l'Assecuranz- & Finanz-Globus.

1886.

THE UNIVERSITY
OF ILLINOIS
LIBRARY

368.05
ASF
v. 5

fol: 869, 870, 893, 974, 1004, 1008,

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . 10 fl.
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . 20 R.-M.
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . 50 Frcs.
Halbjährig die Hälfte.

Internationales
volkswirthschaftliches Organ.

Erscheint am 1., 10. und 20. eines jeden Monates.

Redaction u. Administration:
WIEN
II., Ob. Donaustrasse 73.
Manuscripte werden nicht retournirt.
Angenommene Beiträge werden bestens honorirt.

Nr. 118. Wien, am 1. Jänner 1886. V. Jahrgang.

INHALTS-VERZEICHNISS: Assecuranz: Das Versicherungswesen im Jahre 1884. — Oesterreich-Ungarn: Zwangs Hagel-Versicherung in Niederösterreich, Die Feuerwehrbeiträge in Böhmen, Unfallversicherungs-Gesetz in Ungarn. — Deutschland: Kaiser Wilhelms-Spende in Berlin, Münchner Rückversicherungs-Gesellschaft, Mannheimer Versicherungs-Gesellschaft, Deutsche Mit- und Rückversicherungs-Gesellschaft in Berlin. — Frankreich: Caisse Générale des Familles (Accid.), La Crédit Viager, La Tutélaire (Vie), Progrès national, Ein Agent von königlichen Geblüt. — England: Church of England Life Assurance, Trust and Annuities Institution. — Russland: Russischer Lloyd Transport-Versicherungs-Gesellschaft in St. Petersburg, Wolge Versicherungs-Gesellschaft in Nishni-Nowgorod. — Italien: Der Müller-Congress in Bologna, Cassa Nationale Arbeiter-Unfallversicherungs-Gesellschaft in Mailand. — Spanien: Der Versicherungsvertrag nach spanischem Rechte. — Personalien. — Finanzielle Revue: Silber-Rente, Der Jännercoupon, Prager Dampf- und Segelschifffahrts-Gesellschaft, Ungarischen Staatsbahnen, Rumänische Finanzen, Temes-Begathal-Anleihe, New-York's auswärtiger Handel. -- Briefkasten — Inserate.

An unsere Leser!

Mit der gegenwärtigen Nummer tritt unser Blatt in den fünften Jahrgang seines Bestandes. Die grosse Verbreitung deren sich dasselbe sowol in Fachkreisen als auch ausserhalb derselben erfreut, beweist uns dass wir den an ein unpartheiisches und unabhängiges Fachorgan gestellten Anforderungen in vollem Masse entsprechen. Wir werden an unserem bisherigem Programme auch für die Zukunft festhalten.

Wir ersuchen neue Pränumerationen und Pränumerations-Erneuerungen ehestens anzumelden, um die Auflage bestimmen zu können. Anmeldungen wolle man gefl. richten an

Die Administration
des
Assecuranz- u. Finanz-Globus
II., Obere Donaustrasse 73.

Das Versicherungswesen im Jahre 1884.

(Referat des Herrn General-Secretär Hugo Novach an die Wiener Handels- und Gewerbekammer).

IV.

(Fortsetzung).

Spiegelglasversicherung.

Die Spiegelglasversicherung wird von mehreren Anstalten als integrirender Bestandtheil der Feuerversicherung betrachtet, es wird also im Zusammenhange mit der Feuerversicherung auch die Versicherung gegen Glasbruch geleistet.

Indessen, wir besitzen auch eine Anstalt, deren ausschliesslicher Beruf die Spiegelglasversicherung ist; es ist dies die Erste Wiener Spiegelglas-Versicherungs-Gesellschaft; dieselbe vereinnahmte im Jahre 1883 an Prämien fl. 52.254.

Auch zwei ausländische Gesellschaften betreiben in Oesterreich die Spiegelglas-Versicherung, es lässt sich jedoch deren Prämien-Einnahme nicht feststellen.

Viehversicherung.

Die Erfahrung hat uns in Oesterreich den Weg gezeigt, der zum Heile dieser für unsere Landwirthschaft so wichtigen Versicherungsbranche führt; diese Erfahrung ist aber bitter genug erkauft worden, da die Versuche zur Einführung der Branche in Oesterreich-Ungarn eine Reihe der unglücklichsten Experimente darstellen.

Alle diese von der Bildfläche rasch verschwundenen Unternehmungen waren für einen zu grossen Wirkungskreis berechnet, während man unserer Ansicht nach in der Viehversicherung „im kleinsten Punkte die höchste Kraft" suchen, d. h. dieser Art Gesellschaften einen enge gezogenen Wirkungskreis zuweisen sollte. Wenn nicht der Viehversicherungsverein des Landes Vorarlberg durch seine zwanzigjährige Existenz die Lebensfähigkeit der Viehversicherung in Oesterreich unwiderleglich darthun würde, man hätte schier an der Möglichkeit ihrer erfolgreichen Einbürgerung bei uns verzweifeln müssen. Der genannte Verein aber befriedigt das Versicherungsbedürfniss der Vorarlberger Viehbesitzer vollständig, und damit hat er auch seinen Existenzzweck erreicht. Mindestens 50 solcher kleinerer Vereine könnten in Oesterreich bestehen und bei gleicher Organisation sich ebenso bewähren.

Ausser dem Vorarlberger Vereine besitzen wir noch eine Anstalt für diesen Versicherungszweig; es ist dies der im Jahre 1883 gegründete „St. Martin" in Marienbad, der jedoch auf andere Basis beruht. Derselbe arbeitet zwar in mehreren Kronländern mit unleugbarem Geschick und mit einem Erfolge, den man bei dem in keinem Verkehrscentrum domicilirenden Unternehmen gar nicht vorausgesetzt hätte. Er hat übrigens den Gefahren, welche eine grössere territoriale Ausdehnung des Wirkungskreises erfahrungsgemäss im Gefolge hat, dadurch die Spitze abgebrochen, dass er seine Administration thunlichst decentralisirte.

Es ist nämlich in den Statuten die Bestimmung vorgesehen, dass sobald eine Gemeinde mindestens 6 Vereinstheilnehmer zählt, diese letzteren aus ihrer Mitte einen Obmann wählen. Je sechs solcher Obmänner in einem politischen Bezirke wählen einen Delegirten in die Generalversammlung. Auf diese Weise besitzt der „St. Martin" im ganzen Bereiche seines Operationsterains Vertrauensmänner, die ihn beim Acquisitions- und Schadenregulirungsdienste wirksamst unterstützen. Obgleich wir also, wie bereits bemerkt, nur in einem beschränkteren Operationsfeld die Bedingungen für den dauernden Bestand einer Viehversicherungs-Anstalt erblicken, so halten wir es nach den bekannt gewordenen Resultaten des „St. Martin" nicht für unmöglich, dass auch er sich auf die Dauer mit Erfolg werde behaupten können, da er durch eine organische Gliederung der Administration die Nachtheile des schwer zu controllirenden grossen Arbeitsgebietes wesentlich abschwächt.

Bei einer strammen Centralisation würde nur die sogenannte Speculations-Versicherung gezüchtet werden, welche der Ruin jeder Viehversicherungs-Anstalt ist. Die Controle durch die Vertrauensmänner (der Verein zählt bereits 34 Betriebs-Directoren und 240 Vereinsausschüsse) wird sich für den „St. Martin" wohlthätig erweisen. Es soll uns freuen, wenn durch diese junge, äusserst rührige Anstalt der heimischen Viehversicherung ein kräftiger Impuls gegeben würde, damit sich dieselbe zur verdienten Bedeutung aufschwinge.

Ganz und gar nicht hat sich die zwangsweise Viehversicherung im Kronlande Mähren bewährt. Die Klagen über die Brünner Landesanstalt mehren sich in einem Masse, dass der Landtag nicht umhin können wird, eine Remedur an dem be reffenden Gesetze vorzunehmen.

Bei den erwähnten zwei Versicherungs-Vereinen waren im Jahre 1883 circa 30.000 Stück Hornvieh und Pferde versichert. Mit Schluss des Jahres 1884 waren beim „St. Martin allein circa 34.000 Pferde und Rinder versichert.

Das Ackerbau-Ministerium beschäftigt sich längere Zeit hindurch mit dem Studium der Viehversicherung, doch ist von dieser Stelle eine neuere Kundgebung hierüber nicht erfolgt.

Die landwirthschaftlichen Vereine sollten der Frage näher treten und wenn sie erst den richtigen Ernst zur Sache zeigen, dann kann die Viehversicherung aus ihrem lethargischen Zustande zu neuem Leben erweckt werden.

Lebensversicherung.

Die Production in diesem Versicherungszweige ist im Gegensatze zu den umfassenden Fortschritten derselben in anderen Staaten eine langsame. Wir haben im allgemeinen Theile bereits die Ursache der schrittweisen Entwicklung, der Lebensversicherung in unserem Vaterlande klargelegt, einer Entwicklung, welcher der Schwung und die Lebhaftigkeit fehlen, die anderwärts beobachtet werden. Dort sind die Fortschritte nicht schrittweise, sondern sprunghafte; bei uns sind dieser Institution noch ganze Kronländer verschlossen. Es gehört geradezu Muth und Opferwilligkeit dazu, einen Acquisiteur nach Ober-Oesterreich, Salzburg oder Tirol zu entsenden.

Die bäuerliche Bevölkerung der ganzen Monarchie will übrigens bislang von den Segnungen der Lebensversicherung nichts wissen. Hier gilt es also, die harte Pionnierarbeit unverdrossen fortzusetzen, bis das Bekehrungswerk gelingt. Die Gesellschaften sind bestrebt, die verschiedenen Combinationen dieses Versicherungs-Zweiges den Lebens-Verhältnissen immer mehr anzupassen und die Versicherungs-Bedingungen in liberalem und humanem Geiste zu modificiren. Diese Reformarbeit stockt nicht, sondern sie kommt mit jedem Jahre mehr in Fluss.

Die Lebens-Versicherung wurde im Jahre 1883 von 11 Actien- und 9 Gegenseitigkeits-Anstalten cultivirt.

Neu abgeschlossen wurde ein Versicherungscapital von fl. 89,810 934, woran die Actien-Gesellschaften mit fl. 65,816.428, die Gegenseitigkeits-Anstalten mit Gulden 23,994 506 participiren. Im Jahre 1882 betrug das neu acquirirte Capital fl. 84,375 583. Die Production des Jahres 1883 hat demnach die des Vorjahres um fl. 5,435 351 überschritten. Es dürfte nicht ohne Interesse sein, dem Neuzugange der österreichischen Lebensversicherungs-Gesellschaften die entsprechende Ziffer der deutschen Compagnien gegenüberzustellen, um zu zeigen, um wie viel schwunghafter im Nachbarreiche die Lebensversicherung betrieben wird. Im Jahre 1883 waren in Deutschland 42 Lebensversicherungs-Gesellschaften thätig, welche zusammen ein Versicherungs-Capital von 260 Millionen Mark acquirirten.

Der Gesammt-Versicherungsstand der österreichisch-ungarischen Gesellschaften belief sich mit Schluss des Jahres 1883 auf fl. 545,275 987; hievon entfallen fl. 385,946 265 auf die Actiengesellschaften, fl. 159,629 722 auf die Gegenseitigkeits-Anstalten.

Gegen das Vorjahr hat sich der Versicherungsstand um fl. 31,686 065 gehoben.

Der Versicherungsstand der deutschen Compagnien belief sich zur selben Zeit auf 2524 Millionen Mark.

In der Ziffer der Neuabschlüsse sowie des Versicherungsstandes sind die Zeichnungen in die wechselseitigen Ueberlebens-Assotiationen nebst den dazu gehörigen Gegen- und Zeichnerversicherungen inbegriffen, dagegen nicht die Rentenversicherungen, welche Rentenverträge (mit unmittelbarem oder aufgeschobenem Genusse) in der Höhe von circa 1.1 Millionen Gulden aufweisen.

Oesterreich-Ungarn.

Zwangs Hagel-Versicherung in Niederösterreich. Aus dem Motiven-Berichte des n. ö. Landes-Ausschusses zur Einführung der Zwangs-Hagelversicherung in Niederösterreich entnehmen wir Folgendes:

Bei der Abfassung des Gesetzentwurfes, betreffend die Hagelversicherung hat sich der Landesausschuss an die im Berichte des Landesculturausschusses vorkommende Andeutung gehalten, dass der einzuführende Versicherungszwang nicht blos die Contrahirung der Versicherung überhaupt, sondern auch deren Contrahirung in der den Verhältnissen des einzelnen Versicherten entsprechenden Höhe zum Gegenstande haben müsse, und dass zur Vermeidung von besonderen Einschätzungen bei der Ermittlung des zu versichernden Betrages und der von demselben zu bezahlenden Prämie der Grundsteuerreinertrag zugrunde zu legen wäre.

Der Landesausschuss hat demnach in den Entwurf des Hagelversicherungsgesetzes nachstehende Grundsätze aufgenommen:

a) die sämmtlichen Acker- und Weingartenparcellen von Niederösterreich sind gegen Hagel versichert;

b) der Hagelschaden wird aus einem unter der Verwaltung des niederösterreichischen Landesausschusses stehenden, durch die Beiträge sämmtlicher Besitzer von Aeckern und Weingärten gebildeten Fonde vergütet;

c) die Beiträge werden in Procenten des Reinertrages, beziehungsweise der vorgeschriebenen Grundsteuer geleistet;

d) die Schadenvergütung besteht in dem einfachen Reinertrage, beziehungsweise in einem Mehrfachen des Reinertrages der versicherten Parcellen;

e) eine Hagelschadenvergütung wird nur geleistet, wenn auch ein Steuernachlass stattfindet (!) und im Verhältnisse zum Steuernachlass, also entweder ganz, oder zu einem oder zu zwei Dritteln; (ein weniger als ein Drittel betragender Schaden wird nicht vergütet; (!!)

f) die Grundlage der Schadensermittlung und des zu zahlenden Vergütungsbetrages bildet das zum Zwecke des Steuernachlasses aufgenommene Schadenerhebungselaborat;

g) eine Doppelversicherung ist gestattet. (!!!)

Nachdem vor Allem nur die Aecker und Weingärten den Beschädigungen durch Hagelschläge ausgesetzt sind, so wurden auch nur diese in die Versicherung einbezogen und werden demgemäss auch nur die Aecker- und Weingärtenbesitzer zur Beitragsleistung herangezogen.

Es ist allerdings nicht zu verkennen, dass bei der Einbeziehung sämmtlicher Culturgattungen in die Versicherung die Prämien bedeutend ermässigt würden, nachdem der Reinertrag von Aeckern und Weingärten sich zum Reinertrage sämmtlicher Culturen wie 2 : 3 verhält.

Nach dem von der k. k. Finanzlandesdirection dem Landesausschusse mitgetheilten Ausweise über die Reinertragshauptsummen der einzelnen Culturen Niederösterreichs beträgt der jährliche Reinertrag von

Aeckern .	11,786.459 fl. 40 kr.	} 13,160 272 fl. 01 kr.
Weingärt.	1,373.812 „ 61 „	
Wiesen .	2,505 988 „ 68 „	} 6,581 512 „ 99 „
Gärten .	936 619 „ 66 „	
Weiden .	185.119 „ 92 „	
Alpen . .	6.242 „ 04 „	
Waldungen	2,840.801 „ 86 „	
u. Teichen	16 740 „ 83 „	
zusam.	19,741.785 fl. — kr.	19,741.785 fl. — kr.

Da aber die Besitzer der anderen Culturen nur gering vom Hagelschaden betroffen werden, erschien es dem Landesausschusse im hohen Grade unbillig, sie zur Beitragsleistung heranzuziehen.

Nach dem Gesetze ist der einfache Reinertrag von

Aeckern per	11,786 459 fl. 40 kr.
u. Weingärten per . .	1,373.812 „ 61 „
zusammen per	13,160.272 fl. 01 kr.

beziehungsweise ein Mehrfaches des Reinertrages versichert.

Der Landesausschuss glaubte die Frage über die Höhe der Versicherungssumme offen und die Beantwortung einer einzuberufenden Expertise überlassen zu sollen, bei welcher Beantwortung zweierlei Rücksichten zu beachten kommen, nämlich dass die Verhagelten eine entsprechende Schadensvergütung erhalten und dass die Versicherung selbst nicht durch zu hohe Beiträge gefährdet wird.

Anbelangend die Cardinalfrage nach der Grösse der Hagelschäden in den früheren Jahren zur Beurtheilung der Grösse des eventuell durch das Gesetz zu übernehmenden Risicos und der muthmasslichen Höhe der Prämienbeiträge, sind die statistischen Daten nicht weniger mangelhaft als bezüglich der Viehverluste vielmehr gar nicht vorhanden.

Eine indirecten Massstab zur Beurtheilung der Hagelschäden der früheren Jahre dürften nach der Ansicht des Landesausschusses die aus Anlass dieser Schäden bewilligten Steuerabschreibungen geben, obwol dabei nicht zu vergessen ist, dass wegen Indolenz oder aus Unwissenheit vielfach bei geringeren, aber doch immer einen Steuernachlass begründenden Hagelschäden ein Steuernachlass gar nicht beansprucht wird.

Nach dem auf Grund der bei der k. k. Finanzlandesdirection gepflogenen Erhebungen verfassten Ausweise betrugen die Steuernachlässe in den sechs Jahren, von 1879 bis inclusive 1884 242.000 Gulden, also durchschnittlich per Jahr gegen 40 000 fl.

ASF
V. 5

Die einzelnen Jahre ergeben bedeutende Differenzen; so betrug der Steuernachlass für das Jahr 1880 120.000 fl. und im Jahre 1881 8098 fl. also ein Fünfzehntel vom Jahre 1880.

Nachdem die Grundsteuer mit 22·7 Procent des Reinertrages eingehoben wird oder beiläufig den 4·4 Theil des Reinertrages bildet, so würde dem Steuernachlasse von 40 000 fl. ein aus dem Versicherungsfonde zu ersetzender Reinertrag von 176.000 fl. entsprechen, zu dessen Deckung eine Umlage von 1·33 Procent auf die Reinertragssummen von Aeckern und Weingärten zusammen per 13,160 272 fl oder eine Umlage von 5 82 Procent auf die bei den k. k. Steuerämtern von dem Reinertrag von 13 160 272 fl. vorgeschriebene directe Steuer eingehoben werden müsste.

Die Feuerwehrbeiträge Böhmen. In Das am 4. December l. J. veröffentlichte Landesgesetzblatt für Böhmen publizirt die Durchführungs-Verordnung über das Gesetz betreffs der Beitragsleistung der Feuerversicherungs-Gesellschaften zu Feuerwehrzwecken. Darin wird unter Anderm festgesetzt, dass der Feuerwehrfond für personale Unterstützung in eine Abtheilung für freiwillige und eine Abtheilung für Berufsfeuerwehren getrennt wird und die Vertheilung an diese beiden Abtheilungen nach Verhältniss der activen Mitgliederzahl erfolgt, wobei dem den freiwilligen Feuerwehren zufallenden Betrage noch 20 Percent zugeschlagen werden. Die für die Abtheilung der freiwilligen Feuerwehr entfallende Summe wird halbjährlich dem Feuerwehr-Landes Centralverbande für Böhmen gegen Rechnungslegung zur Verwaltung und Vertheilung an verunglückte Feuerwehrleute und deren Hinterbliebenen zugewiesen. Der Feuerwehr-Landes-Centralverband ist gehalten, den Vertheilungsantrag in jedem einzelnen Falle dem Landes Ausschusse zur vorherigen Genehmigung vorzulegen, und erfolgt die Auszahlung des Unterstützungsbetrages erst nach Ertheilung dieser Genehmigung. Dem Landes-Ausschusse bleibt die Oberaufsicht über die bezügliche Cassegebahrung des Feuerwehr-Landes-Centralverbandes gewahrt.

Unfallversicherungs-Gesetz in Ungarn. Bekanntlich wurde bei mehreren Anlässen im Abgeordnetenhause die Idee angeregt, ein Gesetz zu erbringen, welches die Versicherung der Arbeiter obligiren soll. Wie wir nun erfahren, wird jetzt diese Frage im Handelsministerium eifrigst studirt und der Minister wird in einiger Zeit bereits in der Lage sein, seine diesbezüglichen Vorschläge dem Ministerrathe zu unterbreiten. Es wird uns ferner gemeldet, dass jene Beamte des Handelsministeriums, denen die Unfallversicherungs-Angelegenheit zum Studium und zur Berichterstattung zugewiesen wurde, keineswegs die Absicht haben sollen die Schaffung eines Unfallversicherungs-Gesetzes einzurathen, dieselben dürften sich vielmehr darauf beschränken die Erbringung eines Haftpflichtgesetzes in Vorschlag zu bringen.

Deutschland.

Kaiser Wilhelms-Spende in Berlin. Was der Patriotismus im Jahre 1879 und zwar in einer Weise geschaffen, die zu den schönsten Hoffnungen für die Zukunft berechtigte, das hat eine von starren bureaukratischen Formen erfüllte Direction auch noch bis jetzt nicht vorwärts zu bringen vermocht. Die Theilname für diese der Altersversorgung der Arbeiter gewidmete Institution ist sogar im Schwinden begriffen, denn während im Vorjahre die Einlagen der Interessenten noch M. 194.872 betrugen, sind dieselben im Jahre 1885 auf M. 168 275 zurückgegangen. Dieser Entwicklungsgang characterisirt so recht deutlich die Exploitirfähigkeit eines Versicherungs-Unternehmens das unter dem Drucke einer pedantisch-bureaukratischen Verwaltung steht, das selbst mit den reichlichsten Betriebsmitteln nicht prosperiren kann. Nicht weniger als Mark 1,740.000 baar wurden seiner Zeit dem Institute als Garantiefond zu Grunde gelegt und ihm gestattet, die Zinsen dieses Fondes zur Bestreitung von Verwaltungskosten zu verwenden. Mit jährliche 80 bis 90 000 Mark für Verwaltungs- und Organisationskosten, würde es wol in sechs Jahren die rührige Direction einer Privatversicherungs-Anstalt verstanden haben eine vom allgemeinen Patriotismus getragene, sympathisch begrüsste Institution zu einer ganz anderen Entwicklung zu bringen.

Münchner Rückversicherungs-Gesellschaft. Dem in der letztstattgehabten ordentlichen Generalversammlung vorgelegten Geschäftsberichte der Direction über die Betriebsergebnisse in der Zeit vom 1. Juli 1884 bis 30. Juni 1885 die eine fortschreitende Besserung in den Verhältnissen dieser Rückversicherungs-Unternehmung constatiren, — entnehmen wir folgende Daten: Die Gesammt-Prämien-Einnahme in der Zeit vom 1. Juli 1884 bis 30. Juni 1885 betrug: Mark 3,641.697 aus der Feuerbranche, einschliesslich M. 169.208 aus den Nebenbranchen, M. 873.351 aus der Transportbranche, zusammen M. 4,515.049 gegen vorjährige M. 4,140.679, so dass die Prämien-Einnahme eine Erhöhung von M. 374.369 gegen das Vorjahr aufweist. Die Gesammt-Prämien-Reserve stellt sich auf: M. 1,802.758 in der Feuerbranche, einschliesslich der Nebenbranchen, M. 114.233 in der Transportbranche, Total Mark 1,916 991 gegen Mark 1,755.449 im Vorjahr und kommt abzüglich Retrocession und Provision mit netto M 1,303.432 gegen vorjährige M. 1,164 440 zum Vortrag. Der Effecten-Bestand hat eine ansehnliche Vermehrung erfahren, indem den vorjährigen M 1,875.000 in diesem Jahre M. 425.000 hinzugetreten sind. Die Gesellschaft besitzt nunmehr an Effecten M. 2,300 000. Dieselben sind nach Vorschrift des Statuts zum Ankaufswerth von M. 2.341.519 vorgetragen, während der Curswerth am 30. Juni a. c. M. 2,389.850 betrug. Die Guthaben bei Banquiers und sonstige zinstragende Anlagen betragen M. 647 677, die Guthaben bei Versicherungs-Gesellschaften Mark 736.736. Der Reingewinn stellt sich ausweislich des Gewinn- und Verlust-Conto auf M. 202.635. Von demselben kommen zur gesetzlichen Dotirung des Reservefonds 5% mit M. 10.131, 4% Zinsen p. a. für das eingezahlte Actiencapital mit Mark 48.000 in Abzug. Von dem hiernach bleibenden Gewinn-Ueberschuss von Mark 144 503 sind laut Beschluss des Aufsichtsraths 20% mit M. 28 900 zur Specialreserve zurückzulegen, ferner als Tantième für den Aufsichtsrath und die Direction M. 21.675 zu kürzen und aus dem Rest von M. 93.927 gelangt eine Superdividende von 3% mit M. 36.000 zur Vertheilung und M. 57.927 werden einer gemäss § 37 der Statuten neu zu bildenden Gewinn-Reserve überwiesen. Da der gesetzliche Reservefonds an Stelle des seitherigen Capital-Reserve-Conto getreten ist, ist der auf letzterem angesammelte Betrag von M. 48.796 zuzüglich 4% Zinsen mit dem ersteren zu vereinigen. Die Garantiemittel der Gesellschaft bestehen nunmehr: in dem Actiencapital von Mark 3,000.000, auf welches Mark 1,200.000 einbezahlt sind, in der Schadenreserve von M. 636 245, in der Prämienreserve von 1,303 432, in dem gesetzlichen Reservefonds von M. 60 880, in der Special-Reserve von M. 122.916 und in der Gewinnreserve von M. 57.927.

Mannheimer Versicherungs-Gesellschaft. Die bekannte Geschäftsmethode dieser Gesellschaft, die in einer masslosen Prämien-Unterbietung besteht und die den Ausschluss der „Mannheimer“ aus dem Internationalen Transportversicherungs-Verbande zur Folge hatte, wird von ihr nun auch in anderer Herren Länder versucht. Vor Kurzem hat sie sich in Scandinavien niedergelassen, und den letzten Berichten aus Deutschland entnehmen wir, dass sie mit der Absicht umgeht auch die Niederlande mit ihrer Anwesenheit zu beglücken. In dem Masse als ihr die soliden deutschen Transport Gesellschaften, als eine geschlossene Phalanx, den Standpunkt erschweren und das Arbeitsterrain einengen, in dem Masse steigen selbstverständlich ihre Expansionsbestrebungen und sucht sie Terrain für ihre destructive Arbeitsmethode in Ländern wo in dieselbe noch nicht bekannt wähnt und wo sie auf keinen energischen Wiederstand seitens der soliden Concurrenz rechnet. Sie scheint aber die Rechnung ohne den Wirth zu machen! Zuschriften die uns in den letzten Tagen namentlich aus Norwegen zugegangen sind, und in welchen über das „böse Spiel“ der „Mannheimer“ welches sie dort entwickelt, Klage geführt wird, lassen uns erkennen, dass man auch in Norwegen nicht gewillt ist das bisher solide entwickelte Geschäfte durch die Unterbietungen der „Mannheimer“ verderben zu lassen, und hoffentlich werden wir bald in der Lage sein von einem energischen Schritte berichten zu können, den die nordischen Transporteure gegen die Prämienschleuderei der „Mannheimer“ unternehmen werden. Es ist wahrlich ein eigenthümlicher Gebrauch den die „Mannheimer“ von dem ihr in fremden Ländern eingeräumten Gastrechte macht, indem sie es nur dazu benützt das legitime Geschäft der heimischen Gesellschaften so rasch als möglich zu corrumpiren, um dann ohne Erfolg für sich, aber jedenfalls mit Schädigung der heimischen Gesellschaften vielleicht bald dem Lande den Rücken zu kehren. Wir werden es begreiflich finden wenn Angesichts des Vorgehens der „Manheimer“ in den von ihr beglückten Ländern, der Ruf nach Retorsions Massregeln laut werden wird.

Deutsche Mit- und Rückversicherungs-Gesellschaft in Berlin. In der ausserordentlichen Generalversammlung wurden die bisherigen sechs Mitglieder des Aufsichtsraths wieder- und Herr Josef Heymann, in Firma M. Neufeld, als siebentes Mitglied neugewählt. In der im Anschluss an diese General-Versammlung abgehaltenen Sitzung des Aufsichtsraths wurde Herr Josef Goldschmidt zum Vorsitzenden und Herr Sigm. Sobernheim zum Stellvertreter des Vorsitzenden wiedergewählt. Wie die B. B.-Z. hört, besteht die Absicht, die Actien des Unternehmens demnächst an der Börse in Verkehr zu bringen, und man ist mit der hierzu nöthigen Ausarbeitung eines Prospektes bereits beschäftigt.

581500

Frankreich.

Caisse Générale des Familles (Accid.) Die Bau-Unternehmer Astruc und Cazelles hatten ihre Arbeiter bei dieser Gesellschaft gegen Unfall versichert und als am 29. November 1883 durch Zusammenstoss zweier Züge mehrere dieser Arbeiter, welche auf die im Bau befindliche Strecke zwischen La Brohinière und Ploërmel geführt wurden, — verunglückten, präsentirten die Bau-Unternehmer Namens der Hinterbliebenen ihrer verunglückten Arbeiter die Polizzen bei der „Caisse générale" die in gewohnter Coulance, die Bezahlung — verweigerte. Selbstverständlich strengten die Bau-Unternehmer sofort die Klage an, und erlangten auch in der ersten Instanz ein Urtheil welches die „Caisse" zur Zahlung verpflichtete. Offenbar schienen die bis dahin aufgelaufenen Kosten der „Caisse" noch viel zu gering, denn sie apellirte gegen das klare Urtheil der ersten Instanz, das zu provociren sie schon anstandshalber hätte unterlassen sollen, und nun erfolgte kürzlich die Entscheidung des Apellations-Gerichtshofes die, wie es nicht anders zu erwarten stand, das Urtheil der ersten Instanz vollinhaltlich bestätigte. Demgemäss ist die „Caisse Générale" verurtheilt zu bezahlen: Frcs. 23.786·60 c sammt gesetzliche Zinsen an die Firma Astruc und Cazelles. Francs 9.572 50 c repräsentirend das 3%ige Renten-Capital jährlicher Francs 365 zu Gunsten der Arbeiter Witwe Quesnereux für Lebensdauer, reversible auf deren Tochter bis zu ihrer erreichten Majorennität, — mit 6% Verzugszinsen vom Klagstage und Ersatz der Kosten. Frcs. 8000 an die Arbeiters Witwe Vaillant, mit Verzugszinsen vom 29. November 1883 und Ersatz der Kosten. Fr. 500 an die Arbeiters-Witwe Hélé sammt Zinsen vom Klagstage und Ersatz der Kosten, und Frcs. 5000 für Schaden-Erhebungskosten. Rechnet man die Verzugszinsen, die Gerichtskosten und die beiderseitigen Advocaten-Expensen dazu, welche nunmehr sämmtlich von der „Caisse générale" zu tragen sind, so summirt sich ein ganz netter Betrag, den die „Caisse" ihrem Betrieb pro 1885 zur Last zu schreiben haben wird, vorausgesetzt dass sie nicht auch noch den Cassationshof aufsuchen wird um ihr Renommé als coulante Gesellschaft sowie die Kosten dieses Monstre-Processes zu vermehren.

La Crèdit Viager. Die Abwicklungen bei dieser falliten Gesellschaft gestalten sich immer schwieriger; zu den vielen unerlaubten Geschäften welche diese Compagnie betrieben, gehört auch eine Baugründe-Speculation welche „Credit Viager" im Vereine, mit der „Société Nouvelle" und der „Grand Compagnie d'Assurances" entrirt hat Auf Grund dieser Speculationen wurden Schuldverschreibungen unter dem Titel: „Bons des Terrains de Saint-Cloud et de Suresnes" in Circulation gesetzt, für welche das Syndicat bestehend aus den drei obgenannten Gesellschaften die Haftung übernahm. Von diesem Syndicate sind nun zwei, die „Société Nouvelle" und die „Grand Compagnie" in Concurs verfallen und die Zahlung für die ausgegebenen Bons trifft nunmehr den „Credit Viager" allein. Die Bons-Besitzer setzen nämlich Alles daran, ihre Forderungen bei der Concursmassa des „Crèdit Viager" geltend zu machen, da sie bei den Concursmassen der anderen zwei Gesellschaften absolut keine Aussicht haben auch nur die geringste Quote für ihre Forderung zu erlangen. Die Situation der Versicherten des „Crèdit Viager" wird durch die Anforderungen dieser neuen Gläubiger womöglich noch verschlechtert und das relative Nichts, das ihnen bis jetzt aus der Concursmassa in Aussicht gestanden, wird sich alsbald zu einem absoluten Nichts gestalten.

La Tutélaire (Vie). Auf den 26. v. M. war eine ausserordentliche Generalversammlung der Actionäre dieser Lebensversicherungs-Gesellschaft zu dem Ende anberaumt, um durch den Beschluss der Liquidation sie aus den Reihen der Gesellschaften verschwinden zu lassen, in die sie eigentlich niemals hineingehört hat. Diese denkwürdige Generalversammlung spielte sich, wie man uns aus Paris mittheilt, in folgender drolliger Weise ab. Es erschien nämlich am besagten Tage und zur anberaumten Stunde im Bureau des bezeichneten Notars bei dem die Versammlung statthaben sollte, ein einziger Actionär, der aber durch Vollmachten so viele Stimmen in sich vereinigte, dass er sich als beschlussfähig erklären konnte. Das that denn auch unser wackerer Actionär; er constituirte sich sofort, ernannte sich zum Vorsitzenden und legte sich die Frage wegen Auflösung der Gesellschaft zur Entscheidung vor. Er genoss das Vergnügen sich nicht mit langen Reden pro und contra molestirt zu sehen und beschloss sofort und einstimmig die Liquidation der Gesellschaft indem er gleichzeitig M. Maysonnade zum Liquidator ernannte. Kürzer und practischer dürfte wol kaum noch die Auflösung einer Versicherungs-Gesellschaft erfolgt sein!

Progrès national. Die von uns avisirte Portefeuille-Uebertragung an die „Paternelle" ist in der am 23. December v. J stattgehabten ausserordentlichen Generalversammlung zur Thatsache geworden. Mit 686 gegen 63 Stimmen wurde der Vertrag mit „La Paternelle" genehmiget, laut welchem Letztere ab 1. Jänner 1886 sämmtliche Risken des „Progrés national" franco Provision dejoch gegen Verzichtleistung auf die seitens des „Progrés national" bereits im Vorhinein erhobene Prämienbeträge, übernimmt. Diese Abmachung wahrt die Interessen der beiden Compasiscenten, am meisten aber die der Versicherten des „Progrés national," die unter den Schutz der „Paternelle" gestellt, jetzt erst das Gefühl der vollen Sicherheit empfinden werden

Ein Agent von königlichen Geblüt. Der Herzog von Sevilla, dessen Verhältnisse ihn schon von längerer Zeit zwangen beim „Crédit Foncier" in Paris eine subordinirte Stellung zu nehmen, beabsichtiget sich der Versicherungsbranche zuzuwenden, und soll sich einer der bedeutenderen Lebensversicherungs-Gesellschaften als Agent offerirt haben. Ob und wie die in Rede stehende Gesellschaft diese Offerte erledigen wird wissen wir noch nicht; die französische Versicherungswelt hätte allenfalls ein Novum aufzuweisen: einen Agenten von königlichem Geblüt!

England.

Church of England Life Assurance, Trust and Annuities Instution. Der letzte Jahresausweis der Gesellschaft mit dem langathmigen Titel für das am 31. December 1884 abgelaufene Jahr ergiebt einen Zuwachs der Fonds in allen Branchen, obgleich das Lebensversicherungs-Geschäft, nachdem es mehrere Jahre stationär geblieben war, nunmehr eine entschieden rückläufige Bewegung eingeschlagen hat. Die Nettoprämien für 1884 beliefen sich auf L. 71.172, der Lebensversicherungs-Fond zu Beginn des Jahres L. 678 573, ergab L. 30.548 an Interessen und Dividenden, so dass sich die Totaleinnahme der Gesellschaft auf L. 101.720 stellt. Die Verzinsung des Fonds mit 4½ Percent kann als befriedigend bezeichnet werden. Unter den Ausgaben finden wir Schäden (Todesfälle und Aussteuerzahlungen) mit L. 66.118, Rückkäufe mit L. 2347, Bonusse (in Barem und in Nachlässen) mit L. 4069 und Rentenzahlungen mit L. 1808 verzeichnet. Auffallend gering sind die Provisionen: L. 2293 oder 3 22 Percent der Nettoprämie; die Verwaltungskosten absorbirten L. 7900 oder 10·11 Percent, zusammen betragen diese Ausgaben 13·33 Percent der Nettoprämie. Die Krankenversicherungs-Branche hat eine minime Fondsvermehrung von L. 1357 auf L. 1434 aufzuweisen. Die Prämien betragen nur L. 77. In der Feuerbranche gingen an Prämien L. 5462 ein und an Interessen L. 1675. Die Feuerschäden erforderten L. 2395 oder 42·04 Percent der Prämie, was zwar an sich recht wenig ist, immerhin aber den Schadensatz der früheren Jahre — oft weniger als 20 Perc. — weit übersteigt. L. 414 oder 7.59 Percent der Nettoprämie wurden an Provisionen ausgezahlt, die Verwaltungskosten aber figuriren auf dem Conto der Feuerbranche mit nicht weniger als L. 2159 oder 39·52 Percent.

Russland.

Russischer Lloyd, Transportversicherungs-Gesellschaft in St. Petersburg. Grosse Ziffern und kleine Erfolge! Die Geschäftsmethode dieser Gesellschaft bekundet sich ebenso sehr in der à tout prix Erzielung von grossen Productionsziffern als in der unklaren Nachweisung derselben. Die Prämien-Einnahme bezifferte sich in 1884 wol auf Rubel 823.911 denselben gegenüber finden wir jedoch als für Schäden und Rückversicherungs-Prämien (in einer Post ausgewiesen) verausgabt Rubel 545.711; rechnen wir hiezu die gleichfalls in eine Post zusammengezogene Ausgabspost: Reserve für schwebende Schäden und laufender Risken per Rub. 125.000 (und wir glauben damit die reservirten Schäden allein nicht zu hoch zu beziffern) so ergiebt sich für bezahlte und reservirte Schäden sowie für Rückversicherungs-Prämien die Gesammt-Ausgabe von Rubel 670.71! die sich durch Unkosten und Provisionen im Betrage von Rub. 168 7 5 auf R b. 839.416 erhöht. Das industrielle Ergebniss des Geschäftsbetriebes in 1884 ergiebt nach unserer Aufstellung einen Ausfall von R. 18 505 der dann allerdings durch das Fonds-Erträgniss und durch den erzielten Cursgewinn aus der Bilanz verschwinden gemacht werden konnte. Den Posten: Prämien-Reserve haben wir bei unserem Calcule gar nicht in Anbetracht gezogen; wollten wir als Dotirung pro 1884 nur die als „Special-Reserve" beseitigten R. 40 000 gelten lassen, dann wissen wir erst recht nicht wie so der „Russ. Lloyd" dazu kömmt einen Reingewinn von Rubel 185.000 nicht nur auszuweisen sondern sogar zu vertheilen. Der „Russ Lloyd" scheint seine eigene Bilanzgeheimnisse zu haben!

Wolga, Versicherungs-Gesellschaft in Nishni-Nowgorod. Die Gesellschaft an der äussersten Grenze der Cultur versteht es Ergebnisse auszuweisen und Dividenden zu erzielen, um die sie manche Gesellschaft im Brennpunkte der Cultur beneiden dürfte. Wir gelangen erst jetzt in den Besitz eines auszugsweisen Rechnungs-Abschlusses pro 1884 und die wenigen Daten, die wir densel ben entnehmen können, lassen ss uns um so mehr

den Rechenschaftsbericht in extenso vermissen als derselbe die fortschreitend günstige Entwicklung des Unternehmens constatirt und ein ehrendes Zeugniss für die Fachtüchtigkeit der Direction bildet, die es verstanden hat einen Reingewinn von Rub. 80.232 zu erzielen, welcher sich aus Rub. 40.286 Industriegewinn und Rub. 39.946, Zinsen-Erträgniss zusammensetzt. Die erstere Ziffer beweist, das die „Wolga" ein ebenso vorsichtig geleitetes als lucratives Geschäft in der Transport- und Feuerbranche besitzt, sowie der Umstand das sie ihr ganzes Zinsen-Erträgniss dems Reingewinn zuschlagen kann, nicht wenig zur Consolidirung ihrer Verhältnisse beiträgt. Die Actionäre haben denn auch alle Ursache mit einer 10%igen Dividende zufrieden za sein.

Italien.

Der Müller-Congress in Bologna. Die italienischen Müller sind kürzlich in Bologna zusammengetreten und haben ein aus 11 Mitgliedern bestehendes Comité mit der Aufgabe betraut, die Gründung einer gegenseitigen Feuerversicherungs-Gesellschaft für Müller, eventuell die Bildung einer anonymen Gesellschaft, deren Actien unter den Theilnehmern repartirt werden sollen, zu berathen. Das Comité das aus Müllern aus allen Provinzen Italiens besteht, wird seinen Vorschlag dem nächsten, im November 1886 in Rom stattfindenden Congresse zur Beschlussfassung vorlegen. In dem Müller-Congress zu Bologna ist über die Nothwendigkeit der Gründung einer solchen Gesellschaft viel und lang verhandelt worden und betonten alle Redner dass sich diese Nothwendigkeit als eine Folge der Unsolidität (?) und Schlechtigkeit (!) der Feuerversicherungsgesellschaften ergebe. Der Vorsitzende des Congresses Sign. Cavalieri, der gleichzeitig Agent der Assicurazioni Generali in Triest ist, hat sich durch die zu Tage geförderte Motive in einer gerade nicht sehr angenehmen Lage befunden. Seine Collegen in der Müllergenossenschaft haben oft den Zweifel ausgesprochen, ob Sig. Cavalieri in seiner Doppeleigenschaft als Repräsentant einer Feuerversicherungs-Gesellschaft, und als Vorsitzender des Müller-Congresses am richtigen Platze sei. Mögen sich die ehrsamen Herren Müller trösten, denn wir glauben, dass sowohl die gegenseitige, als auch die anonyme Actien-Gesellschaft nur ein Project bleiben wird, und dass wenn Sig. Cavalieri an seinen Posten bleibt, er sich jedenfalls um seine Gesellschaft verdient gemacht, weil er nicht dazu mit beigetragen hat das Project der rebellischen Müller zu fördern, sowie er auch die Anerkennung der Müllergenossenschaft verdient, weil er ihnen gegenüber seinen eigenen Interessen dadurch zuwider gehandelt hat, indem er dem Müller-Congresse präsidirte. Im Laufe der Verhandlung hat man auch über die von der Mühlen-Industrie gezahlten Prämien und über die von den Gesellschaften geleisteten Schäden ein Langes und Breites gesprochen. Selbstverständlich bezeichnete man die Prämiensätze über alle Massen hoch, sowie man die Entschädigungen als viel zu viel reducirt erklärte, ja man verstieg sich dazu zu behaupten dass Millionen (!) von den Versicherern auf Kosten der Müller verdient werden. Diese Millionen sahen die Müller im Geiste schon ihre eigene Gesellschaft verdienen, und man unterhielt sich auch schon damit diese Millionen zu vertheilen. Die Radomontaden der Herren Müller über die Höhe der Prämiensätze welche die Versicherungs-Gesellschaften zur Anwendung bringen, lassen sich leicht auf ihr richtiges Mass zurückführen, man braucht eben nur die Concordatstarife einzusehen und mit anderen ähnlichen Tarifen zu vergleichen. Dass sich die Herren Müller im Schadenfalle eine wesentliche Reduction der Entschädigungssumme gefallen lassen sollten, das können wir schwer glauben; das würde ihrerseits eine — Naivität voraussetzen lassen, die man den präsumtiven Directoren und Verwaltungsräthen einer „Mühlen-Versicherungs-Actien-Gesellschaft" gar nicht zumuthen darf!

Cassa Nazionale, Arbeiter-Unfallversicherungs-Anstalt in Mailand. Wir hatten schon Veranlassung auf die höchst geringfügigen Erfolge hinzuweisen, welche diese öfficiöse Anstalt zu erzielen im Stande ist. Der uns vorliegende Semestral-Ausweis vermag unsere Ansicht über die erfolglose Thätigkeit dieser Anstalt nur zu bestätigen, denn in den abgelaufenen sechs Monaten hat die Centrale sammt den ihr zur Verfügung stehenden Filialen im Ganzen 393 Polizzen und zwar 321 Einzell-Unfall-, 32 Collectiv- (einfache) und 40 Collectiv- (combinirte) Versicherungen zum Abschlusse gebracht. Es dürfte von Interesse sein, die Thätigkeit der einzelnen Filialen in diesen sechs Monaten näher einzusehen. Es wurden nämlich ausgefertigt:

Bei der Centrale Mailand: 211 Polizzen mit L. 15.155 Jahresprämie;

Filiale Palermo: 45 Polizzen mit L. 13.080 Jahresprämie;

Filiale Cagliari: 1 Collectiv-Polizze mit Lire 1.976 Jahresprämie;

Filiale Bologna: 41 Polizzen mit L 970 Jahresprämie;

Filiale Turin: 31 Polizzen mit L 1076 Jahresprämie;

Filiale Genua: 56 Polizzen mit L. 2190 Jahresprämie;

Filiale Siena: 7 Polizzen mit L. 185 Jahresprämie.

Filiale Rom: 1 Collectiv-Polizze mit L. 96 Jahresprämie.

In demselben Zeitraum wurden 28 Polizzen mit L. 631 Jahresprämie stornirt und auf 23 Polizzen wurde eine Gesammt-Entschädigung von L. 4806 geleistet Wie man sieht bewegen sich die geschäftlichen Erfolge dieser mit grossem Aplomb in's Leben gerufenen Anstalt in fast mehr als bescheidenen Grenzen, denn einen Geschäftszuwachs wie ihn die „Cassa Nazionale" nach diesem Ausweise zu verzeichnen hat, bringt anderwärts wol eine einzige halbwegs rührige General-Agentschaft einer Unfallversicherungs-Gesellschaft leicht zu Stande.

Spanien.

Der Versicherungsvertrag nach spanischem Rechte. Der in Barcelona erscheinenden, trefflich redigirten Revue „Los Seguros" entnehmen wir über dieses Thema auszugsweise: Der Absatz VIII des neuen spanischen Handelsgesetzbuches befasst sich mit der Assecuranz. Dieselbe zuvörderst vom ganz allgemeinen Standpunkte aus betrachtend, stipulirt Paragraph 380, dass der Assecuranzvertrag ein Handelsact ist, wenn der Versicherer dem Handelsstande angehört, und wenn dem Contracte die fixe Prämie zur Basis dient, d. h. wie es im Texte lautet, „wenn der Versicherte eine einzige und constante Quote als Preis oder Gegenleistung der Assecuranz bezahlt." Wird beim Abschlusse des Vertrages mala fides der einen oder beider Parteien nachgewiesen (§. 181); hat der Versicherte unrichtige Declarationen gemacht, welche geeignet sind, die Abschätzung des Risicos zu beeinflussen, oder hat er Thatsachen verschwiegen oder verheimlicht, die von Einfluss auf den Vertrag sein können, so kann die Nullität derselben ausgesprochen werden. Die Police kann die Form eines öffentlichen oder eines Privatdocumentes annehmen (§. 182). Der Paragraph 183 fordert, dass die Police enthalte: 1. Namen und Vornamen des Versicherers und des Versicherten; 2. die Art der Assecuranz; 3. die Bezeichnung der versicherten Gegenstände und des Ortes, an dem sie sich befinden, sowie die nothwendigen näheren Angaben zur Feststellung der Natur des Risikos; 4. die Abschätzungssumme der Versicherten Gegenstände in einzelne Summen getheilt, je nach der Classe, der sie angehören; 5. die zu zahlende Prämie, die Form, den Modus und den Ort ihrer Auszahlung; 6. die Dauer der der Assecuranz; 7. den Tag und die Stunde von welchen an der Contract in Wirksamkeit tritt; 8. Angabe der etwa existirenden früheren Versicherungen derselben Gegenstände und 9. alle andern, allenfalls zwischen den Contrahenten getroffenen Vereinbarungen. Jede Erneuerung des ursprünglichen Contractes muss auf der Polizze genau angezeigt sein (§. 384). Der Paragraph 385 endlich stipulirt, dass der Assecuranzvertrag nach den Regeln der Abtheilung VIII des Gesetzbuches behandelt werden soll Wir übergehen jetzt die speciellen Verordnungen betreff der Feuerversicherung (§. 385 bis incl. 415) und wenden uns zur Behandlung des Lebensversicherungsvertrages im spanischen Handelsgesetze. Kraft Paragraph 416 umfasst die Lebensassecuranz alle möglichen Combinationen, wie sie überal zur Anwendung kommen. Die Polizze hat (§. 417) ausser den im Paragraph 384 angezeigten Angaben noch zu enthalten: 1. Angabe der versicherten Summe (Capital oder Rente); 2. Die Angabe der Reductionen oder der Erhöhungen des versicherten Capitals oder der versicherten Rente und jene der Daten, von welchen an diese Reductionen oder Erhöhungen einzutreten haben. Der Assecuranzcontract kann sich (§. 418) auf das Leben einer oder mehrerer Personen beziehen. Die Assecuranz kann (§. 419) zu Gunsten eines Dritten, der gehörig bezeichnet ist contrahirt sein In diesem Falle ist die Person, welche den Contract unterzeichnet (§. 420), die Person welche verpflichtet ist, die contractlichen Bedingungen zu erfüllen. Der Besitz der Polizze gibt den Versicherten das Recht, die Vollziehung des Vertrages von der versichernden Gesellschaft zu fordern. Paragraph 422 beschränkt die Assecuranz auf die in der Polizze ausdrücklich aufgezählten Risiken. Die Assecuranz auf den Ablebensfall (§. 425) schliesst den Tod im Duell oder an den Folgen eines Duells, den Selbstmord, die erlittene Todesstrafe (ob eines Vergehens gegen das gemeine Recht), sowie (ausgenommen im Falle einer Extra-Prämie oder eines gegentheiligen Uebereinkommens) den auf einer Reise in aussereuropäische Länder erfolgten, den, sei es zu Land oder zur See zu Kriegszeiten im Militärdienst erlittenen, den in Folge notorischer Tollkühnheit oder Unvorsichtigkeit eingetretenen Tod aus (§. 424). Verspätungen der Einzahlungen seitens des Versicherten heben sein Anrecht auf Regulirung auf, wenn der Schadenfall in der Zwischenzeit eintritt (§ 425). Hat der

Versicherte Prämien einbezahlt, kann aber den Vertrag nicht weiter aufrecht halten, so muss er den Versicherer davon verständigen und wird das versicherte Capital in diesem Falle nach Verhältniss der bezahlten Prämien nach den Tarifen der Gesellschaft und mit Berücksichtigung des Risicos das sie gelaufen reducirt. Der Versicherte ist verpflichtet seinem Versicherer die anderen Lebensversicherungsverträge, die er mit anderen Gesellschaften abschliesst oder abgeschlossen hat, anzuzeigen, widrigenfalls nach Parrgraph 427 der Versicherte das Benefiz der Versicherung verliert und nur noch auf den Werth der Police ein Recht hat. Weder die commercielle Zahlungsstockung noch der Bankerott des Versicherten lösen den Lebensassecuranz-Contract (§ 429); aber auf Verlangen der legitimen Repräsentanten des Bankerotts kann seine Summe reducirt werden oder sich nach den Bestimmungen des § 426 liquidiren. Paragraph 430 gestattet die Endossirung der Polizzen, wenn die Prämien beglichen sind, unter der Bedingung, dass die versichernde Gesellschaft authentisch davon benachrichtigt werde. Diese Benachrichtigung hat von dem Endossirenden und von dem, durch die Endossirung Begünstigten zu geschehen. Paragraph 461 endlich stipulirt, dass die Polizze zu gerichtlichen Einschreiten gegen Versicherte und Versicherer Anlass gibt, wenn sie die Einzahlung einer fixen Summe und eine Verzögerung dieser Einzahlung, sei es zu Gunsten des Versicherten oder zu Gunsten des Unterzeichners der Versicherung enthält Die Gesellschaft kann den Vertrag, wenn die Frist nutzlos verstrichen ist, überdies lösen, hat aber den Berechtigten innerhalb einer Frist von 20 Tagen nach Verfall zu verständigen. In diesem Falle profitirt nur der Versicherte allein den Werth der Polizze.

Personalien.

Die „Azienda" in Wien hat für ihr Transport-Geschäft in Frankreich eine Special-Vertretung errichtet und selbe M Degoix übertragen.

Finanzielle Revue.

Silber-Rente. Die Staatsschuldencasse wird vom 2. Jan. 1886 an bis auf Weiteres die am 1. Januar 1886 fällig werdenden, in Silber gegen Quittung zahlbaren Zinsen von Obligationen der einheitlichen Staatsschuld auf Verlangen der Parteien auch in Noten al pari einlösen. Selbstverständlich erfolgt, wenn die Partei nicht ausdrücklich die Zahlung in Noten begehrt die Auszahlung der in Rede stehenden Zinsen nach wie vor in Silber.

Der Jännercoupon. Einer der bedeutendsten Zinstermine des Jahres ist nahegerückt. Am 1. Jänner werden nämlich nicht weniger als Gulden 99,700.000 durch Coupons-Einlösung und Capitalsrückzahlung flüssig. Es sind die Zinzen eines Capitals von 3644 Millionen Gulden fällig. Kommt auch nur ein Theil dieser Interessen-Eingänge wieder in Effecten zur Anlage, so würde dadurch eine nachhaltige Belebung des Börseverkehrs angebahnt werden.

Prager Dampf- und Segelschifffahrts-Gesellschaft. Das Liquidations-Comité der genannten Gesellschaft hat nunmehr seine Arbeiten beendet und wird schon in den nächsten Tagen eine Kundmachung erscheinen, in welcher die Auszahlung der Restquote, etwas über 16 fl. angekündigt werden wird. Bisher sind den Actionären im Ganzen fl. 580 zugeflossen und wird somit das Gesammt-Ergebniss der Liquidation ca 596 fl. pro Actie betragen. Die Liquidation der Prager Dampf- und Segelschifffahrts-Gesellschaft wurde unterm 29. December 1881 beschlossen und hat somit die Abwickelung volle vier Jahre in Anspruch genommen. Verzögert wurde die Ausschüttung des restlichen Massevermögens durch Processe, wie sie bei liquirenden Unternehmungen des Oefteren vorkommen. Das Unternehmen wurde bekanntlich von der Oesterreichischen Nordwest-Dampfschifffahrts-Gesellschaft für fl. 1,400,000 erworben, hiervon wurden unter das Beamten-Personal fl 50.000 statt der Pension vertheilt, und dem Verwaltungsrathe für besondere Mühewaltung fl. 30.000 überwiesen. Ausserdem fiel ein sehr namhafter Betrag aus, um welchen die Unternehmung durch die s. Z erfolgte Defraudation eines auswärtigen Repräsentanten geschädigt wurde. Trotz all' dem erhielten die Actionäre für jede mit fl. 210 eingezahlte Actie nahezu den dreifachen Betrag.

„H. B. H."

Ungarische Staatsbahnen. Die Directionskrise der ungarischen Staatsbahnen hat ihr erwartetes Ende gefunden, indem Herr v. Tolnay aus dem activen Dienste ausscheidet und in Pension geht. Derselbe wird vorerst durch Herrn Ladislaus Nagy, den bisherigen Vice-Präsidenten der Direction ersetzt die definitive Besetzung dürfte in den nächsten Tagen erfolgen, da die neue Organisation der ungarischen Staatsbahnen schon am 1. Jänner 1886 in Kraft treten soll. Herr v. Tolnay war seit dem Jahre 1872 General-Director der Staatsbahnen. Er geniesst den Ruf eines bedeutenden Fachmannes. Er weicht den Forderungen des Finanzministers, bei den Staatsbahnen grössere Ersparungen einzuführen, und der in Folge dieser Maxime eingeführten neuen Organisation der Verwaltung; doch dürften sich nach unserem Dafürhalten aus der Veränderung der Verwaltung keine bedeutenden Ersparnissen erzielen lassen. Wie man aus Budapest meldet, soll überdies die Beschränkung des Zugsverkehrs auf einzelnen Linien beabsichtigt sein. Kurz die Staatsbahnen stehen jetzt unter der Controle des ungarischen Finanzministers. Die Erfahrung wird zeigen, inwieweit die Ingerenz die Bilanz der ungarischen Staatsbahnen verbessern wird.

Rumänische Finanzen. Nach der jetzt der rumänischen Kammer vorgelegten Schlussrechnung über das am 30. September beendete Verwaltungsjahr 1884/85 sind die Eingänge mit Frcs. 115 243.415 gegen den Voranschlag von Francs 128,869.433 um Fr. 13,626.018 zurückgeblieben. In der Hauptsache resultiren diese Mindererträgnisse aus den indirecten Steuern, welch zu Frcs. 58,330 000 veranschlagt waren, aber nur Francs 51,267.826 erbracht haben. Die directen Steuern blieben mit Francs 308 895 hinter dem Voranschlag zurück. Die Einnahmen aus den Domänen ergaben ein Minus von Fr. 1,573.973 und die aus Diversen ein Solches von Fr. 1,814.025. Ferner sind die dem Landwirthschaftlichen Ministerium überwiesenen Revenuen um Francs 2,959 378 niedriger, als veranschlagt. Der der rumänischen Kammer am 11. December vorgelegte Budget-Voranschlag für 1886/87 weist für den Dienst der öffentlichen Schuld ein Mehrerforderniss von Fr. 3,175.286 aus. Das Exposé des Finanzministers erklärt diese Vermehrung aus dem Steigen des Goldagios, wodurch eine Erhöhung des im Voranschlag pro 1885/86 dafür ausgeworfenen Betrages um 5% erforderlich geworden ist. Ausserdem sind die Annuitäten der im Laufe des Jahres emittirten Beträge der amortisablen Schuld hinzugekommen.

Temes-Begathai-Anleihe. Vor wenigen Tagen sind die Vertreter der deutschen Consortial-Mitglieder der Unionbank hier eingetroffen, um die Schlussberathungen in der Angelegenheit der Temes-Begathal-Obligationen-Begebung beizuwohnen. Wurden auch die Modalitäten der Emission bereits vor einiger Zeit fixirt, so machten sich doch im letzten Augenblicke einige wesentliche Modificationen nothwendig. Die neuen Titres sollen, wie wir bereits erwähnten, in den ersten Jännermonaten auf den Markt kommen.

New-York's auswärtiger Handel. Herr George Wilsen, Secretär der New-Yorker Handelskammer, hat den statistischen Theil seines Jahresberichtes beinahe vollendet. Der Bericht wird, wie immer, werthvolle Mittheilungen über den Handelsverkehr zwischen den Vereinigten Staaten und dem Auslande mit specieller Berücksichtigung des New-Yorker Hafens während des am 30. Juni 1885 abgelaufenen Jahres enthalten. Folgende Daten sind einem Auszug aus dem Berichte Herrn Wilson's entnommen:

Der Gesammtwerth des Importes während des am 30. Juni c. beendeten Fiscal-Jahres bezifferte sich auf St 620,769.652; von diesem Betrage entfielen auf den Hafen von New-York St. 406,035 435. Die erste Stelle unter den Importen nehmen Zucker und Molassas ein, deren Werth St. 76,718.810 (für New-York St. 45,573.710) betrug. An zweiter Stelle ist Caffee zu nennen, dessen Gesammt-Einfuhr sich auf die Summe von St. 46,723.318 (davon St. 34,147.226 für New-York) bezifferte. Der Gesammtwerth des Exports aus den Vereinigten Staaten belief sich in dem am 30. Juni v. J. beendeten Fiscaljahres auf Sterl. 751,059.056, Sterl. 130,289 404 mehr als derjenige des Imports; von dem Werthe des Exports entfielen auf den Hafen von New-York St. 349.939.225. Die Haupt-Export-Artikel waren Brodstoffe, Provisionen und Baumwolle; von den ersten beiden wurden für St. 160,370.821 exportirt, von welcher Summe St. 59,955.530 auf New-York entfallen; der Export von Baumwolle betrug St. 201,962 458, wovon St. 40,944.779 auf New-York kommen. Von dem Gesammt-Handelsverkehr (Import und Export) im Betrage von St. 1.405,190.932 wurden durch Fahrzeuge unter amerikanischer Flagge vermittelt St. 229,495.888 und durch solche unter fremder Flagge St. 1.119,060.240; über Land St. 56,635.304.

Briefkasten.

M. B. in Odessa. Bitten um Entschuldigung für Verspätung. Briefliche Aufklärung folgt demnächst.

C. M. in Danzig. Haben gerne Ihrem Wunsche entsprochen.

Herrn Vice-Consul in F. Mit weiteren Aufklärungen dienen wir Ihnen gerne. Die Specialfrage erledigen wir brieflich.

C. H. in Christiania. Wir werden immer auf dem „Qui vive" stehen.

J. W. in Heidelberg. Berichtigungen die Alles sind nur keine Richtigstellung von Thatsachen!

Eigenthum einer Societät — Herausgeber und verantwortl. Redacteur: Carl Ullmann, — Druck von M. Bettelheim IX., Pramergasse 5.

Reichs-Versicherungs-Bank in Bremen.

Versicherungs-Gesellschaft a. G.

Die Bank übernimmt **Braut- und Wehrdienst-Aussteuer-Versicherungen** zu folgenden günstigen Bedingungen

I. Nach dem System des Umlageverfahrens in der Weise, dass während der ersten ca 15 Jahre seit ihrer Errichtung nur eine Theilprämie (Prämien-Zuschuss) erhoben wird, und alsdann erst die Erhebuug der Restprämie (Aussteuer-Beiträge) zu den fällig werdenden Aussteuer-Capitalien beginnt, falls das versicherte Kind am Leben ist.

II. Nach dem System des Capital-Deckungs-Verfahrens in der Weise, dass gegen gewisse feste Beiträge (Prämien) eine bei der Verheirathung eines versicherten Kindes oder bei Erreichung eines bestimmten Lebensalters desselben fällig werdende Versicherungssumme zugesichert und in ähnlicher Weise Wehrdienst-Aussteuer-Versicherungen, wobei der versicherte Betrag bezahlt wird, wenn der Versicherte zum activen Militärdienst eingestellt wird.

Nähere Auskunft durch die Agenturen oder

Die Direction

[17.

„AZIENDA"

österr.-franz. Lebens- und Renten-Versicherungs-Gesellschaft	österr.-französ. Elementar- u. Unfall-Versicherungs-Gesellschaft

Direction:

WIEN, I., Wipplingerstrasse 43.

Actien Capital	Actien-Capital
2.400 000 Gulden in Gold.	**2 Mill. 400.000 Goldgulden**
(wovon 40% eingezahlt)	(wovon 40% eingezahlt)

Concessionirt mittelst Decret des h. k. k. Ministeriums des Innern ddo. 21. April 1882.

Die Gesellschaft leistet Versicherungen

auf das Leben des Menschen in allen üblichen Combinationen, als:

Versicherungen auf das Ableben, Erlebens-Versicherungen und Renten-Versicherungen, zu billigsten Prämien und unter den coulantesten Bedingungen.

Die Gesellschaft errichtet wechselns. Ueberlebens-Associationen mit garantirtem Minimal-Ergebniss und 85% Gewinn-Antheil. verbunden mit Gegen- und Zeichner-Versicherungen.

a) gegen Schäden, welche durch **Brand** oder **Blitzschlag,** durch Dampf- und Gas-Explosionen, sowie durch das Löschen, Niederreissen und Ausräumen an Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, Fabriken, Maschinen, Mobilien und Einrichtungen aller Art, Waarenlagern, Vieh, landwirthschaftlichen Geräthen und Vorräthen verursacht werden.

b) gegen Schäden durch **Feuer** oder Blitzschlag während der Erntezeit an Feld- und Wiesenfrüchten in Scheuern und Tristen;

c) gegen Schäden durch **Hagelschlag,** an Boden-Erzeugnissen verursacht;

d) gegen die Gefahren des **Gütertransportes** zu Wasser u. zu Lande.

Die Versicherung gegen Unfälle wird erst später aufgenommen und der Beginn der Operationen in dieser Branche dem P. T. Publikum rechtzeitig bekanntgegeben werden.

Repräsentanzen der Gesellschaft.

In Budapest, Wienergasse 3, und Schiffgasse 2, Graz, Herrengasse 5, Lemberg, Marienplatz 8 neu, Prag, Wenzelsplatz 54, Triest, Via St. Nicolo 4, Wien, I, Hohenstaufengasse 10.

In allen Städten und namhaften Orten der österr.-ungar. Monarchie befinden sich Haupt- und Districts-Agentschaften, welche Auskünfte bereitwillig ertheilen, Antragbogen sowie Prospecte unentgeltlich verabfolgen und Versicherungsanträge entgegennehmen.

Die im Jahre 1838 in Triest errichtete

k. k. priv.

Versicherungs-Gesellschaft

Riunione Adriatica di Sicurtà,

deren

General-Agentschafts-Bureaux

sich in

WIEN,

im Hause der Gesellschaft, **Stadt, Weihburggasse 4,**

befinden

und die in allen Landeshauptstädten und vorzüglicheren Orten der österr.-ung. Monarchie

durch

General-, Haupt- und Bezirks-Agentschaften

vertreten ist,

versichert zu den billigsten Prämien

gegen

Feuer-, Transport- und Hagelschäden auf das Leben des Menschen in den verschiedensten Combinationen und gegen Schäden in Folge von Bränden oder Explosion

[2]

Die kais. und kön. privileg. Versicherungs-Gesellschaft

Oesterreichischer Phönix in Wien,

mit einem Gewährleistungsfonde von Fünf Millionen Gulden österr. Währ. übernimmt nachstehende Versicherungen: a) gegen Schäden, welche durch Brand oder Blitzschlag, sowie durch das Löschen, Niederreissen und Ausräumen an Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, Fabriken, Maschinen, Einrichtungen von Brauereien u. Brennereien, Werkzeugen, Möbeln, Wäsche, Kleidern, Geräthschaften, Waarenlagern, Vieh-, Acker- und Wirthschaftsgeräthen, Feld- und Wiesenfrüchten aller Art in Ställen, Scheuern und Tristen verursacht werden; b) gegen Schäden, welche durch Dampf- und Gas-Explosionen herbeigeführt werden; c) gegen Schäden in Folge zufälligen Bruches der Spiegelgläser in Magazinen, Niederlagen, Kaffeehäusern, Sälen und sonstigen Localitäten; d) gegen Schäden, welchen Transportgüter und Transportmittel auf der hohen See, zu Lande und auf Flüssen ausgesetzt sind. — Seeversicherungen, sowohl per Dampfer als per Segelschiff von und nach allen Richtungen; e) gegen Schäden welche Bodenerzeugnisse durch Hagelschlag erleiden können und endlich f) Capitalien und Pensionen, zahlbar bei Lebzeiten des Versicherten oder nach dem Tode desselben, sowie auch Kinderausstattungen, zahlbar im achtzehnten, zwanzigsten oder vierundzwanzigsten Lebensjahre.

Beispiel zur einfachen Lebens-Versicherung. Die Prämie zur Versicherung eines nach dem wann immer erfolgenden Ableben auszuzahlenden Capitals von ö. W. fl. 1000 beträgt vierteljährlich für einen Mann von 30 Jahren nur ö. W. fl. 5.30, 35 Jahren ö. W. fl. 6.20, 40 Jahren ö. W. fl. 7.30, 45 Jahren ö. W. fl 8.90.

Vorkommende Schäden werden sogleich erhoben und die Bezahlung sofort veranlasst. — Prospecte werden unentgeltlich verabfolgt und jede Auskunft mit grösster Bereitwilligkeit ertheilt im

Central-Bureau: Stadt, Riemergasse Nr. 2, im 1. Stock, sowie auch bei allen General-, Haupt- und Special-Agenten der Gesellschaft.

Der Präsident: **Hugo** Altgraf zu **Salm-Reifferscheid.** Der Vice-Präsident: **Josef** Ritter v. **Mallmann.**
Die Verwaltungsräthe: **Franz Klein, Freih. v. Wiesenberg, Johann Freih. v. Liebig, Karl Gundacker, Freih v. Suttner, Ernst Freih. v. Herring, Dr. Albrecht Hiller, Christian Helm, Marquis d'Auray.** Der General-Director: **Louis Moskovicz.**
1)

„ITALIA"

Allgemeine Rück- und Mitversicherungs-Gesellschaft

in Genua

(Piazza Scuole Pie Nr. 10).

Branchen: Transport, Feuer, Leben, Unfälle.

Actien-Capital: It. L. 8,000.000.

Die allgemeine österr.

Transport-Gesellschaft

(hat ihre sämmtlichen Bureaux vereinigt),

Stadt, Krugerstrasse 17.

Sie besorgt prompt zu billigst festgesetzten Tarifen die **Verfrachtung, das Abholen und Zustreifen von Gütern jeder Art** nach allen Richtungen des In- und Auslandes, übernimmt **Uebersiedlungen in Loco und Umgebung** unter Garantie, ebenso **per Bahn und Schiff,** in verschliessbaren **Patent-Möbelwägen,** wobei die Emballirung entbehrlich ist; dessgleichen können bei ihr Möbel und Effecten jeder Art gegen billige Entschädigung eingelagert werden. Ferner findet der **Verkauf von Rundreise-Billets und Fahrkarten** für alle Linien der **k. k. General-Direction der österr. Staatsbahnen,** der **a. p. Kaiser-Ferdinands-Nordbahn,** der **Mährisch-schlesischen Nordbahn,** der **Oest. Nordwestbahn,** der **Süddeutschen Verbindungsbahn,** der **Wien-Aspangbahn,** und der **Donau-Dampfschifffarts-Gesellschaft** zu den Originalpreisen, sowie die Aufnahme des Gepäckes zu allen Zügen statt. Endlich wird der Beförderung der einzelnen **Collis (Koffer, Pakete etc.)** eine besondere Pflege zugewendet und das Abholen und Zustellen derselben billigst berechnet und schnellstens ausgeführt.

[5]

Die ungarisch-französische

Versicherungs-Actiengesellschaft

(FRANCO-HONGROISE)

mit einem volleingezahlten

Actiencapital von 4 Millionen Gulden in Gold

versichert:

1. gegen **Feuer-, Blitz-, Dampf- und Gas-Explosions-Schäden**
2. gegen **Hagelschäden;**
3. gegen **Bruch von Spiegelglas;**
4. gegen **Transportschäden** zu Land und zu Wasser;
5. auf **Valoren,** d. i. Sendungen von Werthpapieren aller Art und Baargeld per Post zu Land und zu Wasser;
6. auf das **Leben des Menschen,** auf **Capitalien mit** und **ohne** anticipative Zahlung der versicherten Summe, auf **Renten, Pensionen** und **Ausstattungen.**

Beispiel einer einfachen Capitalversicherung auf den Todesfall:

Eine 30jährige Person zahlt für ein versichertes Capital von fl. 1000 eine Jahresprämie von fl. 22.10; will sie der **Begünstigung der Verlosung** theilhaftig werden, wodurch — wenn der der Polizze beigegebene Titre gezogen wird — eine dem Alter entsprechende Baarsumme **sofort** ausgezahlt und eine **prämienfreie** Polizze auf fl. 1000 ausgestellt wird, so beträgt die Jahresprämie fl. 24.50.

Das bedeutende Actiencapital gewährt den Versicherten vollständige Garantie. **Vorkommende Schäden werden coulant abgewickelt und prompt ausbezahlt,** ebenso werden den P. T. Versicherungssuchenden die **weitgehendsten Begünstigungen** eingeräumt. Prospecte werden unentgeltlich verabfolgt und alle Auskünfte bereitwilligst ertheilt im **Bureau der General-Repräsentanz in Wien:**

I. Rudolfsplatz 13 a, im eigenen Hause,

sowie bei allen General-, Haupt- und Special-Agenturen der Gesellschaft.

19]

„Germania"

Lebensversicherungs-Actien-Gesellschaft zu Stettin.

In Preussen landesherrlich bestätigt durch königl. Cabinetsordre vom 26. Januar 1857 in Oesterreich concessionirt am 28. September 1873.

	Gld. Ö. W.
Versicherungsbestand Ende Nov. 1885: 142.243 Polizzen mit 158 „ Mill. Capital und fl. 245.365 jährl. Rente.	
Neu versichert vom 1. Januar 1885 bis Ende Nov. 1885: 8135 Personen mit	13.8 „
Jahreseinnahme an Prämien und Zinsen 1884:	7.2 „
Vermögensbestand Ende 1884:	35.7 „
Ausgezahlte Capitalien, Renten ꝛc. seit 1857:	35.8 „
Dividende, d. m. Gewinnantheil Versicherten seit 1871 überwiesen	4.8 „

Beamte erhalten unter den günstigsten Bedingungen Darlehen zur Cautionsbestellung. Jede gewünschte Auskunft wird bereitwilligst kostenfrei ertheilt durch die Bevollmächtigten der „Germania" in Wien, I., Germaniahof Lugeck Nr. 1, und Sonnenfelsgasse Nr. 1 in den eigenen Häusern der Gesellschaft.

Ausländischen Gesellschaften

welche in Oesterreich das directe Feuer- oder Lebensversicherungs-Geschäft oder beide zugleich, betreiben wollen, empfiehlt sich ein mit Prima-Referenzen versehener Vertreter, der eine langjährige Praxis besitzt und dem eine vollständige Organisation zur Verfügung steht.

Geneigte Zuschriften erbeten sub: X. Y. Z. an die Administration dieses Blattes.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . 10 fl.
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . 20 R.-M.
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . 30 Frcs.
Halbjährig die Hälfte.

Internationales
volkswirthschaftliches Organ.

Erscheint am 1., 10. und 20. eines jeden Monates.

Redaction u. Administration:
WIEN
II., Ob. Donaustrasse 73.
Manuscripte werden nicht retournirt.
Angenommene Beiträge werden bestens honorirt.

Nr. 119. Wien, am 10. Jänner 1886. V. Jahrgang.

INHALTS-VERZEICHNISS: **Assecuranz:** Das Versicherungswesen im Jahre 1884. Neue Transportversicherungs-Bedingungen der Bremer Seeversicherungs-Gesellschaften. — Oesterreich-Ungarn: Zwangs Hagel-Versicherungsanstalt in Nieder-Oesterreich, Zur Zwangsversicherung in Schlesien, Versicherung der städtischen Gebäude in Wien, Erste Ungarische Allg. Assecuranz-Gesellschaft in Budapest, Franco Hongroise, Eine neue Amerikanerin. — Deutschland: Rechnungsabschlusswesen, Bayerische Staats-Hagelversicherungs-Anstalt, Deutsche Transport-Versicherungs-Gesellschaft in Berlin, Deutsche Renten-Credit-Anstalt in Berlin, Lebensversicherungs- und Ersparnissbank in Stuttgart. — Frankreich: Gesellschafts-Bewegungen im Jahre 1885, Le Soleil (Grêle) Redivivus, Crédit Viager. — Russland: Besteuerung der ausländischen Actien-Gesellschaften, Brandleger-Process. — Scandinavien: Scandinavisches Seegesetz. — Schweiz: Das Versicherungsamt der Conförderation. — Amerika: „Equitable", Versicherung gegen Defraudation in Nordamerika. — Statistik: Schiffsverluste im November 1885 — Personalien. — **Finanzielle Revue:** Temes-Begathal-Regulirungs-Anleihe, Die Ergebnisse unserer Bahnen, Wiener Baugesellschaften, Der Niedergang der österreichischen Handelsmarine. — Inserate.

Das Versicherungswesen im Jahre 1884.

(Referat des Herrn General-Secretär Hugo Novach an die Wiener Handels- und Gewerbekammer).

(Schluss).

Lebensversicherung.

Für Prämien wurden fl. 14,710.418 eingenommen, um fl 795.277 mehr als 1882. An dieser Einnahme participiren die Actien-Gesellschaften mit fl. 10,511.897, die Gegenseitigkeits-Anstalten mit Gulden 4,198 521.

Für fällige Ab- und Erlebensversicherungen, sowie für Renten waren unter Berücksichtigung der Schadenreserven und nach Abzug der Rückversicherungsantheile fl. 6,995.156, zu bezahlen, und zwar fl 4,960.602, von den Actien-Gesellschaften, fl. 2,034.554, von den Gegenseitigkeits-Anstalten.

Im Jahre 1882 wurden unter dem gleichen Titel fl. 6,640 944, demnach um Gulden 354.212 weniger ausgegeben Das Deckungscapital (Prämien-Reserve) für die Engagements der Gesellschaften belief sich auf fl. 64,543.641 gegen fl 61,297.092 im Jahre 1882; es hat sich demnach im Jahre 1883 um fl. 3 246 549 erhöht. An dem Deckungscapitale participiren die Actien-Gesellschaften mit fl. 48,387.296, die Gegenseitigkeits-Anstalten mit fl. 16,156.345.

Das Vermögen der wechselseitigen Ueberlebens-Associationen belief sich mit Schluss des Jahres 1883 auf mehr als 36 Millionen Gulden.

Die in Oesterreich-Ungarn arbeitenden ausländischen Lebens Versicherungs-Gesellschaften erweitern von Jahr zu Jahr ihren hierländischen Versicherungsstand, welcher einschliesslich desjenigen des „Gresham" circa 65 Millionen Gulden Capital betragen dürfte.

Unfallversicherung.

Die Verhältnisse dieses Versicherungszweiges liegen zur Zeit unserer diesmaligen Berichterstattung genau so, wie wir sie in unserem vorjährigen Berichte markirt haben. Noch harrt der Unfallversicherungs-Gesetzentwurf der Behandlung durch das Plenum des Reichsrathes, und es bleibt der laufenden Session desselben vorbehalten dieses Gesetz unter Dach zu bringen. Die lange Verzögerung wird dem Entwurf keinen Schaden bringen, denn man kann es schon heute an dem deutschen Unfallversicherungs-Gesetze sehen, dass ein solches Gesetz nicht aus einem Gusse verfertigt werden kann. Dort werden bereits Abänderungen, beziehungsweise, Zusätze zu demselben vorbereitet, welche hauptsächlich auf eine Erweiterung der versicherungspflichtigen Gewerbe hinauslaufen.

In dieser Richtung wird man sich bei uns die Erfahrungen Deutschlands zu Nutze machen können. Es ist also jedenfalls von Vortheil, dass der erwähnte Entwurf nicht noch in der verflossenen Session der endgiltigen Berathung und Beschlussfassung zugeführt wurde Inzwischen haben bereits die hier bestehenden Unfallversicherungs-Gesellschaften zu dem Gesetz-Entwurfe Stellung genommen Dieselben werden aus der Confiscation der Collectiv-Versicherung keine Bestandesfrage mehr machen, sondern sie hoffen, in einem forcirten Betriebe der Einzelversicherung die Bedingungen für eine gedeihliche Existenz zu finden, wie dies auch bei den meisten deutschen, in der Collectiv-Versicherung depossedirten Compagnien der Fall ist.

Vielleicht, dass endlich auch in Oesterreich-Ungarn die in England und Amerika sich grosser Beliebtheit erfreuende Passagier-Unfallversicherung eingeführt wird, was freilich in erster Linie von dem Entgegenkommen der Verkehrsanstalten abhängt. Bisher haben dieselben die Hand hiezu nicht geboten, indem sie sich einschlägigen Projecten gegenüber ablehnend verhielten.

Die in Oesterreich-Ungarn operirenden zwei Unfallversicherungs-Gesellschaften vereinnahmten im Jahre 1883 fl. 331.575 gegen fl. 192 728 im Jahre 1882.

Für Unfälle wurden fl. 191.188 bezahlt.

Drei ausländische Gesellschaften betreiben ebenfalls die Unfallversicherung in Oesterreich Die Prämien-Einnahme derselben lässt sich nicht feststellen.

Rückversicherung.

Unser Rückversicherungsmarkt gewinnt mit jedem Jahre ein freundlicheres Aussehen. Die Zeit der schweren Noth, wo die directen Versicherer stürmisch als Mitbewerber um den Rückversicherungs-Vertrag auftraten, ist wol noch nicht gänzlich vorüber, allein die ungesunde Concurrenz hat unendlich viel von ihrer Schärfe verloren, nachdem dem Uebereifer der directen Versicherer durch perennirende Deficite aus ihren diesfälligen Verbindungen ein wohlthätiger Dämpfer aufgesetzt wurde. Namentlich sind es ausländische Compagnien, welche zur Erhöhung ihrer Prämien-Einnahmen den reinen Rückversicherungs-Gesellschaften in's Gehege gehen und das Rückversicherungs-Geschäft ebenso berufsmässig betreiben, wie das directe.

Dieses geschäftliche Doppelleben hat sich aber bisher immer früher oder später gerächt. Und in der That macht sich auch der Rückzug auf der ganzen Linie bereits bemerkbar, wenn auch vorerst nur in der Reduction der Engagements wodurch die Nachfrage nach Rückversicherungs-Quellen eine grössere geworden ist. Auch sonst haben sich noch die Rückversicherungs-Bedingungen in Folge der immer schlaffer werdenden Concurrenz für die Rückversicherungs-Anstalten günstiger gestaltet, und daher erscheint die Lage dieses Versicherungszweiges in einem wesentlich günstigeren Lichte, als noch vor wenigen Jahren.

Die fünf heimischen Rückversicherungs-Anstalten vereinnahmten im Jahre 1883 an Prämien fl. 5,931.638 gegen fl. 5,343.262 im Jahre 1882. Die Prämien-Einnahme hat sich daher pro 1883 um fl. 588.376 gehoben.

Für Retrocessions-Prämien wurden fl. 792.279 (1882 fl. 765.866) bezahlt, so dass für eigene Rechnung fl. 5,139,359 (1882 fl. 4,577.396) verblieben

Die bezahlten Schäden betrugen netto fl. 3,285 101 (1882 fl. 3,279.479).

Neue Transportversicherungs-Bedingungen der Bremer Seeversicherungs-Gesellschaften.

Die neuen Bedingungen des Vereines „Bremer Seeversicherungs-Gesellschaften“ lauten wie folgt:

1. Die Assecuradeurs haften für allen Verlust und Schaden und die dadurch entstandenen Kosten bis zur Höhe der Versicherungssumme, welche an den versicherten Gegenständen durch Unfälle oder höhere Gewalt während des Transportes per Achse entstehen, mit den nachstehenden Ausnahmen und besonderen Bedingungen.

2. Die Assecuradeurs haften nicht für Schäden, Verluste und Kosten, welche entstehen durch Entwendung, Aufruhr, Plünderung, Kriegsereignisse, Verfügung von hoher Hand, Schleichhandel, unrichtige Declaration, Veruntreuung und Unterschleife des Frachtführers oder seiner Leute, fehlerhafte Verladung oder Lagerung, schlechte Fastage und Emballage, Ungeziffer, Rost, Fäulniss, Bruch, Selbstentzündung, (ausgenommen wenn die Selbstentzündung durch äussere Veranlassung entstanden ist, was der Versicherte zu beweisen hat), Auslaufen, Untermaass, Untergewicht, Abgang oder Verderb vermöge der Natur oder der mangelhaften Beschaffenheit der Waare. Witterungseinflüsse (Regen, Frost, Hitze), Vulkane, Erdbeben, eigenes Verschulden des Versicherten oder seines Stellvertreters, Verzögerung der Reise oder des Versandes der Güter, Abweichen von dem gewöhnlichen Wege oder der gewöhnlichen Art und Weise der Reise, oder Aufenthalten während derselben ohne Noth, Zusammenladung mit Schiesspulver, Zündhölzern, Zündstoffen, explosiven Gegenständen, ungelöschtem Kalk, ätzenden Säuren, leicht entzündlichen Flüssigkeiten, mit Vorwissen des Versicherten in ein und demselben Wagen mit den Gütern, Verladung auf offenen Eisenbahnwagen hinsichtlich der Schäden, welche durch diese Verladung entstehen, wenn nicht besonders dagegen versichert wurde.

3. Die Versicherung beginnt mit dem Transport des versicherten Gegenstandes von dem Lager oder mit der Uebergabe desselben an den Frachtführer und endigt mit der Ablieferung am Bestimmungsorte, oder bei Versicherung auf Zeit an dem Tage des Ablaufs der Versicherung, Mittags 12 Uhr. Die Ablieferungszeit darf 5 Tage nicht überschreiten, andernfalls die Versicherung am fünften Tage nach Ankunft, Mittags, erloschen ist. Bei Gütern, welche mit Rollwagen zur Eisenbahn befördert werden, ist dieser Transport mit gedeckt, auch sind die Güter während der Zeit, dass sie im Bereiche des Bahnhofs Tag und Nacht an der gewöhnlichen Güterannahme stehen bleiben müssen, gegen Feuersgefahr (jedoch nur gegen diese) versichert.

4. Die Versicherung läuft ohne Unterbrechung fort, wenn die Güter in andere taugliche Fahrzeuge umgeladen werden, wovon der Versicherte der Gesellschaft die Anzeige zu erstatten hat, sobald er davon Kenntniss erhält, ferner, wenn die Güter in Nothfällen ausgeladen und bis zur Fortsetzung der Reise gelagert werden müssen.

5. Bei der Versicherung sind alle für Beurtheilung der Gefahr erheblichen Umstände und Nachrichten, soweit sie bekannt sind, anzugeben. Besonders ist anzugeben: Art, Bezeichnung und Werth der Güter, Name des Frachtführers und der Transportart, Reise, letzte Nachrichten. Die Verladung auf offenen Eisenbahnwagen muss besonders angegeben werden.

6. Wenn der Schaden durch Fahrlässigkeit oder Schuld oder ungesetzlichen Verfahren des Transportführers oder seiner Leute oder Dritter entstanden oder vergrössert ist, so haftet die Gesellschaft an dem ihr zur Last fallenden Schaden und Verlust nur so weit, als nach Aufbietung aller gesetzlichen Mittel gegen den Schuldigen der Schaden von demselben nicht ersetzt worden ist. Die Einziehung der von den Transport Angestellten zu leistenden Entschädigungen hat der Versicherte zu besorgen. Bei Schäden, welche dem Frachtführer zur Last fallen, ist jedenfalls die Fracht zurück zu behalten, welche auf die Entschädigung angerechnet wird.

7. Wenn ein Schaden vorliegt, hat der Versicherte durch ein amtliches Protocoll nachzuweisen, dass derselbe durch einen Unfall, wogegen versichert wurde, und auf der versicherten Reise entstanden ist. Für Schäden, welche vor Abschluss der Versicherung eingetreten sind und dem Versicherten oder seinem Stellvertreter bekannt waren, oder nach der dazwischen liegenden Zeit bekannt sein konnten, haften die Assecuradeurs nicht, ebensowenig, wenn mit Vorwissen des Versicherten die Ladefähigkeit des Fahrzenges überschritten oder gegen gesetzliche oder polizeiliche Vorschriften gehandelt wurde.

8. Eine Beschädigung ist sofort bei Abnahme des Gutes in Gegenwart des Frachtführers durch Sachverständige untersuchen und feststellen zu lassen. Ist dies äusserlich nicht kenntlich, muss dieses innerhalb 24 Stunden nach der Entdeckung nachgeholt werden.

Im Uebrigen finden die 1875 revidirten Versicherungs-Bedingungen Anwendung.

Oesterreich-Ungarn.

Zwangs-Hagelversicherungsanstalt in Niederösterreich. Das Schicksal des vom n. ö. Landes-Ausschusse mit mehr Muth als Verständniss eingebrachten Antrages auf Errichtung einer Zwangs-Hagelversicherungs-Anstalt, konnte für jeden Sachverständigen der den von uns reproducirten Motivenbericht gelesen, — nicht zweifelhaft sein. Der Antrag wurde dem Landescultur-Ausschusse zur Berichterstattung überwiesen und diese Berichterstattung erfolgte in der am 30ten December v. J. stattgehabten Sitzung des n. ö. Landtages. Der Bericht bezeichnet den vom Landes-Auschuss vorgelegten Gesetzentwurf als s o l ü c k e n h a f t, d a s s d e r s e l b e z u r G r u n d l a g e e i n e r B e r a t h u n g i m L a n d e s c u l t u r - A u s c h u s s e n i c h t g e e i g n e t w a r. Der Ausschuss sieht sich demnach genöthigt, die Rückverweisung der in Rede stehenden Vorlage an den Landes-Auschuss zu beantragen. Hierbei glaubt der Ausschuss noch bemerken zu sollen, dass die Verbindung der allgemeinen zwangsweisen Versicherung gegen Hagelschaden mit derjenigen gegen Brandschaden und demnach die Schaffung einer Landesanstalt für beide Zweige des Versicherungswesens zunächst aus dem Grunde nicht geboten erscheine, weil bezüglich der Brandschaden-Versicherung in Niederösterreich diejenigen Verhältnisse nicht bestehen, welche auf die Einführung des Versicherungszwanges bei Hagelschaden hinweisen. Insoferne aber aus einer Bemerkung des Landesausschuss-Berichtes die Anregung entnommen werden könnte, dass die Hagelversicherung an die Brandschaden-Versicherung angelehnt und zu diesem Ende mit der Allgemeinen wechselseitigen Brandschaden-Versicherungs-Anstalt wegen deren Uebernahme in die Landesverwaltung in Verhandlung getreten werde, ist zu bemerken, dass eine solche Anlehnung nich in der Absicht angestrebt werden könnte, hierdurch eine Ermässigung der Hagelprämien zu erzielen. Bei Versicherungs-Anstalten welche mit fixen Prämien arbeiten und auf Gewinn abzielen, kann allerdings ein Ueberschuss in der Brandschaden-Versicherung zur Deckung des Ausfalles oder zur Herabsetzung der Bedarfsprämien in der Hagelversicherung verwendet werden. Bei einer auf dem Principe der Wechselseitigkeit beruhenden Versicherungsanstalt ist ein solches Virement zwischen den verschiedenen Zweigen der Versicherung ausgeschlossen. Das Hagelproject wurde an den Landes-Ausschuss zur Umarbeitung zurück verwiesen.

Zur Zwangsversicherung in Schlesien. Dass nichts so heiss gegessen werden kann als es gekocht wird, dafür bietet die Verhandlung über die Zwangsversicherung im schlesischen Landtage einen neuerlichen Beleg. Der schlesische Landes-Auschuss darf bekanntlich für sich das höchst zweifelhafte Verdienst in Anspruch nehmen, zuerst mit Repressiv-Massregeln gegen die private Versicherungs-Gesellschaften aufgetreten zu sein; von dieser Seite durfte man daher mit Recht erwarten, eine Landes-Zwangs Anstalt mit Beschleunigung errichtet zu sehen. Es scheint aber dass, nach der vom Mitgliede des Landes Ausschusses Dr. Rochowanski im Landtage abgegebenen Erklärung im Schosse des Landes-Ausschusses selbst, eine Ernüchterung erfolgt sein muss, denn Niemand Anderer als der Landes-Ausschuss selbst befürwortet — die Prorogation dieser Angelegenheit! Herr Dr. Rochowanski erklärte nämlich „dass der Landes-Ausschuss sich nicht in der Lage befinde, s c h o n h e u t e einen solchen Gesetzentwurf einzubringen, da die Vorarbeiten noch nicht beendet seien. Zur Beschaffung statistischen Materials habe man vor Kurzem an alle Gemeinden Fragebögen nach dem Muster des niederösterreichischen Landes-Ausschusses, jedoch mit einigen Modificationen, deren Nothwendigkeit sich bei den Sitzungen der Feuerwehrbeiträge-Commission ergeben habe, versendet; jedoch sei die Beantwortung derselben bis zur Stunde nicht erfolgt. Auch habe man sich mit den bereits bestehenden Landes-Assecuranzen, so der von Oberösterreich und dem mährischen Landes-Ausschusse, in's Einvernehmen gesetzt. In Brünn tage gegenwärtig eine Enquête, die über die Frage einer Landes-Anstalt berathe, jedoch noch nicht zum Abschlusse gelangt

sei; deren Beendigung wolle man abwarten. (!) Der mährische Landes-Anschuss werde das von ihm gesammelte Material dem schlesischen Landes-Ausschusse bereitwilligst überlassen und habe anderseits um Uebersendung des hier verfassten Projectes einer Landes-Assecuranz ersucht. Auf die Frage selbst eingehend, sprach Dr. Rochowanski seine Ueberzeugung dahin aus, dass ein Zwang in der Art, dass gewisse Realitäten mit Ausschluss aller andern Anstalten bei der Landes-Assecuranz zu versichern seien, nicht statuirt werden könne. Einerseits sei der Landtag hierin incompetent, (!) andererseits dürfte einem solchen Gesetze, wenn es vom schlesischen Landtage allein der Sanction unterbreitet werden würde, dieselbe nicht zu Theil werden (!) und endlich liesse sich ein derartiger Zwang ohne kostspielige Entschädigungsleistungen an die verdrängten Anstalten nicht durchführen. Ein Versicherungszwang aber, welcher dahin ginge, überhaupt ohne specielle Berücksichtigung einer Landesassecuranz gewisse Classen von Gebäuden als versicherungspflichtig zu erklären, könnte sich für eine Landesassecuranz insoferne nachtheilig erweisen, als die von den übrigen Anstalten refusirten Risiken von der Landesanstalt angenommen werden müssen.“ Wenn diese „bessere Einsicht“ die sich des schlesischen Landes-Ausschusses bemächtiget zu haben scheint, anhält, dann ist eine Vertagung dieser Angelegenheit ad calendas graecas mit Bestimmtheit zu erwarten.

Versicherung der städtischen Gebäude in Wien. Dem Voranschlage der städtischen Einnahmen und Ausgaben pro 1886 entnehmen wir, dass die Commune 252 städtische Gebäude mit einem Versicherungswerth von fl. 12,047.150 besitzt, wofür die jährliche Prämie fl. 5824 beträgt. Es wundert uns, bei diesem Anlasse in der Budgetberathung des Gemeinderathes nicht die Stimme eines der um das Wohl des Gemeindesäckels so sehr besorgten Stadtväter vernommen zu haben, der die Errichtung einer städtischen Assecuranz zum Xten Male beantragt hat. Mit einer Jahres-Prämie von fl. 5823 glaubt ja die Coterie der Wiener Gemeinderäthe, die „gross in allen Kleinen und klein in grossen Dingen“ eine städtische Assecuranz selbstständig erhalten zu können.

Erste Ungarische Allg. Assecuranz-Gesellschaft in Budapest. Die sonst so conservative Leitung gefällt sich seit den letzten Jahren in der Einführung von Neuerungen die wol den Vortheil haben, dass sie von der Concurrenz nicht nachgeahmt werden, die aber an dem Uebel laboriren, dass sie der Gesellschaft selbst, nicht zum Nutzen gereichen. Die Einführung der sechsjährigen Versicherungen von denen das erste Jahr als Freijahr gewährt wird, scheint die gewünschte Wirkung nicht erzielt zu haben, daher sich die Direction zu weiteren Concessionen (?) veranlasst findet, indem sie zwölfjährige Versicherungen zum Abschlusse offerirt, wobei sie das erste und das zwölfte Jahr als Freijahre erklärt. „Neszsze semmi, fogd meg jól!“ lautet in Ungarn ein Sprichwort, mit dem man Danaer-Geschenke von der Art wie sie die „Erste Ungarische“ in diesem Falle bietet, zu bezeichnen pflegt. Vermochten die sechsjährigen Versicherungen, deren erstes als Freijahr geboten wurde, keine besondere Zugkraft auf die Versicherten zu üben, um wie viel weniger werden dies die zwölfjährigen, bei denen erst das letzte als das zweite Freijahr zu gelten haben wird. Diese Neuerung bietet übrigens vom practischen Standpuncte den Versicherten nicht nur keine Vortheile, sondern eher eine Benachtheiligung ihrer Interessen, denn nach der bisher bestandenen Praxis wird jeder Versicherte der „Ersten Ungarischen“ viel lieber zwei sechsjährige Versicherungsperioden mit je einem (dem ersten Freijahre,) wählen, als eine zwölfjähr[illegible] mit den oberwähnten Begünstigungen, da [illegible]steren Falle gleichfalls zwei Freijahre eingeräumt erhält, als zweites Freijahr aber schon das siebente einrechnen kann, während er im zweiten Falle erst das zwölfte als solches betrachten darf. Von der Sucht dem Publicum angeblich „Vortheile“ zu bieten, die beim Lichte besehen nichts weniger als Vortheile sind, werden bedauerlicherweise auch schon unsere ersten Anstalten angekränkelt, die damit weder sich noch dem Principe das sie vertreten, einen Nutzen bringen.

Franco Hongroise. Mit dem 1. Januar l. J. ist das Portefeuille der „Caisse paternelle“ (Accidents) endgiltig von der Franco-Hongroise übernommen worden, welche nunmehr das Unfallversicherungs-Geschäft auf eigene Rechnung b treiben und demselben gewiss auch jenen Aufschwung zu geben verstehen wird, der die Gestionen der überaus rührigen Direction bisher in allen von ihr betriebenen Branchen kennzeichnet.

Eine neue Amerikanerin. „Tres faciunt collegium!“ Als hätte die österreichische Versicherung an der Concurrenz der beiden hier etablirten amerikanischen Gesellschaften nicht schon mehr als genug, erfahren wir, dass sich nun auch noch die New Yorker „Germania“ in Oesterreich niederlassen will. Dieselbe glaubt dies mit um so grösserer Berechtigung thun zu können, als sie schon seit Jahren im deutschen Nachbarstaate thätig ist, von wo sie sich Wohlverhaltungszeugnisse mitbringt. Wir wollen zugeben, dass diese Gesellschaft die Reclametrommel mit weniger „Amerikanismus“ rührt, als ihre beiden Landsmänninen die „New-York“ und „Equitable“, aber so wenig wir sonst die Zulassung der soliden Concurrenz aus den europäischen Staaten zu tadeln haben, ebenso energisch bekämpfen wir speciell vom österreichischen Standpunkte, die zunehmende Ausbreitung der amerikanischen Concurrenz, schon von der rein practischen Erwägung geleitet, dass in allen Staaten Europas die österreichische Versicherung Compensation für den ihr durch die Concurrenz verursachten Geschäftsentgang suchen kann, was in Amerika, selbst bei der bereitwilligst zugestandenen Reciprocität, nicht leicht möglich ist.

Deutschland.

Rechnungsabschlusswesen. Unter diesem Schlagworte bringt die Nr. 36 der „Wallm. Vers. Zeitschr.“ anlässlich der bevorstehenden Abschluss-Periode eine sehr beherzigenswerthe Bemerkung, der wir uns um so lieber anschliessen, als wir dasselbe Thema gleichfalls zu öfteren Malen zu ventiliren Gelegenheit hatten. Der Verband der deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaften hat wol schon einmal den Anlauf zur Entwerfung eines gemeinsamen Bilanzschema's genommen; bis nun ist es aber bei diesem Anlauf geblieben! Wallm. sagt: In dem in Nr. 466 der Berl. B.-Ztg. enthaltenen Bericht über das 1884er Geschäft der Deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaften wird u. A. über den Mangel an formeller Gleichmässigkeit der Rechnungslegung der Lebensversicherungs-Institute geklagt. Es berührt dies einen, in diesen Blättern schon wiederholt besprochenen Punkt. Im Interesse des versichernden Publicums muss immer und immer wieder die Forderung einer einheitlichen, genügend specialisirten Rechnungslegung erhoben werden. Die Rechnungslegung eines Lebensversicherungs-Instituts muss durchsichtig und der Art sein, dass es jedem Kundigen möglich ist, sich ein Urtheil über die Verwaltungs- und Soliditäts-Verhältnisse des Instituts zu bilden. Wäre dies von jeher möglich gewesen, so hätten die zu Grunde gegangenen Lebensversicherungs-Anstalten nicht so lange fortvegetiren und nicht die mühsamen Versicherungs-Ersparnisse Tausender verschlingen, die öffentliche Kritik hätte rechtzeitig ergreifen und dem Gebahren der Verwaltungen ein entschiedenes „Halt“ zurufen können. Ein solches „Halt“ wäre vielleicht auch gegenwärtig dem und jenem Lebensversicherungs-Institute gegenüber am Platze, bei welchem ein unsinniger Verwaltungskosten-Aufwand — z. B. durch Gewährung wahrer Minister-Einkommen an Directoren — getrieben wird, vielleicht auch bei demjenigen Gegenseitigkeits-Institute, dessen Verwaltung in diesem Jahre dem Vernehmen nach endlich die Entdeckung machte, dass man, um mit steigenden Dividenden zu paradiren, seit einiger Zeit viel zu hohe Dividenden gezahlt hat. Wie mag's da um die Reservenberechnung aussehen?! Diese Frage drängt sich hier gleichzeitig auf. Befinden sich doch die Lebensversicherungs-Anstalten im Allgemeinen ohnehin in Rücksicht auf den sinkenden Zinsfuss und die erschwerte zinsbare Veranlagung der eingehenden Gelder in einer schwierigen Lage, so dass nicht noch verhängnissvolle Rechenfehler in der Dividenden- oder gar etwa in der Reserven-Berechnung vorkommen dürfen! — Ein Bild der auch durch die grosse Concurrenz geschaffenen gespannten Situation gibt das im November cr. an „General-Agenten und Inspectoren“ erlassene Circulair einer Direction, welches mit dem Vorwurfe beginnt‘ „dass vom 1.—15 November cr. nur . . . . Anträge über . . . . Versicherungs-Summe eingeliefert worden seien“ und weiterhin in jeder Zeile die über den Häuptern der unglücklichen Gesellschaftsorgane geschwungene Hetzpeitsche erkennen lässt. Zugleich hört man den directorialen Verzweiflungsschrei (Angesichts des nahen Jahresschlusses) über den ungenügenden Versicherungszugang heraus, ein trauriges Bild der hochgradigen krankhaften directorialen Erregung, die Mancherlei zwischen den Zeilen zu lesen und einen Blick in die jetzigen Betriebsverhältnisse des Lebensversicherungs-Geschäfts zu thun gestattet.“

Bayerische Staats Hagelversicherungs-Anstalt. „Berge mussten kreissen, damit diese Maus geboren werden konnte“. Die ganze Privat-Versicherungs-Industrie wurde in Acht und Bann gethan, wurde als Vampyr am sonst so gesunden Körper der Landwirthschaft hingestellt, der ihm das Mark (nämlich die für die Steuer-Cassen so nothwendigen Mark) aussaugt, und nur die alleinselig machende „verstaatlichte Hagel-Anstalt“ wurde als Schiboleth hingestellt, als erlösendes Zeichen von den Drangsalirungen der Privatversicherung! Und siehe da! vor uns liegt der Geschäfts-Ausweis dieser heilverheissenden Anstalt,

und wir finden dass die wider ihren Wil en beglückten Landwirthe 168 Pf. für 100 M. Versicherungswerth als Prämie leisten, dagegen aber nur acht Zehntel ihrer Versicherungssumme als Entschädigung erhielten. Das Kunststück hat sogar die „Norddeutsche“ seligen Angedenkens! fertig gebracht, trotz dem sie nicht das Recht hatte sich „P r e u s s i s c h e s t a a t l i c h g e l e i t e t e „H a g e l - V e r s i c h e r u n g s - A n s t a l t“ nennen zu dürfen, ja noch mehr, bei gleichhoher Prämie bot sie den Beschädigten in den meisten Fällen sogar eilf Zwölftel der verhagelten Werthe als Ersatz. Der Zwang hat 13.386 Landwirthe Bayerns und der Pfalz mit Versicherungrwerthe im Betrage von M. 20,076.299 unter den Schutz dieser staatlich geleiteten Anstalt geführt, wofür sie M. 238 038 an Jahresbeiträge und M. 18.883 als Beitrittsgebühr bezahlen mussten; hiezu hat noch der Staat M. 40.000 Zuschus geleistet und dann erst konnten die Calamitosen mit acht Zehntel ihrer Versicherungssumme entschädigt werden. Wenn d i e s e Resultate die Schwärmer für die Verstaatlichungs-Idee noch nicht entnüchtern, dann geben wir die Hoffnung auf ihre Entnüchterung gänzlich auf.

Deutsche Transport - Versicherungs - Gesellschaft in Berlin. Wir entnehmen dem „B. B. C.“ über die Situation dieser Gesellschaft: „Die Actien der Deutschen Transport-Versicherungs-Gesellschaft in Berlin, welche schon seit einiger Zeit eine steigende Bewegung verfolgten, haben vor Kurzem eine weitere Steigerung von 1200 Mark erzielt. Als Grund für die bedeutende Aufwärtsbewegung der Actien wird uns mitgetheilt, dass sich die Erträgnisse des jetzt abgelaufenen Jahres so günstig gestaltet haben, dass aus denselben der Reservefond voll gemacht werden kann, so dass vom nächsten Jahre ab die Erträgnisse vollständig den Actionären zu Gute kommen werden. Ausserdem nimmt man an, dass für das jetzt zu Ende gegangene Jahr bereits eine sehr befriedigende Dividende zur Vertheilung gelangen kann.“

Deutsche Renten-Credit-Anstalt in Berlin. Unter dieser Firma ist nach der Frankf. Ztg. eine Genossenschaft in der Bildung begriffen, welche sich zur Aufgabe macht, dem Fideicommiss-Grundbesitz gegen Verpfändung der ihm zustehenden Renten und gedeckt durch Lebens-Versicherung, Capital zuzuführen. Die Versicherungen sollen bei der amerikanischen Lebensversicherungs-Gesellschaft Equitable erfolgen, deren Berliner Vertreter an der Gründung der Genossenschaft betheiligt ist. Die erforderlichen Mittel sollen durch eine Prioritäts-Anleihe und durch Ausgabe von Revenuen-Pfandbriefen beschafft werden; angeblich ist dafür ein erster Banquier gewonnen. Wir haben es also hier mit einem verkappten Unternehmen der „Equitable“ zu thun, die zur Ueberzeugung gelangt zu sein scheint dass sie trotz ihren „Versprechungen“, in Deutschland Fuss zu fassen keine Aussicht hat, und die daher unter Mitwirkung einiger Faiseure, denen es selbstverständlich nur um's Verdienen zu thun ist, den nicht mehr ungewöhnlichen Weg der Gründung heimischer Anstalten betritt um das p. t. Publicum „rumzukriegen“. Dass sie sich speciell um die Schuldversicherungen der Grosgrundbesitzer bewirbt, ist vom Standpunkte der „Equitable“ leicht begreiflich. Bekanntlich bildet der Abfall bei Lebzeiten die Basis der genügend beleuchteten „Versprechungen“ der Equitable, ohne welchem sie abs lut nicht im Stande wäre ihren Versprechungen — insoferne selbe überhaupt zugehalten werden — zu erfüllen; nun gibt es aber erfahrungsgemäss kein besseres Abfall-Material als die Schuld-Versicherungen, denn kaum ist das Darlehens-Capital zurückgezahlt, lässt auch der Schuldner seine Versicherung im Stich, in den meisten Fällen froh. von der ganzen Affaire nichts mehr hören zu müssen. Bei den voraussichtlich nicht geringen Versicherungssummen, welche die „Equitable“ auf diesem Umwege zu erzielen im Stande sein dürfte, wird der Prämienverfall ein nicht unbedeutender sein, und wenn nach Jahren wirklich einmal die „Equitable“ ihre Versprechungen den deutschen Versicherten gegenüber, wenn auch nur annäherungsweise zu erfüllen in die Lage kommen sollte, mögen sie sich schon heute darüber klar werden, dass es nicht die „Equitable“ ist, welche ihnen diese Vortheile zuzuwendet sondern die Nothlage verschuldeter deutscher Grundbesitzer, welche die amerikanische Gesellschaft zu benützen verstanden hat. Es ist gut sich über solche Vortheile klar zu werden!

Lebensversicherungs- und Ersparnissbank in Stuttgart. Den Umstand dass die Direction an Stelle der bisher in Anwendung gebrachten Brune-Fischer'schen Mortalitätstafeln, die neue „Deutsche Sterbeliste für Männer und Frauen“ mit Zugrundelegung von $3^1/_2$ Procent einführen wird, — benützt sie gleichzeitig zu einer artigen Reclame, indem sie urbi et orbe verkündet „dass „ihr aus der Aenderung ihrer Rechnungsgrund„lage keinerlei Schwierigkeit erwachse“ und dass sie die Mittel besitzt, die nach der neuen Grundrechnung erforderliche Prämien-Reserve zurückzustellen. Für eine Anstalt die nicht müde wird sich als eine der hervorragendsten zu bezeichnen, wahrhaftig eine beschämende Reclame! es fehlte nur noch dass sie verkündigen liesse, sie habe die Mittel um ihre Schäden zu bezahlen

---

Frankreich.

Gesellschafts-Bewegungen im Jahre 1885. Frankreich hat auch im abgelaufenen Jahre eine lebhafte Bewegung auf dem Gebiete der Versicherungsgründung und Entgründung zu verzeichnen gehabt.

Neuerstanden sind:

La Française, Unfall	Paris
La Ruche, Wechsels. Feuer	„
Le Lloyd agricole, Viehvers.	„
La Néréide, Transport	„
La Prèvoyance commerciale	„
L'Equitable, Unfall	„
L'Union des deux Mondes, Feuer (Transform.)	„
La Mutuelle de Paris, Feuer und Unfall	„
La Mutualité générale, Feuer	„
La Caisse d'assurances mutuelles, Unfall	„
L'Etoile, Feuer	„
L'Alycon Transport	Marsaille
Le commerce maritime, Transport	„
La Mutuelle du Perche, Viehvers.	Chartres
La Prudence, Unfall	Rueil

Misslungene Gründungen:

La Tutélaire, Unfall	Paris
La Mutuelle des Traveaux publics, Unfall	„
Le Ducroire, Creditvers.	„

Fallite Gesellschaften:

Le Crédit Viager, Leben	Paris
La Conservatrice, Viehvers.	„

Gerichtlich aufgelöst wurden:

Le Chômage, Chômage-Vers.	Paris
La Continentale, Feuer	„
Les Réassurances générales	„
La Réparation, Feuer	„
Le Zodiaque, Transport	„

Freiwillig aufgelöst wurden:

La Clèmentine, Feuer	„
L'Assurances française, Unfall	„
La Ville de Lyon, Feuer	„
Le Soleil, Hagel	„
La République, Feuer	„
Le Crédit agricole, Viehvers	Namus

In totale Rückdeckung gegangen:

La Caisse paternelle, Unfall, bei „Le Soleil“	Paris
La Confiance, Unfall, bei „Le Secours“	„
Le Midi, Feuer, bei „Paris“	„
Le Progrés national, Feuer, b. „La Paternelle“	„

Le Soleil (Grêle) Redivivus. Auf den Trümmern der unnöthigerweise zur Auflösung gebrachten Hagelversicherungs-Gesellschaft, soll eine neue Gesellschaft g l e i c h e n N a m e n s entstehen! Das ist die neueste Phase in der dieses als Wrack auf den hochgehenden Fluthen der Actionärlaune treibende Unternehmen treten soll Die befreundeten Blätter der autokraten Actionärgruppe begrüssen schon das Unternehmen mit Dithyramben, und erklären Portefeuille, Bureaux, Agenten und Personal der liquidirenden Gesellschaft als Freibeute deren sich die neue Gesellschaft nur einfach zu bemächtigen braucht, um den Betrieb ungestört dort fortsetzen zu können, wo man ihn zu unterbrechen die frühere Gesellschaft gezwungen hat. Ob die Faiseure des neuen Unternehmens nicht die Rechnung ohne den Wirth machen? Fast scheint es uns so! denn die bestellten Liquidatoren der bestandenen Gesellschaft müssten ihre Mission sehr leicht nehmen, wenn sie die Organisation und Einrichtung des zu liquidirenden Unternehmens, für welche nicht weniger als baare Fr. 800 000 ausgegeben wurden, ohne entsprechende Ablösung den Faiseurs der neuen Gesellschaft überlassen würden. Sie sind vollauf berechtiget, diese Organisation als werthvolles Activum der aufgelösten Gesellschaft zu reclamiren und zu verwerthen. Die gewaltsame Auflösung der „Soleil-Grêle“ I kann ein Nachspiel haben, das keinesfalls zum Vortheile der „Soleil Grêle“ II gereichen wird

Crédit Viager. Der Syndic der falliten Gesellschaft versendet an die bedauernswerthen Actionäre ein kurzes aber inhaltreiches Schreiben Die trostlose Situation — sagt er in demselben — erfordert die s o f o r t i g e Vollzahlung der Actien, daher er den glücklichen Besitzer solcher Werthpapiere ersucht ihm unverzüglich Fr. 375 für jede Actie baar einzusenden etc. Gründlicher als in diesem Falle dürften die Actionäre noch kaum Geld verloren haben, denn hier gehts auf Nimmerwiedersehen!

Russland.

Besteuerung der ausländischen Actien-Gesellschaften Aus St. Petersburg wird gemeldet: Ein Circular des Handels-Departements an die Cameralhöfe vom 7. December v. J. erklärt, dass sämmtliche zu Operationen in Russland concessionirten ausländischen Actien-Gesellschaften dieselbe dreipercentige Steuer von dem in Russland erzielten Reingewinne zu entrichten haben, wie die

russischen Gesellschaften, ohne Rücksicht darauf, ob jene ausländischen Actien-Gesellschaften in Russland formelle Agenturen oder nur besondere Bevollmächtigte oder Sachwalter unterhalten.

Brandleger-Process. In Petersburg begann am 24. December ein Aufsehen erregender Process gegen eine Brandstifterbande, deren Mitglieder eine ganze Reihe von Schadenfeuern angelegt haben, um sich durch Einziehung der Versicherungssummen Geld zu machen. Auf der Anklagebank sitzen sechs Frauen und vier Männer, eine eilfte Angeklagte ist während der Untersuchung gestorben. Das Haupt der Bande war das Ehepaar Wilberg, aus Finnland gebürtig, und deren thätigste Gehülfin war eine gewisse Gabiddulin, die Witwe eines Subalternbeamten. Als ein Opfer der Gesellschaft sitzt eine gewisse Kosmowskaja auf der Anklagebank, ein armes Mädchen, das in Wilna den Cursus einer höheren weiblichen Unterrichtsanstalt absolvirt hat und in die Hände eines bösen Dämons, der genannten Gabiddulin, gerieth. Sie war im November 1883 nach Petersburg gekommen, weil sie hoffte, dort leichter eine Anstellung als Lehrerin zu erhalten, und war bei einer bekannten Familie, Namens Stebnitzki abgestiegen. Dort lernte sie als eine Schwester der Frau Stebnitzki die Gabiddulin kennen. Mit der Stelle, die die Kosmowskaja zu finden hoffte, ging es aber nicht so rasch, Es verging ein Tag nach dem andern, ohne dass sich eine Aussicht eröffnete, während in Wilna die arme Mutter stündlich auf Geld, auf Unterstützung wartete und die Schwester im Sterben lag. Immer verzweifelter wurde die Lage der Kosmowskaja, und da versprach ihr die Gabiddulin eines Tages das ersehnte, nothwendige Geld — 1000 Rubel — wenn sie ihr behülflich sein wollte, überhaupt zu Gelde zu kommen. Anfangs scheute die Kosmowskaja zurück, als sie erfuhr, auf welchem Weg dies geschehen sollte aber schliesslich gab sie doch ihre Einwilligung, nachdem ihr vorerzählt worden war, wie schon mehrmals auf diese Weise ohne alle Gefahr der Entdeckung Geld geschafft worden sei. Und so wurde von Wilberg eine passende Wohnung für die Kosmowskaja gefunden; diese erhielt Geld um für einen Monat die Miethe zu bezahlen und sich ein wenig einzurichten, Wilberg brachte Bilder, theure Leuchter, Vasen etc. in die Wohnung und händigte der Kosmowskaja auch das Innere einer Taschenuhr ein, welches sie nach dem Brande vorweisen sollte, um für die angeblich ruinirte Uhr Ersatz zu fordern. Als die Wohnung — dieselbe befand sich im ersten Stockwerk und war durch eine innere Holztreppe mit einer Kammer im Erdgeschoss verbunden — eingerichtet war, wurde das Mobiliar für 5275 Rubel versichert. Als dies geschehen war, schaffte Wilberg alle seine Sachen unbemerkt allmälig aus der Wohnung — es blieben daselbst nur ein paar fast werthlose Möbelstücke — während seine Frau sich das Erdgeschoss von der Kosmowskaja abmiethete, was ja natürlich nur zum Schein geschah. Am 22. Januar 1884 kam Wilberg mit der Meldung, dass nun Alles bereit sei, und bat die Kosmowskaja. die folgende Nacht ausserhalb ihres Hauses zuzubringen. Und wirklich brach um 4 Uhr Morgens im Erdgeschoss Feuer aus, welches durch die Treppe und die Diele in die kleine Wohnung der Kosmowskaja drang. Durch die rasch herbeigeeilte Feuerwehr wurde das Feuer gelöscht, und es gelang, dessen weitere Ausbreitung zu verhindern. Als die Kosmowskaja am anderen Tage erschien und sich den Schaden besah, erhob sie bei der Versicherungsgesellschaft eine Forderung auf Schadenersatz im Betrage von 4465 Rbl., da Einiges unversehrt geblieben war. Aber aus verschiedenen Gründen hatte der Brandmeister der Feuerwehr Verdacht geschöpft — so z. B. aus dem starken Kerosindunst in dem aus dem Erdgeschoss heraufschlagenden Qualm — und es wurde eine Untersuchung eingeleitet, bei welcher die Kosmowskaja sogleich ein volles Geständniss ablegte und die Theilnehmer namhaft machte. Dieselben wurden verhaftet und allmälig gelang es nicht nur, allen Mitgliedern der Bande auf die Spur zu kommen, sondern auch die Erklärung für mehrere unerklärlich gebliebene Schadenfeuer des letzten Jahres zu finden, die eben mit Erfolg auf diese Weise in Scene gesetzt worden waren. „Eine Illumination veranstalten“ nannten dies das Ehepaar Wilberg als Leiter des „Geschäfts“ und deren Genossen!

Scandinavien.

Scandinavisches Seegesetz. Eine engere Auswahl der Skandinavischen Seegesetz-Commission, bestehend aus Geheimrath Klein (Dänemark), Professor Aszelius (Schweden) und Advocat Ihlen (Norwegen) hat sich in Kopenhagen 6 Wochen lang mit der Revision und Redaction der verschiedenen Paragraphen der Commissions Gesetzvorlagen beschäftigt und kurz vor Weihnachten ihre Berathungen vertagt. Bei der Verhandlung einiger Abschnitte, betreffend Havarie und Seeassecuranz, traten drei andere Mitglieder der Commission, Advocat Klubien, Dispacheur Nyman und Consul Winge hinzu. Jetzt bleibt nur noch die Ausarbeitung der Prämissen der Vorlage übrig, worauf die gesammte Commission im nächsten Sommer zu einer Schlusssitzung, die voraussichtlich in der Nähe von Kopenhagen abgehalten werden dürfte, zusammentritt.

Schweiz.

Das Versicherungsamt der Conföderation. In der am 26. December v. Jahres stattgehabten Sitzung des Bundesrathes wurde das Versicherungs-Amt endgiltig und zwar wie folgt organisirt: Bestellt wurden als

1. Director, Herr Dr. Kummer, bisher Chêf des schweizer. statistischen Departements, mit einem Jahresgehalt von Fr. 10,000.

2. Sub-Director und gleichzeitig Chêf der administrativen Abtheilung: Herr Frey, Liquidator des „Schweizer Lloyd in Winterthur“, mit einem Jahresgehalt von Fr. 9000.

3. Chêf der juridischen Abtheilung: M. Brosi, Nationalrath von Solothurn, mit einem Jahresgehalt von Fr. 7000.

4. Chêf der mathematisch-technischen Abtheilung: Herr Schartlin, bisher Lehrer an der Realschule in Basel, mit einem Jahresgehalt von Fr. 6500.

Die getroffene Wahl wird von Näherstehenden als eine glückliche bezeichnet, da jede einzelne der gewählten Persönlichkeiten den Anforderungen ihres Ressort's in glänzender Weise zu entsprechen vermag.

Amerika.

Equitable. Mittheilungen aus Mexico entnehmen wir, dass im September v. J. der mexicanischen Regierung die vertrauliche Mittheilung gemacht wurde, die daselbst operirende Gesellschaft „Equitable“ stelle Polizzen für Mexico aus, ohne den dort vorgeschriebenen Stempel für solche Urkunden zu verwenden. Der mexikanische Fiscus scheint in Steuer- und Gebührensachen gleich allen anderen Kron-Anwälten keinen Spass zu verstehen und dictirte der „Equitable“ eine Strafe von nicht weniger als Zwei Millionen Dollars auf den Leib. So weit unsere Mittheilungen reichen, befindet sich die „Equitable“ gegen diese Strafe im Recurswege; ob derselbe einen Erfolg haben wird, bleibt abzuwarten. Vieleicht gelingt es ihr den mexicanichen Fiscus mit einer ihrer „schönen Versprechungen“ zu befriedigen.

Versicherung gegen Defraudation in Nordamerika. Die Versicherung gegen Veruntreuung kann schon vermöge der Art und Weise ihres Betriebes kaum in einem Staate der Welt solche Erfolge aufweisen als in Nordamerika. Die daselbst bestehenden „Guarantee Companies“ entwickeln bei ihren geschäftlichen Gestionen eine Umsicht und Rührigkeit, um die sie jeder europäische Polizei-Minister oder Polizei-Präsident beneiden dürfte. Kürzlich ereignete sich der Fall, dass eine grosse Oelmakler-Firma, Spencer, Trask & Co. von einem ihrer Beamten, Clason Graham, geschädigt wurde, welcher mit einem Cheque von Pfd. Str 26.000 das Weite suchte. Aber schon nach vier Stunden wurde Graham auf dem Wege nach Canada angehalten und am folgenden Tage sammt dem entwendeten Cheque wieder nach New-York gebracht. Die Schnelligkeit, mit welcher der Verdacht gegen einen Mann, dessen Ruf ein guter war, gefasst und die ganze Action durchgeführt wurde, ist darin zu suchen, dass Graham seinen Chefs eine Caution bei einer amerikanischen Assecuranzgesellschaft versichert hatte. In Folge dieses Umstandes wurde sein Thun und Lassen auf schärfste überwacht und seine Gewohnheiten in ein eigenes Register eingetragen. Das Gefühl, jede seine Handlungen unter der Aufsicht eines Spions zu wissen, ist allerdings auch für einen rechtlichen Menschen unangenehm und hat den Garantiegesellschaften manchen Gegner geschaffen, aber wenn eine Cautionsstellung von den Chefs verlangt wird, so können sich die Bediensteten diesem Verlangen in Erwägung, dass diese Caution leicht durch eine Versicherungs-Gesellschaft beschafft werden kann, nur schwer entziehen. Am häufigsten werden auf diese Weise Eisenbahnbeamte, Bankbedienstete, und Finanzbeamte assecurirt. Bevor die Cautionsleistung erfolgt, wird der Character der zu Versichernden so eingehend wie möglich geprüft. Diese Untersuchung gewährt jedoch häufig keine Anhaltspunkte. Die Prämie schwankt zwischen $\frac{1}{2}$—1% des versicherten Betrages und ist bei solchen Beamten, welche einer häufigeren Controle, und zwar namentlich der Staatscontrole, unterworfen sind, billiger. Beinahe alle New-Yorker Postbeamten und mehr als die Hälfte der Magistrats- und Finanzbeamten der Stadt sind versichert. — Die Hauptaufgabe der Gesellschaften ist, die Versicherten durch Detectives zeitweilig überwachen zu lassen, welche jede verdächtige Mehrausgabe sofort zu melden haben. Im dem Falle Clason Graham berichtete ein Detective, dass der Versicherte öfters seine Nächte ausser dem Hause zubringe und scheinbar mehr ausgebe als sein Einkommen betrage. Seit dem Augenblicke, wo er den Cheque von Pfund Str. 26 000 zum Incasso übernahm, liess ihn der Detective nicht aus dem Auge verfolgte ihn bis zum Bahnhofe, von wo aus er an die Gesellschaft telegraphirte und mittheilte, dass er mit demselben Zuge wegfahre und in Springfield weitere Weisungen erwarte. Eine schnelle Anfrage bei

Spencer, Trask & Co. ergab die Stichhältigkeit des gefassten Verdachtes und es erging sofort der Verhaftsbefehl. — Die Garantiegesellschaften haben vertrauliche Register, in welchen die sogenannten „Unzuverlässigen“ eingetragen sind: Personen, die einen unregelmässigen Lebenswandel führen, oder die schon einmal in einem Verdachte gestanden haben, ohne überwiesen worden zu sein. Diese Aufschreibungen sind sehr reichhaltig. Sie enthalten nicht selten 15—20,000 Namen und es wird gewiss über 50.000 Personen in Ne-York in dieser Weise Evidenz geführt. Man macht sich im Publicum keinen genauen Begriff von den Summen, die auf diese Weise von den Garantiegesellschaften vergütet werden. Trotzdem die versicherten Personen sich vollständig bewusst sind, unter strenger Ueberwachung zu stehen, müssen manche Gesellschaften jährlich 3—400.000 Dollars für kleine Schäden vergüten.

Statistik.

Schiffsverluste im November 1885. Das Bureau Veritas veröffentlicht die Liste der Schiffsverluste im November v. J. und zwar: Segelschiffe: 10 deutsche, 2 amerikanische, 47 englische, 2 österreichische, 9 dänische, 1 spanisches, 6 französische, 10 italienische, 15 norwegische, 2 russische, 3 schwedische, Totale: 107. In dieser Zahl sind 4 Fahrzeuge inbegriffen, deren Verlust Mangels jeder weiteren Mittheilung angenommen wird. Dampfer: 2 deutsche, 18 englische, 2 spanische und 1 französischer, Totale: 23 Dampfer.

Personalien.

Herr Heinrich Neumann, General-Director der Riunione Adriatica in Triest wurde zum Commandeur des italienischen Kronen-Ordens ernannt.

Herr Baron Friedrich Podmaniczky, bisheriger Intendant der kön. ung. Hoftheater, wurde zum Dirigenten der Budapester General-Agentschaft der Riunione Adriatica bestellt.

Herr C. H. Woothke hat die General-Agentur der „Schlesischen Leben“ mit dem Sitze in Köln, übernommen.

Die „Basler Leben“ hat für Frankreich eine Direction in Paris errichtet und zum Director Mr. Jules Guyot ernannt.

Mr. J. B. Walter, ehemals Director der „Réassurances générales“ ist mit Tod abgegangen.

Die Pfähler'sche Transportversicherungs-Gesellschaft in Dresden errichtet eine Succursale in Frankreich, mit deren Leitung Mr. Numa Brethon in Paris betraut wurde.

Herr S. Lawner, bisheriger Repräsentant des „Le Phénix“ für Oesterreich, hat nach Rückkehr des General-Repräsentanten Mr. Merecerаux nach Frankreich die alleinige Leitung dieser General-Repräsentanz übernommen.

Der Hamburger Senat hat dem seine Strafe abbüssenden früheren Director der Assecuranz-Compagnie von 1874, Borregaard, den Rest der Strafzeit in Gnaden erlassen.

Finanzielle Revue.

Temes-Begathal-Regulirungs-Anleihe. Aus Berlin wird gemeldet: „Die Temes-Begathal-Regulirungs-Anleihe wird Anfangs der nächsten Woche hier durch das Bankhaus Mendelssohn und Comp und gleichzeitig in Wien, Budapest, Frankfurt am Main, Zürich und Amsterdam zur Subscription aufgelegt werden. Von der 12 Mill. betragenden Anleihe kommen, da 3 Millionen bereits an das erste Sparcasse-Institut Ungarns und an einige Interessenten der Regulirungs-Gesellschaft verkauft wurden, nur 9 Millionen zum Course von ungefähr 96 Percent zu Emission.“

Die Ergebnisse unserer Bahnen. Fast sämmtliche Verkehrsanstalten Oesterreich-Ungarns haben im Jahre 1885 mehr oder weniger geringere Einnahmen erzielt im Vergleich zum Jahre 1884. Beispielsweise beträgt das Einnahmeminus der österreichisch-ungarischen Staatsbahnen ca. 1.2 Millionen Gulden, Carl Ludwigsbahn ca. 1.4 Millionen Gulden, Ferdinands-Nordbahn 2.4 Millionen Gulden, es ergiebt sich also bei diesen drei Bahnen ein Minus von zusammen 5 Millionen Gulden, und was die übrigen Bahnen betrifft, so weisen sie mit Ausnahme der Südbahn, der Aussig-Teplitzer und der Prag-Duxer Bahn ebenfalls Ausfälle in den Einnahmen aus. Die Folge dieser Verhältnisse wird eben die sein, dass die meisten Bahnen geringere Dividenden als im Vorjahre vertheilen werden, ausgenommen die Südbahn, die Aussig-Teplitzer, die Buschtiehrader und die Graz-Köflacher Bahn, welche ihren Actionären das gleiche Erträgniss wie im Jahre 1884 gewähren dürften. Die Eisenbahn-Verwaltungen sind von dem Bestreben geleitet, sich von den verschiedenen Tarifcarteln frei zu machen, um den Kampf gegen die schlechte Conjunctur führen zu können Eine umfassende Tariferhöhung ist jedoch schwer durchführbar, da die österreichischen und ungarischen Staatsbahnen ihre bisherige Tarifpolitik aufrecht halten. Möglich ist aber eine Verminderung der Refactien, da in dieser Richtung die Staatsbahnen speciell die ungarischen Staatsbahnen bereits mit gutem Beispiel vorangegangen sind, indem sie aus finanziellen Rücksichten einzelne Refactien vermindert haben und weiter vermindern dürften.

Wiener Baugesellschaften. Sowol die Allgemeine österreichische Baugesellschaft als die Wiener Baugesellschaft, haben unter dem Rückgange der Bauthätigkeit in dem laufenden Jahre zu leiden gehabt, nicht minder unter den Verhältnissen des Realitätenmarktes überhaupt, welcher die Abstossung von im Besitze dieser Gesellschaften befindliche Realitäten erschwerte. Die österreichische Baugesellschaft hat in diesem Jahre kein grösseres Geschäft aufzuweisen und war fast ausschliesslich auf die Fortführung der Donau-Regulirungsarbeiten in Pest angewiesen. Sie dürfte mit Heranziehung des Gewinnstvortrages vom vorigen Jahre ebenso wie die Wiener Baugesellschaft kaum mehr als 5 Percent zur Vertheilung bringen. Auch letztere Gesellschaft war im abgelaufenen Jahre nur ein grösseres Object abzustossen im Stande. Entsprechend den Verhältnissen dieser Gesellschaften sind auch jene der Wienerberger Ziegelgewerkschaft, deren Erträgniss gleichfalls auf 6 Percent taxirt wird.

Der Niedergang der österreichischen Handelsmarine. Gegenwärtig tagt bekanntlich in Triest eine Enquête, um über die so wünschenswerthe Hebung unserer leider im fortgesetzten Rückschritt begriffenen Handelsmarine zu berathen. Wie gross die Inferiorität unserer Handelsflotte ist, geht aus der Nebeneinanderstellung nachfolgender officieller Ziffern hervor. Hiernach besass Anfangs 1885:

	Segelschiffe		Dampfer	
	Zahl	mit Tonnen	Zahl	mit Tonnen
England . .	14 399	4,714.746	5852	4,159.033
Amerika . .	6 284	2,138.879	355	357 269
Norwegen . .	4.086	1,443.741	266	103.792
Deutschland .	2.424	863 611	509	410 064
Italien . . .	2.869	848 823	147	[illegible]28.146
Russland . .	2.159	472 479	210	105.802
Schweden . .	1.961	407.521	311	91.228
Frankreich .	2.173	398.561	505	498 646
Holland . .	952	277.945	174	143 991
Spanien . .	1.381	272.083	314	237 500
Griechenland .	1.302	254.760	55	33.573
Oesterr.-Ungarn	510	209 445	102	93 043

Obige Aufstellung, bei welcher nur Segelschiffe über 50 und Dampfer über 100 Tonnen Gehalt berücksichtigt wurden, zeigt die traurige Thatsache, dass unsere Handelsmarine nur wenig grösser ist, als jene Griechenlands, was unserer Grossmachtstellung durchaus nicht entsprechen kann. Die Zahl des von unserer Handelsmarine lebenden Dienstpersonals beträgt (Ende 1884) 8520 gegen 15 426 (1850) und 17 832 (1857), so dass, 3000 Personen abgerechnet, die durch den Verlust Venedigs der österreichischen Flotte entfremdet wurden, heute bei 5000 Menschen weniger als im Jahre 1857 auf unserer Handelsmarine ihr Brod finden Die Ursache dieses Verfalls unserer Handelsflotte den andern gegenüber ist grösstentheils in dem Mangel von Staatssubventionen und Prämien zu suchen, in Folge dessen sie mit den Subventionirten anderer Staaten unmöglich concurriren kann. Die der französischen Handelsmarine gewährte Staatshilfe hat unsere Handelsmarine nicht wenig geschädigt; sollte jedoch die in Italien zum Theil schon beschlossenen Subventionen und Prämien in Kraft treten, so wäre dies für unsere Handelsmarine in ihrem gegenwärtigen Zustande geradezu der Todesstoss, da die österreichische und italienische Mercantilmarine nahezu dieselben Strecken durchlaufen. Ein anderer Hauptfactor des Niederganges unserer Handelsmarine ist der Mangel an Capital; dass das fremde Capital sich fernhält, kann bei den geschilderten Zuständen nicht Wunder nehmen, zudem Ausländer nach einer Verfügung des Gesetzes vom 17. Mai 1879 nur zu einem Drittel Eigenthümer der österr.-ungar. Handelsschiffe werden können. Im Jahre 1884 wurden im ganzen österreichisch-ungarischen Küstenlande nur 45 Schiffe mit 2600 Tonnen (davon 38 Schiffe kleinsten Tonnengehaltes) gebaut, wogegen 17 grössere Schiffe mit einem Tonnengehalt von 12 483 im Auslande angekauft wurden; diese Neuanschaffungen repräsentiren kaum die Hälfte der Zahl des wegen Havarien, Alters u. s. w. ausgeschiedenen Materials. Grosse Resultate dürfte die neue Enquête, wenn man auf die mangelnden Erfolge früherer Triester Enquêten hinblickt, nicht haben, denn die Hebung der Handelsmarine hängt der Hauptsache nach von dem Aufschwung unseres Seehandels und des Triester Verkehrs ab, der leider vorläufig wenig günstige Aussichten für die Zukunft gewährt.

Eigenthum einer Societät — Herausgeber und verantwortl. Redacteur: Carl Ullmann, — Druck von M. Bettelheim IX., Pramergasse 5.

Reichs-Versicherungs-Bank in Bremen.

Versicherungs-Gesellschaft a. G.

Die Bank übernimmt **Braut- und Wehrdienst-Aussteuer-Versicherungen** zu folgenden günstigen Bedingungen

I. Nach dem System des Umlageverfahrens in der Weise, dass während der ersten ca. 15 Jahre seit ihrer Errichtung nur eine Theilprämie (Prämien-Zuschuss) erhoben wird, und alsdann erst die Erhebung der Restprämie (Aussteuer-Beiträge) zu den fällig werdenden Aussteuer-Capitalien beginnt, falls das versicherte Kind am Leben ist.

II. Nach dem System des Capital-Deckungs-Verfahrens in der Weise, dass gegen gewisse feste Beiträge (Prämien) eine bei der Verheirathung eines versicherten Kindes oder bei Erreichung eines bestimmten Lebensalters desselben fällig werdende Versicherungssumme zugesichert und in ähnlicher Weise Wehrdienst-Aussteuer-Versicherungen, wobei der versicherte Betrag bezahlt wird, wenn der Versicherte zum activen Militärdienst eingestellt wird.

Nähere Auskunft durch die Agenturen oder

Die Direction

[17]

„AZIENDA"

österr.-franz. Lebens- und Renten-Versicherungs-Gesellschaft	österr.-französ. Elementar- u. Unfall-Versicherungs-Gesellschaft

Direction:

WIEN, I., Wipplingerstrasse 43.

Actien-Capital **2.400.000 Gulden in Gold.** (wovon 40% eingezahlt)	Actien-Capital **2 Mill. 400.000 Goldgulden** (wovon 40% eingezahlt)

Concessionirt mittelst Decret des h. k. k. Ministeriums des Innern ddo. 21. April 1882.

Die Gesellschaft leistet Versicherungen

auf das Leben des Menschen in allen üblichen Combinationen, als:

Versicherungen auf das Ableben, Erlebens-Versicherungen und **Renten-Versicherungen**, zu billigsten Prämien und unter den coulantesten Bedingungen.

Die Gesellschaft errichtet wechsels. Ueberlebens-Associationen mit garantirtem Minimal-Ergebniss und 85% Gewinn-Antheil, verbunden mit Gegen- und Zeichner-Versicherungen.

a) gegen Schäden, welche durch **Brand** oder **Blitzschlag**, durch **Dampf-** und Gas-Explosionen, sowie durch das Löschen, Niederreissen und Ausräumen an Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, Fabriken, Maschinen, Mobilien und Einrichtungen aller Art, Waarenlagern, Vieh, landwirthschaftlichen Geräthen und Vorräthen verursacht werden.

b) gegen Schäden durch **Feuer** oder Blitzschlag während der Erntezeit an Feld- und Wiesenfrüchten in Scheuern und Tristen;

c) gegen Schäden durch **Hagelschlag**, an Boden-Erzeugnissen verursacht;

d) gegen die Gefahren des **Gütertransportes** zu Wasser u. zu Lande.

Die Versicherung gegen Unfälle wird erst später aufgenommen und der Beginn der Operationen in dieser Branche dem P. T. Publikum rechtzeitig bekanntgegeben werden.

Repräsentanzen der Gesellschaft.

In Budapest, Wienergasse 3, und Schiffgasse 2, Graz, Herrengasse 5, Lemberg, Marienplatz 8 neu, Prag, Wenzelsplatz 54, Triest, Via St. Nicolo 4, Wien, I., Hohenstaufengasse 10.

In allen Städten und nambaften Orten der österr.-ungar. Monarchie befinden sich Haupt- und Districts-Agentschaften, welche Auskünfte bereitwillig ertheilen, Antragbogen sowie Prospecte unentgeltlich verabfolgen und Versicherungsanträge entgegennehmen.

Die im Jahre 1838 in Triest errichtete

k. k. priv.

Versicherungs-Gesellschaft

Riunione Adriatica di Sicurtà,

deren

General-Agentschafts-Bureaux

sich in

WIEN,

im Hause der Gesellschaft, **Stadt, Weihburggasse 4,**

befinden

und die in allen Landeshauptstädten und vorzüglicheren Orten **der österr.-ung. Monarchie**

durch

General-, Haupt- und Bezirks-Agentschaften

vertreten ist,

versichert zu den billigsten Prämien

gegen

Feuer-, Transport- und Hagelschäden, auf das Leben des Menschen in den verschiedensten Combinationen und gegen Schäden in Folge von Bränden oder Explosion

12

Die kais. und kön. privileg. Versicherungs-Gesellschaft

Oesterreichischer Phönix in Wien,

mit einem Gewährleistungsfonde von Fünf Millionen Gulden österr. Währ. übernimmt nachstehende Versicherungen: a) gegen Schäden, welche durch Brand [illegible] hlag, sowie durch das Löschen, Niederreissen und Ausräumen an Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, Fabriken, Maschinen, Einrichtung [illegible] ereien u. Brennereien, Werkzeugen, Möbeln, Wäsche, Kleidern, Geräthschaften, Waarenlagern, Vieh-, Acker- und Wirthschaftsgerät [illegible] und Wiesenfrüchten aller Art in Ställen, Scheuern und Tristen verursacht werden; b) gegen Schäden, welche durch Dampf- und Gas Explo[illegible] herbeigeführt werden; c) gegen Schäden in Folge zufälligen Bruches der Spiegelgläser in Magazinen, Niederlagen, Kaffeehäusern, Sälen und sonstigen Localitäten; d) gegen Schäden, welchen Transportgüter und Transportmittel auf der hohen See, zu Lande und auf Flüssen ausgesetzt sind. — Seeversicherungen, sowohl per Dampfer als per Segelschiff von und nach allen Richtungen; e) gegen Schäden, welche Bodenerzeugnisse durch Hagelschlag erleiden können und endlich f) Capitalien und Pensionen, zahlbar bei Lebzeiten des Versicherten oder nach dem Tode desselben, sowie auch Kinderausstattungen, zahlbar im achtzehnten, zwanzigsten oder vierundzwanzigsten Lebensjahre.

Beispiel zur einfachen Lebens-Versicherung. Die Prämie zur Versicherung eines nach dem wann immer erfolgenden Ableben auszuzahlenden Capitals von ö. W. fl. 1000 beträgt vierteljährlich für einen Mann von 30 Jahren nur ö. W. fl. 5.30, 35 Jahren ö. W. fl. 6.20, 40 Jahren ö. W. fl. 7.30, 45 Jahren ö. W. fl 8.90.

Vorkommende Schäden werden sogleich erhoben und die Bezahlung sofort veranlasst. — Prospecte werden unentgeltlich verabfolgt und jede Auskunft mit grösster Bereitwilligkeit ertheilt im

Central-Bureau: Stadt, Riemergasse Nr. 2, im 1. Stock, sowie auch bei allen General-, Haupt- und Special-Agenten der Gesellschaft.

Der Präsident: **Hugo** Altgraf zu **Salm-Reifferscheid.** Der Vice-Präsident: **Josef** Ritter v. **Mallmann.**
Die Verwaltungsräthe: Franz Klein, Freih. v. Wiesenberg, Johann Freih. v. Liebig, Karl Gundacker, Freih v. Suttner, Ernst Freih. v. Herring, Dr. Albrecht Hiller, Christian Helm, Marquis d'Auray. Der General-Director: Louis Moskoviez.
1)

„ITALIA"

Allgemeine Rück- und Mitversicherungs-Gesellschaft

in Genua

(Piazza Scuole Pie Nr. 10).

Branchen: Transport, Feuer, Leben, Unfälle.

Actien-Capital: It. L. 8,000.000.

Die allgemeine österr.

Transport-Gesellschaft

(hat ihre sämmtlichen Bureaux vereinigt),

Stadt, Krugerstrasse 17.

Sie besorgt prompt zu billigst festgesetzten Tarifen die **Verfrachtung, das Abholen und Zustreifen von Gütern jeder Art** nach allen Richtungen des In- und Auslandes, übernimmt **Uebersiedlungen in Loco und Umgebung** unter Garantie, ebenso **per Bahn und Schiff,** in verschliessbaren **Patent-Möbelwägen,** wobei die Emballirung entbehrlich ist; dessgleichen können bei ihr Möbel und Effecten jeder Art gegen billige Entschädigung eingelagert werden. Ferner findet der **Verkauf von Rundreise-Billets und Fahrkarten** für alle Linien der **k. k. General-Direction der österr. Staatsbahnen,** der **a. p. Kaiser-Ferdinands-Nordbahn,** der **Mährisch-schlesischen Nordbahn,** der **Oest. Nordwestbahn,** der **Süddeutschen Verbindungsbahn,** der **Wien-Aspangbahn,** und der **Donau-Dampfschiffarts-Gesellschaft** zu den Originalpreisen, sowie die Anfnahme des Gepäckes zu allen Zügen statt. Endlich wird der Beförderung der einzelnen **Collis (Koffer, Pakete** etc.) eine besondere Pflege zugewendet und das Abholen und Zustellen derselben billigst berechnet und schnellstens ausgeführt.

[5]

Die ungarisch-französische

Versicherungs-Actiengesellschaft

(FRANCO-HONGROISE)

mit einem volleingezahlten

Actiencapital von 4 Millionen Gulden in Gold

versichert:

1. gegen **Feuer-, Blitz-, Dampf-** und **Gas-Explosions-Schäden**
2. gegen **Hagelschäden;**
3. gegen **Bruch von Spiegelglas;**
4. gegen **Transportschäden** zu Land und zu Wasser;
5. auf **Valoren,** d. i. Sendungen von Werthpapieren aller Art und Baargeld per Post zu Land und zu Wasser;
6. auf das **Leben des Menschen,** auf **Capitalien mit** und **ohne** anticipative Zahlung der versicherten Summe, auf **Renten, Pensionen** und **Ausstattungen**

Beispiel einer einfachen Capitalversicherung auf den Todesfall:

Eine 30jährige Person zahlt für ein versichertes Capital von fl. 1000 eine Jahresprämie von fl. 22 10; will sie der **Begünstigung der Verlosung** theilhaftig werden, wodurch — wenn der der Polizze beigegebene Titre gezogen wird — eine dem Alter entsprechende Baarsumme **sofort** ausgezahlt und eine **prämienfreie** Polizze auf fl. 1000 ausgestellt wird, so beträgt die Jahresprämie fl. 24.50.

Das bedeutende Actiencapital gewährt den Versicherten vollständige Garantie. **Vorkommende Schäden werden coulant abgewickelt und prompt ausbezahlt,** ebenso werden den P. T. Versicherungssuchenden die **weitgehendsten Begünstigungen** eingeräumt. Prospecte werden unentgeltlich verabfolgt und alle Auskünfte bereitwilligst ertheilt im **Bureau** der **General-Repräsentanz in Wien:**

I **Rudolfsplatz 13 a, im eigenen Hause,**

sowie bei allen General-, Haupt- und Special-Agenturen der Gesellschaft.

19]

„Germania"

Lebensversicherungs-Actien-Gesellschaft zu Stettin.

In Preussen landesherrlich bestätigt durch königl Cabinetsordre vom 26 Januar 1857 in Oesterreich concessionirt am 28 September 1878.

Gld. Ö. W.

Versicherungsbestand Ende Nov. 1885: 142.243 Polizzen mit 158 ,0 Mill. Capital und fl. 245 365 jährl Rente.
Neu versichert vom 1. Januar 1885 bis Ende Nov. 1885:
8135 Personen mit . . . . 13.8 „
Jahreseinnahme an Prämien und Zinsen 1884: . . . . . 7.2 „
Vermögensbestand Ende 1884: . . . . 35.7 „
Ausgezahlte Capitalien, Renten ꝛc. seit 1857: . . . . . 35.8 „
Dividende, d. m. Gewinnantheil Versicherten seit 1871 überwiesen 4.6 „
Beamte erhalten unter den günstigsten Bedingungen Darlehen zur Cautionsbestellung. Jede gewünschte Auskunft wird bereitwilligst kostenfrei ertheilt durch die Bevollmächtigten der „Germania" in Wien, I., Germaniahof Lugeck Nr. 1, und Sonnenfelsgasse Nr. 1 in den eigenen Häusern der Gesellschaft.

Ausländischen Gesellschaften

welche in Oesterreich das directe Feuer- oder Lebensversicherungs-Geschäft oder beide zugleich, betreiben wollen, empfiehlt sich ein mit Prima-Referenzen versehener Vertreter, der eine langjährige Praxis besitzt und dem eine vollständige Organisation zur Verfügung steht.

Geneigte Zuschriften erbeten sub: X. Y. Z. an die Administration dieses Blattes.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . 10 fl.
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . . . 20 R.-M.
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . . . 50 Frcs.
Halbjährig die Hälfte.

Internationales
volkswirthschaftliches Organ.

Erscheint am 1., 10. und 20. eines jeden Monates.

Redaction u. Administration:
WIEN
II., Ob. Donaustrasse 73.
Manuscripte werden nicht retournirt.
Angenommene Beiträge werden bestens honorirt.

Nr. 120. Wien, am 20. Jänner 1886. V. Jahrgang.

INHALTS-VERZEICHNISS: **Assecuranz**: Das Versicherungs-Geschäft in Ungarn im Jahre 1885. — Transport-Versicherung. — Oesterr.-Ungarn: Verein von Industriellen zur Versicherung gegen körperliche Unfälle, „Der Anker“ Gesellschaften für Lebens- und Renten-Versicherungen in Wien, Vereinscommission. — Deutschland: Deutsche Lebensversicherungs-Gesellschaft in Lübeck, Gegen die Staats-Unfallversicherung, „Hannovera“ Militärdienst- und Aussteuer-Versicherungs-Gesellschaft in Hannover, Deutsche Rück- und Mitversicherungs-Gesellschaft in Berlin. — Frankreich: Caisse Paternelle (Vie), La Célérité, Spiegelglas Versicherungs Gesellschaft in Paris, Le Progrès National (Vie), La Justice (Incendie). — England: The Emperor Life Assurance Company. Briton Life Association in London, Commercial Union in London. — Belgien: Resultate der belgischen Versicherungs-Gesellschaften in 1884 La Nation Belge in Charleroi. — Statistik: — Eisenbahn-Unfälle in Oesterreich. Personalien. — **Finanzielle Revue**: Die Creditmisswirthschaft in Ungarn, Hypothekar-Abtheilung der Böhmischen Bodencredit-Anstalt, Verstaatlichung der Prag-Duxer und Dux-Bodenbacher Bahn, Anglo-österreichische Bank, Russische Finanzen, Die Concessionare der „Türkischen Tabaks-Regie-Gesellschaft“. — Inserate

Das Versicherungs-Geschäft in Ungarn im Jahre 1885.

Wie alljährlich um diese Zeit bringt auch diesmal der „Pester Lloyd“ eine generelle Uebersicht über den Verlauf des Versicherungs-Geschäftes in Ungarn, die einige Aperçus von allgemeiner Bedeutung enthält und mit der üblichen Dividenden-Schätzung schliesst. Wir reproduciren diesen Situationsbericht, den wir lediglich als Dämpfer betrachten, um eventuell hochgespannte Erwartungen in Bezug auf die Dividende pro 1885, rechtzeitig auf ihr gehöriges Mass zu reduciren. So viel aus dieser „officiösen“ Auslassung zu entnehmen ist, wird die „Erste Ungarische“ ihre Dividenden wieder nur aus den Erträgnissen ihrer Fonds bezahlen, hat ferners die „Foncière“ nach wie vor kein Geschäft daher auch kein Erträgniss, und ist es wieder nur die „Ungarisch-Französische“ die auf der ganzen Linie ihres Betriebes Fortschritte aufzuweisen hat. Das leitende Pester Blatt schreibt: „Die Ungunst der allgemeinen Verhältnisse blieb auch nicht ohne Einfluss auf die Entwicklung des Versicherungs-Geschäftes in Ungarn, welches im abgelaufenen Jahre minder günstige Resultate als in dem vorangegangenen aufzuweisen hat. Was die voraussichtlichen Geschäftsergebnisse der einzelnen Gesellschaften betrifft, so erfahren wir über dieselben Folgendes: Bei der **Ersten ungarischen allgemeinen Assecuranz-Gesellschaft** ergab sich in der Hagelversicherungs-Branche, welche bei einem Agriculturstaate von der Bedeutung Ungarns einen massgebenden Factor bildet, zufolge der Devalvation der Getreidepreise eine erhebliche Verminderung der Prämien-Einnahme, welcher zahlreichere und intensivere Hagelschäden als im Jahre 1884 gegenüberstehen, so dass das Endergebniss dieses Versicherungszweiges als ein unbefriedigendes bezeichnet werden muss. Nicht viel günstiger war der Verlauf des Feuerversicherungs-Geschäftes, in welchem sich die Prämien-Einnahme wol auf der Höhe des Vorjahres hielt, aber sehr bedeutende Brandschäden zu beklagen waren. Nebst zahlreichen Ortsbränden waren es vornehmlich Brände grösserer Objecte, bei denen die Gesellschaft in Mitleidenschaft gezogen war, und es genügt, nur auf die verheerenden Brandkatastrophen hinzuweisen, welchen die Diosgyörer Eisenwerke, das neuerbaute Szegediner Theater und die Nagy Sároser Kunstmühle zum Opfer fielen, um unsere Behauptung zu erhärten. Trotz alledem dürfte dieser Versicherungszweig mit einem ansehnlichen Gewinne schliessen, da die Gesellschaft bei den vorerwähnten grösseren Schäden durch Rückversicherung reichlich gedeckt war und für eigene Rechnung verhältnissmässig keine bedeutenden Entschädigungs-Beträge zu vergüten hatte. Der Verlauf in der Lebensversicherungs-Branche war ein ganz normaler, und dürfte dieser Versicherungszweig ein gleich günstiges Ergebniss wie im Jahre 1884 liefern. Die Gewinne der Feuer- und Lebensversicherungs-Branche in Verbindung mit den Zinsenerträgnissen der bedeutenden Fonds dieser Gesellschaft lassen daher auch für das Jahr 1885 die Anwartschaft auf Vertheilung einer entsprechenden Dividende begründet erscheinen. Die mit dieser Gesellschaft eng liirte „**Pannonia**“ **Ungarische Rückversicherungs-Anstalt kann** das abgelaufene Jahr gleichfalls nicktzu den günstigen zählen, und war es hauptsächlich der ungünstige Verlauf des deutschen Geschäftes, welcher ihr schwere Opfer auferlegte. Nichtsdestoweniger wird auch die „Pannonia“, Dank dem Masshalten in früheren gewinnreichen Jahren und vermöge ihrer angesammelten Fonds, in der Lage sein, ihren Actionären eine angemessene Verzinsung für das Jahr 1885 zu bieten. — Bei der **Ungarisch-Französischen Versicherungs-Actien-Gesellschaft (Franco-Hongroise)** betrug die Prämien-Einnahme in der Feuerversicherungs-Branche circa 5 Millionen Gulden, und hat dieselbe gegen das Vorjahr wieder eine Zunahme von fl. 700 000 erfahren. Das Schadenverhältniss war befriedigend, und wurde in dieser Branche ein ansehnlicher Ueberschuss erzielt. In der Hagelversicherung war die Prämien-Einnahme in Folge der stark reducirten Werthe, sowie der bedeutenden Restriction des indirecten Geschäftes geringer als im Vorjahre; das Geschäft dieser Branche schliesst mit einem geringen Nutzen. Die Transport-Versicherung wird fast ausschliesslich direct betrieben. Die Prämien-Einnahme hat sich in einer dem Geschäftsbetriebe entsprechenden Weise gehoben, die Schäden bewegten sich in normalen Grenzen, und ist in Folge dessen das Endergebniss ein befriedigendes. In der Lebensversicherung hat der Versicherungsstand per Ende 1885 die Höhe von 19 Millionen erreicht, die Mortalität blieb unter der rechnungsmässigen Erwartung, und wird auch aus diesem Geschäftszweige ein entsprechender Gewinn resultieren. Im letzten Quartale des Jahres hat die Gesellschaft ihre Thätigkeit auch auf die Unfallversicherung ausgedehnt, und nimmt diese Branche einen entsprechenden Aufschwung. Die Franco-Hongroise wird sonach jedenfalls in der Lage sein, ihren Actionären eine zufriedenstellende Dividende zu bieten. — Die **Foncière, Pester Vercicherungsanstalt**, welche in Bezug auf den Umfang ihres directen Geschäftes in Ungarn das zweitgrösste heimische Versicherungs-Institut ist, hat auch im Vorjahre, bei fortwährender Einhaltung conservativer Grundsätze, trotz der sich allgemein geltend machenden scharfen Concurrenz und der in Ungarn nicht günstigen volkswirthschaftlichen Verhältnisse eine wesentliche Zunahme der Baarprämien sowie an Zeitprämien für spätere Jahre in der Feuerversicherungsbranche aufzuweisen, welches Ergebniss ausschliesslich aus dem Betriebe ihres directen Geschäftes resultirt. Demungeachtet wird diese Branche in Folge der vorgekommenen bedeutenden Fabriks- und landwirthschaftlichen Schäden nicht so günstig wie im Jahre 1884 zum Abschlusse gelangen. Die Hagelsversicherungsbranche, bei deren Betrieb sich die Anstalt eine besondere Beschränkung auferlegt, wird keinen Ueberschuss ergeben, weil der Verlauf dieses Geschäftszweiges weder bei dieser noch bei den hierlands operirenden anderen Gesellschaften ein günstiger war; immerhin können die von den Versicherungs-Gesellschaften auch im Vorjahre zur Anwendung

gebrachten Reformen als heilsam bezeichnet werden. Die Transport-Versicherungsbranche hat einen günstigen Verlauf genommen. Die Gesellschaft cultivirt vorzugsweise das Fluss- und Landtransport-Versicherungsgeschäft, und aus Vorsichtsgründen nur in geringem Masse das See-versicherungs-Geschäft. Die Lebensversicherungsbranche wird seitens der Anstalt mit besonderer Aufmerksamkeit gepflegt, obschon die auf diesem Versicherungs-Gebiete vorherrschende Concurrenz und — consequenterweise — die sich steigernden Erwerbskosten eine rasche Zunahme des Versicherungsstockes auf dauerhafter Basis erschweren. Das Sterblichkeits-Verhältniss war normal. Die Anstalt wird mit entsprechendem Gewinne das Jahr 1885 abschliessen."

Transport-Versicherung.

Strandungs-Ordnung.

Der Internationale Transport-Versicherungs-Verband hatte im vorigen Jahre dem Reichsamt des Innern einige Bedenken vorgetragen, welche demselben bezüglich der Deutschen Strandungs-Ordnung aufgestossen sind. Die Deutsche Strandungs-Ordnung unterscheidet zwischen a. strandtriftigen (§ 20) und b. seetriftigen (§ 21) Gegenständen. Die Bergung beider Arten von Sachen berechtigt — unter der Voraussetzung, dass die gesetzlich vorgeschriebenen Anmeldungen bei den Behörden gemacht und die Eigenthümer der geborgenen Gegenstände ermittelt sind — zu einer Forderung auf Bergelohn. Sind hingegen die Eigenthümer jener Sachen nicht ermittelt worden, so macht die Strandungs-Ordnung einen Unterschied, je nachdem strandtriftige oder seetriftige Gegenstände in Betracht kommen. Srandtriftige Güter sind dem Landesfiscus zu überweisen, seetriftige aber fallen dem Berger zu. Diese gesetzlichen Vorschriften beeinflussen das Handeln der Berger nach zweierlei Richtung. Erstens bewirken sie, dass fast alle geborgenen Güter als seetriftige angemeldet werden, weil nur bei diesen die Möglichkeit eintreten kann, dass sie dem Berger zugesprochen werden, und zweitens werden die Berger dadurch bestimmt, die Eigenthumsrechte Dritter an seetriftigen Gegenständen principiell zu bestreiten und die Ermittelung der wirklichen Eigenthümer zu erschweren oder zu verhindern. Beides gelingt in den meisten Fällen, weil auch die in Betreff der Ermittelung des rechtlichen Characters der geborgenen Güter und ihrer wirklichen Eigenthümer erlassenen Vorschriften diesem Handeln Vorschub leisten. Die Strandungs-Ordnung enthält nämlich keine Begriffsbestimmung für das Wort „Strand", sondern nur eine solche der Gewässer, welche als „See" zu betrachten sind. (§ 22.) Die Folge davon ist, dass die Strandbehörden sich wol auf eine Untersuchung einlassen, ob die angemeldeten Güter auf See oder auf Binnengewässern geborgen sind, aber nur selten weiter nachforschen, ob die Bergung am Strande oder auf hoher See erfolgt ist. Es wird dann auch unschwer durch Nachforschen bei den Strandämtern zu ermitteln sein, dass unter der Strandungs-Ordnung von 1874 sich die Anzahl der seetriftigen Güter vermehrt, die der strandtriftigen aber vermindert hat, denn Alles, was durch Fischernachen oder andere kleine Fahrzeuge in Seebuchten zwischen den Küsten, an sonstigen Stellen, in der Nähe des Strandes oder auf Strömen gefunden wird, gelangt als „seetriftig" an die Strandämter, und diese nehmen aus den angeführten Gründen selten Veranlassung, die Sache weiter aufzuklären. Was nun die Eigenthümer-Ermittelung der geborgenen Güter durch die Strandbehörden betrifft, so liegt es auf der Hand, dass der Empfangsberechtigte fast niemals sofort aufzufinden ist. Nach Anleitung der Strandungs-Ordnung erfolgt nun die Eigenthumsermittlung entweder durch „Vorverhandlungen" (§ 26) oder durch das „Aufgebotsverfahren" (§ 27). Das Verfahren, den Eigenthümer von geborgenen Sachen durch Vorverhandlungen zu ermitteln, belastet den damit betrauten Beamten mit einer persönlichen Verantwortung. Da nun aber die Beamten gewiss ungern eine Verantwortlichkeit durch selbstständige Entscheidung der Eigenthumsrechte eingehen werden, weil die Einleitung von Vorverhandlungen in ihr Ermessen gestellt ist, so wird als Regel sogleich das im § 27 vorgesehene „Aufgebots-Verfahren" eingeschlagen. Im Termine erscheinen die Berger und bestreiten das Eigenthumsrecht Derjenigen, welche sich etwa gemeldet haben, und die Folge davon ist, dass nunmehr der wirkliche Eigenthümer gegen den Berger im Wege der gerichtlichen Klage vorgehen muss, wenn er seine Rechte weiter verfolgen will. (§ 29.) Davor schreckt dieser aber zurück, weil er den stricten Beweis seines Rechtes selten erbringen kann, denn Schiffsausrüstungs-Gegenstände pflegen nicht mit dem Namen der Schiffe gezeichnet zu sein und die Marken und Nummern an Gütern sind entweder durch das Liegen im Salzwasser ausgewischt oder gar von den Bergern absichtlich beseitigt. Das Schlussergebniss ist denn auch gewöhnlich, dass den Bergern die Güter ausgeantwortet werden. Ganz ähnlich liegt die Sache, wenn strandtriftige Güter nicht bei den Behörden angemeldet worden sind. In diesem Falle gehen die Berger ihrer Ansprüche auf Bergelohn verlustig, und alle Rechte fallen an die Seemannskasse oder an die Armenkasse des Orts, wo das Strandamt seinen Sitz hat. (§ 35). Wird nun das Aufgebotsverfahren zum Zweck der Erforschung der Eigenthümer eingeschlagen, so bestreiten die Vorstände der Cassen die Eigenthumsrechte, den Empfangsberechtigten fehlen die stricten Beweistitel und die Sache endigt wieder, indem die Sachen an die genannten Cassen fallen. So sind es in diesen Fällen stets die wirklichen Eigenthümer der geborgenen Sachen, welchen die Deutsche Strandungs-Ordnung Nachtheil bringt. In anderen Ländern bestehen solche Vorschriften, wie die hier angeführten nicht und, es gehört daher gar nicht zu den Seltenheiten, dass Güter aus einem und demselben Schiff, welche aber in verschiedenen Ländern angetrieben worden sind, im Auslande den deutschen Eigenthümern ausgeliefert, im eigenen Lande ihm aber vorenthalten werden. Der Internationale Transport-Versicherungs-Verband führt zwei Beispiele an: 1. Im Jahre 1879 ist das Englische Schiff Sarah', Capt. Good, auf der Reise von Villa Nova da Portimao mit Korkladung nach Copenhagen verschollen. Dasselbe ist, wie mit hoher Wahrscheinlichkeit ermittelt wurde, in der Nordsee versunken. Das in England und Holland angespülte Korkholz ist dem Versicherer der Ladung — der Nord-Deutschen Versicherungs-Gesellschaft in Hamburg — zuerkannt worden; den in Pönning ans Land geworfenen Theil hat dagegen die Seemann-casse daselbst erhalten. 2. Das Deutsche Schiff Diogenes, Capitain Völker, aus Barth, ist am 10./11. December 1883 von Holland nach Grossbritanien gesegelt und ebenfalls verschollen. Ein Namensbrett und verschiedene Wrackstücke trieben an der Schleswig-Holsteinischen Küste an. Die Königliche Regierung in Schleswig verweigerte aber die Auslieferung an den Rheder und sprach das angetriebene Gut den Bergern zu, während die in Dänemark ausgespülten Stücke der Rhederei des Diogenes ausgehändigt wurden. Der Verband folgert hieraus mit Recht, dass dies ungesunde Zustände sind. Würde kein Unterschied zwischen strand- und seetriftige Gegenstände gemacht, so dass der Berger niemals die Uebertragung des Eigenthums zu erhoffen hätte, so läge keine Veranlassung vor, strandtriftige Sachen als seetriftige zu bezeichnen; der Berger hätte kein Interesse daran, die Eigenthumsrechte durch Abschneiden und Auslöschen der Marken zu verdunkeln und würde keine Einsprache gegen die Auslieferung des geborgen Eigenthums an den vermuthlichen Eigenthümer erheben, sondern im Gegentheil für eine schleunige Abwickelung der Sache interessirt sein, damit er seinen Bergelohn schnellmöglichst ausgezahlt erhält. Der Verband beantragte daher, diese Frage in Erwägung ziehen und eine bezügliche Aenderung bei Gelegenheit der Revision der Strandungs-Ordnung in Vorschlag bringen zu wollen. Sollte es aber etwa als unbillig erscheinen, dem Berger seetriftiger Gegenstände gesetzlich nur denselben Preis zuzusprechen, wie demjenigen, der strandtriftige Güter geborgen hat, so empfahl der Verband, diesbezüglich einen ähnlichen Unterschied in der Strandungs-Ordnung zu machen, wie in den Artikeln 748 und 749 des Deutschen Handels-Gesetzbuches in Bezug auf Bergelohn und Hülfslohn geschehen. Ferner empfahl der Verband die Frage zur Prüfung, ob die Seemanns- oder Ortsarmen-Casse die geeigneten Stellen sind, welche gegen die Auslieferung angetriebener Güter an die Eigenthümer Einsprache erheben dürfen. Darüber sollte schliesslich eine Behörde, welche einen genügend freien Blick für dergleichen Fragen besitzt, entscheiden und nicht eine Unterstützungscasse, denn diese wird regelmässig Einspruch erheben, da sie auf diese Weise niemals verlieren, sondern immer nur gewinnen kann.

Z. f. V.

Oesterreich - Ungarn.

Verein von Industriellen zur Versicherung gegen körperliche Unfälle. Dieser Verein der das Bedürfniss fühlt sich als Unfallversicherungs-Gesellschaft im grossen Style zu geriren, hat es unternommen die Reclametrommel gleichfalls im grossen Style zu rühren und läst überallhin verkündigen, dass es ihm bereits gelungen ist Unfallversicherungen in der Höhe von fl. 2,728.540 Capital zum Abschlusse zu bringen. Wol nur zur Hebung seiner Bedentung als Unfallversicherungs-Gesellschaft läst er weiters verkünden dass er 80% seines Geschäftes in Rückversicherung giebt und dass er für die Erfüllung seiner Verbindlichkeiten (die in 20% seines Geschäftes bestehen) zunächst nur mit seinen Prämien-Reserven (die bekanntlich ohnehin Eigenthum sämmtlicher Versicherten sind) sodann aber mit seinen laufenden Einnahmen haftet. Der Verein als solcher verfügt demnach absolut über keinerlei eigene Garantiemittel oder Special-Reserven, nennt also gar Nichts sein Eigen und will sich doch als Unfallversicherungs-Unternehmen betrachtet wissen, das beispielsweise mit der solid geleiteten und gutfundirten „Ersten Oesterr. Unfallversicherungs-Gesellschaft" oder mit der die Unfallsbranche betreibenden „Franco-Hongroise" kühn in die Schranken treten darf. Interessant für den Fachmann bleibt in der oberwähnten Reclame dieses Vereines nur das Factum, dass sich nach der Lösung des leoninischen Vertrages, der zwischen der „Zürich" und diesem Vereine bestanden hat doch wieder irgend eine ausländische Unfallversicherungs-Gesellschaft gefunden zu haben scheint, die, wie bisher die „Zürich" — den Verein für eine weitere Reihe von Jahren zu erhalten bereit ist.

„Der Anker", Gesellschaft für Lebens- und Renten-Versicherungen in Wien. Im Monat December v. J. wurden 757 Versicherungs-Anträge im Betrage von fl 1,783 835 eingereicht und 754 Polizzen für fl. 1,816.207 ausgefertigt, daher im Jahre 1885 8116 Anträge per fl. 18.617.054 gezeichnet und 7729 Verträge per fl. 17,647 098 ausgestellt wurden. Die Einnahme betrug im verflossenen Monat an Prämien fl. 158 713, an Einlagen fl. 158.214. Seit 1. Jänner 1885 an Prämien und Einlagen zusammen fl. 3,597.859. Für Sterbefälle wurden im Jahre 1885 fl. 828.608, seit dem Bestehen der Gesellschaft in allen Versicherungsbranchen fl. 45 Millionen ausgezahlt. Der Versicherungsstand betrug am 31 December 1884: 73 914 Verträge mit fl. 139,264.818 Capital und fl. 41.363 Rente.

Vereinscommission. Aus den Erledigungen der ministeriellen Vereinscommission entnehmen wir Versicherungs-Gesellschaften betreffend, dass dem gegenseitigen Viehversicherungs - Vereine „St. Martin" in Marienbad die angesuchte Statutenänderung bewilligt wurde. Von ausländischen Gesellschaften wurde der Mannheimer Versicherungs-Gesellschaft in Mannheim die Errichtung einer Hauptagentur für Oberösterreich in Linz und der Lebensversicherungs - Gesellschaft „Equitable" in New-York die Errichtung von General-Agentien bewilligt. Dem Ansuchen um die Bewilligung zur Errichtung einer allgemeinen österreichischen Viehversicherungs - Gesellschaft und dem Einschreiten um die Bewilligung zur Errichtung eines Viehversicherungs-Vereines in Lauterbach wurde keine Folge gegeben.

Deutschland.

Deutsche Lebensversicherungs-Gesellschaft in Lübeck. So eifrig wir bisher immer Zugeständnissen entgegengetreten sind, welche von Gesellschaften in ganz zweckloser Weise und lediglich in der Absicht gemacht wurden um Versicherungslustige heranzuziehen, ebenso energisch bekämpfen wir auch Willkürlichkeiten welche in ganz unverantwortlicher Weise von Gesellschaften gegenüber ihren Versicherten geübt werden. Solche Willkürlichkeiten sind um so schärfer zu rügen, wenn sie von Gesellschaften ausgehen, die durch mehr als ein halbes Jahrhundert von der Gunst des Publicum's getragen, nur dieser ihre Erfolge zu danken haben, und durch eine autokratische Anwandlung ihrer Direction diese Sympathien auf's Spiel setzen. Wir entnehmen der „Oesterr. Revue" einen solchen Act der Willkür seitens der „Lübecker" der von dem erwähnten Blatte wie folgt dargestellt wird: Unterm 20. December 1885 erbat sich ein Versicherter der „Deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Lübeck" von dieser Gesellschaft ein Darlehen auf seine drei Polizzen, von denen eine im März 1873 die beiden anderen im August 1880 seitens der genannten Gesellschaft ausgestellt worden waren. Zu seiner Verwunderung erhielt er hierauf unterm 22. December aus Lübeck den sonderbaren Bescheid: „Auf die gef. Zuschrift vom 20 d. M. haben wir Ihnen zu erwiedern, dass wir eine Beleihung der von Ihnen berührten Polizzen ablehnen!" Wir bemerken hierbei, dass der Antragsteller seinerzeit selbst Agent der genannten Gesellschaft gewesen war und eine Anzahl von Versicherungen für dieselbe abgeschlossen hatte. Auf den abschläglichen Bescheid hin wandte er sich an die an seinem Wohnorte domicilirende General-Agentur der qu. Gesellschaft und ersuchte diese das Darlehen für ihn zu erwirken, erhielt aber auch hierauf von dieser Stelle die Verständigung: „Von der Direction geht uns heute (28. December 1885) die Nachricht zu, dass es bei der abschlägigen Bescheidung bezüglich Ihres Darlehensgesuches sein Bewenden haben müsse." Der Gesuchsteller gab sich hiermit nicht zufrieden. Er schrieb noch einmal direct an die Direction der Gesellschaft in Lübeck und verwies dabei u. A. auf den Inhalt ihrer Prospecte, in welchen es auf S. 12 ausdrücklich heisse: „Sie, (die Lübecker Gesellschaft) ist aber ausserdem auch noch bereit, etwaige andere Wünsche der Versichernden sowol in Betreff der Versicherung selbst wie der Zahlung der Prämien, in jeder Weise zu berücksichtigen und gewährt überhaupt in Betreff der Aufnahme der Aufrechterhaltung und endlichen Regulirungen der Versicherungen mannigfache Vortheile, von denen folgende besonders hervorgehoben zu werden verdienen: 10. „Nach vierjähriger Dauer giebt die Gesellschaft auf ihre Polizzen Darlehen oder kauft solche zurück etc. etc." Er betonte dabei, dass er hauptsächlich durch vorstehende Verheissung sich seinerzeit entschlossen habe, sein Leben zu versichern und dass er als Vertreter der Gesellschaft die durch ihn für letztere gewonnenen Versicherungs-Candidaten speciell auf vorstehend gedachten von der Gesellschaft verheissenen Vortheil aufmerksam gemacht habe, und er in den Verdacht komme, diese getäuscht zu haben, wenn die Gesellschaft denselben eventuell gleich ihm, ein erbetenes Darlehen verweigern sollte. Antragsteller fügte den Prospect, aus welchem wir obige Stelle citirten, seinem neuerlichen Gesuche bei. Die Antwort auf das letztere, vom 2. d. M datirt, lautete folgendermaassen: „In Erledigung Ihrer Zuschrift vom 29. v. M. verweisen wir darauf, dass die Polizzen No. 59011, 77602 und 77715, wie aus deren Text ersichtlich ist, sämmtlich nach Massgabe unseres Statuts aus der Revision vom Jahre 1866 und 1872 ausgefertigt sind. Es muss Ihnen noch aus der Zeit, als Sie unser Vertreter waren, bekannt sein, dass wir nach § 6 sub 2 c einen Theil unserer Capitalien zu Darlehen auf unsere Polizzen benutzen können, eine Verpflichtung zur Beleihung der Polizzen haben wir nach dem Statut nicht, und lehnen Ihnen gegenüber jede Beleihung der qu. Polizzen ab. Verpflichtet sind wir nur zum Rückkauf der Polizzen (cfr. § 68 des Statuts). Den an uns eingesendeten Prospect geben wir anbei zurück, werden auf eine weitere directe Correspondenz mit Ihnen nicht eingehen und zeichnen etc. etc." Der betreffende Passus in § 6 al. 2 c lautet: „Die andere Hälfte der Capitalien der Gesellschaft kann ebenfalls auf Grund und Boden hypothecirt werden, kann aber auch benützt werden: c) Zu Darlehen auf Polizzen der Gesellschaft über Versicherungen für die ganze Lebensdauer, welche auf Inhaber lauten und auf welche mindestens vier jährliche Prämien bezahlt sind u. s. w." Auf den Wortlaut dieser Bestimmung stützt sich die Lübecker Gesellschaft bei ihrer Verweigerung des angesuchten Darlehens. Sie lehnt auf Grund dieser Bestimmung die Verpflichtung zur Darlehensbewilligung ab und stellt es selbst in das eigene Belieben, Darlehen zu gewähren oder nicht. Ohne vom juridischen Standpunkte aus erörtern zu wollen, ob die Deutsche Lebensversicherungs - Gesellschaft in Lübeck hierbei im Rechte oder Unrechte sei, glauben wir doch unsere Ansicht dahin aussprechen zu sollen, dass die genannte Gesellschaft gut daran thun würde, die Verheissungen ihrer Prospecte mit den Bestimmungen ihrer Statuten mehr in Einklang zu bringen. Die Versicherungsnehmer werden nicht sosehr durch die Statuten, vielmehr auf Grund der Prospecte gewonnen. Diese Letztere sind daher für die Versicherungsnehmer massgebend und wurden Vortheile seitens der Versicherungs-Gesellschaften durch die Prospecte verheissen, und dadurch Versicherungs-Candidaten zur Versicherung veranlasst, resp. ermuthigt, so würde eine Gesellschaft Gefahr laufen der Täuschung geziehen zu werden, falls sie die durch die Prospecte verheissenen Vortheile durch willkürliche Anwendung der Bestimmungen in ihren Statuten wieder aufheben wollte. Im Uebrigen gehört in den Versicherungsbedingungen jeder soliden Gesellschaft, sowol der Rückkauf als die Belehnung der Polizze zu den verbrieften Rechten des Versicherten und haben wir auch nie etwas davon gehört, dass sich eine solche Gesellschaft jemals geweigert hätte, einen von diesem Rechte Gebrauch machenden Versicherten mit seinem Ansuchen abzuweisen. Welchen Grund die „Lübecker" in diesem Falle zur Abweisung hatte, wissen wir nicht, allein man kann sich des Gedankens nicht erwehren, dass die Gesellschaft durch die Verweigerung eines Darlehens den Polizzenträger zum Rückkaufe des Vertrages, also zu einem Verluste zwingen will, den jede für den guten Ruf des Versicherungswesens besorgte Anstalt sonst gerne zu verhindern bemüht ist."

Gegen die Staats - Unfallversicherung. Als ein wenn auch schwaches so doch immerhin bedeutsames Sympton verzeichnen wir die Thatsache

dass die Provinzial-Baugewerk-und Unfallgenossenschaft für die Provinz Brandenburg beschlossen hat, trotz der Gründung der Berufsgenossenschaften für Unfallversicherung durch das Reich, fortbestehen zu bleiben, weil das Unfallversicherungs-Gesetz des Reiches zum Schaden der Betriebsunternehmer für viele Unfälle keine genügende Vorsorge treffe. Wir hegen die Ueberzeugung, dass sich mit der Zeit so viele Mängel der neuen Reichs-Institution ergeben werden, dass eine Rückkehr zu der Privat-Versicherung als eine wahre Erlösung betrachtet werden wird.

„Hannovera", Militairdienst- und Aussteuer-Versicherungs-Gesellschaft in Hannover. Ueber die Entwicklung dieses jungen Unternehmens, das mit dem Jahre 1885 sein erstes Betriebsjahr zurückgelegt hat, verlautet nur Erfreuliches. Obgleich die Hälfte des ersten Rechnungsjahres von den Einrichtungen und der allgemeinen Organisation fast ausschliesslich in Anspruch genommen war, so wurden dennoch mehr als 2000 Versicherungsverträge mit einem Capital von über Mark 2,300 000 abgeschlossen, und betrug die Prämien-Einnahme Mark 104.000. Die Organisation, vorerst im deutschen Reiche, wurde mit Rührigkeit betrieben und sind mehr als 800 Vertretungen errichtet worden, die wie obige Productionsziffer beweist, tüchtig an der Hebung des Geschäftes arbeiten. Ein solcher Anfang berechtiget zu den schönsten Hoffnungen für die Zukunft.

Deutsche Rück- und Mitversicherungs-Gesellschaft in Berlin. Gelegentlich der angekündigten Einführung der Actien dieser Gesellschaft an der Berliner Börse wird der durch die Bedingungen für die Zulassung von Papieren an der Berliner Börse vorgeschriebene Prospect veröffentlicht, in welchem kurz mitgetheilt wird, dass die Gesellschaft ein Grundcapital von 1,500 000 Mark in 500 Aktien à 3000 M. besitzt, wovon 25% in baar und 75% in Solawechseln eingezahlt sind. Die Gesellschaft ist durch Ministerialerlass der preussischen Regierung vom 12. März v. J. concessionirt zum Zwecke der Rück- wie der directen Versicherung gegen Schaden und Verluste von Gütern oder Fahrzeugen auf dem Transport zu Wasser und zu Lande. Eine Subscription oder eine Anmeldung auf die Actien ist nicht beabsichtigt, die Einführung verfolgt vielmehr lediglich den Zweck, eine regelmässige Notiz der Actien herbeizuführen.

Frankreich.

Caisse Paternelle (Vie). Ein Rückblick auf das letztzurückgelegte Quinquennium gewährt die Ueberzeugung, dass sich diese rührig geleitete Gesellschaft eines von Jahr zu Jahr steigenden Aufschwungs zu erfreuen hat. Es betrugen nämlich:

Jahr	Vers.-Summe Fr.	Prämien Fr.	Reserven Fr.
1880	64,416,556·25	1,871.688·02	12,548 916·56
1881	68,548 544·96	2,231.915·64	13,890 116·31
1882	74 256 704·31	2,505 488·59	14,875.117·84
1883	77,799.651·16	2,690.535·78	15,972.881·95
1884	81,690 474·56	2,858.200·05	17,440.317·16

La Célérité, Spiegelglas-Versicherungs-Gesellschaft in Paris. Als Vorläufer ihrer demnächst zu veröffentlichenden Jahres-Bilanz veröffentlicht diese Gesellschaft ihren Schadenregister pro 1885, dem wir entnehmen, dass sie nicht weniger als 5522 Schäden im abgelaufenen Jahre zu reguliren hatte. Nach den Monaten geordnet waren im

Monat Jänner	519	Schäden
„ Februar	467	„
„ März	450	„
„ April	415	„
„ Mai	438	„
„ Juni	377	„
„ Juli	385	„
„ August	397	„
„ September	480	„
„ October	512	„
„ November	477	„
„ December	605	„
Summe	5525	Schäden

Diese höchst respectable Schädenzahl lässt auch ein umfangreiches Geschäft der „Célérité" schliessen und lässt uns ihre Jahresrechnung mit um so grösserem Interesse erwarten, da wir es hier mit einer der bedeutendsten continentalen Spiegelglas-Versicherungs-Gesellschaften zu thun zu haben scheinen und uns statistische Daten über diesen sonst noch zu geringer Entfaltung gelangten Versicherungszweig sehr willkommen sind.

Le Progrès National (Vie). In Pariser Fachkreisen beschäftigt man sich mit der bevorstehenden Portefeuille-Uebertragung an die „Caisse Paternelle". Da „Progrès" trotz aller Bemühung seiner Direction keinen Fortschritt zu machen im Stand ist, wäre eine solche Uebertragung im Interesse der Versicherten höchst wünschenswerth, und was die Wahl der übernehmenden Gesellschaft anbelangt, so ist deren Aufschwung an anderer Stelle dieses Blattes zur Genüge dargethan, daher die Versicherten des „Progrès" volle Ursache hätten mit diesem Tausch zufrieden zu sein.

La Justize (Incendie). Unter diesem etwas eigenthümlich klingenden Titel ist ein Actien-Unternehmen in der Gründung begriffen, das im Gegensatze zu den früheren Gründungen mit Millionen auf dem Papier, sich mit der bescheidenen Summe von 500 000 Francs als Grundcapital begnügen will. Anreger dieser Neugründung ist ein ehemaliger Inspector des „Phénix" dem es gelungen sein soll fünf „Fachmänner" für den Verwaltungsrath zu gewinnen. Frage: Wie bald werden nun sechs Fachmänner einer Neugründung mit einer halben Million Actien-Capital fertig, wenn erfahrungsgemäss ein Fachmann einer Neugründung mit mehreren Millionen schon nach Jahresfrist fertig wird? Das Resultat dieser Rechnungs-Aufgabe ergiebt gleichzeitig die Dauer dieser neuen Unternehmung.

England.

The Emperor Life Assurance Company. Diese Gesellschaft hat sich nach 32jährigem Bestande zur Liquidation gezwungen gesehen. Bei englischen Gesellschaften älteren Datum's gehört eine solche plötzliche Auflösung zu den Seltenheiten, und müssen es Gründe besonders zwingender Natur gewesen sein, die einen solchen Beschluss nothwendig machten. Wie wir Londoner Berichten entnehmen, soll sich die „Whittington Life Assurance Company" bereit erklärt haben das Portefeuille der „Emperor" zu übernehmen, selbstverständlich aber unter Conditionen die den Versicherten des Letzteren nur Verlust verursachen. Bei einem älteren Portefeuille liegt dies auch in der Natur der Sache, da den durch Jahre erworbenen Rechten an der Prämien-Reserve, die im nothgedrungenen Falle einer Uebertragung niemals vollständig vorhanden ist, auch von keiner übernehmenden Anstalt vollkommen entsprochen werden kann. Die Versicherten des „Emperor" werden sich daher wol eine Reduction ihrer Versicherungssummen gefallen lassen müssen, für diesen mehr oder weniger empfindlichen Verlust jedoch sich die Sicherheit seitens einer consolidirten Gesellschaft wie „Whittington" eine ist, erwerben.

Briton Life Association in London. Es macht immer einen komischen Eindruck wenn man die Bemühungen einer Geschäftsleitung sieht die der Reputation ihres Unternehmens da durch Vorschub zu leisten wähnt, wenn sie — den Namen des Unternehmens ändert. In einem solchen Falle scheint sich auch „Briton Life" zu befinden, die sich von nun ab „The Anglican Life Association" benennen lassen will. Wir glauben die Gesellschaft thäte besser daran ihre Geschäftsprincipien zu ändern und einen neuen Geist in ihre Verwaltung zu bringen, sonst wird der Liebe Mühe umsonst gewesen sein, und „The Anglican" wird ebensowenig Erfolge erzielen als dies „The Briton" im Stande war.

Commercial Union in London. Die „Allg. Vers.-Pr." begrüsst den Einzug dieser hochsoliden Gesellschaft in Preussen, wo sie das directe Feuer-Geschäft zu betreiben gedenkt, — mit folgenden Worten: „Mit dem neuen Jahre hat sich die Anzahl der in Deutschland arbeitenden Feuervers.-Gesellschaften um eine, die obengenannte, vermehrt. Wie wir s. Z. mitgetheilt haben, ist diese Gesellschaft für das ganze Königreich Preussen concessionirt worden und beginnt demnächst ihre Thätigkeit. Wir setzen als bekannt voraus, dass diese Anstalt eine der grössten und reichsten Englands ist und ein sehr ausgedehntes Geschäft nicht nur in ihrer Heimath, sondern auch in Nordamerika, den englischen Kolonien und mit Hilfe der Rückvers. auch in einigen Staaten des europäischen Kontinents inne hat. Sie gehört in England mit zu den leitenden des dortigen Verbandes, dem nur die respectabien englischen Feuervers.-Gesellschaften angehören, und nimmt in jenem Verbande, der ohnehin einen geschäftsconservativen Stempel trägt, eine erste Stellung ein. Wenn die Gesellschaft beim Geschäftsbetriebe in Deutschland sich ebenso zu conservativen Geschäftsprinzipien bekennen wird, wie sie dies in England von jeher gethan hat, so werden die deutschen Gesellschaften derselben keineswegs feindlich gegenüberzutreten Anlass haben. Wenn die Verwaltung ihres preussischen Geschäfts es verstehen wird, sich den Geschäftsmaximen unserer alten und grossen Feuervers.-Gesellschaften anzuschliessen und nicht unbedingt Concurrenz zu treiben, wenn sie ferner darauf verzichtet, durch Unterbietung von Prämien oder günstigere Conditionen unsern deutschen Gesellschaften illoyale Concurrenz zu machen, wenn sie ferner in dem unvermeidlichen Wettkampf alle Anfeidungen und Angriffe gegen ihre Concurrenten unterlässt, so werden unsere deutschen Gesellschaften keinen Anlass haben, auf diesen Zuwachs der Concurrenz mit scheelem oder feindlichem Auge zu blicken. Das Geschäftsfeld ist gross und ergiebig genug, um auch noch einer solchen Gesellschaft genügend

Alimente zu schaffen." Wir haben dem nichts anderes beizufügen als unsere Ueberzeugung, dass die „Commercial-Union" so wie überall auch in Preussen ihr Prestige als hervorragende Compagnie zu wahren wissen wird.

Belgien.

Resultate der belgischen Feuerversicherungs-Gesellschaften in 1884. Der „Assur." entnehmen wir nachfolgende Zusammenstellung:

		Prämien	Bezahlte Schäden
Securitas . . .	Antwerpen	1,940.842	955 494
C. de Bruxelles	Brüssel	2.290 651	1,486 499
L'Escaut . . .	Antwerpen	1,306 343	700 491
Prop. Réunis .	Brüssel	4 470 680	2,107 084
Union Belge . .	„	1,211 804	514 390
Ass. Générales .	„	5,132.903	3,694 148
La Belgique . .	„	1,702 394	846 045
Le Lloyd Belge .	Antwerpen	1,262 064	707 671
Industri Réunis .	Gent	137,332	24,190
Sucrer. Réunies .	Brüssel	144.100	321
Brasseurs Réunis	„	19,051	19,246
Assur. Belges . .	„	1,125 298	610.220
Patria Belgica .	„	3 9.846	147 563
Cie de Réassur .	„	585 705	19.614

La Nation Belge in Charleroi. In unserer Nr. 117 haben wir von der stattgehabten Generalversammlung dieser arg verfahrenen Gesellschaft berichtet, bei welcher sich Actionäre und Verwaltung unterschiedliche „Liebenswürdigkeiten" an den Kopf warfen und welche damit endete, dass die Verwaltung behauptete die Gesellschaft müsse aufrechterhalten und deren Sitz nach Brüssel verlegt werden, während eine Gruppe von Actionäre sich vorbehielt die Liquidation des Unternehmens auf gerichtlichem Wege zu erzwingen. Es muss den Klageführenden ein Leichtes gewesen sein das Unhaltbare in der Situation der Gesellschaft nachzuweisen, denn wie wir vernehmen hat das Handelstribunal in Charleroi in dieser Affaire bereits entschieden und die Gesellschaft nicht nur zur Tragung der Klagekosten verurtheilt sondern die Abberufung des Verwaltungsrathes und die Auflösung der Gesellschaft angeordnet.

Statistik.

Eisenbahn Unfälle in Oesterreich. Der kürzlich am Arlberg und auf der galizischen Transversalbahn sich ereignende Unfall, welcher Dank der umsichtigen Leitung der betreffenden Bahnen ohne Folgen blieb, gab zu Interpellationen im Vorarlberger und Galizischen Landtag Anlass. Nach der letzten Oesterreichischen Eisenbahnstatistik vom Jahre 1883 (leider erscheint der betreffende Jahrgang immer erst 1 bis 2 Jahre später) wurden jedoch in der achtjährigen Zeitperiode vom Jahre 1876 bis 1883 auf allen Oesterreichischen Eisenbahnen in der Gesammtlänge von 15.000 km. infolge von Bahnunfällen — Entgleisungen und Zusammenstössen — von 312 Millionen Reisenden niemand getödtet, hingegen 81 Personen verletzt. Es entfallen daher auf je durchschnittlich rund 40 Millionen jährlicher Reisender 10 Verletzungen. Es betrug dabei die Durchschnittszahl der jährlichen Bahnunfälle 172 Entgleisungen und 62 Zusammenstösse, daher auf je 17 Entgleisungen und 6 Zusammenstösse eine Verletzung eines Reisenden kommt. Das Jahr 1883 gehört zu den ungünstigsten dieser Zeitperiode; es beträgt die Zahl der in diesem Jahre verletzten Reisenden 26, überschreitet daher die achtjährige Durchschnittszahl um 16

Personalien.

Herr S. C. Nasér in Wien hat die Rückversicherungsvertretung der „Fire Insurance Association" für Oesterreich übernommen.

Der durch seine statistischen Arbeiten in Assecuranzkreisen vortheilhaft bekannte Herr B. Israel, der bis nun die Stelle eines Ober-Inspectors beim „Janus" bekleidete, ist in gleicher Eigenschaft bei der „Wiener" Lebensversicherungs-Gesellschaft bestellt worden.

Die bekannte Assecuranzfirma Hanbury & Co. in Altona feierte am 11. Januar ihr hundertjähriges Geschäftsjubiläum als General-Vertreter des „London Phönix" für Deutschland.

M Cloquemin, Director der „Paternelle" (Incendie) wurde zum Officier der französischen Ehrenlegion ernannt.

Den Herren Hentschel & Klier in Bremen ist die General-Agentur der Nürnberger Lebensversicherungs-Bank übertragen worden.

Die „Whittington" Lebensversicherungs-Gesellschaft in London hat die Herren Mann und Timm zu ihren General-Bevollmächtigten bestellt.

An Stelle des verstorbenen Herrn Dr. H. Weber ist Herr Ober Inspector Alexander Grosmann als General-Bevollmächtigter der „Bayr. Hypotheken und Wechselbank" für Preussen bestellt worden.

Herr Josef Singer in Budapest ist zum Vertreter der „Equitable" für die Länder der ungar. Krone bestellt worden.

Herr Theodor Busch bisheriger Special-Director der „Norddeutsch. Hagel" für Preussen, ist gestorben.

Finanzielle Revue.

Die Creditmisswirthschaft in Ungarn Vor nicht langer Zeit ereignete sich in wiederholter Folge abermals der Fall, dass ein kleines ungarisches Creditinstitut in der Provinz, berufen, die wirthschaftliche Entwicklung des betreffenden Districtes durch Hebung und Erleichterung des Creditverkehrs und Pflege der mercantilen Interessen zu beleben und zu fördern — in schmählicher, Actionäre, Einleger und Gläubiger tief schädigenden Weise zusammenbricht. Der Fall des Spar- und Vorschussvereines in Cservenka ist ebensowenig wie der der Somogy-Kaposvárer Bank und der Czaczaer Sparcasse durch elementare Ereignisse oder unvorhergesehene, locale wirthschaftliche Krisen herbeigeführt worden, vielmehr hat hier wie dort das fraudulose Gebahren und der sträfliche Leichtsinn der mit der Leitung des Institutes betrauten Beamten die Situation verschuldet und den Boden für den Eintritt der Catastrophe geebnet. So oft nun ein solcher Fall mit seinen traurigen und beklagenswerthen Consequenzen eintritt, wird der Blick unwillkürlich auf die Organisation und Lage der ungarischen Creditinstitute in der Provinz überhaupt gelenkt. Da sind der grössere Theil der Sparcassen, diese ganz eigenthümlichen ökonomischen Gebilde mit ihrer mangelhaften Organisation und unzuverlässigen Controle, diese begehrlichen Erwerbsgesellschaften mit ihrem kleinen Actien-Capital und colossalen Einlagen, mit den grossen Dividenden und gar keinen oder kaum vorhandenen Reserven, in der Gebahrung ohne jedes rationelle Princip, in der Bestimmung für den Escompt, Lombard- und Hypothekarcredit ohne jeden percentualen Massstab, in der Disponirung über die Depositen ohne strenge Anwendung der durch die Solidität und geschäftlichen Erfahrungen gebotenen Vorsicht. Wiederholt ist bereits von gewissenhaft denkenden Volkswirthen die Aufmerksamkeit diesen bedenklichen Zuständen zugewendet und die Nothwendigkeit von radicalen und durchgreifenden Reformen betont worden. Wäre der in der zweiten Hälfte September abgehaltene Congress der ungarischen Geldinstitute in zielbewusster Weise initiirt und von massgebenden Elementen in seiner Berathung gefördert, sowie das Niveau der Discussion durch sachliche Anregungen und Erörterungen in ernster Weise gehoben worden, dann hätte zum Mindesten dieser Congress das verdienstliche Resultat gehabt, eine Klärung der vorhandenen Controversen vorzubereiten und gesunden, durch Theorie und Praxis bewährten Principien in der Organisation der Sparcassen und Volksbanken zur Geltung zu verhelfen. In diesem Sinne hätte der Congress eine eminent volkswirthschaftliche Culturmission erfüllt und nach allen Seiten hin in wohlthätiger Richtung eingewirkt. Leider hat er aber schon vermöge des Umstandes, dass sich die vornehmsten und massgebendsten Elemente von demselben bedauerlicherweise fernehielten, sich nicht zu der eigentlichen Höhe seiner Aufgabe zu erheben vermocht, und konnte also auch nicht die erwünschten Ergebnisse erzielen. Angesichts der jüngsten Vorgänge tritt nun aber an die ungarische Regierung die unabweisbare Mahnung heran, der Reorganisation, zumal der Provinzsparcassen ihr volles Augenmerk zuzuwenden.

Hypothekar-Abtheilung der Böhmischen Bodencredit-Anstalt. Aus Prag liegt folgende Meldung vor: „Abermals hat sich ein neuer Reflectant auf die Hypothekar-Abtheilung der Böhmischen Bodencredit-Gesellschaft gefunden. Es ist die „Anglobank" in Wien, welche seit einigen Tagen die einzelnen Hypotheken prüft und ernste Absichten zeigt, das Pfandbrief-Institut zu übernehmen. Natürlich erheischt dies Opfer seitens der Massa als auch seitens der Pfandbrief-Besitzer. Letztere werden sich wol eine Convertirung der 5percentigen Titres in $4^1/_2$percentige gefallen lassen müssen, was schliesslich erträglich ist, da voraussichtlich der neue Pfandbrief einen bessern Coursstand einnehmen wird, als der heutige 5percentige. Der Pfandbrief eines fallirten Institutes hat immer etwas Odioses an sich, während ein $4^1/_2$percentiger Pfandbrief-Schuldschein einer gut accreditirten Bank heute wol an Pari werth ist. Ueberdies wird die Transaction so gedacht, dass ein nahmhafter Betrag für einen Garantiefond gewidmet werden soll. Die Massaverwaltung dürfte

aus dem Grunde zur Opferleistung bereit sein, als sie nur im Falle der Abtrennung des Pfandbrief-Institutes an eine Ausschüttung des Massavermögens schreiten kann."

Verstaatlichung der Prag-Duxer und Dux-Bodenbacher Bahn. In der unter dem Vorsitze des Grafen Dubsky stattgehabten General Versammlung der Dux-Bodenbacher Bahn, wurde die Verlängerung des mit der Regierung abgeschlossenen Betriebsvertrages auf 6 Monate d. i. bis zum 30. Juni 1886, ohne Debatte einhellig genehmigt. Es mussten sich die Verwaltungen der beiden Gesellschaften früher erst in Wien darüber instruiren, welchen Standpunkt die Regierung in betreff der künftigen Gestaltung der Verhältnisse dieser Unternehmungen einnimmt. Es unterliegt keinem Zweifel, dass die Staatsverwaltung den Plan der Verstatlichung beider Linien nicht aufgegeben hat, sondern vielmehr die Durchführung derselben anstrebt. Sie ist daher keineswegs gesonnen die dem Reichsrathe gemachte Vorlage fallen zu lassen, sondern beabsichtigt, dieselbe im Parlamente zu vertreten.

Anglo-österreichische Bank. Director Klein, welcher im Namen der Anglo österreichische Bank die Verhandlungen mit dem Masseverwalter der Böhmischen Bodencreditgesellschaft wegen Uebernahme der Hypothekar-Abtheilung geführt hat, ist gestern aus Prag zurückgekehrt und überbrachte die formulirten Bedingungen, unter welchen diese Transaction perfectionirt werden könne. Darüber wird die Anglo österreichische Bank heute in einer Sitzung zu beschliessen haben, worauf im Laufe der nächsten Woche die Entscheidung erfolgen wird, zu welchem Behufe sich Director Klein nochmals nach Prag begibt. Wie verlautet, ist das Project einer Vereinigung des Hypothekar-Geschäftes der Böhmischen Bodencredit-Gesellschaft mit jenem der Oesterreichischen Hypotheken-Bank als fallen gelassen zu betrachten. und man schwankt nur mehr zwischen zwei Alternativen. Dieselben bestehen in der Gründung eines neuen Institutes mit einem Capitale von zwei Millionen oder aber, und diese Eventualität dürfte den Vorzug erhalten, die Anglo-österreichische Bank übernimmt einfach die Garantie der Pfandbriefe, wozu sie umso eher berechtigt ist, als an die Emmission neuer Pfandbriefe nicht gedacht, sondern blos die Abwicklung der bestehenden Hypothehen und die planmässige Tilgung der Pfandbriefe ins Auge gefasst wird. Der Nutzen, welcher aus diesem Geschäfte für die Anglo-österreichische Bank resultiren würde, wäre ein doppelter, indem für die Uebernahme des Geschäftes eine Entschädigungssumme von fl. 500.000 erhalten und ihr der Nutzen zufallen würde, welcher jährlich aus dem Betriebe des Hypothekar Geschäftes resultirt.

Russische Finanzen. Gegen Ende eines jeden Jahres veröffentlicht zunächst der Reichskontroleur seinen Bericht über das Ergebniss des endgültigen Abschlusses des Staatshaushalts für das vorhergehende Jahr und bald darauf pflegt der Finanzminister das Budget für das nächste Jahr dem Czaren zu unterbreiten. Der Reichskontroleur ist diesmal etwas früher fertig geworden als in den Vorjahren; er hat bereits vor einigen Tagen den endgültigen Abschluss des 1884er Staatshaushaltes der Oeffentlichkeit übergeben. Das Ergebniss desselben ist, wie die „Magd. Ztg." mittheilt. nicht ganz so unbefriedigend, als die monatlichen Finanzausweise erwarten liessen. Im 1884er Etat war der Fehlbetrag des ordentlichen Staatshaushaltes auf Rbl. 11,603.000 veranschlagt; thatsächlich hat sich ein Deficit von Rbl. 18,752,717 ergeben, also ungefähr Rbl. 100.000 mehr als seiner Zeit veranschlagt. Die mit Einschluss der durchlaufenden Posten auf Rbl. 715,732.433 geschätzten ordentlichen Einnahmen haben nur Rbl. 709,149.958 ergeben, obgleich eine aus 1880 stammende Summe von Rbl. 4,622.000 verfügbar geblieben und mit verrechnet worden ist; die im Budget mit Rbl. 727,336.296 veranschlagten Ausgaben stellen sich thatsächlich auf Rbl. 727,902,675, überschreiten also den Voranschlag nur ungefähr um eine halbe Million. Auf diesen letzten Umstand darf Minister Bunge mit Befriedigung verweisen, insofern bisher alljährlich in Folge der sehr umfangreichen „Ergänzungscredite" eine bedeutende Ueberschreitung der Ausgaben stattzufinden pflegte. Der vorliegende Jahresabschluss ist der Erste, in welchem derartige Etatüberschreitungen nicht mehr vorkommen. Dieser Beseitigung der Mehrausgaben ist es zu danken, dass die Endergebnisse des 1884er Staatshaushalts weniger ungünstig sind, als nach den unbefriedigenden Einnahmen zu erwarten war. Die Einnahmen für Kriegsentschädigung im Betrage von Rbl 2,471 300 (Rbl. 2,321.300 von der Türkei und Rbl 150.000 von Khiva) hat man diesmal in dem ausserordentlichen Staatshaushalt verrechnet. In demselben erscheinen Rbl. 223,574.741 Einnahmen und zwar entstammen Rbl. 15,285.250 aus dem Verkauf von Schatzscheine, Rbl. 30,688,673 sind der Resterlös aus der 6percentigen Goldrente, Rbl. 124,889.240 Erlös aus der Begebung der 7. Serie Eisenbahn-Consols, Rbl. 50 Mill. entfallen à Conto der der Reichsbank zur Deckung der jährlichen Abzahlung auf die schwebende Notenschuld übergebenen neuen Staatsanleihen und Rbl. 2,711.579 entspringen aus verschiedenen Einnahmen. Den ausserordentlichen Einnahmen im Betrage von Rbl. 223,574.741 stehen ausserordentliche Ausgaben in der Höhe von Rbl. 87,930,027 gegenüber, nämlich Rbl. 50 Mill. Abzahlung auf die schwebende Notenschuld und Rbl. 37,930.027 für Eisenbahn- und Hafenbauten, Beschaffung von Eisenbahnmaterial etc. Es verbleiben mithin von den ausserordentlichen Einnahmen Rbl. 135,644.714 verfügbar. Nachdem davon Rbl. 18,751 717 zur Bedeckung der Fehlsumme des ordentlichen Staatshaushalts verwendet sind, werden Rbl. 116,891,997 auf neue Rechnung vorgetragen. **Minister Bunge** hat bekanntlich die Uebung eingeführt, alle zu dem Staatshaushalt irgendwie in Beziehung stehenden Einnahmen und Ausgaben in denselben einzubeziehen, wenn sie auch mit der regelmässigen Gebahrung nichts zu schaffen haben. So werden seit 1882 die Abzahlungen an die Reichsbank mit eingestellt und in dem 1884er Abschluss ist, wie oben angegeben, der Erlös aus den letztbegebenen Eisenbahnconsols mit berücksichtigt worden, obwohl dieselben bekanntlich lediglich auf der Grundlage der von den Privatbahnen übernommenen Prioritäten begeben wurden. Offenbar handelt es sich um die Rückerstattung von Vorschüssen, welche den Eisenbahn-Gesellschaften gemacht waren.

Die Concessionäre der „Türkischen Tabaks-Regie-Gesellschaft" haben während der letzten Tage im Vereine mit einigen Mitgliedern des Verwaltungsrathes derselben Berathungen über die Situation dieses Unternehmens gepflogen und jene Massnahmen erwogen, welche zu treffen sind, um dem gegenwärtigen Zustande, wenn thunlich, abzuhelfen Vom Zeitpunkte des Inslebentretens des Monopols bis zum September vorigen Jahres, also während achtzehn Monaten, verfolgten die Einnahmen der Regie-Gesellschaft durchschnittlich eine aufsteigende Richtung, von September vorigen Jahres ab aber trat eine retrograde Bewegung derselben ein. Dieser Umstand sowol als die bisher nicht zu erlangende Genehmigung der zwischen der „Türkischen Tabaks-Regie-Gesellschaft und der Dette publique vereinbarten Convention durch die türkische Regierung waren zunächst Gegenstand der Berathungen Diese Convention hat bekanntlich zum Zwecke, die Tabaks-Regie theilweise für den namhaften Verlust zu entschädigen, welche ihr durch das veränderte Douanen-Regime in Aegypten erwachsen ist Es haben diese Conferenzen ergeben, dass ohne die Genehmigung der vorerwähnten Convention ein gedeihlicher Fortbestand der Regie nicht möglich erscheint. Die Einnahmen aus dem Titel der Ausfuhrzölle nach Aegypten, welche mit als Basis bei der Bestimmung der Redevance fixe dienten, haben bekanntlich vor der Monopols-Thätigkeit der Regie durchschnittlich 150.000 türkische Pfund betragen, während diese Einnahmen in Folge der veränderten Sachlage in der zweiten Betriebs-Periode der Regie nicht mehr als 35 000 türkische Pfund betragen dürften und es ergiebt sich daher aus diesen Zöllen allein ein Ausfall 115.000 türk. Pfund, welcher um so schwerer in's Gewicht fällt, als die Eingänge aus den vorerwähnten Ausfuhrzöllen als Netto-Einnahmen anzusehen sind Es haben ferner die seitherigen Erfahrungen ergeben, dass die türkische Regierung ihrer vertragsmässig übernommenen Verpflichtung, das Unternehmen durch Unterdrückung des Schmuggels thatkräftigst zu unterstützen, nicht nachgekommen ist. Dieses Versäumniss musste auf die Regie um so nachtheiliger wirken, als durch die im September vorigen Jahres eingetretenen politischen Verhältnisse auf der Balkan-Halbinsel die Consumtions-Verhältnisse in der Türkei an sich wesentlich alterirt wurden. Die Concessionäre haben nun im Vereine mit den anwesenden Mitgliedern des Regierungsrathes jene Vorschläge vereinbart, welche der türkischen Regierung zum Zwecke der Abhilfe des gegenwärtigen Zustandes zu erstatten sind und gleichzeitig über jene Massnahmen sich verständigt, welche zu treffen sind, falls die türkische Regierung die Genehmigung der ägyptischen Convention verweigert und den von ihr vertragsmässig übernommenen Verpflichtungen, deren Erfüllung für dieselbe keine Schwierigkeiten bildet, nicht nachkommen sollte. Die Berathung der internen Verhältnisse des Unternehmens hat ergeben, dass die industriellen Etablissements desselben gegenwärtig wol normal functioniren, dass indess eine wesentliche Herabminderung der allgemeinen Spesen nicht nur unbedingt nothwendig erscheint, sondern auch ermöglicht werden kann. Es haben sich die Concessionäre mit den Mitgliedern des Regierungsrathes auch über sonstige, zum Zwecke der Consolidirung zu treffende interne Massregeln verständigt und ist Vorsorge getroffen worden, dass die in den stattgehabten Conferenzen gefassten Beschlüsse ohne Verzug zur Ausführung gelangen."

Eigenthum einer Societät — Herausgeber und verantwortl. Redacteur **Carl Ullmann**, — Druck von **M. Bettelheim** IX., Pramergasse 5.

Reichs-Versicherungs-Bank in Bremen.

Versicherungs-Gesellschaft a. G.

Die Bank übernimmt **Braut- und Wehrdienst-Aussteuer-Versicherungen** zu folgenden günstigen Bedingungen

I. Nach dem System des Umlageverfahrens in der Weise, dass während der ersten ca. 15 Jahre seit ihrer Errichtung nur eine Theilprämie (Prämien-Zuschuss) erhoben wird, und alsdann erst die Erhebung der Restprämie (Aussteuer-Beiträge) zu den fällig werdenden Aussteuer-Capitalien beginnt, falls das versicherte Kind am Leben ist.

II. Nach dem System des Capital-Deckungs-Verfahrens in der Weise, dass gegen gewisse feste Beiträge (Prämien) eine bei der Verheirathung eines versicherten Kindes oder bei Erreichung eines bestimmten Lebensalters desselben fällig werdende Versicherungssumme zugesichert und in ähnlicher Weise Wehrdienst-Aussteuer-Versicherungen, wobei der versicherte Betrag bezahlt wird, wenn der Versicherte zum activen Militärdienst eingestellt wird.

Nähere Auskunft durch die Agenturen oder

Die Direction

[17

„AZIENDA"

österr.-franz. Lebens- und Renten-Versicherungs-Gesellschaft	österr.-französ. Elementar- u. Unfall-Versicherungs-Gesellschaft

Direction:

WIEN, I., Wipplingerstrasse 43.

Actien Capital	Actien-Capital
2.400.000 Gulden in Gold.	**2 Mill. 400.000 Goldgulden**
(wovon 40% eingezahlt)	(wovon 40% eingezahlt)

Concessionirt mittelst Decret des h. k. k. Ministeriums des Innern ddo. 21. April 1882.

Die Gesellschaft leistet Versicherungen

auf das Leben des Menschen in allen üblichen Combinationen, als:

Versicherungen auf das Ableben, Erlebens-Versicherungen und **Renten-Versicherungen**, zu billigsten Prämien und unter den coulantesten Bedingungen.

Die Gesellschaft errichtet wechsels. Ueberlebens-Associationen mit garantirtem Minimal-Ergebniss und 85% Gewinn-Antheil, verbunden mit Gegen- und Zeichner-Versicherungen.

a) gegen Schäden, welche durch **Brand** oder **Blitzschlag**, durch Dampf- und Gas-Explosionen, sowie durch das Löschen, Niederreissen und Ausräumen an Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, Fabriken, Maschinen, Mobilien und Einrichtungen aller Art, Waarenlagern, Vieh, landwirthschaftlichen Geräthen und Vorräthen verursacht werden.

b) gegen Schäden durch **Feuer** oder Blitzschlag während der Erntezeit an Feld- und Wiesenfrüchten in Scheuern und Tristen;

c) gegen Schäden durch **Hagelschlag**, an Boden-Erzeugnissen verursacht;

d) gegen die Gefahren des **Gütertransportes** zu Wasser u. zu Lande.

Die Versicherung gegen Unfälle wird erst später aufgenommen und der Beginn der Operationen in dieser Branche dem P. T. Publikum rechtzeitig bekanntgegeben werden.

Repräsentanzen der Gesellschaft.

In Budapest, Wienergasse 3, und Schiffgasse 2, Graz, Herrengasse 5, Lemberg, Marienplatz 8 neu, Prag, Wenzelsplatz 54, Triest, Via St. Nicolo 4, Wien, I, Hohenstaufengasse 10.

In allen Städten und namhaften Orten der österr.-ungar. Monarchie befinden sich Haupt- und Districts-Agentschaften, welche Auskünfte bereitwillig ertheilen, Antragbogen sowie Prospecte unentgeltlich verabfolgen und Versicherungsanträge entgegennehmen.

Die im Jahre 1838 in Triest errichtete
k. k. priv.
Versicherungs-Gesellschaft

Riunione Adriatica di Sicurtà,

deren

General-Agentschafts-Bureaux

sich in

WIEN,

im Hause der Gesellschaft, Stadt, **Weihburggasse 4**,
befinden
und die in allen Landeshauptstädten und vorzüglicheren Orten
der österr.-ung. Monarchie
durch
General-, Haupt- und Bezirks-Agentschaften
vertreten ist,
versichert zu den billigsten Prämien
gegen
Feuer-, Transport- und Hagelschäden, auf das Leben des Menschen in den verschiedensten Combinationen und gegen Schäden in Folge von Bränden oder Explosion.

[2]

Die kais. und kön. privileg. Versicherungs-Gesellschaft

Oesterreichischer Phönix in Wien,

mit einem Gewährleistungsfonde von Fünf Millionen Gulden österr. Währ. übernimmt nachstehende Versicherungen: a) gegen Schäden, welche durch Brand oder Blitzschlag, sowie durch das Löschen, Niederreissen und Ausräumen an Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, Fabriken, Maschinen, Einrichtungen von Brauereien u. Brennereien, Werkzeugen, Möbeln, Wäsche, Kleidern, Geräthschaften, Waarenlagern, Vieh-, Acker- und Wirthschaftsgeräthen, Feld- und Wiesenfrüchten aller Art in Ställen, Scheuern und Tristen verursacht werden; b) gegen Schäden, welche durch Dampf- und Gas-Explosionen herbeigeführt werden; c) gegen Schäden in Folge zufälligen Bruches der Spiegelgläser in Magazinen, Niederlagen, Kaffeehäusern, Sälen und sonstigen Localitäten: d) gegen Schäden, welchen Transportgüter und Transportmittel auf der hohen See, zu Lande und auf Flüssen ausgesetzt sind. — Seeversicherungen, sowohl per Dampfer als per Segelschiff von und nach allen Richtungen; e) gegen Schäden welche Bodenerzeugnisse durch Hagelschlag erleiden können und endlich f) Capitalien und Pensionen, zahlbar bei Lebzeiten des Versicherten oder nach dem Tode desselben, sowie auch Kinderausstattungen, zahlbar im achtzehnten, zwanzigsten oder vierundzwanzigsten Lebensjahre

Beispiel zur einfachen Lebens-Versicherung. Die Prämie zur Versicherung eines nach dem wann immer erfolgenden Ableben auszuzahlenden Capital· von ö. W. fl. 1000 beträgt vierteljährlich für einen Mann von 30 Jahren nur ö. W. fl. 5.30, 35 Jahren ö. W. fl. 6.20, 40 Jahren ö. W. fl. 7.30, 45 Jahren ö. W. fl 8.90.

Vorkommende Schäden werden sogleich erhoben und die Bezahlung sofort veranlasst. — Prospecte werden unentgeltlich verabfolgt und jede Auskunft mit grösster Bereitwilligkeit ertheilt im

Central-Bureau: Stadt, Riemergasse Nr. 2, im 1. Stock, sowie auch bei allen General-, Haupt- und Special-Agenten der Gesellschaft.

Der Präsident: **Hugo Altgraf zu Salm-Reifferscheid.** Der Vice-Präsident: **Josef Ritter v. Mallmann.**
Die Verwaltungsräthe: **Franz Klein, Freih. v. Wiesenberg, Johann Freih. v. Liebig, Karl Gundacker, Freih. v. Suttner, Ernst Freih. v. Herring, Dr. Albrecht Hiller, Christian Heim, Marquis d'Auray.** Der General-Director: **Louis Moskovicz.**

„ITALIA"

Allgemeine Rück- und Mitversicherungs-Gesellschaft

in Genua

(Piazza Scuole Pie Nr. 10).

Branchen: Transport, Feuer, Leben, Unfälle.

Actien-Capital: It. L. 8.000.000.

Die allgemeine österr.

Transport-Gesellschaft

(hat ihre sämmtlichen Bureaux vereinigt),

Stadt, Krugerstrasse 17.

Sie besorgt prompt zu billigst festgesetzten Tarifen die **Verfrachtung, das Abholen und Zustreifen von Gütern jeder Art** nach allen Richtungen des In- und Auslandes, übernimmt **Uebersiedlungen in Loco und Umgebung** unter Garantie, ebenso per **Bahn und Schiff,** in verschliessbaren **Patent-Möbelwägen,** wobei die Emballirung entbehrlich ist; dessgleichen können bei ihr Möbel und Effecten jeder Art gegen billige Entschädigung eingelagert werden. Ferner findet der **Verkauf von Rundreise-Billets und Fahrkarten** für alle Linien der **k. k. General-Direction der österr. Staatsbahnen,** der **a. p. Kaiser-Ferdinands-Nordbahn,** der **Mährisch-schlesischen Nordbahn,** der **Oest. Nordwestbahn,** der **Süddeutschen Verbindungsbahn,** der **Wien-Aspangbahn,** und der **Donau-Dampfschiffarts-Gesellschaft** zu den Originalpreisen, sowie die Aufnahme des Gepäckes zu allen Zügen statt. Endlich wird der Beförderung der einzelnen **Collis (Koffer, Pakete etc.)** eine besondere Pflege zugewendet und das Abholen und Zustellen derselben billigst berechnet und schnellstens ausgeführt.

[5]

Die ungarisch-französische

Versicherungs-Actiengesellschaft

(FRANCO-HONGROISE)

mit einem volleingezahlten

Actiencapital von 4 Millionen Gulden in Gold

versichert:

1. gegen **Feuer-, Blitz-, Dampf- und Gas-Explosions-Schäden**
2. gegen **Hagelschäden;**
3. gegen **Bruch von Spiegelglas;**
4. gegen **Transportschäden** zu Land und zu Wasser;
5. auf **Valoren,** d. i. Sendungen von Werthpapieren aller Art und Baargeld per Post zu Land und zu Wasser;
6. auf das **Leben des Menschen,** auf **Capitalien mit** und **ohne** anticipative Zahlung der versicherten Summe, auf **Renten, Pensionen** und **Ausstattungen.**

Beispiel einer einfachen Capitalversicherung auf den Todesfall:

Eine 30jährige Person zahlt für ein versichertes Capital von fl. 1000 eine Jahresprämie von fl. 22.10; will sie der **Begünstigung der Verlosung** theilhaftig werden, wodurch — wenn der der Polizze beigegebene Titre gezogen wird — eine dem Alter entsprechende Baarsumme **sofort** ausgezahlt und eine **prämienfreie** Polizze auf fl. 1000 ausgestellt wird, so beträgt die Jahresprämie fl. 24.50.

Das bedeutende Actiencapital gewährt den Versicherten vollständige Garantie. **Vorkommende Schäden werden coulant abgewickelt und prompt ausbezahlt,** ebenso werden den P. T. Versicherungssuchenden die **weitgehendsten Begünstigungen** eingeräumt. Prospecte werden unentgeltlich verabfolgt und alle Auskünfte bereitwilligst ertheilt im **Bureau der General-Repräsentanz in Wien:**

Rudolfsplatz 13 a, im eigenen Hause,

sowie bei allen General-, Haupt- und Special-Agenturen der Gesellschaft.

19]

„Germania"

Lebensversicherungs-Actien-Gesellschaft zu Stettin.

In Preussen landesherrlich bestätigt durch königl. Cabinetsordre vom 26. Januar 1857 in Oesterreich concessionirt am 28. September 1873.

Gld. Ö. W.

Versicherungsbestand Ende Nov. 1885: 142.243 Polizzen mit 158.0 Mill. Capital und fl. 245.365 jährl. Rente.
Neu versichert vom 1. Januar 1885 bis Ende Nov. 1885:
8135 Personen mit . . . . 13.8 „
Jahreseinnahme an Prämien und Zinsen 1884: . . . . 7.2 „
Vermögensbestand Ende 1884: . . . . 35.7 „
Ausgezahlte Capitalien, Renten etc. seit 1857: . . . . 35.8 „
Dividende, d. m. Gewinnantheil Versicherten seit 1871 überwiesen 4.8 „

Beamte erhalten unter den günstigsten Bedingungen Darlehen zur Cautionsbestellung. Jede gewünschte Auskunft wird bereitwilligst kostenfrei ertheilt durch die Bevollmächtigten der „Germania" in Wien, I., Germaniahof Lugeck Nr. 1, und Sonnenfelsgasse Nr. 1 in den eigenen Häusern der Gesellschaft.

Ausländischen Gesellschaften

welche in Oesterreich das directe Feuer- oder Lebensversicherungs-Geschäft oder beide zugleich, betreiben wollen, empfiehlt sich ein mit Prima-Referenzen versehener Vertreter, der eine langjährige Praxis besitzt und dem eine vollständige Organisation zur Verfügung steht.

Geneigte Zuschriften erbeten sub: X. Y. Z. an die Administration dieses Blattes.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS

Internationales
volkswirthschaftliches Organ.

Erscheint am 1., 10. und 20. eines jeden Monates.

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . 10 fl.
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . . . 20 R.-M.
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . 30 Frcs.
Halbjährig die Hälfte.

Redaction u. Administration:
WIEN
II., Ob. Donaustrasse 73.

Manuscripte werden nicht retournirt.
Angenommene Beiträge werden bestens honorirt.

Nr. 121. Wien, am 1. Februar 1886 V. Jahrgang.

INHALTS-VERZEICHNISS: **Assecuranz**: Die Messung des Volkswohlstandes. — Oesterr.-Ungarn: Riunione Adriatica, Allgemeine Versicherungsanstalt in Wien, Prager städtische Versicherungs-Anstalt, Erste allgemeine österr. Unfallversicherungs-Gesellschaft, Zwangsweise Versicherung der Schulgebäude. — Deutschland: Prometheus in Berlin, Sächsische Viehversicherungs-Bank in Dresden. — Frankreich: Resultate der französischen Lebensversicherungs-Gesellschaften im Jahre 1885, Le Soleil, Grêle, La Réunion des Ports in Marseille. — England: The Gresham, The Millers and General Fire, British Commercial Travellers Provident Society in London. — Russland: Der Krebsschaden im russischen Feuergeschäfte. — Statistik: Kranken-Unterstützungs- und Leichenbestattungs-Vereine. — Personalien. — Briefkasten. — **Finanzielle Revue**: Neue Geschäftsprojecte, Oesterreichisch-ungarische Bank, Oesterreichische Credit-Anstalt, Galizische Carl-Ludwigbahn, Das neue ungarische Losanlehen, Ueber die Geschäftslage in Bulgarien, Spanische Finanzen. — Inserate

Die Messung des Volkswohlstandes.

Der unter diesem Titel im Niederösterr. Gewerbevereine gehaltene Vortrag des berühmten Statistikers Geh. Ober-Regierungsrathes Dr. Engel aus Berlin, enthält neben seiner eminent volkswirthschaftlichen Bedeutung solch' bedeutende Anregungen für die Lebensversicherung, dass wir uns veranlasst finden jenen Theil seines überaus anziehenden Vortrages den wir, als mit der Lebensversicherung im innigen Connexe stehend bezeichnen, hier auszugsweise zu reproduciren.

Nach einer einleitenden geistreichen Definition des „Volkswohlstandes" im Allgemeinen, und nachdem er in grossen markanten Zügen die Bestandtheile des „Volksvermögens" klar gelegt bezeichnet er als den wichtigsten Activ-Posten desselben: die Menschen. Damit ist Dr. Engel auf das eigentliche Thema seines Vortrages gelangt, mittelst dessen er den Beweis erbringen wollte, dass die Wohlfahrt des Individuums und die möglichste Verlängerung des Lebens der Einzelnen die Basis zur Messung des Wohlstandes eines Volkes abgegeben; er fährt dann weiter fort:

„Die Erhaltung des Lebens ist allein schon ein wichtiges Maass des Wolstandes, und man hat ausserordentlich gute Instrumente, um das Maass herzustellen, sowie auch sehr gute Messungen. Wir wissen, dass die natürliche Grenze des Lebens vielleicht bis zu hundert Jahren geht. Aber nur die wenigsten Menschen erreichen dieses Alter. Es fragt sich nun, ob nicht eine ganze Menge Menschen länger leben würde, als es der Fall ist, wenn sie von Haus aus in Zuständen gelebt hätten, welche für die Erhaltung des Lebens die günstigeren sind. Sehr gute Messungen des Volkswohlstandes sind in gewisser Beziehung auch die Sterbetafeln, insbesondere jene, welche den Beruf berücksichtigen; aber die Sterbetafeln leiden an Einem Fehler, dass sie nur für ganze Gruppen, aber nicht für das Individuum verwerthet werden können.

Wir müssen uns also nach einem andern Maasse umsehen. Für den Lebenszweck ist vor Allem die Consumtion von Wichtigkeit. Consumtion ist aber ein Begriff, den ich erst in die einzelnen Elemente auflösen muss. Diese sind: Nahrung, Kleidung, Wohnung, Heizung, Beleuchtung und Gesundheitspflege, dazu geistige Pflege, Unterricht, öffentlicher Schutz, Vorsorge, die auch consumirt wird, indem ich ja für mein Alter sorgen muss, endlich Erholung, Erquickung. Diese Consumtion hat man zu verschiedenen Zeiten zu messen versucht. Der letzte Versuch dieser Art ist der von Eaton, einem englischen Autor welcher viele auf das Ende des vorigen Jahrhunderts bezügliche Daten gesammelt hat. Im gegenwärtigen Jahrhundert wurde, namentlich in den Vierziger-Jahren wo sehr viel über Noth geklagt wurde, auch eine Menge von Consumtions-Ermittlungen angestellt, aber merkwürdigerweise nicht auf Grund von wirklichen Haushaltungsrechnungen, sondern auf Grund von Angaben über das Bedürfniss. Die Leute, die gefragt wurden, hatten immer mehr Bedürfnisse, als Einkommen; sie überschätzten daher die Bedürfnisse, und mit den Angaben war nichts anzufangen. Erst die zwei bedeutenden Gelehrten Leplait und Ducpétiaux brachten wichtiges Material. Der Franzose Leplait hat in Deutschland die Schule der fahrenden Katheder-Socialisten geschaffen. Leplait mass nur Typen. Er war überall in der Welt herumgekommen. Ueberall mass er nur den Typus einer Familie und erforschte das Wesen einer Familie bis ins kleinste Detail. Dass diese Typen wirklich die richtigen waren konnte er freilich nicht behaupten, und das ist auch die schwache Seite seines Buches. Der Zweite, Ducpétiaux war General-Director der belgischen Gefängnisse. Er hatte die Noth zu untersuchen welche in Flandern in den Vierziger-Jahren herrschte, und er fand die Noth grässlich. Er sammelte mehr als 300 Haushaltrechnungen und gab ein Buch heraus unter dem Titel: „Das Budget der arbeitenden Classen". Diese Werke erschienen im Anfang der Fünfziger-Jahre. Als ich damals noch in Sachsen lebte, untersuchte ich an der Hand dieser Arbeiten wie sich die Consumtion der verschiedenen socialen Classen verhält. Ich fand etwas Merkwürdiges, was sich später überall bewahrheitet hat. Je ärmer eine Familie ist, je weniger Einkommen sie hat, einen desto grössern Percentsatz des Einkommens muss sie auf die physische Erhaltung verwenden. Bei einem Einkommen bis 400 Thaler nahm die Nahrung 62 Percent, bei 600 bis 800 Thalern 55 Percent, bei 1000 bis 1500 Thalern 50 Percent des Einkommens in Anspruch. Ich habe so ein Mittelmass der Consumtion für verschiedene Vermögensclassen construirt. Dieses Mittelmass hat sich überall bewahrheitet. In neuester Zeit wurden Untersuchungen über das Verhältniss des Einkommens zur Wohnung angestellt. Da ergab sich etwas Aehnliches. Für Dresden zeigte es sich, dass bei Einkommen unter 300 Mark 41 Percent des Einkommens für die Wohnung ausgegeben werden, und dass der Percentsatz fällt, wenn das Einkommen steigt. Je geringer das Einkommen, desto grösser der Percentsatz für die Wohnung.

Wenn also Nahrung und Wohnung beinahe das ganze Einkommen verschlingen, was bleibt für die anderen Zwecke übrig? Wenig oder nichts. Es ist die Frage ob diesem Uebelstande abzuhelfen ist. Ich habe mich damit hier nicht zu befassen, denn ich spreche nicht über die Hebung, sondern über die Messung des Volkswohlstandes. Wo weisen nun die angeführten Ergebnisse hin? Wenn die Nahrung einen so grossen Bestandtheil der Consumtion ausmacht, kann man nicht die Nahrung zum Masse des Wohlstandes machen? Und muss man es nicht da es schwer ist genaue Haushaltrechnungen zu finden? Ich habe das Bestreben, aus der gesammten Consumtion den Wohlstand zu messen, bis auf Weiteres fallen lassen müssen, um das Mittel, ihn an der Nahrung zu messen, dafür aufzunehmen. Die Nahrung is ein chemischer Vorgang, bei welchem ein Stoffwechsel stattfindet. Das Einnehmen und Ausscheiden hat seine bestimmten Grenzen. Es muss eine gewisse Nahrungsmenge eingenommen werden. In

einer gewissen Nahrungsmenge ist eine gewisse Menge von Nährstoffen. Alle diese Mengen sind Gegenstände der Untersuchung und bilden den wichtigsten Zweig der neueren Physiologie. Die Nahrungsmittel müssen zusammengesetzt sein aus Eiweisssubstanzen, Fetten, Kohlenhydraten und Salzen. Diese Erkenntniss ist keine neue; aber merkwürdigerweise, an den Menschen ist sie neu, an den Thieren ist sie seit Langem bekannt. In dieser Beziehung haben in den landwirthschaftlichen Versuchsstationen viele Personen, angeregt namentlich durch Liebig, ausserordentlich viel Material zusammengetragen, um über die Ernährung der Thiere helles Licht zu werfen. Man weiss denn auch, wie viel einem Ochsen in Stallruhe gereicht werden und wie das Futter zusammengesetzt sein muss, wie viel ein Pferd braucht und wie viel ein Schaf, welches Wolle produciren soll u. s. w. Jeder Landwirth trägt die Fütterungsnormen in seinem Notizbuche mit sich. Von den Menschen aber weiss man es nicht! Der Bauer, der sein Schaf, seine Kuh ernährt, weiss noch lange nicht wie er seine Kinder, und auch nicht, wie er seine Arbeiter ernähren soll. Bei der Ernährungslehre der Thiere muss man also in die Schule gehen! der Stoffwechsel bei Mensch und Thier ist physiologisch ja identisch. Man muss dazu freilich noch Manches wissen. Man muss die Körpergewichte kennen, man muss ferner die Erfahrungen besitzen, welche für die Thier-Ernährungslehre vorlagen und vorliegen, man muss die Kostsätze sammeln, man muss endlich die chemische Zusammensetzung der menschlichen Nahrungsmittel kennen. In diesen Punkten ist das Material bis jetzt noch sehr mangelhaft. Ich habe mich bemüht, eine ganze Reihe von solchen Material zusammenzutragen. Es leuchtet ein: Wenn der Stoffwechsel die Grundlage der ganzen Ernährung ist, so muss da, wo viel Stoff, viel Gewicht ist, die Ernährung eine reichlichere sein. Das Körpergewicht muss also im Verhältnisse zur Nahrung sein. Die Ermittlung der Körpergewichte ist ein wenig ausgebildeter Zweig der Messkunst. Quetelet hat sich auch damit beschäftigt, aber nur bei wenig Personen. Dagegen hat der Amerikaner Gould während des Secessionskrieges das Gewicht von 22,000 Personen bestimmt, und zwar im Alter von 15 bis 50 Jahren, wobei auch die verschiedenen Racen berücksichtigt wurden. Es wurden die Neger besonders gemessen, die Indianer, und überdies auch die verschiedenen Berufsarten. Ein Engländer, Mr. Roberts, hat an vielen tausenden Kindern vom fünften bis zum neunzehnten Jahre solche Messungen vollzogen, und dabei wieder Kinder von wohlhabenden und minder wohlhabenden Eltern unterschieden. Er fand, dass die Kinder von wohlhabenden Eltern mehr wiegen, als jene von minder bemittelten Eltern. Man schloss daraus, dass die ersteren Kinder besser genährt sind. Ihr Körper enthält mehr schwerwiegende Substanzen; sie brauchen darum nicht grösser zu sein, sie sind nur kräftiger constituirt. Auch ein Italiener, Paglani, hat derartige Untersuchungen angestellt und gelangte zu ähnlichen Resultaten. Es unterliegt also keinem Zweifel, dass die Ernährung auf das Gewicht der Menschen von Einfluss ist, und dass zwischen Ernährung und Gewicht ein Causalnexus besteht. Ich habe von alldem Gebrauch gemacht, um eine Tabelle über das Gewicht der Menschen aufzustellen. Ich habe dabei auch das Verhältniss der Höhe zum Gewichte beachtet, denn das ist sehr wichtig. Meine Tabelle zeigt, wie viel beispielsweise ein Zoll Menschenlänge wiegt. In Amerika hat Mr. H de Parville schon vor zwanzig Jahren ermittelt, dass ein gewisses mittleres Zollgewicht das sicherste Kennzeichen der Gesundheit ist. Ergibt sich ein Uebergewicht, so ist die Sterblichkeit grösser als die erwartungsmässige, und ebenso, wenn das Zollgewicht kleiner ist; in letzterm Falle treten meistens Brustkrankheiten ein. Dieses ausserordentlich wichtige Resultat nennen die amerikanischen Aerzte das „Standard." Sie untersuchen das Standard bei jedem Versicherungs - Candidaten und handeln danach. In Belgien hat ein berühmter Arzt von dem Zollgewichte Gebrauch gemacht bei allen Ersatzmannschaften; er hat erhoben, wie gross das mittlere Gewicht sein muss bei Soldaten, die gebraucht werden können; er hat gefunden, dass Alle, welche dieses Gewicht nicht hatten, nach kurzer Zeit ausrangirt werden mussten. Ich habe nun eine Gewichtscala aufgestellt und führe daraus nur beispielsweise an, dass das Durchschnitts-Centimetergewicht bei einem 35- bis 40jährigen en kleideten Manne 7·6 Kilogramm beträgt. Hat man dieses Gewicht gefunden, so kann man sehr leicht das mittlere Gewicht eines ganzen Volkes feststellen. Ich habe das mittlere Gewicht eines deutschen Reichsbewohners mit 48 Kilogramm berechnet. Man muss unterscheiden zwischen Mittel und Durchschnitt. Der Durchschnitt ist etwas rein Zufälliges. Fasst man die Grössen einer Anzahl von Menschen zusammen und dividirt die Summe durch die Zahl, so erhält man den Durchschnitt der Grösse. Wenn ich aber das mittlere Gewicht finden will, also zum Beispiel bei zwanzigjährigen Menschen, so muss ich sie nach ihrer Grösse und Schwere in Gruppen theilen. Die Gruppe, welche die meisten Menschen enthält, liefert das mittlere Gewicht. Auch hier ist der binomische Lehrsatz anzuwenden. Ich komme also auf den mittleren Menschen, den Quetelet geschaffen hat, hinaus. Wenn Sie das Centimeter- oder Zollgewicht eines Deutschen oder eines Oesterreichers oder sonst einer Nationalität kennen, so erfahren Sie, ob die betreffende Nation widerstandsfähig ist oder nicht, und welche Nation die widerstandsfähigste ist. Man hat dann auch gefunden, dass die Indianer gar nicht widerstandsfähig, die Deutschen und Irländer viel widerstandskräftiger sind als Andere.

Das zweite wichtige Moment für die Messung des Wohlstandes sind die Kostsätze; sie bezeichnen die täglich nothwendige rationelle Menge an Nährstoffen. Karl v. Voit, ein Münchener, hat ermittelt, wie viel täglich in der Nahrung enthalten sein muss, damit der Stoffwechsel in der richtigen Weise vor sich gehe und das beste Resultat liefere. Ich habe an fünfhundert solche Kostsätze gesammelt, Kostsätze für freie Kinder, für Kinder in einer Anstalt, für landwirthschaftliche Arbeiter, für Bergarbeiter, für Industrie-Arbeiter, für Soldaten, für Kranke wie für Gefangene, und habe all dies in eine Tabelle zu bringen gesucht. Die Kostsätze sind auf verschiedene Weise theils durch Experimente von Voit, theils durch Beobachtung, was ein Mensch gegessen und getrunken hat, und auf anderen Wegen gesammelt. Voit berechnete den nothwendigen Aufwand von Nährstoffen mit 118 Gramm Eiweiss, 50 Gramm Fett, 500 Gramm Kohlenhydrat und vielleicht 30 Gramm Salz. Ich habe alle diese Kostsätze für einzelne sociale Classen zusammengestellt, muss allerdings bemerken, dass ich noch auf manche Schwierigkeiten gestossen bin, die aber nach und nach zu beseitigen sein werden. Nachdem ich noch weiter zusammengetragen habe, was man über Nahrungsmittel kennt, war ich mit allem nöthigen Material ausgerüstet, um die Ernährungslehre der Thiere auf die Menschen anzuwenden. Ich fragte mich: Wenn den Thieren bei diesem Gewichte so und so viel Nahrung gereicht werden muss, wie viel muss man dem Menschen reichen? So ergab sich eine Kostmass - Tabelle, aus welcher man für jeden Menschen ablesen kann, wie viel er bei einem bestimmten Alter und Gewichte täglich an Nahrung zu sich nehmen sollte. Wenn man die Tabelle mit der Wirklichkeit vergleicht, so staunt man, wie wenig beide von einander weichen. Es zeigt sich, dass die Nahrung von grösstem Einflusse auf das Körpergewicht ist. Wenn die Nahrung hinter den Angaben der Tabelle zurückbleibt, so können Sie getrost sagen, dass diese Person oder diese Familie sich nicht der Wohlfahrt angemessen ernährt."

Dr. Engel führt noch eine Reihe von Daten an, welche bezüglich der täglichen Nahrungsmenge in Belgien erhoben wurden, und fährt dann fort: Ich finde also die Wohlfahrt in der rationellen Nahrung; ich weiss ferner, welche Ernährung rationell ist und welche nicht. Nachdem dies gefunden, kann ich meine Scala an verschiedene Bevölkerungs - Classen anlegen; ich kann schon operiren, wenn mir nur wenige Nahrungsmittel bekannt sind, wo mir nur Brot bekannt ist. Das Brot deckt 65 pCt. der ganzen Kohlenhydrate. Das Kohlenhydrat ist ein so vorwiegendes Nahrungsmittel, dass, wenn man das Brot einer ganzen Bevölkerung ermittelt hat und das Fleisch dazu rechnet, ein sicheres Urtheil über die Ernährung der Bevölkerung gewonnen wird. Ich habe das für das französische Volk gethan und bin zu der Ueberzeugung gekommen, dass dieses Mass ein wirklich brauchbares ist. Man kann also daraus folgendes Gesetz ableiten:

Je weniger wohlhabend der Einzelne oder eine Familie oder eine ganze Bevölkerung ist, einen desto grösseren Percentsatz ihres Einkommens müssen sie auf die

physische Erhaltung und hievon wiederum das Meiste auf die Nahrung verwenden.

Je geringer das Einkommen des Einzelnen oder einer Familie oder einer ganzen Bevölkerung ist, desto mehr müssen sie von der Anschaffung und dem Consum leicht verdaulicher und darum hoch im Preise stehender animalischer Eiweissstoffe absehen und ihre Ernährung auf die zum Theile unverdaulichen und dessbalb wohlfeileren vegetabilischen Eiweisstoffe und insbesondere auf den reichlichen Verzehr von Kohlenhydraten gründen.

Je mehr der Einzelne oder eine Familie oder eine ganze Bevölkerung durch geringes Einkommen zum Verzicht auf verdauliche eiweisshaltige Nahrung gezwungen ist, desto schlaffer werden sie an Köper und Geist, desto langsamer und kraftloser bei der Arbeit, desto widerstandsloser gegen Krankheiten.

Darum ist es nothwendig, dass sich die Vereine für öffentliche Gesundheitspflege dahin organisiren, dass sie im Stande sind, zu allen Zeiten in allen Theilen des Landes und in allen Schichten der Bevölkerung durch Ergründung der Ernährungszustände in denselben Wohlstandsmessungen vorzunehmen und die Resultate solcher Messungen periodisch bekanntzumachen."

Oesterreich - Ungarn.

Riunione Adriatica. Die Installation des zum Director der ungarischen Abtheilung der Anstalt ernannten Herrn Baron Friedrich Podmaniczky hat am 17. v. M. stattgefunden; derselbe wurde durch den Herrn General-Director Neumann dem Beamtenkörper mit folgender Ansprache vorgestellt: „Meine Herren! Kein Sohn dieses Landes, bin ich leider nicht in der Lage, zu Ihnen in Ihrer Sprache zu sprechen, und werde mich daher der deutschen Sprache bedienen, welche wol den meisten von Ihnen geläufig sein dürfte. — Die Riunione Adriatica hat bald nach ihrer Gründung auch auf die Länder der ungarischen Krone ihre Thätigkeit ausgedehnt, unsere hierländische Vertretung besteht sohin seit fast einem halben Jahrhundert. — Sie kam zu einer Zeit in das Land, da das Versicherungswesen noch wenig gewürdigt wurde, und nur ein kleiner Theil der Bevölkerung an den Wohlthaten dieser segensreichen und wirthschaftlich so äusserst wichtigen Institution theilnahm — Unsere Gesellschaft kann somit für sich in Anspruch nehmen, zu den Bahnbrechern des Versicherungswesens in Ungarn gezählt zu werden, und sind auch aus ihrer Schule viele wackere Männer hervorgegangen, die heute in Ungarn hervorragende Stellungen bei anderen Versicherungs - Gesellschaften bekleiden. In der langen Zeit, während welcher die Riunione besteht und in diesem Lande arbeitet, hat die Direction der Gesellschaft stets dahin gestrebt, die Versicherungs-Institution durch eine coulante Behandlung der Parteien zu popularisiren, und ist dadurch auch selbstverständlich der Kreis ihrer eigenen Versicherten immer mehr gewachsen, in Ungarn wie in den anderen Staaten, in welchen sie arbeitet. — Die Direction unserer Gesellschaft hat aber auch immer ein aufmerksames Auge gehabt für die Verhältnisse und Bedürfnisse der einzelnen Länder, und getrachtet, denselben so weit als immer möglich gerecht zu werden. Ungarn hat mit der Wiedererlangung seiner Freiheit und Selbstständigkeit riesenhafte Fortschritte auf dem Gebiete der Volkswirthschaft und culturellen Entwicklung gemacht und wir haben daher beschlossen, diesen Verhältnissen durch eine Neuorganisation unserer ungarischen Vertretung Rechnung zu tragen. Wir haben beschlossen, die Generalagentschaft in eine ungarische Abtheilung umzuwandeln und an die Spitze derselben Se Excellenz Herrn Baron Friedrich Podmaniczky, den ich Ihnen hier vorzustellen die Ehre habe, als Dirigenten zu berufen. Wer in diesem Lande kennt nicht den Namen dieses ausgezeichneten Mannes und gefeierten Patrioten? Ich brauche Ihnen daher gewiss kein Wort zu sagen, um Se. Excellenz mit Ihnen bekannt zu machen. Es ist mir und der Direction unserer Gesellschaft eine wahre Genugthuung, dass dieser Mann, eine Zierde dieses Landes, hochragend durch Geburt und Stellung, bewährt im öffentlichen Leben Ungarns, mit umfassendem Wissen und grossem Verwaltungstalent begabt, sich dazu entschloss, die glänzenden Stellungen, welche er auf dem Gebiete der öffentlichen Thätigkeit bekleidete, mit der bescheidenen Stellung eines Leiters unserer ungarischen Abtheilung zu vertauschen. Er hat damit die Würdigung zu erkennen gegeben, welche er der Versicherungs-Institution entgegenbringt, er hat zu erkennen gegeben, dass er die wirthschaftliche Bedeutung derselben, ihre Wichtigkeit und wohlthätigen Wirkungen erfasst hat und dass er überzeugt ist, dass auch dieses Feld der Thätigkeit ihm einen Wirkungskreis bieten wird, in welchem er nützlich und im öffentlichen Interesse wirken kann. Sie aber, meine Herren, wird es mit Stolz erfüllen, unter einem solchen Manne zu arbeiten, unter einem Manne, welcher Gegenstand der ergreifendsten Kundgebungen seitens Derjenigen gewesen, von denen er vor Kurzem geschieden ist Ich schliesse indem ich der festen Zuversicht Ausdruck gebe, dass die Wirksamkeit des Herrn Dirigenten unserer Gesellschaft zum Segen und Heil gereichen wird."

Allgemeine Versorgungsanstalt in Wien. Die Genehmigung der von der Generalversammlung am 3. Juli 1885 beschlossenen Zusatzbestimmungen zu der Geschäftsordnung der Anstalt ist von Seite des Ministeriums des Innern auf Grund Allerhöchster Ermächtigung nunmehr erfolgt, und es wird die Versammlung der Interessenten auf den 1. März d. J. zu dem Behufe einberufen werden, um einen aus acht Mitgliedern bestehenden Ausschuss zu wählen, welcher die Aufgabe hat, die Frage der Reform der Versorgungsanstalt auf Grund der von der Enquête gemachten Propositionen, ferner die Frage der Abrechnung zwischen Sparcasse und Versorgungsanstalt betreffend die Dotations-Ueberschüsse und das materielle Verhältniss beider Anstalt zu berathen

Prager städtische Versicherungs - Anstalt. Die „Erste Ungarische" dürfte wenige so gute Clienten haben als sie an der „Prager Städtischen" besitzt. Im Jahre 1885 hat sie von derselben an Rückversicherungsprämien fl. 33.781·53 bezogen, dafür als Provision fl 6.756 30

u. für Schadenvergütungen	„ 1 632 42
zusammen . .	fl 8 388 72
bezahlt. daher rein verdient . . .	fl. 25.392·81

Wol hat sich die „Prager Städtische" trotz dieser horrenden Nutzenabgabe nicht schlecht befunden, da ihr nach Abschreibung der Verwaltungskosten, Provisionen, Steuern und Gebühren und des Schaden-Antheils für eigene Rechnung, noch immer ein Gewinn von fl. 27.185·30 verblieb, (der Gewinn-Antheil der Stadtgemeinde pr. fl. 13.415·55 deckt sich aus den Zinsen-Einahmen) aber gerade desswegen bleibt die Frage offen, wozu von einem Geschäfte das nachweislich Jahr für Jahr ein günstiges ist, eine solche unverhältnismässig hohe Rückdeckung vorgenommen wird. Ist denn in der Prager Stadtgemeinde kein einziger Sachverständiger, der auf diesen Rückdeckungs-Nepotismus hinweisen und den verehrlichen Stadtvätern ad oculos demonstriren würde, dass bei dieser hochherzigen Rückdeckungsmethode eigentlich Gemeindegeld verschleudert wird?

Erste allgemeine österr. Unfallversicherungs-Gesellschaft. Das unter Leitung der Unionbank stehende Syndicat für Placirung der Actien der „Ersten österreichischen Unfallversicherungs-Gesellschaft" ist vor einiger Zeit aufgelöst worden. Die Stücke wurden von den Syndicatstheilnehmern übernommen. Die Gesellschaft hat inzwischen um die Cotirung der Actien an der Wiener Börse nachgesucht und steht die Bewilligung, welche von der Börsekammer befürwortet worden ist, durch das Finanzministerium ehestens bevor.

Zwangsweise Versicherung der Schulgebäude in Galizien. Die diesbezügliche Gesetzesvorlage, welcher wegen mangelhafter Stylisirung bereits einmal die Sanction verweigert werden musste, ist nach entsprechender Umänderung vom galizischen Landtage in einer der letzten Sitzungen der nunmehr geschlossenen Session, bereits angenommen worden. Das Gesetz, welches in seiner neuen Fassung die zwangsweise Versicherung sämmtlicher Normalschulgebäude einführt, verpflichtet sämmtliche Ortsschulräthe Galiziens zur Vornahme derselben. Die Repartirung der Kosten findet im Sinne des Art. XXIV des Landesgesetzes vom 2. Februar 1885 statt. Die Ortsschulräthe sind beim Assecuriren nicht an ein gewisses Institut gebunden, sondern ist denselben die Wahl desselben freigestellt. Der baldigen Sanctionirung dieses Gesetzes dürfte diesmal kein Hinderniss mehr im Wege stehen.

Deutschland.

Prometheus in Berlin. Der Prometheus hat der Bewegung in Halle und Stassfurt, wenn auch mit vielleicht erlaubten, so doch keinesfalls schönen Mitteln entgegengearbeitet. Kaum erhielt er von der Bewegung Kenntniss, als die Direction auch flugs ihre Inspectoren wochenlang in die aufrührerischen Gegenden sandte. Diese bedrohten nun die Mitglieder, welche das Circular zur Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung unterschrieben hatten, mit dem Staatsanwalte wenn sie nicht sofort einen Revers unterschreiben würden, Inhalts dessen sie bescheinigten dass sie die Ueberzeugung gewonnen hätten der Prometheus stehe recht gut, alle Angaben in dem Circular des Agitations - Comités seien unwahr und sie wollten sich ferner nicht weiter an der Bewegung betheiligen. Nur wenige gingen hierauf ein, diesen wurden hierfür die bereits verfallenen Conventionalstrafen erlassen, selbstverständlich müssen alle anderen Mitglieder, welche bis zum 1. September v. J. den Nachschuss von 175% nicht gezahlt oder den famosen Verpflichtungsschein nicht unterschrieben hatten, noch 175% der Prämie oder 100% des obigen Nachschusses

zahlen. Kaum waren auch nur zwei Versicherte zu einem solchen Abkommen gewonnen, als auch schon die Direction ein Referat erliess, dass die Bewegung beendet und die Mitglieder eines Besseren über den Stand der Gesellschaft belehrt worden seien. Die Seitens der Gesellschaft bei der königl. Staatsanwaltschaft eingegebene Anzeigen wegen Verleumdung, Betrug etc. wurden, von der königl Staatsanwaltschaft nachdem diese eine Menge Vernehmungen hatte stattfinden lassen, als unbegründet zurückgewiesen. Hiermit war der Director aber nicht zufrieden sondern er strengte nunmehr eine Privatklage wegen Verleumdung und Verbreitung unwahrer Thatsachen gegen vier Mitglieder an und verlangte von diesen je 3000 Mark Entschädigung. In qu. Privatklage, worin als Kläger: 1). Der Director. 2). Der Verwaltungsrath Jungermann und 3). Die Gesellschaft auftritt, wird zunächst die Wahrheit der in dem Circular gemachten Angaben bestritten. Das Seitens des Comites zur Versendung gelangte Circular behauptet z. B. dass im Jahre 1884 kein Deficit entstanden sei und Letzteres aus den Vorjahren stamme. Die Direction hält dieses für eine Verleumdung und Unwahrheit, da laut Rechenschaftsberichts pro 1884 ein Deficit von M. 278.000 aufgeführt sei. Wir hätten wirklich der Directon eine solche naive Klagestellung nicht zugetraut, da wol Niemand bezweifelt hat dass sie in ihrem Rechenschaftsbericht das Deficit in Zahlen nachweise. Dass dieses aber nicht aus dem Jahre 1884 stammt, ist doch selbstverständlich, da in dieser Jahresrechnung unter Post 16. M. 194.414 56 Aussenstehende Forderungen auf Nachschuss pro 1880 und Conventionalstrafen, Post 18. M. 34.109 07 gestundete Prämienraten vom Jahre 1883 in Ausgabe gestellt sind, welche die im Jahre 1884 neu versicherten Mitglieder laut § 41. des Statuts nicht zu zahlen brauchen. Das Circular sagt ferner: In der Lebensversicherungs-Abtheilung ist nach Abzug des Abganges nur ein Zugang von 49 Polizzen über M. 180.740 Versicherungscapital zugekommen. (Eine Versicherungssumme, wie sie der Generalagent eines kleinen Bezirkes für respectable Gesellschaften in einem Monat abschliesst). Die Direction erblickt auch hierin eine Verleumdung, da laut ihrem Rechenschaftsbericht 351 Anträge mit einer Versicherungssumme von M 829.300 abgeschlossen seien und somit der Passus in dem Circular absichtlich Unwahrheiten verbreite! In ihrer Erregtheit hat die Direction aber übersehen, dass im Circular ausdrücklich steht: (Nach Abzug des Abgangs und dann kommen wol oder übel nur 49 Polizzen in Zugang. Auf wie schwachen Füssen aber die Anklage steht, und dass diese nur hervorgerufen ist, um die Mitglieder einzuschüchtern, beweist die Anklage gegen den Passus im Circular: „In der Invaliditäts-Abtheilung sind neue Anträge gar nicht eingegangen,“ denn es ist dieselbe Redewendung wie sie die Direction in ihrem Rechenschaftsbericht pro 1884 gebraucht. Die Diretion giebt zu, dass diese Thatsache an und für sich richtig ist, es könne aber durch die Fassung des Wortlautes die Meinung hervorgerufen werden, als hätte sie Invaliditätsanträge wol gesucht aber nicht gefunden. Dieses sei aber eine Verleumdung, da sie die Invaliditätsbranche, schon seit Jahren eingestellt habe. Unerklärlich ist es uns nun, wesshalb die Direction in ihrem Rechenschaftsberichte beim Titel Invaliditätsbranche sagt: „Im Jahre 1884 sind Anträge nicht eingegangen.“ Ebenso unsicher und aussichtslos für die Direction sind die noch weiteren Anklagepunkte gegen das Circular resp. Comité, denn jeder Versicherte ist berechtigt Kritik über die Verwaltung seiner Gesellschaft zu üben und die Einberufung einer Generalversammlung zu verlangen. Dieses schroffe Vorgehen gegen die Versicherten wird dem Prometheus aber sehr wenig Nutzen bringen. denn die Agitationsmitglieder werden sich ihrer Haut wehren und in die Verhandlungen unliebsame Erörterungen über die Verwaltung des Prometheus hineinbringen. Der Reichstagsabgeordnete Herr Rechtsanwalt Wöllel in Merseburg, hat die Vertretung der verklagten Stassfurter Fabrikanten übernommen.

Ueber die Arbeitsmethode des „Prometheus“ geht uns weiters aus Leipzig folgende interessante Correspondenz zu: „Es dürfte Ihnen vieleicht nicht bekannt sein, dass der Prometheus im Jahre 1883 unter dem Namen List-Club einen national öconomischen Verein „zur Vermehrung „der Nahrungsquellen, Verhütung von Schuldklagen und Concursen, Bildung von socialen Friedens„gerichten und Hebung gesunkener Existenzen“ gründete und ihre Inspectoren und Agenten als Reiseredner, Vorsitzende und Geschäftsführer der Zweigvereine des List-Club fungiren mussten. Dieser Verein mit seinem hochidealen Programme wurde jedoch nur gegründet, um den von Tag zu Tag mehr zurückgehenden Prometheus Versicherungen en masse zuzuführen. Monatelang arbeiteten die Inspectoren, Generalagenten und Agenten nur für den List-Club und so trägt auch diese fantastische Idee des Directors, welche vom Verwaltungsrath nach einigem Sträuben genehmigt wurde, einen grossen Theil des Deficits pro 1884. Dem Publikum kam das Programm des List-Clubs viel zu „erhaben“ vor, als dass es dieses unbedingt wie der Prometheus gehofft, mit Jubel aufnehmen sollte, denn eigentlich wusste bis dato wol noch Niemand was er aus dem List-Club machen sollte. Jetzt ist der Schleier gelüftet! unter dem Deckmantel der socialen Reform und der idealen Hülfe, sollten die Nothbedrängten und Freunde des Volks sich in die Arme des List-Clubs werfen, und als Versicherte des Prometheus zu erwachen.

Sächsische Viehversicherungs-Bank in Dresden. Der Reservefond musste zur Deckung der Ausgaben im Jahre 1885 mit M. 17.227 herangezogen werden! Das ist mit trockenen Ziffern das Resultat der mit mehr Reclame als Geschick geleiteten Gesellschaft im abgelaufenen Jahre. Die Prämien-Einnahmen die sich zuzüglich der Nebenleistungen der Versicherten auf circa eine halbe Million Mark beliefen, wurden durch Schäden im Betrage von M. 311 852, durch Verwaltungskosten per M. 164 472 und durch Abschreibungen vollständig absorbirt, und zur Dotirung der Prämien-Reserve konnte man trotz gesteigerten Geschäftes nicht mehr als M. 282 sage Zweihundertachtzigzwei Mark verwenden. Die Securitäten der Gesellschaft haben daher im Jahre 1885 in sehr geringem Masse zugenommen und überblickt man die Activa der Gesellschaft, so findet man als greifbare Posten:

Kassenbestand	M.	12 748
Werthpapiere	„	177.491
	Summe	190.239

Rechnet man dagegen ab:

Rest der Bankschuldsch.	M. 15.000	
Schaden- u. Präm.-Res.	„ 144 112	M. 159.112
	so erübrigen	M. 31.127

als ganzes Um und Auf der Gesellschaft nach einem dreizehnjährigen Bestande! In Reclame hat die „General-Direction“ während dieses Zeitraumes offenbar mehr geleistet.

Frankreich.

Resultate der französischen Lebensversicherungs-Gesellschaften im Jahre 1885. Dem „Arg“ entnehmen wir nachfolgende Zusammenstellung die wol durch die demnächst zu veröffentlichenden Special-Bilanzen eine Correctur erfahren dürfte, die aber trotzdem heute schon des Interesses nicht entbehrt, weil sie die Thatsache constatirt. dass die Production der meisten und namentlich der hervorragenden Compagnien im Jahre 1885 hinter der des Jahres 1884, zurückgeblieben ist.

	Versich.-Summen 1884	1885	Vermehrung oder Verminderung
Assurances Générales	82057525	60000000	—22057525
Union	28696757	25000000	— 3696757
Nationale	55821312	48500000	— 7321312
Phénix	66252276	60160000	— 6092276
Caisse Paternelle	18518140	17133647	— 1384493
Caisse d. Familles	39164379	28200000	—10964379
Monde	10903041	10500000	— 403041
Urbaine	41026464	43101889	+ 1075425
Soleil	21111228	18284000	— 2927228
Confiance	14043643	?	„
Patrimoine	6342442	7000000	+ 657558
Abeille	21266361	18500000	— 2766361
Ouest	24224837	?	„
Foncière	20261616	20315000	+ 53384
France	24051843	23100000	— 951043
Aigle	15149941	15500000	+ 350059
Nord	5049288	6000000	+ 950712
Métropole	2003327	808000	— 1195327
Providence	16408990	17500000	+ 91010
Progrès National	7406511	5000000	— 1906511
2 Gegenseitige.			
La Mutuelle-Vie	3061310	3727302	+ 665992
La Réserve	3633541	2900000	— 733541
Le Conservateur	„	„	„

Le Soleil, Grêle. Die Bedenken in die wir unserer Nr. 119 gegen die Neugründung einer Hagelversicherungs-Gesellschaft gleichen Namens auf den Trümmern der gewaltsam niedergerissenen ausgesprochen haben, scheinen endlich auch den Gründern der neuen Gesellschaft aufgetaucht zu sein, denn laut einem Circular vom 20. Jänner l. J. erklären sie das ganze Project endgiltig fallen zu lassen. Zu den bedeutenden Schwierigkeiten welche sich der Uebernahme des Agenten- und Arbeits-Materials entgegengestellt hätten, hat sich auch der Umstand gesellt, dass die Erwartung der Gründer in Bezug auf die Actien-Subscription getäuscht wurde, denn diese scheint sehr spärlich geflossen zu sein. Wir begreifen daher vollständig den Unmuth der Gründer, die bei sothanen Bewandtnissen absolut nicht auf ihre Rechnung kommen konnten.

La Réunion des Ports in Marseille. Unter dieser Firma ist eine Gegenseitigkeits-Gesellschaft errichtet worden, die sich speciell mit der Versicherung der Schiffskörper befassen will.

England.

The Gresham. Wie wir Nachrichten aus der Schweiz entnehmen, zieht sich der „Gresham" der sonst eine ungemeine Accomodationsfähigkeit in aller Herren Länder an den Tag legt aus der Schweiz gänzlich zurück. Irren wir nicht so ist es das neue Versicherungs-Gesetz das dem „Gresham" den Aufenthalt in der Schweiz verleidet. Wo klare, durchsichtige Rechnungslage gefordert wird, da fühlt sich der „Gresham" nicht heimisch, da er bis jetzt noch immer und allenthalben gewohnt war seine mit Millionenziffern drapirte Bilanzen als eine Meisterleistung bewundert zu sehen. Wir kommen nächstens auf die Bilanz vom Jahre 1885 zu sprechen, die so wie ihre Vorgängerinnen, an Unklarheit und Unverständlichksit nichts zu wünschen übrig lässt.

The Millers and General Fire. Während sich die Müller in Italien zur Gründung einer eigenen Feuerversicherungs - Gesellschaft zusammenthun, geht eine ähnliche Vereinigung in England zu Grunde. Die in der Ueberschrift bezeichuete Feuerversicherungs - Gesellschaft der Müller hat sich zur Liquidation ihres Geschäftes bemüssigt gesehen und bei der am 22. December v. J. stattgehabten Gläubigerversammlung wurde das trostlose Resultat verkündet, dass einem Passivum von circa 60 000 Pf Sterl. Activa im Höchstbetrage von 4000 Pf. Sterl. gegenüberstehen. Selbstverständlich wurde nach der Ursache eines solchen Fiascos geforscht und da trat es nun zu Tage, dass hieran einzig und allein nur eine total unfähige Leitung die Schuld trage. Die ehrenwerthen Herren Verwaltungsräthe mögen sehr tüchtige Müller sein, aber dass sie vom Versicherungswesen absolut Nichts verstehen, das haben sie mit dem Deficit von 56.000 Pf. Sterl. unwiederlegbar bewiesen.

British Commercial Travellers Provident Society in London. Unter dieser Firma ist kürzlich eine Versicherungs-Genossenschaft von Englischen Handelsreisenden errichtet worden, welche die Versicherung ihrer Mitglieder im Krankheits- und Invaliditätsfalle bezweckt und auch als Sterbecasse dienen soll. Bedeutende Firmen aus London Bristol und Manchester haben das Unternehmen durch ihre Unterstützung gefördert. Aus dem Prospect entnehmen wir, dass ein 25 Jahre altes Mitglied, wenn es sich für Krankheit mit 2 Lstrl per Woche und mit 20 Lst.l. für den Todesfall versichern will, eine jährliche Prämie von 2 Lstrl. 7 sh. 5 d zu zahlen hat. Die Carenzzeit dauert 12 Monate. Die Krankenunterstützung wird in den ersten 26 Wochen voll, die nächsten 18 Wochen zur Hälfte und dann bis zur Genesung zum vierten Theile bezahlt; volle Bezahlung wird nicht gewährt, bis 52 Wochen seit der letzten Krankenunterstützung verflossen sind. Stirbt ein Mitglied bevor 12 Monate seit seinem Eintritt verflossen sind, so wird nur die Hälfte der Versicherungssumme bezahlt.

Russland.

Der Krebsschaden im russischen Feuergeschäfte wird von betheiligter Seite im „St. Petersburger Herold" wie folgt klargelegt: „Mir scheint jedoch", lässt sich das erwähnte Blatt bei Besprechung der häufigen Brände in Russland schreiben, „dass die Brandstiftungen sich erheblich vermindern würden, wenn die Herrn Agenten der Feuerassecuranz-Gesellschaften etwas mehr von Berufstreue und Pflichteifer erfüllt wären und sich nicht so leicht beschwatzen liessen, die geringfügigsten Mobilien zu undenkbar hohen Preisen zu versichern. So z. B. ersehe ich aus dem kürzlich im Bezirksgericht zur Verhandlung gelangten sensationellen Brandstiftungsprocesse, dass das in einem kleinen Haus befindliche Mobiliar einer miserablen Wohnung mit der ungeheuren Summe von 5200 Rubel versichert war. Da waren keine Kostbarkeiten, Bilder, Lustres, Kandelaber oder Teppiche, nichts, wie sich aus dem Verhör ergab, sondern das simpelste Mobiliar und dafür eine Assecuranz von 5200 Rubel! War nicht da die verbrecherische Absicht augenscheinlich, und wie konnte der Agent dieses Geschäft abschliessen, oder werden Mobilien versichert, ohne dass sie früher besichtigt und deren Werth wenigstens annähernd festgestellt wird? Jedenfalls ist das sehr seltsam! Mögen die Feuerversicherungs-Gesellschaften etwas umsichtiger sein, so werden die Pyromanen weit weniger Gelegenheit haben, ihrer verbrecherischen Gewinnsucht zu fröhnen und dadurch Gut und Leben ihrer Nebenmenschen aufs Spiel zu setzen. Die Agenten der Versicherungs-Gesellschaften sollten eigentlich auch zur Verantwortung gezogen werden, wenn nicht als Mitschuldige, so doch als Leute, die dem Verbrechen Vorschub leisteten, dasselbe ermöglichten. Es wird damit gar zu grosser Unfug getrieben, so dass es wahrlich an der Zeit wäre einzuschreiten, über gewissenlose Beamte herzufahren und sie an ihre Pflichten zu gemahnen." Wenn nun, wie wir nicht zweifeln, die russischen Gesellschaften diesen Krebsschaden kennen, dann müssen wir uns sehr wundern von denselben nicht schon gemeinsame Schritte unternommen zu sehen, die auf eine Ausmerzung desselben hinzielen.

Statistik.

Kranken-Unterstützungs- und Leichenbestattungs-Vereine in Nieder - Oesterreich im Jahre 1883, von B. Israel. So betitelt sich eine sehr schätzenswerthe Arbeit das auf dem Gebiete der Lebensversicherung seit Jahren vortheilhaft bekannten Verfassers, der wir im Jänner-Hefte der k k statistischen Central-Commission begegnen. Die amtliche Statistik hat das Vereinswesen seit einem Jahrzehent als Agende zugewiesen, musste sich aber bei dem massenhaften Materiale einer- und den äusserst geringen zu Gebote stehenden Kräften und Mitteln andererseits auf die Führung eines Vereinskatasters und die jährliche Nachweisung der Zahl der Vereine nach Kategorien und Ländern bescheiden. Was aber selbst aus dem vorliegenden, keineswegs lückenlosen Materiale geleistet werden könnte, beweist die vorliegende Arbeit, welche mit Bewilligung des Amtsvorstandes durch Benützung der im statistischen Bureau erliegenden Eingaben hergestellt wurde. Obwol von den 506 in Nieder-Oesterreich bestehenden Vereinen der angegebenen Art nur von 339 die näheren Daten gewonnen werden konnten, so weisen diese doch 344.926 Mitglieder und eine jährliche Prämieneinnahme von mehr als 1·8 Millionen Gulden auf. Es sind dies Ziffern, welche sofort die grosse Bedeutung dieser Vereine erkennen lassen und die um so mehr in die Waagschale fallen, als die Clientel dieser Vereine sich zum grössten Theile aus den unteren Volksschichten recrutirt, die Beiträge wöchentlich oder bestensfalls monatlich geleistet werden, so dass ein Beitrag durchschnittlich kaum 25 Kreuzer betragen dürfte. Es waren also mindestens acht Millionen Eincassirungen nothwendig, um diese genannte Einnahme hereinzubringen, und diese Vereine sind daher nicht nur wegen ihrer Gesammtergebnisse, sondern auch wegen der Summe von Arbeitskraft, welche sie repräsentiren, von volkswirthschaftlicher Bedeutung.

Unter den 389 Vereinen finden sich

	Zahl	Mitglieder	Einzahlungen	Ausgaben	Vermögen
			Gulden		
Genossenschafts- und Arbeitervereine . . .	75	64.341	596.300	466 582	1,218.000
Veteranen-Vereine	45	8 806	62 383	45.030	126 600
Kranken - Unterstützungs- und Leichenvereine	188	152.507	948 181	806.872	891.900
Leichenbestattungs - Vereine	31	119 212	220.086	131.018	501.600
Summe	339	344.926	1,826.950	1,449 502	2.718 100

Wenn noch aufgeführt wird, dass von diesen Vereinen an 59.631 Erkrankte 1,171.982 fl. und bei 7980 Todesfällen 277.520 fl. ausgefolgt wurden, so lässt sich ermessen, welch bedeutenden Factor dieselben auf dem Gebiete der socialen Selbsthilfe bilden.

Personalien.

Dem verdienstvollen General-Secretär der Riunione in Wien, Herrn Hugo Novach wurde anlässlich seiner Mitwirkung an der Antwerpener Ausstellung das Ritterkreuz des Königl. belgischen Leopold-Ordens verliehen.

An Stelle des verstorbenen Herrn Edwin Ackermann wurde Herr Pabst zur Repräsentanz der „Germania" in Wien übersetzt.

Den Herren Hentschel & Klier in Bremen ist die Generalagentur der „Nürnberger Lebensversicherungs-Bank" übertragen worden.

Herr Karl Thieme, General - Agent der „Thuringia" in München hat sein Mandat zurückgelegt.

Die Bremer „Reichsversicherungs-Bank" hat in Kiel eine Hauptvertretung errichtet und mit derselben Herrn Alb Bruns betraut.

M. de Morainville hat die Vertretung der beiden deutschen Gesellschaften und zwar der „Magdeburger" und der „Fortuna" für das Seetransportgeschäft in Frankreich übernommen, allwo die beiden Gesellschaften sich unter der Bezeichnung „L'Union maritime du Nord" niedergelassen haben.

Der bisherige Superintendent des Versicherungsdepartements des Staates New-York M. John A. Mc. Call verlässt seinen Posten um in die Verwaltung der „Equitable" einzutreten. Er hatte eben am besten Gelegenheit sich von der „Bonnität" dieser Anstalt zu überzeugen.

Briefkasten.

G. A. in Halle. In der nächsten Nummer.

B A. in Bern. Unser Standpunkt ist ein wesentlich verschiedener.

S. A. in Stockholm. Wir achten solche Principien wenn sie nach jeder Richtung hin consequent durchgeführt werden. Wir stehen auf dem Qui vive!

A. E. in Wien. Sie stellen uns eine sonderbare Zumuthung!

W. L E in Wien. Hat für uns nicht das mindeste Interesse

A. B. in Bremen. Haben Ihrem Wunsche entsprochen.

D. W. in Hannover. Soll uns immer willkommen sein.

J. G. in Frankfurt. Durch Freund P. verständigt, sehen wir Ihren Mittheilungen mit lebhaftem Interesse entgegen.

B. J. in Wien. Wenn die Verhandlung von der Einigung der Gesellschaften abhängig gemacht wird, dürfte der Process ad calendas graecas vertagt werden.

Finanzielle Revue.

Neue Geschäftsprojecte. In den letzten Tagen haben beim Bankverein und der Unionbank Pourparlers mit auswärtigen Geschäftsfreunden dieser Institute stattgefunden, welche diverse neue Geschäftsprojecte betreffen. So soll dem erstgenannten Institute eine Proposition betreffs Umwandlung eines grösseren österreichischen Industrie-Unternehmens in eine Actiengesellschaft vorliegen, die zum grossen Theile mit deutschem Capitale finanzirt werden dürfte. Bei der Unionbank hinwieder haben, angeregt durch den glänzenden Erfolg der Subscription auf die Temes-Bega-Anleihe, Besprechungen stattgefunden, welche eine neue Emission, die Pfandbriefe der Theissthal-Gesellschaft zum Gegenstand haben sollen. Aus Breslau wird berichtet, dass sich daselbst ein Consortium, welchem eine dortige, mit der Zucker-Industrie vielfach liirte Firma und Bankinstitute, bezw. Bankhäuser angehören, zu dem Zwecke gebildet hat, Zuckerfabriken in Böhmen, welche demnächst zur Subhastation kommen, zu erwerben. Erst wenn diese Erwerbung im Subhastationswege erfolgt sein wird, soll über den Modus des künftigen Betriebes eine Entschliessung seitens der Interessenten erfolgen.

Oesterreichisch-ungarische Bank. Nach dem vorliegenden Geschäftsbericht betrug der Gesammt-Umsatz im vergangenen Jahre (1884 in Klammern) fl. 1,316 204.915 (fl. 1,470.421.259) Der Metallvorrath stellte sich Ende December v. J. auf fl. 198,796.035 (fl. 205,390.308) und zwar davon fl. 129,723.317 (fl. 126,568.175) in Gold und fl. 69,072,718 (fl. 78,822 133) in Silber. Während der Silbervorrath gegen Ende 1884 eine Zunahme von fl. 3,155.142 erfahren hat, weist der Goldbestand eine Abnahme von fl. 9,749.415 auf. Banknoten waren im Umlauf ultimo December v. J. fl. 363,603.020 (fl. 375,725.030). Die bankmässig zu bedeckende Summe war mit fl. 8,972.942 überdeckt, während der Banknoten-Umlauf im Jahresdurchschnitt eine Metalldeckung von 57·24% (53·50%) aufzuweisen hatte. Im Wechselverkehr wurden fl. 888,677.902 umgesetzt und dafür an Zinsen vereinnahmt fl. 4,405 674 (fl. 5,483.074) Der Lomberdverkehr des Jahres bezifferte sich auf fl. 126,250.400, der Giroverkehr auf Gulden 350,456.878, der Hypothekarverkehr auf fl. 19,174 800 Pfandbriefe befanden sich in Umlauf fl. 81,191.000 (weniger fl. 2,806 900). Das Jahreserträgniss erreichte die Höhe von fl. 8,604.622 von denen Unkosten und Einkommensteuer mit fl. 2,805.296 zu kürzen sind. Von den zuzüglich des Gewinnvortrages aus 1884 verbleibenden Ueberschüssen entfallen fl. 38·70 gleich 6.45% pro Actie als Dividende, während fl. 5516 auf neue Rechnung vorgetragen werden. Der Reservefonds beläuft sich nunmehr auf fl. 18,089.115.

Oesterreichische Credit-Anstalt. Director Mauthner von der Oesterreichischen Credit-Anstalt hat sich gestern in Geschäfts-Angelegenheit nach Budapest begeben. Steht auch diese Reise in erster Linie mit einem Beschlusse in der Verwaltungsraths-Sitzung betreffend die Budapest-Fünfkirchner Bahn im Zusammenhang, so dürfte Director Mauthner seine Anwesenheit in der ungarischen Hauptstadt denn doch auch dazu benützen, um die Verhandlungen der Creditanstalt-Gruppe wegen der neuen Theissanleihe fortzuführen. Die ungarische Creditbank hat bekanntlich dem Centralausschusse der Theissthal-Gesellschaften bereits ein allerdings bloss allgemein gehaltenes Offert zur Deckung des Geldbedarfes der Theissthal-Gesellschaften gemacht. Es handelt sich jetzt nur mehr um die Vereinbarung von Detail-Bestimmungen. Wahrscheinlich werden fünfpercentige in Noten verzinsliche Obligationen emittirt werden.

Galizische Carl-Ludwigbahn Die finanzielle Situation der galizischen Carl-Ludwigbahn bringt es mit sich, dass ohne Heranziehung des allerdings 3·1 Millionen betragenden Reservefonds die Aufbringung der 5percentigen Actienzinsen pro 1885 unmöglich erscheint. Die Statuten dieses Unternehmens stehen einer solchen Eventualität keineswegs entgegen. Nichtsdestoweniger soll eine diesbezügliche vertrauliche Anfrage des Verwaltungsrathes bei der Regierung nur geringes Entgegenkommen gefunden haben, da der Reservefonds zugleich auch zu Amortisationszwecken dient und die Gesellschaft sonst keinen Tilgungsfonds besitzt. Höchstens könnten die Erträgnisse des Reservefons zur Completirung der Zinsen des Actiencapitals verwendet werden. Sollte die Regierung auf diesem Standpunkte verharren, dann dürfte die Carl-Ludwigbahn thatsächlich nicht in der Lage sein, ihren Actionären pro 1885 auch nur fünf Perbent zu bieten. Die Dividende würde in diesem Falle etwa um einen Gulden geringer sein, somit blos fl. 9.50 betragen. Auch die Staatsgarantie könnte daran nichts ändern, da dieselbe fl. 7.50 per Actie beträgt, während sich das letztjährige, wenn auch wesentlich geschmälerte Erträgniss bedeutend höher stellt.

Das neue ungarische Losanlehen. Wie verlautet, wird die Ungarische Creditbank in Gemeinschaft mit der Creditanstalt an der Offertverhandlung, die demnächst in Budapest auf das vier Millionen Gulden umfassende Losanlehen zum Besten der Landesdenkmäler stattfindet, sich betheiligen. Das Anlehen wird die Gantie der ungarischen Regierung geniessen Der Begebungspreis wurde mit fl. 5 50 festgesetzt, doch wird der Offerent, welcher Ersteher bleibt, eine Bonification von 25 kr. erhalten. Die Begebung erfolgt desshalb im Offertwege, weil der Fonds zur Erhaltung der Denkmäler an dem über den genannten Preis erzielten Reingewinne participiren soll. Die Offerenten werden also diese Participations-Quote festzusetzen haben. Infolge des Entschlusses der Ungarischen Creditbank, sich an der Offertverhandlung zu betheiligen, dürften die übrigen Budapester und Wiener Bankengruppen, welche auf das Geschäft reflectiren, sich vereinigen.

Ueber die Geschäftslage in Bulgarien schreibt man der „Hamburger Börsen-Halle" aus Sophia: „Immer drohender und dem Handel verderbenbringender gestalten sich hier von Tag zu Tag die Verhältnisse. „Je länger, je schlimmer!" so characterisirt sich kurz die Geschäftslage in Bulgarien, eingeleitet durch die vorübergehende Stockung. Anfangs des Herbstes und durch das bereits beginnende Darniederliegen von Handel und Wandel im Monat October, Wenn auch Optimisten in der unerwarteten Wendung des Kriegsglückes zu Gunsten der Bulgaren eine Garantie für das baldige Wiederaufleben der wirthschaftlichen und finanziellen Lage Bulgariens erblicken und sich mit der Hoffnung schmeicheln, es werden die nun errungenen Sympathien Europas dem jungen und erprobten Fürstenthume zum verdienten Lohne, der Einigung Bulgariens mit Rumelien, verhelfen, so will es doch scheinen, als sei noch lange nicht der letzte Act des nationalen Dramas gespielt, eine trübe Aussicht, welche diese frommen Wünsche vorläufig noch in das Reich der Träume verweisen dürfte. Im gegenwärtigen Augenblicke ist trotz der Erfolge der Bulgarischen Waffen leider auch nicht der geringste Schritt zur Besserung der handelspolitischen Zustände zu constatiren, von welcher Thatsache sich auch der oberflächlichste Beobachter durch einen Blick auf die Reihen der geschlossenen Magazine überzeugen könnte. Die unlängst von der bulgarischen Regierung decretirte Schliessung aller Aemter und Gerichte gab dem noch agonisirenden Geschäftsleben vollends den Todesstoss. Auch die durch das Rothe Kreuz veranstalteten Sammlungen brachten keinerlei Nachfrage für in solchen Fällen gesuchte Artikel mit sich; der hiesige Bürger gab eben, was er an Kleidung und Wäsche entbehren konnte, und was sonst an chirurgischen Instrumenten und Medicamenten benöthigt wird schafft die auswärtige Mildthätigkeit. Unter diesen Verhältnissen kann natürlich weder von Kauflust noch von Neigung zu Creditverkäufen die Rede sein. Import und Absatz fremder Waaren bleiben daher auch bedeutungslos; selbst für die Armee-Lieferungen wurde bei der einfachen und fast nur von der Hausindustrie besorgten Ausstattung des Heeres Nichts gekauft. Eine natürliche Folge dieser nun herrschenden Kriegswirren ist anderseits die Hast, das kaum unter Dach gebrachte Getreide so schnell als möglich an den Mann zu bringen, um wenigstens etwas Baargeld, das allerorts bereits zu mangeln beginnt, in's Land zu schaffen."

Spanische Finanzen. Nach der „Gazeta" ergibt der Abschluss der Staatsrechnung Spaniens für 1884/5 an Einnahmen 822.63 Mill. P. und an Ausgaben 845.10 Mill. P., so dass ein Deficit von 22.67 Mill. P. resultirt. Die Bilanz für das am 31. December zu Ende gegangene erste Semester des Etatsjahres 1885/6 weist an Einnahmen 364.42 Mill P und an Ausgaben 376.85 Mill., mithin einen Fehlbetrag von 12.49 Mill. P. aus. Dieses Resultat ist günstiger als erwartet worden war, da sich namentlich das December-Ergebniss befriedigend gestaltet hat. Allerdings ist von der pro December allein ausgewiesenen Vermehrung der Einnahmen um 18.28 Mill P. der Betrag von 14.24 Mill. P. in Abzug zu bringen als Erlös von Rentenverkäufen aus dem Staatsbesitz. Immerhin bleibt aber für den Monat noch ein Einnahme-Plus von 4.04 Mill. P., wodurch das Minus der Einnahmen des ersten halben Jahres auf 6.05 Mill. P. herabgemindert ist. Die „Rév. écon." macht darauf aufmerksam, dass der December der erste Monat der Amtsführung des Herrn Camacho war. Trotz der eingetretenen leichten Besserung der finanziellen Lage glaube man indess in Madrid, dass sich Ende Juni bei Schluss des Etatsjahres die schwebende Schuld auf 40 bis 50 Millionen und das muthmassliche Deficit immerhin noch auf 30 bis 50 Millionen belaufen werde.

Eigenthum einer Societät — Herausgeber und verantwortl. Redacteur **Carl Ullmann**, — Druck von **M. Bettelheim** IX., Pramergasse 5.

Reichs-Versicherungs-Bank in Bremen.

Versicherungs-Gesellschaft a. G.

Die Bank übernimmt **Braut- und Wehrdienst-Aussteuer-Versicherungen** zu folgenden günstigen Bedingungen

I. Nach dem System des Umlageverfahrens in der Weise, dass während der ersten ca. 15 Jahre seit ihrer Errichtung nur eine Theilprämie (Prämien-Zuschuss) erhoben wird, und alsdann erst die Erhebuug der Restprämie (Aussteuer-Beiträge) zu den fällig werdenden Aussteuer-Capitalien beginnt, falls das versicherte Kind am Leben ist.

II. Nach dem System des Capital-Deckungs-Verfahrens in der Weise, dass gegen gewisse feste Beiträge (Prämien) eine bei der Verheirathung eines versicherten Kindes oder bei Erreichung eines bestimmten Lebensalters desselben fällig werdende Versicherungssumme zugesichert und in ähnlicher Weise Wehrdienst-Aussteuer-Versicherungen, wobei der versicherte Betrag bezahlt wird, wenn der Versicherte zum activen Militärdienst eingestellt wird.

Nähere Auskunft durch die Agenturen oder

Die Direction

[17]

„AZIENDA"

österr.-franz. Lebens- und Renten-Versicherungs-Gesellschaft	österr.-französ. Elementar- u. Unfall-Versicherungs-Gesellschaft

Direction:

WIEN, I., Wipplingerstrasse 43.

Actien Capital	Actien-Capital
2.400.000 Gulden in Gold.	**2 Mill. 400.000 Goldgulden**
(wovon 40% eingezahlt)	(wovon 40% eingezahlt)

Concessionirt mittelst Decret des h. k. k. Ministeriums des Innern ddo. 21. April 1882.

Die Gesellschaft leistet Versicherungen

auf das Leben des Menschen in allen üblichen Combinationen, als:

Versicherungen auf das Ableben, Erlebens-Versicherungen und **Renten-Versicherungen**, zu billigsten Prämien und unter den coulantesten Bedingungen.

Die Gesellschaft errichtet wechsels. Ueberlebens-Associationen mit garantirtem Minimal-Ergebniss und 85% Gewinn-Antheil. verbunden mit Gegen- und Zeichner-Versicherungen.

a) gegen Schäden, welche durch **Brand** oder **Blitzschlag**, durch Dampf- und Gas-Explosionen, sowie durch das Löschen, Niederreissen und Ausräumen an Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, Fabriken, Maschinen, Mobilien und Einrichtungen aller Art, Waarenlagern, Vieh, landwirthschaftlichen Geräthen und Vorräthen verursacht werden.

b) gegen Schäden durch **Feuer** oder Blitzschlag während der Erntezeit an Feld- und Wiesenfrüchten in Scheuern und Tristen;

c) gegen Schäden durch **Hagelschlag**, an Boden-Erzeugnissen verursacht;

d) gegen die Gefahren des **Güter-transportes** zu Wasser u. zu Lande.

Die Versicherung gegen Unfälle wird erst später aufgenommen und der Beginn der Operationen in dieser Branche dem P. T. Publikum rechtzeitig bekanntgegeben werden.

Repräsentanzen der Gesellschaft.

In Budapest, Wienergasse 3, und Schiffgasse 2, Graz, Herrengasse 5, Lemberg, Marienplatz 8 neu, Prag, Wenzelsplatz 54, Triest, Via St. Nicolo 4, Wien, I., Hohenstaufengasse 10.

In allen Städten und namhaften Orten der österr.-ungar. Monarchie befinden sich Haupt- und Districts-Agentschaften, welche Auskünfte bereitwillig ertheilen, Antragbogen sowie Prospecte unengeltlich verabfolgen und Versicherungsanträge entgegennehmen.

Die im Jahre 1838 in Triest errichtete
k. k. priv.
Versicherungs-Gesellschaft

Riunione Adriatica di Sicurtà,

deren

General-Agentschafts-Bureaux

sich in

WIEN,

im Hause der Gesellschaft, **Stadt, Weihburggasse 4,**
befinden
und die in allen Landeshauptstädten und vorzüglicheren Orten
der österr.-ung. Monarchie
durch
General-,
Haupt- und Bezirks-Agentschaften
vertreten ist,
versichert zu den billigsten Prämien
gegen
Feuer-, Transport- und Hagelschäden, auf das Leben des Menschen in den verschiedensten Combinationen und gegen Schäden in Folge von Bränden oder Explosion.

[2]

Die kais. und kön. privileg Versicherungs-Gesellschaft

Oesterreichischer Phönix in Wien,

mit einem Gewährleistungsfonde von Fünf Millionen Gulden österr. Währ. übernimmt nachstehende Versicherungen: a) gegen Schäden, welche durch Brand oder Blitzschlag, sowie durch das Löschen, Niederreissen und Ausräumen an Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, Fabriken, Maschinen, Einrichtungen von Brauereien u. Brennereien, Werkzeugen, Möbeln, Wäsche, Kleidern, Geräthschaften, Waarenlagern, Vieh-, Acker- und Wirthschaftsgeräthen, Feld- und Wiesenfrüchten aller Art in Ställen, Scheuern und Tristen verursacht werden; b) gegen Schäden, welche durch Dampf- und Gas-Explosionen herbeigeführt werden; c) gegen Schäden in Folge zufälligen Bruches der Spiegelgläser in Magazinen, Niederlagen, Kaffeehäusern, Sälen und sonstigen Localitäten; d) gegen Schäden, welchen Transportgüter und Transportmittel auf der hohen See, zu Lande und auf Flüssen ausgesetzt sind. — Seeversicherungen, sowohl per Dampfer als per Segelschiff von und nach allen Richtungen; e) gegen Schäden, welche Bodenerzeugnisse durch Hagelschlag erleiden können und endlich f) Capitalien und Pensionen, zahlbar bei Lebzeiten des Versicherten oder nach dem Tode desselben, sowie auch Kinderausstattungen, zahlbar im achtzehnten, zwanzigsten oder vierundzwanzigsten Lebensjahre.

Beispiel zur einfachen Lebens-Versicherung. Die Prämie zur Versicherung eines nach dem wann immer erfolgenden Ableben auszuzahlenden Capitals von ö. W. fl. 1000 beträgt vierteljährlich für einen Mann von 30 Jahren nur ö. W. fl. 5.30, 35 Jahren ö. W. fl. 6.20, 40 Jahren ö. W. fl. 7.30, 45 Jahren ö. W. fl 8.90.

Vorkommende Schäden werden sogleich erhoben und die Bezahlung sofort veranlasst. — Prospecte werden unentgeltlich verabfolgt und jede Auskunft mit grösster Bereitwilligkeit ertheilt im

Central-Bureau: Stadt, Riemergasse Nr. 2, im 1. Stock, sowie auch bei allen General-, Haupt- und Special-Agenten der Gesellschaft.

Der Präsident: **Hugo** Altgraf zu **Salm-Reifferscheid.** Der Vice-Präsident: **Josef** Ritter v. **Mallmann.**
Die Verwaltungsräthe: Franz Klein, Freih. v. Wiesenberg, Johann Freih. v. Liebig, Karl Gundacker, Freih v. Suttner, Ernst Freih. v. Herring, Dr. Albrecht Hiller, Christian Heim, Marquis d'Auray. Der General-Director: Louis Moskovicz.
1)

„ITALIA"

Allgemeine Rück- und Mitversicherungs-Gesellschaft

in Genua

(Piazza Scuole Pie Nr. 10).

Branchen: Transport, Feuer, Leben, Unfälle.

Actien-Capital: It. L. 8,000.000.

Die allgemeine österr.

Transport-Gesellschaft

(hat ihre sämmtlichen Bureaux vereinigt),

Stadt, Krugerstrasse 17.

Sie besorgt prompt zu billigst festgesetzten Tarifen die **Verfrachtung, das Abholen und Zustreifen von Gütern jeder Art** nach allen Richtungen des In- und Auslandes, übernimmt **Uebersiedlungen in Loco und Umgebung** unter Garantie, ebenso **per Bahn und Schiff**, in verschliessbaren **Patent-Möbelwägen**, wobei die Emballirung entbehrlich ist; dessgleichen können bei ihr Möbel und Effecten jeder Art gegen billige Entschädigung eingelagert werden. Ferner findet der **Verkauf von Rundreise-Billets und Fahrkarten** für alle Linien der **k. k. General-Direction der österr. Staatsbahnen**, der **a. p. Kaiser-Ferdinands-Nordbahn**, der **Mährisch-schlesischen Nordbahn**, der **Oest. Nordwestbahn**, der **Süddeutschen Verbindungsbahn**, der **Wien-Aspangbahn**, und der **Donau-Dampfschifffarts-Gesellschaft** zu den Originalpreisen, sowie die Aufnahme des Gepäckes zu allen Zügen statt. Endlich wird der Beförderung der einzelnen **Collis (Koffer, Pakete etc.)** eine besondere Pflege zugewendet und das Abholen und Zustellen derselben billigst berechnet und schnellstens ausgeführt.

[5]

Die ungarisch-französische

Versicherungs-Actiengesellschaft

(FRANCO-HONGROISE)

mit einem volleingezahlten

Actiencapital von 4 Millionen Gulden in Gold

versichert:

1. gegen **Feuer-, Blitz-, Dampf-** und **Gas-Explosions-Schäden**
2. gegen **Hagelschäden;**
3. gegen **Bruch von Spiegelglas;**
4. gegen **Transportschäden** zu Land und zu Wasser;
5. auf **Valoren**, d. i. Sendungen von Werthpapieren aller Art und Baargeld per Post zu Land und zu Wasser;
6. auf das **Leben des Menschen**, auf **Capitalien mit** und **ohne** anticipative Zahlung der versicherten Summe, auf **Renten, Pensionen** und **Ausstattungen.**

Beispiel einer einfachen Capitalversicherung auf den Todesfall:

Eine 30jährige Person zahlt für ein versichertes Capital von fl. 1000 eine Jahresprämie von fl. 22.10; will sie der **Begünstigung der Verlosung** theilhaftig werden, wodurch — wenn der der Polizze beigegebene Titre gezogen wird — eine dem Alter entsprechende Baarsumme **sofort** ausgezahlt und eine **prämienfreie** Polizze auf fl. 1000 ausgestellt wird, so beträgt die Jahresprämie fl. 24.50.

Das bedeutende Actiencapital gewährt den Versicherten vollständige Garantie. **Vorkommende Schäden werden coulant abgewickelt und prompt ausbezahlt**, ebenso werden den P. T. Versicherungssuchenden die **weitgehendsten Begünstigungen** eingeräumt. Prospecte werden unentgeltlich verabfolgt und alle Auskünfte bereitwilligst ertheilt in **Bureau** der **General-Repräsentanz in Wien:**

Rudolfsplatz 13 a, im eigenen Hause,

sowie bei allen General-, Haupt- und Special-Agenturen der Gesellschaft.

19]

„Germania"

Lebensversicherungs-Actien-Gesellschaft zu Stettin.

In Preussen landesherrlich bestätigt durch königl. Cabinetsordre vom 25 Januar 1857 in Oesterreich concessionirt am 28 September 1873.

		Gld. Ö. W.
Versicherungsbestand Ende Nov. 1885: 142.243 Polizzen mit	158.0	Mill
Capital und fl. 245 365 jährl. Rente.		
Neu versichert vom 1. Januar 1885 bis Ende Nov. 1885: 8135 Personen mit	13.8	„
Jahreseinnahme an Prämien und Zinsen 1884:	7.2	„
Vermögensbestand Ende 1884:	35.7	„
Ausgezahlte Capitalien, Renten &c. seit 1857:	35.8	„
Dividende, d. m. Gewinnantheil Versicherten seit 1871 überwiesen	4.6	„

Beamte erhalten unter den günstigsten Bedingungen Darlehen zur Cautionsbestellung. Jede gewünschte Auskunft wird bereitwilligst kostenfrei ertheilt durch die Bevollmächtigten der „Germania" in Wien, I., Germaniahof Lugeck Nr. 1, und Sonnenfelsgasse Nr. 1 in den eigenen Häusern der Gesellschaft.

Ausländischen Gesellschaften

welche in Oesterreich das directe Feuer- oder Lebensversicherungs-Geschäft oder beide zugleich, betreiben wollen, empfiehlt sich ein mit Prima-Referenzen versehener Vertreter, der eine langjährige Praxis besitzt und dem eine vollständige Organisation zur Verfügung steht.

Geneigte Zuschriften erbeten sub: X. Y. Z. an die Administration dieses Blattes.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS

Internationales

volkswirthschaftliches Organ.

Erscheint am 1., 10. und 20. eines jeden Monates.

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . 10 fl.
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . 20 R.-M.
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . 30 Frcs.
Halbjährig die Hälfte.

Redaction u. Administration:
WIEN
II., Ob. Donaustrasse 73.

Manuscripte werden nicht retournirt.
Angenommene Beiträge werden bestens honorirt.

Nr. 122. Wien, am 10. Februar 1886 V. Jahrgang.

INHALTS-VERZEICHNISS: **Assecuranz**: Eine Universal-Reichsversicherung der Arbeiter. — Oesterr.-Ungarn: Fachverein österreichisch-ungarischer Assecurateure, Allgemeine Versorgungs-Anstalt in Wien, Wiener Wechselseitige Brandschaden-Versicherungs-Anstalt. — Deutschland: Die Hagelprämie der Actien-Gesellschaften, Hamburg-Bremer Feuerversicherungs-Gesellschaft, Hamburg-Bremer Rückversicherung, Kölnische Rückversicherungs-Gesellschaft, Nothruf eines Convertiten — Frankreich: Caisse Générale des familles (Vie), La Foncière (Incendie), La Caisse Paternelle (Vie). — England: The Briton Medical and General Life Association, Kriegsrisico bei englischen Lebensversicherungs-Gesellschaften — Schweden: „Kaleva“ in Helsingfors. — Belgien: Les Assurances Belges. — Schweiz: Das schweizerische Versicherungs-Amt. — Türkei: Feuerversicherung in der Türkei — Serbien: Die Versicherung in Serbien — Statistik: Schiffs-Verluste, Unfallstatistik der österreichischen Bahnen — **Finanzielle Revue**: Wiener Unionbank, Niederösterreichische Escompte-Gesellschaft, Der Jahresbericht des „Wiener-Creditoren-Vereines, Conversion der 4½ pecentigen französischen Rente, Russlands-Emissionen im Jahre 1885. — Personalien — Inserate.

Eine Universal-Reichsversicherung der Arbeiter.

Die Utopisten sind auch in unserem kritischen Zeitalter noch nicht ausgestorben und den entwichenen Glauben an die Wunderwirkung medicinischer Universal-Heilmittel ersetzt das Vertrauen in die Allgewalt wirthschaftlicher Heil-Specifica. Bald ist es der Schutzzoll, der die allgemeine Gesundheit und Kräftigung herbeiführen soll, bald die zunftgemässe Gliederung der Gesellschaft, bald eine Aenderung im Mechanismus der Geldcirculation Es ist den jüngsten Tagen vorbehalten geblieben, eine bereits vielbekannte, insbesondere in der Hausapotheke der Staats-Socialisten hochgeschätzte Medicin, und zwar die gegenseitige Zwangsversicherung, zum Range eines universalen Heil-Decoctes zu erheben Gewiss übt der Versicherungsgedanke auf die private und öffentliche Wirthschaftsthätigkeit einen gestaltenden Einfluss, allein derselbe ist begrenzt durch die gegebenen Rechtsverhältnisse, durch die Leistungsfähigkeit der Betheiligten, endlich durch politische und sociale Erwägungen aller Art. Ausgleichend und im Anschlusse an schöpferische Wirthschafts-Einrichtungen kann die Versicherung Grosses vollbringen, allein ihre Kraft versagt, sobald sie zur Basis einer gesellschaftlichen Neuorganisation gemacht werden soll. Diese Erfahrung haben die Gesetzgebungen allerorten bereits zu eigen gehabt, als sie an das grosse Problem der Arbeiterversicherung herantraten, und dieselbe blieb daher auf die meistentheils der freiwilligen Gegenseitigkeit überlassenen Kranken-Versicherung, sodann auf die unter Staats-Intervention angestrebte oder zu Stande gebrachte Unfallversicherung beschränkt. Die Hindernisse, welche sich bisher der Einführung der letzteren in Oesterreich entgegenstellten, sind bekannt genug. Sind es doch zum grossen Theile dieselben, welche der einheitlichen Kraftentwicklung unseres Staatswesens entgegenstehen. Nichts destoweniger gibt es Träumer und Phantasten, welche gerade aus dem Versicherungswesen heraus bei uns die schwierigsten Theile der Arbeiterfrage zur Lösung bringen wollen, in einem Umfange, welcher weit über den Rahmen der Unfallversicherung hinausgreift. Die Laibacher Handelskammer ist es, welche mit Beziehung auf den neuerdings zur parlamentarischen Berathung zu stellenden Unfallversicherungs-Gesetzentwurf sich für berufen hält, mit Verwerfung der Principien des letzteren, in einer Eingabe an das Handelsministerium die Schaffung einer „Universal-Reichsversicherung der Arbeiter“ zu befürworten, deren Zweck nach Paragraph 1. des Organisations-Entwurfes wäre „die Versicherung der Arbeiter und der untergeordneten Beamten gegen Krankheit, Unfälle, Invalidität, sowie die Versicherung behufs ihrer Alters-Versorgung“. Ergänzend ist hinzuzufügen, dass die Rentenversicherung der Hinterbliebenen, die Auszahlung von Begräbnisskosten in dem Universal-Programme der Laibacher Kammer nicht minder ihren Platz gefunden hat, was freilich erst im Laufe der Begebenheit klar wird.

Da wäre ja nun eine der furchtbarsten Sphinxräthsel unseres Jahrhunderts gelöst! Wahrhaftig, die Arbeiter haben Unrecht, sich über mangelnde Fürsorge zu beklagen, sollen ja doch mit einem Schlage die dringlichsten Anlässe ihrer Beschwerden beseitigt werden! Eine Universal-Versicherung soll die klaffenden Wunden ihres Daseins mit segnender Hand zur Heilung bringen. Vor der „Reichsversicherung“ werden sich vermuthlich alle Diejenigen entsetzen, welche das Ueberwuchern des Staatseinflusses als eine Gefahr für die individuelle Schaffenskraft halten und überdies der österreichischen Staatsgewalt nicht die erforderliche unbedingte Unbefangenheit zutrauen. Gemach! Die Laibacher Handelskammer, universal in Beziehung auf die Versicherungs-Branchen und die Anzahl der Versicherten — es hätte sich die Versicherungspflicht auf alle männlichen und weiblichen Arbeiter, rücksichtlich der untergeordneten Beamten des Handels, der Industrie, der Gewerbe, der Forst- und Landwirthschaft, letztere jedoch nur aus jenen Betrieben, die mindestens 100 fl. an Grundsteuer ohne Staatszuschläge zahlen, ohne Begrenzung zu erstrecken — ist nicht staatssocialistisch genug, um dem Reiche die Lasten dieser umfassenden socialen Aufgabe zuzumuthen, sie weiss wol, dass in Deutschland die Betheiligung des Reiches an den Prämienzahlungen nur in bescheidener Quote geplant war und auch solchergestalt wesentlich modificirt wurde. Kein Zweifel also, dass die Kammer auf der Höhe der Zeit steht, die einschlagenden Bestrebungen in ihren Einzelheiten kennt und ihr also auch nicht unbekannt geblieben ist, dass die von dem Gesetzentwurfe der österreichischen Regierung in Aussicht genommene 25percentige Beitragsleistung der Arbeitnehmer zu den tarifmässigen Prämien durch den Gewerbe-Ausschuss auf 10 Percent herabgesetzt wurde, während in Deutschland eine Beitragspflicht des Arbeitsnehmers überhaupt nicht besteht. „Sittliche Gründe“ waren es vornehmlich, welche den Gewerbe-Ausschuss des österreichischen Abgeordnetenhauses bestimmten, überhaupt eine Beitragsleistung der Arbeitsnehmer zuzugestehen. Nach allen diesen Voraussetzungen glaubt man mit Sicherheit annehmen zu dürfen, die Laibacher Handelskammer werde den weitaus überwiegenden Theil der Lasten dem Arbeitsgeber zuwälzen, und fast möchte man Mitleid empfinden mit den armen Arbeitsherren. Allein die Laibacher Handelskammer weiss sich zu helfen, ihre „Reichsversicherung“ will von dem Reiche nichts haben, als den Namen; auch die Arbeitgeber sollen nicht zu sehr erschreckt werden, sondern hier kommt das Neue, Grossartige — die Arbeitnehmer sollen 66⅔ Percent der gesammten Beiträge leisten, die Arbeitgeber die restlichen 33⅓ Percent! Letztere nicht immer bis zum Totalbetrage, denn es würde sich „im Allgemeinen Interesse“ empfehlen, dass im Sinne der Unfallversicherungs-Gesetzesvorlage jenen Betriebsunternehmern, welche im Vergleiche mit andern Berufsgenossen durch ihre humane Fürsorge und entsprechende Verbesserungen in den Einrichtungen ihrer Betriebe den Percentsatz der bei ihnen vorkommenden Krankheiten und Unfälle merklich vermindern, eine Herabsetzung

der auf sie entfallenden Prämien-Drittelbeiträge bis zur Maximalhöhe von 25 Percent gewährt werden würde. Welche Zartheit der Gesinnung! Die Arbeitnehmer freilich werden sich der schüchternen Einwendung nicht entschlagen können, dass schon die ihnen zugemutheten zwei Drittel der Kosten der Unfallversicherung ihre Leistungsfähigkeit vielfach übersteigen, und dass weiters das eine Drittel, welches die Arbeitgeber allenfalls für die Altersversorgung, Kranken- und Rentenversicherungen zu zahlen haben, die Herbeischaffung der noch fehlenden zwei Drittel nicht erleichtern werde. Gehört schon an und für sich ein unfassbarer Optimismus dazu, die im Einzelnen so schwierigen Arbeiterversicherungs-Probleme durch eine unorganische, rein äusserliche Zusammenkoppelung derselben zur Lösung bringen zu wollen, ungeachtet durch eine solche Verbindung die Schwierigkeiten sich potenziren müssen, so wird die ganze Universalreichsversicherung zu einer Carricatur des socialen Gedankens, wenn an die Arbeiter das Ansinnen gestellt wird, den weitaus überwiegenden Theil der geradezu unermesslichen Kosten aus ihren durchschnittlich kaum zur Fristung des Lebens hinreichenden Löhnen decken zu sollen. Wie wunderlich sich der Staats-Socialismus in den Köpfen dieser Projectanten malt, geht auch aus dem Umstande hervor, dass den Arbeitern nicht etwa, entsprechend ihren Leistungen, ein überragender Einfluss auf Verwaltung und Führung der zu creirenden Versicherungsämter eingeräumt werden soll, sondern das sie ein Drittel der Mitglieder in die Verwaltung zu entsenden hätten das andere Drittel die Arbeitgeber, das letzte Drittel „die hohe Regierung“, respective die „Provinz“. Durch welche Leistungen an die Centralcassa und die Provinzialcassen das Reich und die Landesverwaltungen sich das Recht eines äquiparirenden Einflusses erworben haben, scheint weiter keiner Erörterung bedürftig zu sein; characteristisch für den Geist des Projectes ist es aber, dass die Arbeiter der Möglichkeit ausgesetzt, trotzdem sie für zwei Drittel des gesammten Erfordernisses aufzukommen haben, sich einer Zweidrittel-Majorität, gebildet aus den Arbeitsnehmern und den Repräsentanten der Reichs- oder der Landesbehörden gegenüber zu sehen. Das ganze Project zeugt eben nicht nur für die ausbündige Phantasie seiner Urheber, sondern zugleich für eine solche Verkennung der socialen Bewegung, dass es überflüssig erscheint, auf weitere Einzelheiten desselben, so auf die erstaunlich bescheidene Anzahl der systemisirten Gefahrenclassen, näher einzugehen. Es dürfte nach alledem die Laibacher Handelskammer nicht Wunder nehmen, wenn ihr ingeniöses Werk dort, wohin dessen Wirkung zielen soll, in den Arbeiterkreisen die unbedingteste Zurückweisung erfährt.

W. A. Z.

Oesterreich - Ungarn.

Fachverein österreichisch-ungarischer Assecurateure. Der Verein hielt am 27. v. M seine diesjährige General-Versammlung ab. Dem in derselben zum Vortrage gelangten Berichte des Verwaltungsrathes entnehmen wir, dass von den im Vorjahre zur Behandlung gelangten Fachfragen noch zwei ihrer Lösung harren, nämlich die von Herrn W. Stadler beantragte Einrichtung einer Selbstmordstatistik und die von Herrn Carl Mazal angeregte Versicherung Abgelehnter. Vorträge wurden im Jahre 1885 gehalten von den Herren Wilhelm Stadler, Ingenieur Kolbe, Prof. Lorenz von Stein, Carl Mazal und Dr. Jaques Fischer, Referate wurden durch Herrn Dr James Klang und Inspector Ennemoser erstattet. Die vom Vereine herausgegebenen „Mittheilungen“ haben ein Deficit geliefert. Es sind im Ganzen für das Abonnement auf 96 Exemplare fl. 197 und durch den Einzelnverkauf einzelner Nummern in grösseren Partien fl 362 eingegangen, während die Kosten, trotz der unentgeltlichen Mitarbeiterschaft sich auf fl 938 beliefen. Das Deficit beträgt fl. 576 und richtet der Vereinsvorstand demnach an die Directionen der Versicherungs-Gesellschaften die Bitte, durch zahlreichere Abonnements und Betheiligung an der Mitarbeiterschaft der „Mittheilungen“ die Vereinszwecke zu fördern. Bezüglich der schon im vorigen Jahre angestrebten Einrichtung von Fachcursen ist zu berichten, dass der Verwaltungsrath das von dem Gabelsberger'schen Stenographenvereine gemachte Anerbieten, gegen ein unwesentliches Honorar einen Curs für Stenographie abzuhalten, angenommen und dass demzufolge dieser Curs am 23. November durch Gymnasialprofessor Friedl begonnen hat Zweimal in der Woche, Montag und Donnerstag finden die Vorträge statt. Herr General Secretär Maneles hat sich bekanntlich erboten, wenn 20 Hörer sich dazu melden, einen Curs über Transportversicherung und Transportversicherungsrecht abzuhalten. Nachdem nun die oben angegebene Bedingung sich erfüllt hat, hat dieser Curs am 19. Januar Abends 6 Uhr begonnen. Der Vermögensstand des Vereines betrug mit Schluss des Jahres Gulden 3.911·85. Der Mitgliedsbeitrag wurde für das Jahr 1886 auf fl. 12 festgesetzt und schliesslich die Neuwahl des Verwaltungsrathes vorgenommen. In denselben erscheinen gewählt die Herren Ritter von Colditz, Carl Mazal, Ferdinand Helmesberger, Carl Hessler, Constantin Noske, Wilhelm Schön, Dr. James Klang, Rudolf Bayer, Robert Thiele, Ludwig Mekler, Ritter von Herzfeld und Marco Besso. Zum Cassier wurde Herr Secretär Mayer und zum Schriftführer Herr Inspector Ennemoser gewählt. Hierauf wurde die General-Versammlung geschlossen.

Allgemeine Versorgungs - Anstalt in Wien. In der ersten Sitzung des in der abgelaufenen Woche wieder eröffneten Abgeordnetenhauses ist seitens der Regierung der auf die Statutenänderung der Allgemeinen Versorgungs-Anstalt bezug habende Gesetzentwurf zur Vorlage gebracht worden. Nach diesem Entwurfe soll die Staatsverwaltung ermächtigt werden dem in der Generalversammlung der Allgemeinen Versorgungs-Anstalt vom 3. Juli 1885 gefassten Beschlusse: in die Zusatzbestimmung zu den Statuten vom 4ten October 1884 als § 56 mit der Marginalbezeichnung „Vorrufung der Interimsscheinbesitzer, event. Todtachtung derselben“, nachstehende Bestimmungen aufzunehmen: „Jeder Interimsscheinbesitzer ist verpflichtet, die Administration der Allgemeinen Versorgungs-Anstalt zeitweise von seinem Leben in Kenntniss zu setzen. Die Administration der Allgemeinen Versorgungs-Anstalt ist berechtigt, die Besitzer von Interimsscheinen öffentlich aufzufordern, sich innerhalb zweier Jahre vom Tage der erfolgten Veröffentlichung des Aufrufes bei ihr zu melden, widrigens sie für todt geachtet werden würden, und mit ihren Einlagen nach Massgabe des § 27 vorgegangen werden würde. Der sohin für den todtgeachteten Interimsscheinbesitzer in sinngemässer Anwendung des §§ 27 und 31. ermittelte Abfertigungsbetrag ist innerhalb der gesetzlichen Verjährungszeit, wenn der Todt des Betreffenden nachgewiesen wird, seinen Erben, wenn der für todt Geachtete aber noch am Leben wäre, ihm selbst auszubezahlen. Wenn jedoch der für todt geachtete Besitzer eines Interimsscheines darthut, dass die rechtzeitige Anzeige von seinem Leben ohne sein Verschulden unterlassen worden ist, so hat ihm die Administration die Wiedereinsetzung zu gestatten.“ In dem Motivenbericht zu dieser Vorlage wird betont, dass die Nothwendigkeit der beständigen Evidenzhaltung der Theileinleger, sich daraus ergebe, dass die Zahl der Theileinleger, zu deren Theileinlagen jährlich die entfallenden Theildividenden zugeschrieben werden, auf die Höhe der für jede einzelne Einlage entfallenden Dividende direct von Einfluss sei, dass sonach, falls Theildividenden für bereits verstorbene Personen, deren Todt jedoch der Anstalt nicht zur Kenntniss kam, reservirt werden, die Mitglieder der betreffenden Gesellschaft um Beträge verkürzt erscheinen, welche ihnen statutenmässig gebühren. Die Annahme des Gesetzentwurfes steht wol ausser Zweifel.

Wiener Wechselseitige Brandschaden-Versicherungs-Anstalt. Den Reigen der Bilanz-Veröffentlichungen beginnt, wie alljährlich, diese musterhaft geleitete Anstalt, aus deren Rechenschaftsbericht wir nachfolgende Daten entnehmen: „Unsere Anstalt erfreute sich im Jahre 1885 nicht nur des grössten Zuwachses an neuen Gebäude-Versicherungen seit ihrem [illegible] jährigen Bestande, auch die in der Mobiliar-[illegible]herung bereits erzielten Resultate be[illegible]n den besten Erwartungen für diese neue Geschäfts-Abtheilung. In der Gebäude-Versicherungs-Abtheilung sind in dem abgelaufenen Jahre 3304 Theilnehmer mit 7556 Objecten und einer Versicherungssumme von fl. 23,126.610 neu beigetreten — ein Zuwachs, der umsomehr ins Gewicht fällt, wenn berücksichtigt wird, dass es sich bei unserer Anstalt ausschliesslich nur um directe Versicherungen handelt. Diesem Zuwachse gegenüber steht der Abfall einer Versicherungssumme von fl. 3.139.900, welche auf Grund des § 7 der revidirten Statuten vom 14 Juli 1884 zur Mobiliar-Versicherungs-Abtheilung übertragen wurde, ferner der Abgang von 1189 Theilnehmern mit 2441 Objecten und einer Versicherungssumme von fl. 2,781.790 in Folge von Austritten, Werthverminderungen und Storni, endlich die von der Direction selbst bewerkstelligte Ausscheidung von 601 Theilnehmern mit 1189 Objecten und einer Versicherungssumme von Gulden 723.520 in Folge rückständiger Beitragsleistung. Die Zahl der Theilnehmer ist daher gegen das Vorjahr von 79.083 auf 80 597, die Zahl der versicherten Objecte von 156.275 auf 160.201 und die Versicherungssumme von fl. 279,557.810 auf fl. 296,079.210 gestiegen. Im Jahre 1885 haben sich 356 Brand-

fälle ereignet — gegen 350 im Vorjahre — und wurden an 785 Theilnehmer für Feuerschäden an 1130 Objecten — darunter 322 Scheuern — Vergütungen im Gesammtbetrage von fl. 360 683·63 kr. zuerkannt. Von den zuerkannten Schadenvergütungen einschliesslich der Erhebungsspesen wurden durch die eingegangenen Rückversicherungen fl. 89.880 43 hereingebracht, während für die von der Anstalt genommenen Rückdeckungen fl. 117.345 20 verausgabt worden sind. Die übrigen Verwaltungs-Auslagen betrugen fl. 171.636·14. In dieser Summe sind aber nicht nur die Kosten für die eigentliche innere Verwaltung, sondern auch andere Auslagen, so z. B. die Provisionen für die Geschäftsführer mit fl 43.984·99, die gesetzlichen Feuerwehrbeiträge und freiwilligen Beiträge zur Förderung des Feuerlöschwesens mit Gulden 12.334·81 u. s. w. enthalten. Die Steigerung dieser Ausgabspost gegen das Vorjahr findet wol schon ihre natürliche Erklärung in der so bedeutenden Zunahme des Versicherungsstandes. Der Umlage fallen somit zur Last: die der Anstalt für eigene Rechnung verbliebenen Brandschaden-Vergütungen und Erhebungskosten per Gulden 275.442·82, die Rückversicherungs-Prämien per fl. 117.345·20 und die übrigen Verwaltungsauslagen per fl 171·636·14. Aus der Vergleichung dieses Gesammt-Aufwandes per fl. 564.424·16 mit der Gesammtsumme des nach § 49 der Statuten festgestellten und bei der Umlage zu berücksichtigenden Classenwertes, d. i. 95,874 275 ergiebt sich auf je 100 des Classenwertes eine Quote von 58⁸⁷/₁₀₀ kr. rücksichtlich nach § 50 der Statuten von 59 kr. Die Direction hat aber den Beschluss gefasst, im Jahre 1886 dieselbe Beitragsleistung wie in den letzten 5 Jahren, d. i. 62 kr. von je 100 des Classenwerthes auszuschreiben und einzuheben, wodurch dem Special-Reservefonde ein neuerlicher Betrag von fl. 28·762·28 zugeführt wird. Der Vorschussfond hat nach Zuweisung seiner statutengemässen Zuflüsse und nach Abzug der ihm zur Last fallenden Ausgaben — die diesbezüglichen ziffermässigen Nachweisungen sind in dem Rechnungsabschlusse enthalten — die Höhe von fl. 1,947.239 56 und der Special-Reservefond die Höhe von fl 230.267·45 erreicht, wobei der an den Effecten dieser Fonde erzielte Cursgewinn per fl. 15.573 50 ausser Anschlag gelassen ist, indem derselbe als Special-Reserve für allfällige Cursschwankungen ausgeschieden und gesondert in der Bilanz erscheint."

Deutschland.

Die Hagelprämie der Actien-Gesellschaften. Die „Norddeutsche" lässt folgendes Communiqué in den ihr befreundeten Blättern erscheinen: „Die Norddeutsche Hagelversicherungs-Gesellschaft hat ihren Mitgliedern angezeigt, dass sie in Folge der aussergewöhnlich hagelreichen Campagne zur Erhebung eines mässigen Nachschusses gezwungen sei und solchen auf 65 pCt. der Vorprämie festgesetzt habe. Sie bemerkt, dass dies im Vergleich mit anderen Gegenseitigkeits-Gesellschaften ein befriedigendes Resultat sei, da z. B. die zweitgrösste Gesellschaft, Schwedt, 72 pCt., die Allgemeine Deutsche 150, Borussia 180 pCt Nachschuss erheben". Die Vorprämie der Norddeutschen ist im Durchschnitte 70 Pf. und 10% = 7 Pf. zum Reservefond (der nicht vorhandenen) rechnen wir hierzu 65 pCt., so ergiebt sich eine Gesammt-Prämie von ca. 115 P., was ungefähr der bei Actien-Gesellschaften jetzt angewendete Prämiensatz ist." In Wahrheit ist der Satz von 115 Pf. 122 Pf. bei keiner Deutschen Actiengesellschaft auch nur annähernd vorhanden, er beträgt; 1. bei der Berlinischen seit 1877 einmal und zwar 1877 1·08; und 1883 1 01; sonst stets unter 1 pCt., im Durchschnitt in 8 Jahren 0·99, also 16 Pf. weniger als der oben angegebene; 2. die Kölnische Hagelversicherungs-Gesellschaft arbeitet seit 1877 ununterbrochen zu einer weit geringeren Prämie als 1·15; nämlich durchschnittlich zu 0·84, also 31 Pf. weniger; 3 Die Union hat im Durchschnitt in den 7 Jahren von 1877—1884 0·93 erhoben, also auch nicht ungefähr 1·15. 4. die Magdeburger hat noch die relativ höchste Prämie, weil sie in Süddeutschland, Oeserreich und der Schweiz thätig war; gleichwol betrug auch ihre Prämie seit 1877 nicht ein einziges Mal 1·15; im Durchschnitt nur 1·06. 5. die Vaterländische hatte einen Durchschnitts-Satz von 0 94 nicht 1·15 6. Endlich die Preussische hat doch nur 0·91 Durchschnittssatz. Wie man sieht hat die „Norddeusche" wieder einmal eine Gelegenheit gesucht um auf Kosten der Wahrheit eine Probe ihrer Concurrenzmethode zu liefern.

Hamburg-Bremer Feuerversicherungs-Gesellschaft. Die territoriale Ausdehnung der Geschäfte — die Gesellschaft sucht dieselben bekanntlich vorwiegend in Amerika, neuestens auch in Indien — vermag dieselbe auf keinen grünen Zweig zu bringen, und ihr deutsches Geschäft bezeichnet die Direction selbst als ein w e n i g n u t z b r i n g e n d e s. Die vorliegende Bilanz pro 1885 lässt hierüber keinen Zweifel zu. Von der Prämien-Einnahme per M. 4,511.615 wurden M. 2,458.610 für Rückversicherung abgegeben. Den für eigene Rechnung verbliebenen Prämien-Einnahmen per M. 2,053.005

gegenüber stehen als Ausgaben:

Erstattete Brandschäden (abzüglich Rückversicherungs-Antheile)	M.	1,272.637
Provisionen	„	588.178
Verwaltungskosten	„	84 968
Abschreibungen	„	14.510
Reserve für angemeldete Schäden	„	231 547
	M.	2.191.840
Daher Geschäftsausfall pro 1885	M.	138.835

Stellt man nun noch diesem Ausfalle das Erträgniss der Fonds per M. 144.662 gegenüber, so erübrigen mit Zuhilfenahme desselben als v e r f ü g b a r e r U e b e r s h u s s **M. 5827**, noch um M. 173 w e n i g e r als die Tantième des Directors beträgt. Zur Vervollständigung dieses Geschäftsbildes wollen wir nur noch erwähnen, dass nebst der Tantième des Directors per M. 6000 an die Actionäre M. 180.000 (als 15 Percent Dividende) vertheilt und zur Erhöhung des Reserve-Capitals M 20.670 überwiesen wurden. Eine Erhöhung der Prämien Reserve hat selbstverständlich n i c h t stattgefunden.

Hamburg-Bremer Rückversicherung. Mit ähnlichem Erfolge und unter denselben tristen Productions-Verhältnissen wie ihre Mutteranstalt, hat auch diese Gesellschaft das Jahr 1885 geschlossen. Die Prämien-Einnahme hat M. 1,342.776 betragen, von welcher Retrocessionen gar nicht stattgefunden haben. Die Schäden per M. 873.028 betragen 62% der Prämien-Einnahme, die Provisionen per M 436.323 = 33% und von den erübrigenden 5% der Prämien wurden die sogar auffallend geringfügigen Verwaltungskosten per M. 12.819 bestritten, und waren weiters M. 178.113 für noch nicht bezahlte Schäden zu reserviren. Die Prämien-Reserve hat auch keine Aufbesserung erfahren, dagegen wurden den Actionären sogar 25% Divid nde verabfolgt.

Kölnische Rückversicherungs-Gesellschaft. Die Actionäre dieser Gesellschaft werden zu einer ausserordentlichen Generalversammlung auf den 22. l. M. einberufen, deren einziger Zweck ist dem Director der Gesellschaft die Erlaubniss zur Uebernahme des Postens als Director der „Minerva" Retrocessions- und Rückversicherungs-Gesellschaft, zu ertheilen. Es beginnt nun auch in Deutschland die Aere der officiellen Juxta-Positionen, die als eine Erfindung des französischen Gründerthums demselben vielleicht grossen Verdienst aber wenig Ehre eingebracht haben.

Nothruf eines Convertiten Ein langjähriger General-Agent der Preussischen Hagel-Versicherungs-Actien-Gesellschaft, welcher bisher das Princip der Versicherung zu festen Prämien auf das eifrigste vertheidigte, sucht, nachdem er jetzt die Vertretung der neuen auf Gegenseitigkeit gegründeten Preussischen Hagel-Versicherungs-Gesellschaft übernommen hat. seinen Uebertritt zur Gegenseitigkeit in folgendem, ausserordentlich launigen und an das Vorhandensein des Karnevals erinnernden Rundschreiben zu rechtfertigen:

„E i n W o r t z u r Z e i t!"
an unsere Herren Versicherten in der Hagelbranche
und an unsere Herren Agenten.

Sicherlich ist es berechtigt, wenn unsere Freunde sich an uns discret wenden, wegen ihrer Entschlüsse, die für sie in der nächsten Campagne herantreten. Ja wir freuen uns über das u s dadurch ausgesprochene unerschütterliche Vertrauen. Freilich, nach einem Vierteljahrhundert i s t d e r W a n d e l i m P r i n z i p d e r V e r s i c h e r u n g eine N o t h w e n d i g k e i t g e w o r d e n. Sie wissen, dass wir dazu nicht leichtfertig gekommen sind Es kostete zwei Jahrzehnte, um die Mittel der Actiengesellschaft zu erschöpfen, und nach dieser Ueberzeugung stellt man wegen Munitions-Mangel die Schlacht ein. Wenn wir Ihnen aufrichtig gestehen, hatten wir in dem 20jährigen Kampfe öfters, wenn die Elemente ungeberdig wurden, alle Triebe der Natur entfesselt waren, schon manchmal die gegründetsten Zweifel: wird der Actienfonds dem Sturme Stand halten? Wir mussten uns sagen: es ist bewunderuswerth, dass die Katastrophe so lange vermieden wurde. Allein im Hagel-Actien-Betriebe ist nur eine Logik, und die lautet: „Wenn's nicht hagelt, ist jeder Tarif zu hoch, und hagelt es mit Consequenz, dann ist kein Tarif hoch genug!" Das ist eine Empfindung, an der wir zwanzig Jahre lang laborirten. Wir sind aus diesem Bann herausgetreten, als der Entschluss der Umwandlung in Gegenseitigkeits Gesellschaft ausgeführt wurde. Es ist eine grosse Sache um die Gegenseitigkeit; sie erträgt die Schäden und vertheilt sie schmerzlos. Unsere Herren Agenten sowie unsere Collegen in der Actiengesellschaft, wenn es letzteren auch vorbehalten bleibt es später zu erleben, werden mich verstehen. In der Actiengesellschaft bildet sich mit allen Wolken am Himmel das Fragezeichen: „Wenn der Himmel grau ist, langt der Reservefonds? ist aber der Himmel schwarz, dann brüllt es uns Betheiligten in den Ohren: Wird das Actiencapital reichen?" Ich bin wie neugeboren, ich bin den Spuck los, und wenn es mich persönlich auch ein bedeutendes Vermögen gekostet hat. Das Schicksal. das die Preussische erreichte, ist das Damokles-Schwert

für die andern. Nun kommt eine andere Sache: „Unversichert wollen Sie nicht bleiben, denn dem Hagel gegenüber ist Selbstversicherung ein frevelhafter Hasard. Zu Fremden wollen Sie nicht gehen; die Zahl der Actiengesellschaften entgehen ihrem Schicksale nicht, deshalb öffne ich Ihnen die Arme, um Ihr Vertrauen zu ehren und Ihnen das was Sie wünschen zu bieten: 1. Sicherheit, 2. Schutz, 3. Reellität, 4. Erfahrung, 5, und zwar nicht zum wenigsten, Selbstverwaltung. Sobald Sie Ihre Hand in die meine legen, so sind Sie bei einem Freund, den Sie länger als 20 Jahre erprobt haben. Wir werden Ihr Vertrauen hoch halten Was Sachkenntniss, was fachmännische Beurtheilung im Stande sind, sich zu vereinigen zu einer würdigen landwirthschaftlichen Assecuranz dass soll Ihnen in reichem Masse zu Theil werden. Halten Sie mich beim Wort! Sie haben mich bei der Arbeit gesehen und wissen, dass ich sie nicht preisgebe. Die neugewählte Direction, der Verwaltungsrath, wetteifern das Problem zu lösen, in welcher Weise die Gefahren des Hagels, abgesehen von Muth und Ausdauer durch Intelligenz in ihren Folgen, gehindert werden können. Auf alle die Fragen, die seit 15. October in meine Schreibmappe einlangen, weiss ich nur diese eine Antwort zu geben (es ist die beste die ich habe): „Ihr Interesse soll uns heilig sein!" Ihr Mandat betrachte ich als auf Treu und Glauben gegeben und empfangen. Prüfen Sie sich nun und schliessen Sie mit mir den neuen Bund, der für Sie ebenso glücklich sein möge, als es der alte gewesen."

Frankreich.

Caisse Générale des familles (Vie). Die in unserer Nr. 121 veröffentlichte Tabelle über die Production der französischen Lebensversicherungs-Gesellschaften weist bezüglich dieser Gesellschaft einen Rückgang von mehr als 10 Millionen Francs Capital-Versicherung pro 1885 aus. Wir glauben nicht zu irren wenn wir annehmen das dieser Rückgang hauptsächlich im Abfall des fremdländischen Geschäftes seine Begründung hat, da nach unseren Informationen das mit grossen Kosten erworbene deutsche Geschäft sich stetig reducirt und das nicht minder theuer erworbene Geschäft in Oesterreich fast gar nicht mehr besteht. Belgien hat die „Caisse" ohnehin ganz verloren und wo sonst sie noch in Europa thätig ist, dürfte der in den letzteren Jahren beobachtete continuirliche Rückgang ihres Porteteuilles kaum belebend auf ihr Geschäft einwirken.

La Caisse Paternelle (Vie). Pariser Mittheilungen zu folge übernimmt diese Gesellschaft im Rückversicherungswege das Portefeuille der „Progrés National" Vie. Die Versicherten der Letzteren werden zu beglückwünschen sein, wenn sich diese Transaction vollzieht.

La Foncière (Incendie). Wie die „Revue économique et financiére" wissen will, hat diese Gesellschaft bereits 85% ihres Actien-Capitals verloren. Bewahrheitet sich diese Mittheilung, dann wird die Gruppe Soubeyran und Consorten es wol tief bedauern, nicht schon zu einer Zeit an die Liquidation dieses Unternehmens gegangen zu sein, wo noch Aussicht vorhanden war einen Theil des Actien-Capitals in Sicherheit zu bringen. Die eventuell vorhandenen 15% reichen für den Fall der Liquidation heute kaum mehr für die Kosten.

England.

The Briton Medical and General Life Association. Ein sowol an die Actionäre als auch an die Versicherten dieser Gesellschaft gerichtetes Circular vom 20. v. M theilt denselben mit, dass sich die Verwaltung veranlasst gefunden habe von ihren Functionen zurückzutreten und dass eine provisorische Verwaltung entweder die Liquidation des Unternehmens vorbereiten oder die Reduction der Versicherungen durchführen werde. Die Einnahmen der Gesellschaft sind bereits seit fünf Jahren in stetem Sinken, und soll ein unbedecktes Deficit von L. 190.000 vorhanden sein. Die Schwester-Anstalt „Briton Life Office" hat sich hiedurch veranlast gefunden ihre Beziehungen zur „Medical" ganz zu lösen und geht mit der Absicht um, sogar einen andern Namen anzunehmen; ein sehr ungünstiges Zeichen für die „Medical" da die eingeweihten Functionäre der „Briton Life" eine Catastrote bei der Ersteren zu befürchten scheinen.

Kriegsrisico bei englischen Lebensversicherungs Gesellschaften. Bei Gelegenheit einer Polemik über die Höhe der Prämien bei den beiden englischen Gesellschaften „Standard" und „Mutual" werden in der „Review" die Sätze mitgetheilt, welche diese Anstalten für die Versicherung von Militärs in und ausserhalb Englands in Anwendung bringen. Bei gewöhnlicher Versicherung eines 25 jährigen ohne Gewinnbetheiligung erhebt die Standard eine Prämie von Lst. 1. 17 sh. 6 d., die Mutual Lst. 1. 17 sh. 11. d., wenn aber eine bestimmte Reisefreiheit ausserhalb des vereinigten Königreichs dem Versicherten zugestanden wird, eine Berechtigung, welche wol die meisten Militärs in Anspruch nehmen müssen, so nimmt die Standard Lst. 1. 19 sh. 8 d, die Mutual Lst. 2. 2 sh. 11 d. Militärs, welche in Ost-Indien und Ceylon verweilen müssen, zahlen im Alter von 25 Jahren Lst. 3. 11 sh. 6 d. Jahresprämie bei der Standard, also Lst 1. 14 sh. Zuschlag. Die Mutual erhebt einen Zuschlag von jährlich Lst. 2. 10 sh, wenn das Extra-Risiko in den ersten fünf Jahren seit Abschluss der Versicherung eingetreten ist, ausser einer Gebühr von 5 sh. während der Zeit des activen Dienstes. Nach fünfjährigem Bestand der Polizze wird dieselbe zuschlagsfrei. Die Bestimmungen der Standard sind übrigens in diesem Punkte verschiedentlich unklar. So heisst es: „Die ständige Zahlung der indischen Militär-Rate deckt für Offiziere im Dienste Ihrer Majestät das Kriegsrisico." Hieraus scheint hervorzugehen, dass die lebenslängliche Zahlung des Zuschlages von Lst. 1 14 d. den Versicherten von jeder weiteren Extrazahlung im Falle seiner activen Betheiligung an einem Feldzuge entbindet. Ferner heisst es: „Militärs, welche sich auf Urlaub zu Haus befinden, können eine fernere Extra-Prämie von 10 sh. für das Hundert zahlen und sich dadurch gegen das Kriegsrisico, im Falle sie zum activen Dienst berufen werden, sichern." Demnach würden also solche Militärs, wenn sie zum Kriegsdienst in Europa, am Cap, oder in den Vereinigten Staaten, oder sonst irgend wo eingezogen würden, auch nur 10 sh. Zuschlag zu zahlen haben, was allerdings einen Widerspruch gegen die vorgenannte Bestimmung ergiebt. Bei der Mutual befreit die ständige Zuschlagszahlung von 5 sh. per Jahr von jeder weiteren Extraprämie für Kriegs- oder Klimarisico in irgend einem Theile der Welt, wenn die Polizze 5 Jahre bestanden hat. Für Hongkong erhebt die Standard ebenfalls einen Zuschlag von Lst. 1. 14 sh. Für Aegypten ist bei der Mutual ein Zuschlag von Lst. 2. 10 sh. festgesetzt, während die Standard den gleichen Satz für Civilisten welche sich in Aegypten aufhalten, eingeführt, dagegen für Militärs eine feste Bestimmung nicht getroffen hat. Für West-Indien sind die Bestimmungen der Standard ziemlich complizirt. Im Allgemeinen zahlt ein 25 jähriger Lst. 3. 1 sh 1 d., also Lst, 1. 3 sh. 7 d. Zuschlag. Personen, welche früher nicht in den Tropen gewohnt haben, zahlen ferner Extraprämien von Lst. 2 für das erste, Lst. 1 für das zweite und 10 sh. für das dritte Jahr pro Lst. 100 Versicherungs-Summe. Militärs zahlen jedoch eine je nach den Umständen erhöhte Prämie, welche aber nur den Aufenthalt, nicht aber das Kriegsrisico deckt. Demnach würde ein Offizier, welcher nach West-Indien geht, zu zahlen haben an Extraprämien: Lst. 3. 3 sh. 7 d. für das erste Jahr, Lst. 2. 3 sh. 7 d für das zweite, Lst, 1. 13 sh. 7 d. für das dritte und Lst 1. 3 sh. 7 d. für die weiteren Jahre ausser einem noch unbestimmten eventuellen Zuschlage für Kriegsrisico Bei der Mutual hätte der Offizier 5 sh. für Extra Dienst zu zahlen, ausserdem während der ersten fünf Jahre des Bestehens der Versicherung Lst. 3 jährlich für Klimarisico, nach 5 jährigem Bestehen aber nur die gewöhnliche Prämie ohne jeden Zuschlag.

Schweden.

„Kaleva" in Helsingfors. Diese tüchtig geleitete aufstrebende Lebens Versicherungs-Gesellschaft, deren günstige Situation wir anlässlich ihrer letztveröffentlichten Bilanz zu besprechen Gelegenheit hatten, hat ebenfalls den neuesten Errungenschaften auf dem Gebiete der Lebensversicherung Rechnung zu tragen begonnen, indem sie vom Beginn dieses Jahres ab eine belangreiche Aenderung der Versicherungs Bedingungen einführte. Bisher verfiel der Rückkaufswerth einer Polizze, welche nach dreijährigem Bestande nicht fortgesetzt wurde, zu Gunsten der Gesellschaft, falls der Versicherte nicht innerhalb eines Jahres die Polizze nach neuer ärztlicher Untersuchung wieder aufnahm, oder den Rückkaufswerth innerhalb des Jahres reclamirte. Nunmehr wird eine derartig verfallene und nicht reklamirte Polizze ohne Zuthun des Besitzers nach einem Jahre ohne Weiters in eine vollgezahlte Polizze nach Massgabe des Rückkaufswerthes umgeschrieben und dem Versicherten ausgehändigt. Solche liberale Bedingungen werden nicht verfehlen auf die weitere Entwicklung dieses Unternehmens den güustigstes Einfluss zu üben.

Belgien.

Les Assurances Belges. Wir erfahren von einem ganz sonderbaren Concurrenz-Manöver, das sich diese Gellschaft zu Schulden kommen lässt, und das im Interesse des guten Rufes der Versicherungs-Institution nicht tief genug beklagt werden kann. Die Communalverwaltung in Laeken hat es nämlich für gut befunden den daselbst operirenden Feuer-Versicherungs-Gesellschaften Behufs Erhaltung der Feuerwehr eine Steuer in der Höhe von 20% Zwanzig Procent der in Laeken eingehobenen Versicherungs Prämien aufzuerlegen. Wir wollen hier von der Berechtigung der Stadtgemeinde Laeken eine solch horrende Steuer decretiren zu dürfen, nicht sprechen wollen uns auch über die

— naive Auffassung der ehrsamen Stadtväter in Laeken die da zu glauben scheinen dass die Versicherungs-Prämien von den Gesellschaften als reiner Nutzen in die Tasche gesteckt werde, nicht weiter auslassen, aber das Vorgehen der in der Spitzmarke bezeichneten Gesellschaft wollen wir zur Veröffentlichung bringen um zu zeigen dass es Gesellschaften giebt die die härteste Massregelung verdienen würden. Statt dass die „Assurances Belges" in Gemeinschaft mit den anderen Versicherungs-Gesellschaften gegen diese un — berechtigte Verfügung der Stadtgemeinde Laeken energisch remonstrirt hätte, hat diese Gesellschaft sofort nach Erlassung der Verfügung der Stadtgemeinde mitgetheilt, dass sie nicht nur bereit ist die geforderten 20% von ihren Versicherungen in Laeken, ohne dieselben auf ihre Versicherten überzuwälzen, abzugeben, sondern dass sie diese 20%ige Steuer auch für all' jene in Laeken bei anderen Gesellschaften versicherten Partheien erlegen will, die sich bereit erklären ihre noch im Laufe befindlichen Polizzen bei den anderen Gesellschaften zu storniren, und an die „Assurances Belges" zu übertragen! Trotzdem wir in den letzten Jahren an so manches starke Concurrenzmittelchen gewöhnt wurden, gestehen wir offen, ein solches wie das hier erwähnte, gar nicht für möglich gehalten zu haben und sind wir sehr begierig zu erfahren wie sich die anderen Versicherungs-Gesellschaften gegenüber dem ihnen von der „Assurances Belges" angethanen Affront verhalten werden.

Schweiz.

Das schweizerische Versicherungs-Amt. Das neue, jüngsthin ins Leben gerufene eidgenössische Versicherungsamt beginnt nach Berichten der schweizerischen Zeitungen, seine Thätigkeit mit genauen Erhebungen darüber, in welchen Kantonen Versicherungs-Gesellschaften eine Bewilligung zum Geschäftsbetrieb ertheilt worden und ob diese bereits abgelaufen ist oder bald ablaufen wird; welche Versicherungs-Unternehmungen gegenwärtig in der Schweiz conzessionirt sind und unter welchen Bedingungen; welche in einzelnen Kantonen in Wirksamkeit sind und Steuer bezahlen, ohne nach dem kantonalen Recht einer Conzession zu bedürfen. Um in dieser Beziehung einen vollständigen Ueberblick über die genwärtige Sachlage zu erhalten, ersucht das Handelsdepartement, welchem das Versicherungsamt unterstellt ist, die Kantonsregierungen um folgende Angaben: 1) Firma der Gesellschaften (die im Kanton Geschäfte machen); 2) Sitz derselben; 3) Anfangs- und Endtermine der zuletzt ertheilten Conzession; 4) Betrag und Art der Kaution; 5) jährliche Specialsteuer· 6) andere Gebühren. Das Gesetz räumt den privaten Versicherungs-Unternehmungen, welche bisher schon in der Schweiz Geschäfte betrieben haben und dieselben fortzuführen gedenken, eine Frist von 6 Monaten, vom Tage des Inkrafttreteus des Gesetzes an gerechnet, ein, um ihr Conzessionsgesuch einzureichen und demselben die im Gesetze genau angegebenen Ausweise beizulegen. Das Gesetz ist am 1. Nov. 1885 in Kraft getreten; die Frist dauert somit bis 1. Mai laufenden Jahres. Von den 150 bis 200 Gesellschaften, welche gegenwärtig in der Schweiz Geschäfte machen, ist bis jetzt nach eingezogenen Erkundigungen nur ein kleiner Theil der erwähnten Vorschrift nachgekommen. Wenn die aufgeführten Erhebungen beendigt sind, so ist dem Versicherungsamte die Grundlage gegeben, nun die säumenden Gesellschaften auf obige Frist aufmerksam zu machen und gegen diejenigen, welche dieselbe unbenutzt verfliessen lassen, nach Massgabe des Gesetzes vorzugehen.

Türkei.

Feuerversicherung in der Türkei. Nach jetzt vorliegenden Ausweisen haben die Feuerschäden in Constantinopel im abgelaufenen Jahr nicht weniger als 2 Millionen Francs betragen, von welchem Betrage jedoch mehr als 80 Percent weil unversichert, unentschädigt blieben. Man scheint also im Orient noch immer für den Werth der Assecuranz kein rechtes Verständniss zu besitzen. An dem durch die Assecuranzen zur Entschädigung gelangten Betrage von c. 400.000 Frcs participiren englische Gesellschaften vermöge ihres grösseren Geschäftes mit mehr als der Hälfte nämlich mit 231.760 Francs, deutsche Gesellschaften mit 93.400 Francs, österreichische mit 30.600 Francs und französische mit 10.253 Francs. Trotzdem wie man sieht, es für die Feuerversicherung in der Türkei noch immer ein genügend grosses Gebiet zu erobern gibt, ist die Concurrenz auf versicherte Risiken bereits so gross, dass die Prämien in der letzten Zeit auf ein ganz ungerechtfertigt niedriges Niveau herabgedrückt wurden.

Serbien.

Die Versicherung in Serbien. In Serbien gibt es keine einheimischen Versicherungs-Gesellschaften. Die Fremden im Königreich arbeitenden Anstalten erzielen theilweise gute Resultate. Es sind folgende: Die North British and Mercantile beschränkt sich auf Feuer-Assecuranz und ist sehr beliebt; die „Assicurazioni Generali" in Triest sind die grössten Concurrenten der erstgenannten Gesellschaft, arbeiten aber auch in der Lebensbranche; „Gresham", befasst sich nur mit Lebens-Versicherung; die Pester Foncière arbeitet erst seit Kurzem mit geringem Erfolg in Serbien, dagegen hat die Ungarisch(Französische ein ausgedehntes Geschäft; Die „Slavia" aus Prag ist seit einigen Monaten in Belgrad vertreten ohne Erfolg, und der Oesterreichische Phönix wie die Azienda sollen die Absicht haben, sich aus Serbien zurückzuziehen, was die „Dacia-Romania" nach einem kurzen Versuch bereits gethan hat. Am wenigsten verbreitet, fast unbekannt ist die Hagel-Versicherung.

Statistik.

Unfallstatistik der österreichischen Bahnen Die Verwaltung der Südbahn-Gesellschaft hat vor Kurzem im Namen des Verkehrs-Comités der österreichischen Eisenbahnen dem Handelsministerium auf Grund der Unfallstatistik des Jahres 1884 einen Bericht erstattet, dem wir folgende wesentliche Daten entnehmen: „Die Anzahl der Unfälle war im Jahre 1884, in welchem die Betriebslänge eine Zunahme um 541 Kilometer (4·4 Percent), die Zahl der beförderten Reisenden eine Zunahme um 3·7 Millionen (8·9 Percent) verzeichnen, um 36 Fälle (3·09 Percent) grösser, als im Jahre 1883. Die Zahl der hiebei verletzten und getödteten Personen ist um 50 gestiegen. Beim Vergleich der einzelnen Personen ergibt sich eine Vermehrung bei Zusammenstössen und Anfahren um 37 Fälle, bei Gebrechen an Fahrbetriebsmitteln um 23 Fälle, bei Verunglückungen von Menschen (exclusive Selbstmorde und Selbstmordversuche) um 6 Fälle, hingegen eine Verminderung bei Entgleisungen um 9 Fälle, bei Ueberfahren von Thieren und Fuhrwerken um sechs Fälle, bei Elementar-Ereignissen um 15 Fälle. Die vorgekommenen Unfälle, auf je tausend Zugkilometer reducirt, ergibt jedoch mit Ausnahme der Zusammenstösse ein durchwegs günstigeres Resultat als im Jahre 1883 und hat sich überdies die grösste Zahl der durch Zusammenstösse und Anfahren verursachten Unfälle auf geringfügige Streifungen beim Verschieben beschränkt. Bei sämmtlichen Unfällen wurden im Jahre 1884 getödtet 108, verletzt 432 Personen, gegen 121, beziehungsweise 369 Personen im Jahre 1883. Unter den Verunglückten waren Reisende: 6 getödtet, 45 verletzt; Bedienstete: 55 getödtet, 317 verletzt: mitfahrende dritte Personen: 1 getödtet, 10 verletzt; nicht mitfahrende dritte Personen: 46 getödtet, 60 verletzt. Auf die Zahl der beförderten Reisenden repartirt, ergibt sich 1 getödteter Reisender auf 7,673.060 beförderte Reisende gegen 14,089 543 im Jahre 1883, 1 verletzter Reisender auf 1,023 075 beförderte Reisende gegen 1,142.395 im Jahre 1883, 1 getödteter Bediensteter auf 837.061 beförderte Reisende gegen 603 838 im Jahre 1883 und 1 verletzter Bediensteter auf 145 231 beförderte Reisende gegen 159.504 im Jahre 1883. Verunglückungen von Menschen ereigneten sich (exclusive Selbstmorde und Selbstmordversuche) im Jahre 1884 auf der Strecke 170, in den Stationen 272; davon bei Zügen mit Personenbeförderung 127, bei Frachtzügen und anderen Fahrten 151, bei Stations-Manipulationen 164. Die Ursachen waren: eigenes Verschulden, Nichtbeachtung der Eisenbahn-Sicherheits- und Polizei-Vorschriften in 151 Fällen, Unvorsichtigkeit der Verunglückten in 183 Fällen, Unvorsichtigkeit dritter Personen in 18 Fällen, nachlässige Ueberwachung durch die Bahnorgane in 3 Fällen, Scheuwerden von Thieren in 1 Falle, Manipulation ausser dem Zugsdienste in 67 Fällen, unabwendbarer Zufall in 9 Fällen, sonstige Ursachen in 10 Fällen.

Schiffs-Verluste. Das Bureau Veritas veröffentlicht das Verzeichniss der Schiffsverluste im Monat December 188· und zwar: Segelschiffe: 11 deutsche, 17 amerikanische, 46 englische, ein österreichisches, 1 brasilianisches, 3 dänische. 1 spanisches, 5 französische, 2 griechische, 2 holländische, 7 italienische, 19 norwegische, 3 russische, 6 schwedische Totale: 124. In dieser Zahl sind 5 Fahrzeuge inbegriffen deren Verlust Mangels jeder weiteren Nachricht angenommen wird. Dampfer: 1 deutscher, 11 englische, 1 holländischer, 1 italienischer; Totale 14. Hierunter ist ein Dampfer inbegriffen dessen Verlust Mangels jeder weiteren Mittheilung angenommen wird.

Das Totale der im Jahre 1885 stattgehabten Schiffsverluste beträgt bei:

Segelschiffe: 94 deutsche, 57 amerikanische, 395 englische, 15 oesterreichische, 2 belgische, 3 brasilianische, 9 chilenische, 24 dänische, 12 spanische, 77 französische, 8 griechische, 65 italienische, 1 japanesisches, 131 norwegische, 16 niederländische, 11 portugisische, 16 russische, 34 schwedische und 1 venezuelanisches.

Dampfer: 10 deutsche, 5 amerikanische, 123 englische, 1 belgischer, 2 dänische, 5 spanische, 13 französische, 3 italienische, 2 norwegische, ein niederländischer und 4 schwedische.

Finanzielle Revue.

Wiener Unionbank. Das finanzielle Ereigniss der Vorwoche bildete die Capitals-Transaction der Unionbank. Die schlechten Activen der Bank waren seit langer Zeit bekannt und trotzdem hat der mitgetheilte Entschluss der Verwaltung unangenehme Sensation hervorgerufen. Die Unionbank vertheilte pro 1884 keine Dividende und dass die Actionäre auch pro 1885 auf nichts zu rechnen hatten, war ebenfalls nichts Neues. Thatsache ist, dass eine stattgefundene Verschiebung in der Gruppirung der Banken den unmittelbaren Anstoss zur Sanirung der Unionbank gegeben hat. Eine mächtige deutsche Finanzgruppe, bestehend aus der Berliner Handelsgesellschaft, den Firmen Mendelsohn und Comp., Robert Warschauer und Comp. in Berlin, ferner der deutschen Effecten- und Wechselbank in Frankfurt legt einen Werth darauf, die Consolidirung der Unionbank zu fördern, um sich dann mit dieser zu gemeinschaftlicher Thätigkeit zu vereinigen. Die durch Director Minkus in Berlin geführten Verhandlungen haben zu dem Resultate geführt, in einer demnächst einzuberufenden General-Versammlung der Unionbank zu beantragen, die zweifelhaften Activen für Rechnung der bisherigen Actionäre auszuscheiden und zu deren Gunsten successive zu verwerthen. Diese Activen werden mit 5 Millionen Gulden beziffert, erreichen jedoch, wenn man die nicht vertheilten Gewinne der Jahre 1884 und 1885, sowie den Reservefonds von 700.000 Gulden mit in Rechnung zieht, eine viel höhere Summe, respective sie repräsentiren einen weit grösseren Betrag. Das derzeitige Actiencapital soll von 15 auf 10 Millionen reduzirt und durch Ausgabe neuer Actien auf 20 Millionen erhöht werden. Die Details des Sanirungsplanes sind folgende: Die Actionäre sollen für drei alte Actien à 100 Gulden zwei neue à 100 Gulden, eventuell eine Actie à 200 Gulden erhalten. Ueberdies soll auf jede der derzeit in Zirculation befindlichen 150.000 Actien ein Zertificat entfallen, dass einen Antheil an jenen nicht vollwerthigen Activen der Gesellschaft repräsentirt, die zu Gunsten der bisherigen Actionäre ausgeschieden werden. Es sind dies vor Allem die Actien des Kohlenindustrie-Vereines im Nominalbetrage von 5 Millionen Gulden, die in der letzten Bilanz mit 2.5 Millionen eingestellt sind, die Restforderung an die Weinrich'sche Concursmasse im Betrage von 500.000 Gulden ferner diverse zweifelhafte Industrieactien (Papierindustrie-Actien) Lagerhaus, Rotheshaus, etc. Das nach Ausscheidung dieser Bestände unter gleichzeitiger Vornahme bedeutender Abschreibungen an den Realitäten und Forderungen der Gesellschaft auf 10 Millionen reduzirte Capital soll, wie oben erwähnt, durch Ausgabe neuer Actien bis auf den Gesammtbetrag von 20 Millionen Gulden erhöht werden. Von den neuen Actien, übernehmen die deutschen Consorten 20.000 Stück fix, während sie sich für die restlichen 80.000 Stück die Option sicherten. An dem aus der Verwerthung der Letzteren sich eventuell ergebenden Nutzen partizipirt auch die Unionbank, während bei den ersten 20.000 Stück der Nutzen, wie die Gefahr den Consorten allein bleibt. Der sich für die Bank aus dieser Transaction etwa ergebende Gewinn soll zu einem Reservefonde verwendet werden. Die Kosten der Ausfertigung der neuen Actien, die damit verbundenen Stempel- und Côtegebühren etc. hat das Consortium zu tragen übernommen. Dasselbe behält sich schliesslich vor, Delegirte in die Verwaltung der Unionbank zu entsenden.

Niederösterreichische Escompte-Gesellschaft. Die Steuerbehörde ist bei der Bemessung der Einkommensteuer dieser, durch die letzte Millionen-Defraudation hart mitgenommenen Gesellschaft für das Jahr 1885 ebenso vorgegangen, wie gegenüber dem Giro- und Cassenverein, in dem sie die im Jahre 1884 defraudirte Summe, soweit dieselbe aus dem Einkommen der Gesellschaft gedeckt wurde, zur Besteuerung vorschrieb. Es gilt nunmehr als zweifellos, dass die Actionäre für das Jahr 1885 höchstens 2 Percent per Actie zu erwarten haben. Da am 1. Juli 1885 bereits eine Abschlagszahlung von $2^1/_2$ fl, das ist von einem halben Percent, geleistet wurde, so würde sich die Gesammtdividende des Jahres 1885 auf höchstens $2^1/_2$ Percent oder fl. $12^1/_2$ belaufen. Das Jahr 1885 wurde mit einem Verlust-Saldo von fl 146 067, welcher aus dem Jahre 1884 übernommen werden musste begonnen; dieser Betrag repräsentirt ungefähr $1^1/_2$ Percent des Actiencapitals. Doch hat die Gesellschaft nach ihrer jetzt veröffentlichten Bilanz einen Reinertrag von Gulden 434 649 erzielt, von welchem zur gänzlichen Deckung des durch die Defraudation entstandenen Verlustes noch fl. 124 594 verwendet werden mussten. Das Creditoren-Conto ist um 6 Millionen kleiner geworden. Das Actiencapital wurde im verflossenen Jahre von 7 auf 9 8 Millionen Gulden erhöht, und es waren daher 2 8 Millionen Gulden mehr zu verzinsen, als im Jahre 1884, während die allgemeinen Zinsfussverhältnisse der Entwicklung des Geschäftes nicht besonders günstig waren Endlich darf nicht übersehen werden, dass die Gesellschaft noch mehrere Monate nach der Enthüllung der Defraudation einen sehr hohen Cassenstand halten musste und derart 7 bis 8 Millionen Gulden ohne fruchtbringende Verwendung liegen hatte. Alle diese Momente machen die Schmälerung des Erträgnisses sehr erklärlich.

Der Jahresbericht des „Wiener-Creditoren-Vereins" ein trauriges Bild unserer volkswirthschaftlicher Zustände Es heist darin: „Die Erwartung, welche wir zu Beginn des Jahres 1885 ausgesprochen haben, dass sich die Verhältnisse der Geschäftswelt consolidiren werden, ist nicht allein unerfüllt geblieben, sondern die Zustände haben sich noch um eine Nuance düsterer gestaltet und die Kräfte unseres Vereines in erhöhtem Maasse in Anspruch genommen. So zahlreiche Insolvenzen, wie sie im Jahre 1885 vorgekommen sind, haben die Annalen des Vereins seit dem berüchtigten 1873er Jahre nicht verzeichnet Leider präsentirt sich diese Erscheinung nur als das Spiegelbild unseres allgemeinen Verkehrs. Die Consumtions Fähigkeit der Bevölkerung ist ungeachtet der günstigen Ernte in allen Theilen der Monarchie geschwächt, der Export hat keine Besserung erfahren und die Ueberproduction der in- und ausländischen Industrie wirkte naturgemäss deprimirend auf die Geschäftsverhältnisse. Wenn sich auch bei der Credit-Gewährung Vorsicht und Zurückhaltung bemerken liess, so blieb trotzdem das Anwachsen der Insolvenzen bis zum Jahresschluss ein gesteigertes. Es sind im verflossenen Jahre 601 Insolvenzen mit einer Betheiligungs-Summe von fl 3,098.771 vorgekommen. Hiervon entfallen auf die cisleithanische Reichshälfte 265 Insolvenzen mit fl. 1,685 771, auf Ungarn 250 Insolvenzen mit fl 1.413 000 Den Bemühungen des Vereins gelang es, einen durchschnittlichen Ausgleichs-Cöffidienten von 51.7 Proc. (gegen 44 Proc. im Vorjahre) zu erzielen.

Conversion der $4^1/_2$percentigen französischen Rente. Nach allen aus Paris vorliegenden Meldungen ist es der bestimmte Entschluss der Regierung, die alte $4^1/_2$percentige Rente zu convertiren. Der Plan, der am meisten Aussicht hat, angenommen zu werden, besteht in wesentlichen darin, den Besitzern des erwähnten Papiers den gleichen Zins in 3percentiger Rente zu gewähren; da aber $4^1/_2$percentige Rente in 3percentige Titres zum heutigen Course von 81 Fr. 50 Centimes einen Preis von 122 Frcs. ausmachen, während die alte $4^1/_2$percentige Rente nur circa 108 steht, so hätten die Besitzer der Letzteren als Ausgleichung eine Aufzahlung zu leisten. Der Betrag derselben wird vorläufig auf 18 Frcs. berechnet, so dass in Wirklichkeit die alte $4^1/_2$percentige Rente zu 104 Percent heimgezahlt würde. Je höher die 3percentige Rente im Preise steht, desto höher kann die Aufzahlung sein, desto grösser ist infolge dessen die Summe, welche der Staat zinslos einstreicht. Auf der Basis eines Zuschusses von 18 Frcs. würde der ganze, dem Staate zufliessende Betrag circa 150 Millionen Francs betragen. Wenn dieser Conversionsmodus den Vorzug erhält, so ist die Bildung eines Syndicates wahrscheinlich, welches dem Staat gegen eine entsprechende Provision den Betrag der Differenz im voraus anzahlt und damit die Conversion garantirt.

Russlands Emissionen im Jahre 1885 haben, wie die „Petersb. Ztg." berichtet, den Betrag von $180^1/_2$ Mill. Rbl. erreicht Der Hauptheil dieser Emissionssumme (50 Mill) entfällt auf die $4^0/_0$ kurzterminirten Reichsschatz-Obligationen, sodann wurden für $29^1/_2$ Mill. Obligationen der Südwest-Eisenbahn-Gesellschaft, für $20^1/_2$ Mill. Obligationen der Wladikawkas-Eisenbahn-Gesellschaft, für 18 Mill. Reichsschatzbillete, für 10 Mill. Pfandbriefe der Bauern-Agrarbank und für Rubel Met. 9,895.833, $4^0/_0$ Obligationen der Eisenbahn Moskau-Rjäsan emittirt. Der Rest der 1885er Emissionen entfällt auf industrielle Unternehmen, und zwar emittirten 22 in Actiengesellschaften umgewandelte industrielle Unternehmen Actien im Gesammtbetrage von $25^1/_2$ Mill. Rubel, ferner 5 neu begründete Unternehmen — 2 Mill. Rbl. und endlich emittirten 20 bereits bestehende Gesellschaften zur Erhöhung ihres Grundcapitals neue Actien und Antheilsscheine im Betrage von $14^1/_2$ Mill. Rubel.

Personalien.

Herr Edmund Richetti, Director der „Ersten Oesterr. Unfallversicherungs-Gesellschaft" hat sich verlobt.

Herr Heinr. Ujváry hat die Vertretung des Viehversicherungs-Vereines „St. Martin" für die oberungarischen Comitate übernommen.

Herr Nationalrath Brosi hat die Wahl zum Vorsteher der dritten Abtheilung des schweizer. Versicherungsamtes abgelehnt.

An Stelle des freiwillig zurückgetretenen Herrn Royewski, bisher Vertreter der „Victoria" zu Berlin für Frankreich, wurde Herr S. Flachfeld als deren Vertreter bestellt.

Eigenthum einer Societät — Herausgeber und verantwortl. Redacteur Carl Ullmann. — Druck von M. Bettelheim IX., Pramergasse 5.

Reichs-Versicherungs-Bank in Bremen.

Versicherungs-Gesellschaft a. G.

Die Bank übernimmt **Braut- und Wehrdienst-Aussteuer-Versicherungen** zu folgenden günstigen Bedingungen

I. Nach dem System des Umlageverfahrens in der Weise, dass während der ersten ca. 15 Jahre seit ihrer Errichtung nur eine Theilprämie (Prämien-Zuschuss) erhoben wird, und alsdann erst die Erhebuug der Restprämie (Aussteuer-Beiträge) zu den fällig werdenden Aussteuer-Capitalien beginnt, falls das versicherte Kind am Leben ist.

II. Nach dem System des Capital-Deckungs-Verfahrens in der Weise, dass gegen gewisse feste Beiträge (Prämien) eine bei der Verheirathung eines versicherten Kindes oder bei Erreichung eines bestimmten Lebensalters desselben fällig werdende Versicherungssumme zugesichert und in ähnlicher Weise Wehrdienst-Aussteuer-Versicherungen, wobei der versicherte Betrag bezahlt wird, wenn der Versicherte zum activen Militärdienst eingestellt wird.

Nähere Auskunft durch die Agenturen oder

Die Direction

[17]

„AZIENDA"

österr.-franz. Lebens- und Renten-Versicherungs-Gesellschaft	österr.-französ. Elementar- u. Unfall-Versicherungs-Gesellschaft

Direction:

WIEN, I., Wipplingerstrasse 43.

Actien-Capital	Actien-Capital
2.400.000 Gulden in Gold.	**2 Mill. 400.000 Goldgulden**
(wovon 40% eingezahlt)	(wovon 40% eingezahlt)

Concessionirt mittelst Decret des h. k. k. Ministeriums des Innern ddo. 21. April 1882.

Die Gesellschaft leistet Versicherungen

auf das Leben des Menschen in allen üblichen Combinationen, als:

Versicherungen auf das Ableben, Erlebens-Versicherungen und **Renten-Versicherungen**, zu billigsten Prämien und unter den coulantesten Bedingungen.

Die Gesellschaft errichtet wechsels. Ueberlebens-Associationen mit garantirtem Minimal-Ergebniss und 85% Gewinn-Antheil, verbunden mit Gegen- und Zeichner-Versicherungen.

a) gegen Schäden, welche durch Brand oder **Blitzschlag**, durch Dampf- und Gas-Explosionen, sowie durch das Löschen, Niederreissen und Ausräumen an Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, Fabriken, Maschinen, Mobilien und Einrichtungen aller Art, Waarenlagern, Vieh, landwirthschaftlichen Geräthen und Vorräthen verursacht werden.

b) gegen Schäden durch **Feuer** oder Blitzschlag während der Erntezeit an Feld- und Wiesenfrüchten in Scheuern und Tristen;

c) gegen Schäden durch **Hagelschlag**, an Boden-Erzeugnissen verursacht;

d) gegen die Gefahren des **Gütertransportes** zu Wasser u zu Lande.

Die Versicherung gegen Unfälle wird erst später aufgenommen und der Beginn der Operationen in dieser Branche dem P. T. Publikum rechtzeitig bekanntgegeben werden.

Repräsentanzen der Gesellschaft.

In Budapest, Wienergasse 3, und Schiffgasse 2, Graz, Herrengasse 5, Lemberg, Marienplatz 8 neu, Prag, Wenzelsplatz 54, Triest, Via St. Nicolo 4, Wien, I., Hohenstaufengasse 10.

In allen Städten und namhaften Orten der österr.-ungar. Monarchie befinden sich Haupt- und Districts-Agentschaften, welche Auskünfte bereitwillig ertheilen, Antragbogen sowie Prospecte unentgeltlich verabfolgen und Versicherungsanträge entgegennehmen.

Die im Jahre 1838 in Triest errichtete

k. k. priv.

Versicherungs-Gesellschaft

Riunione Adriatica di Sicurtà,

deren

General-Agentschafts-Bureaux

sich in

WIEN,

im Hause der Gesellschaft, **Stadt, Weihburggasse 4,**

befinden

und die in allen Landeshauptstädten und vorzüglicheren Orten

der österr.-ung. Monarchie

durch

General-, Haupt- und Bezirks-Agentschaften

vertreten ist,

versichert zu den billigsten Prämien

gegen

Feuer-, Transport- und Hagelschäden, auf das Leben des Menschen in den verschiedensten Combinationen und gegen Schäden in Folge von Bränden oder Explosion.

[2]

Die kais. und kön. privileg Versicherungs-Gesellschaft

Oesterreichischer Phönix in Wien,

mit einem Gewährleistungsfonde von Fünf Millionen Gulden österr. Währ. übernimmt nachstehende Versicherungen: a) gegen Schäden, welche durch Brand oder Blitzschlag, sowie durch das Löschen, Niederreissen und Ausräumen an Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, Fabriken, Maschinen, Einrichtungen von Brauereien u. Brennereien, Werkzeugen, Möbeln, Wäsche, Kleidern, Geräthschaften, Waarenlagern, Vieh-, Acker- und Wirthschaftsgeräthen, Feld- und Wiesenfrüchten aller Art in Ställen, Scheuern und Tristen verursacht werden; b) gegen Schäden, welche durch Dampf- und Gas-Explosionen herbeigeführt werden; c) gegen Schäden in Folge zufälligen Bruches der Spiegelgläser in Magazinen, Niederlagen, Kaffeehäusern, Sälen und sonstigen Localitäten; d) gegen Schäden, welchen Transportgüter und Transportmittel auf der hohen See, zu Lande und auf Flüssen ausgesetzt sind. — Seeversicherungen, sowohl per Dampfer als per Segelschiff von und nach allen Richtungen; e) gegen Schäden welche Bodenerzeugnisse durch Hagelschlag erleiden können und endlich f) Capitalien und Pensionen, zahlbar bei Lebzeiten des Versicherten oder nach dem Tode desselben, sowie auch Kinderausstattungen, zahlbar im achtzehnten, zwanzigsten oder vierundzwanzigsten Lebensjahre.

Beispiel zur einfachen Lebens-Versicherung. Die Prämie zur Versicherung eines nach dem wann immer erfolgenden Ableben auszuzahlenden Capitals von ö. W. fl. 1000 beträgt vierteljährlich für einen Mann von 30 Jahren nur ö. W. fl. 5.30, 35 Jahren ö. W. fl. 6.20, 40 Jahren ö. W. fl. 7.30, 45 Jahren ö. W. fl. 8.90.

Vorkommende Schäden werden sogleich erhoben und die Bezahlung sofort veranlasst. — Prospecte werden unentgeltlich verabfolgt und jede Auskunft mit grösster Bereitwilligkeit ertheilt im

Central-Bureau: Stadt, Riemergasse Nr. 2, im 1. Stock, sowie auch bei allen General-, Haupt- und Special-Agenten der Gesellschaft.

Der Präsident: **Hugo** Altgraf zu **Salm-Reifferscheid.** Der Vice-Präsident: **Josef** Ritter v. **Mallmann.**
Die Verwaltungsräthe: **Franz Klein, Freih. v. Wiesenberg, Johann Freih. v. Liebig, Karl Gundacker, Freih v. Suttner, Ernst Freih. v. Herring, Dr. Albrecht Hiller, Christian Heim, Marquis d'Auray.** Der General-Director: **Louis Moskovicz.**

„ITALIA"

Allgemeine Rück- und Mitversicherungs-Gesellschaft

in Genua

(Piazza Scuole Pie Nr. 10).

Branchen: Transport, Feuer, Leben, Unfälle.

Actien-Capital: it. L. 8,000.000.

Die allgemeine österr.

Transport-Gesellschaft

(hat ihre sämmtlichen Bureaux vereinigt),

Stadt, Krugerstrasse 17.

Sie besorgt prompt zu billigst festgesetzten Tarifen die **Verfrachtung, das Abholen und Zustellen von Gütern jeder Art** nach allen Richtungen des In- und Auslandes, übernimmt **Uebersiedlungen in Loco und Umgebung** unter Garantie, ebenso **per Bahn und Schiff,** in verschliessbaren **Patent-Möbelwägen,** wobei die Emballirung entbehrlich ist; dessgleichen können bei ihr Möbel und Effecten jeder Art gegen billige Entschädigung eingelagert werden. Ferner findet der **Verkauf von Rundreise-Billets und Fahrkarten** für alle Linien der **k. k. General-Direction der österr. Staatsbahnen,** der **a. p. Kaiser-Ferdinands-Nordbahn,** der **Mährisch-schlesischen Nordbahn,** der **Oest. Nordwestbahn,** der **Süddeutschen Verbindungsbahn,** der **Wien-Aspangbahn,** und der **Donau-Dampfschiffarts-Gesellschaft** zu den Originalpreisen, sowie die Aufnahme des Gepäckes zu allen Zügen statt. Endlich wird der Beförderung der einzelnen **Collis (Koffer, Pakete etc.)** eine besondere Pflege zugewendet und das Abholen und Zustellen derselben billigst berechnet und schnellstens ausgeführt.

---

[5]

Die ungarisch-französische

Versicherungs-Actiengesellschaft

(FRANCO-HONGROISE)

mit einem volleingezahlten

Actiencapital von 4 Millionen Gulden in Gold

versichert:

1. gegen **Feuer-, Blitz-, Dampf-** und **Gas-Explosions-Schäden**
2. gegen **Hagelschäden;**
3. gegen **Bruch von Spiegelglas;**
4. gegen **Transportschäden** zu Land und zu Wasser;
5. auf **Valoren,** d. i. Sendungen von Werthpapieren aller Art und Baargeld per Post zu Land und zu Wasser;
6. auf das **Leben des Menschen,** auf **Capitalien mit** und **ohne** anticipative Zahlung der versicherten Summe, auf **Renten, Pensionen** und **Ausstattungen**

Beispiel einer einfachen Capitalversicherung auf den Todesfall:

Eine 30jährige Person zahlt für ein versichertes Capital von fl. 1000 eine Jahresprämie von fl. 22.10; will sie der **Begünstigung der Verlosung** theilhaftig werden, wodurch — wenn der der Polizze beigegebene Titre gezogen wird — eine dem Alter entsprechende Baarsumme **sofort** ausgezahlt und eine **prämienfreie** Polizze auf fl. 1000 ausgestellt wird, so beträgt die Jahresprämie fl. 24.50.

Das bedeutende Actiencapital gewährt den Versicherten vollständige Garantie. **Vorkommende Schäden werden coulant abgewickelt und prompt ausbezahlt,** ebenso werden den P. T. Versicherungssuchenden die **weitgehendsten Begünstigungen** eingeräumt. Prospecte werden unentgeltlich verabfolgt und alle Auskünfte bereitwilligst ertheilt im **Bureau** der **General-Repräsentanz in Wien:**

Rudolfsplatz 13 a, im eigenen Hause,

sowie bei allen General-, Haupt- und Special-Agenturen der Gesellschaft.

---

[9]

„Germania"

Lebensversicherungs-Actien-Gesellschaft zu Stettin.

In Preussen landesherrlich bestätigt durch königl. Cabinetsordre vom 26. Januar 1857
in Oesterreich concessionirt am 28. September 1873.

Gld. Ö. W.

Versicherungsbestand Ende Nov. 1885: 142.243 Polizzen mit 158.0 Mill. Capital und fl. 245.365 jährl. Rente.
Neu versichert vom 1. Januar 1885 bis Ende Nov. 1885:
8135 Personen mit . . . . 13.8 „
Jahreseinnahme an Prämien und Zinsen 1884: . . . . . 7.2 „
Vermögensbestand Ende 1884: . . . . 35.7 „
Ausgezahlte Capitalien, Renten &c. seit 1857: . . . . 35.8 „
Dividende, d. m. Gewinnantheil Versicherten seit 1871 überwiesen 4.6 „

Beamte erhalten unter den günstigsten Bedingungen Darlehen zur Cautionsbestellung. Jede gewünschte Auskunft wird bereitwilligst kostenfrei ertheilt durch die Bevollmächtigten der „Germania" in Wien, I., Germaniahof Lugeck Nr. 1, und Sonnenfelsgasse Nr. 1 in den eigenen Häusern der Gesellschaft.

Ausländischen Gesellschaften

welche in Oesterreich das directe Feuer- oder Lebensversicherungs-Geschäft oder beide zugleich, betreiben wollen, empfiehlt sich ein mit Prima-Referenzen versehener Vertreter, der eine langjährige Praxis besitzt und dem eine vollständige Organisation zur Verfügung steht.

Geneigte Zuschriften erbeten sub: X. Y. Z. an die Administration dieses Blattes.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS

Internationales

volkswirthschaftliches Organ.

Erscheint am 1., 10. und 20. eines jeden Monates.

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . 10 fl.
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . . . 20 R.-M.
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . . . 30 Frcs.
Halbjährig die Hälfte.

Redaction u. Administration:
WIEN
II., Ob. Donaustrasse 73.
Manuscripte werden nicht retournirt.
Angenommene Beiträge werden bestens honorirt.

Nr. 123. Wien, am 20. Februar 1886 V. Jahrgang.

INHALTS-VERZEICHNISS: **Assecuranz**: Oesterreichisches Arbeiter-Unfallversicherungs-Gesetz. — Oesterr.-Ungarn: Die „Equitable" im österreich. Parlament, Assicurazioni Generali, Internationaler Binnenschifffahrts-Congress in Wien, „Der Anker" Gesellschaft für Lebens- und Renten-Versicherungen in Wien — Deutschland: Norddeutsche Hagel-Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit, Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft von 1832, Oldenburger-Versicherungs-Gesellschaft, Lübecker Lebensversicherungs-Gesellschaft, Central-Viehversicherungs-Verein in Berlin, Havarie-Bureau in Hamburg, — Frankreich: Caisse générale des Familles (Vie), Foncière (Incendie), Die Immobilien der „New-York in Paris, L'Etoile (Incendie). Russland: Russische Neu Gründungen. — Belgien: Das Lebensversicherungs-Geschäft in Belgien. — **Finanzielle Revue**: Donau-Dampfschifffahrts Gesellschaft, Zum Concurse der Böhmischen Bodencredit-Gesellschaft, Congo Lose, Das Stadtbahnproject Siemens und Halske, Fusion der polnischen Eisenbahnen — Personalien — Briefkasten. — Inserate.

Oesterreichisches Arbeiter-Unfallversicherungs-Gesetz.

Minoritäts-Votum des Gewerbe-Ausschusses.

I.

Bekanntlich wurde die im Vorjahre von der Regierung eingebrachte Gesetzes-Vorlage dem Gewerbe-Ausschuss des Abgeordnetenhauses zur Vornahme nothwendig befundener Abänderungen zugwiesen. Die im Gewerbe-Ausschusse mit Majorität beschlossenen Modificationen werden in den nächsten Tagen dem Reichsrathe wieder vorgelegt, doch steht diesem Majoritäts-Votum ein Bericht der Minorität des Gewerbe-Ausschusses gegenüber, der, von dem rühmlichst bekannten National-Oeconom Herrn Abgeordneten Neuwirth verfasst, das Interesse in den weitesten Fachkreisen nicht entbehren wird. Der Minoritäts-Bericht lautet:

Der reformatorische Grundgedanke des vorliegenden Gesetzentwurfes hat seitens der unterzeichneten Minorität des Gewerbe-Ausschusses keinerlei Anfechtung erfahren. Ihre Stellung entsprach vielmehr vom Anbeginn der Berathung wie im Verlaufe derselben dem in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 5. December 1882 von den politischen Gesinnungsgenossen dieser Minorität eingebrachten Antrage, in welchem die Versicherung der Hilfsarbeiter gegen Gefahren für das Leben

„durch Einführung einer über dem Rahmen des Haftpflichtprincipes hinausreichenden Unfallversicherung auf genossenschaftlicher Grundlage zum Zwecke der Entschädigung für durch Unfall herbeigeführte Arbeitsunfähigkeit für längere Dauer oder für Lebenszeit oder zur Versorgung der Hinterbliebenen, ohne Heranziehung der Versicherten zur Beitragsleistung und Selbstverwaltung seitens der betreffenden Verbände, sowie unter staatlicher Beaufsichtigung"

als einer der Grundsätze socialpolitischer Reform anerkannt wurde. Eine Reihe wichtiger Fragen, welche in den Verhandlungen des Deutschen Reichtages beträchtliche Weiterungen veranlasst hatte, war auf solche Weise von vornherein der Meinungsverschiedenheit im Schosse des Gewerbe-Ausschusses entrückt. Die Minorität erkannte es vor allem als eine Consequenz des oben angeführten Grundsatzes, dass mit Ausschluss der Privatversicherung das Princip der Zwangsversicherung durch Errichtung öffentlich-rechtlicher Institute als Organe eines öffentlichen Dienstes practisch zum Ausdrucke zu bringen sei und in gleicher Weise schloss sie sich ohne Widerspruch der Auffassung an, dass die aus der Unfallversicherung erwachsende materielle Last ohne eine Inanspruchnahme von Mitteln des Staates aufzubringen sei.

Dagegen gingen die Anschauungen der Minorität von jenen der Majorität des Ausschusses und der Regierung schon bei der Frage auseinander, ob es gerathen, zweckmässig und logisch gerechtfertigt sei, mit der Einführung der Unfallversicherung, also mit der Versorgung für die Fälle dauerder Erwerbsunfähigkeit legislatorisch vorzugehen, bevor die Regelung der Krankenversicherung, also die Versorgung für die weitaus zahlreicheren Fälle zeitweiliger und vorübergehender Erwerbsunfähigkeit, gesetzliche Regelung gefunden hat. An der Hand der Thatsachen, wie der Erfahrungen, soweit solche vorliegen, musste die Minorität diese Frage verneinen und den Standpunkt vertreten, dass die Krankenversicherung der Unfallversicherung vorauszugehen hätte. Schon das Beispiel der Gesetzgebung im Deutschen Reiche — nebenbei bemerkt überhaupt das einzige Beispiel, auf welches man sich in Bezug auf die Gestaltung solcher öffentlich rechtlicher Versicherungsanstalten derzeit berufen kann — liefert die volle Rechtfertigung für diesen Standpunkt; der zweimalige Versuch, die Unfallversicherung vor der Krankenversicherung zu etabliren, hatte dort nur zum Zeitverluste, statt zum Erfolge geführt, und das Gesetz über die Unfallversicherung vom 6. Juli 1884 kam erst zustande, nachdem das Gesetz, betreffend die Krankenversicherung vom 15. Juni 1883 ihm vorausgegangen war. Aber auch die historische Entwicklung, sowie die derzeitige Gestaltung der älteren humanitären Institution dieser Art darf als lehrreicher Beleg gegen die Priorität der Unfallversicherung herangezogen werden, speciell gerade aus unseren österreichischen Verhältnissen heraus, wo nicht bloss die bestehenden Bruderladen, sondern auch die in nicht geringer Zahl vorhandenen Fabriks- und Arbeitercassen in richtiger Würdigung nicht nur des umfangreicheren und intensiveren Bedürfnisses, sondern auch der Zweckmässigkeit eines systematischen Aufbaues der Schaffung und Pflege einer Krankenversorgung vor allem ihre Sorgfalt wie ihre materiellen Mittel zugewendet haben.

Die Annahme, dass es sich hiebei lediglich um eine Meinungsverschiedenheit formeller Natur handle, wäre eine durchaus irrige, vielmehr liefert — völlig abgesehen von allen Ergebnissen der statistischen Erhebungen in Betreff des Verhältnisses der Zahl der kurzen und vorübergehenden zur Zahl der längeren oder dauernden Erwerbsunfähigkeitsfälle — die absolut nicht zu umgehende Frage der sogenannten Carenzzeit, das ist die Frage von welchem Zeitpunkte nach Eintritt des Unfalles angefangen die Entschädigung der Unfallversicherung zu überweisen und wie und von wem die Entschädigung bis dahin zu tragen sei, unwiderleglich den Beweis, nicht bloss für den sachlichen Zusammenhang, sondern auch für das sachliche Vorzugsrecht der Krankenversicherung. Nach den früher genannten Gesetzen des Deutschen Reiches, wo eine dreizehnwöchentliche Carenz normirt ist, haben dort die Krankencassen für die erwachsende Entschädigungslast aufzukommen. Bei uns hier, wo die Organisation der Krankencassen erst nachfolgen soll, ist man infolge dieses verkehrten Vorgehens genöthigt, zu einem wenig zweckmässigen und voraussichtlich entweder zu Conflicten oder zu einer Sonderbelastung der Betriebsunternehmer führenden provisorischen Auskunftsmittel zu greifen, indem man dem Unternehmer jene Verpflichtung auferlegt welche durch die mangelnden Krankencassen erfüllt werden sollte und ihm dafür den in

vielen Fällen problematischen Regress an die Heimatsgemeinde des Verletzten einräumt. Trotz allen diesen Bedenken hat indess die unterzeichnete Minorität, um dem Anwurfe zu entgehen, dass eine baldige Regelung der Unfallversicherung nicht in ihren Intentionen liege, sowie angesichts der seither erfolgten Vorlage über die Regelung der Krankenversicherung geglaubt, aus ihren wolbegründeten Einwendungen keine weitere Consequenzen ziehen zu sollen und sie hat daher auch von einer positiven Antragstellung im Sinne einer vorausgehenden Organisirung des Krankenversicherungswesens Umgang genommen.

Einer anderen, practisch noch ungleich bedeutsameren Frage gegenüber hat die Minorität des Ausschusses eine ähnliche, wenn auch vom andern Gesichtspunkte geleitete Haltung einnehmen zu sollen geglaubt. Es ist dies die Frage, in welchem Umfange das Princip der Zwangsversicherung zu normiren und welche Betriebe in die Versicherungspflicht einzubeziehen seien. Der Gesetzentwurf der Regieruug ist in dieser Beziehuug von dem Grundsatze ausgegangen, dass, mit Ausschluss sowol der Arbeiter des eigentlichen Kleingewerbes als der bei den kleineren landwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Arbeiter, nur der mit Kraftmaschinen arbeitende Grossbetrieb der Industrie wie der Landwirtschaft in die Versicherung einzubeziehen sei. Durch den Aufbau dieses Gesetzes auf diesem Grundgedanken war zwar eine neue Last geschaffen, welche, wenn auch nicht ausschliesslich, so doch der Hauptsache nach die österreichische Industrie treffen sollte, immerhin aber wäre doch ein Theil des landwirtschaftlichen Grossbetriebes, insoweit derselbe Kraftmaschinen zur Auwendung bringt, in die Versicherugspflicht einbezogen worden. In eiuem späteren Stadium der Ausschussberathung erfuhr indess der in Betreff der landwirtschaftlichen Betriebe ohnehin äusserst beschränkte Grundgedanke des Regierungsentwurfes noch eine weitere, die Versicherungspflicht der landwirtschaftlichen Betriebe auf ein Minimum reducirende Abschwächung. Es wurde nämlich dem §. 1, Punkt 2 des Gesetzentwurfes ein Absatz des Inhaltes beigefügt, dass, wenn in einem versicherungspflichtigen land- oder forstwirtschaftlichen Betriebe eine dem Unternehmer gehörige Kraftmaschine in solcher Weise benützt wird, dass nur eine bestimmte Anzahl von Arbeitern der mit dem Maschinbetriebe verbundenen Gefahr ausgesetzt sind, die Versicherungspflicht sich dann lediglich auf die dieser Gefahr ausgesetzten Personen zu beschränken habe.

Diesem Regierungsentwurfe, vollends aber dem weiter noch abschwächenden Zusatze gegenüber vermag die Minorität principiell keinen andern Standpunkt einzunehmen als den, dass es der Gerechtigkeit widerspreche, der Industrie eine Last aufzuerlegen, von welcher die Landwirtschaft verschont bleiben solle, dass es unbillig sei und den bestehenden, der Sanirung bedürftigen socialen Verhältnissen wenig entspreche, die Arbeiter in landwirtschaftlichen Betrieben anders zu behandeln als jene in industriellen Betrieben und dass demnach die Landwirtschaft ebenso wie die Industrie, wenn auch unter anderen Formen der Organisation in die Unfallversicherung eiuzubeziehen sei. Wenn diesem Standpunkte gegenüber, wie dies in dem Motivenberichte zur Regierungsvorlage der Fall ist, geltend zu machen versucht wird, dass die Einbeziehung der landwirtschaftlichen Betriebe mit den grössten practischen Schwierigkeiten verbunden sein würde, und dass für eine dauernde Organisation in dieser Richtung „keine ausreichende Grundlage“ vorhanden wäre, so ist zur Widerlegung dieser Behauptung der Hinweis auf die Thatsache wol ausreichend, dass die Gesetzgebung im Deutschen Reiche in der seither dort der parlamentarischen Behandlung zugeführten Gesetzesvorlage, betreffend die Einbeziehung der gesammten land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter in die Unfallversicherung nicht nur jene Schwierigkeiten überwunden, sondern allerdings auch eine ausreichende Grundlage für eine dauernde Organisation, und das nicht allein in Betreff der Unfall-, sondern gleichzeitig der Krankenversicherung geschaffen hat. Man wird dieser Thatsache gegenüber doch wol nicht einmal das Argument mit Erfolg geltend machen können, dass es in Bezug auf Productionsbedingungen, Bewirtschaftungsweise und actuelle Lage an Analogien zwischen hier und dort fehle! Auch die Hervorhebung des Umstandes, dass bei den landwirtschaftlichen Arbeitern das Bedürfnis nach einer derartigen Gesetzgebung sich noch weit weniger geltend mache als in der Grossindustrie, vermag die Ausschliessung der landwirtschaftlichen Arbeiter von der Unfallversicherung nicht zu begründen. Das auf solche Weise negirte oder angezweifelte Bedürfniss ist gleich wol und umsomehr thatsächlich vorhanden, als die Löhne der landwirtschaftlichen Arbeiter notorisch hinter dem Niveau selbst der niedrigsten in der Industrie gezahlten Löhne, und des selbst in den industriell entwickelten Ländern des Reiches, zurückbleiben, und die dem landwirtschaftlichen Arbeiter im Gegensatze zum heutigen Industriearbeiter ehedem zugute gekommenen patriarchalischen Verhältnisse in Bezug auf Versorgung im Falle der Arbeitsunfähigheit wol als dahin geschwunden bezeichnet werden müssen. Nicht besser steht es um die Behauptung, dass die Exemtion der Landwirtschaft von der Unfallversicherung sich durch die geringere Gefahr einer körperlichen Verletzung bei diesem Betriebe rechtfertige, denn diese Behauptung entbehrt erfahrungsmässiger Begründung. An der Hand statistischer Daten, welche ganz kürzlich erst in der Sitzung des deutschen Reichstages vom 31. Jänner d. J. seitens der dortigen Regierung mitgetheilt wurden, lässt sich vielmehr behaupten, dass in der Landwirtschaft verhältnismässig mehr Unfälle mit tödtlichem Ausgange vorkommen als in der Industrie. Auch die gewöhnliche Annahme, dass die grössere Zahl der Unfälle im Grossbetriebe der Landwirtschaft aus dem Gebrauche der Maschinen herrühre, ist eine irrige, vielmehr zeigt die preussische Statistik zweier Jahre (1870 und 1880), dass die Ziffer der durch Maschinen Verunglückten eine sehr geringe ist gegenüber den sonstigen Verunglückungen durch Herabstürzen von Balken, Bäumen, Dächern, Heuschobern, durch Verschüttungen, Ueberfahren u. s. w. Die entscheidende, die Exemtion begründende Rolle, welche dem Maschienenbetriebe speciell in der Landwirtschaft als Kriterium der Versicherungspflicht zugewiesen wird, ist daher eine unberechtigte, zumal dann, wenn, wie dies nach dem Antrage der Majorität der Fall ist, die Versicherungspflicht sich lediglich auf die ausserordentlich geringe Zahl derjenigen Personen beschränkt, welche in einem landwirtschaftlichen Betriebe bei der Maschine unmittelbar beschäftigt sind. Ganz besonders auf dem grossen und auch bei Nichtanwendung von Kraftmaschinen ausserordentlich gefährlichen Gebiete der Forstwirtschaft (Holzschläge, Bringung, Jagd- und Forstwartung u. s w.) wird die Annahme des §. 1, insbesondere mit der von der Majorität des Ausschusses beigefügten weiteren Beschränkung, einer nahezu völligen Exemtion von der Versicherungspflicht gleichkommen.

Mit allem Fug darf unter diesen Umständen ausgesprochen werden, dass es sich bei dem vorliegenden Gesetzentwurfe nicht, wie der Titel desselben besagt, um eine generelle Einführung der Unfallversicherung „der Arbeiter“ handelt, sondern, das die diesfällige Fürsorge sich auf die dem industriellen Grossbetrieb angehörenden Arbeiter beschränkt, und dass von etlichen gegenüber der Gesammtzahl der landwirtschaftlichen Arbeiter überhaupt nicht ins Gewicht fallenden Ausnahmen abgesehen, die landwirtschaftlichen Arbeiter nach wie vor der versicherungsmässigen Fürsorge gegen Unfälle jeglichen Grades entbehren, demnach wie bisher sei es der Gnade des betreffenden Grundbesitzers, sei es der Armenkasse ihrer Heimatsgemeinde anheimgegeben sein werden. Von den circa sieben Millionen Arbeitern in Oesterreich fällt im besten Falle kaum eine Million, demnach kaum der siebente Theil, unter die Wirksamkeit des vorliegenden Gesetzes, in dessen officieller Begründung dasselbe als ein Mittel „socialer Versöhnung“ hingestellt wird!

Bei dieser Sachlage hätte die Minorität es vorgezogen, dass der aus der Unfallversicherung factisch eliminirte landwirthschaftliche Betrieb auch formell aus dem Gesetze völlig eliminirt worden wäre. Die Last, welche das neue Gesetz der österreichischen Industrie auferlegt, wäre dann mindestens des speciellen Characters, den sie doch hat, nicht durch eine scheinbare Ausdehnung auf den Gebieten entkleidet worden, welche in Wahrheit von ihr so gut wie unberührt bleiben. Von einer diesfälligen Antragstellung in positiver und negativer Richtung hat indess die Minorität Umgang genommen, aus Gründen, die mit den bestehenden Parteiverhältnissen im hohen Hause zusammenhängen, einer weiteren Erörterung an dieser Stelle aber nicht unterzogen werden sollen. Nur der Ueberzeugung noch soll hier Ausdruck ge-

geben werden, dass der Zustand einseitiger Behandlung, welchen das neue Gesetz schafft, sich als ein auf die Dauer haltbarer nicht erweisen wird, und dass früher oder später auch in Oesterreich die Einbeziehung auch der heute noch ausgeschlossen bleibenden grossen Arbeitergruppen, insbesondere jener der Land- und Forstwirthschaft, in der Unfallversicherung nicht zu umgehen sein wird.

(Fortsetzung folgt).

Oesterreich - Ungarn.

Die „Equitable" im österreich. Parlament. Wie es nicht anders zu erwarten stand, hat die oft und zur Genüge gekennzeichnete Geschäftsmethode der „Equitable" auch die Aufmerksamkeit der parlamentarischen Kreise auch sich gezogen und Anlass zu einer Interpellation geboten welche in der am 18. l. M. stattgehabten Sitzung vom Abgeordneten Richter und Genossen eingebracht wurde. Die Interpellation lautet wie folgt: „Durch das Gesetz vom 29. Mai 1873 wurden auch ausländische Versicherungsanstalten zum Geschäftsbetriebe in Oesterreich zugelassen. In Folge dessen operiren gegenwärtig neben achtzehn österr.-ungarischen, zwanzig fremde Lebensversicherungs-Gesellschaften in Oesterreich. Durch die Ministerial-Verordnung vom 18. August 1880 wurde für die Ueberwachung der inländischen Vesicherungsanstalten vorgesorgt; es ist jedoch gleichfalls im öffentlichen Interesse gelegen, dass auch die Geschäftsgebahrung jener fremden Versicherungs-Gesellschaften, welche in Oesterreich operiren, überwacht werde. Zur öffentlichen Erörterung dieser Angelegenheit geben nachfolgende Vorkommnisse Anlass: In Folge der vielen Klagen welche in den Vereinigten Staaten Nordamerikas gegen die Tontinen - Versicherung, insbesondere gegen die seit 1882 auch in Oesterreich zugelassene Lebensversicherungs - Gesellschaft „Equitable" in New-York erhoben wurden, hat die Legislatur des Staates New-York am 26. März 1885 eine parlamentarische Enquête zur Untersuchung des Gebahrens dieser Anstalt und der Tontinen im Allgemeinen eingesetzt, nachdem bereits im Jahre 1877 eine gleiche Enquête stattfand. Desgleichen hat der Senat des Staates Ohio am 15. April 1885 zu demselben Zwecke eine Enquête veranstaltet. Aus den veröffentlichten Berichten dieser parlamentarischen Commissionen gehen nun Daten hervor, welche geeignet sind, bei den Versicherten dieser Anstalt ernste Besorgnisse aufkommen zu lassen. Es haben sich desshalb auch mehrere österreichische Versicherte an das k. und k. österreichisch-ungarische Consulat in New - York um Auskunft über die vorerwähnte Anstalt gewendet. Dieselbe wurde auch in einem Schreiben vom 3. September 1885 durch den k. und k. Consul Hugo Fritsch ertheilt; dieses Schreiben, welches in grösseren Blättern Europas wörtlich abgedruckt wurde, gleicht aber weit mehr einer Reclame für die „Equitable" als einer objectiven Darstellung der thatsächlichen Verhältnisse; sogar der Gebahrungs-Ausweis der „Equitable" vom 1. Januar 1885 wird in diesem Schreiben in ungenauer Weise angegeben; so ist eine Post mit 18,400.407 Doll. „Bundesstaats- und Stadtanleihe" eingesetzt, nach officiellen Mittheilungen sind von dieser Summe jedoch nur 1,129.051 Dollars Bundesstaaten- und Staat-Obligationen, während die restlichen 17 Millionen Dollars aus Eisenbahn- und Bank - Fonds und Actien bestehen. Da der Geschäftsbetrieb einzelner amerikanischer Versicherungs-Anstalten in Folge übertriebener Versprechungen, besonders bei der einem Lotteriespiele gleichenden Tontinen-Versicherung, auch in Oesterreich fortwährend zunimmt, so ist es wol nicht ausgeschlossen, dass durch das Gebahren dieser Gesellschaften auch österreichische Staatsbürger schwer geschädigt werden können; aus diesem Grunde erlauben sich die Unterzeichneten an den Herrn Minister-Präsidenten folgende Anfrage zu stellen: Gedenkt die Regierung für die Ueberwachung fremder, zum Geschäftsbetriebe in Oesterreich zugelassener Versicherungs-Anstalten in ähnlicher Weise, wie es bei den heimischen Versicherungs-Gesellschaften der Fall ist, Vorsorge zu treffen?" So sehr wir uns mit dem wesentlichen Inhalte dieser Interpellation und den Motiven die zur Stellung derselben Anlass gegeben, einverstanden erklären, kann uns doch nicht die Pointe auf welche diese Interpellation hinausläuft, befriedigen, weil schon die Fragestellung das Zweck- und Wirkungslose dieser sonst unschätzbar gewesenen Interpellation darthut Es wird der Regierung die Beantwortung der einzigen an sie gerichteten Frage gar zu leicht gemacht und ohne sich irgendwie echauffiren zu müssen wird sie dem Herrn Interpellanten und Genossen die Frage: „ob die Regierung auch die ausländischen Versicherungs-Gesellschaften unter die Staats-Controlle zu stellen gedenkt" ruhig dahin beantworten, dass sie dies allerdings zu thun gedenke, ja noch mehr, dass sie diese Controlle sogar schon übe. Den Herren Interpellanten wird Angesichts dieser voraussichtlichen Erwiederung nichts erübrigen als diese Antwort zur Kenntniss zu nehmen, und damit wird die „Equitable"-Affaire im österr. Parlamente für lange Zeit verpufft sein. Die wohlmotivirte Interpellation besitzt in ihrer geradezu harmlosen Fragestellung die Achillesferse welche sie vollständig wirkungslos macht und ihr Zweck wird vorläufig kein anderer gewesen sein als das Reichsrath-Diarium um einen Punkt mehr zu bereichern. Hat den Herren Interpellanten wirklich kein anderer Zweck vorgeschwebt? Nach der wirklich gediegenen Motivirung können wir dies schwer glauben und erscheint die Anschauung berechtiget, dass die Fragestellung erst im letzten Momente, vielleicht gar im Wege eines Compromisses, der Inpellation beigefügt wurde. Ein Erfolg derselben wäre nur in dem Falle zu erwarten gewesen, wenn die Fragestellung beiläufig dahin gelautet hätte. „ob die Regierung die von der „Equitable" importirte Tontinen - Combination bei Zulassung „dieser Gesellschaft zum Geschäftsbetriebe in „Oesterreich einer Prüfung unterzogen hat und ob „sie in der Art und Weise wie diese Tontinen-„versicherung von den amerikanischen Gesell-„schaften hier zu Lande betrieben wird nicht eine „momentane Schädigung der heimischen Versiche-„rungs-Institute, in nicht allzuferner Zukunft aber „auch eine Schädigung der zu dieser Combination „herangezogenen heimischen Versicherten findet" Die Frage in *dieser* Weise gestellt, würde von den Regierungsvertretern kaum in unbedingter Weise verneint worden sein und hätte jedenfalls zur eingehenden Prüfung derselben Veranlassung geboten; dieser Erfolg allein wäre auch schon ein *voller* Erfolg gewesen.

Assicurazioni Generali. Einem uns vorliegenden Circulär dieser Gesellschaft entnehmen wir, dass die nach Ableben mit Gewinnantheil versicherten Parteien für den abgelaufenen Jahrgang eine Dividende von 19·28 Percent ausbezahlt erhalten und kann diese Dividende auch zur Erhöhung des versicherten Capitales oder zur Reducirung der Jahresprämie verwendet werden. Bemerkenswerth ist noch, dass die Assicurazioni Generali bisher nach dieser Versicherungs-Kategorie eine Durchschnitts-Dividende von 29·40 Percent zur Vertheilung brachte. Ob diese Verminderung der Dividende in einem Rückgange der Geschäfte in der Abtheilung für Gewinn-Antheile ihre Ursache hat, ob eine bedeutendere Sterblichkeit in dieser Abtheilung stattgefunden oder ob schliesslich eine ergebliche Vermehrung der Kosten eingetreten ist, kann bedauerlicherweise aus diesem Circulare nicht entnommen werden, und die „Generali" hätte gut daran gethan, dies wenn auch nur annähernd zu motiviren, da ein Ausfall von mehr als 10 Percent in der Gewinn-Betheiligung immerhin ein sehr bemerkenswerthes Symptom ist, das zum mindesten erklärt werden sollte.

Internationaler Binnenschifffahrts-Congress in Wien. Nachdem im vorigen Jahre in Brüssel ein internationaler Binnenschifffahrts-Congress abgehalten worden, wird sich, dem in Brüssel gefassten Beschluss entsprechend, der zweite Congress im Juni des laufenden Jahres in Wien versammeln. Mit den nöthigen Vorarbeiten ist der Wiener Donau-Verein betraut worden, und eine von ihm niedergesetzte Commission hat bereits vorläufig vier Punkte auf die Tagesordnung des Congresses gesetzt: derselbe soll zunächst den hohen Werth der Binnenwasserstrassen zur allgemeinen Erkenntniss bringen, er soll sich dann über die Normalprofile für Canäle und über die Dimensionsprofile für Canäle und über die Dimensionirung der Bauwerke auf künstlichen Wasserstrassen aussprechen, er soll weiter den Schifffahrtsbetrieb auf den Binnenwassern zu organisiren versuchen und er soll endlich auf den Bau von Seecanälen hinwirken.

„Der Anker", Gesellschaft für Lebens- und Renten - Versicherungen in Wien. Im Monat Jänner l. J. wurden 754 Versicherungs-Anträge im Betrage von fl. 1,891 618 eingereicht und 723 Polizzen für fl. 1,663.620 ausgefertigt Die Einnahme betrug im verflossenen Monat an Prämien und Einlagen fl. 503 460 Für Sterbefälle wurden im Monat Jänner fl. 51 201, seit dem Bestehen der Gesellschaft in allen Versicherungsbranchen fl. 45 Millionen ausgezahlt. Der Versicherungsstand betrug am 31 December 1884: 73.914 Verträge mit fl. 139,264.818 Capital und fl. 41.363 Rente.

Deutschland.

Norddeutsche Hagel - Versicherungs - Gesellschaft auf Gegenseitigkeit. Als Pendant zu der von uns in voriger Nummer gebrachten Capucinade eines Convertiten, bringen wir heute ein Circular das uns aus Saargemünd zugegangen ist, in welchem der Generalagent der „Norddeutschen" für Elsass, den Versuch macht, die landbäuerliche Bevölkerung für diese Gesellschaft unter Versprechungen zu gewinnen, die den Prospecten einer eingegangenen Actien-Gesellschaft wie ein Ei dem andern ähneln; ja sogar das Kunststückchen, dass den Versicherten das Risico der *Nachschusszahlung* von Vorneherein abgenommen wird (womit seiner Zeit die Actien-Gesellschaft paradirt hat) vermissen wir nicht in

diesem Schriftstücke, so dass dasselbe auf uns den Eindruck macht, als habe der General-Agent an denselben nichts weiter als die Firma geändert und dass er mit alten abgebrauchten Mitteln seine Angeln stellt. Drollig wirkt es, in diesem Circulare eine Kritik über andere Hagel-Anstalten zu finden und den Herrn General-Agenten mit Steine un sich werfen zu sehen. während er selbst in einem der gebrechlichsten Glashäuser sitzt. Das famose Schriftstück lautet;

Ich gestatte mir, Ihnen im Nachstehendem von einigen neuen Einrichtungen Kenntniss zu geben, welche seitens der Verwaltung der Norddeutschen Hagelversicherungs-Gesellschaft und nach wohl zweifelloser Genehmigung durch die bevorstehende Generalversammlung schon in diesem Jahre in's Leben treten werden. Der bisher für 4jährige Schadenfreiheit gewährte Rabatt von 5% der Vorprämie ist dahin auszudehnen, dass für jedes weitere schadenfreie Jahr 1% Rabatt mehr, und zwar bis zu 50% (?) gewährt werden soll, so dass z. B. derjenige, auch der Neuhinzutretende, welcher seit 15 Jahren nachweislich keinen Hagelschaden erlitten hat, einen Rabatt von 16% erhalten würde. — Ein fernerer Rabatt und zwar in der Höhe von 20% soll demjenigen gewährt werden, welcher auf die weniger als 12% betragenden Schäden verzichten will. Da ausserdem bei 5jähriger Versicherung auch künftighin ein Rabatt von 5% gewährt wird, so würde ein seit 15 Jahren nicht von Hagelschlag Betroffener welcher auf die kleinen Schäden verzichtet und zugleich auf 5 Jahre versichert, einen Rabatt von zusammen 41% (!!) der Vorprämie beziehen. — Diese von keiner andern Gesellschaft gebotenen Vortheile im Verein mit den bekannten übrigen Vorzügen, von denen ich die liberalen (?) Abschätzungsprincipien, die **Nichtreduction** (?) der versicherten Summe und dazu jetzt eine Verminderung der bisherigen Prämiensätze hervorhebe, werden wol dazu beitragen, die Sympathien der Landwirthe in noch verstärkterem Masse ihr zuzuwenden.

In Deutschland und in Frankreich wurden durch die verderblichen 2 letzten Hageljahre die Actiengesellschaften trotz ihrer bedeutend hohen Prämien schwer erschüttert. Dort löste sich z. B. die grosse „Preussische" auf und in Frankreich liquidirt der nicht minder bedeutende „Soleil", während die hier im Lande in gutem Gedächtniss stehende „Abeille" einen Capitalverlust von vielen Millionen zu verzeichnen hat! Auch die vor einigen Jahren mit vielen Vortheil im Königreich Bayern in's Leben gerufene Staats-Hagel-Versicherung konnte 1885 trotz ansehnlicher Prämien und namhafter Staatsunterstützung ihren Versicherten nur vier Fünftel ihrer Schäden auszahlen. — Mit Rücksicht hierauf bietet die Norddeutsche Hagelversicherungs-Gesellschaft bei welcher im vorigen Jahre 59 833 Landwirte mit 391,014·566 Mark versichert waren, in Folge ihrer grossen Ausdehnung sowol eine absolute Sicherheit (?) als auch eine Garantie gegen zu hohe Belastung ihrer Mitglieder (?) selbst in den hagelreichsten Jahren. Während sie bei ihren allgemeinen s e h r n i e d r i g e n Vorprämien 1884 und 1885 einen Nachschuss von 70 und 65% einforderte, musste die „Borussia" 85 und 180% die „Allgemeine Deutsche" 155 und 150%, die „Neubrandenburger einen Beitrag von 245 u. 186 Pfennig und die „Greifswalder" einen solchen von 150 und 230 Pfennig erheben!

Es leuchtet aus Vorstehendem ein, dass den immensen und zunehmenden Hagelverheerungen nur durch corporative, weitausgedehnte Genossenschaften entgegengetreten werden kann.

Schliesslich unterlasse ich nicht zu erwähnen, dass ich nach wie vor das Risico der Nachschüsse gegen eine entsprechende Erhöhung der Nettoprämie — **durchschnittlich 50%** übernehme. —

Zu jeder ferneren Auskunft bereit verbleibt etc.

Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft von 1832. Die Gesellschaft hat den unglücklich verlaufenen Betrieb in 1885, mit dem gänzlichen Verlust ihres statutarischen Reservefondes und ausserdem mit einen ansehnlichen Zubusse aus ihrem Grundcapitale bezahlt. Letzteres ist jedoch noch immer bedeutend genug um diese alte, solide Gesellschaft vollständig vertrauenswürdig erscheinen zu lassen. Der Rechnungsabschluss ergiebt einen Verlust von 84.000 M., zu dessen Deckung dem statutenmässigen Reservefonds sein ganzer Bestand von 44 000 M. und ausserdem 40 000 M. dem Grundcapital entnommen worden sind, welches somit zur Zeit 2,960 000 M. beträgt. Eine Dividende kommt demnach für 1885 nicht zur Vertheilung. Die Gesellschaft hat im vorigen Jahre an Prämie für 62,292.507 M. Versicherungssumme 629 091 M., an Polizze-Gebühren 15.549 M. und an Zinsen 21.901 M. eingenommen. Diesen Beträgen treten 679 M. hinzu, welche von der für mögliche Ausfälle und dergl, im Jahre 1885 gestellten Reserve nicht verbraucht worden sind, und es betrug somit die ganze Einnahme des genannten Jahres 667.229 M Dagegen hat die Gesellschaft verausgabt für Schäden — deren 2129 angemeldet wurden — einschliesslich der Regulirungskosten 576.733 M., für Agentur-Provisionen und sonstige Verwaltungskosten 173.489 M. und für mögliche Ausfälle u. dergl. 1006 M. in Reserve gestellt, so dass die gesammte Jahresausgabe sich auf 751 229 M. stellte.

Oldenburger-Versicherungs-Gesellschaft. Der Betrieb im Jahre 1885, hat in der Hauptbranche — der Feuerversicherung — einen completen Misserfolg ergeben, wie dies nachfolgende Aufstellung beweist:

Prämien-Einnahme		M. 835.679
Hiervon ab: Rückversicherung . .		M. 197.049
Prämien für eig. Rechn.		M. 638 630
Dagegen kommen in Ausgabe:		
Schäden, bezahlt . . .	M. 269 521	
„ reservirt . .	„ 65.420	
Verwaltungskosten . .	„ 218.985	
Abschreibungen . . .	„ 30.837	
Zur Prämien-Reserve .	„ 55.631	M 640 194
	Ausfall	M. 1.564

Hätte nicht die übrigens in sehr bescheidenen Grenzen sich bewegende Glasversicherungsbranche einen Ueberschuss von M. 16.000 ergeben (dies hauptsächlich desshalb weil sie mit keinerlei Verwaltungskosten und Provisionen in der Bilanz belastet erscheint) und würden die Fonds-Erträgnisse nicht M. 51.000 geliefert haben, wäre die Gesellschaft kaum in die Lage gekommen ihren Actionären überhaupt eine Dividende bieten zu können. Nachdem es dem Director im Vorjahre nicht gelungen ein Mandat für den deutschen Reichstag zu erlangen, scheint er sich jetzt auf Sprachpurifications-Studien zu verlegen; die diesjährige Bilanz bringt schon Proben dieses Studiums. Bei solch' anderweitigen, vom eigentlichen Berufe ablenkenden Beschäftigungen ist freilich der geringe Erfolg des Unternehmens erklärlich.

Lübecker Lebensversicherungs-Gesellschaft. Zu der von uns in Nr. 120 (vom 20. Jänner l. J.) gebrachten famosen Polizzen Belehnungs-Affaire dieser Gesellschaft, bringt die „Oesterr.-Rev." folgende Notiz: „Der jüngst von uns mitgetheilte eigenthümliche Fall aus der Statuten-Praxis der alten „Lübecker" hat die Runde durch die gesammte deutsche Fachpresse und eine bedeutende Anzahl von politischen Blättern gemacht, ohne dass die Gesellschaft im Stande gewesen wäre, auch nur ein Jota des von uns der Wahrheit gemäss wiedergegebenen Sachverhaltes zu dementiren. Es ist also wohl authentisch festgestellt, dass die Versicherten der Deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Lübeck in Ansehung der Polizzenbelehnung, mit denen die Anstalt in ihren Prospecten als einem, übrigens von dem meisten Anstalten dem Publikum concedirten, Vortheil flunkert, von Fall zu Fall lediglich auf das Belieben, oder sagen wir richtiger, auf die Willkür der ehrenwerthen Lübecker Verwaltung angewiesen sind. Wie die Gesellschaft bei solch' eigenthümlicher Auffassung der Mitgliederrechte sich noch in aggressive Polemik über die Coulance und Zusicherungen anderer ihr in jeder Beziehung überlegener Anstalten einzulassen den Muth findet, ist uns nicht gut erfindlich. Die Lübecker Gesellschaft sollte unseres Erachtens froh sein, wenn man sich mit ihr so wenig als möglich beschäftigt, denn ausser ihrem ehrwürdigen Alter ist der Gesellschaft wol kaum ein nennenswerther Vorzug nachzurühmen."

Central-Viehversicherungs-Verein in Berlin. Die Jahre folgen einander ebenso wie die Misserfolge bei diesem Vereine, der sich unbegreiflicherweise noch immer nicht entschliessen kann seinem unrühmlichen Dasein ein Ende zu machen. Das Jahr 1885 hat wieder einen Ausfall von M. 36.751 gebracht, der mit M. 29 558 aus dem Reservefonds gedeckt wird, während M. 7183 mittelst Nachschüsse eingehoben werden. Nun beträgt aber der ganze Reservefond nicht mehr als M. 29 654 und nach Entnahme obiger M 29 558 verblei en demselben M. 96 sage und schreibe sechs und neunzig Mark! Den nächstjährigen Ausfall decken diese 96 Mark wol kaum mehr, und die Versicherten dieses Vereins sind genau an den Punct angelangt, wo sie den Functionären ihres Unternehmens zurufen können: „Lasst genug sein des grausamen Spiels!"

Havarie-Bureau in Hamburg. Der Verein Hamburger Assecurateure hat zur Leitung und Regulirung von Schäden und Havarien, an welchem Mitglieder derselben betheiligt sind, unter der Firma „Verein Hamburger Assecurateure, Havarie-Bureau" ein Havarie-Bureau errichtet, und die Leitung desselben sowie die Erledigung aller laufenden Geschäfte und das Zeichnen der Correspondenz dessen Secretär, Herrn S Bech übertragen. Zu Comité-Mitgliedern für 1886 sind die Herren Arthur Dunker, Ascan R. Moller und Robt. Walstab ernannt worden.

Frankreich.

Caisse générale des Familles. (Vie). Unsere Bemerkungen über die Decadence dieser Gesellschaft werden von der französ. Fachpresse getheilt, deren ein hervorragendes Organ sich über die Situation dieses Unternehmens wie folgt ausspricht: „Die Gesellschaft, deren Geschäftsziffer wir von Jahr zu Jahr in einem beunruhigenden Verhältnisse zusammenschmelzen sehen, ist die „Caisse générale des Familles! Sie verliert 10

Millionen in 1882, 2 Millionen in 1883, 3 Millionen in 1884 und nahezu 11 Millionen in 1885. Diese continuirliche Abbröckelung hat während der vier Jahre ihre Production auf nahezu die Hälfte reducirt, kann aber nicht überraschen, da ihre Polizzen weniger den Zweck haben, die Segnungen der Versicherungs-Institution als vielmehr die sehr zweifelhaften Vortheile einer Lotterie zu bieten; kommen nun die Versicherten zu dieser Erkenntniss, dann lösen sie ihre Verträge freiwillig auf. Sucht aber jemand nur die Vortheile einer Lotterie, dann hat er die „Caisse“ schon gar nicht nöthig, da es weit bessere und weit vortheilhaftere Lotterie-Unternehmungen gibt als die „Caisse eines ist“.

Foncière (Incendie). In unserer vorigen Nummer haben wir nach der „Revue économique et financière“ die Mittheilung registrirt dass diese Gesellschaft bereits 85% ihres Actien-Capitals verloren haben soll. Wir durften unter solchen Umständen auf die Erwiederung der Direction mit Recht gespannt sein, die einen solchen Anwurf auf die „Liquidationsreife“ der Gesellschaft mit Ziffern wiederlegen musste. Die Antwort der Direction ist nun erfolgt, aber widerlegt hat sie gar nichts! Sie constatirt einfach die Thatsache das sie im gegenwärtigen Momente Francs 3,600.505 disponibel habe, und zwar:

in Baarcassa und Baukanlagen	Frcs.	863.058
„ Werth-Effecten	„	2,737.447
	Frcs.	3,600.505

Was nun damit bewiesen sein soll, ist uns ganz unerfindlich! Dass sie so viel verwerthbare Effecten und Geldeswerth besitzt, ist ja unseres Wissens von keiner Seite bestritten worden, aber wem gehören diese Activa? am allerwenigsten den Actionären. Eine Gesellschaft die nur an vorausbezahlte Provisionen allein Francs 2,663.196 als Activa durch ihre Bücher führt und eine ansehnliche Prämien-Reserve zu decken hat, besitzt absolut kein Vermögen wenn sie nicht mehr Verfügbares als Frcs. 3,600 505 auszuweisen vermag. Die Direction hätte besser gethan ganz zu schweigen als eine Erwiederung zu erlassen die alle gegen die Gesellschaft gerichteten Angriffe nicht nur nicht widerlegt, sondern dieselben geradezu bestätigt. Die Versicherten der Gesellschaft werden von dieser Erklärung wenig erbaut sein.

Die Immobilien der „New-York“ in Paris. Wie der „Arg“ mittheilt sind fast alle Stockwerke in dem der „New-York“ gehörigen Häuser Complexe an der Ecke des Boulward des Italiens sofort zu vermiethen, denn die Ubicationen stehen vollständig leer. Die New-York scheint daher mit diesem Häuserankauf ein sehr zweifelhaftes Geschäft gemacht zu haben und sich ihre Tontinen-Versprechungen durch diese Zins-Erträgnisse sehr schwer unterstützen lassen. Die Verwaltung wird es wohl bald bedauern gegen ihre amerikanische Bahnpapiere europäische Immobilien eingetauscht zu haben; Letztere behalten wol ihren capitalischen Werth, liefern jedoch ein verhältnissmässig geringes Erträgniss, bei Ersteren ist aber das Verhältniss gerade umgekehrt und zu den „Versprechungen“ passen amerikanische Eisenbahn-Papiere besser!

L'Etoile (Incendie). Noch ist die Gesellschaft nicht dazu gelangt ihre geschäftliche Thätigkeit beginnen zu können und schon hat sie die Demission ihres leitenden Directors zu beklagen. Derselbe dürfte die Erfolglosigkeit seiner Bemühungen schon von Vorneherein eingesehen haben und zieht es vor den aufgehenden „Stern“ einem Andern leuchten zu lassen. Die Gesellschaft ist bekanntlich durch Tribunal-Act gezwungen wegen Namensgleichheit einen andern Namen anzunehmen, jetzt muss sie sich auch um einen anderen Director umschauen und würde es uns gar nicht wundern wenn die Verwaltung durch so viele Widerwärtigkeiten verstimmt, die ganze Gründung auf sich beruhen liesse. Dem französischen Versicherungswesen würde wol kein grosser Abbruch dadurch geschehen.

Russland.

Russische Neu-Gründungen. Die Gründungssucht scheint auf ihrer Tournée durch Europa nunmehr in Russland zu längerem Aufenthalte und ergiebiger Thätigkeit sich etabliren zu wollen. Nicht weniger als drei neue Versicherungs Gesellschaften sollen gleichzeitig erstehen, über welche der „Zeitschr. f. Vers.“ folgende interessante Correspondenz zugeht: „Aus St. Petersburg wird uns berichtet, dass dem russischen Ministerium des Innern neuestens wieder drei Statutenprojecte von zu gründenden Versicherungs-Gesellschaften behufs Bestätigung eingereicht wurden. Ein Herr Dr. Masina reichte den Statutenentwurf der mit 250.000 Rubel Garantiefond projectirten gegenseitigen Lebensversicherungs-Gesellschaft ein; die Herren Brodski und Bernatowitsch wollen ein Actien-Unternehmen mit 2,000.000 Rubel Capital für Feuer-, Transport- und Unfallversicherung unter dem Namen: „Dritte Russische Versicherungs-Gesellschaft“ gründen; und Herr Hartmann, Director der gegenseitigen Vieh- und Hagelversicherungs Gesellschaft in Moskau, will eine Actien Gesellschaft für Feuer-, Transport- und Hagelversicherung „Moskwa“ mit 1,000 000 Rubel Capital ins Leben rufen. Mit Ausnahme des Letztgenannten ist keiner der Faiseure Asseeuranzfachmann, und man ist daher in St. Petersburg der Ansicht, dass im Falle der Genehmigung dieser Projecte seitens der Regierung dieselben das Geschick der vor zwei Jahren genehmigten drei Gesellschaften: „Newa“, „Rodina“ und „Russ“ theilen, d. h. kein Capital finden werden. Es verlautet unterdess, dass die Regierung keines der drei Projecte zu concessioniren gedenkt und in Zukunft überhaupt für jede Geschäftsbranche mindestens 1,000.000 Rubel Garantiecapital zur Bedingung machen wird. Diese Forderung der russischen Regierung erscheint erklärlich, wenn man bedenkt, dass alle seit 12 Jahren in Russland concessionirten Gesellschaften, nämlich die „Commerzgesellschaft“, „Jakor“ und „Rossija“, Unsummen für die Organisation des Geschäftes im weiten Reiche aufzuwenden hatten und viele Jahre lang ihren Actionären keine Dividende zahlen konnten. Um nur von der letztgenannten Gesellschaft zu sprechen, so hat dieselbe neben 300 000 Rubel Organisationskosten noch die Zinsen der ersten drei Betriebsjahre — zusammen mehr als 1,000.000 Rubel für Einrichtung und Einführung ihres Geschäftes verausgabt. Unter solchen Umständen ist es begreiflich, dass ein jeder Capitalist, welcher etwa sein Geld in Assecuranzwerthen placiren will, es vorzieht, lieber Actien der alten Compagnien zu kaufen, als sich an Neugründungen zu betheiligen. Auch die Actien der alten russischen Compagnien geben übrigens im Vergleiche zu gleich alten Versicherungs-Gesellschaften anderer Länder nur ein höchst unbedeutendes Erträgniss. Die Faiseure der „Dritten Russischen Versicherungs-Gesellschaft“ und der „Moskwa“ erklären schon jetzt dass sie der Tarifconvention der Feuer- und Transportversicherer nicht beitreten werden, ein Avis mehr an die russischen Capitalisten, sich von diesen Gründungen fern zu halten“! Zu diesem Artikel des Berliner Fachblattes möchten wir bemerken, dass im Interesse des russischen versicherungsnehmenden Publicums die Gründung solider neuer Versicherung-Gesellschaften nur zu wünschen ist. Allerdings sind wir dabei der Ansicht, dass die Gründer solcher Gesellschaften Fachleute sein müssen, welche das Assecuranzgeschäft practisch und theoretisch kennen, und dass diese Bedingung, sowie makelloser geschäftlicher Ruf der Leiter für die Prosperität jeder neuen Versicherungs-Compagnie unerlässlich sind.

Belgien.

Das Lebensversicherungs-Geschäft in Belgien. Wir entnehmen dem „Arg.“ nachfolgende Zusammenstellung der Jahres-Production und des Antheiles, den die zahlreichen in Belgien operirenden Gesellschaften an derselben haben.

Französische Gesellschaften:	
Assurances Générales	7,000 000
Nationale	3,000.000
Union	2,500·000
Phénix	2,500.000
Caisse Paternelle	500.000
Caisse des Familles	4,000.000
Monde	300.000
Urbaine	1,000.000
Soleil	1,000.000
Confiance	2,000.000
Patrimoine	100 000
Ouest	200.000
Abeille	200.000
Temps	1,000.000
Foncière	2,000 000
France	1,000.000
Nord	500 000
Métropole	100.000
Providence	200.000
Progrès National	200.000
Belgien:	
Assurances générales Belges	4,000.000
Royale Belge	2,800.000
Amerika:	
New-York	3.000 000
Equitable	1,000,000
England:	
Gresham	5,000.000
Royal	1,000.000
Norwich Union	500.000
Whittington	500.000
Deutschland:	
Germania	3,000.000
Victoria	1,500.000
Concordia	200 000
Janus	200.000
Schweiz:	
Basler Leben	150 000
Holland:	
Kosmos	200.000
Nationale in Rotterdam	200 000
Allgem. Maatsch.	500.000
Eerste Nederland'sche	100.000

Finanzielle Revue.

Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft. Die Steigerung der Donau-Dampfschifffahrts-Actien erklärt sich aus den günstigen Witterungsverhältnissen, welche den eingelangten Nachrichten aus den südlichen Gegenden zufolge die Wiederaufnahme der Schifffahrt gestatten. Zum Ueberfluss wollte man die Steigerung auch durch Gerüchte über die nahe bevorstehende Emission der Budapest-Fünfkirchner Eisenbahnactien erklären, an welcher die Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft durch ihren Besitz von 5000 Stück interessirt ist. Der Gewinn aus dieser Emission, sie mag nun früher oder später bevorstehen, ist der Gesellschaft jedenfalls gesichert, und dürfte derselbe zur Stärkung des Reservefonds verwendet werden.

Zum Concurse der Böhmischen Bodencredit-Gesellschaft. Ueber den derzeitigen Stand der Concursmasse der Böhmischen Bodencredit-Gesellschaft wird von unterrichteter Seite Folgendes mitgetheilt: Die bisherigen Cassa-Eingänge würden gestatten, im Laufe des Frühjahres eine dreissigprocentige Quote auszuzahlen. Dieser Auszahlung steht jedoch vorläufig ein formales Hinderniss im Wege, weil für das abzulösende Pfandbrief-Institut ein Regierungs-Commissär bestellt werden soll, wofür jedoch im Pfandbriefgesetze nicht vorgesorgt ist. Der Masseverwalter Dr. Ritter von Wiener fragte bei der Anglo-Bank an, ob er in dieser Angelegenheit bei der Regierung interveniren solle, oder ob es nicht practischer wäre, wenn die Bank, um allen gesetzlichen Schwierigkeiten zu begegnen, eine derartige Statuten-Aenderung vornehmen würde, dass in ihren Wirkungskreis auch der Betrieb des Pfandbrief-Geschäftes einbezogen werden könne. Der Regierungs-Commissär der Anglo-Bank wäre dann statutengemäss auch das überwachende Organ der hiesigen Pfandbrief-Abtheilung. Die Direction der Anglo-Bank erwiderte, bereit zu sein, diese Statuten-Aenderung (selbstverständlich in der Generalversammlung) vorzunehmen. Die Masse-Verwaltung berechnet, dass aus den bevorstehenden Eingängen eine weitere Zahlung von 15—20 pCt. im Laufe dieses Jahres möglich wäre.

Congo-Lose. In Brüssel haben in den letzten Tagen Verhandlungen wegen des Abschlusses einer Congo-Anleihe stattgefunden. Dieselben führten auch zu einem Resultate. Es gelangt ein Prämien-Anlehen in der Höhe von 100 Millionen Francs zur Emission. An dem Geschäfte participiren folgende Institute und Bankfirmen: Länderbank, Société Générale de Bruxelles, Mendelssohn, Goldberger, das Pariser Haus Rothschild, Comptoir d'Escompte und die Banque de Paris et de Pays Bas. Wie es heisst, haben die bei der Gründung des Congostaates betheiligten Regierungen seinerzeit erklärt, der Emission von Losen keine Hindernisse in den Weg zu stellen. Die Lose werden unverzinslich, jedoch mit hohen Gewinn-Prämien ausgestattet sein. Die Anleihe wird eingetheilt sein in 5 Millionen Stück Lose à 20 Francs und es wird derselben ein Plan zu Grunde gelegt, der im Grossen und Ganzen dem der österreichischen Rothenkreuzlose entspricht, die Emission der Anleihe wird sich auf einen Zeitraum von 10 Jahren vertheilen. In jedem Jahre soll eine Serie der in zehn Serien einzutheilenden fünf Millionen Lose zum Verkauf gelangen. Das in Aussicht genommene Absatzgebiet ist Belgien, Holland, Frankreich und Oesterreich-Ungarn. Vom deutschen Markte sind diese Lose infolge des Gesetzes, betreffend die Inhaber-Papiere mit Prämien (Gesetz vom 8. Juli 1871), natürlich ausgeschlossen. Der § 1 dieses Gesetzes lautet wie folgt: „Auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen, in welchen allen Gläubigern oder einem Theile derselben ausser der Zahlung der verschriebenen Geldsumme eine Prämie dergestalt zugesichert wird, dass durch Auslosung oder durch eine andere auf den Zufall gestellte Art der Ermittelung die zu prämiirenden Schuldverschreibungen und die Höhe der ihnen zufallenden Prämie bestimmt werden sollen (Inhaber-Papiere mit Prämien), dürfen innerhalb des deutschen Reiches nur auf Grund eines Reichsgesetzes und nur zum Zwecke der Anleihe eines Bundesstaates oder des Reiches ausgegeben werden.“ — Gegen die Zulassung der Congo-Lose in Oesterreich trat im Abgeordnetenhause zu Beginn einer der letztstattgehabten Sitzungen der Abgeordnete Neuwirth auf. Man kennt die Gründe, die gegen Prämien-Anlehen ins Feld geführt werden. Dieselben untergraben den Sparsinn der Bevölkerung, indem sie Hoffnungen auf grosse und mühlose Gewinne erwecken. Auch kommt der Zinsenverlust in Betracht, den die Losbesitzer erleiden. Dieses Argument verliert gegenwärtig bei stetig sinkendem Zinsfusse freilich an Bedeutung und tritt dagegen die Gewinnst-Chance umsomehr in den Vordergrund. Für die Beurtheilung der Frage, ob die Congo-Lose zum Verkehre in Oesterreich zugelassen werden dürfen, sind die heute geltenden gesetzlichen Bestimmungen massgebend und diesen zufolge kann die Zulassung eines von einem Staate ausgegebenen und garantirten Losanlehens in Oesterreich überhaupt nicht untersagt werden. Etwas anderes ist die Frage der Côtirung solcher Lose an den Börsen. In dieser Beziehung hat der Finanzminister die entscheidende Stimme. Die Anregung jedoch, welche der Abgeordnete Neuwirth für die Schaffung eines Gesetzes nach dem Muster des in Deutschland bestehenden gab, wonach die Zulassung von Prämien-Anlehen dem Dafürhalten der Executive entrückt und den gesetzgebenden Körpern vorbehalten werden soll, wird ihre Folgen haben und der Abgeordnete der Brünner Handelskammer kündigt in dieser Beziehung einen Antrag an, der nach der herrschenden Strömung der Annahme im Parlamente soviel als sicher ist.

Das Stadtbahnproject Siemens und Halske. Die General-Inspection der österreichischen Eisenbahnen beschäftigt sich jetzt mit dem Eisenbahnproject Siemens und Halske, jenem Bindeglied der bestehenden Verbindungsbahn, welche von dem Franz-Josefs-Bahnhofe ausgehend zur Verbindungsbahn (Münzamt) führt. Die Bahn ist längs der Donau als Einschnittbahn und im weiteren Verlaufe als Untergrundbahn projectirt. Die Bauunternehmung hat auch die gewünschte Ergänzung in ihrem Projecte dahin gehend angenommen, dass sie alle jene Punkte, wo eine spätere Stadtbahn ebenfalls einmünden soll, heute schon derart einrichtet, dass diese Anschlüsse ohne Schwierigkeit bewerkstelligt werden können. Das Baucapital ist mit $7^1/_2$ Millionen Gulden präliminirt und gedenken die Unternehmer dasselbe ohne Staatsgarantie aufzubringen. Sobald die sachliche Ueberprüfung des Projectes beendet ist, wird an die Tracen-Revision und technischpolizeiliche Begehung der Trace gegangen werden. Auch werden Verhandlungen mit der Generaldirection für Staatsbahnbetrieb eingeleitet werden, bezüglich des Betriebes der Bahn und des Anschlusses an die Franz-Josefs-Bahn.

Fusion der polnischen Eisenbahnen. Das schon seit langer Zeit ventilirte Project, die Eisenbahnen in Polen zu verschmelzen, ist wie die „Frankf. Ztg.“ mittheilt, neuerdings in Warschau wieder aufgenommen worden. Es handelt sich zunächst um Vereinigung der Warschau-Wiener, Warschau-Bromberger, Warschau-Terespoler, Iwangorod-Dombrowa und Lodzer Fabriksbahn zu einer gemeinschaftlichen Weichsel-Eisenbahn-Gesellschaft. Die Realisirung des Projectes ist mit ausserordentlichen Schwierigkeiten verknüpft und hat auch, wie hier allgemein angenommen wird, kaum Aussicht auf Erfolg. Die Wiederaufnahme des Projectes ist durch die Frage der Uebernahme der Lodzer Fabriksbahn entweder Seitens der Warschau-Wiener oder Seitens der Iwangorod-Dombrowa-Eisenbahn entstanden. Bei eventueller Realisirung des Projectes muss besonders beachtet werden, dass die Warschau-Wiener Eisenbahn die einzige ist, welche ohne Staatszuschuss besteht, während bei allen übrigen der Staat zuzahlen muss. Der Vereinigung steht ferner, und dies ist wol die Hauptsache, der Antagonismus der beiden in Polen mächtigen Finanzgruppen Kronenberg und Bloch entgegen. Dem Einfluss der Gruppe Kronenberg unterliegen die Warschau-Wiener, Warschau-Bromberger, Warschau-Terespoler und zum Theil auch die Weichsel-Bahn, während die Gruppe Bloch die Linie Iwangorod-Dombrowa und die Lodzer Fabriksbahn beherrscht. Die Schwierigkeiten, das Project durchzuführen, sind sehr gross; es gebe nur Eine Möglichkeit, dieselben zu überwinden, und dies wäre ein directes Eingreifen der russischen Regierung.

Personalien.

Herr Theodor Jaensch hat die Generalvertretung der Hanseatische (Feuer) für Berlin übernommen.

Herr J. J. Onderwaater in Hamburg hat die Vertretung der „Algemeene Maatschappij“ für Bremen erhalten.

Herr Ernst Gossler (in Firma J. Berenberg, Gossler & Co. in Hamburg) hat seine Verwaltungsrathstelle in der deutsch-österreich. Abtheilung der amerikanischen „Equitable“ niedergelegt.

Mr. Constantin Hermann, Director der neugegründeten „Etoile“ Incendie, hat seine Demission gegeben.

La Nationale (Vie) hat M. Sadée, ehemaligen Vertreter der „Confiance“ Vie in Brüssel zum Special-Director für Belgien ernannt.

Briefkasten.

G. B. in Triest. Da haben sie den Sinn dieser Aufforderung gründlich missverstanden.

A. F. in Halle. Wir warten noch immer auf eine Erledigung.

A. F. in Hamburg. Dank für Zusendung; werden gelegentlich Gebrauch davon machen.

G. D. in Hamburg. Können mit den gewünschten Exemplaren nicht mehr dienen.

B. S. in Prag. Für nächste Nummer!

H. F. in Wien. Besten Dank!

S. T. in Bozen. Einverstanden.

O. L. in Wien. Ihre Gesellschaft scheint auch zu andern Dingen keine Zeit zu haben.

Eigenthum einer Societät. — Herausgeber und verantwortl. Redacteur Carl Ullmann, — Druck von M. Bettelheim IX., Pramergasse 5.

Reichs-Versicherungs-Bank in Bremen.

Versicherungs-Gesellschaft a. G.

Die Bank übernimmt **Braut- und Wehrdienst-Aussteuer-Versicherungen** zu folgenden günstigen Bedingungen

I. Nach dem System des Umlageverfahrens in der Weise, dass während der ersten ca. 15 Jahre seit ihrer Errichtung nur eine Theilprämie (Prämien-Zuschuss) erhoben wird, und alsdann erst die Erhebuug der Restprämie (Aussteuer-Beiträge) zu den fällig werdenden Aussteuer-Capitalien beginnt, falls das versicherte Kind am Leben ist.

II. Nach dem System des Capital-Deckungs-Verfahrens in der Weise, dass gegen gewisse feste Beiträge (Prämien) eine bei der Verheirathung eines versicherten Kindes oder bei Erreichung eines bestimmten Lebensalters desselben fällig werdende Versicherungssumme zugesichert und in ähnlicher Weise Wehrdienst-Aussteuer-Versicherungen, wobei der versicherte Betrag bezahlt wird, wenn der Versicherte zum activen Militärdienst eingestellt wird.

Nähere Auskunft durch die Agenturen oder

Die Direction

[17]

„AZIENDA"

österr.-franz. Lebens- und Renten-Versicherungs-Gesellschaft | österr.-französ. Elementar- u. Unfall-Versicherungs-Gesellschaft

Direction:

WIEN, I., Wipplingerstrasse 43.

Actien-Capital	Actien-Capital
2.400.000 Gulden in Gold.	**2 Mill. 400.000 Goldgulden**
(wovon 40% eingezahlt)	(wovon 40% eingezahlt)

Concessionirt mittelst Decret des h. k. k. Ministeriums des Innern ddo. 21. April 1882.

Die Gesellschaft leistet Versicherungen

auf das Leben des Menschen in allen üblichen Combinationen, als:

Versicherungen auf das Ableben, Erlebens-Versicherungen und **Renten-Versicherungen**, zu billigsten Prämien und unter den coulantesten Bedingungen.

Die Gesellschaft errichtet wechsels. Ueberlebens-Associationen mit garantirtem Minimal-Ergebniss und 85% Gewinn-Antheil, verbunden mit Gegen- und Zeichner-Versicherungen.

a) gegen Schäden, welche durch **Brand** oder **Blitzschlag**, durch Dampf- und Gas-Explosionen, sowie durch das Löschen, Niederreissen und Ausräumen an Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, Fabriken, Maschinen, Mobilien und Einrichtungen aller Art, Waarenlagern, Vieh, landwirthschaftlichen Geräthen und Vorräthen verursacht werden.
b) gegen Schäden durch **Feuer** oder Blitzschlag während der Erntezeit an Feld- und Wiesenfrüchten in Scheuern und Tristen;
c) gegen Schäden durch **Hagelschlag**, an Boden-Erzeugnissen verursacht;
d) gegen die Gefahren des **Gütertransportes** zu Wasser u. zu Lande.

Die Versicherung gegen Unfälle wird erst später aufgenommen und der Beginn der Operationen in dieser Branche dem P. T. Publikum rechtzeitig bekanntgegeben werden.

Repräsentanzen der Gesellschaft.

In Budapest, Wienergasse 3, und Schiffgasse 2, Graz, Herrengasse 5, Lemberg, Marienplatz 8 neu, Prag, Wenzelsplatz 54, Triest, Via St. Nicolo 4, Wien, I., Hohenstaufengasse 10.

In allen Städten und namhaften Orten der österr.-ungar. Monarchie befinden sich Haupt- und Districts-Agentschaften, welche Auskünfte bereitwillig ertheilen, Antragbogen sowie Prospecte unengeltlich verabfolgen und Versicherungsanträge entgegennehmen.

Die im Jahre 1838 in Triest errichtete

k. k. priv.

Versicherungs-Gesellschaft

Riunione Adriatica di Sicurtà,

deren

General-Agentschafts-Bureaux

sich in

WIEN,

im Hause der Gesellschaft, **Stadt, Weihburggasse 4,**

befinden

und die in allen Landeshauptstädten und vorzüglicheren Orten der österr.-ung. Monarchie

durch

General-, Haupt- und Bezirks-Agentschaften

vertreten ist,

versichert zu den billigsten Prämien

gegen

Feuer-, Transport- und Hagelschäden, auf das Leben des Menschen in den verschiedensten Combinationen und gegen Schäden in Folge von Bränden oder Explosion.

[2]

Die kais. und kön. privileg Versicherungs-Gesellschaft

Oesterreichischer Phönix in Wien,

mit einem Gewährleistungsfonde von Fünf Millionen Gulden österr. Währ. übernimmt nachstehende Versicherungen: a) gegen Schäden, welche durch Brand oder Blitzschlag, sowie durch das Löschen, Niederreissen und Ausräumen an Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, Fabriken, Maschinen, Einrichtungen von Brauereien u. Brennereien, Werkzeugen, Möbeln, Wäsche, Kleidern, Geräthschaften, Waarenlagern, Vieh-, Acker- und Wirthschaftsgeräthen, Feld- und Wiesenfrüchten aller Art in Ställen, Schenern und Tristen verursacht werden; b) gegen Schäden, welche durch Dampf- und Gas-Explosionen herbeigeführt werden; c) gegen Schäden in Folge zufälligen Bruches der Spiegelgläser in Magazinen, Niederlagen, Kaffeehäusern, Sälen und sonstigen Localitäten; d) gegen Schäden, welchen Transportgüter und Transportmittel auf der hohen See, zu Lande und auf Flüssen ausgesetzt sind. — Seeversicherungen, sowohl per Dampfer als per Segelschiff von und nach allen Richtungen; e) gegen Schäden, welche Bodenerzeugnisse durch Hagelschlag erleiden können und endlich f) Capitalien und Pensionen, zahlbar bei Lebzeiten des Versicherten oder nach dem Tode desselben, sowie auch Kinderausstattungen, zahlbar im achtzehnten, zwanzigsten oder vierundzwanzigsten Lebensjahre

Beispiel zur einfachen Lebens-Versicherung. Die Prämie zur Versicherung eines nach dem wann immer erfolgenden Ableben auszuzahlenden Capitals von ö. W. fl. 1000 beträgt vierteljährlich für einen Mann von 30 Jahren nur ö. W. fl. 5.30, 35 Jahren ö. W. fl. 6.20, 40 Jahren ö. W. fl. 7.30, 45 Jahren ö. W. fl 8.90.

Vorkommende Schäden werden sogleich erhoben und die Bezahlung sofort veranlasst. — Prospecte werden unentgeltlich verabfolgt und jede Auskunft mit grösster Bereitwilligkeit ertheilt im

Central-Bureau: Stadt, Riemergasse Nr. 2, im 1. Stock, sowie auch bei allen **General-, Haupt-** und **Special-Agenten** der Gesellschaft.

Der Präsident: **Hugo** Altgraf zu **Salm-Reifferscheid.** Der Vice-Präsident: **Josef** Ritter v. **Mallmann.**
Die Verwaltungsräthe: Franz Klein, Freih. v. Wiesenberg, Johann Freih. v. Liebig, Karl Gundacker, Freih v. Suttner, Ernst Freib. v. Herring, Dr. Albrecht Hiller, Christian Helm, Marquis d'Auray. Der General-Director: Louis Moskovicz.

„ITALIA"

Allgemeine Rück- und Mitversicherungs-Gesellschaft

in Genua

(Piazza Scuole Pie Nr. 10).

Branchen: Transport, Feuer, Leben, Unfälle.

Actien-Capital: It. L. 8,000.000.

Die allgemeine österr.

Transport-Gesellschaft

(hat ihre sämmtlichen Bureaux vereinigt),

Stadt, Krugerstrasse 17.

Sie besorgt prompt zu billigst festgesetzten Tarifen die **Verfrachtung, das Abholen und Zustreifen von Gütern jeder Art** nach allen Richtungen des In- und Auslandes, übernimmt **Uebersiedlungen in Loco und Umgebung** unter Garantie, ebenso **per Bahn und Schiff**, in verschliessbaren **Patent-Möbelwägen,** wobei die Emballirung entbehrlich ist; dessgleichen können bei ihr Möbel und Effecten jeder Art gegen billige Entschädigung eingelagert werden. Ferner findet der **Verkauf von Rundreise-Billets und Fahrkarten** für alle Linien der **k. k. General-Direction der österr. Staatsbahnen,** der **a. p. Kaiser-Ferdinands-Nordbahn,** der **Mährisch-schlesischen Nordbahn,** der **Oest. Nordwestbahn,** der **Süddeutschen Verbindungsbahn,** der **Wien-Aspangbahn,** und der **Donau-Dampfschiffarts-Gesellschaft** zu den Originalpreisen, sowie die Aufnahme des Gepäckes zu allen Zügen statt. Endlich wird der Beförderung der einzelnen **Collis (Koffer, Pakete etc.)** eine besondere Pflege zugewendet und das Abholen und Zustellen derselben billigst berechnet und schnellstens ausgeführt.

---

[5]

Die ungarisch-französische

Versicherungs-Actiengesellschaft

(FRANCO-HONGROISE)

mit einem volleingezahlten

Actiencapital von 4 Millionen Gulden in Gold

versichert:

1. gegen **Feuer-, Blitz-, Dampf-** und **Gas-Explosions-Schäden**
2. gegen **Hagelschäden;**
3. gegen **Bruch von Spiegelglas;**
4. gegen **Transportschäden** zu Land und zu Wasser;
5. auf **Valoren,** d. i. Sendungen von Werthpapieren aller Art und Baargeld per Post zu Land und zu Wasser;
6. auf das **Leben des Menschen,** auf **Capitalien mit** und **ohne** anticipative Zahlung der versicherten Summe, auf **Renten, Pensionen** und **Ausstattungen.**

Beispiel einer einfachen Capitalversicherung auf den Todesfall:

Eine 30jährige Person zahlt für ein versichertes Capital von fl. 1000 eine Jahresprämie von fl. 22.10; will sie der **Begünstigung der Verlosung** theilhaftig werden, wodurch — wenn der der Polizze beigegebene Titre gezogen wird — eine dem Alter entsprechende Baarsumme **sofort** ausgezahlt und eine **prämienfreie** Polizze auf fl. 1000 ausgestellt wird, so beträgt die Jahresprämie fl. 24.50.

Das bedeutende Actiencapital gewährt den Versicherten vollständige Garantie. **Vorkommende Schäden werden coulant abgewickelt und prompt ausbezahlt,** ebenso werden den P. T. Versicherungssuchenden die **weitgehendsten Begünstigungen** eingeräumt. Prospecte werden unentgeltlich verabfolgt und alle Auskünfte bereitwilligst ertheilt im **Bureau der General-Repräsentanz in Wien:**

I. Rudolfsplatz 13 a, im eigenen Hause,

sowie bei allen General-, Haupt- und Special-Agenturen der Gesellschaft.

---

[9]

„Germania"

Lebensversicherungs-Actien-Gesellschaft zu Stettin.

In Preussen landesherrlich bestätigt durch königl. Cabinetsordre vom 26. Januar 1857 in Oesterreich concessionirt am 28. September 1873.

Gld. Ö. W.

Versicherungsbestand Ende Nov. 1885: 142.243 Polizzen mit 158 „Mill. Capital und fl. 245.365 jährl. Rente.
Neu versichert vom 1. Januar 1885 bis Ende Nov. 1885:
8135 Personen mit . . . . 13.8 „
Jahreseinnahme an Prämien und Zinsen 1884: . . . . . 7.2 „
Vermögensbestand Ende 1884: . . . . 35.7 „
Ausgezahlte Capitalien, Renten ꝛc. seit 1857: . . . . 35.8 „
Dividende, d. m. Gewinnantheil Versicherten seit 1871 überwiesen 4.8 „

Beamte erhalten unter den günstigsten Bedingungen Darlehen zur Cautionsbestellung. Jede gewünschte Auskunft wird bereitwilligst kostenfrei ertheilt durch die Bevollmächtigten der „Germania" in Wien, I., Germaniahof Lugeck Nr. 1, und Sonnenfelsgasse Nr. 1 in den eigenen Häusern der Gesellschaft.

Ausländischen Gesellschaften

welche in Oesterreich das directe Feuer- oder Lebensversicherungs-Geschäft oder beide zugleich, betreiben wollen, empfiehlt sich ein mit Prima-Referenzen versehener Vertreter, der eine langjährige Praxis besitzt und dem eine vollständige Organisation zur Verfügung steht.

Geneigte Zuschriften erbeten sub: X. Y. Z. an die Administration dieses Blattes.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . 10 fl.
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . . . 20 R.-M.
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . . . 30 Frcs.
Halbjährig die Hälfte.

Internationales
volkswirthschaftliches Organ.

Erscheint am 1., 10. und 20. eines jeden Monates.

Redaction u. Administration:
WIEN
II., Ob. Donaustrasse 73.

Manuscripte werden nicht retournirt.
Angenommene Beiträge werden bestens honorirt.

Nr. 124. Wien, am 1. März 1886 V. Jahrgang.

INHALTS VERZEICHNISS: **Assecuranz**: Oesterreichisches Arbeiter-Unfallversicherungs-Gesetz. — Oesterr.-Ungarn: Der Oesterreichische Phönix, Erste österreichische Allgemeine Unfallversicherungs-Gesellschaft, Ehrenbeleidigungs-Process L. Schönberger gegen O. Ritter von Stahl. — Deutschland: Reichsversicherungsamt, Die Hamburger Rhederei im Jahre 1885, Central-Versicherungs-Verein in Berlin, Magdeburger Gesellschaft gegen Hagel- und begleitende Wetterschäden, Borussia Hagelversicherungs-Gesellschaft in Berlin. — England: The Scottish Accident Insurance Company in Edinburgh, Englische Feuer-Gesellschaften in Amerika, Staatliche Capitalversicherung in England, — Russland: Baltische Feuerversicherungs-Gesellschaft in Riga, Dividendenschätzungen, Russische Gründungen. Italien: Italia Rück und Mitversicherungs-Gesellschaft, Mailänder Versicherungs-Gesellschaft, La Nazionale, Società italiana di Assicurazioni in Genua, Versicherungs-Gesellschaften in Italien. Amerika: Zur Geschichte der amerikanischen Tontinen-Versicherung. — Personalien. — **Finanziele-Revue**: Ungarische Renten-Emission, Durchschnitts-Bankraten der europäischen Geldcentren, Ungarische Finanzen, Bilanz der Credit-Anstalt, Niederösterr. Escompte-Gesellschaft, Unionbank, Coupons-Einlösung, Conversion der Päpstlichen Anleihen. — Inserate.

Oesterreichisches Arbeiter-Unfallversicherungs-Gesetz.

Minoritäts-Votum des Gewerbe-Ausschusses.

II.

Wie der leitende Grundgedanke des vorliegenden Gesetzentwurfes überhaupt, so hat auch eines der einschneidensten Durchführungsprincipien dieses Gesetzentwurfes, nämlich die vorgeschlagene Art der Deckung der von den Versicherungsanstalten auszubezahlenden Entschädigungen, seitens der unterzeichneten Minorität keine Anfechtung erfahren. Bei der Wahl zwischen dem mehrfach empfohlenen und im deutschen Unfall-Versicherungsgesetze zur Anerkennung gelangten Umlageprincipe, wonach alljährlich nur die effectiv zur Auszahlung gelangenden Entschädigungen durch Beiträge der Betriebsunternehmer zu decken sind, und dem von den bestehenden Versicherungsanstalten bisher festgehaltenen Systeme der Capitalsdeckung, wonach für die anszubezahlenden Renten die betreffenden assecuranzmässig berechneten Deckungscapitalien nach einem auf Grund der Ergebnisse der Unfallstatistik aufgestellten Tarife von den Verpflichteten aufzubringen sind, glaubte die Minorität sich für dieses letztere von der Regierung vorgeschlagene System erklären zu sollen. Es kann und soll allerdings nicht in Abrede gestellt werden, dass die derzeit vorhandene Unfallstatistik, auf deren Basis unmittelbar der Tarif für die zu zahlenden Beiträge und mittelbar das Capitalsdeckungsverfahren selbst aufgebaut werden soll, eine unzulängliche ist, dass demgemäss bezüglich der Höhe der erforderlichen Deckungscapitalien ausreichende Klarheit nicht vorhanden ist, und ebensowenig kann in Abrede gestellt werden, dass das Umlagesystem geringere Anfangsleistungen als das Capitaldeckungssystem erfordert. Gleichwol ist das letztere unzweifelhaft als das versicherungstechnisch correctere und solidere anzusehen, aus Gründen, welche in der von dem Leiter des versicherungstechnischen Bureaus im Ministerium des Innern, Regierungsrath Kahn, verfassten Schrift: „Zur Beurtheilung des österreichischen Gesetzentwurfes, betreffend die Unfallversicherung der Arbeiter" in überzeugender Weise dargelegt sind und deren Wiederholung an dieser Stelle mit Rücksicht darauf entbehrlich erscheint. Für die zur Tragung der Versicherungslast berufene Industrie hat in jedem Falle die Stabilität des neuen Factors, den sie bei Berechnung ihrer Productionskosten nunmehr mit in den Calcül zu ziehen hat, mehr Wert, als die für den Anfang allerdings geringere, jedoch von Jahr zu Jahr bis zum Eintritte des Beharrungszustandes steigende Einzahlungspflicht, welch letztere beim Eintritte das Beharrungszustandes rechnungsmässig auf das Fünfundzwanzigfache des Erfordernisses zur Deckung der erstjährigen Zahlungen sich erheben dürfte. Man hat mit Rücksicht darauf nicht mit Unrecht das Umlagesystem als eine mit den Principien der Lebensversicherung schlecht verträgliche Borgwirtschaft, als eine ungerechtfertigte Erleichterung für die Gegenwart zu Lasten einer unberechenbaren Zukunft genannt. Einem nicht geringen Theile der österreichischen Industriellen, welcher seine Arbeiter dermalen schon bei einer der bestehenden Privatgesellschaften gegen Unfall versichert hat, ist dieses System der Capitaldeckung, da es von den betreffenden Gesellschaften practicirt wird, keineswegs ein völlig fremdes und es ist wol mit Sicherheit anzunehmen, dass auch der andere der Unfallversicherung bisher fern gebliebene Theil den dauernden Vortheilen des Capitaldeckungssystems den Vorzug einräumen werde vor den zeitlichen und vorübergehenden Vortheilen des Umlagesystems, dessen baldige Umgestalt ng übrigens auch im Deutschen Reiche bereits in Aussicht genommen wird. Allerdings aber wird den Bedenken in Betreff der derzeitigen Unzulänglichkeit der vorhandenen Unfallstatistik, sowie den Besorgnissen in Bezug auf eine, das Mass des factisch Erforderlichen allzuweit übersteigende Bemessung der zu entrichtenden Versicherungsprämien so rasch als möglich durch Gewinnung einer verlässlichen Basis und durch rechtzeitige Revision der Eintheilung in Gefahrenclassen sowie der festgestellten Procentsätze entgegenzuwirken sein. Durch einen von der Minorität beantragten, vom Ausschusse acceptirten Zusatz zum § 15 des vorliegenden Gesetzentwurfes ist Vorsorge dafür getroffen, dass die erste Revision der derzeit gegebenen Grundlagen für die Beitragsleistung der Versicherer schon innerhalb der ersten fünf Jahre und sobald die gesammelten Erfahrungen dafür ausreichen, vorgenommen werden kann.

Hat die Minorität des Ausschusses auf solche Weise ihre Intention bethätigt, auf das Gute und Annehmbare in dem vorliegenden Gesetzentwurfe einzugehen, und darf sie sich anderseits auch darauf berufen, dass nicht nur eine Reihe von Bedenken minder principieller Natur von ihr in den Hintergrund gedrängt worden, sondern eine grosse Anzahl von verbessernden Abänderungen des vorliegenden Gesetzentwurfes auf ihre Initiative zurückzuführen sind, dann sieht sie sich mit um so grösserer Berechtigung veranlasst, eine Reihe nicht behobener Divergenzen principieller Natur hier in den Vordergrund zu stellen und dieselben in der Form von Minoritätsanträgen der sachlichen Würdigung des hohen Hauses zu unterbreiten.

Hieher gehört allem zuvor die Frage der Organisation der künftigen Unfallversicherungsinstitutionen. Abweichend von dem Regierungsvorschlage, welcher die Gliederung dieser Anstalten nach Handelskammerbezirken in Ausicht genommen hatte, hat die Majorität des Ausschusses eine nach Kronländern als angeblichen wirtschaftlichen Einheiten, respective nach Kronländergruppen gegliederte territoriale Organisation der künftigen Versicherungsanstalten für zweckmässig erachtet, wobei die Gruppirung selbst, respective die Zusammenfassung der einzelnen Kronländer bei Errichtung der Versicherungsanstalten dem uneingeschränkten Ermessen des Ministers des Innern anheimgegeben sein soll. Dem gegenüber vertritt die Minorität den Standpunkt, dass das Princip der genossenschaftlichen Vereinigung gleicher oder verwandter Betriebe den Ausgangspunkt

und die Grundlage dieser künftigen Organisation zu bilden habe, und dass die Organisation auf der Basis wirtschaftlicher Zusammengehörigkeit und berufsgenossenschaftlicher Selbstverwaltung vor der Gliederung nach wirtschaftlich disparaten territorialen Gruppen in jedem Sinne den Vorzug verdiene.

Von vorneherein soll hiebei betont werden, dass diese Angelegenheit für die Minorität des politischen Charakters entbehrt, und dass insbesondere etwa von centralisirenden Tendenzen im politischen Sinne umsoweniger die Rede sein kann, als im vorhinein mit Sicherheit angenommen werden kann, dass auch bei der berufsgenossenschaftlichen Organisation der künftigen Versicherungsanstalten der Sitz der letzteren nicht immer im Centrum des Reiches, sondern in gewissen, wirtschaftlich und geographisch hiefür qualificirten Landeshauptstädten etablirt sein wird. Ob der die territoriale Gruppirung bezweckende Antrag der Ausschussmajorität von Gesichtspunkten politischer Natur in gleicher Weise frei ist, das dürfte zum mindesten als eine offene Frage anzusehen sein, zumal angesichts der Thatsache, dass der Referent des Ausschusses in der Sitzung vom 23. Jänner 1885 sich dem Antrage auf territoriale Organisation ausdrücklich deshalb angeschlossen hat, „weil sie den föderalistischen Principien am meisten entspricht!“ Mögen indess die Motive, welche dem Antrage der Ausschussmajorität, dem die Regierung sich accommodirt hat, welcher immer sein, sicher scheint der Minorität so viel, dass dieser Antrag nicht nur dem gerade innerhalb der Kreise der Majorität des Hauses bei anderen Anlässen wiederholt betonten Grundsatze autonomer genossenschaftlicher Zusammenfassung der bestehenden wirtschaftlichen Kräfte widerspricht, sonder sicherlich nicht zum Vortheile einer raschen Durchführung des Gesetzes und einer gedeihlichen Entwicklung der künftigen Versicherungsanstalten von bereits bestehenden oder im Entstehen begriffenen wirtschaftlichen Gebilden absieht, statt dieselben für die Zwecke der Unfallversicherung heranzuziehen und zu nützen. Die historische Entwicklung des Hilfscassenwesens in Oesterreich und speciell Bestand und Umfang unserer alten Bruderladen, mag deren heutige Organisation und Verwaltung von der modernen Versicherungstechnik noch so sehr überholt sein, sollten doch mindestens dafür als Beleg gelten können, dass der berufsgenossenschaftliche Verband in Oesterreich nicht nur lebens- und leistungsfähig ist, sondern auch die mannigfachsten Anknüpfungspunkte bei Schaffung neuer Institutionen zweckmässig darbietet. Nun soll allerdings der Bestand der Bruderladen, insoferne sie sich den assecuranzmässigen Grundprincipien der neuen Unfallversicherung anbequemen, unter besondere Schonung gestellt werden, und es ist dies für die Minorität sicherlich nur ein Grund mehr, sich dem vorliegenden Gesetzentwurfe gegenüber wohlwollend zu verhalten. Verdienen aber etwa jene Vereine und wirtschaftlichen Unternehmer-Verbände, welche neben der Wahrung ihrer eigenen materiellen und Berufsinteressen auf das Gebiet socialer Fürsorge längst fördernd hinausgegriffen und speciell auf dem Gebiete namentlich der Krankenversorgung, aber auch selbst der Unfallversicherung der derzeitigen Action von Staatswegen sogar zuvorgekommen sind, wirklich als von vorneliinein unbrauchbar bei Seite geschoben zu werden? Die Verbände, zu welchen die Zuckerindustriellen, die Schafwollindustriellen, die Montanindustriellen, die Papierfabrikanten u. s. w. in Oesterreich sich vereinigt haben, bilden dermalen nicht bloss für die unmittelbaren Interessen der betreffenden Industriezweige selbst, sondern mit Rücksicht auf die von ihnen geschaffenen oder hinter ihnen stehenden Wohlfahrtseinrichtungen Institutionen von so eminenter Bedeutung, dass man sie im öffentlichen Interesse schaffen müsste, wenn sie nicht schon bestünden.

(Fortsetzung folgt).

Oesterreich-Ungarn.

Der Oesterreichische Phönix hat seit 1. Januar einige neue Lebensversicherungs-Combinationen aufgenommen, welche nicht verfehlen werden, den Beifall des Publicums zu erzielen. Nach dem neuen Tarif I f (Ablebensversicherung) hört für den Versicherten bei Eintritt des 60. bis 65. Lebensjahres die Pflicht zur Zahlung der jährlichen Prämien gänzlich auf. Abgesehen davon, dass nach dem wann immer erfolgenden Ableben des Versicherten das versicherte Capital an die Bezugsberechtigten ausbezahlt wird, erhält der Versicherte noch bei Lebzeiten, d. h. bei Erreichung des bestimmten Alters, die Hälfte des versicherten Capitals baar ausbezahlt. Nach dem neuen Tarife VIII c zahlt der Phönix im Falle der Stornirung der Versicherung und bei Versäumung der Prämienzahlung, nach Abzug einer geringfügigen Quote für Regieauslagen, nicht nur die bereits eingezahlten Prämienbeträge zurück, sondern auch eine 3procentige Verzinsung derselben. Namentlich durch diese Neuerung wird häufigen Beschwerden, dass die eingezahlten Prämien gänzlich oder zum grössten Theil verloren sind, vorgebeugt.

Erste österreichische allgemeine Unfallversicherungs Gesellschaft. Laut Kundmachung der Wiener Börsenkammer erfolgt mit Genehmigung des Finanzministeriums vom 9 Februar l. J. an die Notirung der volleingezahlten Actien zu je fl. 200 ö. W. der Ersten österreichischen allgemeinen Unfallversicherungs-Gesellschaft im amtlichen Coursblatte der Wiener Börse.

Ehrenbeleidigungs-Process L. Schönberger gegen O. Ritter von Stahl. Am 22. d. M. wurde der Ehrenbeleidigungs-Process des Herausgebers von Schönberger's Börsen- und Handelsbericht, Herrn Ludwig Schönberger gegen Herrn Oscar Ritter von Stahl, Vertreter der amerikanischen Lebensversicherungs-Gesellschaft „Equitable“ begonnen, welcher am 24. mit der Freisprechung des Angeklagten endete.

Deutschland.

Reichsversicherungsamt Nach dem von dem Reichsversicherungsamte an den Reichskanzler erstatteten Geschäftsberichte für die Zeit bis zum 31. December 1885 bestehen zur Zeit 51 genehmigte und 6 errichtete Berufsgenossenschaften. Davon sind 24 Reichsberufsgenossenschaften mit 86.879 Betrieben und 1,392.138 Arbeitern; 22 andere Berufsgenossenschaften erstrecken sich über die Grenzen eines Bundesstaates hinaus und zählen 67.456 Betriebe und 981.085 Arbeiter. Innerhalb des Preussischen Staatsgebietes bleiben 5 Berufsgenossenschaften mit 14 033 Betrieben und 229 864 Arbeitern, innerhalb Bayerns 2 Berufsgenossenschaften mit 10 985 Betrieben und 47.782 Arbeitern, innerhalb Sachsens 2 Berufsgenossenschaften mit 3056 Betrieben und 123 438 Arbeitern, innerhalb Würtembergs 1 Berufsgenossenschaft mit 4311 Betrieben und 13,176 Arbeitern, in Elsass-Lothringen 1 Berufsgenossenschaft mit 247 Betrieben und 56.745 Arbeitern. Insgesammt umfassen mithin die 57 Berufsgenossenschaften 186.967 Betriebe und 2,844.219 Arbeiter. Am 10. Juli wurde bereits das Statut genehmigt. Proteste oder Beschwerden in Betreff der Gültigkeit der in den General- und Genossenschaftsversammlungen gefassten Beschlusse sind noch nicht erhoben worden. Vor Ende September 1885 war die innere Organisation bei allen Berufsgenossenschaften durchgeführt. Dieselbe umfasst 57 Genossenschaftsvorstände mit 696 Mitgliedern, 313 Sectionsvorstände mit 1818 Mitgliedern und 5269 Vertrauensmänner. Auf die Wiederverwendung der in Folge der neueren Gesetzgebung stellenlos gewordenen Privatunfallversicherungs-Beamten wurde besonders Bedacht genommen. Soweit bekannt, sind 79 von diesen Beamten bei den Berufsgenossenschaften als Geschäftsführer etc. angestellt worden. Zur Zeit sind noch 8 ehemalige Privat-Unfallversicherungsbeamte im Reichsversicherungsamte beschäftigt, nachdem mehrere andere aus dem Bureau des Reichsversicherungsamtes heraus bei den Berufsgenossenschaften eine Anstellung gefunden haben.

Die Hamburger Rhederei im Jahre 1885. Die Gesammt Rhederei Hamburgs hat sich in der Zeit vom 1. Januar 1885 bis 1. Januar 1886 um 3 Fahrzeuge vermindert, indem die Zahl der Dampfschiffe durch Zugang von 11 und Abgang von 9 Dampfern um 2 sich vermehrt, die Zahl der Segelschiffe sich dagegen durch Zugang von 27 und Abgang von 32 Fahrzeugen um 5 vermindert hat. Am 1. Januar 1885 betrug die Zahl der Segelschiffe nämlich 297 mit 381 925 Cbm. Netto-Raumgehalt und 134.820 Reg.-Tons Netto-Tragfähigkeit; am 31. December dagegen nur 292 mit 376 633 Cbm und 132 952 Reg.-Tons, so dass eine Verminderung von 5 Schiffen mit 5292 Cbm und 1868 Reg.-Tons eingetreten ist. — Die Anzahl der Hamburger Dampschiffe betrug dagegen 188 mit 528 994 Cbm. = 186 725 Reg.-Tons und stieg im Laufe des Jahres auf 190 mit 539.883 Cbm = 190 579 Reg.-Tons Netto Raumgehalt. Von den abgegangenen Dampfern sind 2 durch Strandung, 2 durch Collision, 1 durch Eisgang verloren, 2 wurden verkauft und 2 als Segelschiffe gestrichen. Von den abgegangenen Segelschiffen wurden 17 verkauft, 10 sind gestrandet, 2 gesunken, 2 condammirt und 1 ist verschollen. Die Hamburger Rhederei besteht augenblicklich aus 462 Seeschiffen und zwar aus 168 Schraubendampfern, 3 Räderdampfern und 19 Bugsirdampfern. Ferner aus 2 Viermastern, 29

Vollschiffen, 126 Barks, 11 Briggs, 17 Schooner-Briggs, 24 Dreimastschoonern, 1 Schooner-Bark, 21 Schooner, 9 Gaffelschooner, 11 Kutter, 2 Kuff, 1 Galliot 5 Galeassen, 31 Ewer, 1 Ewer Kahn und 1 Lugger. Von diesen Schiffen sind 178 Dampfer aus Eisen, 9 aus Stahl und 3 aus Holz ..., von den Segelschiffen sind 83 aus Eisen ... 209 aus Holz erbaut.

Central-Versicherungs-Verein in Berlin. Unsere objective Besprechung der Ergebnisse im Bilanzjahre 1885, die in unserer vorigen Nummer enthalten war, hat wol den Grimm der ehrenwerthen Direction gegen uns wachgerufen (ein Fall der in unserer journalistischen Praxis nicht so vereinzelt dasteht!) aber doch auch das Gute gehabt, dass sie uns einen Abdruck ihrer Bilanz einsandte, damit wir — wie die Direction schreibt — aus derselben „eines Besseren belehrt" werden. Die Daten zu unserer vorwöchentlichen Besprechung mussten wir allerdings in Ermanglung der uns nun vorliegenden Bilanz, aus einem ziemlich verschwommenen summarischen Bericht eines deutschen Fachblattes schöpfen, und insoferne wir seither einen klareren Blick in die Verhältnisse dieses Vereines gewinnen konnten, danken wir dies ausschliesslich dem Entgegenkommen der geehrten Direction die uns hiezu durch Einsendung der Bilanz Gelegenheit bot. Ist aber auch hiedurch unsere Einsicht eine klarere geworden, so bedauern wir es doch lebhaft constatiren zu müssen dass wir „eines Besseren" durchaus nicht belehrt wurden. Der Tenor unserer vorwöchentlichen Besprechung ging nämlich dahin, dass der Reservefonds des Vereines durch die bisherigen Verluste, an denen der Verein Jahr für Jahr leidet, nahezu vollständig erschöpft ist: dies schöpften wir aus dem unklaren Summarbericht im erwähnten Fachblatte. Die uns eingesendete Bilanz belehrt uns nun dass dieser Reservefonds allerdings mit noch M. 29.654 zu Buch steht, sie erbringt aber auch gleichzeitig den Beweis dass dieser Reservefonds so viel wie keine Deckung hat, es müsste denn sein dass man Ausstände deren Vollwerthigkeit selbst bei guten Gesellschaften angezweifelt werden können, und Mobilar und Hausrath — und selbst diese nicht in ausreichender ziffermässiger Höhe, — als Fondsbedeckung betrachten will. Buchmässig verfügt der Verein über folgende vollwerthige Activa und zwar:

Capitalsanlagen (Werthpapiere)	M	21.188
Cassenbestand	„	1.608
Summe	M.	22.706

Denselben stehen gegenüber:

Reserven-Ueberträge	M.	14.713
Sonstige Passiva	„	4.789
Special-Reserven	„	2.832
	M.	22.334
Es erübrigen daher noch	M.	462

welche als Deckung für den buchmässig vorhanden sein sollenden Reservefonds in der Höhe von **Mark 29.654** zu dienen haben. Um unser Entgegenkommen der geehrten Direction an den Tag zu legen constatiren wir hiemit gerne dass der vorhandene greifbare Werth des Reservefonds nicht 96 sondern 462 Mark beträgt!

Magdeburger Gesellschaft gegen Hagel- und begleitende Wetterschäden. Diese Gesellschaft veröffentlicht die Abrechnung pro 1884 und 1885. Es sind nicht gerade sonderliche Resultate, welche die Gesellschaft in diesen beiden Jahren zu Tage gefördert hat. Sie hat es nur auf eine Versicherungssumme von M. 6,655,114 und auf eine Gesammtprämieneinnahme von M. 62.118 gebracht, worunter noch M. 2.513 für übernommene Rückversicherungen und M. 3.267 für darauf entfallende Nachschussprämien enthalten sind. Als Nebenleistungen der Versicherten figuriren im Abschluss M. 611 Polizzen-Gebühren und M. 5.605 Beiträge zum Reservefond. Diesen Einnahmen stehen gegenüber: Die regulirten Schäden mit M. 33.692 und die noch nicht regulirten mit M. 120, während auf Provisionen verbraucht sind M. 8.872, auf verausgabte Zinsen M. 4.745 und auf übrige Unkosten M. 88.310. Es stellt sich nun heraus, dass die Gesellschaft mit einem Verlust von M. 71.022 abschliesst, welchen sie als noch zu deckende Organisationskosten in die Aktiveseite der Bilanz eingestellt hat. Die Gesellschaft ist bekanntlich mit einem Garantiefond von Mark 300.000 ausgestattet, auf welchen aber nur Mark 150.000 eingezahlt sind. Von diesen Mark 150 000 sind also schon M. 71.022 in den beiden ersten Rechnungsjahren verausgabt worden. Thatsächlich stellt die Einzahlung auf den Garantiefond in Höhe von M. 150.000 schon eine Schuld der Gesellschaft, d. i der Versicherten, dar, und die M. 71.022 für verausgabte Organisationskosten sind effectiver Verlust, insofern als sie erst durch Gewinne späterer Jahre wieder eingebracht werden müssen, ehe die Versicherten an eine Dividende denken können.

Borussia, Hagelversicherungs-Gesellschaft in Berlin. Vom Berichte über das Verwaltungsjahr 1885 entnehmen wir: Die Zahl der Mitglieder ist auf 12300 und die Versicherungssumme auf M. 66,570,051 angewachsen. Die Gesellschaft hatte zu bezahlen: für Hagelentschädigungen, Rückversicherung, Schadenregulirungs- und andere Verwaltungskosten M. 1,182,093, welcher Summe die Vorprämien, Zuschlagsprämien und Nebenkosten mit M. 523.179 gegenüber standen, sodass noch M. 658 914 durch Nachschuss zu decken waren.

England.

The Scottish Accident Insurance Company in Edinburgh. Der neunte Rechenschaftsbericht den diese tüchtig geleitete Unfallversicherungs-Gesellschaft der am 18. v. M. stattgehabten Generalversammlung ihrer Actionäre unterbreitet hat, weist einen neuerlichen wesentlichen Fortschritt des Unternehmens nach. Im Jahre 1885 wurden 4724 neue Anträge eingereicht, von denen 460 theils abgelehnt, theils wegen Unvollständigkeit zurückgelegt werden musten. Erledigt wurden 4308 Anträge durch Ausfertigung von Polizzen. Von dem Aufschwunge des Geschäftes geben die nachfolgenden Ziffern wol den besten Beweis. Die Prämien-Einnahme betrug:

im Jahre 1881	L.	17.636
„ „ 1883	„	29.469
„ „ 1885	„	39.215

Die Gesammt-Einnahme betrug im Jahre 1885 L. St. 40.786, denen an Ausgaben für Schäden L. 17 743 für Provisionen L. 5674 für Verwaltungskosten und Diversi L. 10 711 zusammen L. 34.128 gegenüberstehen so dass sich das Rein-Ergebniss auf L. 6658 stellt, von welchem L. 4005 dem Reservefond überwiesen und L 2000 = 8% des Actien-Capitals als Dividende vertheilt werden konnten. Der Reservefond ist durch diese Ueberweisung **auf L. 22 127** angewachsen, der sich wieder in zwei Posten zerlegt und zwar: L. 16.209 für Prämien-Reserve und L. 5918 für Allgemeine Reserve. Die Bilanz ist klar und übersichtlich dargestellt und gewährt Einblick in die erfreuliche Entwicklung eines Unternehmens, das vermöge seiner soliden Basis und seiner rührigen Fachtüchtigen Leitung zu den schönsten Hoffnungen für die Zukunft berechtigt.

Englische Feuer-Gesellschaften in Amerika. Der „Weekly Underwriter" bringt eine Zusammenstellung über das Verhältniss der Schäden und der Verwaltungskosten welches die in Amerika operirenden englischen Feuer-Gesellschaften aufzuweisen haben. Wenn zu den ausgewiesenen Ziffern des Totale der Zuschlag für den Antheil dieser amerikanischen Expositur en an der Central-Regie der Gesellschaften dazu gerechnet werden würde, so wäre kaum eine einzige unter den nachfolgenden Gesellschaften welche einen Nutzen aus dem amerikanischen Geschäfte aufzuweisen hat. Das höchst instructive Tableau weist folgende Daten nach:

Gesellschaft	Schäd. %	Spes. %	Totale %
City of London	75·2	39·2	114·4
Commercial Union	54·4	32.5	86 9
Guardian	48 6	38·8	87·4
Imperial	62·3	33 8	96·1
Lancashire	60 9	31 6	92·5
Lion	70 8	36·2	107·0
Liverpool and London and Globe	55·8	30 5	86·3
London Assurance, Corporation	60 4	33 9	94 3
North British and Mercantile	58 0	32 0	90·0
Northern	55 7	36 9	92 6
Norwich Union	60·4	32 9	93·3
Phönix	57 9	33·2	91·1
Queen	64 3	29·6	93 9
Royal	54.1	31·7	85 8
Scottish Union and National	65·0	28 9	93 9
Sun Fire Office	64·8	39 9	104·7
United Fire Re-Insurance	72·2	29 0	101·2

Staatliche Capitalversicherung in England. Um der staatlichen Lebens- und Rentenversicherung in England, schreibt die „Zeitschr. f Vers." die trotz aller Anstrengungen der Behörden bekanntlich nie auf einen grünen Zweig gekommen ist, mehr Eingang zu verschaffen, hat der Englische Oberpostmeister zu einiger Zeit ein neues Reglement erlassen, wonach der Abschluss von Lebensversicherungen bei den Postannahmestellen unter einfacheren Bedingungen als bisher möglich ist. Die Zahl der nunmehr functionirenden staatlichen Versicherungs-Agenturen ist zwar eine ausserordentlich grosse, doch werden die neuen Einrichtungen schwerlich viele Leute zur Staatsversicherung heranziehen, da abgesehen von der angeborenen Abneigung des Volkes gegen alle Staatsversicherung auch die Versicherungs-Bedingungen der Englischen Postverwaltung keineswegs vortheilhafter sind, als die der Privatgesellschaften. Zudem fällt bei der Staatsversicherung ein sehr gewichtiges Moment, die werdende Thätigkeit der Agenten, gänzlich fort, und dieser Mangel wird selbst durch etwaige Vortheile des Staatsbetriebes nie zu ersetzen sein. In England kann jetzt jeder Versicherungslustige bei der Post die Versicherung eines bestimmten Capitals für den Todesfall gegen eine einmalige Einzahlung oder gegen jährliche Prämienzahlungen bewirken. Es kann auch die Auszahlung einer bestimmten Summe nach einem bestimmten Zeitraum von 10, 20, 30 und mehr Jahren gegen einmalige oder jährliche Prämienzahlung versichert werden, derart, dass der Versicherte den ganzen versicherten Betrag nach Ablauf dieses Zeitraums erhält, oder derselbe an seine Hinterbliebenen zur Auszahlung kommt, falls er vor Ablauf dieses Zeitraums sterben sollte. Die Versicherung darf nicht

auf Personen unter 8 oder über 65 Jahre genommen werden und nicht weniger als 5 Lstrl., nicht mehr als 100 Lstrl. betragen. Die Englische Postversicherung leistet somit hinsichtlich der Beschränkung des Versicherungsalters wie hinsichtlich der Höhe des Versicherungsbetrages bedeutend weniger, als die Privat-Gesellschaften, bei welchen hierin vollständige Freiheit herrscht. Sie ist nicht minder schwerfällig in den Controlle- und Declarationsvorschriften, ja sie stellt in diesem Punkte schärfere Anforderungen als jede Englische und insbesondere jede Deutsche Versicherungs-Gesellschaft. Der Versicherungsunternehmer muss vor Abschluss der Versicherung ein Formular ausstellen, worin er die nöthigen Angaben über sein Alter und seine sonstigen Verhältnisse macht und dem Oberpostmeister mindestens zwei vertrauenswürdige Personen zur Information über Alter, Gesundheit, Gewohnheiten und Beschäftigung bezeichnen. Er muss sich ausserdem einer genauen ärztlichen Untersuchung von seiten des Vertrauensarztes der Post unterziehen und hat alle seine Angaben über Alter, Gesundheit u. s. w. ganz nach der Vorschrift des Oberpostmeisters abzugeben und zu bescheinigen. Der Oberpostmeister entscheidet danach, ob und unter welchen Bedingungen er die Versicherung abschliessen will. Wir vermögen uns nicht vorzustellen, wodurch Jemand in England veranlasst werden sollte, diesen ganzen Apparat zu gebrauchen, zwei Vertrauensmänner zu bezeichnen u. s. w. um eine Versicherung abzuschliessen, deren Perfection dann noch von der Entscheidung des Oberpostmeisters abhängt, während man eine solche Versicherung überall bei Privatgesellschaften mit weit weniger Umständen erlangen kann. Vollends die Bestimmungen über falsche Declaration und Nichtigkeit des Vertrages sind so rigoros, dass die Freunde der staatlichen Versicherung in Deutschland und die nicht minder eifrigen Befürworter einer weitgehenden Reform der Versicherungs-Bedingungen sich an dieser Staatsversicherung doch ein Beispiel nehmen sollten. Es heisst nämlich im Englischen Reglement: „Ergiebt es sich, dass besagte Angaben oder Antworten oder etliche von ihnen unwahr sind, oder dass der Ankäufer oder die versicherte Person der geforderten Information irgend etwas vorenthielt, dann ist jedes bezüglich des Contractes etwa ein gezahlte Ankaufsgeld verfallen und der Contract absolut null und nichtig.“ Im Vergleich zu dieser Bestimmung sind die Polizze-Bedingungen der Deutschen Versicherungs-Gesellschaften ein förmliches Beneficium für den Versicherten, und die Gegner der Privat-Versicherung mögen daraus erkennen, inwieweit ihre Vorwürfe gegen dieselben gerechtfertigt sind.

Russland.

Baltische Feuerversicherungs-Gesellschaft in Riga. Seit dem Jahre 1883, scheint bei dieser Gesellschaft nach mehreren Jahren des Misserfolgs eine Wendung zum Besseren eingetreten zu sein, wie dies die nachfolgende übersichtliche Darstellung der letzten vier Betriebsjahre beweist:

	Brutto-Prämien. R.	Schäden bez. R.	Gewinn. R.
1881	153.968	43.467	— 22.742
1882	316.848	91.422	— 71.777
1883	344.987	73.194	+ 2.723
1884	358.397	83.447	+ 4.619

Die demnächst zu gewärtigende Bilanz pro 1885 dürfte hoffentlich einen weiteren Aufschwung dieses Unternehmens constatiren, den wir der fachtüchtigen Leitung, die in früheren Jahren mit unbesiegbaren Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, — aufrichtig wünschen.

Dividendenschätzungen. Nach vorliegenden Berichten wird die „Zweite Russische“ pro 1885 gleich im Vorjahre 18 Rubel pro Actie=12% der Capitals-Einzahlung als Dividende zur Vertheilung bringen. Bei der „Russja“ scheinen sich die geschäftlichen Verhältnisse im abgelaufenen Jahre günstig gestaltet zu haben, denn dieselbe wird statt vorjährige 15% diesmal 17½% zu vertheilen in der Lage sein

Russische Gründungen. Wie aus St. Petersburg gemeldet wird, beabsichtigen die Begründer der früher nicht zu Stande gekommenen Gesellschaften Rodina und Russj die Regierung um eine abermalige Genehmigung anzugehen.

Italien.

Italia, Rück- und Mitversicherungs Gesellschaft in Genua. Aus uns vorliegenden Berichten entnehmen wir, dass der im Zuge befindliche dritte Rechnungs-Abschluss die günstigsten Erfolge zu Tage fördern werde. Die Feuerbranche hat sich in sehr erfreulicher Weise entwickelt, wozu das mit der „Helvetia“ bestehende Cartell in nicht geringer Weise beigetragen hat. Die Unfallbranche, mit deren Activirung erst im October v. J. begonnen wurde, hat gleichfalls schon befriedigende Resultate ergeben, und sobald deren Organisation vollendet sein wird, beabsichtigt die rührige und umsichtige Direction auch die Lebensbranche einzuführen. Es gereicht uns zur wahren Befriedigung eine fortschreitende Entwickelung des Unternehmens constatiren zu können, und dürfen wir mit Recht auf die Ziffern der Bilanz pro 1885 gespannt sein, welche bereits so weit fertiggestellt ist, um dem Verwaltungsrathe schon in der nächsten Zeit zur Genehmigung unterbreitet zu werden.

Mailänder Versicherungs-Gesellschaft. Auf dem Umwege über Deutschland erlangen wir jetzt erst Kenntniss vom Rechnungs-Abschlusse dieser Gesellschaft pro 1884, dessen Hauptziffer eine Gesammt-Einnahme von L. 3,223.234 (incl. Vorträge) und eine Gesammt-Ausgabe von L. 2,747.691 ausweist. Der buchmässige Gewinn stellt sich demnach auf L. 475 543, an dem jedoch die Fonds-Erträgnisse mit L. 313.423 participiren. Bezüglich des geringen Ueberschusses per L. 162.120, der aus dem Geschäftsbetriebe resultirt, bemerkt das deutsche Fachblatt dem wir diese Ziffern entnehmen: „Dieser kleine Gewinn ist auch nur mit Hülfe der Rückversicherung erzielt, denn es erhielten die Rückversicherer L. 191.404 und zahlten dafür L. 480.977. Ohne die Zinsen und Rückversicherer hätte sich die Einnahme von L. 2,428.834 ergeben und wären die Ausgaben L. 2,493.445, also Verlust L. 64.611“

La Nazionale, Società italiana di Assicurazioni in Genua. Ueber diese Gesellschaft schreibt man dem „Frkftr. Act.“ aus Triest: Die unter so günstigen Auspizien im vorigen Sommer inscenirte Gründung dieser Seeversicherungs-Gesellschaft ist nach übereinstimmenden Berichten von verschiedenen Plätzen Italiens, gänzlich in's Stocken gerathen. Schon gleich nachdem die ersten Vorbereitungen zur Beschaffung des Actien-Capitals getroffen waren und die Zeichnungen den günstigen Fortgang versprachen, trat eine ganz unerwartete Störung durch die bulgarischen Wirren ein. Da die Ungewissheit der politischen Situation in Folge dieser Ereignisse von Monat zu Monat fortdauerte, so wurden die Schwierigkeiten, die zum Actiencapital von 8 Millionen Lire noch fehlenden 2 Millionen im Subscriptionswege zu beschaffen, immer grösser. Statt gute Miene zum bösen Spiel zu machen und den gordischen Knoten mit einem raschen Zug zu durchhauen, nämlich mit dem bereits gezeichneten Capital von 6 Millionen Lire sich zu begnügen, verlegte man sich auf jene Sorte fatalistischen Zuwartens, bei der nie etwas Gescheidtes herauskommt. Hielt man vielleicht ein so beträchtliches Capital — 6 Millionen Lire — zur Lanzirung eines Transport-Versicherungs-Gesellschaft nicht für ausreichend? Gewiss war dies die Meinung der Gründer, aber das Beispiel der vor 12 Jahren geschaffenen „Italia“, der man 8 Millionen in die Wiege gelegt, wirkte ansteckend. Ein falscher Stolz also schlug die Gründer in Banden. Zwei Millionen Lire mehr oder weniger hätten doch wahrhaftig zur Sache nichts gemacht. Da trat aber nun ein anders „untoward event“ hinzu. Herr V., der Sohn des trefflichen Dispacheurs Cav. Seb. V. in Genua, einer der Hauptfaiseurs der Unternehmung, der, wenn die Sache zu Stande gekommen wäre, wahrscheinlich auf den Directorsitz gehoben worden wäre, ging dieser Tage mit Zurücklassung von Wechselschulden, falschen Wechseln etc. von Genua durch. In den Zeitungen war zu lesen, dass er bei seinem Ausflug auch Gelder der neuen Gesellschaft, der Nazionale nämlich, mitgenommen. Diese Nachricht ist jedoch falsch, da die von den Actionären geleisteten Einzahlungen sämmtlich in der Banca di Sconto deponirt sind und V. überhaupt keine Gelder der in Gründung begriffenen Nazionale in Händen hatte. Was bezüglich der letzteren nun weiter geschehen wird, bleibt abzuwarten. Jedenfalls hat der Entflohene, dem man mit so viel Vertrauen entgegengekommen, das ganze Unternehmen arg compromittirt und es steht am Ende zu befürchten, dass die Mehrzahl jener Theilnehmer, die bis dato standhalt ausgeharrt, durch obigen Vorfall gründlich disgustirt wurden und ihre Zeichnungen wieder zurückziehen werden. Die „Italia“, welche damit eine grosse Nebenbuhlerschaft los wird, mag sich über dies Ende vom Anfang vergnügt die Hände reiben.

Versicherungs-Gesellschaften in Italien. Trotzdem Italien — mit Ausnahme des Seeversicherungs-Geschäftes — gegenüber den anderen europäischen Staaten ein verhältnismässig kleines Versicherungs-Geschäft aufzuweisen hat, arbeiten doch, wie wir dies dem „Bollettino“ entnehmen, — nicht weniger als 45 Actien Gesellschaften und 18 Wechselseitige in diesem Staate. In der ersteren Cathegorie sind es vorwiegend ausländische Gesellschaften die das Geschäft in allen seinen Branchen cultiviren; die Wechselseitigen sind, mit Ausnahme der New York sämmtlich heimische Unternehmungen, die den Actien-Gesellschaften jedoch keine ernstliche Concurrenz zu bieten vermögen. Es dürfte von Interesse sein das Verzeichniss dieser Gesellschaften kennen zu lernen, das wir nach dem „Bollettino“ hier reproduciren:

Actien-Gesellschaften:

La Milanese,	Feuer	Mailand
Schweiz	Transp.	Zürich
Deutscher Lloyd	„	Berlin
The Gresham	Leben	London

Comp. anon. Torrese,	Transp	Torre
Comp. Metese	„	Meta
Regina d'Italia	„	Genua
Mannheimer	„	Manheim
Lloyd Siciliano	„	Palermo
Reale	Leben	Mailand
La fondiaria	Feuer	Florenz
„	Leben	„
Assicur. Generali	Gemischt	Triest
Zürich	Transp.	Zürich
La Fédérale	„	„
Rhenania	„	Köln
L'Urbaine	Leben	Paris
L'Union	Feuer	„
L'Urbaine & la Seine	Unfall	„
Comptoir Marit.	Transp.	„
L'Anonima	Feuer	Turin
Basler	Transp.	Basel
Helvetia	Feuer	St. Gallen
Le Phénix	Leben	Paris
L'Orient	Transp.	Marseille
Caisse générale	Feuer	Paris
La Métropole	„	„
Riunione Adriat	Gemischt	Triest
Concordia	Transp.	Genua
Italia	„	„
„	Rückvers	„
La Confiance	Feuer	Paris
Donau	Gemischt	Wien
Le Monde	Feuer	Paris
„	Leben	„
Centrale	Transp.	Genua
Oesterr. Phönix	Gemischt	Wien
Pensiero	Transp.	Genua
Prosperita	„	„
Lloyd Segestano	„	Castellamare
Caisse Paternelle	Leben	Paris
„	Unfall	„
La Paternelle	Feuer	„
La Renaissance	„	„
Fortuna	Transp.	Genua
Wechselseitige:		
La Rondinella	Feuer	Rondissone
La Piemontese	„ u. Hag.	Turin
La Benefica	„	„
Soc. Italiana die mutuo Soccorso	Hagel	Mailand
La Riparatrice	Krankenvers.	Genua
Soc gen. Italiana di mutuo assic.	Feuer u. Hag.	Padua
La Napoli	Gemischt	Neapel
L'Equaglianza	Hagel	Mailand
Associaez riunite di mutua assic.	Transp.	Genua
Mutua assic maritima	„	Rio Marina
La Previdente	Leben	Florenz
Società Reale	Feuer	Turin
Stella dell' Italia agiccola	Feuer u. Hag.	Florenz
Associazione mutua cooperat	Hagel	Mongrando
Società annonima cooperativa	„	Suzzara
New York	Leben	New-York
Italia	Hagel	Verona
La Livornese	Feuer	Livorno

Amerika.

Zur Geschichte der amerikanischen Tontinen-Versicherung. Bekanntlich hat die Legislatur des Staates New-York eine Special-Commission zur Untersuchung des „Tontinen-Systems" eingesetzt. Der „New-York Herald" bringt nun den an die „Assembly" erstatteten Bericht dieser Untersuchungs-Commission, welcher auszugsweise wie folgt lautet:

„Der Bericht fängt mit einer kurzen Geschichte des Versicherungs-Geschäftes im Staate New-York an Die erste Gesellschaft wurde im Jahre 1812 organisirt. Im Jahre 1850 existiren 10 Gesellschaften mit einem Gesammt-Vermögen von 1,900.000 Dollars, in 1860 16 Gesellschaften mit einem Vermögen von 20,000.000 Dollars und in diesem Jahre betragen die Activa der Gesellschaften, die an das New-Yorker Versicherungs-Amt berichten, ungefähr 472,000 000 Dollars mit einem sogenannten Ueberschusse über Verbindlichkeit von 80,000.000 Dollars.

Was eine Tontine ist?

Die Commission erklärt, dass der Ausdruck „Tontine", auf einen Fonds angewendet, gewöhnlich einen Beitrag von Individuen an einen allgemeinen Fonds bedeutet, der mit seinen Ansammlungen am Ende einer bestimmten Periode unter die überlebenden Beitragenden oder Mitglieder der Association zu vertheilen ist. Sie ist factisch eine Vereinbarung, wodurch die Parteien zustimmen, dass einer oder mehrere der Beitragenden, die so glücklich sein werden, die anderen zu überleben, die von allen beigetragenen Fonds nehmen oder vertheilen sollen. Es ist rein ein Spiel-Contract. Der Ursprung dieses Planes, die Wenigen auf Kosten der Vielen zu bereichern, wird einem Neapolitaner Lorenzo Tonti zugeschrieben. Er führte sie zuerst bei der französischen Regierung im Jahre 1868 ein. Sie wurde zu dem Zwecke angewendet, um den erschöpften Staatsschatz wieder zu füllen, und 1869 errichtete die Regierung eine Tontine, die so ungünstig ausfiel, dass in späteren Jahren noch weitere durch ein königliches Edict organisirt wurden. Tontinen zu verschiedenen Zwecken sind seither in England und einige von der Natur privater Uebereinkommen in den Vereinigten Staaten veranstaltet worden.

Das Experiment der „Equitable".

Ihre erste Entwicklung in Amerika in Verbindung mit der Lebensversicherung ist der „Equitable" zuzuschreiben, welche den Plan im Jahre 1866 einführte. So weit die Commission es erfahren konnte, sind die Tontinen führenden Gesellschaften die „Equitable", „New-York", „Brooklyn", „Penn-Mutual", Union-Mutual" in Maine. die „Northwestern-Mutual in Wisconsin, die „Metropolitan" und „Union Central" von Ohio; die „Mutual" in New-York haben Tontinen-Polizzen auf ihren Büchern ausgegeben und geben jetzt eine Form der Polizze aus, fünfjährige Vertheilungspolizzen genannt, von der behauptet wird, dass sie einige Elemente der Tontine enthält; aber diese Polizzen enthalten keine absolute Verwirkungsclausel. Herr Alexander, Vice-Präsident der „Equitable", war nicht sicher betreffs der „Germania" und der „Aetna", aber dachte, dass diese Gesellschaften solche Polizzen ausstellten.

Nicht im Stande, sich Aufzeichnungen zu verschaffen.

Als die Commission erfuhr, Herr Hyde. Präsident der „Equitable", sei nicht in der Stadt, schickten sie eine Vorladung an James W. Alexander, dem Vice-Präsidenten, und verlangten die Bücher, welche alle Ausweise über ihre Tontinen-Polizzen enthielten. Es gelang der Commission nicht, die gesuchten Bücher zu erlangen, aber aus dem aufgenommenen Zeugenverhör schlossen sie, dass der Versicherte am Ende seiner Tontinen-Periode bei der Regulirung sich gänzlich auf die bona fides und Ehrlichkeit des Actuars und der Beamten der Gesellschaft verlassen muss, darüber, ob er die ihm rechtlich gebührende Summe erhalten hat oder nicht. Herr Alexander schwor in diesem Punkte, dass es ziemlich räthselhaft ist, zu wissen, wie eine Regulirung erreicht wird, aber dachte, dass Herr van Cise, ihr Actuar, wenn die Commission an ihn die Frage richtete, es sehr deutlich machen würde, dass es am Ende von je 10 Jahren leicht herauszufinden ist. Es erscheint aus gewissen Angaben, die der Commission von den Beamten der „Equitable" in die Hand gegeben wurden, bezüglich wirklicher Regulirung, die die Gesellschaft mit den Versicherten auf zehnjährige Tontinen Polizzen machte, dass die Tontine für den Polizzen-Inhaber durchaus nicht so einträglich gewesen ist, als die Gesellschaft das Publicum glauben machen wollte Die Zeugenaussagen enthüllen die Thatsache, dass die „Equitable" in die reine Tontine das Vertrauen verliert und kürzlich eine Form der Polizze angenommen hat und ausgibt, die von der Gesellschaft Halb-Tontinen-Polizze genannt wird und die einen Rückkaufswerth bestimmt, von der Herr Alexander aussagt, dass sie populärer ist als die reine Tontinen-Polizze.

Besondere Rechnungen werden nicht geführt.

Die Commission schliesst, dass die „Equitable" keine Protocolle oder Buch der Verhandlungen hat, um zu zeigen, wann der Tontinenplan angenommen werde, dass die Rechnungen des regelmässigen und des Tontinen-Geschäftes Jahre lang zusammen geführt wurden; dass, obgleich der um Clientele nach dem Tontineuplan werbende Prospectus der Gesellschaft vorgab, dass jährliche Classen gemacht und jede besonders geführt werde, sie nicht so gehalten werden und keine jährlichen Classen sind; dass die Methoden, die Rechnungen zu führen, es für irgend Jemand andern als einen geschickten Actuar unmöglich machen, die billigen Rechte in der Versicherten Tontinen-Classen zu bestimmen, und diese sich gänzlich auf die bona fides des Actuars und der Beamten verlassen müssen.

Die Commission machte ein Amendement zu dem Gesetze von 1879 an, wodurch es allen Gesellschaften verboten werde, Polizzen auszugeben, die keinen Rückkaufswerth bestimmen und die Verzichtleistung des Versicherten auf sein Recht, einen solchen Rückkaufsanspruch nach Bezahlung ihrer dreijährigen Prämien zu haben, zu verbieten.

Der Bericht ist unterzeichnet von der gesammten Commission, den Herren Williams, Raines, Berry, Greene und Mc Cann.

Personalien.

Herr Fritz Schröder, Director der Kölnischen Rückversicherungs-Gesellschaft hat die Erlaubniss seiner Gesellschaft erhalten gleichzeitig die Directionsgeschäfte der „Minerva" Retrocessions- und Rückversicherungs-Gesellschaft führen zu dürfen.

Die Firma C Cohn & Gut in Wien, übernimmt die Vertretung der „Rhein Westfäl. Rückversicherungs-Gesellschaft".

Herr M. von Raymund hat seinem Posten als Director-Stellvertreter beim Berliner „Nordstern" verlassen.

Herr Ambros Freiherr von Ratti, Verwaltungs-Rath der Assicurazioni Generali in Triest ist mit Tod abgegangen.

Herr Kleeberg, Procopent der „Frankfurter Versicherungs-Gesellschaft gegen Wasserschäden" wurde zum Director dieser Anstalt ernannt.

Die „Commercial Union" in London hat ihre Vertretung für Hannover. Oldenburg und Braunschweig Herrn Dr. Thörl in Hannover, die Vertretung für Sachsen und Anhalt, Herrn Herm. Walther in Dresden übertragen.

Finanzielle Revue.

Ungarische Renten-Emission. Die Begebung der ungarischen Deficit-Rente wird sofort nach Genehmigung des Budget-Gesetzes erfolgen. Die Emission wird genau den festgestellten Abgang von 14·05 Millionen Gulden umfassen, da die Nachtrags-Credite und Budget-Ueberschreitungen noch nicht votirt wurden.

Durchschnitts Bankraten der europäischen Geldcentren. Der „Moniteur des intérêts matériels" gibt folgende Zusammenstellung der in den letzten vier Jahren herrschenden officiellen Durchschnitts-Bankraten:

	1882	1883	1884	1885	Durchschnitt 4 Jahre
Amsterdam .	4·38	4·14	3·19	2·71	3·60
London . .	4·19	3·54	2·53	2·91	3·29
Paris . . .	3·69	3·06	3·00	3·00	3·19
Brüssel . .	3·98	3·46	3·25	3·23	3·48
Wien . . .	4·21	4·16	4·13	4·04	4·13
Frankfurt .	4·58	4·04	4·00	4·08	4·16
Berlin . .	4·53	4·01	4·00	4·14	4.18

Ungarische Finanzen. Nach der Genehmigung des ungarischen Finanzgesetzes dürfte Graf Szapáry sofort zur Vergebung der Deficitrente, welche den Betrag von 14·05 Millionen Gulden umfasst, schreiten, während die Begebung der zur Bedeckung der Nachtragscredite und der Budget-Ueberschreitungen nothwendigen Rentenemission noch einige Zeit, bis zur Votirung der ungarischen Reichstag, verschoben wird. Das Erforderniss unter den beiden letzten Titeln beträgt ungefähr 13 Millionen Gulden effectiv und es werden somit circa 27 Millionen Gulden durch Ausgabe von fünfpercentiger Notenrente zu beschaffen sein. Nach dem gegenwärtigen Coursstande der ungarischen Notenrente wird sich die Emission nicht viel über 28 Millionen Gulden Nominale erstrecken, und dieser Coursstand sichert auch dem ungarischen Staatsschatze so vortheilhafte Bedingungen für die Emission, wie sie keine der bisherigen Anlehens-Operationen der ungarischen Regierung zu erreichen vermochte. Die Verzinsung der nun zur Ausgabe gelangenden Rente wird sich nämlich nicht höher als auf 5·3 bis höchstens 5·4 Percent stellen und den Staatsschatz dem entsprechend mit circa $1^1/_2$ Millionen Gulden jährlich mehr belasten. Die Vergebung der Emission an die Rothschild-Gruppe ist selbstverständlich und wird wahrscheinlich in zwei Partien erfolgen; ob diese Vergebung commissionsweise oder fix geschieht, wird allein noch zu entscheiden sei, während sich der Uebernahmscours im letzteren Falle nach der Analogie der letzten Emissionen ziemlich verlässlich im vorhinein calculiren lässt.

Bilanz der Creditanstalt. In Finanzkreisen erhält sich das Gerücht, dass die Bilanz der Creditanstalt diesmal recht befriedigend ausfallen wird. Immerhin beachtenswerth ist die Thatsache, dass die im Besitze der Creditanstalt befindliche Brünner Wasserwerks-Gesellschaft, welche im vorigen Jahre ein $6^1/_2$percentiges Erträgniss abwarf, heuer in die Lage kommt, eine $7^1/_2$ percentige Dividende zu vertheilen und die im Porteteuille der Creditanstalt befindlichen 1000 Stück Wiener Neustädter Locomotivfabriks-Actien, die mit 30 Percent in die Bilanz eingestellt wurden, heuer mindestens 60 Percent in dem Rechnungsabschlusse figuriren dürften, weil sich mittlerweile dieses Neustädter industrielle Unternehmen vollständig consolidirt hat. Die dreissigste ordentliche General-Versammlung beruft der Verwaltungsrath für den 30. März ein. Die Tagesordnung enthält folgende Verhandlungs-Gegenstände: 1. Jahresbericht des Verwaltungsrathes; 2. Bericht des Revisions-Ausschusses über den Rechnungs-Abschluss des Jahres 1885 und Beschlussfassung über denselben; 3. Beschlussfassung über die Verwendung des Reinerträgnisses des Jahres 1885; 4 Festsetzung des Beitrages der Anstalt zum Pensionsfonds für ihre Beamten und Diener für die nächsten zehn Jahre; 5. Beschlussfassung über die Ersatzwahlen in den Verwaltungsrath nach § 23 und 24 der Statuten (§ 24 bestimmt, dass es der General-Versammlung vorbehalten bleibt, jederzeit innerhalb der im § 21 festgesetzten Grenze zu bestimmen, aus wie viel Mitgliedern der Verwaltungsrath zu bestehen hat); 6 Wahl des Revisions-Ausschusses für das Jahr 1886. Die Deponirung der Actien für diese General-Versammlung muss bis spätestens 2. März vollzogen werden.

Niederösterr. Escompte-Gesellschaft. Die Bilanz pro 31 December 1885 lautet (in den Klammern sind die Ziffern pro 1884 danebengestellt): Activa: Cassavorrath fl. 2,073.784 (fl. 9,933 479); Porteteuille, und zwar: Wechsel, für welche der Creditverein haftet, fl. 9,154 653 (fl. 7,186.249); anderweitig escomptirte Wechsel und Hypothekar-Anweisungen fl. 14,385.761 (Gulden 10,246.683); Report- und Vorschussgeschäft Gulden 4,143.481 (fl. 2,351.097); Effecten im Besitze der Anstalt fl. 55 239 (fl. 138.334); Realitäten und Mobilien fl. 830 000 (fl. 830.000); Securitäten für den Credit-Inhaber-Reservefonds fl. 158 343 (fl. 148-497); Bank- und Wechslergeschäft Gulden 1,344.460 (fl. 1.626.597); Debitoren fl. 595.571 (fl. 425.470); Effecten und Haus des Pensionsfonds fl 719.735 (fl. 719.371); Verlustsaldo — (Gulden 146.067); zus. fl. 33,461.031 (fl. 33,754 848). Passiva: Actien-Capital fl 9,800 000 fl. 7.000 000); Reservefonds der Actionäre fl. 62 694 (—); Sicherstellungsfonds der Credit-Inhaber Gulden 1,636.445 (fl. 1,710.145); zu bezahlende 4%ige Zinsen hierauf fl 80.404 (fl. 81.988); Reservefonds der Credit-Inhaber fl. 161.613 (fl. 154.943): im Umlaufe befindliche Cassa- und Einlagsscheine fl. 15,023 687 (fl. 14,313 165); zu bezahlende Zinsen hierauf fl 112.216 (fl. 154.121); Creditoren fl. 1,207 353 (fl. 6,999.809); Giro Guthaben Gulden 4,206 729 (fl. 2,438.767); Widmungs-Capitalien fl. 2130 (fl. 10.387); auf den der Gesellschaft gehörigen Realitäten haftende Satzposten fl. 9660 (fl. 9660); Pensionsfonds fl 727.492 (fl. 727.652) Uebertrag der Zinsen unverfallener Wechsel und Hypthekar-Anweisungen fl 176.658 (fl. 143.729); unbehobene Zinsen und Dividenden früherer Jahre fl. 3569 (fl. 4829); Tantièmen für die Mitglieder des Verwaltungsraths und des Comités der Credit-Inhaber fl 20.508 (fl. 5649); Restgewinn pro 1885 fl. 200 069 (—); zusam. fl. 33,461.031 (Gulden 33,754.848). Gewinn- und Verlustconto: Einnahmen: Aus dem Escompte-Ertrag von Credit-Inhaber-Wechseln fl. 423 518 (fl. 41 278), von anderweitig escomptirten Wechseln fl. 629.864 (fl. 293 606), Ertrag aus dem Report- und Vorschussgeschäfte Gulden 137.541 (Gulden 113.844), aus dem Bank- und Wechslergeschäft fl 144 460 (weniger fl. 82.137), diverse Zinsen und Erträgnisse fl. 78.288 (fl. 124 211), Erträgniss der Realitäten fl. 34.600 (fl 1360), zus. fl. 1,448,273 (fl. 656.438). Ausgaben: Zinsen des Sicherstellungsfonds der Credit-Inhaber fl. 64 636 (fl. 3139), Zinsen der Gelder in laufender Rechnung fl. 448·192 (weniger fl. 234 824), des Reservefonds der Actionäre Gulden 1606, der Hanssatz-Creditoren fl 483, Regiespesen fl. 324 889 (fl. 6113), Actien-Emissionsspesen fl 9321, Steuern und Gebühren fl. 164.449 (fl. 89.919), zusam. fl. 1,013.578 (fl. 347.328); es verbleibt somit ein Jahreserträgniss von fl. 434 694, und nach Berücksichtigung des vorjährigen Verlustvortrages von fl. 310.099. Hievon sind statutenmässig zu verwenden als Quote für den Reservefonds der Credit-Inhaber fl 25.017, als Tantième für das Comité der Credit-Inhaber fl. 5003, als Quote für den Reservefonds der Actionäre Gulden 15 505, als Tantième für den Verwaltungsrath fl. 15.505, und es verbleiben als Dividende aus den Erträgnissen des Jahres 1885 auf 19 600 Actien fl 249.069 Der Verwaltungsrath hat beschlossen, der demnächst einzuberufenden General-Versammlung die Vertheilung einer Gesammt-Dividende von $2^1/_2$ Percent, das ist von fl. 12·50 zu beantragen. Nachdem $^1/_2$ Percent bereits im ersten Semester zur Vertheilung gelangt ist, verbleiben noch 2 Percent zu vertheilen. Ein Betrag von fl. 4069 wäre dann auf neue Rechnung vorzutragen.

Unionbank. Der Zinsfuss der im Umlaufe befindlichen Cassenscheine der Unionbank wird vom 18. März d. J. angefangen auf $2^1/_2$ Percent per Jahr herabgesetzt. Vom 17. d. M. gelangen nur Cassenscheine mit 30tägiger Kündigung zur Ausgabe, welche bis auf Weiteres mit $2^1/_2$ Percent verzinst werden.

Coupons-Einlösung. Die Staatsschuldencasse ist angewiesen, die am 1. März 1886 fälligen Coupons der 5percentigen in Noten verzinslichen Rentenschuld der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder an die an diesem Tage fälligen Capitalien und Gewinnste des Prämienanlehens vom Jahre 1864 von 15 Februar d. J. an ohne Abnahme von Escomptezinsen einzulösen.

Conversion der Päpstlichen Anleihen. Rothschild frères in Paris unterhandeln wegen der Convertirung der sogenannten Päpstlichen Anleihen. Wir geben in Nachstehendem eine Uebersicht über diese durch Gesetz vom 29. Juni 1871 als Schulden des Königreichs Italien anerkannten verschiedenen Päpstlichen Anleihen. Die 5percentige consolidirte Schuld betrug 22,459 518 Lire Rente. Die amortisable Schuld: Anleihe Parodi von 1846 379 100 Lire Rente, Anleihe Rothschild vom Jahre 1857 6,636.100 Lire Rente, 5percentige Schatz-Anweisungen vom Jahre 1863 609.173 Lire Rente, 5percentige Anleihen aus den Jahren 1860 und 1864 3,263 265 Lire Rente, 5percentige Anleihe Ed Blouudt & Co. vom Jahre 1866 3,000.000 Lire Rente, zusammen mithin 36,347.158 Lire Rente gleich 726,943.160 Lire Capital, wovon allerdings der Betrag der seit dem Jahre 1871 stattgehabten Amortisation in Abzug zu bringen ist.

Eigenthum einer Societät. — Herausgeber und verantwortl. Redacteur **Carl Ullmann**, — Druck von **M. Bettelheim** IX, Pramergasse 5.

Reichs-Versicherungs-Bank in Bremen.

Versicherungs-Gesellschaft a. G.

Die Bank übernimmt **Braut-** und **Wehrdienst-Aussteuer-Versicherungen** zu folgenden günstigen Bedingungen

I. Nach dem System des Umlageverfahrens in der Weise, dass während der ersten ca. 15 Jahre seit ihrer Errichtung nur eine Theilprämie (Prämien-Zuschuss) erhoben wird, und alsdann erst die Erhebung der Restprämie (Aussteuer-Beiträge) zu den fällig werdenden Aussteuer-Capitalien beginnt, falls das versicherte Kind am Leben ist.

II. Nach dem System des Capital-Deckungs-Verfahrens in der Weise, dass gegen gewisse feste Beiträge (Prämien) eine bei der Verheirathung eines versicherten Kindes oder bei Erreichung eines bestimmten Lebensalters desselben fällig werdende Versicherungssumme zugesichert und in ähnlicher Weise Wehrdienst-Aussteuer-Versicherungen, wobei der versicherte Betrag bezahlt wird, wenn der Versicherte zum activen Militärdienst eingestellt wird.

Nähere Auskunft durch die Agenturen oder

Die Direction

17

„AZIENDA"

österr.-franz. Lebens- und Renten-Versicherungs-Gesellschaft | österr.-französ. Elementar- u. Unfall-Versicherungs-Gesellschaft

Direction:

WIEN, I., Wipplingerstrasse 43.

Actien-Capital	Actien-Capital
2.400.000 Gulden in Gold.	**2 Mill. 400.000 Goldgulden**
(wovon 40% eingezahlt)	(wovon 40% eingezahlt)

Concessionirt mittelst Decret des h. k. k. Ministeriums des Innern ddo. 21. April 1882.

Die Gesellschaft leistet Versicherungen

auf das Leben des Menschen in allen üblichen Combinationen, als:

Versicherungen auf das Ableben, Erlebens - Versicherungen und **Renten-Versicherungen**, zu billigsten Prämien und unter den coulantesten Bedingungen.

Die Gesellschaft errichtet wechsels. Ueberlebens-Associationen mit garantirtem Minimal-Ergebniss und 85% Gewinn-Antheil, verbunden mit Gegen- und Zeichner-Versicherungen.

a) gegen Schäden, welche durch **Brand** oder **Blitzschlag**, durch Dampf- und Gas-Explosionen, sowie durch das Löschen, Niederreissen und Ausräumen an Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, Fabriken, Maschinen, Mobilien und Einrichtungen aller Art, Waarenlagern, Vieh, landwirthschaftlichen Geräthen und Vorräthen verursacht werden.

b) gegen Schäden durch **Feuer** oder Blitzschlag während der Erntezeit an Feld- und Wiesenfrüchten in Scheuern und Tristen;

c) gegen Schäden durch **Hagelschlag**, an Boden-Erzeugnissen verursacht;

d) gegen die Gefahren des **Gütertransportes** zu Wasser u. zu Lande.

Die Versicherung gegen Unfälle wird erst später aufgenommen und der Beginn der Operationen in dieser Branche dem P. T. Publikum rechtzeitig bekanntgegeben werden.

Repräsentanzen der Gesellschaft.

In Budapest, Wienergasse 3, und Schiffgasse 2, Graz, Herrengasse 5, Lemberg, Marienplatz 8 neu, Prag, Wenzelsplatz 54, Triest, Via St. Nicolo 4, Wien, I., Hohenstaufengasse 10.

In allen Städten und namhaften Orten der österr.-ungar. Monarchie befinden sich Haupt- und Districts-Agentschaften, welche Auskünfte bereitwillig ertheilen, Antragbogen sowie Prospecte unentgeltlich verabfolgen und Versicherungsanträge entgegennehmen.

Die im Jahre 1838 in Triest errichtete

k. k. priv.

Versicherungs-Gesellschaft

Riunione Adriatica di Sicurtà,

deren

General-Agentschafts-Bureaux

sich in

WIEN,

im Hause der Gesellschaft, **Stadt, Weihburggasse 4,**

befinden

und die in allen Landeshauptstädten und vorzüglicheren Orten der österr.-ung. Monarchie

durch

General-, Haupt- und Bezirks-Agentschaften

vertreten ist,

versichert zu den billigsten Prämien

gegen

Feuer-, Transport- und Hagelschäden, auf das Leben des Menschen in den verschiedensten Combinationen und gegen Schäden in Folge von Bränden oder Explosion.

[2]

Die kais. und kön. privileg Versicherungs-Gesellschaft

Oesterreichischer Phönix in Wien,

mit einem Gewährleistungsfonde von Fünf Millionen Gulden österr. Währ. übernimmt nachstehende Versicherungen: a) gegen Schäden, welche durch Brand oder Blitzschlag, sowie durch das Löschen, Niederreissen und Ausräumen an Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, Fabriken, Maschinen, Einrichtungen von Brauereien u. Brennereien, Werkzeugen, Möbeln, Wäsche, Kleidern, Geräthschaften, Waarenlagern, Vieh-, Acker- und Wirthschaftsgeräthen, Feld- und Wiesenfrüchten aller Art in Ställen, Scheuern und Tristen verursacht werden; b) gegen Schäden, welche durch Dampf- und Gas-Explosionen herbeigeführt werden; c) gegen Schäden in Folge zufälligen Bruches der Spiegelgläser in Magazinen, Niederlagen, Kaffeehäusern, Sälen und sonstigen Localitäten; d) gegen Schäden, welchen Transportgüter und Transportmittel auf der hohen See, zu Lande und auf Flüssen ausgesetzt sind. — Seeversicherungen, sowohl per Dampfer als per Segelschiff von und nach allen Richtungen; e) gegen Schäden, welche Bodenerzeugnisse durch Hagelschlag erleiden können und endlich f) Capitalien und Pensionen, zahlbar bei Lebzeiten des Versicherten oder nach dem Tode desselben, sowie auch Kinderausstattungen, zahlbar im achtzehnten, zwanzigsten oder vierundzwanzigsten Lebensjahre

Beispiel zur einfachen Lebens-Versicherung. Die Prämie zur Versicherung eines nach dem wann immer erfolgenden Ableben auszuzahlenden Capitals von ö. W. fl. 1000 beträgt vierteljährlich für einen Mann von 30 Jahren nur ö. W. fl. 5.30, 35 Jahren ö. W. fl. 6.20, 40 Jahren ö. W. fl. 7.30, 45 Jahren ö. W. fl. 8.90.

Vorkommende Schäden werden sogleich erhoben und die Bezahlung sofort veranlasst. — Prospecte werden unentgeltlich verabfolgt und jede Auskunft mit grösster Bereitwilligkeit ertheilt im

Central-Bureau: Stadt, Riemergasse Nr. 2, im 1. Stock, sowie auch bei allen General-, Haupt- und Special-Agenten der Gesellschaft.

Der Präsident: **Hugo** Altgraf zu **Salm-Reifferscheid.** Der Vice-Präsident: **Josef** Ritter v. **Mallmann.**
Die Verwaltungsräthe: Franz Klein, Freih. v. Wiesenberg, Johann Freih. v. Liebig, Karl Gundacker, Freih. v. Suttner, Ernst Freih. v. Herring, Dr. Albrecht Hiller, Christian Heim, Marquis d'Auray. Der General-Director: Louis Moskovicz.

„ITALIA"

Allgemeine Rück- und Mitversicherungs-Gesellschaft

in Genua

(Piazza Scuole Pie Nr. 10).

Branchen: Transport, Feuer, Leben, Unfälle.

Actien-Capital: it. L. 8,000.000.

Die allgemeine österr.

Transport-Gesellschaft

(hat ihre sämmtlichen Bureaux vereinigt),

Stadt, Krugerstrasse 17.

Sie besorgt prompt zu billigst festgesetzten Tarifen die **Verfrachtung, das Abholen und Zustreifen von Gütern jeder Art** nach allen Richtungen des In- und Auslandes, übernimmt **Uebersiedlungen in Loco und Umgebung** unter Garantie, ebenso **per Bahn und Schiff,** in verschliessbaren **Patent-Möbelwägen,** wobei die Emballirung entbehrlich ist; dessgleichen können bei ihr Möbel und Effecten jeder Art gegen billige Entschädigung eingelagert werden. Ferner findet der **Verkauf von Rundreise-Billets und Fahrkarten** für alle Linien der **k. k. General-Direction der österr. Staatsbahnen,** der **a. p. Kaiser-Ferdinands-Nordbahn,** der **Mährisch-schlesischen Nordbahn,** der **Oest. Nordwestbahn,** der **Süddeutschen Verbindungsbahn,** der **Wien-Aspangbahn,** und der **Donau-Dampfschifffarts-Gesellschaft** zu den Originalpreisen, sowie die Aufnahme des Gepäckes zu allen Zügen statt. Endlich wird der Beförderung der einzelnen **Collis (Koffer, Pakete etc.)** eine besondere Pflege zugewendet und das Abholen und Zustellen derselben billigst berechnet und schnellstens ausgeführt.

[5]

Die ungarisch-französische

Versicherungs-Actiengesellschaft

(FRANCO-HONGROISE)

mit einem volleingezahlten

Actiencapital von 4 Millionen Gulden in Gold

versichert:

1. gegen **Feuer-, Blitz-, Dampf-** und **Gas-Explosions-Schäden**
2. gegen **Hagelschäden;**
3. gegen **Bruch von Spiegelglas;**
4. gegen **Transportschäden** zu Land und zu Wasser;
5. auf **Valoren,** d. i. Sendungen von Werthpapieren aller Art und Baargeld per Post zu Land und zu Wasser;
6. auf das **Leben des Menschen,** auf **Capitalien mit** und **ohne** anticipative Zahlung der versicherten Summe, auf **Renten, Pensionen** und **Ausstattungen.**

Beispiel einer einfachen Capitalversicherung auf den Todesfall:

Eine 30jährige Person zahlt für ein versichertes Capital von fl. 1000 eine Jahresprämie von fl. 22.10; will sie der **Begünstigung der Verlosung** theilhaftig werden, wodurch — wenn der der Polizze beigegebene Titre gezogen wird — eine dem Alter entsprechende Baarsumme **sofort** ausgezahlt und eine **prämienfreie** Polizze auf fl. 1000 ausgestellt wird, so beträgt die Jahresprämie fl. 24.50.

Das bedeutende Actiencapital gewährt den Versicherten vollständige Garantie. **Vorkommende Schäden werden coulant abgewickelt und prompt ausbezahlt,** ebenso werden den P. T. Versicherungssuchenden die **weitgehendsten Begünstigungen** eingeräumt. Prospecte werden unentgeltlich verabfolgt und alle Auskünfte bereitwilligst ertheilt im **Bureau** der **General-Repräsentanz in Wien:**

Rudolfsplatz 13 a, im eigenen Hause,

sowie bei allen General-, Haupt- und Special-Agenturen der Gesellschaft.

19]

„Germania"

Lebensversicherungs-Actien-Gesellschaft zu Stettin.

In Preussen landesherrlich bestätigt durch königl. Cabinetsordre vom 26. Januar 1857
in Oesterreich concessionirt am 28. September 1873.

Gld. Ö. W.

Versicherungsbestand Ende Januar 1886: 143.005 Polizzen mit 159.8 Mill. Capital und fl. 259.484 jährl. Rente.

Neu versichert vom 1. Februar 1885 bis Ende Januar 1886:
8901 Personen mit . . . . 15.5 „
Jahreseinnahme an Prämien und Zinsen 1884: . . . . . 7.2 „
Vermögensbestand Ende 1884: . . . . 35.7 „
Ausgezahlte Capitalien, Renten etc. seit 1857: . . . . . 36.2 „
Dividende, d. m. Gewinnantheil Versicherten seit 1871 überwiesen 4.6 „

Beamte erhalten unter den günstigsten Bedingungen Darlehen zur Cautionsbestellung. Jede gewünschte Auskunft wird bereitwilligst kostenfrei ertheilt durch die Bevollmächtigten der „Germania" in Wien, I., Germaniahof Lugeck Nr. 1, und Sonnenfelsgasse Nr. 1 in den eigenen Häusern der Gesellschaft.

Ausländischen Gesellschaften

welche in Oesterreich das directe Feuer- oder Lebensversicherungs-Geschäft oder beide zugleich, betreiben wollen, empfiehlt sich ein mit Prima-Referenzen versehener Vertreter, der eine langjährige Praxis besitzt und dem eine vollständige Organisation zur Verfügung steht.

Geneigte Zuschriften erbeten sub: X. Y. Z. an die Administration dieses Blattes.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . 10 fl.
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . 20 R.-M.
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . 50 Frcs.
Halbjährig die Hälfte.

Internationales
volkswirthschaftliches Organ.

Erscheint am 1., 10. und 20. eines jeden Monates.

Redaction u. Administration:
WIEN
II., Ob. Donaustrasse 73.
Manuscripte werden nicht retournirt.
Angenommene Beiträge werden bestens honorirt.

Nr. 125. Wien, am 10. März 1886 V. Jahrgang.

INHALTS-VERZEICHNISS: **Assecuranz**: Oesterreichisches Arbeiter-Unfallversicherungs-Gesetz. — Reformen in der Lebensversicherung. — Oesterr.-Ungarn: Allgemeine Versorgungsanstalt, Erste österreichische Allgemeine Unfallversicherungs-Gesellschaft in Wien, Die wechselseitigen Seeversicherungs Gesellschaften. — Deutschland: Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft, Magdeburger Rückversicherungs-Actien-Gesellschaft, Braunschweigische Allgemeine Viehversicherungs-Gesellschaft, Allgemeine Deutsche Hagelversicherungs-Gesellschaft in Berlin, Rheinische Viehversicherungs-Gesellschaft zu Köln. — Frankreich: Unfallversicherungs-Gesetz in Frankreich, Ein Rückversicherungs-Process, La Ville de Lyon (Incendie). — England: The Norwich Union, Fire Office, Reliance Marine Insurance Company in Liverpool. — Schweiz: Die Schweizerische Hagelversicherungs-Gesellschaft in Zürich. — Schweden: Kaleva, Lebensversicherungs-Gesellschaft in Helsingfors. — Jurisprudenz; Vollstreckbarkeit der Urtheile deutscher Gerichte in Oesterreich. — **Finanziele-Revue**: Unsere Bankbilanzen — Statistik: Resultate der russischen Lebensversicherungs-Gesellschaften. — Personalien. — Inserate.

Oesterreichisches Arbeiter-Unfallversicherungs-Gesetz.

Minoritäts-Votum des Gewerbe-Ausschusses.

III.

Sie besitzen die wirtschaftliche Kraft wie die intellectuelle Befähigung zur genossenschaftliche Mitwirkung bei der Lösung von Aufgaben, wie die in Rede stehende im vollsten, beruhigsten Masse, und wenn sie sich zu dieser Mitwirkung erbieten, wenn sie die berufsgenossenschaftliche Organisation der künftigen Versicherungsanstalten mit der gleichzeitigen Erklärung fordern, dass sie bereit seien, sich dem für die Unfallversicherung zu schaffenden Rahmen einzufügen, kann es dann als zweckmässig und im öffentlichen Interesse liegend angesehen werden, ein solches Begehren abzuweisen, statt dasselbe für die öffentlichen Zwecke nutzbar zu machen? Man übersehe doch nicht, dass bei der Schaffung von Institutionen wie die in Rede stehenden, für welche Vorbilder nicht bestehen und Erfahrungen noch nicht gesammelt sind, auf den guten Willen und den selbstlosen Gemeinsinn der Betheiligten sehr viel ankommt, das selbst der weitgehendste bureaukratische Spielraum, wie er ja in dem vorliegenden Gesetz-Entwurfe unleugbar zum Ausdrucke kommt, für sich allein noch in keinem Falle ausreicht, um das Gedeihen solcher Schöpfungen zu gewährleisten, und dass die Gemeinschaft der socialen Pflichten nirgends sicherer Wurzel fasst, als in der Gemeinsamkeit des Berufes! Es empfiehlt sich umsomehr, die Gesichtspuncte dieser Art nicht abzuweisen, als unbeschadet der Zweckmässigkeit, ja selbst des problematischen Prioritätsrechtes der Unfallversicherung dieser letzteren in dem Complexe socialpolitischer Aufgaben, welche die Zeit stellt, doch nur eine mehr untergeordnete Rolle zukommt, während ungleich wichtigere und bedeutsamere Reformziele offen sind, für deren spätere Verwirklichung schon jetzt bei Schaffung der Anstalten für Unfallversicherung vorsichtigerweise um so sicherer Rücksicht und Bedacht genommen werden muss, als sonst die Schaffung besonderer Organismen für jedes dieser Ziele und damit eine chaotische Complication unvermeidlich wäre. Mit der berufgenossenschaftlichen Organisation der Unfallversicherung wäre zugleich Keim und Ansatz für die Zwecke künftiger Invaliden- und Altersversorgung gegeben, nebenbei bemerkt, einer der ausschlaggebenden Gründe warum im Deutschen Reiche eine berufsgenossenschaftliche Organisation der Unfallversicherung jeder anderen vorgezogen worden ist. Der Beweis, dass speciell unter unseren österreichischen Verhältnissen die nach Kronländern gruppirten Versicherungsanstalten, wie sie jetzt etablirt werden sollen, bessere und verlässlichere Träger auch der künftigen Versicherungspflicht sein werden als einheitliche kräftige Berufsgenossenschaften, dürfte doch wol schwer zu erbringen sein, zum mindesten ist er bisher auch nicht einmal versucht worden.

Geht man dem von der Majorität acceptirten Territorialprincipe weiter auf den Grund, dann stösst man auf eine Reihe von Anomalien, die an Tragweite und practischer Bedeutung für den Umfang wie für die Kraft und den Bestand der künftigen territorialen Versicherungsanstalten dadurch nichts einbüssen, dass man sie dermalen übersieht oder unterschätzt. Vor allem wird eine Reihe von Kronländern im Süden des Reiches, von denen jedes einzelne für sich unfähig ist, eine Versicherungsanstalt zu tragen, vier oder fünf an der Zahl, eventuell auch noch mehr, nothwendigerweise unter Eine Versicherungsanstalt vereinigt werden müssen. Man bedenke doch nur, dass nach den von der Regierung vorgelegten, auf Grund der Industriestatistik vom Jahre 1880 zusammengestellten, wenn auch übrigens unvollständigen und wenig verlässlichen Daten die acht Kronländer: Steiermark, Salzburg, Kärnten, Krain, Küstenland, Tirol, Vorarlberg und Dalmatien zusammengenommen erst 1109 versicherungspflichtige Betriebe mit nur 63.449 zu versichernden Arbeitern zählen, dass demnach dieser Arbeiterstand von acht Kronländern zusammengenommen nicht grösser ist als etwa jener in der Schafwollindustrie für sich oder in der Baumwollindustrie für sich, und dass, wenn von diesen acht Kronländern die Steiermark etwa ausgeschieden würde, für die sieben übrigen Kronländer zusammengenommen nur 628 versicherungspflichtige Betriebe mit bloss 39.804 zu versichernden Arbeitern verbleiben würden, demnach eine Arbeiterzahl, welche, trotzdem sie nicht weniger als sieben Länder umfasst, noch beiweitem nicht jenes durchschnittliche Minimum von Versicherten erreicht, welches nach wiederholt ausgesprochener Auffassung des Regierungsvertreters erforderlich ist, um eine Versicherungsanstalt zu tragen, respective eine ausreichende Vertheilung des Risikos sicherstellen! Nach denselben officiellen Daten beträgt ferner in Galizien und der Bukowina zusammen, welche Länder weit mehr als den vierten Theil sowol des Flächenraumes als der Bevölkerungszahl Oesterreichs ausmachen, die Zahl der versicherungspflichtigen Betriebe erst 1093 und der zu versichernde Arbeiterstand gar nur 16.866. Diese letztere Zahl mag immerhin hinter der Wirklichkeit beträchtlich zurückbleiben, allein selbst mit einer über die Wirklichkeit jedenfalls weit hinausgehenden Verdopplung derselben wird jenes Minimum noch immer nicht erreicht und der Zweifel, ob die für Galizien sammt der Bukowina voraussichtlich geplante Landesversicherungsanstalt unter diesen Umständen wie unter allen übrigen hier nicht weiter zu erörternden industriellen Verhältnissen in diesen beiden Ländern, wirklich die Gewähr für selbständige dauernde Leistungsfähigkeit biete und ob sie diese Gewähr speciell im höheren Grade zu bieten vermöge als etwa eine Berufsgenossenschaft, beispielsweise auch nur der relativ minder umfangreichen österreichischen Papierindustrie, dieser Zweifel dürfte mindestens vorerst als ein unberechtigter kaum bezeichnet werden können. Allerdings sucht nun der Gesetzentwurf der Eventualität materieller Unselbständigkeit oder Leistungsunfähigkeit einzelner von den Künftigen territorial organisirten Versicherungsanstalten durch

Schaffung eines für sämmtliche Versicherungsanstalten gemeinsamen Reichsreservefondes, in welchen ein Drittheil des Reservecapitals jeder einzelnen Anstalt zu fliessen hätte (§. 16), zu begegnen. Allein abgesehen davon, dass der so im centralistischen Sinne zum Ausdrucke kommende Gedanke einer Solidarität der österreichischen Industrie mit dem Grundgedanken territorialer Abgrenzung und insbesondere mit der Motivirung, dass diese letztere den föderalistischen Principien am meisten entspreche, schlechterdings nicht gut vereinbart ist, dürfte der Einwand wol schwerlich völlig abzuweisen sein, dass die Nothwendigkeit der Bildung eines solchen Reichsreservefonds eben nur aus dem Principe territorialer Abgrenzung heraus entstehe, während sie bei der Bildung von Berufsgenossenschaften gefahrlos entfallen könnte, und dass demnach, wenn gleichwol das Princip territorialer Abgrenzung acceptirt wird, dann auch jede einzelne dieser Territorialanstalten selbständig für ihre Bedürfnisse und Verpflichtungen aufzukommen habe.

Das Capital der Anomalien, welche aus dem Principe territorialer Gruppirung sich ergeben müssen, soll hier nicht weiter ausgeführt werden, die Praxis, wenn es dazu kommt, wird dieselben bald und zahlreich genug zutage fördern. Es wird sich bald genug zeigen, ob die sieben oder acht nach Ländern, Ländergruppen und Ländertheilen abgegrenzten Versicherungsanstalten, von denen jede einzelne die sämmtlichen überhaupt vorkommenden Betriebe ohne alle Rücksicht auf Homogenität der Interessen in sich vereinigt — ein „territorialer Mischmasch“, wie Schäffle es zutreffend nennt — solider und coulanter functioniren, ihre Leistungsfähigkeit dauernder bethätigen und auf die Verhütung von Unfällen intensiver hinzuwirken befähigt sein werden, als dies bei den etwa siebzehn oder achtzehn, durch die Gemeinsamkeit des Berufes und der Betriebsinteressen mit einander verbundenen, wirtschaftlich gleichartigen oder doch verwandten Versicherungsgenossenschaften der Fall wäre, welche die Minorität befürwortet.

(Fortsetzung folgt)

Reformen in der Lebensversicherung.

Unter diesem Schlagworte begegnen wir im „Südd. Bank- und Handelsbl.“ Anregungen denen wir um so lieber Verbreitung verschaffen, als mit der practischen Durchführung derselben die Lebensversicherungs-Institution weit grössere Progressen in der Gunst des Publicums machen würde, als mit den höchst fraglichen Zugeständnissen in der Selbstmordfrage und bezüglich der Anfechtbarkeit der Polizzen. Das erwähnte Blatt schreibt:

„Wer mit Aufmerksamkeit die Vorgänge auf dem Gebiete der Lebensversicherung in den letzten 10—15 Jahren verfolgt hat, der wird ohne weiteres zugeben müssen, dass durch unsere deutschen, zum weitaus grössten Theile soliden und vertrauenswürdigen Gesellschaften, Erleichterungen und Verbesserungen eingeführt worden sind, die auf die Weiterentwicklung dieser wichtigen volkswirthschaftlichen Institution von segensreichstem Einflusse sein werden. Die Vertheilung eines Theils des Gewinnes seitens der Actiengesellschaften an ihre Versicherten; die Einführung zahlreicher Versicherungscombinationen, wodurch jeder Berufsclasse eine sich ihrem Stande anpassende Versicherungsart geboten wird; der Uebergang der Gesellschaften auf eine rationelle Gewinnaustheilung, nämlich zur steigenden Dividende, und infolge hiervon eine successive Abnahme der Prämienleistungen etc etc, das sind Errungenschaften von nicht zu unterschätzender Bedeutung.

So sehr wir nun dieses Bemühen der Gesellschaften, vorwärtszuschreiten, anerkennen, so müssen wir doch heute unsere Stimme erheben, um die Gesellschaften an eine gründliche Reform ihrer theilweise noch recht rigorosen Versicherungsbedingungen zu mahnen.

Wir tragen uns hierbei keineswegs mit Ideen, deren Verwirklichung etwa das sichere Fundament der Lebensversicherung in Frage stellen kann, wie z. B. die Lösung der Selbstmordfrage, die Unanfechtbarkeit der Polizzen etc., sondern wir verfolgen zunächst nur zwei Puncte die einer dringenden Abhilfe bedürfen, und die bei etwas gutem Willen mit Leichtigkeit in einer zeitgemässen Weise geregelt werden können, und zwar: 1) die Abfertigung im Falle des Unvermögens der Versicherten zu weiteren Prämienzahlungen; 2) die Bedingung, bezüglich des Erlöschens der Versicherungen infolge Unterlassung der Prämienzahlung.

In einem früheren Artikel haben wir bereits einer höheren Abfertigung wie bisher, in Fällen der Kündigung von Versicherungen, das Wort geredet und die Wichtigkeit der von den Gesellschaften einer derartigen Verbesserung entgegengesetzten Gründe nachgewiesen; wir können uns desshalb heute darauf beschränken, diese billige Forderung hiermit zu wiederholen.

Einzelne Gesellschaften haben ja in dieser Richtung einen dankenswerthen Schritt zum Besseren gethan, von der Mehrzahl der Gesellschaften vermögen wir jedoch das zu unserem Bedauern nicht zu sagen; im Interesse der Gesellschaften kann es aber unseres Erachtens keinesfalls liegen, auf die Dauer an überlieferten Anschauungen und Einrichtungen fest zu halten, die sachgemäss in keiner Weise, weder vom ethischen, noch vom versicherungs-technischen Standpunkte aus betrachtet, sich begründen lassen.

Den zweiten Punct anlangend, so finden wir bei sämmtlichen Gesellschaften kurzweg die Bestimmung, dass im Falle der Unterlassung der Prämienzahlung alle Rechte aus der Versicherung erloschen sind.

Zwar gestatten die Gesellschaften innerhalb eines bestimmten Zeitraumes die Wiederherstellung, theils gegen Nachweisung guter Gesundheit, theils durch Zahlung einer Conventionalstrafe; auch wird, aber leider von nur sehr wenigen Gesellschaften, der Rückkaufspreis wie im Kündigungsfalle gewährt, falls die Wiederherstellung nicht mehr erfolgt.

Aber bei keiner Anstalt finden wir zu unserer Verwunderung Bestimmungen, die geeignet wären, dem Erlöschen von Versicherungen von vornherein vorzubeugen, obgleich doch die Gesellschaften selbst am meisten dabei interessirt sind, dass so wenig als möglich Abgänge bei Lebzeiten erfolgen.

Ein solches Mittel, die Versicherten unter allen Umständen vor Verlust ihrer Einlagen zu schützen, und das Erlöschen von Versicherungen im starken Massstabe zu verhüten, ist nun unstreitig die Aufnahme der sehr einfachen und humanen Bestimmung, dass keine Versicherung ausser Kraft gesetzt werden darf, so lange es möglich ist, mit der für die betr. Versicherung vorhandenen Prämienreserve, die jeweilig fällige Prämie zu decken.

Die Gesellschaften würden also die Prämienschulden, solange die Prämien-Reserve zur Deckung ausreicht, wie ein bewilligtes Polizzedarlehen zu betrachten haben, wie es ja auch im Effect dasselbe ist, ob einem Versicherten ein Darlehen auf sein Ansuchen, oder ob ihm dasselbe von der Gesellschaft ipso facto zur Erhaltung der Versicherung zugebilligt wird. Der Umstand, dass die Gesellschaften infolge hiervon mit einer Menge kleiner Darlehensschuldner selbst mit solchen unter 100 Mk. zu rechnen haben würden, kann an Bedeutung und Heilsamkeit der von uns verfochtenen Massregel nichts ändern.

Wir brauchen nur die Möglichkeit hervorzuheben, dass eine schon viele Jahre bestehende Versicherung durch Zahlungsversäumniss, die unter Umständen ganz unverschuldet, z. B. infolge Krankheit entstanden sein kann, erlischt und wegen der eingetretenen Kränklichkeit des Versicherten nicht wieder hergestellt werden kann, um darzuthun, wie unserer Forderung Humanität verbunden mit Gerechtigkeit, innewohnt

Die Coulanz einzelner Gesellschaften in derartigen Fällen wollen wir nicht bezweifeln, wir müssen aber wünschen, dass unser Vorschlag für die Versicherten ein Recht werde, welches bei allen Gesellschaften gleichmässig zu finden ist.

Mit der practischen Durchführung unseres Vorschlages sollten übrigens die Gesellschaften um so weniger zögern, da ihnen diese Massregel grosse finanzielle Opfer nicht auferlegt, im übrigen sie sich aber doch darüber klar sein müssen, dass ihre Existenz in der Hauptsache davon abhängig ist, ob das Publicum Vertrauen zu ihren Einrichtungen hat; es sollte desshalb mit Eifer von ihnen alles, was mit einem reelen Geschäftsbetriebe vereinbar ist, ergriffen werden, was dieses Vertrauen zu wecken und zu stärken vorhandenes Misstrauen dagegen abzuschwächen geeignet erscheint.

Oesterreich - Ungarn.

Allgemeine Versorgungsanstalt. In der am 5. l. M. abgehaltenen General-Versammlung der Allgemeinen Versorgungsanstalt gab der Ober-Curator Herr Nicolaus Dumba nachstehendes Bild der Gebahrung in den einzelnen Geschäftszweigen des Institutes im Jahre 1885: Das gesammte Verwaltungsvermögen der Versorgungsanstalt hat sich von 26·540 Millionen Gulden im Jahre 1884 auf 27·020 Millionen Gulden, sohin um fl. 480.000 erhöht. Darin stellen sich die verschiedenen Vermögenstheile folgendermassen dar: Für die Theilnehmer nach den alten Statuten: Das Renten- und Ergänzungs-Capital auf 22·059 Mill. Gulden, der Dotations-Ueberschuss auf fl. 463.084, der Leibrentenfonds A auf fl 594.576, der Reservefonds A auf fl.162.564, der Auflösungsfond auf fl. 528, zusammen 23·260 Millionen Gulden; für die Theilnehmer nach den neuen Statuten: Das Stammvermögen auf fl. 642 869, der Darangabenfonds auf fl. 1281, der Reservefonds B auf Gulden 18.314, zusammen fl 662.464. Für die Theilnehmer in der Leibrenten-Versicherungs-Abtheilung: Der Leibrentenfonds B auf fl 512.617, der Reservefonds C auf fl. 5806, die Regiebedeckung auf fl. 11.915, zusammen fl. 530.339. Das Gesammt-Vermögen aller Theilnehmer der Allgemeinen Versorgungsanstalt beziffert sich mit Schluss des Jahres 1885 auf 24 453 Millionen Gulden und hat sich gegen das Vorjahr um fl 992 192 erhöht. Von dem Verwaltungsvermögen sind auf Hypothekar-Darlehen, Grundenlastungs- und Prioritäts-Obligationen, auf Staatsnoten und Goldrente etc. zusammen 26 671 Millionen Gulden verzinslich angelegt mit einer Durchschnittsverzinsung von 5.48 Percent. Der Stand der Hypothekar-Darlehen per 12.155 Millionen Gulden hat sich gegen das Vorjahr um nahezu 1 Millionen Gulden vermindert, wogegen der Effectenbesitz in der Höhe von 13 929 Millionen Gulden gegenüber dem Vorjahre um 1·174 Millionen Gulden gestiegen ist. Mit Befriedigung constatirt der Ober-Curator, dass die noch in der vorjährigen Bilanz bestandene Post: „Executiv erstandene und zum Wiederverkaufe bestimmte Realitäten" heuer gänzlich geschwunden ist, und dass sich aus der Abwicklung dieser Geschäfte ein Gewinn ergeben hat. Der Stand der Einlagen nach den alten Statuten sämmtlicher Jahres-Gesellschaften von 1825 bis 1850 erscheint am Schlusse des Jahres, abzüglich der Sterbefälle und Todtachtungen, mit 42·056 vollen und 76·397 theilweisen Einlagen. Erstere haben sich gegen das Vorjahr um 237 vermehrt, letztere um 2919 vermindert. An den vorstehenden 118.453 Einlagen nahmen 65.403 Personen theil. Die Zuzahlung auf theilweise Einlagen betrugen Gulden 38·768, an Theilvidenden wurden Gulden 352.554 zugeschrieben, an Dividenden wurden im abgelaufenen Jahre Gulden 761.383 ausbezahlt und pro 1886 zur Auszahlung am 2. Januar 1887 wurden fl. 851.926 vorgeschrieben. Aus dem mit fl. 594.576 dotirten Leibrentenfonds konnten für das laufende Jahr 276 Leibrenten mit der höchsten Rente von jährlich fl. 525 begründet werden, woran 130 Personen (55 Männer und 75 Frauen) theilnemen. Die Zahl der Einlagen nach den neuen Statuten beziffert sich: an Einlagen auf 5966 und an Darangaben 75 und nehmen 3907 Personen theil. Eingezahlt wurden im Jahre 1885 an neuen Einlagen fl. 22.059. Die Leibrenten-Versicherungs-Abtheilung zählte mit Schluss des Jahres 138 Mitglieder mit 203 Einlagen und fl. 64 544 versicherter jährlicher Rente, beziehungsweise fl. 504.731 Rentencapital, um fl. 57.687 mehr als im Vorjahre. Der reine Verwaltungsüberschuss pro 1885 beträg fl 128.570 (um fl. 13.365 weniger als im Vorjahre). Hievon entfallen: auf die Theilnehmer nach den alten Statuten fl. 117.390, auf jene nach den neuen Statuten 5028 fl., auf die Theilnehmer der Leibrenten-Versicherungs-Abtheilung 6150 fl. Der Regie-Aufwand hat 91.229 fl. (—970 fl.) betragen. Die Gesammtleistung der Allgemeinen Versicherungsanstalt in ihren drei Abtheilungen umfasst: an baaren Auszahlungen 1·052 Millionen Gulden, an Zuschreibungen von Theildividenden etc 395.334 fl, in Summe 1·448 Millionen Gulden. Zum Schlusse nimmt der Ober-Curator Gelegenheit, der seit Jahren schwebenden Reform-Angelegenheit der Versorgungsanstalt zu gedenken, die sich un hoffentlich ihrem Schlussstadium nähere. Er macht Mittheilung von der dem Abgeordnetenhause seitens der Regierung gemachten Gesetzvorlage auf Zulassung der Vorrufung der Interimsscheinbesitzer und Todtachtung derselben, er erwähnt weiters der seitens der Regierung erfolgten Genehmigung jener transitorischen Bestimmungen, durch welche die Interessenten der Versorgungsanstalt in die Lage versetzt werden, über ihre Angelegenheiten in autonomer Weise zu beschliessen; er bringt endlich zur Kenntniss, die von der jüngsten Interessenten-Versammlung erfolgte Wahl ihres neuen Ausschusses, sowie dessen Constituirung und gibt dem Wunsche Ausdruck, dass die General-Versammlung bald in der Lage sein möge, über eine endgiltige Lösung der Reformfrage und des Abschlusses eines Vertrages mit der Ersten österreichischen Sparcasse zu berathen und schlüssig zu werden. Nach Entgegennahme des Berichtes der Rechnungs-Censoren wurde der Rechnungsabschluss für das Verwaltungsjahr 1885 genehmigt und der Administration der Versorgungsanstalt ohne Debatte einhellig das Absolutorium ertheilt. In derselben Weise werden die Anträge wegen statutenmässiger Verwendung der Einnahme-Ueberschüsse des abgelaufenen Jahres angenommen. Danach sind von den im Jahre 1885 zu Gunsten der Theilnehmer nach den alten Statuten erzielten Einnahme-Ueberschüssen per 117.390 fl. a) 10 Percent = 11.739 fl. dem Reservefonds A der obbezeichneten Theilnehmer, von dem erübrigenden Reste per 105,651 fl. b) 40 Percent = 42.260 fl. dem Classen-Ueberströmungsfonds, und c) 60% = 63 390 fl. dem Auflösungsfonds zur Begründung von neuen Leibrenten zuzuführen. Von den zu Gunsten der Theilnehmer nach den neuen Statuten erzielten Ueberschüssen per 5028 fl. ist diesen Theilnehmern eine zehnpercentige Superdividende im Gesammtbetrag von 2815 fl. auszubezahlen, respective gutzuschreiben, und der Rest der Reserve B. zuzuführen. Die Ueberschüsse der Leibrenten-Versicherungs-Abtheilung per 6150 fl. sind dem Leibrentenfonds B dieser Abtheilung zuzuweisen. Der Voranschlag pro 1886, welcher die Einnahmen mit 186.620 fl., die Verwaltungs-Ausgaben mit 92.200 fl. präliminirt, wurde genehmigt und schliesslich die Wahl des Censoren Collegiums vorgenommen.

Erste Oesterreich. Allgem. Unfallversicherungs-Gesellschaft in Wien. Die Popularisirung der Unfall-Branche in Oesterreich-Ungarn, welche daselbst bis zum Entstehen dieser Gesellschaft nahezu unbekannt war, ist ein unbestrittenes Verdienst der überaus rührigen fachtüchtigen Direction. Der uns vorliegende dritte Rechenschaftsbericht beweist uns aber auch, dass die Geschäftsleitung die Popularisirungs-Bestrebungen mit einer gedeihlichen Entwicklung des Unternehmens glücklich zu verbinden verstanden hat, was ihr um so höher angerechnet werden muss, als die im Schoosse der Legislative schwebenden Verhandlungen wegen Schaffung von Staats-Unfall-Versicherungs-Institute, der Förderung der Privat-Industrie keineswegs zum Vortheile gereichen konnten. Nichtsdestoweniger haben die Collectiv-Versicherungen, für welche die Staats-Institution geplant wird, im Jahre 1885 einen wesentlichen Aufschwung genommen, ein Symptom, welches unzweideutig erkennen lässt, dass die Gross-Industrie der Privatversicherung wahre Sympathien entgegenbringt; ob dies bei der Staats-Versicherung auch der Fall sein wird, — muss erst die Folge lehren. In der Einzel-Versicherung, als demjenigen Zweige der der Privat-Industrie auch weiter belassen bleibt, hat die Gesellschaft im Jahre 1885 bedeutende Erfolge erzielt und berechtigt dieser für das fernere Gedeihen des Unternehmens ausschlieslich massgebende Zweig, zu den allerbesten Hoffnungen für die Zukunft. Dem Rechenschaftsberichte entnehmen wir folgende Daten: Die Vermehrung der Prämien-Einnahme beträgt fl 114.439·38, und stellt sich die Baarprämien-Einnahme auf Gulden 457.698·14, während die Prämienscheine der späteren Jahre fl. 2,102.801·91 betragen. Von der Einzelversicherung haben 18.810 Personen Gebrauch gemacht und durch die Collectiv-Versicherung sind 143.178 Arbeiter der Wohlthat der Unfall-Versicherung theilhaftig geworden. Für 2195 Schadenfälle wurden fl. 156 723 15 entschädigt und fl. 86 580·75 in Reserve gestellt. — Die Betriebsrechnung schliesst mit einen Reingewinn von fl. 78.212·18 (gegen fl. 58.455 im Vorjahre), wovon dem Gewinnreservefond ausser der statutarischen Zuweisung noch weitere fl. 13.500 überwiesen wurden. Restliche fl. 50.000 kommen an die Aktionäre zur Vertheilung, welche wie im Vorjahre eine Dividende von fl. 10 per Actie erhalten. Ausser dem voll eingezahlten Actiencapital von einer Million Gulden verfügt die Gesellschaft noch über fl. 270.616.77 an Prämien- und Schadenreserven, während die verschiedenen Gewinnreserven fl. 81.238·84 betragen und sind diese Beträge, wie wir aus dem Bilanzkonto ersehen, in Primawerthen angelegt. Die Verwaltung hat schlieslich die Creirung eines Beamten-Pensionsfondes angeregt, welcher Anregung die Generalversammlung durch Votirung von fl. 500 aus dem letztjährigen Rein-Erträgnisse Folge leistete Antrag und Beschluss ehrt ebenso sehr die Verwaltung, als hiedurch der Beamtenkörper geehrt wird.

Die wechselseitigen Seeversicherungs-Gesellschaften in Lussin und Fiume. Aus Triest wird gemeldet: „Der Niedergang unserer Handels-Segelmarine musste natürlich auch auf diejenige Institution, die ihr das Entstehen und Dasein ermöglichte, die Seeversicherung nämlich, seinen Einfluss üben. Zunächst kommen hier die beiden wechselseitigen Seeversicherungs-Verbände in Lussin und Fiume in Betracht, zu deren Mitgliedern die überwiegende Mehrzahl der Rhedereien des österreichisch-ungarischen Litorale gehört. Ist schon die Situation dieser Verbände an sich durch die Ungunst der Verhältnisse eine sehr prekäre geworden, so wurde dieselbe in der letzteren Zeit durch die häufigen Schäden durch Brände zur See empfindlich getroffen. So zählt der officielle

„Osservatore Triestino" allein bei der Wechselseitigen in Lussin seit dem Jahre 1876 14 Fälle von Abandon in Folge von Verbrennung des Schiffes auf. Diese 14 Schiffe waren mit einem Capital von fl. 226.000 eingeschrieben, d. h versichert Woher nun diese häufigen Fälle von Bränden? Es ist ganz einerlei, ob die Schiffe beladen sind oder leer, ob sie entzündbar oder nicht entzündbare Waaren an Bord haben, sie gehen so oder so in Feuer auf. Der neueste — wir müssen aber schon hinzufügen, der crasseste Fall trug sich jüngst auf der Rhede von St. Helena zu, wo das österreich-ungarische Vollschiff „A u r o r a" mit einer Ladung Zucker von Java nach England in Brand gerieth (und bis an den Rumpf niederbrannte), weil einer der Officiere mit einer angezündeten Petroleumlampe in der einen Hand und einer Petroleumkanne in der anderen — stolperte! Und das Merkwürdigste ist, dass in der Mehrzahl der Brandfälle das Object fast gänzlich vernichtet wurde. Die Entstehungsursachen blieben bis jetzt immer in tiefes Dunkel gehüllt und und werden es natürlich ewig bleiben; doch konnte man in der Regel die Wahrnehmung machen, dass im Allgemeinen immer die glücklichsten Zufälle zu Gunsten der Rheder zusammenwirkten. So waren mit dem Commando des Schiffes meist ganz nahe oder entfernte Verwandte des Rheders betraut; dann ereigneten sich die Brände meist im Hafen oder doch ganz nahe der Küste, während sich die Schiffe langer Fahrt (long cours) der in grosser Entfernung vom Laude befinden, und hatte man dabei niemals Verluste an Menschenleben von der Equipage zu beklagen; auch waren die so zu Grunde gegangenen Schiffe schon in vorgerückten Alter. Besonders aber musste folgendes Moment zu ernstem Nachdenken auffordern: Ungeachtet nämlich die Rhedereigeschäfte so sehr darniederliegen, so empfangen die Eigenthümer der verbrannten Schiffe doch niemals die Last der gewöhnlichen und aussergewöhnlichen Beiträge bei den Wechselseitigen und auch nicht die ziemlich hohen Prämien bei den Versicherungs-Gesellschaften mit fester Prämie, seitdem sie ihre Schiffe reichlich zu ihrem vollen Werthe versicherten. Solchen traurigen Thatsachen gegenüber können die wechselseitigen Seeversicherungs-Verbände nicht mehr fortbestehen. Das bei der Mutua in Lussin eingezeichnete Capital betrug im Jahre 1876 fl. 6,067.500, heute ist es bis zu fl. 1,574.810 herabgesunken, und wurde das Maximum, welches die Gesellschaft per Risico übernimmt, von fl. 30,000 auf fl. 20.000 reducirt. Sobald das gezeichnete Capital nicht mehr als Eine Million ausmachen wird, haben nach den Gesellschafts-Statuten die wenigen Theilnehmer, die übrig geblieben und die nicht das Glück oder Unglück hatten, ihre Schiffe zu verlieren, in einer General-Versammlung über das Weitere Beschluss zu fassen In jedem Falle ist die Auflösung und Liquidation des Verbandes das Beste, was man thun kann, und je früher man sich dazu entschliesst, desto eher ist Aussicht vorhanden, einer weiteren Serie von Schiffsbränden zu entrinnen. Sollte man auch einige Paragraphen der Statuten in gewisser Richtung modificiren, den Hauptzweck, dolose Handlungen ans Licht zu ziehen, würde man damit doch niemals erreichen können. Obiger Mahnruf ist an die eine wie die andere Mutua gerichtet."

Deutschland.

Magdeburger Feuerversicherungs - Gesellschaft Nach dem Abschluss für das Jahr 1885 stellt sich der Reingewinn auf M. 1,611.111. Der Verwaltungsrath hat der auf den 4. März cr. einberufenen gewesenen General-Versammlung vorgeschlagen, die Vertheilung einer Dividende von M. 205 pro Actie, gegen M. 182 im Vorjahre, zu genehmigen und dem Sparfonds M. 425.000 zu überweisen. Letzterer stellt sich dadurch unter Hinzurechnung der Zinsen, die ihm zugeflossen sind, auf 1,017.266 Mark, während der Reservefonds in seiner statutenmässigen Höhe von M. 1.100.000 bestehen bleibt.

Magdeburger Rückversicherungs - Actien - Gesellschaft. Der Reingewinn dieser Gesellschaft pro 1885 berechnet sich auf Mark 348.432, gegen Mark 232.288 im Vorjahre. Es wurde der auf den 5. März cr. einberufenen General-Versammlung nach Ueberweisung von Mark 69.686 an den Reservefonds und von Mark 70.000 an den Sparfonds die Vertheilung einer Dividende von M. 36 pro Actie vorgeschlagen, gegen M 26 im Vorjahre. Reserve- und Sparfonds zusammen stellen sich hiernach, unter Hinzurechnung der Zinsen, welche ihnen pro 1885 zugeflossen sind, auf M. 1,187.926.

Braunschweigische Allgemeine Viehversicherungs-Gesellschaft. Von der geräuschvollen Thätigkeit die einzelne Viehversicherungs-Gesellschaften zu entwickeln für nothwendig finden, hebt sich die „Braunschweigische" in höchst vortheilhafter Weise ab. In der am 27. v. M. abgehaltenen Generalversammlung wurde über den Verlauf des Geschäftes in 1885 mitgetheilt, dass die Gesellschaft wieder um 2966 neue Mitglieder gewachsen sei, ein Beweis für die guten Einrichtungen der Gesellschaft, die es sich nach wie vor zur Aufgabe stellt, durch einen ruhigen, reellen Geschäftsgang die Interessen der Mitglieder wahrzunehmen. Im Jahre 1885 wahren versichert: 3.164 Pferde, 14.276 Stück Hornvieh, 12.295 Schweine mit einem Gesammt-Kapitalwerthe von M. 8,010.558, wofür an Prämie aufgenommen sind M. 218,402 41 Verluste waren im Jahre 1885 2127 zu verzeichnen, mithin 548 weniger als im Vorjahre. Von diesen wurden Verluste mit M. 206,768·16 entschädigt, während 31 Verluste wegen unberechtigter Ansprüche zurückgewiesen werden mussten. Die Central-Commission war demgemäss wieder in der angenehmen Lage, dem § 57 der Statuten gemäss eine Prämien-Rückzahlung von 10 Procent den ordentlichen Gesellschaftsmitgliedern gewähren zu können. Aus dem Abschlusse ergiebt sich. dass sich das baare Vermögen der Gesellschaft ult. December 1885 um Mk. 12,558 60 gegen das Vorjahr vermehrt hat, mithin der Gesellschaft jetzt ein Vermögen von M. 32,356.45 zur Verfügung steht.

Allgemeine Deutsche Hagelversicherungs-Gesellschaft in Berlin. So weit die unglücklich verlaufene Campagne im Jahre 1885 einen Erfolg zuliess, hat die Gesellschaft einen solchen erzielt. Die vorliegende Bilanz lässt es wol unzweideutig erkennen in welchem Masse die Gesellschaft Entschädigung zu leisten verpflichtet war, sie beweist uns aber auch das dieselben prompt geleistet wurden denn sub S c h a d e n - R e s e r v e finden wir gar keinen Betrag auf neue Rechnung vorgetragen. Neben diesen moralischen Erfolg ist es gewiss auch ein nicht zu unterschätzender materieller Erfolg, wenn die Gesellschaft im Stande war einen Gewinn von M. 13.629 zu erzielen, wie dies aus folgenden Posten hervorgeht

Prämien-Einnahme		M. 626.749
Ab: Entschädigungen .	M. 463.547	
Abschreibungen .	„ 5.902	
Verwaltungskosten incl. Provisionen	„ 132.665	
Organisat.-Spesen .	„ 11.006	M. 613.120
Gewinn		M. 13.629

Die Nachschuszahlungen der Versicherten fliessen sehr prompt ein, denn von ausgeschriebenen M. 352.624 Nachschus-Prämien pro 1885 finden wir nicht mehr als M. 26.118, am Bilanztage (31. December) aushaftend. Der Bilanz-Conto gestaltet sie hiedurch günstig, denn die als Activa aufgeführten Posten erscheinen als vollwerthig, und gewähren die Ueberzeugung, dass das Unternehmen einer gedeihlichen Entwicklung entgegengeht.

Rheinische Viehversicherungs - Gesellschaft zu Köln. Der vorliegende eilfte Rechnungs-Abschluss dieser Gesellschaft bietet wahrlich kein erfreuliches Bild ihrer bisherigen Entwicklung. Gegenüber **M. 56.800 Passiva**, besitzt die Gesellschaft

Guthaben bei Bankinstitute	M. 449
Cassenbestand	„ 1.269
Capital Anlagen (worunter Mark 4898 Wechsel)	„ 20.427
realisirbare Activa in Summe	M. 22.144

Die weiteren Vermögensbestandtheile des gesellschaftlichen Unternehmens bestehen in: Mark 26.390 Ausstände, M. 4262, Inventar und M. 4000, Organisations-Kosten. Ueberblickt man nun den „Gewinn- und Verlust - Conto" so erlangt man allerdings die Aufklärung für diese triste Geschäftsentwicklung, denn wir finden einer Prämien-Einnahme von Mark 153 269 gegenüber bezahlte und reservirte Schäden in der Höhe von Mark 151 959. Dieses bedeutende Schadenverhältniss hindert jedoch die Direction durchaus nicht M. 37.796 für Verwaltungs-Kosten auszugeben, und um die Alluren einer grossen Gesellschaft in Allem und Jedem nachzuahmen, bildet sie eine Capitals-Reserve der sie pro 1885 M. 1000 überweist, und vertheilt sie M. 2058 als Dividende an die Versicherten. Bemerkenswerth im Betriebs-Conto ist noch der Umstand, dass die Direction M. 8064 Nachschussprämie ex 1884 a l s v e r e i n n a h m t in Rechnung stellt und gleich daneben anführt: „D a v o n s i n d n o c h ca. **M. 3000** r ü c k s t ä n d i g"! Und diese Bilanz trägt das Visum nicht nur des Verwaltungsrathes, sondern überdies des eigens zu diesem Zwecke berufenen Vorstehers eines Versicherungs - Calculatur-Bureau's!

Frankreich.

Unfallversicherungs-Gesetz in Frankreich. Die Französische Regierung veröffentlicht einen Gesetzentwurf betreffend Haftpflicht von Inhabern industrieller Unternehmungen und Versicherung der Arbeiter gegen Unfälle. Nach privatrechtlichen Gesetzbestimmungen sind verantwortlich für Unfälle, wovon Arbeiter und Aufseher beim Geschäftsbetrieb betroffen werden, die Inhaber von Hüttenwerken, Fabriken, Bauplätzen, Minen, Steinbrüchen, Transportunternehmungen und anderer gewerblicher Unternehmungen, welche den Gebrauch durch Motoren betriebener Maschinenwerke erfordern. Diese Verantwortlichkeit fällt weg, wenn der Geschäftsinhaber nachzuweisen vermag, dass der Unfall einem Act höherer Gewalt oder einem zufälligen Ereigniss

zugeschrieben werden muss, das weder ihm noch Personen, für welche er haftet, zur Last fällt, oder dass derselbe ausschliesslich eigenem Verschulden des Betroffenen zuzuschreiben ist. Haftpflicht aus gewerblichem Geschäftsbetrieb besteht da, wo der Arbeiter in Folge der Verwendung von Motoren oder der zur Fabrikation angewandten oder der fabricirten Gegenstände bei der Ausübung seiner Arbeit einen Unfall ausgesetzt ist. Für alle diese industriellen Unternehmungen, welche durch eine besondere Verordnung genau bezeichnet werden sollen, besteht die obligatorische Versicherung der Arbeiter gegen Unfälle. Die Versicherung ist Sache des Principals, der Arbeiter soll höchstens die Hälfte des Prämienbetrages zu tragen haben. Durch sie wird dem von einem Unfall betroffenen Arbeiter ein gesetzlich festgesetztes Entschädigungsminimum gesichert. Die Versicherung kann bei einer Staatsanstalt contrahirt werden oder aber bei Privatunternehmungen, welche ihren Geschäftsbetrieb den zu erlassenden staatlichen Verordnungen anpassen. Verletzungen dieser Vorschriften von Seite der Versicherungsgesellschaften werden mit Bussen von 500 bis 2000 und bis 5000 Fr. im Wiederholungsfalle geahndet, der auch das gerichtliche Verbot nach sich ziehen kann, die im Gesetze erwähnten Versicherungen zu übernehmen. Nichtbeachtung des Gesetzes über Unfallversicherung von Seite der demselben unterworfenen Geschäftsinhaber wird mit Bussen bedroht, zudem haben die Erstern bei vorkommenden Unglücksfällen die Arbeiter nach den Bestimmungen des Gesetzes aus eigenen Mitteln zu entschädigen. Wenn die Ansprüche des Arbeiters auf civilrechtlichem Wege befriedigt werden, so kann er sich nicht mehr auf die Bestimmungen des Haftpflichtgesetzes berufen.

Ein Rückversicherungs Process. In Pariser Fachkreisen wird ein Rückversicherungs-Process vielfach besprochen der demnächst vor dem Handelstribunal in Paris zur Entscheidung gebracht werden soll. Klägerin ist eine russische Feuer-Compagnie, Geklagte ist eine jüngere französische Gesellschaft, die Klagesumme beläuft sich auf Franct 400.000 welche die russische Compagnie als Rückversicherungs-Ersatz beansprucht. Die Geklagte hat vertragsmässig auf die Bestellung eines Schiedsrichters gedrungen, welchem Verlangen auch stattgegeben werden musste; nun sollen aber die angestellten Erhebungen des Schiedsrichters und die Revision der russischen Rechnungen solche Momente ergeben haben, dass sich die Geklagte erst recht veranlasst fühlt die Forderung der russischen Compagnie zurückzuweisen, daher ein richterliches Erkenntniss zur Austragung dieser Angelegenheit erforderlich ist. Wir werden über den Ausgang dieses sensationellen Processes nach erfolgter Entscheidung des Pariser Tribunals berichten.

La Ville de Lyon (Incendie). Die Gesellschaft hat nach kurzem und unrühmlichen Bestande zu existiren aufgehört. Das Tribunal de Commerce de la Seine hat die Nullität dieser Gesellschaft ausgesprochen, und damit die Liste derjenigen französischen Versicherungs-Unternehmungen vermehrt, welche in der letzten Zeit von Amtswegen aufgelöst werden mussten. Dank der Energie der Behörden dürfte der sonst gesunde und kräftige Versicherungsstamm in Frankreich alsbald von den ihm anhaftenden Parasiten befreit sein.

England.

The Norwich Union, Fire Office. Die Ergebnisse des Jahres 1885 im amerikanischen Geschäfte dieser alten bewährten Anstalt haben sich wieder sehr günstig erwiesen. Die Activa sind von Doll. 1,124.820 aus 1884, auf Doll. 1,157.614 in 1885 gestiegen. Die das amerikanische Geschäft betreffenden Fonds in der Höhe von Doll. 671.712 sind in 4%gen amerikan. Staats-Obligationen placirt. Die Prämien-Einnahme des letzten Jahres belief sich auf Doll. 753.123 denen Schäden in der Höhe von Doll. 457.832 gegenüberstehen. Seit der Organisation des amerikanischen Geschäftes hat die „Norwich-Union" circa 3 Mill. Prämien - Einnahme erzielt und für circa 2 Mill. Dollars Entschädigungen geleistet. Die Expansion des Geschäftes in den Vereinigten Staaten ist eine bedeutende, was schon aus den Cautionen hervorgeht, welche die Gesellschaft bei den Regierungen der nachfolgenden Staaten deponirt hat: Ohio 100.000 Dollars, Oregon 50.000 Dollars Virginia 33.000 Doll. und Georgia 25 000 Dollars.

Reliance Marine Insurance Company in Liverpool. Bei Lloyds erregte neulich eine Rückversicherung Aufsehen, welche die Reliance Marine Insurance Company auf dem Cunard-Dampfer Sidon unterbrachte, dessen Untergang wenige Stunden darauf bekannt wurde. Die Lloyds-Assecuradeure verweigerten Zahlung und klagten vor Gericht auf Ungültigkeits-Erklärung der Polizze wegen betrügerischer Verheimlichung bekannter Thatsachen. Die Reliance willigte in Annullirung der Polizze, da sie zugestand, dass Formfehler begangen seien; hiermit gaben sich jedoch die Assecuradeurs nicht zufrieden, sondern erklärten in einer Versammlung sowie in einem Brief ihrer Solicitors an diejenigen der Reliance, dass sie sich jeder Einrede von Formfehler u. dergl. begeben, sondern unter der ausdrücklichen und alleinigen Motivirung, die Rückversicherung sei in betrügerischer Weise geschlossen, Zahlung verweigerten. In Folge dessen sollen jetzt Rückversicherungen der Reliance sehr schwer in London unterzubringen sein.

Schweiz.

Die Schweizerische Hagelversicherungs - Gesellschaft in Zürich. An Prämien wurde im vergangenen Jahre Fr. 140.193 eingenommen, während die Schäden Fr. 273.189 betrugen. Es musste desshalb ein Nachschuss von 2½pCt. für Gefahrabtheilung I und von 5pCt. für Gefahrabtheilung II ausgeschrieben werden. Derselbe erreichte die Summe von Fr. 221.179 und ist bereits eingegangen, so dass die Gesellschaft aus eigenen Mitteln sämmtliche Entschädigungen im Laufe des Rechnungsjahres auszahlen konnte. Die Prämien und die Nachschüsse machten zusammen Fr. 361.373 aus. Ausser den Entschädigungen wurden verwendet Fr. 22.453 für die Verwaltung, Fr. 7989 für Provisionen, Fr. 2054 für die Versammlungen, Fr. 22.118 für die Bezugskosten u. Abschreibungen, Fr. 6751 für Regulirungen und Fr. 26,817 für den Reservefonds, der jetzt Fr. 40.670 beträgt.

Schweden.

Kaleva, Lebensversicherungs - Gesellschaft in Helsingfors. Der Entwicklungsgang dieser Gesellschaft ist ein stetig forschreitender und zur Consolidirung führender. Wie man uns mittheilt wird die Dividende pro 1885 circa 10½% betragen, wobei ein bedeutender Theil des letztjährigen Reinerträgnisses zur Vertheilung an die Versicherten für spätere Jahre reservirt wird. Sowol Actionäre als Versicherte haben demnach Ursache mit der Geschäftsführung, welche die Interessen Beider wahrt und welche das Unternehmen zielbewusst vorwärts zu bringen versteht, vollauf zufrieden zu sein.

Jurisprudenz.

Vollstreckbarkeit der Urtheile deutscher Gerichte in Oesterreich. In Bezug auf die Vollstreckbarkeit der Urtheile deutscher Gerichte in Oesterreich hat der k. k. Oberste Gerichtshof in Wien in einem Rechtsstreite entschieden, dass, falls das dem zu vollstreckenden Urtheile zu Grunde liegende Rechtsverhältniss ein Handelsgeschäft ist, zur Entscheidung über die Frage der Vollstreckbarkeit des Urtheils nicht das Landes- oder Kreisgericht, sondern das Handelsgericht competent sei. Dieses Urtheil ist in dem nachfolgenden Processe erflossen. Gegen die Klage des A. wegen Zwangsvollstreckung des von der II. Civilkammer des königlichen Landgerichtes Köln geschöpften Urtheiles hat der Geklagte die Incompetenz des Landesgerichtes Wien eingewendet, indem er behauptete, es liege der Streitsache ein Handelsgeschäft zu Grunde, und seien beide Streittheile Kaufleute, daher die Entscheidung dieser Rechtssache zur Competenz des Handelsgerichtes gehöre. Dieser Einwendung hat das Wiener Landesgericht stattgegeben. Das österreichische Oberlandesgericht hat dieses Urtheil aufgehoben. Der k. k. Oberste Gerichtshof hat jedoch das erstrichterliche Urtheil wieder hergestellt, und zwar in der Erwägung, dass der § 70 der Jurisdictionsnorm nur eine Ausnahme von der im § 69 der Jurisdictionsnorm aufgestellten Regel in der Richtung enthält, dass stets nur ein Gerichtshof, in dessen Gerichtsbezirk die Execution zu vollziehen ist, den Vollzug der Erkenntnisse auswärtiger Urtheile zu bewilligen berufen ist, dass die vom Erstrichter dem § 70 der Jurisdictionsnorm gegebene Auslegung auch dem Sinne desselben insoferne entspricht, als die Erörterung von Rechtsfragen bei der zu fällenden Entscheidung oft nicht beseitigt werden kann. Ferner in weiterer Erwägung, dass die Rechtssache, wie solche sich aus dem von der II. Civilkammer zu Köln geschöpften Urtheile sub A. der Klage darstellt, nach § 38 des Einführungsgesetzes und Artikel 273 und 274 des Handelsgesetzbuches von dem Wiener Handelsgerichte zu entscheiden gewesen wäre, wenn solche in Wien anhängig gemacht worden wäre oder werden konnte, und dass, da die II. Civilkammer in Köln in Ermanglung der Incompetenz-Einwendung des Geklagten nach Inhalt der beigebrachten Bestätigung des königlich preussischen Justizministeriums ddo. Berlin, den 31. März 1882, auch über zur Handelskammer gehörige Rechtsangelegenheiten zu urtheilen berufen ist, ein Einwand gegen die Competenz des Handelsgerichtes im Bestande der oben erwähnten Processlage aus dem Umstande nicht hervorgeholt werden kann, dass das Urtheil von der II. Civilkammer und nicht von der dort bestehenden Handelskammer geschöpft wurde.

Finanzielle Revue.

Unsere Bankbilanzen. Der Wiener Bankverein, versaudte ein Komuniqué, dem wir Folgendes entnehmen: „Die in der heutigen Sitzung des Administrationsrathes des Wiener Bankvereins zur Vorlage gekommene Bilanz pro 1885 weist einen Bruttogewinn von Gulden 2,254·791·74 und nach Abzug der Gehalte, Spesen, Steuern etc. einen Reingewinn von Gulden 1,673.811·33 aus. Der Administrationsrath hat auf Vorschlag seines Comité beschlossen, die Generalversammlung für den 27 März d. J. einzuberufen und derselben vorzuschlagen, es solle nach Dotation der ordentlichen Reserve und nach Abzug der statutenmässigen Tantième eine Dividende von 6 fl. per Actie zur Vertheilung gelangen und ein Betrag von Gulden 82.940·26 auf neue Rechnung vorgetragen werden. Gleichzeitig hat der Administrationsrath in seiner heutigen Sitzung den Beschluss gefasst, der General-Versammlung mehrfache Aenderungen des seitherigen Statuts in Vorschlag zu bringen. Wie aus der vorstehenden Erklärung hervorgeht, ist die Dividende des Bankvereins für das Jahr 1885 um einen Gulden geringer ausgefallen, als im vorhergehenden Jahr, wo sie 7 Gulden per Actie betrug. Es hat sich eben, den Zeitverhältnissen entsprechend, der Reingewinn von 1.955 Millionen Gulden in 1884 auf 1.673 Millionen herabgemindert, was einen Ausfall von 281.000 Gulden ergibt. Dieser Ausfall resultirt, wie wir hören, nahezu ausschliesslich aus den Consortialgeschäften, deren Ertrag in der Bilanz des Jahres 1884 mit der Summe von 628.594 Gulden figurirte, während das abgelaufene Jahr in seiner Sterilität zu solchen wenig Aulass bot. Aus demselben Grunde weist auch das Provisionskonto, das sich im Jahre 1884 auf 232 748 Gulden stellte, ein erhebliches Minus aus. Verrechnet erscheinen einige kleinere Geschäfte, sowie die schon aus der vorhergehenden Bilanz reservirten Gewinne aus den Conversions-Geschäften der Franz Josef-, Rudolf- und Vorarlberger Bahn, während der grössere Theil der im abgelaufenen Jahre entirten Consortial-Geschäfte dem gegenwärtigen Geschäftsjahre vorbehalten bleibt. Im Grossen und Ganzen spiegelt sich in den Geschäftsergebnissen des Bankvereins, geradeso wie in den der Creditanstalt, die allgemeine Situation wider. Die Bankbilanzen folgen einander und — gleichen sich. Wie jüngst bei der Creditanstalt und dem Bankverein, so entspricht auch der am 2. d. zur Ausgabe gelangte Rechnungsabschluss der Anglo-österreich. Bank ganz und gar der gehegten Erwartungen; doch befindet sich die Anglobank ihren Actionären gegenüber in einer verhältnissmässig günstigeren Situation, als die beiden erstgenannten Institute, indem sie in der Lage ist, pro 1885 eine gleich hohe Dividende wie im Vorjahre, nämlich sechs Gulden per Actie, zur Vertheilung zu bringen und ausserdem einen Betrag von 84.566 Gulden gegen 32.727 Gulden im Vorjahre auf neue Rechnung zu stellen, Aus den Details der vorliegenden Bilanz fällt zunächst die Verringerung der Provisionen auf. dieselben haben einen Ertrag von 811.077 Gulden gegen 1,015.486 Gulden im Vorjahre geliefert. Dieser Ausfall erscheint indess anderweitig kompensirt, indem die Anglobank im vorigen Jahre einen aus der Betheiligung an der ungarischen Schifffahrts - Gesellschaft „Adria“ herrührenden Verlust per 149 105 Gulden Rechnung zu tragen hatte, der heuer entfällt, während sich gleichzeitig die Verluste an Forderungen von 95.859 Gulden auf 34.022 Gulden herabgemindert haben. Im Provisionskonto ist u. A. ein Gewinn von 100.000 Gulden aus der Liquidation der Wiener Bankgesellschaft und ein kleiner Theil des Nutzens aus der Emission der italienischen Rothen Kreuz-Lose enthalten; der restliche Gewinn aus der letzteren Transaction wird der Bilanz des laufenden Jahres zustatten kommen. Der Zinsenkonto figurirt mit 888.847 Gulden und ist um kaum 20.000 Gulden geringer ausgefallen, als im Jahre 1884. Das laufende Bankgeschäft hat somit ein in Anbetracht der herrschenden Zinsfussverhältnisse und der reduzirten Umsätze im Kommissionsgeschäfte immerhin befriedigendes Ergebniss geliefert Der Gewinn an Effecten und Valuten hat sich um ruud 8000 Gulden erhöht, die Conti der Gehalt und Spesen sind nahezu stationär geblieben, wogegen an Steuern um 31.000 Gulden weniger entrichtet wurden. Der Gesammtgewinn beträgt 984.566 Gulden gegen 932.727 Gulden im Vorjahre. Auf der Activseite der Bilanz sind die Kohlenwerke mit 2.07 Millionen Gulden denen gegenüber als Passivpost die Spezialreserve per 972.320 Gulden unverändert eingestellt. Die letztere ist jedoch, da der Betrieb der Kohlenwerke eine entsprechende Verzinsung des Anlagecapitals abwirft, bekanntlich seit längerem bereits frei geworden. Zu einer anderen Passivpost, „Accepte und Anweisungen im Umlauf“, ist zu bemerken, dass sich dieselbe von 7,717.964 Gulden im Vorjahre auf 10,243.317 Gulden gehoben hat, was wol mit stärkeren Trassirungen nach London zusammenhängen dürfte. Das Wechselportefeuille zeigt keine nennenswerthe Veränderung, dagegen hat der Effectenbesitz um 650 000 Gulden zugenommen. Die Vorschüsse auf Effecten und Warrants sind um 2,566 000 Gulden, die Debitoren um 1,350.000 Gulden, die Creditoren um 1,686.000 Gulden gestiegen. Der Verwaltungsrath der Wiener Lombard- u Escomptebank hat in seiner Sitzung vom 6 d. beschlossen, für das Jahr 1885 eine Dividende von 7 Gulden (gegen 6 Gulden im Vorjahre) zu vertheilen. Dieses Erträgniss entspricht einer 7 perzentigen Verzinsung des Actiencapitals, ein Resultat, das unten den gegenwärtigen Verhältnissen doppelt hoch anzuschlagen ist. — Der am 8 d. veröffentlichte Rechnungsabschluss der Unionbank für das Jahr 1885 hat zum Mindesten das Eine für sich, dass er keine weiteren Ueberraschungen bringt. Man kennt seit geraumer Zeit die auf die Rekonstruction des Unternehmens abzielende Transaction in ihren Details uud man kann nur sagen, dass der vorliegenden Bilanz die Spuren derselben deutlich aufgeprägt sind. Zwar figurirt unter den Passiven noch das Actiencapital in der Höhe von 15 Mill., doch fehlt die in der vorjährigen Bilanz noch enthaltene Activpost „Antheil am Kohlenindustrie-Verein“ per 2.5 Mill. Gulden; dieselbe ist nämlich bereits nebst den Actien der ungarischen Papierindustrie-Gesellschaft, sowie der Restforderung an die Weinrich'sche Concursmasse im Betrage von 0.2 Mill. Gulden und zahlreichen anderen theilweise hypothezirten Forderungen auf das neue, zu Gunsten der alten Actionäre geschaffene „Zertificatenconto“ übertragen worden. Dadurch erscheint das im letzten Jahre in Verwendung gestandene Capital eigentlich auf ungefähr 10 Mill. Gulden reduzirt. Der laut Bilanz erzielte Reingewinn pro 1885 beträgt 644.089 Gulden und erscheint somit, wenn man denselben auf das reducirte Actiencapital umrechnet, dieses mit nahezu 6½ Percent verzinst. Das Reinerträgniss ist gegen das Vorjahr allerdings zurückgeblieben, doch darf nicht übersehen werden, dass die Aufmerksamkeit der Verwaltung während des grösseren Theiles der abgelaufenen Betriebsperiode von der Sanirung der aus der Zuckerkrise herrührenden Schäden, sowie von den Vorbereitungen für die Neugestaltung der Bank absorbirt wurde Den Hauptausfall unter den Gewinnen zeigen die Provisionen im Bankgeschäfte, sowie die Provision und Commission im Waarengeschäfte mit etwas über 0.20 Mill. Gulden Dagegen nimmt, wie man uns versichert, heuer sowol das Waaren- wie das Baukgeschäft einen gedeihlichen Aufschwung. In der vorliegenden Bilanz sind die Gewinne aus der Emission der Temes-Bega-Obligationen, der ungarischen Hypothekenlose und der Pfandbriefe der Pester Vaterländischen Sparcasse nicht aufgenommen, und kommt der erhebliche Nutzen aus diesen Geschäften dem laufenden Jahre zu Statten Hervorzuheben wären noch die namhaften Abschreibungen an sämmtlichen Realitäten der Gesellschaft. Der erzielte Reingewinn in der Höhe von 644.089 Gulden gelangt bekanntlich nicht zur Vertheilung, sondern wird auf Conto sospeso gestellt. Die Bilanz der Unionbank kann diesmal kaum als eine normal bezeichnet werden; es spiegelt sich in derselben, wie bereits gesagt, die grosse Transaction wider, die zur Sanirung des Unternehmens durchgeführt werden musste.

Statistik.

Resultate der russischen Lebensversicherungs-Gesellschaften. Die Gasammtsumme der von den in Russland bestehenden vier Lebensversicherungs - Gesellschaften bis jetzt abgeschlossenen Versicherungen beträgt etwas über 156 Mill. Rubel auf circa 44.000 Polizzen. An dieser Summe sind betheiligt: „Russiche Gesellschaft zur Versicherung von Kapitalien u. Renten“, welche 50 Jahre besteht, mit 78 Mill.; „St. Petersburger Gesellschaft“, seit 1868 mit Lebensversicherung beschäftigt, circa 26½; der seit 1873 bestehende „Jakor“ ungefähr 4 Mill. u. „Rossija“, gegründet 1881. mit 48 Millionen. So gering auch die angeführten Zahlen mit Rücksicht auf die Bevölkerungsziffer Russlands erscheinen, so weisen sie doch, welch' grossen Fortschritt die Lebensversicherung hier bereits gemacht hat.

Personalien.

Herr phil Dr. Julius Kaan jun. wurde zum Adjunct des Versicherungs-Departements im k. k. Ministerium des Innern ernannt.

Herr Josef Mühlebacher in Graz wurde zum General-Agent der „Franco-Hongroise“ für Steyermark ernannt.

Herrn Desider Freund, Secretär des „Oesterr. Phönix“ in Budapest. wurde die selbsständige General-Agentschaft für die Comitate: Pest-Pilis, Gran, Komorn, Hont, Neograd, Heves, Weissenburg und Tolnau übertragen.

Der Oberinspector Rehfeld wurde zum stellvertretenden Vorstandsmitglied der Union, Allgemeine Versicherungs - Actien - Gesellschaft ernannt.

Eigenthum einer Societät. — Herausgeber und verantwortl. Redacteur **Carl Ullmann**, — Druck von **M. Bettelheim** IX., Pramergasse 5.

Reichs-Versicherungs-Bank in Bremen.

Versicherungs-Gesellschaft a. G.

Die Bank übernimmt **Braut-** und **Wehrdienst-Aussteuer-Versicherungen** zu folgenden günstigen Bedingungen

I. Nach dem System des Umlageverfahrens in der Weise, dass während der ersten ca. 15 Jahre seit ihrer Errichtung nur eine Theilprämie (Prämien-Zuschuss) erhoben wird, und alsdann erst die Erhebuug der Restprämie (Aussteuer-Beiträge) zu den fällig werdenden Aussteuer-Capitalien beginnt, falls das versicherte Kind am Leben ist.

II. Nach dem System des Capital-Deckungs-Verfahrens in der Weise, dass gegen gewisse feste Beiträge (Prämien) eine bei der Verheirathung eines versicherten Kindes oder bei Erreichung eines bestimmten Lebensalters desselben fällig werdende Versicherungssumme zugesichert und in ähnlicher Weise Wehrdienst-Aussteuer-Versicherungen, wobei der versicherte Betrag bezahlt wird, wenn der Versicherte zum activen Militärdienst eingestellt wird.

Nähere Auskunft durch die Agenturen oder

Die Direction

[17]

„AZIENDA"

österr.-franz. Lebens- und Renten-Versicherungs-Gesellschaft	österr.-französ. Elementar- u. Unfall-Versicherungs-Gesellschaft

Direction:

WIEN, I., Wipplingerstrasse 43.

Actien-Capital **2,400.000 Gulden in Gold.** (wovon 40% eingezahlt)	Actien-Capital **2 Mill. 400.000 Goldgulden** (wovon 40% eingezahlt)

Concessionirt mittelst Decret des h. k. k. Ministeriums des Innern ddo. 21. April 1882.

Die Gesellschaft leistet Versicherungen

auf das Leben des Menschen in allen üblichen Combinationen, als:

Versicherungen auf das Ableben, Erlebens - Versicherungen und **Renten-Versicherungen,** zu billigsten Prämien und unter den coulantesten Bedingungen.

Die Gesellschaft errichtet wechsels. Ueberlebens-Associationen mit garantirtem Minimal-Ergebniss und 85% Gewinn-Antheil, verbunden mit Gegen- und Zeichner-Versicherungen.

a) gegen Schäden, welche durch Brand oder **Blitzschlag,** durch Dampf- und Gas-Explosionen, sowie durch das Löschen, Niederreissen und Ausräumen an Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, Fabriken, Maschinen, Mobilien und Einrichtungen aller Art, Waarenlagern, Vieh, landwirthschaftlichen Geräthen und Vorräthen verursacht werden.
b) gegen Schäden durch **Feuer** oder Blitzschlag während der Erntezeit an Feld- und Wiesenfrüchten in Scheuern und Tristen;
c) gegen Schäden durch **Hagelschlag,** an Boden-Erzeugnissen verursacht;
d) gegen die Gefahren des **Gütertransportes** zu Wasser u. zu Lande.

Die Versicherung gegen Unfälle wird erst später aufgenommen und der Beginn der Operationen in dieser Branche dem P. T. Publikum rechtzeitig bekanntgegeben werden.

Repräsentanzen der Gesellschaft.

In Budapest. Wienergasse 3, und Schiffgasse 2, Graz, Herrengasse 5, Lemberg, Marienplatz 8 neu, Prag, Wenzelsplatz 54, Triest, Via St. Nicolo 4, Wien, I., Hohenstaufengasse 10.

In allen Städten und namhaften Orten der österr.-ungar. Monarchie befinden sich Haupt- und Districts-Agentschaften, welche Auskünfte bereitwillig ertheilen, Antragbogen sowie Prospecte unengeltlich verabfolgen und Versicherungsanträge entgegennehmen.

Die im Jahre 1838 in Triest errichtete
k. k. priv.
Versicherungs-Gesellschaft

Riunione Adriatica di Sicurtà,

deren

General-Agentschafts-Bureaux

sich in

WIEN,

im Hause der Gesellschaft, **Stadt, Weihburggasse 4,**
befinden
und die in allen Landeshauptstädten und vorzüglicheren Orten
der österr.-ung. Monarchie
durch

General-, Haupt- und Bezirks-Agenschaften

vertreten ist,
versichert zu den billigsten Prämien
gegen
Feuer-, Transport- und Hagelschäden, auf das Leben des Menschen in den verschiedensten Combinationen und gegen Schäden in Folge von Bränden oder Explosion.

[2]

Erste Oesterreichische Allgemeine Unfall-Versicherungs-Gesellschaft in Wien.

Bilanz-Conto am 31. December 1885

	Activum.	fl.	kr.
1	Cassastand	7.745	06
2.	Disponible Guthaben bei Credit-Institute	34 407	—
3.	Werthpapiere zum Geldcourse vom 31 Dec. 1885	1,315.318	10
	Laufende Zinsen auf dieselben bis 31. Dec. 1885	21 686	09
4.	Wechsel im Portefeuille	1.344	76
5.	Diverse Debitoren	5.816	90
6.	Guthaben bei Versicherungs-Gesellschaften	789	86
7.	Guthaben bei Vertretungen und Agenten	34.509	68
8.	Werth des Inventars, Agenten-Materials, der Drucksorten etc. (bereits vollständig abgeschrieben)	—	—
9.	Gründungs- und Organisationskosten (bereits vollständig abgeschrieben)	—	—
		1,421.617	45

	Passivum	fl.	kr.	fl	kr.
1.	Actien-Capital	—	—	1,000.000	—
2.	Prämien-Reserve (abzüglich Rückversicher.)	—	—	184 036	02
3.	Reserve für schwebende Schäden (abzüglich der Antheile der Rückversicherer)	—	—	86.580	75
4.	Diverse Creditoren	—	—	10 781	49
5.	Capital-Reservefond	—	—	5.098	62
6	Reserve für Coursschwankungen der Werthpapiere (§. 45 der Gesellschafts-Statuten)	—	—	56.908	39
7.	Gewinn-Vortrag aus dem Vorjahre	3.840	33		
	Gewinn aus dem Rechnungsjahre	74 371	85	78.212	18
				1.421 617	45

WIEN, den 31. December 1885.

Erste Oesterreichische Allgemeine Unfall-Versicherungs-Gesellschaft.

A. Dubsky, Präsident des Verwaltungsrathes.

Richetti, General-Director.

Carl Kloss, Ober-Buchhalter.

„ITALIA"

Allgemeine Rück- und Mitversicherungs-Gesellschaft

in Genua

(Piazza Scuole Pie Nr. 10).

Branchen: Transport, Feuer, Leben, Unfälle.

Actien-Capital: It. L. 8,000.000.

Die allgemeine österr.

Transport-Gesellschaft

(hat ihre sämmtlichen Bureaux vereinigt),

Stadt, Krugerstrasse 17.

Sie besorgt prompt zu billigst festgesetzten Tarifen die **Verfrachtung, das Abholen und Zustreifen von Gütern jeder Art** nach allen Richtungen des In- und Auslandes, übernimmt **Uebersiedlungen in Loco und Umgebung** unter Garantie, ebenso **per Bahn und Schiff**, in verschliessbaren **Patent-Möbelwägen**, wobei die Emballirung entbehrlich ist; dessgleichen können bei ihr Möbel und Effecten jeder Art gegen billige Entschädigung eingelagert werden. Ferner findet der **Verkauf von Rundreise-Billets und Fahrkarten** für alle Linien der k. k. **General-Direction der österr. Staatsbahnen**, der a. p. **Kaiser-Ferdinands-Nordbahn**, der **Mährisch-schlesischen Nordbahn**, der **Oest. Nordwestbahn**, der **Süddeutschen Verbindungsbahn**, der **Wien-Aspangbahn**, und der **Donau-Dampfschiffarts-Gesellschaft** zu den Originalpreisen, sowie die Aufnahme des Gepäckes zu allen Zügen statt. Endlich wird der Beförderung der einzelnen **Collis (Koffer, Pakete** etc.) eine besondere Pflege zugewendet und das Abholen und Zustellen derselben billigst berechnet und schnellstens ausgeführt.

---

[5]

Die ungarisch-französische

Versicherungs-Actiengesellschaft

(FRANCO-HONGROISE)

mit einem volleingezahlten

Actiencapital von 4 Millionen Gulden in Gold

versichert:

1. gegen **Feuer-, Blitz-, Dampf- und Gas-Explosions-Schäden**
2. gegen **Hagelschäden;**
3. gegen **Bruch von Spiegelglas;**
4. gegen **Transportschäden** zu Land und zu Wasser;
5. auf **Valoren**, d. i. Sendungen von Werthpapieren aller Art und Baargeld per Post zu Land und zu Wasser;
6. auf das **Leben des Menschen**, auf **Capitalien mit** und **ohne** anticipative Zahlung der versicherten Summe, auf **Renten, Pensionen** und **Ausstattungen.**

Beispiel einer einfachen Capitalversicherung auf den Todesfall:

Eine 30jährige Person zahlt für ein versichertes Capital von fl. 1000 eine Jahresprämie von fl. 22.10; will sie der **Begünstigung der Verlosung** theilhaftig werden, wodurch — wenn der der Polizze beigegebene Titre gezogen wird — eine dem Alter entsprechende Baarsumme **sofort** ausgezahlt und eine **prämienfreie** Polizze auf fl. 1000 ausgestellt wird, so beträgt die Jahresprämie fl. 24.50.

Das bedeutende Actiencapital gewährt den Versicherten vollständige Garantie. **Vorkommende Schäden werden coulant abgewickelt und prompt ausbezahlt,** ebenso werden den P. T. Versicherungssuchenden die **weitgehendsten Begünstigungen** eingeräumt. Prospecte werden unentgeltlich verabfolgt und alle Auskünfte bereitwilligst ertheilt im **Bureau** der **General-Repräsentanz in Wien:**

Rudolfsplatz 13 a, im eigenen Hause,

sowie bei allen General-, Haupt- und Special-Agenturen der Gesellschaft.

19]

„Germania"

Lebensversicherungs-Actien-Gesellschaft zu Stettin.

In Preussen landesherrlich bestätigt durch königl. Cabinetsordre vom 26. Januar 1857 in Oesterreich concessionirt am 28. September 1873.

Gld. Ö. W.

Versicherungsbestand Ende Januar 1886: 143.005 Polizzen mit 159.8 Mill. Capital und fl. 259.484 jährl. Rente.
Neu versichert vom 1. Februar 1885 bis Ende Januar 1886:
8901 Personen mit . . . . 15.5 „
Jahreseinnahme an Prämien und Zinsen 1884: . . . . . 7.2 „
Vermögensbestand Ende 1884: . . . . 35.7 „
Ausgezahlte Capitalien, Renten ꝛc. seit 1857: . . . . . 36.2 „
Dividende, d. m. Gewinnantheil Versicherten seit 1871 überwiesen 4.6 „

Beamte erhalten unter den günstigsten Bedingungen Darlehen zur Cautionsbestellung. Jede gewünschte Auskunft wird bereitwilligst kostenfrei ertheilt durch die Bevollmächtigten der „Germania" in Wien, I., Germaniahof Lugeck Nr. 1, und Sonnenfelsgasse Nr. 1 in den eigenen Häusern der Gesellschaft.

Ausländischen Gesellschaften

welche in Oesterreich das directe Feuer- oder Lebensversicherungs-Geschäft oder beide zugleich, betreiben wollen, empfiehlt sich ein mit Prima-Referenzen versehener Vertreter, der eine langjährige Praxis besitzt und dem eine vollständige Organisation zur Verfügung steht.

Geneigte Zuschriften erbeten sub: X. Y. Z. an die Administration dieses Blattes.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . 10 fl.
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . . . 20 R.-M.
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . . . 30 Frcs.
Halbjährig die Hälfte.

Internationales
volkswirthschaftliches Organ.

Erscheint am 1., 10. und 20. eines jeden Monates.

Redaction u. Administration:
WIEN
II., Ob. Donaustrasse 73.

Manuscripte werden nicht retournirt.
Angenommene Beiträge werden bestens honorirt.

Nr. 126. Wien, am 20. März 1886 V. Jahrgang.

INHALTS-VERZEICHNISS: **Assecuranz:** Oesterreichisches Arbeiter-Unfallversicherungs-Gesetz. — Oesterr.-Ungarn: Wiener städtische Feuer-Assecuranz, Franco Hongroise, Wiener Spiegelglas Versicherungs-Gesellschaft. — Deutschland: Die Dividenden der deutschen Feuerversicherungs-Actien-Gesellschaften in 1884, Der Deutsche Handelstag und das Versicherungs-Wesen, Hagelversicherungs-Bank für Deutschland in Berlin, Viehversicherungsbank für Deutschland von 1861 in Berlin, Allgemeine Versorgungs-Anstalt in Karlsruhe, Braunschweigische Allgemeine Viehversicherungs-Gesellschaft. — England: Prudential Assurance Company in London, The United Fire Reinsurance Company Manchester. Russland: Die Haftpflicht in Russland, Zweite Russische Feuer-Assecuranz-Compagnie in St. Petersburg, St. Petersburger Gesellschaft zur Versicherung gegen Feuer und von Lebensrenten und Capitalien — Scandinavien: „Christiania" Söforsikrings Selskab in Cristiania, Regulativ der schwedischen Feuerversicherer für electrische Beleuchtung. — Holland; De Veestapel Viehversicherungs-Gesellschaft, Arnhem'sche Verzekering-Maatschappij, Dividenden pro 1885. — Amerika: „Charter Oak Life Insurance Co.", Die „Jersey City Insurance Co", Great Western Insurance Co., „Houston Insurance Co.", „Life Stock Dealer's Mutual Benefit Association of New-York", Betrug an Assecuranz-Gesellschaften. — Jurisprudenz: Zum Dividendenbezug aus der Wiener Versorgungs-Anstalt. — Personalien. — **Finanzielle-Revue:** Oesterreichische Goldrente, Zinsfussherabsetzung für Einlagen, Neue Actien-Gesellschaft, Die Ungarische Hypothekenbank, Die Ungarische Escomptebank, Milliarden Operationen im Ausland, Reform der Eisenbahnausweise, Italienische Finanzen, Sistirung von Pfandbriefverkäufen, Ungarische Papier-Rente, „Adria". — Inserate.

Oesterreichisches Arbeiter-Unfallversicherungs-Gesetz.

Minoritäts-Votum des Gewerbe-Ausschusses.

IV.

Durch einen dem Ausschusse vorgelegten Entwurf einer Eintheilung der Gruppen, Classen und Ordnungen der Gewerbebetriebe in Berufsgenossenschaften hat die Minorität den Nachweis zu erbringen versucht, dass die berufsgenossenschaftliche Organisation der Unfallversicherung in Oesterreich auch technisch vollkommen durchführbar wäre. Wird dieses genossenschaftliche Princip abgewiesen, dann wird die Frage, ob dieses Princip oder ob die territoriale Gruppirung den Vorzug verdiene, gleichwol ihre Beantwortung finden, denn das Unfallversicherungs-Gesetz im Deutschen Reiche zunächst das einzige Vorbild, ist auf dem genossenschaftlichen Principe aufgebaut, und man hat, soweit die bisher vorliegenden Thatsachen, Wahrnehmungen und Erfahrungen reichen, absolut keine Veranlassung zu der Annahme, dass die erfolgreiche Durchführung dieses Principes dort ausbleiben werde.

Es hat selbstverständlich an Einwendungen gegen die Zweckmässigkeit des berufsgenossenschaftlichen Princips im Schosse des Ausschusses nicht gefehlt, und da dieselben im Laufe der Plenarverhandlungen voraussichtlich wiederkehren werden, so mag auch die Wiederlegung derselben im ganzen diesem Zeitpunkte vorbehalten bleiben. Nur zwei derselben, weil sie die wesentlichsten sind und aus dem Gebiete der Versicherungstechnik hervorgeholt werden, mögen gleich ihre Berücksichtigung finden. Die eine dieser Einwendungen besagt, dass territorial gruppirte Versicherungsanstalten eben mit Rücksicht auf ihre grosse Ausdehnung dem sogenannten Gesetze der grossen Zahlen am meisten entgegenkommen, respective eine gleichmässigere Vertheilung des Risicos ermöglichen. Allein abgesehen davon, dass eine ganze Reihe österreichischer Industriezweige jeder für sich in Bezug auf die Zahl der zu versichernden Arbeiter unter allen Umständen den Umfang dieser territorialen Anstalten zu erreichen vermag, abgesehen auch davon, dass selbst bei der Arbeiterzahl nach minder umfangreichen, aber lebenskräftigen, sogar exportfähigen Industriezweigen, wie beispielsweise bei der österreichischen Papierindustrie, die Vertheilung des Risicos auf einen relativ geringeren Kreis von Versicherten durch Ansammlung kräftiger Reserven vollständig ausgeglichen werden kann, verdient doch wol der Gesichtspunkt besondere Würdigung, dass es auf den blossen Umfang einer Versicherungsanstalt allein nicht ankommt, dass vielmehr die Natur der Bestandtheile, aus welchen dieselbe, der Betriebsart wie der Betriebsgefahr nach, sich zusammensetzt, einen wesentlichen Factor für die Beurtheilung sowol des Risicos als der dauernden Leistungsfähigkeit bildet, und dass dieser Factor bei homogenen Berufsgenossenschaften ein viel sicherer und verlässlicherer ist, als bei durchaus heterogenen zusammengewürfelten, die verschiedensten Betriebseinrichtungen und Betriebsgefahren bunt in sich vereinigenden Territorialanstalten. Die andere dieser Einwendungen geht dahin, dass die berufsgenossenschaftliche Organisation die Anwendung des Capitaldeckungs-, respective Tarifverfahrens und insbesondere die wünschenswerthe Individualisirung des Risicos erschwere, ja sogar, dass jene Organisation nur mit dem Umlagesystem vereinbar sei.

Allein diese Auffassung entbehrt nach Ansicht der Minorität so sehr jeder sachlichen Begründung, dass die Minorität an dem berufsgenossenschaftlichen Principe auch dann noch festgehalten hat, nachdem sie die Anwendung des Tarifverfahrens zugestimmt hatte. Der practische Zweck einer Individualisirung des Risicos ist ein doppelter; einmal die Sicherstellung des materiellen Interesses der Versicherungsanstalt als solcher und weiter das Wachrufen des Interesses der Berufsgenossen an Einrichtungen und Vorkehrungen zur Verhütung von Unfällen. Nebenbei bemerkt, bezeichnet die Begründung zum deutschen Unfallversicherungsgesetze gerade die Bildung von Berufsgenossenschaften als das „einzige Mittel, um zu einem wirksamen System der Unfallverhütung überhaupt zu gelangen". Wenn nun aber, wie dies thatsächlich der Fall ist, alle zur Erreichung dieses Zweckes erforderlichen Massnahmen bei den Berufsgenossenschaften mindestens ganz ebenso zur Anwendung kommen, wie bei den territorialen Versicherungsanstalten, wenn die Einreihung jedes einzelnen versicherungspflichtigen Betriebes in die die der Unfallsgefahr entsprechenden Gefahrenclasse (§ 15) platzgreift; wenn die Aenderung in dieser Einreihung auf Grund thatsächlich veränderte Umstände durch die Versicherungsanstalt (§ 21) jederzeit erfolgen kann; wenn endlich auf Grund der von den Beauftragten der Versicherungsanstalt an Ort und Stelle gemachten Wahrnehmungen von Seite der Versicherungsanstalt bei der politischen Behörde die Erlassung von Anordnungen über die von dem Betriebsunternehmer zur Verhütung von Unfällen zu treffenden Einrichtungen (§ 28) jederzeit beantragt werden kann — dann ist schlechterdings nicht abzusehen, wie und warum die unbestrittenen Vortheile einer Individualisirung des Risicos bei den Berufsgenossenschaften in geringem Grade zur Geltung kommen sollten, als bei den territorial abgegrenzten Versicherungsanstalten.

Nach diesen Darlegungen glaubt die Minorität an dem Grundsatze berufgenossenschaftlicher Organisirung unbedingt festhalten zu müssen und sie stellt demgemäss zu § 10 des von der Majorität vorgelegten Gesetzentwurfes den weiter unten folgenden Minoritätsantrag, dessen Annahme eine entsprechende Modification der von der Voraussetzung territorialer Organisation ausgehenden Paragraphe dieses Gesetzentwurfes zur Folge haben würde.

Indem die Minorität den Antrag auf facultative Zulassung von Berufsgenossenschaften in allererste Reihe stellt, ist sie indess gleichzeitig genöthigt, in zweiter Reihe den der Vorlage der Regierung bei-

gefügten neuen § 60 des Ausschussentwurfes zum Gegenstande besonderer Antragstellung zu machen. Die Majorität des Ausschusses vermochte sich nämlich ebensowenig wie die Vertreter der Regierung den Argumenten völlig zu entziehen, welche seitens der Minorität zu Gunsten berufsgenossenschaftlicher Organisation geltend gemacht wurden und so gelangte in einem späteren Stadium der Berathung ein von der Minorität gestellter Antrag auf facultative Einführung, respective Zulassung von Berufsgenossenschaften für die Zwecke der Unfallversicherung zur Annahme, welches Zugeständniss eben im § 60 des vorliegenden Gesetzentwurfes zum Ausdrucke kommt. So willig nun aber die Minorität diesen Act theilweisen Entgegenkommens anerkennt, ein volles Zugeständniss auch nur in der Beschränkung auf die facultative Zulassung der Berufsgenossenschaften vermag sie in diesem § 60 bei der Formulirung, welche derselbe entgegen den Wünschen der Minorität erhalten hat, nicht zu erblicken. Im Principe ist durch diesen § 60 die Möglichkeit der Bildung einzelner Berufsgenossenschaften neben den länderweisen Versicherungsanstalten allerdings gegeben, allein diese Möglichkeit erscheint an solche Bedingungen und Voraussetzungen geknüpft, dass dieselbe einer Unmöglichkeit oder doch mindestens einer Unwahrscheinlichkeit bedenklich nahe kommt.

Wenn, wie dies im § 60 gefordert wird, die Errichtung einer Berufsgenossenschaft nicht blos — wogegen hier übrigens nicht einmal weiter Einwendung erhoben werden soll — von dem absoluten Ermessen des Ministers des Innern abhängig gemacht wird, sondern auch noch das consultative Votum nicht blos des Versicherungsbeirathes, sondern auch der betreffenden Territorial-Versicherungsanstalt eingeholt werden muss, welche letztere aus naheliegenden Gründen jederzeit ihr Interesse bethätigen wird, die Bildung von Berufsgenossenschaften hintanzuhalten; wenn überdies die Zustimmung zur Errichtung einer Berufsgenossenschaft davon abhängig gemacht wird, dass hiedurch, respective durch die Ausscheidung der sich vereinigenden Betriebe aus dem Verbande der territorialen Versicherungsanstalt die dauernde Leistungsfähigkeit dieser letzteren nicht gefährdet erscheint, dann muss angesichts einer solchen, nicht etwa blos abschwächenden, sondern das Princip selbst in seiner Beschränktheit nahezu nullificirenden Formulirung, der Werth der Bestimmung überhaupt als ein durchaus problematischer, für die Praxis voraussichtlich völlig unwirksamer bezeichnet werden. Der Minorität aber und den Interessengruppen, welche sie zu vertreten hat, muss daran gelegen sein, dass, wenn schon von dem Principe obligatorischer berufsgenossenschaftlicher Organisation Umgang genommen wird, doch zum mindesten das Princip facultativer Bildung von Berufsgenossenschaften in einer Form zur Geltung komme, welche die practische Anwendung desselben nicht ausschliesst, vielmehr rückhaltlos ermöglicht, und darum empfiehlt die Minorität dem hohen Hause für den Fall der Ablehnung ihres zu § 10 gestellten Antrages die Annahme des weiter folgenden Eventualantrages zu § 60.

(Fortsetzung folgt)

Oesterreich - Ungarn.

Wiener städtische Feuer-Assecuranz Die vielfach zu Tage getretenen Bestrebungen zur „Assecuranz-Verländerung“ scheinen die von einem mehrjährigen Winterschlaf befallen gewesene gemeinderäthliche „Assecuranz - Commission“ aus demselben geweckt und ihr den Muth gegeben zu haben, plötzlich mit einem „Zwangs-Versicherungs-Projecte“ aufzutreten. Wir entnehmen hierüber einer officiellen Verlautbarung: „Die Feuer-Assecuranz-Commission des Gemeinderathes hat beschlossen, nachfolgende grundsätzliche Bestimmungen für eine zu errichtende „Wiener städtische Feuer-Versicherungsanstalt“ dem Plenum zur Annahme zu empfehlen: 1. Zweck der Anstalt ist, im Gemeindegebiete Wien und mit Zustimmung des Gemeinderathes auch in den Vororten und Umgebung Wiens bewegliche und unbewegliche Objecte gegen Feuergefahr zu versichern: 2. die Versicherung der Wohnhäuser innerhalb des Gemeindegebietes von Wien ist eine obligatorische. Die Versicherung aller sonstigen Gebäude und Mobilien innerhalb des Gemeindegebietes von Wien, sowie die Versicherung von beweglichen und unbeweglichen Objecten in den Vororten und der Umgebung Wiens ist eine freiwillige. 3. Die Verwaltung wird durch den Wiener Gemeinderath geleitet. Dieselbe bestellt die erforderlichen Beamten, bestimmt ihren Wirkungskreis und genehmigt die jeweiligen Versicherungsbedingnisse, insoweit dieselben nicht bereits durch die Bestimmung des Statuts vorgeschrieben sind. 4. Das Princip der Wechselseitigen hat insofern zur Geltung zu kommen, als bei der Festsetzung der für jedes Jahr zu zahlenden Prämie nebst den Verwaltungsauslagen und einem Beitrage zu den Feuerlöschkosten die Summe der im abgelaufenen Jahre für Brandschaden ausbezahlten Beträge massgebend ist 5. Die Schätzung der Objecte, respective die Festsetzung des Feuerversicherungsbetrages, sowie die Constatirung der Höhe des Brandschadens erfolgt durch Organe der Gemeinde und hat bei Gebäuden der Grundsatz zu gelten, dass zur Ausmittlung des Versicherungsbetrages jene Summe anzunehmen sei, die der Neubau eines Gebäudes von der Beschaffenheit des zu schätzenden Objectes kosten würde und dass zur Auszahlung des zu ermittelnden Brandschadens der wirklich verbrannte und neu herzustellende Theil des versicherten Objectes in Anschlag zu bringen ist. 6. Die Commission wird beauftragt, ein Statut und den Organisations - Entwurf auszuarbeiten und dem Gemeinderathe zur Genehmigung vorzulegen.“ Von den Motiven welche die „Assecuranz Commission“ plötzlich zu einem solchen Beschlusse gebracht haben, wissen die Officiösen wenig zu erzählen, und das Wenige was sie diesbezüglich mittheilen, dass nämlich laut einer bestehenden Verwaltungs-Gerichtshof-Entscheidung für eine solche Anstalt eine Vorschreibung der Erwerb- und Einkommensteuer entfallen würde, daher eine solche Anstalt frischweg zu creiren sei, beweist uns höchstens mit welcher Oberflächlichkeit die ehrenwerthe „Assecuranz - Commission“ diese Angelegenheit zu behandeln beliebt, als wenn die Enthebung von der Steuerleistung — nebenbei gesagt ein Zugeständniss das sich auf sämmtliche bereits bestehende „Wechselseitige“ bezieht — überhaupt ein Criterium für die Nothwendigkeit oder Zweckmässigkeit einer solchen städtischen Institution bieten würde! Den vitalen Fragen ob die Decretirung einer Zwangsversicherungs-Anstalt überhaupt in die Competenz des Wiener Gemeinderathes fällt, ob die in das caudinische Joch des Zwanges zu bringende Wiener Haus-Eigenthümer bei der städtischen Anstalt billiger davon kommen werden als dies bei den bestehenden Privatversicherungen (gleichviel ob Actie oder Wechselseitige) bereits der Fall ist, ob nicht vielmehr die Wiener Haus-Eigenthümer — denn ausschlieslich nur auf diese ist es abgesehen — die Gründungsgelüste des Wiener Gemeinderathes mit hohen Prämien zu bezahlen haben werden, all' diesen und ähnlichen Fragen scheint die „Assecuranz - Commission“ gänzlich aus dem Wege gegangen zu sein, und nur die Enthebung von der Steuer macht ihr die Neugründung so wünschenswert. Dass sie auch darüber deliberire ob es angeht Privatinteressen und Privatrechte zu schädigen, das wollen wir ihr gar nicht zugemuthet haben, hat sie ja doch in letzterer Zeit nur zu häufig Gelegenheit gehabt zu hören und zu lesen mit welcher souveränen Verachtung sich unterschiedliche Landtags - Abgeordnete über die Privatversicherung hinweggesetzt haben, so dass es uns gar nicht wundern darf, wenn in den Köpfen einiger über — eifrigen Gemeinderäthe neben den Schlagworten von der Verstaatlichung und Verländerung der Assecuranz, auch die Idee von deren „Verstadtlichung“ Wurzel fasst. Von dem gesunden Sinne der Gemeinderath-Majorität glauben wir aber voraussetzen zu dürfen, dass sie nach dem Principe „Gleiches Recht für Alle“ unmöglich zugeben wird, einen Theil ihrer Mitbürger zu einer erhöhten Steuerleistung heranzuziehen, worauf schlieslich die ganze Neugründung hinausläuft.

Franco Hongroise. Eine übersichtliche Darstellung der Geschäftsbewegung in der Lebensbranche dieser Gesellschaft, erweiset einen weiteren wesentlichen Fortschritt im Jahre 1885 gegen das Jahr 1884. Wir entnehmen dem Tableau folgende Daten:

		1884	1885
Eingereichte Anträge	St.	4.185	4.583
Im Versicher. Betrage	fl.	7,976 850	8,611.312
Erledigte Polizzen	St.	3.743	4.095
Im Versicher. Betrage	fl.	6,842.000	7,406.260

Wiener Spiegelglas - Versicherungs-Gesellschaft. Die vorliegende Bilanz pro 1885 weisst einen neuerlichen bedeutenden Fortschritt in der Consolidirung des Unternehmens nach. Bei einer Prämien-Einnahme von fl. 61389 denen Schäden in der Höhe von fl. 24 839. ferners Provisionen per fl. 11039, Spesen per fl. 12.043. Steuern und Abschreibungen per fl. 3869, zusammen Ausgaben in der Höhe von fl. 43.318 (incl. Prämien-Reserve-Erhöhung) gegenüberstehen, vermochte die Gesellschaft einen Reingewinn von fl. 18071=circa 30% der Prämien-Einnahme zu erzielen. Die Gesellschaft verfügte mit Schluss des Jahres 1885 über ein effectives Vermögen von fl. 167.202 welches in Werthen von ganz unzweifelhafter Bonität

angelegt ist und welches in seinen weitaus grösseren Bestandtheilen keine andere Verwendung hat, als zur Sicherstellung der Versicherten in Form von Prämien-Reserve und Reservefonds zu dienen.

Deutschland.

Die Dividenden der deutschen Feuerversicherungs-Actien-Gesellschaften in 1884. Angesichts der herrschenden Anschauung von den colossalen Gewinnen welche die Feuerversicherungs-Actien-Gesellschaften einzuheimsen verstehen, ist es eine verdienstliche Arbeit der sich das „Vereinsblatt für Deutsches Versicherungswesen" unterzogen, indem es die Resultate sämmtlicher 30 deutschen Feuerversicherungs-Actien Gesellschaften im Jahre 1884 statistisch bearbeitet hat. Die Endziffern zu denen das erwähnte Blatt gelangt, dürften den Gegnern der Actien-Gesellschaften, noch mehr aber den Anhängern der Verstaatlichungs-Idee eine gelinde Abkühlung ihres Feuereifers bringen, und von dieser Ernüchterung hoffen wir, dass man die Privat-Assecuranz für der ihre dornenvolle, und wie die Thatsachen beweisen nichts weniger als lucrative Mission unbehelligt und unangefeindet werde vollziehen lassen. Aus der sehr werthvollen Arbeit des erwähnten Blattes heben wir folgende Details hervor: Das Garantiecapital der Gesellschaften betrug im Ganzen M. 248,338.563, wovon M. 137.115.660 in Depotwechseln der Actionäre und der Rest von M. 111,222.903 baar vorhanden bezw. angelegt war. Auf diese Capitalien wurde insgesammt an Dividenden für 1884 der Betrag von M. 8,931.295 gezahlt, während zwei Gesellschaften sich genöthigt sahen, neue Einzahlungen ihrer Actionäre zur Deckung vorhandener Fehlbeträge in Höhe von M. 835.000 heranzuziehen. Es blieben also Mark 8,096.295 als Gesammtdividende der deutschen Feuerversicherungs-Actien-Gesellschaften oder 3·26 pCt. des nachgewiesenen Gesammt-Garantiecapitals und 7·28 pCt. des baar vorhandenen Garantiecapitals. Zur Feststellung, wie viel von dieser Dividende nun aus dem Versicherungsgeschäft selbst herrührt, ist an dem Betrag der Dividenden der Verdienst aus anderen Geschäftszweigen, welche von einzelnen Gesellschaften betrieben werden, mit M. 260.775, und die Zinseneinahme mit Mark 4,785.252 abzusetzen. Diese Zinsen betragen 4·30 pCt. des baar vorhandenen Garantiecapitals; sie haben mit dem Gewinn aus dem Versicherungsgeschäft nichts zu thun und würden von den Actionären auch ohne dieses gewagte Geschäft durch Anlage in sichersten Werthen haben erzielt werden können. Als wirklicher Gewinn aus der Feuerversicherung, als Aequivalent für das getragene Risiko verbleiben also M.3,050.268, welche aus der Versicherungsprämie in die Dividende der Actionäre übergegangen sind. Es sind hiernach von den Actionären aus dem Betrieb der Feuerversicherung gewonnen worden: 1·28 pCt. des gesammten gewagten Capitals und 2·74 pCt. des davon baar vorhandenen Capitals.

Der Deutsche Handelstag und das Versicherungs-Wesen. In der 14. Sitzung des Deutschen Handelstages bildete den ersten Gegenstand der Tagesordnung folgendes Thema: „Die agrarischen Bestrebungen mit besonderer Berücksichtigung der Angriffe auf die Währung, der Verstaatlichung bezw. Communalisirung der Feuerversicherung und der agrarischen Zollansprüche." Nach sehr eingehender Debatte wurde folgende Resolution angenommen: „Der deutsche Handelstag erblickt in den agrarischen Bestrebungen, soweit dieselben unter Verkennung des wahren Interesses der Landwirthschaft die Förderung des landwirthschaftlichen Gewerbes im Widerspruch mit den Interessen der anderen Gewerbethätigkeiten verfolgen, eine schwere Gefahr für das Erwerbsleben der Nation. Indem er es daher für seine Pflicht erachtet, diesen Bestrebungen auf das Entschiedenste entgegenzutreten, erklärt er sich insbesondere gegen eine Abänderung unseres jetzigen Währungssystems, gegen die Erhöhung bestehender oder Einführung neuer landwirthschaftlicher Zölle auf nothwendige Lebensmittel oder Rohstoffe für die Industrie, *sowie gegen eine Einschränkung der Privatthätigkeit im Feuer- und Hagelversicherungswesen, sei es durch Verstaatlichung desselben*, sei es durch Uebertragung der ausschliesslichen Versicherungsbefugniss an die sogenannten öffentlichen Societäten."

Hagelversicherungs-Bank für Deutschland in Berlin. Den unstreitig günstigsten Erfolg in dem so unglücklich verlaufenen Hageljahr 1885, hat diese Gesellschaft aufzuweisen. Bei einer Prämien-Einnahme von Mark 118.099 war sie in der glücklichen Situation nicht mehr als Mark 29.525 = 25% der Prämie als Nachschuss einfordern zu müssen. ein Verhältniss wie es von keiner zweiten Wechselseitigen Hagelversicherungs-Gesellschaft in Deutschland erzielt wurde. Selbstverständlich hat in erster Reihe auf diesen an und für sich schon bedeutsamen Erfolg das überaus günstige Schaden-Verhältniss gewirkt; Gegner der Bank werden dies als einen vorübergehenden Glücksfall bezeichnen, wir sind nicht fatalistisch genug angehaucht um Alles auf Rechnung des Glückes zu setzen, und glauben es daher ruhig aussprechen zu dürfen, dass ein grosser Theil dieses Erfolges der überaus rührigen dabei aber sehr umsichtigen Geschäftsleitung zu danken ist. die nicht darin einen Ehrgeiz setzt möglichst hohe Prämien-Einnahme zu erzielen um sodann Schäden in ungemessener Zahl zu vergüten, sondern sich mit einem bescheidenen Geschäfte begnügt, dasselbe aber sorgsam auswählt und schliesslich dahin gelangt ihren Versicherten gegen eine im Verhältnisse zu anderen Gesellschaften sehr geringe Prämie, einen wirklichen und ausreichenden Versicherungsschutz zu gewähren.

Vieh-Versicherungsbank für Deuschland von 1861 in Berlin. Aus der 1885er Abrechnung und Bilanz ist zu ersehen, dass die Prämien-Einnahme gegen 1884 fast unverändert blieb, obwol die Versicherungssumme zurükgegangen ist. Der Ausfall an letzterer ist dadurch hervorgerufen, dass die Gesellschaft eine Anzahl von Versicherungen nicht mehr prolongirte, da sich diese im Laufe der Zeit für das Gesammtgeschäft als nicht empfehlenswerth erwiesen haben. Ein Zugang an neuen Geschäften ist dagegen nur schwer zu erreichen, indem das Publicum durch verschiedene Vorgänge bei Concurrenz-Gesellschaften in der Viehversicherung bedenklich geworden ist; die Gesellschaft hat sich bisher nicht bewegen lassen, mit Schleuderprämien in die Concurrenz zu treten, sie hält an ihrem alten Princip fest, nur mit soliden Prämien ein gesundes Geschäft zu betreiben und dies erscheint wol umsomehr gerechtfertigt, wenn man berichtet, dass speciell in der Viehversicherungsbranche zur Anlockung von Versicherungen seit Jahren einUnterbieten an billigen Prämien stattfindet, welches den Ruin einzelner Gesellschaften herbeigeführt, andere Gesellschaften aber zu sehr hohen Nachschussprämien gezwungen hat. Trotz ziemlich zahlreicher Schäden ist es der Vieh-Versicherungsbank für Deutschland wiederum möglich gewesen, ihre Entschädigungs Verpflichtungen ohne jede Nachschuss-Einforderung zu decken. Wir constatiren, dass Seitens der Gesellschaft während ihres 24jährigen Bestehens N a c h s c h u s s z a h l u n g e n überhaupt n o c h n i e m a l s erhoben worden sind.

Allgemeine Versorgungs-Anstalt in Karlsruhe. Laut der vorliegenden Zusammenstellung hat diese Anstalt in ihrer Abtheilung für Lebens-Versicherung im Jahre 1885 folgende Resultate erzielt: Es wurden eingereicht 6385 Anträge mit M. 26.292.279 Versicherungs-Capital, gegen 5906 Anträge mit M. 23,563.656 Versich.-Capital in 1884 (sonach in 1885 mehr 479 Anträge mit mehr Mark 2,728.623 Versicherungs Capital) und abgeschlossen: 5308 neue Verträge mit Mark 21,696.265 Versicherungs-Capital, gegen 4925 neue Verträge mit M. 19,476.338 Versicherungs-Capital in 1884, (sonach in 1885 mehr 383 neue Verträge mit mehr M. 2,219.927 Versicherungs-Capital). Durch Tod, Kündigung und Nichtzahlung der Prämie sind 1015 Verträge mit M. 4,324.579 Versicherungs-Capital erloschen, so dass sich für 1885 ein reiner Zugang von 4293 Verträgen mit M. 17,371.686 Versicherungs-Capital, gegenüber 3734 Verträgen mit M 15,083 377 Versicherungs-Capital in 1884, (sonach in 1885 mehr 559 Verträge mit mehr M. 2,288.309 Versicher-.Capital) und auf 31. December 1885 ein Gesammt-Versicherungs-Bestand von 43,500 Verträgen mit M. 174.863.905 Versicherungs-Capital ergiebt. Durch Ablauf von 3 Versicherungen gelangten M. 6714 Capital zur Auszahlung. In Folge Ablebens waren zu bezahlen für 337 Versicherte mit 365 Verträgen M. 1,396.763 Versicherungs-Capital. Die Wahrscheinlichkeits-Berechnung ergab, dass 450 Versicherte mit M. 1,912.661 Versicherungs-Capital sterben sollten; es starben sonach weniger 113 Versicherte mit M. 515.898 Versicherungs-Capital, was selbstverständlich auf die Höhe des Ueberschusses bezw. der Reserve von günstiger Wirkung ist.

Braunschweigische Allgemeine Viehversicherungs-Gesellschaft. In der in unserer vorwöchentlichen Nummer (Nr. 125) enthaltenen Besprechung der höchst befriedigenden Ergebnisse welche der 34. Rechnungs-Abschluss dieser Gesellschaft (pro 1885) zu Tage gefördert hat, ist ein unliebsamer Druckfehler mituuterlaufen, indem es zum Schlusse derselben heisst, dass „mithin der Gesellschaft jetzt ein Vermögen von M. 32.356·45 zur Verfügung steht" während thatsächlich die Gesellschaft mit Schluss des Jahres 1885, ein effectives Vermögen von 232.356·45 **Mark** auszuweisen in der Lage war. Zur wirksamen Redressirung dieses höchst unliebsamen Druckfehlers verweisen wir übrigens auf die im Inseratentheile unseres heutigen Blattes befindliche Bilanz, deren ungeschminkte einfache Fassung sowie deren klare, durchsichtige Ziffergruppirung auf den ersten Blick erkennen lassen, dass man es hier mit einem von den solidesten Principien geleiteten Unternehmen zu thun hat.

England.

Prudential Assurance Company in London. Von der mächtigen Entwicklung dieser bedeutendsten der europäischen Arbeiter-Versicherungs-

Gesellschaften, geben die nachfolgenden, der Bilanz pro 1885 entnommenen Daten den besten Beweis. Im Jahre 1885 waren bei dieser Gesellschaft in Kraft Pol. 6.685.890

Vereinnahmt wurden:		
an Prämien	Lstrl.	2,794.523
an Zinsen	„	126.196
im Ganzen	„	2,920.719
dagegen verausgabt:		
für Entschädigungen	„	1,069 879
für Rückkäufe	„	3.776
für Verwaltungskosten, Provisionen u. Spesen	„	1,082.643
für Abschreibungen	„	2 500
im Ganzen	„	2,158.798
so dass incl. Reserve ein Ueberschuss verbleibt von	„	761.921
Davon werden als Dividende an die Actionaire vertheilt	„	4 001
Der Versicherungsfonds betrug am Jahresschluss	„	4,034,445

Aus der Geschäftsstatistik der Gesellschaft bringt die „Zeitschrift f. Versicher." folgende interessante Details die von dem colossalen Umfange der Verwaltung Zeugniss geben. Für die Ausfertigung von Polizzen stehen ausschliesslich 50 Beamte in Verwendung. An Porto allein wurden im abgelaufenen Jahre nicht weniger als L. 50.000 verausgabt. Die Gesellschaft erhielt im Laufe des Jahres mehr als 600 000 Briefe durch das Postamt, und, nicht gerechnet die grösseren Geldsendungen, allein 245.000 Lstrl. in durchschnittlichen Beträgen von weniger als 1 Lstrl. Das blosse Oeffnen der täglich ankommenden 2000 Briefe erfordert für sich schon eine ansehnliche Arbeit. Die Anzahl der von der Gesellschaft fortgeschickten Geldbriefe betrug im Jahre 160.000, pro Tag also im Durchschnitt 500. An Wohnungs-Aenderungen allein wurden bei der Gesellschaft nicht weniger als 400.000 Meldungen im letzten Jahre eingebracht und lässt sich aus diesen Ziffern ermessen, welche gewaltige Summe von Arbeitskraft erforderlich ist, um ein Geschäft von solchen Dimensionen in Evidenz zu halten.

The United Fire Reinsurance Company, Manchester. Der Ausweis über das amerikanische Geschäft dieser Gesellschaft weist pro 1885 eine Erhöhung des Gewinnes von mehr als 50.000 Dollars aus, nachdem gegen den Gewinn im Jahre 1884 per 279 445, im abgelaufenen Jahre 329 599 Dollars als solcher erzielt wurden. In dieser Ziffer liegt jedenfalls ein ehrendes Zeugniss für die Fachtüchtigkeit der Direction, die dem entschiedenen riskantesten Theile ihres Geschäftes solche Vortheile abzuringen versteht.

Russland.

Die Haftpflicht in Russland. Die Frage über die Verantwortlichkeit der Fabricksbesitzer für die auf ihren Fabriken und Etablissements unter den Arbeitern während der Erfüllung ihrer Obliegenheiten erfolgten Todes- und Unglücksfälle, wird endlich nach dreijähriger Prüfung durch verschiedene Commissionen die gesetzliche Sanction erhalten. Wie die „St. Pet. Wjed." berichten, wird das in dieser Beziehung vom Finanzministerium ausgearbeitete Project in einer der nächsten Sitzungen des Reichsraths zur Begutachtung vorgelegt werden.

St. Petersburger Gesellschaft zur Versicherung gegen Feuer und von Lebensrenten und Capitalien. In der Lebensbranche stellten sich die Geschäftsergebnisse der Gesellschaft in 1885, verglichen mit dem Vorjahre, folgendermassen:

	1885 Rbl.	1884 Rbl.
Vereinnahmt wurden.		
an Prämienreserve	1,556 340	1,387.653
an Prämien	480.902	444.056
an Zinsen	106.013	108.229
zusammen:	2,143.255	1,939.938
dagegen verausgabt:		
für Entschädigungen	203 426	194.392
für Rückversicherung	5.793	5 680
für Rückkäufe	23.088	20.908
für Verwaltungskosten und Provisionen	120.073	109.769
für Prämienreserve	1,728.244	1,556.340
zusammen:	2,080.604	1,887.089
so dass ein Ueberschuss verbleibt von	62.651	52 849

In der Feuerbranche im Jahre 1885, verglichen mit dem Vorjahre, erzielte die Gesellschaft folgende Resultate:

	1885 Rbl.	1884 Rbl.
Vereinnahmt wurden:		
an Prämienreserve	252.926	289.552
au Prämien	1,415.447	1,456.479
zusammen:	1,668 076	1,746.031
dagegen verausgabt:		
für Rückversicherung	744 169	824.906
für Schäden	355.194	233-319
für Verwaltungskosten	213.796	198.057
für Prämienreserve	268.511	252 629
zusammen:	1,581.850	1,508.911
so dass sich ein Ueberschuss ergiebt von	86 226	237.120
Die Zins- und sonstigen Einnahmen betrugen	289.014	236.317
und der Ueberschuss in der Lebensbranche stellte sich auf	62.651	52 849
Somit ergiebt sich ein Gesammt-Ueberschuss von	437.891	526.286
Davon kommen zur Vertheilung:		
als Tantième an die Direction	16 322	20 064
zur Extra-Reserve	98.563	132.911
zur Capital-Reserve für Todesfälle	13.927	—
zur Unterstützungskasse	9 078	13.311
als Dividende	300 000	360.000
pro Actie	25	30

Das vollgezahlte Grundcapital beträgt Rubel 2,400 000, die Capitalreserve Rbl. 100 000, die Extrareserve Rubel 310.350. Die Rückversicherer waren bei den Schäden mit Rbl. 463.770 betheiligt.

Zweite Russische Feuer-Assecuranz-Compagnie in St. Petersburg. Der Rechnungs-Abschluss für das Jahr 1885 trägt die Signatur einer günstigen Geschäftsentwicklung. Die Prämien-Einnahme ist wol gegen das Vorjahr zurückgeblieben, dagegen ist aber auch auf der ganzen Linie der Ausgaben, inclusive Schäden, eine Verminderung eingetreten. Der Prämien-Einnahme von Rubel 2,445.084 gegenüber, stehen Rückversicherungs-Abgaben per Rubel 1,692.054. An den Gesammtschäden per Rubel 1,418.101 participiren die Rückversicherer mit Rubel 910.538; während Letztere also circa 68% von der Prämien-Einnahme absorbirten, mussten sie circa 78% zu den Schäden beitragen und blieben der „Zweiten Russichen" bei einer Prämien-Einnahme für eigene Rechnung von Rubel 753 03 , an Schäden für eigene Rechnung nur Rubel 507 563 zu bezahlen. Die gesammten Unkosten und Provisionen erforderten Rubel 190.461 und nachdem sich die Prämien-Reserve zufolge des Minder-Einganges an Prämien überhaupt, von vorjährige Rbl. 344.663 auf Rbl. 331.737 in 1885 herabminderte, so war den laufenden Einnahmen unter diesem Titel nichts zu entnehmen. Der Geschäftsbetrieb ergab demnach einen Ueberschuss von Rubel 67.215, (gegen Rubel 118.203 im Vorjahre) welcher sich durch Zinsen- und sonstige Einnahmen per Rbl. 165.970 auf Rbl. 233.185 (gegen Rbl. 263 904 im Vorjahre) erhöhte. Das Minus im diesjährigen Gewinn drückt sich für die Actionäre ziffermässig in einen Rubel aus, da an Stelle der vorjährigen 18 Rubel, Heuer nur 17 Rubel als Dividende zur Vertheilung gelangen.

Scandinavien.

„Christiania", Söforsikrings Selskab in Christiania. Bei der Gesellschaft war im Jahre 1885 eine Versicherungssumme von Kr. 26,012.829 in Kraft, von der Kr. 6 613.710 in Rückdeckung gegeben waren. Vereinnahmt wurden an Reserven Kr. 70.925, an Prämien Kr. 162.394, an sonstigen Einnahmen Kr. 414, im Ganzen Kr. 233 732, dagegen verausgabt für Schäden Kr. 108.226. für Schädenreserve Kr. 70.374, für Ristorni Kr. 4009, für Provisionen, Kr. 5831, für Verwaltungskosten Kr. 25.016, für Prämienreserve Kr. 4561, für Abschreibungen Kr. 1999, im Ganzen Kr. 220.016 so dass ein Ueberschuss von Kr 13.716 verbleibt, der durch Zins- und sonstige Einnahmen mit Kr. 38.284 auf Kr. 52.000 erhöht wird. Davon entfallen als Tantième Kr. 2600, zum Reservefonds Kr. 13 400, als Dividende Kr. 36 000, pro Actie Kr. 18 oder $12^{6}/_{7}$ pCt. von der Einzahlung. Der Reservefonds beläuft sich auf Kr. 281.950.

Regulativ der schwedischen Feuerversicherer für electrische Beleuchtung. Aus demselben heben wir folgende Hauptpuncte hervor:

1. *Dynamomaschinen.* Die Dynamomaschine darf nicht in Werkstätten oder Räumen, in denen sich leicht entzündliche oder leicht explodirende Gegenstände befinden, untergebracht werden.

2. *Stromleitungen.* Es soll eine hinreichende Anzahl Sicherheitsapparate vorhanden sein, die den Strom zu unterbrechen vermögen, wenn aus irgend einem Grunde die Stromstärke sich so erhöhen sollte, dass die Leitungen sich bis zu einem feuergefährlich werdenden Grade erhitzen.

3. *Electrische Lampen. Bogenlampen* müssen in Glaskugeln oder Laternen eingeschlossen werden, die unten vollständig durch Aschenfänger geschlossen sind. Nichtsdestoweniger dürfen Bogenlampen in Räumen, wo leicht entzündliche und explodirende Materialien aufbewahrt sind, nicht in Anwendung gebracht werden.

4. *Glühlichtlampen* können überall verwendet werden, vorausgesetzt, dass sie in starke Glaskugeln eingeschlossen sind und dass sie in Räumen, in denen explodirende Gegenstände untergebracht sind oder in welchen sich die Luft mit explosiblen Gasen füllen kann, mit Ausschaltern versehen werden.

Holland.

De Veestapel, Viehversicherungs-Gesellschaft. Unter diesem Titel ist gegenwärtig die Gründung der ersten holländischen Viehversicherungs-Gesellschaft in Hoorn im Zuge. Die Hoffnung der Gründer auf die zukünftige Prosperität ihres Unternehmens scheint eine ziemlich reducirte zu sein, denn sie wollen nicht mehr als fl. 10.000 Betriebs-Capital an dasselbe wagen. Dieses minime Actien-Capital haben sie vorerst unter sich gezeichnet und auch einbezahlt und halten dasselbe hoch genug, um es auf den Versuch zur Einführung der Viehversicherung in Holland zu verwenden.

Arnhem'sche Verzekering-Maatschappij. Die uns bekannt gewordenen Abschlussziffern dieser Gesellschaft lassen auf eine gedeihliche Geschäftsentwicklung derselben schliessen. Die Prämien-Einnahme belief sich auf fl. 203.464, die Zinsen betrugen fl. 20.601 und die erzielten Coursgewinne fl. 2833. Der Gesammt-Einnahme von fl. 226.908 gegenüber stehen Gesammtspesen incl. Schäden in der Höhe von fl. 197 688, demnach der Reingewinn fl. 29.215 beträgt.

Dividenden pro 1885. Nach vorliegenden Meldungen zahlen die nachbenannten Gesellschaften folgende Dividenden pro 1885 und zwar:

Koloniale Zee- en Brand-Assurantie-Maatschappij $14^1/_4\%$ = fl. 71.25 per Actie.

Zweite Koloniale Zee- en Brand-Assurantie-Maatschappij $13^1/_4\%$ = fl. 66 25 per Actie.

Brand-Assurantie-Maatschappij „de Oosterling“ $14^1/_4\%$ = 71.25 per Actie.

Brand-Assurantie-Maatschappij „Insulinde“ $18^3/_4\%$ = fl. 93 75 per Actie.

Die bekanntlich geringen Actien-Capitalien die den meisten holländischen Gesellschaften zu Grunde liegen, gestatten denselben bei nur halbwegs günstiger Geschäftsentwickelung die Vertheilung von solch' relativ hohen Dividenden.

Amerika.

„Charter Oak Life Insurance Co.“ Aus Hartford, Conn., wird gemeldet: Das Staats-Versicherungs-Departement hat das bei'm Gericht gestellte Gesuch um einen Receiver für die „Charter Oak Life Insurance Co.“ auf Anrathen des Gerichts zurückgezogen, da es sich herausgestellt, dass das Departement die Activa der Gesellschaft bedeutend unterschätzt hatte.

Die „Jersey City Insurance Co.“, welche früher ohne Erlaubniss im Staate New-York Geschäfte betrieb, hat diese Erlaubniss jetzt erwirkt, indem sie dem Schatzmeister des letztern Staates eine Steuer von 2% auf die Prämien-Einnahmen von ihren Risiken in New York bezahlt hat.

Great Western Insurance Co. Die Directoren dieser alten amerikanischen See-Versicherungs-Gesellschaften, haben ihren Actionären proponirt, in Liquidation zu treten. Die Gesellschaft erscheint vollständig solvent, hatte sogar nach ihrem letzten Jahres-Ausweis einen Ueberschuss von St. 70.000, und liegt kein anderer Grund zur Liquidation zu Tage, als dass die Actionäre, im Falle sie solche beschliessen, für die von ihnen einbezahlten St. 40 wahrscheinlich St 60 herausziehen würden.

„Houston Insurance Co.“ in Houston, Tex. Die Gesellschaft hat sich in Folge der Suspension der Houston City Bank genöthigt gesehen, ihre anstehenden Risikos in der „City of London Co.“ rückzuversichern. Die Gesellschaft beabsichtigt, zu liquidiren. Die Actionäre befürchten, dass das gesammte Capital der Gesellschaft im Betrage von St. 300.000, welches zum grössten Theile in der City Bank deponirt war, verloren sein wird.

„Live Stock Dealer's Mutual Benefit Association of New-York.“ Herr Mc Call. Superintendent des Versicherungswesens des Staates New-York hatte den General-Anwalt des Staates um seine Ansicht darüber befragt, ob die obengenannte Gesellschaft unter den Staats Gesetzen Versicherungs-Polizzen ausstellen dürfe. Darauf hat der General-Anwalt erwidert, die specielle Clausel des Gesetzes, unter welchem die Gesellschaft incorporirt worden sei, verbiete das Ausstellen von Versicherungs-Polizzen positiv. Diese Entscheidung ist eine wichtige, da dieselbe auch für eine Anzahl anderer Gesellschaften, welche sich in ähnlicher Lage befinden, gilt.

Betrug an Assecuranz-Gesellschaften. Frederick L. Clayton, Senior-Theilhaber der Schiffsmakler-Firma F. L. Clayton & Co., sowie Alfred Brotherton und George W. Brown sind in Baltimore, Md., auf die Anklage arretirt worden, sich verbündet zu haben, um Versicherungs-Gesellschaften zu betrügen. Clayton war Eigenthümer der Brigg „O. B. Stillman“, deren Capitalien Brotherton und deren Steuermann Brown war. Die Brigg segelte am 5. September 1884 mit einer Ladung Fassdauben von Charleston, S. C., nach Westindien ab. Am 24. September wurde das Fahrzeug von der Mannschaft abandonnirt und Anfangs April 1885 wurde dasselbe von einem anderen Schiffe auf See gefunden, ins Schlepptau genommen und nach Bermuda gebracht. Die Brigg war zu St. 5000 bei der „Boston Marine Co.“ und zu St. 1000 bei der „Millville Co.“ in New-Jersey versichert. Fracht und Ladung waren zu St. 14 000 bei der „Atlantic Mutual Co.“ in New-York und zu St. 18.000 bei der „Merchants' Mutual Co.“ in Baltimore versichert. Die sämmtlichen Versicherungs-Prämien wurden an Clayton auf die Angabe des Brotherton, dass er gezwungen gewesen, das Fahrzeug aufzugeben, ausgezahlt. Als die Brigg in Bermuda eintraf, wurde sie genau inspicirt, wobei sich herausstellte, dass dieselbe sich in ausgezeichnetem Zustande befand und dass von innen mehre Löcher in den Schiffsrumpf gebohrt worden waren, um das Fahrzeug zum Sinken zu bringen. Der gleichfalls dem Frederick L. Clayton gehörende Schooner „F. E. Mc Donald“, dessen Commando Brotherton nach dem Aufgeben der Brigg „Stillman“ übernommen, ist kürzlich auf der Höhe von Turk's Island ebenfalls abandonnirt worden.

Jurisprudenz.

Zum Dividendenbezug aus der Wiener Versorgungs-Anstalt. Der k. k. Oberste Gerichtshof in Wien hat der Beschwerde der Anna Mikuli gegen die Entscheidung der galizischen Finanz-Landes-Direction vom 8. Jänner 1885, womit ihr die Einkommensteuer von einer im Jahre 1883 aus der Wiener Versorgungs-Anstalt bezogenen Dividende vorgeschrieben wurde, stattgegeben. Die Entscheidungsgründe lauten: Es handelt sich im vorliegenden Falle lediglich um die Frage, ob der Dividendenbezug, welchen die Beschwerdeführerin für das Jahr 1883 erhalten hat, als ein ihrer Erblasserin Marianne Kajetana Bogdanowicz zugestandener Jahresbezug oder als eine isolirt stehende, einmalige Capitalszahlung zu betrachten ist. Nach § 4 des Einkommensteuer-Patentes erscheint das Einkommen, das an stehenden Jahresbezügen aus Versorgungs- oder Lebensversicherungs-Anstalten denjenigen, für welche die Einlagen in diese Anstalten geschahen, zufliesst, in die zweite Klasse eingereiht. Ein wesentliches Merkmal dieses in die zweite Klasse gereihten Einkommens liegt also darin, dass dieser stehende Jahresbezug derjenigen Person zufliesse, für welche die Einlage in die obbesagten Anstalten geschah. Es ist nicht streitig, dass Marianna Bodanowicz die Einlage bei der Allgemeinen Versorgungs-Anstalt in Wien für sich gemacht hat, dass sie die Besitzerin des Rentenscheines war und dass die auf diesen ihren Rentenschein für das Jahr 1883 entfallende, am 2. Jänner 1884 fällige Dividende, gegen Vorzeigung des Rentenscheines und Beibringung der Lebensbestätigung (§ 42 der Statuten) für sie am Fälligkeitstage ausbezahlt worden wäre; da sie aber den Fälligkeitstag nicht erlebt hat, so ist die Dividende für das 1883 erloschen (§§ 42 und 27 der Statuten), und das, was in Gemässheit des § 27 der Statuten der Erbin, der heutigen Beschwerdeführerin zukommt, stellt sich nicht mehr als ein stehender Jahresbezug der Verstorbenen dar, weil diese im Grunde des § 42 der Statuten nichts mehr zu beziehen in der Lage war; — es stellt sich aber auch nicht als ein „stehender Jahresbezug“ der Erbin dar, weil für sie die Einlage in die Anstalt nicht geschehen ist. Der zur Auszahlung an die Erbin gelangende Betrag hat nur die rechtliche Natur eines Abfertigungsbetrages, wie dies, aus den §§ 27, 40 und 42 der Statuten sich ergibt und das aus gleichem Anlasse in Bezug auf die Leibrenten im § 53 der Statuten ausdrücklich ausgesprochen erscheint. — Die Administration der Allgemeinen Versorgungsanstalt hat denn auch in ihrer an die Steueradministration gerichteten Zuschrift vom 7. August 1884, Zahl 4287, in bestimmter Weise erklärt, dass die Bezüge eines Theilnehmers von der Anstalt im Falle seines Ablebens erlöschen und dass dann nur seinen Erben ein Abfertigungsbetrag auszubezahlen ist. Da die besprochene Dividende sich also nicht als stehender Jahresbezug darstellt, so war die Besteuerung derselben nach § 4 des Einkommensteuer-Patentes nicht gerechtfertigt u. musste daher die angefochtene Entscheidung nach § 7 des Gesetzes vom 22. October 1875, Reichsgesetzblatt Nr. 36 ex 1876, aufgehoben werden.

Personalien.

An der Stelle des demissionirten Mr. Petit, hat der ehemalige Director der „Confiance“ Vie, Mr. Naslin die Subdirection für Frankreich der „Allgem. Maatschappij“ übernommen.

Mr. Berger, Director der „New-York“ in Frankreich hat demissionirt.

Herr Nicol. Perich, Chef der Transport-Versicherungs-Abtheilung der „Riunione“ in Triest, ist mit Tod abgegangen.

Herr Bruno Pawlowski, Director der „Wiener Rückversicherungs-Gesellschaft“, ist gestorben.

Finanzielle Revue.

Oesterreichische Goldrente. Officiell wird gemeldet: Die Staatsschuldencasse wird vom 1. April 1886 an bis auf weiteres die an diesem Tage fällig werdenden, gegen Quittungen zahlbaren Zinsen von Obligationen der vierpercentigen österreichischen Goldrente auf Verlangen der Parteien auch in Noten nach dem amtlich notirten Goldcourse der österreichisch-ungarischen Goldstücke zu fl. 8, beziehungsweise der Zwanzig-Francsstücke des dem Einlösungstage vorangegangenen Börsetages auszahlen. Selbstverständlich erfolgt, wenn die Partei nicht ausdrücklich die Zahlung in Noten begehrt, die Auszahlung der in Rede stehenden Zinsen in Goldmünzen.

Zinsfussherabsetzung für Einlagen. Dem Beispiele der Ersten österreichischen Spaarcasse ist auch die Neue Wiener Sparcasse gefolgt, indem dieselbe alle am 15 d. in der Anstalt befindlichen vierpercentigen Einlagen, welche auf Ein Sparcassebuch eingelegt sind und einschliesslich der Zinsen auf mehr als fl. 10.000 lauten, vom 15. April an mit 3½ Percent verzinst. Für alle übrigen am 15. d. bereits bestehenden Einlagen bleibt der bisherige Zinsfuss unverändert. Dagegen werden von diesem Termine an neue Einlagen und Nachlagen von einer Partei auf ein Buch in einem Jahre bis fl. 200 zu 4 Percent, von fl. 200 bis fl. 2000 zu 3½ Percent und über fl. 2000 zu 3 Percent verzinst. Die Allgemeine Depositenbank hat den Zinsfuss für alle fl 1000 übersteigenden Sparbücher vom 15. d. an mit 3 Percent festgesetzt; bereits bestehende Einlagen geniessen noch bis zum 1. April die bisherige höhere Verzinsung.

Neue Actien-Gesellschaft. Der Minister-Präsident als Leiter des Ministeriums des Innern hat auf Grund allerhöchster Ermächtigung im Einvernehmen mit den betheiligten Ministerien dem Herrn Dr. Philipp Neumann in Wien die Bewilligung zur Errichtung einer Actien-Gesellschaft unter der Firma: Zwolenoves-Smecnaer Eisenbahn-Actien Gesellschaft mit dem Sitze in Wien ertheilt und deren Statuten genehmigt.

Die Ungarische Hypothekenbank hat ihre Bilanz abgeschlossen. Dieselbe weist einen Gewinn von fl. 1,361.468 aus, darunter Provisionen mit fl. 512.159, Zinsen-Erträgnisse und Hauszinse mit fl. 716.696, Gewinne an Werthpapieren mit fl. 106.886. der Reingewinn beträgt fl. 1,091.027.

Die Ungarische Escomptebank weist einen Bruttogewinn von fl. 1,028.315 (gleich 13⅓ Percent) und einen Nettogewinn von fl. 673.311 aus. Der Gewinn an Zinsen beträgt fl. 532.352, der Gewinn der Wechselstube fl. 110.233, an Consortialgeschäften fl. 76 516, an Provision und Commission fl. 148 534, Lagerhäuser in Budapest fl. 113 139, in der Provinz fl. 16.724.

Milliarden-Operationen im Ausland. So wenig auch die beispiellose Geldfülle, die nahezu den gesammten Continent beherrscht, dem Handel und der Industrie bisher nennenswerthe Impulse zugeführt und dem sogen. legitimen Geschäfte zu einer Besserung verholfen hat, so kräftig, ja impetuos äussern sich die Wirkungen der Plethora auf dem Finanzgebiete selbst. Wir haben hiebei selbstverständlich nicht die bescheidenen Kundgebungen finanziellen Lebens in Oesterreich-Ungarn sondern jene geradezu imposanten Ereignisse im Auge, die sich zunächst auf dem Berliner Markte vollziehen und das Staunen einer ganzen Welt herausfordern. Aber alle diese Erscheinungen sollen in den Schatten gestellt werden durch die beiden gewaltigen Finanzoperationen, die sich jetzt eben vorbereiten. Russland gedenkt eine Serie seiner Staatsanlehen zu convertiren und die französische Regierung plant eine neue Rentenbegebung. Die französische Operation stellt sich als die kleinere von beiden dar, denn sie umfasst „nur" den Betrag von 1464 Millionen Francs, während das russische Convertirungsgeschäft eine Transaction bedeutet, bei der es sich zunächst um zwei Milliarden Mark handelt. Ausserdem steht eine „kleine" Anleihe der Stadt Paris im Betrage von 250 Mill. Francs in Sicht. Dem Geldmarkte eröffnen sich somit grossartige Aspecte für die Zukunft. Die Emission der dreipercentigen französischen Rente dürfte schon im kommenden Monate vor sich gehen; die Führung der Operation soll einem Finanzconsortium übertragen werden, an dessen Spitze das Pariser Haus Rothschild steht. Die Conversion der „Russen" bleibt einem späteren, vorläufig noch nicht festgesetzten Zeitpunkte vorbehalten und wird die Gestion dieses Geschäftes hauptsächlich in deutschen Händen ruhen. Beide Transactionen werden zu dem Zwecke ins Werk gesetzt, um schon bestehende alte Schulden durch neue zu ersetzen, gleichwol wird die Durchführung derselben, zum mindesten vorübergehend, eine gewaltige Mobilisirung von Capitalien zur Folge haben. Nur eine Zeit, wie die gegenwärtige, wo die flottirenden Mittel ins Ungemessene angewachsen sind und der Friede gesichert erscheint, darf sich an solche Riesenoperationen heranwagen.

Reform der Eisenbahnausweise. In Angelegenheit der periodisch publicirten Einnahmenausweise haben die interessirten Kreise schon längst Berathungen gepflogen, damit ein einheitlicher Vorgang beobachtet werde und die Ausweise ein möglichst klares Bild des financiellen Standes und der Rentabilität der Eisenbahnen bieten sollen. Diese Angelegenheit soll nunmehr in einer der nächsten gemeinsamen Conferenzen der Eisenbahndirectoren zur Besprechung gelangen, da die meisten inländischen Bahnen die Erfahrung gemacht haben, dass der bei der Berechnung der provisorischen Ausweise als Basis angenommene Erfahrungskoëfficient den heutigen Verhältnissen nicht entspricht Infolge der gegenseitigen Concurrenz in Tarifangelegenheiten sind die Einnahmen bei den niederen Tarifsätzen mit den beförderten Gewichtmengen nicht mehr in jenem günstigen Verhältnisse als früher, und dies um so weniger, als die Bahnen überdies noch einen regeren Zugverkehr eingeführt haben, um sich bei gleichen Tarifen die Frachten durch prompte und schnelle Lieferung zu sichern. Die General-Direction der Oesterreichischen Nordwestbahn hat auch beschlossen, vom 1. Januar 1886 angefangen tägliche Ausweise über Einnahmen zu veröffentlichen Diese Ausweise sollen wie es bisher bei den Wochenausweisen üblich war, im Bahnhofe und im Stadtbureau der Gesellschaft angeschlagen werden.

Italienische Finanzen. In den Conventionen, betreffend die Verpachtung der italienischen Staatseisenbahnen an Betriebsgesellschaften, ist bekanntlich die Kreirung von Obligationen für Ergänzungs- und Erweiterungsbauten in umfangreichen Betrage vorgesehen worden und da diese Gesellschaften zu nicht geringem Teile auf ausländisches Capital basirt sind, liegt natürlich die Wahrscheinlichkeit nahe, dass auch die den zu kreireuden Obligationen an die ausländischen Märkte gebracht werden sollen, besonders dann, wenn damit in einem Tempo vorgegangen würde, welchem die Aufnahmefähigkeit des italienischen Capitalmarktes nicht zu entsprechen vermöchte. Dies hauptsächlich scheint der Anlass gewesen zu sein, welcher den bekannten Nationalökonomen Luzzati, einen der Delegirten der italienischen Regierung bei den Pariser Münzconferenzen, soeben veranlasst hat im Mailänder „Sole" eine längere Darstellung zu veröffentlichen, mit dem Resultat, dass die jährliche Zahlung, welche Italien und namentlich seine Regierung für Schuldverpflichtignng an das Ausland zu leisten hat, schon jetzt eine übermässig grosse für den Münzumlauf und den Wohlstand des Landes bedenkliche sei. Diese Zahlungen betrugen in der Zeit vom 1. Juli 1884 bis 1. Juli 1885 L 152.5 Millionen, wovon L. 101.1 Mill. auf die Zinsen der consolidirten und der rückzahlbaren Schulden entfallen. Von letzterer Summe gelangten in Paris L. 77.9 Mill., in London L. 15.5 Mill., in Berlin L. 7.6 Mill. zur Auszahlung, sodass Paris noch immer sich als der weitaus bedeutendste Markt für italienische Werthe erweist. Herr Luzzati tadelt, dass diese starken Schuldverpflichtungen die Zahlungsbilanz Italiens, namentlich gegenüber Frankreich, allzu ungünstig beeinflussen und er empfiehlt deshalb nachdrücklich, die Emissionen jeder Art für eine Reihe von Jahren mit allen Kräften zu restringiren, um so den inländischen Ersparnissen Zeit zu lassen, allmälig einen genügenden Teil der im Auslande plazirten Schuld Italiens aufzusaugen.

Sistirung von Pfandbriefverkäufen Eine Reihe von Pfandbrief Instituten in Böhmen und Ungarn hat, wie man meldet, beschlossen, vorerst keine weiteren Pfandbriefe zu begeben. Man denkt in diesen Kreisen offenbar daran, Pfandbriefe mit niedrigerer Verzinsung zu emittiren — der Typus von 4 Percent bei Pfandbriefen erscheint unter den obwaltenden Verhältnissen gerechtfertigt, es ist der volle Werth dafür zu erzielen — um den Zinsfuss für hypothekarisch sichergestellte Darlehen herabsetzen zu können.

Ungarische Papier-Rente. Das ungarische Budget für das Jahr 1886 ist bereits vom Kaiser sanctionirt. Graf Szapary unterhandelt gegenwärtig mit der Gruppe Rothschild-Creditanstalt wegen der Bedeckung des Deficits. Es handelt sich um die Begebung fünfpercentiger ungarischer Papier-Rente im effectiven Betrage von 14·4 Millionen Gulden, und ist der Abschluss dieser Transaction unmittelbar bevorstehend. Im vorigen Jahre wurde die ungarische Deficitrente im effectiven Betrag von 11·8 Millionen Gulden dem genannten Consortium am 2. März zum commissionsweisen Verkaufe übergeben.

„Adria". Aus Budapest wird geschrieben: „Die ungarische Regierung hat beschlossen, die Subvention der ungarischen Schifffahrts-Gesellschaft „Adria" von fl. 150.000 auf fl 250 000 zu erhöhen, wogegen sich die Gesellschaft verpflichtet hat, drei neue Schiffe mit einem Gehalte von je 2500 Tonnen zu aquiriren und damit die Anzahl ihrer Schiffe auf zehn zu erhöhen. Der Verkehr der „Adria" war im verflossenen Jahre ein stärkerer und in Folge dessen war auch das Erträgniss ein besseres als im Vorjahre und im Jahre 1883. Während sie nämlich in den früheren Betriebsjahren mit einem grossen Deficite arbeitete, hat die Gesellschaft im Jahre 1885 ein Reinerträgniss von fl. 85 000 erzielt und sie wird deshalb auch in der Lage sein, eine Dividende zu vertheilen.

Eigenthum einer Societät. — Herausgeber und verantwortl. Redacteur Carl Ullmann, — Druck von M. Bettelheim IX., Pramergasse 5.

Hagel-Versicherungs-Bank für Deutschland von 1867

in Berlin.

I. Gewinn- und Verlust-Conto für das Jahr 1885.

Einnahme.

Reserve-Ueberträge aus dem Vorjahre 1884		M. 1,498·65
Prämien-Einnahme für M. 14,233 030 Versicherungs-Summe:		
a) Vorprämien	M. 118 099·15	
b) Nachschussprämie (25 pCt)	„ 29 524·80	„ 147.623 95
Nebenleistungen der Versicherten (Polizzengebühren)		„ 4.974·—
Zinsen (nach Abzug der verausg. Zinsen)		„ 1.348·80
Gemäss § 34 des Statuts aus dem Reservef.-Bestande entnom.		„ 14.851·91
	Einnahme	M. 170.297·31

Ausgabe.

Entschädigungen einschliesslich der Regulirungskosten		
a) Schäden aus 1884 (Reserve)	M. 1 498 65	
b) Schäden aus 1885 hiervon M. 10,419·95 Regulirungskosten.	„ 104.690 90	
c) Schadenreserve (für 1886)	„ 1.650·—	M. 107,839·55
Zum Reservefonds (ein Zehntel der Vorprämie)		„ 11.809·90
Abschreibungen:		
a) auf Inventar	M 154·40	
b) auf Effecten (Coursverlust)	„ 140·25	
c) Ausfall auf Rückstände	„ 1.008 50	„ 1.303.15
Verwaltungskosten:		
a) Provisionen der Agenten einschliesslich der Polizze-Gebühren-Antheil	M. 20 805 45	
b) Organisationskosten	„ 5 820·05	
c) Sonstige Verw.-Kosten (Verwaltungsrath, Gehälter, Miethe, Porti, Insertions- und Druckkosten etc)	„ 22.719 21	„ 49 344·71
	Ausgabe	M. 170.297·31

II. Bilanz für das Jahr 1885.

Activa.

Forderungen:		
a) Rückstände der Versicherten	M. 1.638 90	
b) Ausstände bei Agenten aus 1885	„ 7.638 10	M. 9.277·—
Cassenbestand		„ 2 607·05
Capital-Anlagen:		
a) Werthpapiere (Cours 31. 12. 85) und zwar: 95000 M. 4% Westpr. Pfdbr. à 100.30 u. 4800 M. 4 pCt. Pomm. Pfandbr. à 100·90 =	M. 14.371·70	
b) in Wechseln	„ 3 232·55	„ 17.604·55
Inventar		„ 617·60
	Activa	M. 30 106 20

Passiva.

Reseerve-Ueberträge (Schaden-Reserve) für 1886		M. 1.650·—
Resrvefonds: Bestand am 1. Januar 1885	M. 28 326 66	
Hiezu sind getreten gem. § 33 des Statuts:		
a) Ersparnisse und sonstige Zahlungen	„ 3.171·55	
b) 10 pCt. der Vorprämie =	„ 11.809 90	
zusammen	M. 43.308·11	
Davon 1/3 = M. 14.436 06 (§ 34 des Statuts) u. anderw. M 415.85 zur Deckung der Ausgaben verwendet =	„ 14.851·91	
bleiben		„ 28.456·20
	Passiva	M. 30.106·20

Das controllirende Mitglied des Verwaltungsraths: **Lichtenberger Miersdorf.** Die Direction: **Koehne. Picht.**

Vorstehendes Gewinn- und Verlust-Conto und die Bilanz habe ich geprüft und mit den ordnungsmässig geführten, pro 31. December 1885 abgeschlossenen Geschäftsbüchern in Uebereinstimmung gefunden.

Berlin, den 4. März 1886. **F. Schmidt**, Gerichtlicher Bücher-Revisor.

Vieh-Versicherungsbank für Deutschland von 1861 in Berlin.

I. Gewinn- und Verlust-Conto für das Jahr 1885.

Einnahme.

Reserve-Ueberträge aus 1884:		
a) Prämien-Reserve	M. 9 881·40	
b) Schaden-Reserve	„ 375·—	M. 10.256·40
Prämien-Einnahme für M. 901 030 Versicherungs-Summe:		
a) Vorprämien (einschl. M. 2.737·50 für gestundete, im Jahre 1886 fällig werdende Prämie)	M. 26 242·45	
b) Nachschussprämien	vacat —	
(Wie in allen früheren Jahren seit 1861 war auch im J. 1885 ein Nachschuss nicht erforderlich)		„ 26 242·45
Nebenleistungen der Versicherten (Polizzegebühren)		„ 1.052·50
Erlös aus verwerthetem Vieh		„ 1 580·35
Zinsen (nach Abzug der verausg. Zinsen)		„ 353·45
Gemäss § 34 des **Statuts** aus dem Reservefonds entnommen		„ 3.572 10
	Einnahme	M. 43.057·25

Ausgabe.

Eingegangene Prämien für die in 1886 laufende Versicherungszeit (Prämien-Reserve für 1886)		M. 10.441·45
Entschädigungen:		
a) Schäden aus 1884 (Reserve)	M. 375.—	
b) Schäd. aus 1885 (M. 367·90 Regulirungskost.)	„ 16.826·95	„ 17.201·95
Zum Reservefonds (ein Zehntel der Vorprämie)		„ 2 624·25
Abschreibungen:		
a) auf Inventar	„ 199·—	
b) auf Effecten (Cours-Verlust)	„ 44 35	
c) Ausfall auf Rückstände	„ 26.80	„ 270·15
Verwaltungskosten:		
a) Provisionen der Agenten einschliesslich Polizzegebühren-Antheil	„ 4.490·40	
b) Organisationskosten	„ 355·60	
c) Sonst. Verw.-K. (Verw.-R., Geh., Miethe Porti, Insert., u. Druckk. etc.)	„ 7.673·45	„ 12.519·45
	Ausgabe	M. 43.057·25

II. Bilanz für das Jahr 1885.

Activa.

Forderungen:		
a) Ausstände bei Agenten aus 1885	M. 2.447 90	
b) gestundete, im Jahre 1886 fällige Prämien aus 1885er Versicher.	„ 2.737.50	M. 5.185·40
Cassenbestand		„ 1.348 —
Capital-Anlagen: Werthpapiere (Cours 31. 12. 85) 3000 M. 4% Kur- u. Neumärkische Pfandbriefe à 102 20 =	M. 3.066 —	
1500 M. 4% Berl. St.-Obl. à 102·30 =	„ 1.534 50	
1500 M. 4% Pommersche Pfandbr. à 100·90 =	„ 1.513 50	
4500 M. 4% Westpreuss. Pfandbr. neul. à 100·30 =	„ 4.513 50	„ 10 627 50
Inventar		„ 796·—
	Activa	M. 17.956·90

Passiva.

Reserve-Ueberträge auf das Jahr 1886:		
a) noch n. verd. Präm. (Präm.-Res.)	M. 10.441·45	
b) Schaden-Reserve (nicht erforderlich)	—	M. 10.441·45
Reservefonds: Bestand am 1. Januar 1885	M. 7.656·10	
Hierzu sind getr. gem. § 33 d. Stat.:		
a) Ersparnisse und sonstige Zahl.	„ 807·20	
b) 10% der Vorprämie	„ 2.624.25	
zusammen	M. 11.087·55	
Davon sind gemäss § 34 des Statuts zur Deckung der Ausgaben verwendet	„ 3.572·10	
bleiben		M. 7.515·45
	Passiva	M. 17,956·90

Das controllirende Mitglied des Verwaltungsraths: **Lichtenberger-Miersdorf.** Die Direction: Koehne. Picht.

Vorstehendes Gewinn- und Verlust-Conto und die Bilanz habe ich geprüft und mit den ordnungsmässig geführten, pro 31. December 1885 abgeschlossenen Geschäftsbüchern in Uebereinstimmung gefunden.

Berlin, den 4. März 1886. F. Schmidt, Gerichtlicher Bücher-Revisor.

Rechnungs-Abschluss pro 1885

der Braunschweigischen Allgemeinen Viehversicherungs-Gesellschaft.

Zur Einnahme:	Mk.	Pf.
Uebertragen aus dem Jahre 1884 . .	219.797	85
Prämie für **8,010.558 Mark** Versicherungssumme pro 1885 . . .	218.402	41
Eintrittsgeld pro 1885	6.629	—
Erlös aus verwertheten Thierresten	49.184	13
Zinsen von den in Werthpapieren angelegten Capitalien	7.275	68
Diverse Einnahmen	693	—
Summe der Einnahmen	501 983	07

Zur Ausgabe:	Mk.	Pf.
Für **2127 Verluste** mit 267.710 Mark Verlust-Versicherungssumme incl. der verwertheten Thierreste	206.758	16
demnach wurden entschädigt 77.2% der Verlust-Versicherungssumme)		
Verwerthungskosten	3.774	11
An die ordentlichen Mitglieder zurückvergütete Prämie (§ 57 der Statuten) . .	8.324	28
Agenturprovisionen, Gratificationen, Gehalte, Verwaltungsausgaben und die gesammten Büreaukosten u. Porti . .	50.760	07
Laufendes Agentur-Conto Mk. 9239.59 abzüglich der Schädenreserve von . . . . Mk. 1123.25	8 116	34
baarer Cassenvorrath	26 240	11
Capital-Vermögen in vom Staate garantirten Werthpapieren angelegt . . .	198.000	—
Summa der Ausgaben	501 983	07

Demnach Gesellschaftsvermögen ultimo December 1885 232.356 Mark 45 Pfg.

Dieses Gesellschaftsvermögen setzt sich zusammen:

1. aus dem laufenden Agentur-Conto (durch Anerkenntniss der Debitoren per ultimo December 1885 versichert) 8116,34 Mark
2. aus dem baaren Cassenvorrath am 31. December 1885 . . . . 26240,11 „
3. aus dem in Werthpapieren angelegten Capital-Vermögen

und zwar:

6 Stück 4%	Obligationen deutsche Reichsanleihe	à 500 Mk.	= 3000 Mk.		
37 Stück 4%	Braunschw. Landesschuldverschreibungen	à 1500 „	= 55500 „		
2 Stück 4%	desgleichen	à 3000 „	= 6000 „		
23 Stück 3½%	desgleichen	à 3000 „	= 69000 „		
43 Stück 3½%	desgleichen	à 1500 „	= 64500 „	. . . . . .	198000,— „
				Summa wie oben	232356.45 Mark

Braunschweig, im Februar 1886.

Reichs-Versicherungs-Bank in Bremen.

Versicherungs-Gesellschaft a. G.

Die Bank übernimmt **Braut- und Wehrdienst-Aussteuer-Versicherungen** zu folgenden günstigen Bedingungen

I. Nach dem System des Umlageverfahrens in der Weise, dass während der ersten ca. 15 Jahre seit ihrer Errichtung nur eine Theilprämie (Prämien-Zuschuss) erhoben wird, und alsdann erst die Erhebung der Restprämie (Aussteuer-Beiträge) zu den fällig werdenden Aussteuer-Capitalien beginnt, falls das versicherte Kind am Leben ist.

II. Nach dem System des Capital-Deckungs-Verfahrens in der Weise, dass gegen gewisse feste Beiträge (Prämien) eine bei der Verheirathung eines versicherten Kindes oder bei Erreichung eines bestimmten Lebensalters desselben fällig werdende Versicherungssumme zugesichert und in ähnlicher Weise Wehrdienst-Aussteuer-Versicherungen, wobei der versicherte Betrag bezahlt wird, wenn der Versicherte zum activen Militärdienst eingestellt wird.

Nähere Auskunft durch die Agenturen oder

Die Direction

[17]

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS

Internationales volkswirthschaftliches Organ.

Erscheint am 1., 10. und 20. eines jeden Monates.

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . 10 fl.
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . 20 R.-M.
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . 30 Frcs.
Halbjährig die Hälfte.

Redaction u. Administration:
WIEN
II., Ob. Donaustrasse 73.

Manuscripte werden nicht retournirt.
Angenommene Beiträge werden bestens honorirt.

Nr. 127. | Wien, am 1. April 1886 | V. Jahrgang.

INHALTS-VERZEICHNISS: **Assecuranz**: Oesterreichisches Arbeiter-Unfallversicherungs-Gesetz. — Besteuerung der österreichischen wechselseitigen Versicherungs-Anstalten. — Oesterr.-Ungarn: Die Wiener städtische Assecuranz-Commission und ihre Experten, „Der Anker" Gesellschaft für Lebens- und Rentenversicherungen in Wien, Erste Ungarische Allg. Assecuranz-Gesellschaft, Pannonia, Rückversicherungs-Anstalt Budapest, — Deutschland: Berlinische Feuerversicherungs-Anstalt, Lübecker Feuerversicherungs-Gesellschaft, Frankfurter Transport- und Glasversicherungs-Gesellschaft, Germania, Lebens-Versicherungs-Actien-Gesellschaft zu Stettin. — Frankreich: Le Monde (Incendie), Zur Haftpflichgesetzgebung in Frankreich, Gegenseitige Feuerversicherung, Fransösisches Stempelgesetz. — England: „Lion" Fire Insurance Company, Railway-PassengersAssurance Company, Commercial Union Assurance Company in London. — Russland: Verein für gegenseitige Feuerversicherung von Zucker-Fabriken in Kiew. — Norwegen: Indun, Lebensversicherungs-Gesellschaft in Christiania, Almindelige Brantforsikrings-Selskab in Christiania — **Finanziele-Revue**: Der Rechnungsabschluss der Creditanstalt, Der Jahresertrag der österreichischen Boden-credit-Anstalt, Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschafr, Wiener Tramway, Die Emission der ungarischen Dombau-Lose. — Personalien. — Briefkasten. — Inserate.

Oesterreichisches Arbeiter-Unfallversicherungs-Gesetz.

Minoritäts-Votum des Gewerbe-Ausschusses.

V.

Zu den nicht behobenen Differenzen zwischen der Majorität und der Minorität gehört ferner die Frage, wem die Aufbringung der tarifmässigen Versicherungsbeiträge zur Last fallen soll, respective die Frage, ob auch die versicherten Arbeiter zur Beitragsleistung herangezogen werden sollen. Die Minorität nimmt hier principiell einen von jenem der Majorität diametral abweichenden Standpunct ein, indem sie die völlige **Freilassung** der versicherten Arbeiter von jeder Beitragsleistung befürwortet, während sie gleichzeitig das Recht der versicherten Arbeiter auf Theilnahme an der Verwaltung der Versicherungsanstalten, mögen diese wie immer organisirt werden, anerkennt. Wenn es vor allem richtig ist, wie dies auch in dem Motivenberichte zur Regierungsvorlage auf Seite 65 zum Ausdrucke kommt, dass die aus der Unfallversicherung erwachsende Last einen Theil der Productionskosten bildet, für welche der Betriebsunternehmer aufzukommen habe — die Frage, ob und in welchem Ausmasse eine Ueberwälzung dieser Last platzgreifen wird, mag hier unentschieden bleiben — dann ist es wol weder logisch noch consequent, die versicherten Arbeiter zur Beitragsleistung heranzuziehen, mag diese Leistung nun 25 Procent, wie die Regierung beantragt, oder 10 Procent, wie die Ausschussmajorität proponirt, betragen. Thatsächlich ist die Auffassung, dass die Kosten der Unfallversicherung zu den Productionskosten gehören, im Kreise der österreichischen Industriellen auch practisch zum Durchbruche gelangt Ein nicht geringer Theil der Letzteren hat, der derzeitigen legislativen Action voraneilend, ihre Arbeiter bei bestehenden Privatgesellschaften gegen Unfall bereits versichert, ohne dass diese Industriellen, zu ihrer Ehre sei es gesagt, daran gedacht hatten, die betreffenden Prämienbeträge vom Lohne der versicherten Arbeiter in Abzug zu bringen. Wenn dies derzeit schon der Fall ist, da die Last eben nur Einzelne trifft und demgemäss die Unthunlichkeit einer Abwälzung klar vorliegt, um wie viel weniger dürfte ein solcher Abzug dann platzgreifen, wenn die Last sich gleichmässig auf Alle vertheilt und hiedurch die Ueberwälzung mindestens wesentlich erleichtert wird! In jenen Fällen aus jüngster Zeit, in welchen Gruppen von Betriebsunternehmern sich zur Versicherung ihrer Arbeiter gege Unfälle vereinigt haben, wurde in der That auch ausdrücklich erklärt, dass dieselben die entfallenden Prämienbeträge aus Eigenem bestreiten wollen. Erklärungen dieser Art liegen u. a. von dem Vereine der österreichischen Papierfabrikanten, von dem Verbande der österreichischen Schafwollindustriellen, von dem vereinigten Lederfabriken in Brünn u. s. w. vor, und man kann solche Erklärungen als Zeichen humaner Gesinnung und klugen Verständnisses für die Strömung der Zeit nur freudig begrüssen.

Bei Beurtheilung der Frage, um die es sich hier handelt, darf übrigens die Versicherung gegen Unfall nicht isolirt und losgelöst von den übrigen Punkten des Arbeiterschutzes ins Auge gefasst werden. Nicht der Arbeiter allein ist der Erkrankung ausgesetzt, nicht der Arbeiter allein wird alt und invalide, sondern er theilt hiebei nur das Schicksal aller anderen Mitmenschen, und von diesem Gesichtspunkte aus entbehrt die Forderung, dass er zur Versicherung seiner Person oder seiner Angehörigen gegen **diese** Eventualität verhältnissmässig beitrage, sicherlich nicht objectiver Berechtigung, mit anderen Worten, es rechtfertigt sich, dass die Arbeiter zur Beitragsleistung für Kranken-, Invaliden- und Altersversorgung herangezogen werden. Jene Gefahr aber, welche aus dem gewerblichen und landwirthschaftlichen Betriebe entsteht, ist eben nur der Arbeiter in diesem Betriebe ausgesetzt und es ist daher nur gerecht, wenn für diese Entschädigung derjenige aufkommt, in dessen Betriebe er den Unfall erlitten hat. Einen Theil des Risicos trägt übrigens der Arbeiter auch dann noch und unter allen Umständen, nachdem die ihm zufallende Entschädigung nach dem vorliegenden Gesetzentwurfe nicht mit der vollen Höhe seines Jahresarbeitsverdienstes, sondern nur mit einer Quote desselben in der Form einer Rente zugemessen wird. Dem gegenüber wird allerdings geltend zu machen versucht, dass „Motive ethischer Natur" die Heranziehung der Arbeiter zur Beitragsleistung rechtfertigen. Der Arbeiter, sagt man, solle das Bewusstsein erlangen, dass er durch seine Einzahlung ein Recht erworben habe und es werde bei ihm Vertrauen erwecken, wenn er wisse, dass er durch materielle Beiträge an dem Gedeihen der Anstalt mitbetheiligt sei, auch werde seiner Theilnahme an der Verwaltung dieser seine Beitragsleistung materiell begründet. Die Minorität vermag diesem ethischen Motive eine ausschlaggebende Bedeutung nicht beizumessen. Zunächst darum nicht, weil das Recht zur Theilnahme an der Verwaltung auch ohne Heranziehung zur Beitragsleistung von keiner Seite in Frage gestellt wird und dieses Recht schon durch das früher erwähnte Risico des Verlustes einer Quote des Jahresarbeitsverdienstes als erworben anzusehen ist; weiter aber auch darum nicht, weil, mag das Gesetz es auch immerhin so normiren, die factische Selbsteinzahlung seitens des versicherten Arbeiters, zumal im Wege des Lohnabzuges, noch mehr als problematisch bleiben wird. Von Zweien Eines: Entweder der Arbeiter zahlt thatsächlich die auf ihn entfallende Prämienquote — ein Fall, der wol umsomehr zu den allerseltensten Ausnahmen gehören wird, da der nothwendige Abzug vom Lohne in den allermeisten Fällen practisch sich als unausführbar erweisen wird — dann bedeutet dieser Ausfall aus seinen ohnehin genug knappen Einnahmen unbedingt eine Verschlechterung seiner materiellen Lage, für welche weder das ihm zugedachte ethische Bewusstsein, noch auch der von der Gesetzgebung in Aussicht genommene moralische Nutzen ihn zu entschädigen vermag. Oder es zahlt der Arbeiter die auf ihn

entfallende Prämienquote nicht selbst, sondern der Betriebsunternehmer zahlt sie für ihn, ohne dieselbe vom Lohne in Abzug zu bringen, weil er aus mehr als einem Grunde den Abzug nicht durchführen kann — und in mindestens 95 von 100 Fällen wird es so kommen — dann hat das Gesetz dem Arbeiter eine Verpflichtung auferlegt, die nicht er, sondern thatsächlich der Arbeitgeber für ihn nicht erfüllt und er übt dann ein Recht aus, welches nicht er, sondern factisch der Betriebsunternehmer erworben hat. Ob dann die angeführten ethischen Motive auch noch aufrecht bleiben, und was dann von dem angeblichen moralischen Nutzen übrig bleibt, das braucht hier wol nicht weiter erörtert zu werden.

Der Minorität scheint es demnach weder socialpolitisch gerathen, noch auch sachlich zweckmässig, eine Theilnahme der Arbeiter an den Kosten der Unfallversicherung zu normiren, und am allerwenigsten vermag sie es zu billigen, dass auf gesetzlichem Wege eine Verpflichtung statuirt werde, von der man nach Lage der Dinge im vorhinein wissen muss, dass sie nicht von demjenigen getragen werden wird, dem sie auferlegt wird. Im Interesse beider Theile, des Arbeiters wie des Betriebsunternehmers, liegt, unbeschadet des Rechtes des ersteren zur Theilnahme an der Verwaltung, die völlige Freilassung des Arbeiters von jeder materiellen Beitragsleistung zur Unfallversicherung und die Minorität empfiehlt in dem weiter unten folgenden Antrage die Abänderung des § 18 in diesem Sinne.

(Fortsetzung folgt)

Besteuerung der österreichischen wechselseitigen Versicherungs-Anstalten.

Der k. k. Verwaltungs-Gerichtshof in Wien hat die Beschwerde des Prager Stadtrathes als Verwalters der Prager städtischen Versicherungs-Anstalt contra Entscheidung des k. k. Finanz-Ministeriums vom 11. November 1884, betreffend die Bemessung des Gebühren-Aequivalentes für das IV. Decennium, mit Erkenntniss vom 10. November 1885 als unbegründet abgewiesen. Die Entscheidungsgründe lauten:

Der unter der Verwaltung des Prager Stadtrathes stehenden und vom k. k. Finanzministerium zur Einbringung des Bekenntnisses zum Zwecke der Bemessung des Gebühren-Aequivalents für das IV. Decennium als verpflichtet erkannten Prager städtischen (wechselseitigen) Versicherungs-Anstalt wurde von dem am 1. Jänner 1881 in ihrem Besitze befindlichen beweglichen Vermögen im abgerundeten Betrage per fl. 241.340 das $1^1/_2$percentige Gebühren-Aequivalent vorgeschrieben und mit der angefochtenen Entscheidung des k. k. Finanzministeriums vom 11. November 1884 aufrecht erhalten.

Die Beschwerde wendet nun gegen die mit der angefochtenen Entscheidung aufrecht erhaltene Gebühren-Aequivalent-Bemessung ein, dass von dem ermittelten Activ-Vermögen der Anstalt — dessen Bewerthung nicht angefochten wird — die Prämienreserve und der Reservefond als Passiven hätten in Abzug gebracht werden sollen, um das dem Gebühren-Aequivalente unterliegende reine Vermögen der Anstalt zu ermitteln.

Der Verwaltungs-Gerichtshof fand jedoch die Beschwerde gesetzlich nicht begründet.

Was vor Allem die Ausführung des Vertreters der Beschwerde bei der mündlichen Verhandlung anbelangt, dass das Gebühren-Aequivalent nicht von jedem Vermögen, sondern nur von dem für spätere Generationen bleibend bestehenden Vermögensstand zu entrichten sei, muss erinnert werden, dass für die Bemessung des Aequivalentes die Tarifpost 106 B. e des Gesetzes vom 31. December 1862 massgebend ist, und dass diese Gesetzesstelle in Bezug auf den Gegenstand der Abgabe zwischen Vermögen und Vermögensstamm nicht unterscheidet, vielmehr das gesammte Vermögen im Allgemeinen für jede Besitzdauer von 10 Jahren dem Gebühren-Aequivalente unterzieht.

Nach Punkt 14 des Finanzministerial-Erlasses vom 26. Juli 1880 hat die Einbekennung des beweglichen Vermögens zum Zwecke der Bemessung des Gebühren-Aequivalentes für das IV. Decennium nach dem Vermögensstande vom 1. Jänner 1881, auf welchem Zeitpunkt auch die Werthbestimmung zu beziehen ist, zergliedert in der Art eines Nachlass-Inventars stattzufinden, und ist in das Bekenntniss insbesondere der baare Cassabestand vom 1. Jänner 1881 ohne Rücksicht auf Zweck und Verwendung einzustellen; laut Punkt 17 dieser Verordnung ist ferner zum Bekenntnisse ein Nachweis des im Zeitpunkte, auf welchem das Bekenntniss zu beziehen ist (1. Jänner 1881), vorhandenen Passivstandes beizufügen, und zuletzt der dem Gebühren-Aequivalente unterliegende Rest des Vermögens darzustellen. Gemäss Punkt 18 endlich sind, sowie die Activ-, so auch die Passiv-Capitalien in ihrem nominellen und effectiven Werthe anzugeben.

Wenn sonach die Einbekennung des beweglichen Vermögens in der Art eines Nachlassinventars zu geschehen hat, so ergibt sich schon aus dem § 105 des kaiserlichen Patentes vom 9. August 1854, dass von dem Activvermögen zur Darstellung des reinen Vermögens nur die Schulden, das heisst jene Beiträge abgerechnet werden dürfen, auf welche im massgebenden Zeitpunkte dritten Personen ein Forderungsrecht zustand.

Nun steht es nach den Acten ausser Zweifel, dass am 1. Jänner 1881 sich im Besitze der Prager städtischen Versicherungs-Anstalt Activ Capitalien (laut Bilanz der Anstalt und auch laut des Einbekenntnisses zum Gebühren-Aequivalente) per fl. 249.518·37, resp. nach seitens der Steuerbehörde erfolgter und nicht weiter bestrittener Richtigstellung im Hinblicke auf den Cassenstand im Betrage von Gulden 249.928.43 befunden haben, von welchen der der Prager Stadtgemeinde schuldige Antheil am Gewinnstüberschusse aus dem vorgegangangenen Jahre per fl. 8605 abgezogen und vom Restbetrage per Gulden 241.323·37 als reinem Vermögen-Aquivalent vorgeschrieben worden ist.

Der Anspruch der Beschwerde, dass auch der Reservefond pr. fl. 186.660·40 und die Prämien-Reserve per fl. 54.252·97, weil diese beiden Beträge zur Deckung der allenfalls künftig entstehenden Schäden bestimmt, hätten als durch Passiven bis zu ihrem vollen Werthe belastet betrachtet und daher aus dem äquivalentpflichtigen Vermögen ausgeschieden werden sollen, ist nicht begründet, weil nicht nachgewiesen vorliegt, dass im Zeitpunkte des Einbekenntnisses d. i. am 1. Jänner 1881, derlei aus dem Reservefonde oder der Prämienreserve zu zahlende Entschädigungsansprüche schon wirklich bestanden haben, und im Sinne der obcitirten Bestimmungen nur ein solcher Passivstand bei Ermittlung des reinen, dem Gebühren-Aequivalente unterliegenden Vermögens zu berücksichtigen ist, keineswegs aber etwaige künftige, unbestimmte, wenn auch mögliche oder wahrscheinliche Zahlungen, bei welchen es ungewiss ist, ob und in welcher Höhe sie überhaupt eintreten werden oder nicht.

Wenn bei der mündlichen Verhandlung darauf hingewiesen worden ist, dass das k. k Finanzministerium bei anderen Versicherungs-Anstalten dennoch dem Gegenwartswerthe solcher Ansprüche der Versicherten eine Berücksichtigung angedeihen liess, so konnte der Verwaltungs-Gerichtshof, welcher nur die Rechtsfrage zu prüfen hatte, sich nicht berufen finden, in die Erwägung jener Billigkeitsrücksichten einzugehen, welche das k. k. Finanzministerium zu einem solchen Vorgange veranlassen konnten.

Die Beschwerde war daher als unbegründet abzuweisen.

Oesterreich-Ungarn.

Die Wiener städtische Assecuranz-Commission und ihre Experten. Mit welchem Ernste diese Commission an die Lösung ihrer Aufgabe geht ein entsprechendes Elaborat für das Plenum des Gemeinderathes auszuarbeiten, geht schon aus der Wahl ihrer Experten hervor. Irgend ein mit hysterischem Weinkrampfe behaftetes Individuum aus der Provinz, dessen Name in Fachkreisen gänzlich unbekannt ist, offerirt sich der Commission als Experte, und ohne alle weitere Recherchen über dessen Berechtigung sich als Fachmann geriren dürfen, wird dasselbe als Experte acceptirt und zu den Verhandlungen der Commission beigezogen. Die Fachmänner von Beruf, deren Wien eine erkleckliche Anzahl besitzt, werden selbstverständlich schon von Vorneherein als Gegner des neuen Projectes betrachtet, und vermeidet es daher die Commission ängstlich deren Ansicht zu hören aus Furcht, es könnte ihr von

den Fachmännern das Ueberflüssige und Unzweckmässige der ganzen Gründung klargelegt werden, und um Klarheit scheint es sich ja in diesem Falle bei der Assecuranz-Commision gar nicht zu handeln. Nach dem bisherigen Vorgang dieser Commission ist weder sie selbst noch das ihr vorliegende Project ernst zu nehmen.

„Der Anker“ Gesellschaft für Lebens- und Rentenversicherungen in Wien. Im Monat Februar l. J. wurden 791 Versicherungs-Anträge im Betrage von fl. 2,046.690 eingereicht und 717 Polizzen für fl. 1,882.067 ausgefertigt, daher seit 1. Jänner 1886 1545 Anträge per fl. 3 938.308 gezeichnet und 1440 Verträge per fl. 3,545.687 ausgestellt wurden. Die Einnahme betrug im verflossenen Monat an Prämien fl. 168.307, an Einlagen fl. 194.605, in der zweimonatlichen Periode seit 1. Jänner 1886 an Prämien und Einlagen zu sammen fl. 866 372. Für Sterbefälle wurden bisher im laufenden Jahr fl. 109.585, seit dem Bestehen der Gesellschaft in allen Versicherungs-Branchen fl. 45 Millionen ausgezahlt Der Versicherungsstand betrug am 31. December 1884: 73 914 Verträge mit fl. 139,264.818 Capital und fl. 41.363 Rente.

Erste Ungarische Allg Assecuranz-Gesellschaft. Als wir in unserer Nr. 120 vom 20. Jänner gelegentlich einer Besprechung der allgemeinen Geschäftslage in Ungarn die Ansicht aussprachen, dass die „Erste Ungarische“ ihre Dividende pro 1885 wahrscheinlich nur durch ihre Zinsen-Erträgnisse zu bezahlen in der Lage sein werde, konnten uns unmöglich ihre Abschlusziffern schon bekannt sein; der uns jetzt vorliegende Rechnungs-Abschluss zwingt uns zu einer nachträglichen Correctur unserer obausgesprochenen Ansicht, denn der industrielle Erfolg dieser Gesellschaft im Jahre 1885 war ein solch' ungünstiger, dass noch von den Zinsen- und Fonds-Erträgnissen ein bedeutender Betrag entnommen werden musste, um die einzelnen Branchen entsprechend bilanziren zu können. Will man auf kurzem und practischem Wege zu einer Uebersicht über das Gesammt-Ergebniss der Gesellschaft im Jahre 1885 gelangen, so gewinnt man dieselbe durch Gegenüberstellung nachfolgender Ziffern:

Aus der Bilanz der Elementar-Branchen:			
Coupons, Zinsen und Coursgewinne		fl.	375.464
Reinertrag der Gesellschafts-Häuser		„	64 063
Aus der Bilanz der Lebens-Branche:			
Interessen-Einnahme		fl.	548.785
Mithin Gesammt-Erträgnisse		fl.	988.312
Dagegen:			
Bilanzmässiger Gewinn der Elementar-Branchen . .	fl. 570.838		
Bilanzmässiger Gewinn aus der Lebensbranche	„ 224.353	„	795.191
Zuschuss zum Geschäftsbetriebe aus den Zinsen		fl.	193 121

Damit könnten wir füglich unsere Besprechung der letztjährigen Bilanz schliessen, da diese wenigen aber inhaltsreichen Ziffern besser als dies Brochuren vermöchten, den geschäftlichen Niedergang dieser ehedem grossen und bedeutenden Anstalt schildern, die heute nur noch von ihrem vergangenen Ruhme und den gegenwärtigen Zinsen ihrer Fonds zehrt, und sich in Bezug auf geschäftliche Erfolge von jüngeren thatkräftigeren Gesellschaften den Rang ablaufen lassen muss. Wenn wir nichtsdestoweniger an die vorliegende Bilanz noch einige Bemerkungen knüpfen, so geschieht dies hauptsächlich um unserem Erstaunen Ausdruck zu geben, dass es selbst die „Erste Ungarische“ schon nicht mehr verschmäht zu Bilanz-Kunststückchen ihre Zukunft zu nehmen, die keinen andern Zweck haben als die Abschluss-Ziffern der einzelnen Branchen möglichst günstig erscheinen zu lassen. So finden wir in der *Feuerbranche* die Prämien Reserve ex 1884 mit fl. 1,794 850 und per 31. December 1885 mit fl. 1,794.847 eingestellt, demnach trotz zunehmenden Geschäfte eine Reserve-Verminderung von fl. 3, und wurde erst dann eine gemeinschaftliche Erhöhung der Feuer- und Transport-Reserve vorgenommen, als bereits eine den Verhältnissen entsprechende Gewinn-Ziffer eruirt war. Die *Transportbranche* bewegt sich in viel zu bescheidenen Grenzen, als dass deren Ergebniss von wesentlichem Einfluse auf das End-Resultat des Abschlusses hätte sein können, und doch ist es bemerkenswerth, dass die Prämien-Reserve aus 1884 mit fl. 18 629 unter „Einnahmen“ erscheinen, während nur fl. 14.990 als Reserve-Uebertrag pro 1886 in „Ausgabe“ kamen. Die Reserve-Verminderung in dieser Branche hat somit jedenfalls zur Erzielung eines Resultates aus derselben. beigetragen. Die eingestandenermassen „schlechte“ *Hagelbranche* weist bilanzmässig nur *einen Verlust von fl 40.816* aus, der nach einem so unglücklich verlaufenen Hageljahre noch als günstig bezeichnet werden könnte, wenn dies nur der *wirkliche* Ausfall der Hagelbranche wäre! Wir finden aber unter den Activa des Bilanz Conto eine Post: *Saldo der Hagelversicherungs-Abtheilung in laufender Rechnung* per fl. 156 026, deren Provenienz etwas unklar ist und zur Vermuthung Anlass giebt, dass diese Post eigentlich in das „Gewinn- und Verlust-Conto“ hineingehört, wo rch sich allerdings der Ausfall der Hagelbranche *auf fl. 196.842* gestellt, und das Gesammt-Ergebniss der Elementarbranchen auf die gar zu geringfügige Ziffer von fl. 34.880 reducirt hätte. Unter den sonst imponirenden Activ-Posten der Bilanz-Conto macht dieser höchst fragwürdige Vermögensbestandtheil den Eindruck des Pfauenfusses, der dem schön geschlagenen Millionen-Rad entschieden Eintrag thut.

Pannonia, Rückversicherungs-Anstalt Budapest War die Mutter-Anstalt gezwungen im Jahre 1885 nur „von Baarem zu leben“ d. h. ihre Dividenden aus dem Zinsen-Erträgnisse zu bestreiten und von jedem industriellen Erfolge abzusehen, können wir billiger Weise von der Tochter-Anstalt kaum Anderes erwarten; und doch ist trotz des ungleich kleineren Geschäftskreises das Ergebniss der „Pannonia“ v e r h ä l t n i s s m ä s s i g ein günstigeres gewesen als das ihrer Mutter-Anstalt. Der bilanzmässige Gewinn der Ersteren

beträgt	fl.	141.360
zu dem allerdings Zinsen & Agiogewinn	„	105.265

beigetragen haben Immerhin bleiben fl. 36.095 als Industrie-Gewinn, was bei einem Schaden Verhältnisse von über 80% der Feuer-Prämie immerhin als ein günstiges Ergebniss betrachtet werden kann. Die Transportbranche kommt ihrer Unbedeutenheit wegen, bei dieser Anstalt gar nicht in Betracht, und wenn sich trotz des horrenden Schadenverhältnisses doch ein Geschäfts-Nutzen erzielen liess so ist dies entschieden nur der billigen Administration zuzuschreiben, die in einem solch' ungünstigen Geschäftsjahre zur Tugend wird.

Deutschland.

Berlinische Feuerversicherungs-Anstalt. Die Besprechung des vorliegenden 73. Geschäftsabschluss es dieser ehrwürdigen Gesellschaft leitet die „Allg. Vers. Pr.“ mit Worten ein, die von der gesammten objectiven Fachpresse unbedingt acceptirt werden. Das genannte Blatt sagt: „Die Gesellschaft veröffentlicht den Rechnungs-Abschluss ihres 73. Geschäfts-Jahres, das Jahr 1885 umfassend. Auch der vorliegende Rechnungsabschluss lässt uns in der Gesellschaft wieder den Typus einer nach ausserordentlich vorsichtigen, soliden Geschäfts-Prinzipien geleiteten, alten, grossen und reichen Gesellschaft erkennen. Im Fachkreisen ist bekannt, und die Entwickelung während ihrer 73 verflossenen Geschäfts-Jahre zeigt dies ganz evident, dass unsere grossen Feuervers.-Gesellschaften, wie diese, es nur bis zur jetzigen Höhe und bis zu dem jetzigen Geschäfts- und Vermögens-Stande dadurch haben bringen können, dass sie in der Handhabung des Geschäftes in ausserordentlich bedächtiger, vorsichtiger und die Sparsamkeit in den Vordergrund stellender Weise verfahren sind und sich bei alledem dem Publikum gegenüber lediglich vom Standpunkte der grössten Loyalität und Rücksichtnahme haben leiten lassen. Die „Berlinische“ zählt zu denjenigen Gesellschaften, welche wir den jüngeren Anstalten der Feuerbranche mit vollem Recht als mustergiltig für den technischen Geschäftsbetrieb hinstellen können; sie hat nie eine sprungweise Entwickelung gezeigt, sondern ihre Entfaltung, sowohl nach der Seite des Geschäftes. wie nach der Seite ihrer Vermögenslage hin, ist eine ausserordentlich kontinuirlich gleichmässige, organische gewesen und ihre notorisch vorzügliche Vermögenslage, wie andererseits das verhältnissmässig hohe Erträgniss der Actien ist allein auf den Umstand zurückzuführen, dass sie während langer Jahrzehnte nie zu hohe Dividenden vertheilt hat, sondern in erster Linie immer auf die Ansammlung ausreichender Reserven bedacht gewesen ist. Nur durch hohe Reserven, welche zinsbar angelegt sind und welche das Resultat systematisch betriebener Ersparnisse von 73 Jahren darstellen, ist sie im Stande, ihren Actionären heute eine anständige Verzinsung ihres Einlage-Capitals zu gewähren und im Verkehr mit dem Publikum dem Prinzip des grössten Entgegenkommens und der wahren Coulanz huldigen zu können. In dieser Beziehung rangirt sie unter denjenigen alten Gesellschaften, auf welche die Privat-Assekuranz Deutschlands stolz zu sein ein Recht hat. Im Uebrigen ist die Gesellschaft gleichzeitig ein Prototyp für die gewissenhafte, solide und streng bürgerliche, ehrenhafte Geschäftspraxis, welche die älteren Berliner Geschäfte durchweg erkennen lassen und welche der Berliner Geschäftswelt, soweit ältere Geschäfte dabei in Frage kommen, den Stempel einer unverbrüchlichen Geschäfts-Treue und eisenfester Solidität aufgeprägt haben.“

Lübecker Feuerversicherungs Gesellschaft. Ueber das Ergebniss dieser Gesellschaft pro 1885 bringt die „Deutsche Vers.-Pr.“ folgende Notiz: „Die Gesellschaft hat im verflossenen Jahr wiederum günstige Resultate erzielt; es soll eine Dividende von 7 pCt. der Generalversammlung in Vorschlag gebracht werden. Der Umsicht und Energie des seit zwei Jahren thätigen neuen Directors ist es sonach gelungen, in dieser kurzen Zeit die Gesellschaft in gesunde Bahnen zu lenken und sie vor dem fast sicheren Ruin zu bewahren

dem sie unter der früheren Leitung entgegen zu eilen schien. Bereits im vorigen Jahre konnte eine Dividende von 5 pCt zur grossen Befriedigung der Actionäre vertheilt werden.“ Dieser Erfolg berührt uns um so angenehmer, als wir der unter der neuen Leitung rüstig vorwärts schreitenden Gesellschaft stets unsere Sympathien entgegengebracht haben, und diese Ziffern unsere Vorhersagung betreffs Consolidirung dieses Unternehmens nur bestätigen.

Frankfurter Transport- und Glasversicherungs-Gesellschaft. Die Gesellschaft hat im Jahre 1885 einen, wenn auch mässigen, so doch einen Rückgang in ihrer Production gegen das Vorjahr zu verzeichnen. Die Gesellschaft betrieb zwei Branchen und in dem uns vorliegenden Abschlusse sind die zwei Geschäftszweige nicht gesondert ausgewiesen, daher wir nicht wissen können welcher Branche eigentlich der Rückgang zuzuschreiben ist. In beiden Branchen zusammen hat die Gesellschaft einen industriellen Gewinn von nur M. 59.679 erzielt, der sich allerdings durch Fonds-Erträgnisse, Coursgewinn etc. auf M. 90.025 erhöht. Der Erfolg könnte unter Umständen als ein nicht ungünstiger bezeichnet werden, wenn er vorwiegend dem Glasversicherungs-Geschäfte entspringen würde, als Ergebniss der Transportbranche musste er als ein äusserst minimer bezeichnet werden.

Germania, Lebens-Versicherungs-Actien-Gesellschaft zu Stettin. Als Vorläufer vor der demnächst zu gewärtigenden Jahres-Bilanz veröffentlicht die Gesellschaft eine übersichtliche Darstellung der Geschäftsbewegung im Jahre 1885 der wir Folgendes entnehmen: Die Gesellschaft hat nach ihrem 28. Rechnungsabschlusse auch im Jahre 1885 günstige Resultate und eine erhebliche Steigerung ihres Geschäftes aufzuweisen. Neu versichert wurden bei ihr im letzten Jahre Mark 30,997.749 Capital und M. 105.039 jährliche Rente auf das Leben von 9.173 Personen. Der Versicherungsbestand am Ende des Jahres 1885 stellte sich auf 142.900 Polizzen über M. 319,156.791 Capital und M. 512.190 jährliche Rente. Unter diesem Bestande waren 43 226 Personen mit M. 191,683.089 Versicherungssumme gegen M. 7,397.065 Jahresprämie mit Anspruch auf Dividende versichert. Diese Versicherung mit Anspruch auf Dividende erhielten im vergangenen Jahre einen Zugang von 6.129 Personen mit M. 26,065.699 Versicherungssumme und zeigen gegen den Bestand des Vorjahres einen reinen Zuwachs von 4 189 Personen mit M. 18,190.754 Versicherungssumme. Die gesammte Prämien-Einnahme stieg um M. 844.905 auf M. 12,556.232, die Zinsen-Einnahme aus den Geldanlagen um M 262.328 auf M. 2,875.370, die Jahreseinnahme an Prämien und Zinsen zusammen um M. 1,107.233 auf M. 15,431.602. Für im Jahre 1885 fällig gewordene Versicherungsbeträge wurden ausgezahlt oder reservirt M. 4,760.486. Die Sterblichkeit unter den Versicherten verlief für die Gesellschaft günstig. Dem Prämienreservefonds wurde aus der Einnahme des Jahres 1885 die Summe von M. 6,289.758 überwiesen, wodurch sich der Gesammtbetrag der Prämienreserve auf Mark 63,380.697 gleich 19.9 pCt. des versicherten Capitals erhöhte. Die gesammten Gewährleistungsfonds der Gesellschaft stiegen im Jahre 1885 um M. 6,811.797 auf M. 77,115.351. Nach Deckung aller Abschreibungen, Ausgaben und Verpflichtungen der Gesellschaft ergab sich für das Jahr 1885 ein reiner Ueberschuss von M. 1,996.879. Hiervon wurden als Dividende überwiesen Mark 1,553 384 an die mit Gewinnantheil Versicherten, an die Actionäre M. 270.000 oder 15 pCt ihrer auf die Actien geleisteten Einzahlungen und M. 59.580 flossen dem Conto für unvorhergesehene Ausgaben zu. Aus dem den Versicherten zufallenden Reingewinn erhalten die nach Dividendenplan A und C Versicherten 21 pCt. ihrer 1885 gezahlten Jahresprämie und die nach Dividendenplan B Versicherten 3 pCt. von der Gesammtsumme aller gezahlten dividendenberechtigen Jahresprämien durch Anrechnung auf die im Jahre 1887 fällig werdenden Prämien. Im Ganzen wurden den mit Gewinn-Antheil Versicherten der Germania in den seit Einführung der Versicherung mit Dividenden-Anspruch (1871) verflossenen 15 Jahren M. 10,834.6?0 als Dividende überwiesen wovon Zweidrittheile diesen Versicherten als Dividende bereits zugeflossen sind, während M. 3,398.256 für Dividenden der Versicherten Ende 1885 reservirt bleiben. Der gesammte Vermögensbestand der Gesellschaft hat im Jahre 1885 einen Zuwachs von M. 7,234.210 erhalten und erreichte Ende 1885 die Höhe von M. 78,622.916.

Frankreich.

Le Monde (Incendie). In Pariser Fachkreisen macht das Circular des Verwaltungsrathes Herrn Breittmayer nicht geringes Aufsehen, mittelst welchem er die Actionäre auffordert mit ihm gemeinsam auf die Liquidation des Unternehmens hinzuarbeiten, und garantirt er den Actionären während der Dauer der Liquidation ein Zinsen-Erträgniss von mindestens 10 Francs und als Resultat der Liquidation 240—250 Francs per Actie. Herr Breittmayer ist gleichzeitig Vertreter des „Credit Lyonnais“ und scheint seine Stellung als Verwaltungsrath der „Monde“ dazu auszunützen um dem „Crédit Lyonnais“ ein Geschäft zuzutreiben an dem noch etwas zu verdienen steht. Selbstverständlich hat der gesammte Verwaltungsrath sofort jede Solidarität mit Herrn Breittmayer officiell abgelehnt und in einem Gegencircular die Bestrebungen desselben zu contrecarriren gesucht. Mit welchem Erfolg das wird erst die nächste Zukunft lehren! In Frankreich gehören solche Ueberrumpelungen der Actionäre nicht zu den Seltenheiten, und in manchen Fällen wurde der angestrebte Zweck erreicht.

Zur Haftpflichtgesetzgebung in Frankreich. Seitens der französischen Regierung ist dem neugewählten Abgeordnetenhause dasselbe Haftpflichtgesetz vorgelegt worden, welches die vorige Kammer bereits auf den Antrag des Abg. Nadaud angenommen hatte; es beruht auf dem Grundsatz, dass bei Unglücksfällen der Arbeitgeber, um sich von der Verantwortlichkeit zu entlasten, den Nachweis führen muss, dass seine Maschinen in gutem Stande waren und keine der üblichen Vorsichtsmassregeln unterlassen worden ist.

Gegenseitige Feuerversicherung „L'Assurance“ welche der zu Bordeaux residirenden gegenseitigen Feuerversicherungs-Gesellschaft „La Gironde“ vorwirft, ihre Rechnungs-Abschlüsse geheim zu halten, erzählt folgendes Stück Praxis aus der Wirksamkeit der „Gironde:“ Eine Handels-Firma in Lyon, Mitglied der Gironde, erlitt vor einem Jahre einen kleinen Schaden in Höhe von 100 Fr. Zur Regulirung desselben erscheint M. Trubesset, der Director, und er regulirt, indem er eine Beitragsquittung für das zweite Jahr ausstellt. — Ueber eine neue Gegenseitigkeits-Gesellschaft wird berichtet: Gut unterrichtete Journale wissen, dass die von M. Raynaud zu Limoges projectirte Gesellschaft sich unter dem definitiven Titel „L'intégrité“ in Bildung befindet. L'Assurance dagegen will wissen, dass es soweit noch nicht gekommen sei. Wahr sei, dass M. Raynaud auf die Initiative mehrerer Freunde sich damit beschäftige, eine neue Gegenseitigkeits-Gesellschaft zu gründen; anfangs unter dem Namen „Mutuelle du Centre“, nachher unter obigem Namen.

Französisches Stempelgesetz. Die Deputirten Gagneur, Poupin, Reybert und Chamberland haben der Kammer der Deputirten am 25. Februar einen Gesetz Entwurf überreicht, welcher bezweckt, an Stelle der Capitalsteuer eine Prämiensteuer einzuführen. Er lautet: Art. I. Auf die Versicherungen gegen Feuerschäden und Seeversicherungen wird eine Steuer von 8 Cent. pro 1000 Fr. des versicherten Capitals erhoben. Art. II. Die Rückversicherungen sind einer Steuer von je 2 Cent. pro rückversicherte 1000 Fr. unterworfen, wenn nicht die im Ausland gezeichnete Primitivversicherung besteuert ist. Im letzteren Falle beträgt die Steuer je 8 Cent. für rückversicherte 1000 Fr. Art. III. Art. 6 des Ges. vom 23/25. August 1871 wird aufgehoben.

England.

„Lion“ Fire Insurance Company. Die Gesellschaft vermag, allen Anstrengungen zum Trotze, aus dem bei ihr schon chronisch gewordenen Deficit nicht herauszukommen. Das Jahr 1885 schliesst, trotz Zuhilfenahme von L. 6222 Zinsen-Erträgnis, mit einem Verlust von L.563. Das Uebel sitzt bei „Lion“ entschieden nur in der schlechten Auswahl der Risken, da die Schadenziffer für eigene Rechnung in der Höhe von L. 123.054 circa 70% der Prämien-Einnahme für eigene Rechnung, repräsentiren. Da die Provisionen im Durchschnitte 20% und die Verwaltungskosten circa 17% absorbiren, so ist der Misserfolg sehr leicht zu constatiren, und wundert es uns nur dass die Actionäre der vielen Experimente nicht endlich ernstlich müde werden und ein Unternehmen fortvegetiren lassen, das den Versicherten keinen dauernden Schutz zu gewähren vermag, ihnen selbst aber nur Jahr für Jahr neue Deficite producirt.

Railway-Passengers Assurance Company. Diese Gesellschaft ist, wie die „Rw. N.“ zu erzählen wissen, auf eine interessante Neuerung innerhalb ihres Fahrgast-Versicherungsgeschäftes verfallen. Sie gibt eine Reihe von eigenen „Insurance-Railway Guides“, d. i. Versicherungsbücheln, aus, enthaltend die Fahrordnungen und illustrirten Karten aller Bahnen des Vereinigten Königreiches und der Dampfschifflinien nach allen Häfen der Erde mit Angabe der besten Wege und Plätze. Insbesondere ist aber von Interesse, dass diese Büchel Versicherungs-Coupons zu 100, 200 und 500 Lstr. im Verhältnisse zum Preise des Büchels von 3 d., 6 d. und 1 sh. (18 kr., 36 kr und 60 kr.) enthalten Der Coupon zeigt an: erstens, den Preis für den er giltig ist: zweitens, dass er jedem ordnungsmässigen Vertreter jedes Käufers des Eisenbahnbüchels, welcher als ordentlicher Fahrgast in einem Eisenbahnunfall getödtet oder verletzt würde, honorirt wird. Die Bedingung aber ist, dass der Fahrgast zur Zeit des Unfalles im Besitze eines solchen Versiche-

rungsbüchels sei, lautend auf den bestimmten Monat und auf den Coupon an der bezeichneten Stelle mit der gewöhnlichen Unterschrift desselben versehen. Die Summe von 200 Lstr. wird von der Eisenbahn-Fahrgast VersicherungsGesellschaft für jedes Büchel garantirt. Ist dasselbe mit der Unterschrift des Käufers versehen, braucht es nicht einmal von denselben präsentirt zu werden. Auf einem weiteren Blatte des Büchels findet sich: dass der Eigenthümer einen Beitrag von 1 sh. von jeder jährlichen Subscription von 12 sh. nach Wunsch entweder für die Schule der Handelsreisenden oder für einen wohlthätigen Zweck zu entrichten haben. Für jede Zeichnung von 12 sh. wird 1 sh. in einer eigenen Columne des Cassabuches eingetragen, und am 10 Jänner und 10. Juli nach den Halbjahrsabschlüssen wird ein Check in der Höhe des betreffenden Betrages an diese Wohlthätigkeits Anstalten gesendet. Die Handelsreisenden können dadurch ihren guten Theil zur Hebung dieser Anstalten beitragen und gleichzeitig für den Fall vollständiger Erwerbsunfähigkeit sich 2 Lstr. wöchentlich und ihren Familien im Todesfalle durch ein Bahnunglück 500 Lstr. ausgezahlt, durch die Gesellschaft, sichern. Der geringe Preis der Prämie, für welche man noch überdies eine vollständige illustrirte Fahrordnung erhält, ist durch die geringen thatsächlichen Unfälle motivirt, hat aber ohne Zweifel sehr viel Verlockendes, nachdem ein Jeder auf die Reise sowol die Fahrordnung als das beruhigende Gefühl über die Sicherheit seiner Angehörigen und endlich noch das angenehme Bewusstsein mitnimmt, die Vorsehung durch seinen Beitrag für einen gemeinnützigen Zweck günstiger gestimmt zu haben.

Commercial Union Assurance Company in London Die geschäftliche Entwicklung hat auch im abgelaufenen Jahre 1885 einen günstigen Verlauf genommen und die Gesellschaft in die Lage versetzt eine Dividende von 15% an ihre Actionäre zur Vertheilung bringen zu können. In der Feuerbranche betrug der Ueberschuss L. 10.000, die Seeversicherung ergab einen Gewinn von L. 40 000, und in der Lebensversicherung konnten durch das Ergebniss die Prämien-Reserven um L. 54 288 vermehrt werden, welch' Letztere mit Schluss des Jahres bereits den Betrag von L. 921.936 erreichten. Die Prämien-Einnahmen in allen drei Branchen betrugen L. 1,083.016 denen Ersatzleistungen in der Höhe von L. 740.390 gegenüberstehen. Die Verwaltungskosten incl. Provisionen absorbirten in allen drei Branchen L. 273.177 eine Ziffer, die mit Rücksicht auf die Prämien-Einnahme eine ausserordentlich billige Administration bekundet. Die Prämien-Reserven betrugen mit Schluss des Jahres 1885

in der Feuerbranche	L.	563 069
in der Lebensbranche	L.	921.930
in der Transportbranche	L.	229.704
Totale	L.	1,714.703

eine Summe, die ohne Rücksicht auf das gewährleistende Actien-Capital und sonstige Sicherheitsfonds, für sich allein schon imposant genug ist, um die finanzielle Basis dieses mit grossem Geschick und seltener Umsicht geleiteten Unternehmens als eine geradezu glänzende bezeichnen zu können.

Russland.

Verein für gegenseitige Feuerversicherung von Zucker-Fabriken in Kiew. Die Arbeitsbedingungen dieses Vereines sind solch' günstige, dass es nicht Wunder nehmen darf denselben von Jahr zu Jahr in seinen materiellen Mitteln erstarken zu sehen Als Provisionär der „Russischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft" nährt er sich von den Ueberschüssen der Provisionen und dem Erträgnisse seiner stetig wachsenden Fonds redlich, ohne dass er es nothwendig hat sich den Emotionen des Feuergeschäftes auszusetzen. Von Rub. 411.323 Prämien-Einnahmen, welche der vorliegende Rechnungsabschluss pro 1885. ausweist, behielt der Verein im Ganzen nur Rub. 28.129 für eigene Rechnung, und wenn auch diese kleine Prämien-Einnahme durch Schäden für eigene Rechnung per Rub. 25.767 bis auf eine Kleinigkeit absorbirt wurde, brauchte dies den Verein gar nicht anzufechten, denn er hatte dann noch seine Ueberschüsse aus der Provision in der Höhe von Rub. 55857 so wie seine Zinsen-Erträgnisse im Betrage von Rub. 25.047, zusammen Rub. 80.904 zur Verfügung, denen als Bedarfziffern nur noch: Verwaltungskosten per Rub. 17.739 und Kron-Abgabe per Rub. 2387 gegenüberstanden. Der Rest hatte keinen andern Zweck als auf Zinsen und Dividenden der Actionäre, Tantièmen der Directoren, des Verwaltungsrathes und der Beamten verwendet zu werden, und schliesslich wurden noch den Reserve-Mitteln Rub. 8978 überwiesen. Letztere stellen sich nebst dem Hülfs-Capital (dem eigentlichen Betriebs-Capital) per Rub. 160.000 auf ein Reserve-Capital per Rub. 240.000 und auf weitere Reserve-Mittel per Rub. 28 640. Bei der Geringfügigkeit des Risico das der Verein für eigene Rechnung trägt, können diese Garantie-Mittel als geradezu splendide bezeichnet werden, und zweifeln wir dass der Verein je in die Lage kommen dürfte von diesen Garantie-Mitteln den ihrer Bestimmung entsprechenden Gebrauch zu machen

Norwegen.

Idun, Lebensversicherungs-Gesellschaft in Christiania. Die Entwicklung dieser trefflich geleiteten Gesellschaft hat im abgelaufenen Jahre 1885 wieder wesentliche Fortschritte gemacht. Der uns vorliegende Rechnungs-Abschluss zeigt den blühenden Stand des Unternehmens in einer klaren, übersichtlichen Zifferngruppirung, deren jede einzelne Post das Bestreben der Direction darlegt das gesellschaftliche Unternehmen zu consolidiren und Sicherheiten zu schaffen, die zur höchsten Beruhigung der Versicherten geeignet sind; sie blendet nicht durch grosse Productionsziffern, aber die Art und Weise wie sie das ihr anvertraute Pfund verwaltet, die überans reichliche Dotirung ihrer Sicherheitsfonds, sowie ihre gesammte Vermögensverwaltung lassen diese Gesellschaft als eine höchst vertrauenswürdige erscheinen. Mit Schluss des Jahres 1885 betrug der Versicherungsstand:

an Todesfallversicherungen		Kr.	16,246.586
an Aussteuerversicherungen		Kr.	353.362
an Rentenversicherungen u. z.:			
Einfache Lebensrenten	Kr. 38.703		
Aufgeschobene „	Kr. 38.791		
Ueberlebens „	Kr. 23 452	Kr.	95.946

Die Gesammt-Einnahme an Prämien, Renten-Einlagen und Zinsen beliefen sich auf Kronen 1,174.663. Dieser Einnahme wurden zur Aufbesserung der Prämien-Reserven pro 31. Dec. 1885 nicht weniger als Kr. 648 981 entnommen, für Todesfälle hatte die Gesellschaft im Ganzen nur Kr. 143.500 zu bezahlen, weiters wurden Kronen 85 566 für Rückversicherungen verausgabt, Aerzte Honorare erforderten Kr. 7804, Gesammt-Provisionen Kr. 13.970 und die gesammten Verwaltungskosten nur Kr. 38.768. Auf Tantièmen für die Verwaltung wurden nur Kr. 2406 verwendet, und der sohin erweisliche Ueberschuss per Kr. 116.495 so eingetheilt, dass Kr. 58.097 den Actionären als 6% Dividende zur Verfügung gestellt, während Kr. 58 398 zur Aufbesserung der Sicherheitsfonds bestimmt wurden. Als solche finden wir im Bilanz-Conto aufgeführt:

Versicherungsfonds (Präm.-Reserve)	Kr.	3,549 029
Reservefonds	Kr.	454.743
(bei einen Grund-Cap. v. Kr. 400.000)		
Regulirungsfonds	Kr.	127.701
Bonusfonds	Kr.	68 931
Summe der Fonds	Kr.	4 200.404
Hiezu das Grund-Capital per	Kr.	400.000
Summe der Garantie-Mittes	Kr.	4,600.404

Dieselben sind in Werthen der unzweifelhaftesten Art angelegt von welchen wir nur beispielsweise folgende hervorheben wollen:

Pfand-Obligationen	Kr.	3,086.600
Hypotheken-Bank-Obligationen	„	352.686
Eisenbahn-Obligationen	„	194.000
Christiania-Bank, Einlage	„	190.000
Nordische Creditbank, Einlage	„	62 000
Darlehen auf Polizzen	„	771.672

u. s. w. und dürften diese Daten genügen um unsere obausgesprochene Ansicht zu bekräftigen dass die Gesammtgebahrung der „Idun" eine musterhafte ist

Almindelige Brandforsikrings-Selskab in Christiania. Die unter der gleichen Verwaltung wie die oben besprochene Lebensversicherungs-Gesellschaft stehende Feuerversicherungs-Gesellschaft hat, wie dies bei der Umsicht und den soliden Geschäfts-Principien der Leitung nicht anders zu erwarten stand, im Jahre 1885 gleichfalls wesentliche Fortschritte zu ihrer Consolidirung gemacht. Der Prämien-Einnahme pr. Kronen 602.162 gegenüber stehen Rückversicherungs-Prämien per Kr. 356.100, so dass die Prämien-Einnahme für eigene Rechnung sich nur auf Kronen 246.062 beläuft. Hievon absorbirten: Schäden Kr. 115.225, Provisionen (abzüglich Rückversicherungs-Antheil) Kr. 19 674 Verwaltungskosten Kr. 87.119. Steuern Kr. 8131. Zuzüglich der Fonds-Erträgnisse ergiebt sich ein reiner Ueberschuss von Kr. 179 015 von welchem Kr. 92.400 als 7% Dividende den Actionären, und Kr. 86 615 der Capitals-Reserve überwiesen wurden. Die Fonds-Dotirungen sind gleich denen bei der „Idun" überaus reichliche, und finden wir auch hier als

Reservefonds (Capitals-Reserve)	Kr.	708.102
(bei einem Baar-Einschuss von Kr. 1,320.000)		
Prämien-Reserve	„	78 500
Zinsen-Reserve	„	19.054

die, gleich den Activa der „Idun" in Werthe von unzweifelhafter Bonnität angelegt sind.

Finanzielle Revue.

Der Rechnungsabschluss der Creditanstalt. Die Oesterreichische Creditanstalt weist, wie schon bekannt, pro 1885 eine Dividende von fl. 13½, entsprechend einer Verzinsung des Actiencapitals von 9.85 Percent, aus und wenn dieser Ertrag auch hinter jenem für das vorangegangene Jahr einigermassen zurückbleibt, so darf derselbe in Ansehung der allgemeinen wirthschaftlichen Situation und insbesondere mit Rücksicht auf den stetig sinkenden Geldzinsfuss immerhin als ansehnlich und befriedigend betrachtet werden. Sämmtliche Ertragsposten, mit Auschluss eines einzigen, weisen jedoch einen Rückgang nach; das gilt sowol von jenen des laufenden Geschäftes, wie nicht minder von denen, die aus Zufallsoperationen herrühren. Im Ganzen ergibt sich ein Minus von rund 0.8 Millionen Gulden, mithin von reichlich 3 Gulden pro Actie, so dass die Creditanstalt, wenn sie nicht für das Jahr 1884 für Verluste im Zuckergeschäft einen Betrag von 0.3 Millionen Gulden zur Abschreibung gebracht hätte, für dasselbe statt 15 leicht 16 Gulden hätte vertheilen können. An dem erwähnten Ausfall für 1885 participirt der Zinsenconto allein mit beiläufig 0.4 Millionen und der Provisionsconto mit rund 0.15 Millionen. Die einzige Ausnahme bildet der Devisenconto, welcher eine Kleinigkeit mehr als im Jahre 1884 getragen hat. Von entscheidender Bedeutung bleibt diesmal der Consortialconto, weil derselbe notorisch den ansehnlichen Restgewinn aus der ungarischen Rentenconversion einbegreift. Die Consortialgewinne werden mit 1.33 Millionen gegen 1.72 Millionen für 1884 beziffert; allein sie reduziren sich durch den ausgewiesenen Verlust am türkischen Tabakgeschäft in der Höhe von 0.47 Millionen auf 0.85 Millionen. Was das laufende Jahr betrifft, so gestalten sich die geschäftlichen Aussichten nicht gerade ungünstig, aber wenn nicht besonders glückliche Momente hinzutreten, dürfte sich das Jahr 1886 zu dem vorangegangenen beiläufig verhalten wie dies zu dem früheren Jahre.

Der Jahresertrag der österreichischen Bodencredit-Anstalt. Während fast alle anderen Wiener Banken sich ausser Stande sehen, für das abgelaufene Jahr die gleich hohe Dividende zu vertheilen wie pro 1884, ist die Bodencredit-Anstalt in der Lage, ihren Actionären die gleiche Rente zu bieten, obwol dieselbe schon auch im vorhergegangenen Jahre in einem Ausmasse bestimmt werden konnte, wie sie bei den österreichischen Creditinstituten nur in vorkrieslicher Zeit in Uebung war. Die Dividende von 27½ Francs entspricht einem Betrage von 13 fl. 75 kr. Bankvaluta und kommt einer Verzinsung des Nominalcapitals von 13.75 Percent in Gold, respective von 17.20 Percent in Bankvaluta gleich. Zum momentanen Courswerthe der Bodencredit-Actien gerechnet, stellt sich die Verzinsung auf rund 5.75 Percent. Wenn wir den in Gold ausgewiesenen Reingewinn in Bankvaluta umsetzen, so erhalten wir einen Betrag von beiläufig 2.539 Millionen, mithin von 26.45 Percent in Noten des eingezahlten Actiencapitals. Von einschneidendster Bedeutung für die Beurtheilung der Bilanz der Bodencredit-Anstalt bleiben die Reservefonds. Das reine Geschäftsergebniss des Jahres 1885 stellt sich, wenn man von dem ausgewiesenen Reingewinn den Gewinnvortrag von 21 083 Gulden abzieht, auf rund 2.010 Millionen, und es ergibt sich somit gegenüber dem Jahre 1884 eine Differenz von 184 348 Gulden in Gold zu Ungunsten des letzten Jahres. Diese Differenz hängt mit der absteigenden Zinsfussbewegung zusammen. Der an und für sich nicht namhafte Ausfall reducirt sich indess noch um beiläufig 60.000 Gulden mit Rücksicht auf die im Jahre 1885 eingetretene Steigerung des Goldagios um 3 Percent. Obschon die Details der Bilanz noch ausstehen, lässt sich der *Gewinn- und Verlustconto* approximativ folgendermassen construiren:

Erträgnisse	in Millionen Gulden 1884	1885	ungefähre Differenz
Erträgniss des Hypothekar-geschäftes	1.006	circa 1.006	unverändert
Erträgniss d. Bankgeschäftes	1.798	„ 1.619	— 0.179
Gewinn-Vortrag	0.061	„ 0.052	— 0.009
	2.865	2.677	— 0.188
Lasten			
Verwaltungskosten	0.375	circa 0.380	+ 0.005
Steuern in Wien und Paris	0.209	„ 0.240	+ 0.031
Verschiedene Spesen	0.026	„ 0.026	unverändert
Ueberschuss der Einnahmen	2.255	„ 2.031	— 0.224
	2.865	„ 2.677	— 0.188

In dem Erträgnisse des Bankgeschäftes ist, wie für das Jahr 1884, auch ein Theil des erzielten Nutzens aus der grossen Prioritäten-Conversion enthalten; gleichwohl erscheint, nach verlässlichen Angaben, dieser Nutzen noch nicht zur Gänze erschöpft, so dass ein Restbetrag aus demselben der Bilanz des laufenden Jahres zugute kommen wird. Ebenso wird der Gewinn aus den im Februar vorigen Jahres acquirirten 17.200 Actien der Franz Josef-Bahn, sowie der im December übernommenen 4.6 Millionen Nordwestbahn-Obligationen erst der heurigen Bilanz einverleibt werden können.

Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft. Der Rechnungsabschluss der Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft für das Betriebsjahr 1885 ergibt ein Netto Erträgniss von fl. 2,364.400.90. Der Administrationsrath hat mit dem Ausschusse in gemeinsamer Sitzung beschlossen, der General-Versammlung zu empfehlen pro 1885 eine Dividende von fl. 16.25 per Actie zu liquidiren. Die Anregung, eine Aufbesserung dieses Erträgnisses aus dem Werthabschreibungen zu schöpfen, fand nicht die allgemeine Zustimmung, nachdem es sich nicht um einen einfaches Mehr oder Weniger an Werthabschreibungen, sondern um einen geänderten Modus handeln würde, in Betreff dessen die nöthige Zustimmung der Staasverwaltung kaum rechtzeitig zu erwirken wäre. Die General-Versammlung dürfte heuer um circa vierzehn Tage früher stattfinden, als in den verflossenen Jahren.

Wiener Tramway. Die eben publicirten Rechnungsabschlüsse der Wiener Tramway-Gesellschaft nehmen ein erhöhtes Interesse in Anspruch. Sie gewähren einen Einblick in die finanzielle Situation des Unternehmens, welche bei den Verhandlungen mit der Commune eine so grosse Rolle spielt. Aus den Rechnungsabschlüssen für das Jahr 1885 geht aber auch hervor, dass die Fahrpreis-Ermässigung, welche die Statthalterei verfügte, weder die Einnahmen noch die Ausgaben ungünstig beeinflusste, dass vielmehr trotz der Tarif-Reduction die Betriebseinnahmen gestiegen und dass trotz des stärkeren Verkehrs die Betriebsausgaben gesunken sind. Im Jahre 1884 wurden 36.24 Millionen Passagiere befördert, im Jahre 1885 rund 40 Millionen. Die Einnahmen aus dem Personenverkehre erhöhten sich von fl. 3,394.439 auf fl. 3,398 674. Die Steigerung der Einnahmen ist zwar keine bedeutende, sie genügt aber, um die verschiedenen Conclussionen, welche seinerzeit an die Verfügung der Statthalterei geknüpft wurden, zu widerlegen. Bezüglich der Betriebsausgaben muss zunächst bemerkt werden, dass der Verwaltungsrath die Special-Reserve von fl. 103.715, welche „eventuell“ zur Erhöhung der Actien-Amortisation verwendet werden soll, unter die Betriebs-Ausgaben gestellt hat. Diese Post muss selbstverständlich ausgeschieden werden. Dann stellen sich die Betriebs-Ausgaben des Jahres 1885 auf 2·782 Millionen Gulden und weisen, da für das Jahr 1884 der Betrag von 2·806 Mill. Gulden erforderlich war, eine Ersparniss von fl. 24.000 aus. Zu dem gleichen Resultate kommt man, wenn man die Ausgaben per Fahrkilometer vergleicht; sie fielen von 26·62 kr. im Jahre 1884 auf 26·55 kr. im Jahre 1885. Interessant ist auch eine andere Erscheinung, welche die Rechnungsabschlüsse bieten. Die Tramway hat zur Einlösung des April-Coupons ein Geld-Erforderniss von fl. 352 000. Nach der Bilanz stehen aber alles in allem nur fl. 42 827 zur Disposition; die Bilanz weist nämlich fl. 35.236 baare Casse und fl. 17.590 Guthaben bei der Creditanstalt aus. Der Verwaltungsrath wird daher, um die Dividende bezahlen zu können, einen Theil des Erfordernisses aus den laufenden Betriebs-Einnahmen bestreiten, für den Rest jedoch anderweitig Vorsorge treffen müssen. Damit dürfte es auch zusammenhängen, dass der Generalversammlung der Antrag gestellt werden wird, die schwebende Schuld zu erhöhen.

Die Emission der ungarischen Dombau-Lose. Nach einer Mittheilung sind die Vorbereitungen zur Begebung der ungarischen Dombau-Lose bereits so weit gediehen, dass mit denselben schon gegen Mitte des nächsten Monats wird vorgegangen werden können. Es gelangen bekanntlich 800.000 Lose à 5 fl. Nominale zur Emission.

Personalien.

Herr Ritter von Mallmann, Verwaltungsrath Präsident des „Oesterr. Phönix“ in Wien ist mit Tod abgegangen.

Herr Constatin Noske, der verdienstvolle General-Secretär des Fabriks-Theilungsverbandes, wurde in den Gemeinderath der Stadt Wien gewählt. Der Letztere gewinnt in Herrn Noske, eine eminente Arbeitskraft.

Herr W. C. Schmidt, Director der „Magdeburger Leben“ ist mit Tod abgegangen.

M. Cloquemin, Director der „Paternelle“ (Incendie) wurde vom Pariser Handelstribunal als Schiedesrichter in der schwebenden Angelegenheit der „Caisse Barbet“ berufen.

Briefkasten.

A. T. in Hamburg. Dank für Einsendungen; können nur von Fall zu Fall davon Gebrauch machen.

E. M in Frederiksstad. Die Karte vom 17. v. M. ist uns allerdings nicht zugekommen; im Uebrigen ist die Angelegenheit für uns abgethan!

K. P. in Berlin. Besten Dank; konnten nur von der einen Einsendung Gebrauch machen.

J. M. in Braunschweig. Kommen auf die Angelegenheit brieflich zurück.

M. M. in Edinburgh. Bitten uns auf dem Laufenden zu erhalten; nimmt unser lebhaftestes Interesse in Anspruch.

A. F. in Brünn. Die Personal-Veränderung war uns nicht bekannt; Dank für Mittheilung.

Eigenthum einer Societät. — Herausgeber und verantwortl. Redacteur Carl Ullmann. — Druck von M. Bettelheim IX, Pramergasse 5.

Reichs-Versicherungs-Bank in Bremen.

Versicherungs-Gesellschaft a. G.

Die Bank übernimmt **Braut-** und **Wehrdienst-Aussteuer-Versicherungen** zu folgenden günstigen Bedingungen

I. Nach dem System des Umlageverfahrens in der Weise, dass während der ersten ca. 15 Jahre seit ihrer Errichtung nur eine Theilprämie (Prämien-Zuschuss) erhoben wird, und alsdann erst die Erhebung der Restprämie (Aussteuer-Beiträge) zu den fällig werdenden Aussteuer-Capitalien beginnt, falls das versicherte Kind am Leben ist.

II. Nach dem System des Capital-Deckungs-Verfahrens in der Weise, dass gegen gewisse feste Beiträge (Prämien) eine bei der Verheirathung eines versicherten Kindes oder bei Erreichung eines bestimmten Lebensalters desselben fällig werdende Versicherungssumme zugesichert und in ähnlicher Weise Wehrdienst-Aussteuer-Versicherungen, wobei der versicherte Betrag bezahlt wird, wenn der Versicherte zum activen Militärdienst eingestellt wird.

Nähere Auskunft durch die Agenturen oder

Die Direction

[17]

„AZIENDA"

österr.-franz. Lebens- und Renten-Versicherungs-Gesellschaft	österr.-französ. Elementar- u. Unfall-Versicherungs-Gesellschaft

Direction:

WIEN, I., Wipplingerstrasse 43.

Actien-Capital	Actien-Capital
2,400.000 Gulden in Gold.	**2 Mill. 400.000 Goldgulden**
(wovon 40% eingezahlt)	(wovon 40% eingezahlt)

Concessionirt mittelst Decret des h. k. k. Ministeriums des Innern ddo. 21. April 1882.

Die Gesellschaft leistet Versicherungen

auf das Leben des Menschen in allen üblichen Combinationen, als:

Versicherungen auf das Ableben, Erlebens-Versicherungen und **Renten-Versicherungen,** zu billigsten Prämien und unter den coulantesten Bedingungen.

Die Gesellschaft errichtet wechsels. Ueberlebens-Associationen mit garantirtem Minimal-Ergebniss und 85% Gewinn-Antheil, verbunden mit Gegen- und Zeichner-Versicherungen.

a) gegen Schäden, welche durch **Brand** oder **Blitzschlag,** durch Dampf- und Gas-Explosionen, sowie durch das Löschen, Niederreissen und Ausräumen an Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, Fabriken, Maschinen, Mobilien und Einrichtungen aller Art, Waarenlagern, Vieh, landwirthschaftlichen Geräthen und Vorräthen verursacht werden.

b) gegen Schäden durch **Feuer** oder Blitzschlag während der Erntezeit an Feld- und Wiesenfrüchten in Scheuern und Tristen;

c) gegen Schäden durch **Hagelschlag,** an Boden-Erzeugnissen verursacht;

d) gegen die Gefahren des **Güter-transportes** zu Wasser u. zu Lande.

Die Versicherung gegen Unfälle wird erst später aufgenommen und der Beginn der Operationen in dieser Branche dem P. T. Publikum rechtzeitig bekanntgegeben werden.

Repräsentanzen der Gesellschaft.

In Budapest. Wienergasse 3, und Schiffgasse 2, Graz, Herrengasse 5, Lemberg, Marienplatz 8 uen, Prag, Wenzelsplatz 54, Triest, Via St. Nicolo 4, Wien, I., Hohenstaufengasse 10.

In allen Städten und namhaften Orten der österr.-ungar. Monarchie befinden sich Haupt- und Districts-Agentschaften, welche Auskünfte bereitwillig ertheilen, Antragbogen sowie Prospecte unengeltlich verabfolgen und Versicherungsanträge entgegennehmen.

Die im Jahre 1838 in Triest errichtete

k. k. priv.

Versicherungs-Gesellschaft

Riunione Adriatica di Sicurtà,

deren

General-Agentschafts-Bureaux

sich in

WIEN,

im Hause der Gesellschaft, **Stadt, Weihburggasse 4,**

befinden

und die in allen Landeshauptstädten und vorzüglicheren Orten der österr.-ung. Monarchie

durch

General-, Haupt- und Bezirks-Agentschaften

vertreten ist,

versichert zu den billigsten Prämien

gegen

Feuer-, Transport- und Hagelschäden, auf das Leben des Menschen in den verschiedensten Combinationen und gegen Schäden in Folge von Bränden oder Explosion.

[2]

Die kais. und kön. privileg Versicherungs-Gesellschaft

Oesterreichischer Phönix in Wien,

mit einem Gewährleistungsfonde von Fünf Millionen Gulden österr. Währ. übernimmt nachstehende Versicherungen: a) gegen Schäden, welche durch Brand oder Blitzschlag, sowie durch das Löschen, Niederreissen und Ausräumen an Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, Fabriken, Maschinen, Einrichtungen von Brauereien u. Brennereien, Werkzeugen. Möbeln, Wäsche, Kleidern, Geräthschaften, Waarenlagern, Vieh-, Acker- und Wirthschaftsgeräthen, Feld- und Wiesenfrüchten aller Art in Ställen, Scheuern und Tristen verursacht werden; b) gegen Schäden, welche durch Dampf- und Gas-Explosionen herbeigeführt werden; c) gegen Schäden in Folge zufälligen Bruches der Spiegelgläser in Magazinen, Niederlagen, Kaffeehäusern, Sälen und sonstigen Localitäten; d) gegen Schäden, welchen Transportgüter und Transportmittel auf der hohen See, zu Lande und auf Flüssen ausgesetzt sind. — Seeversicherungen, sowohl per Dampfer als per Segelschiff von und nach allen Richtungen; e) gegen Schäden, welche Bodenerzeugnisse durch Hagelschlag erleiden können und endlich f) Capitalien und Pensionen, zahlbar bei Lebzeiten des Versicherten oder nach dem Tode desselben, sowie auch Kinderausstattungen, zahlbar im achtzehnten, zwanzigsten oder vierundzwanzigsten Lebensjahre.

Beispiel zur einfachen Lebens-Versicherung. Die Prämie zur Versicherung eines nach dem wann immer erfolgenden Ableben auszuzahlenden Capitals von ö. W. fl. 1000 beträgt vierteljährlich für einen Mann von 30 Jahren nur ö. W. fl. 5.30, 35 Jahren ö. W. fl. 6.20, 40 Jahren ö. W. fl. 7.30, 45 Jahren ö. W. fl 8.90.

Vorkommende Schäden werden sogleich erhoben und die Bezahlung sofort veranlasst. — Prospecte werden unentgeltlich verabfolgt und jede Auskunft mit grösster Bereitwilligkeit ertheilt im

Central-Bureau: Stadt, Riemergasse Nr. 2, im 1. Stock, sowie auch bei allen General-, Haupt- und Special-Agenten der Gesellschaft.

Der Präsident: **Hugo Altgraf zu Salm-Reifferscheid.** Der Vice-Präsident: **Josef Ritter v. Mallmann.**
Die Verwaltungsräthe: **Franz Klein, Freih. v. Wiesenberg, Johann Freih. v. Liebig, Karl Gundacker, Freih v. Suttner, Ernst Freih. v. Herring,** Dr. **Albrecht Hiller, Christian Heim, Marquis d'Auray.** Der General-Director: **Louis Moskovicz.**

„ITALIA"

Allgemeine Rück- und Mitversicherungs-Gesellschaft

in Genua

(Piazza Scuole Pie Nr. 10).

Branchen: **Transport, Feuer, Leben, Unfälle.**

Actien-Capital: It. L. 8,000.000.

Die allgemeine österr.

Transport-Gesellschaft

(hat ihre sämmtlichen Bureaux vereinigt),

Stadt, Krugerstrasse 17.

Sie besorgt prompt zu billigst festgesetzten Tarifen die **Verfrachtung, das Abholen und Zustreifen von Gütern jeder Art** nach allen Richtungen des In- und Auslandes, übernimmt **Uebersiedlungen in Loco und Umgebung** unter Garantie, ebenso **per Bahn und Schiff,** in verschliessbaren **Patent-Möbelwägen,** wobei die Emballirung entbehrlich ist; dessgleichen können bei ihr Möbel und Effecten jeder Art gegen billige Entschädigung eingelagert werden. Ferner findet der **Verkauf von Rundreise-Billets und Fahrkarten** für alle Linien der **k. k. General-Direction der österr. Staatsbahnen,** der **a. p. Kaiser-Ferdinands-Nordbahn,** der **Mährisch-schlesischen Nordbahn,** der **Oest. Nordwestbahn,** der **Süddeutschen Verbindungsbahn,** der **Wien-Aspangbahn,** und der **Donau-Dampfschiffarts-Gesellschaft** zu den Originalpreisen, sowie die Aufnahme des Gepäckes zu allen Zügen statt. Endlich wird der Beförderung der einzelnen **Collis (Koffer, Pakete etc.)** eine besondere Pflege zugewendet und das Abholen und Zustellen derselben billigst berechnet und schnellstens ausgeführt.

[5]

Die ungarisch-französische

Versicherungs-Actiengesellschaft

(FRANCO-HONGROISE)

mit einem volleingezahlten

Actiencapital von 4 Millionen Gulden in Gold

versichert:

1. gegen **Feuer-, Blitz-, Dampf-** und **Gas-Explosions-Schäden**
2. gegen **Hagelschäden;**
3. gegen **Bruch von Spiegelglas;**
4. gegen **Transportschäden** zu Land und zu Wasser;
5. auf **Valoren,** d. i. Sendungen von Werthpapieren aller Art und Baargeld per Post zu Land und zu Wasser;
6. auf das **Leben des Menschen,** auf **Capitalien mit** und **ohne** anticipative Zahlung der versicherten Summe, auf **Renten, Pensionen** und **Ausstattungen.**

Beispiel einer einfachen Capitalversicherung auf den Todesfall:

Eine 30jährige Person zahlt für ein versichertes Capital von fl. 1000 eine Jahresprämie von fl. 22.10; will sie der **Begünstigung der Verlosung** theilhaftig werden, wodurch — wenn der der Polizze beigegebene Titre gezogen wird — eine dem Alter entsprechende Baarsumme **sofort** ausgezahlt und eine **prämienfreie** Polizze auf fl. 1000 ausgestellt wird, so beträgt die Jahresprämie fl. 24.50.

Das bedeutende Actiencapital gewährt den Versicherten vollständige Garantie. **Vorkommende Schäden werden coulant abgewickelt und prompt ausbezahlt,** ebenso werden den P. T. Versicherungssuchenden die **weitgehendsten Begünstigungen** eingeräumt. Prospecte werden unentgeltlich verabfolgt und alle Auskünfte bereitwilligst ertheilt im **Bureau** der **General-Repräsentanz in Wien:**

I. Rudolfsplatz 13 a, im eigenen Hause,

sowie bei allen General-, Haupt- und Special-Agenturen der Gesellschaft.

19]

„Germania"

Lebensversicherungs-Actien-Gesellschaft zu Stettin.

In Preussen landesherrlich bestätigt durch königl. Cabinetsordre vom 26. Januar 1857 in Oesterreich concessionirt am 28. September 1873.

Gld. Ö. W.

Versicherungsbestand Ende Januar 1886: 143.005 Polizzen mit 159.8 Mill. Capital und fl. 259.484 jährl. Rente
Neu versichert vom 1. Februar 1885 bis Ende Januar 1886:
8901 Personen mit . . . . 15.5 „
Jahreseinnahme an Prämien und Zinsen 1884: . . . . 7.2 „
Vermögensbestand Ende 1884: . . . . 35.7 „
Ausgezahlte Capitalien, Renten ꝛc. seit 1857: . . . . 36.2 „
Dividende, d. m. Gewinnantheil Versicherten seit 1871 überwiesen 4.6 „

Beamte erhalten unter den günstigsten Bedingungen Darlehen zur Cautionsbestellung. Jede gewünschte Auskunft wird bereitwilligst kostenfrei ertheilt durch die Bevollmächtigten der „Germania" in Wien, I., Germaniahof Lugeck Nr. 1, und Sonnenfelsgasse Nr. 1 in den eigenen Häusern der Gesellschaft.

Ausländischen Gesellschaften

welche in Oesterreich das directe Feuer- oder Lebensversicherungs-Geschäft oder beide zugleich, betreiben wollen, empfiehlt sich ein mit Prima-Referenzen versehener Vertreter, der eine langjährige Praxis besitzt und dem eine vollständige Organisation zur Verfügung steht.

Geneigte Zuschriften erbeten sub: X. Y. Z. an die Administration dieses Blattes.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS

Internationales
volkswirthschaftliches Organ.

Erscheint am 1., 10. und 20. eines jeden Monates.

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . 10 fl.
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . 20 R.-M.
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . 30 Frcs.
Halbjährig die Hälfte.

Redaction u. Administration:
WIEN
II., Ob. Donaustrasse 73.

Manuscripte werden nicht retournirt.
Angenommene Beiträge werden bestens honorirt.

Nr. 128. Wien, am 10. April 1886. V. Jahrgang.

INHALTS-VERZEICHNISS: Assecuranz: Oesterreichisches Arbeiter-Unfallversicherungs-Gesetz. Bedingungen für die Transport-Rückversicherung. — Oesterr.-Ungarn: Securitas Rückversicherungs-Gesellschaft in Wien. — Deutschland: Lübecker Feuerversicherungs-Gesellschaft, Deutsche Militärdienst-Versicherungs-Anstalt in Hannover, Preussische Lebensversicherungs-Actien-Gesellschaft in Berlin, Hammonia Glasversicherungs-Gesellschaft in Hamburg. — Frankreich: Le Progrès National (Vie), L'Abeille, Des „Etoile" Auf- und Niedergang. — England: Liverpool and London and Globe, Gresham in London, Eine Polizze auf das Leben der Königin Victoria von England. — Russland: Unfallversicherung in Russland. — Scandinavien: Christiania 2. April 1886 Trondhjems Sötorsikrings-Selskab. — Schweiz: Liquidation des „Schweizerischen Lloyd" und dessen Rückversicherungs-Gesellschaft. — Statistik: Lebensversicherungen in Europa. — Finanzielle-Revue: Dividenden-Erklärung der Oesterreichischen Länderbank, Oesterreichisch-ungarischer Lloyd, Prioritäten-Conversion, Ungarische Finanzen, Dreieinhalbpercentige Pfandbriefe. — Personalien. — Inserate.

Oesterreichisches Arbeiter-Unfallversicherungs-Gesetz.

Minoritäts-Votum des Gewerbe-Ausschusses.

(Schluss).

Auch die Frage der Carenzzeit, das ist die Frage, von welchem Zeitpuncte nach Eintritt eines Unfalles angefangen, die Entschädigungspflicht seitens der Versicherungsanstalten beginnen solle, gehört zu den unausgeglichenen Meinungsverschiedenheiten zwischen der Majorität und der Minorität des Ausschusses. Die Minorität hält dafür, dass es dem Zwecke der Unfallversicherung besser entspreche und dass es im Interesse einer zweckmässigen Organisation dieses Versicherungszweiges selbst gelegen sei, nur die mit gänzlicher oder dauernder Erwerbsunfähigkeit, nicht aber auch mit nur kurzer und vorübergehender Erwerbsunfähigkeit verbundenen Unfälle in der Unfallversicherung einzubeziehen, schon darum, weil bei einer zweckmässigen Verweisung dieser letzteren Fälle an die Krankenversicherung, zu welcher die Arbeiter selbst Beiträge zu leisten haben, eine ausgiebigere und zweckmässigere Controle innerhalb des Kreises der Arbeiter selbst erzielt und die Fälle von Simulirung beträchtlich reducirt werden. Die Minorität möchte indess, vornehmlich gerade darum, weil die Arbeiter selbst für den grossen Theil der Krankenversicherung jetzt schon und ohne Zweifel auch in der Folge aufkommen müssen, auch in diesem Punkte mit weitgehendster Schonung gegenüber den bestehenden wie den künftigen Krankencassen vorgehen und sie hält mit Rücksicht darauf die Einführung einer Carrenzzeit bis zu 13 Wochen nach Art der deutschen Unfall- und Krankenversicherungsgesetze für ausgeschlossen. Wenn sie bei der Wahl eines zwischen der Carrenz von 13 Wochen, wie sie im Deutschen Reiche besteht, und einer Carenz von vier Wochen, wie der vorliegende Gesetzentwurf sie beantragt, gelegenen Carenztermines zu der Zahl von sechs Wochen gelangt ist, so hat sie hiebei nicht willkürlich gegriffen, sondern es standen ihr hiebei die folgenden fachmännischen Darlegungen ihres Mitgliedes, Abgeordneten Dr. W. F. Exner zur Seite:

„Die Aufstellung einer Carenzzeit hat den Zweck, die vorübergehenden, also in einer verhältnissmässig kurzen Zeit behobenen Unfälle aus dem Gebiete der Unfallversicherung auszuscheiden und der Kranken-Versicherung zuzuweisen, auch dann, wenn diese Erkrankungen die Folge von Unfällen sind, die dem Arbeiter in Ausübung seiner Berufspflicht zustossen. Dieses Princip hat sowol in sämmtlichen deutschen Entwürfen für die Unfallversicherungs-Gesetzgebung, als auch im österreichischen Entwurf Aufnahme gefunden.

Eine Meinungsverschiedenheit besteht nur in Beziehung auf die Dauer der Carenzzeit, welche der erste deutsche und der österreichische Entwurf mit vier Wochen normiren, während das sanctionirte deutsche Gesetz 13 Wochen feststellt. Handelt es sich bei der Fixirung der Länge der Carenzzeit, wie auch die Minorität annimmt, um die Ausscheidung der grossen Mehrzahl jener Unfälle, welche in verhältnissmässig kurzer Zeit eine Heilung erfahren, ohne dass irgend welche schädlichen Folgen für die Erwerbsfähigkeit des Arbeiters eintreten, so kann die Auffindung der Grenze für die Carenzzeit nur auf Grund der Unfallstatistik erfolgen.

Nun ist aber die Basis aller legislatorischen Arbeiten auf diesem Gebiete, auch des österreichischen Gesetzentwurfes, die Unfallstatistik, die sich auf eine Anzahl von 1,957.548 Arbeitern und auf die Zeit vom 1. August bis 30. November 1881 bezieht. Stellt man die Ergebnisse dieser Unfallstatistik graphisch dar, so erhält man die in der Beilage verzeichnete Curve a), b), c), d), e), f), von denen die Punkte a), b), c) und f) durch die Unfallstatistik gegeben erscheinen, während die Punkte d) und e) mit ziemlicher Sicherheit aus dem Graphikon durch Einzeichnen der Curve gefunden wurden. Daraus erhellt, dass von den 29.574 Unfällen 662 den Tod herbeiführen, 570 die bleibende Erwerbsunfähigkeit zur Folge haben und von den hienach übrig bleibenden 28.352 Unfällen die Krankheitsdauer bei 16.139 Fällen unter zwei Wochen und bei 6532 Fällen unter vier Wochen bleibt. Nach dem Graphikon würden aber weiter circa 3200 Fälle innerhalb sechs Wochen Heilungszeit erfordern, während über sechs Wochen Krankheitsdauer nur bei der verhältnismässig geringen Zahl von etwa 2500 Fällen zu erwarten stünde. Man ersieht hieraus, dass die Zahl der infolge von Unfällen erkrankten Arbeiter mit jeder weiteren Woche nach dem Unalle rapid abnimmt. Nach dem Antrage der Minorität würde also der Zweck der Carenzzeit durch Aufstellung einer sechswöchentlichen Dauer in weit vollkommenerer Weise erreicht, als nach dem Ausschussantrage, ohne dass die Carenzzeit in unnöthiger Weise, das heisst in zu hohem Masse ausgedehnt erscheint. Der Umstand, dass die deutsche Reichsunfallsstatistik vom Jahre 1881 gerade die Daten für vier Wochen, nicht aber für sechs Wochen erhoben hat (nach den von der Regierung zur Verfügung gestellten Materialien), kann unmöglich einen bestimmenden Einfluss auf die Gesetzgebung haben, wenn sich herausstellt, dass die der Carenzzeit zugrunde liegende Absicht bei einem nur etwas hinausgerückten Termine besser erreicht wird.

Die Wirkung der Annahme des Minoritätsantrages auf die Höhe des Erfordernisses zur Deckung der Verpflichtungen, welche aus den in einem Jahre vorkommenden Fällen entspringen würde, dürfte kaum eine sehr wesentliche sein. Nach der Behm'schen Formel, welche Herr Regierungsrath Kaan in seiner bekannten Denkschrift mit Recht für den Augenblick als die brauchbarste Grundlage für die Berechnung hinstellt, ist mit Beziehung auf die deutschen gesetzlichen Bestimmungen

$$N P = 271.35\, u_1 + 0.8367\, u_2 + 787.59\, u_3 \ldots\ldots \text{I},$$

worin

N die Anzahl der beobachteten Personen,

P die erforderliche Einzahlung in Procenten des Lohnes,

u_1 die Anzahl der im Jahre vorgekommenen tödtlichen Unfälle,

u_2 die Anzahl der Unfälle, welche vorübergehende Erwerbsunfähigkeit von mehr als dreizehnwöchentlicher Dauer, und

u_3 die Anzahl der Unfälle, welche dauernde Erwerbsunfähigkeit zur Folge haben, bedeutet.

Diese Formel für die Bestimmungen des österreichischen Regierungsentwurfes, also bei einer Invaliditätsrente mit 60 Procent, statt wie im Deutschen Reiche mit $66^2/_3$ Procent und bei einer Carenzzeit von vier Wochen, statt wie dort mit dreizehn Wochen, gibt folgenden Ausdruck: $NP = 271{\cdot}35\, u_1 + 6{\cdot}4748\, u_2 + 702{\cdot}77\, u_3$ ..... II. Die beiden Formeln unterscheiden sich auffallend nur in dem Coefficienten von u_2. Wendet man die Behm'sche Formel für die Bedingungen des deutschen Gesetzes und für jene der österreichischen Regierungsvorlage auf einen bestimmten Fall an, so ergibt sich nur eine Differenz von beiläufig 0·03 Procent des Lohnes für den erforderlichen Jahresbeitrag zur Bedeckung der zu versichernden Capitalien. Der aus der Annahme des Minoritätsantrages hervorgehende Unterschied in Beziehung auf diese Ziffer würde ein noch weit geringerer sein; auch ist hervorzuheben, dass die in dem Motivenberichte zur österreichischen Regierungsvorlage für die Carenzzeit überhaupt geltend gemachten Momente gerade für eine mässige Verlängerung derselben, also von vier auf sechs Wochen, sprechen.

In dem weiter unten folgenden Antrage auf Abänderung des ersten Alinea des §. 7 des vorliegenden Gesetzentwurfes gelangt dieser Standpunkt der Minorität zum Ausdrucke.

Das Mitglied der Minorität, Abgeordneter Matscheko, hat sich bei diesem Punkte ein Separatvotum vorbehalten.

Es besteht endlich auch noch eine, zwar nicht die Grundprincipien des Gesetzes tangirende, aber gleichwohl für die practische Geschäftsführung der künftigen Versicherungsanstalten und das gedeihliche Zusammenwirken der zur Verwaltung berufenen Organe wesentliche Meinungsverschiedenheit zwischen der Majorität und der Minorität des Ausschusses. Aus dem Gesetzentwurfe der Regierung hat die Majorität unverändert das letzte Alinea des §. 10 herübergenommen, in welchem normirt wird, dass zur Anstellung wie zur Entlassung der besoldeten Beamten der Versicherungsanstalten die staatliche Genehmigung erforderlich sei. Die Minorität findet, dass es nicht bloss dem in dem Motivenberichte der Regierung selbst auf Seite 33 betonten Grundsatze der Autonomie zuwiderlaufe, wenn die Beamten einer auf Gegenseitigkeit und Selbstverwaltung basirenden Anstalt in ein solches Abhängigkeitsverhältniss zur Regierung gebracht werden, sondern, dass eine solche Bestimmung überhaupt der administrativen Zweckmässigkeit wie der materiellen Berechtigung entbehre. In letzterer Beziehung genügt der Hinweis darauf, dass es die Interessenten der Versicherungsanstalt selbst und ausschliesslich sind, welche ohne jegliche Beitragsleitung von Staatswegen für die Kosten der Verwaltung wie aller Leistungen überhaupt aufzukommen haben, demnach auch für die Besoldung von Beamten, welche dem Vorstande zur Seite stehen. In ersterer Beziehung aber heisst es wohl die starken Zumuthungen, welche dieses Gesetz an den hingebungsvollen Gemeinsinn der Vorstände der künftigen Versicherungsanstalten stellt, in bedenklichster Weise potenziren, wenn man von ihnen fordert, dass sie sich wider eigenen Willen dazu hergeben müssen, mit Beamtenelementen gemeinschaftlich zu arbeiten, welche nur der Regierung genehm sind, oder gar des Schutzes der Regierung wider den der Majorität nach freigewählten Vorstand sich erfreuen. In solcher Unzukömmlichkeit liegt unter allen Umständen eine Quelle von persönlichen Conflicten, deren Rückwirkung auf die administrative Gebarung bei den künftigen Versicherungsanstalten nur vom Uebel sein kann. Man sollte meinen, dass, nachdem das vorliegende Gesetz der staatlichen Beaufsichtigung und Ingerenz ohnehin den denkbar weitesten Spielraum gewährt und der Minister des Innern ohnehin mehr als wünschenswerth einfach im Verordnungswege wird decretiren können, die odiose und voraussichtlich vielfach geschäftsstörende Bestimmung, wie die in Rede stehende, besser vermieden bliebe und die Minorität stellt aus diesen Gründen einen die Weglassung des letzten Satzes im letzten Alinea des §. 10 bezweckenden Antrag.

Bedingungen für die Transport-Rückversicherung.

Zur Erzielung solcher, der Transportbranche bisher noch mangelnder „Allgemeine Bedingungen, circulirt von einer Verbands-Gesellschaft der nachfolgende Entwurf, dessen endgiltige Feststellung dem „Internationalen Transport-Versicherungs-Verbande" vorbehalten bleibt. Die erwähnten allgemeinen Rückversicherungs-Bedingungen lauten:

I. Der Rückversicherungs-Antrag soll die nachstehenden Angaben, soweit sie schon bekannt sind, enthalten: (Die fehlenden Angaben, sowie vorkommende Veränderungen sind unverzüglich nach Bekanntwerden aufzugeben.) 1. den Namen des Schiffes und des Schiffers; 2. die Schiffsclasse, wenn solche vorhanden und bekannt ist; 3. die letzten dem Rückversicherten bekannt gewordenen Nachrichten über den rückversicherten Gegenstand, namentlich: a) ob das Schiff noch auf der Hinreise nach dem Abgangsort begriffen ist; b) ob dasselbe nach dem Bestimmungsorte schon unterwegs ist; c) ob und unter welchen Umständen das Schiff unterwegs gesprochen ist; 4 den Abgangs- resp. Abladeort; 5. den Bestimmungsort (Das An- und Einlaufen von Häfen oder Rheden in oder ausserhalb der Route präjudicirt nicht, wenn der Rückversicherte dafür einstehen muss.); 6. den Gegenstand der Rückversicherung. Die Sammelbegriffe: „Waaren, Kaufmannsgut" etc. werden nach den Usancen, denen die ursprünglichen Versicherungen unterworfen sind, ausgelegt; 7. die Rückversicherungssumme und die Angabe, ob die Rückversicherung gelten soll: a) als Quote von dem Gesammt-Risico oder bestimmter Theile desselben; b) als Excedent von einer bestimmten Summe. Ergänzungen und Verminderungen der Rückversicherungs-Summen innerhalb der Grenzen des Gesammt-Risicos, welches der Rückversicherung zu Grunde liegt, hat der Rückversicherer bis zur Höhe seines übernommenen Antheils nach Massgabe der vereinbarten Bedingungen anzuerkennen; 8. die Rückversicherungs-Prämie. Wenn zu Original-Bedingungen rückversichert ist, so wird angenommen, dass auch die Original-Prämie als Rückversicherungs-Prämie gilt; 9. Courtagen, Rabatte und sonstige Abzüge, welche auf der Prämie lasten, sowie Provision; 10. die Höhe der eigenen Betheiligung des Rückversicherten an dem Risico; 11. die Anzeige, dass Rückversicherung von einer directen Versicherung oder von einer Rückversicherung genommen wird; 12. die Angabe, ob zu Original- und / oder zu welchen Conditionen rückversichert wird, wofür die allgemeinen Bezeichnungen „Binnenländische, Hamburger, Englische, Antwerpener etc." genügen. Die besonderen Bedingungen, Franchise etc. sind thunlichst anzugeben. Wenn zu Originalbedingungen und zu Original-Prämien rückversichert worden ist, dann hat der Rückversicherer alle Aenderungen von Prämien und Bedingungen, welche der Rückversicherte anzuerkennen die Verpflichtung oder das gemeinsame Interesse hat, gegen sich gelten zu lassen. Bei Rückversicherungen von Casco- oder anderen Zeitversicherungen ist durch die Anzeige der Rückdeckung zu Original-Conditionen die etwaige Verpflichtung des Rückversicherten zur Prolongation des Vertrages nicht mit übernommen, wovon indess die Vorschriften des Art. 835 des Deutschen H.-G.-B. oder analoge gesetzliche oder Polizze-Bestimmungen nicht berührt werden.

II. Der Rückversicherer verpflichtet sich nach Massgabe seiner Betheiligung am Risico, dem Rückversicherten Dasjenige zu ersetzen, was dieser aus seinen Versicherungs-Verbindlichkeiten zu zahlen schuldig geworden ist.

III. Der Rückversicherer hat sofort Ersatz an den Rückversicherten zu leisten, sobald dieser seine Ersatzpflicht, bezw. die des Rückversicherers — wenn nicht zu Original-Bedingungen rückversichert war — sowie die Fälligkeit des Schadens nachgewiesen hat.

IV. Der Rückversicherte, welcher sich seines ganzen Obligos entledigt hat, ist verpflichtet, etwaige Schäden nur unter Zustimmung des Rückversicherers abzumachen. Hat der Rückversicherte aber das

vereinbarte Maximum für eigene Rechnung behalten, so ist er berechtigt, die vorkommenden Schäden selbstständig nach Recht und Billigkeit festzustellen und zu erledigen, ohne dass der Rückversicherer irgend welchen Einspruch dagegen erheben kann.

V. Die Rückversicherung gilt franco Storno, wenn nichts anders vereinbart worden ist und der Rückversicherte eine Storno-Gebühr nicht erhält. Eine Ristornirung ist nur dann statthaft, wenn die vom Rückversicherer übernommene Betheiligung durch Annullation oder Reduction der ursprünglichen Versicherung ganz, bezw. zum Theil entfallen ist.

VI. Die Rückversicherung gilt als geschlossen, wenn die Offerte nicht umgehend nach Empfang brieflich oder, wenn gewünscht, telegraphisch abgelehnt worden ist. Sonn- und Feiertage sind ausgenommen.

VII. Dem Rückversicherten ist die Rückdeckung seiner Betheiligung zu speculativer Prämie wegen Ueberfälligkeit des Fahrzeuges, sowie für die Feuer- und Explosionsgefahr ohne Präjudic gestattet, selbst wenn er auch eine bestimmte Summe für eigene Rechnung zu laufen sich verpflichtet hatte. In solchem Falle ist jedoch dem Rückversicherer Anzeige davon zu machen.

VIII. Neben diesen Bestimmungen sollen subsidiär die Vorschriften des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches massgebend sein.

Oesterreich - Ungarn.

Securitas Rückversicherungs - Gesellschaft in Wien. Trotz den Jahr für Jahr wiederkehrenden Versicherungen der Verwaltung, dass nun endlich das Geschäft in die Bahnen einer gedeihlichen Entwicklung gebracht werden konnte, sehen wir sie ebenso Jahr für Jahr einen Misserfolg auf den andern häufen. Hat schon das Jahr 1885 im Allgemeinen nicht zu den glücklichen der Feuerversicherung gehört, so hat es bei der Securitas" die in den letzten Jahren permanent gewordenen Misserfolge um ein Wesentliches vermehrt. Schon nach der officiellen Billanz-Aufmachung drückt sich dieser Misserfolg in dem verschwindend kleinen Gewinn aus dem eigentlichen Geschäftsbetrieb aus, denn der Geschäftsgewinn Saldo pro 1885 beträgt fl. 57.752 an welchem:

Zinsen-Einnahmen	mit fl.	20.575
Hauszinsertrag	„ „	16.062
Cursgewinn	„ „	18.379
Zusammen	mit fl.	55.016

participiren, daher der Geschäfts-Gewinn nur fl. 2.736 = circa $^1/_2$% des investirten Actiencapitals beträgt; aber selbst dieser nimime Gewinn muss als ein illusorischer bezeichnet werden, wenn man erwägt, dass die mit knapp 34% der Prämien-Einnahme berechnete und rückgestellte Prämien-Reserve von vorjährige fl. 292.898 auf fl. 281.740 im Jahre 1885 Herabgemindert wurde. Die Verwaltung bemüht sich wol diese Reserve-Verminderung mit der zum so und so viellen Male angekündigten Portefeuille-Purificirung zu rechtfertigen, uns will aber diese Rechtfertigung durchaus nicht mehr plausibel erscheinen, da wir bei einem Schadenverhältniss von ca. 75% der Prämien-Einnahme an eine Purificirung des Portefeuilles überhaupt nicht glauben können, es müsste denn sein, dass sich die Verwaltung entschliessen würde das ganze gegenwärtige Portefeuille abzustossen ein Rath der Angesichts der chronisch gewordenen Misserfolge dieser Gesellschaft erwogen werden sollte.

Deutschland.

Lübecker Feuerversicherungs - Gesellschaft. Waren wir in unserer vorwöchentlichen Nummer in der Lage an der Hand einer objectiv gehaltenen kurzen Notiz der „Deutsch. Vers. Presse" die günstige Situation dieses Unternehmens constatiren zu können, so freut es uns aus dem vorliegenden Geschäfts-Berichte und Rechnungs - Abschlusse Daten zu entnehmen, welche das glückliche Gebahren dieser Gesellschaft im Jahre 1885 in einem noch weit günstigeren Lichte erscheinen lassen, als uns dies die Eingangs erwähnte Notiz vermuthen liess. Zwei Jahre unter der gegenwärtigen zielbewussten, energischen Leitung haben die Misserfolge der vorangegangenen zwölf Jahre wett gemacht und dem Unternehmen eine materielle Basis geschaffen, die dasselbe den solidesten älteren deutschen Compagnien nahezu ebenbürtig macht. Dies gilt namentlich von dem Prüfsteine eines jeden soliden Feuerversicherungs Geschäftes, der Prämien-Reserve — die wir mit Schluss des Jahres 1885 mit 60 Percent der Netto-Jahresprämie rückgestellt finden. Trotz dieser munificenten Reservirung und trotz Abschreibung von M. 9000 nothleidender Forderungen, hat es die tüchtige Leitung verstanden, den Reingewinn von vorjährige M. 48.251, diesmal auf M. 92.837 zu erhöhen, an welchem Zinsen nur mit M. 35.038 participiren, daher der Industrial-Gewinn, der dem reinen Geschäftsbetriebe entsprungen ist, sich auf M. 57.800 beläuft. Wir legen hierauf einen umso grösseren Werth als für uns bei Beurtheilung von Geschäftserfolgen nur die Höhe des Industrial-Gewinnes massgebend ist, und die „Lübecker" mit der vorliegenden Bilanz den Beweis erbracht hat, dass sie circa 10 Percent ihres Bareinschusses rein in's Verdienen bringen konnte. Es ist dies ein ehrendes Zeugniss für die Tüchtigkeit ihrer Leitung, der man nach solchen Erfolgen wahrlich Ueberhebung nicht zum Vorwurfe machen kann, wenn sie sich über ihre Thätigkeit im abgelaufenen Jahre wie folgt ausspricht: „Das Zahlenwerk des Abschlusses legt Zeugniss darüber ab, dass dieses erfreuliche Resultat dem auch im verflossenen Jahre fortgesetzten, allerdings mit vielen Mühen und Kämpfen verbunden gewesenen Bestreben nach Beseitigung unrentabler Verbindungen entspringt. Erschwerte die consequente Durchführung unserer Principien und die Purification des Portefeuille in diesem Sinne uns das Geschäft auch recht erheblich so haben wir doch die Genugthuung, Ihnen heute aus innerster Ueberzeugung sagen zu können, dass die Gesellschaft jetzt in das Fahrwasser gedeihlicher Entwickelung gelangt, das Geschäft auf solidester Basis betreibend, soweit erstarkt ist, dass sie nach menschlichem Ermessen bei weiterer vorsichtiger Geschäftsführung, zu welcher wir namentlich auch die regelmässige Zurücklegung eines möglichst hohen Bruchtheiles des Reingewinnes zu den Reserven zählen, nicht nur die bösen Zeiten als überstanden ansehen, sondern auf eine allmählige Erhöhung der Dividenden rechnen kann. Zu den einzelnen Positionen des Rechnungsabschlusses selbst übergehend, bemerken wir, dass trotz der vielfach ausgeführten Restrictionen die Netto-Jahresprämien-Einnahme immerhin noch eine, wenn auch geringe, Zunahme erfahren hat. Desgleichen sind die Zinsen-Einnahmen von Mark 29.638,64. in 1884 auf Mark 35.038,18. gestiegen, die Schäden dagegen Brutto wie Netto weit unter dem Niveau geblieben, welches die Gesellschaft in den ersten zwölf Jahren ihres Geschäftsbetriebes zu registriren hatte. Dank der rationellen Vertheilung der Gefahren ist die Gesellschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr von grösseren Einzelschäden überhaupt nicht betroffen worden. Die Geschäftsunkosten sind um ca Mark 13.000 gefallen, haben sich im Vergleich zum Vorjahre also nicht nur relativ, sondern auch absolut vermindert. Ist der Procentsatz derselben zur Prämie auch immer noch ein hoher, so darf doch nicht übersehen werden, dass er erheblich aus Abschreibungen auf Inventar, Material und Drucksachen nicht allein der Centralstelle, sondern auch der diversen auswärtigen Bureaux, ganz besonders aber aus den bedeutenden Ausgaben für organisatorische Zwecke, deren Resultate nicht sofort zu Tage treten können, originirt; es ist weiter zu berücksichtigen, dass wir es uns angelegen sein liessen, die Interessen der Gesellschaft durch Sorge für eingehende Revisionen, wie sachgemässe Prüfung der offerirten Versicherungen zu fördern; alles Massnahmen, welche allein schon erhebliche Opfer verlangen. Mit der aus jenen organisatorischen Arbeiten entstehenden fortgesetzten Entfaltung des Geschäfts, über welche voraussichtlich schon der nächste Rechnungs-Abschluss erfreuliche Beweise liefern wird, werden auch die Kosten verhältnissmässig geringer, und so hoffen wir den Zeitpunkt nicht mehr fernliegend, wo solche diejenigen der älteren Gesellschaften nicht mehr wesentlich übersteigen werden. Hätten wir dieses unausgesetzt von uns im Auge behaltene Ziel schon jetzt erreicht, so würden wir bei der erfreulich günstigen Brandschadenziffer der letzten zwei Jahre, welche bei unseren soliden Geschäftsprincipien erheblichen Schwankungen nicht mehr unterliegen kann, auch schon für das verflossene Jahr einen höheren Reingewinn, als den Ihnen nachgewiesenen, erzielt haben. Bezüglich der Fonds der Gesellschaft zeigt Ihnen einen Blick in die Bilanz, dass dieselben in ersten Werthen angelegt, und im abgelaufenen Geschäftsjahre eine nicht unwesentliche Vermehrung erfahren haben. Der in Höhe von Mark 1.569,87 aufgeführte Coursverlust ist nur ein imaginärer, denn in Wirklichkeit haben unsere gesammten Werthpapiere, wie die Bilanz darthut, einen um ca. Mark 5000 höheren Werth, als sie zu Buche stehen, eine Verschiebung, welche durch die Befolgung der Bestimmungen des Gesetzes, betreffend die Commanditgesellschaften auf Actien und die Actiengesellschaften vom 18. Juli 1884, hervorgerufen wurde. Unsere Rückversicherungs-Verbindungen, welche uns fortgesetzt in der Entwickelung unserer Geschäfts unterstützen, sind heute wohlgeordnete, und wir freuen uns constatiren zu können, dass das Rückversicherungs-Conto in den letzten beiden Jahren verhältniss-

mässig recht bedeutende Gewinne für die Rückversicherer aufweist, das beste Bindemittel zwischen Versicherer und Rückversicherer. Das neue Geschäftsjahr liefert bis jetzt nur zu den besten Hoffnungen berechtigende Zahlen. Der Abschluss zeigt Ihnen unsere vom Verwaltungsrathe genehmigten Vorschläge über die Vertheilung des Reingewinnes, aus welchem wir nur hervorheben wollen, dass wir nach Vertheilung einer Dividende von Mark 42 pro Actie noch Mark 32.269,74 gegen Mark 8.601,37 im Vorjahre der Capital-Reserve zugewiesen haben."

Deutsche Militärdienst - Versicherungs - Anstalt in Hannover. Seit der Reihe von Jahren, während welcher Bilanzen von Versicherungs-Gesellschaften zu lesen und zu besprechen, unsern Beruf bildet, haben wir stets jenen Rechnungs-Abschlüssen von denen nur der Bilanz-Conto nicht aber auch der Gewinn- und Verlust-Conto zur Veröffentlichung gelangt, ein in der Regel berechtigtes Misstrauen entgegengebracht, weil wir bei solchen rudimentären Publicationen stets das dunkle Gefühl haben, als suche die rechnungslegende Gesellschaft die ihr sonst unbequeme Veröffentlichung so kurz als möglich abzuthun und nebenbei Alles das zu verschweigen, was sie eben nicht sagen will! Einige zu unserer Kenntniss gelangten, allerdings sehr unvollständige Abschlussziffern der in Rede stehenden Gesellschaft, die durch befreundete Blätter ihren gewaltigen Aufschwung verkünden lässt, veranlassen uns zu dieser Betrachtung, weil wir uns Angesichts des allerdings rapiden Geschäftsanwachsens diese Schlussziffern absolut nicht erkläre können. Die Gesellschaft behauptet im Jahre 1885 einen reinen Geschäftszuwachs von M. 15,283.200 Versicherungen erzielt zu haben. Nun sollte man doch meinen, dass die Prämien-Einnahme nach einem solchen Zuwachse in den Abschlussposten der Bilanz irgendwie ziffermässig zum Ausdrucke gelangen müsse; wir gelangen aber zu einem ganz besonderen Resultate, wenn wir nachfolgende Posten aus den Jahren 1884 und 1885 vergleichsweise gegeneinander stellen. Im Jahre 1884 betrug der gesammte Reingewinn . . M. 171.509 an welchen die Zinsen-Einnahmen mit „ 112 884 participirten, daher der Geschäftsgewinn M. 58.625 betrug. Im Jahre des Aufschwunges 1885, in welchem ein Zuwachs von über 15 Millionen Mark zu verzeichnen waren, war der Reingewinn M. 241.524 an welchem die Zinsen-Einnahmen mit „ 196.962 participirten, daher der Geschäftsgewinn nur . . . . M. 44.562 beträgt. Wenn nun die Gesellschaft in dieser Weise fortschreitet, so dürfte sie bald dahin gelangen, dass sie trotz Geschäftszuwachs Betriebsergebnisse zu Tage fördert, die zur Production im entgegengesetzten Verhältnisse stehen. Wir glauben die Gesellschaft thäte besser daran, ein langsameres Tempo in der Production einzuschlagen und die dadurch gewonnene Musse zu benützen, um etwas klarere Rechnungs-Abschlüsse zu veröffentlichen.

Preussische Lebensversicherungs - Actien-Gesellschaft in Berlin. Nach dem ausgegebenen Geschäftsbericht ist das Geschäftsergebniss der Gesellschaft im Jahre 1885 wieder ein befriedigendes. Es wurden 2444 neue Anträge mit Mark 6,829.082·5 Versicherungs-Summe auf den Todesfall und 1315 Anträge mit Mark 2,927,550 Versicherungs Summe auf den Lebensfall, sowie 9 Anträge mit M. 5,324.15 Leibrente neu abgeschlossen. Der Versicherungs-Bestand am Ende des Vorjahres hob sich somit auf 24,657 Policen mit Mark 63,473,706 Versicherungs-Summe. Die Prämien-Einnahme betrug Mark 2,341,002, die Zinsen-Einnahme Mark 326,100 und die Activa der Gesellschaft stiegen auf M. 11,045,740. Die Sterblichkeit unter den Versicherten auf den Todesfall war eine günstige; sie blieb um M. 83,126 hinter der erwartungsmässigen zurück, so dass die Gesellschaft eine Summe von M. 414,625 für Schadenfälle zur Auszahlung brachte. — Die Reserven stiegen um M. 945,474.17 auf M. 7,869,380.85, wovon M. 208,227.77 den mit Gewinnantheil Versicherten der alten Abtheilung zu Gute kommen, während für die erst mit dem 1. März 1886 eröffnete neue Abtheilung der mit Gewinnantheil Versicherten schon ultimo 1885 eine Gewinn-Reserve von M. 12,854 constituirt ist. Für die mit Gewinnantheil Versicherten der alten Abtheilung ergab sich pro 1885 einschliesslich der garantirten Dividende von 25%, eine Dividende von 34% einer Jahresprämie.

Hammonia, Glasversicherungs-Gesellschaft in Hamburg. Die Grossmannssucht der Gesellschaft hat sich im abgelaufenen Jahre bitter gerächt. Schon von früher her unter sehr bescheidenen Verhältnissen stehend, hat die „Hammonia" im Vorjahre das Geschäft der „Germania" Spiegel-Glasversicherungs-Gesellschaft erworben, und ist der erste Erfolg dieser Fusion der, dass die „Hammonia" ihre letztjährige Betriebsrechnung mit einem Betriebsausfalle von M. 911 schliesst. Die Uebernahme der „Germania" hat eine Ausgabe von M. 16.332 erfordert, die von der „Hammonia" besser zu ersparen gewesen wären, da ihr Betriebs-Conto hiedurch jedenfalls um einen bedeutenden Betrag günstiger geschlossen hätte. Nur dem Umstande, dass die Gesellschaft Mark 6173 Zinsen vereinnahmt, hatten es die Actionäre zu danken, dass ihnen überhaupt eine Dividende gewährt werden konnte, und dürfen dieselben noch froh sein, dass sich die Dividende pro 1885 gegen die des Jahres 1884 auf mehr als die Hälfte reducirt, da in der Regel die Uebernahme nicht ganz gesunder Geschäfte, — und ein solches war offenbar die Germania — weit theuerer von den Actionären der übernehmenden Gesellschaft bezahlt zu werden pflegen.

Frankreich.

Le Progrès National (Vie). Der von uns bereits vor Wochen gemeldete Abschluss eines Fusionsvertrages zwischen dieser Gesellschaft und der „Caisse Paternelle" (Vie), ist nach vorliegenden Pariser Mittheilungen nunmehr perfect geworden. In der am 7. l. M. stattgehabten ausserordentlichen Generalversammlung des „Progrés" wurde die vom Verwaltungsrathe beantragte Portefeuille-Uebertragung einstimmig genehmiget, und sind die Versicherten dieser Gesellschaft nunmehr aufrichtig zu beglückwünschen, dass sie von dem zweifelhaften Schutze des „Progrés" definitiv enthoben, in den sicheren Hafen der „Caisse Paternelle" einlaufen können, deren gefestigte Position ihnen eine mehr als ausreichende Securität für die versicherten Eventualitäten bietet.

L'Abeille. Die Feuerversicherungs- sowie die Lebensversicherungs-Gesellschaft haben für den 18. resp. 19. l. M. ihre ordentliche Generalversammlung anberaumt, doch scheint, laut der veröffentlichten Tagesordnung der Actionäre keine besonders günstige Mittheilung zu harren, denn der Verwaltungsrath will es der Entscheidung der Actionäre vorbehalten, ob pro 1885 eine Dividende vertheilt werden könne und dürfte oder nicht. Der Verwaltungsrath schafft sich hiedurch ein Echappatoire für den Fall als diese Dividendenvertheilung, was in der jüngsten Zeit häufig vorgekommen ist, später einmal Gegenstand einer gerichtlichen Untersuchung werden sollte, constatirt aber damit zugleich die schwache Situation des Unternehmens, dass unter solchen Bewandtnissen besser daran thäte Dividenden in gar keinem Falle zu vertheilen so lange nicht durch eine objective Prüfung der Sachlage, Klarheit in die Situation gebracht wird. Weit klarer ist die stehts um die „Abeille" Hagel- und „Abeille" Unfallversicherung deren Generalversammlungen gleichfalls auf den 18. resp. 19. l. M. einberufen sind, denn die Actionäre dieser Gesellschaften werden darüber gar nicht zu berathen brauchen ob eine Dividende pro 1885 vertheilt werden soll oder nicht, da eine solche einfach — gar nicht vorhanden ist! Diese Versammlungen werden sich zur Condolenz-Reunionen gestalten, bei welchen Verwaltung und Actionäre gegenseitig ihre tiefgefühlten Beileidsbezeugungen austauschen werden.

Des „Etoile" Auf- und Niedergang. Vor einigen Monaten erschien in Paris eine neue Feuerversicherungs-Gesellschaft „l'Etoile" auf der Bildfläche; dieselbe arbeitete mit einem Capital von einer halben Million Francs. Kaum hatte das neue Institut seine Thätigkeit begonnen, als Zustände zu Tage traten, welche drei der Aufsichtsräthe bewogen, ihr Amt niederzulegen und bei den Behörden zu beantragen, dass sie von jeder Verantwortlichkeit befreit würden. Nunmehr sucht die Polizei nach der Seele der Gründung, dem Präsidenten des Gründercomités und Director, Dalton, und bei dieser Suche sind Dinge über des Genannten Persönlichkeit zu Tage gekommen, welche es begreiflich erscheinen lassen, dass die „Etoile" auf einem Fundament, lose wie Triebsand, steht. Ein Polizei-Commissär, welcher in das Bureau der „Etoile" geschickt war, fand daselbst zwei Angestellte, welche erklärten, sie hätten ihren Director seit etwa drei Wochen nicht gesehen und hätten ihr Gehalt für den Vormonat nicht erhalten. Im Bureau befand sich weder eine Casse, noch Bücher, noch Geld. Es stellte sich heraus, dass Dalton geflohen war. In seiner Wohnung war Alles leer. Er hatte dieselbe grossartig einrichten lassen und zwar auf Credit, und am Tage vor seiner Flucht hatte er die noch nicht bezahlten Möbel versilbert.

England.

Eine Polizze auf das Leben der Königin Victoria von England. Unter dieser Spitzmarke weiss die „Allg. Vers. Pr." von einem kürzlich stattgehabten eigenartigen Vorgange auf dem Londoner Auctionsmarkte zu erzählen, wo eine bekannte Auctionsfirma vergeblich den Versuch machte, eine Versicherungspolice auf das Leben der Königin Victoria öffentlich zu versteigern. Diese Police in der Höhe von zwölfhundert Pfund ist von der Legal und General Life Assurance-Gesellschaft ausgestellt. Zu derselben gehören mehrere nicht ausgezahlte Bonus im Betrage von dreihundertneunundneunzig Pfund. Der Gesammtwerth beläuft sich also auf eintausendfünfhundert-

neunundneunzig Pfund, die jährliche Prämie auf fünfundzwanzig Pfund fünf Shilling. Die Königin steht gegenwärtig in ihrem siebenundsechzigsten Lebensjahre. Trotz der ziemlich zahlreich versammelten kauflustigen Menge fand sich Niemand, der Lust hatte, ein Gebot zu thun, und so musste die Police wieder zurückgezogen werden. Wie bekannt, laufen auf das Leben der Königin sowol, wie auf dasjenige des Thronfolgers, des Prinzen von Wales, sehr viele Policen, ohne dass jene davon Kenntniss haben. Es ist ein in gewissen englischen Kreisen üblicher Sport, an Stelle von Wetten derartige Policen auf das Leben von Fürsten abzuschliessen, wozu sich indess nicht alle englischen Lebensversicherungs-Gesellschaften hergeben.

Liverpool and London and Globe. Die Generalversammlung der „Garantie Générale" (Incendie) am 27. v. M. hat endlich die Entscheidung wegen Uebernahme der Garantie für deren zahlreichen Filial-Anstalten in Frankreich gebracht. Wie es nicht anders zu erwarten stand, haben sich die Actionäre für die Uebernahme der Garantie, seitens der Welt-Anstalt „Liverpool and London and Globe" entschieden und zwar mit einer in solchen Fällen seltenen eclatanten Majorität von 439 Stimmen gegen 6 Stimmen. Wir begreifen vollständig die Einhelligkeit der Actionäre, für die es sich ja in vorderster Reihe um den ausreichendsten Schutz der zahlreichen departementalen Anstalten handelte, deren Sein oder Nichtsein nur von der Anlehnung an eine mächtige Anstalt abhängig war. Die Töchter der „Mère Gigogne" wissen nunmehr von Glück zu sagen, dass sie unter den Schutz der „Liverpool" gelangt sind, die mit ihren imposanten Mitteln jenen an und für sich trefflichen Gedanken der selbstständigen departementalen Organisation mit Anlehnung an ein Centralinstitut, wie kaum eine zweite europäische Gesellschaft durchzuführen in der Lage ist.

Gresham in London. Wir waren bereits vor Wochen in der Lage von dem beabsichtigten Rückzuge dieser Gesellschaft aus der Schweiz berichten zu können. Der „Trib." entnehmen wir nun des „Gresham" Abschiedslied in Form eines Circulars an die Versicherten, dem das citirte Blatt einige treffende Bemerkungen beifügt. Das Circular lautet: „Ich habe die Ehre, Ihnen hiemit die Bilanz für die Geschäftsperiode vom 1. Juli 1884 bis 30. Juni 1885, sammt dem Bericht der Directoren für die jährliche Generalversammlung der Actionäre, abgehalten im Hauptbureau der Gesellschaft am 17. November letzten Jahres, zu behändigen. Aus dem Berichte werden Sie ersehen, dass das Prämien-Einkommen der Gesellschaft einen Zuwachs von ½ Million Francs ergiebt, während ein Betrag von beinahe 4 Millionen Fr. den Fonds der Gesellschaft zugefügt worden ist. Nach einer höchst rigorosen und sorgfältigen Schätzung, welche im Bericht vollständig auseinandergesetzt ist, ist ein Betrag von 2,400.000 Fr. als Gewinn deklarirt worden, von welchem 4/5tel zur Vertheilung an die theilnehmenden Versicherten verbleiben. Diese werden, was ihren individuellen Antheil an diesem Ueberschuss betrifft, die gewöhnliche Anzeige im nächsten Juli erhalten. Gleichzeitig habe ich Ihnen im Auftrag der Directoren mitzutheilen, dass sich dieselben, angesichts der relativ abnormen Sterblichkeits-Erfahrungen der Gesellschaft in der Schweiz, im Verhältnisse zu denen in andern Ländern, wo die Gesellschaft ihre Geschäfte betreibt, dazu entschlossen haben, auf neue Geschäfte aus diesem Lande zu verzichten. Die Verbindung der Gesellschaft mit Ihnen und allen andern Versicherten wird davon selbstredend nicht berührt, und sind die weitern Prämien, wie bis anhin, an den Gesellschaftsbanquier, Herrn Pestalozi im Thalhof in Zürich einzubezahlen. Das Comptoir der Direction für die Schweiz verbleibt bis auf weitere Anzeige in Nr. 35, Glärnichstrasse, Zürich, und lade ich Sie ein, alle Mittheilungen und Anliegen an den Subdirector, Herrn Theodor Meyer-Meyer zu adressiren, welcher sich, wie gewohnt, angelegen sein lassen wird, Ihnen beförderlich die gewünschte Auskunft zu ertheilen. Allfällige, Ihre Police betreffenden Differenzen sind selbstverständlich gemäss den in den Policen der Gesellscsaft gedruckten Bedingungen den schweizerischen Gerichten unterworfen. Bei dieser Gelegenheit theile ich Ihnen ferner mit, dass die verschiedenen Cantone, wie gebührend, Kenntniss vom Entschluss der Directoren erhalten haben, und die erforderlichen Vorkehrungen mit Bezug auf die Cautionen mit den betreffenden Regierungen in bester Ordnung im Interesse der Versicherten vereinbart wurden." Zu diesem Schreiben ist Folgendes zu bemerken: 1) Es ist gar nicht richtig, oder doch wenigstens nicht erwiesen, dass, wie es der Gresham insinuirt, die Sterblichkeit in der Schweiz höher sei als in den übrigen Ländern, wo der Gresham Geschäfte betreibt. Der Entschluss des Gresham, in der Schweiz keine Polizzen abzuschliessen, dürfte wol eher auf den Umstand, dass das eidgenössische Versicherungsgesetz in Kraft getreten ist, zurückzuführen sein. 2) Löblich ist vom Gresham dass er für die Besorgung der aus den laufenden Polizzen sich ergebenden Geschäfte eine General-Agentur in der Schweiz beibehält, und auch fernerhin den schweizerischen Gerichtsstand anerkennen wird, womit allerdings noch nicht ausgesprochen ist, dass Urtheile schweizerischer Gerichte am Hauptsitze der Gesellschaft, in London, executirbar wären. 3) Die Vereinbarungen mit den Cantonsregierungen in Bezug auf die Cautionen werden sich wol darauf beschränken, dass der Gresham die Cautionsgelder einfach zurückerhoben hat; unter dem neuen Gesetz kann einzig die Eidgenossenschaft die Cautionsleistung verlangen.

Russland.

Unfallversicherung in Russland. Das russische Finanzministerium hat ein liberales Arbeiter-Unfallversicherungsgesetz ausgearbeitet, welches abweichend vom allgemeinen russischen Civilrecht sich an die Schweizer Gesetzgebung anlehnt, indem es den beschädigten Arbeiter von jeder Beweispflicht für die Schuld der Fabriks-Administration befreit und den Fabrikanten zum Beweis des Gegentheils verpflichtet. Für die Entschädigungs-Forderungen lässt die Vorlage einen zweijärigen Termin vom Tage des Todes, oder der Beschädigung des Arbeiters zu.

Scandinavien.

Christiania, 2. April 1886. Zwischen den norwegischen und den meisten hier operirenden ausländischen Seeversicherungs-Gesellschaften hat seit fünf Jahren eine Tarifvereinbarung bestanden, mit der alle betheiligten Factoren um so zufriedener sein konnten als sich das hierländische Seetransportgeschäft thatsächlich seither in glatter und für die Gesellschaften lucrativer Weise abwickelte Erst mit dem vor kurzem erfolgten Auftreten der „Mannheimer" — deren destructive Thätigkeit in Bezug auf Prämien-Unterbietungen Sie des Oeftern schon beleuchtet haben — ist auch hier zu Lande eine Wendung zum Schlimmen eingetreten, die jetzt ersichtlichen Ausdruck dadurch erhält, dass der seit fünf Jahren bestandene Tarifverein am 15. l. M. definitiv sich auflöst. Das Verdienst mehrjähriges einträchtiges Zusammenwirken gestört zu haben, gebührt in vorderster Reihe der „Mannheimer" die nachgerade anfängt sich diesbezüglich ein sehr trauriges Renommée in fast ganz Europa zu erwerben; sie hat aber auch an der „Norddeutschen" in Hamburg und an der „Schweiz" in Zürich, — welche beide Gesellschaften in Norwegen arbeiten — wackere Helfer gehabt und dem Zusammenwirken dieses Trifoliums zufolge, hat der hiesige Tarifverein seine Auflösung beschlossen, da in dem sonst so gesunden heimischen Transportgeschäfte eine solche Prämien-Unterbietung stattfindet, dass die Gesellschaften des bestandenen Verbandes nothgedrungen ihre Vereinbarung aufheben mussten, nur um ihr früheres, durch Jahre angesammeltes Geschäft nicht ganz verlieren zu müssen. Ob und wie die mit der „Mannheimer" gehenden vorerwähnten zwei Gesellschaften bei diesem „Kesseltreiben" ihre Rechnung finden werden, muss noch dahingestellt bleiben; nach der aus Ihrem Blatte bekannt gewordenen Arbeitsmethode der „Mannheimer", für die dieselbe im Vorjahre mit dem Ausschluss aus dem „Internationalen Transport-Versicherungs-Verbande" ausgezeichnet wurde, — lässt sich annehmen, dass sie ihre Helfer in derselben Weise benützen wird, wie sie dies mit den Verbandsgesellschaften in Deutschland versucht hat.

Trondhjems Söforsikrings-Selskab. Die Gesellschaft hat im Jahre 1885 einen Achtungserfolg errungen. Im Laufe des Jahres wurden bei der Gesellschaft 6315 Versicherungen über eine Summe von 17,190.980 Kronen gezeichnet, wovon Kr. 6,160.750 rückversichert wurden. Vereinnahmt wurden an Prämien- und Schädenreserve 73.647 Kronen, an Prämien Kr. 202,421, im Ganzen Kr. 276.068, dagegen verausgabt für Rückversicherungs-Prämien Kr. 85.089, für Ristorni Kr. 5966 für Schäden Kr. 73.043, für Provision Kr. 7457, für Verwaltungskosten Kr. 24.295, für Abschreibungen Kr. 2770, für Schädenreserve Kr. 48.500, für Prämienreserve Kr. 24.094, im Ganzen Kr. 265.756, so dass ein Ueberschuss von 10.311 Kronen verbleibt, der durch Zinseinnahmen mit Kr. 9689 auf Kr. 20.000 erhöht wird. Davon wird der Reservefonds mit Kr. 10.000 dotirt, während Kr. 10.000 oder Kr. 4 pro Actie als Dividende vertheilt werden. Das Actiencapital beträgt Kr. 1,000.000 wovon Kr. 200.000 eingezahlt sind, der Reservefonds beläuft sich auf 30.000 Kr

Schweiz.

Liquidation des „Schweizerischen Lloyd" und dessen Rückversicherungs-Gesellschaft. Ueber den Stand dieser Angelegenheit entnehmen wir

schweizerischen Blättern Folgendes: In den am 27. März in Winterthur stattgehabten Generalversammlungen wurde das Gantresultat betreffend das Verwaltungsgebäude als unbefriedigend erklärt und die Angebote zurückgewiesen. Sodann wurde folgender Antrag angenommen: 1. Die Actionärversammlung spricht die Erwartung aus, dass die Vorbereitung des Processes für die gerichtliche Geltendmachung der Ansprüche der Gesellschaft a. an den Nachlass des verstorbenen Directors Lengstorf und Subdirectors Busch, b. soweit die Haftbarkeit reicht gegen die früheren Mitglieder des früheren Verwaltungsrathes und eventuell gegen die Rechnungs-Revisoren möglichst gefördert werde und die Einleitung des Processes bei Gericht sobald thunlich erfolge. 2. Sie wiederholen die schon früher beschlossene Erklärung, dass auch eine gütliche Erledigung, sowol der Regress-Ansprüche, als anderweitiger Forderungen der Gesellschaft, sei es an die Directoren oder an die Verwaltungsräthe oder an die Revisoren anzustreben sei, jedoch ohne Hemmung der Thätigkeit für den Process selbst. 3. Diese gütliche Erledigung, unter Verzicht der Gesellschaft auf alle und jede weiteren Ansprüche, welcher Art und Natur sie auch sein mögen — soll nur stattfinden, wenn die Gegenleistung der Gesammtheit der Regressbeklagten für die beiden Gesellschaften Lloyd Transport und Lloyd Rückversicherung hierbei eine Summe von mindestens Frcs. 1,500.000 erreicht. Die Repartition des erzielten Betrages hat in der Weise zu geschehen, dass dem Lloyd Transport 4/7, der Lloyd Rückversicherung 3/7 zukommen. Allfällige von nun an entstehende Kosten des Vergleichungsverfahrens sind im gleichen Verhältnisse zu tragen. Dieser Beschluss unter Ziffer 2 und 3 hat nur dann Giltigkeit, wenn auch von Seite der Rückversicherungs-Gesellschaft im gleichen Sinne verfügt oder beschlossen wird. Wenn Letzteres nicht eintreten würde, so handelt der Lloyd Transportversicherungsgesellschaft, resp. dessen Organe, wieder frei und nach eigenem Ermessen. In der bewegten Versammlung der Lloyd Rückversicherung wurde beschlossen, die bisherige Prüfungscommission, in welcher die Mühlhauser und Basler Actionäre die Mehrheit haben, zu beseitigen und eine vergleichsfreundlichere Commission zu ernennen. Die Elsässer und Basler verliessen unter Protest den Saal. Für den Abschluss der Liquidation wurde ein neuer Ausschuss erwählt, bestehend aus den Herren Gysi, Heller und Rutishauser.

Statistik.

Lebensversicherungen in Europa. Einer „Studie" veröffentlicht von der „Statist. Gesellschaft in Paris" entnehmen wir nachfolgende übersichtliche Darstellung der Lebensversicherungen in Europe, berechnet auf den Durchschnitt von je 100.000 Einwohner des betreffenden Staates, welch' Letztere wir der Ziffer entsprechend, in nachfolgender Ordnung anführen:

1. England	2659
2. Dänemark	1424
3. Schweiz	1313
4. Schweden	420
5. Belgien und Holland	213
6. Norwegen	168
7. Deutschland	148
8. Oesterreich-Ungarn	80
9. Frankreich	68
10. Italien	30
11. Russland	23
12. Spanien und Portugal	10
13. Balkan Halbinsel	3

Finanzielle Revue.

Dividenden-Erklärung der Oesterreichischen Länderbank. Die Verwaltung der Oesterreichischen Länderbank hat sich in ihrer gestrigen Sitzung mit den Bilanzziffern für das Jahr 1885 in eingehender Weise befasst. Das Resultat der betreffenden Berathung ist in einem Communiqué mitgetheilt worden, welches folgendermassen lautet: „Die Bilanz der kais. kön. privilegirten Oesterreichischen Länderbank pro 1885, welche nunmehr endgiltig festgestellt ist, ergiebt ein Brutto-Erträgniss von 4.181.254 fl. 56 kr. beziehungsweise abzüglich der Spesen, Steuern und Abschreibungen ein Reinerträgniss von 2,722.902 fl. 71 kr. Auf Grund dieses Ergebnisses hat der Verwaltungsrath beschlossen, der am 15. April stattfindenden Generalversammlung vorzuschlagen, die Dividende für das abgelaufene Geschäftsjahr mit 25 Francs für je eine volleingezahlte Actie zu fixiren und den Rest nach Verwendung von 25 000 fl. für den Pensionsfonds, sowie Dotirung der ordentlichen Reserve auf das laufende Jahr vorzutragen." Die Länderbank bildet mit ihrer Bilanz also auch keine Ausnahme, indem sie für das Vorjahr eine geringere Dividende vertheilt, als für das vorangegangene. Sie zahlt nämlich 25, respective 12½ Francs gegenüber von 14½ Francs pro 1884. Das Nominalcapital erscheint sonach mit 5 Percent verzinst, während die Länderbankactien sich auf Grund ihrer momentanen Notirung mit rund 5.5 Percent rentiren.

Oesterreichisch-ungarischer Lloyd. Der Verwaltungsrath des Oesterreichisch-ungarischen Lloyd beschloss, der nächsten Generalversammlung die Vertheilung einer Dividende von fl. 38 per Actie vorzuschlagen. Dem Fonds für das Maschinen-Ressort werden fl. 20.000 zugewiesen und circa fl. 150.000 auf neue Rechnung vorgetragen.

Prioritäten-Conversion. Zwischen der Creditanstalt und der Donau-Dampfschifffahrt-Gesellschaft ist am 31. März ein Uebereinkommen abgeschlossen worden, wegen Conversion der beiden 5%igen Anlehen der genannten Verkehrsanstalt von 1871 und 1884, respective wegen Uebernahme einer neuen Anleihe. Natürlich wurde hiebei der Vorbehalt gemacht, dass die General-Versammlung der Donau-Dampfschifffahrt-Gesellschaft ihr Zustimmung geben müsse. Die Creditanstalt bleibt bis dahin an die Abmachung gebunden; die General-Versammlung aber wird mit Rücksicht auf die schwebende Transaction diesmal schon Mitte Mai, also 14 Tage früher als sonst, stattfinden. Die zu convertirenden Anleihen umfassen einen Betrag von rund 7·4 Mill. Gulden Gold. Die gesammte Emission an 4%igen Prioritäten wird 10 Mill. Gulden Gold betragen, so dass ein Betrag von rund 2½ Mill. Gulden Gold ausserhalb der Conversion verfügbar ist, welcher zur Rückzahlung der schwebenden Schuld verwendet wird. Den Besitzern der 5%igen Prioritäten werden die 4%igen Titres mit einer Prämie zum Umtausche angeboten werden. Die Prämie wird bei der Anleihe vom Jahre 1874 etwas grösser sein als bei der 1871 Anleihe, weil die erstere in Francswährung verzinslich ist, während die neuen 4%igen Titres gleichmässig auf Markwährung lauten. — Die Verlosung der 1871er Prioritäten hat bereits am 1. d. M. stattgefunden und heisst es in der betreffenden Kundmachung der Donau-Dampfschifffahrt-Gesellschaft u. A.: Wir machen indessen die P. T. Besitzer dieser Obligationen schon heute darauf aufmerksam, dass längstens bis Anfang Juni eine Kundmachung erscheinen wird, in welcher wir es Ihnen anheimstellen, die gekündigten 5%igen Obligationen unter den näher zu bestimmenden Modalitäten gegen von uns zu emittirende 4%ige auf Markwährung lautende Titres umzutauschen.

Ungarische Finanzen. Der Communicationsminister hat vor wenigen Tagen einen Gesetzentwurf bezüglich eines Nachtragscredits von 4 Millionen Gulden überreicht, welcher durch die bei den Staatsbahnen vorgekommenen nachträglichen Bauten nothwendig geworden ist. Für die Bedeckung eines Anlehens wird der Finanzminister in einem Gesetzentwurfe Sorge tragen, welcher demnächst der Legislative vorgelegt werden soll. Darin sollen auch jene Mehrausgaben untergebracht werden, welche seit zwei Jahren in den Ressorts der gemeinsamen Minister vorgekommen sind. Darunter befinden sich auch die auf Rechnung der ungarischen Staatsbahnen ausgegebenen 9 Millionen Gulden und zwar die vorhin erwähnten 4 Millionen Gulden, dann die im Jahre 1884 mehr verausgabten 2 Millionen und ferner die Mehrausgabe von 3 Millionen aus dem Jahre 1885. Diese, sowie die bei den anderen Ministerien vorgekommenen Mehrausgaben machen es nothwendig, dass für die Bedeckung einer Summe von 19 Millionen vorgesorgt werde. Der Finanzminister wird daher von der Gesetzgebung die Ermächtigung zur Ausgabe von Papierrente verlangen. Damit soll aber mit dem System der Mehrausgaben endgiltig abgeschlossen werden, und es sind alle Anstalten getroffen, dass dieselben nicht mehr vorkommen. Es verdient hier auch erwähnt zu werden, dass der Finanzminister die zur Bedeckung des Deficits vom Jahre 1886 emittirte Rente zu einem fixen Course von 94½ Percent netto begeben hat. — Dieser Cours ist der höchste, welcher überhaupt bis jetzt bei der Begebung ungarischer Staatsrenten-Titres erzielt worden ist.

Dreieinhalbpercentige Pfandbriefe. In den Kreisen der Oesterreichisch-ungarischen Bank beschäftigt man sich mit dem Gedanken, dreieinhalbpercentige Pfandbriefe zu creiren. Falls die Oesterreichisch-ungarische Bank sich zu dieser Emission entschliessen sollte, dürften die anderen hervorragenden Hypothecar-Institute wohl dem Beispiele nachfolgen. Der Umlauf an vierpercentigen Pfandbriefen der Oesterreichisch-ungarischen Bank beträgt gegenwärtig 25·2 Millionen Gulden; in dem Besitze der Bank befindet sich ein Betrag von circa 2 Millionen Gulden an vierpercentigen Pfandbriefen. In dem gestrigen Courshlatte der Wiener Börse notiren die vierpercentigen Pfandbriefe der Oesterreichisch-ungarischen Bank mit 98 90 Percent

Personalien.

Herr Heinrich Frentz hat auf seine Stellung als Director-Stellvertreter der „Iduna" in Halle a. S. demissionirt.

Herr Ernst Schröder, Sub-Director der „Royal" und der „London and Lancashire" in Berlin, ist gestorben.

Die „Victoria" zu Berlin hat mit der Leitung ihrer Brüssler General-Agentur Herrn Dr. Edgar Roels betraut.

M. Robert du Manoir, Verwaltungsrath der „Foncière" in Paris, ist mit Tod abgegangen.

Eigenthum einer Societät. — Herausgeber und verantwortl. Redacteur Carl Ullmann, — Druck von M. Bettelheim IX., Pramergasse 5.

Lübecker Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Gewinn- und Verlust-Conto für das Geschäftsjahr 1885.

Einnahme.

1. Prämien-Einnahme im Jahre 1885 incl. der Prämien-Reserve des Vorjahres, doch abzüglich Ristorni	M.	828.005 89
2. Brandschaden-Reserve aus 1884	„	127.955·82
3. Zinsen-Einnahme	„	35.038 18
	M.	990 999 89

Ausgabe.

1. Prämien-Abgabe an die Rückversicherer		M.	228 786·44
2. Bezahlte Brandschäden nach Abzug der Antheile der Rückversicherer		„	160.090 83
3. Sämmtliche Provisionen, Agentur-, Verwaltungs- und Reisekosten, Inserate, Drucksachen, Inventar, Steuern und Verwendungen für gemeinnützige Zwecke		„	178.651 57
4. Prämien-Reserve, frei von Provisionen, Verwaltungskosten und vom Antheil der Rückversicherer		„	230.064·—
5. Reserve für schwebende Brandschäden nach Abzug der Antheile der Rückversicherer		„	90 000·—
6. Reserve für zweifelhafte Forderungen		„	9 000 —
7. Coursverlust auf Effecten		„	1.569 87
8. Reingewinn		„	92 837·18
Vertheilung des Gewinnes:			
Tantième an den Verwaltungsrath und Vorstand	M. 13 925·58		
5 % zum Beamten-Pensionsfonds und zu Gratificationen	„ 4.641 86		
Dividende an die Actionäre: 42 M. p. Actie	„ 42.000 —		
Zur Capital-Reserve = 34 76 % des Reingewinns	„ 32 269·74		
Summa wie oben	M. 92 837·18	M.	990.999·89

Bilanz am 31. December 1885.

Activa.

1. Solawechsel der Actionäre	M.	2,400 000·—
2. Cassenbestand	„	9 226·69

3. Bestand an Werthpapieren:

M.	100 000.	4 %	Preussische consolidirte Staatsanleihe.
„	76 500.	4 „	Lübeckische Staatsanleihe von 1875
„	75 000.	4 „	Hypothekenbriefe der Preussische Bodencredit-Actienbank, Ser. 9 von 1884
„	52 800.	4 ½ %	Berlin-Hamburger Eisenbahn-Prior. III. Emission (vom 1. Jan. 1886 ab 4 %).
„	51.000.	4 „	Magdeburg-Halberstädter Eisenbahn-Prioritäten (vom 1 Jan. 1886 ab 4 %).
„	50 000.	4 %	Tondern'sche Kreisanleihe von 1883
„	44 000	4 „	Lübeck-Büchener Eisenbahn-Prioritäten.
„	43.200.	4 ½ %	Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenb.-Priorit. (vom 1. Jan. 1886 4 %).
„	30 000	4 ½ „	Berdisch-Märkische Eisenbahn-Prioritäten Ser. VIII (vom 1. Jan. 1886 ab 4 %).
„	25 500	3 ½ „	Mecklbg.-Schwerin'sche Anleihe 1843.
„	20 000.	4 %	Pfandbriefe der Deutschen Hypotheken-Bank in Meiningen, von 1882.
„	12 000	4 ½ %	Altona-Kieler Eisenbahn-Prioritát. II. u. III. Emission (vom 1. Jan. 1886 ab 4 %).
„	6.000.	3 ½ „	Prämien-Antheilscheine der Cöln-Minderner Eisenbahn.
„	5.000.	4 %	Eutin-Lübecker Eisenbahn-Prioritäten
„	3 300.	3 „	Hamburger Prämien-Anleihe von 1866.
M.	594 300.		Nominal.

Cautions-Depôt bei verschiedenen Regierungen:

M.	31 500.	4 %	Königl. Sächsische Staatsanleihe.
„	12 300.	4 „	Lübeckische Staatsanleihe von 1875.
M.	43.800		Nominal.

im Summa M. 638 100. Nominal.

Werth zum Tagescourse vom 31. December 1885 M. 653.543 95.

Buchwerth	M.	648.619 15
4. Pupillarisch sichere Hypotheken M. 97.360 — 5. Lombard-Conto, Darlehen auf Effecten M. 31.400·—	„	128.760·—
6. Guthaben bei den Gesellschafts-Banquiers	„	116.999 57
7. Diverse Debitoren in laufender Rechnung M. 165.075·58 8. Stückzinsen bis zum 31. Dec. 1885 M. 1.854·20	„	166 929·78
9. Organisationskosten-Conto, 10. Conto für Drucksachen, 11. Schilderconto 12. Inventarconto abgeschrieben.		
	M.	3,470 535·19

Passiva.

1. Actien-Capital		M.	3,000.000·—
2. Prämien-Reserve, frei von Provisionen, Verwaltungskosten und vom Antheil der Rückversicherer		„	230 064·—
3. Reserve für schwebende Schäden, abzüglich des Antheils der Rückversicherer		„	90 000·—
4. Capital- u. Reserve-Conto M. 40.871·11 5. Reserve für zweifelhafte Forderungen M. 9.000·—		„	49.871·11
6. Diverse Creditoren in laufender Rechnung		„	39 972·64
7. Dividenden-Conto:			
Nicht abgehobene Dividende aus 1884	M. 60.—		
Dividende für 1885	„ 42.000.—		
		„	42.060·—
8. Tantième-Conto M. 13.925·58 9. Conto für den Beamten-Pensionsfonds und Gratificationen M. 4.641·86		„	18 567.44
		M	3,470.535 19

Lübeck, den 20. März 1886.

Vorstand: **G. Biermann.** — Genehmigt für den Verwaltungsrath: **H. Krohn**, Vorsitzender. **Carl Nölting.**

Die Richtigkeit vorstehender Bilanz und deren Uebereinstimmung mit den Büchern wird auf Grund stattgehabter Prüfung hiermit bestätigt:

Carl H. Buck, G. Hahn, Revisoren.

Die kais. und kön. privileg Versicherungs-Gesellschaft

Oesterreichischer Phönix in Wien,

mit einem Gewährleistungsfonde von Fünf Millionen Gulden österr. Währ. übernimmt nachstehende Versicherungen: a) gegen Schäden, welche durch Brand oder Blitzschlag, sowie durch das Löschen, Niederreissen und Ausräumen an Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, Fabriken, Maschinen, Einrichtungen von Brauereien u. Brennereien, Werkzeugen, Möbeln, Wäsche, Kleidern, Geräthschaften, Waarenlagern, Vieh-, Acker- und Wirthschaftsgeräthen, Feld- und Wiesenfrüchten aller Art in Ställen, Scheuern und Tristen verursacht werden; b) gegen Schäden, welche durch Dampf- und Gas-Explosionen herbeigeführt werden; c) gegen Schäden in Folge zufälligen Bruches der Spiegelgläser in Magazinen, Niederlagen, Kaffeehäusern, Sälen und sonstigen Localitäten; d) gegen Schäden, welchen Transportgüter und Transportmittel auf der hohen See, zu Lande und auf Flüssen ausgesetzt sind. — Seeversicherungen, sowohl per Dampfer als per Segelschiff von und nach allen Richtungen; e) gegen Schäden, welche Bodenerzeugnisse durch Hagelschlag erleiden können und endlich f) Capitalien und Pensionen, zahlbar bei Lebzeiten des Versicherten oder nach dem Tode desselben, sowie auch Kinderausstattungen, zahlbar im achtzehnten, zwanzigsten oder vierundzwanzigsten Lebensjahre.

Beispiel zur einfachen Lebens-Versicherung. Die Prämie zur Versicherung eines nach dem wann immer erfolgenden Ableben auszuzahlenden Capitals von ö. W. fl. 1000 beträgt vierteljährlich für einen Mann von 30 Jahren nur ö. W. fl. 5.30, 35 Jahren ö. W. fl. 6.20, 40 Jahren ö. W. fl. 7.30, 45 Jahren ö. W. fl 8.90.

Vorkommende Schäden werden sogleich erhoben und die Bezahlung sofort veranlasst. — Prospecte werden unentgeltlich verabfolgt und jede Auskunft mit grösster Bereitwilligkeit ertheilt im

Central-Bureau: Stadt, Riemergasse Nr. 2, im 1. Stock, sowie auch bei allen General-, Haupt- und Special-Agenten der Gesellschaft.

Der Präsident: **Hugo** Altgraf zu **Salm-Reifferscheid.** Der Vice-Präsident: **Josef** Ritter v. **Mallmann.**
Die Verwaltungsräthe: Franz Klein, Freih. v. Wiesenberg, Johann Freih. v. Liebig, Karl Gundacker, Freih v. Suttner, Ernst Freih. v. Herrling, Dr. Albrecht Hiller, Christian Heim, Marquis d'Auray. Der General-Director: Louis Moskovicz.

„ITALIA"

Allgemeine Rück- und Mitversicherungs-Gesellschaft

in Genua

(Piazza Scuole Pie Nr. 10).

Branchen: Transport, Feuer, Leben, Unfälle.

Actien-Capital: It. L. 8,000.000.

Die allgemeine österr.

Transport-Gesellschaft

(hat ihre sämmtlichen Bureaux vereinigt),

Stadt, Krugerstrasse 17.

Sie besorgt prompt zu billigst festgesetzten Tarifen die **Verfrachtung, das Abholen und Zustreifen von Gütern jeder Art** nach allen Richtungen des In- und Auslandes, übernimmt **Uebersiedlungen in Loco und Umgebung** unter Garantie, ebenso **per Bahn und Schiff**, in verschliessbaren **Patent-Möbelwägen**, wobei die Emballirung entbehrlich ist; dessgleichen können bei ihr Möbel und Effecten jeder Art gegen billige Entschädigung eingelagert werden. Ferner findet der **Verkauf von Rundreise-Billets und Fahrkarten** für alle Linien der k. k. **General-Direction der österr. Staatsbahnen**, der a. p. **Kaiser-Ferdinands-Nordbahn**, der **Mährisch-schlesischen Nordbahn**, der **Oest. Nordwestbahn**, der **Süddeutschen Verbindungsbahn**, der **Wien-Aspangbahn**, und der **Donau-Dampfschiffarts-Gesellschaft** zu den Originalpreisen, sowie die Aufnahme des Gepäckes zu allen Zügen statt. Endlich wird der Beförderung der einzelnen **Collis (Koffer, Pakete etc.)** eine besondere Pflege zugewendet und das Abholen und Zustellen derselben billigst berechnet und schnellstens ausgeführt.

[5]

Die ungarisch-französische

Versicherungs-Actiengesellschaft

(FRANCO-HONGROISE)

mit einem volleingezahlten

Actiencapital von 4 Millionen Gulden in Gold

versichert:

1. gegen **Feuer-, Blitz-, Dampf- und Gas-Explosions-Schäden**
2. gegen **Hagelschäden**;
3. gegen **Bruch von Spiegelglas**;
4. gegen **Transportschäden** zu Land und zu Wasser;
5. auf **Valoren**, d. i. Sendungen von Werthpapieren aller Art und Baargeld per Post zu Land und zu Wasser;
6. auf das **Leben des Menschen**, auf **Capitalien mit und ohne** anticipative Zahlung der versicherten Summe, auf **Renten, Pensionen** und **Ausstattungen**.

Beispiel einer einfachen Capitalversicherung auf den Todesfall:

Eine 30jährige Person zahlt für ein versichertes Capital von fl. 1000 eine Jahresprämie von fl. 22.10; will sie der **Begünstigung der Verlosung** theilhaftig werden, wodurch — wenn der der Polizze beigegebene Titre gezogen wird — eine dem Alter entsprechende Baarsumme **sofort** ausgezahlt und eine **prämienfreie** Polizze auf fl. 1000 ausgestellt wird, so beträgt die Jahresprämie fl. 24.50.

Das bedeutende Actiencapital gewährt den Versicherten vollständige Garantie. **Vorkommende Schäden werden coulant abgewickelt und prompt ausbezahlt**, ebenso werden den P. T. Versicherungssuchenden die **weitgehendsten Begünstigungen** eingeräumt. Prospecte werden unentgeltlich verabfolgt und alle Auskünfte bereitwilligst ertheilt im **Bureau** der **General-Repräsentanz in Wien:**

I. Rudolfsplatz 13 a, im eigenen Hause,

sowie bei allen General-, Haupt- und Special-Agenturen der Gesellschaft.

19]

„Germania"

Lebensversicherungs-Actien-Gesellschaft zu Stettin.

In Preussen landesherrlich bestätigt durch königl. Cabinetsordre vom 26 Januar 1857 in Oesterreich concessionirt am 28. September 1873.

Gld. Ö. W.

Versicherungsbestand Ende Januar 1886: 143.005 Polizzen mit 159.8 Mill. Capital und fl. 259.484 jährl. Rente.
Neu versichert vom 1. Februar 1885 bis Ende Januar 1886:
8901 Personen mit . . . . 15.5 „
Jahreseinnahme an Prämien und Zinsen 1884: . . . . . 7.2 „
Vermögensbestand Ende 1884: . . . . 35.7 „
Ausgezahlte Capitalien, Renten 2c. seit 1857: . . . . . 36.2 „
Dividende, d. m. Gewinnantheil Versicherten seit 1871 überwiesen 4.6 „

Beamte erhalten unter den günstigsten Bedingungen Darlehen zur Cautionsbestellung. Jede gewünschte Auskunft wird bereitwilligst kostenfrei ertheilt durch die Bevollmächtigten der „Germania" in Wien, I., Germaniahof Lugeck Nr. 1, und Sonnenfelsgasse Nr. 1 in den eigenen Häusern der Gesellschaft.

Ausländischen Gesellschaften

welche in Oesterreich das directe Feuer- oder Lebensversicherungs-Geschäft oder beide zugleich, betreiben wollen, empfiehlt sich ein mit Prima-Referenzen versehener Vertreter, der eine langjährige Praxis besitzt und dem eine vollständige Organisation zur Verfügung steht.

Geneigte Zuschriften erbeten sub: X. Y. Z. an die Administration dieses Blattes.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS

Internationales

volkswirthschaftliches Organ.

Erscheint am 1., 10. und 20. eines jeden Monates.

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . 10 fl.
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . . . 20 R.-M.
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . . . 30 Frcs.
Halbjährig die Hälfte.

Redaction u. Administration:
WIEN
II., Ob. Donaustrasse 73.

Manuscripte werden nicht retournirt.
Angenommene Beiträge werden bestens honorirt.

Nr. 129. Wien, am 20. April 1886. V. Jahrgang.

INHALTS-VERZEICHNISS: Assecuranz: Officielle Bemerkungen zu dem Entwurfe des österr. Gesetzes, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter. — Oesterr.-Ungarn: Oesterreichischer Phönix in Wien. „Der Anker" Gesellschaft für Lebens- und Rentenversicherungen in Wien, „Donau" Versicherungs-Gesellschaft in Wien, „Janus„ Wechselseitige Lebensversicherungs-Anstalt in Wien, Der Assecuranz-Verband der österreichischen und ungarischen Eisenbahnen. — Deutschland: Deutsche Transport-Versicherungs-Gesellschaft in Berlin, Deutsche Rück- und Mitversicherungs-Gesellschaft in Berlin, Frankfurter Transportversicherungs-Gesellschaft, Frankfurter Lebensversicherungs Gesellschaft. Brandenburger Spiegelglas-Versicherungs-Gesellschaft. — Frankreich: Caisse Générale de Réassurances et de Coassurances. La Nationale (Vie). — Russland: „Rossija" in St. Petersburg. — Scandinavien: Kaleva Versicherungs-Gesellschaft in Helsingfors, Stockholm Sjöförsäkrings-Aktiebelag. — China: Das Versicherungswesen in China — Personalien. — Inserate.

Officielle Bemerkungen

zu dem Entwurfe des österr. Gesetzes, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter.

Wie der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Unfallsversicherung der Arbeiter, so enthält auch der gegenwärtige Entwurf an der Spitze den Grundsatz der obligatorischen Versicherung. Es entspricht dem Zusammenhange zwischen beiden Gesetzentwürfen, wenn im §. 1 sofort der Grundsatz ausgesprochen wird, dass alle in Gemässheit des Gesetzes. betreffend die Unfallsversicherung der Arbeiter gegen die Folgen der beim Betriebe sich ereignenden Unfälle versicherten Arbeiter und Betriebsbeamten auch gegen Krankheit versichert werden.

Es lag jedoch kein Grund vor, die Wohlthaten der Krankenversicherung bloss auf jene Arbeiter zu beschränken, auf welche sich mit Rücksicht auf die obwaltenden besonderen Verhältnisse die Unfallsversicherung beschränken musste.

Die gemachten Erfahrungen und namentlich eine Reihe bereits längst bestehender und mit Erfolg wirkender Krankenkassen zeigten. dass die Krankenversicherung auch auf weitere Kreise sich erstrecken könne.

Es wurden daher durch die im zweiten Absatze des §. 1 enthaltene Bestimmung in die obligatorische Krankenversicherung auch die Arbeiter und Betriebsbeamten einbezogen, welche in einer unter die Gewerbeordnung fallenden oder einer sonstigen gewerbsmässig betriebenen Unternehmung, ferner beim Eisenbahn- und Binnen-Dampfschiffahrtsbetriebe beschäftigt sind.

Der Schiffahrtsbetrieb auf dem Meere dagegen und die Seefischerei mussten wegen des Verhältnisses zu den Ländern der ungarischen Reichshälfte vorläufig aus dem Bereiche dieses Gesetzentwurfes ausgeschieden bleiben.

Bezüglich der in land- und forstwirthschaftlichen Betrieben beschäftigten Arbeiter wurde in dem Gesetzentwurfe eine definitive Entscheidung nicht getroffen

Es wurde im §. 2 vielmehr dem Minister des Innern vorbehalten, bezüglich dieser Arbeiter nach den durch die Sachlage gebotenen Einvernehmungen die Entscheidung zu treffen und dieselben je nach Beschaffenheit der Verhältnisse, soweit sie nicht schon mit Rücksicht auf den Gesetzentwurf über die Unfallsversicherung auch krankenversicherungspflichtig sind, in einzelnen Ländern oder Landestheilen der letzteren Versicherungspflicht zu unterwerfen. Es war dieser Ausweg aus dem Grunde geboten, weil einerseits das Bedürfniss nach einer organisirten Krankenversicherung rücksichtlich der in Rede stehenden Arbeiter im Allgemeinen nicht so dringend ist, wie rücksichtlich der industriellen Bevölkerung. da in landwirtschaftlichen Kreisen in dieser Beziehung noch vielfach durch Familien- und sonstige Aushilfe, namentlich durch jene des Arbeitgebers vorgesorgt wird, und weil anderseits die Voraussetzung der Durchführbarkeit des Versicherungszwanges bei einer sehr grossen, ja vielleicht der überwiegenden Zahl der landwirtschaftlichen Arbeiter mit Rücksicht auf ihre verschiedene Stellung und den vielfachen Mangel einer ständigen Beschäftigung nicht vorhanden sein dürften, so dass in dieser Hinsicht regelmässig nur von Fall zu Fall nach genauer Erhebung der eintretenden besonderen Verhältnisse wird vorgegangen werden können.

In den §§. 6 bis 8 enthält der Entwurf die nothwendigen Bestimmungen darüber, was die obligatorische Krankenversicherung den einzelnen Versicherten als Mindestleistung unter allen Umständen gewähren müsse. Diese gesetzlichen Mindestleistungen bestehen in freier ärztlicher Behandlung mit Inbegriff des geburtshilflichen Beistandes, sowie den nothwendigen Heilmitteln und sonstigen therapeutischen Behelfen ferner in einem Krankengelde in Höhe der Hälfte des ortsüblichen Taglohnes gewöhnlicher Tagarbeiter und endlich für den Todesfall eines Versicherten in einem Sterbegeld im zwanzigfachen Betrage des bezeichneten ortsüblichen Taglohnes. Dabei ist festgesetzt, dass die Krankenunterstützung mindestens durch dreizehn Wochen vom Beginn der Krankheit, Wöchnerinnen aber bei normalem Verlaufe des Wochenbettes auf die Dauer von mindestens drei Wochen nach ihrer Niederkunft zu gewähren ist

Im Zusammenhange hiermit entscheidet der §. 8 die Frage, inwieferne an die Stelle der freien ärztlichen Behandlung, der nothwendigen Heilmittel und des Kankengeldes die freie Cur und Verpflegung in einem Krankenhause treten kann, wobei namentlich der Umstand hervorgehoben wurde, dass in den hieher gehörigen Fällen die Unterbringung im Krankenhause auf Kosten der betreffenden Krankenkassa, bei welcher der Erkrankte versichert ist, zu folgen hat, wodurch, soweit es sich insbesondere um mit dem Oeffentlichkeitsrechte ausgestattete Krankenanstalten handelt, eine wesentliche Erleichterung der Landesfonde und beziehungsweise der Heimatsgemeinden, welchen nach den bestehenden gesetzlichen Vorschriften die Verpflichtung zur Tragung der uneinbringlichen Krankenhauskosten obliegt, eintreten würde.

Der §. 9 endlich setzt in einer Reihe von Puncten fest, in welchem Umfange eine Erhöhung und Erweiterung der gesetzlichen Mindestleistungen der Krankenversicherung durch die Statuten der einzelnen Krankenkassen zulässig ist und schliesst mit dem in der Technik des Versicherungswesens seine Begründung findenden Satze, dass die Krankenversicherung auf Invaliden-, Witwen- und Waisenversicherung nicht ausgedehnt werden dürfe.

Als die Hauptschwierigkeit bei Regelung der obligatorischen Krankenversicherung stellt sich die Frage dar, welchen Organen dieser Zweig der Versicherung zu übertragen sei.

Es muss in dieser Hinsicht vor allem das grösste Gewicht darauf gelegt werden, dass es bei der Krankenversicherung nicht angeht wie bei der Unfallsversicherung, territorial oder berufsgenossenschaftlich organisirte Verbände zu schaffen, da nach der Natur der Sache die Thätigkeit einer

Krankencasse sich nur auf einen verhältnissmässig geringen Bezirk beschränken kann, weil im anderen Falle die Verwaltung nicht zum grössten Theile den Mitgliedern überlassen werden könnte und auf diese Weise die Verwaltungskosten in unverhältnissmässiger Weise sich steigern müssten, und weil es sonst nicht möglich ist, die Cassenmitglieder der zur Verhütung von Simulationen dringend nothwendigen wirksamen Controle zu unterwerfen.

Ausserdem darf aber auch nicht ausser Acht gelassen werden, dass Krankencassen sowol auf Grund gesetzlicher Nöthigung, als auch infolge freiwilliger Vereinigung der betheiligten Kreise bereits jetzt in grosser Anzahl für die verschiedensten Berufszweige bestehen, und dass es sicherlich nicht anginge, durch ein neues Gesetz alle diese Cassen ohneweiters zu beseitigen, oder ihnen die fernere Existenz unmöglich zu machen, weil hiedurch viele gute Institutionen, welche grossentheils der Selbstthätigkeit der betreffenden Kreise ihr Entstehen und ihre Entwicklung verdanken, vernichtet würden, wodurch bei den Mitgliedern Entmuthigung hervorgerufen werden müsste, ohne dass die Garantie dafür geboten wäre, dass der neu zu schaffende Organismus auch sofort geeignet sein werde, alle Vortheile der bereits eingeleiteten Institutionen zu gewähren.

Im Gegensatze also zu der Unfallsversicherung, für welche beim Mangel einer Haftpflichtgesetzgebung in Oesterreich ein vollständig neuer Organismus erst geschaffen werden muss, handelt es sich im vorliegenden Falle darum, das bereits Bestehende zu erhalten und den Zwecken der neuen Gesetzgebung anzupassen und im übrigen einen Ergänzungsorganismus zu schaffen, durch welchen jenen Versicherungspflichtigen, welche nicht bereits einem bestehenden Verbande angehören die Wohlthaten des Gesetzes vermittelt werden sollen.

In dieser Hinsicht müsste zunächst für zwei auf Grund von Specialgesetzgebungen bestehende Organisationen die nöthige Vorsorge getroffen werden, nämlich einerseits für die von den gewerblichen Genossenschaften errichteten Krankencassen, welche erst kürzlich durch die Novelle zur Gewerbeordnung vom 15. März 1883, R. G. Bl. Nr. 39, eine neue gesetzliche Grundlage erhalten haben, und ferner für die sogenannten Bruderladen oder Knappschaftskassen, welche auf Grund berggesetzlicher Vorschriften bestehen.

Diesen Zweck verfolgen die §§ 56 und 57 des Entwurfes, welche die bezeichneten Cassen von der Wirksamkeit des neuen Gesetzes ausnehmen und ihre Mitglieder von der Verpflichtung einer der neu zu errichtenden Krankencassen anzugehören, befreien, dabei jedoch den Grundsatz festhalten, dass auch die Genossenschaftskrankencassen, sowie die Bruderladen ihren Mitgliedern mindestens die in den §§ 6 bis 8 festgesetzten gesetzlichen Mindestleistungen der Krankenversicherung gewähren müssen.

In derselben Richtung regelt ferner der § 58 das künftige Verhältniss der freien, auf Grund der geltenden Vereinsgesetzgebung errichteten Krankencassen. Auch für ihre Mitglieder soll die Verpflichtung, einer der neuen Krankencassen anzugehören, nicht eintreten, und es wird somit auch ihr Bestand durch das neue Gesetz nicht alterirt — unter der Voraussetzung, dass auch sie ihren Mitgliedern wenigstens die gesetzlichen Minimalleistungen der Krankenversicherung gewähren, und dass sie ferner, sofern sie nicht bereits auf Grund des Vereinsgesetzes vom 26. November 1852, R. G. Bl. Nr. 203, errichtet wurden, sich nach den Vorschriften dieses Gesetzes, welchem auch alle anderen Versicherungsanstalten unterliegen, umbilden, weil nur dieses Gesetz im Gegensatze zu dem Vereinsgesetze vom 15. November 1867, R. G. Bl. 134, der Staatsgewalt ein Aufsichtsrecht gewährt, welches ausreicht, um den unter dieses Gesetz fallenden Vereinen die Besorgung einer obligatorischen Versicherung mit Beruhigung überlassen zu können.

(Schluss folgt)

Oesterreich - Ungarn.

Oesterreichischer Phönix in Wien. Die Beliebtheit, deren sich diese Gesellschaft beim versicherungssuchenden Publicum erfreut, gelangt in dem vorliegenden Rechnungsabschlusse pro 1885 durch eine bedeutend erhöhte Productionsziffer zum Ausdrucke. Wenn nichts destoweniger der in diesem Jahre erzielte Reingewinn gegen den des Vorjahres um ein Geringes zurückgeblieben ist, so liegt dies theilweise an den bedeutenden Feuerschäden an denen diese Gesellschaft im abgelaufenen Jahre participirt hat, zum grössten Theile aber an dem verlustreichen Verlauf der Hagel-Campagne, dem alle österreichischen Gesellschaften mehr oder minder ihren Tribut zollen mussten. Mit Ausnahme der Hagelbranche haben alle sonstigen von der Gesellschaft betriebenen Versicherungszweige mit wesentlichen Ueberschüssen abgeschlossen, und entnehmen wir diesbezüglich dem Rechenschaftsberichte der Direction folgende Details. Die Summe der neu abgeschlossenen directen Versicherungen in der *Feuerversicherungs-Branche* hat sich, gegenüber dem Vorjahre, um mehr als 24 Millionen und die Einnahme an Prämien und Gebühren von fl. 4,123.529 08 auf fl. 4,159.883·59 erhöht. Die Gesammt-Einnahme dieser Branche belief sich nach Hinzurechnung der Prämienreserve per fl. 792.626 67 und der Schadenreserve per fl. 243.450·50 auf fl. 5,195.960·76. Davon wurden fl. 285.342 64 an Agentenprovision, fl. 1,894.579·74 für Rückversicherungen und fl. 1,458.246·31 an Brandschadenvergütungen und Regulirungsspesen nach Abzug des Antheiles der Rückversicherer verausgabt. Von dem erübrigenden Barbetrage per fl. 1,557.792·07 wurden fl. 800.540 65 als Prämienreserve für am 31. December 1885 noch nicht abgelaufene Versicherungen abzüglich des Antheils der Rückversicherer und fl 245.540·25 an Schadenreserve für am 31. December 1885 noch nicht liquid gewesene Feuerschäden nach Abzug des Antheiles der Rückversicherer auf neue Rechnung übertragen Der Ueberschuss der Einnahmen dieser Branche über die Ausgaben im Jahre 1885 betrug fl. 511.711 17 gegenüber einem Ueberschusse von fl. 360.715 85 im Vorjahre. Die in künftigen Jahren fällig werdenden Prämienbeträge für bereits abgeschlossene Versicherungen haben sich von fl 4,304.109·16 auf fl. 4,642.841·65 erhöht. In der *Transportversicherungs-Branche* ist in Folge Auflösung einiger Rückversicherungs-Verbindungen, welche wiederholte Verluste gebracht hatten, die Einnahme an Prämien und Gebühren gegenüber dem Vorjahre von Gulden 820.046·88 auf Gulden 648.679·50 für fl. 117,460.407 versicherten Werthes gesunken. Die Gesammt-Einnahme betrug mit Rücksicht auf die Prämienreserve per fl. 62.014 22 und die Schadenreserve per fl. 65.790·60 fl. 776 484 32. Der Betrag an Transportschadenersätzen und Erhebungskosten hat sich von fl. 477.084 21 im Vorjahre auf fl 343.587·94 herabgemindert. Nach Bestreitung der Agentenprovision per fl. 40.535.02 und der Rückversicherungsprämien per fl 238.073 34 ergibt sich ein Barbetrag von fl. 154 288 02. Hievon wurden fl. 43 130 50 an Prämienreserve für Ende 1885 und fl. 66.450 40 für Ende 1885 noch nicht liquide Transportschäden auf neue Rechnung übertragen. Der Ueberschuss aus dieser Branche beträgt sonach fl. 44.307·12 Die Einnahme an Prämien und Gebühren belief sich in der *Hagelbranche* auf fl. 545.463 66, wovon an Provision fl. 70 020, für Rückversicherungen fl. 21.141·91 verausgabt wurden. An Schadenersätzen mussten abzüglich des Antheiles der Rückversicherer fl. 495.143 21 geleistet werden, so dass sich ein Ausfall von fl. 40.841·46 ergab. Der Gesammt Ueberschuss aus dem Geschäfte der Elementar-Branche ist = fl. 515.176·83, die Erträgnisse der Capitalien und der Realitäten = fl. 72 633·25, zusammen fl. 587.810·08. Diesem Ueberschusse stehen gegenüber die allgemeinen Verwaltungskosten einschliesslich Steuern und Gebühren mit fl. 499.828 25. Nach Berücksichtigung der Abschreibungen per fl 6097 72 ergibt sich ein Reingewinn von fl. 71.884·11. In der *Lebensversicherungs-Branche* waren am 31. December 1885 9816 Polizzen mit fl. 14,258.920 17 und einer Rente per fl 16 295.88 Capital in Kraft. Die Einnahmen betrugen einschliesslich des aus dem Vorjahre übernommenen Betrages von Gulden 1,912.614 für Prämienreserve und Prämienüberträge fl. 2,535.880 43. Hievon wurden für Rückversicherungs-Prämien fl. 35.469 30, für Zahlungen bei Eintritt des Versicherungsfalles abz. des Antheiles der Rückversicherer per Gulden 203.997·10, für rückgekaufte Polizzen fl. 17 937 90 und für Verwaltungkosten, Provisionen und ärztliche Kosten fl. 118.463·72 verausgabt, so dass Ende 1885 nach der Abschreibung per fl. 6647·43 noch ein Betrag von fl. 2,153.364 98 erübrigt, wovon fl 80.585 66 an Prämienüberträgen und fl. 2,006.595·13 an Prämienreserve, sowie Gulden 21 434 35 an Schadenreserve auf neue Rechnung übertragen wurden, wonach ein Reingewinn von fl 44.749 84 verbleibt Der Gewinn beträgt aus den Elementar-Branchen = fl. 71.884·11, aus der Lebens-Branche = fl. 44.749·84, der Gewinn-Vortrag aus dem Vorjahre = fl 16.244·23, zusammen = fl. 132.878 18. Davon ab die Zinsen für den Capital-Reservefond per fl. 16 597·45 und für den Pensionsfond per fl. 2151·75 = Gulden 18.749·20, bleibt ein Gewinn von fl. 114.128·98. Es wird beantragt, fl. 30.000 zur 5percentigen Verzinsung des Actien-Capitals, fl. 12 619 35 zur Erhöhung des Capital-Reservefonds, fl. 2523·87

des Pensionsfonds, fl. 14 301 92 zur Tantième für Verwaltungsrath und Director, fl 40.000 zu einer Superdividende von fl. 20 per Actie zu verwenden und fl 14 683 84 auf neue Rechnung zu übertragen. Prämien - Reserve und Capital-Reservefonds erhöhen sich zusammen um fl. 189.701·50.

„DER ANKER“, Gesellschaft für Lebens- und Rentenversicherungen in Wien hielt am (15. April) seine siebenundzwanzigste ordentliche Generalversammlung ab, bei welcher Se. Exc. Herr Edmund Graf Zichy den Vorsitz führte. Der Geschäftsbericht constatirt für das Jahr 1885 sehr befriedigende Resultate und eine stetige Zunahme der Versicherungen. Die Summe der eingereichten Anträge belief sich auf fl 19,173 675·76 Capital, wovon fl. 16,414.224 38 Capital realisirt wurden. Der Versicherungsstand stellt sich am 31. December 1885 auf fl. 146,605.064 45 Capital; dies ergibt gegen das Vorjahr einen reinen Zuwachs von fl 7,340 246·24. Die Einnahme an Prämien und Einlagen betrug fl. 3,572 033 59. Die Zinseneinnahme ist von fl. 468.034 44 auf fl. 561.166·34 gestiegen. Die Zinsenerträgnisse der Associationen und Erlebensversicherungen mit Antheil am Gewinn beliefen sich auf fl. 1,077.669 62. Für Sterbefälle, Erlebens- und Rentenversicherungen, sowie für Rückkäufe wurden fl. 1,105 271·72 bezahlt, wovon durch Rückversicherungen fl. 127.338 31 ersetzt wurden. Für Ueberlebens-Associationen gelangten fl. 4,242 835 08 zur Auszahlung. Der Gewinn bei den Erlebensversicherungen mit Antheil am Gewinn ergab eine Dividende von 37²/₁₀ Percent vom versicherten Capital, daher für je fl. 1000 fl 1372 ausbezahlt wurden. Vom Immobilien-Conto wurden trotz des befriedigenden Erträgnisses wie im Vorjahre fl. 25.000 abgeschrieben, wodurch sich derselbe auf Gulden 1,410.270 51 reducirt. Der Effectenbesitz stellt sich auf fl. 2,533 979·70 und repräsentirt zum Course vom 31. December 1885 gegen den Anschaffungspreis einen Mehrwerth von fl. 123 061·23, welchem eine Gewinnreserve von fl. 350 000 gegenübersteht; letztere enthält daher einen bereits realisirten Gewinn von fl. 226.938 77. Die Prämienreserven und Assecuranzfonds sind von fl. 11,726.884·29 auf fl 12 917.742·40, daher um fl. 1,190.858 11 gestiegen Die Special-Bilanz der Todesfall - Versicherungen mit Antheil am Gewinn ergibt eine Dividende von 24 Percent. Das Gewinn- und Verlust-Conto schliesst mit einem Saldo von fl 317.361·28. Der Verwaltungsrath beantragt, fl. 12.361·28 auf neue Rechnung vorzutragen und die Dividende mit fl. 275 per Actie zu bemessen. Dem Reservefond wird anstatt der statutenmässigen Quote ein Betrag von fl. 49.524·17 zugeführt, um denselben auf die statutenmässige Maximalhöhe von fl. 500.000, d. i. 50 Percent des emittirten Actiencapitals, zu bringen und ausserdem in eine neue Specialreserve fl. 47.975 83, das sind zusammen Gulden 97.500, hinterlegt. Nach Anhörung des Revisionsberichtes wurde dem Verwaltungsrathe das Absolutorium ertheilt und die von ihm gestellten Anträge angenommen.

„Donau“ Versicherungs - Gesellschaft in Wien. Eine im mässigen Tempo gehaltene, aber stetige vorwärtsschreitende Production characterisirt die Arbeitsmethode der „Donau“, deren Rechnungs-Abschluss ebenso correct und klar als ihr geschäftliches Gebahren ist. Der Rechnungsabschluss zeigt eine Gesammt-Einnahme der Elementarbranchen, inclusive fl. 76.365 08 vorgetragenen Gewinn aus dem Jahre 1884 von fl. 2,852 884·98 wozu der Gewinn der Lebensversicherung von fl. 53.992 80 tritt, so dass die Gesammtsumme fl. 2,906.877.78 erreicht; die Gesammtausgabe stellte sich auf fl 2,645.871·84, es bleiben daher fl. 261.005·94 Ueberschuss. Auf die einzelnen Geschäftszweige übergehend, ist bei der *Feuerversicherung* die Versicherungssumme auf fl. 516,023.509·— gestiegen. Dieselbe betrug 1884 fl. 480,290.714·—, ist somit um fl. 35,732.795·— höher. Die Prämieneinnahme betrug fl. 1,617 839·75, im Jahre 1884 fl. 1·519.707·44, daher ist sie um fl. 98 132·31 gewachsen. Die Rückversicherungsprämie betrug fl. 627 188·81 gegen fl. 631 961 86 im Jahre 1884 mithin um fl. 4773·05 weniger. Die verbleibende Nettoprämie beträgt Gulden 990 650·94 gegen fl 887.745·58 im Vorjahre, wodurch sich eine Mehrprämie von fl. 102 905 36 herausstellt. Für Brandschäden war ein Betrag von fl. 919.123·98, worauf fl. 433 390·59 Rückersatz stattfand, also für eigene Rechnung Gulden 485.733 39 erforderlich, wovon jedoch die aus dem Vorjahre übertragene Schadenreserve von fl 16·731·— in Abrechnung kommt, so dass sich der für eigene Rechnung verbleibende Schadenbetrag auf fl. 469.002.39 vermindert. Für die noch unerledigt gebliebenen Schäden sind pro ultimo December 1885 fl. 28.838·—, worauf fl. 7546·— Rückersatz entfällt, daher netto Gulden 21.292.— auf neue Rechnung vorgetragen. Die Prämienreserve für Ende 1885 beträgt Gulden 589.674.33 oder 59·52 Percent der Netto-Jahresprämien-Einnahme. Nach Abzug aller Kosten ergibt die Feuer-Versicherungsbranche einen Gewinn von fl. 62 981 26. Im Jahre 1885 betrug die *Transportversicherungs*-Summe fl. 55,730 980 — mit einer Prämieneinnahme von fl. 208.047 44 gegen fl. 57,809,497·— mit einer Prämieneinnahme von fl. 206.462·53 im Jahre 1884. Die Prämieneinnahme hat daher eine kleine Vermehrung um fl. 1584 91 erfahren. Für Rückversicherung wurden bei einer Versicherungssumme von fl. 8,313.537·— fl 45.719 17 Prämie verausgabt, gegen Gulden 51.971·87 bei einer Versicherungssumme von 9,066.528·— im Vorjahre. Die liquidirten Schäden erforderten den Betrag von fl. 102 304·85, worauf fl. 21.947·52 Rückersatz entfallen, so dass für eigene Rechnung fl. 80.357·33 verbleiben; unter Abrechnung der aus dem Jahre 1884 übertragenen Schadenreserve von fl 27.115·— verminderte sich der Schadenbetrag für eigene Rechnung auf fl. 53.242·33 gegen fl. 70.307 07 im Vorjahre. An Reserve für noch nicht liquidirte Schäden, sowie für Prämienreserve auf noch nicht abgelaufene Risiken werden nach Abrechnung der Rückversicherung fl. 76 858·96 auf neue Rechnung vorgetragen. Der Gewinn aus der Transportversicherungs-Branche nach Abzug der entfallenden Kosten beträgt fl. 19 334·33. Die im Jahre 1885 in Kraft bestandene *Hagelversicherungs*-Summe betrug fl 8,691.063 — mit einer Prämieneinnahme von fl. 204.195 27 gegen fl. 10,323.411·— Versicherungssumme und fl. 266,583·68 Prämieneinnahme im Jahre vorher, somit um fl. 62 388·41 Prämie weniger. An Rückversicherungsprämie wurde der Betrag von fl. 130.931·58 verausgabt gegen fl. 172.970 64. An Schadenzahlungen und Erhebungskosten kamen fl. 111.301·10 zur Auszahlung. Der darauf entfallende Rückersatz betrug fl. 62.733·59, so dass der für eigene Rechnung verbleibende Antheil fl. 48 567·51 beträgt. Die Hagelversichernng schliesst nach Abzug aller Kosten mit einem Gewinne von fl. 12.116 26. Die *Lebensversicherung* erfuhr im Jahre 1885 eine weitere Zunahme. Es gingen 2284 Anträge von Versicherungen auf den Todesfall mit einer Versicherungssumme von fl. 3,159 090·— und 85 Anträge auf den Lebensfall mit einer Versicherungssumme von fl. 84 060·—, zusammen also Gulden 3,243.150·— gegen fl. 3,154.955·— im Vorjahre ein. Der Abgang bei Lebzeiten sank von 6 Percent im Jahre 1885 auf 5·94 Percent der im Laufe des Jahres in Kraft gestandenen Versicherungssumme, Die Prämienreserven erhielten eine Vermehrung von fl. 181 692·82. Der Versicherungsstand am 31. December 1885 war zusammen 11.734 Versicherungen auf 11.163 Personen mit fl. 16,660.766·— Versicherungs-Summe. Die Versicherungs-Summe ist um fl. 1,129 381·— gestiegen, ebenso hat sich die jährlich zu zahlende Rente um fl. 4119·80 erhöht. Nach Abzug der entfallenden Kosten stellt sich ein Gewinn von fl. 53.992·80 heraus. Nach Ertheilung des Absolutoriums wurde beschlossen fl. 20 per Actie, d. i. fl 100.000 — als Dividende zu vertheilen, fl. 30 000·— als Reserve für das Hagelversicherungs-Geschäft zu widmen, und fl. 77.149 60 auf neue Rechnung vorzutragen.

„JANUS“, Wechselseitige Lebensversicherungs-Anstalt in Wien Im I. Quartale 1886 wurden 685 Anträge im Betrage von Gulden 1 202.000·— eingereicht und 579 Polizzen über fl 1,038 000·— ausgestellt, in Folge dessen sich der Versicherungs-Stand auf rund fl. 39,000.000.— erhöhte. Die rücksichtlich dieses Termines fälligen Jahres-Prämien betragen fl. 296 000 —; die für fällige Versicherungen geleisteten Auszahlungen hingegen fl. 138 490·58. Seit dem Bestehen der Anstalt hinwieder wurden Auszahlungen in Höhe von fl. 9,214 452 — geleistet.

Der Assecuranz-Verband der österreichischen und ungarischen Eisenbahnen hielt am 31. v. M. unter Vorsitz des Directions Präsidenten der ungarischen Staatsbahnen, Béla Lukács, seine Generalversammlung ab, bei welcher 13 ungarische und 24 österreichischen Eisenbahnen vertreten waren. Aus dem Berichte und den Schlussrechnungen ist zu ersehen, dass an der gegenseitigen Schadenversicherung die ungarischen Eisenbahnen mit 7819·2 Kilometer, die österreichischen Eisenbahnen mit 13.953·8 Kilometer theilnahmen, demnach an dem Verbande 21 771 Kilometer Bahnen participirten. Die versicherten Beträge bezifferten sich auf insgesammt fl. 542,707.638, und zwar für Gebäude und Baulichkeiten fl. 185.107,078, für Betriebsmittel Gulden 326,494 665 und für Materialien fl 31 105.895. An der Transportversicherung nahmen Tonnenkilometer 10,582.788.688, an sonstigen Schadenversicherungen 5,689.805.490 Tonnenkilometer theil. Die gesammten Schäden betrugen 242.166 Gulden.

Deutschland.

Deutsche Transport - Versicherungs-Gesellschaft in Berlin. Der Aufschwung den diese Gesellschaft im abgelaufenen Jahre genommen hat, ist ein geradezu überraschender, denn nicht weniger als circa 94½% des eingezahlten Actien-Capitals wurden rein in's Verdienen gebracht. Ziffermässig drückt sich der Reingewinn in Mark 302.160 aus, der den des Vorjahres per M. 211.824 um M. 90 336 übersteigt. Aus dem letztjährigen Reingewinne konnte der Capitalreservefonds auf

die Höhe von M. 300.000 gebracht werden und weitere M. 20.887 beantragte die auf die Consolidirung des Unternehmens sorgsam bedachte Direction einem zu bildenden Reserve-Dispositionsfonds zuzuweisen, eine Massname, durch welche ebenso die Vertrauenswürdigkeit als auch die Actionsfähigkeit des Unternehmens gestärkt wird. An die Actionäre gelangte trotz der reichlichen Ueberweisung an die Garantiefonds der Betrag von M. 100.000 das ist M. 200 = 31¼% des eingezahlten Actiencapitals als Dividende zur Vertheilung. Die Reservefonds in ihrer gegenwärtigen Höhe von zusammen M. 320.887 betragen bereits mehr als 100% des eingezahlten Actien-Capitals. Diese überaus günstigen Erfolge resultiren aus den zwei Hauptbestrebungen der zielbewussten Direction, einerseits die Prämien-Einnahmen soweit dies mit den Principien einer soliden Geschäftsführung vereinbarlich ist zu erhöhen, anderseits aber die Productions- und Verwaltungskosten thunlichst herabzumindern. Beides vermochte sie im Jahre 1885 mit Geschick durchzuführen. Die Prämien-Einnahme ist nämlich von M. 1,426 290 des Vorjahres auf M. 1.738 904 im Jahre 1885 gestiegen, eine Steigerung die eine natürliche, durchaus nicht forcirte Geschäftserweiterung bekundet, während die Agentur-Provisionen und Unkosten von 8·06% auf 5·30% und die Verwaltungskosten von 5 96% auf 5·86% der Netto-Prämien-Einnahme herabgingen. Die Anlage der Fonds ist eine durchaus vollwertige; wir finden im Effecten-Conto für M. 500 000 preuss. 4% Consols deren Courswerth M. 520 500 beträgt, mit nur M. 512 537 zu Buch, und Mark 374.500 „Hypotheken Darlehen“, welche durchwegs in mündelicheren Hypotheken bestehen. Die Situation der „Deutschen Transport“ gestaltet sich demnach von Jahr zu Jahr zusehends günstiger und berechtiget schon die Geschäftsentwicklung in 1886 auch zu den schönsten Erwartungen.

Deutsche Rück- und Mitversicherungs-Gesellschaft in Berlin An erstjährige Rechnungsabschlüsse kann nie die Sonde einer eingehenden Kritik gelegt werden, zumalen in dem vorliegenden Falle, da die Thätigkeit der Gesellschaft erst im Juni vorigen Jahres begonnen, daher der Rechnungsabschluss eigentlich nur eine halbjährige Geschäftsperiode umfasst Wenn nichtsdestoweniger die vorliegende erste Bilanz des neuen Unternehmens selbst den strengsten Anforderungen der Kritik Stand zu halten vermag, so ist dies der starken und sicheren Hand des Lootsen zu danken, der das noch schwache Fahrzeug sofort in das sichere Fahrwasser der gedeihlichen Entwicklung zu leiten verstanden. Erwägt man, dass das junge Unternehmen nur an Actien-Stempel allein M 7.500 zu bezahlen hatte, und dass Drucksorten, Betriebsmaterialien und Inventar für eine längere Reihe von Jahren angeschafft werden mussten, die wir in der vorliegenden Bilanz bis auf M. 1 abgeschrieben finden, so muss man gestehen, dass die Erzielung eines Reingewinnes von M. 35.465 für ein kaum flügge gewordenes Unternehmen und in einer solch' kurzen Geschäftsperiode geradezu eine Meisterleistung ist. Dieser glänzende Erfolg vermochte jedoch nicht die Direction von ihren bei Leitung der Mutter-Anstalt bewährten Principien der Solidität abgehen zu machen, da sie vom erzielten Reingewinne M. 20.146 in den Reservefonds zu legen beantragte und nur M. 10.000 zur Vertheilung an die Actionäre als Dividende vertheilt wissen will. Für Letztere braucht auch nicht die mehr oder minder grosse Dividende des ersten Jahres massgebend zu sein, sondern die Thatsache, dass ihr ganzes eingezahltes Actien-Capital vollständig intact und in vorzüglichen Werthen placirt ist, und dass das Unternehmen trotz den Schwierigkeiten des Anfangs, einen Reingewinn überhaupt zu erzielen vermocht hat In diesen Thatsachen liegt für die Actionäre die sicherste Gewähr für die Prosperität des Unternehmens, das unter seiner tüchtigen Leitung zweifelsohne seinen Weg machen und den Actionären voraussichtlich eine von Jahr zu Jahr steigende Rente bieten wird.

Frankfurter Transportversicherungs-Gesellschaft. Vor dem Civilgerichte in Frankfurt a. M. schwebte längere Zeit hindurch ein Process gegen diese Gesellschaft auf Bezahlung von M. 15 000, welche aus einem bei ihr versicherten, nach Regensburg von Wiesbaden aus adressirten Brief abhanden gekommen sein sollten. Die königl. Strafkammer in Wiesbaden hatte sich seiner Zeit mit dem Process, der gegen den Kaufmann Wolter wegen Betrugs eingeleitet worden, beschäftigt und wurde derselbe wegen mangelnden Beweises, dass er den auf der Post aufgegebenen Brief, der mit werthlosem Papier gefüllt war, mit demjenigen, welcher die M. 15.000 enthielt, vertauscht hatte, freigesprochen. Wolter machte nun seine Ansprüche in der bezeichneten Höhe hier gegen die Transportversicherungs-Gesellschaft geltend. Zur Urtheils-Verkündigung hatten sich viele Rechtsvertreter eingefunden. Den Kläger vertrat Herr Dr. Binge, die Beklagte Herr Dr. Dreves (De Bary). Der Gerichtshof wies den Kläger mit der erhobenen Klage auf Ersatzleistung ab. Die Entscheidungsgründe besagen, das Urtheil hänge lediglich von der Entscheidung der Frage ab, ob der Angabe des Klägers, er habe M. 15 000 in den Brief gelegt und denselben nach Regensburg abgeschickt, Glauben beizumessen sei oder nicht. Es lägen nur zwei Möglichkeiten vor, entweder habe Wolter bei Aufgabe des Briefes demjenigen, in welchen er das Geld vor Zeugen gelegt, einen anderen substituirt oder sei der eingeschriebene Brief unterwegs spoliirt worden. Nach der weitläufig geführten Untersuchung sei jede Möglichkeit der Beraubung des Werthbriefes ausgeschlossen. Es sei gar nicht denkbar, dass ein Postbeamter auf dem Wege, den er niemals allein, sondern in Begleitung von anderen Beamten zurücklegt und immer nur vorübergehend in den Besitz eines Poststückes auf wenige Augenblicke gelangt, eine Manipulation habe vornehmen können, die zu ihrer Ausführung mindestens zehn Minuten bedurft hätte. Es bleibe nur die Annahme übrig, dass der Kläger den Versuch gemacht, durch Unterschiebung eines anderen ähnlichen Briefes dem Beklagten einen Vermögens-Nachtheil zuzufügen. Diese Annahme werde durch zahlreiche Verdachtsmomente bestätigt. Wolter sei bei seinen Manipulationen zwar sehr vorsichtig, aber doch nicht vorsichtig genug verfahren, er habe sich Zeugen verschafft über die Einlage der M. 15.000 in das Briefcouvert, habe sich von ihnen auch zur Post begleiten lassen, aber darüber, dass er den Brief am Schalter wirklich abgegeben, habe er keinen Zeugen. Die aus Allem hergeleiteten Indicien seien so stark, dass von der Auferlegung eines Eides nicht die Rede sein könne. Die Zuschiebung des Eides an den Beklagten sei unzulässig dem Kläger Erfüllungseid zu geben, dazu habe sich das Gericht nicht entschliessen können, denn es sei absolut unzulässig, den Kläger in die fatale Lage zu versetzen, etwa durch Ableistung eines Meineides diesen Process zu gewinnen.

Frankfurter Lebensversicherungs - Gesellschaft Nach dem Geschäftsberichte sind im verflossenen Jahre mit 856 Personen Versicherungen im Betrage von 2,992.829 M. Kapital und 1000 M. jährlicher Rente neu abgeschlossen worden und waren am Schlusse des Jahres 1885 überhaupt versichert 11,540 Pers. mit 46,730.479 M. und 19,236 M. Rente. Die Sterbefälle der auf Todesfall Versicherten betrafen 218 Pers mit netto 702 737 M. Versicherungssumme. An Leibrenten-Kaufgeldern sind 186.875 M. einbezahlt worden, wofür eine jährliche Rente von netto 15.323 M. zu zahlen ist. Nach Abzug der Ausgaben und Verstärkung der Reserven verblieb Ueberschuss 191.387 M Die Actionäre erhalten 16 M. per Actie, gleich 18⅔pCt wie im Vorjahr. Der Gewinn-Antheil der bis Ende 1882 Versicherten beträgt 13pCt. (1884 12) der von ihnen einbezahlten Netto-Prämien.

Brandenburger Spiegelglas-Versicherungs-Gesellschaft. Der Bericht ergab für das Jahr 1885 einen Bestand von 12.716 Versicherungen über 4.893 013 M Versicherungssumme und 119.318 M. 90 Pf. Prämieneinnahme, mithin eine Zunahme gegen das Vorjahr von 949 Versicherungen über 147.531 M. und 6168 M. 52 Pf. Prämie. Die Reserven erreichten die Höhe von 102 681 M. 32 Pf. =86% der Prämie. Die Schäden kosteten der Gesellschaft im Jahre 1885, 62.986 M. 30 Pf. Während des 22 jährigen Bestehens wurden in Summa 620 359 M 46 Pf. für Schäden bezahlt. Die Statistik über die Ursachen der Schäden giebt über 40 verschiedene Arten derselben an, darunter allein 34 Fälle aus Rache und 26 durch Strolche, welche in's Gefängniss wollten. Die Dividende an die Versicherten wird von 5% pro 1884 auf 6% pro 1885 erhöht.

Frankreich.

Caisse Générale de Réassurances et de Coassurances. Die unter dem Namen ihres alten Directors „Barbet“ bekannte Gesellschaft hat in der jüngsten Zeit im Pariser Justizpalast mehrere „Termine“ bestanden. Es handelte sich um zwei Processe gegen den früheren Administrationsrath und die Direction, die Herren Weibrouck, Martenol, Durmoy, Barbet etc. einen seitens der Liquidatoren der Gesellschaft und einen seitens einer Gruppe Actionäre. Das nun im Processe der Liquidatoren geschöpfte Urtheil erklärt die Administratoren solidarisch verantwortlich für die von ihnen erhobene Summe auf den Gewinn von 1876, indem die Dividende sich als Fiction erwies, und für die Verluste, welche aus den seitens der Verwaltung geschlossenen Verträgen mit der „Monde“ und der Mutuelle de Valence erwuchsen. Das Tribunal hat als Experten eingesetzt: den Director der „Paternelle“. Herrn Cloquemin, und die Experten des Seinetribunals, welche die aus diesen Verträgen resultirenden Verluste festzustellen haben.

La Nationale (Vie.) Diese hervorragende unter den französischen Lebensversicherungs-Compagnien hat im Jahre 1885 wieder glänzende Erfolge zu erzielen verstanden. Wir sind noch nicht im Besitze des definitiven Rechnungs-Abschlusses, aber die declarirte Dividende von

Frcs. 1300 (gegen den vorangegangenen Abschluss ein Plus von Frcs 200) lässt uns mit Recht die Erfolge dieser hochachtbaren Compagnie als glänzende bezeichnen. Nachdem Frcs. 39 als Steuer nach jeder Actie entfallen, wird die Gesellschaft baar Frcs. 1261 per Actie zur Vertheilung bringen, beziehungsweise nach der bereits am 1. Jänner l. J. geleisteten Abschlagzahlung per Frcs. 242.50 noch Frcs. 1.018 50 per Actie auszahlen. „La Nationale" ist eine jener wenigen französischen Gesellschaften, die als Schutzwall für das Prestige des französischen Versicherungswesens betrachtet werden können, und die, allen Ereignissen und Umwälzungen auf dem Gebiete des Versicherungswesens zum Trotze, sich unentwegt das unerschütterte Vertrauen und den unbedingten Glauben in ihre bewährte Solidität zu erhalten versteht.

Russland.

„Rossija" in St. Petersburg. Wenn auch das verflossene Jahr bezüglich der Feuerversicherung weniger günstig verlauten ist als das Jahr 1884, so haben doch wesentliche Fortschritte in der Entwicklung der Lebensversicherung dazu beigetragen, das Gesammt-Ergebniss aus 1885 günstig erscheinen zu lassen. An Feuerversicherungs-Prämien vereinnahmte die Gesellschaft 2,084.453 Rub. 24 Cop., wovon 1,310 273 Rub. 28 Cop. an die Rückversicherungs-Gesellschaften gezahlt wurden. Mit Hinzurechnung von 7.476 Rub. 95 Cop., welche gegen den Voranschlag für schwebende Schäden zu Gunsten der Gesellschaft verblieben, erreichte die Gesammt-Einnahme in der Feuer-Branche die Summe von 1,122.005 Rub. 22 Cop. Verausgabt wurden in dieser Branche: für 1.189 Brandschäden 705 602 Rub 70 Cop., für Verwaltungskosten, Pläne, Taxationen etc. 230.740 Rub. 33 Cop., für Agenten-Provisionen 94.292 Rub. 54 Cop.: als Prämienreserve auf das laufende Jahr 1886 wurden 42% der eigenen Prämie abgelegt, d. i. 330.000 Rub. Somit betrugen die Gesammt-Ausgaben in der Feuer-Branche 1,360.635 Rub. 57 Cop. In der Lebensbranche hatte die Gesellschaft einen vollen Erfolg zu verzeichnen. Die Gesellschaft schloss 5767 neue Verträge auf 16,376 290 Rub. Capital und 10.443 Rub. 20 Cop. Rente. Mit Hinzunahme des Bestandes vom 31. December 1884 und nach Abschreibung der in Folge von Stornirungen, Veränderungen und Sterbefällen Ausgeschiedenen verblieb am 31. December 1885 ein Bestand von 10.344 Versicherungen auf 33,426.373 Rub. Capital und 14.793 Rub. 20 Cop. Rente. Die Einnahmen der Lebens-Branche waren folgende: vorjährige Prämien-Reserve 956.025 Rub. 32 Cop., Prämien 1,056.145 Rub. 94 Cop., Polizzen- und sonstige Gebühren 15.562 Rub. 53 Cop., Zinsen 138 557 Rub. 39 Cop., demnach Gesammt-Einnahme 2 166.291 Rub. 18 Cop. — Die Gesammt-Ausgaben, die übertragene Prämien-Reserve per 1 634.575 Rub. 54 Cop. mitgerechnet, betrugen 2,109.527 Rub. 84 Cop. Das Gewinn- und Verlust-Conto beider Branchen schliesst mit einem Reingewinne von 343.288 Rub. 74 Cop. Von demselben sind auf Grund der Statuten zunächst 10%, d. i. 34.328 Rub. 87 Cop. auf das Conto des Reserve-Capitals zu übertragen, 240.000 Rub. sind als Dividende an die Actionäre zu vertheilen, von dem Rest kommen je 10%, d. i. 6.895 Rub. 99 Cop. der Verwaltung und den Beamten zu. Von der hiernach restirenden Summe werden weitere 40 000 Rub. als Super-Dividende an die Actionäre bezahlt, so dass die Gesammt-Dividende 7%, resp. 17 Rub. 50 Cop. pro Actie beträgt. Die noch übrig bleibenden 15.167 Rub 89 Cop. werden auf die Gewinn- und Verlust-Conto pro 1886 übertragen.

Scandinavien.

Kaleva, Versicherungs-Gesellschaft in Helsingfors. Die Erwartungen bezüglich eines günstigen Abschlusses, die wir in unserer Nr. 125, vom 10. März l. J. zum Ausdrucke gebracht haben, sind durch die Ziffern der nunmehr vorliegenden Bilanz weit übertroffen worden. Der eilfte Rechnungs-Abschluss dieser fachtüchtig und umsichtig geleiteten Gesellschaft constatirt deren blühenden Stand. Der Versicherungsstand hob sich von FM. 17,667.300 ex 1884 auf FM. 19,221.573 in 1885, daher reiner Zuwachs FM. 1,554.273. Für 16 Todesfälle waren FM. 119.000 zu entschädigen, von denen FM. 10.090 durch Rückversicherung ersetzt wurden, demnach für eigene Rechnung FM. 109.000 zu bezahlen waren. Der „Gewinn- und Verlustconto" (siehe Inserat in unserer heutigen Nummer) weist die ebenso correcte als sparsame Verwaltung der Gesellschaft bis in's kleinste Detail nach, und trotzdem die Prämien-Reserve im abgelaufenen Jahre mit einem Plus von FM. 435.928 dotirt und sohin Ende December 1885 mit dem Betrage von FM. 2,649 305 zurückgestellt wurde, war die Gesellschaft dennoch in der Lage einen reinen Ueberschuss von FM. 172 818 zu erzielen und an ihre Actionäre nach reichlicher Dotirung der Special-Reserven, eine Dividende von FM. 20 : 80 = 10·4% zu vertheilen. Die Garantie-Mittel der Gesellschaft bestanden mit Schluss des Jahres 1885 in

Garantiefond	FM.	1,600.000
Grundfond	„	400.000
Prämien-Reserve	„	2,649 305
Summe . .	FM.	4,649.305

welche sämmtlich in Werthe von unzweifelhafter Bonität angelegt sind.

Stockholm Sjöförsäkrings Aktiebelag. Die Erfolge dieser Seeversicherungs-Gesellschaft waren im Jahre 1885 höchst-bemerkenswerthe. Bei einer Prämien-Einnahme (abzüglich Rückversicherung) per Kr. 271.125 und einer Zinsen-Einnahme von Kr. 43.431 vermochte die Direction einen Ueberschuss von Kr. **160.800** zu erzielen. Die Schäden ex 1884/85 betrugen nicht mehr als Kr. 124.409; für Provisionen wurden Kr. 25.462 verausgabt und die gesammten Verwaltungskosten absorbirten Kr. 43.618. Von dem erzielten Reingewinne wurden Kr. 40.000 = 10% des Baar-Einschusses den Actionären als Dividende vertheilt, Kr. 60.000 wurden dem statutarischen Reservefond und weitere Kr. 60 800 der ausserordentlichen Reserve überwiesen. Hieraus geht klar hervor, wie sehr die Leitung bemüht ist, die materielle Basis des Unternehmens zu festigen, welche nach dem vorliegenden Bilanz-Conto heute schon in folgenden Garantiemitteln besteht:

Baar-Einschuss der Actionäre . .	Kr.	400.000
Haftung „ „ . .	„	600.000
Statutarische Reserve	„	200.000
Ausserordentliche „	„	88 260
Prämien- „	„	252 137
	Kr.	1,540.397

Die Fonds der Gesellschaft sind ausschliesslich nur in Staats- und Fondswerthen sowie in Bank-Einlagen placirt.

China.

Das Versicherungswesen in China. Ueber die wirthschaftlichen Verhältnisse von China im Jahre 1884, mit besonderer Rücksicht auf Changhai, entnehmen wir dem Berichte des dortigen österreichisch-ungarischen Consulates folgende Stellen: „Bei der grossen Bedeutung des Welthandels des Hafens von Changhai, sowol was den Import von fremden Ländern, als auch den Export dahin und ferner den ausgedehnten Küstenhandel anbetrifft, ist natürlich auch das Assecuranzgeschäft ein sehr umfangreiches. Dasselbe liegt hauptsächlich in den Händen der hier und in Honkong etablirten Local-Assecuranz-Compagnien, von welchen die folgenden die hervorragenderen sind: „North China Insurance Compagnie, limited"; „Union Insurance Society of Canton, limited"; „Canton Insurance Office, limited"; „China Traders' Insurance Company, limited; Yangtze Insurance Association, limited". Ausserdem sind hier eine ganze Reihe englischer, deutscher und anderer Gesellschaften vertreten, die sich aber theilweise nur auf Regulirung von Schäden beschränken. Von hier vertretenen österreichisch-ungarischen Gesellschaften können folgende namhaft gemacht werden: „Assicuracioni Generali" in Triest, Oesterreichische Versicherungs-Gesellschaft „Donau" in Wien, „Foncière" Pester Versicherungsanstalt in Budapest. Dass die Localgesellschaften den Hauptantheil an dem hiesigen Versicherungsgeschäft haben, liegt in dem Umstande, dass die meisten der hier ansässigen Kaufleute an einer oder der anderen dieser Gesellschaften als Actionäre betheiligt sind und somit an dem Gewinne der Gesellschaften participiren, so dass es in ihrem Interesse liegt, denselben möglichst viele Geschäft zuzuführen. Von der Bedeutung des Geschäftes mag Zeugniss geben, dass die „North China Insurance Company", wol die bedeutendste unter den Localcompagien, im Jahre 1884 die Summe von 1,332 814 Shanghai-Teals an Prämien eingenommen hat, wovon 812.640 Taels zur Vertheilung blieben. Hievon gingen 10 Percent Zinsen auf das Capital an die Actieninhaber und 25 Percent Bonus auf zugeführtes Geschäft, während 100.000 Taels auf Reserveconto geschrieben wurden".

Personalien.

Herr Victor Pollak, der langjährige Director-Stellvertreter der „Wiener Rückversicherungs-Gesellschaft" wurde an Stelle des verstorbenen Herrn Bruno Pawlowski zum Director ernannt.

Der bisherige Secretär der Rückversicherungs-Gesellschaft „Securitas" in Wien, Herr Conrad Müller wurde zum Director der Gesellschaft ernannt.

Herr Dr. A. F. Elsner, Chef-Redacteur der „Deutschen Versicherungs-Zeitung" ist mit Tod abgegangen.

M. Kertanguy, bisheriger Bureauchef der „Générale" (Vie) wurde zu folge seiner hervorragenden Leistungen zum Sub-Director dieser Gesellschaft ernannt.

M. Miganne, von seiner Thätigkeit bei „Le Capital" bekannt, wurde zum Bevollmächtigten der Holländischen Gesellschaft „De Algemeene Brandwarborgs-Maatschappy" für Frankreich ernannt.

Deutsche Rück- und Mitversicherungs-Gesellschaft in Berlin.

Erster Rechnungs-Abschluss für das Geschäftsjahr 1885.

Einnahme:

Prämie abzüglich Ristorni		Mark 320.866.91
Polizzegelder und Actienübertragungsgebühren		„ 126.70
Capital-Erträgniss		„ 8 085.99
		Mark 329 079 60

Ausgabe.

Rückversicherungs-Prämien	Mk. 31 035 10	
Bezahlte Schäden, abzüglich Antheil der Rückversicherer	Mk. 57.523.17	
Gründungskosten und Actienstempel	„ 9.156.90	
Agentur-Provision und Unkosten	„ 22 805.12	
Verwaltungskosten, Salaire, Reisekosten, Drucksachen, Miethe, Gas, Steuern, Porti p. p.	„ 18.107.61	
Abschreibung auf Inventar	„ 1.540 85	
Coursverlust auf Effecten abzüglich Agio-Gewinn	„ 345.16	Mark 140.513.91
	Ueberschuss	Mark 188.565.69

Reserven.

Für schwebende Schäden	Mk. 70.990.—	
Für das laufende Risico	„ 82.109.79	Mark 153 099.79
	Verbleibt Gewinn	Mark 35.465.90

welcher gemäss §51 des Statuts wie folgt vertheilt wird:

a) Capital-Reserve-Fonds	Mk. 20.146.02	
b) Tantième an den Aufsichtsrath und Director	„ 5.319.88	
c) Dividende zur Vertheilung an die Actionäre	„ 10.000.—	
$2^2/_3$% = 20 Mark pro Actie		
		Mark 35.465 90

Bilanz am 31. December 1885.

Activa.		Passiva.	
Actien-Wechsel	Mk. 1,125 000 —	Actien-Capital	Mk. 1,500 000 —
Effecten	„ 208.200.—	Schaden-Reserve	„ 70 990.—
Hypotheken-Darlehen	„ 120 000.—	Prämien-Reseve	„ 82 109.79
Inventar	„ 1.—	Diverse Creditores	„ 1 516 33
Cassa-Bestand	„ 645.40	Gewinn, welcher vertheilt wird	„ 35.465.90
Guthaben bei Banquiers	„ 68 175 —	a) Tantième Mk. 5.319.88	
Diverse Debitores	„ 168.060.62	b) Reservefond „ 20 146.02	
		c) Dividende „ 10.000.—	
	Mk. 1,690.082 02		Mk 1,690.082.02

BERLIN, den 20. März 1886

Der Directkor: Heinr. Schipmann.

Kais. kön. privilegirte

Versicherungs-Gesellschaft „Oesterreichischer Phönix“

in Wien.

Bilanz-Conto.

Soll.	Gulden	Gulden
An Depôt-Wechseln der Actionäre		1,400 000 —
„ Cassa-Vorrath und Cassascheinen in der Haupt-Cassa		288.013·75
„ disponiblen Guthaben bei den Banquiers der Gesellschaft und bei der k. k. Postsparcassa	299.903·50	
„ disponiblen verzinslichen Guthaben bei Instituten	136.074·17	435.977·67
„ Wechseln im Portefeuille		210.948·31
„ Werth der Realitäten der Gesellschaft, I., Riemergasse 2, und III., Dianagasse 8		484·500·—
„ Effecten-Bestand laut Separat-Verzeichniss		1,616.011·14
„ Darlehen gegen Hypothek		77.224 92
„ „ auf Werthpapiere		21.224·70
„ „ „ Lebensversicherungs-Polizzen		176 402·63
„ Werth des Inventars		19·097 60
„ Guthaben bei Versicherungs Gesellschaften		580.638·53
„ anderen Debitoren		11.914·96
„ Cassabeständen und Saldi bei den General- und Haupt-Agentschaften		
f. die Elementar-Versicherungsbranchen	648.829·16	
„ „ Lebens-Versicherungsbranche	79.904·69	728.733 85
		6,050.688·06

Haben.	Gulden	Gulden
Per Grundcapital 2000 Actien à fl. 1000		2,000.000·—
„ Prämienreserve abzügl. Rückversicherung		
für Feuerversicherung	800.540·65	
„ Transportversicherung	43.130·50	
„ Lebensversicherung	2,006·595·13	2,850.266·28
„ Prämien-Ueberträge für Lebenversicherung abzüglich Rückversicherung		80 585·66
„ Reserve für schwebende Schäden abzüglich Rückversicherung		
für Feuerversicherung	245.540·25	
„ Transportversicherung	66.850.40	
„ Lebensversicherung	21.434·35	333.825·—
„ Capital-Reserve aller Branchen		444 152·96
„ Pensionsfond für die Beamten		58 469·41
„ Creditoren in laufender Rechnung		184.402·99
„ Tantième an d. Verwaltungsrath u. Director		14.301·92
„ Dividende pro 1885	70.000·—	
„ Gewinn-Uebertrag auf 1886	14 683 84	84.683·84
		6,050.688·06

K. k. priv. Versicherungs-Gesellschaft „Oesterr. Phönix" in Wien.

Gewinn- und Verlust-Conto der Elementarversicherungs-Branchen.

Soll.	Gulden	Gulden
An Rückversicherungs-Prämien-Conto:		
für Feuerversicherung	1,891.579 74	
„ Transportversicherung	238.073·34	
„ Hagelversicherung	21.141·91	2,153.794·99
„ Schadenzahlungen:		
Zahlung für Feuer- und Spiegelglasschäden	3,631.563·32	
„ „ Erhebungsspesen derselben	77.611·74	
	3,709.175 06	
ab Antheil der Rückversicherer	2,250.928.75	1,458.246·31
Zahlung für Transportschäden, incl. Erhebungsspesen	630.370 83	
ab Antheil der Rückversicherer	286.782·89	343.587·94
Reservirt für schwebende Feuerschäden	440.285.75	
ab Antheil der Rückversicherer	194.745 50	245.540·25
Reservirt für schwebende Transportschäden	121.468 50	
ab Antheil der Rückversicherer	54 618·10	66.850 40
Zahlung für Hagelschäden	478 873 23	
„ „ Erhebungsspesen derselben	31 826·92	
	510.700 15	
ab Antheil der Rückversicherer	15 556·94	495 143 21
„ Baar-Prämien-Reserve:		
auf Feuer- und Spiegelglasversicherung	1,493 246 20	
ab Antheil der Rückversicherer	692.705 55	800.540 65
auf Transportversicherung	68 026·25	
ab Antheil der Rückversicherer	24.895·75	43.130 50
„ Provisionen:		
auf Feuerversicherung	285 342·64	
„ Transportversicherung	40.535·02	
„ Hagelversicherung	70 020·—	395.897·66
„ Verwaltungskosten:		
Porti	38.276·69	
Druck- und Insertionskosten	43 359 45	
Reise- und Inspectionskosten	37.127 79	
Allgem. Verwaltungskosten, Gehalte, Miethe und Spesen der General-Agentschaften	326.646.84	445 410·77
„ Steuern und Gebühren		34 417·48
„ Statutar. Bezüge des Verwaltungsrathes		20.000·—
„ Wolthätige Spenden aus Anlass des 25jährigen Bestandes der Gesellschaft laut General-Versammlungs-Beschluss		10.000·—
„ Abschreibungen:		
auf dem Inventar-Conto	2 121·95	
„ „ Realitäten-Conto	2.400·—	
„ uneinbringliche Forderungen	1.575·77	6.097 72
„ Gewinn-Ergebniss:		
Verzinsung der Capital-Reserve	16.597 45	
„ des Pensionsfondes	2.151·75	
	18.749·20	
5% Zinsen an die Actionäre	30.000·—	
Uebertrag auf Capital-Reserve	12 619 35	
„ „ Pensionsfonds-Conto	2.523 87	
Tantième an den Verwaltungsrath u. Director	14.301 92	
Super-Dividende an die Actionäre	40 000·—	
Gewinn-Uebertrag auf 1886	14 683·84	132.878·18
		6,651 536·06

Haben.	Gulden	Gulden
Per Gewinn-Vortrag aus dem Vorjahre		16 244·23
„ Prämien-Reserve aus dem Vorjahre, abzüglich des Antheiles der Rückversicherer:		
für Feuerversicherung	792.626 67	
„ Transportschäden	62 014·22	854.640 89
„ Reserve für unerledigte Schäden aus dem Vorjahre, abzüglich des Antheiles der Rückversicherer:		
für Feuerschäden	243.450 50	
„ Transportschäden	65 790 60	309 241·10
„ Prämien-Einnahme abzüglich Storni:		
für Feuerversicherung	4,086.657 83	
„ Transportversicherung	648 679 50	
„ Hagelversicherung	545.463·66	5,280.800·99
„ Polizze-Gebühren		73.225·76
„ Gewinn aus Coursdifferenzen		19.228 06
„ Zinsen-Einnahmen exclusive des Antheiles der Lebensversicherungs-Branche	35 885 69	
aus der Realität, I., Riemergasse Nr. 2 fl. 30.738·87		
ab Steuern und Spesen „ 13.219·37	17 519·50	53.405 19
„ Gewinn-Uebertrag der Lebensversich.-Branche		44·749·84
		6,651.536·06

Gewinn- und Verlust-Conto der Lebensversicherungs-Branche.

Soll.		Gulden	Gulden
An Rückversicherungs-Prämien			35.469·30
„ Zahlungen für fällige Versicherungen:			
a) für Todest.-Vers.			
wirkl. ausgez. Fälle fl. 155 528 38			
reservirte Fälle . . 21.200·—	fl. 176.728·38		
ab Anth. d. Rückver.			
an den ausgez. Fällen fl. 12.871·43			
an den reserv. Fällen „ 2.500 —	fl. 15.371 43	161 356·95	
b) f. Erlebensf.-Vers.			
wirkl. ausgez. Fälle fl 48.701·—			
reserv. Fälle „ 2.500·—	fl. 51.201·—		
ab Anth. d. Rückvers. an den ausgez. Fällen	„ 1.500 —	49.701·—	
c) für Renten	„ 4·697 20		
ab Anth. d. Rückvers.	„ 408·10	4.289·10	
d) für Prämien-Rückersätze			
wirkl. ausgez. Fälle	„ 9·850 05		
reserv. Fälle	„ 234 35	10.084 40	225.431·45
An Zahlungen f. zurückgekaufte Polizzen			17.937·90
„ Prämien-Reserve f. laufende Versicherung.			
a) für Todesfall-Versicherungen fl. 1,447 564 24 vermindert um den Antheil der Rückversicherer	fl 140.930·18	1,306.634 06	
b) für Erlebensfall-Versicherungen fl. 617.242·11			
verm um d. Anth. d. Rückversicher. „ 23.388 08	fl. 593 854 03		
f dgl. m. sistirter Prämienzahlung „ 54.599 93			
verm um d. Anth. d. Rückversicher. „ 4.152 69	fl. 50.447 24	644.301·27	
c) für Rentenversicherungen	fl. 59.224 90		
vermindert um den Antheil der Rückversicherer	„ 3 565·10	55.659 80	2,006.595·13
An Prämien-Ueberträge für laufende Versicherungen:			
a) für Todesfall Versicherungen	fl. 68.855 02		
verm. um den Anth. der Rückv.	„ 9.172·29	59.682 73	
b) für Erlebensfall-Versicherung.	„ 21 272·27		
verm. um den Anth. d. Rückv.	„ 820·45	20 451·82	
c) für Rentenversicherungen	fl. 481·38		
verm. um den Anth. der Rückv.	„ 30 27	451 11	80.585·66
„ Aerztliche Kosten			5.729.67
„ Provisionen			43.985·07
„ Verwaltungskosten: Porti		2.388·39	
Druck- und Insertionskosten		8·184·39	
Gehalte, Unkosten und Reisespesen		53.465·51	64.038·29
„ Steuern und Gebühren			4.710·69
„ Abschreibungen:			
für uneinbringliche Posten		6.147·44	
von der Realität: Wien. III., Dianag. 8		500·—	6.647·43
„ Gewinn			44.749·84
			2,535.880·43

Haben.		Gulden	Gulden
Per Prämien-Reserve aus dem Vorjahre abzüglich des Antheils der Rückversicherer		1,835.140·69	
„ Prämien-Ueberträge aus dem Vorjahre abzügl des Anth. der Rückversicherer		77·474·01	1,912·614·70
„ Uebertrag der Reserven aus dem Vorj. abzügl des Anth. der Rückversicherer:			
a) für unerledigte Sterbefälle		24.187·50	
b) „ „ Erlebensfälle		5.500·—	
c) „ „ Prämien-Rückersätze		369·10	30.056·60
„ Prämien-Einnahme abzüglich Storni:			
a) für Todesfall-Versicherungen		371.804·73	
b) „ Erlebensfall- „		87.310·57	
c) „ Renten- „		4.421·05	463.536·35
„ Polizzen-Gebühren			7.668·64
„ Zinsen-Einnahme:			
Erträgniss des Hauses in Wien, III., Dianagasse 8	fl. 5.099·25		
vermindert um die Hausspesen	„ 2.444 61	2.654·54	
Hypothekar-Zinsen	„ 2.274.82		
Effecten-Zinsen	„ 91.236 39		
Effecten-Vorschuss-Zinsen	„ 543 02		
Conto-Corrent-Zinsen	„ 71·06	94.125·89	
Zinsen von Darlehen auf Polizzen		10.053·98	
Escompte b. Zahlung. fälliger Versicherung.		2.688·42	109·522·33
„ Cours-Gewinn auf Effecten und Valuten			12.481·81
			2,535.880·43

Wien, den 31. December 1885.

Dr. Th. Endletsberger m. p.

Gesehen und mit den Büchern übereinstimmend gefunden:

A. de Lapeyrière m. p.

Carl von Gonzalez m. p.

„KALEVA“ Versicherungs-Actien-Gesellschaft in Helsingfors.

Rechnungs-Abschluss pro 1885

Einnahmen

Prämien-Reserve-Vortrag ex 1884			FM. 2,213.377·71
Prämien-Einnahme 1885			
für Todesfall Versicherung	FM. 597.202 61		
„ Ueberlebens-Renten	„ 11.460·47		
„ Aussteuer-Versicher.	„ 10.696 32		
„ Leibrenten	„ 88 800·65		
„ Diversi	„ 8 509·58	„	716 669 63
Zinsen-Einnahme		„	181 881 29
		FM.	3,111.928·63

Ausgaben

Schäden für 16 Todesfälle bez. und reserv.			FM.	109.000·—
Rückversicherungs-Prämien			„	59.103·89
Bezahlte Leibrenten			„	16.969·17
„ Aussteuer-Versicherungen			„	1 655 47
Polizzen-Rückkäufe			„	23 024·48
Verwaltungskosten:				
Gehalte	FM.	34 369·08		
Steuern	„	3.513 45		
Unkosten	„	993 38		
Porti und Telegramme	„	1 812·47		
Aerzte-Honorar	„	6.860 —		
Insertionen	„	3.245 51		
Bureau-Miethe	„	3 000 —		
Beheizung u. Beleuchtung	„	301·25		
Inventar-Anschaffungen	„	936 48		
Drucksorten	„	5.124 72		
Reisekosten	„	1 128.40		
Diversi	„	14.49	„	61.299·23
Provisionen an Agenten			„	18 752 46
			FM.	289.804 70
Prämien-Reserve am 31. December 1885			„	2,649.305 37
			FM.	2,939.110·07
Gewinnst-Ueberschuss pro 1885			„	172 818·56
			FM.	3,111.928·63

L. Lindelöf **J. J. Björkstén** **A. W. Lagerborg** **A. F. Sundell**
Th. Wegelius **N. Chr. Westermark** **A. Laurell** **Uno Kurtén**, Director.

Deutsche Transport-Versicherungs-Gesellschaft in Berlin.

Vierzehnter Rechnungs-Abschluss für das Geschäftsjahr 1885.

Einnahme.

Prämien- und Schaden-Reserve aus 1884			Mk.	662 969·12
Prämien aus 1885, abzüglich Ristorni			„	1.738 904·79
Polizzegelder und Actien-Uebertragungs-Gebühren aus 1885			„	529.19
Capital-Erträgniss und Coursgewinn			„	34.254·66
				2,436.657·76

Ausgabe.

Rückversicherungs-Prämien	Mk.	604.483 38		
Bezahlte Schäden (incl. Mk. 49.347·39 Abschreibung auf Aussenstände) abz. Anth. d. Rückver.)	„	805,195 51		
Agentur-Provisionen und Unkosten	„	60 173·66		
Verwaltungskosten, als: Salaire, Reisekosten, Drucksachen, Miethe, Steuern, Porti, Zeitungen	„	66 427 58		
Abschreibung auf Inventar	„	221 35	Mk.	1,536 501 48
		Ueberschuss	Mk.	900.156.28

Reserven.

Für schwebende Schäden, abzüglich Antheil der Rückversicherer	Mk.	362.768 00		
Für laufende Risiken	„	231.308·48		
Für Kosten etc.	„	3 919 50	Mk.	597 995 98
		Verbleibt Gewinn	Mk.	302.160·30
welcher gemäss § 51 des Statuts wie folgt vertheilt wird:				
a) Capitals-Reservefonds	Mk.	135 948 88		
b) Reserve-Dispositions-Fonds	„	20 887 37		
c) Tantième an den Aufsichtsrath und Director	„	45 324 05		
d) Dividende zur Vertheilung an die Actionaire	„	100.000·00		
$31\frac{1}{4}\%$ = **200 Mark pro Actie.**			Mk.	302 160 30

Bilanz am 31. December 1885.

Activa.

Actien-Wechsel	Mk.	880,000.00
Effecten	„	512,537.70
Hypotheken-Darlehen	„	374,500 00
Inventar	„	1,200 00
Cassa-Bestand	„	755.11
Guthaben bei Banquiers	„	104,043.38
Diverse Debitoren	„	566,611 32
	Mk.	2,439,647 51

Passiva.

Actien-Capital			Mk.	1,200,000.00
Capital-Reserve-Fonds			„	164,051.12
Schaden-Reserve			„	362,768.00
Prämien-Reserve			„	231 308.48
Reserve für Kosten etc.			„	3,919.50
Diverse Creditoren			„	175,440.11
Gewinn			„	302,160.30
welcher vertheilt wird:				
Capital-Reserve-Fonds	Mk.	135,948.88		
Reserve-Dispositions-Fond	„	20,887 37		
Tantièmen	„	45,324.05		
Dividende	„	100,000.00		
	Mk.	302,160.30	Mk.	2,439,647.51

Berlin, den 20. März 1886.

Heinr. Schipmann, Director.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . 10 fl.
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . . . 20 R.-M.
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . 30 Frcs.
Halbjährig die Hälfte.

Internationales
volkswirthschaftliches Organ.

Erscheint am 1., 10. und 20. eines jeden Monates.

Redaction u. Administration:
WIEN
II., Ob. Donaustrasse 73.
Manuscripte werden nicht retournirt.
Angenommene Beiträge werden bestens honorirt.

Nr. 130. Wien, am 1. Mai 1886 V. Jahrgang.

INHALTS-VERZEICHNISS: **Assecuranz**: Officielle Bemerkungen zu dem Entwurfe des österr. Gesetzes, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter. — Oesterr.-Ungarn: Franco Honcroise in Budapest, Wiener Versicherungs-Gesellschaft, Wiener Lebens- und Renten-Versicherungs-Anstalt in Wien, Allianz Rückversicherungs-Gesellschaft in Wien, „Der Anker" Gesellschaft für Lebens- und Rentenversicherungen in Wien. — Deutschland: Rhein und Mosel, Versicherungs-Gesellschaft in Strassburg, Preussische Feuerversicherungs-Actien-Gesellschaft, Aachener und Müncher Feuerversicherungs-Gesellschaft, Kölnische Unfallversicherungs-Gesellschaft. — Frankreich: Le Soleil (Incendie), L'Abeille L'Abeille (Vie). — England: Prüfung aus der Assecuranz-Wissenschaft. — Russland: Assecuranz-Contrebande — Schweden: Svea Feuer- und Lebensversicherungs-Gesellschaft in Gotheburg — **Finanzieller-Revue**: Unionbank. — Personalien — Inserate.

Officielle Bemerkungen

zu dem Entwurfe der österr. Gesetzes, betreffend die Krankenversicherug der Arbeiter.

(Schluss).

An diese Categorien bereits bestehender Versicherungscassen reihen sich nun diejenigen, welche nach dem Entwurfe neu errichtet, oder doch neu organisirt werden sollen, nämlich die Bezirkskrankenkassen (§§. 11 bis 39), die Betriebskrankenkassen (§§. 40 bis 51) und die Baukrankenkassen (§§. 52 bis 55).

Zunächst die letzteren haben einen lediglich vorübergehenden Charakter. Sie sind, wenn es die politische Behörde für zweckmässig erachtet, von Fall zu Fall, für die bei Eisenbahn-, Canal-, Weg-, Strom- und Dammbauten, sowie für die in anderen vorübergehenden Baubetrieben beschäftigten Arbeiter von den Bauherren und beziehungsweise von den Bauunternehmern dann zu errichten, wenn diese letzteren durch längere Zeit eine grössere Anzahl von Arbeitern beschäftigen. (§§. 52, 53). Sie finden ihr natürliches Ende mit der Auflösung des Baues, für welchen sie errichtet wurden. (§ 55, Z. 1.)

Ein weit ständigerer Charakter kommt dagegen den Betriebskrankenkassen zu, welche für die in dem betreffenden Betriebe beschäftigten versicherungspflichtigen Personen bestimmt sind und zu deren Errichtung jeder Unternehmer, welcher in einem oder mehreren benachbarten Betrieben hundert oder mehr versicherungspflichtige Personen beschäftigt, berechtigt sein soll, welcher aber unter denselben Voraussetzungen hiezu auch von der politischen Landesbehörde verpflichtet werden kann (§. 40.)

Diese Verpflichtung kann auch dem Unternehmer eines Betriebes, welcher weniger als hundert Personen beschäftigt in dem Falle auferlegt werden, wenn der Betrieb für die in demselben beschäftigten Personen mit besonderer Kranheitsgefahr verbunden ist und desgleichen kann dem Unternehmer eines solchen kleineren Betriebes die Errichtung einer besonderen Betriebskrankenkasse gestattet werden, wenn die nachhaltige Leistungsfähigkeit der Kasse in einer von der politischen Landesbehörde für ausreichend erkannten Weise sichergestellt ist. (§. 41,)

Auch hier erschien es nöthig, auf bereits bestehende Einrichtungen die geeignete Rücksicht zu nehmen und es enthält in dieser Beziehung der §. 49 die erforderlichen Uebergangsbestimmungen für die in Gemässheit des §. 85 der Gewerbeordnung bisher errichteten Fabrikskrankenkassen, deren Organisirung sich den Vorschriften des neuen Gesetzes anzupassen haben wird, während der §. 50 den Fortbestand der bei Privateisenbahnund bei Dampfschifffahrtsbetrieben bestehenden, der §. 51 aber den Fortbestand der bei den Staatsbetrieben bestehenden Unterstützungskassen sichert.

Auch bei diesen letzteren Kategorien von Unterstützungskassen wurde jedoch an dem allgemeinen Gruudsatze, festgehalten, dass dieselben ihren Mitgliedern zum mindesten die in den §§ 6 bis 8 festgesetzten gesetzlichen Mindestleistungen der Krankenversicherung zu gewähren haben und es wurde ausserdem bestimmt, dass der Betriebsunternehmer zu der betreffenden Kasse mindestens gleich hohe Beiträge zu leisten habe, als er nach diesem Gesetzentwurfe für die Krankenversicherung zu leisten hätte, nämlich die Hälfte des Beitrages der Arbeiter oder mit anderen Worten ein Drittel des gesammten erforderlichen Versicherungsbeitrages. (§§. 25, 46.)

Als Ergänzungsorganismus werden die neu zu errichtenden Bezirkskrankenkassen zu fungiren haben. Sie werden für alle jene versicherungspflichtige Personen bestimmt sein, welche nicht bei einer der übrigen in dem Entwurfe bezeichneten Kassen gegen Krankheit versichert sind. (§. 12) Ausserdem können dieselben auch nicht versicherungspflichtige Personen freiwillig beitreten.

Was die Zahl dieser Kassen anbelangt, so ist in Aussicht genommen, dass in der Regel am Sitze eines jeden Bezirksgerichtes eine solche Kasse errichtet werden soll. Die Grösse der Bezirksgerichtssprengel dürfte im Durchschnitte die richtige sein um einerseits eine ausreichende Anzahl von Mitgliedern bei einer und derselben Kasse zu vereinigen und anderseits doch noch eine effective Controlle gegen etwaige Simulationen zu ermöglichen. Da jedoch in dieser Hinsicht Ausnahmsfälle nicht von vorneherein ausgeschlossen werden können so wird im §. 11. der politschen Landesbehörde das Recht vorbehalten, mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse einzelner Bezirke den Sprengel dieser Kassen auch in anderer Weise festzustellen und namentlich anzuordnen, dass für mehrere Gerichtsbezirke eines und desselben Landes nur eine Krankencasse, oder dass für einen Gerichtsbezirk mehrere Krankenkassen errichtet werden. Desgleichen soll den politischen Landesbehörden das Recht zustehen die Sprengel der Bezirkskrankenkassa zu ändern, mehrere solcher Kassen zu einer einzigen zu vereinigenoder die Theilung einer solchen Kasse anzuordnen.

Wie bei den übrigen Kassen, so beruht auch bei den Bezirkskrankenkassen die Organisation auf dem Grundsatze der Selbstverwaltung durch die Versicherten und im Verhältnisse der von denselben zu leistenden Beiträge auch durch die Arbeitgeber (§§ 13, 15 bis 17.) Auch diese Kassen stehen gleich den übrigeu zur Durchführung der obligatorischen Krankenversicherung berufenen Kassen unter einer genauen und wirksamen staatlichen Aufsicht (§§ 18 bis 20.);

Auch dafür ist vorgesorgt, dass mehrere Bezirkskrankenkassen innerhalb des Sprengels derselben politischen Behörden erster Jnstanz oder in benachbarten Kassensprengeln desselben Verwaltungsgebietes zu gemeinsamen Zwecken zu einem Verbande sich vereinigen können, und ist als ein solcher gemeinsamer Zweck namentlich die Anlage und der Betrieb gemeinsamer Anstalten zur Heilung und Verpflegung erkrankter Mitglieder, also insbesondere von Krankenhäusern ins Auge gefasst (§. 37) — eine Absicht, die im Falle ihrer Durchführung von den wohlthätigsten Folgen für die betreffenden Bezirke begleitet sein müsste.

Aus den auf alle Arten von Krankenkassen ihre Anwendung findenden Schluss-

bestimmungen des Entwurfes (§§ 59 bis 73) ist namentlich der erste Absatz des §. 63 hervorzuheben, durch welchen das Verhältniss der Krankenkassen zu den Unfallversicherungsanstalten in der Weise geregelt wird, dass den ersteren für den Fall, als sie während einer Zeit, für welche dem Versicherten auch ein Anspruch an eine Unfallsversicherungsanstalt zustand, diesem eine Krankenunterstützung geleistet haben, ein diesfälliger Ersatzanspruch an die Unfallsversicherungsanstalt zuerkannt wird.

Da die meisten Detailbestimmungen des Entwurfes in der Natur der Sache ihre Begründung finden, so glaubt die Regierung sich vorerst auf diese allgemeinen Bemerkungen beschränken zu können und behält sich vor, bei der Behandlung des Gegenstandes im hohen Reichsrathe erforderlichenfalls die einzelnen Bestimmungen des Entwurfes zu begründen. Nur wird zum Schlusse noch bemerkt, dass der Entwurf der in der abgelaufenen Session des Reichsrathes eingebrachten, den gleichen Gegenstand behandelnden Regierungsvorlage (1052 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen) wörtlich gleichlautend ist und nur im §. 1 infolge der veränderten Stellung des Gesetzentwurfes über die Unfallversicherung der Arbeiter zu der Versicherungspflicht der in Bergwerken auf vorbehaltene Mineralien und den dazu gehörigen Anlagen beschäftigten Personen eine hierauf bezügliche Einschaltung nothwendig würde.

Gemeinsame Statistik.

Unter diesem Titel haben die jüngst erschienenen „Mittheilungen" des Fachvereines österreichisch-ungar. Assecurateure folgenden sehr beachtenswerthen Aufsatz gebracht:

In jeder Geschäftsbranche gibt es Berührungspuncte unter den Interessenten derselben, in Ansehung deren die Concurrenzbestrebungen aufhören und ein gemeinsames Bedürfniss an deren Stelle tritt. Wenn es sich um die Erkenntniss der rechnungsmässigen Grundlagen des Geschäftes handelt — eine Erkenntniss, von welcher ein rationeller Geschäftsbetrieb und in weiterer Folge der mehr oder weniger günstige Stand der dieses Geschäft betreibenden Anstalten abhängt — ist und muss das gemeinsame Interesse aller Geschäfts-Participienten darauf gerichtet sein diese Erkenntniss zu einer möglichst vollkommenen zu machen und sobald es sich um die Erreichung dieses Zweckes handelt erscheint ein einheitliches Vorgehen ebenso als Pflicht, wie als Nothwendigkeit

Ist diese Argumentation in ihrer Anwendung auf das Assekuranzwesen richtig — und welcher Fachmann könnte dies ernstlich in Zweifel ziehen — so ist damit auch die Nothwendigkeit einer gemeinsamen Statistik evident nachgewiesen. Wenn in irgend einem Zweige, ist die Statistik im Versicherungswesen das, was sie Napoleon I. genannt: „Le budget de choses", und sie wird dies wie jede Statistik umsomehr, auf je mehr gleichartige Falle sich die statistische Untersuchung erstreckt.

So verdienstlich die Thätigkeit einzelner Gesellschaften rücksichtlich statistischer Arbeiten über ihr eigenes Geschäft sein mag, so muss diese Arbeit doch immer als eine lückenhafte, deren Ergebniss als ein mehr oder weniger unzuverlässiges, erscheinen, denn die geschäftliche Thätigkeit einer Gesellschaft, sie mag noch so ausgedehnt sein, umspannt immerhin nur einen geringen Theil des Gesammtgeschäftes, und die von einzelnen Gesellschaften betriebene Statistik spiegelt ihre eigene Mangelhaftigkeit wieder, indem eine Zusammenstellung des Geschäftes in einem grossen Theile der deutsch-österreichischen Provinzen ergiebt, dass beispielsweise der Geschäftsumfang der grössten Feuerassecuranz-Institute nicht mehr als höchstens 20 Percent des Gesammtgeschäftes absorbirt.

Ausserdem wirken noch auf den Geschäftsbetrieb einer einzelnen Gesellschaft je nach der Grösse ihres Betriebskapitales, ihrer Expansionslust und Fähigkeit nach den Grundsätzen ihrer Leiter und der Auswahl ihrer Vertreter und Agenten, so viele Momente ein, welche das Ergebniss einer Specialstatistik der Einzelngesellschaften gegenüber demjenigen einer sorgfältigen Gesammtstatistik beirren und verwirren müssen. Wie soll also die Specialstatistik einer Einzelngesellschaft welche sich im günstigen Falle auf 20 Percent des Gesammtmateriales erstreckt, als etwas Anderes betrachtet werden können, als ein Anfang zu einer wirklich verlässlichen Statistik, als ein qualitativ und quantitativ nicht allzu hoch anzuschlagender Beitrag zu einer solchen Statistik. Freilich hat eine Gesellschaft, welche den Werth einer gut eingerichteten Statistik anerkannt hat, Recht, wenn sie um des Besseren willen nicht das Gute vernachlässigt und, weil sie das Vollkommene nicht erreichen kann, darum nicht versäumt, einstweilen das minder Vollkommene anzustreben, um gerüstet zu sein, wenn einmal die Erkenntniss der Nothwendigkeit einer gemeinsamen, das Geschäft aller Gesellschaften umfassenden Statistik als der unentbehrlichsten und untrügerischen Grundlage eines erfolgreichen Geschäftsbetriebes durchgedrungen sein und in den entsprechenden Einrichtungen ihren practischen Ausdruck gefunden haben wird.

Es ist vorauszusehen, dass, wie jede neue Einrichtung, auch der Vorschlag auf Schaffung einer gemeinsamen Statistik manchen Einwendungen begegnen werde. Wir glauben aber, dass sich alle Bedenken gegen diesen Vorschlag leicht bekämpfen lassen, und das angesichts der Vortheile, welche er bietet, das allseitige Bestreben darauf gerichtet sein müsste, etwaige Hindernisse, welche der Ausführung des in Rede stehenden Planes sich entgegenstellen sollten, durch verständnissvolles Entgegenkommen zu beseitigen.

Zunächst wird die Verletzung des Geschäftsgeheimnisses befürchtet werden, wenn eine Gesellschaft sich dazu entschliessen soll, die zur gemeinsamen Statistik nöthigen Detailangaben über ihren Geschäftsbetrieb zu liefern. Eine solche Befürchtung kann Angesichts des Umstandes, dass jede Gesellschaft Kraft des Gesetzes ohnedies zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichtet ist. und daher die Endziffern ihres Geschäftsumfanges und Geschäftserfolges kein Geheimniss bleiben, von vorneherein nicht allzu schwer in's Gewicht fallen. Handelt es sich doch nur darum diese Endziffern zu specialisiren, und zwar zu einer viel späteren Zeit zu specialisiren, als das statistisch zu verarbeitende Ziffermaterial entstanden ist, also das in der Statistik zum Ausdrucke gelangende Geschäft sich abgewickelt hat.

Es wird schon naturgemäss zwischen der Zeit der Entstehung der statistischen Daten, d. i zwischen dem Verlaufe des Geschäftes und ihrer Verarbeitung ein längeres Intervall vorhanden sein, weil doch den Gesellschaften nicht zumuthen ist, dass sie unmittelbar nach Hinausgabe ihrer Jahres-Rechnungsabschlüsse auch schon die Detailstatistik abliefern, und weil jene Stelle, der die Führung der gemeinsamen Statistik obläge auch wieder Monate brauchen wird, um das ihr gebotene Material zu verarbeiten. Die zur Veröffentlichung gelangenden statistischen Daten — und auch diese Veröffentlichung braucht nur eine beschränkte für den Kreis der Gesellschaften zu sein — werden daher im Augenblicke ihres Bekanntwerdens thatsächlich nur mehr historischen Werth in Anspruch nehmen, nichtsdestoweniger aber dem statistischen Zwecke noch vollkommen entsprechen können. Jene Daten aber, deren Preisgebung einer Gesellschaft wirklich nicht angenehm sein könnte als Name von Parteien, Versicherungs-Beginn und Ende u. dgl. sind gerade für statistische Zwecke ganz entbehrlich, wie die Erfahrung in jenen Fällen gezeigt hat in denen, wie beim Hagelgeschäfte und bei einzelnen Zweigen Feuerversicherungs-Geschäftes, der Versuch gemeinsamer statistischer Aufstellungen gemacht wurde.

Erscheint uns daher das „Geschäftsgeheimniss" als ein keineswegs ernstes Hinderniss einer gemeinsamen Statistik, so liegt unseres Erachtens eine viel grössere Schwierigkeit darin, dass die Statistik jeder einzelnen Gesellschaft nach anderen Formularen eingerichtet ist und dass daher eine gemeinsame Statistik die Einführung gleicher Formulare bei allen participirenden Gesellschaften und damit nicht nur eine neue Mühe und verschiedene Auslagen, sondern zum Theile auch die Entwerthung der bestehenden Einzelnstatistik zur Folge haben würde Die Veränderungen der Manipulationsdienste müssten sogar bis auf die Generalagenturen zurückgreifen, deren Policenjournale und Borderaux schon nach jenen Rubriken

einzurichten wären, welche der gemeinsamen Statistik als Grundlage dienen könnten

Wir verhehlen uns nicht, dass die Unbequemlichkeit solcher Neuerungen eine mitunter nicht unerhebliche sein würde, aber es handelt sich eben nur um eine „Unbequemlichkeit" und man ist so oft im Geschäftsleben genöthigt, der Nothwendigkeit die Bequemlichkeit zum Opfer zu bringen, dass es sich dann auch empfiehlt, wenn ein so eminentes Interesse dafür spricht. Die Auslagen, welche mit den Veränderungen der Manipulationseinrichtungen, sowie mit der Führung der Statistik überhaupt verbunden sein würden sind nicht so bedeutende, dass sie im Spesenetat der Gesellschaften allzu schwer sich fühlbar machen würden; sie sind aber wahrhaft produktive Ausgaben, die durch die bessere Erkenntniss der subjektiven und objektiven Geschäftsverhältnisse, die dadurch ermöglichte richtige Prämiirung, als durch die Verbesserung des Geschäftsbetriebes sich reichlich decken, und es sind diese Geldausgaben eher Geldanlagen gleichzuachten, welche ihre Zinsen reichlich abwerfen werden.

Wir bezweckten mit diesen Zeilen, den Versicherungskreisen nur im Allgemeinen eine Anregung zur Erörterung einer Frage, die noch immer einer sehr sorgfältigen Behandlung im Detail bedarf, ehe sie ihrer Lösung zugeführt werden kann Diese Details eignen sich nicht für die Behandlung in einem publicistischen Organe; ein solches kann nur Saatkorn ausstreuen; es zur Entfaltung und Blüthe zu bringen, ist Sache der berufenen Oekonomen, denen das Wohl und Wehe der Versicherungs-Gesellschaften anvertraut ist.

Oesterreich - Ungarn.

Franco Hongroise in Budapest. Der vorliegende Rechenschaftsbericht bietet ein erfreuliches Bild der Entwicklung welche sich auch im Jahre 1885 bei dieser Gesellschaft vollzogen hat. Wir kennen in der Geschichte der Assecuranzen wenig Beispiele die dem rapiden dabei aber sicheren Entwicklungsgang dieser Gesellschaft gleichkämen. Fünf Jahre des Bestandes haben genügt um dieses von starker Hand lancirte und von starker Hand geleitete Unternehmen so sehr in der Gunst des Publikum's festzusetzen, dass es heute schon den erbeingesessenen Gesellschaften nicht nur ein Paroli zu bieten vermag, sondern zusehends die Führung unter denselben übernimmt. Trotz des ungünstigen Verlaufes des Hagelgeschäftes, hat die Gesellschaft in allen ihren Branchen im Jahre 1885 eine bedeutende Vermehrung der Reserven durchgeführt und dabei noch eine solche Summe in's Verdienen gebracht, dass den Actionären eine eben solch' hohe Dividende gewährt werden konnte, als in dem ungleich glücklicher verlaufenen Jahre 1884, wo beispielsweise die Hagelbranche, die Heuer einen Verlust ausweist, mit einem Ueberschusse von circa fl. 160.000 geschlossen hat. Auf die Details übergehend, ersehen wir aus dem Gewinn- und Verlustconto, dass die Gesellschaft eine Prämieneinnahme für Feuerversicherungen von fl. 4,462.375·52 oder um fl. 158.223·97 mehr als im Vorjahre, im Jahre 1885 erzielte und gingen von derselben für Storni und Rückversicherungen fl. 2,002.462 24 wieder ab. Es verblieb sohin für eigene Rechnung der Gesellschaft eine Nettoprämieneinnahme von fl. 2,459.903 28 und nach Hinzurechnung der aus dem vorigen Jahre übertragenen Prämien- und Schadenreserve dieser Branche eine Gesammteinnahme von fl. 3,833.419 75 Dagegen erforderten die Schäden nach Abzug der Rückversicherungsantheile fl. 1,924.274, die Schadenreserve fl. 264.605, die Provisionen und Administrationskosten fl. 597.990·46 und die neue Prämienreserve, welche mit 38% der Netto-Prämieneinnahme gegen 36% im Vorjahre bemessen wurde. fl. 934.766 94, die Ausgaben insgesammt also fl. 3,721.636·40 und ergibt sich demnach für diese Branche ein Gewinn von fl. 111 783 85. In der Transportversicherung, in welcher die Gesellschaft fortgesetzt bemüht ist, das indirecte Geschäft nach und nach abzustossen und ihre Thätigkeit ausschliesslich dem durch die Etablirung von eigenen Vertretungen an Seeplätzen nunmehr nahezu vollständig organisirten directen Geschäfte zu widmen, wurde eine Prämieneinnahme von fl. 1,646 558 35 und nach Abzug der Storni und Rückversicherungen fl. 1,237.855 04 erzielt. Zuzüglich der aus dem Vorjahre übertragenen Prämien- und Schadenreserven ergab sich in dieser Branche eine Gesammteinnahme von fl. 1,731.855 54, von welcher die nachfolgenden Ausgaben zu bestreiten waren: Schadenzahlungen fl. 1,142.469·95, Schadenresere Gulden 203.940, Prämienreserve fl. 164.111 und Verwaltungskosten und Commisionen fl. 170.054 37, zusammen fl. 1 680.575.54 und resultirt daher ein Gewinn von fl. 51.310 10. In der Hagelbranche wurde eine Brutto-Prämieneinnahme von Gulden 795.663 36 und nach Abzug der Rückversicherungen und Storni eine Netto-Prämieneinnahme von fl. 718.779·78 erzielt. Nach Hinzurechnung der vorgetragenen Schadenreserve von £. 2205 20, der Prämienreserve für sechsjährige Versicherungen per fl 66.854 22 und der Special-Reserve aus 1884 per fl. 50 000 ergab sich in dieser Branche eine Gesammteinnahme von fl. 837.839·20, welcher die folgenden Ausgaben gegenüberstehen: Schäden fl. 623.307·08, Schadenreserve fl '206 05. Provisionen und Verwaltungskosten fl. 133 886 32 und Prämienreserve für sechsjährige Versicherungen fl. 109.159 36, zusammen fl. 867.558 91, wonach sich ein Verlust von fl 29,719 71 gegen einen Gewinn von fl. 158.656.05 im Vorjahre ergibt. Die Lebensversicherung, deren Cultivirung die Gesellschaft besondere Sorgfalt widmet, hat im abgelaufenen Jahre weitere Fortschritte gemacht. Es wurden Anträge auf fl. 8,611.315 Versicherungssumme eingereicht, von welchen Gulden 7,466.260 zur Annahme gelangten. Nach Abzug sämmtlicher Erlöschungen hob sich der Versicherungsstand von fl. 17,883.315 im Vorjahre auf fl. 19,406.143. Die Prämieneinnahme dieser Abtheilung hob sich von fl. 617.928 75 auf Gulden 670.141·78 und die Prämienreserve von Gulden 1,084.020·24 auf fl. 1,428.781·89. Nach Bestreitung sämmtlicher Ausgaben ergab sich in dieser Branche ein Gewinn von fl. 45 014.62. In der Unfallversicherung wurde der Betrieb erst im November v. J. aufgenommen. Die bisher in dieser Branche erzielten Resultate waren natürlicherweise noch sehr bescheidene und hat es die Direction daher vorgezogen, sie erst im nächstkommenden Rechnungsabschlusse zu berücksichtigen. Fassen wir die vorstehenden Resultate zusammen, so ergibt sich aus dem Betriebe des Versicherungsgeschäftes allein ein Ueberschuss von fl. 178.388·36 und erhöht sich derselbe durch das Zinsenerträgniss der Capitalsanlagen per fl. 273 212·05, den Gewinn an Effecten per Gulden 15.869·85 und den Gewinnvortrag aus 1884 per 31.985 23 auf fl. 499.455.59; vermindert sich dagegen um die nachfolgenden Beträge: Gulden 15.725·17 Reserve für dubiose Forderungen, Gulden 85.596 10 allgemeine Verwaltungskosten, fl. 39.775·19 dem Agio-Reservefonde gutgebuchte 5 Procent Zinsen und fl. 666 67 für desgleichen dem Pensionsfonde gutgebuchte 5 Procent Zinsen zusammen um fl. 141.763 13 und resultirt demnach ein Reingewinn von fl. 357 692 60, von welchem vorerst auszuscheiden sind fl 50.000 als Special-Reserve für Hagelversicherungen pro 1885, fl. 7570·78 als statutenmässige Dotation der Capitalsreserve und fl. 10.598 95 für Tantièmen, und verbleiben nach Abzug dieser Beträge fl. 339.522·43 zur Verfügung der Generalversammlung. Der Stand der Reserven hat sich von fl. 3,564.848 68 im Vorjahre auf Gulden 4,071.163 57, also um den sehr namhaften Betrag von fl. 506 314 89 gehoben und sind in dieser Summe die insgesammt fl. 493.501·15 betragenden Schadenreserven nicht inbegriffen. Ausser den bereits früher erwähnten Prämienreserven verfügt die Gesellschaft noch über die folgenden Reservefonds: Agio-Reserve fl. 835.279·01, Gewinnst- und Special-Reserve fl. 480 574 96 und Coursdifferenzen-Reserve fl. 118 490·38.

Wiener Versicherungs-Gesellschaft Am 28. April d. J. fand unter dem Vorsitze des Verwaltungsraths-Vice-Präsidenten Paul E Ritter von Schöller die fünfte ordentliche General-Versammlung dieser Gesellschaft statt. Dem vom General-Director Herrn Friedrich Benesch erstatteten Berichte des Vorstandes über die Geschäftsergebnisse im Jahre 1885 ist zu entnehmen, dass die einzelnen Geschäftszweige ungeachtet der nachtheiligen Rückwirkung der allgemein vorherrschenden Stagnation zufriedenstellende Resultate geliefert haben. Die Prämien-Einnahme in der *Feuerversicherungs-Branche* betrug fl. 2,094 188·86. an Schäden wurden bezahlt fl. 1,316 664·13. Die frei von jeder Belastung zurückgestellte Prämien-Reserve beträgt brutto fl 712 024·20 und nach Abzug der Rückversicherungs-Antheile. fl 447.436 03. *Das Transport Versicherungs-Geschäft* weist an Prämien fl. 173.673 37 und an Schäden fl. 121 374·29 nach. *Im Hagel-Versicherungs Geschäfte* wurden an Prämien fl. 446.106·20 vereinnahmt und gelangten an Schäden fl. 301.805·61 zur Auszahlung. *Der Reingewinn* des Jahres 1885 beziffert sich zuzüglich der Zinseneinnahmen auf fl 285 335·87, wovon dem *Reserve-Capital-Fonds* 24.777·44 zugewiesen werden, der mit Ende 1885 die Höhe von fl. 129.838·56 erreicht und resultirt nach Kürzung der weiteren statutarischen Abzüge ein an die Actionäre zu vertheilender Reingewinn von fl. 241.975·35, demgemäss der Coupon Nr. 5 ab 29. d. M. mit fl. 12 zur Einlösung gelangt. *Die Reserve für Coursschwankungen* erhöht sich um fl. 32 283·52 auf fl. 77.244·33. Die Gewährleistungsfonds der Gesellschaft beziffern sich wie folgt: a) fl. 4,000 000 volleingezahltes Actiencapital, b) fl. 452 079 66 Feuer- und Transport-Prämien-Reserve für eigene Rechnung, c) fl. 129.838·56 allgemeiner Reserve Capitalsfonds, d) Reserve für Coursschwankungen fl. 77 244 33, zusammen fl. 4,659.162.55. Das Prämien-Portefeuille späterer

Jahre beträgt fl. 2,495.576·02. Die Capitalien der Gesellschaft sind in Häusern zu Wien und Prag, in Staatsschuldverschreibungen, in Pfandbriefen der österr.-ungar. Bank- und Eisenbahn-Prioritäten placirt, demnach durchwegs Securitäten ersten Ranges umfassend. Die General-Versammlung ertheilte dem Verwaltungsrathe und Vorstande das Absolutorium. In Erledigung der übrigen Puncte der Tagesordnung wurde beschlossen, die vorgelegten Statutenänderungen anzunehmen, und die bisherigen Revisoren auch pro 1886 zur Function zu berufen.

Wiener Lebens- und Renten Versicherungs-Anstalt in Wien. Unter Vorsitz des Verwaltungsraths-Vice-Präsidenten Paul E. Ritter von Schöller wurde am 28. April l. J. die vierte ordentliche General Versammlung dieser Anstalt abgehalten und die Bilanz sammt Rechenschaftsbericht über das abgelaufene Geschäftsjahr 1885 vorgelegt, welche in ihren Beilagen zahlreiche Nachweise und statistische Tabellen enthalten. Laut dem vom Director Herrn Friedrich Frank vorgelegten *Rechenschaftsberichte* beläuft sich der Versicherungsstand mit Ende 1885 auf fl. 11.783 750·31 Capital und fl 9.452·16 Rente gegen fl. 9,423.173 34 Capital und fl. 7.548·16 Rente mit Ende 1884; daher der reine Zuwachs fl. 2,360 576·97 Capital und fl. 1.904 Rente beträgt. Die mathematische Sterblichkeits-Erwartung beziffert sich mit fl. 59 070 37, während thatsächlich nur fl. 41.854 32 an Todesfällen eingetreten sind. Die Gewährleistungsfonds dieser Anstalt betragen laut *Bilanz-Conto* fl 1,000.000 volleingezahltes Actien-Capital, fl. 667 799.77, Prämien Reserven und Ueberträge, fl. 13 223 80, Capitals-Reservefonds, fl. 15 656·40, Reserve für Coursschwankungen, zusammen fl. 1,696.679 97 gegen fl 1,479.531·43 des Vorjahres und sind in unzweifelhaft sicheren Anlagen fundirt. Von dem ausgewiesenen Reingewinn per fl. 55.490 32 wurde nach Berücksichtigung der statutenmässigen Abzüge der Betrag von fl. 50.000 d. i. fl. 10 nach jeder Actie ab 29. d. M. zur Vertheilung gebracht, dem Vorstande das Absolutorium ertheilt und das bisherige Revisions-Comité wieder gewählt.

Allianz, Rückversicherungs-Gesellschaft in Wien. Die Verhältnisse dieser Gesellschaft gestalten sich zusehends besser und ist auch der in 1885 erzielte Gewinn ein bescheidener, so darf er doch den Actionären zur umso grösseren Befriedigung gereichen, als derselbe nach dem arg verfahren gewesenen Verhältnissen des Unternehmens, immerhin einen wesentlichen Fortschritt zur Consolidirung bedeutet. Der Direction kann die Anerkennung nicht vorenthalten werden, dass sie redlich und mit Erfolg bemüht ist, die nicht von ihr verbrochenen Scharten, die die Existenz des Unternehmens nahezu auf's Spiel setzten, auszuwetzen. Die Prämieneinnahme für *Feuer-Rückversicherungen*, abzüglich der Storni, welche im Jahre 1884 fl. 801.716 29 betrug, hob sich im Berichtjahre auf fl. 1,179.549.76 und hat also eine ganz bedeutende Steigerung erfahren. Für Retrocessionen gelangten von derselben fl. 193.867·29 wieder zur Ausgabe, und verblieb sohin für eigene Rechnung der Gesellschaft eine Netto Prämieneinnahme von fl. 985·682.47 gegen fl. 686.092·29 im Vorjahre und zuzüglich der Prämieneinnahme für Transport-Rückversicherungen per fl 1964·28, welche Branche im verflossenen Jahre von der Gesellschaft gänzlich aufgelassen wurde, eine solche von fl. 687.966·57. An Zinsen wurden fl. 23 340 77 eingenommen und auf Effecten wurde ein Coursgewinn von fl. 17,318 41 erzielt. Zuzüglich der aus 1884 übertragenen Prämien- und Schadenreserven per fl. 379.280 57 ergibt sich sohin eine Gesammt-Netto-Einnahme von fl 1,407.586 50, welcher die folgenden Ausgaben gegenüberstehen: Schadenzahlungen der Feuerbranche fl. 683 917·56, der Transportbranche fl. 1413·69, Schadenreserve für noch laufende Feuer-Rückversicherungen fl. 336.314 87 oder 34.12 Percent der Netto-Prämieneinnahme, Provisionen fl. 243.913·68, Verwaltungskosten fl. 56.347·20, an Steuern und Gebühren fl. 8351 39, zusammen fl. 1,376 479 95 und resultirt daher ein Reingewinn von fl. 31 106.55. Das Bilanz Conto weist ein Gesammt Activum von fl. 989.235·04 und zwar in folgenden Positionen aus: Cassastand fl 43.614·32, Realität der Gesellschaft fl. 50.000, Werthpapiere sammt darauf haftenden Stückzinsen fl. 421.393·26, Guthaben bei Banken und Banquiers fl. 193.885.39, desgleichen bei Versicherungs Gesellschaften fl. 277.242·07 und Inventar fl. 3000. Diesem Gesammt-Activum stehen die folgenden Passiva gleicher Gesammthöhe gegenüber: Actiencapital fl. 400 000, Prämienreserve fl. 336 314 87, Schadenreserve fl. 129.221·56, Gewinnreservefond fl. 19 000, Hypothekarschuld auf die Realität (in Annuitäten rückzahlbar) fl. 5500, diverse Creditoren fl. 68 092·06 und Reingewinn fl. 31 106.55, zusammen fl. 989.235·04. Nach Genehmigung dieses Berichtes ertheilte die Generalversammlung dem Verwaltungsrathe und der Direction einstimmig das Absolutorium und beschloss über Antrag der letzteren von dem erzielten Reingewinne im Sinne der Statuten vorerst fl. 20.000 als 5percentige Dividende an die Actionäre, fl. 1665 98, d. i. 15 Percent des verbleibenden Ueberschusses für den Gewinn-Reservefond und weitere fl. 1665 98 als Tantièmen auszuscheiden und von dem sodann noch verbleibenden Ueberschusse von fl. 7774.59 fl. 4000 als 1 Percent Super-Dividende an die Actionäre zur Auszahlung zu bringen, die also im ganzen 6 Percent als Dividende pro 1885 erhalten, fl. 440·57 auf neue Rechnung vorzutragen und den Rest von fl. 3334 02 zur weiteren Vermehrung des Gewinn-Reservefondes zu verwenden, welcher hiedurch auf die Höhe von fl. 24.000 gebracht wird.

„Der Anker“ Gesellschaft für Lebens- und Rentenversicherungen in Wien. Im Monat März l. J wurden 678 Versicherungs-Anträge im Betrage von fl. 1,974.412 eingereicht und 611 Polizzen für fl 1,808.357 ausgefertigt. Seit 1. Jänner 1886 wurden 2223 Anträge per Gulden 5,912.721 gezeichnet und 2051 Verträge per fl. 5,354.044 ausgestellt, gegen 1805 Verträge für eine Versicherungssumme von fl. 4,081.412 im Vorjahre. Die Einnahme betrug im verflossenen Monat an Prämien fl. 188.148, an Einlagen fl. 192.725, in der dreimonatlichen Periode seit 1. Jänner 1886 an Prämien und Einlagen zusammen fl 1,247 245. Für Sterbefälle wurden bisher im laufenden Jahre fl. 172.807! seit dem Bestehen der Gesellschaft in allen Versicherungs - Branchen fl. 45½ Millionen ausgezahlt. Der Versicherungsstand betrug am 31. December 1885: 73 928 Verträge mit Gulden 146,605.064 Capital und fl. 40 552 Rente.

Deutschland.

Rhein und Mosel, Versicherungs-Gesellschaft in Strassburg. Das Streben der Direction, die Gesellschaft in das Fahrwasser der gedeihlichen Entwicklung zu bringen, findet in dem vorliegenden Rechnungs-Abschlusse beredten ziffermässigen Ausdruck. Die Prämien-Einnahme hat im Jahre 1885 bereits M. 1,787.463 erreicht, und weist wol nur gegen das Jahr 1884 ein Plus von M. 4484 aus; dieses Plus ist aber ein unverkennbares Zeichen der Gesundung, das den vorangegangenen einschneidenden Portefeuille-Purificationen folgt, so dass jetzt schon ein Aufschwung des Geschäftes ersichtlich zu werden beginnt. Ein weiteres günstiges Zeichen der Gesundung liegt in der Schadenziffer, welche im Jahre 1885 M. 629 292 beträgt und gegen die Schadenbeträge des bei dieser Gesellschaft notorisch günstig gewesenen Jahres 1884 per M 715.753 mit M. 86.461 zurückgeblieben ist. Das Schaden-Verhältniss erreicht demnach nicht mehr als 47% der Bruttoprämien-Einnahme was bekanntlich selbst bei alten, consolidirten Gesellschaften selten vorkömmt. Dieses äusserst günstige Schadenverhältniss hat auch den Erfolg des Jahres 1885 entschieden, welches mit einem reinen Ueberschuss von M. 360 742 schliesst. Die Verwendung dieses Ueberschusses gilt in vorderster Reihe der Stärkung der Reserven und der weiteren Purification des Portefeuilles, Bestrebungen, die sämmtlich nur auf die Stärkung der Gesellschaft und auf die Sicherung ihrer Zukunft abzielen. Wir finden nämlich M. 36.074 der statutarischen Reserve und M. 54.111 dem Vorsichtsfonds zugewendet und weitere M 65.000 zur Amortisation auf den Werth des Portefeuilles bestimmt. Die Capital-Anlagen in Renten und Obligationen per M. 2,276.696 haben sich gegen das Vorjahr um M 164.693 vermehrt, ebenso die Hypothekar-Anlagen, welche von M 52.000 des Vorjahres auf M. 72 961 gestiegen sind. Die Actionäre erhielten ausser den 5percentigen Zinsen ihres Baar Einschusses eine Superdividende von M. 2 per Actie. Der Aufsichtsrath konnte angesichts dieser günstigen Geschäftslage mit vollem Fug und Rechte der Genugthuung Ausdruck geben, „dass nunmehr die Führung der Gesellschaft in sicheren, hingebenden und intelligenten Händen ruht.“

Preussische Feuerversicherungs - Actien-Gesellschaft. Der Geschäftsbericht hebt hervor, dass das Jahr 1885 sich wesentlich günstiger gestaltet hat, als die Vorjahre, insofern neben einer beträchtlichen Erhöhung der Prämienreserven (von Mark 382.876·54 auf M. 425,956·38) ein Gewinn von Mark 42·613·51 zu verzeichnen ist, wovon Mark 18.000 der Capitalreserve überwiesen, Mark 24 000 in vierpercentiger Dividende unter die Actionäre zur Vertheilung gebracht und der Rest mit Mark 613 51 auf das nächste Jahr vorgetragen werden soll. Es ist dieses Resultat umsomehr ein erfreuliches zu nennen, als die immer noch andauernden ungünstigen Zeitverhältnisse auf Handel und Industrie schwer drücken.

Die Gesellschaft hat im Jahre 1885 einen Zuwachs an Versicherungen von 2076 Stück und an Nettoprämien Mark 54.151·02 gegen das Vorjahr erzielt. Die Zusammensetzung des Geschäfts weist ungefähr das gleiche günstige Verhältniss wie früher, auf, insofern auf die gewöhnlichen Risiken 57 07 Percent, auf die landwirthschaftlichen Risiken 31·44 Percent, auf Speicherversicherungen 3 10 Percent, auf industrielle Risiken 7·91 Percent und auf Versicherungen von Gegenständen im Freien 0 48 Percent entfallen.

Die für eigene Rechnung gezahlten Brand-Entschädigungen stellten sich unter Berücksichtigung der Reserven um Mark 11.475 96 niedriger als im Vorjahre. Wie seit Jahren, hat sich auch

1885 das landwirthschaftliche Geschäft wieder recht ungünstig erwiesen. — Die Verwaltungskosten beziffern sich um Mark 8394·30 niedriger, als im Jahre 1884.

Aachener und Müncher Feuerversicherungs-Gesellschaft. Die Jahresrechnung weist folgende Ergebnisse auf: Die am 31. December 1885 laufende Vers.-Summe betrug M. 5,043,998.001, was einen Zugang von M. 36 Millionen ergiebt. Die Prämien-Einnahme betrug M. 7,704.438. An die Actionäre gelangen (und zwar wie im Vorjahre mit M. 420 auf die Actie) zur Vertheilung: M. 1,260.000 während für gemeinnützige Zwecke M. 564.499, die Hälfte des Ertrages des Vers.-Geschäftes, bestimmt sind. Die andere Hälfte, zusammen mit dem Ertrage der Fondsverwaltung von M. 695,500 ergiebt die obigen M. 1,260,000. Auf 1886 wurde eine Reserve von M. 10,322.498 übertragen.

Kölnische Unfall-Versicherungs-Gesellschaft. Die Erfolge dieser Gesellschaft sind von Jahr zu Jahr steigende. Eine um 5 Mark pro Actie erhöhte Dividende lässt jedenfalls auf ein günstiges Gebahren im Jahre 1885 schliessen und werden wir sobald uns die Detail-Bilanz vorliegt, auf dieselbe zurückkommen. Einem uns vorliegenden Comenique entnehmen wir vorläufig folgende Endziffern.

Der Reingewinn pro 1885 beträgt M. 154.459 Davon entfallen an Tantieme M. 9100 zur besonderen Schadenreserve M. 20.000, zur Capitalreserve M. 15445, zur Extrareserve M. 5295, als Dividende M. 90.000 oder M. 15 pro Actie, gegen M. 10, im Vorjahre, und auf neue Rechnung M. 14617.

Frankreich.

Le Soleil (Incendie). Die Ergebnisse dieser alten, renommirten Gesellschaft sind im Jahre 1885 wieder glänzende gewesen. Bei einer Prämien-Einnahme von Frcs. 10,311.187 wurde ein reiner Ueberschuss von Frcs. 2,101.333 erzielt, an welchem die Zinsen- und Fonds Erträgnisse mit nur Frcs. 647 005 participiren, demnach der Industrial-Gewinn nicht weniger als circa Ein und eine halbe Million Francs beträgt. Die Umsatzziffern sind imposante, ebenso wie die Ziffern der Garantie-Fonds, welche dieser Gesellschaft zur Verfügung stehen. Als solche finden wir in der Bilanz aufgeführt:

Gesellschafts-Capital . . .	Frcs.	6,000.000
Sicherheits-Fonds	„	6,000.000
Prämien-Reserve	„	1,958.470
Ausserordentliche Reserve	„	2,549.762
Reserve für Kriegsversich.	„	125.068
Summe	Frcs.	16,633.240

Die Anlage dieser Fonds besteht in Werthen der unzweifelhaftesten Bonität und rechtfertigen diese Securitäten vollkommen das unbedingte Vertrauen und die ausserordentliche Beliebtheit, deren sich diese hochachtbare Gesellschaft zu erfreuen hat.

L'Abeille (Accidents). Die Erfolge dieser Gesellschaft waren im abgelaufenen Jahre höchst zufriedenstellende. Die Prämien-Einnahme betrug Frcs. 700.434 und ist gegen die des Vorjahres um Frcs. 56.000 gestiegen. Der Gewinn- und Verlust-Conto schliesst allerdings nur mit einem Saldo von Frcs. 8121, aber erwägt man die Schwierigkeiten, unter welchen namentlich die jüngeren Unfallversicherungs-Gesellschaften zu produciren gezwungen sind, erwägt man ferners, dass diese Gesellschaft trotz ihrer Jugend, bereits sämmtliche Organisations- und Provisions-Vorträge aus ihrer Bilanz eliminirt hat, so wird man zugeben müssen, dass die Gesellschaft mit diesem, wenn auch kleinem Ueberschusse doch mindestens einen Achtungserfolg errungen hat.

L'Abeille, (Vie). Unter den Gesellschaften welche die Ungunst der letzten Jahre schwer empfunden haben, war auch „L'Abeille"; sie scheint aber auch eine derjenigen zu sein, welche die erlittenen Schlappen durch tüchtige Geschäftsentwicklung und rasches Vorwärtsstreben so bald als möglich auszuwetzen bemüht ist. Der letztveröffentlichte Rechnungs-Abschluss pro 1885 beweist, dass „L'Abeille" entschieden im Fortschritte begriffen ist. Sie war im letzten Jahre in der Lage die vorgetragene Erwerbs-Provision voll und ganz zur Abschreibung zu bringen und hat überdies noch einen reinen Ueberschuss von Francs 117.940 erzielt, ungerechnet jener Frcs. 169.831, welche sie als Gewinn-Antheil ihrer Versicherten an dieselben zur Vertheilung bringt. Es ist dies jedenfalls ein Ergebniss mit dem sowol Actionäre als Versicherte völlig zufrieden sein können. Bessern sich nur die volkswirthschaftlichen Verhältnisse im Allgemeinen, so hoffen wir „L'Abeille" alsbald in den Reihen jener Gesellschaften zu sehen, denen das Publicum sein Vertrauen in bevorzugter Weise zuwendet.

England.

Prüfung aus der Assecuranz-Wissenschaft. Die „Manchester Assecuranze Society" hat Preise für jene Assecuranzbeamte ausgesetzt welche eine Prüfung aus den einzelnen Branchen mit gutem Erfolge bestehen. Den Candidaten wurden folgende Fragen vorgelegt: A. *Aus der Feuerversicherung.* 1. Unter was für Umständen sind immer Theilungen der Beträge erforderlich? 2. Gib den Wortlaut der verschiedenen Policeuposten für eine Wollfabrik, eine Baumwollfabrik und eine Kornmühle an. 3. Nenne in successiver Reihenfolge den Inhalt folgender Risiken: I. einer Wollenfabrik, II einer Gerberei. 4. a) Was bezweckt das Tarifsystem? b) Welcher der Tarife enthält eine Mehrforderung für „Höhe", „Raum" und „Doppel-Gehalt"? c) Welche Extrazahlungen fordert jeder Tarif? 5. a) Welche Hauptpunkte sind bei Vornahme einer Besichtigung zu beachten? b) Gib den rohen Plan, die Beschreibung und einen kurzen Bericht über eine Sägemühle 6. a) Setze ein Formular für die Forderung einer Rückversicherung auf. b) Unter welchen Umständen kann eine Rückversicherungs-Gesellschaft eine Erleichterung ihrer Haftbarkeit verlangen? 7. a) Stelle folgende Schäden in Tabellenform auf:

Schaden L 3000 d. i. — Geb. L. 500
Masch. „ 1000
Vorath „ 1500 = 3000.

A. versichert	Gebäude L. 200;	Vorrath L. 400.
B. „	Vorrath „ 1000;	Masch. „ 500.
C. „	Gebäude „ 200;	Masch. „ 250.
D. „	Vorrath „ 600.	

b) Im Falle einer Meinungsdifferenz bei Abschätzung eines Schadens könnte die Gesellschaft und respective der Versicherte, welchen Weg einschlagen —? c) Constatire was durch die 1. und 2. Bedingung des Durchschnittes bewirkt wird. B. *Aus der Lebensassecuranz.* 1. Löse folgende Gleichungen: a) $\frac{2x-6}{5} - \frac{x-4}{9}\,\frac{3x}{13} = 0.$ b) $\frac{x}{2}+\frac{x}{3}+\frac{x}{4}+\frac{x}{5}=4.$ c) Ein Lebensversicherungs-Institut gibt von seinem Einkommen aus: 10 Procent Spesen, 5 Procent Rückkauf, 4 Procent Leibrente, 2 Procent Dividende und 50 Procent Ablebensschäden und vermehrt ihre Fonds um 145 000. Welches ist die Ziffer ihres Einkommens? 2. a) Erkläre im Allgemeinen die Verwendung, zu der eine Mortalitätstabelle benützt werden kann und führe ein Beispiel an. b) Nach den Carlisle-Tabellen sind von 6460 im Alter von 10 Jahren lebenden Personen, im Alter von 20 Jahren noch 6090 am Leben. Suche die Wahrscheinlichkeit einer Person von 10 Jahren, die vor dem 20. Jahre stirbt und die Wahrscheinlichkeit einer Person von 10 Jahren, die bis zum 20. Jahre lebt. 3. a) Illustrire die Praktiken verschieder Lebensinstitute in Bezug auf die Extraprämien, die für Aufenthalt in fremden Ländern und für eine ungünstige Familiengeschichte gefordert werden. Gib Deine Ansichten über die verschiedenen Methoden kund. 4. a) Welches sind die Quellen, aus denen Ueberschüsse erhalten werden? b) Welches ist Deine Ansicht über die respectiven Vorzüge der wechselseitigen und der Actien-Gesellschaften hinsichtlich ihrer Fähigkeit Gewinn zu geben? 5. a) Woher kommen die Fonds, aus welchen die Institute die Rückkaufswerthe auszahlen? b) sollen die Lebensinstitute eine fixe Scala der Rückkaufswerthe veröffentlichen? Und warum? c) Zwei Personen von gleichem Alter sind für den gleichen Betrag und die gleiche Zeitperiode bei einem Institute versichert, welches die Rückkaufswerthe nicht öffentlich bekannt gibt. Die eine ist sehr zart, die andere erfreut sich einer vorzugsweise guten Gesundheit. Beide wollen ihre Polizzen lösen. Wie sollte das Bureau bei ihnen verfahren? Gründe sind anzugeben. d) Ein Mitglied eines Lebensinstitutes will auf seine Polizze ein Darlehen aufnehmen. Er hat diese Polizze vor einem Jahre durch eine einzige Zahlung von L. 400 erworben, die versicherte Summe beträgt ohne Gewinn L. 750 Gib annäherungsweise an, was für die Gesellschaft zu geben gerechtfertigt ist. 6. a) Erkläre in kurzer Weise das nöthige Verfahren, um die Uebertragung einer Lebenspolizze zu bewirken. Welchen Vortheil zieht der Assignat daraus, dass er diese Uebertragung dem Lebensinstitut bekannt gibt? 7. a) Bei Gelegenheit einer geforderten Schadenauszahlung zeigt es sich, dass der Polizzeninhaber sein Alter so gering eingab, dem Institut demgemäss also einen zu geringen Beitrag geleistet hat. Auf welche Weise wäre dieser Irrthum zu rectificiren? b) Wenn ein Institut Nachricht von dem Ableben eines Polizzeninhabers erhalten hat, welche Documente soll es erhalten damit die anspruchbeweisenden Papiere vollständig seien?

Russland.

Assecuranz-Contrebande Unter dieser Spitzmarke bringt „Schönb. Börse und Hand Ber." folgende Mittheilung: Seit einer Reihe von Jahren arbeiten einige österreichische Lebensversicherungs-Gesellschaften — nicht etwa in aller Stille und Heimlichkeit, sondern mit grossem Geräusch — in Russland, ohne vorher die Concession für die Operationen in diesem Staate erworben zu haben. Das erwähnte Geräusch rührt hauptsächlich von einer Wiener gegenseitigen, sonst im conservativen Gziste geleiteten Anstalt her und führte zu einem von uns seit der Massregelung der Petersburger Firma Cattley Bennet & Comp. mit Sicher

heit vorhergesehenen gerichtlichen Einschreiten. Der Fall Cattley sollte zur Vorsicht mahnen. Die exorbitaut hohe Strafe, die dem genannten Hause von den russischen Behörden dafür auferlegt wurde, dass es unbefugt englische Gesellschaften in Russland vertrat und deren Polizzen placirte, hätte das Signal zu einem allgemeinen Rückzuge sein sollen Die Herren Acquisiteure, welche österreichische Lebensversicherungs-Polizzen über die galizische Grenze schwärzten und in Warschau sich häuslich einrichteten, hatten aber ein so un erschütterliches Sicherheitsgefühl, dass sie in Warschau und anderen Städten Russisch-Polens Vertretungen und Incassostellen errichteten. Zu Statten kam ihnen dabei die Sympathie der Polen für fremdländische Compagnien, da sie von den russischen Gesellschaften aus angeborener Abneigung nichts wissen wollen. Das wäre Alles recht schön gewesen, wenn die russischen Anstalten sich auf die Dauer diesen Schmuggel hätten gefallen lassen. Mit diesem Factor rechneten jene österreichen Anstalten nicht. Sie, die sofort — und sicherlich nicht mit Unrecht — nach der Polizei gerufen hätten, wenn eine russische Lebensversicherungs-Gesellschaft, ohne vorher die Concession erworben zu haben, bei uns geschäftswerbend aufgetreten wäre, machten sich ohne viele Scrupel daran, sich in Russland so einzurichten, als ob sie zu Hause wären oder die behördliche Befugniss dazu besässen. Sie dachten wahrscheinlihh gar nicht daran, dass die russischen Gesellschaften eines Tages die Geduld verlieren und dem Spuk ein Ende machen werden. Das geschah denn auch In Warschau fanden plötzlich Hausdurchsuchungen und Saisirungen vorgefundener corpora delicti statt. Nach den österreichen Agenten wurde gefahndet und mancher von Jenen die es gar zu bunt trieben, hätte in die Einsamkeit einer russischen Zelle wandern müssen, wenn es ihm nicht früher gelungen wäre, sich „unbekannt wohin" zu entfernen. Die gerichtliche Untersuchung ist eben noch im Zuge und haben die überwiesenen sesshaften Vertreter österreichischer Anstalten sich auf empfindliche Geldbussen vorzubereiten. Es ist constatirt, dass es russische Gesellschaften waren, welche den Behörden den in Russisch-Polen üppig in die Halme schiessenden Assecuranz-Schmuggel verriethen. Wenn jetzt über gemeine Denunciation geklagt wird, so ist ein solcher diffamirender Anwurf, bei Lichte besehen, durchaus nicht am Platze. Die russischen Gesellschaften haben lange genug dem Treiben der Ausländer ruhig zugesehen. Mit den österreichischeu Anstalten wurde der Anfang gemacht. Allein die deutschen und anderen fremden Gesellschaften, auf die augenblicklich noch nicht vigilirt wird, werden sich nicht lange besinnen und sich auf die Socken machen. Es ist diese Massregel, wie jeder billig Denkende zugehen muss, eine gerechte Abwehr der russischen Gesellschaften, denen man nicht so viel Selbstlosigkeit und Selbstentäusserung zumuthen durfte, dass sie diese Schmuggel-Concurrenz sich auf die Dauer werden gefallen lassen. Wenn die österreichischen und anderen fremden Anstalten an den vexatorischen russischen Concessionrungs Bedingungen, wozu auch der Erlag einer Caution von 500.000 Rubel gehört, kein Gefallen finden, dann mögen sie honneter Weise auf das russische Geschäft verzichten."

Schweden

Svea, Feuer- und Lebensversicherungs-Gesellschaft in Gothenburg. In der *Lebensversicherungsbranche* waren am Schluss des Jahres 1885 eine Versicherungssumme von 40 915 675 Kr. in Kraft. Vereinnahmt wurden an Prämienreserve Kr. 5,220.671, an Prämien Kr. 1,374.496, im Ganzen Kr. 6.595.167, dagegen verausgabt für Rückversicherungsprämien Kr. 85 466, für Provisionen Kr. 75.514, für Sterbefälle Kr. 388.571, für Renten Kr. 62 527, für sonstige Zahlungen an Versicherte Kr. 56,567, für Arzthonorare Kr. 17.006, für Prämienreserve Kr. 5,850·44, an die mit Gewinnantheil Versicherten Kr. 118.651, im Ganzen Kr. 6,654.346, so dass sich ohne Berücksichtigung der Zinsen einerseits und der Unkosten andererseits ein Verlust von Kr. 59.197 ergiebt. In der *Feuerversicherung* vereinnahmte die Gesellschaft in 1885 an Prämienreserve Kr. 1,177.781, an Schädenreserve Kr. 320.000, an Prämien Kr. 5,227.437, im Ganzen Kr. 6,725.218, und verausgabte dagegen für Rückversicherungs-Prämien Kr. 2,451.565, für Provisionen Kr. 470 469. für Schäden Kr. 1,772.344, für Schädenreserve Kr. 330 000, für Prämienreserve Kr. 1,203.520, im Ganzen Kr. 6,627.898, so dass ohne Berücksichtigung der Verwaltungskosten ein Ueberschuss von Kr. 497.320 verbleibt, und nach Abzug des Verlustes in der Lebensversicherung mit Kr. 59.179, von Kr. 438.141. Hievon kommen in Abrechnung Kr 312.624 Verwaltungskosten und Kr. 45 020 Abschreibungen. Danach stellt sich der Ueberschuss auf Kr. 80.497; durch Zurechnung der Zinsen mit Kr. 523.865 und des Coursgewinnes mit Kr. 8341 wird derselbe erhöht auf Kr. 612.702. Davon entfallen zu dem Beamten-Pensionsfonds Kr. 10.000, zu dem Dispositionsfonds Kr. 252 702, als Dividende Kr. 350.000 oder Kr. 35 pro Actie. Der Reservefonds beträgt Kr. 1,000.000, der Dispositionsfonds Kr. 737.831.

Finanzielle Revue.

Unionbank Die Regierung hat die von der letzten General-Versammlung der Unionbank gefassten Beschlüsse bezüglich der Reduction des Actien-Capitals und der Emission neuer Actien genehmigt. Hiernach wird, wie wir kurz recapituliren wolien, das Actien-Capital von 15 auf 10 Millionen Gulden reducirt. Die auf fl. 100 lautenden Actien werden in vollgezahlte Actien zu fl 200 zusammengelegt, so zwar, dass für je drei alte Actien zu fl. 100 Eine neue Actie zu fl. 200 ausgegeben wird. Der Verwaltungsrath ist ferner ermächtigt, das Actien-Capital durch Emission von 50.000 neuen Actien um 10 Millionen Gulden, demnach auf 20 Millionen Gulden zu erhöhen; die Bestimmung des Zeitpunktes und der Höhe der Emission, sowie die Festsetzung des Begehungscourses ist dem Verwartungsrathe überlassen. Von den zur Erhöhung des Actien-Capitals bestimmten neuen Actien sind 10.000 Stück im Betrage von 2 Millionen Gulden an die mit der Unionbank liirte deutsche Bankengruppe bereits begeben. Im Sinne des Handelsgesetzes wird nun die Convocation der Gläubiger erfolgen, und nach Ablauf der dreimonatlichen Frist wird die Einziehung der alten, sowie die Ausgabe der neuen Actien vor sich gehen.

Personalien.

Herr Christian Heim wurde an Stelle des verstorbenen Herrn Ritter v. Mallmann zum Vicepräsidenten des Verwaltungsrathes des „Oesterr. Phönix" gewählt.

Herr Heinrich Robitsek wurde zum General-Secretär der „Franco Hongroise" in Budapest ernannt.

Herr A. Rosenkranz, Director der „Concordia" in Reichenberg ist krankheitshalber von seinem Posten zurückgetreten,

Herr Hans Randow übernimmt die Redaction der „Deutschen Versicherungs-Zeitung".

Herr Guido Biermann, der verdienstvolle Director der „Lübecker Feuerversicherungs-Gesellschaft" hat sich verlobt

Cav. Pietro Oddone, Director der „New-York" in Itatien ist mit Tod abgegangen.

19]

„Germania"

Lebensversicherungs-Actien-Gesellschaft zu Stettin.

In Preussen landesherrlich bestätigt durch königl Cabinetsordre vom 26 Januar 1857 in Oesterreich concessionirt am 28. September 1873.

Öst. Ö. W.

Versicherungsbestand Ende Februar 1886: 143.217 Polizzen mit 160.3 Mill. Capital und fl. 265.976 jährl. Rente.

Neu versichert vom 1. März 1885 bis Ende Februar 1886:
8824 Personen mit . . . . 15.4 „
Jahreseinnahme an Prämien und Zinsen 1885: . . . . . 7.7 „
Vermögensbestand Ende 1885: . . . . 39.4 „
Ausgezahlte Capitalien, Renten 2c. seit 1857: . . . . . 36 7 „
Dividende, d. m. Gewinnantheil Versicherten seit 1871 überwiesen 5.4 „

Beamte erhalten unter den günstigsten Bedingungen Darlehen zur Cautionsbestellung. Jede gewünschte Auskunft wird bereitwilligst kostenfrei ertheilt durch die Bevollmächtigten der „Germania" in Wien, I., Germaniahof Lugeck Nr. 1, und Sonnenfelsgasse Nr. 1 in den eigenen Häusern der Gesellschaft.

„ITALIA"

Allgemeine Rück- und Mitversicherungs-Gesellschaft

in Genua

(Piazza Scuole Pie Nr. 10).

Branchen: Transport, Feuer, Leben, Unfälle.

Actien-Capital: It. L. 8,000.000.

Ungar.-Französ. Versicher. Actiengesellschaft [Franco Hongroise]

in Budapest.

ACTIVA. **BILANZ-CONTO per 31. Dezember 1885.** PASSIVA

	fl.	kr	fl.	kr
Werthpapiere.				
155.000 fl. 5% ung. Westbahn Prior. I à 99.50	154.225	—		
194 200 „ 5% „ „ „ II „ 99.75	193.714	50		
2.100 „ 5% „ Nordostbahn-Prioritäten Gold „ 127.50	2.677	50		
179.400 „ 5% „ galiz. Prior. I „ 99.80	179.041	20		
17.400 „ 5% „ „ „ II „ 98.75	17.182	50		
116.400 „ 4% „ Goldrente . . . „ 101 30	117 913	20		
50.000 „ 5% „ Papierrente . . „ 92 70	46.350	—		
14 000 „ 4% öster. Goldrente . . „ 110 70	15.498	—		
80.000 „ 5% „ Papierrente . „ 101.70	81.360	—		
30.900 „ 5½% ung. Bodencredit-Pfandbriefe . „ 102.75	31 749	75		
19 000 „ 5% „ Bodencredit-Pfandbriefe . „ 101.75	19 332	50		
5.000 „ 4% „ Hypotheken-Obligationen . „ 101.—	5 050	—		
10.000 „ 5% Pester Stadt-Anlehen „ 99.75	9.975	—		
10 000 „ 6% Pester Stadt-Anlehen „ 106.—	10.600	—		
57 Stück Theissbahn-Actien . „ 252.—	14.364	—		
2 „ Deés-Bisztriczer-Bahn Actien	1 000	—		
21.000 Frcs 3% franz. Rente Frcs. 579.070.40 . . . . . . „ 49 90	288 956	13		
Actien diverser Assecuranz-Gesellschaften . .	1,587.826	25		
Effecten der Lebensabtheilung.				
110.800 fl. 5% Alf-Fiumaner Prior. I à 99.80	110.578	40		
50.000 „ 5% Kasch.-Oderb. „ I „ 100.30	50.150	-		
224.000 „ 6% ung. Nordostbahn-Prioritäten Gold . „ 133.50	299 040	—		
10.000 5% Oest-ung. Bank.Pfandb. „ 102.40	10.240	-		
200.000 „ 5% Pester ung. Commercial Pfandbriefe . . „ 99 -	198.000	—		
50 000 „ 5½% Pfandb des Boden-credit-Institut für Kleingrundbesitzer „ 99.25	49 625	—		
12.400 „ 4 2/10% Oest-Papierrente „ 83.75	10.385	-		
7.000 „ 5% „ „ „ 101 70	7.119	-		
1.000 „ 5% Ungar. Papierrente . „ 92.70	927	—		
13 000 „ 4% Ungarisch. Goldrente „ 101.30	13.169	—		
Stückzinsen und Dividenden am 31 Dez. 1885	86.474	—	3,612 522	94
Darlehen auf Werthpapiere			22 358	58
Cassabestände.				
Baarvorath bei der Centrale	52.725	81		
„ bei den Repräsentanzen	97.265	11		
Cassascheine	156.000	-		
Guthaben bei Banken und Sparcassen . . .	244.192	67	550 186	59
Wechsel im Portefeuille			229 936	80
Devisen			163.334	59
Gesellschaftshäuser in Budapest und Wien			1,607 495	27
Darlehen auf Lebensversicherungs-Polizzen u erworbene Anwarthschaften			96 692	95
Debitoren:				
a) Ausstände bei Repräsentanzen, Agentschaften etc.	855.600	87		
b) Ausstände bei Repräsentanzen, Agentschaften etc. (Lebensabtheilung) . . .	275.190	17	1,130.791	04
c) Ausstände bei diversen Debitoren . . .			31.751	24
d) „ „ Versicherungs-Anstalten .			1,372.022	05
Organisations- und Gründungskosten . . .	voll abgeschrieben			
Vortrag der Acquisitionskosten der Lebensabtheilung auf spätere Jahre			296.569	39
Inventar			44.000	—
			9,157.661	44

	fl.	kr	fl.	kr
Actien-Capital: 20.000 Actien à fl. 200 = Frcs 10.000.000			4,000 000	—
Agioreserve-Conto	835.279	01		
Capital-Reservefonds	80 574	96		
Ausserordentliche Reserve	400.000	—		
Coursdifferenzen-Reservefonds	118 490	38	1,434.344	35
Prämien-Reserve der Feuer-Abtheilung . .	934.766	94		
„ „ Transport-Abtheilung	164 111	12		
„ „ Hagel- „ .	109.159	36		
„ „ Lebens- „ .	1,428.781	80	2,636.819	22
Schaden-Reserve der Feuer-Abtheilung . .	264 605	—		
„ „ Transport-Abtheilung	203.940	—		
„ „ Hagel- „ . .	1.205	15		
„ „ Lebens- „ . .	23.750	—		
Beamten-Pensionsfond			493.501	15
Verlosungsfond			20.666	67
Unbehobene Dividenden			39.000	—
Rückversicherungs-Anstalten und sonstige			21.129	23
Creditoren	142.212	80		
Creditoren der Lebensabtheilung	12.295	96	154.508	76
Gewinn pro 1885			357.692	06
			9,157.661	44

In späteren Jahren fällige Prämienwechsel fl. 4,657.271.36.

Budapest. am 31. Dezember 1885.

Der Chef der Centralbuchhaltung:
Louis D. Müller.

Die Direction.

Geprüft und den Vorschriften des Gesetzes und der Statuten entsprechend, sowie mit den Geschäftsbüchern übereinstimmend befunden.

Der Aufsichtsrath:

Ferdinand Beck, Dr. Theodor Endletzberger, Dr. Béla Kán, Ludwig Kármán, Leo Lánczy, A. Laurans, Victor Schreyer.

„Rhein und Mosel"

Versicherungs-Gesellschaft in Strassburg.

Bilanz am 31. Decembe 1885.

SOLL Activa.			Passiva. HABEN.	
Actionäre		M. 3,600.000.—	Gesellschafts-Capital	M. 6,000.000·—
Caqitalanlagen		„ 2,276.991.23	Statutengemässe Reserve	„ 96.531·17
Hypothekenforderungen		„ 72.696.18	Vorsichts-Reserve	„ 61.316 38
Gebäude		„ 412.095.60	Reserve für laufende Risikos	„ 454.496 59
Contocorrent-Guthaben:			Vorsichtscasse der Beamten	„ 12.849 52
Beim Bod.-Cred. f. Els.-Lothr.	M. 118.131·80		Verschiedene Creditoren	„ 3.320·21
Bei verschid. Bankhäusern.	„ 141 031·51		Reserve für ausstehende Schädenregulirungen	„ 100.750·48
Kassenbestand	„ 21.866·30	„ 281.029.61	Noch zu bezahlende Dividende für 1884	„ 2.084·96
Ausstände b. d. Generalagenten:			Dividende für 1885	„ 160.000·—
In Baar	„ 123.258 37		Tantiemen	„ 30.111·40
In rückständigen Prämien	„ 30.984·10	„ 154.242·47	Neuer Saldo	„ 6.412 21
Mobiliar		„ 12.425·68	Portefeuille	„ 8,745 076.04
Policen und Schilder		„ 3.036·—		
Ankauf und Werth des Portefeuille		„ 35.000 —		
Verschiedene Debitoren		„ 10 345·04		
Ausstände bei verschiedenen Gesellschaften		„ 70.041·11		
Prämien, die zu beziehen sind		„ 8,745 076·04		
		M. 15,672.948 96		M. 15,672.948·96

Gewinn- und Verlust-Conto am 31. December 1885.

SOLL.			HABEN.		
Bezahlte Schäden	M. 528.541 71		Prämien - Einnahme nach Abzug der Annulirungen	M. 1,787.463·59	
Schäden die noch zu bezahl. sind	„ 100.750·48	M. 629.292·19	An die Rückversicherer abgetreten	„ 446.710·31	M. 1,340.753·28
Provisionen		„ 233 659·24	Zinsen, Miethzinse und Verschiedenes		„ 123.384·70
Abonnements-Stempel	„ 44 709·15		Reserve für laufende Risikos im Jahre 1885		„ 450.722·82
Handänderungskosten	„ 6.466·93	„ 51.176·08			
Allgemeine Verwaltungskosten	„ 127.817·28				
Kosten f. Verification d. Risikos	„ 30 592·66				
Aufsichtsrath und Revisoren	„ 7.343·95	„ 165.753·89			
Reserve f. lauf. Risikos pro 1886		„ 454.496·59			
Zweifelhafte Schuldner		„ 2.082·77			
Amortisaton des Gebäudes	„ 8.807·88				
„ der Mobilien	„ 2.070·95				
„ des Materials	„ 3.703·44	„ 14.582·27			
Coursdifferenzen d. Capilanlagen		„ 3.075·07			
Saldo		„ 360.742·70			
		M. 1,914.860 80			M. 1,914.860·80

Eigenthum einer Societät. — Herausgeber und verantwortl. Redacteur **Carl Ullmann**, — Druck von **M. Bettelheim** IX., Pramergasse 6.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig .... 10 fl.
Für Deutschland:
Ganzjährig .... 20 R.-M.
Für das Ausland:
Ganzjährig .... 30 Frcs.
Halbjährig die Hälfte.

Internationales
volkswirthschaftliches Organ.

Erscheint am 1., 10. und 20. eines jeden Monates.

Redaction u. Administration:
WIEN
II., Ob. Donaustrasse 73.
Manuscripte werden nicht retournirt.
Angenommene Beiträge werden bestens honorirt.

Nr. 131. Wien, am 10. Mai 1886. V. Jahrgang.

INHALTS-VERZEICHNISS: **Assecuranz**: Ueber „Unanfechtbarkeit" und „Rückkauf" von Lebensversicherungs-Polizzen. — Oesterr.-Ungarn: Assicuracioni Generali in Triest, „Janus", Wechselseitige Lebensversicherungs-Anstalt in Wien. Wiener Rückversicherungs-Gesellschaft, Erster Allgemeiner Beamtenverein der österr. ung. Monarchie, Mährisch Schlesische Wechselseitige in Brünn, Viehversicherungs-Verein des Landes Vorarlberg. — Deutschland: Victoria zu Berlin, Kölnische Hagelversicherungs-Gesellschaft, Deutscher Phönix in Frankfurt a. M., Vaterländische Feuerversicherungs-Actien-Gesellschaft in Elberfeld, Vaterländische Transport-Versicherungs-Actien-Gesellschaft in Elberfeld, Nordischer Bergungs-Verein in Hamburg, Badische Rück- und Mitversicherungs Actien-Gesellschaft in Mannheim. — Frankreich: L'Union (Incendie), La Confiance (Grêle), L'Urbaine, (Vie), La Foncière (Accidents), L'Aigle (Vie), Process Erlanger. — Russland: Moscowische Feuer-Assecuranz-Compagnie. — Scandinavien: Nordstjernan Lebens-Versicherungs-Gesellschaft in Stockholm, Vesta, Feuerversicherungs-Gesellschaft in Bergen. — Rumänien: Nationale Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft in Bucarest. — Schweiz: Schweizerische Renten-Anstalt in Zürich, Basler Transport-Versicherungs-Gesellschaft. Jurisprudenz: Auslegung von Rückversicherungs-Verträgen. — Bibliographie: Die Gewinnsysteme mit steigende Dividenden bei der Lebensversischerung, Le Petit Dictiounaire des assourances. — Personalien. — Briefkasten. — **Finanzieller-Revue**: Neue Wiener Tramway-Gesellschaft, Ungarische Deficitrente, Conversion der Kaschau-Oderberger Prioritäten. — Inserate.

Ueber „Unanfechtbarkeit" und „Rückkauf" von Lebensversicherungs-Polizzen.

Zu diesen beiden, die Fachwelt unausgesetzt beschäftigenden Fragen, deren Erschöpfung trotz der umfangreichen Literatur welche dieselben bereits hervorgerufen haben, wol doch nicht so bald zu gewärtigen ist, entnehmen wir einer trefflichen Schrift des Dr. F. Falk in Hamburg nachfolgende Bemerkungen;

„Das Verlangen auf „unanfechtbare" Polizzen in der Lebensversicherung. beim Bestehen derselben nach einer kürzeren Reihe von Jahren, wie dieses in letzterer Zeit mehrfach zu Gunsten der Versicherten hervorgetreten ist, darf als ein berechtigtes nicht anerkannt werden

Es kann, dem Wesen der Lebensversicherung nach, von soliden Gesellschaften nicht gefordert werden, dass sie gegenüber einem Versicherungsvertrage, welcher auf Grund falscher und betrügerischer Angabe seitens des Versicherungsnehmers, zu Stande gekommen ist, zur Zahlung der Versicherungsummen für verpflichtet erachtet werden, auch wenn diese Verpflichtung erst nach mehreren Jahren eintreten sollte. So lange der Gesellschaft nicht der Nachweis geführt werden kann, dass sie, trotzdem ihr die Kunde der falschen und betrügerischen Angaben des Versicherungsnehmers nachträglich geworden ist, den Vertrag fortgesetzt und die Polizze prolongirt hat, muss sie rechtlich in der Lage sein, den Vertrag aufzulösen, und ihre Verpflichtung zur eventuellen Zahlung der vollen Versicherungssumme abzulehnen

Die Erhaltung des Gesammtinstituts, der Versicherungs-Gesellschaft, auf gesunder wirthschaftlicher Basis, erfordert diese Massnahmen durchaus

Die Versuche, welche einige Deutsche Gesellschaften nach dieser Richtung gemacht haben, um im Publicum anderen Gesellschaften gegenüber Dieses als Vorzug hinzustellen, und ein Mittel zu einer ergiebigen Concurrenz zu haben, sind entschieden zu deren Nachtheil ausgefallen, und dieselben haben Mühe gehabt, sich von diesem Missgriffe wieder zu erheben.

Indessen haben einige Gesellschaften den Modus, dass sie bei einer Prämienzahlung auf bestimmte Jahre, die Theile der Versicherungssumme, nach Verhältniss der Jahre, während welcher die Prämien bezahlt sind, zu der Zahl der Jahre, während welcher die Prämien noch vertragsmässig zu zahlen sind, als unanfechtbar gelten lassen, während die übrigen Theile eventuell noch angefochten werden können.

Einen derartigen Modus könnte jede Gesellschaft eingehen, ohne ihrer technischen Grundlage und wirthschaftlichen Solidität Abbruch zu thun, aber auch ohne die rechtliche und moralische Seite der Lebensversicherung zu verletzen.

Der Kernpunkt dieser Möglichkeit liegt in der technischen und rechtlichen Eigenthümlichkeit der Lebensversicherung, welche seitens des Versicherungs-Publikums bisher noch viel zu wenig beachtet, von de Versicherungs.Gesellschaften aber viel zu sehr in ihrem Interresse, zum Nachtheile des Einzelversicherten, behandelt wird.

Die Rechtswissenschaft hat diesem Puncte ebenfalls noch nicht zur Genüge Aufmerksamkeit geschenkt; der Gerichtspraxis hat die Gelegenheit gefehlt, denselben zur wüschenswerthen Entscheidung zu bringen, wie dies auch Appellationsgerichtsrath Hinrichs in Nürnberg in seiner geistvollen Abhandlung „ die Lebensversicherung, ihre wirthschaftliche und rechtliche Natur" (in der Zeitschrift für das gesammte Handelsrecht von Goldschmidt, Bd. XX , S. 339 ff.) betont.

Einzelne Gesellschaften, und allen voran eine verhältnissmässig junge, welche auch schon in anderer Weise (durch die Vertheilung der Dividenden) für die Reform der Lebensversicherung zu Gunsten des versicherten Publicums, Erhebliches geleistet, und die anderen nachgezogen hat, hat diesen Punkt derart zum Theil wenigstens in ihren Geschäftsplan zur Anerkennung gebracht, dass dem Einzelversicherten eine grössere Berechtigung, als bisher zugestanden, eingeräumt werden muss."

Zur Rüchkaufsfrage äussert sich der Verfasser:

„Von dem Standpunkte aus, dass die Lebensversicherung als Versicherungsart nach Analogie mit den anderen Versicherungsarten zu behandeln sei, haben die Versicherungs-Anstalten in früheren Zeiten überhaupt irgend eine Berechtigung des Versicherungsnehmer und Versicherten zu dem Deckungscapital und auf dasselbe nicht anerkannt, und es, als lediglich in ihrem Ermessen stehend, erachtet, ausser in den Fällen der Fälligkeit der Versicherungssumme, irgend eine anderweitige Abfindung dem Versicherungsnehmer oder dessen Rechtsnachfolger zukommen zu lassen; es sind dadurch bei anderweitiger Erledigung der Einzelfälle ganz enorme Summen von den Versicherungs-Anstalten eingeheimst worden und geschieht dieses noch jetzt.

Erst allmählich haben einzelne Gesellschaften einzelne Fälle, bei Auflösung resp. Ungiltigkeit der Polizzen hervorgehoben, in denen sie eine gewisse Abfindungssumme zu gewähren belieben. Auch in diesen Fällen gewähren sie nicht etwa das ganze Deckungscapital (die Prämienreserve), wie sie rechnungsmässig festzustellen ist, sondern sie stellen es als eine Wohlthat für den Versicherungsnehmer und als ein besonderes Entgegenkommen ihrerseits hin, wenn sie ihm nur einen bestimmten Theil dieses Deckungscapitals zukommen lassen.

Diese Abfindungssumme, welche ganz gewiss fast niemals das rechnungsmässige Deckungscapital erreicht, wird auch niemals als ein Recht der Versicherungsnehmer erachtet, und erlischt nach einem kürzeren, von den Versicherungs-Anstalten willkürlich stipulirtem Zeitraum, insofern während dessen ein dahin gehender Antrag nicht gestellt wird.

Erst in jüngster Zeit hat, wie oben bereits erwähnt, eine Versicherungsanstalt es als allgemeines Prinzip erhoben, und wird dieses als ganz besonderer Vorzug hingestellt und als Concurrenzmittel benutzt, Dreiviertel der Prämienreserve (des Deckungscapitals) dem Versicherungsnehmer auch nach längerem Zeitraume nach Aufhebung des Ver-

sicherungs-Vertrages wieder auszukehren; es ist anzunehmen, dass hierunter nicht nur diejenigen Fälle gerechnet werden sollen, in denen die Prämienzahlung seitens des Versicherungsnehmers nicht fortgesetzt, also der Versicherungsvertrag einseitig aufgehoben wird, sondern auch alle anderen Fälle der Ungiltigkeit des Einzelversicherungsvertrages, resp. der Unverbindlichkeit für die Versicherungsanstalt.

Der Verlust für den Versicherungsnehmer wird um so empfindlicher, je länger die Versicherungspolizze in Kraft gewesen ist, und es ist zu bedauern, dass in dieser Richtung nicht längst eine Reform durchgeführt worden ist, zumal da die Versicherungsgesellschaften doch immer die moralische Seite der Lebensversicherung so sehr dem Versicherungs-Candidaten gegenüber betonen, wie denn in der That der wirthschaftliche und moralische Werth speciell der Lebensversicherung durchaus nicht zu verkennen ist. Es würde aber gewiss auch zur Vermehrung der beitretenden Versicherungsnehmer führen, wenn die Versicherungs-Anstalten dieses Anrecht auf die rechtmässige Höhe des Deckungscapitals, als rechtlich begründet, stets anerkennen und ihre Institute darnach einrichten würden".

Oesterreich-Ungarn.

Assicuracioni Generali in Triest. Dem Rechnungsabschlusse pro 1885 sind folgende Daten zu entnehmen:

Für die Feuerversicherung wurde eine Prämien-Reserve in der Höhe von fl. 2,009.704 und für Transport fl. 101.668 gegen fl. 1,934 008, respective fl. 106.656 im Jahre 1884 zur Deckung der am 31. Dezember 1885 im Laufe gewesenen Risken zurückgestellt. Die Reserve für schwebend gebliebene Schäden beträgt fl. 606,349 aus den Elementarzweigen. Die Prämienscheine und die in nachfolgenden Geschäftsjahren einzuhebenden Prämien aus der Feuerbranche betragen 22,438.112 gegen fl. 21,006.641 am Schlusse des Jahres 1884 und blieben aus der bilanzmässigen Abrechnung gänzlich ausgeschieden. Die Reserven der Lebens-Versicherungs-Abtheilung betragen fl. 19,373.477 gegen fl. 18,135.927 im Jahre 1884 und beziehen sich auf fl. 89,330.807 Capitalien und auf fl. 203.634 Renten. Die Reserve für schwebend gebliebene Schäden beträgt fl. 360.325. Die Gewinnreserve beträgt fl. 2,802.548 gegen fl. 2,741.964 im Vorjahre. Die Reserve für Curs-schwankungen der Werthpapiere beträgt fl 987.419 gegen fl. 845.574 am Schlusse des Vorjahres. Die specielle Reserve zur Evaluirung des Immobilien-Besitzes beträgt fl. 1,055.768 gegen fl. 707.145 im Vorjahre. Unbeschadet der alljährlich zu Lasten des laufenden Geschäftes bewerkstelligten Abschreibungen von Verlusten auf uneinbringliche Ausstände besteht ein abgesonderter, bisher noch nicht in Anspruch genommener Reservefond von fl. 80.000 für dubiose Ausstände. Es haben sich im Jahre 1885 die Bar-Reserven um fl. 1,859.310 vermehrt und betragen in Summa fl. 26,610 587 mit Ausschluss der Schadenreserve von fl. 966.675 gegen fl. 24,751 277 mit Ausschluss der Schadenreserve von fl. 1,011.031 im Jahre 1884. Die Gesellschaft verfügt ferner über ein Stammkapital von fl. 5.250.000. Durch die im Jahre 1885 bezahlten fl 9,042.351 für 39.575 Schadenposten erreicht die Summe der seit Bestehen der Gesellschaft vergüteten Schäden die Höhe von fl. 187,065 689, wovon auf das jüngste Decennium fl. 76,814 650 entfallen. Laut Beschlusses der Generalversammlung wurde die Dividende mit 310 Francs in Gold für jede Actie bemessen.

„Janus", Wechseitige Lebensversicherungs-Anstalt in Wien. Wir entnehmen dem zur Vorlage gelangten Berichte, folgende Daten:

Im Laufe des Jahres 1885 traten neu in Rechtskraft: 2471 Polizzen mit fl. 4,326 710 99 Versicherungswerth. Der Versicherungs-Schlussstand betrug 28 440 Polizzen mit fl. 38,543.852·14 Versicherungswerth und ergibt im Vergleiche mit dem Vorjahre eine Vermehrung des Versicherungs-Capitales um fl. 2,604.903 19. Die Prämien- und Zinseneinnahme betrug fl. 1,530 067, d. i. um fl. 148.878 mehr wie im Vorjahre. Für fällige Capitalien und Renten wurden fl. 500.179 verausgabt. Der Bilanz-Ueberschuss beziffert sich auf fl. 150 216·79, wovon nach Dotirung des Capital-Reservefondes und des Versorgungs-Fondes mit zusammen fl. 15 021 68 und nach weiterer Dotirung der Effectencurs- und Agioreserve die Summe von fl. 105.195·11 den Sicherheitsfonden zugewendet wird. Die an die Mitglieder aus den Sicherheitsfonden rückgeführten Gewinnantheile des laufenden Jahres 1886 hingegen betragen 2 Percent der Bonusprämie bezüglich der Erlebens-Capital- 21 Percent in Ansehung der Todesfall-Capital-Versicherungen, dann 2 Percent des Rentencapitalwerthes (gleich 5—35 Percent der Jahresprämie) für die Leibrenten- und 3 Percent des Rentenwerthes (gleich 5—40 Percent der Jahresprämie) für Ueberlebens-Rentenversicherungen. Das gesammte Verwaltungsvermögen erhöhte sich um fl. 553.428 auf fl. 7,264 782 und vertheilt sich auf die Hauptfonde mit fl. 5,967.364, die Sicherheitsfonde mit fl 513.459, die Capitalsreserve mit fl 407.510, die Schadenreserve mit fl 53.635, die Effecten-Curs- und Agio-Reserve mit fl. 50.000 diverse andere Titel mit fl. 205 298 und Cautions-Effecten mit fl. 67 514. Die Activen bestehen hauptsächlich in Realitäten, hypotekarischen und Polizzendarlehen und sicheren Effecten, die Fructificirung ergibt einen Erträgniss-Durchschnitt von 5 Percent.

Wiener Rückversicherungs-Gesellschaft. Die Geschäftsentwicklung dieser bedeutendsten unter den österr. Rückversicherungs-Gesellschaften war im abgelaufenen Jahre wieder eine sehr günstige. Die Prämien-Einnahme in der Feuerbranche betrug fl 1,900.285 gegen fl. 1,822.788 des Vorjahres, wogegen die der Transport- und Unfall-Branche sich verminderten. Entschädigungen wurden geleistet in der Feuerbranche Gulden 940.964·55 gegen fl. 922.899·23 im Vorjahre, in der Transportversicherung fl. 25.173·01 gegen fl. 27.842·11 und in der Unfallbranche Gulden 4.809·73 gegen fl. 6.952·37. Die reichlich bemessenen Reservirungen für schwebende Schäden erforderten einen Betrag von fl. 278.512·61; die pro rata temporis ermittelten Prämienreserven betragen in der Feuer- und Transportbranche fl. 604.321.39, haben also gegen das Jahr 1884 eine erhebliche Steigerung erfahren. Für die Unfallbranche waren wegen vollständiger Uebertragung des laufenden Portefeuilles keine Prämien-Reserven wegzustellen. Der Werth der gesellschaftlichen Effecten ist per 31. December 1885 mit fl. 907.126 20 vorgetragen, während derselbe sich Ende 1884 auf fl. 732 415 75 bezifferte. Die Gesammt-Reserven der Gesellschaft belaufen sich auf fl. 1,125 325 62 gegen fl. 969 655.76 im Vorjahre. Die Capital-Reserve allein stellt sich auf fl 187.385·68 oder über 31% des baar eingezahlten Grund-Capitals, während die Special-Reserve sich inclusive der diesjährigen Zuweisung auf Gulden 47 105·94 beläuft. Der Reingewinn des Jahres beträgt fl. 110.829 82. Von demselben sind nach den Bestimmungen der Statuten fl 16.624 47 dem Capital-Reservefonds zuzuschreiben und der gleiche Betrag als Tantième für den Verwaltungsrath und den Director zu verwenden. Aus den alsdann noch verbleibenden fl. 77.580·88 gelangt eine Dividende von fl. 8.— per Actie, das ist 10% des eingezahlten Baar-Capitales zur Vertheilung, während der Rest von fl. 17·580 88 der Specialreserve zugeführt wird.

Erster Allgemeiner Beamtenverein der österr. ungar. Monarchie. Unter den humanitären Vereinen die grösste Lebensversicherung, unter den Lebensversicherungen der geringste Humanitäts-Verein! Der Beamtenverein liebt es bekanntlich mit seiner humanitären Wirksamkeit zu prunken, und hält man diesem mit vieler Emphase hervorgehobenen Zweige der Vereinswirksamkeit die in demselben verausgabten Ziffern entgegen, so gelangt man zur Ueberzeugung dass es nur eine Wortverschwendung ist von einer „*humanitären* Wirksamkeit" bei diesem Vereine zu reden, der Alles in Allem fl. 17.366 der Humanität gewidmet hat. Wer das schon stereotyp gewordene „Beamtenelend" kennt, unter dem die Mehrzahl der, namentlich niederen Beamten in Oesterreich-Ungarn schmachtet, der wird sich eines mitleidigen Lächelns nicht erwehren können, wenn er von dem Vereine der sich in vorderster Reihe berufen fühlt diesem „Beamtenelend" zu steuern, — mit hochtönenden Worten zu lesen bekommt, er habe fl. 17.000 *in einem Jahre* zur Linderung dieses Jammers beigetragen. „Ein Tropfen am Eimer!" kann man hier mit Klopstock sagen, und wenn der Beamtenverein *zehnmal mehr* diesem Zwecke gewidmet hätte, wäre er noch immer nicht auf der Höhe seiner Aufgabe gewesen. Aber die „Humanität" ist ja auch gar nicht seine Aufgabe, diese benützt er nur als Umhängmäntelchen um seine Vielseitigkeit zu erweisen, geradeso wie die zahlreichen Vorschuss-Consortien, die jedes für sich eine Genossenschaft bilden, und auf der Haftung ihrer Mitglieder beruhen und aus Erkenntlichkeit dafür dass ihnen gestattet wird den Namen des Beamtenvereines in ihrer Firma aufzunehmen, verpflichtet sind dem Beamtenverein 2% ihres Gebahrungs-Ueberschusses abzugeben. Man sieht dass der Verein es trefflich versteht aus seinen „humanitären" Zweigen Capital zu schlagen. Doch eine Frage möge uns der Beamtenverein gestatten. Wenn er durchaus „humanitär" wirken will, warum übt er nicht endlich einmal schon diese Humanität in jenem Zweige seines Betriebes, der das meiste Interesse für sich in Anspruch nimmt, in seiner *Lebensversicherungs-Abtheilung*, wo er Humanität durch Gewährung von *Bonus-Prämien* zu üben nicht nur die Gelegenheit sondern auch die Pflicht hat. Der Beamtenverein als Versicherungs-Gesellschaft hat bereits 21. Betriebsjahre hinter sich, weist mit Schluss des Jahres 1885 einen Versicherungsstock von fl. 45,600.000 aus, berichtet von einer Jahres-Prämien-Einnahme von circa Ein und eine halbe Million Gulden, warum gewährt er denn nicht endlich einmal den 45.869 bei ihm versicherten Beamten, von denen gewiss die weitaus grössere

Zahl die Prämienleistung sehr schwer erschwingen, eine Erleichterung dieser Zahlung; oder glaubt die Leitung des Beamtenvereines dies sei kein humanitäres Wirken? *Hier* wäre es am Platze wahrhalt humanitär zu sein, alles Andere könnte der Verein füglich aus seinem Progamm streichen.

Mährisch - Schlesische Wechselseitige in Brünn. Der vorliegende Rechnungs-Abschluss pro 1885 ist eine schlechte Introduction zu der grossen Action, weche diese Anstalt als „Landes-Anstalt" in spe zu insceniren sich anschickt. Im Jahre 1884 hatte sie *Gebahrungs-Ueberschüsse* und zwar:

in der Gebäude-Abtheilung	. . .	fl. 157.290
in der Mobiliar- „	. . .	fl. 44.114
in der Hagel „	. . . .	fl. 11 304
	Summe	fl 214 703

Im Jahre 1885 betrug der Gebahrungs-Ueberschuss

in der Gebäude-Abtheilung	. . . .	fl. 126.288
in der Mobiliar- „	. . . .	fl 29.166
		fl. 155.454
Hievon ab:		
Ausfall in der Hagel-Abtheilung	. .	fl. 9.199
		fl. 146.255

Ein Minus von circa fl. 70.000 im Gebahrungs-Ueberschusse leitet also die Action zur Metamorphose als „Landes - Anstalt" ein, beziffert aber auch gleichzeitig den Preis den ihr das „Concurrenzmachen den Actien Gesellschaften" gekostet hat. Wol spricht die Direction in ihrem Rechenschaftsberichte von *„zahlreicheren"* und *„intensiveren"* Feuerschäden im Jahre 1885 sie verschweigt aber hierbei dass sich, namentlich unter den „intensiveren" Bränden Fabriks-Risken befunden haben, die man dem Concordat der Actien-Gesellschaften abzujägen sich alle Mühe gegeben hat. Eine fortgesetzte Thätigkeit nach dieser Richtung wird den „Wechselseitigen" und ihrem „Theilungsvereine" noch manche harte Nuss zum Knacken geben, und fast fürchten, dass wir bald die vorwiegende Thätigkeit des Theilungs-Vereines in der Repartition der Verlustquoten bestehen wird.

Viehversicherungs-Verein des Landes Vorarlberg. Der Rechnungsabschluss pro 1885 zeigte einen Abgang von 8924 fl. 16 kr., welcher, ohne den Reservefonds in Anspruch zu nehmen, einfach auf die neue Rechnung übernommen wird. Als Ursache des Deficites werden die ungünstigen Prämiensätze einerseits und andererseits die Höhe der Verwaltungskosten angegeben. Der Antrag des Verwaltungsrathes, die Prämien in der vierten Classe (Hornvieh vom zweiten Jahre aufwärts) von $^3/_4$ pCt. auf 1 pCt. und die Verwaltungsgebühren in allen Classen von 15 pCt. auf 20 pCt. zu erhöhen, fand demnach nahezu einstimmige Annahme. Der Verein zählte im verflossenen Verwaltungsjahre 5949 Theilnehmer, die zusammen 18.291 Stück Vieh mit einem Gesammt-Versicherungscapitale von 2,149 957 fl. versichert hatten. Die Prämieneinnahmen des Vereines bezifferten sich auf 27.120 fl die Gesammtsumme der Schadenvergütung für 482 gefallene Stücke betrug 36.176 fl.; der Reservefonds beträgt 4177 fl. der Capital-Vorschussfonds 10.000 fl.

Deutschland.

Victoria zu Berlin. Dem Rechenschaftsberichte entnehmen wir in Bezug auf die Hauptbranche, der Lebensversicherung, folgende Daten: Es gingen im Jahre 1885 4402 Anträge über M. 21,928.144 Versicherungssumme ein und der Gesammt-Versicherungs-Bestand hob sich auf M. 98,907.695, wovon auf die gegen Ende 1878 eingeführte Abtheilung der mit Gewinn-Antheil Versicherten M. 58 276.512 entfallen. Der Zuwachs des Bestandes betrug im Laufe des Jahres M. 9,474 050. Die im Jahre 1883 von der Victoria eingeführte Unfallversicherungs-Branche hat sich den gehegten Erwartungen gemäss sehr günstig entwickelt. Die Jahres-Prämien-Einnahme betrug M. 351,606 gegen M. 198,520 im Vorjahre Der Jahresgewinn ist mit M. 872,449 der höchste seit der Geschäftsbegründung erreichte Betrag und ermöglicht die Vertheilung einer Dividende an die Actionäre von $24^1/_2$ Percent oder M. 147 pro Actie, ferner neben einer Dividende von 41 Perc einer Jahresprämie an die mit Gewinn-Antheil Versicherten der Einzel - Unfallversicherungs-Branche die Festsetzung von 3,6 Percent aller vom Versicherungsbeginn an gezahlten Prämien an die mit Gewinn-Antheil Versicherten der Lebensversicherungs-Abtheilung. Die Sterblichkeit war im Jahre 1885 wiederum günstig, indem aus derselben ein Gewinn von M. 190,146 resultirte, um welchen Betrag, die wirklich eingetretene Sterblichkeit geringere Ausgaben erforderte, als rechnungsmässig dafür zu erwarten war.

Kölnische Hagel-Versicherungs-Gesellschaft. Trotz Erweiterung des Geschäftsumfanges, war die „Kölnische" bemüssiget den Ausfall der ungünstigen Campagne im Jahre 1885 durch Entnahme von M. 28.269 aus ihrem Reservefonds zu ergänzen, welch' Letzterer sich hiedurch auf M. 23.027 reducirt hat. Die „Kölnische" gehört zu den rationell betriebenen und fachtüchtig geleiteten deutschen Hagelversicherungs - Gesellschaften, und wird sie bei einigermassen glücklichen Verlauf des Hagelschäftes sehr bald in der Lage sein, den gesunkenen Reservefonds zu stärken. Das Mittel hiezu liegt nur in der angemessenen Erhöhung der Prämien, über welche sich die Direction in ihrem Rechenschaftsberichte wie folgt äussert: „Wir waren gezwungen, unter möglichster Berücksichtigung der vorhandenen Zustände die erforderliche Aufbesserung der Prämien zu erstreben. Dass unsere Bemühungen nicht ohne Erfolg geblieben sind, wollen Sie daraus entnehmen, dass bei einer ansehnlichen Zunahme der Betheiligung der Prämien-Durchschnitt, welcher im Jahre 1885 noch 0 83% betrug, im Jahre 1885 auf 0·86% gestiegen ist. Eine gleiche Steigerung darf für das Jahr 1886 erwartet werden. Damit glauben wir der Grenze wesentlich näher zu kommen, von welcher aus wir der zukünftigen Gestaltung des Geschäftes ohne grössere Besorgniss entgegensehen können. Der Erreichung und Aufrechterhaltung angemessener Prämiensätze werden wir, unbekümmert um die Concurrenz, fortgesetzt unsere besondere Aufmerksamkeit zuwenden müssen."

Deutscher Phönix in Frankfurt a. M. Nach dem Berichte der Direction blieben die Geschäftsergebnisse des Jahres 1885 etwas hinter denen des Vorjahres zurück. Es ergab sich ein Reingewinn von M. 688,597. Davon konnten M. 616.000 mit M. 112 für jede Actie Lit. A., M. 46 für jede Actie Lit. B. als Dividende zur Vertheilung gelangen und es wurde durch Zuweisung des Restbetrages zur Dividenden - Ergänzungs - Reserve letztere auf M. 678.362 erhöht.

Vaterländische Feuerversicherungs-Actien-Gesellschaft in Elberfeld. Nach dem Rechnungs-Abschluss pro 1885 betrug die Versicherungssumme am Jahresschlusse M. 3,017.744.417 und die Prämieneinnahme M. 5,134.044, so dass eine Vermehrung der Versicherungssumme um M. 78,223.518 und eine Steigerung der Prämieneinnahme um M. 174 108 gegen das Vorjahr eingetreten ist Die Dividende ist wie im vorhergehenden Jahre auf M. 240 pro Actie festgestellt, während den Rücklagen M. 366 010 überwiesen werden. Die Capital- und Prämien-Reserven belaufen sich jetzt auf M. 5.863.607, haben also um M. 439 535 zugenommen.

Vaterländishe Transport - Versicherungs-Actien-Gesellschaft in Elberfeld. Die Direction constatirt in ihrem Rechenschaftsberichte pro 1885 einen Rückgang des Geschäftes, indem die Prämien-Einnahme von M. 504.631 im Jahre 1884, sich im Jahre 1885 auf M. 440.307 v e r m i n d e r t e. Was sonst die Direction über ihre Geschäftsthätigkeit im abgelaufenen Jahre zu sagen vermag, lässt auf keine besonders günstige Geschäftsentwicklung schliessen, denn die verminderte Prämien-Einnahme reducirt sich um M. 114.202 Rückversicherungs-Abgaben, auf 326.105 und diesen stehen bezahlte und reservirte Schäden in der Höhe von M. 255.511 gegenüber. Rechnet man nun noch die Mehrausgaben M. 58.556 für Courtagen und Provisionen sowie M. 54,964 für Verwaltungskosten so hat der eigentliche Geschäftsbetrieb einen A u s f a l l von circa M. 33.000 ergeben, wobei wir die nothwendigen Reservirungen gar nicht in Anbetracht gezogen haben. Alles in Allem ein ziemlich tristes Bild der Geschäftslage bei dieser Gesellschaft!

Nordischer Bergungs - Verein in Hamburg. Am 1. d. Mts. fand wie die „Zeitschr. f. Versich" mittheilt in Hamburg die Constituirung einer unter dem Namen „Nordischer Bergungs-Verein" auf Betreiben des Herrn H. Dahlström gebildeten Gesellschaft statt. Das Actien-Capital beträgt M. 1,000.000 Stamm-Actien und M. 600.000 Stamm-Prioritäts-Actien. Der Zweck der Gesellschaft ist die Hülfeleistung bei in Seenoth befindlichen Schiffen und deren Bergung, sowie die von Ladung, die Hebung gesunkener Schiffe und deren Ladungen, ferner die Bugsir- und Schleppschifffahrt. Betheiligt sind mit grossen Zeichnungen ausser der Commerz- und Disconto-Bank in Hamburg, Generalconsul Peter Berg in St. Petersburg und mehrere Kaufleute, Rheder und Assecuradeure des Platzes. Das bisher vom Hamburger Generalconsul Berg unter dem Namen Peter Bergs Bergungs-Entreprise geführte Unternehmen in St. Petersburg und Reval wird in Zukunft unter Leitung der neuen Gesellschaft stehen, die sich contractlich das dauernde Verfügungsrecht über das gesammte Material des Bergungsunternehmers gesichert hat. In den Aufsichtsrath wurden gewählt die Herrn L. E. Amsinck, C. F. W. Nottebohm in Firma Nottebohm & Co., Bankdirector Ernest Müller von der Commerz- und Disconto-Bank, R. A. Gaedechens, Director der Neuen 8. Assecuranz-Compagnie, sämmtlich in Hamburg, ferner die Herren Generalconsul Peter Berg in Firma H. J. Pallisen in St. Petersburg, Commercienrath A. Sartori in Firma Sartori & Berger in Kiel und Heinr. Schipmann, Director der Deutschen Transport - Versicherungs - Gesellschaft in Berlin. Den Vorstand der Gesellschaft bilden die Herren H. Dahlström und Bankdirector Wellge. Ersterem wird namentlich die Leitung des Unternehmens als geschäftsführendem Director obliegen; beide Herren bilden bekanntlich gleichzeitig den Vorstand des Deutschen Rhederei-Vereins in Hamburg.

Badische Rück- und Mitversicherungs-Actien-Gesellschaft in Mannheim. In Mannheim hat sich am 22. v. M. unter vorstehender Firma eine neue Vvrsicherungs-Gssellschaft constituirt. Die Erfolge einzelner jüngerer Rück- und Mitversicherungs-Gesellschaften scheinen die „Badische Schifffahrts-Assecuranz-Gesellschaft" in Mainz nicht ruhen lassen zu können, und um das Nützliche mit dem Angenehmen zu verbinden gründet sie eine Tochter-Anstalt deren Grundcapital Mark 6,000.000 betragen soll. Emittirt sind zunächst Mk. 1,000.000 und weitere Mk. 1,000 000 sollen demnächst zur Ausgabe gelangen. Wir denken, dass es genug wäre Eine Million Mark Actiencapital zu emittiren, da sonst die Tochter-Anstalt, die doch nur aus den wenig erträgnissreichen Geschäften der Mutter-Anstalt alimentirt werden wird, leicht in die unangenehme Lage gelangen kann nicht einmal die Zinsen selbst eines noch bescheideneren Actiencapitales zu verdienen.

Frankreich.

L'Union, Incendie. Ein Reingewinn von Frcs. 1,763.450 an dem die Zinsen und Fonds-Erträgnisse mit nur Francs 404.205 participiren, sohin ein *reiner industrieller Gewinn von Francs 1,359.245* kennzeichnet doch gewiss die Bedeutung einer Unternehmung, sowie das uneingeschränkte Vertrauen dessen sie sich zu erfreuen hat. Die Prämien-Einnahme in 1885 belief sich auf Frcs. 11,439.031 denen Schäden (sowol bezahlte als reservirte) in der Höhe von Frcs. 4,277.926 gegenüberstehen Die Provisionen betrugen Francs 1,771.829 und beweisen, dass die Gesellschaft nicht nur ein lucratives sondern auch billiges Geschäft producirt, denn die Erwerbskosten desselben betragen kaum 15% der Brutto-Prämien, Ebenso geringe sind die Verwaltungskosten die in ihrem Gesammtbetrag per Frcs. 948.643 kaum 8% der Brutto-Prämien repräsentiren. Von dem reinen Ueberschusse per Frcs. 1,763 450, wurden Frcs. 150.000 der Prämien-Reserve überwiesen, die damit auf die Höhe von Frcs. 2,670.000 gebracht wurde, Frcs. 377.514 wurden zur gänzlichen Abschreibung der Etablirungskosten in Spanien und Italien verwendet, Frcs. 100.902 wurden für Gratificationen und zum Pensionsfonde der Beamten bewilligt und der Rest per Frcs. 1,134.020 als Dividende an die Actionäre à raison von Francs 567·50 c. per Actie zur Vertheilung gebracht.

L'Urbaine, (Vie.) So weit uns die Abschlussziffern aus dem Jahre 1885 bisher bekannt geworden sind, hat die Gesellschaft im abgelaufenen Jahre einen bedeutenden Erfolg erzielt.

Das Ergebniss des Versicherungsbetriebes betrug	Frcs.	2,060.892
Das Ergebniss der Fondsgebahrung betrug	„	2,085.878
	Frcs.	4,146.770
Hievon kommen auszuscheiden:		
Gewinn-Antheil der Versicherten	Frcs.	690.657
Allgemeine Verwaltungskosten	„	723.537
Provisionen	„	845.946
Dotation der Assecuranz-Fonds	„	1,215.736
Zinsen auf liberirte Actien	„	136.280
Dubiose Forderungen	„	19.433
	Frcs.	3,631.589

Vom Ueberschusse per Frcs. 518.632 wurden Frcs. 480.000 als Dividende den Actionären (40 Francs per Actie) vertheilt, Frcs. 14 845 als Steuer für die Dividende bezahlt, Frcs. 19 200 dem Beamten-Pensionsfonds erberwiesen und Frcs. 4587 auf neue Rechnung vorgetragen. Sobald uns Details über die Versicherungsbewegung bei dieser beliebten Gesellschaft vorliegen werden, kommen wir auf dieselben zurück.

La Confiance (Grêle). Der ungünstige Verlauf des französischen Hagelgeschäftes im Jahre 1885 drückt sich bei dieser Gesellschaft in einer Verlustziffer von Francs 233.000 aus, die aber Dank des Cartellvertrages mit der Gesellschaft „Paris" sich auf die Hälfte reducirt. Für den diesjährigen Betrieb eröffnen sich der Gesellschaft' vorausgesetzt dass der Himmel ein Einsehen haben wird, sehr günstige Aspecte, denn durch das Verschwinden der „Soleil-Grêle" war die Confiance in der Lage circa 60 tüchtige geschulte Agenten zu gewinnen, die ihre Thätigkeit nunmehr dieser Gesellschaft zuwenden werden.

La Foncière (Accidents). Von der Geschäftsmethode dieser Gesellschaft, die *um jeden Preis* Abschlüsse zu erzielen sucht, sind wir in der Lage ein hübsches Pröbchen zu bringen. In einer grösseren Provinzstadt Frankreich's sucht sie auf dem nicht mehr ungewöhnlichen Wege der Zeitungs-Annonce Courtiers, denen sie neben einem fixen Gehalt, Provision in des Höhe von 70% der Praemie offerirt. Wenn schon einmal das Concurrenz-Treiben auf dem Standpuncte angelangt ist, dass man Geschäftsabschlüsse *ganz umsonst* macht, indem man die Prämie dem Acquisiteur überlässt, dann müssen wir die Langmuth der Actionäre bewundern die ruhig zusehen wie ihr Geld auf solche, die Versicherungs-Institution beschämende und sie auf's Tiefste schädigende Experimente verwendet wird.

L'Aigle (Vie.) Die wenigen Ziffern die wir Pariser Fachblättern über den Rechnungsabschluss dieser Gesellschaft pro 1885 entnehmen, gewähren uns kein erfreuliches Bild von der Gebahrung in abgelaufenen Jahre. Der Saldo der Assecuranz-Conti ergiebt einen Brutto Ueberschuss von Francs 304 741 dagegen finden wir als Summe der Gesammtverwaltungskosten Francs 284.419. verausgabt; der Gewinn am Versicherungsgeschäfte würde demnach im besten Falle Francs 20.322 betragen, eine Ziffer, die es uns begreiflich macht warum die Gesellschaft das Bedürfniss hat, ausserhalb des Landes Geschäfte zu suchen, die ihm, wie es den Anschein hat, im Vaterlande selbst in viel zu geringem Masse zugewendet werden. Die indiscrete Fachpresse verräth aber solche „heimische" Schwächen und was vom Profeten gilt, ist nicht auch auf Versicherungs-Gesellschaften anzuwenden; Compagnien die zu Hause kein Ansehen geniessen, erlangen solches auch im Auslande nicht!

Process Erlanger. In der nächsten Zeit wird sich vor der 8. Kammer des Handelstribunals in Paris der Process abspielen, den die Actionäre des „Crédit géneral francais" gegen die Herren Erlanger und Brüder Berthier auf Rückersatz der aus den Transactionen mit den Actien der „Réassurances générales" und der des „Temps" den Ersteren zustehenden Summen, angestrengt haben. Um unseren Lesern von der Bedeutung dieses Processes, der die Pariser Fachwelt in Spannung hält, einen Ueberblick zu gewähren, theilen wir mit, dass es sich um 6700 Actien der „Reassurances" und 3600 Actien des „Temps-Vie" handelt, deren erstere dem „Crédit général francais" für 16 Millionen und letztere für Francs 2,340.000 aufgehalst wurden. Ausser diesen 18 Millionen für Assecuranz-Werthe, kommen weitere 57 Millionen Actien diverser Unternehmungen bsi diesem Processe in Anbetracht, zusammen daher Werthe im Betrage von Francs 75 Millionen, die heute kaum mehr einen Cours haben, mit denen die officiellen Verwaltungsräthe Brüder Berthier und der geheime Verwaltungsrath Baron Erlanger den „Crédit général" bedacht haben.

Russland.

Moscowische Feuer-Assecuraz-Compagnie. Die beste Kritik an ihrem Geschäfte übt wol diese Gesellschaft selbst mit der Veröffentlichung ihrer Bilanz, der zu entnehmen ist, dass sie von einer Prämien-Einnahme per Rub. 4,511.084 nicht weniger als Rub. 3 601.162, für Reassecuranzen bezahlt hat. Ein Geschäft von dem man im Durchschnitte **8** % abgiebt, gehört durchaus nicht zu den wünschenswerthen, was übrigens auch aus dem Umstande zur Evidenz hervorgeht, dass die Moscowische von ihren für eigene Rechnung verbliehenen Prämien-Einnahmen per Rub. 909.921 (auf die sich der „Millionen" Conto reducirt) circa 50% für Schäden zu bezahlen bemüssiget war. Bei Lichte besehen stellt sich die „Moscowische" als Agentur für ihre Rückversicherer dar, die sich redlich von den Provisions-Ueberschüssen und ihren Zinsen-Einnahmen nährt. Den nach Abzug der Schäden verbleibenden Rest ihrer eigenen Prämien-Einnahme verbraucht sie beiläufig für Verwaltungskosten und diverse Ausgaben und was sie als Gewinn pro 1885 ausweist, besteht ausser den Fonds-Erträgnissen per Rub. 203.766 noch in dem Ueberschusse aus den Provisionen, für welche sie im abgelaufenen Jahre von ihren Rückversicherern Rub 627.304 eingehoben, dagegen nur Rub. 451,639 verausgabt hat Weiter finden wir eine Einnahmspost per Rub. 59.000. „Gewinn von dem Rückversicherungs-Conto" der wol wieder nichts Anderes zu bedeuten hat als ein den beneidenswerthen Rückversicherern ab gerungener Betrag. Man muss gestehen, dass *diese* Art des Versicherungsbetriebs ebenso bequem als ungefährlich ist, und wundert es uns nur, dass diese Gesellschaft nicht an eine zeitgemässe Aenderung ihrer Firma schreitet, die richtiger zu lauten hätte: „Moscowische Gross-Agentur für Feuer Rückversicherungen".

Scandinavien.

Nordstjernan, Lebensversicherungs-Gesellschaft in Stockholm. Die Entwicklung dieser Gesellschaft hat im abgelaufenen Jahre wieder bedeutende Fortschritte gemacht. Der reine Zuwachs zum Versicherungsstock beträgt Kronen 5,006 479, welch' Letzterer mit Schluss des Jahres 1885 die Höhe von Kr. 52,077.668 erreicht. In diesem rapiden Zuwachs liegt wol der unwiderlegbare Beweis für die Fachtüchtigkeit und Energie der Geschäftsleitung, sowie er anderseits den Werthmesser für das Vertrauen bildet, dessen sich diese Gesellschaft in ihrem Lande zu erfreuen hat. Dieses Vertrauen ist aber auch ein vollständig verdientes, da ein Blick auf die vorliegende Bilanz genügt, um das emsig und gleichzeitig umsichtige Gebahren der Geschäftsleitung sofort zu erkennen. Die Emsigkeit drückt sich in der hohen Productionsziffer, die Umsicht in der reichlichen

Dotirung der Reserven aus. Die Prämien-Einnahme betrug Kr. 1,827.599. Hievon hat die Gesellschaft Kr. 179 220, für Rückversicherung verausgabt und Kr. 830.415 in die Prämien-Reserve zurückgelegt Dieselbe erreichte mit Schluss des Jahres die Höhe von Kr. 7.041.070, und dürfte in diesem Ausmasse die rechnerisch nothwendige Rücklage um ein Bedeutendes übersteigen. Mit dem sodann noch verbleibenden Reste der Prämien-Einnahme zuzüglich der Fonds-Erträgnisse per Kr. 400.547 war die Gesellschaft nicht nur in der Lage ihre Schäden in der Höhe von Kr. 434 667 zu bezahlen und ihre gesammten Verwaltungskosten (inclusive Provisionen) die nicht mehr als Kr. 244 098 = circa 13½% der Brutto Prämien-Einnahme betragen, zu bestreiten, sondern nach Ausscheidung der laufenden Zinsen vom Actien-Capital per Kr. 50.000 und nach Ausscheidung eines Gewinn-Antheils von Kr. 136.845 für die Versicherten, noch einen *Reingewinn* in der Höhe von Kr. 150.904 zu erzielen, welcher nach dem Vorschlage der Direction folgende Verwendung fand: Kr. 50.000 wurden als Dividende den Actionären vertheilt, Kr. 90.000 wurden zur Entlastung der Actionäre von ihren Haftungsobligationen abgeschrieben, Kr. 8500 wurden zur Amortisirung der Inventarspost verwendet und Kr. 2404, dem Beamtenpensionsfonde überwiesen. Die Garantiemittel der Gesellschaft bestehen in:

Gesellschaftscapital	Kr.	500.000 =
Garantiefonds	„	4,500.000·—
Statutarische Reserve . . .	„	500 000 —
Prämien-Reserve	„	7,041.070·—
Summe	Kr.	12,541.070·—

Vesta, Feuerversicherungs-Gesellschaft in Bergen. In der Bilanz dieser Gesellschaft pro 1885 bietet sich uns das Bild eines wol bescheidenen aber äusserst soliden und rationellen Geschäftsbetriebes, und erbringt die fachtüchtige Geschäftsleitung mit derselben den Beweis, dass man auch mit kleinen Umsatzziffern verhältnissmässig grosse Erfolge erzielen kann. Die Prämien-Einnahme betrug Kr. 163.397, welche sich um die abgegebene Rückversicherungsprämie per Kr. 70.967 auf Kr. 92 430 vermindert. Dieser Einnahme für eigene Rechnung stehen gegenüber: Kr. 48 678 für bezahlte und reservirte Schäden Kr. 7465 für Agenturprovisionen, Kr. 9801 für Gehalte und Kr. 9654 für Administrationskosten incl. Steuern, in Summe Kr. 75 598, so dass die Gesellschaft einen Industrial Gewinn von Kr. 16.832 zu erzielen vermochte. Zuzüglich der Zinsen und sonstigen Einnahmen per Kr. 46.976, erhöhte sich dieser Gewinn auf einen Gebahrungs-Ueberschuss von Kr. 63.808, von welchem Kr. 2000, der Prämien-Reserve überwiesen wurden, die mit Schluss des Jahres 1885 bereits Kr. 38.000 = circa 41% der Prämien-Einnahmen beträgt. Weiters wurden aus dem Ueberschusse Kr. 30.000 dem Capitalreservefonds zugewiesen und Kr. 30.000 den Actionären als Dividende verabfolgt. Bei einem Baareinschusse von Kr. 600.000 auf das Grundcapital, beträgt der Capitalsreservefonds bereits Kr 138.000 = 23% des Baareinschusses und repräsentiren diese beiden Summen, zuzüglich der obenerwähnten Prämien-Reserve per Kr. 38 000, Garantiemittel in der Höhe von Kr. 776.000, deren Elocirung laut Specification in der Bilanz, durchwegs in Werthen ersten Ranges besteht.

Rumänien.

Nationale, Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft in Bucarest. Die Entwicklung dieser Gesellschaft hat im abgelaufenen Jahre wieder wesentliche Fortschritte gemacht und den Beweis erbracht, dass die Anstalt trotz ihres kurzen Bestandes es verstanden hat sich zu einer wahren nationalen Institution emporzuheben, der seitens ihrer Conationalen das unbedingteste Vertrauen entgegengebracht wird. Die Anstalt versteht aber auch durch umsichtiges correctes Gebahren und durch weitgehendste Coulance dieses Vertrauen zu rechtfertigen. Dem vorliegenden Rechenschaftsberichte entnehmen wir folgende Daten: „In der Feuer- und Transport-Branche haben wir bedeutende Fortschritte und günstige Ergebnisse zu verzeichnen. Die Prämien-Einnahme bei ersterer betrug über 2½ Millionen Fr. gegen 2 Millionen im vergangenen Jahre, und bei der zweiten über Fr. 300.000 gegen 177.000 im Vorjahre. Das Hagelgeschäft brachte uns dagegen bedeutende Verluste, so dass ein Theil des in den anderen Branchen erzielten Gewinnes den Verlust in der Hagelbranche decken musste, wie dies aus den Rechnungs-Abschlüssen der einzelnen Branchen ersehen werden kann. Demungeachtet sind wir in Folge des günstigen Abschlusses der übrigen Branchen in der erfreulichen Lage, Ihnen ein beinahe gleiches Ergebniss, wie das des vergangenen Jahres, zu bieten, wodurch der Beweis geliefert ist, dass unser Institut schon kräftig genug ist, selbst bei nicht durchaus günstigen Verhältnissen den Actionären eine angemessene Verzinsung des Capitals zu sichern. Zweifelsohne wäre das Einkommen der Actionäre ein bedeutend höheres gewesen, wenn die Hagelbranche nur ohne Verlust abgeschlossen hätte; aber da der Zweck, den unsere Anstalt verfolgt, darin besteht, das nationale Vermögen gegen Elementar-Unfälle zu schützen, können wir uns der Verpflichtung nicht entziehen, auch das gefährliche Hagel-Risiko auf uns zu nehmen, das in manchen Jahren für die Versicherungs-Anstalten mit Verlusten verbunden ist, wie dies im vorigen Jahre im grösseren Theile von Mittel-Europa der Fall war. Für das laufende Jahr haben wir alle Massregeln getroffen, um uns gegen Verluste im Hagelgeschäfte möglichst zu schützen. Unser Lebens-Versicherungsgeschäft, worüber wir Ihnen einen besonderen Abschluss vorlegen, entwickelt sich in befriedigender Weise und trägt in einem nennenswerthen Verhältnisse zu dem Gewinne des vergangenen Jahres bei. Der Reingewinn aus allen unseren Betriebszweigen ist Folgender:

Aus der Feuerbranche	Fr.	271,131·49
„ „ Transportbranche . . .	„	77,330.81
„ „ Lebens-Branche . . .	„	67,761.21
Ueberschuss des Central-Conto ·	„	65,543.48
Total . .	Fr.	481,766.99
Ab der Verlust aus dem Hagelg.	„	151,215.56
Bleiben . .	Fr.	330.551.43

was ein Nettoergebniss von 11% auf das Einlage-Capital repräsentirt, gegen 13% im vergangenen Jahre. Nach Abzug von 10% für den Reserve-Fond und der statutarischen Tantièmen ergiebt sich eine Dividende von Fr. 16 50 per Actie und von Fr. 94 40 für jeden Gründer-Titel wonach noch ein Uebertrag von Fr. 1078.58 auf neue Rechnung bleibt. Unser Capital-Reserve-Fond, der sich im vorigen Jahre auf Fr. 322.235.96 belief, wird durch die statutarischen Zuschläge auf Fr. 370.751 erhöht und beträgt sonach über 12% vom Gesellschafts-Capital. Unsere Prämien- und Schaden-Reserven stellen sich auf Fr. 896.662.60 gegen Fr. 630.000 im vergangenen Jahre.“

Schweiz.

Schweizeriche Renten-Anstalt in Zürich. Das Jahr 1885 characterisirt sich für die Schweizerische Renten-Anstalt als ein Uebergangsjahr, indem dieselbe auf die Grundlage der reinen Gegenseitigkeit gestellt und die diesfällige Reorganisation in allen Theilen in diesem Jahre durchgeführt wurde. Es war nämlich durch die Statuten-Revision von 1879 im Einvernehmen mit der Schweizerischen Credit-Anstalt bereits statuirt worden, dass für die Renten-Anstalt der Uebergang auf die reine Gegenseitigkeit erfolgen solle, sobald das eigene Vermögen der Renten-Anstalt auf 20 Millionen Francs angewachsen sein werde und insofern die Versicherten die Credit-Anstalt ihrer Garantie entlassen. Die 20,000.000 Francs waren im Januar 1885 vollständig erreicht und von 12 37? Versicherten erklärten nur 256, dass sie jene Garantie auch fernerhin beibehalten wollten. Unter diesen Umständen war an die Credit-Anstalt zum letztenmal Gewinnantheil auszurichten, nämlich 15 pCt. vom Jahresgewinn 1884, und im Ferneren verständigte sich der Aufsichtsrath vertraglich mit der Credit-Anstalt, dass der letztern für die fortdauernde Garantie für die 256 Versicherten eine jährliche Commission von 1 pro Mille ihrer Versicherungssummen zukommen soll. Die Ausgabe für diese Commission wird sich mit dem allmäligen Ableben der betreffenden Versicherten Jahr um Jahr vermindern und endlich ganz verschwinden.

Basler Transport-Versicherungs-Gesellschaft. Die Gesellschaft erzielte im Jahre 1885, im Vergleich zum Vorjahre folgende Resultate:

Vereinnahmt wurden an		1885	1884
Prämienreserve	Fr.	398.418	396.517
Schädenreserve	„	534 729	597.316
Prämien	„	2,851.645	3,341.358
zusammen	„	3,784.792	4,335.191
dagegen verausgabt für			
Rückversicherung	„	798.607	978.327
Schäden	„	1,187.539	1,546 073
Provisionen	„	265.225	283 764
Verwaltungskosten	„	130.952	130,950
Schädenreserve	„	450.727	534.729
Prämienreserve	„	418.365	398.418
zusammen	„	3,251.415	3,872.261
so dass sich ein Gewinn ergiebt von	„	533.377	462.930
Durch Anrechnung der Zinsen mit	„	99 977	89.032
des Agio-Gewinns von	„	2.805	18.615
und des Gewinn-Vortrags von	„	12.440	1.363
stellt sich der Ueberschuss auf	„	648.599	571.940

Jurisprudenz.

Auslegung von Rückversicherungs-Verträgen. Die Frage, ob ein Excedenten-Rückversicherer zum Rückersatze eines Schadens auch für den Fall vom Versicherer herangezogen werden könne, wenn sich noch nicht die ganze Ladung an Bord des Schiffes befunden habe und ein Brand die verladene Partie, welche einen Werth

repräsentirt, der unter dem dem Versicherer a priori reservirten Betrage ist, zerstörte, — hat das Handelsgericht zu Nantes zu Ungunsten des Rückversicherers entschieden, indem dasselbe folgende Rechtssätze aufstellte:

„Wenn eine offene Rückversicherungs-Polizze (police flottante de réassurance) den Versicherer bis zum Belaufe eines Betrages Risiken welche er selbst gleichfalls auf Grund einer offenen Polizze versichern wird, über ein bestimmtes Maximum hinaus deckt, so verstehen sich die Engagements des Versicherers und Rückversicherers nicht auf bestimmte oder der Reihenfolge der Verladung nach oder anders zu bestimmende Alimente, sondern sie finden sich vereinigt und verbunden auf ein gemeinschaftliches und untrennbares Aliment.

Der Rückversicherungsvertrag wird in einem solchen Falle eine Mitversicherung und nimmt den Charakter einer thatsächlichen Association an.

Wenn daher die Polizze durch eine Ladung welche das Maximum des Versicherers und Rückversicherers zusammen übersteigt, alimentirt wird und während der Verladung und selbst vor der Declaration des Alimentes ein Brand den bereits verladenen Theil des Gutes zerstört, kann der Rückversicherer den Einwand dagegen nicht erheben, dass der Werth dieser Partie unter dem dem Versicherer reservirten Betrage sei, um jede Haftung für die Havarie azbulehuen.

Die Entscheidung lautet demzufolge, dass, was immer für einen Werth auch die verladene Partie zur Zeit des Unfalles haben möge, der Versicherer und Rückversicherer diesbezüglich Mitversicherer sind und an diesen Havarien im Verhältnisse der in der Rückversicherungs-Polizze aufgeführten Beträge, im Vergleiche zu dem Gesammtalimente, beizutragen haben.

Bibliografie.

Die Gewinnsysteme mit steigenden Dividenden bei der Lebensversicherung. Anleitung zur Berechnung der Gewinnsrenten und Gewinnsreserven von C. Kihm, Mathematiker. Mit einem Vorwort von H. Kinkelin in Basel. — Zürich, Orell, Füssli & Co. 1886 Seit Jahren schon beschäftigen sich die hervorragenden Gesellschaften des In- und Auslandes mit dieser Frage und nicht geringe ist der Kampf der um dieselbe zwischen mehreren Gesellschaften Deutschlands entbrannt ist. Die Berechtigung dieses Systems, welches eine Erleichterung der Prämienzahlung im vorgerückten Alter involvirt, steht ausser allem Zweifel, nicht so sehr aber der Modus, der von einzelnen Gesellschaften und zur Erreichung dieses Zweckes gewählt wurde. Der Verfasser hat sich der dankenswerthen Aufgabe unterzogen die verschiedenen in Anwendung gebrachte Systeme kritisch und wissenschaftlich zu beleuchten, und da die Frage sehr actuell ist, zweifeln wir nicht daran, dass diese Schrift, die durch umfassendes mathematisches Material und durch vortreffliche theoretische Begründungen von allgemeinem Interesse, bereichert ist, in Fachkreisen die ihr unbestritten gebührende Würdigung finden wird.

Le Petit Dictionnaire des asseurances. Von diesem mit grosser Fachkenntniss und eminentem Fleisse gearbeiteten Werkchen unseres geehrten Collegen Mr. Georges Hamon, Herausgeber der „Assecurance Moderne“ ist eine vielfach verbesserte neue Auflage erschienen. Die reichhaltige Materie, deren Erläuterung sich der Verfasser zur Aufgabe gemacht, ist in erschöpfender conciser Weise dargestellt und so populär gehalten, dass es als instructiver Führer für Laien auf dem weiten Gebiete des Versicherungswesens dienen kann, denen es auch als solcher angelegentlichst empfohlen sei. Aber auch dem Fachmanne wird dieses Werkchen als Nachschlagebuch treffliche Dienste leisten, da die Anordnung in demselben eine übersichtliche ist und die Ausführung der grösseren Themata eine Gründlichkeit bekundet, die den Fachmann vollkommen zu befriedigen geeignet ist Das Werkchen ist daher für Jedermann, der Interesse für das Versicherungswesen hat, zur Benützung geeignet und empfiehlt sich noch besonders durch seine schöne Ausstattung und seinen äusserst billig gestellten Preis, der die Anschaffung desselben selbst dem Minderbemittelten gestattet.

Personalien.

Herr Dr. Narciss Bodart, Director des „Anker“ ist durch einen plötzlichen Tod seinem Berufe, seiner Famile und seinen zahlreichen Freunden entrissen worden. Die heimische Assecuranz verliert in dem Verstorbenen einen ihrer tüchtigsten und zugleich vornehmsten Vertreter, speciell der „Anker“ seinen Director, der durch Energie und Gewissenhaftigkeit die Gesellschaft zu dem Range erhob den sie heute unter den österr. Gesellschaften einnimmt. Der Verstorbene hat ein ehrenvolles Angedenken zurückgelassen, das ihm gewiss bis in die späteste Zeiten bewahrt werden wird!

Herrn General-Secretär Hugo Novach von der „Riunione“ in Wien, wurde das Ritter kreuz des königl. belgischen Leopoldordens verliehen.

Herr v. Kieskowsky, Director der „Krakauer“ feierte sein 25jähriges Dienstjubiläum.

An Stelle des verstorbenen Herrn Ernst Schröder ist Herr Kaufmann Steffen in Berlin zum Generalbevollmächtigten der „Royal Insurance-Company“ ernannt worden.

Briefkasten.

C. L. in Halle a/S. Auf Ihren Vorschlag „zur Güte“ bedauern wir nicht eingehen zu können.

O. M. in Brauschweig Haben die Mittheilung mit „gebührender“ Achtung zur Kenntniss genommen.

G. H. in Paris. Mit Vergnügen! Verspätung wollen Sie entschuldigen.

Amicus in Mannheim. Haben Einsicht genommen; Dank für Sendung! lassen Paquet an Sie retour gehen.

G. Z. in Berlin. Passt nicht in den Rahmen unseres Blattes.

V. C. in Hamburg. Haben Ihre Ordre dem uns befreundeten Blatte überwiesen. Besten Dank!

R. A. in Brüssel. Wir bleiben bemüht, Ihrem Wunsche zu entsprechen. Die beiden bezeichneten Plätze sind mit Vertretungen aus allen Herren Ländern überschwemmt, darin finden wir die Schwierigkeit!

Finanzielle Revue.

Neue Wiener Tramway-Gesellschaft. Der Verwaltungsrath der Neuen Wiener Tramway-Gesellschaft hat in seiner letzten Sitzung auf Grund der vorliegenden Bilanz für das Jahr 1885 beschlossen, der General-Versammlung die Vertheilung einer Dividende von fl. $5^1/_2$ per Actie = $5^1/_2$ Percent vorzuschlagen. Für das Jahr 1884 wurde gleichfalls eine Dividende von fl. $5^1/_2$ ausbezahlt. Ferner wird der Verwaltungsrath mit Rücksicht darauf, dass nunmehr die Concessionsdauer der Linien der Gesellschaft bis zum Jahre 1935 festgestellt ist, der General-Versammlung die Modalitäten für die entsprechende Amortisation der Actien in Vorschlag bringen. In der Bilanz für das Jahr 1885 ist bereits durch die vorgenommenen Abschreibungen, sowie durch die Bildung eines Schienen-Erneuerungsfonds der geplanten Capitalsti gung Rechnung getragen.

Ungariche Deficitrente. In seiner Sitzung hat der Finanz-Ausschuss des ungarischen Reichstages den Gesetzentwurf, betreffend die Deckung der ausserordentlichen Abgänge für die Jahre 1884 und 1885 in folgender Fassung angenommen: „Der Finanzminister wird ermächtigt, das laut den Schlussrechnungen vom Jahre 1884 sich ergebende Kassadeficit von 5,892,159 fl. 50 kr.; ferner den als Nachtragskredit für die bei den Staatsbahnen in den Jahren 1884 und 1885 in Begriff genommenen Bauten votirten Betrag von 4,075,000 fl., sowie unter dem Titel der auf Grund des vom Kommunicationsminister unterbreiteten Berichtes im Rahmen des Ressorts bei den Staatsbahnen sich ergebenden und schlussrechnungsmässig zu rechtfertigenden Mehrausgaben von 3,264,443 fl. 58 kr., schliesslich das Kassendeficit, welches durch die laut den 1884er Gebarungsausweisen bei den Staatsschulden und Zinsengarantie-Vorschüssen, sowie bei den einzelnen ministeriellen Ressorts sich ergebenden und schlussrechnungsmässig zu rechtfertigenden Mehrausgaben verursacht worden, im Betrage von 6,712,368 fl. 74 kr. zusammen bis zur Höhe eines Effektivbetrages von 19,943.971 fl. 83 kr. durch die Emission von steuerfreien Papierrenten-Obligationen zu decken.

Conversion der Kaschau-Oderberger Prioritäten. Die Prioritäten-Conversion der Kaschau-Oderberger Eisenbahn, welche schon seit mehr als einem Jahre von der Verwaltung angestrebt wird, ist nach der Budapester Meldung nunmehr in ein ernstes Stadium getreten. Im Ganzen handelt es sich um einen Betrag von 43 Millionen 5percentiger Obligationen. welche nach bekanntem Muster in 4percentige Silbertitres umgewandelt werden sollen, wozu noch als neue Emission der Bedarf für das zweite Geleise und eine Vermehrung des Fahrparkes kommt. Die Berathungen im Schosse der Verwaltung sind, wie das citirte Blatt erfährt, bereits so weit gediehen, dass mit einem ad hoc gebildeten Finanz-Consortium Verhandlungen angeknüpft wurden, und zwar werden demselben unter Führung der Bodencredit-Anstalt noch zwei Institute, nämlich die Anglo österreichische, sowie die Unionbank angehören, welche beide in dem Verwaltungsrathe der Kaschau-Oderberger Bahn vertreten sind. Man glaubt, dass die Ausführung des Geschäftes bereits im Monate Mai erfolgen werde.

„Nationala" Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft in Bucarest.

Elementar-Branchen.

Activum — Bilanz-Conto pro 31. December 1885 — Passivum

Activum

Cassa (Baarbestand am 31. December 1885) . .		159.040.05
Werthpapiere (Curse vom 31. Dec 1885):		
Ln. 600 600 Bodencred.-Pfandbr. 7%	606 606 —	
„ 251.000 „ „ 5%	213 315·—	
„ 245.000 Städt. „ 7%	237 650 —	
„ 103.000 „ „ 6%	93.215·—	
„ 78.500 „ „ 5%	63 585·—	
„ 398 500 Staatsobl. (conv. rurale) 6%	344 702·50	
„ 34.000 „ C. F. R 6%	34.680·—	
„ 40.000 Rumän. Rente (perpet) 5%	36 000 —	
„ 204 300 681 Pensionsbons .	152 544 —	
„ 10.000 20 Nationalbank-Actien	23 300·—	1,805 632·50
Ln. 1,964 900		
Imobilien-Conto:		
Das Gut Cilieni . . .	1,200 000 —	
Terrain u Gebäude in der Ecke der Str. Smârdan u. Dómnei .	252.456 —	1,452 456 —
Diverse Debitoren:		
Agenten-Ausstände	456.872·40*	
Saldi bei Gesellschaften . .	354.664 47**	
Diverse Conti	53 819 22*	865,356·09
Wechsel im Portefeuille		116.499·69
Platten und Stempel		2.211·10
Cautionen von Agenten		59.000·—
Prämienscheine f. die komm. Jahre im Portefeuille		1,734,438.05
	Lei n.	6,194.633·48

*) Bis zum Bilanz-Schluss sind auf diese Saldis eingegangen Lei 159 561·10.
**) „ „ „ „ „ „ „ „ „ 47.949·61

Passivum

Capital d Elementar-Branchen (10.000 Actien à Ln. 200)	2,000.000·—	
Capital der Lebensvers.-Branch. (5.000 Actien à Ln. 200)	1,000.000 —	3,000.000·—
Capitals-Res.-Fond einschl. der Verzins.		338.347·76*
Diverse Creditoren:		
Guthaben der Agenten	129·69	
„ „ Gesellschaften . .	75.313·46**	
Diverse Conti	13.793·90	89.237.05
Prämien-Reserven		
Feuer-Prämien-Reserve	436.550·91	
Transport-Prämien-Reserve (Casco)	11.700·50	448.251·41
Schaden-Reserven:		
Feuerschäden-Res. für pendent geblieb. Schäden	249.718·67	
Hagelschäden-Res. „ „ „ „	8.524·82	
Transp.-Schäd.-R. „ „ „ „	1.200·—	259,443.49
Plattengewinn-Reserve		1.297 50
Unbehobene Dividenden und Tantièmen . . .		1.828 —
Cautionen von Agenten		59.000·—
Prämienscheine für die kommenden Jahre . . .		1,734.438 05
Gewinn		262.790·22
	Lei n.	6,194 633·48

*) Durch statutenmässige Alimentirung erhöht sich dieser Fond auf Lei 370 751·76.
**) Dieser Betrag ist nun nahezu ganz bezahlt.

Lebens-Branche.

Activum — Bilanz-Conto pro 31. December 1885 — Passivum

Activum

Cassa (Baarbestand am 31. December 1885) . .		1.100·78
Werthpapiere Ln 259.800 Urbane und rurale Obligationen 7, 6 und 5% nach dem Ankaufs-Course		257.557·—
Agenten-Ausstände (für Polizzen und Quittungen) 121.169·48 b) für uneincassirte Polizzen u. Quittungen der Tontinen abz. der Angaben 84.197·90 zusammen	36.971.58	
Diverse Debitoren	29.203·67	66.175·25
Diverse Anlehen		4.020·—
Chatwood-Casse		2.700·—
Gesammtbetrag der Tontinen am 31. December 1885 (einschl. der Verzinsung u. anderer Gewinne .		666.194·49
	Lei n.	997.747·52

Passivum

Diverse Creditoren:		
Associations-Fond in Conto-corrent		30.941·27
Diverse Creditoren		8.885·10
Finanz-Ministerium für Stempel		3.286·—
Anzahlungen auf nicht manipulirte Anträge . .		5.339·50
Gewinnanth. der Clienten d. Ablebensvers. Ctg. V.		1.372·25
Prämien-Reserve:		
Reserve für Gegen-Versicherungen	110 000·—	
„ „ fixe Aussteuer-Vers. .	55.000·—	
„ „ Ablebens-Vers. Tab. V.	12.274·05	
„ „ „ „ VI	11.225·95	188.500·—
Reserve für Gegenversicherungsschäden . . .		467·70
„ „ Vorschüsse auf Provisionen . . .		25·000·—
In eigener Verwaltung übergebene Tontinen . .		666.194·49
Gewinn		67.761·21
	Lei n.	997.747·52

Der Chef der Lebensversicherungs-Abtheilung
D. G. Meedintianu m. p.

Der Chef der Central-Buchhaltung
D. Gerskovitz m. p.

Geprüft und verificirt laut Art. 39 der Statuten und richtig befunden

Petru Stoicescu m. p., **Nicolae Ioanid** m. p., **Herrmann Hornstein** m. p.

„Nordstjernan"

Lebensversicherungs-Gesellschaft in Stockholm.

Einnahmen			Ausgaben		
Prämien	Kr.	1,827.599·05	Schäden	Kr.	434.667·—
Zinsen	„	400.547·89	Rückversicherungs-Prämien	„	179.220·28
			Bezahlte Leibrenten	„	24.860·29
			Verwaltungskosten	„	244.098·30
			Prämien-Storno	„	9.582·23
			Polizzen-Rückkäufe	„	76.890·46
			Zur Präm.-Res. für Lebensversich.	„	830.415·—
			dto. für Leibrenten	„	90.663·—
			Gewinn-Antheil der Versicherten	„	136.845·43
			Zinsen vom Actien-Capital	„	50.000·—
			Verfügbarer Ueberschuss	„	150.904·95
	Kr.	2,228.146·94		Kr.	2,228.146·94

Soll — Gewinn- und Verlust-Conto pro 31. December 1885. — Haben

Soll			Haben		
Obligationen der Actionäre	Kr.	4,050.000·—	Gesellschafts-Capital	Kr.	500.000·—
Hypotheken	„	5,052.798·61	Garantie-Fonds	„	4,500.000·—
Werth-Effecten	„	1,007·005·50	Reserve-Fonds	„	500.000·—
Immobilien	„	1,773.500·—	Prämien-Reserve	„	7,041.070·—
Darlehen auf Sicherheiten	„	16.643·60	Beamten-Pensions-Fonds	„	26.763·69
dto. auf Polizzen	„	708.353·—	Gewinn-Antheil der Versicherten	„	216.217·65
dto. auf Prämien	„	13.851·15	Schaden-Reserve	„	42.568·—
Ausstände bei Agenten u. Gesellsch.	„	4.607 88	Diverse Creditoren	„	55.008·47
Gestundete Prämien	„	324.508·79	Gewinn- u. Verlustconto f. Ueberschuss	„	150.904·95
Verfallene Zinsen	„	4.389·79			
Baarcassa und Bankguthaben	„	67.745·83			
Inventar	„	9.128·61			
	Kr.	13,032 532·76		Kr.	13,032.532·76

Gust. von Düben, Praesident.

E. Fränckel. **L. Akerhielen.** **J. E. Elliot.** **Otto Jamson**, Director.

Eigenthum einer Societät. — Herausgeber und verantwortl. Redacteur Carl Ullmann, — Druck von M. Bettelheim IX., Pramergasse 5.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . 10 fl.
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . 20 R.-M.
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . 30 Frcs.
Halbjährig die Hälfte.

Internationales
volkswirthschaftliches Organ.

Erscheint am 1., 10. und 20. eines jeden Monates.

Redaction u. Administration:
WIEN
II., Ob. Donaustrasse 73.
Manuscripte werden nicht retournirt.
Angenommene Beiträge werden bestens honorirt.

Nr. 132. Wien, am 20. Mai 1886 V. Jahrgang.

INHALTS-VERZEICHNISS: Assecuranz: Ueber Unfallversicherung. — Oesterr.-Ungarn: Transsylvania in Hermannstadt, „Der Anker“ Gesellschaft für Lebens und Renten-Versicherungen in Wien — Deutschland: Lebens-Versicherungs-Gesellschaft in Leipzig, „Alsatia“ Feuerversicherungs-Gesellschaft in Strassburg, Niederheinische Güter Assecuranz-Gesellschaft in Wesel, „Union“ Allgemeine Versicherungs-Actien-Gesellschaft in Berlin, Aachen-Leipziger Versicherungs-Actien-Gesellschaft in Aachen. — Frankreich: La Caisse Paternelle (Vie), Caisse Générale des Familles (Vie). — England: North British and Mercantile Insurance Company, Kosten des Englischen Lebensversicherungs-Geschäftes — Schweden: Feuer- und Lebensversicherungs-Actiengesellschaft „Skane“ in Malmö. — Russland: Warschauer Feuerversicherungs-Gesellschaft. — Amerika: Equitable in New-York, Feuerversicherungs-Geschäft in Canada. — Personalien. — Finanzieller-Revue: Oesterreichische Südbahn-Gesellschaft, Conversion der $4^1/_2$ procentigen Goldpfandbriefe der Bodencredit-Anstalt, Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft, Aussig-Teplitzer Bahn. Die Budapest-Fünfkirchner Subscription, Ein grosses Pfandbrief-Geschäft. — Inserate.

Ueber Unfallversicherung.

Der verdienstvolle Generaldirector der „Erst. Oesterr. Unfall-Versicherungs-Gesellschaft“ Herr Richetti, hat über das ihm, wie kaum einem zweiten Fachmanne, geläufige Thema unter obigem Titel im Fachvereine der österr. ungar. Assecurateure einen Vortrag gehalten, dessen weitere Verbreitung wir zur Propagirung dieser erst in der Entwicklung begriffenen Branche als unsere Pflicht erachten. Ist der Vortrag schon geeignet durch seine klare, lichtvolle Darstellung des Wesens der Unfallversicherung das lebhafteste Interesse in weiten Kreisen wachzurufen, so gewinnt er im gegenwärtigen Momente wo die Verhandlungen im österr. Parlamente wegen Einführung der „staatlichen Unfallversicherung“ begonnen haben, um so mehr an Bedeutung, als Herr Generaldirector Richetti in überzeugenden Worten die — Ueberflüssigkeit der beantragten staatlichen Institution klarlegt. Der Vortrag lautet:

„Ich gestatte mir diese Mittheilungen über das Wesen der Unfallversicherung mit einer Bitte und einem Versprechen zu beginnen: die Bitte um Ihre Nachsicht, das Versprechen mich kurz zu fassen.

Unter den Institutionen, welche in diesem Jahrhunderte zur Blüthe gelangten und darauf gerichtet sind, die Volkswohlfahrt nach menschlicher Voraussicht zu fördern und den Nationalwohlstand zu sichern, nimmt die uns liebgewordene Thätigkeit einen ansehnlichen Platz ein.

Es würde wol eigenthümlich klingen, wenn bei Betrachtung der gemeinsamen Leistungen in diesen Räumen ein Lied der Verherrlichung für diesen Zweig der Privatindustrie aus unserem Munde ertönen würde; wenn irgend etwas jedoch geeignet wäre, auch selbst einen entgegengesetzten Standpunkt als Abwehr zu rechtfertigen, so ist es der Kampf gegen das Capital, welcher zunächst das in allen Ländern so beliebte Angriffsobject, „Assecuranz“ genannt, u. zw. namentlich deren Betrieb im Wege der Privatindustrie, bedroht. Und doch sollten zunächst alle von der Gunst der Regierungen hochgehaltenen Leute sich vor der beredten Sprache der Ziffern beugen, und unsere Sache sollte, es sein, unser Streben und unser Wirken mit solchen Argumentationen zu vertheidigen, die vor jedem Angriffe sicher sein müssen, weil die Vergangenheit für sie spricht und weil ihre Stichhältigkeit mit Ziffern bewiesen werden kann.

Was ist in unserem Oesterreich seit den Zwanziger Jahren auf dem Gebiete der Assecuranz geschehen? Wie hat sich bei uns die Transport-, Feuer-, Hagel- und Gott sei Dank auch die Lebensversicherung eingebürgert? Was für Fortschrittte hat die jüngere Branche, die Unfallversicherug, zu verzeichnen, und welchen Schwierigkeiten hatten wir alle, unsere Vorgänger und wir jetzigen Kämpfer, für unsere gute Sache zu begegnen?

Als die ersten Pionniere das Volk zur Versicherung gegen Feuersgefahr animirten, wurden sie wiederholt mit der Antwort abgewiesen: „sie sollten das Unglück nicht heraufbeschwören“. Als ein geschätzter Mitarbeiter meiner Gesellschaft vor noch nicht ganz zehn Jahren einen Wiener Grossindustriellen zur Versicherung der Arbeiter veranlassen wollte, wurde er mit den Worten hinausgebeten: „Arbeiten's lieber' was!“

In einer für das Leben eines Volkes als minim zu bezeichnenden Frist haben die Hauptzweige unserer Thätigkeit eine achtungsgebietende Entwicklung erfahren und der muthig aufstrebenden Privat-Unfallversicherungen haben sich die Regierungen bemächtigt, welche das Feld durch die Arbeit der einzelnen wohl vorbereitet fanden und ihnen hiefür den Dank wussten der Ihnen zur Genüge bekannt ist.

Sind die bisher erreichten Erfolge durch das Hinzuthun des Staates auch nur theilweise zu Stande gekommen? Hat die Gesetzgebung die Aufgabe der Privatversicherer unterstützt, ihre Sache gefördert? Es wäre wol überflüssig diese Frage in diesen Räumen zu ventiliren; Sie wissen doch alle, dass keine einzige Branche der Privatindustrie seit jeher so stiefmütterlich behandelt wurde, als die unserige, und dass wir Alles, was wir erzielt, nur uns schulden, dass wir auf die Erfolge mit Stolz und Genugthuung blicken können, weil sie das Resultat unserer aufreibenden Beschäftigung gewesen sind.

Wir bedürfen aber auch nicht der Bevormundung der Regierungen; der nationalökonomische Grundsatz: „Alle für Einen!“ hat in der Privatversicherung am besten Ausdruck gefunden und es wäre unmöglich vorauszusehen, wie weit unsere Institution noch reichen würde, wenn sie, durch eine freiheitliche Gesetzgebung unterstützt, sich freiheitlich entwickeln könnte nicht su unserem Wohle und nicht zur Bereicherung der Capitalisten durch die so liebgewordene Phrase der immer grösseren Ausbeutung des Volkes — nein, sondern zum Wohle des Volkes selbst, das nur durch die freie Selbstbestimmung gross und mächtig werden kann.

Ich habe erwähnt, und zwar mit der Betonung, dass ich Gott dafür danke, dass auch die Lebensversicherung in unserem Vaterlande verhältnissmässig grosse Fortschritte gemacht hat. Dass die geschätzten Collegen, welche sich speciell mit dieser Branche beschäftigen, grossen Schwierigkeiten begegnen, liegt hauptsächlich in der unwiederlegbaren Thatsache, dass das Gros der Bevölkerung der meisten europäischen Länder noch nicht zum klaren Bewusstsein dessen gelangt ist, was ich mir als Gefährdung der eigenen Person und der eigenen Existenz zu bezeichnen erlaube.

Man verstand vorzüglich die Nützlichkeit der Feuer-, der Transport- und auch der Hagelversicherung, weil durch das Vorhandensein der Güter, die Gefahr, denen selbe ausgesetzt sind, dem Verständnisse der Meisten nahe lag und liegt. Dass aber auch durch den vorzeitigen Tod, durch die durch ein verhängnissvolles Ereigniss herbeigeführte Erwerbsunfähigkeit ein weit grösserer Schaden entstehen muss, das klingt noch immer fremd, und die in's Feld geführten Argumente, dass durch diese Ereignisse die Sicherung der vorhandenen Güter und die Fortsetzung der Arbeit somit die Sicherstellung seiner selbst und der Familie und die weitere Bildung

des Vermögens unmöglich gemacht sind, werden gar oft mit einer Apathie aufgenommen, die unbegreiflich wäre, wenn wir nicht die richtige Erklärung hiefür in den ererbten Vorurtheilen suchen und finden würden.

In dem Bestreben, diese Vorurtheile zu besiegen und die Bevölkerung zur Versicherung des werthvollsten aller vorhandenen Güter zu bewegen, theilen sich also die Lebens- und Unfallversicherer; und die Unfallversicherung hat nicht nur einen grossen Wirkungskreis als selbständige Branche, sondern empfiehlt sich auch als Complèment der segensreichen Institution der Lebensversicherung, welcher sie wesentliche Dienste zu leisten vermag

Die Idee der Unfallsgefahr, der wir ausgesetzt sind, liegt dem Verständnisse des grossen Publicums ziemlich fern und doch handelt es sich um Ereignisse, welche sich fast regelmässig wiederholen und von den schwerwiegendsten Folgen begleitet sind. Bei grossen Eisenbahn- oder sonstigen verhängnissvollen Massenunfällen ist eine momentane Einwirkung bemerkbar, auf welche jedoch raschesten Tempo's eine allgemeine Apathie zu folgen bestimmt ist.

Das Publicum rechnet — wenn schon — doch ausschliesslich mit jenen Gefahren, die sozusagen sichtbar sind, und es ist lediglich diesem Umstande zuzuschreiben, dass es eine riesige Summe an Zeit und Mühe kostet um die Vortheile der Versicherung gegen alle beruflichen und ausserberuflichen Unfälle, von welchen die Person in und ausser dem Hause, im Wohnsitze oder auf Reisen betroffen werden kann, begreiflich zu machen.

Die Unfälle beim Gehen, Reiten und Fahren, durch Blitzschlag, Ueberschwemmung, Brand, Explosionen aller Art, Einsturz von Gebäuden, Zusammenstösse bei Eisenbahnfahrten etc. etc., können im gewöhnlichen Leben stets vorkommen, sind aber nicht die einzigen, die in die Versicherung eingeschlossen werden; selbe deckt vielmehr auch die Folgen folgender Unfälle: Bei Berg- und Gletschertouren, bei Turn- und Leibesübungen, beim Militärdienste in Friedenszeiten, beim activen Dienst und bei Uebungen der freiwilligen Feuerwehr, bei Vergnügungsjagden, bei Seereisen mit Passagierdampfern regelmässiger Linien in europäischen Gewässern, bei Fahrten auf Velocipeden, solche, welche bei rechtmässiger Vertheidigung, sowie bei der Bemühung zur Rettung von Personen und Eigenthum eintreten, kurz alle körperlichen Unfälle, von welchen der Versicherte zu Land oder zu Wasser getroffen werden kann.

Daraus ist klar und deutlich zu ersehen, dass das Gebiet der Unfallversicherung ein grosses ist, und wenn man die Statistik zu Rathe zieht und derselben entnimmt, dass alljährlich ungefähr $1\frac{1}{2}$ — $2^0/_{00}$ der Einwohner der Grossstädte nachweislich von Unfällen beim Gehen und Fahren auf den Strassen getroffen werden, muss man eingestehen, dass die jüngere Branche unserer Thätigkeit alle Würdigung verdient und einer grossen Entwicklung fähig ist.

Die Thatsache, dass zuvörderst Schutz gegen jene Gefahren gesucht wird, die sozusagen sichtbar sind und für materielle Güter viel eher Versicherung genommen wird als für den Schaden, der die Person treffen kann, brachte es mit sich dass die erste Unfallversicherungs-Gesellschaft die Wagen- und Pferdeversicherung betrieben hat.

Und weil die Gefahren, welche sozusagen greifbar sind, ebenfalls berücksichtigt werden, folgte auf den bezeichneten Zweig in Folge des vermehrten Weltverkehres jener der individuellen Reiseversicherung

Die fortschreitende sociale Bewegung brachte die schärfere Anwendung der für die Haftpflicht in den bürgerlichen Gesetzbüchern enthaltenen Bestimmungen, sowie die Einführung von besonderen Haftpflichtgesetzen und hiemit Hand in Hand die Arbeiterversicherung in den zwei Formen der reinen Haftpflicht uud der combinirten Collectivversicherung.

Erst später, und zwar hauptsächlich in jenen Ländern, in welchen kein Haftpflichtgesetz existirte, begann man mit der einfachen Arbeiterversicherung, d. h. mit der Sicherung der Arbeiter, beziehungsweise deren Familien gegen die Folgen der im Berufe erlittenen Körperverletzungen.

Aus dieser letzteren Abart entstand die Allgemeine Einzelnversicherung, d. h. die Versicherung von Personen aller Stände gegen die ökonomischen Folgen von beruflichen und ausserberuflichen Unfällen

Ich werde mir nun erlauben, die einzelnen Zweige der Unfallversicherung mit kurzen Worten zu beleuchten.

(Fortsetzung folgt.)

Oesterreich - Ungarn.

Transsylvania in Hermannstadt. Jahr für Jahr kehren diese Bilanzen wieder, bei deren Anblick man sich wol füglich die Frage vorlegen muss, in wessen Interesse denn eigentlich diese Anstalt aufrecht erhalten wird. Die Versicherten derselben geniessen absolut keinen Schutz und den Funktionären blüht aus diesem armseligen Betrieb kein Weizen und doch entschliessen sich nicht die massgebende Factoren dieses Unternehmens — welches geradezu eine Persiflage, auf ein Versicherungs-Unternehmen bietet — dasselbe aufzulösen und die Versicherten einer Gesellschaft zuzuführen, wo sie für ihre theueren Prämien doch wenigstens ausreichende Sicherheit finden könnten. Der Betriebsüberschuss (!) in der Feuer-Versicherung beträgt fl. 557.09 und in der Lebens-Versicherung fl. 1008.95. In diesen zwei Ziffern liegt schon die ganze Misére eines Geschäftsbetriebs wie er armseliger nicht mehr gedacht werden kann, und kann man sich eines mitleidigen Lächelns kaum erwehren, wenn man in dem breitspurigen Rechenschaftsberichte der Direction zu lesen bekommt: „Der Versicherungsstand habe sich in der Lebensversicherung um fl. 53.800 Versicherungs-Capital gegen das Vorjahr gehoben.“ Dazu bedarf es doch wahrhaftig nicht des Apparates einer Direction und eines Verwaltungs-Rathes und die **V e r s i c h e r u n g s - B a n k „T r a n s s y l v a n i a“** steht doch mit einem solchen Resultate ihrer ganzjähriger Thätigkeit weit unter dem Niveau eines simplen Lebensversicherungs-Acquisiteurs, dem eine Gesellschaft für ein solches Resultat wol kaum mehr einen Provisions-Vorschuss geben würde. Fühlen denn die Funktionäre dieser „Bank“ nicht heraus, dass sie mit dem Fortbetrieb ihres Zwerg-Unternehmens die ohnehin hart bedrängte „Wechselseitigkeit“ in Oesterreich-Ungarn nur noch mehr schädigen, oder sollte sich keine Samaritaner-Gesellschaft finden, die das nicht leben und nicht sterben könnende Unternehmen aus seiner schwebenden Pein befreien würde? Schon aus „esprit de corps“ sollten die anderen „Wechselseitigen“ darauf dringen, dass die „Transsylvania“ ihre unfruchtbare Arbeit je eher einstelle.

„Der Anker“. Gesellschaft für Lebens- und Renten-Versicherungen in Wien. Im Monat April l. J. wurden 607 Versicherungs-Anträge im Betrage von fl. 1,627.901— eingereicht und 648 Polizzen für fl. 1,692.306— ausgefertigt. Seit 1. Jänner 1886 wurden 2820 Anträge per fl. 7,540.622— gezeichnet und 2699 Verträge per fl. 7,046.351— ausgestellt, gegen 2565 Verträge für eine Versicherungssumme von fl. 5,392.206— im Vorjahre. Die Einnahme betrug im verflossenen Monat an Prämien fl. 158.712— an Einlagen fl. 130.977 —, in der viermonatlichen Periode seit 1. Jänner 1886 an Prämien und Einlagen zusammen fl. 1,586.974 —. Für Sterbefälle wurden bisher im laufenden Jahre fl. 240.365—, seit dem Bestehen der Gesellschaft in allen Versicherungs-Branchen fl. $45\frac{1}{2}$ Millionen ausgezahlt. Der Versicherungsstand betrug am 31. December 1885: 73.928 Verträge mit fl. 146,605.064 - Capital und fl. 40.552 — Rente.

Deutschland.

Lebensversicherungs-Gesellschaft in Leipzig. Die Gesellschaft hat auch im vergangenen Jahre, dem fünfundfünfzigsten ihres Bestehens sehr erfreuliche Fortschritte gemacht. Es sind insgesammt 4765 Versicherungen mit M. 32.253.100 beantragt worden, 86 Versicherungen und M. 2,579.100 Versicherungsumme mehr als im Jahre 1884. Zum Abschluss gelangten 3859 Versicherungen mit M. 25.765.500, 81 Versicherungen mit M. 2,021.300 Versicherungssumme mehr als im Jahre 1884. der reine Zuwachs an Versicherungen hat 2070 Personen, versichert mit M. 18,955.450 betragen. Der Gesammt-Versicherungsbestand ist dadurch auf 40.955 Personen versichert mit M. 237,637.850 gestiegen. Was den Hauptgeschäftszweig der Gesellschaft, die Versicherung auf den Todesfall betrifft, so betrug der Zugang an neuen Versicherungen 2873 Anträge mit einer Versicherungssumme von M. 23,250.300, war also nicht unerheblich grösser als in irgend einem der Vorjahre, während der Abgang an bestehenden Versicherungen sowol in Folge Rückkaufs und Nichtzahlung der Beiträge wie durch Tod sich wiederum in sehr mässigen Grenzen hielt. Der Versicherungsstand der Gesellschaft an Todesfallversicherungen erhielt einen reinen Zuwachs von 1337 Personen und M. 17.122.350 Versicherungssumme und stellte sich am 31. December 1885 auf 36.066 Personen versichert mit M. 223,993.950. Die finanziellen Ergebnisse der Gesellschaft haben sich günstiger als diejenigen des Vorjahres gestaltet. Der

im vorigen Jahre erzielte Ueberschuss beläuft sich auf M. 2,605.626·48 und ist um M. 120.834·49 grösser als der Gewinn des Jahres 1884. Das Vermögen ist im vergangenen Jahre um Mark 5,397.900.18 gewachsen, so dass es Ende des Jahres 1885 M. 52,588,091·60 betragen hat. Die Ende des Jahres 1885 vorhandenen Gesammt-Ueberschüsse im Betrage von M 9,944,140·77 gestatten für das Jahr 1887 die Vertheilung einer Dividende von 43 Percent der ordentlichen Jahresbeiträge. Es ist dies derselbe Satz welcher bereits im laufenden Jahre zur Vertheilung und der höchste, welchen die Gesellschaft bisher zu vertheilen in der Lage war. Die jährliche Dividende betrug im Durchschnitt der Jahre 1840—49: 13·5 Percent, 1850—59: 16 Percent, 1860—69: 28·4 Percent, 1870—79: 34 Percent, 1880—86: 40·7 Percent.

Alsatia Feuerversicherungs-Gesellschaft in Strassburg. Die vorliegende Bilanz bietet trotz des noch geringen Geschäftsumfanges dennoch das Bild der gedeihlichen Entwicklung im Jahre 1885 mit welchem die Leidensjahre dieser jungen Gesellschaft abgeschlossen erscheinen; denn in diesem Jahre vermochte die Gesellschaft nicht nur den Passiv-Saldo der noch aus der früheren unglückseligen Verwaltung datirte, vollständig zu tilgen, sondern auch die als Vermögensbestandtheil vorgetragenen Gründungskosten gänzlich zur Abschreibung zu bringen. Wol weist die Bilanz nach all' diesen Purificationen nur einen disponiblen Saldo von M. 2235 aus, aber der Ueberschuss aus dem *Geschäftsbetriebe* belief sich doch auf M. 33.945 ein Beweis für die Gesundung des Geschäftes, das nach einem Baar-Einschuss von M. 200.000 circa 17% rein in's Verdienen gebracht hat. Die Prämien-Einnahme abzüglich Rückversicherung, beträgt M. 422.609, denen bezahlte und reservirte Schäden in der Höhe von M.225.654 gegenüberstehen. Für Provisionen wurden M. 88.247=circa 22%, für Verwaltungskosten M. 43.855 = circa 11% der Prämien-Einnahmen verausgabt. Die Prämienreserve beträgt M. 141.655 = ca. 34% der Prämien und ist in Werthen von vorzüglicher Qualität elocirt. Die gegenwärtige Direction hat das unbestreitbare Verdienst mit starker Hand und zielbewusst an die Heilung von Wunden gegangen zu sein, die eine frühere leichtfertige Direction dem jungen Unternehmen zu schlagen gewissenlos genug war. Der Heilungsprocess scheint nunmehr vollzogen und wir hoffen von jetzt ab die „Alsatia" von Jahr zu Jahr erstarken und blühen zu sehen.

Niederrheinische Güter-Assecuranz-Gesellschaft in Wesel. Der 45. Rechnungs-Abschluss den diese Gesellschaft veröffentlicht, zeigt in klarer durchsichtiger Aufstellung den gefestigten und blühenden Stand des Unternehmens. An dem erzielten Reingewinn von M, 245.848 participiren die Zinsen- und Fonds-Erträgnisse mit nur Mark 63.206 demnach der *Industrial-Gewinn Mark 182 642* beträgt. Die fachtüchtige Geschäftsleitung erbringt mit dieser Ziffer gleichzeitig den Beweis, dass die sonst als wenig ergiebig verschrie'ne Transportbranche bei rationeller Leitung und umsichtigen Gebahren sehr lucrativ gestaltet werden kann. Die Prämien-Einnahme belief sich auf M. 1,152.143, von denen M. 255.545 an den eigenen Rückversicherungsverein u. M. 239.888 an andere Gesellschaften, in Summe daher Mark 495.433 in Rückversicherung abgegeben wurden. Von den für eigene Rechnung verbliebenen Prämien per M. 656.710 wurden Schäden für eigene Rechnung in der Höhe von M. 273.252 bezahlt, M. 76.159 absorbirten die gesammten Verwaltungskosten und M. 67.324 betrugen die Agenturs-Provisionen. Die Spesen und Provisionen zusammen repräsentiren nicht mehr als 12½% der Brutto-Prämien oder circa 22% der Netto-Prämien-Einnahme. In dieser äusserst sparsamen Verwaltung sowie in der verhältnissmässig geringen Schadenziffer — die eine richtige Auswahl der Risken bekundet — liegt das Geheimniss des Erfolges der „Niederrheinischen" den sie durch ihr solides Gebahren an sich zu fesseln versteht. Die Gesellschaft sowie der ihr afiliirte Rückversicherungs Verein verfügen mit Schluss des Jahres 1885 über folgende *Garantiemittel:*

Actien-Capital	Rm.	4,800.000
Reservefonds	„	990.000
Reserve f. aussergewöhnliche Fälle	„	230 250
Prämien- und Schaden-Reserve	„	259 000
	Rm.	6 279 250

„Union", Allgemeine Versicherungs-Actien-Gesellschaft in Berlin. In dem Berichte des Vorstandes an die Actionäre wird mit Befriedigung bemerkt, dass die Netto-Prämie um M. 128.268 gestiegen ist, und dass die Befreiung von dem früheren, indirect betriebenen Geschäfte innerhalb der selbstgesteckten Grenzen nahezu zum Abschlusse gediehen ist. Das Geschäftsjahr 1885 ist im ganzen d rchaus erfreulich vorübergegangen. In Folge der Befreiung von dem früheren indirect betriebenen Geschäfte betrug die Prämien-Einnahme in 1885 M. 1,475.626 gegen M. 1,524.817, ist somit etwas zurückgegangen. Ein weiterer Rückgang ist indess nicht mehr zu befürchten. Die Netto-Prämie ist um M. 128.268 gegen das Vorjahr gestiegen. M. 14.013, früher als zuviel auf das Schaden-Reserve-Conto zurückgestellt, wurden 1885 wieder vereinnahmt. Die Glasversicherung ergab einen Reingewinn von M. 9.945. Die Verwaltungskosten waren gegen 1884 etwas höher und wurden durch Aufwendungen für Organisationszwecke im deutschen Geschäfte verursacht. Diese Kosten werden der Gesellschaft jedenfalls Nutzen bringen. — Trotz der wesentlichen Verminderung des Obligos aus dem fremdländischen Geschäfte wurden in die Prämien-Reserve M. 250.000 gegen M. 240.000 in das Ausgaben-Ordinarium eingestellt und aus dem Ueberschusse um weitere M. 45.000 verstärkt. Die Prämien-Reserve beträgt nunmehr M. 295.000 und genügt als ausreichende Deckung für alle Ansprüche an die Gesellschaft. Die Brandschäden blieben mit M. 335.102, welche in 1885 bezahlt wurden und mit M. 62.256 als Reserve für 1886 zusammen mit M. 397 358 für eigene Rechnung innerhalb mässiger Grenzen Der erzielte Ueberschuss beträgt M. 93.201 gegen M. 84.795 im Vorjahre. Davon kommen M. 45.000 zur Prämien-Reserve, welche dadurch die Höhe von M.295.000 erreicht, M. 3,000 kommen in den Beamten-Pensionsfond, M. 9.000 zur Capital-Reserve, M.36.000 als 4percentige Dividende = M. 24 pro Actie an die Actionäre und M. 201 werden auf neue Rechnung vorgetragen.

Aachen-Leipziger Versicherungs-Actien-Gesellschaft in Aachen. Das Geschäftsjahr 1885 hat ungeachtet der ungünstigen wirthschaftlichen Verhältnisse mit einem Reingewinn von M 83.049 abgeschlossen. Dieses Resultat erscheint um so befriedigender, als die Gesellschaft sich eine grosse Zurückhaltung auferlegt und es vorgezogen hat, das Geschäft in der Transportbranche zu beschränken, anstatt es auf Kosten der Solidität auszudehnen. Infolge dessen ist die Prämien-Einnahme in der Transportbranche von M 973.868 im Jahre 1884 auf M. 746.484 im Jahre 1885 herabgesunken, dagegen ist die Prämieneinnahme in der Feuer- und Glasbranche von M. 929.389 im Jahre 1884 auf M. 967.096 in 1885 gestiegen. Die Schadenziffer in der letzteren Branche stellte sich im verflossenen Jahre bedeutend ungünstiger al Vorjahre, sie stieg von M. 674.934 im Jahre 1884 auf M. 354.205 in 1885 für eigene Rechnung, wozu noch M. 94.681 (gegen M.104.448 in 1884) für zurückgestellte Schaden-Reserven hinzutreten Wenn trotzdem ein Reingewinn von M. 83 049 erzielt wurde, so beweist diese Thatsache die seltene Umsicht und geschäftliche Erfahrung des Geschäftsleiters dieser Anstalt, welche sich auch dadurch documentirt, dass die Verwaltungskosten, Provisionen, Steuern, Organisationskosten etc. den äusserst mässigen Procentsatz von 16 pCt. absorbirt haben. Die Garantiemittel der Gesellschaft betrugen ultimo M. 3,216.010.

Frankreich.

La Caisse Paternelle (Vie). Der detaillirte Rechnungs-Abschluss pro 1885 liegt uns wol noch nicht vor, doch sind die Ziffern die wir auszugsweise französischen Berichten entnehmen, so bedeutende, dass wir uns gerne zur vorläufigen Reproduction derselben veranlasst finden. Der Portefeuillestand betrug am 31. December 1885 Frcs. 84,261.477 mit einer Jahreseinnahme von Francs 3,200.000. Zuzüglich des Erträgnisses der Immobilien und der Fonds per Frcs. 1,019.053 belaufen sich die currenten Jahres-Einnahmen der „Caisse" auf Frcs. 4,219.053. Die Schäden, die um ein Geringes höher waren als die im Vorjahre, erforderten Francs 1,200.000; für Provisionen und Verwaltungskosten wurden Frcs. 650.000 verausgabt und zur Erhöhung der Prämien-Reserve pro 1885 wurden Frcs. 1,352.000 verwendet. Letztere erreichte mit Schluss des Jahres 1885 die Höhe von Frcs. 18,792.104. Die Gesammt-Activa der Gesellschaft betrugen Ende 1884 Frcs. 40,000.000, mit Schluss des Jahres 1885 erreichten sie eine Höhe von 41,173.000, demnach in diesem Jahre eine Vermögensvermehrung um Frcs. 1,173.000 stattgefunden hat. Der disponible Reingewinn aus 1885 beträgt Frcs. 400.000 von denen Frcs. 200.000 den Actionären als Dividende vertheilt, Francs 51.000 der statutarischen Reserve überwiesen wurden. Dieselbe erreicht mit dieser Ueberweisung die Höhe von Frcs. 300.000. Der Rest des Reingewinnes wurde auf neue Rechnung übertragen. Wie diese Ziffern beweisen bringt das vorsichtige und reelle Gebahren der „Caisse" seine guten Früchte, und hoffen wir alsbald diese Gesellschaft einen hervorragenden Rang unter den bekannt guten französischen Lebensversicherungs-Compagnien einnehmen zu sehen.

Caisse Générale des Familles. (Vie). Die Decadence in der sich diese Gesellschaft schon seit geraumer Zeit befindet, scheint der sonst so streitbaren Direction doch so manches zu denken zu geben, und wenn ein Pariser Fachblatt dessen Mittheilungen stets serieus zu nehmen sind, gut renseignirt ist, geht die Direction mit dem Plane um, das Portefeuille an eine andere Gesellschaft zu übertragen. Uns würde eine solche Transaction gar nicht überraschen, da das mit vieler Hast aber geringem Erfolge ausge-

dehnte Arbeitsterrain der Gesellschaft rasch wie der zusammenschrumpft und sie so viele Leichtgläubige nicht mehr findet die sich ihren famosen Verlosungs-Prospecten zugänglich erweisen. Das fremdländische Geschäft hat sie nahezu gänzlich verloren, und in ihrer eigenen Heimat hat die „Caisse des Familles“ ohnehin nie viel gegolten. Wir könnten somit die Actionäre dieser Gesellschaft nur beglückwünschen wenn sie sich rechtzeitig um ihre Salvirung bekümmern würden. Die Versicherten der „Caisse“ würden ihnen für eine Uebertragung gewiss nur Dank wissen.

England.

North British and Mercantile Insurance Company. Der sechsundsiebenzigste Jahres Bericht der North-British and Mercantile zeigt dass das Feuer - Versicherungs - Geschäft der Gesellschaft sich während des vergangenen Jahres, was die Prämien anbetrifft, vermehrt hat, während die Schäden bedeutend geringer als im Jahre 1884 waren. Die Netto-Prämien in letzterem waren L. 1,114.068, und die Schäden L. 704.357, während im Jahre 1885 die empfangenen Prämien L. 1,148 510 und die Schäden L. 615.228 betrugen. Die nachstehenden tabellarische Aufstellung zeigt das Resultat der letzteren fünf Jahre:

Jahr	Prämien			Schäden		
1881	L. 958.654	1	2	L 625.605	6	6
1882	„ 1,086.566	14	8	„ 677.562	14	6
1883	„ 1,107.745	9	9	„ 672.825	13	10
1884	„ 1,114.068	13	0	„ 704.357	0	2
1885	„ 1,148.510	14	4	„ 615.228	11	5
	L. 5.415.545	11	12	L. 3,295.579	6	5

Dieser Tabelle muss beigefügt werden, dass die Prämien, welche in den vorangegangenen fünf Jahren vereinnahmt wurden, L. 4.535.118 betrugen, wogegen die Summe der Schäden L. 2,607.384 war. Während somit die in dem soeben abgeschlossenen fünfjährigen Zeitraume empfangenen Prämien die der vorangegangenen fünf Jahre um L. 880.427 überstiegen, waren die Schäden um L. 688.194 grösser. Als eine Beweisführung des unbefriedigenden Zustandes des Feuer-Versicherungsgeschäftes im Allgemeinen ist es interessant wahrzunehmen, dass die so umfangreiche Erfahrung der „North British and Mercantile“ zeigt dass das Geschäft während der letzten fünf Jahre obgleich dasselbe für die Periode im Ganzen gute Resultate hervorgebracht hat, doch weniger gewinnbringend als das Geschäft der vorangegangenen fünf Jahre gewesen ist. Der Procentsatz der Schäden zu den Prämien, für die mit 1880 abschliessenden fünf Jahre, war nur 57 5, dagegen ist die Schaden-Quote für den soeben beendigten fünfjährigen Zeitraum 60.8 Hierin finden wir die beste Rechtfertigung für das System der Gesellschaft, grosse Reserven anzulegen. Das Conto der Feuer - Branche wies am 31. December 1884 einen Feuerversicherungs-Fond von L. 1,747.295 auf, welcher aus dem Reserve-Fond, L. 1,170.000, der Prämien Reserve, L. 371.356, und dem Saldo des Gewinn- und Verlust-Conto, L. 205.939, zusammengesetzt ist. Hiervon wurde eine Dividende und Super-Dividende von L. 150.000 ausgezahlt Die Total-Einnahme in der Feuer-Branche, einschliesslich der Zinsen, war im Jahre 1885 L. 1,238.353. Dieselbe ergiebt nach Abzug der Schäden, Geschäftsunkosten, etc., als Saldo des Feuer-Fonds L. 1,856.266. Der Verwaltungsrath bleibt seinem Principe, die Reserven zu verstärken, auch ferner getreu, — eine Politik, welche den Actionären sowol, wie den Versicherten später am meisten zu Gute kommen wird, — und daher beschlossen, eine weitere Summe von L 80 000 auf die Reserve zu übertragen, welche somit (exlusive der am 31. December 1885 bestehenden Prämien-Reserve von L. 382.836) auf L. 1,250 000 erhöht wird Es ist ferner proponirt, 20 Schilling als Dividende und 25 Schilling als Super-Dividende per Actie zu vertheilen

Kosten des Englischen Lebensversicherungs-Geschäftes. Die „Review“ veröffentlicht nachfolgende interessante Tabelle über die Kosten der englischen Lebensversicherungs-Gesellschaften im Verhältnisse zu deren Prämien-Einnahmen.

Gesellschaften		Prämien	Kosten pCt.
Equitable	Lstrl	148 384	5·73
Metropolitan	„	157 947	5·82
London Life Association	„	325.023	5·86
Clergy Mutual	„	222 353	6 70
Friends' Provident	„	127 550	7·80
Briton Medical and General	„	104 690	8·70
Hand-in-Hand	„	150 427	9·23
Liverpool, London and Globe	„	228 485	10 00
Northern	„	184.230	10·00
Prudential (gewöhnl. Geschäft)	„	303 275	10·20
Royal	„	250.163	10 39
London Assurance	„	147 327	10 46
Scottish Provident	„	454 919	10·62
Legal and General	„	135 949	10 75
Scottish Widows' Fund	„	706 064	10 96
Clerical Medical and General	„	199 075	11·10
Universal	„	110·225	11·42
Eagle	„	211.868	11·49
Commercial Union	„	118 762	11 50
Economic	„	224 659	11 78
Patriotic of Ireland	„	10.966	11.99
Rock	„	119.723	12·09
Equity and Law	„	148.995	12 16
Scottish Amicable	„	198.355	12 17
Law Life	„	221 380	12·18
National Provident	„	319 642	12 40
Pelican	„	93 057	12·46
Royal Exchange	„	130.318	12 58
United Kingdom Temperance	„	276.845	12 63
North British and Mercantile	„	344 339	12·75
Alliance	„	123.729	12 81
National Life	„	75.796	12·82
Scottish Equitable	„	251.542	12 91
Mutual	„	79.335	13·27
Scottish Union and National	„	279.452	13·32
Guardian	„	179.872	13 34
Law Union	„	75.733	13·36
United Kent	„	23 027	13·64
Lancashire	„	80 280	13·68
University	„	49 940	14·13
West of England	„	88.896	14 16
City of Glasgow	„	153 559	14 27
Church of England	„	71·172	14 32
Crown	„	153 275	14·32
Norwich Union	„	142.582	14·32
Imperial	„	84·534	14 37
Provident Clerks'	„	114 703	14·41
Atlas	„	78,580	14 59
Life Association of Scottland	„	349.878	14.90
Edinburgh	„	193.817	14 93
Scottish Provincial	„	134 742	14·97
Standard	„	617 047	15 30
Union	„	113.868	15·40
Provident	„	222.980	15·49
National of Ireland	„	12·952	15 71
Queen	„	75.870	15 85
Yorkshire	Lstrl	40.565	15.90
Star	„	264.894	16·38
Farmers and General	„	7.004	16·66
English and Scottish Law	„	131.124	16·92
Sun	„	154 456	17 57
Westminster and General	„	47.592	17·83
General	„	140 126	18·10
Caledonian	„	83.956	18 87
Provincial	„	33.492	19·06
Scottisch Imperial	„	47.129	19·83
Reliance	„	83.303	20·62
Western Counties	„	12.306	20·67
Midland Counties	„	5.125	20 75
Positive	„	41.573	21·10
Sovereign	„	41 831	21·43
Sceptre	„	45 892	22·31
British Empire	„	141.863	22·43
Marine and General	„	33.208	23 30
London and Lancashire	„	106 478	25·06
British Equitable	„	148 129	25·87
Whittington	„	48.146	26·30
Gresham	„	567.414	26·70
Emperor	„	10.600	28·74
Scottish Life	„	11.459	28·90
Victoria	„	8.343	35·49
Prudential (Industrial)	„	2,794 522	38·74
British Legal (Industrial)	„	33 176	42·03
Scottish Temperance	„	9 365	42.05
Scottish Metropolitan	„	20.515	42 85
British Workman's (Industrial)	„	130.057	50·96
Pearl (Industrial)	„	160.427	53.67
Blue Ribbon	„	7.533	54·68
London, Edinburgh & Glasgow	„	16.460	55·10
United Kingdom (Industrial)	„	35.226	56·01
Wesleyan and General (Indst.)	„	80.771	57·31
Refuge (Industrial)	„	311.830	57·51
Briton Life (Limited)	„	22.886	57.64
London & Manchester (Indstr.)	„	32.547	58 38

Schweden.

Feuer- und Lebensversicherungs Actiengesellschaft „Skane“ in Malmö. Nachdem die Gesellschaft, die 1884 gebildet wurde, sich im selben Jahre hauptsächlich organisirte, hat sie während 1885 die Organisation fortgesetzt, welche nunmehr als vollzogen anzusehen ist, wenn auch Einzelnes noch rückständig verbleibt. In der Lebens-, Leibrenten-, Pensions- und Capital-Versicherungs-Branche war bei Eingang des Jahres ziemlich viel zu thun übrig, indessen ist die Gesellschaft jetzt mit einer grösseren Anzahl von Prämientabellen für die verschiedenen Arten dieses Versicherungszweiges versehen. Die Thätigkeit der Gesellschaft während des Jahres 1885 ist in der Beziehung eine günstige gewesen, dass sie, besonders was die Feuerversicherung betrifft, sich einer grösseren Entwickelung zu erfreuen hatte, als man zu hoffen wagte, wogegen die Gesellschaft anderseits von einer verhältnissmässig grossen Anzahl Brände betroffen wurde. Da inzwischen von den Feuerversicherungen bedeutend rückversichert wird, ist keiner von den Schäden an und für sich für die Gesellschaft von Belang gewesen. Die Versicherungthätigkeit hat einen Verlust ergeben; dagegen weist das Geschäft im Ganzen einen Ueberschuss aus, und sind die Versicherungsfonds im Laufe des Jahres beträchtlich vergrössert worden.

Feuerversicherungen waren Anfang 1885 in Kraft	Kr. 43,094.937
Während des Jahres abgeschlossene Versicherungen	„ 181,957.909
Summe	Kr. 225,052 846

wovon während des
Jahres rückvers. Kr. 67,099.628
auf eigenes Risico
abgelaufen . . . „ 60,398 692 Kr. 127,488 320
Die Gesellschaft haftete selber
Ende 1885 für . . . . „ 97,554 526
Lebensversicherungen waren zu Anfang des Jahres in Kraft 240 St. f. „ 1,244.660
beantragt u. später bewilligt 1 St. f. „ 10 000
Während des Jahres
beantr 648 St. f. Kr. 3,693.600
wovon bewilligt 564 St. f. . . . . . „ 3,140.540
sammt am Ende des
Jahres beantragt
11 St. für . . Kr. 50.000
Summe Kr. 4,395 200
Hiervon rückversichert für . . . Kr. 157.540
Hievon erloschen durch Todesfall „ 26 000
Hievon erloschen aus anderen Ursachen für . . „ 237.500 Kr. 421.040
Die Gesellschaft haftete am Ende des Jahres für eigene Rechnung
für 773 St mit . . . . „ 3,974 160
mit jährlichen Prämien von . . . Kr. 117 877

Das *Gewinn- und Verlust-Conto* der Gesellschaft stellt sich folgendermassen:

Gewinn - Uebertrag vom Vorjahre . . Kr. 7.852
Zinsen vom Grundfond „ 58.816
Coursavancen . . . „ 30 Kr. 66.698
Ab:
Verlust am Feuerversicherungsgeschäfte . . . . Kr. 25.479
Verlust an Lebens-, Leibrenten- und Pensionsversich. . „ 4.041
Abschreib. an Inventar „ 317 Kr. 29.837
Nettogewinn zur Verfügung der Generalversammlung . . . . Kr. 36.861

Der zur Verfügung der Generalversammlung stehende Gewinn per Kronen 36,861, könnte wol die Vertheilung einer Dividende in Frage kommen lassen; in Anbetracht jedoch, dass von dem Organisationsconto Kronen 35.389 ungedeckt sind (Kronen 30.000 von 1884 und Kr 5.389 während 1885 hinzugekommen), schlägt die Direction vor, diesen ganzen Betrag mit dem entsprechenden Theile des Gewinnes schon jetzt abzuschreiben und den Rest des Gewinnes, Kr. 1 482 auf dem Gewinn- und Verlustconto stehen zu lassen.

Russland.

Warschauer Feuerversicherungs-Gesellschaft. Die Gesellschaft weist pro 1885 einen Reingewinn von Rub. 112.645 aus, dessen innerer Werth aber sich sehr fragwürdig gestaltet wenn man erwägt dass die Resultirung eines solchen einerseits der Reduction der Prämien-Reserve von Rub. 427 543 auf Rub. 399 944 sohin der Verminderung der Reserve um Rub. 27 599 sowie der Zinsen-Einname per Rub. 93.869 zu danken ist. Der eigentliche Versicherungsbetrieb ist demnach bei dieser Gesellschaft trotz den bedeutenden Ziffern die bei derselben in Umschlag kommen, ein höchst unglückseliger, wie dies folgende Positionen beweisen: Die Prämieneinname betrug Rub. 2,151.288 von welchen jedoch Rub. 1,437.375 = circa 68% für Rückversicherung abgegeben wurden. Zu den für eigene Rechnung verbliebenen Prämien-Einnahmen per Rub. 713.912 kommen noch Rub. 19.088 für Polizzen-Gebühren demnach die Jahres-Einnahme sich auf rund Rub. 733.000 beläuft. Diesen Einnahmen gegenüber stehen: Bezahlte und reservirte Schäden (abzüglich des Antheiles der Rückversicherer, die gegen eine Prämie von Rub. 1.437.375 Ersätze in der Höhe von Rub. 1,257 906 zu leisten gezwungen waren, wobei sie nach Provisionen in der Höhe von Rub. 304 384 zu vergüten hatten!) per Rub. 579.510, ferner Verwaltungskosten inclusive Provisionen (welche letztere jedoch die beneidenswerthen Rückversicherer zu leisten hatten) in der restlichen Höhe von Rub 146.413 sowie Amortisationen und Abschreibungen per Rub. 11.270 in Summe Rub. 737.193. Der eigentliche Geschäftsbetrieb brachte demnach nicht nur keinen Nutzen, sondern absorbirte noch vom Zinsertrag der Fonds-Anlagen zur Bestreitung der Tantièmen und der Steuer, und selbst ihren wolthätigen Regungen konnte die Direction nur auf Kosten der Actionäre freien Lauf lassen, indem sie dem dortigen Wohlthätigkeitsvereine Rub 1000 votirte. Der Anwachs des Reserve-Capitals per Rub. 20.000 ist nicht ernst zu nehmen, da wie oben erwähnt, die Prämien-Reserve mit einem weit grösseren Betrage reducirt wurde.

Amerika.

Equitable in New-York. Dieselbe wird trotz aller Reclame, die sie ob ihrer Solidität und ihrer correcten Gebahrung nach allen vier Richtungen der Windrose hinausposaunen lässt, dennoch Gegenstand einer eingehenden Untersuchung in ihrer eigenen Heimat werden, wo man zu ihrer Gebahrungsweise wohl nicht das unbedingte Vertrauen zu haben scheint, wie sie ein solches zu besitzen in ganz Europa glauben machen will. Der Senator Coggeshall hat nämlich am 30. v. M. folgenden Antrag auf den Tisch des Repräsentantenhauses in New-York niedergelegt: „In Erwägung, dass die „Equitable Life Assurance Society“ der Stadt New-York, eine Corporation deren Actiencapital 100.000 Dollars beträgt, im Besitze von Activas ist, welche sich auf mehr als 60,000.000 Dollars belaufen, und in Erwägung dass es gesetzlich vorgeschrieben ist, dass die besagte Corporation Dividenden von nicht mehr als 7 Procent auf ihr Capital bezahlen darf damit ihre überschüssigen Einnahmen zu Gunsten der Versicherten verwendet werden mögen, und in Erwägung, dass es behauptet wird, dass das enorme Einkommen besagter Corporation nicht zum Nutzen und im Interesse Derjenigen, die dazu berechtigt sind, sondern in extravaganten und unnöthigen Saläreu, Gebühren, Commissionen und Procenten verschwendet wird, während die gesetzlichen Vorschriften, welche ihre Verwaltung regeln, hinfällig gemacht sind und von ihren Beamten umgangen werden, deshalb sei es beschlossen, dass ein Comité von fünf Mitgliedern ernannt werde, um eine Untersuchung gegen die „Equitable Life Assurance Society“ einzuleiten und der nächsten Legislatur zu berichten.“

Feuerversicherungs-Geschäft in Canada. Nachstehende Zusammenstellung zeigt die Ergebnisse des Feuerversicherungs-Geschäfts in Canada:

Gesellschaften	Prämien Doll.	Schäden Doll.	Verhältniss der Schäden zu den Prämien
Aetna, Hartford	107.688	64.862	60·2
Agricultural Watertown	70.393	42 883	60·9
British America, Canada	197.317	120.993	61·3
Caledonian, London	88 281	49 560	56·1
Citizens, Canada	264 298	168.159	63·6
City of London, London	171.888	80.557	46 9
Commercial Union, London	304.442	195.654	64·3
Fire Insurance Association, London	126 497	88.717	70·1
Glasgow and London, London	161.630	96.014	59.4
Guardian, London	150.320	81.369	54·1
Hartford, Hartford	131.177	75.570	57·6
Imperial, London	185.177	91 933	49 6
Lancashire, Manchester	208.454	123.009	59 1
Liverpool and London and Globe, Liverpool	207.212	110.921	53·5
London and Lancashire, Liverpool	89.974	60.683	67·4
London Assurance, London	60.932	48.924	80·3
London Mutual Fire, Canada	124 324	71.287	57·3
National of Ireland, Dublin	54 082	37.718	69·7
North British. London	301.557	147.632	48.9
Northern, London	181.260	100 516	55.4
Norwich Union, Norwich	90.185	51.102	56·5
Phenix, Brooklyn	58 922	28.218	47·9
Phoenix, London	208.022	98.192	47·7
Quebec, Canada	77.029	30.726	46·4
Queen, Liverpool	222 647	123.346	55 4
Royal, Liverpool	498 738	300.055	60 2
Royal Canadian, Canada	282.255	174.590	61·8
Scottish Union and National, Edinburgh	60.507	21.549	35·6
Western, Canada	330.904	147.111	44.4
Im Ganzen	5,016.132	2,837 850	57,6

Personalien.

Herren Eisenbach & Stern in Leipzig ist die General-Agentur der „Deutschen Rück- und Mitversicherungs Gesellschaft in Berlin“ übertragen worden.

Die Firma B. J. F. Voss in Hamburg hat die Vertretung der „Mutual Life“ in New-York für Deutschland übernommen.

M. Hanue wurde von der „Liverpool and London and Globe“ als Vertreter für Frankreich bestellt. Demselben obliegt sowol das directe Feuergeschäft dieser Gesellschaft in Frankreich als auch die Leitung der mit dieser Gesellschaft liirten 21 departementalen Wechselseitigen, die früher unter dem Schutze der „Garantie Générale“ gestanden sind.

Finanzielle Revue.

Oesterreichische Südbahn-Gesellschaft. Dem Geschäftsberichte pro 1885 entnehmen wir folgende Daten: Die Baukosten für alle Linien des österreichisch-ungarischen Netzes bis 31. December 1885 stellen sich, inclusive der Ausgaben des Jahres 1885 per fl. 782.041, auf fl. 228,876.697. Auf den Kaufschillingsrest für die Linie Wien-Triest wurde auch im Jahre 1885 keine Abschlagszahlung geleistet, da der Streit mit der Staatsverwaltung über die Art der Berechnung derselben noch in Schwebe ist. Die Staatsverwaltung hat ihre Klage am 12. Mai 1885 dem Schiedsgerichte überreicht und wurde dieselbe dem Vertreter der Gesellschaft am Tage der letzten General-Versammlung zugestellt. Für die Localbahn von Liesing und Kaltenleutgeben betragen die Bauauslagen fl. 338.931, für die electrische Bahn von Mödling bis Vorderbrühl, exclusive der unter Betriebsmittel und Ausrüstung der Werkstätten verrechneten mechanischen Einrichtungen fl. 301.879. Ferner wurden im Jahre 1885 für die Fortsetzung der electrischen Bahn nach Hinterbrühl, welche Theilstrecke in der kurzen Zeit von zwei Monaten und zehn Tagen erbaut und am 14. Juli 1885 dem Betriebe übergeben worden ist, verausgabt fl. 96.952. Für die normalspurige Localbahn von Spielfeld nach Radkersburg wurden bis Ende des Jahres 1885 verausgabt fl. 1,058.247. Die Bau-Auslagen für Regulirungen und Wildbachverbauungen für Rechnung der Staatsverwaltung betrugen Ende 1885 fl. 1,224.499. Die Bau-Auslagen sämmtlicher Hôtelanlagen betrugen Ende 1885 1,317.158. Aus dem Erträgnisse der 20-Millionen-Mark-Anleihe wurden die schwebenden Schulden abgestossen, dann Investitionen im Betrage von $3^1/_2$ Millionen Gulden gedeckt und endlich die Effecten- und Conto-Corrent-Bestände, welche die Bedeckung der Reserve bilden, verstärkt. Die Brutto-Einnahmen des Gesammtnetzes betrugen im Jahre 1885 fl. 39,934.375 (+ 650.997 gegen 1884). Im Personenverkehre sind 10,356.250 Personen (+ 845.362), im Frachtenverkehr 5,668.546 Tonnen (— 2257) befördert worden. Die Betriebsausgaben für die Linien des österreichisch-ungarischen Netzes betrugen im Jahre 1885 fl. 16.026.069 (+ fl. 96,020). Das Netto-Erträgniss der eigenen Linien betrug fl. 23,908.306. Hievon sind in Abzug zu bringen: Die besonderen, zu den eigentlichen Betriebskosten nicht gehörenden Ausgaben, die entrichtete Einkommensteuer sammt Zuschlägen und der Verlust aus dem Betriebe der Triester Hafengeleise mit zusammen fl. 3,013.448. Das Reinerträgniss beträgt sonach fl. 20,894.857. Hiezu die Betriebsüberschüsse der Local- und Pachtbahnen und der Wiener Verbindungsbahn fl. 44.464, das Ergebniss der Zinsen und diversen Abrechnungen fl. 138.941, ferner die von der ungarischen Regierung gezahlte Annuität mit fl. 240.000. Die Gesammtsumme des Reinerträgnisses der österreichisch-ungarischen Linien beziffert sich daher auf fl. 21,318.264, hiezu die von der italienischen Regierung gezahlte Annuität mit fl. 11,827.954, es beträgt somit das gesammte Reinerträgniss die Summe von fl. 33,146.219. Dagegen betragen die Lasten für Verzinsung und Amortisirung der Anlehen, Tilgung der Actien und Cotirung der dreipercentigen Obligationen etc. fl. 27,267.020, für Wechselverlust fl. 4,027.003, und es verbleibt somit als Ueberschuss des Jahres 1885 der Betrag von fl. 1,852.195. In Gemässheit des Beschlusses der vorjährigen General-Versammlung wurde der nach Vertheilung der Dividende verbliebene Rest von fl. 837.800 auf die Betriebsrechnung 1885 übertragen, somit ein Gesammtbetrag von fl. 2,689.996 zur Verfügung steht. Dieses Ergebniss würde die Vertheilung einer Dividende von sechs Francs per Actie gestatten, ohne dass hiefür der Gewinnvortrag des Jahres 1884 in Anspruch genommen werden müsste. Da jedoch das Goldagio, welches im Vorjahre durchschnittlich 22 Procent betragen hat, seither successive bis 24.25 Procent gestiegen ist und als auch die bisherigen Betriebseinnahmen des laufenden Jahres gegenüber jenen der gleichen Periode des Vorjahres einen Rückgang von mehr als fl. 550.000 ausweisen, so hält es der Verwaltungsrath für ein Gebot der Klugheit, den Dividenden-Coupon der Actien für das Jahr 1885 blos mit einem Betrage von fünf Francs zur Einlösung zu bringen und fl. 1,201.132 auf die Betriebsrechnung des Jahres 1886 zu übertragen.

Conversion der $4^1/_2$ procentigen Goldpfandbriefe der Bodencredit-Anstalt. Die Conversion der $4^1/_2$ procentigen Goldpfandbriefe der Bodencredit-Anstalt, welche durch die am 11. Mai stattgehabte Verlosung sämmtlicher noch im Umlauf befindlicher Titres eingeleitet wurde, wird von der Anstalt verlautbart. Die Rückzahlung der verlosten Pfandbriefe erfolgt vom 11. August 1886 an, doch räumt die Bodencredit-Anstalt den Besitzern derselben das Recht des Umtausches in die neu creirten 4 procentigen auf Mark lautenden Pfandbriefe ein. Die letzteren werden in Appoints zu Mark 200, 1000, 2000 und 20.000 ausgegeben, sind innerhalb 50 Jahren vom 1. Mai 1887 angefangen rückzahlbar, mit halbjährigen Coupons versehen und werden den Besitzern der $4^1/_2$ procentigen Pfandbriefe nebst einer baaren Bonification von je 4 Reichsmark (zwei Procent) für ein Nominale von fl. 100, respective Reichsmark 200 angeboten. Der Umtausch findet in der Zeit von 15. bis inclusive 29. Mai statt.

Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft. Das financielle Ergebniss im Verwaltungsjahr vom 1. December 1884 bis 30. November 1885 gestaltete sich folgendermassen: Die Einnahmen betrugen für mittelst der Dampfboote beförderte Personen, Waaren, Rohproducte, Thiere, Geldsendungen und Briefe fl. 11,472.425, an Münzgewinn fl. 476.502, Nachnahme-Provisionen fl. 30.545, Cursgewinn bei verschiedenen Effecten fl. 5165, Reinerträgniss der Mohacs-Fünfkirchener Eisenbahn (über 5 Procent fl. 5578, zusammen fl. 11,990.216. Die Ausgaben dagegen beziffern sich wie folgt: Schiffsauslagen, als: Besoldungen und Meilengelder, Kohlen-, Holz- und Fettverbrauch, Reparaturen, Ladespesen und sonstige Unkosten fl. 6,813.558, Extraschiffsspesen, Flussreinigungskosten, Entschädigungen an Parteien, Briefporti und Telegramme, Reise- und Uebersiedlungskosten, General-Unkosten (einschliesslich der Einkommensteuer) und Stationsunkosten fl. 1,309.992, Reparatur der Gebäude und der hölzernen Schiffe fl. 80.118, Besoldungen laut General-Besoldungs-Conto fl. 1,223.891 zugrunde gegangene oder unbrauchbar gewordene Inventargegenstände auf den Schiffen und Stationen, Kohlen-, Holz-, Talg-, Oel- und sonstige Materialabgänge, Verluste bei Baulichkeiten, Abschreibung uneinbringlicher Forderungen, Gebäude-Versicherung, Beitrag zum Pensionsfonds der Angestellten und Unterstützungen fl. 140.637, zusammen fl. 9,568.198. Es verbleibt somit als Brutto-Erträgniss fl. 2,422.018, wovon noch für Dotation des Schiffs-Assecuranzfonds fl. 57.617, für die statutenmässigen Werthabschreibungen pro 1884 fl. 1,477.184 in Abzug zu bringen sind, so dass sich ein Reingewinn von fl. 887.225 ergibt. Diesem Reingewinne sind gegenüberzustellen die bereits bestrittenen Zinsen der Anlehen mit zusammen fl. 942.878 weniger des Saldos des Escompte-Conto und der Zinsen von den im Eisenbahn-Unternehmen und im Kohlenbergbau verwendeten Capitalien per fl. 840.551, also mit fl. 102.326. Es erübrigt somit ein Reinerträgniss von fl. 784.889, wovon eine Dividende von fl. 16·25 pro Actie vertheilt und fl. 4889 vorgetragen werden. Vergleicht man die Einnahmen für den Personen- und Sachentransport im Jahre 1885 ausschliesslich des Münzgewinnes pro fl. 11,472.425 mit dem des Vorjahres pro fl. 11,380.962, so liefert der Ueberschuss von nicht mehr als rund fl. 92.000 gegenüber einem Plus an beförderten Parteigütern von fast $2^1/_2$ Millionen Zollcentnern einen hinreichenden Beleg für das nicht befriedigende Ergebniss.

Aussig-Teplitzer Bahn. Die Generalversammlung der Aussig-Teplitzer Bahn genehmigte den Rechnungsabschluss pro 1885 und beschloss die Zahlung einer Dividende von fl. 32 und zwar vom 1. Juni ab.

Die Budapest-Fünfkirchner Subscription. Die Subscription auf die Actien der Budapest-Fünfkirchner Bahn findet nun statt. Vor dem Zeichnungstage bereits sind bei der Creditanstalt und deren Filialen Anmeldungen in einer Menge und einem Umfange eingelaufen, welche den aufgelegten Betrag von 7.725 Millionen Gulden in 38.625 Actien à 200 Gulden mehr als erschöpfen. Bei der ungarischen Creditbank sind, nach Budapester Meldungen, die Subscriptions-Vormerkungen ebenfalls sehr zahlreich eingelangt. Bemerkenswerth bleibt das Interesse, welches auch aus deutschen Capitalistenkreisen sich für das neue Papiereffect kundgibt, obschon in der Subscriptions-Einladung auf das Ausland bekanntlich in keiner Weise Rücksicht genommen wurde. Alles in Allem genommen, ist trotz der allgemeinen Verstimmung des Marktes eine mehrfache Ueberzeichnung zu gewärtigen.

Ein grosses Pfandbriefgeschäft. Einen deutlichen Beweis für das wachsende Anlage-Bedürfniss liefert die Thatsache, dass die ungarischen Hypotekar-Institute nunmehr ausnahmslos in die Lage kommen $4^1/_2$percentige Pfandbriefe spielend leicht zu placiren. Wie verlautet, schweben gegenwärtig zwischen der Gruppe der Unionbank, der auch die Frankfurter Firma Erlanger beigetreten ist, und der Pester Commercialbank Verhandlungen wegen Uebernahme einer Serie von $4^1/_2$percentigen Pfandbriefen. Bisher waren blos 5 percentige Pfandbriefe der Pester-Commercialbank in Circulation. Das erwähnte Bank-Consortium beabsichtigt $3^1/_2$ Millionen Gulden der neuen Titres fix zu übernehmen, und will sich eine Option auf restliche $6^1/_2$ Millionen Gulden sichern. Aus diesem Anlasse weilen Herr Herzberg von der Deutschen Effecten- und Wechselbank und ein Vertreter der Frankfurter Firma Erlanger gegenwärtig in Wien. Die Verhandlungen mit der Pester Commercialbank werden wahrscheinlich schon morgen oder übermorgen zu einem Abschlusse führen.

Eigenthum einer Societät. — Herausgeber und verantwortl. Redacteur Carl Ullmann, — Druck von M. Bettelheim IX., Pramergasse 5.

Alsatia

Feuerversicherungs-Gesellschaft in Strassburg.

Bilanz-Conto am 31. December 1885

ACTIVA.			PASSIVA.		
Actionäre	M.	800.000 —	Grund-Capital	M.	1,000.000.—
Baar-Cassa	„	962 59	Hypothekar-Obligationen	„	160.000.—
Bank-Anlagen	„	61.786 29	Diverse Creditoren	„	13 074.02
Wechsel	„	1 900.—	Reserve z. Erhaltung d. Immobilien	„	17.800.40
Werth-Effecten	„	115.922.42	Schaden-Reserve	„	49.699.97
Immobilien	„	280.000.—	Prämien-Reserve	„	141 655.82
Diverse Debitoren	„	114.912.05	Disponibler-Saldo	„	2.253.14
Mobiliar, Material und Platten	„	9.000.—			
	M.	1,384.483 35		M.	1,384 483.35

C. Schmerber
Präsident

Ed. Schnitzler
Director

Die kais. und kön. privileg Versicherungs-Gesellschaft

Oesterreichischer Phönix in Wien,

mit einem Gewährleistungsfonde von Fünf Millionen Gulden österr. Währ. übernimmt nachstehende Versicherungen: a) gegen Schäden, welche durch Brand oder Blitzschlag, sowie durch das Löschen, Niederreissen und Ausräumen an Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, Fabriken, Maschinen, Einrichtungen von Brauereien u Brennereien, Werkzeugen, Möbeln, Wäsche, Kleidern, Geräthschaften, Waarenlagern, Vieh-, Acker- und Wirthschaftsgeräthen, Feld- und Wiesenfrüchten aller Art in Ställen, Scheuern und Tristen verursacht werden; b) gegen Schäden, welche durch Dampf- und Gas-Explosionen herbeigeführt werden; c) gegen Schäden in Folge zufälligen Bruches der Spiegelgläser in Magazinen, Niederlagen, Kaffeehäusern, Sälen und sonstigen Localitäten; d) gegen Schäden, welchen Transportgüter und Transportmittel auf der hohen See, zu Lande und auf Flüssen ausgesetzt sind. — Seeversicherungen, sowohl per Dampfer als per Segelschiff von und nach allen Richtungen; e) gegen Schäden welche Bodenerzeugnisse durch Hagelschlag erleiden können und endlich f) Capitalien und Pensionen, zahlbar bei Lebzeiten des Versicherten oder nach dem Tode desselben, sowie auch Kinderausstattungen, zahlbar im achtzehnten, zwanzigsten oder vierundzwanzigsten Lebensjahre.

Beispiel zur einfachen Lebens-Versicherung. Die Prämie zur Versicherung eines nach dem wann immer erfolgenden Ableben auszuzahlenden Capitals von ö. W. fl. 1000 beträgt vierteljährlich für einen Mann von 30 Jahren nur ö. W. fl. 5.30, 35 Jahren ö. W. fl. 6.20, 40 Jahren ö. W. fl. 7.30, 45 Jahren ö. W. fl 8.90.

Vorkommende Schäden werden sogleich erhoben und die Bezahlung sofort veranlasst. — Prospecte werden unentgeltlich verabfolgt und jede Auskunft mit grösster Bereitwilligkeit ertheilt im

Central-Bureau: Stadt, Riemergasse Nr. 2, im 1. Stock, sowie auch bei allen General-, Haupt- und Special-Agenten der Gesellschaft.

Der Präsident: **Hugo** Altgraf zu **Salm-Reifferscheid.** Der Vice-Präsident: **Josef** Ritter v. **Mallmann.**
Die Verwaltungsräthe: Franz Klein, Freih. v. Wiesenberg, Johann Freih. v. Liebig, Karl Gundacker, Freih. v. Suttner, Ernst Freih. v. Herring. Dr. Albrecht Hiller Christian Heim, Marquis d'Auray. Der General-Director: Louis Moskovicz.

19]

„Germania“

Lebensversicherungs-Actien-Gesellschaft zu Stettin.

In Preussen landesherrlich bestätigt durch königl Cabinetsordre vom 26 Januar 1857
in Oesterreich concessionirt am 28. September 1873.

	Gld. Ö. W.	
Versicherungsbestand Ende Februar 1886: 143.217 Polizzen mit	160.3	Mill.
Capital und fl. 265.976 jährl. Rente		
Neu versichert vom 1. März 1885 bis Ende Februar 1886: 8824 Personen mit	15.4	„
Jahreseinnahme an Prämien und Zinsen 1885:	7.7	„
Vermögensbestand Ende 1885:	39.4	„
Ausgezahlte Capitalien, Renten 2c. seit 1857:	36.7	„
Dividende. d. m. Gewinnantheil Versicherten seit 1871 überwiesen	5.4	„

Beamte erhalten unter den günstigsten Bedingungen Darlehen zur Cautionsbestellung. Jede gewünschte Auskunft wird bereitwilligst kostenfrei ertheilt durch die Bevollmächtigten der „Germania“ in Wien, I., Germaniahof Lugeck Nr 1, und Sonnenfelsgasse Nr. 1 in den eigenen Häusern der Gesellschaft.

„ITALIA“

Allgemeine Rück- und Mitversicherungs-Gesellschaft

in Genua

(Piazza Scuole Pie Nr. 10)

Branchen: Transport, Feuer, Leben Unfälle.

Actien-Capital: it. L. 8,000.000.

Reichs-Versicherungs-Bank in Bremen.

Versicherungs-Gesellschaft a. G.

Die Bank übernimmt **Braut- und Wehrdienst-Aussteuer-Versicherungen** zu folgenden günstigen Bedingungen

I. Nach dem System des Umlageverfahrens in der Weise, dass während der ersten ca. 15 Jahre seit ihrer Errichtung nur eine Theilprämie (Prämien-Zuschuss) erhoben wird, und alsdann erst die Erhebuug der Restprämie (Aussteuer-Beiträge) zu den fällig werdenden Ausste uer-Capitalien beginnt, falls das versicherte Kind am Leben ist.

II. Nach dem System des Capital-Deckungs-Verfahrens in der Weise, dass gegen gewisse feste Beiträge (Prämien) eine bei der Verheirathung eines versicherten Kindes oder bei Erreichung eines bestimmten Lebensalters desselben fällig werdende Versicherungssumme zugesichert und in ähnlicher Weise Wehrdienst-Aussteuer-Versicherungen, wobei der versicherte Betrag bezahlt wird, wenn der Versicherte zum activen Militärdienst eingestellt wird.

Nähere Auskunft durch die Agenturen oder

Die Direction

[17]

„AZIENDA"

österr.-franz. Lebens- und Renten-Versicherungs-Gesellschaft	österr.-französ. Elementar- u. Unfall-Versicherungs-Gesellschaft

Direction:

WIEN, I., Wipplingerstrasse 43.

Actien-Capital **2,400.000 Gulden in Gold.** (wovon 40% eingezahlt)	Actien-Capital **2 Mill. 400.000 Goldgulden** (wovon 40% eingezahlt)

Concessionirt mittelst Decret des h. k. k. Ministeriums des Innern ddo. 21. April 1882.

Die Gesellschaft leistet Versicherungen

auf das Leben des Menschen in allen üblichen Combinationen, als:

Versicherungen auf das Ableben, Erlebens-Versicherungen und **Renten-Versicherungen**, zu billigsten Prämien und unter den coulantesten Bedingungen.

Die Gesellschaft errichtet wechsels. Ueberlebens-Associationen mit garantirtem Minimal-Ergebniss und 85% Gewinn-Antheil, verbunden mit Gegen- und Zeichner-Versicherungen.

a) gegen Schäden, welche durch Brand oder **Blitzschlag**, durch Dampf- und Gas-Explosionen, sowie durch das Löschen, Niederreissen und Ausräumen an Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, Fabriken, Maschinen, Mobilien und Einrichtungen aller Art, Waarenlagern, Vieh, landwirthschaftlichen Geräthen und Vorräthen verursacht werden.

b) gegen Schäden durch **Feuer** oder Blitzschlag während der Erntezeit an Feld- und Wiesenfrüchten in Scheuern und Tristen;

c) gegen Schäden durch **Hagelschlag**, an Boden-Erzeugnissen verursacht;

d) gegen die Gefahren des **Gütertransportes** zu Wasser u. zu Lande.

Die Versicherung gegen Unfälle wird erst später aufgenommen und der Beginn der Operationen in dieser Branche dem P. T. Publikum rechtzeitig bekanntgegeben werden.

Repräsentanzen der Gesellschaft.

In Budapest. Wienergasse 3, und Schiffgasse 2, Graz. Herrengasse 5, Lemberg, Marienplatz 8 neu, Prag, Wenzelsplatz 54, Triest, Via St. Nicolo 4, Wien, I., Hohenstaufengasse 10.

In allen Städten und namhaften Orten der österr.-ungar. Monarchie befinden sich Haupt- und Districts-Agentschaften, welche Auskünfte bereitwillig ertheilen, Antragbogen sowie Prospecte unengeltlich verabfolgen und Versicherungsanträge entgegennehmen.

Die im Jahre 1838 in Triest errichtete

k. k. priv.

Versicherungs-Gesellschaft

Riunione Adriatica di Sicurtà,

deren

General-Agentschafts-Bureaux

sich in

WIEN,

im Hause der Gesellschaft, **Stadt, Weihburggasse 4,**

befinden

und die in allen Landeshauptstädten und vorzüglicheren Orten der österr.-ung. Monarchie

durch

General-, Haupt- und Bezirks-Agentschaften

vertreten ist,

versichert zu den billigsten Prämien

gegen

Feuer-, Transport- und Hagelschäden, auf das Leben des Menschen in den verschiedensten Combinationen und gegen Schäden in Folge von Bränden oder Explosion.

[2]

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS

Internationales

volkswirthschaftliches Organ.

Erscheint am 1., 10 und 20 eines jeden Monates.

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . 10 fl.
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . . . 20 R.-M.
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . 30 Frcs.
Halbjährig die Hälfte.

Redaction u. Administration:
WIEN
II., Ob. Donaustrasse 73.

Manuscripte werden nicht retournirt.
Angenommene Beiträge werden bestens honorirt.

Nr. 133. Wien, am 1. Juni 1886. V. Jahrgang.

INHALTS-VERZEICHNISS: **Assecuranz:** Ueber Unfallversicherung. Transport-Versicherung. — Oesterr.-Ungarn: Der Anker, Wechselseitige Brandschaden-Versicherungs-Anstalt in Linz, „Austia" allgemeine wechselseitige Capitalien- und Renten-Versicherungs-Gesellschaft, Aufforderung zur Versicherung, Gisela-Verein zur Ausstattung heiratsfähiger Mädchen in Wien, Riunione Adriatica di Sicurtà in Triest. — Deutschland: Leipziger Lebensversicherungs-Gesellschaft, Fortuna Allgemeine Versicherungs-Actien-Gesellschaft in Berlin, Hanseatische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft. — Frankreich: Process Erlanger, Dividenden der französischen Gesellschaften. — Personalien. — **Finanzieller-Revue:** Oesterreichisch ungarische Staatseisenbahn Gesellschaft, Conversion der Kaschau-Oderberger Prioritäten, Galizische Hypothekenbank, Galizische Karl Ludwig-Bahn, Erste k. k. priv Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft. — Inserate.

Ueber Unfallversicherung.

IV. Wagen- und Pferdeversicherung.

Durch diese Versicherung wird hauptsächlich der Schaden gedeckt, den fremde Personen durch das Gefährte des Versicherten erleiden und für welchen die Versicherten auf Grund eines Haftpflichtgesetzes aufzukommen haben.

Die Gesellschaften versichern je nach der Gattung des Wagens im Maximum eine Summe, welche zwischen Francs 5 und 25.000 variirt, zu einer Jahresprämie, die bei Zweispännern 1—$1\frac{1}{4}$% der Versicherungssumme beträgt und sich um einen Zuschlag von Frcs. 5 für jedes weiter benützte Pferd erhöht.

Durch die Wagen- und Pferdeversicherung wird ferner der Schaden gedeckt, den das Gefährte des Versicherten durch die Schuld dritter Personen oder durch die eigene Schuld des Versicherten oder dessen Angestellten erleidet. Das Maximum beträgt in beiden Fällen in der Regel höchsten Francs 20.000, und die Prämie ist im ersten Falle mit 1% des Werthes der Wägen und 2% des Werthes der Pferde, und im zweiten Falle mit 2% des Werthes der Wägen, und mit 3% des Werthes der Pferde festgesetzt.

Von diesen drei Versicherungsarten hätten nur die beiden, betreffend die Haftpflicht Dritten gegenüber, und jene, welche die durch eigenes Verschulden entstehenden Schäden deckt, eine gewisse Entwicklung erfahren können, während die zweite Versicherungsart durch den Umstand, dass dritte Personen auf Grund der Haftpflicht für den verursachten Schaden ebenfalls aufzukommen haben, eine weite Ausdehnung niemals erfahren könnte.

Da jedoch die Wagen- und Pferdeversicherung nur für grosse, reichbevölkerte Städte mit bedeutendem Wagenverkehre berechnet ist, hat diese Branche noch immer nicht solche Fortschritte gemacht, die sie zu einer lebensfähigen gestalten würde, und es beschäftigen sich damit fast lediglich die französischen Unfallsversicherungs-Gesellschaften. Die Gesammt-Jahresprämien-Einnahme dürfte sich auf circa Francs 1,000 000 belaufen.

II Reise- und Einzelversicherung.

Die Reiseversicherung bezweckt lediglich den Ersatz für die durch Unfall verursachten materiellen Schäden zu bieten, welche die Person des Versicherten auf Fahrten per Bahn, mittelst Dampfschiff regulärer Linien, endlich per Wagen während der Fahrt erleidet. Sie wird in mehrfacher Form gewährt, u. zw.:

a) für ein- bis zweitägige Bahnfahrten (Ticketversicherung);

b) temporäre Versicherung mit längerer Versicherungsdauer (fünf-, zehn-, ein- und unterjährige Versicherungen);

c) für die ganze Lebensdauer.

Die Ticketversicherung wird ausschliesslich in England betrieben. Die Eisenbahncassiere. welche als Agenten der Versicherungsgesellschaft „Railway Passengers Assurances Company" wirken, sind ermächtigt, gleichzeitig mit der Fahrkarte einen Versicherungsschein auszufolgen.

Durch diese Scheine wird Versicherung gewährt:

Passagieren I. Classe bis zur Höhe von L. 1000 Capitalzahlung für den Todesfall, L. 6 wöchentliche Rente für gänzliche, und L. 1 sh. 10 wöchentliche Rente für theilweise Erwerbsunfähigkeit;

Passagieren II. Classe bis zur Höhe von L. 500 Capitalzahlung für den Todesfall und L. 3 wöchentliche Rente für gänzliche und sh 15 für theilweise Erwerbsunfähigkeit;

Passagieren III. Classe bis zur Höhe von L. 200 Capitalzahlung für den Todesfall, L 1 sh. 5 wöchentliche Rente für gänzliche, sh 6 d. 3 wöchentliche Rente für theilweise Erwerbsunfähigkeit.

Die Prämie beträgt für eintägige Reisen:

3 d. für Passagiere I. Classe,
2 d. „ „ II. „
1 d. „ „ III. „

Die Reise kann den ganzen Tag dauern, der Versicherungsschein deckt jedoch keineswegs die Rückreise, wenn auch selbe an einem und demselben Tage erfolgt, und ist hiefür eine neue Versicherung zu nehmen, wenn nicht gleich bei der Abreise durch Einlösung eines für zwei Tage giltigen, den doppelten Betrag kostenden Ticket vorgesorgt wurde.

Im Vereine mit dem Ticket können Reisende nach Frankreich eine specielle Versicherung für das Risico während der Ueberfahrt eingehen und zwar zur Prämie von

6 d. für die Versicherung von 1000 L. und
3 d. „ „ „ „ 500 L.

Auch hiefür werden Tour- und Retourkarten zur doppelten Prämie ausgegeben, mithin zu

1 sh. für Classe I. und
6 d. „ „ II.

Es dürfte Sie interessiren, dass eine Controle über die Identität des Ticketsbesitzes nicht ausgeübt wird, was wol auf den Charakter der Bevölkerung zurückzuführen ist.

Die Ticketversicherung und die Reiseversicherung im Allgemeinen hat mit der Entwicklung der alle Unfälle einschliessenden Einzelversicherung an Bedeutung verloren. Auf 600 Millionen Reisende im vereinigten Königreiche haben im Jahre 1881 750.000, im Jahre 1883 707 000 Tikets gelöst. Die Einnahme betrug im Jahre 1881 L 5400, im Jahre 1883 blos L. 5000.

Interessant ist es, dass von den letztausgewiesenen 707.000 Reisenden eine äusserst geringe Zahl Billette höherer Classe gelöst hatten, und zwar wurden im Ganzen

60.000 Tickets I. Classe,
50.000 „ II. „ und
597.000 „ III. „

ausgegeben.

Wenn man bedenkt, dass diese Resultate von einer Gesellschaft erzielt worden sind, die seit dem Jahre 1849 die Ticketversicherung in privilegirter Stellung betreibt, und dass in Oesterreich der

Verkehr weit geringer ist, wo im Ganzen 60 Mill. Reisende gezählt werden, begreift man leicht, warum keine der hierzulande operirenden Gesellschaften diesen Zweig aufgenommen hat.

Allerdings schien auch den hierländischen Eisenbahnverwaltungen die Einführung dieses Zweiges als besonders verlockend. Dieselben bezweckten jedoch hiemit lediglich einen Ersatz für die Verluste zu finden, welche die Bahnen durch das Haftpflichtgesetz vom Jahre 1869 erleiden können und beabsichtigten genannte Verwaltungen, die hiezu nöthigen Fonds durch einen Zuschlag von wenigen Kreuzern zum Fahrbillet zu beschaffen. Die Regierung versagte jedoch ihre Genehmigung, weil sie darin einerseits eine Abwälzung der Haftpflicht-Bestimmungen erkannte und weil es vielleicht anderseits zu befüchten war, dass eine geringere Sorgfalt in der Handhabung der Verordnungen zum Schutze der Reisenden platzgreifen könnte.

Die Reiseunfallversicherung auf gewisse Zeiträume wird von den Unfallversicherungs-Gesellschaften in vielerlei Arten betrieben.

Die Meisten versichern ein gewisses Capital, Francs 20.000—25.000 für den Todesfall und eine Rente von Francs 20—25 täglich bei gänzlicher und Francs 5—10 täglich bei theilweiser Erwerbsunfähigkeit; zu einer Prämie von Francs 20—25 bei einjähriger, Frcs. 16—20 bei sechsmonatlicher, Frcs. 10—15 bei dreimonatlicher und Frcs. 5—8 bei einmonatlicher Versicherungsdauer.

Bei Verzichtleistung auf die Entschädigung bei vorübergehender Erwerbsunfähigkeit versichern die Gesellschaften im Todesfalle ein Capital von Francs 20.000—25.000 zu einer Jahresprämie von blos Frcs. 6.50 bis Frcs. 8.

Dieselbe Versicherung, Tod und vorübergehende Erwerbsunfähigkeit, wird sodann für eine fünfjährige Dauer zu einer Prämie von Frcs. 70 und für eine zehnjährige Dauer zu einer Prämie von Frcs. 120, im Voraus zahlbar, gewährt.

Ein Capital, zahlbar im Todesfalle, wird endlich auch für die ganze Lebensdauer zu einem Satze von $3^0/_{00}$ der gedeckten Summe versichert.

Andere Versicherungs-Gesellschaften gewähren Reiseversicherung bis zur Höhe von Frcs. 75.000 und stellen auch Polizzen für eine 8- und 15tägige Dauer aus zu einer Prämie von 50 Cent. für je Francs 3000 die auf 15 Tage, und von 30 Cent. für je Frcs. 3000 die auf 8 Tage versichert werden.

Die Seeversicherung wird von den Unfallversicherungs-Gesellschaften ähnlich wie die vorbezeichnete Versicherungsart, jedoch fast ausschliesslich für den Todesfall und zu weit höheren Prämien gewährt.

Die Sätze variiren je nach der Beschaffenheit des Schiffes, seiner Ladung und der Jahreszeit, während welcher die Reise vor sich geht.

So wird in England für die Versicherung von L. 100 im Todesfalle an Prämie entrichtet:

Für eine Reise nach dem Mittelländischen Meere und Constantinopel sh. 5 bis sh. 7 d. 6 d., d. h. $2^1/_2$ bis $3^3/_4\ ^0/_{00}$;

für eine Reise nach Brasilien 7—10 sh., d. h. $3^1/_2—5^0/_{00}$;

für eine Reise nach Australien 20—15 sh., d. h. $5—7^1/_2{}^0/_{00}$.

Für kürzere Reisen ermässigt sich die Prämie im richtigen Verhältnisse zur Fahrtdauer.

Soll sich die Versicherung auf die Rückreise erstrecken, so erhöhen sich diese Prämiensätze um $50^0/_0$.

Wie bereits erwähnt, haben alle diese Versicherungsarten seit der Einführung und der Popularisirung der Einzelversicherung an Bedeutung eingebüsst. Letztere schliesst eben alle jene Gefahren ein, die ich mir zu detailliren erlaubte, und gewinnt alljährlich an Ausdehnung, eine Thatsache die leicht erklärlich wird, wenn man bedenkt, dass auch die Fortschritte der Industrie und durch den immer steigenden Verkehr die Zahl der Unfälle von Jahr zu Jahr zunimmt. Einige Ziffern dürften diese Behauptung illustriren.

Unfälle mit letalem Ausgange ereigneten sich in Frankreich im Jahre 1860 10.298, im Jahre 1878 13.016, und da die statistischen Erhebungen ungefähr einen Todesfall auf 20 Unfälle nachweisen, so beliefen sich die im letzteren Jahre in Frankreich vorgekommenen Unfälle auf nicht weniger als über 260 000. Im Jahre 1876 ereigneten sich in Preussen 230.000 Unfälle, wovon 11.535 mit letalen Ausgange.

Im selben Jahre zählte man in Belgien 2053, in Schweden und Norwegen 3272, und in der Schweiz 689 Todesfälle, die sich durch Unfälle ereigneten.

Diese Zahlen geben einen ungefähren Begriff der vielen Gefahren, denen man ausgesetzt ist und mit welchen man doch in der Regel wenig oder gar nicht rechnet; sie sprechen eine beredte Sprache für die Nothwendigkeit, sich und die Familie durch ein kleines Opfer, welches gar nicht in die Wagschale fallen kann, sicher zu stellen.

Die Einwendung, dass für Leute, die wenig reisen oder sich keinem gefährlicheren Berufe widmen, die Versicherung von keinem besonderen Werthe sei, ist nicht stichhältig, denn mannigfaltig sind die Gefahren, denen wir im gewönlichen Leben überhaupt ausgesetzt sind, und die Statistik weist, wie Eingangs erwähnt, nach, dass alljährlich, speciell in den grossen Städten mit bedeutenden Verkehre, $1^1/_2—2^0/_{00}$ der Gesammtbevölkerung von Unfällen auf der Strasse beim Gehen und Fahren betroffen werden.

Die weitere Einwendung, dass die Eisenbahnen haftpflichtig sind und für den Schaden, den die Passagiere erleiden, aufzukommen haben, ist ebenfalls nicht stichhältig, wenn man damit die Nützlichkeit der Eizelversicherung in Abrede stellen will, denn die meisten Unfälle sind ohneweiters auf die Unvorsichtigkeit der Reisenden zurückzuführen. Nach den statistischen Ausweisen fällt auf je 127 Unfälle ein einziger zu Lasten der Bahnen, beziehungweise kann man bei kaum $^3/_4{}^0/_0$ der Gesammtunfälle ein Verschulden von Seite der Bahnbediensteten nachweisen.

Und angenommen, dass Beweise für die Haftpflicht der Bahn vorliegen, so ist doch nicht zu vergessen, dass die Haftpflicht nur im Principe statuirt ist, dass also die Ersatzansprüche auf gerichtlichem Wege geltend zu machen sind, dass die Höhe des Schadenersatzes dem Ermessen des Richters vollkommen anheimgegeben ist, ferner, dass der Process bedeutende Kosten verursacht und es nicht jedem Einzelnen möglich ist, sich in einen solchen einzulassen.

Bekanntlich verzichten sämmtliche Unfallversicherungs-Gesellschaften auf die Regressansprüche, so zwar, dass die Einzelversicherung unter allen Umständen die Lage des von dem Unfalle Betroffenen und dessen Familie wesentlich verbessert, es Jederman ermöglicht, in einem bestimmten, den eigenen ökonomischen Verhältnissen entsprechenden Masse für sich und seine Angehörigen vorzusorgen und somit dem Versicherten, beziehungweise den Begünstigten zur wahren Wohlthat wird.

(Fortsetzung folgt)

Transport-Versicherung.

Einheitlische Dampfschiffs-Connossemente.

I.

Die Handelskammern und Rhederei-Vereine in Hamburg und Bremen veröffentlichen nachfolgende auf die Einführung einheitlicher Dampf-Schiffs-Connossemente bezügliche Bekanntmachung:

„Nachdem die Berathungen der im August vorigen Jahres in Hamburg stattgehabten Versammlung der „Association for the Reform and Codification of the Law of Nations“, sowie des bald darauf in Antwerpen tagenden „Congrés international de droit commercial“ in obiger Angelegenheit wegen der für die Rheder zum Theil unannehmbaren Beschlüsse, welche gefasst wurden, zu keinem praktischen Resultate geführt haben, sind die unterzeichneten Handelskammern und Rheder-Vereine in Verhandlungen eingetreten, um ein, allen in Frage kommenden Interessen in billiger Weise Rechnung tragendes Dampfschiffs-Connossement festzustellen, und dessen möglichst allgemeine Einführung anzubahnen. Das Resultat dieser Verhandlungen ist das nachstehende Connossements-Formular gewesen.

Dasselbe stellt den Grundsatz auf, dass der Rheder verantwortlich sein soll für Seetüchtigkeit, gehörige Einrichtung und Ausrüstung des Schiffes, sowie für Fehler und Nachlässigkeit seiner Angestellten in Betreff der ordnungsmässigen Stauung, Verwahrung, Behandlung und Ablieferung der Ladung (Regel I), und wird dadurch den Verladern gerecht, denen

gerade die Nichtverantwortlichkeit der Rheder für aus diesen Ursachen entstandene häufigere, wenn auch meistens unerheblichere Schäden, für die sie vielfach von ihren Versicheren keinen Ersatz erhielten, zu berechtigten Klagen Anlass bot. Anderseits werden die Rheder diese Bestimmung um so eher annehmen können, als schon jezt viele angesehene Rhederei-Firmen eine gewisse moralische Verpflichtung in diesem Sinne anerkannten und daher Schäden der bezeichneten Art vergütet haben, auch wenn sie nach dem Wortlaut ihrer Connossemente dazu nicht verpflichtet waren.

Dagegen sollen die Rheder nicht verantwortlich sein für Fehler und Nachlässigkeit der Angestellten betreffs der seemännischen Führung des Schiffes (Regel II). Diese für die Rheder unerlässliche Bestimmung schädigt die Verlader nicht, da sie mit verschiedenen Ausnahmen stets für durch solche Fehler verursachte Schäden versichert sind; und auch die Versicherer haben keinen Grund, sich über dieselbe zu beschweren, denn sie erhalten in den Prämien das Aequivalent für dieses Risico, welches viele Versicherer au-drüklich ohne Erhöhung der Prämien mit übernehmen.

Diese Regelung der Verantwortlichkeit der Rheder für Verschulden ihrer Angestellten ist im Wesentlichen übereinstimmend in sämmtlichen neuerdings auf Grund von Vereinbarungen zwischen Verladern und Rhedern festgestellten Connossementen (dem der New York Produce Exchange, as approved for adoption by the Liverpool Steamship Owners Association, dem General Produce, Mediterranean, Black Sea and Baltic Dampfer Connossement u. A.) angenommen worden, ein Zeichen dafür, dass sie dem Rechtbewusstsein der betheiligten Kreise entspricht.

Diesem Hauptpunkte sind dann in dem Formular eine Reihe anderer wichtiger und weitverbreiteter Bestimmungen betreffs des Fracht-Contractes hinzugefügt, bei denen die Beschlüsse der Liverpooler und der Hamburger Conferenz der Association for the Reform and Condification of the Law of Nations einen werthvollen Anhalt geboten haben.

Die Form betreffend ist man der einstimmigen Ansicht der Hamburger Conferenz der Association gefolgt, die Connossements - Bestimmungen in allgemeine Regeln zu fassen, anolog den York and Antwerp Rules für die Havarie grosse; nur schien es zweckmässig, diese Regeln wenigstens so lange, bis dieselben sich allgemein eingebürgert haben, auf den Connossementen zum Abdruck zu bringen, und zwar der Uebersichtlichkeit wegen auf der Rückseite derselben.

Um endlich dem als vorhanden und als berechtigt anzuerkennenden Bedürfnisse mancher Rhedereien zu entsprechen, zu den allgemeinen Regeln noch besondere Klauseln hinzufügen, eventuell auch einzelne Bestimmungen derselben abzuändern, ist auf der Vorderseite des Formulars für solche Zusätze und Abänderungen ein Raum reservirt, dabei jedoch ausgesprochen, dass betreffs der principiellen Regel, wegen der Veranfwortlichkeit des Rheders Abänderungen nicht zulässig sein sollen.

Die Unterzeichneten glauben, in dem von ihnen festgestellten Connossement für die in der allgemeinen Meinung der Betheiligten mehr und mehr als gerecht und billig anerkannten Regeln des Seefahrt-Contractes eine geeignete Form gefunden zu haben, und erlauben sich allen Rhedereien die Annahme desselben angelegentlichst zu empfehlen.

Hamburg und Bremen, Mai 1886.

Die Handelskammer zu Bremen.
Louis Ed Meyer,
Vorsitzender.

Der Verein der Rheder der Unterweser.
H. H. Meier,
Vorsitzender.

Die Handelskammer zu Hamburg.
Rob. Mestern,
Vorsitzender.

Der Verein Hamburger Rheder
Carl Laeisz,
Vorsitzender.

Verladen in äusserlich guter Verfassung und Beschaffenheit
von Herrn . . . .
am Bord des . . . . . Dampfschiffes . . . . .
Schiffer . . . .
von . . . .
bestimmt nach . . . .
mit Marken und Nummer wie nebenstehend, abzuliefern in . . . .
an Herr . . . .
oder Ordre gegen Zahlung der Fracht zum Satze von . . . .
und nebenstehenden Kosten,
nach Maasgabe der umstehenden Allgemeinen Regeln, soweit nicht in Nachstehendem zu den Regeln II bis XVII Aenderungen oder Zusätze vorgesehen sind.

Zum Zeugniss dessen hat der Schiffer des genannten Schiffes . . . . Conossemente gleichen Inhalts und Datums, ausser der Capitäns-Copie, welche als solche gekennzeichnet ist, gezeichnet; mit Erfüllung eines derselben sind die übrigen erledigt.

So geschehen zu . . . .
Unterschrift:
. . . .

Allgemeine Regeln für Dampfer-Connossemente,

zur Annahme empfohlen durch die Handelskammern von Hamburg und Bremen.

Regel I.

Der Rheder ist verantwortlich dafür, dass das Schiff gehörig eingerichtet, ausgerüstet, bemannt und verproviantirt, sowie in seetüchtigen Stand gesetzt und fähig gemacht ist, die beabsichtigte Reise zu vollführen; ebenso für Fehler oder Nachlässigkeit seiner Angestellten in Betreff der ordnungsmässigen Stauung, Verwahrung, Behandlung und Ablieferung der Ladung. Alle Vereinbarungen und Klauseln, welche dem entgegenstehen, sollen null und nichtig ohne rechtsverbindliche Kraft sein.

Regel II.

Der Rheder ist nicht verantwortlich für die Gefahren der See, für Feuer, Feinde, Seeräuber, gewaltsame Beraubung, Barratterie (ausgenommen Diebstahl), Arrest und Verfügungen von hoher Hand; desgleichen nicht für Schäden und Verluste durch Collisionen, Strandung und alle andern Schiffahrts-Unfälle, selbst wenn der dadurch entstehende Seeschaden oder Verluste auf irgend eine rechtswidrige Handlung, einen Fehler, eine Nachlässigkeit oder einen Irrthum des Lootsen, des Schiffers, der Seeleute oder anderer Angestellter des Rheders zurückzuführen ist; desgleichen nicht für Schaden oder Verluste durch Explosion, Platzen von Dampfkesseln oder Rohrleitungen, Brechen von Schaften oder irgend einen verborgenen Fehler am Schiffe oder an den Maschinen (vorausgesetzt, dass nicht Seeuntüchtigkeit oder Mangel an gehöriger Sorgfalt des Rheders oder Correspondentrheders die Ursache ist); desgleichen nicht für Verderb, Fäulniss, Ratten und Wurmfrass, Rost, Schweiss, Zersetzung, Schwinden, Leckage, Bruch. Land-Beschädigung oder irgend einen andern aus der natürlichen Beschaffenheit der verladenen Güter, oder deren äusserlich nicht erkennbar mangelhaften Packung, oder endlich deren Berührung mit, oder der Ausdünstung von anderen Gütern entstandenen Schaden; ferner nicht für, durch ungenaue oder mangelhafte Adressirung oder durch Verwischen der Marken, Nummern, Adressen oder Bezeichnungen der verladenen Güter verursachte Versehen.

(Schluss folgt).

Oesterreich - Ungarn.

Der Anker. Der Verwaltungsrath hat die Frage der Besetzung des durch den Tod des Dr. Narciss Bodart erledigt gewordenen Posten eines General-Directors in einer ebenso überraschenden als befriedigenden Weise gelöst. Während die Meinungen der Fachwelt zwischen einem Versicherungs-Techniker und einem Versicherungs-Practiker schwankten, für welche beide Categorien auch schon Namen genannt wurden auf die der Verwaltungsrath angeblich reflectirt haben soll, wählte er in überraschender Weise Herrn Dr. Carl Koziol, einen Juristen, der aber, wie kaum ein zweiter Advocat in Wien, vorwiegend eine Assecuranz-Praxis hatte und dem in seiner Eigenschaft als langjähriger Rechts-Consulent des „Anker“ und des „Oesterr. Phönix“ reichlich Gelegenheit geboten war, sich mit der Materie der Versicherungswissenschaft in allen ihren Zweigen vertraut zu machen. In der Person des gegenwärtigen General-Directors des „Anker“ vereinigt sich demnach der gewiegte Jurist, als welcher sich Herr Dr. Koziol einen Namen zu machen verstanden hat, und der versirte Assecuranz-Fachmann, als welcher er bei den massgebenden Factoren der österrreichischen Assecuranzwelt seit lange schon gegolten hat, Beweis dessen er allen gemeinsamen Berathungen und Actionen der österreichischen Versicherungs-Gesellschaften

zugezogen wurde, wo sein durch scharfsinnige juristische Deductionen unterstütztes Fachwissen Gelegenheit zur Entfaltung fand. Bei einer wohlorganisirten und consolidirten Versicherungs-Gesellschaft wie es der „Anker" ist, kann die Wahl eines gewiegten Juristen von der Qualität des Herrn Dr. Koziol als obersten Beamten der Gesellschaft, nur als eine glückliche bezeichnet werden, deren Wirkung bald um so bemerkbarer hervortreten wird, als die österr. Assecuranz gerade in der gegenwärtig herrschenden Strömung aus missverstandener Neuerungssucht den bilateralen Lebensversicherungsvertrag einseitig und zwar zu Un- gunsten der Gesellschaften seiner wichtigsten Bestimmungen zu entkleiden, der starken Hand eines auf der Höhe seiner Aufgabe als Leiter der grössten österr. Lebensversicherungs-Gesellschaft stehenden Juristen bedürfen wird, um die österreichischen Gesellschaften von solchen Zugeständnissen, wie dieselben von den das solide Geschäft corrumpirenden Amerikanern importirt wurden, zu bewahren. Aber abgesehen von dieser regenerirenden Wirksamkeit, die wir uns von der Wahl des Herrn Dr. Koziol als General-Director des „Anker" für das österreichische Lebensversicherungsgeschäft versprechen, gewinnt die gesammte Institution der österreichischen Assecuranz in ihrem jüngsten Director den einzigen und gründlichen Kenner des *Versicherungsrechtes*, jenem überaus wichtigen Theile des Versicherungswesens, der bei dem derzeit noch bestehenden Mangel einer geeigneten Codification, eines solchen Kenners dringend bedarf. Diese Eigenschaften und Fähigkeiten des neuen General-Directors lassen uns dessen Wahl als eine werthvolle für seine Gesellschaft und als einen wahren Gewinn für das österr. Versicherungswesen erscheinen.

Wechselseitige Landes-Brandschaden-Versicherungs-Anstalt in Linz. Dieses Schmerzenskind unter den cisleithanischen Wechselseitigen hat im Jahre 1885 wieder recht unglückselig gebahrt. Bei einer Prämien-Einnahme von Gulden 295.890, betrugen die zu leistenden Entschädigungen fl. 367.557, ungerechnet der fl. 3002 die für Erhebungskosten verausgabt werden mussten. Für Rückversicherungen wurden den Prämien-Einnahmen fl. 148,536 entnommen, wofür jedoch die Rückversicherer fl. 185.281 Schaden-Ersätze zu leisten hatten. Die Verbindung der Rückversicherer mit der „Linzer" war demnach auch im Jahre 1885 eine sehr „werthvolle" und der Theilungsverein der Wechseitigen bedarf nur noch einiger solcher Mitglieder wie es die „Linzer" ist, um zur Ueberzeugung zu gelangen, dass schlechte Risken mit noch schlechteren Risken gemischt, seinen Bestand für die Dauer unmöglich machen. Das finanzielle Resultat der „Linzer" im Jahre 1885 war nebst einer unvermeidlich gewordenen Erhöhung der Umlagsbeiträge noch die Entnahme eines Abganges von fl. 40.804 aus dem Reservefonds, der bekanntlich schon seit Jahren fortgesetzt solche Minderungen erleiden muss. Die erhöhten Umlagsbeiträge verfehlen übrigens ihre Wirkung auf die Geschäfts-Entwicklung durchaus nicht, denn wie wir dem Rechenschaftsberichte der Anstalt entnehmen, hat dieselbe an ihren oberösterreichischen Assecuraten 2 Procent des Versicherungsstockes, und an ihren ausserober-österreichischen Assecuraten 17 Procent des Versicherungsstockes als Abfall zu verzeichnen. Angesichts der bestehenden hochsoliden Versicherungs-Actien-Gesellschaften, wo die Versicherten zu *fixen Prämien* einen mehr als ausreichenden Schutz erlangen, finden wir diesen Exodus der oberösterreichischen Assecuraten aus der „Linzer" sogar noch sehr gering, und beweist uns diese Abfallziffer nur die Thatsache, dass gewiss die grosse Mehrzahl der oberösterreichischen Assecuraten durch Darlehensnahme auf ihre landwirthschaftliche Objecte gegen ihren Willen bei der „Linzer" zurückgehalten werden, da sonst der Abfall ein entschieden bedeutenderer sein würde. Es ist dies eine drastische Illustration zu den Segnungen der sogenannten „Landes-Anstalten" die man als Grundstützen der Verstaatlichungs-Idee hinzustellen bemüht ist.

„Austria" allgemeine wechselseitige Capitalien- und Renten-Versicherungs-Gesellschaft. In der am 23. Mai l. J. unter dem Vorsitze des Verwaltungsraths-Präsidenten Herrn Alfred Ritt. von Lindheim abgehaltenen XXV. ordentlichen General-Versammlung waren 60 Versicherte anwesend und 135 Stimmen durch Vollmachten vertreten. Laut des vorgelegten Rechenschaftsberichtes wurden im vorigen Jahre 2755 Versicherungsanträge per fl. 2,482.090 Capital und fl. 8900 Rente eingebracht und hievon 2178 Anträge per fl. 1,883.790 Capital und fl. 6800 Rente durch Ausstellung von Polizzen erledigt. — Abzüglich aller Abgänge durch Versicherungs-Ablauf und Erlöschungen stellt sich der Versicherungsstand auf 33.827 Verträge mit fl. 17,922.725·24 versichertem und gezeichnetem Capitale und Gulden 27,429.69 versicherte Rente. — Einschliesslich der aus dem Vorjahre übernommenen Prämien- und Schaden-Reserve haben die Einnahmen fl. 2,805.185.30 betragen, wovon fl. 576·496.27 auf Prämien und Einlagen, fl. 123.979·18 auf Zinsen und Gebühren und fl. 6091.53 auf Coursgewinn entfallen. — Dagegen wurden für fällige Versicherungen fl. 401.445·83 verausgabt, fl. 2,210.214.18 für Prämien-Reserven auf neue Rechnung vorgetragen und fl. 29.983.60 zur Abschreibung gebracht. Seit Bestehen des Institutes (Aug. 1860) wurden fl. 5,480.625.21 für fällige Versicherung ausgezahlt. Auf Grund des vom Revisor Herrn Forstrath Ed. Lemberg vorgetragenen Revisionsberichtes wird dem Verwaltungsrathe das Absolutorium ertheilt. Bezüglich eines von Herrn S. Löwenberg und 21 Genossen gestellten Antrages auf Abänderung einiger statutarischer Bestimmungen wird beschlossen, diesen Gegenstand dem Verwaltungsrathe mit dem Auftrage zu überweisen, denselben in Berathung zu ziehen und der nächsten Generalversammlung mit den etwa vorzuschlagenden Statuten-Aenderungen und sonstigen Anträgen zur Beschlussfassung vorzulegen. Die ausscheidenden Verwaltungsräthe die Herren Alfred Ritter von Lindheim, Robert Micklitz und Julius Weber, ferner die bisherigen Revisoren, die Herren Hofrath F. Hebenstreit, Militär-Cassen-Director C. Petzold und Forstrath E. Lemberg, sowie deren Stellvertreter, die Herren L. Berger, Secretär der Escompte-Gesellschaft, Lud. Czermak und Eisenbahn-Oberinspector A. Lamm wurden wiedergewählt.

Aufforderung zur Versicherung. In Folge des grossen Brandes zu Stryj in Galizien haben die angesehensten Geschäftshäuser Lembergs folgendes gemeinschaftlich unterzeichnete Schreiben an ihre Provinzkunden gerichtet: „Das Brandunglück, welches vor Kurzem die Stadt Stryj fast ganz zerstörte und Lisko auch sehr stark beschädigt hat, richtete die Mehrzahl der daselbst ansässig gewesenen Kaufleute und Krämer zu Grunde, da diese theils aus Nachlässigkeit, theils aus falscher Sparsamkeit ihre Waarenlager gegen Feuersgefahr nicht versichert hatten. Wenn in erster Reihe die vom Brande Betroffenen zu leiden haben, so wirkt ein solcher Schaden in den meisten Fällen auf diejenigen Grosshändler und Fabrikanten zurück, die in dem guten Glauben leben, dass Geschäftsleute jedenfalls so vorsichtig sind, sich durch die Assecuranz gegen Feuersgefahr zu schützen; wenn dieselben die unter solcher Voraussetzung geborgten Waaren ganz oder theilweise verlieren, nachdem die Schuldner zahlungsunfähig geworden sind. Im Auftrage aller durch uns in Galizien und der Bukowina vertretenen Handlungshäuser und Fabriken sehen wir uns hiermit zu der Erklärung veranlasst, dass wir künftig nur mit jenen Geschäftsleuten in Verbindung bleiben könnten, die sich ausweisen werden, dass ihr Waarenlager bei einer Feuerversicherungs-Gesellschaft ausreichend versichert ist. Ueber die nothwendigen Vorbedingungen zu einer giltigen Versicherung werden ihnen die Agenten der dort vertretenen Feuerversicherungs-Gesellschaften die gewünschten Aufklärungen geben. Im Falle Ihnen von Seite des Versicherungs-Agenten Schwierigkeiten gemacht würden, sind wir gerne bereit, Ihnen zur Erreichung Ihres Zweckes hier bei den Directionen und General-Agentschaften der Assecuranz-Anstalten behülflich zu sein. Haben Sie die Güte den bezüglichen Vertretern, mit welchen Sie in Verbindung stehen, den Namen der Versicherungs-Gesellschaft, die Versicherungssumme und die Nummern der bezüglichen Assecuranz-Polizze ehestens bekannt zu geben.

Gisela-Verein zur Ausstattung heiratsfähiger Mädchen in Wien. Dieses Unternehmen ist aus dem engbezogenen Wirkungskreise eines localen Vereines herausgetreten und hat sich auf den weiten und grossen Plan des Versicherungswesens begeben, auf dem es, nach den ersten Erfolgen zu urtheilen, als reine Erlebensversicherungs-Gesellschaft ein höchst beachtenswerthes Resultat erzielt hat, und vermöge seiner rührigen Leitung noch weit grössere Erfolge zu erzielen in der Lage sein dürfte. Die Production hat sich im abgelaufenen Jahre 1885 um fl. 2,010.800 Versicherungscapital vermehrt und ist die stetige Entwicklung dieses Vereines am Besten aus der Gegenüberstellung der Prämien-Einnahme in den letzten drei Jahren zu ersehen. Dieselbe betrug nämlich

im Jahre 1883	fl. 16.244
„ „ 1884	„ 36.048
„ „ 1885	„ 108.886

Dieser Prämien-Einnahms-Steigerung entsprechend, finden wir in der vorliegenden Bilanz auch wesentlich erhöhte Einnahmen an Gebühren, Zinsen und Coursgewinn im Gesammtbetrage per fl. 9109, so dass sich die reinen Einnahmen des Jahres auf fl. 118.000 belaufen. Von diesen Einnahmen finden wir fl. 71.936 zur Erhöhung der Prämien-Reserve ausgeschieden, welche Letztere mit Schluss des Jahres 1885 bereits die Höhe von fl. 125.022 erreicht. Die Verwaltungskosten, Provisionen, Prämienrückerstattungen und diverse Abschreibungen haben fl. 18.907 absorbirt, und war die Verwaltung in der Lage einen Reingewinn per fl. 10.139, zu erzielen, der zur Hälfte dem ausserordentlichen Reservefonds des Vereines, und zur anderem Hälfte dem Dividendenfonds der Mitglieder zugewendet wurde.

Riunione Adriatica di Sicurtà in Triest. Die Direction dieser Gesellschaft beruft die Actionäre zu der diesjährigen, am 23. Juni d. J., 6 Uhr Abends im Geschäftslocale der Gesellschaft zu Triest stattfindenden ordentlichen Generalversammlung ein. Auf der Tagesordnung dieser Versammlung stehen ausser den gewöhnlichen Verhandlungsgegenständen: die Verlängerung der Dauer der Gesellschaft und die Abänderung einiger Paragraphe der Statuten. Die Actien sind bis zum 13. Juni d. J. entweder bei der Direction in Triest, bei den Generalagenturen der Gesellschaft in Budapest, Prag, Graz, Rom, Mailand und Venedig oder bei dem Bankhause Anhalt u. Wageners's Nachfolger in Berlin zu deponiren.

Deutschland.

Leipziger Lebensversicherungs-Gesellschaft Bekanntlich hat diese Gesellschaft der gegenwärtig herrschenden, durch die Amerikaner hervorgerufenen Strömung, ihre Polizzen als von ihr selbst „*unanfechtbar*" zu decjariren dadurch Rechnung getragen, dass sie ihre Versicherungs-Bedingungen geändert, und diese „Unanfechtbarkeit" im § 13 ihrer neuen Bedingungen statuirt hat. Die „Zeitschr. f. Versich." lässt sich nun über diese Concession der „Leipziger" wie folgt aus: Wie ätzend auch der immer mehr um sich greifende Materialismus unserer Tage, die nervöse Gier nach Gewinn auf die idealere Auffassung der gegenseitigen Pflichten innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft schon eingewirkt haben mag, so ist doch an der sittlichen Ueberzeugung, dass der Betrug dem Betrüger niemals einen Vortheil gewähren dürfe, im Rechtsleben des Deutschen Volkes bisher nicht gerüttelt werden. Die Leipziger Lebensversicherungs-Gesellschaft hat es unternommen, gegen die Wurzel dieses Rechtssatzes den ersten Hieb zu führen. In §. 13 ihrer neuesten Versicherungs-Bedingungen erklärt sie sich, wie wir, zunächst ohne eine Kritik zu üben, vor Kurzem mittheilten, für die sogenannte „unanfechtbare Polizze", d. h sie erklärt jeden Betrug durch welchen sie zur Eingehung eines Versicherungs-Geschäftes veranlasst worden, als belanglos wenn er fünf Jahre hindurch für ihre Augen verborgen bleibt. Dem Gegenseitigkeitsprincip im Lebens-Versicherungswesen ist damit eine tiefe Wunde geschlagen. Hielten bisher die Gegenseitigkeits-Gesellschaften streng an dem Fundament aller Gegenseitigkeit, der unbedingten Gleichberechtigung aller Mitglieder fest, so führt die Leipziger Gesellschaft jetzt statt dessen für ihre Mitglieder das Princip ein, dass die Ehrlichen die Kosten zu tragen und zu schweigen haben, wenn sich die Direction von den Unehrlichen betrügen lässt. Will sie ihre Versicherten vor dieser Ungerechtigkeit schützen und sich nicht den pecuniairen Consequenzen dieser offenbaren Anreizung zum Betrug rückhaltlos aussetzen, so bleibt ihr nichts übrig, als der traurige Nothbehelf einer organisirten Spionage, welcher sie jeden Neuversicherten die ersten fünf Jahre seiner Mitgliedschaft hindurch unterziehen muss, um zu ermitteln, ob er sie betrogen habe oder nicht! Diese Spionage macht sich ja vielleicht recht gut bezahlt. Schliesst sie im Jahre ca. 15.000 neue Versicherungen ab und gelingt es ihr, davon nur den zehnten Theil innerhalb der ersten fünf Jahre als auf Grund unrichtiger Angaben eingegangen zu entdecken, so kann sie aus den confiscirten Prämien dieser entlarvten Betrüger nach Abzug der Spionagekosten vielleicht immer noch einen recht hübschen Gewinn erzielen, der dann von den ehrlichen Mitgliedern als Prämie grösserer Schlauheit für die nicht entlarvten Betrüger angesehen werden muss. Wie sich die Deutschen Staatsregierungen zu diesem Sprung über die Schranken des bürgerlichen Rechtsgefühls und des Princips der Gegenseitigkeit verhalten werden, wird sich ja sehr bald herausstellen. Wenn die Deutschen Staatsbehörden vermöge ihres Oberaufsichtsrechtes sich in der Lage fühlen, die Lebensversicherung als einen Vertrag zu erklären, bei welchem der Betrug unter einer blossen Zeitbedingung erlaubt ist, dann treten wir jedenfalls in eine neue Aera unseres Rechts- und Geschäftslebens ein, denn dann lässt sich in der That kein vernünftiger Grund mehr dafür finden, dass der Betrug auch beim Feuer-, Transport-, und Seeversicherungs-Geschäft als Rescissionsgrund länger gelten soll. Wird erst ein Stück Betrug, eine Species von Betrügerei privilegirt, so wird der Begriff des Betrugs bald aus dem Rechtsgefühle des Volkes eliminirt werden, und wir gelangen dann schnurstracks in jenen sittlichen Anarchismus hinein, der schon ringsum an die Thore der bürgerlichen Gesellschaft klopft. Das Vorgehen der Leipziger Lebensversicherungs-Gesellschaft ist im Grunde genommen nur eine Nachahmung der Marktschreiereien der Amerikanischen Gesellschaften, die neuerdings mit einer besonderen Beflissenheit den Europäischen Continent zum Schauplatz ihrer besonderen Geschäftspractiken ausersehen haben. Wenn die Deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaften, die den Ruf der Solidität und der geschäftlichen Ehrbarkeit bis heute als ihr höchstes Gut betrachteten, anfangen wollten, in dieselben Bahnen der Geschäfsmache einzulenken, auf welchen bereits Hunderte Amerikanischer Gesellschaften ein schmähliches Ende gefunden und Tausende von Familienvätern ihre saueren Ersparnisse verloren haben, wenn sie dem Betrug Thür und Thor öffnen aus reiner Gier nach Geschäften, wie beschaffen sie auch sein mögen, dann beginnt das letzte Capitel in der Geschichte der Deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaften und des ganzen Deutschen Versicherungswesens. Wir geben uns der Hoffnung hin, dass die Regierungen der Deutschen Staaten dieser Verirrung dieser Herunterziehung unseres in aller Welt hochgeachteten Lebens-Versicherungswesens energisch entgegentreten werden Das Recht, hier einzugreifen, hat jede Regierung, weil sie die Pflicht dazu hat. Also selbst diejenigen Regierungen, welche die Leipziger Lebensversicherungs-Gesellschaft, nicht durch Concessions-Bedingungen verpflichtet haben sollten Aenderungen des Status oder der Versicherungs-Bedingungen vorher zur Genehmigung anzuzeigen, haben die Möglichkeit, ihre Bürger vor dem bösem Versucher des § 13 der neuen Versicherungs-Bedingungen der Leipziger Lebensversicherungs Gesellschaft zu schützen, durch einen einfachen Hinweis auf die rechtliche Unzulässigkeit einer Einrichtung, welche so unverhüllt gegen die guten Sitten verstösst. Hoffentlich wird auch der Deutsche Juristentag dieser Frage demnächst nähertreten.

Fortuna, Allgemeine Versicherungs-Actien-Gesellschaft in Berlin. Die Einnahmen stellten sich 1885 insgesammt auf M. 1,436.014 und zwar: Reserve-Uebertrag für schwebende Schäden und laufende Versicherungen aus 1884 M 321.632, Prämien- und Polizzegebühren M 1,074.664, Zinsen incl. Gewinn auf Effecten M. 39.719. Ausgaben: Rückversicherung, Ristorni, Rabatt, Provisionen und Courtage M. 348,507, Verwaltung M. 61.757, Schäden, abzügl. Rückversickerer M. 472,238, für schwebende Schäden und laufende Versicherungen M. 333.823, Summa M. 1,216.326. Hiernach verbleibt also Gewinn M. 219.689.

Hanseatische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft. Dem Bericht des Vorstandes über das elfte Geschäftsjahr 1885 zufolge, ermässigte sich die Gesammt-Prämieneinnahme gegen das Vorjahr um M. 26.918, für eigene Rechnung um M. 11,303; ein Ausfall, der sich auf Verhindungen erstreckt, welche wegen Nichtrentabilität aufgegeben wurden. Die Brandschäden stellen sich unter Berücksichtigung der Schadenreserve, welche auch in diesem Jahre reichlich beziffert ward, um M. 61.013 höher als im Vorjahre, Die Prämienreserve beträgt wie im Vorjahre 65% der Prämieneinnahme für eigene Rechnung. Die im Besitz der Gesellschaft befindlichen Hypotheken und Effecten bestehen aus den solidesten Anlagen, und wenn trotz des jetzigen niedrigen Zinsfusses eine zufriedenstellende Zinseneinnahme erzielt wurde, so ist dies nur der Höhe der angesammelten Reserven zu verdanken. Der Reingewinn beträgt M. 51.391. Davon kommt eine Dividende von 6% zur Auszahlung und dem Reservefonds werden insgesammt M. 10.685 zugeschrieben, so dass derselbe sich alsdann auf M. 111.901 stellt.

Frankreich.

Process Erlanger. Der von uns bereits avisirte Process gegen Herrn Baron Erlanger, in welchem er sich wegen eigenmächtiger Disposition über 263 Millionen Werth-Effecten zu Lasten des „Credit Générale francais" veranworten sollte, war wol auf den 26. Mai l. J. vor der 8. Kammer des Pariser Tribunals anberaumt, konnte aber nicht zur Verhandlung gebracht werden, weil es der Herr Baron vorzog zu dieser Verhandlung — nicht zu erscheinen. An seiner Stelle erschien der Advocat Mr. Barboux sen. der dem Gerichtshofe proponirte die ganze Affaire gegen Baron Erlanger einzustellen, da seit jener Zeit wo sein Client die famosen Transactionen mit den Werthpapieren vorgenommen, bereits drei Jahre verstrichen sind, daher Verjährung eingetreten sei. Der Gerichtshof erinnerte sich aber, dass er nahezu schon drei Jahre mit den schwebenden Angelegenheiten des Baron Erlanger beschäftiget sei, wesshalb er das vom Vertheidiger Mr Barboux angeführte Motiv durchaus nicht gelten lassen wollte und den Beschluss fasste nur noch e i n m a l die Verhandlung zu vertagen, damit der Herr Baron Gelegenheit habe p e r s ö n l i c h vor dem Gerichtshofe zu erscheinen, der nun einmal die Gelegenheit sich nicht entgehen lassen will, die Principien der modernen Finanzkunst sich vom Herrn Baron persönlich tradiren zu lassen. Wol oder übel wird der Herr Baron dieser dringenden Einladung des Gerichtshofes Folge leisten müssen, wenn er nicht Gefahr laufen will zum vollen Ersatz der in Rede stehenden Bagatelle von 263 Millionen Francs verurtheilt zu werden.

Dividenden der französischen Gesellschaften. Im Nachstehenden bringen wir die bisher bekannt gewordenen Dividenden der französichen Gesellschaften pro 1885, denen wir zur besseren Uebersicht die pro 1884 bezahlten Dividenden gegen überstellen:

Feuerversicherung		1885	1884
Assurances générales	Frcs.	1250.—	1150.—
Phénix	„	266.75	266.75
Nationale	„	894 50	873 —
Union	„	550.—	412.35
Soleil	„	120.—	110.—
France	„	350. -	250.—
Urbaine	„	100 —	75 —
Providence	„	320.--	340.—
Nord	„	50.—	50.—
Aigle	„	130.—	120.—
Paternelle	„	120.—	110 —
Confiance	„	20.—	15.—
Abeille	„	20.—	20.—
Caisse générale agricole	„	5.—	4.—
Foncière	„	4 85	4.—
Assurances Rémoises	„	5.—	5.—
Société anonyme de reassur.	„	?	43.75

Lebensversicherung		1885	1884
Assurances générales	Frcs.	3000 —	2600.—
Union	„	450.—	450.—
Nationale	„	1261.—	1067.—
Phénix	„	800.—	750. -
Caisse Paternelle	„	5.—	—.—
Caisse générale des familles	„	—.—	10.—
Urbaine	„	40.—	40 -
Monde	„	7.—	4 85
Soleil	„	10.—	10.—
Aigle	„	—.—	10.-
Confiance	„	10 —	10 —
Abeille	„	15.—	12.50
Foncière	„	4.85	4.85

Unfallversicherung		1885	1884
Préservatrice	Frcs.	?	25.—
Soleil	„	10.18	10.67
Urbaine	„	7.25	6.25
Prévoyance	„	6 25	6 25

In der Hagelbranche zahlt keine der bestehenden Gesellschaften pro 1885 eine Dividende.

Personalien.

Herr jur. Dr. Karl Koziol wurde an Stelle des verstorbenen Dr. Narciss Bodart zum General-Director des „Anker" ernannt.

Mr. Robert, Director der „Union Incendie" wurde zum Commandeur des Ordens Isabella der Katholischen ernannt.

Mr. de Chaumont, Director der „Ouest Vie" ist mit Todabgegangen.

Finanzielle Revue.

Oesterreichisch-ungarische Staatseisenbahn-Gesellschaft. Die Oesterreichisch-ungarische Staatsbahn veröffentlicht den Rechnungsabschluss für das Jahr 1885, Das General-Gewinn- und Verlust-Conto setzt sich in folgender Weise zusammen: *Einnahmen:* Vortrag vom Jahre 1884 fl. 599.525 (— fl. 647.940), Reinertrag der Eisenbahnen fl 15,479.238 (— 1,111.649), Reinertrag der Linie Brünn-Rossitz fl. 190.137 (— fl. 8.504), verschiedene Einnahmen fl. 19.991 (— 197.693), Gewinnsaldo der Berg-, Hüttenwerke und Domänen fl. 1,230 994 (+ fl. 141.145), verschiedene Zinseneinnahmen fl. 1,457.128 (— fl. 32.273), Saldo des Gewinn- und Verlust-Contos fl. 133.956 (+ fl. 326.558), Gesammteinnahmen fl. 19,110.373 (—fl. 1,722.957). *Ausgaben:* Fünfpercentige Verzinsung und Amortisation der Actien, Verzinsung und Amortisation der Obligationen fl. 15,188.699 (+ fl. 457), Coursverlust fl. 3,377.618 (+ fl. 277.970) zehnpercentige Couponsteuer auf die Prioritäts-Obligationen des Ergänzungsnetzes fl. 302.023 (+ 5884), Gratification fl. 91.332 (— 61.968), Gesammtausgaben fl. 18,889.672 (+ 29.739), *Gewinnsaldo* fl. 220 700 (— 1,752 697). Die einzelnen *Betriebsrechnungen* ergeben folgendes Bild über die Geschäfts Ergebnisse des abgelaufenen Jahres. *Oesterreichische Linien* (altes Netz): Betriebseinnahmen fl. 13,690.737, Betriebsausgaben fl. 5,525.817, Betriebsüberschuss fl. 8,164.919 und zuzüglich des Antheiles an der Wiener Verbindungsbahn fl. 8,201.891 (— 370.162). Hievon ab: Oeffentliche Abgaben und Beiträge fl. 1,603 378 erübrigt ein Reinertrag von fl. 6,598.813 (— fl. 535.172). Eisenbahnlinie *Brünn-Rossitz.* Reinertrag fl. 205.274 (— 17.009). *Ergänzungsnetz:* Betriebseinnahmen fl. 4 575 995 (— 117.090). Nach den Bestimmungen des Vertrages vom 12. November 1882 ergibt sich ein Reinertrag von fl. 2,654 511 Die Verzinsung und Amortisation der Obligationen erfordert fl. 3,284 082, verbleibt ein Abgang von fl. 629 540 gegen fl 438.877 im Vorjahre. *Ungarische Linien:* Betriebseinnahmen fl.17,419.900 (— 527.005). Betriebsausgaben fl. 6,708.454 (+ fl 15.361). Hievon ab öffentliche Abgaben und Beiträge fl 1 832.749 (+ fl. 34.110). Reinertrag fl. 8,880.725 (- fl. 576.477). Die *Berg- und Hüttenwerke und Domänen* ergaben einen Bruttogewinn von fl. 2,308.138 und einen Nettogewinn von fl. 1,230.994 (+ fl 141.145). Die Wiener Maschinenfabrik ergab einen Betriebsgewinn von Gulden 331.541 (+ fl. 115.520). Das Verwaltungsgebiet Braudeisl ergab einen Betriebsgewinn von fl. 260.203, Reschitza-Anina fl. 1,208 432, hievon entfallen auf die Kohlenwerke fl.19.753, Eisenwerk e fl. 691.381, Forste fl. 408.117. Das Verwaltungsgebiet Orawitza ergab einen Betriebsgewinn von fl. 507.960. Für den Bau von *Localbahnen* wurden im Jahre 1885 verwendet in Oesterreich Gulden 6,269.862 und in Ungarn fl 796.039. Der Hauptrechnungs-Abschluss weist aus in den *Activen*: Eisenbahnen fl. 51,562 550, Berg- und Hüttenwerke und Domänen fl 28,990.074, Diverse fl. 6,094.570 Debitoren fl. 29,700.207, ungarische Staatsverwaltung fl. 2,531.250, Cassebestände, Effecten fl. 16,111 415, Depositencasse fl. 19,949.124, Staatsgarantie-Conto fl. 12,111.502, zusammen Gulden 450,513.409, *Passiven:* Gesellschafts-Capital fl. 396,248.644, Zinsen, Dividendenrückstände fl. 1.257.486, Creditoren fl. 3,948.039, Erneuerungsfonds fl. 1,086.668, Reservefonds fl. 7,314.410. Depositen fl. 19,949.124, Staatsgarantie-Conto fl. 11,488 314, Saldo des General-Gewinn- und Verlust-Contos fl. 220.700, zusammen fl. 450,513.469.

Conversion der Kaschau-Oderberger Prioritäten. Die Reise der Directoren v. Tausig und Minkus, welche sich als Vertreter der von uns bereits genannten Bankengruppe nach Budapest begaben und von dort wieder zurückgekehrt sind, war, wie wir erfahren, insofern von Erfolg begleitet, als die Basis für weitere Verhandlungen gefunden erscheint. Noch ist man nicht über sämmtliche Differenzpunkte in's Klare gekommen aber die ungarische Regierung hat ihre principielle Geneigtheit zur Durchführung der Conversion der Kaschau-Oderberger Prioritäten declarirt und ihr Standpunkt hiebei ist ein solcher, dass man die Möglichkeit einer Verständigung bereits wahrnimmt. Gleichwol dürfte noch einige Zeit vergehen, ehe es zu einem förmlichen Abschluss kommen wird, und mag in dieser Richtung die Thatsache als Orientirung dienen, dass jene Operation einerseits der Genehmigung beider Regierungen und Parlamente bedarf, während man dieselbe andererseits noch vor dem 1. Juli, als dem nächsten Coupon- und Ziehungstermine der Kaschau-Oderberger Prioritäten, perfectioniren möchte.

Galizische Hypothekenbank. Die unter dem Vorsitze des Fürsten Adam Sapieha in Lemberg abgehaltene dreizehnte ordentliche Generalversammlung beschloss, vom Reingewinne per fl. 157 083 nach Dotirung des Reservefonds und Bezahlung der statutenmässigen Tantièmen ausser den bereits bezahlten Zinsen weitere fl. 4 per Actie als Superdividende zu vertheilen und den verbleibenden Gewinnüberschuss von fl 78 229 auf neue Rechnung vorzutragen. Die austretenden Mitglieder des Verwaltungsrathes, Fürst Adam Sapieha, Anton Dombrzanski und Dr. Ladislaw Marchwicki wurden wiedergewählt.

Galizische Karl Ludwig-Bahn. Man berichtet aus Berlin: „Das schon seit einiger Zeit bestehende Project der Conversion der $4^1/_2$ percentigen Prioritäten der Carl Ludwig-Bahn scheint nun seiner Reife entgegenzugehen. Derzeit finden Verhandlungen wegen dieser Conversion statt, und soll die Creditanstalt im Vereine mit einigen Wiener und Berliner Finanzkräften die Durchführung dieser Conversion übernehmen."

Erste k. k. priv. Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft. Die erste k. k. priv. Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft hat sämmtliche noch unverlost gewesenen Obligationen ihres 5procentigen Anlehens vom Jahre 1871 im ursprünglichen Betrage von fl. 3,000 000 Silber ö. W. zur Heimzahlung am 1. Juli 1886 gekündigt und wird am 1. Juli d. J. sämmtliche noch unverlosten Obligationen ihrer 5procentigen Anleihe vom Jahre 1874 im ursprünglichen Betrage von fl 5,000.000 Gold zur Rückzahlung am 1. October d. J. kündigen. Zum Zwecke der Einlösung dieser beiden Anlehen, sowie zur Tilgung ihrer schwebenden Schuld emittirt die Gesellschaft eine mit 4 Procent verzinsliche Prioritäts-Anleihe im Gesammtbetrage von M.20,000.000 deutscher Reichswährung bestehend aus 300 Stück Schuldverschreibungen zu M. 10.000 und 42.500 Stück Schuldverschreibungen zu M. 400. Es wird nun den Besitzern der am 1. April d. J. verlosten Obligationen des Anlehens vom Jahre 1871 sowie den Besitzern der am 1. Juli d. J. zur Auslosung gelangen den Obligationen des Anlehens vom Jahre 1874 unter gewissen Bedingungen der Umtausch dieser 5procentigen Obligationen in 4procentige Obligationen des neu emittirten Anlehens angeboten, wobei jedoch bereits in früheren Terminen verloste, bisher noch nicht zur Rückzahlung präsentirte Obligationen dieser beiden Anlehen von dem Umtausche ausgeschlossen sind.

Eigenthum einer Societät. — Herausgeber und verantwortl. Redacteur Carl Ullmann, — Druck von M. Bettelheim IX., Pramergasse 5.

Die k. k. priv.

Riunione Adriatica di Sicurtá in Triest

macht hiemit bekannt, dass die diesjährige General-Versammlung am

23. Juni Abends 6 Uhr

im Geschäftslocale der Gesellschaft in Triest, im eigenen Hause: Via Valdirivo Nr. 2. stattfinden wird, wozu alle stimmfähigen Actionäre eingeladen sind.

Gegenstände der Tagesordnung sind:

1. Vortrag des Directionsberichtes und Vorlage der Rechnungs-Abschlüsse für das Jahr 1885;
2. Verlängerung der Dauer der Gesellschaft und Abänderung des bezüglichen Art. 4 der Statuten;
3. Abänderung des Art. 29, 33 und 53 der Statuten;
4. Wahl eines Directions-Mitgliedes wegen abgelaufener Amtsdauer des Herrn Freiherrn **Carl von Reinelt**;
5. Wahl eines Directions Mitgliedes an Stelle des mit Tod abgegangenen Herrn **Gustav Landauer**;
6. Wahl eines Revisors und eines Revisor-Stellvertreters wegen abgelaufener Amtsdauer der Herren **Johann Afenduli** und Graf **Emil Alberti von Poja.**

Jene P. T. Herren Actionäre, welche an der General-Versammlung theilzunehmen wünschen, haben ihre Actien-Interimsscheine an den in der Wiener Zeitung bekannt gemachten Stellen bis längstens 13. Juni l. J. zu hinterlegen.

Triest, am 20. Mai 1886.

Die kais. und kön. privileg Versicherungs-Gesellschaft

Oesterreichischer Phönix in Wien,

mit einem Gewährleistungsfonde von Fünf Millionen Gulden österr. Währ. übernimmt nachstehende Versicherungen: a) gegen Schäden, welche durch Brand oder Blitzschlag, sowie durch das Löschen, Niederreissen und Ausräumen an Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, Fabriken, Maschinen, Einrichtungen von Brauereien u. Brennereien, Werkzeugen, Möbeln, Wäsche, Kleidern, Geräthschaften, Waarenlagern, Vieh-, Acker- und Wirthschaftsgeräthen, Feld- und Wiesenfrüchten aller Art in Ställen, Scheuern und Tristen verursacht werden; b) gegen Schäden, welche durch Dampf- und Gas-Explosionen herbeigeführt werden; c) gegen Schäden in Folge zufälligen Bruches der Spiegelgläser in Magazinen, Niederlagen, Kaffeehäusern, Sälen und sonstigen Localitäten; d) gegen Schäden, welchen Transportgüter und Transportmittel auf der hohen See, zu Lande und auf Flüssen ausgesetzt sind. — Seeversicherungen, sowohl per Dampfer als per Segelschiff von und nach allen Richtungen; e) gegen Schäden, welche Bodenerzeugnisse durch Hagelschlag erleiden können und endlich f) Capitalien und Pensionen, zahlbar bei Lebzeiten des Versicherten oder nach dem Tode desselben, sowie auch Kinderausstattungen, zahlbar im achtzehnten, zwanzigsten oder vierundzwanzigsten Lebensjahre.

Beispiel zur einfachen Lebens-Versicherung. Die Prämie zur Versicherung eines nach dem wann immer erfolgenden Ableben auszuzahlenden Capitals von ö. W. fl. 1000 beträgt vierteljährlich für einen Mann von 30 Jahren nur ö. W. fl. 5.30, 35 Jahren ö. W. fl. 6.20, 40 Jahren ö. W. fl. 7.30, 45 Jahren ö. W. fl 8.90.

Vorkommende Schäden werden sogleich erhoben und die Bezahlung sofort veranlasst. — Prospecte werden unentgeltlich verabfolgt und jede Auskunft mit grösster Bereitwilligkeit ertheilt im

Central-Bureau: Stadt, Riemergasse Nr. 2, im 1. Stock, sowie auch bei allen General-, Haupt- und Special-Agenten der Gesellschaft.

Der Präsident: **Hugo** Altgraf zu **Salm-Reifferscheid.** Der Vice-Präsident: **Josef** Ritter v. **Mallmann.**
Die Verwaltungsräthe: Franz Klein, Freih. v. Wiesenberg, Johann Freih. v. Liebig, Karl Gundacker, Freih v. Suttner, Ernst Freih. v. Herring, Dr. Albrecht Hiller, Christian Helm, Marquis d'Auray. Der General-Director: Louis Moskovicz.

19]

„Germania"

Lebensversicherungs-Actien-Gesellschaft zu Stettin.

In Preußen landesherrlich bestätigt durch königl Cabinetsordre vom 26 Januar 1857 in Oesterreich concessionirt am 28. September 1873.

	Gld. Ö. W.
Versicherungsbestand Ende April 1886: 143.883 Polizzen mit	162.1 Mill.
Capital und fl. 284.637 jährl. Rente.	
Neu versichert vom 1. Mai 1885 bis Ende April 1886:	
9139 Personen mit	15.8 „
Jahreseinnahme an Prämien und Zinsen 1885:	7.7 „
Vermögensbestand Ende 1885:	39.3 „
Ausgezahlte Capitalien, Renten 2c. seit 1857:	37.0 „
Dividende, d. m. Gewinnantheil Versicherten seit 1871 überwiesen	5.4 „

Beamte erhalten unter den günstigsten Bedingungen Darlehen zur Cautionsbestellung. Jede gewünschte Auskunft wird bereitwilligst kostenfrei ertheilt durch die Bevollmächtigten der „Germania" in Wien, I., Germaniahof Lugeck Nr. 1, und Sonnenfelsgasse Nr. 1 in den eigenen Häusern der Gesellschaft.

„ITALIA"

Allgemeine Rück- und Mitversicherungs-Gesellschaft

in Genua

(Piazza Scuole Pie Nr. 10).

Branchen: Transport, Feuer, Leben, Unfälle.

Actien-Capital: It. L. 8,000.000.

Reichs-Versicherungs-Bank in Bremen.

Versicherungs-Gesellschaft a. G.

Die Bank übernimmt **Braut-** und **Wehrdienst-Aussteuer-Versicherungen** zu folgenden günstigen Bedingungen

I. Nach dem System des Umlageverfahrens in der Weise, dass während der ersten ca. 15 Jahre seit ihrer Errichtung nur eine Theilprämie (Prämien-Zuschuss) erhoben wird, und alsdann erst die Erhebuug der Restprämie (Aussteuer-Beiträge) zu den fällig werdenden Ausstener-Capitalien beginnt, falls das versicherte Kind am Leben ist.

II. Nach dem System des Capital-Deckungs-Verfahrens in der Weise, dass gegen gewisse feste Beiträge (Prämien) eine bei der Verheirathung eines versicherten Kindes oder bei Erreichung eines bestimmten Lebensalters desselben fällig werdende Versicherungssumme zugesichert und in ähnlicher Weise Wehrdienst-Aussteuer-Versicherungen, wobei der versicherte Betrag bezahlt wird, wenn der Versicherte zum activen Militärdienst eingestellt wird.

Nähere Auskunft durch die Agenturen oder

Die Direction

[17]

„AZIENDA"

österr.-franz. Lebens- und Renten-Versicherungs-Gesellschaft	österr.-französ. Elementar- u. Unfall-Versicherungs-Gesellschaft

Direction:

WIEN, I., Wipplingerstrasse 43.

Actien-Capital	Actien-Capital
2,400.000 Gulden in Gold.	**2 Mill. 400.000 Goldgulden**
(wovon 40% eingezahlt)	(wovon 40% eingezahlt)

Concessionirt mittelst Decret des h. k. k. Ministeriums des Innern ddo. 21. April 1882.

Die Gesellschaft leistet Versicherungen

auf das Leben des Menschen in allen üblichen Combinationen, als:

Versicherungen auf das Ableben, Erlebens-Versicherungen und **Renten-Versicherungen**, zu billigsten Prämien und unter den coulantesten Bedingungen.

Die Gesellschaft errichtet wechsels. Ueberlebens-Associationen mit garantirtem Minimal-Ergebniss und 85% Gewinn-Antheil, verbunden mit Gegen- und Zeichner-Versicherungen.

a) gegen Schäden, welche durch Brand oder **Blitzschlag**, durch Dampf- und Gas-Explosionen, sowie durch das Löschen, Niederreissen und Ausräumen an Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, Fabriken, Maschinen, Mobilien und Einrichtungen aller Art, Waarenlagern, Vieh, landwirthschaftlichen Geräthen und Vorräthen verursacht werden.
b) gegen Schäden durch **Feuer** oder Blitzschlag während der Erntezeit an Feld- und Wiesenfrüchten in Scheuern und Tristen;
c) gegen Schäden durch **Hagelschlag**, an Boden-Erzeugnissen verursacht;
d) gegen die Gefahren des **Gütertransportes** zu Wasser u. zu Lande.

Die Versicherung gegen Unfälle wird erst später aufgenommen und der Beginn der Operationen in dieser Branche dem P. T. Publikum rechtzeitig bekanntgegeben werden.

Repräsentanzen der Gesellschaft.

In Budapest. Wienergasse 3, und Schiffgasse 2, Graz, Herrengasse 5, Lemberg, Marienplatz 8 neu, Prag, Wenzelsplatz 54, Triest, Via St. Nioolo 4, Wien, 1, Hohenstaufengasse 10.

In allen Städten und namhaften Orten der österr.-ungar. Monarchie befinden sich Haupt- und Districts-Agentschaften, welche Auskünfte bereitwillig ertheilen, Antragbogen sowie Prospecte unengeltlich verabfolgen und Versicherungsanträge entgegennehmen.

Die im Jahre 1838 in Triest errichtete
k. k. priv.
Versicherungs-Gesellschaft

Riunione Adriatica di Sicurtà,

deren

General-Agentschafts-Bureaux

sich in

WIEN,

im Hause der Gesellschaft, **Stadt, Weihburggasse 4,**
befinden
und die in allen Landeshauptstädten und vorzüglicheren Orten
der österr.-ung. Monarchie
durch
General-,
Haupt- und Bezirks-Agentschaften
vertreten ist,
versichert zu den billigsten Prämien
gegen
Feuer-, Transport- und Hagelschäden, auf das Leben des Menschen in den verschiedensten Combinationen und gegen Schäden in Folge von Bränden oder Explosion.

[2]

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . 10 fl.
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . . . 20 R.-M.
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . . . 30 Frcs.
Halbjährig die Hälfte.

Internationales
volkswirthschaftliches Organ.

Erscheint am 1., 10 und 20 eines jeden Monates.

Redaction u. Administration:
WIEN
II., Ob. Donaustrasse 73.

Manuscripte werden nicht retournirt.
Angenommene Beiträge werden bestens honorirt.

Nr. 134. Wien, am 10. Juni 1886 V. Jahrgang.

INHALTS-VERZEICHNISS: **Assecuranz:** Ueber Unfallversicherung. Transport-Versicherung. — Oesterr.-Ungarn: Concordia in Reichenberg, Janus in Wien, Theilungs-Verein der österreichisch-ungarischen wechselseitigen Lebensversicherungs-Gesellschaften. — Deutschland: Bremer Lebenversicherungs-Bank, Schlesische Lebensversicherungs-Actien-Gesellschaft in Breslau, Reichs-Versicherungs-Bank in Bremen. — Frankreich: Caisse générale des Familles (Vie). — England: Baratteri. — **Finanzieller-Revue:** Allgemeine Oesterreichische Transport-Gesellschaft, Ungarische Nordostbahn, Ungarisch-galizische Eisenbahn, Kaschau-Oderberger Bahn, Französischen-Anleihe. — Personalien. — Briefkasten. — Inserate.

Ueber Unfallversicherung.

III.

Da das Gebiet der Unfallversicherung ein sehr ausgedehntes ist, war es von Vorneherein nothwendig, die Grenzen der Garantie der Unfallversicherungs-Gesellschaften genau zu präcisiren. Dadurch jedoch, dass die allgemeine Einzelversicherung der einfachen Collectivversicherung ihre Entstehung verdankt, geschah es, dass die Polizzenbedingungen und selbst die angewendeten technischen Ausdrücke dem Wesen der Einzelversicherung nicht entsprochen haben und zum Theile noch immer nicht entsprechen.

So ist z. B. der Begriff „Unfall" heute noch mangelhaft definirt, wenn auch die in Oesterreich gegenwärtig in Kraft bestehende Polizze zum mindesten eine wirkliche Definition aufzuweisen hat.

In der alten Polizze lautete der §. 1 folgendermassen:

§. 1. Begriff „Mit der Einzelversicherung gegen körperliche Unfälle wird die Gesellschaft zur Bezahlung der in der Polizze bestimmten Geldentschädigungen verpflichtet unter der Bedingung, dass der Versicherte eine derartige Körperverletzung durch einen Unfall erleidet, welche den Tod des Versicherten verursacht oder in Folge deren er bleibend invalid oder vorübergehend erwerbsunfähig wird."

„Nur in diesem Sinne ist der Begriff „Unfall" nachfolgend überall zu verstehen".

Wie Sie sehen ist da von einem solchen Begriffe die Rede, der in dem Paragraphe gar nicht definirt ist.

Die neue Polizze hat, wie gesagt, mindestens eine Definition aufzuweisen, und zwar die folgende:

§. 1. Begriff. „Mit der Einzelunfallversicherung wird die Gesellschaft zur Bezahlung der in der Polizze bestimmten Geldentschädigung verpflichtet unter der Bedingung, dass der Versicherte eine derartige Körperverletzung unmittelbar durch einen Unfall, d. i. durch eine gewaltsame, von aussen erfolgte, nicht freiwillig veranlasste (zufällige) Einwirkung eines fremden Körpers auf den Organismus erleidet, welche den Tod des Versicherten verursacht oder in Folge deren er bleibend invalid oder vorübergehend erwerbsunfähig wird."

Aber auch diese dürfte zu Auslegungen Raum geben, welche in dem Wesen der Einzel-Unfallversicherung keineswegs ihre Begründung finden.

Es war somit nothwendig, durch eine zweite Versicherungsbedingung den Begriff näher zu beleuchten, und zwar im Wege der Ausschlüsse.

Diese Bedingung lautet:

§ 2. „Zu einem Anspruch auf Schadenersatz geben sonach keine Berechtigung:

a) „alle gewöhnlichen Krankheiten;

b) „Körperverletzungen in Folge von Schlaganfall, Epilepsie und anderen Zuständen krankhafter, nicht durch einen Unfall eingetretener Bewusstlosigkeit;

c) „alle Eingeweidebrüche (Hernien) mit ihren Folgen; ferner Nachtheile einer chirurgischen Operation, die nicht in Folge eines Unfalles unbedingt vorgenommen werden musste;

d) „körperliche Unfälle, welche durch Erdbeben, Krieg, Aufruhr, Duell, Rauferei, durch Theilnahme an Wettrennen, Parforcejagden, Luftballonfahrten oder durch Selbsttödtung (ohne Unterschied des Geisteszustandes) herbeigeführt werden."

Die Einzel-Unfallversicherung deckt also den materiellen Schaden, der durch den Unfall erlitten wird. Die Folgen von Unfällen können, wie bereits erwähnt, dreifacher Art sein, nämlich:

a) Der Tod, in welchem Falle die volle versicherte Summe den speciell Begünstigten, oder in Ermanglung solcher, den gesetzlichen Erben ausbezahlt wird;

b) die permanente Invalidität, bei welcher man gewöhnlich drei Grade unterscheidet, und zwar:

Den ersten Grad, welcher vorhanden ist, wenn der Unfall für die ganze Lebensdauer völlige Erwerbsunfähigkeit des Verletzten zur Folge hat.

Die Gesellschaften gewährleisten in diesem Falle als Entschädigung Capitalszahlung im Betrage der vollen Versicherungssumme.

Den zweiten Grad, welcher vorhanden ist, wenn der Unfall die bisherige Erwerbsfähigkeit für die ganze Lebensdauer um mindestens die Hälfte vermindert.

Als Entschädigung gewährleisten die Gesellschaften Capitalszahlung im Betrage der Hälfte der für den ersten Grad versicherten Summe.

Den dritten Grad, welcher vorhanden ist, wenn zwar keiner der unter dem ersten und zweiten Grad bezeichneten, allein sonst ein bedeutender unheilbarer und bleibender Nachtheil am Körper des Verletzten verursacht worden ist, durch welchen die Erwerbsfähigkeit für die ganze Lebensdauer wesentlich vermindert wurde.

Die Gesellschaften leisten als Entschädigung Capitalzahlung bis zu 25 Proc. der Versicherungssumme, die meisten mit einer einschränkenden Clausel bezüglich des für diesen Fall im Maximum zu leistenden Schadenersatzes.

Einzelne Gesellschaften versichern an Stelle von Capital, lebenslängliche Renten nach einer bestimmten Altersscala und behalten sich das Recht vor, die Rentenzahlung bei erhöhter oder wiedererlangter, voller Erwerbsunfähigkeit zu vermindern, beziehungsweise einzustellen. Andere unterscheiden nur zwei Grade der Invalidität u. s. w., ohne dass durch diese Abweichungen das Wesen der Versicherung alterirt werden würde.

Zu bemerken ist, dass nicht die professionelle, sondern die körperliche Erwerbsfähigkeit versichert wird, so zwar, dass beim Handwerker, wie beim Kaufmann, Advocaten, Rentier, Musiklehrer u. s. w. der Verlust einer Hand oder eines Fusses nur immer Halbinvalidität bedingen würde.

Wir kommen nun zur dritten möglichen Folge eines Unfalles:

c) Die vorübergehende Erwerbsunfähigkeit, eine Bezeichnung, die der Arbeiterversicherung entnommen ist und den Begriff nicht wiedergibt.

Es handelt sich vielmehr bei den meisten Personen, die zur Einzelversicherung herangezogen werden, in erster Reihe um die Sicherstellung eines Ersatzes für Curkosten, in verhältnissmässig wenig Fällen um die Deckung für den eventuellen Erwerbsentgang. Es wird hiefür zusammen eine gewisse Summe pro Tag versichert, welche bei einzelnen Gesellschaften durch 180, bei anderen durch 200 Tage vom Unfallstage an gerechnet, ausbezahlt wird.

Viele Unfallversicherungs-Gesellschaften haben eine Carrenzfrist, eine Art „Franchise", von sechs Tagen ausbedungen, so dass selbe für Unfälle mit einer kürzeren Heilungsdauer als sieben Tage überhaupt keine Entschädigung leisten.

Je nach dem Berufe und der damit verbundenen Unfallgefahr ist die zu entrichtende Prämie berechnet und sämmtliche Berufe sind in mehrere Classen eingetheilt.

Der niederste Prämiensatz in Oesterreich für den mindergefährlichen Beruf: Bureaubeamte, Advocaten, selten reisende Kaufleute u. s, w. beträgt:

60 kr. für die Versicherung von fl. 1000 im Todesfalle;

75 kr. für die Versicherung von fl. 1000 im Invaliditätsfalle, und

fl. 1.50 für die Versicherung von je fl. 1 pro Tag für den Fall vorübergehender Erwerbsunfähigkeit.

Der höchste Prämiensatz für die gefährlichsten Berufe: Thierärzte, ständige Feuerwehrmänner, Maschinisten bei Dampfkesseln u. s. w. beträgt:

fl. 3 für die Versicherung von fl. 1000 im Todesfalle;

fl. 3.75 für die Versicherung von fl. 1000 im Invaliditätsfalle, und

fl. 7.50 für die Versicherung von je fl. 1 pro Tag für den Fall vorübergehender Erwerbsunfähigkeit.

Diese Prämiensätze, an sich sehr mässig, erfahren bei den meisten Gesellschaften einen Rabatt von 10 Procent bei fünfjähriger und von 25 Procent bei zehnjähriger Versicherungsdauer, und wenn die Prämie für die ganze Versicherungsdauer im Voraus bezahlt wird, gewähren die Gesellschaften ausserdem ein, beziehungsweise zwei Freijahre.

Die Versicherung kann nach Wahl abgeschlossen werden, für den Todesfall oder für den Invaliditätsfall, oder für beide Fälle zusammen; die Versicherung der vorübergehenden Erwerbsunfähigkeit ist dagegen nur zulässig, wenn gleichzeitig für den Todesfall oder für den Invaliditätsfall Versicherung genommen wird.

Die höchsten Summen, die für den Todesfall und für die Invaliditätsfälle versichert werden können, variiren je nach der Gefahrclasse von fl. 10.000 bis fl. 60.000. Für den Fall vorübergehender Erwerbsunfähigkeit wird in der Regel nicht mehr als fl. 10 oder Frcs. 25 per Tag versichert, wobei selbsverständlich Vorsorge getroffen ist, dass die zur Versicherung beantragten Summen stets den ökonomischen Verhältnissen des Antragstellers entsprechen, und dass für Curkosten und Erwerbsentgang nie mehr als der muthmassliche Tagesverdienst beantragt werde.

Das Alter kommt bei Festsezung des Prämiensatzes nicht in Betracht; es werden jedoch Personen, die das 60. Jahr erreicht haben, nicht mehr in Versicherung genommen, weil die Folgen eventueller Unfälle bei bejahrten Personen, von weit grösserer Tragweite sind.

Die genaue und gewissenhafte Ausfüllung des Antrages, auf Grund dessen die Polizze ausgefertigt wird, ist von grösster Wichtigkeit, weil die Versicherungs-Gesellschaft daraus alle jene Momente zu entnehmen hat, die ihr über die Annehmbarkeit des Risiko's und über die Tarifirung Aufschluss geben können.

So die Angabe des Alters, die Bezeichnung des Berufes und der betriebenen Sports, die Erklärung, ob häufig oder selten reisend, jene über das Vorhandensein eines körperlichen Gebrechens u. s. w. Weitere Formalitäten sind nicht erforderlich, so dass aussliesslich auf Grund des Antrages und des Berichtes des Agenten die Polizze ausgestellt wird.

Die Gesammtjahres-Prämieneinnahme der europäischen Gesellschaften aus der Einzel- und Reiseversicherung dürfte sich auf $6^1/_2$ Millionen Frcs. belaufen.

Manche Lebensversicherer sind der Meinung, dass die Einzelversicherung, weil sie auch bestimmte Summen für Unfälle mit letalem Ausgange sicherstellt, der Lebensversicherung schadet. Dem ist aber nicht so. In jenen Ländern, in welchen die Einzelversicherung die grösste Ausdehnung gewann, hat die Lebensversicherung nicht nur nicht an Entwicklung eingebüsst, sondern konnte durch die Mithilfe der Einzelversicherung in gewisse Kreise eindringen, die ihr früher verschlossen waren.

(Schluss folgt).

Transport-Versicherung.

(Schluss).

Einheitliche Dampfschiffs-Conossemente.

Regel III.

Es steht dem Schiffe frei, zwischenliegende Häfen anzulaufen (ob auch andere, im Conossement nicht genannte Häfen, bleibt besonderer Vereinbarung vorbehalten), ohne Lootsen zu fahren, in Seenoth befindliche Schiffe zu schleppen und denselben Beistand zu leisten, auch von der Reise abzuweichen, um Menschenleben oder Eigenthum zu retten; ferner, falls es behufs Reparatur in einen Nothhafen einläuft, die Güter mit irgend einem andern Schiffe nach ihrem Bestimmungsorte weiter zu befördern; sowie endlich Güter auf Gefahr des Verladers, in Leichtern nach und von dem Schiffe zu befördern.

Regel IV.

Qualitäts-Marken, wenn solche vorhanden, müssen von derselben Grösse wie die Hauptmarken und in unmittelbarer Nähe derselben angebracht sein. Wenn dieselben in den vom Steuermann angenommenen Verschiffungs-Noten angegeben sind, ist der Schiffer verpflichtet, dem entsprechende Conossemente zu zeichnen.

Regel V.

Das Schiff ist nicht verantwortlich für Gold, Silber, Edelmetall, Geld, Documente, Juwelen, Kunstwerke oder andere Gegenstände, sofern deren Werth M. 2000 per Collo übersteigt, es sei denn, dass darüber Conossement mit ausdrücklicher Werthangabe gezeichnet und ein besonderes Uebereinkommen getroffen worden ist.

Regel VI.

Die Verlader sind haftpflichtig für jeglichen durch entzündliche, explosive oder sonst gefährliche Güter dem Schiffe oder der Ladung verursachten Schaden oder Verlust, wenn solche Güter ohne besondere Uebereinkunft, und ohne genaue Angabe ihrer Natur verladen worden sind, gleichviel ob der betreffende Verlader sich derselben bewusst gewesen sei oder nicht, und ob derselbe für eigene Rechnung oder im Auftrage Dritter gehandelt habe. Solche Güter ist der Schiffer oder Rheder zu jeder Zeit ohne Entschädigung befugt über Bord zu werfen oder zu zerstören.

Regel VII.

Die Verlader und Empfänger sind verantwortlich für alle Strafen und Schäden, welche Schiff oder Ladung erleiden oder denselben auferlegt werden möchten in Folge ungenauer oder ungenügender Markung der Colli oder Bezeichnung des Gewichts oder Inhalts derselben.

Regel VIII.

Wenn der Rheder über Güter, welche noch am Quai oder in Leichtern lagern, eine Empfangsbescheinigung gegeben hat, so ist er für dieselben nur soweit verantwortlich, als wenn sie bereits an Bord genommen wären.

Regel IX.

Einmal verladene Güter können von dem Verlader nur gegen Zahlung der vollen Fracht und Entschädigung für jeglichen dem Rheder durch solche Rücknahme erwachsenden Nachtheil wieder zurückgenommen werden.

Regel X.

Falls das Schiff durch Quarantaine, Blockade, Eis oder die feindselige Handlung irgend eines Machthabers verhindert ist, seinen Bestimmungshafen zu erreichen, so ist der Schiffer oder Rheder befugt, die Güter in einem Depot oder Quarantaineplatz oder in einem geeigneten Hafen zu entlöschen, womit seine Verpflichtung erfüllt ist. Die Verlader und Empfänger sind verantwortlich für alle dadurch für die Güter entstehenden Kosten.

Regel XI.

Für beschädigte oder durch Leckage verminderte Ladung ist volle Fracht zu zahlen.

Regel XII.

Wenn die Güter von dem Ladungsempfänger nicht ohne Verzug, oder inner-

halb der durch die Bestimmungen des Entlöschungshafens vorgeschriebenen Frist, in Empfang genommen werden, ist der Schiffer befugt, dieselben auf Kosten und Gefahr ihrer Eigenthümer zu landen, oder in Hulks oder Leichterfahrzeuge zu entlöschen.

Regel XIII.

Dem Schiffer steht in allen Gütern ein Pfandrecht zu für die Bezahlung von Fracht und Unkosten, einschliesslich Fautfracht, Liegegeld, Kosten der Weiterbeförderung und der Beförderung nach dem Verschiffungshafen, sowie der in den Regeln VII und X erwähnten Strafen, Schäden und Kosten und der Ansprüche aus grosser Haverei. Auch soll das Schiff befugt sein, für den Unterschied zwischen dem Betrag der im Conossement bedungenen Fracht und dem Verkaufs-Erlös der Güter, auf den Verlader zurückzugreifen, wenn die Fracht nicht anderweitig bezahlt wird.

Regel XIV.

Im Falle von Ansprüchen wegen unvollständiger Ablieferung, wenn das Schiff seinen Bestimmungsort erreicht hat, gilt als Preis der Marktpreis im Bestimmungshafen am Tage der Einklarirung des Schiffes, abzüglich der ersparten Frachten und Kosten.

Regel XV.

Gewicht, Maass, Qualität, Inhalt und Werth, wenngleich im Conossement erwähnt, gelten als dem Schiffer unbekannt, es sei denn, dass das Gegentheil ausdrücklich anerkannt und vereinbart worden wäre. Die Zeichnung des Conossements gilt nicht als solche Vereinbarung.

Regel XVI.

Grosse Haverei ist nach den „York-Antwerp rules" zu reguliren. Die Empfänger haben bezüglich eines auf sie entfallenden Beitrages zur grossen Havarei nach Wahl des Schiffers einen Verpflichtungsschein mit declarirter Werthangabe zu zeichnen, oder genügende Sicherheit zu leisten.

Regel XVII.

Die Fracht und Kosten, wenn am Bestimmungsort zu zahlen, sind gegen Ablieferung zahlbar in Baar, ohne Discont und in der im Conossement genannten Währung, oder, nach Empfängers Wahl, zu dem am Tage der Einklarirung des Schiffes geltenden Sichtcourse für Bankierwechsel. Im Voraus bezahlte Fracht kann nicht zurückgefordert werden, auch wenn Schiff und Ladung verloren gehen

---

Oesterreich - Ungarn.

Concordia in Reichenberg. Der Betrieb im Jahre 1885 war vom besten Erfolg begleitet. Der Bericht über die Feuerbranche constatirt, dass die Einnahmen an Prämien und Gebühren fl. 489 755·88 betragen haben. Die nach Abzug der Rückversicherungsprämie per fl. 231.568·75 für eigene Rechnung verbliebenen Prämien betrugen fl. 258.187·13. Die „Concordia" wurde im Jahre 1885 von 720 Brandschäden betroffen, für welche die Anstalt fl. 242.158 07 zu bezahlen hatte; hievon entfielen auf Kosten der Rückversicherung fl. 116.700·40: es beträgt daher der Schadenersatz für eigene Rechnung Gulden 125.457·67. Was die Entstehungsursachen anbelangt, so erfolgten von den 720 Brandschäden nicht weniger als 250 in Folge Anzündung durch einen Nachbarbrand, 93 durch muthmasslich vorsätzliche Brandstiftung fremder Personen, 94 durch Fahrlässigkeit der Versicherten und ihrer Angehörigen, 46 durch Blitzschlag und 57 durch Schornsteinbrände und schadhafte Construction der Feuerungsanlagen etc. Die Einnahmen und Ausgaben der Feuerbranche sind folgende: a) Einnahmen: Vorgetragene Prämien-Reserve fl. 104.400, Reserve für unerledigte Schäden aus dem Vorjahre fl. 2500, Prämieneinnahme abzüglich Storni fl. 458.535,07, eingenommene Gebühren abzüglich Storni und gesetzliche Feuerwehrbeiträge fl. 31.220.81, Zinsen fl. 1810 96, zusammen fl. 598.466·84. b) Ausgaben: Rückversicherungs-Prämien fl. 231.568·75, Schadenzahlungen nach Abzug des Antheiles der Rückversicherer Gulden 125.457·67, reservirte Prämien für schwebende Feuerschäden fl. 5000, Baar-Prämienreserve abzüglich der Rückversicherung Gulden 108 943 83, Provision der Agenten fl. 36.092 66, Verwaltungskosten der Feuersection fl. 76.690 53. Gewinn der Feuerbranche fl 14 713 40, zusammen Gulden 598 466·84. Die oben genannte Prämienreserve per fl. 108.943 83 beträgt 48 Procent der Nettoprämie. Das Hagelversicherungs-Geschäft bewegte sich, wie bei allen anderen Gesellschaften, nur in engen Grenzen. Die „Concordia" hat sich aus hagelreichen Bezirken ganz zurückgezogen und in den übrigen für eine ausgiebige Rückversicherung gesorgt. Es wurden Feldfrüchte im Werthe von fl. 2,509.177 versichert und dafür eine Prämie und Gebühr von fl. 40.546 90 eingenommen, wovon nach Abzug der Rückversicherungsprämie fl. 17.825 88 für die „Concordia" selbst entfielen. Die Einnahmen und Ausgaben der Hagelbranche sind folgende: a) Einnahmen: Prämien-Einnahmen abzüglich Storni Gulden, 34.791·98, Gebühren - Einnahme abzüglich Storni fl. 5754 92, Zinsen fl 522.11, zusammen Gulden 41.069·10; b) Ausgaben: Rückversicherungsprämie fl. 22.721 02, Schadenzahlungen auf eigene Rechnung fl 8992·49, Provisionen fl. 1936 78, Antheil dieser Branche an den Verwaltungskosten Gulden fl. 1044·22, Gewinn fl. 6374·49, zusammen Gulden 41.069·01. Die Reserven der Feuerbranche betragen fl. 127.019 34, der Hagelbranche fl. 30.481·74. In der Lebensversicherungs-Abtheilung der „Concordia" wurden 951 Anträge mit fl. 752.100 Capital und fl. 400 Rente durch Polizzenausfertigung erledigt. Nach Ausscheidung der erloschenen Versicherungen durch Ableben der Mitglieder, Rückkauf, Ablauf der Versicherungsdauer etc. bestanden Ende 1885 noch 6904 Verträge mit fl. 4,293.160 67 versichertem Capital und fl. 960 Rente, und es ist daher gegen das Vorjahr eine Vermehrung von fl. 374.785 zu constatiren. Die Sterblichkeits-Verhältnisse, welche sich bereits im Jahre 1884 günstig gestalteten, erwiesen sich pro 1885 noch vortheilhafter, indem gegen eine erwartungsmässige Schadensumme von fl. 22.927·93 blos fl. 17.300·46 zur Auszahlung fällig wurden. Die im Jahre 1885 vereinnahmten Prämien für Todesfall-, Erlebensfall- und Rentenversicherungen betragen fl. 69 946 58. Die Einlagen für die wechselseitigen Ueberlebens - Associationen fl. 34.613.24 und die Gesammt-Einnahmen an Prämien und Einlagen fl 104 559·82. Die Prämienreserven sind von fl 141.011 11 auf fl. 165.110·06 angewachsen, haben sich demnach um fl. 24.098·98 erhöht. Der Special-Reservefond ist von fl. 19 084·65 auf Gulden 20.894·25 gestiegen. Das Gesammt-Activvermögen der Lebensversicherungsbranche beträgt Gulden 906.294·50 gegen fl. 810.463·62 des Vorjahres und ergibt sich daher ein Zuwachs von Gulden 96.230·88. Der Gewinn- und Verlustconto zuzüglich der Gewinnreserve pro 1884 schliesst mit einem Ueberschusse von fl. 13.706. Bezüglich der Verwendung dieses Ueberschusses hat die am 18. Mai l. J. stattgefundene General-Versammlung beschlossen, a) 15 Procent der Specialreserve zuzuweisen, b) 14 Procent als Dividende an die bezugsberechtigten versicherten Mitglieder zu vertheilen, c) den verbleibenden Rest als Gewinnreserve auf neue Rechnung vorzutragen.

Janus in Wien. Der Directionsrath dieser Gesellschaft beschäftigt sich gegenwärtig mit einem Memorandum das von fachmännischer Seite überreicht wurde, welches an der Hand von Daten die aus der letztveröffentlichten Bilanz geschöpft wurden, den Nachweis liefert, dass die Comptabilität bei der „österreichischen Gotha" in Bezug auf Klarheit und hauptsächlich auf Wahrheit so Manches zu wünschen übrig lasse. Das Memorandum, das im Wege des Curatorium's an den Directionsrath gelangte, hat in den leitenden Kreisen des „Janus" seine Wirkung nicht verfehlt, denn wie wir aus verlässlicher Quelle vernehmen, wurde über Initiative des Curatoriums der Direction stricte Weisung gegeben., die in dem Memorandum enthaltenen, mit Ziffern belegten Daten *aufzuklären*. Wir sind begierig inwieweit dies der Direction gelingen wird.

Theilungs-Verein der österr. - ungarischen wechselseitigen Lebensversicherungs-Gesellschaften. Das Amtsblatt verlautbart einen Erlass des Ministeriums des Innern, demzufolge den Funktionären von österr.-ungar. wechselseitigen Lebensversicherungs-Gesellschaften die Bewilligung zur Errichtung eines „Theilungsvereines" gestattet wurde. Wir haben hier mit einem neuen Rückversicherungs-Unternehmen für Leben zu thun, das wir sonst symphatisch begrüssen würden wenn es nicht schon von Vorneherein den Keim der Existenzunfähigkeit in sich tragen würde. Konnten wir uns schon für den im Vorjahre gegründeten Theilungsvereine in der Feuerversicherung wenig begeistern, so hat derselbe doch noch einen Schein von Existenzberechtigung dadurch gewonnen, dass die „Wechselseitigen" mittelst dieses Vereines den Versuch machen wollten, den Actiengesellschaften in Bezug auf das Fabriksversicherungs-Geschäft eine Concurrenz zu bieten; ob und mit welchem Erfolge ihnen dieses Experiment gelingen wird, wollen wir vorläufig dahin gestellt sein lassen. Der Theilungs-Verein *im Leben* ist allerdings kein solch' gewagter Versuch, er wird nicht, wie dies im Theilungsverein im Feuer zu befürchten steht, durch ein Uebermass von Schäden, das die Wechselseitigkeit aus der Tasche ihrer Versicherten zu bezahlen hat, ein frühzeitiges Ende erreichen, aber dem Theilungsverein im Leben droht ein anderes Schicksal, er wird aus Mangel an aufzutheilenden Risken überhaupt zu keiner Entwicklung gelangen können! Nach den Namen der Gründer werden diesem Verbande folgende Gesellschaften angehören: Transsylvania, Austria, Beamtenverein, Krakauer, Janus Slavia, Praha und Concordia. Nun ist es für den in den Verhältnissen des österr.-ungar. Lebens-

versicherungs-Geschäftes Eingeweihten ein offenes Geheimniss, dass mit Ausname der Krakauer des Janus und des Beamtenvereines die anderen betheiligten Gesellschaften in den seltensten Fällen in die Lage kommen einen Excedenten überweisen zu können, und selbst bei den erstgenannten drei Wechselseitigen zählen die Anträge die das eigene Maximum der Gesellschaft übersteigen nicht nach Dutzenden; ein Rückversicherungsbedürfniss bei diesen drei grösseren Gesellschaften wird aber noch dadurch vermindert als bekanntlich eine jede von ihnen ein *entsprechend hohes* Maximum behält. Was soll nun Zweck und Ziel dieses neuen Theilung-Vereines sein? Weiss sich etwa beispielsweise die ‚Krakauer' für ihre Excedenten im Leben keine besseren Rückversicherer als die Transsylvania, Slavia oder Praha? Oder soll wirklich der Grundgedanke zu diesem Theilungs-Vereine d e r sein, dass man die Bonus-Prämie der Versicherten durch Abgabe von Prämien an fremde Rückversicherer nicht schmälern will, und speculirt man vielleicht im Ernste auf einen Tausch der Bonus-Prämien der Wechselseitigen untereinander? Der Beamten-Verein hat seit seinem Bestande noch keine Bonus-Prämie zur Vertheilung gebracht, bei der Slavia scheint dieselbe zur Mythe geworden zu sein, die Austria und Praha sind noch nicht so weit eine solche zahlen zu können, und die Transsylvania! — die Versicherten derselben müssten mindestens Methusalem's Alter erreichen um je eine solche erlangen zu können. Gestehen wir es offen, eine *zwecklosere* Gründung auf dem Versicherungsgebiete in Oestrerreich wie dieser Theilungsverein hat sich noch nicht vollzogen.

Deutschland.

Bremer Lebensversicherung-Bank, für Lebens-, Renten-, Militärdienst- und Aussteuer-Versicherungen. In der ordentlichen Generalversammlung vom 28. Mai l. J. legte die Bankverwaltung ihren Bericht über das 18. Geschäftsjahr 1885 vor, aus dem wir mit Vergnügen ersehen, dass der Versicherungsbestand sich wesentlich gehoben hat und dass dem entsprechend auch die Activen der Bank und des Reservefonds eine entsprechende Erhöhung erhielten. Aus dem Geschäftsbericht, welcher die einstimmige Annahme seitens der Generalversammlung fand, heben wir einige Hauptpunkte hervor: „Das Rechnungsjahr 1884 schloss mit einem Versicherungsbestand von 20.819 Polizzen mit M. 32,303.055 Versicherungs-Capital und M. 5114·42 jährlicher Rente. Im Jahre 1885 kamen hinzu 5086 Anträge mit Mark 8,549.550 und M. 1244·38 Rente, sowie 86 Anträge mit M. 287.500 welche aus 1884 unerledigt geblieben waren. Hiervon sind jedoch abgelehnt 617 Anträge mit M. 1,556.850 und nicht in Kraft getreten, theils aus Ursachen einer Prämienerhöhung, theils aus sonstigen Gründen: 511 Anträge mit M. 864 200, ausserdem waren Ende des Jahres 1885 noch nicht erledigt und mussten auf 1886 vorgetragen werden: 49 Anträge mit M. 177.900 und M. 848·96 Rente, so dass 1177 Anträge mit M. 2,598.950 von den obigen 5172 Anträgen mit M. 8,837.050 abzusetzen und demnach 3995 Polizzen mit M. 6,238.100 neu in Kraft getreten sind, wodurch die Zahl der Polizzen und die Versicherungssumme sich erhöhte auf 24,814 Polizzen und M. 38,541.155. Durch Sterbefall, Rückkauf, Umwandlung in beitragsfreie Polizzen und Nichtfortzahlung der Prämien sind hiervon abzusetzen 2331 Polizzen mit M. 4,371.390. Ende 1885 war somit der Versicherungsbestand 22.483 Polizzen mit M. 34,169.765 und M. 5509·84 jährlicher Rente Der Zuwachs des Jahres 1885 beziffert sich hiernach auf **1664** Polizzen und **M. 1,866.710** V e r s i c h e r u n g s-C a p i t a l und M. 395·42 jährlicher Rente; die Versicherungssumme stieg daher von **M. 32,303,055** auf **M. 34,169.765**. Die Prämien des Jahres 1885 erreichten die Höhe von M. 1,150.858·73. Die Zinseneinnahme betrug M. 94.595·77. Das Bilanz-Conto schloss 1885 mit einer Activa von M. 3,229.122·60; wogegen es aufwies: 1884: M. 2,778.470·75; 1883: M. 2,303.980·96; 1882: M. 1,965.913·38; 1881: M. 1,703.327·14. Mit pupillarischer Sicherheit in Hypotheken waren ausgeliehen 1885: M, 1,420.851·73, während in den vorausgehenden Jahren belegt waren 1884 M 1,279.853·30; 1883: M. 1,212.197·04; 1882: M. 1,107.126 04; 1881: M. 954.035·59. In Staatspapieren waren angelegt: 1885: M. 897.086·17; 1884: M. 622.961.43; 1883: M. 359.981 80; 1882: Mark 215.274 60; 1881: M. 168.943 20. Versicherungspolizzen wurden im Jahre 1885 mit M. 139.128·46 beliehen: 1884 mit M. 126 644·29; 1883 mit M. 104 674; 1882 mit M. 86.976; 1881 mit M 68.604 Der Werth der Immobilien ist Ende 1885 mit M. 79.453·42 eingestellt, und zwar das Bankgebäude mit M. 47 996 29 und 5 andere Immobilien mit M. 31.457·13, welch' Letztere sich durch Vermiethung mit reichlich 5% verwerthen. Der in der Bilanz unter Passiva aufgeführte Reservefond bezifferte sich 1884 auf M. 2,412.754·12. Rechnet man davon ab die im verflossenen Geschäftsjahre auf Sterbefälle (M. 38.442·13) und Polizzen-Rückkäufe (M. 57 821·23) entfallenden Reservewerthe von M. 96 263·36 und die zurückgewährten Prämienbeträge für Aussteuer-Versicherung M 2536·13 für Militärdienst-Versicherung M. 2.571 04, so verbleibt die Summe von M. 2,311.383·59 Aus den Einnahmen des Jahres 1885 sind dem Reservefond M. 603 778·97 zugeflossen, so dass sich dieser Ende 1885 auf M. 2.915.162 56 erhöhte. Ende 1883 belief sich derselbe auf M 1,930 615·43 1882: M. 1,611.015·89; 1881: M 1,330.762·95.

Schlesische Lebensversicherungs-Actien-Gesellschaft in Breslau. Dem Geschäftsbericht entnehmen wir Folgendes: Es gelangten während des Jahres 1885 zum Abschluss: 1101 Kapital-Versicherungen auf den Todesfall über eine Summe von M. 3,317.300, 205 Kapital-Versicherungen auf den Lebensfall über M. 489.100, 164 Sterbekassen-Versicherungen über M. 57.600, 9 Renten-Versicherungen auf eine jährliche Rente von M. 9982.60. Hierdurch war am Schlusse 1885 nach Abzug aller während desselben erloschenen Versicherungen der Bestand gewachsen auf 5440 Kapital-Versicherungen auf den Todesfall über eine Summe von M. 16,963.444, 846 Kapital-Versicherungen auf den Lebensfall über M. 1,742.086 466 Sterbekassen Versicherungen über M. 197.450 50 Renten-Versicherungen über eine jährliche Rente von M. 38,830.41. Gegen Unfall waren am Schlusse des Jahres 1885 kollectiv 26.120 Personen mit einer Summe von M. 110,526.411, individuell 3082 Personen mit einer Summe von M. 34,267.881 und M. 26.600 jährliche Rente, auf Reisen 233 Personen mit einer Summe von M. 3,745.500 versichert. Die Gesammt-Prämien-Einnahme betrug M. 1,332 387 27 die Gesammt-Einnahme Mark 4,396.164.46, die Gesammt-Ausgabe M. 4,391.198·88 der Gewinn also M 4965.58. Von diesem sind dem Reservefonds überwiesen worden M. 496 56 und der verbleibende Betrag von M. 4 469·02 ist auf neue Rechnung vorgetragen worden. Den mit Anspruch auf Gewinn Versicherten wurde eine Gewinnrate von M. 37,369 84 überwiesen, was die Vertheilung einer Dividende von 17% einer Jahresprämie in Aussicht stellt, welche im Jahre 1889 zur Ausschüttung kommt.

Reichs-Versicherungs-Bank in Bremen. Das fünfte Geschäftsjahr dieser unentwegt vorwärts strebenden Gesellschaft schloss wieder mit einem glänzenden Erfolge. Der reine Geschäftszuwachs nach Abschlag der Erlöschungen und Reductionen, betrug circa *fünf und einhalb Millionen* Mark Capitalversicherungen, und tritt die Gesellschaft in das sechste Jahr ihres Bestandes mit einem für die kurze Zeit ihrer Thätigkeit imposant zu nennenden Versicherungsstocke von M. 27,646 939 der sich auf 9617 Polizzen vertheilt. Der Durchschnitt der Versicherungen beträgt Mark 2875 per Polizze was jedenfalls für die gute Qualität des Geschäftes spricht und den Beweis dafür erbringt, dass es gerade die „besseren Kreisen“ zu sein scheinen, in denen man diesem tüchtig und energisch geleiteten Unternehmen volles Vertrauen entgegenbringt, dass die Direction durch den vorliegenden Rechenschaftsbericht mit seinen wenigen Worten dafür aber mit seinen desto überzeugenderen auch Ziffern auch vollauf rechtfertigt. Die Mitgliederbewegung in den zwei Haupt-Abtheilungen der Bank der *Braut-Aussteuer-* und *Wehrdienst-Aussteuer* war nach dem Rechenschaftsberichte folgende:

Braut-Aussteuer-Abtheilung.

Bestand am 31. Dec. 1884	Pol.	4830	Cap.	14,935.600
Im J. 1885 traten hinzu	„	1334	„	4.151.000
	Pol.	6164	Cap.	19,085 600
Im Jahre 1885 erloschen	„	288	„	988 000
Bestand am 31. Dec 1885	Pol.	5876	Cap	18,098 600

Wehrdienst-Aussteuer-Abtheilung.

Bestand am 31. Dec. 1884	Pol.	3164	Cap	8,255.000
Im J. 1885 traten hinzu	„	765	„	1,820.000
	Pol.	3929	Cap.	10.075.000
Im Jahre 1885 erloschen	„	197	Cap	533.000
Bestand am 31. Dec. 1885	Pol.	3732	Cap	9,542.000

Diesen Erfolg, den keine der jungen Erlebens-Versicherungs-Gesellschaften in dieser Höhe aufzuweisen hat, bezeichnet die Direction als einen „zufriedenstellenden“ und entgegen der Gepflogenheit so mancher Direction an dieser Stelle ihre Thätigkeit zu beleuchten, geht sie über das Mass ihrer Leistungen, über den Aufwand von Mühe den die Production eines solch' nambaften Geschäftes erfordert, mit Stillschweigen hinweg. Die bescheidene Direction zieht es offenbar vor Ziffern für sich sprechen zu lassen; und in diesem Falle hat sie sich auf ihrer vorliegenden Bilanz den besten Anwalt gewählt. Die Reserven der Bank, die sich mit M. 300.000 belaufen, sind durchwegs in vollwerthigen Activen angelegt, und bietet der Rechnungs-Abschluss das erfreuliche Bild einer ihrer Consolodirung zustrebenden Unternehmung, der es bei gleichem Fortschritte wie bisher alsbald gelingen dürfte sich jene Stellung unter den deutschen Versicherungs-Gesellschaften zu erringen, die ihr vermöge ihres unentwegten Strebens und ihrer vollen Vertrauenswürdigkeit unbestritten gebührt.

Frankreich.

Caisse générale des Familles (Vie). Es ist eine geradezu klägliche Bilanz welche die Gesellschaft für das Jahr 1885 zu veröffentlichen in der Lage ist. Der von uns schon vor Monaten signalisirte Rückgang in der Production ist von

den Thatsachen weit überflügelt worden, denn die Differenz in der Production gegen das Vorjahr beträgt circa Frcs. 15,000.000 Capitalversicherung. Das finanzielle Ergebniss lässt demgemäss an Trostlosigkeit Nichts zu wünschen übrig. Der Gewinn- und Verlust-Conto schliesst mit einem Gewinn von Francs 77.468, der mit Mühe und Noth die Vertheilung eines minimen Zinsen-Ertrages nach den Actien gestatten würde, wenn — nicht Frcs. 170.000. Rückversicherungs-Prämienwerthe bei dem falliten „Credit viager" Gefahr laufen würden total verloren zu gehen. Die Actionäre müssen daher für das abgelaufene Jahr auf eine Verzinsung verzichten; fraglich bleibt es allerdings ob und wann sie, bei der notorischen Decadence in der sich das Unternehmen befindet, wieder Aussicht haben werden eine solche Verzinsung zu erhalten.

England.

Baratterie. Die Queen's Bench Division des Londoner High Court of Justice hatte sich vor Kurzem mit einem interessanten Process zu beschäftigen, den der Rheder des Englischen Dreimastschooners Silver Lining gegen den früheren Capitän des Schiffes wegen angeblichen betrügerischen Verkaufs des Letzteren angestrengt hatte. Der Dreimastschooner Silver Lining, 358 Tons, war Eigenthum des Rheders Upham in Brixham, 1881 zum Preise von 5500 Lstrl. gebaut und bei Lloyds mit A 1 für 13 Jahre classificirt; er war zu 4500 Lstrl. versichert, als das Schiff im Jahre 1884 eine Reise in Ballast nach Frontera an der Küste von Mexico antrat, wo der Capitän Ordre empfangen sollte, wo er seine Ladung einzunehmen habe. Am 21. April brach, während das Schiff vor der Flussmündung bei Frontera vor Anker lag, ein Sturm aus, der den Schooner vor den Anker auf die Barre trieb. Um das Schiff zum Abfallen zu bringen und es zugleich hinten etwas zu erleichtern, wurde der Besansmast gekappt; ausser einigen geringen Beschädigungen an der Reling durch das Fallen des Mastes und dem Verlust des Mastes selbst hatte das Schiff aber keinen Schaden aufzuweisen, wenigstens besagen die Eingetragenen in das Journal, dass dasselbe am 22. April in keiner Gefahr geschwebt hätte. Es machte auch kein Wasser, oder doch nur so viel in 24 Stunden, dass dasselbe in einer Viertelstunde leicht ausgepumpt werden konnte. Am 23. April lag das Schiff sogar bequemer, als vorher, und es wurde nunmehr Ballast an Deck geschafft und über Bord geworfen. Das Journal bemerkt von dem genannten Tage, es seien Vorbereitungen getroffen worden, um das Schiff abzubringen. Am 24 kamen 14 Arbeiter vom Lande, die beim Ueberbordwerfen des Ballastes helfen mussten. Am nächsten Morgen stellten sich um 8 Uhr, als sich zur Zeit nur 15 Zoll Wasser im Raum befanden, also für ein Schiff von der Grösse der Silver Lining so gut wie nichts, zwei fremde Herren an Bord ein, die überall umherblickten und nach einem Gespräch mit dem Capitän, das Schiff sofort für die lächerlich kleine Summe von 2500 Doll. verkauft zu haben scheinen. Am 26. April erhielt die Mannschaft die Weisung, nach Hause zu reisen, obgleich das Schiff anscheinend noch ganz sicher war und sich im Hafen auch ein Schleppdampfer befand, welcher leicht zur Hülfe hätte gerufen werden können. Indess scheint, von den 14 Arbeitern abgesehen, überhaupt kein Versuch gemacht worden zu sein, um bei der Abreise die Kosten vergütet; Capitän und Steuermann blieben noch bis zum 28. April bei dem Schiffe, gingen dann aber ebenfalls ab, und zwei Tage später wurde der Dreimastschooner bei dem ersten Versuche, den der Schlepper machte, abgebracht. Ohne dass irgend welche Reparaturen an dem Schiffe vollzogen wurden, segelte derselbe nach Neworleans, wo ein neuer Mast eingesetzt und wahrscheinlich auch die sonstigen Beschädigungen ausgebessert wurden. Dann nahm er eine Ladung Blauholz ein und segelte damit nach Marseille, wo er im December 1884, nicht unter dem Namen Silver Lining, sondern als Dolores eintraf. Die einzige Nachricht, welche der Capitän dem Rheder hatte zukommen lassen, war ein kurzes Telegramm aus Havanna, das vom 2. Mai datirt war und nur die Meldung enthielt, dass das Schiff wrak geworden, die Mannschaft aber gerettet sei. Die Chartepartie war schon am 25. April vom Capitän aufgehoben worden, ohne dass derselbe aber beim Rheder angefragt hatte, ob dies geschehen oder das Schiff verkauft werden solle. Ebenso war auch die zwischen dem Capitän Browning und dem Herrn M'Gregor, den Käufern, abgeschlossene Kaufcontract vom 25. April datirt; das bezügliche Document sprach von dem Schiffe, „wie es gegenwärtig unweit Frontera als Wrak auf dem Strande liegt", während das Journal meldet, dass an diesem Tage beim Peilen der Pumpen nur 15 Zoll Wasser gefunden worden seien. Auf der Rückreise scheint dem Capitän jedoch der Gedanke gekommen zu sein, dass er dem Rheder doch auch Aufklärung darüber schulde, woher er das Geld zur Rückreise der Mannschaften und zur Deckung anderer Kosten genommen habe, und er schrieb deshalb unterm 15. Mai einen Brief, in welchem er zum ersten Mal angab, dass er ausser der Kaufsumme von 2500 Doll. noch weitere 1000 Doll erhalten habe, um seine und die Kosten der Mannschaften zu bestreiten. Ob diese 1000 Doll. das einzige Geld gewesen sind, welches der Capitän ausser der Kaufsumme erhalten hat, sollte die Jury entscheiden. Der Dreimastschooner wurde bei der Ankunft in Marseille von zwei tüchtigen Schiffsbesichtigern besichtigt, aus deren Befund hervorgeht, dass das Schiff sich in ebenso vorzüglichem Zustande befand, als am Tage des Stapellaufes. Der Rheder begab sich darauf, nachdem die Versicherungsgesellschaft die Zahlung der Versicherungssumme abgelehnt hatte, weil das Schiff offenbar in unehrlicher Absicht verkauft worden war, selbst nach Marseille, um wieder in den Besitz seines Eigenthums zu gelangen; die Französischen Gerichte lehnten seine Klage jedoch ab, so dass er, anstatt Ersatz zu erhalten, im Gegentheil noch Kosten zu zahlen hatte. Das Londoner Gericht hat sich sehr eingehend mit der Angelegenheit beschäftigt und eine Menge Zeugen vernommen, um den wahren Sachverhalt festzustellen. Der Capitän selbst sagte aus, er habe schon bei seiner Rückkehr nach Brixham dem Rheder den schweren Schaden geschildert, den das Schiff erlitten habe. Seiner Meinung nach habe es auch den Rücken gebrochen; als er das Schiff verlassen, habe dasselbe hart und fest auf dem Strande gesessen, mit nur 2 Fuss Wasser unter dem Deck und 5 Fuss Wasser im Raum. Er habe den Verkauf unter der Hand bewerkstelligt um die Kosten beim Zollamt zu ersparen, die sich bei einem Verkauf in öffentlicher Auction auf 55% belaufen haben würden. Letzteres wird von einem Zeugen, Capitän Irwin, bestritten, der im April den Schooner zu retten. Der Mannschaft wurden vorigen Jahres mit dem Schiffe Campanero 40 Seemeilen von Frontera gestrandet ist, und, als dasselbe Wrak geworden, es öffentlich verkauft hat. Die Unkosten bezifferten sich nur auf 7½ Procent. Der Zeuge erzählt des Weiteren, er habe sich am 2. Mai, nachdem der Silver Lining abgeschleppt worden sei, an Bord begeben, aber keinerlei Beschädigung am Schiffe wahrgenommen, als den Verlust des Besanmastes, auch habe er in Raum kein Wasser bemerkt. Ebenso wird von den Besichtigern in Marseille bestätigt, dass an dem Schiffe während der letzten zwölf Monate keine umfangreichen Reparaturen vorgenommen worden seien, insbesondere habe dasselbe durch die Strandung keinerlei Beschädigung am Boden erhalten. Der Capitän bleibt dem gegenüber dabei, dass er sich alle Mühe gegeben habe, um das Schiff von der Barre freizubringen, und dass er erst, weil er keine Mittel und Gelder zum Flottmachen des Silver Lining besessen habe und fürchtete, dass derselbe wrak werden würde, den Schooner verkauft habe, wie es ihm rechtmässig erlaubt war, und zwar im Interesse aller Betheiligten zu dem höchsten Preise der erhältlich war. Als er es im April für nothwendig erachtet habe, das Schiff zu verkaufen, brauchte letzteres noch 6 Fuss Wasser mehr, um flott zu werden, und da er sich nicht mit dem Rheder in Verbindung setzen konnte, so zog er die Versicherungsbedingungen zu Rathe, welche besagten, dass er unter den vorliegenden Umständen zum Verkauf des Schiffes berechtigt sei. Er habe auch öffentlich angekündigt, dass dasselbe verkauft werden solle, doch seien die Herren Mc'Gregor die einzigen gewesen, die ein Gebot gemacht hätten. Noch ehe er sich zum Verkauf entschlossen habe, sei mit dem Lotse ein Contract abgeschlossen worden, wonach dieser 500 Doll. haben sollte, wenn er das Schiff abbringe, anderfalls aber nur 250 Doll.; später habe der Lotse ihm aber gesagt, die Schlepper gingen zu tief und könnten deshalb nicht an den Schooner herankommen. Er habe 160—170 Tons Ballast gelöscht so dass nur noch 30 Tons im Schiffe geblieben und keine Aussichten gewesen seien, dieses wieder abzubringen. Der Kaufpreis habe nur 2500 Doll. betragen; ausserdem hätten die Käufer 1000 Doll. bezahlt, um damit die Unkosten für die Mannschaft und das vergeblich versuchte Abbringen des Schiffes zu bezahlen, er selbst habe aber weder ein Geschenk noch eine Commission erhalten. Die Kaufsumme sollte eigentlich in Silberdollars bezahlt werden, allein der ungeordneten Verhältnisse des Landes wegen hatten die Käufer einen in London zahlbaren Wechsel auf 500 Lstrl. gegeben. Nach längerer Berathung einigte die Jury sich zu Gunsten des klägerischen Rheders und gab ihren Wahrspruch dahin ab, dass der Verkauf des Schiffes ein betrügerischer gewesen sei. In Folge dessen lautete das Urtheil des Gerichts dahin, dass der Capitän dem Rheder ausser den bereits eingehändigten 500 Lstrl. noch weitere 3500 Lstrl. zu bezahlen habe, abzüglich der von dem Capitän für das Schiff geleisteten Zahlungen in Höhe von etwa 28 Lstrl. Ob der Capitän auch noch strafgerichtlich zur Verantwortung gezogen werden wird, geht aus dem Urtheil nicht hervor.

Finanzielle Revue.

Allgemeine österreichische Transport Gesellschaft Am 28. Mai fand die 17. Generalversammlung der Actionäre der allgem. österr. Transport-Gesellschaft statt. Der Geschäftsbericht pro 1885 theilt mit, dass die durchgeführte Erhöhung des Actiencapitales auf fl. 800.000 in der Bilanz zum Ausdrucke gelangt, dass jedoch von den 2000 Stück neuen Actien zu fl. 100 bisher nur 300 Stück ausgegeben wurden, welche für die im Juli 1885 fälligen Coupons als Dividendenzahlung bestimmt waren. Die Begebung der restlichen 1700 Stück Actien per fl. 170.000 konnte bei der bekannten allgemeinen Ungunst der Verhältnisse des Geldmarktes dermalen noch nicht erfolgen. Der Geschäftsbetrieb war im abgelaufenen Jahre durch die andauernde allgemeine missliche Geschäftsconjunctur, durch die grosse Concurrenz im Fuhrwerksgeschäfte, so wie durch die Witterungsverhältnisse ungünstig beeinflusst. Was die finanziellen Ergebnisse betrifft, so stehen den Einnahmen von fl. 1,019.701, Betriebsausgaben per fl. 986.550 gegenüber, so dass ein Betriebsüberschuss von fl. 33.151 erübrigt. Die Summe der Ausgaben hat gegen das Jahr 1884 um fl 37 916 weniger betragen, trotzdem die Schneesäuberungskosten einen gegenüber dem Vorjahre wesentlich grösseren Mehraufwand in Anspruch genommen haben. Die Gesammtababschreibungen betragen fl. 32.351, die Betriebsrechnung schliesst daher nach Abzug der Abschreibungen mit einem Ertrage von fl. 799. Zuzüglich des Gewinnertrages vom Jahre 1884 per fl. 14.259 ergibt sich ein Gewinnsaldo von fl. 15.058, dessen Vortragung auf neue Rechnung der Verwaltungsrath beantragt. Dieser Antrag wurde nach vorhergegangener Absolvirung des Verwaltungsrathes ohne Debatte einstimmig angenommen.

Ungarische Nordostbahn. Dem Directionsberichte, welcher in der Generalversammlung von vom 29. Mai zur Vorlage gelangte, entnehmen wir nachstehende Momente: Das Reinerträgniss des Jahres 1885 ist nahezu dem des Vorjahres gleich geblieben. Der Betriebs Ueberschuss stellt sich auf fl. 704.862·15 entgegen der Summe von fl. 715.546 des Jahres 1884. Die Direction erbittet sich die Vollmacht zum Abschlusse eines Betriebsvertrages mit der Szilágyságer Vicinalbahn. Ebenso gedenkt die Gesellschaft auch bezüglich der Taraczvölgyer, Er-Mihálylalva-Grosswardeiner und Nyiregyháza-MátészalkaerBahnen vorzugehen. Betreffs Uebernahme des Betriebes auf der Linie Munkács-Beskid der k. ung. Staatsbahnen wurden die Vertrags-Stipulationen endgiltig festgesetzt. Einen weiteren Gegenstand der Tagesordnung bildet die Entscheidung der Generalversammlung über die Versorgungsansprüche des Generaldirectors der Gesellschaft. Den von der Regierung vorgezeichneten Vorgang befolgend, wird diesfalls eine Vorlage unterbreitet in der Hoffnung, dass durch deren Annahme die Generalversammlung auch ihrerseits jener Würdigung Ausdruck verleihen wird, welche die Gesellschaft für die um das Zustandekommen der Bahn und um die auch unter schwierigen Verhältnissen bewiesene sorgsame Leitung des Eisenbahndienstes erworbenen Verdienste diesem Manne schuldig ist. Den Ausweisen über den Betrieb und die finanziellen Resultate entnehmen wir folgende Details: Die Einnahmen betrugen aus dem Personen-, Gepäcks- u. Eilgutverkehr fl. 796.100, aus dem gesammten Frachtenverkehr fl. 2,161.943. Befördert wurden 759.554 Personen und 606.835 Tonnen Frachtgüter Die Gesammteinnahmen beliefen sich auf fl. 3,104.918, denen Ausgaben in der Höhe von fl. 2,400.056 gegenüberstehen; es ergibt sich demnach ein Ueberschuss von fl. 704.862, von welchem Betrage für Investitionen und Annuität der Betriebsanleihe fl. 431.186 97 in Abzug zu bringen sind, so dass eigentlich ein reiner Ueberschuss von fl. 273.675 verbleibt. Demgemäss beziffert sich der Betrag der in Anspruch genommenen Staatsgarantie ant fl 2,810.664·31 in Silber und fl. 130.654 10 in Gold. Seit ihrem Bestande hat die Nordostbahn fl. 34,831.191·10 als Staatsgarantie in Anspruch genommen und belaufen sich die Zinsen für den Garantievorschuss auf fl. 8,688.574 71 — Das Pensionsinstitut schliesst die Bilanz pro 31. December 1885 mit einem Vermögen von fl. 909 505·42 Der Directionsbericht und der Bericht des Aufsichtsrathes wurden verlesen und beide angenommen, respective ihnen das Absolutorium ertheilt. Die mit der Direction der Ungarischen Staatsbahnen betreffs Uebernahme des Betriebes der Munkács-Beskider und mit den Concessionären der Szilágyságer Vicinalbahn behufs Uebernahme des Betriebes abgeschlossenen Verträge wurden angenommen. Beim Antrag auf Regelung der Versorgungsansprüche des Generaldirectors wurde der Beschluss der Direction gutgeheissen, wonach die Pension des Generaldirectors mit fl. 6000 festzustellen sei und ihm als Abfertigung fl. 18.000 zugesichert werden.

Ungarisch-galizische Eisenbahn. Die erste ungarisch-galizische Eisenbahn hielt am 28. Mai unter dem Vorsitze des Präsidenten Aladár Grafen Andrássy ihre (18.) ordentliche Generalversammlung. Der Director Hofrath Ritter v. Pichler gab ein Resumè der Geschäftsgebahrung im Jahre 1885. Auf der galizischen Linie haben die Einnahmen fl. 679 568 und die Ausgaben Gulden 647.870 betragen, woraus ein Ueberschuss von fl. 31.698 resultirt. Auf der ungarischen Linie haben die Einnahmen fl. 433.974, die Ausgaben fl. 483 920 betragen daher sich ein Ausfall von fl. 49.946 ergibt. Auf beiden Linien resultirt gegenüber dem Jahre 1884 eine Besserung der Ergebnisse im Betrage von fl. 36.609. Der Bericht wurde ohne Discussion genehmigend zur Kenntniss genommen. Herr Alois Wismeyer erstattete den Bericht des Revisions-Ausschusses, auf dessen Antrag die Versammlung den Rechnungsabschluss pro 1885 genehmigte und dem Verwaltungsrathe ohne Debatte einhellig das Absolutorium ertheilte. Director Hofrath Ritter von Pichler erstattete hierauf den Bericht über die Verhandlungen wegen Erhöhung der Staatsgarantie für die galizische Linie und Aufnahme eines der Garantie-Erhöhung entsprechenden Anlehens. Der Bericht schliesst mit dem Antrage, die Generalversammlung wolle den Verwaltungsrath ermächtigen: a) ein Anlehen aufzunehmen, welches der seitens Oesterreichs und eventuell auch Ungarns zu gewärtigenden Erhöhung unserer Staatsgarantie entspricht; b) auf die Bedingungen, welche bei diesem Anlasse seitens der österreichischen und eventuell auch seitens der ungarischen Regierung gestellt werden, insoweit einzugehen, als durch diese Bedingungen der garantirte Reinertrag des gesellschaftlichen Actiencapitales nicht tangirt wird, und c) die diesfalls nothwendig werdenden Statuten-Aenderungen durchzuführen. Diese Anträge wurden ohne Debatte einstimmig angenommen.

Kaschau-Oderberger Bahn. In der am 29. Mai l. J. in Budapest stattgefundenen Directionssitzung der Kaschau-Oderberger Bahn wurde hinsichtlich aller auf die Conversion der gesammten Prioritätenschuld der Gesellschaft bezüglichen Bedingungen eine vollsändige Einigung mit dem finanzierenden Consortium erzielt. Da die hauptsächlichen Bestimmungen des Uebereinkommens zur Kenntniss der Regierung gebracht wurden und deren Zustimmung erlangt haben, ist das Uebereinkommen als perfect anzusehen. Für die Durchführung der Conversion lässt sich, weil dieselbe von der Zustimmung der Legislative abhängt, ein bestimmter Termin nicht angeben. Das finanzirende Consortium bleibt mit seiner Offerte bis 31. October in Obligo.

Französische Anleihe. Das „Pariser Börsenblatt“ meldet: Im Minister-Conseil theilte der *Finanzminister* mit, dass die *Anleihe 21⅕ Mal gezeichnet worden sei*, davon 19 Mal durch Pariser Subscriptionscassen, 2½ Mal durch die Departemental-Sammelstellen, 247.000 Subscribenten haben an den öffentlichen Cassen (die Anzahl der Subscribenten bei den Privatbanken und ihren Agenturen ist natürlich bei dieser Aufstellung nicht bekannt) Frcs 400,670.455. Rente statt der aufgelegten 18¾ Millionen Rente verlangt. Dasselbe Blatt verzeichnet nachfolgende. nicht minder interessirende Details über die einzelnen Zeichnungsbeträge: Es wurden, sei es im Baarem sei es mittelst Cheques, auf die Banque de France *beim französischen Tresor erlegt* 415 Mill. Frcs. durch die Chambre syndicale des Agents de change; 250 Mill. Frcs. durch die Herren de Rotschild et frères; 188 Mill. Frcs. durch Londoner Bankinstitute und Bankfirmen; 175 Mill. Frcs. durch den Crédit Foncier de France; 167 Mill. Francs durch die Banque de Paris et des Pays-Bas, davon 80 Mill. für die Rechnung des Baron Moritz v. Hirsch; 140 Mill. Frcs. durch den Crédit Lyonnais (Paris u. Agenturen): 99 Mill. Frcs. durch die Société Génèrale zu Paris; 97 Mill. Frcs. durch die Société Générale de Crédit I.d. et Commercial; 50 Mill. Frcs. durch das Comptoir d'Escompte de Paris; 42 Mill. Frcs. durch die Herren A. J. Stern & Comp; 41 Mill. Frcs. durch die Herrn Raphael & Comp; 40 Mill. Frcs. durch die Herrn André Girad & Comp.; 39 Mill. Frcs. durch die Herren Heine u. Comp.; 81 Mill. Frcs. durch die Herren L. u. R. Cahen d'Anvers davon 64 Mill. Frcs. in Tresorbons; 17 Mill. Frcs. durch die Banque d'Escompte de Paris. — 1844 Millionen Francs Total-Baarerlag.

Personalien.

Herr Sam. Konn, General-Seretär der „Riunione“ in Budapest feierte sein 25 jähriges Dienstjubiläum

Herr Dr. Wilhelm Remy wurde als Director-Stellvertreter bei der „Germania“ in Stettin bestellt.

Briefkasten.

R. in Berlin. Das mitgetheilte „Kuriosum“ dürfte viel an seiner „Lächerlichkeit“ verlieren wenn Sie gef. dem Kritiker mittheilen wollten, dass unser Blatt in der bezeichneten Gegend mindestens so stark verbreitet ist als jenes, dessen Neid sogar schon durch ein Inserat wachgerufen wird.

Eigenthum einer Societät — Herausgeber und verantwortl. Redacteur Carl Ullmann, — Druck von M. Bettelheim IX., Pramergasse 5.

Reichs-Versicherungs-Bank in Bremen.

Versicherungs-Gesellschaft a. G.

Die Bank übernimmt **Braut-** und **Wehrdienst-Aussteuer-Versicherungen** zu folgenden günstigen Bedingungen

I. Nach dem System des Umlageverfahrens in der Weise, dass während der ersten ca. 15 Jahre seit ihrer Errichtung nur eine Theilprämie (Prämien-Zuschuss) erhoben wird, und alsdann erst die Erhebuug der Restprämie (Aussteuer-Beiträge) zu den fällig werdenden Aussteuer-Capitalien beginnt, falls das versicherte Kind am Leben ist.

II. Nach dem System des Capital-Deckungs-Verfahrens in der Weise, dass gegen gewisse feste Beiträge (Prämien) eine bei der Verheirathung eines versicherten Kindes oder bei Erreichung eines bestimmten Lebensalters desselben fällig werdende Versicherungssumme zugesichert und in ähnlicher Weise Wehrdienst-Aussteuer-Versicherungen, wobei der versicherte Betrag bezahlt wird, wenn der Versicherte zum activen Militärdienst eingestellt wird.

Nähere Auskunft durch die Agenturen oder

Die Direction.

[17]

Bremer Lebensversicherungs-Bank.

Bilanz-Conto am 31. December 1885.

ACTIVA.

An	Hypotheken-Conto belegte Capitalien	Mark	1,420.851·73
„	Immobilien-Conto	„	79.453·42
„	Guthaben bei Banken	„	66.863·75
„	Prämien-Rückstands-Conto: rückständiger Theil der Jahresprämien Lebensversicherung M. 229.910·64 Aussteuerversicherung „ 62.695·15 Militärdienstversich. „ 37.930·67	„	330.536·46
„	Zinsen-Rückstands-Conto: laufende Zinsen bis 31. December 1885 .	„	16.707·22
„	Agenturen- und Debitoren-Conto .	„	174.734·93
„	Guthaben bei Behörden, als Beamtencaution in baar hinterlegt 3.483·20 in Staatspapieren . M. 43.324·51	„	46 807·71
„	Effecten-Conto (Staatspapiere) . .	„	853.761·66
„	Reservefond: Werth der Lebens-Rückversicherungen	„	43 727 90
„	Reservefond: Werth der Aussteuer-Rückversicherungen	„	1.492·75
„	Polizzen-Beleihungs-Conto	„	139.128 46
„	Mobiliar-Conto	„	4 272 02
„	Cassa-Conto	„	18.484·59
„	Cautions-Effecten-Conto	„	32.300·—
		Total:	3,229.122 60

PASSIVA.

Per	Reservefond: Lebensversicherung M. 2,102 570·38 Aussteuerversicher. „ 465.044·20 Militärdienstversich. „ 347.547·98	Mark	2,915.162·56
„	Schaden-Reserve-Conto	„	34.100·—
„	Dividenden Rückstands-Conto . .	„	15.484·83
„	Dividenden-Ansammlungs-Conto . .	„	10.286·48
„	Cautions-Conto	„	44.288·70
„	Gewinn- und Verlust-Conto (Gewinn)	„	209.800 03
		Total:	3,229.122·60

Die Direction:
H. Brüns, Director.

Reichs-Versicherungs-Bank in Bremen.

Versicherungs-Bestand am 31. December 1885.

I. Braut-Aussteuer-Abtheilung.

Bestand am 31. December 1884	4830	Polizzen	mit	Mark	14,935.600
Im Jahre 1885 traten hinzu	1334	"	"	"	4,151·000
	6164	"	"	"	19,086·600
Im Jahre 1885 erloschen	288	"	"	"	988.000
Bestand am 31. December 1885	5876	"	"	"	18,098.600

II. Wehrdienst-Aussteuer-Abtheilung.

Bestand am 31. December 1884	3164	Polizzen	mit	Mark	8.255.000
Im Jahre 1885 traten hinzu	765	"	"	"	1,820.000
	3929	"	"	"	10,075 000
Im Jahre 1885 erloschen	197	"	"	"	533.000
Bestand am 31. December 1885	3732	"	"	"	9,542.000

III. Renten-Versicherung.

Bestand unverändert geblieben . . . . 2 Polizzen mit Mark 2339

IV. Sterbegeld-Versicherung in Liquidation.

Bestand am 31. December 1884	9	Polizzen	mit	M.	5000
Bis 31. December 1885: Reduction	2	"	"	"	1000
Bestand am 31. December 1885	7	Polizzen	mit	M.	4000

Schluss-Bilanz.

Activa			Passiva		
Cassa-Conto	M.	26.718·91	Reservefonds der Sterbegeld-Versicherung in Liquidation	M.	343·94
Utensilien-Conto	"	5.505·60	Reservefonds für Braut-Aussteuer-Versicherungen	"	202.519·74
Agenturen-Conto	"	47.579·05	Reservefonds für Wehrdienst-Aussteuer-Versicherungen	"	93.479·26
Hypotheken-Conto	"	195.500·—	Renten-Capital-Reserve	"	4.649·64
Wechsel-Conto: Wechsel im Portefeuille	"	551·57	Verwaltungs-Conto: Tantièmen pro 1885	"	6.431·70
Bank-Conto	"	19.747·15			
Stempel-Conto: Bestand an Stempelmarken	"	81 80			
Druckmaterial-Conto	"	2 800 50			
Schilder-Conto	"	1.294·30			
Diverse Debitores	"	7.645·40			
	M.	307 424·28		M.	307.424·28

Bremen, 31. December 1885.

Der Verwaltungsrath:
J. A. Harmssen, Vorsitzender.

Die Direction:
Aug. Biesewig, *J. H. Meier*,
Directoren.

Vorstehende Bilanz per 31. December nebst Gewinn- und Verlust-Conto ist von uns mit den Conten des Hauptbuches in allen einzelnen Positionen geprüft und stimmend befunden.

Die Revisions-Commission:
F. G. Harries, *Ernst Gärtner*

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . 10 fl.
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . 20 R.-M.
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . 30 Frcs.
Halbjährig die Hälfte.

Internationales
volkswirthschaftliches Organ.

Erscheint am 1., 10. und 20. eines jeden Monates.

Redaction u. Administration:
WIEN
II., Ob. Donaustrasse 73.

Manuscripte werden nicht retournirt.
Angenommene Beiträge werden bestens honorirt.

Nr. 135. Wien, am 20. Juni 1886. V. Jahrgang.

INHALTS-VERZEICHNISS: **Assecuranz:** Ueber Unfallversicherung. — Oesterr.-Ungarn: „Azienda", Lebens- und Renten-Versicherungs Gesellschaften in Wien, Azienda, Elementar- und Unfall-Versicherungs-Gesellschaft in Wien, „Patria" in Wien, Wechselseitige Brandschadenversicherungs-Anstalt in Graz, Versicherungs-Verband für Papier-Industrie, Die Vereinscommission. — Deutschland: Hannovera Militärdienst- und Aussteuer-Versicherungs-Gesellschaft, „Germania" Lebensversicherungs-Actien-Gesellschaft in Stettin, Postdamer Leben- Pensions- und Renten-Versicherungs-Gesellschaft — Frankreich: Caisse générale des Familles (Vie), L'Urbaine (Vie), La Foncière (Incendie). — Schweiz: Die schweizerische Rentenanstalt, „Zürich" Unfallversicherungs-Gesellschaft, Exodus von Versicherungs-Gesellschaften, Basler Transport-Versicherungs-Gesellschaft. — England: Lancashire Insurance Company in Manchester, London and Lancashire Fire Insurance Company in Liverpool. — Personalien. — Briefkasten: — **Finanzieller-Revue:** Eisenbahn Staatsschuldverschreibungen, Eisenbahnwerthe, Prag-Duxer Bahn, Oesterreichisch-Alpine Montan-Gesellschaft, Die Goldpfandbriefe der Oesterreichischen Bodencredit-Anstalt, „Adria" Ungarische Seeschifffahrts-Actiengesellschaft. — Inserate.

Ueber Unfallversicherung.

(Schluss).

Ich habe dabei besonders jene Persönlichkeiten im Auge, welche sich durch ihre Vermögensverhältnisse jeder Verpflichtung für enthoben erachteten, eine Lebensversicherung zu Gunsten ihrer Angehörigen einzugehen; jene Persönlichkeiten, bei denen die stichhältigen Argumente nicht verfangen konnten, dass nach ihrem Tode unter allen Umständen das Vermögen zersplittert werden würde, dass sie also dieser Eventualität vorbeugen sollen, um den Glanz, den sie gar oft durch eigene Thatkraft ihrem Namen verliehen, für die Zukunft zu sichern; ferner, dass alle jene wohlthätigen Institutionen, die ihnen zur Gänze oder doch im besonderen Masse ihr Entstehen und ihre Fortdauer verdanken, ja in manchen Fällen ihren Namen tragen, kaum ohne reichliche Unterstützung fortbestehen könnten, und dass sie auch dafür sorgen sollten. Diese Persönlichkeiten waren für die Lebensversicherung schwer zugänglich, weil ihr Jahreseinkommen, beziehungweise ihr Jahresverdienst, ihnen die Selbstaufstapelung eines noch grösseren Vermögens unter normalen Verhältnissen sicherzustellen schien und sie an die Eventualität ihres vorzeitigen Todes nicht gemahnt werden wollten.

Die Einzelversicherung, welche sich in diesen Kreisen als Sport einführen liess, brachte die Lebensversicherung dem Verständnisse dieser Persönlichkeiten näher und dabei wurde gar viel erzielt, denn das Beispiel des reichen Vorgesetzten wirkte ausserordentlich auf die Untergebenen und die Clientel erhielt einen ansehnlichen und gesunden Zuwachs.

So möge denn auch die Unterstützung der Lebensversicherer der Einzel-Unfallversicherung zu Theil werden, denn es arbeiten ja beide im Interesse einer edlen Institution und sollten viribus unitis für dieselbe fort und fort kämpfen.

Das Schlusswort gehört jener Versicherungsart, für welche die Versicherungs-Gesellschaften die grössten Opfer gebracht haben, um sie leider der Privatindustrie zu jener Zeit entzogen zu sehen, zu welcher ihre ausdauernde Thätigkeit den Beginn eines fruchtbringenden Erfolges aufzuweisen hatte. Die Privatindustrie hat den Regierungen die Wege geebnet, indem sie das Feld zur Gründung der Zwangs-Unfallversicherung auf rationeller Basis vorbereitete, und der Lohn für die Bemühungen ist zur Genüge bekannt.

Ich glaube, dass ich Angesichts des auch in unserem Vaterlande bevorstehenden Unfallversicherungsgesetzes nur wenige Worte der Collectivversicherung, die uns in Bälde entrissen wird, zu widmen habe.

Wie ich Eingangs erwähnte, bezweckte die Collectivversicherung in ihren Anfängen, den Arbeitgeber vor den ökonomischen Folgen der Haftpflicht sicher zu stellen, und zwar gegen eine gewisse Prämie, welche sich in den meisten Fällen auf den an die Arbeiter ausbezahlten Gesammtjahreslohn berechnete.

In jenen Ländern, in denen die Haftpflicht der Arbeitgeber mit bestimmten Summen oder mit einem bestimmten Vielfachen des Jahreslohnes maximirt war, konnte diese Versicherungsart schon in der ersten Zeit eine festere Basis gewinnen; nicht so in den anderen Ländern, in welchen blos die Haftpflicht statuirt und die Höhe der Entschädigung ohne jedwede Begrenzung dem freien Ermessen des Richters anheimgegeben wurde.

Darin haben die Gesellschaften nothwendigerweise unangenehme Erfahrungen machen müssen, denn die Richter huldigten dem Grundsatze, dass Tausende von Actionäre viel leichter einen höheren, als der arme Arbeiter einen geringen Schaden zu erleiden im Stande wären und die Entschädigungen fielen von Jahr zu Jahr schwerer in die Wagschale, so dass in der letzten Zeit unter allen Umständen eine Aenderung in den gesetzlichen Bestimmungen nothwendig geworden wäre, wollte man nicht, dass die Industriellen den Schutz der Anstalten verlieren und sich und ihre Unternehmen den grössten Gefahren ausgesetzt sehen sollten.

Eine Aufbesserung der Prämien hatte man bereits durch die Einführung der combinirten Collectivversicherung erzielt. Durch diese wurden zu einem etwas höheren Satze die Arbeiter gegen alle Folgen von Unfällen im Berufe — waren für solche die Arbeitgeber haftpflichtig oder nicht — mit bestimmten Beträgen, sei es einem Vielfachen des Taglohnes oder einer festen Summe versichert, der Arbeitgeber zugleich gegen alle Folgen der Haftpflicht geschützt. Aber selbst die höheren Sätze haben in jenen Ländern, in welchen die Haftpflicht unbegrenzt war, kaum entsprochen.

In Oesterreich, allwo ein Haftpflichtgesetz nicht existirt und die einschlägigen Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuches die Verantwortlichkeit der Arbeitgeber in einer zu vagen Form statuiren, wird nur die einfache Collectivversicherung, d. h. blos die Versicherung der Arbeiter gegen Unfälle im Berufe, betrieben. Und da muss ich doch den Erfolg der beiden hierzulande operirenden Institute hervorheben, welche durch Ausdauer und wesentliche Opfer es zu Wege brachten, dass nicht minder als 1706 industrielle Etablissements, welche nicht weniger als 204.000 Arbeiter beschäftigen, aus freien Stücken, ohne irgend welche gesetzliche Verpflichtung, der Unfallversicherung beigetreten sind. Dies hat nicht wenig zum besseren Einvernehmen zwischen Arbeitern und Arbeitgebern beigetragen und die Sympathie der betheiligten Kreise hätte die Branche einer gar schönen Entwicklung entgegengeführt, wenn die staatlichen Entwürfe nicht hemmend in den Weg getreten wären.

Die Arbeitgeber — und ich spreche hier die Meinung einzelner sehr hervorragender Industriellen aus — sind sich dessen bewusst, dass die Zwangs-Unfallversicherung, welche nicht an bestehende Verhältnisse anknüpft und keineswegs in's Leben gerufen wurde um eine Gefahr abzuwehren, im Gefolge haben wird:

1. Eine den Verhältnissen der Industrie nicht entsprechende Mehrbelastung theils wegen der hohen Regie des in's

Leben zu rufenden complizirten bureaukratischen Apparates. Die Arbeitgeber haben somit ein richtiges Urtheil, sowol über die Vortheile, die ihnen aus der freien Concurrenz und aus der Individualisirung des Risico's, welche allein bei der Privatindustrie möglich ist, erwachsen können, wie auch über die Nachtheile, die ihnen durch die Verwaltung der Betriebsverbände, welche viel theuerer und willkürlicher sein muss, entstehen werden.

2 Reibungen zwischen Arbeitern und Arbeitgebern, bei Ausführung der Gesetzesbestimmungen und bei Austragung der Entschädigungen.

3. Wesentliche Opfer an Zeit von Seite aller jener Persönlichkeiten, die den Betriebsverbänden, beziehungsweise den Genossenschaften vorstehen werden.

Zu diesen Schlüssen führt sie nicht nur die eigene Erfahrung, sondern auch das Schauspiel, welches uns Deutschland bietet, und es wird für uns wol ein schwacher Trost, aber immerhin ein Trost sein, wenn sich alle betheiligten Factoren nach der besseren Zeit der Privatversicherung zurücksehnen werden.

Indessen werden die österreichischen Unfallversicherer die guten Rechte der Privatindustrie, wenn auch mit zweifelhafter Aussicht auf Erfolg, im allgemeinen Interesse zu schützen trachten, und dies in der sicheren Erwartung, dass ihnen sämmtliche Collegen, von der Wichtigkeit der Frage durchdrungen, zur Seite stehen werden.

Womit ich, ebenso wie im Eingange, mit der Bitte schliesse: Machen Sie aus der Sache der Unfallversicherung Ihre eigene und vertheidigen Sie den Boden, auf dem Sie mit Erfolg gekämpft, den Sie sich selbst errungen haben und der Ihnen nach Recht und Billigkeit gehört.

Oesterreich - Ungarn.

„Azienda", Lebens- u. Renten-Versicherungs-Gesellschaft in Wien. Am 12. d. M. hat die vierte ordentliche Generalversammlung dieser Gesellschaft stattgefunden. Der von dem Direcktor, Herrn Dr. J. Klang erstattete Rechenschaftsbericht constatirt, dass die Entwicklnng des Geschäftes im Jahre 1885 einen weiteren erfreulichen Fortschritt gemacht hat. Es wurden während desselben Versicherungen über fl. 6,987.515 beantragt und Verträge über fl. 5,234.077 realisirt. Der bereits im Vorjahre gemachten Mittheilung entsprechend, ist der Betrieb der Associationen und Gegenversicherungen im Jahre 1885 eingestellt worden und beschränkt sich die Thätigkeit der Gesellschaft in diesen Branchen nunmehr nur auf die Abwicklung des alten Bestandes derselben. Mit um so grösserem Nachdrucke werden die Kategorien der Ablebens- und Erlebensfallversicherungen betrieben und von den im Jahre 1885 realisirten Verträgen bezogen sich solche über fl. 5,018.786 au Abschlüsse in diesen Abtheilungen, welche denn auch im Jahre 1885 eine reine Zunahme von fl. 1,339.949 aufzuweisen haben. Der Gesammtversicherungsstock der Gesellschaft betrug am 31. December 1885 fl. 36,971.965 und der Bericht enthält sehr ausführliche statistische Nachweisungen über die Vertheilung desselben, sowie über die Stornobewegung und die Mortalitätsverhältnisse, die sich im abgelaufenen Jahre recht günstig gestaltet haben. Die Prämieneinnahme der Gesellschaft betrug im Jahre 1885 fl. 793.251.14 und ist gegen das Vorjahr um fl. 115.123 95 gestiegen. Die Gesammteinnahmen beliefen sich auf fl. 4,847.214·38. Trotzdem die Auszahlungen aus Versicherungsverträgen sehr bedeutende waren und sich zuzüglich der Associationszahlungen auf fl. 1,337.184·43 beliefen, sind die Prämienreserven doch auf fl. 3,744.438·93, um fl. 158.672·88 gegenüber dem Vorjahre gestiegen. In den Ausgaben erscheinen auch im Jahre 1885 alle Spesen der Geschäftserwerbung voll eingestellt und zur Gänze abgeschrieben. Der Bericht hebt mit besonderer Befriedigung hervor, dass der Realbesitz der Gesellschaft durch den um einen höheren als den bilanzmässigen Preis effectuirten Verkauf eines Hôtels in Venedig sich vermindert hat und dass der Process gegen die Actionäre der Azienda Assicuratrice nunmehr auch in letzter Instanz von der Gesellschaft gewonnen worden ist, die denn auch im vergangenen. wie im laufenden Jahre bereits erhebliche Eingänge auf diesem Conto zu verzeichnen hatte. Die Jahresrechnung pro 1885 schliesst mit einem Gewinne von fl. 120.592·13 und der Verwaltungsrath beantragte, nach Vornahme der statutarischen Abzüge 5 Procent des Actiencapitales als Dividende zur Vertheilung zu bringen, fl. 25.000 der Specialreserve zuzuweisen und fl. 4.225·98 auf neue Rechnung vorzutragen. Die Versammlung nahm mit Befriedigung die ihr gemachten Mittheilungen und insbesondere die Thatsache zur Kenntniss, dass die die Umwandlung der Interimsscheine in volleingezahlte Actien bezweckenden Beschlüsse der ausserordentlichen Generalversammlung vom 11. April l. J. die Genehmigung der Regierung erhalten haben, ertheilte dem Verwaltungsrathe das Absolutorium und genehmigte die von demselben beantragte Verwendung des Reingewinnes. Durch letzteren Beschluss erreichen die statutarischen und ausserordentlichen Reservefonds der Gesellschaft die Höhe von zusammen fl. 420.896·63, so dass dieselbe nunmehr zuzüglich der Prämien- und Schadenreserven, von ihrem in Baarem eingezahlten Actiencapitale abgesehen, über einen Deckungsfond von fl. 8,393.630·38 verfügt.

Azienda, Elementar- u. Unfall-Versicherungs-Gesellschaft in Wien. Nach dem vorliegenden Rechenschaftsberichte der Gesellschaft für das Jahr 1885 betrug die Prämieneinnahme in der Feuerversicherungs-Branche fl. 2,491.205·10, in der Hagelversicherungs-Branche fl. 593.553·73, in der Transportversicherungs-Branche fl. 407.994·61, zusammen sohin fl. 3,492.753·44, und inclusive der Reserven aus dem Vorjahre fl. 4,573.363·62. Dieser gegenüber stehen an Ausgaben für Rückversicherungen, Schäden, Provisionen und Spesen in der Feuerversicherungs-Branche fl. 2,412 777·39, in der Hagelversicherungs-Branche fl. 565.498·18, in der Transportversicherungs-Branche fl. 262.566 87 und für Prämien und Schadenreserven zusammen fl. 1,079.670·89, so dass sich ein Operationsgewinn von fl. 120.365·26 in der Feuerversicherungs-Branche, von fl. 28.858·32 in der Hagelversicherungs-Branche, und von fl. 103.262 71 in der Transportversicherungs-Branche, daher zusammen von fl. 252,850·29 ergibt. Hiezu kommen die Erträgnisse der Capitalsanlagen per fl. 66.442·40, der Coursgewinn an Effecten und Valuten per fl. 22.737·74, so dass zuzüglich des Gewinnübertrages aus dem Vorjahre per fl. 1.653 91, der Brutto-Gesammtgewinn pro 1885 fl. 343 684 34 beträgt. Nach Abzug der Verwaltungskosten per fl. 159.690·10 und der Abschreibungen per fl. 4.346 62 resultirt ein Reingewinn von fl. 169.647·62. In der am 20 d. M. stattgefundenen Generalversammlung schlug der Vewaltungsrath vor, von diesem Gewinne nach Abzug der statutarischen Dotirungen eine Dividende von 8 Procent zu vertheilen, von dem sohin verbleibenden Reste den Betrag von fl. 45.000 dem Special-Reservefond zuzuweisen und Gulden 4.040·48 auf neue Rechnung vorzutragen. Die Versammlung nahm die ihr gemachten Mittheilungen zur Kenntniss, ertheilte dem Verwaltungsrathe das Absolutorium und genehmigte die von demselben beantragte Verwendung des Reingewinnes Die Reserven der Gesellschaft stellen sich pro Ende December 1885 auf fl. 744.703·27 für laufende Versicherungen, gegenüber von Gulden 697.819 52 pro 1884, auf fl. 334.877·62 für schwebende Schäden gegen fl. 382.790·66, auf fl. 20.000 für Steuern gegen fl. 30.000, während der Gewinn-Reservefond fl. 57.417·76 und der Special-Reservefond fl. 85.000 beträgt.

„Patria" in Wien. Der Versicherungsstand betrug mit Schluss des Jahres 1885 in den Abtheilungen für Todes- und Erlebensfall-Versicherungen nur noch 5·452 Millionen Gulden, in den Associationen 3·282 Millionen Gulden, in allen Abtheilungen zusammen sohin Versicherungen im Betrage von 8·844 Millionen Gulden Capital und fl. 22.653 Rente in Kraft waren. Die Sterblichkeit im verflossenen Jahre kann mit Rücksicht darauf, dass es sich um ein ablaufendes Portefeuille handelt, nicht als abnormal bezeichnet werden. Die Prämienreserve hat sich von Gulden 818.011 im Jahre 1884 auf fl. 845.970 erhöht. Die Jahresrechnung schliesst mit einem Ueberschusse von Gulden 1680, welcher seine statutenmässige Verwendung findet.

Wechselseitige Brandschadenversicherungs-Anstalt in Graz. Die geschäftlichen Ergebnisse des abgelaufenen Verwaltungsjahres 1885 waren für die Anstalt befriedigende. In der Gebäude Abtheilung bezifferte sich die Einnahme an Beiträgen und Prämien mit fl. 530.046 39, die Zinseneinnahme mit fl. 6960·52, und die Einnahme für Rückversicherungs - Provisionen mit fl 42.498 04. Zuzüglich des Uebertrages aus der Gebahrung pro 1884 per Gulden 20.000 und der aus dem Vorjahre übertragenen Prämienreserve per Gulden 512 312·52 ergab sich in der Gebäude-Abtheilung eine Gesammteinnahme von fl. 1,111.817·47, von welcher die nachfolgenden Ausgaben zu bestreiten waren: Rückversicherungs-Prämien fl. 169 992·27, Schadenzahlungen Gulden 171.015 35, Schadenreserve fl. 1893.90, Abschreibung uneinbringlich gewordener repartirter Beiträge fl. 4402.74, Prämienreserve fl. 512.600 56, Kosten der Distrikts - Commissäre Gulden 30.464 81 und Verwaltungskosten fl. 91.550.31, zusammen fl, 981.919·94, und resultirte daher in der Gebäude-Abtheilung ein Gebahrungsüberschuss von Gulden 129.897·53, welcher nach Ausscheidung eines Betragen von fl. 52.000, welcher als 10%iger Bonus an die Mitglieder zur Rückvergütung gelangt, dann eines weiteren Betrages von Gulden 30.000, welcher auf neue Rechnung vorgetragen wird, mit fl. 47.897·53 dem Resevefonde dieser Abtheilung zufliesst. — In der Mobiliar-Abtheilung belief sich die Einnahme an Prämien und Beiträgen auf fl. 86.326·57, an

Zinsen auf fl. 1057.26, an Rückversicherung-Provisionen auf fl. 8898.76 und — zuzüglich der aus den Vohrjahre übertragenen Prämienreserve per fl. 25.602·10 — die Gesammteinnahme auf fl. 131.884·69. Davon nahmen in Anspruch: die Rückversicherungs-Prämien fl. 35 595·11, die Schäden fl. 18.707·65, die Abschreibung an uneinbringlich gewordenen Beiträgen fl. 466.97, die Kosten der DistriktsCommissäre fl 7.430 85, die Prämienres. fl. 38.185·65 und die Verwaltungskosten fl, 11.32·97 Ausgaben insgesammt also fl. 111.702·20 und ergibt sich sonach in der Mobiliar-Abtheil. ein Ueberschuss von fl. 20.182 49, welcher ebenso wie der in der Spiegelglas-Abtheilung erzielte Ueberschuss von fl. 273 49 zur Gänze dem betreffenden Abtheilungs-Reservefonde zugeführt wurde. Durch diese Ueberweisungen, sowie durch seine eigenen statutarischen Zuflüsse hob sich der Gesammt-Reservefond der Anstalt von fl. 1,227.536·81 im Vorjahre auf fl. 1,329.058 42 und entfallen davon auf den Reservefond der Gebäude-Abteilung fl. 1,204 260 68, auf denjenigen der Mobiliar-Abtheilung Gulden 122.222·75 und endlich auf den der Spiegelglas-Abtheilung fl. 2574.99.

Versicherungs-Verband für Papier-Industrie. Der Geschäftsbericht für das Jahr 1885 bezeichnet dasselbe als ein günstiges rücksichtlich der Schäden, indem der Verband nur von fünf Brandschäden im Belaufe von fl. 10 075 betroffen wurde. Die Präm.-Einnahme pr. fl. 104.525 weist gegen das J. 1884 eine Steigerung von fl. 6480 auf. Mit Ende vorigen Jahres ging der dreijährige Rückversicherungsvertrag mit den dem Fabriken-Versicherungs-Theilungsverträge angehörigen, in Oesterreich-Ungarn operirenden Assecuranzgesellschaften zu Ende und musste zur Erneuerung desselben geschritten werden. Dieselbe kam auf die Dauer weiterer fünf Jahre zu Stande. Dieser Vertrag, obgleich er in einzelnen Fallen eine erhöhte Beitragsleistung der Mitglieder involvirt, stellt bei der dermaligen Lage des Versicherungsgeschäftes das Maximum aller wirklich erreichbar gewesenen Vortheile dar. Die Generalversammlung genehmigte den Bericht, sowie den mit einem Gewinne von fl. 415 schliessenden Rechnungsabschluss und ertheilte dem Verwaltungsrathe das Absolutorium.

Die Vereinscommission hat der „Azienda", österreichisch-französische Lebens- und Renten-versicherungs-Gesellschaft und der „Azienda" (Elementar), der „wechselseitigen Versicherungs-Gesellschaft in Krakau" und der „Wiener Spiegelglas-Versicherungs-Gesellschaft" die angemeldeten Statutenänderungen bewilligt. Den Gesuchen um die Bewilligung zur Errichtung von gegenseitigen Brandschaden-Versicherungsvereinen in Moldautein, Zauchtl und Kukan (Seidenschwanz), dann des Vereines „Ilornická jednota v Sousi", sowie endlich dem Gesuche der Actiengesellschaft „Eureka" in Brüssel um Zulassung zum Geschäftsbetriebe in Oesterreich wurde keine Folge gegeben.

Deutschland.

Hannovera, Militärdienst- und Aussteuer-Versicherungs-Gesellschaft. Es ist unleugbar, dass dieser Versicherungszweig immer mehr an Bedeutung und Ausdehnung gewinnt, Beweis dessen die Erfolge, welche die „Hannovera" schon im ersten Jahre ihres Bestandes zu erzielen vermochte.

Seit der Geschäftseröffnung am 6. December 1884 bis ultimo 1885 wurden erledigt:

2005 Versicherungs-Anträge über
eine Versicherungssumme von M. 2,329.727·—
davon sind in diesem Rechnungsabschnitte verfallen:
1. mangels Prämien-Zahlung 15 Versicherungen über . M. 10.900
2. durch Umschreibung 31 Versicherungen über . . „ 48.900
3. infolge Ablebens 11 Versicherungen über . . . „ 11.200 „ 71.000.—
mithin betrug der Bestand Ende December 1885:
1948 Versicherungen über eine Versicherungssumme von . . M. 2,258.727·—
wonach der Durchschnitt für jede Versicherung beträgt . . . . „ 1.159 50

Diese Erfolge sind um so höher anzuschlagen als die Thätigkeit der fachtüchtigen Direction in dieser Rechnungsperiode vorwiegend durch organisatorische Arbeiten in Anspruch genommen war, und erwägt man, dass mit Schluss des Jahres 1885 bereits 1100 Vertreter bestellt waren, so kann der Direction das Zeugniss nicht versagt werden, dass sie sowol in Bezug auf Organisation als auch Production im kurzen Zeitraume von nur *einem* Jahre die Basis zu einem Unternehmen geschaffen hat, dem das günstigste Prognosticon für die Zukunft gestellt werden kann. Dem Berichte der Direction entnehmen wir über Zweck und Ziel der Anstalt Folgendes:

„Die Hannovera" hat es sich zur Aufgabe gemacht, den Wohlthaten dieser beiden Versicherungsarten immer mehr Geltung zu verschaffen und zur Erreichung dieses Zweckes Tarife hergestellt, welche in der Militärdienst-Abtheilung den neuesten deutschen Wehreinrichtungen Rechnung tragen und in der Aussteuer-Branche den Versicherungsnehmern besonders vortheilhafte Einrichtungen bieten, wie solche bisher bei anderen Anstalten nicht bestanden.

Da die Gesellschaft keinen Erwerb bezweckt, so stellt sie ihren Versicherten die sämmtlichen Ueberschüsse bis zu 80 Procent zur Verfügung und werden sich voraussichtlich bei ihrem Principe der grösstmöglichsten Sparsamkeit nicht unbedeutende Dividenden ergeben, welche in Gemässheit der Statuten mit den Versicherungssummen ausgekehrt werden.

Die Verwaltung der „Hannovera" ist seit ihrer Concessionirung im preuss. Staate — nach geliefertem Nachweise aller von der Staatsbehörde verlangten Garantien — eifrig bemüht gewesen, die erforderliche Organisation zu einem gedeihlichen Geschäftsbetriebe zu beschaffen. Sie hat einen grossen Theil des deutschen Reiches nach der oft mit bedeutenden Zeitverluste verbundenen Erwirkung weiterer staatlicher Concessionen mit Verwaltungssteilen besetzt und arbeitete bereits am Schlusse des Jahres 1885 mit 800 Vertretern, welche Zahl sich bis jetzt auf etwa 1100 erhöht hat.

Die im ersten Geschäftsjahre erreichten Resultate glauben wir, zumal in Berücksichtigung der zunächst beschafften grösseren Organisation, als durchaus erfreulich bezeichnen zu dürfen. Die aufgewandten Organisationskosten erweisen sich fortschreitend als nutzbringend für die Weiterentwicklung des Geschäfts und können wir schon heute einen bedeutend vermehrten Zugang an Versicherungsanträgen gegenüber dem gleichen Zeitabschnitt im Vorjahre constatiren."

„Germania", Lebens-Versicherungs-Actien-Gesellschaft in Stettin. Die bedeutenden Erfolge welche diese Gesellschaft von Jahr zu Jahr erzielt, finden die beste Darstellung durch Reproduction der Ziffern welche die Versicherungsbewegung betreffen. Wir entnehmen diesbezüglich dem letztjährigen Verwaltungsberichte: „Die Entwickelung, welche das Geschäft der „Germania" im J. 1885 genommen hat, war eine durchaus befriedigende. Die Versicherungen von Capitalien schliessen Ende 1885 mit einem Gesammtbestande von M. 319,156.791. Auch während des letzten Jahres bot die Bewegung in dem Bestande der Versicherungen dieselbe Erscheinung, welche wir in früheren Berichten hervorhoben. Auch 1885 hat das versichernde Publicum mit entschiedenener Vorliebe sich den von uns 1871 eingeführten Versicherungen mit Antheil der Versicherten am Gewinne des Geschäftes zugewendet, und dieser Zweig des Geschäftes hat auch im letzten Jahre den bedeutendsten Zugang erhalten. Die Versicherungen von Capitalien auf den Todesfall mit Anspruch der Versicherten auf Dividende erhielten 1885 einen reinen Zuwachs M. 18,190.754 Versicherungssumme und in den letzten 5 Jahren 1881—85 einen reinen Zuwachs von Mark 89 558.529 d. i. im Durchschnitt jährlich Mark 17,911.706. Mit Hinzurechnung des reinen Zuwachses der Versicherungen von Capitalien auf den Lebensfall betrug der reine Zuwachs dieser beiden Abtheilungen 1885 im Ganzen Mark 20,206.119 Versicherungssumme, während die Versicherungen von Capitalien überhaupt 1885, in Folge Verminderung des Bestandes der Versicherungen ohne Anspruch auf Dividende, nur einen reinen Zuwachs von M. 17,045.688 erhielten. In den letzten fünf Jahren stieg der Gesammtbestand der Versicherungen von Capitalien um Mark 76,644.157 auf M. 319,156.791 d. i. im Durchschnitt jährlich um M. 15,328.831. In welcher Weise die verschiedenen Geschäftszweige, welche die „Germania" betreibt, während des Jahres 1885 sich entwickelt haben, zeigen die nachstehenden Zusammenstellungen:

Allgemeine Uebersicht des Versicherungsbestandes

A. 1. Es gingen bei der Direction ein: 12.014 Anträge auf M. 43,561.289 Kap. u. M. 107 924·66 R.

2. Aus dem Jahre 1884 waren noch zu erledigen: 79 Anträge auf M. 388.068 Kap. und M. 800·— R.

Summa: 12.093 Anträge auf M. 43.949.357 Kap. und M. 108.724 66 R.

Hiervon wurden:

a) angenommen: 9.173 Anträge auf Mark 30,997.748 Kap. u. M. 105.039·41 R.

b) abgewiesen: 1.761 Anträge auf Mark 8,277.557 Kap. u. M. 665.28 R.

c) nicht realisirt: 1.090 Anträge auf Mark 4,039.077 Kap. u. M. 2.793 65 R.

d) auf 1886 übertragen: 69 Anträge auf M. 634.975 Kap. u. M. 226·32 R.

Summa: 12.093 Anträge auf M. 43,949.357 Kap. und M. 108.724·66 R.

B. 1. Versicherungsbestand am 31. Dec. 1884: 139.985 Vers. mit M. 302,111.103 Kap. u. Mark 420.788 — R.

2. Neu geschlossen 1885: 9.173 Vers. mit M· 30,997.748 Kap. u. M. 105.039·41 R.

Summa: 149.158 Vers. mit M. 333,108.851 Kap. und M. 525.827·41 R.

Hiervon sind erloschen:

a) durch Tod: 2.572 Vers. mit M. 4,133.583 Kap. u. M. 12,099·20 R.

b) durch Auszahlung bei Lebzeiten: 371 Vers. mit M. 533.935

c) durch Rückkauf: 1 279 Vers. mit Mark 4,126.032 Kap u. M. 225.— R.

d) durch Ablauf und Aufgabe: 2.036 Vers. mit M. 5,158.510 Kap. u. M. 1.313·10 R.

Summa: 6 258 Vers. mit Mark 13,952.060 Kap. u M. 13 637·30 R.

C. Demnach Bestand am 31. Dec. 1885: 142.900 Vers. mit M. 319,156.791 Kap. u. Mark 512.190·11 R.

Bestand am 31. Dec. 1884: 139.985 Vers. mit M. 302,111.103 Kap. u. M. 420.788·— R.

Reiner Zuwachs 1885: 2.915 Vers. mit M. 17,045.688 Kap. u. M. 91.402·11 R.

Von dem gesammten Versicherungsbestande sind auf 493 Versicherungen M. 1,857.324 Capital und M. 6.630 jährliche Rente von anderen Gesellschaften der „Germania" in Rückversicherung gegeben. Die hiefür 1885 im Ganzen vereinnahmte Prämie betrug M. 60.364 81. Dagegen sind von der „Germania" bei anderen Gesellschaften rückgedeckt auf 359 Versicherungen M. 9,047.420. Für diese rückgedeckten Beträge sind 1885 zusammen M. 188.206·25 Prämie an die betheiligten Gesellschaften gezahlt worden.

Potsdamer Lebens- Pensions- und Renten-Versicherungs-Gesellschaft. Die ungesunde Geschäftsmethode die schon seit Jahren bei dieser Gesellschaft beobachtet wird, findet in dem vorliegenden Rechenschaftsberichte pro 1885 neuerlichen Ausdruck. Prüfen wir den Abschluss mit Rücksicht auf die rein industrielle Gebahrung, so ergeben sich aus demselben folgende Resultate:

Die Prämien-Einnahme betrug	M.	1,881.114
Polizzen-Gebühren	„	18.109
Einnahmen	M.	1,899.223

Denselben stehen gegenüber:

Rückversicherungs-Prämien (Bei einer Todesfall-Vers.-Prämie von M. 1,460.688 eine sehr aufklärungsbedürftige Post!)	M.	14.192
Fällig gewordene Versicherungen (ca. 58% der Präm.-Einnahme)	„	1,053.466
Provisionen	„	162·604
Arzthonorare	„	32.104
Verwaltungskosten	„	261.967
Abschreibungen	„	9.357
Schaden-Reserve	„	27.830
Ausgaben	M.	1.561.520
Der Ueberschuss aus dem Geschäftsbetriebe würde demnach betragen	M.	337.703
Zuzüglich der Zinsen-Einnahme	„	258.460
zusammen	M.	596.163

Nachdem jedoch der Zuwachs an Prämien-Reserve (einschliesslich der Prämien-Ueberträge) M. 750.811 beträgt, der dem letztjährigen Geschäftsbetriebe zur Last fällt, so ergiebt sich noch immer der Betrag von M. 154 648, der in den Einnahmen des Jahres seine Bedeckung nicht zu finden vermag, und hinter einer der vielen Activposten verborgen sein dürfte als deren markanteste wir Post: Gestundete Prämien per M. 829.284 hervorheben. Die schon in früheren Jahren gerügte unverhältnissmässig hohe Anlage in Hypotheken-Forderungen hat auch im Jahre 1885 keine wesentliche Herabminderung erfahren, und die Aussenstände bei Agenten zuzüglich der Post: Sonstige Forderungen im Gesammtbetrage von M. 405 037 lassen auch nicht darauf schliessen, dass die Prämien-Einhebung bei dieser Gesellschaft in flotter Weise vor sich geht. Alles in Allem bietet die Bilanz viel Ziffern aber geringen Erfolg.

Frankreich.

Caisse générale des Familles (Vie). Ueber die Situation der Gesellschaft entnehmen wir dem „Conseill. des Assurances" Folgendes: „Seit nahezu einem Monate hört man die verschiedensten Gerüchte über diese Gesellschaft; die Einen behaupten es sei eine Fusion mit dem „Phénix" geplant, während von anderer Seite verlautet es seien bereits für 20 Millionen Capitalsversicherungen bei der „Foncière" (Vie) rückversichert. Zur Stunde weiss man noch nichts Bestimmtes über diese Gerüchte, nur so viel ist männiglich bekannt dass die „Caisse des Familles" sehr krank ist, wozu der Fall des „Crédit viager" nicht wenig beigetragen haben mag. Bevor jedoch die „Caisse" ernstlich an eine Fusion mit irgend einer anderen Gesellschaft denkt, wäre es doch angezeigt darüber schlüssig zu werden, in welcher Weise im Uebertragungsfalle die nöthigen mathematischen Reserven dem Uebernehmer gedeckt werden sollen." Das erwähnte Blatt drückt schliesslich noch seine Zweifel darüber aus, dass die Vereinbarung mit der „Foncière" zu Stande kommen könne, da Letztere ohnehin einen nicht unbedeutenden Vortrag an ungetilgter Provision durch ihre Bilanzen zu schleppen gezwungen ist, und sich jetzt noch mit den gewiss nicht unbedeutenden Erwerbskosten des Portefeuilles der „Caisse" belasten müsste, was schliesslich im Sinne des Statuts der „Foncière" gar nicht zulässig wäre und nur zur Nullität des eventuellen Fusionsvertrages Anlass böte. Das Blatt schliesst seine Besprechung über die in Rede stehenden Transactionen der „Caisse" dass dieselben unter allen Umständen geeignet sind sowol die Versicherten als auch die Agenten zu beunruhigen.

L'Urbaine (Vie). Der „Correspond. Austr. Hongr.", entnehmen wir die Mittheilung, dass die Direction in Paris mit Rücksichtname auf den leidenden Zustand ihres General-Repräsentanten für Oesterreich, beschlossen hat, ihm in der Person ihres Abtheilungschefs Herrn Burghardt aus Paris eine Hilfskraft an die Seite zu geben, damit das in Stagnation gerathene österreich.-Geschäft in einen regeren Betrieb gelange. Herrn Burghardt wird ganz besondere Rührigkeit und Tüchtigkeit im Lebensversicherungs-Geschäfte nachgerühmt.

La Foncière (Incendie,) Die letztveröffentlichte Bilanz für das Jahr 1885 hat einige höchst bemerkenswerthe Posten aufzuweisen. So finden wir beispielsweise die in Vortrag gebrachte Provisions-Post mit Frcs. 2,633 196 als Vermögensbestandtheil eingestellt, die Jahres-Quote die zur Amortisation gebracht wurde, beträgt jedoch nicht mehr als Fr. 10.005 = circa $^1/_3$%. Es wird daher beiläufig 263 Jahre bedürfen bis diese Post zur gänzlichen Abschreibung gelangen wird. Die Amortisations-Posten scheinen überhaupt berufen, bei dieser Gesellschaft eine bedeutende Rolle zu spielen und wäre es ein interessantes Rechen-Exempel zu eruiren wie lange es, nach der obscizzirten Amortisatisations-Methode bei dieser Gesellschaft bedürfen wird, um die mit dem Betrage von Frcs. 5.063.891 zu Buch stehende Realität auf dem Place Ventadour auf ihren reelen Werth herabzumindern, wenn man erwägt, dass diesem Zwecke im letztvergangenen Jahre Frcs. 17,940.20 gewidmet wurden.

England.

London and Lancashire Fire Insurance Company in Liverpool. Der Rechnungs-Abschluss pro 1885 fördert die überaus günstigen Resultate, welche die Gesellschaft im abgelaufenen Jahre erzielt hat, zu Tage. „Der Gewinn- und Verlust-Conto" setzt sich aus folgenden Posten zusammen: *Ausgaben:* Bezahlte und pendente Schäden Lst. 363.053; Provisionen Lst. 91.503; Miethe, Steuern, Gebühren und Verwaltungskosten Lst. 69.965; *Gewinn im Jahre 1885 Lst. 82.813.* — Die *Ausgaben* somit = Lst. 507.435. *Einnahmen:* Feuerprämien, abzüglich Rückversicherungen 490 012 Lstr.; Interessen von investirten Fonds 17.423 Lst. Die *Einnahmen* somit Lst. 507.425. Der „Bilanz-Conto" enthält den Detailnachweis der sich auf Lst. 604.554 belaufenden *Activa*, die den blühenden Stand des Unternehmens darthun. Dieselben bestehen in: Häuser in London, Bristol, Dublin und Manchester (unbelastet) Lst. 67.516: Inventar in Liverpool, London und Branchen Lst. 3809; Casse bei Banquiers Lst. 47.735; Wechsel im Portefeuille Lst. 4073; Rückversicherungssaldi bei anderen Versicherungs-Gesellschaften Lst. 1784; Regierungs- und Eisenbahn-Securitäten Lst. 412.523; Darlehen auf solche Lst. 5740; Hypothekarforderungen Lst. 8700; Saldi der in- und ausländischen Branchen und ausständige directe Prämien Lst. 47.580; diverse Debitoren und abgelaufene Stückzinsen von Effecten Lst. 5090. Dieses unzweifelhaft vollwerthige Vermögen dient zur Deckung nachstehender *Passiva:* Eingezahltes Actiencapital Lst. 185.200; pendente Feuerschäden Lst. 36.910; unbehobene Dividenden Lst. 18 einzulösende Tratten Lst. 4602; Saldi an ausländischen Agenturen und diverse Creditoren Lst. 7605; Reservefond Lst. 250.000. Vortrag vom 31. December 1884 Lst. 72.120, ab: bezahlte Dividende für 1884 Lst. 14.816, Zuweisung an den Reservefond Lst- 10 000 = Lst. 24.816, diese von Lst. 72.120 ab, bleibt Lst. 47.304. Dazu Gewinnsaldo im Jahre 1885 Lst. 82.913. Die letzten vier Posten = Lst. 130.217. Summe der *Passiven* = Lst. 604554.

Lancashire Insurance Company in Manchester. Die Abrechnung der *Feuerversicherungs-Abtheilung* für das Jahr 1885 enthält folgende *Ausgaben:* Feuerschäden nach Abzug der rückversicherten Antheile Lst. 415 338; Verwaltungskosten Lst. 72.566; Provisionen Lst. 92 614; *Gewinn Lst. 20.730,* zusammen Lst. 601.250. *Einnahmen:* Feuerprämien, abzüglich Rückversicherungen Lst. 601.250. *Gewinn- und Verlust-conto für das Jahr 1885* hat als *Ausgaben:* Dividende der Actionäre Lst. 30.715; Auswärtige Steuern Lst. 6757; Ankauf des London- und Staffordshire-Geschäftes Lst. 6204; Feuerversicherungs-Reserven Lst. 187.827; Allgemeiner Reservefond Lst. 145.811; Saldo Lst. 6087, — Die Ausgaben somit = Lst. 383,403. *Einnahmen:* Vortrag aus der letzjährigen Rechnung Lst. 351 211; Interessen von investirten Fonds Lst. 21.461; Gewinn Lst. 20.730. — Die Einnahmen

somit = Lst. 383.403. Der *Bilanzconto am 31. December 1885* setzt sich aus folgenden Posten zusammen: *Activa:* Hypothekar-Darlehen Lst. 547.481; Darlehen auf Lebensversicherungs-Polizzen Lst. 24 888; Regierungs- und Eisenbahn-Securitäten Lst. 536.969; Haus- und Grundbesitz Lst. 58.189; Darlehen gegen persönliche Sicherheit Lst. 93; Saldi der Agenten und ausständige directe Prämien Lst. 166.910; laufende Zinsen von Fonds Lst. 10.397; Cassa bei Banquiers Lst. 67.026; Kauf des London- und Staffordshire-Geschäftes Lst. 6204. — Activa = Lst. 1,418.161.1.4. *Passiva*: Actiencapital 272.986; Feuer- und Reservefond Lst 339.726; Lebensversicherungsfond Lst 678.866. Zusammen Lst. 1,291.589. Pendente Schäden im Lebens-Versicherungsgeschäft Lst. 16 545; Pendente Schäden im Feuer-Versicherungsgeschäft Lst. 90.237; auszuzahlende Dividende an Actionäre Lst. 19.798 = Lst. 126 582. Die Passiva zusammen = Lst. 1,418 161 1.4.

Schweiz.

Die schweizerische Rentenanstalt. (Lebensversicherung) versendet ihren 28 (Rechenschaftsbericht und ist aus demselben zu ersehen, dass sich die Anstalt im Jahre 1885 auf die Grundlage der reinen Gegenseitigkeit gestellt hat, so dass nunmehr aller Gewinn ausschliesslich den Versicherten zukommt. Was nun die mit dem Begriffe der Gegenseitigkeit nothwendig verbundene Haftbarkeit der Mitglieder betrifft, so hat der Aufsichtsrath beschlossen, dass bei der bereits auf Fr. 20,000.000 Vermögen und mehr als Fr. 3,000.000 Jahreseinnahme angewachsenen Rentenanstalt, die Haftbarkeit auf den Gewinnfonds beschränkt werde, der jetzt schon gegen Fr. 3,700.000 beträgt und sich noch weiter anhäufen wird. Es haftet also bei der Rentenanstalt für allfällige Rückschläge nur der Gewinnfonds der Versicherten, ähnlich wie eingezahltes Actiencapital, aber darüber hinaus haften die Versicherten persönlich gar nicht. Neu abgeschlossen wurden im Jahre 1885 876 Policen für Fr. 4,583.875 Capitalsummen und Fr. 36 383 Renten. Die stärkste neue Theilnahme wendet sich der alternativen Lebensversicherung zu, wobei die Capitalsumme fällig wird mit dem vertraglich bestimmten Altersjahr oder vorher beim Ableben. Die Sterblichkeit verlief wiederum günstig, indem in der Lebensversicherung für 227 Personen Fr. 1,364.485 Sterbesummen ausbezahlt wurden, während das Ableben von 263 Personen mit Fr. 1,625.254 zu erwarten war. Die im Januar 1885 ausgetheilte Gewinnsrente hat für die einfache Lebensversicherung 40—50 % und bei der alternativen Lebensversicherung 43—58% der Jahresprämie ergeben. Das System, den Gewinn als Altersrente auszutheilen ist eine Specialität der Schweiz. Rentenanstalt.

„Zürich“, Unfallversicherungs-Gesellschaft. Die von den nach Europa importirten amerikanischen Gesellschaften gesäete Saat der „grossen Versprechungen“ scheint zuerst bei dieser Gesellschaft in die Halme zu schiessen. In ihren Prospecten, die namentlich in Frankreich stark verbreitet werden, *verspricht* diese Gesellschaft den Arbeitern, auf deren Haranguirung sie es besonders abgesehen zu haben scheint, bei eintretender Arbeitsunfähikeit zufolge Unfalles *nicht weniger als den neunhundertfachen Betrag* des Taglohnes als Entschädigung. Man muss gestehen dass diese „Versprechung“ auf den ersten Moment verblüffend wirkt. Rückt man jedoch derselben etwas näher und prüft man die Stichhältigkeit auf Grund der statutarischen Bestimmungen der Gesellschaft, so schrumpft diese zu einer Leistung zusammen wie sie von jeder anderen Gesellschaft auch in diesem Ausmasse geleistet wird. Der Artikel 7 (B) der statut. Versicherungsbedingungen auf welchem die grossthuerischen „Versprechungen“ der „Zürich“ beruhen, besagt nichts Anderes als dass die Gesellschaft im Unfalle eine *Leibrente* gewährt, welche auf Basis eines *äquivalenten* Versicherungs-Capitals berechnet wird, wie dies die Tabelle 77 der Gesellschaft nachweist. Laut dieser Tabelle erhält nun beispielsweise ein 30-jähriger Arbeiter der einen Taglohn von Frcs. 5 hat, statt der ihm im amerikanischen Style *versprochenen* Frcs. 4500 Entschädigung, für die Dauer seiner Erwerbsunfähigkeit eine Rente *von 58.17 pro Mille* daher

$$\frac{58.17 \times 4500}{1000} = 261.54$$

Die grossthuerische Versprechnng schrumpft demnach auf eine Jahresleistung von Frcs 261 zusammen, die wol geeignet ist den durch Verlockung herangezogenen Arbeiter ein wenig zu ernüchtern.

Exodus von Versicherungs-Gesellschaften. Von den bisher in der Schweiz concessionirten Versicherungsgesellschaften haben folgende die Bundesconzessionen nicht nachgesucht und ist ihnen daher der Abschluss neuer Versicherungsverträge in der Schweiz nicht mehr gestattet:

1) Lebensversicherungsgesellschaften: Allgemeine Rentenanstalt, Stuttgart; L'Abeille, Paris; L'Alliance, Paris; L'Atlas, Paris; La Centrale, Paris; Le Conservateur, Paris; Deutsche Lebensversicherungsgesellschaft, Lübeck; Deutsche Militärdienstversicherungsgesellschaft, Hannover; Friedrich Wilhelm, Berlin; La Gironde, Bordeaux; The Gresham, London; Hannoverische Lebensversicherungsgesellschaft, Hannover; Magdeburger Allgemeine Versicherungsactiengesellschaft, Magdeburg; Le Monde, Paris; Nordstern, Berlin; L'Ouest, Paris Le Patrimoine, Paris; Le Phènix espagnol, Madrid; Preussische Lebensversicherungsactiengesellschaft, Berlin; Prometheus, Berlin; Reale Compagnia Italiana, Mailand; La Royale Belge, Brüssel; The Stear, London; Le Temps, Paris; Thuringia, Versicherungsgesellschaft, Erfurt; Vesta, Lebensversicherungsbank auf Gegenseitigkeit, Posen.

2) Feuerversicherungsgesellschaften: L'Abeille Bourguignonne, Dijon; Assicurazioni generali, Triest Berlin-Kölnische Feuerversicherungsactiengesellschaft — in Liquidation —, Berlin; Caisse genèrale des assurances agricoles contre l'incendie, Paris; La Caisse meridionale, Paris; La Centrale, Paris; Compagnie anonyme d'assurances gènèrales contre l'incendie, Paris; Le Comptoir gènèral, ?; L'Europe, Psris; La Gironde, Bordeaux; Le Globe, Paris; Lübecker Feuerversicherungsgesellschaft, Lübeck; La Mètropole, Paris; Le Midi, Paris; Le Monde, Paris; Le Progrès national, Paris; La Republique, Paris; Thuringia, Erfurt; L'Union industrielle, Paris; L'Universelle, Paris.

3) Transportversicherungsgesellschaften: Allgemeine Versicherungsgesellschaft für See-Fluss- und Landtransport, Dresden; Düsseldorfer Allgemeine Versicherungsactiengesellschaft für See-Fluss- und Landtransport, Düsseldorf; La Protection, Société anonyme contre les risques du transport, Paris; Thuringia, Erfurt.

4) Unfallversicherungsgesellschaften: La Caisse paternelle, Paris; La Centrale, Paris: La Confiance, Paris; Deutsche Unfall- u. Invaliditätsversicherungs-Genossenschaft, Leipzig; Le Monde, Paris; Prometheus, Berlin; La Rèpublipue, Paris; La Seine, Caisse d'assurances à primes fixes contre les accidents de voiture, Paris; Stuttgarter Allgemeiner Deutscher Versicherungsverein, Stuttgart; Thuringia Erfurt.

5) Viehversicherungsgesellschaften: Pfälzischer Versicherungsverein, Speyer; Union, Viehversicherungsgesellschaft, Berlin.

6) Hagelversicherungsgesellschaften: L'Abeille Bourguignonne, Dijon; La Gironde, Bordeaux; Magdeburger Hagelversicherungsactiengesellschaft Magdeburg.

7) Glas- und Spiegelglasversicherungsgesellschaften: La Parisienne, Société en commandite simple, Paris.

Basler Transport-Versicherungs-Gesellschaft. Der Geschäftsbericht der Basler Transport-Versicherungs Gesellschaft pro 1885 stellt das abgelaufene Jahr als ein für die Transportversicherungsbranche im Allgemeinen günstiges dar. Die Brutto-Prämien-Einnahmen betragen bei dieser Gesellschaft Frcs. 2,851 645 (1884 3,341.358), die Ausgaben für Rückversicherungen Frcs. 798.607. die Einnahmen aus Versicherungen für eigene Rechnung daher Frcs. 2,053.038 (1884 2,363.031). Für regulirte Schäden fallen der Rechnung für 1885 zur Last Frcs. 1,698.185 oder nach Abzug der Rückversicherungen Frcs. 1,103.536 netto (1,483.485). Von dem Francs 648.599 betragenden Gewinn erhalten die Actionäre 40 pCt. Dividende gleich Frcs. 400.000 auf das eingezahlte Actiencapital von 1 Million Francs; Verwaltungsrath und Direction 20 pCt. Tantième gleich Frcs. 115.000, Frcs 100.000 weden zur Bildung eines Dividenden-Ergänzungsfonds verwendet, 15.000 Francs für einen Dispositionsfonds zum Zwecke der Unterstützung von Gesellschaftsbeamten in ausserordentlichen Fällen. Der Reservefonds hat seine statutarische Höhe bereits erreicht und beträgt eine Million Francs.

Personalien.

Die „Donau“ hat in Genua eine Vertretung errichtet und mit derselben die Herren Roccatagliata & Ferro betraut.

Herr Heinr. Ritter v. Kieszkovsky Director der „Krakauer„ wurde anlässlich des 25jährigen Jubiläums seiner Anstalt, zum Ehrenbürger der Stadt Krakau ernannt.

Briefkasten.

Herrn **A. Schmied** (Poststempel unleserlich) Die Hofbuchhandlung Wilhelm Frick in Wien.

Herrn **Gutsbesitzer H. in M.** Bedauern sehr in dieser Angelegenheit Ihnen keine Auskunft geben zu können.

Finanzielle Revue.

Eisenbahn Staatsschuldverschreibungen Der Umtausch der Actien der Franz-Joseph-Bahn gegen $5^1/_4$ proc. Eisenbahn-Staatsschuldverschreibungen soll, wie verlautet, binnen Kurzem eingeleitet werden. Man erwartet, dass der Termin für den Umtausch bis Ende des Jahres 1886 festgesetzt werden wird. Die neuen Schuldverschreibungen werden in Appoints zu fl. 200, fl. 1000 und fl. 5000 ausgegeben.

Eisenbahnwerthe. Aus Börsenkreisen wird dem „Fremdenblatt" geschrieben: Wie aus verschiedenen charakteristischen Erscheinungen hervorgeht, vollzieht sich allmälig eine günstigere Schätzung der Eisenbahnwerthe. Ob nun die in den Actien der Staatsbahn, der Karl-Ludwig Bahn und der Elbethal-Bahn eingetretene Courssteigerung auf Contreminedeckungen zurückzuführen ist oder ob diese Höherbewerthung in der besseren Gestaltung der allgemeinen Verhältnisse begründet erscheint, — die Thatsache bleibt jedenfalls unbestritten, dass das Capital sowol als auch die Speculation den Eisenbahneffecten wieder ihre Beachtung zuwenden. Die Contremine scheint überdies eine Besserung der geschäftlichen Verhältnisse zu ahnen und macht daher grosse Anstrengungen, um sich ganz unauffällig zu decken. Für unsere Börse ist aber eine Erholung des Eisenbahnmarktes von entschiedener Wichtigkeit, und verdient auch die Bewegung deren vollste Beachtung."

Prag-Duxer Bahn. Der Geschäftsbericht enthält folgende Mittheilungen: Die Einnahmen der Hauptlinie per fl. 1,311 932 stellen sich um rund fl. 132.000 niedriger als im Vorjahre. Die neu eröffnete Strecke Klostergrab-Moldau vereinnahmte fl. 258.007. Wiewol diese Linie erst am 20. Mai für den Kohlenverkehr eröffnet wurde, beförderte sie dennoch 195.000 Tonnen. Im laufenden Jahre macht die Verkehrsentwicklung der Moldauer Route stetige Fortschritte; in den ersten vier Monaten des Jahres 1886 wurden 98.000 Tonnen gegen 47.000 Tonnen des Vorjahres, somit mehr als das doppelte Quantum verfrachtet. Das Procentual-Verhältniss der Regie-Ausgaben gegen die Betriebseinnahmen gestaltete sich günstiger, weil die durchschnittliche Einnahme per Kilometer und Tonne Braunkohle auf der Moldauer Route grösser ist als auf der Stammlinie Prag-Dux. Trotz der durch die Moldauer Linie herbeigeführten Mehreinnahmen muss die Dux-Bodenbacher Bahn im Sinne des Fusionsvertrages einen Garantiezuschuss von fl. 222.230 leisten und überdies dem Banken-Consortium den Abgang von fl. 11.108 decken. Da die Moldauer Linie bei ihrem gedeihlichen Verkehrsaufschwunge und ihrer ferneren völlig unabhängigen, selbständigen Entwicklung zweifellos für alle Zeiten ihr Anlagecapital selbst wird verzinsen können, und da die Hauptlinie voraussichtlich durch alle Anzeichen einer Besserung der Zuckerindustrie in ihren Einnahmen sich bessern wird, so dürfte man mit Recht erwarten, dass in Hinkunft für die Prag-Duxer Bahn die Nothwendigkeit nicht mehr vorliegen werde, von der Dux-Bodenbacher Bahn so bedeutende Garantiezuschüsse in Anspruch zu nehmen. Die Einnahmen der Prag-Duxer Bahn betrugen: Aus dem Transportdienste fl. 1,569.939 (+ fl. 126.048), verschiedene Einnahmen fl. 61.723 (+ 22.867), zusammen fl. 1,631.662 (+ fl. 148.915). Die Betriebsausgaben absorbirten fl. 903 893 (+ 19.757), d. i. 55·4 Procent der Brutto-Einnahmen gegen 59·6 Procent des Vorjahres. Der Betriebsüberschuss beträgt fl. 727.769 (+ fl. 129.158); die Verzinsung der Prioritäten erfordert fl. 959 605. Die Baurechnung der Moldauer Linie schliesst mit fl. 6,322.916 ab.

Oesterreichisch-Alpine Montan-Gesellschaft. Am 5. d. M. fand die (vierte) ordentliche Generalversammlung der Oesterreichisch-Alpinen Montan-Gesellschaft statt. Der vom Generaldirector Ritter von Frey vorgetragene Geschäftsbericht constatirt eingangs, dass die ungünstige Lage des Eisenmarktes, welche um die Mitte des Jahres 1884 eingetreten ist, im ganzen Jahre 1885 angedauert und sich in mancher Beziehung sogar noch verschärft hat, die Ergebnisse der abgelaufenen Geschäftsperiode daher wenig befriedigende waren. Der Antrag des Revisionsausschusses auf Ertheilung des Absolutoriums an den Verwaltungsrath rief jedoch eine lebhafte Debatte hervor, in welcher auch der Antrag gestellt wurde, ein Comité zur Prüfung der Lage der Gesellschaft einzusetzen. Dieser Antrag wurde schliesslich abgelehnt und dem Verwaltungsrathe das Absolutorium ertheilt. Der Antrag des Verwaltungsrathes, von dem Gewinnsaldo per fl. 889.945 einen Betrag von fl. 25.000 für Pensionsfonds und Bruderladezwecke zu widmen und der Rest von fl. 864.945 auf neue Rechnung vorzutragen, wurde nach Ablehnung eines Antrages des Actionärs J. von Hoffmansthal auf Vertheilung einer Dividende von mindestens fl. 1 per Actie mit allen gegen 65 Stimmen angenommen.

Die Goldpfandbriefe der Oesterreichischen Bodencredit-Anstalt. Die von der Oesterreichischen-Bodencredit-Anstalt mittelst Kundmachung vom 12. Mai d. J. eingeleitete Convertirung der $4^1/_2$procentigen Goldpfandbriefe dieses Institutes im Betrage von rund 25 Mill. Gulden in solchen mit $4^0/_0$iger Verzinsung, kann nach Ablauf des Umtauschtermines, welcher für die Zeit vom 15. bis 29. vorigen Monates anberaumt war, als abgeschlossen betrachtet werden. Von der erwähnten Gesammtsumme in der Höhe von 25 Millionen Gulden in Gold, entsprechend 50 Millionen in Mark, sind circa $45^1/_2$ Millionen Mark angemeldet worden, so dass blos der relativ kleine Betrag von $2^1/_4$ Millionen Goldgulden = $4^1/_2$ Millionen Mark zum Umtausche nicht eingebracht wurde. Die nicht convertirten Titres gelangen selbstverständlich zur Rückzahlung.

„Adria", Ungarische Seeschifffarts-Actiengesellschaft. Der Directionsbericht für das Geschäftsjahr 1885, welcher in der am 16. Juni l. J. stattgehabten Generalversammlung der Actionäre der „Adria" zur Vorlage gelangte, bringt zur Kenntniss, dass die von der letzten Generalversammlung gefassten Beschlüsse, welche den seit Gründung der Gesellschaft gänzlich veränderten Schifffahrtsverhältnissen durch entsprechende Abschreibungen Rechnung getragen haben, durchgeführt wurden. Ebenso wurden die Beschlüsse hinsichtlich der Reduction des Actiencapitals perfectionirt, und beabsichtigt die Direction den Umtausch der 12.500 Actien à fl. 200 nominale gegen 12.500 neue Actien à fl. 100 gelegentlich der Einlösung des Coupons durchzuführen. Ungeachtet der ungünstigen Geschäftsverhältnisse, des weiteren Rückganges der Frachtraten etc., weist die Bilanz einen Gewinn von fl. 156.792·$55^1/_2$ aus und nach Abzug der Abschreibungen vom Werthe der Dampfer per fl. 63.472·50, ferner vom Inventar per fl. 1000, an Forderungen fl. 86.91 und für Dotation des Assecuranzstandes per fl. 12 694·50, also nach Abzug von zusammen fl. 77.253 91 einen Reingewinn von fl. 79 538·64. Mit 7 eigenen, 24 gemietheten und 23 Vertragsdampfern wurden zusammen 320 Fahrten (um 15 mehr als im Vorjahre) zurückgelegt; der Gesammtverkehr belief sich auf 165.238 Gewichtstonnen und 26.871 Kubikmeter. Hinsichtlich Verwendung des Reingewinnes die Direction trägt: nach Abzug der Dotation für den Pensions- und Reservefonds und der Tantième der Direction im Gesammtbetrage von fl. 11.811·48 die Summe von fl. 62.500 zur Bezahlung einer Dividende von fl. 5 per Actie zu verwenden und fl. 4431·77 auf neue Rechnung vorzutragen. Das Bilanz-Conto für das Geschäftsjahr 1885 enthält nachstehende Posten: *Activa:* Eigene Schiffe nach 5 proc. Abschreibung fl. 1,205.977·50, Cassabestand fl. 50.707 05, Debitoren in laufender Rechnung fl. 143.684 95, Schiffs- und Bahnfrachten: in Fiume und im Auslande zahlbare Frachten fl. 237.372 17, hierauf lastende Spesen und auf das Jahr 1886 entfallende Einahmen fl. 197.775 70, verblieben fl. 39.596 47, Steinkohlenlager: im Lager und auf den Schiffen befindliche 955.703 Kilogramm Kohle à fl. 13·73 fl. 13.121 80, Inventar nach 20proc Abschreibung fl. 4000, diverse Activa: pro 1886 vorausbezahlte Assecuranzprämien, ausstehende Refactien und diverse transitorische Posten fl. 101.445 87, Totale fl. 1,538.536·64. — *Passiva* Actiencapital fl. 1,250.000, Reservefonds fl. 18 914·81, Assecuranz Reservefonds fl. 75.008 44, Accepte fl. 12.190 05, Creditoren fl. 102.884·70, Gewinn im Jahre 1885 fl. 79.538 64, Totale fl. 1,538.536·64. Das Gewinn und Verlustconto weist nach: *Ausgaben.* Assecuranz-Prämien: Prämien pro 1885 auf unsere Schiffe fl. 94 873·29, Dotation der Assecuranz-Reserve laut Statuten fl. 12 694·50, zusammen fl. 107.567·79, Abschreibungen: $5^0/_0$ von eigenen Schiffen fl. 63.472 50, $20^0/_0$ vom Inventar fl. 1000, von Forderungen fl. 86 91, zusammen fl. 64.559·41, Zinsen und Provisionen fl 12.787 66, allgemeine Spesen fl. 85 813 34, Havarien und Schäden fl. 10.114·40. Gewinn im Jahre 1885 fl. 79.538 64, zusammen fl. 360.381 24. *Einnahmen.* Schifferträgnisse fl. 201.119·96, kön. ung. Staatssubvention fl. 150.000, diverse Erträgnisse fl. 9261 28, zusammen fl. 360.381 24. — Ausser den Anträgen bezüglich der Gewinnvertheilung wird die Direction in der Generalversammlung folgende Anträge stellen: Den mit der Regierung abgeschlossenen Vertrag — die Genehmigung der Legislative vorausgesetzt — zur Kenntniss zu nehmen; der Direction die Vollmacht zu ertheilen, unter möglichst günstigen Bedingungen ein mit $5^0/_0$ verzinsliches, in $15^1/_2$ Jahren rückzahlbares Prioritätsdarlehen in der Höhe 900.000 Goldgulden ö. W. aufzunehmen; der Direction die Vollmacht zu ertheilen, drei Dampfer von zusammen circa 7500 Tonnen Gehalt zu den bestmöglichsten Bedingungen anzukaufen; schliesslich um den Bedingungen des neuen Regierungsvertrages sowol, als auch der Forderung eines der Grossactionäre der Gesellschaft, in der Direction derselben ebenfalls durch zwei Mitglieder vertreten zu sein, die Abänderung einiger Bestimmungen der Statuten vorzunehmen.

Eigenthum einer Societät. — Herausgeber und verantwortl. Redacteur **Carl Ullmann**, — Druck von **M. Bettelheim** IX., Pramergasse 5.

Reichs-Versicherungs-Bank in Bremen.

Versicherungs-Gesellschaft a. G.

Die Bank übernimmt **Braut-** und **Wehrdienst-Aussteuer-Versicherungen** zu folgenden günstigen Bedingungen

I. Nach dem System des Umlageverfahrens in der Weise, dass während der ersten ca. 15 Jahre seit ihrer Errichtung nur eine Theilprämie (Prämien-Zuschuss) erhoben wird, und alsdann erst die Erhebuug der Restprämie (Aussteuer-Beiträge) zu den fällig werdenden Aussteuer-Capitalien beginnt, falls das versicherte Kind am Leben ist.

II. Nach dem System des Capital-Deckungs-Verfahrens in der Weise, dass gegen gewisse feste Beiträge (Prämien) eine bei der Verheirathung eines versicherten Kindes oder bei Erreichung eines bestimmten Lebensalters desselben fällig werdende Versicherungssumme zugesichert und in ähnlicher Weise Wehrdienst-Aussteuer-Versicherungen, wobei der versicherte Betrag bezahlt wird, wenn der Versicherte zum activen Militärdienst eingestellt wird.

Nähere Auskunft durch die Agenturen oder

Die Direction

[17]

Hannovera, Militärdienst- und Aussteuer-Versich.-Gesellschaft.

Bilanz-Conto am 31. December 1885.

ACTIVA.

An Sola-Wechsel-Conto der Garanten . . .		M.	450.000·—
„ Effecten-Conto (Cours vom 31. Dec. 1885)			
1. 4% preuss. Anl. M. 8000 à 104·10	M. 8.328		
2. 4% Hannov. Land.-Crd.-Oblig. M. 25.000 à 103·50 . .	„ 25.875		
3. 4% Pfandbr. d. Landwirthsch. Creditvereines im Königr. Sachsen 75.000 à 101·60	„ 76.200	„	110.403·—
„ Effecten-Zinsen-Conto		„	750·—
„ Cassa-Conto		„	12.410·99
„ Wechsel-Conto		„	200·—
„ Conto-Corrent-Conto Guthaben bei den Agenten		„	18·954·41
„ Inventar-Conto Mobilien und Utensilien	M. 5.932·63		
Abschreibung	„ 296·63	„	5.636·—
„ Gestundete Prämien-Raten		„	16.960·02
„ Drucksachen-Conto		„	6.349·—
„ vorausbezahlte Assecuranz-Prämie und Zeitungs-Abonnements		„	338·81
„ Gewinn- und Verlust-Conto		„	11.165·69
		M.	633.167·92

PASSIVA.

Per Garantiefonds-Conto Begebene 600 Antheilscheine à M. 1000	M.	600.000·—
„ Garantiefonds-Zinsen-Conto	„	4.614·20
„ Conto-Corrent-Conto Diverse Forderungen an die Gesellschaft	„	1.139·37
„ Prämien-Reserve-Conto	„	24.327·40
„ Provisions-Reserve-Conto	„	3.086·35
	M.	633.167·92

Honnover, 31. December 1885.

Der Aufsichtsrath.
von Loebell, Excellenz
Generallieutenant z. D.

Die Direction:
C. R. Wendte.

Die Uebereinstimmung des vorstehenden Rechnungsabschlusses mit den Büchern der Gesellschaft bescheinigt
Die Revisions-Commission: E. Dieterichs — K. Halle — K. Wiese, beeidigter Revisor.

„AZIENDA"

österr.-franz. Lebens- und Renten-Versicherungs-Gesellschaft	österr.-französ. Elementar- u. Unfall-Versicherungs-Gesellschaft

Direction:

WIEN, I., Wipplingerstrasse 43.

Actien-Capital **2,400.000 Gulden in Gold.** (wovon 40% eingezahlt)	Actien-Capital **2 Mill. 400.000 Goldgulden** (wovon 40% eingezahlt)

Concessionirt mittelst Decret des h. k. k. Ministeriums des Innern ddo. 21. April 1882.

Die Gesellschaft leistet Versicherungen

auf das Leben des Menschen in allen üblichen Combinationen, als:

Versicherungen auf das Ableben, Erlebens-Versicherungen und Renten-Versicherungen, zu billigsten Prämien und unter den coulantesten Bedingungen.

Die Gesellschaft errichtet wechsels. Ueberlebens-Associationen mit garantirtem Minimal-Ergebniss und 85% Gewinn-Antheil, verbunden mit Gegen- und Zeichner-Versicherungen.

a) gegen Schäden, welche durch **Brand** oder **Blitzschlag**, durch Dampf- und Gas-Explosionen, sowie durch das Löschen, Niederreissen und Ausräumen an Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, Fabriken, Maschinen, Mobilien und Einrichtungen aller Art, Waarenlagern, Vieh, landwirthschaftlichen Geräthen und Vorräthen verursacht werden.

b) gegen Schäden durch **Feuer** oder Blitzschlag während der Erntezeit an Feld- und Wiesenfrüchten in Scheuern und Tristen;

c) gegen Schäden durch **Hagelschlag**, an Boden-Erzeugnissen verursacht;

d) gegen die Gefahren des **Gütertransportes** zu Wasser u. zu Lande.

Die Versicherung gegen Unfälle wird erst später aufgenommen und der Beginn der Operationen in dieser Branche dem P. T. Publikum rechtzeitig bekanntgegeben werden.

Repräsentanzen der Gesellschaft.

In Budapest, Wienergasse 3, und Schiffgasse 2, Graz, Herrengasse 5, Lemberg, Marienplatz 8 neu, Prag, Wenzelsplatz 54, Triest, Via St. Nicolo 4, Wien, I., Hohenstaufengasse 10.

In allen Städten und namhaften Orten der österr.-ungar. Monarchie befinden sich Haupt- und Districts-Agentschaften, welche Auskünfte bereitwillig ertheilen, Antragbogen sowie Prospecte unentgeltlich verabfolgen und Versicherungsanträge entgegennehmen.

Die im Jahre 1838 in Triest errichtete
k. k. priv.
Versicherungs-Gesellschaft

Riunione Adriatica di Sicurtà,

deren

General-Agentschafts-Bureaux

sich in

WIEN,

im Hause der Gesellschaft, **Stadt, Weihburggasse 4,**
befinden
und die in allen Landeshauptstädten und vorzüglicheren Orten der österr.-ung. Monarchie
durch

General-, Haupt- und Bezirks-Agentschaften

vertreten ist,
versichert zu den billigsten Prämien
gegen
Feuer-, Transport- und Hagelschäden, auf das Leben des Menschen in den verschiedensten Combinationen und gegen Schäden in Folge von Bränden oder Explosion.

[2]

Die kais. und kön. privileg Versicherungs-Gesellschaft

Oesterreichischer Phönix in Wien,

mit einem Gewährleistungsfonde von Fünf Millionen Gulden österr. Währ. übernimmt nachstehende Versicherungen: a) gegen Schäden, welche durch Brand oder Blitzschlag, sowie durch das Löschen, Niederreissen und Ausräumen an Wohn- und Wirthschafts-Gebänden, Fabriken, Maschinen, Einrichtungen von Brauereien u. Brennereien, Werkzeugen, Möbeln, Wäsche, Kleidern, Geräthschaften, Waarenlagern, Vieh-, Acker- und Wirthschaftsgeräthen, Feld- und Wiesenfrüchten aller Art in Ställen, Scheuern und Tristen verursacht werden; b) gegen Schäden, welche durch Dampf- und Gas-Explosionen herbeigeführt werden; c) gegen Schäden in Folge zufälligen Bruches der Spiegelgläser in Magazinen, Niederlagen, Kaffeehäusern, Sälen und sonstigen Localitäten; d) gegen Schäden, welchen Transportgüter und Transportmittel auf der hohen See, zu Lande und auf Flüssen ausgesetzt sind. — Seeversicherungen, sowohl per Dampfer als per Segelschiff von und nach allen Richtungen; e) gegen Schäden, welche Bodenerzeugnisse durch Hagelschlag erleiden können und endlich f) Capitalien und Pensionen, zahlbar bei Lebzeiten des Versicherten oder nach dem Tode desselben, sowie auch Kinderausstattungen, zahlbar im achtzehnten, zwanzigsten oder vierundzwanzigsten Lebensjahre

Beispiel zur einfachen Lebens-Versicherung. Die Prämie zur Versicherung eines nach dem wann immer erfolgenden Ableben auszuzahlenden Capitals von ö. W. fl. 1000 beträgt vierteljährlich für einen Mann von 30 Jahren nur ö. W. fl. 5.30, 35 Jahren ö. W. fl. 6.20, 40 Jahren ö. W. fl. 7.30, 45 Jahren ö. W. fl 8.90.

Vorkommende Schäden werden sogleich erhoben und die Bezahlung sofort veranlasst. — Prospecte werden unentgeltlich verabfolgt und jede Auskunft mit grösster Bereitwilligkeit ertheilt im

Central-Bureau: Stadt, Riemergasse Nr. 2, im 1. Stock, sowie auch bei allen General-, Haupt- und Special-Agenten der Gesellschaft.

Der Präsident: **Hugo** Altgraf zu **Salm-Reifferscheid.** Der Vice-Präsident: **Josef** Ritter v. **Mallmann.**
Die Verwaltungsräthe: Franz Klein, Freih. v. Wiesenberg, Johann Freih. v. Liebig, Karl Gundacker, Freih. v. Suttner, Ernst Freih. v. Herring, Dr. Albrecht Hiller, Christian Helm, Marquis d'Auray. Der General-Director: Louis Moskovicz.

19]

„Germania"

Lebensversicherungs-Actien-Gesellschaft zu Stettin.

In Preußen landesherrlich bestätigt durch königl. Cabinetsordre vom 26. Januar 1857 in Oesterreich concessionirt am 28. September 1873.

Öst. W.

Versicherungsbestand Ende April 1886: 143.883 Polizzen mit 162.1 Mill. Capital und fl. 284.637 jährl. Rente.

Neu versichert vom 1. Mai 1885 bis Ende April 1886:

9139 Personen mit	15.8	„
Jahreseinnahme an Prämien und Zinsen 1885:	7.7	„
Vermögensbestand Ende 1885:	39.3	„
Ausgezahlte Capitalien, Renten 2c. seit 1857:	37.0	„
Dividende, d. m. Gewinnantheil Versicherten seit 1871 überwiesen	5.4	„

Beamte erhalten unter den günstigsten Bedingungen Darlehen zur Cautionsbestellung. Jede gewünschte Auskunft wird bereitwilligst kostenfrei ertheilt durch die Bevollmächtigten der „Germania" in Wien, I., Germaniahof Lugeck Nr. 1, und Sonnenfelsgasse Nr. 1 in den eigenen Häusern der Gesellschaft.

„ITALIA"

Allgemeine Rück- und Mitversicherungs-Gesellschaft

in Genua

(Piazza Scuole Pie Nr. 10).

Branchen: Transport, Feuer, Leben, Unfälle.

Actien-Capital: It. L. 8,000.000.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS

Internationales
volkswirthschaftliches Organ.

Erscheint am 1., 10 und 20 eines jeden Monates.
Herausgeber S. Buchbinder.

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . 10 fl.
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . 20 R.-M.
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . 30 Frcs.
Halbjährig die Hälfte.

Redaction u. Administration:
WIEN
II., Ob. Donaustrasse 73.

Manuscripte werden nicht retournirt.
Angenommene Beiträge werden bestens honorirt.

Nr. 136. Wien, am 1. Juli 1886 V. Jahrgang.

INHALTS-VERZEICHNISS: **Assecuranz:** Ein Apostel der Verstaatlichungs-Systems. — Oesterr.-Ungarn: Janus in Wien, Slavia in Prag, Riunione Adriatica di Sicurtà in Triest, Der Theilungsverein der wechselseitigen Lebensversicherungsg-Gesellschaften, Internationaler Binnenschifffahrts-Congress. — Deutschland: Die Wirkung der Socialgesetze in Deutschland, Die Kampfhähne der deutschen Viehversicherung, Nürnberger Leben-Versicherungs-Bank, Allgemeine Rückversicherungs-Gesellschaft in Hamburg, Baierisches Landes-Versicherungsamt. — Frankreich: Process Erlanger, L'Ouest (Vie). England: Reform-Bewegung in den Londoner Versicherungs-Gesellschaften. — Personalien. — **Finanzielle Revue:** Juli-Coupon, Dux-Bodenbacher Bahn, Die Betriebsergebnisse der kön ungarischen Staats-Eisenbahnen, Neue badische Staatsanleihe, Conversion der $4^{1}/_{2}$ proc Obligationen der Würtemb. Vereinsbank, 4 proc. Elsass-Lothringische Landes Obligationen, Schweizerische Dividenden, Die bulgarische Hundert-Millionen-Anleihe. — Inserate.

Pränumerations-Einladung.

Mit unserer heutigen Nummer beginnt das II. Semester 1886 unseres Blattes, zu dessen Abonnement wir hiemit höflichst einladen. Diesbezügliche Bestellungen können bei allen Postanstalten des In- und Auslandes sowie bei Administration vorgenommen werden.

An unsere p. t. Abonnenten ergeht das höfliche Ersuchen die am 1. d. M. fälligen Abonnements-Beträge uns mittelst Post-Anweisung gef. zugehen zu lassen, damit in der Zusendung des Blattes keine Unterbrechung eintrete.

Hochachtungsvoll

Die Administration.

Ein Apostel des Verstaatlichungs-Systems.

In Prof. Dr. Zehden ist dem Verstaatlichungs-Systeme in Oesterreich ein neuer Apostel erstanden. In einem leitenden Artikel des „Handels-Museums" dem Organ des Oriental. Museums bespricht er unter dem Titel „Amerikanische Feuer-Assecuranzen in Europa" den genugsam bekannten „Schwindel" wie er bei einer grossen Anzahl amerikanischer Gesellschaften besteht, um dann mit einem kühnen Salto mortale von den bei uns Gott sei's Dank! noch zum weitaus geringeren Theile bestehenden amerikanischen Zuständen plötzlich zur Ueberzeugung zu gelangen, dass nur in der Verstaatlichung des Versicherungswesens auch in Oesterreich das einzige Heil läge, wobei er es nicht unterlässt den Verwaltungsräthen und Directoren der Versisherungs-Gesellschaften die an Herrn Dr. Zehden offenbar keinen Freund haben einen Seitenhieb zu versetzen.

Das ganze Opus trägt so sehr den Character des Oberflächlichen, dass wir es im Interesse der Gesellschaften geboten halten, dasselbe etwas niederer zu hängen um die Fachwelt mit jenen „wichtigen" Argumenten bekannt zu machen, die der neueste Apostel der Verstaatlichungs-Idee in Oesterreich propagirt. Herr Prof. Dr. Zehden schreibt:

Amerikanische Feuer-Assecuranzen in Europa.

Wie bekannt, hält die Entwicklung des Assecuranzwesens in den Vereinigten Staaten von Nordamerika vollkommen gleichen Schritt mit der allgemeinen staunenswerten Entwicklung aller socialen und finanziellen Unternehmungen. Ueberblicken wir die Summen, mit denen da drüben gerechnet wird, so muss man zugestehen, dass dem amerikanischen Assecuranzwesen der Stempel der Grossartigkeit aufgeprägt ist. Allein drei Umstände tragen zu dieser Enwicklung vor Allem bei. Die allgemeine hohe Intelligenz der Bevölkerung, welche den Werth der Assecuranz vollkommen einsieht; die Feuergefärlichkeit der amerikanischen Bauten selbst in den grossen Städten, wo ja die Zwischenwände, die Treppen und vielfach das Strassenpflaster aus Holz gemacht werden; und endlich das weitgehende Selfgovernment, kraft dessen sich der Staat um finanzielle Unternehmungen so gut wie gar nicht kümmert.

So entstand in Amerika auf üppigem Boden jene grossartige Speculation auch auf dem Gebiete des Assecuranzwesens und mit dieser Speculation nothwendigerweise eine Concurrenz, welche heute im Unterbieten der Prämien schon bis an die Grenze der Möglichkeit gekommen ist. In echt amerikanischer Weise werden von den einzelnen Gesellschaften alle Mittel angewendet, den Kundenkreis und mit ihm ihre Rentabilität und Sicherheit zu erweitern.

Naturnothwendig musste das Auge der verschiedenen Assecuranz-Directoren, welche ihre Agenten nach Mittel- und Südamerika, nach Australien, selbst nach dem Reiche der Mitte schicken, auch auf Europa fallen. Europa mit seiner dichten Bevölkerung, mit seiner oft übermässig strengen Baupolizei erschien einzelnen Yankees das richtige Feld zu derartigen kaufmännischen Unternehmungen zu sein. Allerdings fanden und finden sie in Europa viele alte, erprobte Concurrenz-Anstalten, allein dieser Concurrenz hoffen sie aufzukommen, weil die europäischen Assecuranzen selbst bei relativer Feuersicherheit höhere Prämien einheben. So entstanden in Europa die Filialen grosser amerikanischer Assecuranzgesellschaften, welche durch die Höhe ihrer Fonde (5, 8, 10 Millionen Dollar), sowie durch niedere Prämien das europäische Publicum zu gewinnen sich bestrebten.

Es soll nun nicht die Aufgabe dieser Zeilen sein, die einzelnen Gesellschaften statistisch zu zergliedern, wir wollen uns vielmehr bei Beurtheilung dieser amerikanischen Assecuranzen auf einige allgemeine volkswirthschaftliche Gesichtspunkte beschränken. Wenn wir unter diesem Gesichtspunkte sofort sagen müssen, die amerikanischen Assecuranzen sind trotz ihrer hoher Fonde mit einiger Vorsicht aufzunehmen, so begründet sich diese Behauptung durch zwei wichtige Umstände. Erstens stehen, wie schon angedeutet, die Assecuranzen in Amerika viel weniger unter der Staatscontrole, als dieses bei änlichen Instituten in Europa der Fall ist, so dass dort neben vielen gesunden Unternehmungen viel leichter auch ungesunde in die Höhe wuchern können, als bei uns. Zweitens sind in Amerika Brände der feuergefärlichen Bauweise wegen viel häufiger und namentlich in Städten viel verheerender als in Europa. In Folge dessen müssen die amerikanischen Feuer-Assecuranzen viel grössere Entschädigungssummen zahlen, als die europäischen.

Dass Stammcapitale von 5 selbst 10 Millionen Dollars bei den assecurirten Parteien durchaus noch kein bombenfestes Vertrauen erwecken dürfen, mögen folgende Zahlen beweisen Bei dem grossen Brande in Chicago 1873 gingen innerhalb 48 Stunden assecurirte Werthe von 86 Millionen Dollars zu Grunde. Da konnten selbst die sehr guten amerikanischen Assecuranzen nur mit 10 Procent, die schwachen mit 1 bis 2 Procent ausgleichen. Doch wir wollen und müssen von diesem

selbt in Amerika vereinzelt dastehenden, immerhin aber möglichen Falle absehen, und uns den normalen Verhältnissen zuwenden. Ueberblicken wir zu dieser unserer Information die Ausweise der *„Chronicle fire tables“* und der *„Insurance Year books“* (N. Y. 1885) so geben uns diese genauen Ausweise lehrreiche Ziffern.

In den neun Jahren von 1876—1884 gingen in den Vereinigten Staaten durch Feuer Werthe von 725 Millionen Dollars zu Grunde. Die Assecuranzen zahlten in denselben neun Jahren 404 Millionen Dollars; im Jahre 1884 verbrannte für 110 Millionen Dollars Eigenthum, die Assecuranzen zahlten 64 Millionen Dollars. Da im selben Jahre 1884 an Assecuranzprämien 92 Millionen Dollars eingezahlt worden war, betrug die Entschädigungsumme 60 Procent der Einzahlungen. Die Grösse und Bedeutung dieser Summen erscheint erst im richtigen Lichte, wenn wir uns vergegenwärtigen, dass die Union im Jahre 1876 kaum 40 Millionen Einwohner, im Jahre 1884 höchstens 55 Millionen Einwohner hatte.

Der Umstand, dass die amerikanischen Assekuranzen so schwer in Anspruch genommen werden, erklärt die Fallissements so vieler Gesellschaften (in den letzten sechs Jahren über 30). Dass die Amerikaner selbst 30 Procent der Brände auf Brandlegung zurückführen, kann sicher die Gemüther der Einzahler, weder in Amerika noch in Europa, viel beruhigen. Ja die gefärliche Unsicherheit des Assecuranzwesens hat die Unions-Regierung im vorigen Jahre veranlasst, ein Gesetz, welches eine strengere Staatsaufsicht bezweckt, in Kraft treten zu lassen. Die europäischen Staaten, darunter Oesterreich, stellen sich den fremdländischen Assecuranzen gegenüber auf den Standpunkt, dass diese für die assecurirten Summen eine Deckung, sei es in Papieren oder Häusern etc., nachweisen müssen.

Aus allen diesen Erlässen spricht der Gedanke, dass es kaum ein Geschäft gibt, welches so sehr der Stabilität und der vollsten Vertrauenswürdigkeit bedarf, als das Assecuranzgeschäft. Dieses Geschäft darf unter keinen Umständen dem Schwindel preisgegeben werden, denn eine Erschütterung dieses Geschäftes ist keine reine Geldfrage, sondern eine Erschütterung der socialen Moral. Diese Erkenntniss erklärt die steigende Einmischung der verschiedenen Staatsregierungen in das Assecuranzwesens zur Genüge.

Wir sind nun der Ansicht, dass der Gedanke, in Zukunft werde diese Einmischung eine noch viel weitergehende sein, mindestens discutabel sei. Die moderne, grosse Idee der Alterversorgung muss von selbst zur Verstaatlichung der sogenannten Lebensversicherung führen. (!) Wäre nicht der Staat eher im Stande das in die Altersversorgung einschlagende Leibrentengeschäft, welchem heute die Assecuranzen ohnehin ängstlich aus dem Wege gehen,(?) im grossen Style durchzuführen?

Dass aber der Staat alle anderen Lebensversicherungsgeschäfte nicht nur mit derselben Sicherheit wie Privatgesellschaften, aber viel billiger besorgen würde, ist einfach nicht zu leugnen Was endlich die am meisten benützte Assecuranz, die Feuer-Assecuranz anbelangt, so würden einerseits selbstredend die Prämien in Folge der riesigen Anzahl von Versicherten niederer sein; andererseits möchten wir aber vor allem dem Gedanken Ausdruck geben, dass staatliche Feuer-Assecuranzen, oder selbst Feuer-Assecuranzen grösserer politischer Körper, etwa einzelner Landschaften oder grosse Städte social (?) ausserordentlich günstig auszubeuten (?) wären. Ein concretes Vorbild besteht in Norwegen, wo seit 1767 sämmtliche Häuser zwangsweise assecurirt werden. Ein consequenter Schritt wäre die Einhebung der Prämien in Form der Steuer.

Durch eine solche allgemeine Zwangsassecuranz würde einerseits der financielle Ruin vieler Familien durch Feuerbrünste hintangehalten; anderseits aber würden solche staatliche Assecuranzen selbst bei niederen Prämien bedeutende Ueberschüsse ergeben, so dass eine solche Assecuranz als eine nicht schwer empfundene Steuer auf die besitzende Classe gelegt, die ärmeren Classen entlasten könnte.

Würde Wien z. B. eine städtische Brand-Assecuranz errichten und alle Hausbesitzer zwingen, ihr mit den jetzt bezahlten Prämien beizutreten, so wäre die Stadtvertretung im Stande, wesentliche allgemeine Steuernachlässe speciell in solchen Dingen, welche die arme Bevölkerung treffen, zu gewähren. Würde man noch die Versicherung von Mobilien und Waaren zwangsweise dieser städtischen Assecuranz zuführen, so würden bei unserer guten Feuerpolizei. so viele Millionen eingehen, dass die Verzehrungssteuer zum grössten Theile aufgehoben werden könnte (!) Mit anderen Worten, die besitzenden Classen, der Wiener Bevölkerung zahlten in einer gar nicht empfindlichen Form die Verzehrungssteuer für hunderttausende von Armen.

An der Rentabilität derartige Staats-Assecuranzen zu zweifeln ist gegenüber der Thatsache, dass sich grosse technische, wie landwirtschaftliche Unternehmungen bei sich selbst, d. h. gar nicht assecuriren, schwer möglich. Von einem Zwange gegenüber den Parteien kann wol nicht gesprochen werden, die assecuriren sich ja jetzt auch freiwillig bei den verschiedenen Gesellschaften; von einem Zwange könnte nur gesprochen werden gegenüber den bestehenden Assecuranz-Gesellschaften Allein dieser Zwang selbst verliert schon bei oberflächlicher Betrachtung seine anscheinende Härte, denn einer Assecuranz-Gesellschaft zu sagen: liquidiren! heisst nicht viel mehr, als fünfzig oder hundert mehr minder reichen Leuten zumuthen, nehmt einen kleinen Theil eueres Vermögens, welchen ihr in diese Unternehmung gesteckt habt und verwendet ihn irgend wie anders. Die Assecuranzbeamten sind nicht bedroht, die braucht der Staat für seine Assecuranz; die können nur gewinnen, wenn sie aus dem Privatdienste in den Staatsdienst übertreten. Verlieren würden nur die verschiedene Directoren und Verwaltungsräthe, und die können es meistentheils ertragen.“

Oesterreich-Ungarn.

Janus in Wien. Das von uns bereits erwähnte Memorandum, das dem Curatorium dieser Anstalt überreicht wurde und eine ungefärbte fachmännischer Beurtheilung der gegenwärtigen Situation der Anstalt enthält, basirt auf Daten die wir in Nachstehendem auszugsweise reproduciren: Bilanzen der letzten Jahre lassen, wenn man sie ihres künstlichen Flitters entkleidet, deutlich erkennen, dass die geschäftlichen Erfolge dieses alten Institutes im Niedergange begriffen sind und dass die Mittheilungen des Geschäftsberichtes oder richtiger der Geschäftsberichte Unrichtigkeiten enthalten. Vor allem sind es die Abschlüsse von neuen Versicherungen, welche den Gegenstand von Erörterungen zu bilden haben und die sich während der Jahre 1881 bis 1885 in folgenden Ziffern bewegten:

	Neue Abschlüsse	Netto Zuwachs	Davon Pensions-verein	Reiner Zuwachs des „Janus“
1881	fl. 3,205.569	fl. 1,209.980	bestand noch nicht	fl. 1,209.980
1882	4,091.791	2,031.982	fl. 220 029	1,811.953
1883	4,265.603	2,301.673	550.473	1,751.200
1884	3,608.891	1,678.197	276.778	1,401.419
1885	3.458.042	1,549.631	873.000	676.629

Diese nenen Abschlüsse oder der sogenannte reine Zuwachs sind in den Bilanzen mit weit höheren Ziffern als den obenerwähnten Beiträgen angegeben; die Triebfeder zu diesem Vorgehen liegt nun in dem Bestreben der Institutsleitung möglichst hohe Ziffern auszuweisen und um dies zu erreichen, griff man zu dem etwas sonderbaren Mittel, einen grossen Theil der Versicherungen doppelt, ja bei einzelnen Kombinationen dreifach in Rechnung zu setzen. So wird bei einer Versicherung von fl. 10.000, zahlbar nach einer bestimmten Zeit an den Versicherten oder bei früher erfolgtem Ableben an die Erben zahlbar, statt der fl. 10.000 ein Capital von fl 20.000 in Rechnung gezogen und zwar fl. 10.000 als Erlebens- und fl. 10 000 als Ablebens-Capital. Bei den Kinder-Versichernngen wird das Capital sogar *dreimal* gezählt, einmal für die Versicherung selbst, dann für den Vater der den Vertrag schliesst und die Prämie bezahlt, und drittens für die Rückversicherung, um die Prämienbeträge im Falle des früheren Ablebens vor Verfall zu schützen. Einfach gerechnet hat der „Janus“ in den letzen fünf Jahren laut obiger Aufstellung fl. 18,629.896 neue Vetträge abgeschlossen, während er durch seine eigentümliche Rechnnngs-Methode fl. 25.656.554 als nene Abschlüsse ausweist. Der gesammte Versichernngsstand war laut dem vorliegenden letzten Berichte Ende 1885 um mehr als fl. 8,400.000 geringer, als er in der Bilanz ausgewiesen ist. Der Zuwachs des Jahres 1885 ist nach erfolgter Richtigstellnng weitaus geringer, als in den früheren Jahren nnd das Resultat wäre sicherlich noch weit schlechter ausgefallen wenn dem „Janus“ nicht durch seine Verbindnng mit dem Pensionsverein für die Angestellten des Handels und der Indnstrie ein bedeutender Geschäfts-Zuwachs zugeführt worden wäre. Nun sollte man aber glauben, dass die verminderte Geschäftsproduction d… letzten Jahren auch ei-

ne Verminderung der Geschäftsspesen zur Folge gehabt haben würde, da im Jahre 1885 um Gulden 800.000 weniger Abschlüsse erzielt wurden als im Jahre 1883, die Anstalt somit bedeutende Beträge für Anwerbe-Provisionen ersparen musste. In Wirklichkeit erfuhren jedoch die Spesen eine konstante und bedeutende Steigerung; sie betrugen im Jahre 1881 fl. 175.770, im Jahre 1882 fl. 188.825, in 1884 fl. 213.412, in 1884 fl. 210 376 und endlich im Jahre 1885 fl. 217.680. Der vorliegende Rechenschaftsbericht betont mit einer gewissen Genugthuung, dass die Verwaltungskosten pro 1885 nur 14.2% der Einnahme gegen 15.1% des Vorjahres betrugen, sodass eine namhafte Ersparniss erzielt worden sei. Es ist dem Verfasser des Berichtes bei der Ausrechnung der Procentsätze indess ein kleiner Irrthum unterlaufen, er scheint einfach übersehen zu haben, dass die Bilanz 1885 insoferne eine bedeutende Abweichung gegen die früheren Bilanzen enthält, als in dieser zum **ersten** Male gestundete Prämien im Betrage von circa fl. 75 000 unter der Prämien-Einnahme figuriren. Die gestundeten Prämien werden jedoch erst im Jahre 1886 fällig, verursachen daher erst im Jahre 1886 Spesen und sollten daher bei der Berechnung des Procentsatzes der Spesen für 1885 nicht in Betracht gezogen werden. Die Spesen beliefen sich daher auch nicht auf 14.2% sondern in Wirklichkeit auf 15.22%. Zieht man nun in Betracht, dass auf der einen Seite die Produktion eine erhebliche Verminderung erfuhr, während sich die Unkosten auf der anderen Seite progressiv erhöhen, so wirft sich die Frage von selbst auf, wodurch diese Situation eigentlich verschuldet wurde und wohin sie am Ende führen muss. Sicher sind die wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse von heute nicht darnach angethan, das Lebensversicherungsgeschäft zu kräftigen aber sie tragen nicht ausschliesslich Schuld am Niedergange des „Janus“. Die Direction hält an alten Traditionen fest, die sich längst überlebt und als unpraktisch erwiesen haben und dies begründet vor allem den Niedergang des Unternehmens.

Slavia in Prag. Aus dem Summar-Auszuge dieser Bank pro 1885 entnehmen wir folgende Daten:

Section I-II. Versicherung von Capitalien und Renten für den Lebens- u Todesfall. Mitgliederanzahl 23.629. Versicherte Capitalien fl. 14,697·619 11, Versicherte Renten fl. 3006, Prämien und Nebengebühren fl. 392 164·12, Reserve- und Garantiefonde fl. 1,434.926 44, Ueberschuss-Reserve fl. 168.754·80, Bezahlte Capitalien und Renten pro 1885 fl. 133 268·50, Ueberschuss pro 1885 für Mitglieder und Fonde fl. 49.222·52.

Autonome Vereine zur Versicherung von Renten und Pensionen in der Section I b). Mitgliederanzahl 1319. Gezeichnete Einlagen fl. 444 621·35, Versicherte Renten: Ausgedinge für Landwirthe, Pensionen für Personen des Gewerbe- und Handelsstandes, für Privatbeamte und Diener und beide Vereine der Brauangehörigen fl. 117.088·87, Vermögensstand in landesgarantirten böhm. und mähr Hypothekar-Pfandbriefen fl 67.150·30.

Section III. Gegenseitige Beerbungs-Vereine. Mitgliederanzahl fl 17.012. Gezeichnetes Capital fl. 7 698.905·50, Eingezahlte Einlagen im Jahre 1885 fl 199.724 41. Vermögen (Reserve inclusive 4% Zinseszinsen fl. 3.952 610 80, Ausserordentliche Zinsen Erträgnisse und Antheile an den Ueberschüssen aus der Section II. und Cours Reserve fl 640 103·60. Das Gesammtvermögen der gegenseitigen Beerbungs-Vereine beträgt mit Schluss des siebzehnten Verwaltungsjahres fl. 4,602.714·40.

Credit-Vereine. 1. Credit-Verein. Cautions-Darlehen an Staats-, Communal- und Privat-Beamte, welche mit einem Capitale von mindestens 500 fl. bei der „Slavia“ versichert sind. Mitgliederzahl 103. Summa der bisher gewährten Cautions-Darlehen fl. 154.039·89. Saldo des zu amortisirenden Capitalsrestes fl. 3.765·72. Angemeldete Cautions-Verluste vom Jahre 1885 keine. — 2. Credit-Verein. Darlehen und Vorschüsse an Mitglieder der II. Section, welche mit einem Capitale von mindestens 300 fl. für den Todesfall bei der „Slavia“ versichert sind. Mitgliederanzahl 1275. Summa der bisher gewährten Darlehen fl. 1,930.409·58. Saldo des zu amortisirenden Capitals-Restes fl. 515.251 91.

Section IV. Versicherung gegen Feuerschäden. Mitgliederanzahl 151 839. Versichertes Capital fl. 146,773.168. Prämien und Nebengebühren pro 1885 fl. 877 283 84. Baarprämien-Reserve sammt Garantiefond 350.234·81. Bezahlte Schäden sammt Erhebungs-Spesen pro 1885 fl. 578 928 14. Seit Bestand der Section IV. (1870 bis incl. 1885) sind auf Grund der §§ 4 u. 5 der Statuten dieser Section sowie durch anderweitige Vorschüsse an 356 Gemeinden Lösch-Requisiten und zwar vorwiegend vierrädrige Feuerspritzen im Gesammtwerthe von fl. 118 371·04 vertheilt. — Mühlenverband in der Section IV Mitgliederanzahl 2132 Versichertes Capital fl. 9,191.518. Prämien fl. 74 213·62. Bezahlte und pendente Schäden sammt Erhebungsspesen fl. 24.459 02. Geleistete Brandschaden-Vergütungen in den Jahren 1870 85 fl. 434.264·99.

Section V. Versicherung gegen Hagel Schäden. Mitgliederzahl im Jahre 1885 7932. Versichertes Capitel fl. 5,144.500. Prämien sammt Nebengebühren fl. 123.156 43. Bezahlte Schäden sammt Erhebungs-Spesen pro 1885 fl. 75.707·73.

Seit siebzehn Jahren ihres Bestandes hat die Bank „Slavia“ Schaden-Ersätze sammt Erhebungsspesen geleistet im Betrage von fl. 10,593.818 57 kr. — Die statutarischen Reserve und Garantie-Fonde betragen fl. 6,584.646 08. — einschliesslich der Prämienüberschüsse (sogen. Gewinnst Reserven) und zwar fl 205.763·59 für die I., II. und IV. und fl. 640.103·60 für die III. Section. — Das Vermögen in Werthpapieren, Baarschaften, Realitäten. Hypothekar u. a. Darlehen beträgt in Summa Gulden 6,410.570·61. — Von den Fonden wurden zu Darlehen an Mitglieder verwendet und zwar an Mitglieder der IV. u. V. Section, Hypothekar Darlehen in Summa Gulden 530.989·31, an Mitglieder der I.—III. Section auf Polizzen und andere Sicherstellungen fl. 1,541.087·34 und in 43 Vorschusscassen fl 295 177 95 — An Prämien-und Zinsen Ueberschüssen wurde im Jahre 1885 für Mitglieder sowie für Reserve- und Garantiefonde der Sect. I.—V. erzielt zusammen fl. 228.475·99. — Die Gesammteinnahme an Prämien, Einlagen, Nebengebühren und Zinsen erreichte in diesem Verwaltungsjahre die Summe von fl. 2,030.294·21. — Der Mitgliederstand erreichte in der Section von I.—V. mit Schluss des Jahres 1885 die Anzahl von 201.731 Personen.

Riunione Adriatica di Sicurtà in Triest. Der Grad des Vertrauens den diese altehrwürdige Gesellschaft, die wir füglich eine Säule der heimischen Versicherungs Institution nennen dürfen, beim versicherungssuchenden Publicum geniest, kommt durch die Ziffern im Rechnungs-Abschlusse pro 1885 in einer Weise zum Ausdruck, wie er ehrender und anerkennender nicht mehr gedacht werden kann. Die Gesellschaft hat auf der ganzen Linie ihres Betriebs eine bedeutende Steigerung der Einnahmen zu verzeichnen, welcher Umstand jedoch die von den Principien der strengsten Solidität durchdrungene Direction durchaus nicht veranlasst hat den Gewinn der Actionäre um eine Bedeutendes zu erhöhen, vielmehr benützt sie den weitaus grösseren Theil des Ergebnisses um die Reserven in einer mehr als ausreichenden Weise zu erhöhen und Securitäten im höchsten Ausmasse für die Versicherten zu schaffen. So sehen wir denn bei dieser Gesellschaft von Jahr zu Jahr das Vertrauen des Publicums wachsen dem die Direction in harmonischer Wechselwirkung mitstets bedeutend steigender Reservirung entgegenkommt. Aus dem umfangreichen, den Geschäftsgang in allen Branchen beleuchtenden Geschäftsberichte geben wir in Nachstehendem einen kurzen Auszug:

I. Lebensversicherungen.

Im Jahre 1885 sind Polizzen ausgestellt worden über fl. 8,679.444 Capital und fl. 18.599 Rente. Die am 31. December 1885 in Kraft bestandenen Versicherungen bezifferten sich auf fl. 36,877.045 Capital und fl. 81.237 Rente und beträgt der reine Zuwachs fl. 4,318.750 an versichertem Capital und fl. 13.787 an Renten. Die Prämieneinnahme in dieser Section ist um fl. 308.304 gegen das Vorjahr gestiegen und beliet sich auf fl. 1,595.158. Für Todesfall-, Erlebens- und Aussteuerversicherungen wurden fl. 695.285 ausgezahlt, wovon fl. 43 979 auf die Rückversicherer entfielen. Ausserdem sind fl. 144.081 für in Schwebe gewesene Todesfall- und Erlebensversicherungen reservirt worden. Die Prämien per ultimo December 1885 beträgt fl. 7,447.390, wovon fl. 844·952 auf die Rückversicherer entfallen und ergibt sich sohin eine Netto-Zunahme um fl. 526.388.

II. Elementar (Feuer-, Transport- und Hagel-) Versicherungen.

Die Prämieneinnahmen in diesen drei Branchen bezifferten sich auf fl. 7,770.654. Für Schäden wurden fl. 5,282.481 ausbezahlt, wovon fl. 2,088.974 den Rückversicherern zur Last fielen. Ueberdies sind fl. 200.022 für schwebende Schäden in Reserve gestellt worden. Für Rückversicherungen sind in diesen drei Branchen Gulden 3,137.244 verausgabt worden. Die Baar-Prämienreserve beträgt in der Feuer-Branche Gulden 1,530 362 und in der Transportversicherungs-Branche fl. 15.374. Das Prämien-Portefeuille mehrjähriger Feuerversicherungen beläuft sich auf fl. 17,802 536. Insgesammt sind von der Riunione seit deren Bestand rund 127½ Millionen Gulden für Entschädigungen bezahlt worden. Die Geschäftsergebnisse des Jahres 1885 waren sehr zufriedenstellende und haben alle Branchen mehr oder minder zu dem günstigen Erfolge beigetragen. *Der Gewinn beträgt fl. 482 078 24* und sind davon zunächst fl. 150 000 zur Erhöhung der Special-Reserve für Hagelversicherungen und fl. 45 335 51 zur Erhöhung der Reserven für Coursschwankungen verwendet worden. Von dem Reste wurde statutengemäss fl 51.114 50 in den allgemeinen Gewinnst Reservefonds gelegt und verbleiben nach Abzug dieses Betrages, dann der Tantièmen und des Beitrages für die Spar- und Versorgungscasse der Gesellschafts Beamten fl. 183.235 89 zur Vertheilung an die Actionäre. Die *Dividende* ist auf fl. 55 per Actie (gegen

fl. 50 im Jahre 1884) festgesetzt worden. *Die Reserven haben im Jahre 1885 um fl. 825.445 zugenommen und beziffern sich per Ende December 1885 auf fl. 9,815 258;* welche sich wie folgt vertheilen: fl 6,602.439 Prämienreserve der Lebensversicherungen, fl 1,530 362 Prämienreserve der Feuerversicherungen fl. 15.374 Prämienreserve der Transportversicherungen, fl. 550 000 Specialreserve der Hagelversicherungen fl. 181 093 Reserve für Coursschwankungen der Bilanz *A*, fl. 152.809 Reserve für Coursschwankungen der Bilanz *B*, fl. 150.000 Special-Gewinnreserve der Lebensversicherungs-Section, fl. 633.181 Gewinnst-Reservefonds. Die von der General-Versammlung beschlossenen Statutenänderungen betreffen die Verlängerung der statutenmässigen Dauer der Gesellschaft und die Abkürzung der Frist zur Einberufung der jährlichen General-Versammlungen.

Der Theilungsverein der wechselseitigen Lebensversicherungsgesellschaften. In unserer Nr. 134. haben wir die Zwecklosigkeit dieser Neugründung besprochen; seither haben wir uns der Mühe unterzogen die einschlägigen ziffermässigen Daten zu sammeln und sind wir Heute in der Lage an der Hand derselben nachzuweisen, dass unsere Ansicht von der totalen Zwecklosigkeit dieses Vereines eine vollkommen begründete ist. Die von den österr.-ungar. wechselseitigen Lebens-Versicherungs-Gesellschaften bezahlten Rückversicherungs-Prämien betrugen in den Jahren

		1881	1882	1883	1884
Janus	fl.	48.220	57.040	60.054	75 734
Austria		7.564	8.677	9.378	9.947
Beamt.-Verein		23 706	24.009	23.030	22.291
Slavia		11.085	11 620	12.569	11 986
Praha		8.050	8 050	8.622	8.663
Transsylvania		2.095	1.975	2.106	1.965
Concordia		2.507	4.011	4.997	5.180
Krakauer		38 078	44 260	47.088	49 224
		141.305	159.642	167.844	184.990

Wäre nun dieser Theilungsverein im Jahre 1881 erstanden, so würde sich seine Thätigkeit auf Grund obiger Daten erstreckt haben auf eine Prämien-Theilung:

im Jahre 1882 von fl. 18.337
„ „ 1883 „ „ 8.202
„ „ 1884 „ „ 17.146

Man muss gestehen, ein schönes Theilungssubstrat für einen hochtönenden Verein der österr.-ungar. Wechselseitigen! Noch bedeutender würden sich die Chancen dieses Vereines im Jahre 1885 gestaltet haben, da aus den wenigen uns bisher bekannt gewordenen Bilanzen der Wechselseitigen hervorgeht, dass in diesem Jahre die Rückversicherungs-Abgabe sich gegen das Jahr 1884 *vermindert* hat und zwar:

Janus	von fl.	75 734	auf fl.	65.475
Austria	„ „	9.947	„ „	8.028
Beamtenverein	„ „	22.291	„ „	18 035
Concordia	„ „	5.180	„ „	5.085

Es ist nicht anzunehmen, dass diese Daten die die Ueberflüssigkeit des ganzen Unternehmens illustriren, den Gründern dieses Theilungs-Vereines nicht auch bekannt gewesen sein sollten; wenn sie sich trotzdem zur Gründung des Vereines veranlasst fanden, so wüssten wir angesichts dieser Daten für dieselbe kein anderes Motiv als das der Eitelkeit.

Internationaler Binnenschifffahrts-Congress in Wien. Der in voriger Woche hier abgehaltene Congress nahm nach einem eingehenden Referate des Herrn Regierungsbaumeisters Sympher-Berlin folgende Resolution an: „Der Congress erklärt sich dahin, dass die wirthschaftliche Bedeutung der künstlichen Wasserstrassen, in erster Linie für den Waarenaustausch, eine so erhebliche ist, dass es sich empfiehlt, auch dort, wo Eisenbahnen bestehen, an geeigneten Orten künstliche Wasserstrassen in solchen Abmessungen und mit solchen Betriebseinrichtungen herzustellen, welche den Anforderungen des modernen Verkehrs entsprechen. Die übrigen Vortheile, insbesondere durch Ent- und Bewässerung ermöglichte Landes-Meliorationen, werden die Anlage der Canäle oft wesentlich unterstützen. Um den wirtschaftlichen Werth der Wasserstrassen zur allgemeinen Anerkennung zu bringen, ist es dringend wünschenswerth, dass die Binnenschifffahrts-Statistik auf einen höheren Grad der Vollständigkeit und Zweckmässigkeit gebracht werde. Der zweite internationale Binnenschifffahrts-Congress beschliesst daher, die Binnenschifffahrts-Statistik auf die Tagesordnung des nächsten Congresses zu setzen." Als Zeitpunkt für den nächsten Congress, welcher in Frankfurt a. M. stattfinden dürfte, wurde das Jahr 1888 bestimmt, und auf den Antrag des Russischen Delegirten Sitenko, beschloss die Versammlung, zur Sichtung und Prüfung des dem nächsten Congresse zu unterbreitenden Materials ein ständiges Bureau zu errichten.

Deutschland.

Die Wirkung der Socialgesetze in Deutschland. Es ist interessant aus dem eben veröffentlichten Jahresberichte der Handelskammer zu Mannheim zu entnehmen, in welcher Weise die Gesetze über die Unfalls- und Krankenversicherung bisher ihren Einfluss ausgeübt haben. Die Antworten auf ein diesbezügliches Rundschreiben der Handelskammer an die Firmen ihres Bezirkes lauten im Allgemeinen günstig; gleichwol wurden insbesondere in Beziehung auf das Krankencassengesetz Beanständungen gemacht. So melden verschiedene Berichte übereinstimmend, dass in Folge dieses Gesetzes die Heilung kleinerer Uebel jetzt länger dauere; Unwohlsein, das früher in drei Tagen beseitigt war, währe jetzt eine Woche. Von anderer Seite wird über häufigere Erkrankung seit dem Beginne der Herrschaft des Gesetzes geklagt, wobei allerdings der Einfluss des ausnahmsweise rauhen Winters zugegeben wird. Sicher scheint nach dem Berichte fast zu sein, dass unter dem Gesetze oft auch die kleinsten Verletzungen zu Krankenmeldungen Anlass geben. Es rühre dies zum Theil davon her, dass vielfach Doppel- und Mehrversicherung bestehe und habe beispielsweise ein Arbeiter einer Maschinenfabrik 27 Mark im Krankheitsfalle bezogen, während er bei der Arbeit nur 11 Mark bezog. Abgesehen von den hervorgehobenen Mängeln wird von einzelnen Seiten auch auf die Belastung hingewiesen, welche die Gesetze für die Industrie im Gefolge haben und ein Etablissement gibt an, dass es innerhalb dreier Monate allein 2000 Mark Beitrag zu seiner Fabrikskrancasse beizusteuern gehabt habe. Alle diese Thatsachen fordern jedenfalls zu bedächtigerem Vorgehen in der socialreformatorischen Gesetzgebung auf Ein definitives Urtheil kann wol heute nach so kurzer Giltigkeitsdauer der Gesetze nicht abgegeben werden.

Die Kampfhähne der deutschen Viehversicherung. Seit Jahren schon bieten die Directoren der Sächsischen und Rheinischen Viehversicherungs-Gesellschaft der Fachwelt und dem gesammten Publicum das widerliche Schauspiel einer unausgesetzten Polemik, in welcher diese beiden Kampfhähne gegenseitig ihre p.t. Gesellschaften herabzuwürdigen und zu discreditiren bemüht sind. Wir würden diesem ecklen Treiben so wie bisher auch weiter keine Beachtung geschenkt haben, wenn wir nicht fürchten müssten dass endlich und schliesslich das deutsche landwirthschaftliche Publicum sich durch diese Provocationen. über die Viehversicherung im Allgemeinen ganz eigenthümliche Begriffe bilden, und diesen so sehr der Unterstützung bedürftigen Versicherungszweig in Pausch und Bogen verurtheilen wird. Wol dürfte durch das letzthin geschöpfte Urtheil des Berliner Schöffengerichtes, wonach der Director der „Rheinischen" als des Vergehens der Ehrenbeleidigung schuldig erkannt und in eine Geldstrafe verfällt wurde — für eine Zeit lang Ruhe zwischen den beiden Kampfhähnen eintreten; sollte aber dieser widerliche Kampf neuerdings entbrennen, dann wüssten wir den massgebenden Factoren der beiden am meisten in Mitleidenschaft gezogenen Gesellschaften keinen besseren Rath zu geben, als auf die Entfernung dieser beiden Kampfhähne, deren Thätigkeit ja ohnehin nur discreditirend für diese Gesellschaften ist, Bedacht zu nehmen und diese Posten mit *Arbeitskräften* zu besetzen deren dieser ohnehin schwer entwickelbare Versicherungszweig dringend bedarf.

Nürnberger Lebens-Versicherungs-Bank. Ueberblickt man den vorliegenden Rechenschaftsbericht und die Rechnungs-Abschlüsse dieser jungen Gesellschaft, so muss man gestehen, dass sich die Direction als fachtüchtig und als auf der Höhe ihrer Aufgabe stehend, bewährt hat Im knappen Zeitraume von e i n e m Jahre einen Versicherungsstock von 92 Millionen Mark Capitalsversicherungen zu erzielen ist eine Leistung die unumwundene Anerkennung verdient und um so höher anzuschlagen ist, als der Standpunct eines neugegründeten Unternehmens gegenüber der grossen Zahl alter, renommirter und consolidirter Deutscher Lebens-Versicherungs-Gesellschaften ein äusserst schwieriger ist und es eines ganz besonders tüchtigen organisatorischen Talentes bedarf, neben dieser Phalanx hervorragender Gesellschaften ein junges Unternehmen festen Fuss fassen zu lassen, was der „Nürnberger" mit ihrer geradezu imponirenden Productionsziffer entschieden gelungen ist Für das Bestreben der Direction in vorderster Reihe die dauernde Sicherheit des Institutes zu begründen, legt die vorliegende Bilanz ein glänzendes Zeugniss ab; nicht weniger als Drei Viertheile der gesammten Prämien-Einnahme finden wir als Prämien-Reserve- und Ueberträge zurückgelegt, und wenn bei einer solchen ausserordentlichen Reservirung der Gewinn- und Verlust Conto — wie dies bei einem e r s t jährigen Betriebe natürlich ist — mit einem Passivsaldo von nur M. 44.381 schliesst, so liegt gerade in dieser zur Höhe der Productionsziffer unverhältnissmässig kleinen Ziffer der ehrendste Beweis für das practische und rationelle Gebahren der Direction. Mit dieser Ziffer die dem Organisitionsfonds-Conto überwiesen wurde, hat die Direction zuzüglich der sub Organisations-Rechnung eingestellten Mark 54.890 noch immer nicht jene Mark 114.000 verausgabt.

welche die Begründer der Bank ausser dem Actien-Capital, speciell zu Zwecken der Geschäfts-Errichtungs- und Organisations-Kosten eingezahlt haben, und finden wir die Bilanz frei von allen jenen fictiven Posten mit denen die Rechnungs-Abschlüsse der meisten jüngeren, mitunter auch noch die mancher älteren Gesellschaften ausgestattet zu werden pflegen. Die Rechnungslegung ist klar und durchsichtig und gewährt jedem unbefangenen Beschauer die Ueberzeugung, dass man es hier mit einer von den Principien der strengsten Solidität geleiteten aufstrebenden Gesellschaft zu thun hat, die bei fernerem Festhalten an diesen Principen ohne Zweifel sehr rasch ihren Weg machen wird.

Allgemeine Rückversicherungs-Gesellschaft in Hamburg. Die „Transatlant. Feuerversicherungs-Gesellschaft" in Hamburg begrüsst bereits eine „Enkelgründung," denn ihre Tochter, die „Transatlant. Rückversicherungs-Gesellschaft" hat bereits ein junges Reis von ihrem eigenen Stamme abgelöst und unter obigem Titel eine Retrocessions-Gesellschaft gegründet, der aber zu ihrem Wachsthume noch weitere Geschäftszweige beigelegt wurden. Dieselbe wird sich nämlich nicht auf Rückversicherungen aus der Feuer-Branche allein beschränken, sondern auch solche aus der Transport-Branche übernehmen, überdies gestattet ihr das beim Hamburger Senat eingetragene Statut auch andere Versicherungszweige aufzunehmen. Die Leitung aller drei Gesellschaften wird eine einheitliche sein, und wenn auch mit dieser Neugründung gerade einem dringenden Bedürfnisse zu entsprechen keine Veranlassung vorlag, so bietet sie doch einen Beitrag zu dem interessanten Capitel der modernen Assecuranzgründungen, das in Frankreich eröffnet und mit dem pikanten Titel; „Juxta-Position" überschrieben wurde.

Baierisches Landes-Versicherungsamt. Bekanntlich ist auch für Baiern durch kgl. Verordnung vom 29. Mai ein eigenes Landes-Versicherungsamt errichtet worden. Die Thätigkeit desselben begann mit dem 1. Juni; zu den drei ständigen Mitgliedern sind bis auf Weiteres ernannt: der Oberregierungsrath im Ministerium des Innern, Dr. v. Müller, der Regierungsrath im Finanzministerium Pfaff und der Assesor der Generaldirection der Verkehrsanstalten R. Hauck, ersterer zum Vorsitzenden.

Frankreich.

Process Erlanger. Der von uns bereits erwähnte Monstre-Process gegen die Brüder Berthier und Baron Erlanger, dessen Verhandlung wegen Nichterscheinens des Herrn v. Erlanger bisher verschoben werden musste, hat nun thatsächlich am 23. v. M. begonnen und dürfte eine geraume Zeit in Anspruch nehmen. Wir werden nach Massgabe der Zulässigkeit des Raumes über diesen sensationellen Process bei welchem es sich um den Ersatz von 263 Millionen diverser Werth-Effecten — darunter 75 Millionen Assecuranz-Werthe — handelt, Bericht erstatten, und beschränken uns für heute auf die Mittheilung eines pikanten Zwischenfalles der unmittelbar der Verhandlungs-Eröffnung folgte. Herr v. Erlanger hatte es nämlich bis nun vorgezogen zu den ausgeschriebenen Verhandlungen blos seinen Vertheidiger Mr. Barboux zu entsenden, sich selbst aber aus begreiflichen Gründen fernzuhalten. Die Gerichtshof erklärte aber auf die persönliche Anwesenheit des Herrn Baron durchaus nicht verzichten zu wollen und setzte auf den 23. v. M. den letzten Terminfest bei welchem der Herr Baron um so gewisser zu erscheinen habe als er sich sonst den Consequenzen eines solchen Fernbleibens vor Gericht aussetzen würde. Dieser kategorische Imperativ wirkte, und thatsächlich erschien Herr von Erlanger in Begleitung seines Vertheidigers, aber auch — wahrscheinlich um dem Gerichtshofe zu imponiren — mit den Insignien des Ordens der Ehrenlegion, dessen Besitzer Herr v. Erlanger ist, decorirt. Nach Eröffnung der Verhandlung seitens des Gerichts-Präsidenten apostrofirte er Herrn v. Erlanger mit folgenden Worten: „Herr v. Erlanger, man pflegt „vor einem Strafgerichte (juridiction répressive) „nicht mit dem Orden der Ehren-Legion decorirt „zu erscheinen; wollen Sie daher das Abzeichen „desselben das Sie tragen, entfernen." Auf das vorwiegend aus Advocaten, Journalisten und Finanziers bestehende Auditorium übte diese Ansprache des Präsidenten eine frappirende Wirkung und Herrn v. Erlanger blieb die peinliche Scene nicht erspart Angesichts des Gerichtshofes und des zahlreichen Publicums den Orden der Ehrenlegion entfernen zu müssen.

L'Ouest (Vie). Aus dem Rechnungs-Abschlusse dieser Gesellschaft entnehmen wir dass der Versicherungsstand mit Schluss des Jahres 1885 sich auf Frcs. 296,710.835 belief und die Prämien-Einnahme des Jahres bereits Frcs 240.417 betrug. Letztere überstieg die des Vorjahres mit Francs 14 912. Für Schäden hatte die Gesellschaft Frcs. 111.110 gegen das Vorjahr um Frcs. 8.351 *weniger* zu bezahlen. Das Schadenverhältniss zur Prämien-Einnahme stellt sich auf 47·26% gegen 52% des Jahres 1884. Die allgemeinen Verwaltungskosten betrugen nicht mehr als Frcs. 35 056 was im Verhältniss zur Prämien-Einnahme als eine sehr bescheidene Ziffer bezeichnet werden muss.

England.

Reform-Bewegung in den Londoner Versicherungs-Gesellschaften. Unter dieser Spitzmarke bringt die „Allg. Vers.-Pr." eine Auslassung des Londoner Fachblattes „Money" die sie selbst mit folgender trefflicher Bemerkung einleitet: „In der englischen Assecuranz besteht neben vielen ausserordentlich zeitgemässen und neben vielen bereits durchgeführten Reformen bei manchen Gesellschaften noch ein kolossaler Zopf, welcher sich einmal in sehr veralteten Statuten, zweitens in sehr veralteten Vers.-Bedingungen und drittens in der Geheimhaltung der Abrechnungen, Bilanzen und Geschäftsberichte, sowie in der Erschwerung der Theilnahme an den General-Versammlungen darstellt. Seit Jahrzehnten hat z. B. noch Niemand einen Rechnungs-Abschluss oder einen Geschäfts-Bericht der englischen Feuer-V.-G. „Sun" gesehen; von einigen anderen Gesellschaften war es ebenso absolut unmöglich, auch nur irgendwelche authentischen Nachrichten über die Situation und den Geschäftsstand der Gesellschaft zu erhalten wie wir ja z. B. erst vor einiger Zeit bei der auch in Berlin vertretenen Londoner Feuer- und Lebens-V.-G. „Union" die ausserordentliche Mangelhaftigkeit der Abrechnung und der Angaben über den Vers.-Bestand und Ab- und Zugang bemängelt haben. Zu den Gesellschaften, welche keinerlei Rechnungs-Abschluss oder Geschäfts Bericht veröffentlichten, und infolge dessen der Controle der Oeffentlichkeit sich vollständig entzogen, gehören wunderbarerweise sogar einige nicht unbedeutende Lebensvers.-Gesellschaften, darunter u. A. eine recht alte, die Lebens- u. Feuer-V.-G. „Atlas". — Diesbezüglich geht uns nun aus London folgende Nachricht zu, welche uns beweist dass nunmehr auch dort bei der V.-G. „Atlas" die Forderung nach Oeffentlichkeit der Rechnungslegung gesiegt hat, und welche gleichzeitig einen Triumph der dortigen Presse gegenüber jener Gesellschaft in sich schliesst. Man schreibt uns also aus London: „Unter der Ueberschrift: „Mehr Licht in der „Atlas"-Gesellschaft", enthält das Londoner Finanz-Fachblatt „Money", in seiner neuesten Nummer einen leitenden Aufsatz, worin gesagt ist: „Herr *Charles Hancock* (Mitglied der Londoner und Pariser statistischen Gesellschaften und Rechtsanwalt in London) hat soeben wieder eine Lanze gegen das in der Person der Directoren der „Atlas"-Versicherungs-Gesellschaft verkörperte Zopfwesen gebrochen. Vor zwei Jahren kündigte er einen Antrag an dahingehend: dass eine vollständige Rechnungs-Ablegung veröffentlicht werden, wie auch, dass die Jahres-Versammlungen den Vertretern der Presse offen stehen sollen. Der Erfolg war, dass ein Bericht der Directoren (den übrigens Hr. Hancock, was die Einzelnheiten betrifft, noch nicht für genügend erachtet) jetzt ausgegeben wird; ebenso, dass die Jahres-Versammlungen, welche seit mehr als d r e i Viertel-Jahrhundert *ohne Oeffentlichkeit* der Verhandlungen stattfanden, nunmehr von den Vertretern der Presse besucht werden." Im weiteren Verlauf führt das Londoner Blatt aus, dass Herr Hancock im Interesse der Assecurirten, Beschwerde geführt hat gegen die ungenügende Ankündigung der Einzelnheiten der Tagesordnung (Agenda) einer *ausserordentlichen* Versammlung, welche zum Zwecke von Abänderungen in der Vertrags-Urkunde (Det of Settlement) der Gesellschaft berufen worden war. Ferner, dass die Ankündigung selbst nicht in genauer Uebereinstimmung mit den Satzungen erfolgt sei; und dass zum ersten Male das gewöhnliche Rundschreiben, durch welches die Einsicht in die Rechnungsbücher gestattet wird, unterblieb. Diese Thatsachen — sagt „Money" — ergaben sich aus Hrn. Hancock's Briefwechsel mit dem Schriftführer. Eine Gelegenheit für vollkommene Prüfung der Rechnungen" — bemerkt „Money" — „ist das einfache Recht jedes Actionärs während eines Zeitraumes von mindestens sieben Tagen vor Abhaltung einer Versammlung. Die „Atlas"-Gesellschaft hat dies Recht auch früher anerkannt. Dasselbe thun andere Gesellschaften von gleichem Ruf in der Londoner Altstadt. Es wäre zum Nutzen der Assecurirten, wenn alle Actionäre von Versicherungsgesellschaften ihre Pflichten ebenso streng auffassen würden, wie Herr Hancock es thut. Da er zugleich Assecurirter und Actionär in verschiedenen Versicherungs-Gesellschaften ist, tritt er gewissermassen als Pfleger und Vertrauensmann für die Gesammtheit der Assecurirten auf; und da er als Sachverständiger im Rechnungswesen gilt, besitzt sein Urtheil ein ganz besonderen Werth. Zum Schluss theilt „Money" eine Reihe Punkte mit, durch deren genauere statistische Beantwortung und regelmässigen Darstellung in den Berichten der „Atlas"-Gesellschaft Herr Hancock den wirklichen Sachverhalt klarer an die Oeffentlichkeit gebracht, also „Mehr Licht" verbreitet zu sehen wünscht.

Finanzielle Revue.

Juli-Coupon. Die Vorbereitungen für die Einlösung des Juli-Coupons machen sich bereits seit einigen Tagen auf dem Geldmarkte stärker fühlbar. Der 1. Juli gehört zu den bedeutendsten Fälligkeitsterminen des Jahres. Es werden an demselben nämlich nicht weniger als fl. 99,410 376, also nahezu hundert Millionen Gulden, fällig, und das Capital, dem diese Interessen entsprechen, repräsentirt die Summe von fl. 3.759,070.700.

Dux-Bodenbacher Bahn. Der Geschäftbericht betont, dass sich die Verkehrsverhältnisse des Jahres 1885 bedeutend ungüstiger gestaltet hätten, wenn die Betriebs-Vereinigung mit der Prag-Duxer Bahn nicht erfogt wäre Diesem Umstande sei es zuzuschreiben, dass der Einnahme-Austall der Dux-Bodenbacher Bahn nur ein minimaler war und vielleicht gar nicht eingetreten wäre, wenn nicht der Stückgüterverkehr, namentlich das Verfrachtungsquantum des Teplitzer Walzwerkes stark zurückgegangen wäre. An dem Braunkohlen-Verfrachtungs-Quantum der Moldauer Route von 185 000 Tonnen participiren die Stationen der Dux-Bodenbacher Bahn mit 71.000 Tonnen, wobei der grösste Theil des Verkehrs der Dux-Bodenbacher Bahn via Bodenbach und Komotau beinahe unbeeinflusst blieb. Befördert wurden 447.708 (— 20.159) Personnen und 1,735 782 (— 11.441) Tonnen Güter; von dieser Gesammt-Verfrachtung entfallen auf Braunkohlen 1,542 001 (+71.776) Tonneu und 193.781 (—83.217) Tonen auf andere Güter. Die Einnahmen betrugen: Aus dem Transportdienste fl 2.302 322 (— fl. 42 944), verschiedene Einnahmen fl. 199.519 (+ fl. 23 484), Ertrag der Kohlenwerke fl. 64.590 (+ fl. 12.346), Summe fl. 2,566.232 (— 7113). Die Betriebsausgaben absorbirten fl. 942.882 (+ fl. 70.685). Nach Dotirung des Erneuerungsfonds mit fl. 115.116 verbleibt ein Betriebs-Ueberschuss von Gulden 1,623.350 (— fl. 77.799). Nach Verzinsung und Amortisation der Prioritäten verbleibt ein disponibler Netto Betriebsertrag von fl 938.642 (— fl. 79.617). Hievon gehen ab zunächst fl 222.230 als Garantiezuschuss an die Prag-Duxer Bahn. Bezuglich des Restes wird beantragt werden; Dotation des Reservefonds fl. 71.641, 7½% Dividende gleich fl. 615.892, Tantième des Verwaltungsrathes £. 23.417, Vortrag pro 1886 Gulden 31.113. Nach dieser Dotation erreicht der Reservefonds fl. 621.712 und der Erneuerungsfonds fl. 387.880.

Die Betriebsergebnisse der kön. ungarischen Staats-Eisenbahnen haben sich pro 1885 folgendermassen zussmmengesetzt: *Einnahmen*, und zwar: Transport-Einnahmen fl. 33,240.208·15, verschiedene Einnahmen fl. 478·092·23½. *Ausgaben:* Allgemeine Verwaltung fl 574.779 07, Bahnaufsicht und Erhaltung fl. 7,815.672 98, Verkehrs- und commercieller Dienst fl 7,024.396·36, Zugs- und Werkstättendienst fl. 6,376·758 36, Materialienverwaltung fl. 300.865·37, diverse Auslagen fl. 506 695·39, zusammen fl. 22,599·167·53. Der *Betriebsüberschuss* beträgt sonach fl. 11,119·132·85½, gegenüber von fl. 8.890.515.36½ im vorhergegangenen Jahre. Die Transporteinnahmen des Jahres 1885 haben sich, bei Inbetrachtnahme der durch die Verstaatlichung der Alföldbahn erzielten Resultate, um 15.85 Procent, die diversen Einnahmen um 18·7 Procent, die Gesammteinnahmen um 15·89 Procent gehoben. Die Ausgaben haben sich bei der allgemeinen Verwaltung um 8·63 Procent, bei den diversen Auslagen um 26·04 Procent vermindert, sind dagegen bei der Bahnaufsicht und Bahnerhaltung um 11 36 Procent, bei dem Verkehrs- und commerciellen Dienst um 15·21 Procent, bei dem Zugförderungs- und Werkstättendienst um 15·31 Procent, bei der Materialverwaltung um 7·62 Procent, demnach im Ganzen um 11·66 Procent gestiegen. Für das abgelaufene Jahr waren im Staatsbudget die Einnahmen mit fl. 33,600.000, die Gesammtausgaben mit Gulden 18,753 060, der Ueberschuss mit fl. 14,846 940 präliminirt. Nach dem factischen Resultat sind die Einnahmen um fl. 118 300 günstiger als das Präliminare, dagegen stellen sich die Ausgaben um fl. 3,846 107 ungünstiger. Nach dem *Präliminare pro 1887*, welches erst im Schosse des Ministeriums verhandelt und definitiv festgestellt werden soll, wird die Verwaltung der Staatsbahnen im nächsten Jahre 5211·22 Kilometer umfassen, und zwar 4347 71 Kilometer eigene Linien, Anschlusslinien 8522 Kilometer, auf eigene Rechnung verwaltete Vicinalbahnen 141.469 Kilometer, gegen Vergütung der Selbstkosten manipulirte Vicinalbahnen 713 525 Kilometer. Die Länge des Netzes zeigt gegenüber 1886 eine Vergrösserung von 677·39 Kilometer = 14·93 Procent, wovon 121 5 Kilometer auf die Sunja-Broder Linie entfallen. Die gesammten Einnahmen sind mit fl 35,500 000, die Ausgaben mit fl. 22,849 674, der Betriebsüberschuss mit fl. 12,650.326 Gulden vorläufig präliminirt. Dieser Ueberschuss entspräche einer 3 25 procentigen Verzinsung des in den Staatsbahnen investirten Capitals. Die Betriebsausgaben, welche im Jahre 1885 67 Procent, im Decennium 1875 bis 1884 durchschnittlich 69·48 Procent betragen haben, sind mit 64·36 Procent in Aussicht genommen.

Neue badishe Staatsanleihe. Die amtliche Kundmachung, worin das grossh. Finanzministerium der grossh Eisenbahnschulden-Tilgungscasse die Ermächtigung zur Aufnahme eines Anlehens von 50.49 Mill. M. ertheilt, ist erschienen. Die Anleihe ist nach der Frkf. Z. 4% und erst vom 1 Juli 1896 ab nach vorausgegangener 6 monatlicher Kündigung rückzahlbar, also 10 Jahre unkündbar. Die Tilgung soll längstens in 50 Jahen vollendet sein und in der Weise erfolgen, dass jährl. mindenstens 0.655% des Anlehensbetrages zuzüglich der ersparten Zinsen zur Tilgung verwendet werden. Die Summe von 50,400.000 Mark soll zunächst zur Deckung von schwebenden Schulden, insbesondere der Vorschussschuld zur Amortisationskasse in Höhe von rund 31 Mill. Mark dienen, während nur der Rest allmählich begeben werden wird, um damit den die Einnahmen der Eisenbahnschuldentilgungkasse übersteigenden Bedarf zu decken.

Konversion der 4½ proz. Obligtionen der Würtenb Vereinsbank. Die Württembergische Vereinsbank in Stuttgart kündigt ihrem sämmtlichen noch umlaufenden 4½ proz. Bank-Obligationen zur Pari-Rückzahlung per 1. Februar 1887 Gleichzeitig wird den Besitzern der Umtausch in 4. procent Titres bis zum 1. Aug. d. J angeboten und zwar zum Course von 100½ Procent für die vierprocentigen Obligationen. In der im Inseratentheil enthaltenen Publication wird hierzu bemerkt, dass das Agio von ½ Procent die Auslagen der Bank für Anfertigung der Obligationen und Reichsstempel repräsentire.

4 proc. Elsass-Lothringische Landes-Obligationen. Die auf die Landescasse von Elsass-Lothringen laufenden 4 procent Obligationen vom 10. Juni 1872, deren Besitzern bereits früher der Umtausch gegen 3 procent Elsass-Lotheringische Rente zum Course von 86½ Procent bis zum 1. Juli d. J. angeboten worden ist, werden laut Bekanntmachung zur Pari-Rückzahlung per 1 October 1886 gekündigt.

Schweizerische Dividenden Schweizerische Creditanstalt, Zürich, 7½ Proc. (1884 6½ Proc) — Bank in St. Gallen, Fr. 58 (1884 54 = 5·8%). — Bank in Basel, 6 Proc. (1885 5·6 Proc.) — Creditanstalt, St. Gallen, 10 Proc. — Cantonalbank von Bern, Reingewinn Frcs. 132.530; durch Inanspruchnahme der Reserve ergeben sich 2% der Bankdotation per 10 Mill. Frcs. — Basler Versicherungs-Gesellschaft gegen Feuerschäden, 11 Proc. (1884 9 Proc.) — Schweizer Transport-Versicherungs-Gesellschaft, Zürich, 15 Proc. (1884 12 Proc) — Schweizer Centralbahn, 4 Proc. = Frcs. 20 (1884 3⅘ Proc.) — Züricher Telegraphen-Gesellschaft, Zürich, 5 Proc. (1884 5 Proc.)

Die bulgarische Hundert-Millionen-Anleihe Nach einer der „P.-C." aus Sofia zgehenden Meldung ist es noch nicht bestimmt, ob die bulgarische Regierung der Sobranje schon in der gegenwärtigen Session die Vorlage betreffend die Aufnahme einer Anleihe einbringen oder ob die Erledigung dieser Angelegenheit der im October stattfindenden Herbstsession vorbehalten bleiben wird. Der Betrag der Anleihe wird in der Vorlage nicht präcisirt erscheinen, sondern die Regierung wird sich eine Ermächtigung bis zum Maximalbetrage von 100 Millionen ertheilen lassen. Der Erlös der Anleihe wird zur Herstellung der Eisenbahnlinie Zaribrod-Vakarel, zum Ankaufe der Eisenbahnlinie Rustschuk-Varna und zu anderen Eisenbahn- und Hafenbauten verwendet werden.

Personalien.

Herr W. L. G. Jacobsen, derzeit Director der „Transatlantischen Feuer" und der „Transatlant. Rück." wurde gleichzeitig zum Director der neugegründeten „Allg. Rückversicherungs-Gesellschaft" in Hamburg ernannt.

Herr Brunno Dittrich bisheriger Vertreter des „Rhein. Westfäl. Lloyd" und der „Rhein. Westfäl. Rüchversicherungs-Gesellschaft" in Wien, hat letztere Vertretung abgegeben und wurde mit derselben das Bankhaus C. Cohn & Gut betraut.

Die „Erste österr. allg. Unfallversicherungs-Gesellschaft" in Wien hat in Hamburg eine General-Agentur errichtet und das Mandat Herrn Carl Röhr ertheilt.

Herr J. H. Wagas in Hamburg hat das Generalmandat der „Algemeene Maatschappij" an Stelle des zurückgetretenen Herrn Onderwaater übernommen.

Eigenthum einer Societät — Verantwortl. Redacteur Franz Nowotny. — Druck von M. Bettelheim IX., Pramergasse 5.

Reichs-Versicherungs-Bank in Bremen.

Versicherungs-Gesellschaft a. G.

Die Bank übernimmt **Braut-** und **Wehrdienst-Aussteuer-Versicherungen** zu folgenden günstigen Bedingungen

I. Nach dem System des Umlageverfahrens in der Weise, dass während der ersten ca. 15 Jahre seit ihrer Errichtung nur eine Theilprämie (Prämien-Zuschuss) erhoben wird, und alsdann erst die Erhebuug der Restprämie (Aussteuer-Beiträge) zu den fällig werdenden Aussteuer-Capitalien beginnt, falls das versicherte Kind am Leben ist.

II. Nach dem System des Capital-Deckungs-Verfahrens in der Weise, dass gegen gewisse feste Beiträge (Prämien) eine bei der Verheirathung eines versicherten Kindes oder bei Erreichung eines bestimmten Lebensalters desselben fällig werdende Versicherungssumme zugesichert und in ähnlicher Weise Wehrdienst-Aussteuer-Versicherungen, wobei der versicherte Betrag bezahlt wird, wenn der Versicherte zum activen Militärdienst eingestellt wird.

Nähere Auskunft durch die Agenturen oder

Die Direction

[17]

Nürnberger Lebensversicherung-Bank.

Bilanz vom 31. December 1885.

ACTIVA.

	M.	M.
An Garantie-Wechsel der Actionäre		2,400.000.—
„ Cassa-Bestand		6.147.41
„ Hypotheken zur ersten Stelle		312,500.—
M. 130.000.— 4% preuss. Consols à 103.05	133.965.—	
„ 50.000.— 4% Westpr. Provinz. Obligationen à 101.40	50.700.—	
„ 24.000.— 4% Bayern à 103.10 . . .	24.744.—	
„ 34.200.— 4% Pfälz. Maxbahn-Priorit. à 101.90	34.849.80	
„ 75.000.— 4% Nürnberger Stadtanl. à 101.25	75.937.50	
fl. 32.000.— 4% Bayer. Grundrente à 101.90	55.899.43	376,095 73
„ Guthaben bei Versicherungs-Gesellschaften	60.735.55	
„ Guthaben bei Agenten u. anderen Debitoren	13.049.15	73.784.70
„ Rückständige, erst 1886 fällige Prämien-Raten auf die vollen Jahresbeiträge . .		13.057.62
„ Inventar abzüglich Abschreibung . . .		13.210.85
„ Guthaben für zurückzuemptangende Staatsgebühren		18.—
		3,194 814.31

PASSIVA.

	M.	M.
Per Actien-Capital		3,000.000.—
„ Prämien-Reserven und -Ueberträge:		
a) für Lebens-, Aussteuer- und Renten-Versicherungen	77.349.50	
b) für Unfallversicherungen	66.733.—	144.082.50
„ Schaden-Reserve:		
a) für Lebensversicherungen	3.000.—	
b) für Unfallversicherungen	1.127.54	4.127.54
„ diverse Creditoren		2.223.13
„ Organisations-Fonds		44.381.14
		3,194.814.31

Die Uebereinstimmung aller obigen Posten mit den Abschlüssen der betreffenden Conti in den Büchern der *Nürnberger Lebensversicherunns Bank* bestätigen.

Nürnberg, den 21. April 1886.

L. Winkler. **Chr. Ebersberger.** **R. Poehlmann.**

„Azienda", österr.-franz. Lebens- u. Renten-Vers.-Gesellschaft in Wien.

Bilanz-Conto.

ACTIVA.	fl.
Forderungen an die Actionäre für nicht eingez. Actiencapital	1,440.000·—
Cassastand in Wien u. in der Administrationscasse in Triest	51.625 03
Einlage in der Postsparcasse	10 287 93
Realitäten der Gesellschaft: Städtischer Häuserbesitz fl. 3,073.067 19, Landbesitz fl. 68.666 52, Baugründe in Triest fl. 457.957·50, Auslagen für im Bau begriffene Objecte fl 42.553·67	3,642.244 88
Werthpapiere zum Curse vom 31. December 1885	2,319 393·24
Darauf haftende laufende Zinsen	39,216·14
Wechsel im Portefeuille	792.823·45
Restliche Forderung an die Actionäre der „Azienda Assicuratrice"	1,073.104·61
Zur Ratenzahlung verglichene Ausstände bei denselben	38.443 85
Forderungen aus Hypothekar-Darlehen	122.135 92
„ an diverse Debitoren	188.880·93
Darlehen auf Polizzen der Gesellschaft	590.297 59
Zeitwerth erworbener Leibrenten u. angekaufter Capitalien	23.427 2·
Depositen	8 760 87
Mobilar, Cassen, Schilder und Realitäten-Inventar	48·077·34
Zur Deckung der aus dem Rückversicherungs-Vertrage mit der „Patria" sich ergebenden Verbindlichkeiten übernommenes, laut Vertrag separat zu administrirendes Vermögen — laut Ausweis	741.337 74
Saldi und Baarcassa der Filialen und Agenturen	472.087·60
	11,602.144 52

PASSIVA.		fl.
Emittirtes Actiencapital		2,400.000 —
Agio-Reserve für dasselbe		229.440·—
Reserve auf Agio-Differenzen		58.710 56
Special-Reserve nach durchgeführten Abschreibungen		52.118·15
Gewinn-Reserve		43 568·71
Prämien-Reserve für Todesfallversicherung fl. 1,474.095·46, Erlebensfallvers. fl. 1,020.651 29, Gegenvers. fl. 192 038·52, Rentenvers. fl. 756.647·12, Prämien-Uebertrag auf 1886 fl. 101 379 92		3,534.812·31
Prämienreserve, Prämienübertrag u. Gewinnreserve der Abtheilung für Todesfallversicherungen mit Gewinnantheil		217·896·38
Fond der Associationen mit garantirtem Ergebnisse		2,992.797·66
„ „ „ „ nicht garantirtem Ergebnisse		401 915·85
Fond der zur Ausschüttung fälligen Gruppe		609.642·04
Reserve für angemeldete Todesfälle		98.429·81
„ „ fällige Erlebensversicherungen		18 239·70
„ „ Sterbefälle in der Abtheil. mit Gewinnantheil		9 000·—
Hypothekarschulden auf den gesellschaftlichen Realitäten		564.246·86
Diverse Creditoren im Conto-Corrente	fl. 386 918·70	
Abzüglich der Debitoren im Conto-Corrente	fl. 240.898·07	147.020 63
Cautionen der Beamten und Agenten	fl. 13.500·—	
wovon in Effecten	fl. 7.500·—	6.000·—
Pensionsfond der Beamten		8 713·73
Gewinn aus dem Rechnungsjahre		120.592·13
		11,602 144 52

„Azienda", österr.-franz. Elementar- und Unfall-Versich.-Gesellschaft in Wien.

Vermögens-Conto.

ACTIVA.	fl.
Nicht eingeforderte 60 Procent des Actiencapitals	1,440.000·—
Baarschaft bei der Centrale	52.538·41
„ bei den Filialen und in den Postsparcassen	123.456.83
Staats- und Werthpapiere: fl. 28.000 5% Kaschau-Oderberger Eisenbahn-Prior.-Oblig. I. Em. à fl. 100.30 = fl. 28.084·—; fl. 95.000 4% Ung. Goldrente à fl. 101.35 = fl. 96.282·50; fl. 120.000 5% Ung. Notenrente à fl 92·65 = 111.180·—; fl. 20.000 100 St. Ung. Westbahnactien à fl. 166·50 = fl. 16.650·—; fl 50.000 250 St. Franz-Josefbahnactien à fl. 211 75 = 52 937·50; fl. 20.000 100 St. Kronprinz Rudolfbahnactien à fl. 187.— = fl. 18.700·—; fl. 5000 25 St. Lemb.-Czern.-Jassybahnactien à fl. 227·75 = fl. 5693·75; fl. 140.000 5% Oest. Notenrenten à fl. 101·70 = fl. 142.380·—; Lstr. 7150 5% Russ. Eisenb.-Anlehens-Obl., VII. Em. 1884 à fl. 1204·28₈ = Gulden 86.106·59; Laufende Zinsen bis 31. December 1885 fl. 8825·30	566.833 64
Realitäten der Gesellschaft: *a)* Haus Nr. 9, Schwindgasse, IV. Bez. in Wien fl. 168 299·—, Abschreibung hierauf fl. 1696·—	166 533·—
b) Haus Nr. 3 via St. Catterina in Triest fl. 50.886·—, Abschreibung fl. 514·—	50.372·—
Deponirte Cautionen	2.000·—
Wechsel im Portefeuille	865.968.94
Disp Guthaben im Conto-Corrente bei Banken und in d. Postsparcasse	148.387·23
Forderungen bei Versicherungs-Gesellschaften	415 230·71
Ausstände bei den Repräsentanzen	502.086.92
Diverse Debitoren	45 791·92
Einrichtungs-Gegenst.: Cassen, Bibliothek, Pläne in dem Central-Bur. und in den Repräsentanz-Bur. fl. 21.358·71, Abschreibung hierauf fl. 1,067·93	20.290·78
	4,399.496·38

PASSIVA.	fl.
Actiencapital, bestehend aus 12.000 Actien à fl. 200 mit 40% Einzahlung	2,400.000·—
Actiencapitals-Agioreserve	229 440 —
Prämien-Reserve abz. Rückversich. und frei von jeder Belastung: *a)* Feuerversicherung fl. 694 047 71, *b)* Transportversicherung fl. 50.745·56	744 793·27
Schadenreserve abz. des Antheiles der Rückversicherer: *a)* Feuerversicherung fl. 277.351, *b)* Hagelversicherung fl. 3955.47, *c)* Transportversicherung fl. 53.570 30	334.877·62
Hypothekarschuld auf dem Hause Nr 3, via St. Catterina in Triest	3.442·10
Deponirte Cautionen	2.000·—
Forderungen der Versicherungs-Gesellschaften	114.267·76
Creditoren im Conto-Corrente	273.280·63
Pensionsfond der Beamten	8,294·38
Steuer-Reserve	20.000·—
Gewinnst-Reservefond	39.453·—
Special-Reserve	40.000·—
Gewinn aus dem Rechnungsjahre	179 647·62
	4,399.496.38

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . 10 fl.
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . 20 R.-M.
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . 30 Frcs.
Halbjährig die Hälfte.

Internationales
volkswirthschaftliches Organ.

Erscheint am 1., 10. und 20. eines jeden Monates.
Herausgeber S. Buchbinder.

Redaction u. Administration:
WIEN
II., Ob. Donaustrasse 73.

Manuscripte werden nicht retournirt.
Angenommene Beiträge werden bestens honorirt.

Nr. 137. | Wien, am 10. Juli 1886 | V. Jahrgang.

INHALTS-VERZEICHNISS: **Assecuranz**: Die Invaliditäts- und Altersversorgung der Assecuranzbeamten. — Oesterr.-Ungarn: Landsturm und Lebensversicherung. Blitzableiter. „Der Anker" Gesellschaft für Lebens- und Rentenversicherungen in Wien. Casco-Versicherungen — Deutschland: Zur Unanfechtbarkeit der Polizen. Allgemeine Versorgungs-Anstalt in Karlsruhe. Badische Rück- und Mitversicherungs-Gesellschaft. — Frankreich: Le Lloyd Français (Transport) in Paris. Le Commerce. — England: North British and Mercantile Insurance Company. Railway Passengers' Assurance Company in London — Belgien: Patria Belgica. La Gauloise. — Die Schwedischen Lebensversicherungs-Actien-Gesellschaften in 1885. — Statistik. — Personalien. — **Finanzielle-Revue**: Albrechtbahn. Umtausch der Franz Josef-Bahn-Actien. Kaschau-Oderberger Bahn. Ungarische Landesbank-Actiengesellschaft. Russische Dividenden. — Inserate.

Die Invaliditäts- u. Altersversorgung der Assecuranzbeamten.

I.

Der Fachverein österr.-ungar. Assecuratcure hat sich im Laufe des letzten Vereinjahres über Anregung seines Mitgliedes Herrn Stratzkaney eingehend mit der Frage der Versorgung der Assecuranzbeamten im Falle vorübergehender oder dauernder Erwerbsunfähigkeit beschäftigt.

Wohl wissend, dass dort, wo diesbezügliche Einrichtungen noch nicht bestehen, die Lösung dieser Frage zunächst nur durch die Initiative der Versicherungsanstalten möglich ist, beschränkt sich der Fachverein in richtiger Erkenntniss seiner Competenz darauf, einen Appel an die Leitungen der Versicherungsanstalten dahin gehend zu richten, sie mögen, in Ausübung einer ihren eigenen wie den Interessen ihrer Beamten in gleicher Weise förderlichen, wahren Humanität, dieser wichtigen Angelegenheit ihre volle Aufmerksamkeit zuwenden, und unterstüzt diesen Appel, indem er seiner Meinung über die leichteste Art der Durchführung der Alters- und Invaliditätsversorgung für die Beamten Ausdruck gibt.

Das nachfolgende, an die Plenarversammlung des Vereines erstattete und von dieser vollinhaltlich gebilligte Referat legt die Anschauungen des Vereines in dieser Frage dar und die Vereinsleitung übergibt dasselbe der Oeffentlichkeit mit dem aufrichtigen Wunsche, dass die in demselben enthaltene Anregung überall dort, wo in der gedachten Richtung für die Beamten noch keine, oder doch nur eine ungenügende Vorsorge besteht, auf fruchtbaren Boden fallen möge.

Referat,

betreffend die Invaliditäts- und Altersversorgung der Assecuranzbeamten.

In der am 25. Februar 1885 stattgefundenen Plenarversammlung des Fachvereines österreichisch-ungarischer Assecurateure ist Seitens eines seiner Mitglieder die Frage zur Discussion gestellt worden, „*mit welchen Mitteln und auf welche Art und Weise das Problem der Krankenunterstützung, der Invaliditäts- und Altersversorgung der Assecuranzbeamten zweckentsprechend gelöst werden könne.*"

Diese dankenswerthe Anregung ist ein neuer Beweis dafür, dass unter den Problemen, deren Lösung die sociale Bewegung der letzten Decennien anstrebt, das der Versorgung für den Fall der Erwerbsunfähigkeit unzweifelhaft in erster Linie steht. Nicht blos in Absicht auf die sogenannten Lohnarbeiter im engeren Sinne des Wortes bildet es den Gegenstand unausgesetzter Erörterungen der Betroffenen sowol, wie der politischen Parteien und der Männer der Wissenschaft, die Discussion über dasselbe hat unendlich weitere Kreise gezogen und ganz insbesondere alle jene ergriffen, welche als Angestellte der Industrie und des Handels das grosse Heer der Privatbeamten bilden, die nur im fortgesetzten Erwerbe die Möglichkeit zu finden vermögen, ihre und die Bedürfnisse ihrer Angehörigen zu befriedigen, ohne solchen Erwerb aber, rücksichtlich mit dem Aufhören desselben sich vor die drohende Gefahr gestellt sehen, auf das äusserste Mass der Armuth zurückzusinken und mit ihren Familien der öffentlichen Wohlthätigkeit anheimzufallen.

Mächtig macht sich allenthalben die Erkenntniss dieser Gefahr geltend, mächtig regt sich allenthalben das Bestreben, ihr durch passende Vorsorgeeinrichtungen wirksam zu begegnen.

So ist denn nicht zu verwundern, dass das Bedürfniss nach einer Vorsorge für die Zeit der Erwerbsunfähigkeit nun auch im Kreise unserer Fachgenossen in's Bewusstein getreten ist und in der Eingangs mitgetheilten Frage seinen Ausdruck gefunden hat. Und die Debatte, welche der Fragestellung unmittelbar gefolgt ist, hat gezeigt, wie allgemein das Interesse an der Lösung des zur Discussion gestellten Problems ist, wie sehr und wie tiefgehend dasselbe die Mitglieder unserer Vereinigung beschäftigt. Gewiss, mit vollem Rechte! Denn dem Assecuranzbeamten, dessen Lebensberuf es ist, der wirtschaftlichen Fürsorge Anderer die Wege zu weisen und sie zum Ziele zu führen, dem Assecuranzbeamten, der seine Kraft und seine Fähigkeiten in den Dienst der vornehmsten, neuzeitlichen Vorsorgeinstitution gestellt hat, muss es mit doppelter Wucht auf's Herz fallen, wenn für seine eigene Zukunft nur im geringen Masse oder gar nicht Vorsorge getroffen ist.

Es soll damit die Thatsache durchaus nicht verbannt oder in ihrer Bedeutung eingeschränkt werden, dass eine nicht unbedeutende Anzahl von Versicherungs-Gesellschaften in der lobenswertesten Weise bestrebt war und ist, Mittel zur Sicherung der Zukunft ihrer Beamten zu schaffen; allein bei aller Anerkennung dieser Bestrebungen darf doch nicht verschwiegen werden, dass fast überal kaum nur die ersten Ansätze constatirt werden können und dass wir fast überall noch von einer umfassenden, durchgreifenden und dem angestrebten Zwecke völlig entsprechenden Lösung des Versorgungsproblems gleich weit entfernt sind.

Der Fachverein der österreichisch-ungarischen Assecurateure glaubt darum, ohne über den seiner Thätigkeit gezogenen Rahmen hinauszugreifen oder gar sich eine Einmischung in die internen Verhältnisse der einzelnen Gesellschaften anzumassen, nur eine unabweisbare Pflicht zu erfüllen, wenn er der gegebenen Anregung folgend, die Initiative ergreift, um durch eine rein sachliche Erörterung eine der wichtigsten, die vitalsten Interessen der Assecuranzangehörigen tief berürenden Fragen ihrer Lösung näher zu bringen.

Von der *Krankenunterstüzung* soll bei dieser Erörterung gänzlich Umgang genommen werden. Abgesehen davon, dass wol kaum irgend eine Gesellschaft einen ihrer Beamten in Krankheitsfällen ohne Hilfe lassen wird, kann es umsoweniger als Aufgabe der Institute erkannt werden, die Unterstützung ihrer Beamten in Krankheitsfällen in irgend einer Art systematisch zu organisiren, als überall beinahe zahl-

reiche und grosse Vereinigungen existiren, welche sich die Aushilfe in Krankheitsfällen zur Aufgabe gemacht haben. Diese Vereinigungen gewähren gegen ein sehr mässiges Engelt alle Arten von Unterstützung in Erkrankungsfällen — ärztliche Hilfe, unentgeltliche Medicamente, Geldsustentation — und es heisst sicherlich nicht zu weit gegangen, wenn man behauptet, dass es jeden Beamten möglich und darum seine eigenste Pflicht ist, von seinem Einkommen den winzigen Beitrag zu einer der bestehenden allgemeinen Krankencassen abzusparen. Wenn in diesem Betrachte den Gesellschaften überhaupt irgend eine Aufgabe zufällt, so kann es nur die sein, ihre Beamten zum Beitritte zu einer solchen Casse auf das Entschiedenste anzuhalten.

Anders verhält es sich mit der *Invaliditäts- und Altersversorgung* der Beamten; diese nach ihren Kräften zu ermöglichen, erscheint uns eine Pflicht der Gesellschaften, deren Erfüllung sich keine derselben wird auf die Dauer entziehen können.

Von den zahlreichen wirtschaftlichen Unglüksfällen, welche den Lebensweg des blos auf den Ertrag seiner persönlichen Thätigkeit angewiesenen Beamten kreuzen können, verlaufen alle, indem sie entweder in ihren Folgen vorübergehen oder das Leben selbst zerstören. Nur einer bleibt, nur einer ist in seinen Consequenzen dauernd und umso furchtbarer, als er das Leben selbst schont, um es den entsetzlichsten Kümmernissen des Elends preiszugeben: das ist die durch eingetretene Invalidität oder durch vorgerücktes Alter hervorgerufene Erwerbslosigkeit. Die peinigende Angst vor diesem Unglücke vergiftet jedem, der nicht im Stande ist, einen Sparpfennig zur Sicherung der ungewissen Zukunft zu erübrigen — und wie wenige Beamten können dies! — nicht nur den Genuss am Leben, sie zerstört auch seine Arbeitsfreudigkeit und hindert ihn gar oft, das volle Mass seiner Kräfte in einem Brufe zu nützen, der ihm, je weiter sein Blick in die Bahn des zunehmenden Alters hinausschaut, desto hoffnungslosere Bedrängniss als Resultat der Mühen und der Arbeit eines ganzen Lebens zeigt. Und dabei darf er noch glücklich genannt werden, wenn seine bessere Natur ihn davon bewahrt, aus Sorge, dereinst zum Proletarier hinabzusinken, vorzeitig dem Proletariate in die Arme zu fallen.

(Schluss folgt.)

Oesterreich - Ungarn.

Landsturm und Lebensversicherung. Die in den verschiedenen Tages- und Wochenblättern erschienenen und noch fortwährend auftauchenden Notizen über diesen Gegenstand, greifen den Erreignissen allzusehr vor, da die Dinge noch gar nicht so weit gediehen sind, um in der einen oder der anderen Richtung von beschlossenen Thatsachen sprechen zu können. Die Frage, ob die Landsturmgefahr gegen eine Extraprämie oder gratis mitversichert werden dürfe — und das ist der springende Punkt der ganzen Angelegenheit — ist noch lange nicht klar gelegt und auch unter den Gesellschaften selbst herrscht noch vielfache Uneinigkeit darüber, wie man sich gegenüber den Beschlüssen der Assicurazioni generali und der Ersten Ungarischen zu verhalten habe. Diese beiden Gesellschaften haben nämlich bekanntgegeben, dass sie die Versicherung gegen die aus der Landsturmpflicht erwachsende Gefahr ohne Entgelt seitens ihrer Clientel übernehmen werden. Die übrigen Gesellschaften befinden sich gegenüber dieser beschlossenen Thatsache in einem Dilemma, entweder ein Risico auf sich zu nehmen, dessen Umfang sie heute noch nicht im Entferntesten voraussehen können und das unter Umständen selbst bei gut situirten Gesellschaften verderbenbringend werden kann, oder aber die grosse Kundschaft der Landsturmpflichtigen den beiden erwähnten Versicherungsgesellschaften concurrenzlos zu überlassen. In diesem Kampfe zwischen Betriebstechnik und Concurrenzrücksichten dürften voraussichtlich die letzteren die Oberhand gewinnen. Der Schaden, der daraus erwachsen dürfte, werden Versicherungsgesellschaften wie Publikum in gleich empfindlicher Weise zu erleiden haben. Vorderhand ist, wie erwähnt, seitens der Mehrzahl der heimischen Versicherungsgesellschaften in der Frage noch nicht Stellung genommen worden. Ueber die Beschlüsse, welche von der am 8. d. M. abgehaltenen Concordats-Conferenz gefasst wurden, soll, wie man uns mittheilt, vorläufig das strengste Stillschweigen zu beobachten vereinbart worden sein.

Casco-Versicherunnen. Aus Triest wird gemeldet: In der hier und in Fiume abgehaltenen Handelsmarine-Enquête befindet sich unter den gestellten Anträgen auch jener, welcher die Gründung einer allgemeinen Casco-Versicherungs-Anstalt unter der Garantie der Regierung zum Gegenstande hat, d. h. die Rheder des österreichisch-dalmatinischen Küstenlandes wollen eine staatliche Institution für sich, und auch die Rhederkreise der anderen Reichshälfte streben eine solche für sich an. In der hiesigen Enquête war den Vorkämpfern einer solchen Institution von einer unserer gewiegtesten Assecurateure klar gemacht worden, dass eine gegenseitige Versicherungs-Anstalt, die Schiffe aller Kategorien umfassen soll, eine Utopie sei. Unsere Herren in Lussin nun scheinen das nachgerade einzusehen, denn während die alte Wechselseitige daselbst in den letzten Zuckungen liegt, gehen dort mehrere Unternehmer mit der Gründung einer neuen Mutua, ausschliessend für die Schiffe der grossen Küstenfahrt, um, für Fahrzeuge bis zu 300 Tonnen. Man rechnet auf circa 50 Theilnehmer, respective einzelne Schiffe. Nach den Statuten dieser neuen Societät werden als höchster zu versichernder Werth per Schiff fl. 20.000 angenommen. Nimmt man nun als durchschnittliche Jahresprämie die gleiche, wie sie die beiden Mutua in Fiume und Lussin in den 18 und 20 Jahren ihres Bestandes einhoben, d. h. $2\frac{1}{2}$—3 Procent, so gäbe dies bei 50 Theilnehmern, wenn jedes Schiff mit fl. 20.000 eingeschrieben würde, also bei einem Gesammt-Versicherungswerth von einer Million, einen gesammten Jahresbeitrag von fl. 25.000—30.000. Derselbe würde also gerade ausreichen zur Deckung von drei Totalverlusten im Jahre, wobei für Entschädigungen in Particular-Havarie nichts bliebe. Wie nun aber, wenn die Zahl der Schiffbrüche obige drei übersteigt? Dann müssen die Theilnehmer viel mehr nachschiessen, als sie den Versicherungs Gesellschaften mit fixer Prämie hätten zahlen müssen, wenn sie bei ihnen Deckung genommen. Das Project leidet eben an dem Gebrechen, dass die Theilnehmer zu wenige sind. Aber die Projectanten scheinen der Zukunft muthig entgegenzublicken und haben ihr Gesuch nebst Statuten bereits im Ministerium eingereicht.

Blitzableiter. Nach den in Deutschland gepflogenen Erhebungen und den daselbst geführten statistischen Aufzeichnungen ist die Blitzgefahr in den letzten dreissig Jahren um das Dreifache gestiegen und betragen die Verluste, welche die Gewitter verursachen, jährlich zum allerwenigsten sechs bis acht Millionen Mark. Diese unwiderlegbare Thatsache und zahlreiche Anfragen haben den electrotechnischen Verein in Berlin veranlasst, eine eigene, aus Universitäts-Professoren und anderen bedeutenden Gelehrten gebildete Commission mit dem Studium der Blitzableiter zu beauftragen. Die Commission hat nun ein Schriftchen veröffentlicht, aus dem wir Folgendes mittheilen. Ein einschlagender Blitz nimmt stets von der Wolke aus seinen Weg nach einem solchen Punkte der Erde, welcher der Wolke am nächsten ist und von dem aus er zu gleicher Zeit am leichtesten die Leitermassen erreichen kann, die ihm eine rasche Ausbreitung über die Erde gestatten. Zu diesen Leitermassen sind vornehmlich zu rechnen: Wasser, ob fliessend oder stehend oder Grundwasser, grosse metallische Leitungsnetze, feuchte Erde u. s. w. Hieraus ergiebt sich, dass man für Gebäude in gebirgigen Gegenden vom Blitze lange nicht so viel zu fürchten hat wie in einer ausgedehnten Ebene; Häuser auf Anhöhen oder in der Nähe von Gewässern zieh n ihn sehr an; dagegen kann ein benachbarter Wald dem Hause Schutz vor dem gefürchteten Gaste gewähren. Viel kommt auf die Entfernung des Grundwasserspiegels von der Erdoberfläche und auf seine Lage gegen diese an. Je höher ein Gebäude ist, desto lieber sucht es gleichsam der Blitz sich heraus. Der Blitz schlägt viel häufiger in Gebäude auf dem Lande als in der Stadt ein, so dass man nach Professor Holtz in ersteren im Durschnitte noch einmal so leicht vom Blitze getroffen werden kann als in letzteren. Die Frage, ob die unmittelbare Nachbarschaft von Bäumen, Telegraphen- und Telephonleitungen den Blitz nach einem Hause hinzieht oder von demselben ablenkt, muss in jedem einzelnen Falle besonders beantwortet werden. Es steht unzweifelhaft fest dass eine gute Blitzableiter-Anlage Schutz gegen Blitzschläge gewährt und den sie treffenden Blitz unschädlich zu Erde leitet. Ein guter Blitzableiter soll nach den Angaben der genannten Physiker folgenden Bedingungen genügen: Auffangstangen, Luftleitung und Erdleitung müssen gut metallisch zu einem Ganzen verbunden sein. Die Verbindung zwischen Erdleitung und der leitenden Masse der Erde soll von möglichst grosser Fläche und äusserst geringem Wiederstande sein; am sichersten wird sie vermittelt, wenn man den Blitzableiter zu Grund- oder sonstigem Wasser, zu Gas- oder Wasserleitungsröhren, eisernen Pumpen (welche aber in keinem ausgementirten Becken stehen dürfen) u. s. w. führt.

„Der Anker“ Gesellschaft für Lebens- und Rentenversicherungen in Wien. Im Monat Mai l. J. wurden 660 Versicherungs-Anträge im Betrage von fl. 1,704.969·— eingereicht und 638 Polizzen für fl. 1,577.495 — ausgefertigt, daher seit 1.

Jänner 1886 3490 Anträge per fl. 9,245.591·— gezeichnet und 3337 Verträge per fl. 8,623.846·— ausgestellt wurden. Die Einnahme betrug im verflossenen Monat an Prämien fl. 120.034·—, an Einlagen fl. 85·278·—, in der fünfmonatlichen Periode seit 1. Jänner 1886 an Prämien und Einlagen zusammen fl. 1,742.246·—. Für Sterbefälle wurden bisher im laufenden Jahre Gulden 320.184·— ausgezahlt. Das Ergebniss der am 1. Juni l. J. zur Auszahlung gelangenden, am 1. Jänner 1886 abgelaufenen, wechselseitigen Ueberlebens-Associationen von fl. 2.861.352·— entsprach durchschnittlich einer Verzinsung der Einlagen zu 7·6% Zinsen und Zinseszinsen für die ganze Dauer. Auf die am 1. Jänner 1886 abgelaufenen Erlebensversicherungen mit Antheil am Gewinn betrug die Dividende 34·12% des versicherten Capitales, daher fl. 1.341·20 für je fl. 1.000·— versichertes Capital zur Auszahlung gelangten. Der Versicherungsstand betrug am 31. December 1885: 73 928 Verträge mit fl 146,605.064·— Capital und fl 40.552·— Rente. Seit dem Bestehen der Gesellschaft wurden für fällig gewordene Versicherungen fl. 48½ Millionen ausgezahlt.

Deutschland.

Zur Unanfechtbarkeit der Polizzen. Das preussische Ministerium des Innern hat zur Frage der Unanfechtbarkeit der Polizzen Stellung genommen, und zwar in einer Weise, wie wir dies von allen anderen Regierungen auch wünschen würden. Die „Zeitschr. f. Versicher." veröffentlicht einen Bescheid des preuss. Ministeriums auf die Eingabe der „Leipziger" in welcher sie ihre Statutenänderung mit Hinweis auf die beschlossene Unanfechtbarkeit zur Anmeldung bringt. Der Bescheid lautet wie folgt:

Berlin, den 28. Juni 1885.

Auf die Vorstellung vom 19. Juni cr. deren Anlagen hierbei zurückerfolgen, eröffne ich dem Directorium, dass ich nicht in der Lage bin, der auf Antrag des Verwaltungsraths und des Directoriums von der General-Versammlung am 8. Mai cr. beschlossenen, unter dem 12. Juni cr. in das Genossenschafts-Register des dortigen Amtsgerichts eingetragenen Abänderung des §. 13 der Allgemeinen Versicherungs-Bedingungen, welche am 1. Juli cr. in Kraft treten soll, meine Genehmigung zu ertheilen. Mit dem dortseits für die Folge etablirten Princip der Unanfechtbarkeit fünfjähriger Polizen bin ich zwar in der Hauptsache einverstanden. Aber es muss dabei eine gewisse Grenze innegehalten werden. *Die beschlossene Fassung ist geeignet, dem Betruge Thür und Thor zu öffnen*, und erscheint namentlich einer Gegenseitigkeits-Gesellschaft gegenüber bei einem Vertrage bedenklich, welcher in hervorragendem Masse auf Treue und Glauben beruhen soll. Unter diesen Umständen würde ich der von dem Directorium vertretenen Gesellschaft den ferneren Geschäftsbetrieb in Preussen nur dann gestatten können, wenn der neue § 13, dessen Tendenz ich im Uebrigen billige, eine Formulirung erhält welche die Annahme unmöglich macht, dass die Zahlung der Versicherungssumme auch für den Fall versprochen sein und erfolgen soll, wenn der Versicherte bei der Antrags Declaration eine erhebliche Angabe wissentlich falsch gemacht, demnach den Gesellschafts-Vorstand betrüglich zum Vertragsabschlusse veranlasst hat. Der Minister des Innern. In Vertretung: *Herrfurt.*" Das erwähnte Blatt bemerkt hiezu: Die Preussische Staatsregierung weist hiernach die Zumuthung entschieden zurück, einem Treiben Vorschub zu leisten, das die soliden Grundlagen des Lebensversicherungs-Vertrages in Deutschland auf das Ernsteste gefährden würde. Wie die „Leipziger" übrigens vor noch kaum drei Jahren über die von ihr jetzt unbedingt zugestandene „Unanfechtbarkeit" gedacht und geschrieben hat, möge aus dem nachfolgenden Auszuge ersehen werden, den wir ihren eigenen „Monatsblätter" (Mittheilungen der Lebensversicherungsgesellschaft zu Leipzig an ihre Herren Vertreter) Nr 50 vom Feber 1883, entnehmen. Damals sprach sich die „Leipziger" über die Unanfechtbarkeit wie folgt aus: „Die Forderung nach einem *absoluten* Schutz des Anspruchs auf die Versicherungssumme gegenüber wahrheitswidrigen Declarationen im Versicherungsantrag nach Ablauf einer kürzeren sogenannten Carenzzeit können wir nicht mit unterschreiben. Wenn wir diese Forderung zurückweisen, so wollen wir kein Sonderrecht, sondern ein Recht geltend machen, das Jedem zusteht, das Recht, gegen den Betrug geschützt zu sein. Denn wenn der Gesetzgeber die Anfechtungsgründe auf das rechte Mass eingeschränkt haben wird, wer bedarf dann noch eines Schutzes gegen die Versicherungs-Gesellschaften aus wahrheitswidrigen Declarationen? Der *ehrliche Mann nicht!* der declarirt richtig, und hat er etwas übersehen zu declariren, so wird schon der Gesetzgeber dafür gesorgt haben, dass daraus der Verlust des Versicherungs-Anspruches nicht hergeleitet werden darf. Nein, dem *Betrüger* giebt man mit jener Unanfechtbarkeit des Versicherungs-Vertrags eine neue und gefährliche Waffe gegen die Versicherungs-Anstalten in die Hand. Der Lebensversicherungs-Vertrag ist ganz besonders ein Vertrag auf Treu und Glauben Der objective Befund des untersuchenden Arztes, ist für die Beurtheilung des Versicherungsvertrags gewiss ein sehr wesentliches aber nicht das einzige Moment; die Kenntniss der früheren Erkrankungen des Antragstellers, der Gesundheits- und Sterblichkeits-Verhältnisse seiner nächsten Blutsverwandten ist für diese Beurtheilung ebenso unentbehrlich; diese Kenntniss beruht aber in vielen, ja in den meisten Fällen lediglich auf den Angaben des Antragstellers, welche die Gesellschaft auf Treu und Glauben hinnehmen muss, da sie deren Wahrheit in den seltensten Fällen allseitig festzustellen in der Lage ist Und diese Angaben, eines der wesentlichsten Fundamente des ganzen Vesicherungs-Vertrags sollen durch den blossen Ablauf einer kurzbemessenen Zeit ihre ganze Bedeutung verlieren! Dass man damit zu *betrügerischen Versicherungsnahmen*, die ohnedies schon genug versucht werden, geradezu verlockt, bedarf keiner weiterer Darlegung. Die Anfechtbarkeit des Versicherungs-Vertrags, welche man für die Carenzzeit offen halten will, ist weit entfernt davon, ein wirksames Schutzmittel gegen solche *Betrügereien* zu sein. Wer nur eine Idee von der Praxis des Versicherungs-Geschäfts hat, weiss, dass die Ausführung der „Recherchen mit weitestgehender Sorgfalt" vor Ablauf der Carenzzeit zur Constatirung wahrheitswidriger Declarationen einfach ein Ding der Unmöglichkeit ist. Solche Recherchen, welche selbst bei discretester Vornahme in peinlicher Weise Staub aufwirbeln, würden den ehrlichen Antragsteller ohne Noth belästigen und gegen den schlauen unehrlichen Versicherungsnehmer *selten von Erfolg sein* . . . . Jedenfalls würde sich *keine anständige Gesellschaft* zu einem solchen Spionir-System verstehen können das mit der Nothwendigkeit jener Recherchen etablirt wäre, und *kein anständiger Agent* würde sich bereit finden, sich in den Dienst eines solchen Systems zu stellen. Deshalb würde für solche Gesellschaften die Unanfechtbarkeit des Lebensversicherungs-Vertrags nach Ablauf der Carenzzeit bedeuten — *Schutzlosigkeit gegen den Betrüger*. Dies scheint uns der ausschlaggebende Grund *gegen* die absolute Sicherstellung des Anspruchs auf die Versicherungssumme zu sein Wir wüssten keinen Grund *für* dieselbe, der jenem an Gewicht nur entfernt gleichkäme . . . Wenn im *einzelnen* Fall der Zweck einer Versicherung unerfüllt bleibt, weil sie wegen Betrugs von der Versicherungs-Gesellschaft aufgehoben wird, so geschieht ihr nicht mehr und nicht weniger wie jedem Kauf, den der betrogene Käufer oder Verkäufer anficht. Wer aber würde behaupten wollen, dass Handel und Wandel ihre Zwecke nur erreichen könnten, wenn die Kaufverträge für absolut unanfechtbar erklärt würden? Und Dies gilt nicht minder von der Lebensversicherung."

Allgemeine Versorgungs-Anstalt in Karlsruhe Dem vorliegenden Rechnungsabschlusse pro 1885 entnehmen wir, dass der reine Zuwachs in diesem Jahre 4139 Verträge mit 17,337 672 Mark umfasste. Die erwartungsgemässe Sterblichkeit für 1885 berechnete sich auf 450 Personen mit einem versicherten Capital von 1,919.098 Mark; es starben in Wirklichkeit nur 338 Personen mit einem versicherten Capital von 1,398.477 Mark, somit weniger 112 Personen mit 514.621 Mark versichertem Capital. Nach Beschluss der Verwaltung werden auf die zu Dividenden berechtigten Verträge wieder 4 Procent des Deckungscapitales als Dividende vertheilt. Das Deckungscapital der zum Bezuge der Dividende berechtigten Verträge (1864—1881) beträgt 17,186.134 M. 4 Procent davon sind 687.445 M. Die gesammte Reserve beträgt 5,414.378 M.; so dass nach Vertheilung der Dividende noch 4,726.933 M. verbleiben. Da das gesammte Deckungscapital 20,962.882 M. beträgt, so ist die vorhandene Reserve davon 25·8 Procent und es verbleiben nach der Vertheilung noch 22·5 Procent dieses Deckungscapitales. Von dem Ueberschuss mit 1.448.432 M. kommt hiernach zur Vertheilung als Dividenden 687.445 M., so dass zur Reserve davon verbleiben 760.987 M., welcher Betrag in Verbindung mit der von 1884 erübrigten Reserve mit 3,965.946 Mark die 1885 verbleibende Reserve bildet. Da der Procentsatz auf das Deckungscapital (für die Dividenden) derselbe ist wie im vorigen Jahre, so sind die Dividenden auf alle Verträge, welche bereis im Bezuge waren, gestiegen. Während die Versorgungsanstalt nach ihrem Alter die 22. Stelle unter den deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaften einzunehmen hätte, steht sie nun hinsichtlich der Versicherungssummen an der fünften, hinsichtlich des reinen Zuganges in 1885 an der zweiten Stelle, und tritt bezüglich des letzteren nur hinter die älteste deutsche Gegenseitigkeits Anstalt, der Gothaer, zurück.

Badische Rück- und Mitversicherungs-Gesellschaft. Die Nothwendigkeit zur Gründung dieses Ablegers der „Badischen Schifffahrts-Assecuranz-Gesellschaft" wird von der „Allg. Vers. Pr." in einem längeren Aufsatze behandelt. dem wir folgende treffende Bemerkungen entnehmen: Wenn man den Rechnungsabschluss

der Badischen Schifffahrts-Assec.-Gesellschaft, die jetzt im 46. Rechnungsjahr steht, durchsieht, so bemerkt man allerdings, dass die Gesellschaft sehr gut steht, und dass sie beispielsweise im letzten Geschäftsjahr mit einem Reingewinn von M. 277.184 abgeschlossen hat, wovon die Actionäre 45·6 Procent Dividende auf die geleistete Einzahlung erhalten, während auf die Tantième nur M. 47.915 entfallen. Man sieht, Directions- oder Aufsichtsraths-Mitglied bei dieser Gesellschaft zu sein, ist nicht unrentabel und macht sich jedenfalls die Arbeit dabei sehr anständig bezahlt. Hierin glauben wir auch den Grund zu sehen, dass diese Gesellschaft sich den Luxus gestatten will, sich eine eigene Rückversicherungs-Gesellschaft zuzulegen. Es ergiebt nämlich der Rechnungsabschluss, dass die Badische im vorigen Jahre von ihrer circa M. 1,500.000 betragenden Prämieneinnahme nur überhaupt und im Ganzen M. 347.991 an Rückversicherungs-Prämien verausgabt hat. Dieses würde also das Aliment für die neugegründete Gesellschaft abgeben, welche mit einem Actiencapital von einer Million Mark ins Leben gerufen ist. Hier besteht also von vornherein ein schreiendes Missverhältniss zwischen Actiencapital und zu erwartender Prämieneinnahme, denn wenn etwa die Gründer glauben sollten, es würde der Gesellschaft gelingen, noch von anderen Compagnien sonderlich viel Rückversicherungen zu bekommen, so dürften sie sich in ihrem Calcül getäuscht haben. Die wirklich guten Institute, an deren Aliment einer Gesellschaft etwas gelegen sein muss, haben mehr als hinreichende Rückdeckungs-Gelegenheit und werden schwerlich etwaige Excedenten der Mannheimer transferiren. Es hat für die „Badische" sicher auch keine besondere Nothwendigkeit vorgelegen, sich für ihre Rückversicherung eine eigene Anstalt zu gründen, da sie allenthalben ihr Aliment los werden konnte. Die treibende Kraft ist hier wieder einmal diejenige Art von Gründerei, welche bekämpft werden muss, weil sie nicht aus rein geschäftlichen, sondern vielmehr aus persönlichen Motiven betrieben wird. Es ist ja selbstverständlich, dass Herr Director Herzog auch Director der Tochteranstalt wird, von jetzt an auf ein doppeltes Gehalt rechnen kann, und ebenso selbstverständlich ist es, dass die Tochteranstalt, wenn sie einigermassen rentirt, den Aufsichtsrathsmitgliedern, die dieselben, wie bei der „Badischen" sind, und welche den Geschmack der Tantièmen sehr süss zu finden dort gelernt haben, auch bei der neuen Gesellschaft — falls sie gut rentirt — auch auf gute Tantièmen rechnen zu können glauben. Wir würden auch über dieses Motiv kein Wort verlieren, denn das ist schliesslich Sache der Actionäre, wenn uns nicht dieses schreiende Missverhältniss zwischen einer Million Mark Actiencapital und einem zu erwartenden Aliment von ca. M. 340.000 Prämieneinnahme in die Augen gesprungen wäre."

Frankreich.

Le Lloyd Français (Transport) in Paris. Zähigkeit lässt sich manchen Actionären nicht absprechen und oft wird dieselbe in einem Masse bethätigt, wie wir sie einer besseren Sache würdig finden würden. Die Gesellschaft begann das Jahr 1885 mit einer Unterbilanz von 3,596.752 Fr. bei einem eingezahlten Actiencapital von 3,000 000 Fr. Während also die Gesellschaft Anfangs des Jahres mit mehr als eine halbe Million Francs passiv war, ein kritischer Zeitpunkt, wo jede andere Gesellschaft die Liquidation beschlossen hätte — setzte der „Lloyd Français" unbekümmert um das gänzliche Fehlen des Betriebs- und Garanticcapitales, seine Operationen im Jahre 1885 ruhig fort, und weil das Jahr 1885 bei einer Prämieneinnahme von 1,852.000 Fr. und bei einer Schädenzahlung von 1,373 750 Fr. einen ungefähren Ueberschuss von 136.000 Fr. ergeben wird, hat nun die Generalversammlung beschlossen, das Geschäft weiterzuführen, aber 625 Fr. pro Actie einzuberufen. Wenn nur diese Zähigkeit der Actionäre lange andauern wird! Denn um ein Deficit von $3^1/_2$ Millionen zu decken, dürften noch einigemale Einzahlungen eingefordert werden!

Le Commerce, Versicherungs-Gesellschaft gegen Fallissements, ist laut Verfügung des Pariser Handelstribunals vom 22. Juni l. J. selbst fallit erklärt worden. Die armen Actionäre, die Andern helfen wollten, können sich nun selbst nicht mehr helfen und werden erst durch das Concursverfahren zur Kenntniss dessen gelangen, wie hoch ihnen die Bethätigung ihrer Menschenliebe zu stehen kommen wird.

England.

North British and Mercantile Insurance Company. Der vorliegende 76. Jahresbericht, den diese in höchsten Grade vertrauenswürdige und auch allseitig beliebte Gesellschaft veröffentlicht, constatirt, dass das Feuerversicherungs-Geschäft während des letzten Geschäftsjahres in Betreff der Prämien sich erfreulich vermehrt hat, indess gleichzeitig die Schäden weit geringer waren, als 1884. In der Feuerversicherung betrug im Jahre 1884 die Netto-Prämien-Einnahme Lst. 1,114 068 und die Schadenzahlung Lst. 704.357, indess sich die Prämien Einnahme in 1885 auf Lst. 1,148.510 und die Schäden-Zahlung im selben Jahre auf Lst. 615.228 stellen. Das von jeher befolgte Princip der ausgiebigen Reser edotirung wurde auch im abgelaufenen Jahre zur Anwendung gebracht. Das Conto der Feuerbranche wies am 31. December 1884 einen Feuerversicherungsfonds von Lst. 1.747.295 auf. Derselbe ist aus dem Reservefonds Lst. 1,170 000, der Prämienreserve Lst 371.356 und dem Saldo des Gewinn- und Verlust-Conto Lst. 205.239 zusammgesezt. Hievon vurde eine Dividende und Superdividende von Lst. 150.000 ausgezahlt. Die Gesammt-Einnahme in der Feuerbranche, einschliesslich der Zinsen, war im Jahre 1885 Lst. 1,238.353. Nach Abzug der Schäden, Geschäftsunkosten etc. ergibt sich als Saldo des Feuerfonds Lst. 1,856,266. Der Verwaltungsrath beschloss, die Reserven zu verstärken und auf diesselben Lst. 80.000 zu übertragen. Dieselbe wird somit, exclusive der am 31. December 1885 bestehenden Prämien-Reserve von Lst 382.836, auf Lst. 1,250 000 erhöht. Es wurde ausserdem beantragt, 20 Shilling als Dividende und 25 Shilling als Superdividende per Actie zu vertheilen. Der Saldo des Lebensversicherungsfonds hat sich während des Jahres von Lst. 3,458.596 auf Lst. 3,592.628 vermehrt und der Rentenfond von Lst. 536.066 auf Lst. 586.444. Die neu abgeschlossenen Versicherungen beliefen sich auf Lst. 754.600 mit Lst. 27.102 Prämie. — Die Lebensversicherungsfonds sind seperat angelegt und durch Parlamentsacte allein dazu bestimmt, alle jene Forderungen zu decken, welche in der Lebensbranche der Gesellschaft entstehen. Die General-Bilanz der „North British and Mercantile" weist am 31. December 1885 als Activa mehr als sieben Millionen Pfund Sterling aus und documentirt die North-British hiedurch eine Securität, wie sie wol von wenigen Gesellschaften geboten wird.

Railway Passengers' Assurance Company in London. Diese grösste englische Unfallversicherung, die in besonders ausgedehntem Masse die Eisenbahn-Unfallversicherung betreibt, gab in der Abtheilung für Versicherung von Unfällen aller Art aus

		1885	1884
neue Policen		8.045	8.791
die neue Prämieneinnahme brachten ein	Lstrl.	22.182	24.519
Im Ganzen waren Policen in Kraft		75 277	75.259
Haftpflicht- und Collectiv Unfallversicherung:			
Policen		1.191	1.020
In der Abtheilung für Eisenbahn-Unfallversicherung wurden ausgegeben:			
Jahres-Policen		3 955	3.640
Trikets für einen Tag:			
der 1. Klasse		31.133	33.165
der 2. Klasse		23.969	26.526
der 3. Klasse		419.242	398.578
Trikets für zwei Tage:			
der 1. Klasse		23 183	24.937
der 2. Klasse		20.335	21.643
der 3. Klasse		233 716	212.151
Die Gesammt-Prämieneinnahme betrug	Lstrl.	235.049	234.006
Unfälle ereigneten sich			
tödtliche		50	49
nichttödtliche		7.077	6.966
für welche gezahlt wurde	Lstrl.	125.625	127.106
Die fünf Jahre lang Versicherten erhielten einen Bonus von	Lstrl.	14.383	14.213

Pro 1885 kommt, wie im Vorjahre, eine Dividende von 5 sh. und ein Bonus von 1 sh. pro Actie zur Vertheilung.

Belgien

Patria Belgica. Die Zustände bei manchen der vielen kleinen belgischen Gesellschaften lassen an Trostlosigkeit Nichts zu wünschen übrig. Ueber ein Vorkommniss aus jüngster Zeit bei der „Patria Belgica" weiss die „Dtsch. Vers. Ztg." Folgendes zu berichten: „Ein Herr Gilbart, Ex-Administrator der „Patria Belgica" hat diese Gesellschaft auf Zahlung von 25.000 Frcs verklagt deren Ursprung auf folgende finanzielle Schieberei zurückzuführen ist. Zu der Zeit, als der genannte Herr noch amtirte, nahm die Verwaltung der Gesellschaft bei der Banque wallonne ohne Wissen der Actionäre ein Darlehen in der Höhe der oben erwähnten Summe auf, um eine Aufforderung zur Einzahlung an die Actionäre zu vermeiden. Da dies Darlehen zur verabredeten Zeit nicht zurückgezahlt wurde, machte die Bank ihre Ansprüche gegen die Verwaltungsrathsmitglieder geltend, welche mit ihrer Namensunterschrift ge-

bürgt hatten. Den mittlerweile aus dem Verwaltuugsrathe ausgeschiedenen Gilhart weigerte sich der Gläubiger aus dem Obligo zu lassen, so dass sich der Ex-Administrator genöthigt sah, gegen die Gesellschaft klagbar zu werden. Hierdurch kam die Angelegenheit erst zur Kenntniss der Actionäre, denen in der Generalversammlung diese famose Finanzoperation verschwiegen worden war. In einem Pamphlet, das der wüthende Gilbart verbreitet, tritt dieser die Sache breit und wirft der Verwaltung auch vor, dass sie ihre Bilanzen gefälscht hat. Nun, dieser Herr muss ja die Gepflogenheit der Patria Belgica-Verwaltung kennen, zumal er sich ja selbst an einer mindestens incorrecten Manipulation betheiligt hat. Die Deutschen Versicherungs-Gesellschaften und das deutsche Versicherungs-Publikum haben daher alle Ursache, gewissen belgischen Anstalten gegenüber recht vorsichtig zu sein. Das schliesst natürlich nicht aus, dass es auch Ausnahmen gibt, wie deren eine recht erfreuliche die „Royale Belge“ ist, die sich mit Recht des vollen Vetrauens bei uns erfreut.“

La Gauloise. Eine Neugründung unter diesem Titel, die sie sich mit der Feuer- und Lebensbranche befassen will, würde uns in dem überaus gründungsreichen Belgien sonst nicht weiter beschäftigen, wenn nicht einzelne Bestimmungen des durch den „Moniteur officiel belge“ veröffentlichten Statuts dieser neuen Gesellschaft die Kritik geradezu herausfordern und den Beweis liefern würden, bis zu welcher Un—verfrorenheit es eine gewisse Sorte Gründer bereits gebracht hat. Als Gründer des in Rede stehenden Unternehmens wurden registrirt: Mr. Leopold Eugène Coulhaux, Assecuranz-Director in Paris und Mr. Leopold Joseph Breuer Banquier in Brüssel. Wir lassen nun die interessanten Bestimmungen des Statuts auszugsweise folgen:

Capitel I.

Art. 2. Der Sitz der Gesellschaft ist in Brüssel, und eine Administration derselben wird in Paris errichtet.

Capitel II.

Art. 5. Das Gesellschafts-Capital wird auf 2 Millionen Francs festgesetzt, getheilt in 20.000 Actien à 100 Frcs. Der Verwaltungsrath ist ermächtiget durch successive Emissionen das Capital auf 5 Millionen Francs zu erhöhen. Die Modalitäten und Bedingungen dieser Emissionen werden vom Verwaltungsrathe festgesetzt.

Art. 6. Die Herren Coulbaux und Breuer werden behufs Organisation der Gesellschaft sowol directe Geschäfte als auch Rückversicherungen zuführen, welche zusammen mehrere hunderttausende Francs an Prämien-Einnahme repräsentiren werden. *Als Remuneration hiefür werden ihnen 10.000 Actien (entiérement libérées) ausgefolgt.* Auf die anderen 10.000 Actien werden, die Subscribenten einen Baar-Einschuss von vorläufig 10% zu leisten haben.

Capitel IV.

Art. 23. In Ergänzung des Art. 15 wird Herr Leopold Eugène Coulbaux zum General-Director u. Herr Leopold Joseph Breuer zum Verwaltungsrath *für die ganze Dauer der Gesellschaft* bestellt. Dieses Mandat kann ihnen nur durch eine ausserodentliche Generalversammlung entzogen werden, wenn die Besitzer von Drei-Viertheile der Actien dafür stimmen.

Nicht genug dass sich die Herren Gründer für Geschäfte, die sie der Gesellschaft zuzuführen beabsichtigen, gleich *das halbe Actien-Cepital im Betrage von Einer Million schenken* lassen, bedingen sie sich noch die permanente Verwaltung der Gesellschaft mittelst eines Statuten-Paragrafs der an Plumpheit nichts zu wünschen übrig lässt. Wir wären begierig zu sehen, wie so drei Viertheile der Actien *gegen* den Herrn General-Director und seinen Verwaltungsrath zusammengebracht werde könnten, wenn diese Beiden die *Hälfte* der Actien in der Tasche haben! Man wird zugestehen müssen, dass grössere Zumuthungen an Actionäre wol nicht sobald gestellt worden sein dürften und wenn uns Eines über die schw—eren Forderungen der Gründer tröstet, so ist es die Ueberzeugung, dass sich wol kaum *ein* Mensch finden dürfte, der in diese plump angelegte Actionär-Falle zu gehen Lust empfinden wird.

Schweden.

Die Schwedischen Lebensversicherungs-Actien-Gesellschaften in 1885. Trotz der ungünstigen Verhältnisse haben die 6 schwedischen Lebensvers.-Gesellschaften im verflossenen Jahre neue Vers.-Anträge in höherem Betrage als 1884 bewilligt, wie aus den folgenden Zahlen hervorgeht, welche gleichzeitig beweisen, wie bedeutende Fortschritte die Lebensvers. in Schweden in den letzten fünf Jahren gemacht hat. Es wurden Polizen ausgefertigt

1881	über Kr.	15,689.864
1882	„ „	17,436.285
1883	„ „	25,374.023
1884	„ „	29,603.526
1885	„ „	31,300.430

Die im letzten Jahre angenommene Summe vertheilt sich auf

Nordstjernan	mit Kr.	8,082.798
Skandia . . .	„ „	6,583.562
Svea	„ „	5,513.613
Thule	„ „	4,641.700
Victoria . .	„ „	3,328.200
Skane . . .	„ „	3,150.540

Am 31. December 1885 belief sich die Vers.-Summe bei

Nordstjernan	auf Kr.	52,077.668
Svea	„ „	40,915.675
Skandia . .	„ „	38,847.508
Thule	„ „	25,022 068
Victoria . .	„ „	8,671·100
Skane	„ „	4,131.700

Insgesammt also Kr. 169,665.719 gegen Kronen 149,279.532 Ende 1884.

Die Einnahmen der Gesellschaften betrugen aus Lebensvers.-Prämien Kr. 5,511.108, aus Renten- und Capitalvers.-Prämien Kr. 788.504, die Gesammt-Einnahmen beliefen sich auf Kronen 7,329.587 gegen Kronen 6,413.094 im Jahre 1884

Für Todesfälle wurden gezahlt:

1881	Kr.	1,026.224
1882	„	1,182.295
1883	„	1,154.366
1884	„	1,228.369
1885	„	1,503.840

Die Beträge repräsentiren 1884 0,82 Procent, 1885 0,89 Procent der Versicherungssumme.

Die sonstigen Ausgaben stellten sich wie folgt:

für Capitalvers.	Kr.	77.615
„ Rückvers.	„	483,223
„ Lebensrenten	„	294.059
„ Rückkauf	„	205.271
„ Unkosten	„	904.951
„ Gewinnantheil der Versicherten	„	411.381
„ Lebensvers.-fonds	„	2,496.015
„ Leibrentenfonds	„	593.097

Im Verhältniss zur Prämien-Einnahme stellten sich die Unkosten

1881	auf	14,00 Procent
1882	„	13,98 „
1883	„	16,76 „
1884	„	16.81 „
1885	„	16 42 „

Es wurden Anträge für Kr. 334.824 zurückgewiesen. Der Actionärgewinn betrug Kronen 334.824; nur 4 Gesellschaften konnten den Versicherten Dividenden auszahlen. Das Actien-Capital belief sich auf Kr. 45,000.000, von denen Kr. 7,850.000 eingezahlt sind; die Reservefonds betragen Kr. 3,311.830.

Der Lebensversicher.-Fonds erhöhte sich auf Kr. 21,186.663, der Leibrenten- und Kapitalvers.-Fonds auf Kr. 3,348.888.

Diese Ergebnisse sind nach allen Richtungen hin befriedigende, sie beweisen, dass die Idee der Lebensversicherung in Schweden von Jahr zu Jahr mehr Boden findet. (Aftonbladet.)

Statistik.

Schiffsverluste. Das Bureau Veritas veröffentlicht die Liste der Schiffsverluste im Mai 1886, und zwar: Segelschiffe: 3 deutsche, 3 amerikanische, 35 englische, 4 österreichische, 1 chinesisches, 16 französische, 2 holländische, 4 italienische, 8 norwegische, 4 schwedische; Totale: 80. In dieser Zahl sind 4 Schiffe inbegriffen, deren Verlust Mangels jeder weiteren Nachricht angenommen wird. Dampfer: 1 amerikanischer, 5 englische, 1 französischer, 1 norwegischer; Totale: 8 Dampfer.

Personalien.

Herr Hermann Frick, ehemaliger General-Director der „Patria“ hat an Stelle des demissionirten Herrn Rud. Süss die General-Repräsentanz der „Caisse paternelle“ für Oesterreich übernommen.

An Stelle des verstorbenen M de. Chaumont wurde M. de Montry zum Director der „Ouest-Vie in Paris ernanut.

L'Urbaine (Vie) hat in Turin eine General-Repräsentanz errichtet und dieselbe dem dortigen Banquier Sig. Paolo Sella übertragen.

Herr Louis Bramsen, Director der „Nye Danske“ in Copenhagen ist mit Tod abgegangen.

Die „Liverpool and London and Globe“ dehnt ihren Betrieb auch auf das Königreich Sachsen aus, und hat als ihren Vertreter Herrn A. Neuhoff in Dresden bestellt.

Finanzielle Revue.

Albrechtbahn. Am 16. Juni fand in Wien die — zum zweitenmale einberufene — 11. ordentliche Generalversammlung der Actionäre der Albrechtbahn statt. Die Versammlung nahm von der Verlesung des Geschäftsberichtes pro 1885 Umgang, genehmigte nach Entgegennahme des Berichtes des Revisionsausschusses die Bilanz pro 1885 und ertheilte dem Verwaltungsrathe ohne Debatte einhellig das Absolutorium. Ebenso wurden die folgenden Anträge des Verwaltungsrathes angenommen: Der Einlösungsbetrag für die Actiencoupons per 1. Januar 1886 wird zusammen auf fl. 3 Silber festgesetzt und wird daher der Verwaltungsrath mit Rücksicht auf die mit fl. 1 Silber vollzogene Einlösung des am 1. Januar 1886 fällig gewesenen Actiencoupons ermächtigt, den am 1. Juli 1886 fällig werdenden Coupon mit fl. 2. Silber einzulösen. — Der zur Vorlage gebrachte Geschäftsbericht des Verwaltungsrathes für das Jahr 1885 constatirt, dass die Regierung bisher keine Verhandlungen wegen der Einlösung der Albrechtbahn für den Staat eingeleitet hat. Der Specialreservefonds sank von fl. 190.080 Ende 1884 auf fl. 154.241 Ende 1885, demnach um fl. 35.839. Die Verringerung ist hauptsächlich auf die Steigerung des Goldagios zurückzuführen, welches für die Verzinsung und Amortisation der Prioritäten zweiter Emission zu bestreiten ist. Das zur Disposition der Actionäre stehende Reinerträgniss stellt sich auf fl. 70.957. Wird hievon der Einlösungsbetrag des Coupons vom 1. Januar 1886 per fl. 35.599 (1 fl. für jede Actie) in Abzug gebracht, so erübrigt für die Einlösung des Actiencoupons per 1. Juli 1886 der Betrag von fl. 35.338, so dass der Julicoupon eigentlich nur mit einem Gulden eingelöst werden könnte. Gleichwol beantragt der Verwaltungsrath, den Julicoupon mit fl. 2 Silber einzulösen, indem der fehlende Betrag aus dem Special-Reservefonds entnommen werden soll, welcher im Jahre 1885 einen Cursgewinn von Gulden 38.876 erzielte. Der allgemeine Reservefonds verminderte sich von fl. 202.584 auf fl. 192.360. Die Verwendung dieses Fonds ist zu einer Streitfrage geworden. Die Generaldirection der österreichischen Staatsbahnen stellte an den Verwaltungsrath das Ansinnen, den Reservefonds zur Bestreitung von Objects-Reconstructionen, Geleiseanlagen und Erweiterungsbauten in den Stationen zu verwenden. Alle diese Bauten erfordern die Summe von fl. 227.852. Der Verwaltungsrath erklärte, dass diese Herstellungen den allgemeinen Reservefonds nicht treffen können, umsoweniger, als der weitaus grösste Theil der Bauten ohne Einvernehmen mit dem Verwaltungsrathe durchgeführt wurde. Die Kosten wurden daher vorläufig als schwebende Post unter die Creditoren und Debitoren eingestellt. Die Entscheidung obliegt dem Handelsministerium, an welches der Verwaltungsrath eine Eingabe in dieser Frage gerichtet hat. Die Betriebsrechnung des Jahres 1885 verzeichnet ein Betriebsdeficit von fl. 115.714. Da im Jahre 1884 ein Betriebsüberschuss von fl. 75.986 resultirte, so erscheint das Ergebniss des Jahres 1885 um fl. 191.700 ungünstiger. Die Einnahmen des Jahres 1885 betrugen fl. 738.659 und verminderten sich um Gulden 36.841. Die Ausgaben stellten sich auf fl. 699.514 und stiegen um fl. 154.858. Das ungünstige Betriebsergebniss ist zum Theile darauf zurückzuführen, dass nicht nur keine Einnahmen für Wagenmiethe ausgewiesen erscheinen, sondern dass im Gegentheile die Betriebsrechnung mit Ausgaben für Wagenmiethe belastet erscheint, indem die Albrechtbahn mit einer Quote der für das gesammte galizische Staatsbahnnetz erwachsenen Wagenmiethe-Ausgaben belastet wurde, während die ihr zukommende Vergütung für die Benützung von eigenen Wagen auf den Linien der galizischen Staatsbahnen nicht eingestellt wurde. Die Verwaltung hat diesbezüglich an die Generalinspection remonstrirt und von derselben die Zusage erhalten, dass für das Jahr 1886 ein günstiger Berechnungs- und Repartitionsmodus aufgestellt werden wird. Die Albrechtbahn nimmt für das Jahr 1885 die Staatsgarantie mit dem Betrage von Gulden 1,069.850 in Anspruch, wovon Gulden 115.714 auf das Betriebsdeficit entfallen.

Umtausch der Franz Josef-Bahn Actien. Der bereits eingeleiteten Umtausch-Operation der Elisabetbahn-Actien wird demnächst jene der Actien der Franz-Josef-Bahn gegen Staatstitres nachfolgen. Die Vorbedingungen hiefür sind erfüllt, die Conversion der Prioritäten ist durchgeführt, die Liquidation der Gesellschaft vollzogen, die gesetzliche Conversionsfrist abgelaufen und als Schlussact der Einlösung der Franz-Josef-Bahn durch den Staat wird nunmehr der Umtausch der Actien gegen Staatstitres vollzogen werden. Die Umtauschfrist ist in dem Verstaatlichungs-Uebereinkommen gleich wie bei der Elisabetbahn mit sechs Monaten festgesetzt, und erhalten nach diesem Uebereinkommen die Actionäre für die im Umlaufe befindlichen 212.083 Actien im Nominalbetrage von fl. 42,416.600 Eisenbahn-Staatsschuldverschreibungen in dem gleichen Nominalbetrage, welche ohne jeden Steuer-, Gebühren- oder sonstigen Abzug mit $5^1/_4$% in Silber verzinslich und gleichfalls ohne Abzug nur in Gemässheit der für die Actien der Franz-Josef-Bahn genehmigten Verlosungspläne mit dem Nominalbetrage von fl. 200 in Silber rückzahlbar sind.

Kaschau-Oderberger Bahn. Die am 19. v. M. in Budapest abgehaltene ausserordentliche Generalversammlung der Kaschau-Oderberger Eisenbahn beschloss, zur Convertirung der fünfprocentigen Prioritäten-Anlehen der Commissionen 1868 und 1879 der Direction die Vollmacht zu ertheilen. Die Annuitäten dürfen nicht vergrössert, das Actien-Erträgniss nicht geschädigt werden.

Ungarische Landesbank-Actiengesellschaft. Der Directionsbericht verweist auf den Umstand, dass die in der Generalversammlung von 30. November v. J. gefassten Beschlüsse, wonach eine Reduction des Actiencapitals um 4 Millionen Gulden = 10 Millionen Francs in der Weise vorgenommen werde, dass der Nennwerth der einzelnen Actien um 120 Francs vermindert und ausserdem 80 Francs per Actien in Baaren zurückgezahlt werden — bis heute aus den Grunde nicht durchgeführt wurden, weil auf Recurs eines mit der Landesbank in Bauangelegenheiten in Verbindung stehenden Consortiums, welches in dieser Angelegenheit in seiner Eigenschaft als Gläubiger gegen obige Beschlüsse Einwendung erhob, die Angelegenheit an die zweite Instanz geleitet wurde, sohin noch nicht zur Rechtskraft erwachsen ist. Dieser Umstand kam der Direction insofern zu Statten, als sie dadurch in der Lage ist, den seitens der Deutschen Bank in Berlin im Vereine mit einer Anzahl anderer Actionäre auf Modification der Beschlüsse vom 30. November v. J. abzielenden Antrag auf die Tagesordnung der Generalversammlung zu stellen. Diese Modification hätte darin zu bestehen, dass die Rückzahlung von 80 Francs per Actie überhaupt fallen gelassen, die Verminderung des Nennwerthes der Actien aber, statt wie beschlossen mit 120 Francs per Stück nur mit 100 Francs durchgeführt, dagegen jedoch das im verflossenen Jahre erzielte Erträgniss per fl. 418.545.21 gleichfalls zur Dotirung der in der Bilanz eingestellten Verlustreserve verwendet werde. Hiedurch würde auch die technische Durchführung der Capitals-Reduction insofern in eine angemessenere Form gebracht werden können, als sodann statt fünf alter Actien, vier neue Stücke hinausgegeben würden, demnach der gegenwärtige Nennwerth von 500 Francs per Actie beibehalten werden könnte. Der Gesammtumsatz der Bank betrug im verflossenen Jahre fl. 455,820.967·52, wovon auf den Cassenumsatz fl. 166,763.517·94 entfallen. Im Wechsel Escompte-Geschäft erreicht der Umsatz den Betrag von fl. 56,132.239.56, während das Wechsel-Portefeuille mit Jahresschluss einen Saldo von fl. 3.264.029.38 auswies. Der aus dieser Branche erzielte Gewinn betrug fl. 199.856·03. Der Umsatz in Devisen und Valuten erreichte den Betrag von fl. 31,063.683.09. Im Contocorrent-Geschäfte wurden insgesammt fl. 158,369.602.19 umgesetzt. Der Zinsenüberschuss hieraus betrug fl. 170.928.98. Das Reportgeschäft ergab ein Erträgniss von fl. 15.075.59. Die aus den Commissionsgeschäfte erzielten Zinsen beliefen sich auf fl. 128.136.77. Ausserdem hat dieser Geschäftszweig unter dem Titel diverse Zinsen u. Provisionen einen Gewinn von fl. 91.314.20 ergeben. In verzinslichen Cassenscheinen wurde ein Umsatz von fl. 727.600 gemacht. Die eigenen Effecten der Bank ergaben ein Zinsenerträgniss von fl. 102.197.93. Der Bericht liefert sodann eine übersichtliche Darstellung bezüglich aller Unternehmungen, bei welchen die Bank engagirt ist. Die Generalversammlung nahm den Bericht zur Kenntniss, acceptirte die Rechnungsabschlüsse und ertheilte den Functionären das Absolutorium. Ferner wurde der auf Ersuchen der Deutschen Bank und Consorten von der Direction auf die Tagesordnung gestellte Antrag hinsichtlich Reduction des Actiencapitals acceptirt. Von den aus der Capitalsreduction herrührenden zwei Millionen Gulden sind fl. 1,581.454·79 zur Deckung des in der Bilanz ausgewiesenen Verlustsaldos zu verwenden; fl. 199.658.84 sind der Agioreserve zuzuführen (um dieselbe auf fl. 2,000.000 zu erhöhen), die noch verbleibenden fl. 218,886.31 werden der bilanzmässigen Verlustreserve per zwei Millionen Gulden zugewiesen.

Russische Dividenden. Warschauer Discontobank 7·4% (1884 9%). — Warschauer Commerzbank 8·4proc. (1884 9·8proc.) — Petersburger-Internationale Bank, Gesammtdividende 13proc. Restdividende 7proc. — Lodzer Handelsbank, 9 proc. — Petersburger Privat-Handelsbank, Rbl. 20. — Rigaer Handelsbank, 7proc. — Die Warschauer Commerzbank hat 1885 etwas weniger als im Vorjahre vereinnahmt. Nach Absetzung von Rbl. 235.000 für zweifelhafte Forderungen (1884 Rbl. 195.000) und Rbl. 20·813 für den Reservefonds (1884 Rbl. 797) erhalten die Actionäre $8^2/_5$ proc. (1884 $9^4/_5$proc.).

Reichs-Versicherungs-Bank in Bremen.

Versicherungs-Gesellschaft a. G.

Die Bank übernimmt **Braut-** und **Wehrdienst-Aussteuer-Versicherungen** zu folgenden günstigen Bedingungen

I. Nach dem System des Umlageverfahrens in der Weise, dass während der ersten ca. 15 Jahre seit ihrer Errichtung nur eine Theilprämie (Prämien-Zuschuss) erhoben wird, und alsdann erst die Erhebung der Restprämie (Aussteuer-Beiträge) zu den fällig werdenden Aussteuer-Capitalien beginnt, falls das versicherte Kind am Leben ist.

II. Nach dem System des Capital-Deckungs-Verfahrens in der Weise, dass gegen gewisse feste Beiträge (Prämien) eine bei der Verheirathung eines versicherten Kindes oder bei Erreichung eines bestimmten Lebensalters desselben fällig werdende Versicherungssumme zugesichert und in ähnlicher Weise Wehrdienst-Aussteuer-Versicherungen, wobei der versicherte Betrag bezahlt wird, wenn der Versicherte zum activen Militärdienst eingestellt wird.

Nähere Auskunft durch die Agenturen oder

Die Direction

[17]

[5]

Die ungarisch-französische

Versicherungs-Actiengesellschaft

(FRANCO-HONGROISE)

mit einem volleingezahlten

Actiencapital von 4 Millionen Gulden in Gold

versichert:

1. gegen **Feuer-, Blitz-, Dampf- und Gas-Explosions-Schäden**
2. gegen **Hagelschäden;**
3. gegen **Bruch von Spiegelglas;**
4. gegen **Transportschäden** zu Land und zu Wasser;
5. auf **Valoren**, d. i. Sendungen von Werthpapieren aller Art und Baargeld per Post zu Land und zu Wasser;
6. auf das **Leben des Menschen**, auf **Capitalien mit** und **ohne** anticipative Zahlung der versicherten Summe, auf **Renten, Pensionen** und **Ausstattungen.**

Beispiel einer einfachen Capitalversicherung au den Todesfall:

Eine 30jährige Person zahlt für ein versichertes Capital von fl. 1000 eine Jahresprämie von fl. 22.10; will sie der **Begünstigung der Verlosung** theilhaftig werden, wodurch — wenn der der Polizze beigegebene Titre gezogen wird — eine dem Alter entsprechende Baarsumme **sofort** ausgezahlt und eine **prämienfreie** Polizze auf fl. 1000 ausgestellt wird, so beträgt die Jahresprämie fl. 24.50.

Das bedeutende Actiencapital gewährt den Versicherten vollständige Garantie. **Vorkommende Schäden werden coulant abgewickelt und prompt ausbezahlt**, ebenso werden den P. T. Versicherungssuchenden die **weitgehendsten Begünstigungen** eingeräumt. Prospecte werden unentgeltlich verabfolgt und alle Auskünfte bereitwilligst ertheilt im **Bureau** der **General-Repräsentanz in Wien:**

Rudolfsplatz 13 a, im eigenen Hause,

sowie bei allen General-, Haupt- und Special-Agenturen der Gesellschaft

K. k. privilegirte wechselseitige

Brandschaden-Versicherungs-Anstalt

in Wien

gegründet im Jahre 1825.

Directions-Bureau:

Stadt, Bäckerstraße 26, im eigenen Hause.

Versichert **Gebäude und mit diesen bewegliche Sachen**, welche ein Zugehör derselben bilden, oder wenigstens für die Versicherungsdauer nach Art des Zugehörs zum Gebrauche derselben oder zur Benützung mit denselben bestimmt sind

Vorschußfond mit Ende 1883: fl. 1,889.681·91.
Theilnehmer: 78.425.
Gesammt-Versicherungswerth: fl. 257,463.525.

Commanditen für Galizien: in Lemberg: für Ungarn: in Pest, Preßburg, Tyrnau, Kesmark, Oedenburg, Raab und Eperies.

In Niederösterreich wird die Geschäftsführung durch die P. T Gemeinde-Vorstände besorgt.

Rudolf Bayer, General-Secretär. — Dr. Carl Fischer, Canzlei-Director.

[18]

„AZIENDA“

österr.-franz. Lebens- und Renten-Versicherungs-Gesellschaft	österr.-französ. Elementar- u. Unfall-Versicherungs-Gesellschaft

Direction:

WIEN, I., Wipplingerstrasse 43.

Actien-Capital **2,400.000 Gulden in Gold.** (wovon 40% eingezahlt)	Actien-Capital **2 Mill. 400.000 Goldgulden** (wovon 40% eingezahlt)

Concessionirt mittelst Decret des h. k. k. Ministeriums des Innern ddo. 21. April 1882.

Die Gesellschaft leistet Versicherungen

auf das Leben des Menschen in allen üblichen Combinationen, als:

Versicherungen auf das Ableben, Erlebens-Versicherungen und **Renten-Versicherungen,** zu billigsten Prämien und unter den coulantesten Bedingungen.

Die Gesellschaft errichtet wechsels. Ueberlebens-Associationen mit garantirtem Minimal-Ergebniss und 85% Gewinn-Antheil, verbunden mit Gegen- und Zeichner-Versicherungen.

a) gegen Schäden, welche durch **Brand** oder **Blitzschlag,** durch Dampf- und Gas-Explosionen, sowie durch das Löschen, Niederreissen und Ausräumen an Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, Fabriken, Maschinen, Mobilien und Einrichtungen aller Art, Waarenlagern, Vieh, landwirthschaftlichen Geräthen und Vorräthen verursacht werden.

b) gegen Schäden durch **Feuer** oder Blitzschlag während der Erntezeit an Feld- und Wiesenfrüchten in Scheuern und Tristen;

c) gegen Schäden durch **Hagelschlag,** an Boden-Erzeugnissen verursacht;

d) gegen die Gefahren des **Gütertransportes** zu Wasser u. zu Lande.

Die Versicherung gegen Unfälle wird erst später aufgenommen und der Beginn der Operationen in dieser Branche dem P. T. Publikum rechtzeitig bekanntgegeben werden.

Repräsentanzen der Gesellschaft.

In Budapest, Wienergasse 3, und Schiffgasse 2, Graz, Herrengasse 5, Lemberg, Marienplatz 8 neu, Prag, Wenzelsplatz 54, Triest, Via St. Nicolo 4, Wien, I., Hohenstaufengasse 10.

In allen Städten und namhaften Orten der österr.-ungar. Monarchie befinden sich Haupt- und Districts-Agentschaften, welche Auskünfte bereitwillig ertheilen, Antragbogen sowie Prospecte unentgeltlich verabfolgen und Versicherungsanträge entgegennehmen.

Die im Jahre 1838 in Triest errichtete

k. k. priv.

Versicherungs-Gesellschaft

Riunione Adriatica di Sicurtà,

deren

General-Agentschafts-Bureaux

sich in

WIEN,

im Hause der Gesellschaft, **Stadt, Weihburggasse 4,**

befinden

und die in allen Landeshauptstädten und vorzüglicheren Orten der österr.-ung. Monarchie

durch

General-, Haupt- und Bezirks-Agenschaften

vertreten ist,

versichert zu den billigsten Prämien

gegen

Feuer-, Transport- und Hagelschäden, auf das Leben des Menschen in den verschiedensten Combinationen und gegen Schäden in Folge von Bränden oder Explosion.

[2]

Die kais. und kön. privileg Versicherungs-Gesellschaft

Oesterreichischer Phönix in Wien,

mit einem Gewährleistungsfonde von Fünf Millionen Gulden österr. Währ. übernimmt nachstehende Versicherungen: a) gegen Schäden, welche durch Brand oder Blitzschlag, sowie durch das Löschen, Niederreissen und Ausräumen an Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, Fabriken, Maschinen, Einrichtungen von Brauereien u. Brennereien, Werkzeugen, Möbeln, Wäsche, Kleidern, Geräthschaften, Waarenlagern, Vieh-, Acker- und Wirthschaftsgeräthen, Feld- und Wiesenfrüchten aller Art in Ställen, Scheuern und Tristen verursacht werden; b) gegen Schäden, welche durch Dampf- und Gas-Explosionen herbeigeführt werden; c) gegen Schäden in Folge zufälligen Bruches der Spiegelgläser in Magazinen, Niederlagen, Kaffeehäusern, Sälen und sonstigen Localitäten; d) gegen Schäden, welchen Transportgüter und Transportmittel auf der hohen See, zu Lande und auf Flüssen ausgesetzt sind. — Seeversicherungen, sowohl per Dampfer als per Segelschiff von und nach allen Richtungen; e) gegen Schäden, welche Bodenerzeugnisse durch Hagelschlag erleiden können und endlich f) Capitalien und Pensionen, zahlbar bei Lebzeiten des Versicherten oder nach dem Tode desselben, sowie auch Kinderausstattungen, zahlbar im achtzehnten, zwanzigsten oder vierundzwanzigsten Lebensjahre.

Beispiel zur einfachen Lebens-Versicherung. Die Prämie zur Versicherung eines nach dem wann immer erfolgenden Ableben auszuzahlenden Capitals von ö. W. fl. 1000 beträgt vierteljährlich für einen Mann von 30 Jahren nur ö. W. fl. 5.30, 35 Jahren ö. W. fl. 6.20, 40 Jahren ö. W. fl. 7.30, 45 Jahren ö. W. fl 8.90.

Vorkommende Schäden werden sogleich erhoben und die Bezahlung sofort veranlasst. — Prospecte werden unentgeltlich verabfolgt und jede Auskunft mit grösster Bereitwilligkeit ertheilt im

Central-Bureau: Stadt, Riemergasse Nr. 2, im 1. Stock, sowie auch bei allen General-, Haupt- und Special-Agenten der Gesellschaft.

Der Präsident: **Hugo** Altgraf zu **Salm-Reifferscheid.** Der Vice-Präsident: **Josef** Ritter v. **Mallmann.**

Die Verwaltungsräthe: Franz Klein, Freih. v. Wiesenberg, Johann Freih. v. Liebig, Karl Gundacker, Freih. v. Suttner, Ernst Freih. v. Herring, Dr. Albrecht Hiller, Christian Heim, Marquis d'Auray. Der General-Director: Louis Moskovicz.

19]

„Germania“

Lebensversicherungs-Actien-Gesellschaft zu Stettin.

In Preußen landesherrlich bestätigt durch königl. Cabinetsordre vom 25. Januar 1857 in Oesterreich concessionirt am 28. September 1873

	Gld. Ö. W.
Versicherungsbestand Ende April 1886: 143.883 Polizzen mit 162.1 Mill. Capital und fl. 284.637 jährl. Rente.	
Neu versichert vom 1. Mai 1885 bis Ende April 1886:	
9139 Personen mit	15.8 „
Jahreseinnahme an Prämien und Zinsen 1885:	7.7 „
Vermögensbestand Ende 1885:	39.8 „
Ausgezahlte Capitalien, Renten 2c. seit 1857:	37.0 „
Dividende, d. m. Gewinnantheil Versicherten seit 1871 überwiesen	5.4 „

Beamte erhalten unter den günstigsten Bedingungen Darlehen zur Cautionsbestellung. Jede gewünschte Auskunft wird bereitwilligst **kostenfrei** ertheilt durch die Bevollmächtigten der „Germania“ in Wien, I., Germaniahof Lugeck Nr. 1, und Sonnenfelsgasse Nr. 1 in den eigenen Häusern der Gesellschaft.

„ITALIA“

Allgemeine Rück- und Mitversicherungs-Gesellschaft

in Genua

(Piazza Scuole Pie Nr. 10).

Branchen: Transport, Feuer, Leben, Unfälle.

Actien-Capital: It. L. 8,000.000.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . 10 fl.
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . . 20 R.-M.
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . 30 Frcs.
Halbjährig die Hälfte.

Internationales
volkswirthschaftliches Organ.

Erscheint am 1., 10 und 20 eines jeden Monates.
Herausgeber S. Buchbinder.

Redaction u. Administration:
WIEN
II., Ob. Donaustrasse 73.
Manuscripte werden nicht retournirt.
Angenommene Beiträge werden bestens honorirt.

Nr. 138. Wien, am 20. Juli 1886 V. Jahrgang.

INHALTS-VERZEICHNISS: **Assecuranz:** Die Invaliditäts- und Altersversorgung der Assecuranzbeamten. Die Geschäftsergebnisse der ausländischen Versicherungs-Gesellschaften in Oesterreich in den Jahren 1875–1884. — Oesterr.-Ungarn: Beitrag zum österr. Ausspannungs-Geschäfte. „Janus" in Wien. „Der Anker" Gesellschaft für Lebens- und Rentenversicherungen in Wien. Krakauer wechselseitige Versicherungs-Gesellschaft. — Deutschland: Unanfechtbare Policen. Zusammensetzung des deutschen Reichsversicherungsamtes. Rheinisch-Westphälischer Lloyd in M. Gladbach. Badische Schifffahrts-Assecuranz-Gesellschaft in Mannheim. — Italien: Lloyd Siciliano, See-Transport-Gesellschaft in Palermo. — Russland: „Nadeschda". Unfallversicherung in Russland. — Personalien. — **Finanzielle-Revue:** Der Pfandbriefmarkt im ersten Semester. Oesterreichische Bodencredit-Anstalt. Neue Pfandbriefe der Oesterreichischen Central-Bodencreditbank. Geschäftspraxis der Kaschau-Oderberger Bahn. Hannover'sche 3½ proc. Stadt-Anleihe. Belgische Dividende. Anleihe von Stadt Basel von 7 Millionen à 4% vom 30. September — Finanzielles aus Serbien. — Inserate.

Die Invaliditäts- u. Altersversorgung der Assecuranzbeamten.

(Schluss)

Darin nun — heisst es in dem Referat weiter — ist die grosse Bedeutung der Invaliditäts- und Altersversorgung zu suchen, dass sie den Bedrängten von dieser Sorge befreit, dass die Sicherheit, es werde ihm am Abende seines Lebens des Lebens Sonne noch einmal heiter lächeln, ihn befähigt, sich mit mächtig gesteigerten Kräften der Arbeit seines Berufes zu unterziehen, mit doppelter Lebens- und Schaffensfreudigkeit die Interessen zu vertreten, in deren Dienst er sich gegeben hat.

In dieser Consequenz derselben schon zeigt sich, wie wichtig es für die Gesellschaften ist, die Frage der Invaliditäts- und Altersversorgung ihrer Beamten einer baldigen gedeihlichen Lösung zuzuführen. Die Hebung des Standesbewusstseins, die moralische Stärkung des persönlichen Pflichtgefühles, die Erziehung einer ihrer grossen Aufgabe würdigen, ihrem Berufe und ihrer Gesellschaft treu anhänglichen Beamtenschaft, die zweifellos die Folge einer ausreichenden Beamtenversorgung sein werden, begründen, meinen wir, ein ausgesprochenes Interesse der Gesellschaften selbst an der planmässigen Durchführung zweckentsprechender Vorsorgemassregeln.

Aber nicht etwa die blossen Erkenntniss des eigenen Interesses und einer ganzen Reihe der oberflächlichsten Erwägung schon sich darstellenden Opportunitätsgründe weisen die Institute auf diesen Weg; wir dürfen es nicht unbetont lassen dass es, auch hievon abgesehen, ein Gebot der Billigkeit ist, ihn mit Energie zu betreten und für die Versorgung ihrer Beamten zu thun, was in ihren Kräften steht.

Tritt man nun näher an die Frage heran, in welcher Weise dies zu geschehen hat, so ergibt sich, dass die erste und nächstliegendste derselben die Errichtung eines gemeinsamen Pensionsinstitutes für sämmtliche Angestellte der Versicherungsbranche wäre. Allein so leicht möglich sie auch in der Theorie erscheinen möchte, so unüberwindliche Schwierigkeiten stellen sich der Activirung eines solchen Pensionsinstitutes in der Praxis entgegen. Nicht blos die bei einer Anzahl von Gesellschaften bereits bestehenden Eingangs erwähnten Vorsorgeorganismen würden der — eine unbedingte Voraussetzung der Prosperität eines solchen Institutes bildenden — Theilnahme aller Angestellten ein nicht zu beseitigendes Hinderniss entgegenstellen, es würde auch — und das fällt vor allem schwer in die Wagschale — jeder Versuch, ein einheitliches Zusammengehen aller Gesellschaften in dieser Frage zu erzielen, an demselben Hindernisse und an der Erwägung der obwaltenden verschiedenen Verhältnisse, wie der vollkommen berechtigten Sonderinteressen jeder einzelnen derselben zweifellos scheitern. Eine vor nicht allzulanger Zeit nach dieser Richtung hin mit aller nur wünschenswerthen Energie gemachte Probe hat die Richtigkeit der vorstehenden Bedenken zur Evidenz erwiesen und darf als abmahnendes Beispiel vor jeder Erneuerung gleich aussichtsloser Bemühungen bezeichnet werden.

Praktisch durchführbar erscheint demnach allein die zweite der beiden in Betracht kommenden Arten, der nach jede Versicherungs-Gesellschaft abgesondert für sich die Organisation der Invaliditäts- und Altersversorgung ihrer Beamten durchzuführen hätte. Unserer Ansicht nach besitzt jede Gesellschaft hinreichende Mittel zu einer solchen Organisation, die ihrerseits wieder in verschiedener Weise in's Werk gesetzt werden kann.

Wo einmal eine Beamtenschaft zu versorgen ist, gross genug, um eine versicherungtechnische Grundlage zu rechtfertigen, wo ferner die Mittel der Gesellschaft es gestatten, die ziemlich bedeutenden Beiträge — das Erforderniss, zu dem der Beamte natürlich nur den kleineren Theil beisteuern könnte, dürfte sich im Durchschnitte auf 15% des Jahresgehaltes stellen — zu leisten und die Opferwilligkeit der Verwaltung den erforderlichen Aufwand gestattet, da wird am besten sofort mit der Errichtung eines abgesonderten Pensionsfonds für die Beamten vorgegangen werden.

Wo indess diese Voraussetzungen vollständig oder doch zum Theile nicht zutreffen, würde die Errichtung eines solchen Pensionfondes die Gefahr nicht bannen, dass die Zukunft die von der Gegenwart eröffneten Aussichten nicht zu realisiren vermöchte. Da empfiehlt es sich denn aus den Beiträgen der Gesellschaft und ihrer Bediensteten einen Spar- und Versorgungsfond zu bilden, der das Werk der Invaliditäts und Altersversorgung in erfolgreicher Weise zu fördern vermag. An einem solche Versorgungsfonde steht jedem Beamten ein in jedem Momente ziffermässig fixirbarer, durch Gutschrift auf dessen Conto bücherlich sichergestellter Antheil zu, welcher im Falle eingetretener Erwerbsunfähigkeit dem Betroffenen als Versorgungscapital auf einmal ausgezahlt oder zur Erwerbung einer der Höhe des Antheiles und den speciellen Verhältnissen des Beamten entsprechenden Invaliditäts- oder Altersrente, sei es bei der eigenen Gesellschaft sebst oder bei einem anderen Lebensversicherungsinstitute verwendet werden kann. Dieser Modus der Beamtenversorgung hat den doppelten Vortheil, dass er einmal von jeder Gesellschaft auch mit den bescheidensten Mitteln realisirt werden kann und dann, dass er den naturgemässen und besten Uebergang zu einem wirklichen Beamtenpensionsfond zu bilden die Eignung hat.

So hat eine inländische Versicherungs-Gesellschaft erst im Jahre 1874 mit einer Einlage von 10.000 fl. einen derartigen Versorgungsfond gebildet, welcher bereits im Jahre 1880 durch Einlagen der Gesellschaft von 6% und der Beamten von 4% des Gehaltes auf ein Capital von 48.000 fl. angewachsen war, das in der oben abgegebenen Weise den einzelnen Beamten auf besonderen Conti gutgeschrieben war. Schon damals ergab eine diesfalls ange-

stellte Berechnung, dass sich bei gleichbleibender Beitragsleistung für einen mit fl. 1200 jährlich besoldeten Beamten nach 30 jähriger Dienstzeit ein Versorgungscapital von 12000 bis 15000 fl. ergeben würde, ein Betrag, bedeutend genug, um dessen künftige Existenz, wenn schon nicht gänzlich sicherzustellen, so doch wesentlich zu erleichtern. Im Jahre 1880 schon hielt die Gesellschaft ihren Fond für stark genug, um ihn in einen Pensionsfond umzugestalten, der bereits ein Vermögen von mehr als 90.000 fl. besitzt und von Jahr zu Jahr steigend den Beamten das sichere Bewusstsein einer versorgten Zukunft gewährt.

Noch einer dritten Modalität sei schliesslich Erwähnung gethan, die sich von der früher besprochenen dadurch unterscheidet, dass die Lebensversicherung nicht erst bei Eintritt des Versorgungsbedürfnisses dem Versorgungszwecke dienstbar gemacht wird, sondern dass die Erreichung dieses letzteren einfach durch den Abschluss einer Versicherung garantirt wird, sei es nun der Versicherung eines Capitales für den Todes- und Erlebensfall oder der Versicherung einer Altersrente — eine Modalität, deren Durchführung wohl keiner Gesellschaft irgend wie erhebliche Schwierigkeiten bereiten könnte.

Es ist überflüssig zu betonen, dass im Vorstehenden nur allgemeine Fingerzeige gegeben werden sollen, und dass innerhalb und ausserhalb der besprochenen Modalitäten noch zahlreiche Varianten für die Lösungmethode des Versorgungsproblems gefunden werden können. Welche derselben für die einzelnen Gesellschaften am zweckmässigsten erscheint, das zu entscheiden, steht naturgemäss diesen selbst zu und darüber haben wir eine Aeusserung nicht abzugeben. Unsere Aufgabe schien es zu sein, eine aus der Mitte der Beamtenschaft erfolgte Mahnung nicht ungehört zu lassen und wir halten es für eine Ehrenpflicht, die Aufmerksamkeit der löblichen Verwaltungen auf dieselbe zu lenken, nicht ohne gleichzeitig — was wir durch die vorliegenden Erörterungen erreicht zu haben glauben — den Nachweis zu führen, wie verhältnissmässig leicht einem berechtigten Wunsche aller Fachgenossen entsprochen werden kann.

— · —

Die Geschäftsergebnisse der ausländischen Versicherungs-Gesellschaften
in Oesterreich in den Jahren 1875—1884.

Von B. Israel.

I.

Mit Ausnahme der Leipziger Feuerversicherungs-Gesellschaft, welche seit dem Jahre 1837 das Recht besitzt, in Oesterreich zu arbeiten, wurde in Oesterreich bis zum Jahre 1873 keine ausländische Versicherungs-Gesellschaft zum Geschäftsbetriebe zugelassen. Im März 1873 wurde das Gesetz erlassen, wonach Versicherungs-Gesellschaften aller jener Staaten, welche den österreichischen Anstalten zugänglich sind, in Oesterreich arbeiten dürfen und dieses Gesetz führte eine Masseneinwanderung ausländischer Versicherungs-Institute aller Branchen herbei. Noch im Jahre 1873 nahmen 15 Anstalten in Oesterreich Concession, denen im Jahre 1874 weitere 22 folgten und seitdem verging kein Jahr, wo nicht eine Anzahl Ausländer ihr Glück in Oesterreich versuchten, so dass bis heute weit mehr als 100 ausländische Versicherungs-Anstalten Concession in Oesterreich erlangt haben.

Der günstige Boden, welchen diese Anstalten in Oesterreich zu finden hofften, war hier aber nicht vorhanden: im Gegentheile, das Geschäft musste mit weit grösseren Opfern erworben werden, als in der Heimat und nur wenigen Gesellschaften war es vergönnt, trotz der gebrachten Opfer nennenswerthe Erfolge zu Tage zu fördern. Aus diesem Grunde haben viele Anstalten ihre Concession wieder zurückgelegt, und den kostspieligen Boden Oesterreichs verlassen. Auch von den in Oesterreich noch thätigen Ausländern haben es nur wenige zu bedeutenderen Erfolgen gebracht, während die grosse Mehrzahl derselben keine nennenswerthen Resultate verzeichnen kann.

Unsere Aufstellungen bringen die in Oesterreich concessionirten ausländischen Versicherungs-Anstalten nach Branchen geordnet und umfassen 16 Lebensversicherungs-Anstalten, 17 Transport- und Unfallversicherungs-Gesellschaften und 3 Feuerversicherungs-Gesellschaften. Von diesen Instituten haben vier in den letzten Jahren aus Oesterreich sich zurückgezogen und sind in dieser Statistik nur einbezogen worden, um die Ziffern der einzelnen Jahre vollständig zu erhalten.

Dagegen konnten von den beiden Transportversicherungs-Anstalten „Mannheimer Transportversicherungs-Anstalt" und „La Reunion" keine Daten erlangt werden, weshalb wir diese beiden Anstalten nicht einbezogen, was auf die Schlussziffern umsoweniger Einfluss hat, nachdem beide Anstalten nur wenig Geschäfte bisher erzielten.

Die nachfolgenden Uebersichten enthalten nur die jährlichen Prämien-Einnahmen und die Schadenzahlungen, und zwar letztere noch lückenhaft, da es nicht möglich war, über Spesen, Reservefonde und Reingewinn der Gesellschaften, bezüglich ihres Geschäftes in Oesterreich, verlässliche Daten zu erhalten. Doch glauben wir dass die Aufstellung der Prämien-Einnahmen genügt, um den Einfluss nachzuweisen, den die Zulassung der Ausländer auf die Entwicklung des Versicherungsgeschäftes in Oesterreich genommen hat und inwieweit die Ausländer an dem Geschäfte participieren.

Dieser Einfluss war jedenfalls insoferne günstig, als die ausländischen Gesellschaften dazu beitrugen, den Versicherungsbestand zu erhöhen — einerseits, indem sie Geschäfte machten, andererseits indem sie die einheimischen Anstalten zur grösserer Thätigkeit anspornten. Ungünstig dagegen war ihr Einfluss auf die Entwicklung der Geschäftskosten, denn die Mehrzahl der Ausländer brachte bedeutende Opfer um in's Geschäft zu kommen und zwangen dadurch die einheimischen Gesellschaften ebenfalls zu grösseren Provisionssätzen, wollten diese nicht ihre Organe verlieren. Ebenso waren die Prämien-Unterbietung nicht geeignet, das Geschäft zu verbessern, was besonders für die Feuerbranche gilt, wo englische Anstalten geradezu Verheerungen anrichteten. Allerdings gelangten nach einigen Jahren die Directionen zur Erkenntniss, dass die Herabsetzung der Prämien ihnen bedeutende Verluste zugefügt hatte, aber das österreichische Gesammtgeschäft war geschädigt und es bedurfte der ganzen Energie der einheimischen Anstalten, um die Prämien wieder auf eine entsprechende Höhe zu bringen.

Wir gelangen nun zu den factischen Ergebnissen der Ausländer in Oesterreich und beginnen hiebei mit der Lebensversicherung.

Tab. I. Prämien-Einnahmen in Oesterreich der concessionirten ausländischen Lebensversicherungs-Gesellschaften in Gulden ö. W.

Namen der Gesellschaften	Sitz der Direction	Concessionirt in Oesterreich seit	1875	1876	1877	1878	1879	1880	1881	1882	1883	1884
in Belgien: La Royale Belge	Brüssel	1874	5.401	15 809	21.975	26 934	28.141	47 964	61.555	86.589	93 561	95.790
in Deutschland: Bremer Lebensversicher. Bank	Bremen	1874	3.323	3.147	2.578	803	1 010	802	633	483	892	637
Frankfurter Lebensvers.-Ges.	Frankf. a. M.	1874	—	1.798	5.099	6.855	8.545	11.158	10.167	9.500	10.627	11.267
Gothaer Lebensv.-G.	Gotha	1873	50.000	81.712	98 737	131.345	156 343	196.244	248.701	288.496	349.508	409.076
Germania	Stettin	1873	36.742	67.800	90.610	110.543	151.183	193.804	248.167	264.897	307 366	387.130
Lebensvers.- und Ersparnissbank	Stuttgart	1879	—	—	—	—	—	—	18.500	30.825	41.597	58.543
Leipziger Lebensvers.-Ges.	Leipzig	1874	27.000	44.916	65.572	74.920	106 260	130.254	161.322	193.844	236.254	272.0

Namen der Gesellschaften	Sitz der Direction	Concessioniert in Oesterreich seit	1875	1876	1877	1878	1879	1880	1881	1882	1883	1884
LübeckerLebsv.-G.	Lübeck	1873	7.974	10.219	8.472	9.724	10.577	10.715	10.500	10.250	10.020	9.750
Nordstern	Berlin	1873	3.318	3.116	4 863	4.304	5.681	5.073	7.666	7.756	12 024	27.993
Vaterl. Lebensv.-G.	Elberfeld	1874	3.000	5 000	8.185	6.482	7.271	9.059	6.551	7.019	5 916	5.844
in England:												
The Gresham . .	London	1874	32.470	90.362	223.668	365.110	545.865	726.133	911.012	1,201.556	1,502.285	1,723.525
in Frankreich:												
Caisse Générale des familles	Paris	1873	10.000	13.450	11.131	10.168	21.334	32.383	49 556	66.420	65.477	66.309
Caisse Paternelle .	„	1882	—	—	—	—	—	—	—	—	14.120	23.157
Le Phènix	„	1881	—	—	—	—	—	—	34 254 [1])	60.000	98.413	98.093
in den Ver. St. v. N. A.:												
Equitable	New-York	1882	—	—	—	—	—	—	—	—	14.366	21.695
New-York	„	1876	—	569	11.429	16.528	34.057	59 174	139.104	151.326	202.704	268.974
			179.228	337.898	552.319	763.716	1,076.267	1,422.763	1,907 688	2,378 961	2,965.130	3,479.816

Aus Tabelle I ist ersichtlich, dass 1884 16 ausländische Lebensversicherungs-Anstalten in Oesterreich thätig waren, zu denen seitdem noch die „Urbaine" und „Aigle" beide aus Paris und die „Maatschappy" aus Amsterdam hinzugetreten sind. Von diesen 16 Anstalten sind eine belgische, neun deutsche, eine englische, drei französische und zwei amerikanische.

Die Ergebnisse pro 1885 sind bisher nur von wenigen Anstalten veröffentlicht worden, so dass wir die Tabellen auf die Jahre 1875—84 beschränkt haben. Die Prämien pro 1884 waren nur bei 5 Anstalten von Bedeutung und von diesen ist es nur der „Gresham" dem es gelang, ein Geschäft zu erzielen das grösser ist, als das der Mehrzahl der einheimischen Institute und eben so gross, als die Ergebnisse der übrigen 15 ausländischen Versicherungsanstalten zusammengenommen.

Oesterreich - Ungarn.

Beitrag zum österr. Ausspannungs-Geschäfte. Zu den wunden Punkten des österr Lebensversicherungsgeschäftes zählt bekanntlich das bei einer gewissen Sorte von Acquisiteuren beliebte und schwunghaft betriebene „Ausspannen", das bereits solche Dimensionen angenommen hat, dass sogar der Verband der österr. Lebensversicherungsgesellschaften, der sich nur in äusserst seltenen und besonders wichtigen Fällen zur *Berathung* einer Action entschliesst, mit der akademischen Verhandlung dieser Frage zu befassen Veranlassung nahm. Das „Ausspannen" kann selbstverständlich nur mit Zustimmung der versicherten Partei erfolgen, und darauf scheint sich nun, wie wir den Mittheilungen eines diesen Sport betreibenden Versicherten — nebenbei bemerkt ein achtbarer, gut situirter Kaufmann hier — eine eigene Industrie zu entwickeln. Um nämlich den Versicherten zum „Ausspannen" zu veranlassen, sichert ihm der betreffende „Agent" die Hälfte der entfallenden Provision zu, und unser Gewährsmann findet bei dieser Combination seine Rechnung so gut, dass er bei einem Alter von 43 Jahren diese Operation mit einer Versicherung von fl. 10.000 bereits *das vierte Mal* vorgenommen hat. Vor Kurzem sollte nun die *fünfte Ausspannung* nach dem bekannten Muster inscenirt werden, da erschien knapp vor dem Fälligkeitstermine ein Beamter — wolgemerkt ein Beamter und nicht etwa ein Agent der Gesellschaft, bei der die Versicherung gegenwärtig in Kraft steht — bei dem Versicherten und theilte ihm mit, dass seiner Gesellschaft sein Bestreben die Versicherung nach dreijährigem Bestande an eine andere Gesellschaft zu übertragen wol bekannt sei, sowie nicht minder die Motive, die ihn bei dieser Transaction leiten. Um ihn, resp. seine Versicherung der Gesellschaft zu erhalten, offerire er ihm nun Namens der hiesigen Vertretung freiwillig die Stornirung seiner gegenwärtigen Police und die Ausfertigung einer neuen, wobei er ihm auch die Ausfolgung, resp Einrechnung der halben Erwerbsprovision per fl 75 in die Zahlung seiner neuen Police zusicherte. Die Partei ging selbstverständlich auf diese Proposition ein, und so vollzog sich die *fünfte Ausspannung* unter den Auspicien der Gesellschaft selbst, und mit Recht konnte unser Gewährsmann auf unsere Bemerkung, dass dieser Vorgang sich als ein sehr incorrecter darstelle, behaupten, dass dies durchaus nicht so incorrect zu sein scheine, da ihm ja die Gesellschaft selbst, resp. ihre Vertretung hier, dazu die Anregung geboten habe! Wir beschränken uns darauf diese nackte Thatsache zu registriren und wollen nur noch bemerken, dass die hier in Rede stehende Gesellschaft zu den hervorragenden österr. Compagnien zählt, deren regelmässige Geschäftsausweise sehr bedeutende Abschlussziffern verkünden; wer weiss, wie viele „neue" Geschäfte von solch' fragwürdiger Provenienz sich unter diesen Abschlüssen befinden!

Janus in Wien. Nach dem Beispiele der grossen Wechselseitigen im Deutschen Reiche, veröffentlicht nun auch der „Janus" regelmässig erscheinende monatliche „Mittheilungen" von denen die am 15. l. M. erschienene Nr. 2. uns vorliegt. Diese „Mittheilungen" unterscheiden sich von den durch die deutschen Gesellschaften herausgegebenen Blätter schon in ihrem Titel, denn während die Letzteren als *„Mittheilungen an die Herren Vertreter"* in Circulation gesetzt werden, sohin gewissermassen als internes Verständigungsmittel zwischen der Direction und ihren auswärtigen Vertretern zu betrachten wären, widmet der „Janus" seine „Mittheilungen", wie ein Passus am Schlusse derselben besagt, *„den Mitgliedern der Anstalt, sowie auch anderen Personen, die sich für den „Janus" interessiren.* Er will also unzweideutig diese „Mittheilungen" als Reclame-Mittel zur Hebung seiner Geschäfte, in's Leben gerufen haben und von diesem Gesichtspunkte aus müssen wir dies Mittel als ein verfehltes bezeichnen. Das grosse Publicum, vorausgesetzt, dass es dem „Janus" gelingt seine „Mittheilungen" unter dasselbe zu bringen, wird einer selbst angefertigten und unter eigener Flagge segelnden Reclame stets ein berechtigtes Misstrauen entgegenbringen und in dem Masse zu Vergleichungen mit anderen Gesellschaften angeregt werden, als es der „Janus" angezeigt halten wird, sich über dieselben emporheben zu wollen. Ob diese Vergleiche zu Gunsten des Janus ausfallen werden — wir bezweifeln es.

„Der Anker", Gesellschaft für Lebens- und Rentenversicherungen in Wien. Im Monat Juni l. J. wurden 745 Versicherungs-Anträge im Betrage von fl. 1,709 498·— eingereicht und 631 Policen für fl. 1,573.359·— ausgefertigt. Seit 1. Jänner 1886 wurden 4235 Anträge per fl. 10,955.089·— gezeichnet und 3968 Verträge per fl. 10,197.204·— ausgestellt, gegen 3933 Verträge für eine Versicherungssumme von fl. 8 733.543· — im Vorjahre Die Einnahme betrug im verflossenen Monat an Prämien Gulden 158 887·—, an Einlagen fl. 138.145·—, in der sechsmonatlichen Periode seit 1. Jänner 1886 an Prämien und Einlagen zusammen fl. 2,039.278·—. Für Sterbefälle wurden bisher im laufenden Jahre Gulden 385.463—, seit dem Bestehen der Gesellschaft in allen Versicherungsbranchen fl. 48½ Millionen ausgezahlt. Der Versicherungsstand betrug am 31. December 1885: 73 928 Verträge mit Gulden 146,605 064·— Capital und fl. 40.552·— Rente.

Krakauer wechselseitige Versicherungs-Gesellschaft. Der Bilanz pro 1885 entnehmen wir folgende Details: In der *Feuerversicherungs-Abtheilung* resultirt ein Ueberschuss von Gulden 461.873 35, wovon den Mitgliedern bei Erneuerung ihrer diesjährigen Versicherungen 24 Procent der Vorschussprämie des Vorjahres rückerstattet werden, was einen Betrag von Gulden 451.155·21 repräsentirt. Der Reservefond der Feuerbranche erhielt im Jahre 1885 einen Zuwachs von fl. 71.068·86 und beträgt nunmehr fl. 1,844.598 51. Die *Hagel-Abtheilung* schloss mit einer Unterbilanz von fl 81 686·82, welcher Austalt nach §. 40 der Statuten durch eine Anleihe aus dem Hagel-Reservefond gedeckt wurde Der Hagel-Reservefond erhielt im Jahre 1885 einen Zuwachs von fl. 56.805 76 und erreichte die Höhe von fl. 355.805 76. — In der *Lebensversicherungs-Abtheilung* ergab sich ein Ueberschuss von fl. 77.740·15, wovon nach Dotirung des Reservefonds den auf den Todesfall versicherten Mitgliedern eine 14procentige und den auf den Erlebensfall versicherten Mitgliedern eine 7procentige Dividende von der Vorschuss-Prämie rückerstattet werden. Das auf den Todesfall versicherte Capital beträgt fl. 10,098.867, auf den Erlebensfall fl. 7,598.016. Ausser den mathematischen Reserven im Betrage von fl. 2,155.787·26 beträgt der Reservefond fl. 114.109·70; die Special-Reserve fl. 71.233·95, die Gewinnst-Reserve fl. 106.294 32, die Acquisitionskosten sind vollständig abgeschrieben. — Der *wechselseitige Creditverein* zählt gegenwärtig 1151 Mitglieder

mit fl. 710.756·51 eingezahlten Antheilsanlagen. Der Cassa-Umsatz erreichte im Jahre 1885 die Höhe von fl. 33,970.259·80; die Summe der escömptirten Wechsel betrug fl. 9,916.161·82. Der Reservefond beträgt fl. 11 739·25. Die Gewinn- und Verlustrechnung pro 1885 schliesst mit einem Gewinn-Saldo von fl. 49.557·51, wovon den Mitgliedern eine 5½procentige Dividende von den Antheilsanlagen zuerkannt wurde.

Deutschland.

Unanfechtbare Policen. Zu dieser Frage nimmt nun auch die Schweizerische Renten-Anstalt in einem an ihre Vertreter gerichteten Circulare Stellung, in welchem sie unter Anderem das Zugeständniss" der Leipziger in Bezug auf dieBetrugsfälle in folgender Weise bespricht: „Anders verhält es sich mit den Fällen von Betrug, wo Leipzig beim Ableben nach 5jährigem Bestande der Police die volle Versicherungssumme auszahlen will. Aber auch Leipzig stellt zunächst die Bedingung, der Versicherungs-Vertrag müsse redlich abgeschlossen sein, und wenn sich innerhalb der ersten fünf Jahre ergiebt, dass eine erhebliche Unwahrheit unterlaufen ist, so hat der Versicherte damit alle Rechte verwirkt. Die Gesellschaft wird also darauf angewiesen sein, fünf Jahre lang, nachdem der Vertrag abgeschlossen ist, alle möglichen geheimen Nachforschungen anzustellen, was keineswegs eine sehr anmuthige Situation für die Versicherten ergiebt. Auch für späterhin, so alt auch die Policen sein mögen, gehen die Ansprüche aus der Versicherung gänzlich verloren, wenn zur Begründung eines Zahlungsanspruches ein für denselben erheblicher Umstand der Gesellschaft in betrüglicher Absicht falsch angegeben oder verschwiegen wird." Es werden diese Worte auf diejenigen Täuschungen zu beziehen sein, welche etwa bei der Liquidation von Sterbefällen begegnen können. Damit sowie oben für die ersten 5 Jahre kann also auch Leipzig nicht umhin, den allgemeinen gültigen Rechtsgrundsatz anzuerkennen, dass jeder Vertragstheil dem andern redlich Treu und Glauben schuldig ist. Soweit nun die Täuschung nach fünfjährigem Bestande der Police folgenlos resp. die Police „unanfechtbar" sein soll, ist diese „Unanfechtbarkeit" *thatsächlich* auch bei andern Gesellschaften vorhanden, wenn es sich um geringere Unrichtigkeiten handelt. Es wird keiner loyalen und verständigen Verwaltung einfallen, nach lagnjährigem Bestande einer Polizze die Auszahlung zu verweigern, wenn sich nach dem Ableben etwa ergiebt, dass einzelne Angaben in der Declaration beim Vertragsabschluss (z. B. über Alter von Eltern oder Geschwistern, über einzelne Defecte, über früheres Unwolsein und Curen, über Beruf und Lebensweise u. s. w.) nicht völlig richtig gewesen sind, und wo das Geburtsdatum zu jung angegeben wurde, da wird die billige Remedur darin bestehen, dass die Anstalt beim Ableben diejenige Versicherungssumme auszahlt, welche der Prämie mit dem richtigen Eintrittsalter entspricht. *Thatsächlich* also ist diese „Unanfechtbarkeit" fast überall anerkannt, und es bedarf insoweit eine derartige expresse Bestimmung gar keines besondern Aufhebens. Aber es ist auch gar nicht nöthig, durch eine derartige ausposaunte Bestimmung gewissermassen zu *Täuschung und Betrug förmlich einzuladen.* Die Schlimmen wissen leider Steg und Weg ohnehin zu finden, und es wird rationeller sein, durch ernste Bestimmungen das Gewissen beim Vertragsabschluss an die Folgen zu erinnern und zu warnen und alsdann bei den Liquidationen je nach der Art der Täuschung und des Zeitablaufes thatsächlich so billig als möglich zu verfahren. Unsere Anstalt hatte in allen bisherigen 28 Betriebsjahren keinen einzigen derartigen Process. Wo aber ein grober oder raffinirter *Betrug* vorliegt, warum sollen da das allgemeine Recht und die Moral nicht mehr gelten und die Frucht des Betruges gesichert bleiben? Wer z. B. mittels eines gefälschten Taufscheines sich beim Eintritt für 5 Jahre jünger ausgiebt, um lebenslänglich eine kleinere Prämie zu entrichten, als die anderen Versicherten mit richtiger Altersangabe bezahlen, wer also die Anstalt auf diese Weise betrügt und schädigt, wäre es dann Recht, wenn beim Ableben die Täuschung entdeckt wird, die volle Versicherungssumme auszahlen zu müssen und sie nicht einmal nach Massgabe des corrigierten Eintrittsalters reduciren zu dürfen? Oder wenn ein Candidat einen Hirnschlag überstanden hat und vielleicht in die Ferne zieht, von wo aus man seiner Vergangenheit nicht leicht nachfragen kann, und wenn er sich dann in der Vorahnung von sich wiederholenden Schlägen für eine hohe Summe versichert und Alles verschweigt und sich als von jeher für kerngesund ausgiebt, oder wer an Nieren- oder Zuckerharn leidet und dem Zeugnissarzt den Urin eines Andern liefert: ist es dann Recht, wenn die also betrogene Gesellschaft die Versicherungssumme bezahlen muss? Oder wenn beim Eintritt (was ja auch schon vorgekommen ist) der kränkliche Candidat sich verbirgt und auf seinen Namen einen Kerngesunden zur ärztlichen Untersuchung stellt und dann nach Ablauf von 5 Jahren stirbt und der ganze Betrug zu Tage tritt: ist es dann Recht, wenn die Anstalt von wegen der „Unanfechtbarkeit" die vielleicht hohe Versicherungssumme bezahlen muss? Entweder ist es mit den Bestimmungen von Leipzig u. s. w. wirklich so gemeint, und dann bilden sie eine schwere Versündigung gegen alles civile und criminale Recht; oder Leipzig antwortet, ja so sei es mit der „Unanfechtbarkeit" *nicht* gemeint, und dann weiss man eben nicht, wie es damit eigentlich gemeint sein soll, und die grosse Liberalität sinkt zu einem etwas nebelhaften Ausdruck herab Man darf auch die finanzielle Tragweite ins Auge fassen Da wir Versicherte von 50.000 und 100.000 Fr. haben, so könnten auch nur wenige Sterbefälle aus Betrug die normale Jahresrechnung umkehren und den Jahresgewinn theilweise oder selbst völlig aufzehren. Da würden doch wol zuletzt die grossen Massen der Versicherten, die redlich beigetreten sind und die ihr Leben nicht eigenmächtig abzuschneiden gedenken, unwillig werden, wenn in der gegenseitigen Verbindung die Grundrechnungen durch Betrug etc. gestört werden dürften, und es könnte selbst die Frage aufwachen, ob die Verwaltung befugt sei, die Grundlagen, auf denen sie zum Versicherungsvertrage beigetreten sind und die ihnen aus dem Jahresgewinn auf eine sehr bedeutende Erleichterung der Prämien Anspruch geben, hintendrein zu ändern und jenen relativ sichern Anspruch zu gefährden oder gänzlich illusorisch zu machen? Man wird auch erst nach Decennien deutlicher sehen, welche Rückwirkung derartige aus dem Wettlauf der Concurrenz entsprugene Liberalitäten auf das Gedeichen der Lebensversicherungs-Gesellschaften haben werden."

Rheinisch Westphälischer Lloyd in M. Gladbach. Die Rechnung über den Geschäftsbetrieb pro 1885 zeigt, nachdem Letzterer im Jahre 1884 einen Anlauf zum Bessern genommen hatte, wieder eine sehr bedenkliche Neigung zum Schlechtern. Die Gesellschaft hatte im Jahre 1885 zu bezahlen:

Rückversicherungs-Prämien . .	M. 1,787.025	
Schäden (abzügl. Rückvers.) .	„ 1,050 965	
Verwaltungskosten incl. Prov. .	„ 197.963	
ferner abzuschreiben: Amortisationen	„ 6 364	
	M. 3,042.317	
Diesen Ausgaben gegenüber standen als Einnahmen:		
Prämien abz. Storni	M. 2,985.939	
Police Gelder und Gebühren . .	„ 2.738	„ 2,988.677

daher *ein Ausfall pr. M.* — 53.640 der nicht einmal durch den Ertrag der Geldanlagen, der mit M. 45.268 zu Buch steht, gedeckt erscheint. Diese dem Gewinn- und Verlustconto entnommenen Ziffern stellen in klarer Weise die tristen Resultate des letztjährigen Geschäftsbetriebes dar. Dieselben erfahren aber noch eine wesentliche Verschärfung durch die in der vorliegenden Bilanz *zum ersten Male* vorgenommenen Scheidung der Prämien-Reserven von den Schaden-Reserven, die noch bis zum Schluss des Jahres 1884 *cumulativ* nachgewiesen wurden Die Scheidung dieser naturgemäss auch gar nicht zusammengehörigen Posten, für die wir der Direction des Lloyd sehr dankbar sind, liefert zwei höchst bemerkenswerthe Momente, die zur Beurtheilung der Lage und der Geschäftspraxis des „Lloyd" von grosser Wichtigkeit sind. Vorerst entnehmen wir, dass der Sicherheits-Regulator einer jeden Versicherungs-Gesellschaft, die Prämien-Reserve, bei einer Prämien-Einnahme von circa 3 Millionen Mark nicht mehr als armselige Mark 137.624 beträgt, ein Sicherheitsfond, auf den selbst die kleinste und unbedeutendste Transport-Gesellschaft keine Ursache hätte stolz zu sein; sodann aber finden wir, dass neben einer Million *bezahlter Schäden*, noch Mark 304.157 *unbezahlte Schäden* als Schaden-Reserve in Vortrag gebracht werden. Auf die prompte Regulirung der Schäden wirft diese unverhältnissmässig hohe Ziffer eben kein allzu günstiges Licht! Nimmt man nun nach der früher beliebten Methode der Direction diese beiden Vortragsposten wieder zusammen, so ergeben sie mit Schluss 1885 in Summe M. 441,781 gegen 634.731 am Anfange des Jahres 1885, sohin *eine Verminderung* um M. 193.150 und in dieser Verminderung liegt auch der ganze geheime *Erfolg* (?) des „Lloyd" im Jahre 1885. Dass er einen Erfolg erzielt haben *muss*, geht ja aus der Bilanz trotz alledem und alledem ziffermässig hervor, denn es wurden M. 66 gleich 22 Procent pro Actie als Dividende vertheilt, M. 20.101 wurden dem „Extra-Reservefond" zugewiesen, M. 27.716 wurden in den „Capital-Reservefond" gelegt und einen gleich grossen Betrag erhielten Direction und Verwaltungsrath *als Tantième* und dies Alles in einem Betriebsjahre, wo der geschäftliche Ausfall selbst mit Zuhilfenahme der Zinsenerträgnisse nicht vollständig gedeckt werden konnte. Letztere anbelangend, machen sich dieselben durch ihre Geringfügigkeit besonders be-

merkbar denn von den mehr als $1^1/_2$ Mill Mark betragenden *verzinsbaren* Activ-Capitalien hat die Direction kaum 3 Procent Zinsen zu erzielen vermocht, was um so auffälliger ist, als die Gesellschaft für mehr als eine Million Mark Werth-Effecten ausweist, von denen nicht leicht anzunehmen ist, dass es durchwegs Papiere von kaum 3procentigem Erträgnissen seinkönnen. Dass der Lloyd bei einer Prämien-Einnahme für eigene Rechnung von M 1,198.914 einen Ausstand von Mark 740.428 gleich circa 62 Procent der Prämien nachzuweisen bemüssiget ist, will uns gleichfalls nicht als Zeichen einer gesunden Finanzwirthschaft bedünken, sowie es keinesfalls zur Verbesserung der Situation des „Lloyd" beiträgt, dass seine österr.-ungar. Filiale bei einer Prämien-Einnahme von fl. 155.797 einen *Ausfall* von fl. 32 895 erzielt hat.

Zusammensetzung des deutschen Reichsversicherungsamtes. Das Reichsversicherungsamt ist nach den vollzogenen Wahlen, wie folgt zusammengesetzt: A. Ständige Mitglieder: 1. Bödiker, Präsident, 2. Caspar, Geh. Regierungsrath; 3. Berg, Regierungsrath, 4. Reichel, Regierungsrath, 5. Dr. Sarrazin, Regierungsrath (die Herren Berg und Reichel sind Techniker, die übrigen Mitglieder Juristen). B. Nichtständige Mitglieder: a) aus der Mitte des Bundesrathes: 6. Herrmann, württembergischer Ministerialrath, 7 Böttcher, sächsischer Geh. Regierungsrath, 8. Freiherr Marschall von Biebeistein, badischer Gesandter, 9. Dr. Heerwart, grossherzoglich sächsischer Staatsrath; b) von den Vorständen der Berufsgenossenschaften gewählt: 10. Hassler, Commerzienrath in Augsburg (Stellvertreter, Brauerei-Direktor Rösicke in Berlin und Cuno, Director der städtischen Gas-Anstalten in Berlin), 11. Hilt, Bergwerks-Director in Aachen (Stellvertreter: Dr. Martius, Fabriksbesitzer in Berlin und Schramm, Sägemühlenbesitzer in Berlin; c) von den Arbeiter-Vertretern gewählt: 12. Christ, Werkmeister in München-Gladbach (Stellvertreter: Röttger in Düsseldorf und Stark in München): 13. Kämpfe, Hutmacher in Bamberg (Stellvertreter: Hardt in Wilhelmsthal und Spörl in Augsburg). Die nichtständigen Mitglieder und ihre Stellvertreter sind auf vier Jahre gewählt.

Badische Schifffahrts - Assecuranz-Gesellschaft in Mannheim. Ein Mittel, das weder neu noch schön ist, wird von dieser Gesellschaft angewendet, um auf dem nicht mehr ungewöhnlichen Wege der Actien-Emission zu frischem Betriebs-Capitale zu gelangen. Die Gesellschaft lässt nämlich durch ihre Vertreter „Geschäftsfreunden", welche eine fünfjährige Abonnements-Police abschliessen, Actien neuer Emission à 1000 M. mit 250 M. baarer Einzahlung bei einem Börsencourse von 2100 M. zu einem Vorzugscourse von 1000 M excl. 750 M. Solawechsel offeriren. Nun frägt es sich nur, ob sich genug „Geschäftsfreunde", wie die „Badische" ihre Versicherten nennt, finden werden, die von diesem Danaergeschenk in Form eines „Vorzugs-Courses" Gebrauch zu machen gewillt sein werden Uns will bedünken, dass der Börsecours von M. 2100 für Mark 1000 Einzahlung etwas stark fictiv ist, da die thatsächlichen Verhältnisse der „Badische" ein Agio von über 100% absolut nicht rechtfertigen. Ob die „Geschäftsfreunde", die sich vom Vorzugs-Cours verlocken lassen wollten, den nominellen Börsencours je in Wirklichkeit erreichen werden, ist sehr ungewiss, gewiss bleibt nur, dass sie im Falle der Subscription M 250 Baareinschuss leisten und einen Wechsel über M. 750 (per Actie) unterschreiben müssen. Für eine fünfjährige Abonnements-Police bei der „Badische" fürwahr ein grosses Impegno! Die „Geschäftsfreunde" könnten sich eine solche Police bei anderen Transport-Gesellschaften viel billiger schaffen.

Italien

Lloyd Siciliano, See-Transport-Gesellschaft in Palermo. Erwägt man die Schwierigkeiten, mit welchen ein neues Transport-Unternehmen, Angesichts der bestehenden mächtigen Concurrenz zu kämpfen hat, so kann man auf Grund des vorliegenden ersten Rechnungs Abschlusses dieser neuen Gesellschaft, welcher die Betriebsepoche vom 12. April 1885 bis 30. Juni 1886 umfasst, der Direction die Anerkennung nicht versagen, dass sie unter den gegebenen Umständen mit einem reinen Ueberschuss von Lire 24 085 gleich $16^1/_2$ Procent des Baareinschusses, einen für die Zukunft dieses neuen Unternehmens zu den besten Hoffnungen berechtigenden Erfolg erzielt hat. Die Prämien-Einnahme betrug Lire 130.434 und zuzüglich der Zinsen per Lire 6400, belief sich die Gesammt-Einnahme der Gesellschaft auf Lire 136 834. Diesen Einnahmen gegenüber stehen als Ausgaben: Rückversicherungs Prämien Lire 66 896; bezahlte Schäden, abzüglich Rückversicherungs-Antheile Lire 9433; Provisionen und Rabatte Lire 9118, *Organisationskosten* Lire 8119, Verwaltungskosten Lire 6881. Totale: Lire 100.449, wonach sich ein *Ueberschuss* von Lire 36.385 ergibt. Von diesem Ueberschusse wurden Lire 11 000 in die Prämien-Reserve und Lire 1300 in die Schaden-Reserve gelegt, und resultiren sohin noch als *Netto-Gewinn Lire 24.085.* Von demselben wurden 25 Procent gleich Lire 6000 zur Capitals-Reserve bestimmt, 50 Procent gleich Lire 12.000 als 8procentige Dividende den Actionären vertheilt, und je $12^1/_2$ Procent gleich Lire 6000 zur Hälfte dem Verwaltungsrathe, zur Hälfte der Direction als Tantième votirt. Die klare und durchsichtige Bilanz erscheint frei von allen fictiven Vortragsposten und berechtiget zu der Annahme, dass ein Geschäft, das auf einer solch' soliden Basis entrirt wird, auch gewiss eine Zukunft habe.

Russland.

„Nadeshda" *„Versicherungs-Gesellschaft in St. Petersburg.* Das Jahr 1885 war für diese Gesellschaft als ein äusserst günstiges verlaufen. Bis zum 31. December 1885 schloss die Gesellschaft für Rbl. 102,533.991 Transportversicherungen ab, gegen eine Prämien-Einnahme von Rbl. 557.018. Für Rückversicherungen wurden Rbl. 382.459, für Schäden Rbl. 173.606, für Schäden-Reserve Rbl. 45.000 verausgabt, dagegen aber von den Rückversicherern an Schäden-Antheilen Rbl. 117.839 wieder vereinnahmt. Abgesehen von den Geschäftskosten ergab sich hiernach aus der Transport-Versicherung ein Ueberschuss von Rbl. 73.792. Die Gesellschaft betreibt ausserdem die Feuer-Versicherung und schloss diese Branche ohne Rücksicht auf die Geschäftskosten in 1885, mit Rbl. 132.497. Ueberschuss ab. Daneben vermittelt die Gesellschaft aber auch selbst Gütertransporte. Das Transport-Quantum betrug im Jahre 1885 Pud 8,150.910 und die Einnahme an Fracht, Krummholz-, Courtage- und Comissionsgeldern Rbl. 2,404.710, an Assecuranz-Prämien abzüglich der Rückversicherungs-Prämien Rbl. 242 100, die Ausgabe für Schäden Rbl. 70 754, an Transportkosten Rbl. 2,072.672. Hier ergiebt sich also, abgesehen von den Unkosten, ein Ueberschuss von 503.384 Rbl. Zuzüglich 41.609 Rbl. Zins-Einnahmen und 18 Rbl. verfallener Dividende stellt sich hiernach der gesammte Ueberschuss auf 751.300 Rbl Davon gehen jedoch ab an allgemeine Unkosten für Versicherungen und Gütertransporte 552 379 Rbl., für zweifelhafte Forderungen 25.489 Rbl. und für etwaige Verluste bei den Verrechnungen mit den Rückversichern 25.000 Rbl., verbleibt hiernach ein Reingewinn von 148.635 Rbl., und es werden hiervon 15.076 Rbl dem Reservefonds überwiesen, 4453 Rbl. Ein kommensteuer bezahlt, 8906 Rbl. als Tantièmen verrechnet und 120 000 Rbl. mit 12 Rbl. pro Actie als Dividende vertheilt.

Unfallversicherung in Russland. Im Auftrage der Russischen Regierung ist der politischen Oeconomie, Basyl Jarotyky, Attaché des Finanzministeriums in St. Petersburg, hier eingetroffen, um die Einrichtungen der Deutschen Unfallversicherung kennen zu lernen. Im Departement für Handel und Gewerbe des Russischen Finanzminsteriums ist man schon seit Jahren mit der Ausarbeitung eines Haftpflicht-Gesetzes beschäftigt gewesen.

Personalien.

Herr Dr. Fr. J. *Ennemoser*, Herausgeber der „Allg. Assecuranz-Zeitung" in Wien, ist mit Tod abgegangen. Der Verstorbene war ein biederer Mann, ein integrer Charakter und erfüllt von dem Bestreben zur Bethätigung von Humanität, in deren Diensten er sein langes, reichbewegtes Leben erfüllte. Möge ihm die Erde leicht sein!

Herr *B. Israel* hat seine Stellung bei der „Wiener" verlassen und ist als Organisationsbeamter für Oesterreich in die Dienste der „Urbaine-Vie" getreten.

L'Aigle (Vie) in Paris scheint von den Erfolgen seiner österreichischen Repräsentanz so sehr befriediget zu sein, dass er seine Thätigkeit nunmehr auch auf Ungarn ausdehnt. Mit seiner Vertretung daselbst hat er den in österreichischen Assekuranzkreisen vortheilhaft bekannten Heinrich *Ujváry* betraut.

Die „English and Scottish Law Life Assurance Association zu London" hat die Herren Heinrich Emil Eduard *Rabeler* und Paul *Levinsohn*, in Firma Rabeler & Levinsohn in Hamburg, zu ihren Bevollmächtigten bestellt.

Finanzielle Revue.

Der Pfandbriefmarkt im ersten Semester. Nahezu *zwei Drittel* der an der Wiener Börse cotirten Pfandbriefe und Hypothekar-Schuldobligationen — nämlich *zweiundvierzig* Sorten — *profitirten* im verflossenen ersten Semester 0·25 bis 6 Procent. Die Führung übernehmen die vierprocentigen 41jährigen Pfandbriefe des Galizischen Bodencreditvereines und die 4·5procentigen (früher 5·5procentigen) 36jährigen der Böhmischen Bodencredit-Gesellschaft mit je 6 Procent Avance, welchen sich die 4·5procentigen 33jährigen der Böhmischen Bodencredit-Gesellschaft mit 4·7 Procent und die 4·5procentigen der Landesbank für Galizien und Lodomerien mit 4·5, die 4·5procentigen des Ungarischen Bodencredit-Institutes mit 4·25, die 4procentigen des Galizischen Bodencredit-Vereines mit 4 und die 5procentigen 40jährigen der Galizischen Actien-Hypothekenbank mit 3·15 Procent anfügen. Ferner besserten sich: 5proc. mit 10 Procent Prämie Galizische Actien Hypothekenbank und 5procentige Landesbank für Galizien und Lodomerien (Communal Obligationen erster Emission) um je 3 Procent und 4procentige Prämien-Schuldverschreibungen der Ungarischen Hypothekenbank um 2·4, 5procentige 40jährige Pester Commercialbank, 4procentige Mährische Hypothekenbank und 5·5procentige 33½jährige Ungarische Landes-Bodencredit-Institut für Kleingrundbesitzer um je 2·25 Procent; 5proc. 40jährige Ungarische Hypothekenbank um 2·2 u. 3procentige Prämien-Schuldverschreibungen der Oesterreichischen Bodencredit-Anstalt um 2 Procent. Sieben Sorten gaben eine gar nicht in Betracht kommende Kleinigkeit ab, während die restlichen zwanzig Sorten im verflossenen ersten Halbjahre ihre vorjährige Notirung behaupteten.

Oesterreichische Bodencredit-Anstalt. Die Oesterreichische Bodencredit-Anstalt veröffentlicht die Uebersicht über ihre Situation am 30. Juni 1886. Aus dieser Darstellung ist das Erträgniss des abgelaufenen Semesters nicht zu ersehen, wol aber kommt darin die Entwicklung der wichtigsten Geschäftszweige des Institutes zum Ausdrucke. Im Vergleiche mit der Bilanz von 31. December 1885 stellen sich die hauptsächlichen Activposten folgendermassen dar: Portefeuille 3 Millionen Gulden. (—2·5 Millionen Gulden), Report 15·5 (+2·6) Millionen Gulden, Domänen-Darlehen 44·4 (—0·4) Millionen Gulden, Hypothekar-Darlehen in Gold 26·8 (—0·5) Millionen Gulden, Hypothekar-Darlehen in Bankvaluta 39 (— 0·4) Millionen Gulden, Communal-Darlehen in Bankvaluta 29·6 (+2·5) Millionen Gulden, Debitoren 15·2 (—1·5) Millionen Gulden, Saldi lautenden Rechnungen 5·4 (+4·6) Millionen Gulden. Unter den Darlehen des Institutes zeigen nur die Communal-Darlehen, welche auf Grund der Prämien-Pfandbriefe emittirt werden, eine Steigerung. Die Debitoren haben einen Rückgang erfahren, namentlich in Folge der Rückzahlung, welche die Nordwestbahn auf ihre schwebende Schuld leistete; das grosse Plus der Saldi laufender Rechnungen ist lediglich darauf zurückzuführen, dass die Bodencredit-Anstalt als Zahlstelle für die Staatsbahnen fungirt. Bei den Passiven sind folgende Veränderungen zu bemerken. Der ordentliche Reservefond beträgt 2·5 (+0·4) Millionen Gulden, der ausserordentliche Reservefond 2.3 (+0·25) Millionen Gulden; beide Vermehrungen beruhen auf der Dotation aus dem vorjährigen Erträgnisse. Die Domänen-Pfandbriefe im Betrage von 44·4 Millionen Gulden sind um 0·4 Millionen Gulden, die Goldpfandbriefe in der Höhe von 23.2 Millionen Gulden um 3·8 Millionen Gulden zurückgegangen. Die Verminderung der Goldpfandbriefe hängt theilweise mit der Convertirung zusammen, da die Bodencredit Anstalt noch einen Rest nicht bezogener vierprocentiger Goldpfandbriefe im Betrage von circa 2 Millionen Gulden besitzt. Die Pfandbriefe in Bankvaluta betragen 39·3 (—1·6) Millionen Gulden, die Prämien-Schuldverschreibungen 27·9 (+2·3) Millionen Gulden, die Creditoren 24·9 (—1·6) Millionen Gulden. Die Gewinne und Lasten des Institutes sind in den einzelnen angeführten Conti enthalten und lassen sich nach dem jetzigen Stande der Arbeiten für die Semestralbilanz noch nicht übersehen.

Neue Pfandbriefe der Oesterreichischen Central-Bodencreditbank. Mit Genehmigung des Finanzministeriums erfolgte vom 1. d. M. ab die Notirung der mit 4½ Procent in halbjährigen Terminen am 1. April und 1. October jeden Jahres ohne Steuerabzug verzinslichen, in 45 Jahren verlosbaren Pfandbriefe der Oesterreichischen Central-Bodencreditbank zu fl. 100, fl. 500 und fl. 1000, im amtlichen Coursblatte der Wiener Börse.

Geschäftspraxis der Kaschau-Oderberger Bahn. Unter dieser Spitzmarke entnehmen wir „Schönb. Börse- und Hand.-B." folgende Mittheilung: Die Prioritäten der Kaschau-Oderberger Bahn (Emission 1886) lauten bekanntlich auf fl. 200 mit zweimal im Jahre fälligen Zinsen-Coupons zu je fl. 5. Auf diesen Coupons ist ausdrücklich vermerkt und versprochen, dass die Zahlung der Zinsen ohne jeden Abzug erfolgen werde. Gleichwol zieht die Gesellschaft bei jedem Coupon den Quittungsstempel von 7kr. ab und honorirt demnach denselben nur mit fl. 4·93 anstatt der versprochenen fl. 5 Wiederholt, einmal schon im Jahre 1884 diesfalls beim Wiener Handelsgerichte eingeklagt und immer sachfällig geworden, bleibt die Gesellschaft ihrer profitablen Praxis dennoch treu. Vor Kurzem erst, schreibt man der „Deutschen Ztg" aus Graz, hat auch die steiermärkische Sparcasse, in deren Besitz sich eine sehr bedeutende Anzahl von Kaschau-Oderberger Bahn-Prioritäten befindet, mit Urtheil des Wiener Handelsgerichtes vom März 1886, welches das Obergericht vollinhaltlich bestätigte, gegen die mehrfach genannte Bahn den Anspruch auf volle Auszahlung eines Coupons ohne jeden Abzug behauptet. Trotz dieses Urtheiles zweier Instanzen und trotz der hohen Kosten, welche der Kaschau-Oderberger Gesellschaft aus diesem Processe erwuchsen, *zahlt dieselbe doch die seither wieder fällig gewordenen Coupons nicht voll aus*, sondern lässt sich neuerlich auf Vollzahlung klagen. Die Gesellschaft weiss recht gut, dass sie auch die weiteren Processe verlieren und neuerdings Gerichtskosten wird decken müssen, ihre Mathematiker scheinen jedoch ausgerechnet zu haben, dass diese Spesen noch immer kleiner sind als die ergiebigen Couponabzüge bei jenen Prioritätenbesitzern, welche den Processweg scheuen. Die Zahl der Prioritäten der genannten Art beträgt nämlich 194.126 Stück wornach der Stempelabzug sich jedesmal auf fl. 13.588·82 stellt. Nicht Jedermann ist in der Lage, noch hat Jedermann die Lust, einer scheinbar geringfügigen Summe wegen mit einem geldkräftigen Institute in Conflict zu gerathen.

Hannover'sche 3½ proc. Stadt Anleihe. — Der Stadt Hannover ist das Privilegium zur Emittirung einer 3½ proc. Anleihe von M. 7½ Millionen ertheilt worden. Der Erlös ist bestimmt zur Tilgung derjenigen Anleihe, welche die Stadt bei der Hannover'schen Landes-Creditanstalt aufgenommen hatte. Die neue Anleihe ist fest übernommen worden von einem Consortium Hannover'scher Banken und Bankfirmen, welches unter Führung der Braunschweig-Hannover'schen Hypothekenbank demnächst mit der Emittirung vorgehen wird.

Belgische Dividenden. Brüsseler Bank 5⅓ proc. (1884 6proc.) — Grand Central Belge, Fr. 25. — Lüttich-Masstrichter Eisenbahn, Francs 19 — Antwerpner Centralbank, Antwerpen, 6proc. 1884 6proc.).

Anleihe von Basel Stadt von 7 Millionen à 4% vom 30. September 1880. Die Regierung hat beschlossen ausser der im Amortisationsplan vorgesehenen ordentlichen Capitalrückzahlung von 90.000 Fr. eine ausserordentliche Rückzahlung vorzunehmen. Die demgemäss ausgelosten Obligationen sind auf den 30. September 1886 gekündet.

Finanzielles aus Serbien Der Serbische Finanzminister hat, wie aus Belgrad berichtet wird, die Entwürfe zur Herstellung des Gleichgewichtes im Staatshaushalte bereits fertiggestellt. In den letzten drei Monaten ist der Ertrag der directen Steuer um eine Million Dinars höher, als in der entsprechenden Epoche des Vorjahres. Der Finanzminister hatte mehrfache Conferenzen mit dem Repräsentanten der Berliner Handelsgesellschaft, Herrn Winterfeld. Die zur Einlösung des Juli-Coupons beider Anlehen erfoderlichen Beträge stehen bereits zur Verfügung. — Es liegt uns der Bericht der Gesellschaft für den Bau und Betrieb der serbischen Bahnen vor. Derselbe erstreckt sich auf die Zeit von sechzehn Monaten und ausschliesslich auf die Erträgnisse der Linie Belgrad Nisch. Das finanzielle Ergebniss der am 31. December abschliessenden Betriebsperiode stellt sich, wie folgt: Aus dem Bau der Linie Belgrad-Nisch, aus dem Betriebe derselben, aus diversen Zinsen und diversen Einnahmen resultirt ein Gesammtgewinn von 1,084.283 Francs. Hievon gehen ab: Allgemeine Auslagen und Provisionen im Gesammtbetrage von 414.681 Francs, so dass ein Reingewinn von 669.602 Francs resultirt. Hievon wurden fünf Procent im Betrage von 33.840 Francs der Reserve zugeführt, so dass 636.121 Francs verbleiben. Mit Hinzurechnung des Vortrages von 260.824 Francs waren 896.946 Francs disponibel. Hievon wurden fünf Procent im Betrage von 42.105 Francs für Tantièmen verwendet, 800.000 Francs, das ist 25 Francs per Actie (zahlbar vom 1. Juli) als Dividende zur Vertheilung an die Actionäre bestimmt und 54.840 Francs auf neue Rechnung vorgetragen. Die jüngst in Paris stattgehabte Generalversammlung wählte Freiherrn v. Bourgoing in den Verwaltungsrath.

Die kais. und kön. privileg Versicherungs-Gesellschaft

Oesterreichischer Phönix in Wien,

mit einem Gewährleistungsfonde von Fünf Millionen Gulden österr. Währ. übernimmt nachstehende Versicherungen: a) gegen Schäden, welche durch Brand oder Blitzschlag, sowie durch das Löschen, Niederreissen und Ausräumen an Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, Fabriken, Maschinen, Einrichtungen von Brauereien u. Brennereien, Werkzeugen. Möbeln, Wäsche, Kleidern, Geräthschaften, Waarenlagern, Vieh-, Acker- und Wirthschaftsgeräthen, Feld- und Wiesenfrüchten aller Art in Ställen, Scheuern und Tristen verursacht werden; b) gegen Schäden, welche durch Dampf- und Gas Explosionen herbeigeführt werden; c) gegen Schäden in Folge zufälligen Bruches der Spiegelgläser in Magazinen, Niederlagen, Kaffeehäusern, Sälen und sonstigen Localitäten; d) gegen Schäden, welchen Transportgüter und Transportmittel auf der hohen See, zu Lande und auf Flüssen ausgesetzt sind. — Seeversicherungen, sowohl per Dampfer als per Segelschiff von und nach allen Richtungen; e) gegen Schäden, welche Bodenerzeugnisse durch Hagelschlag erleiden können und endlich f) Capitalien und Pensionen, zahlbar bei Lebzeiten des Versicherten oder nach dem Tode desselben, sowie auch Kinderausstattungen, zahlbar im achtzehnten, zwanzigsten oder vierundzwanzigsten Lebensjahre.

Beispiel zur einfachen Lebens-Versicherung. Die Prämie zur Versicherung eines nach dem wann immer erfolgenden Ableben auszuzahlenden Capitals von ö. W. fl. 1000 beträgt vierteljährlich für einen Mann von 30 Jahren nur ö. W. fl. 5.30, 35 Jahren ö. W. fl. 6.20, 40 Jahren ö. W. fl. 7.30, 45 Jahren ö. W. fl 8.90.

Vorkommende Schäden werden sogleich erhoben und die Bezahlung sofort veranlasst. — Prospecte werden unentgeltlich verabfolgt und jede Auskunft mit grösster Bereitwilligkeit ertheilt im

Central-Bureau: Stadt, Riemergasse Nr. 2, im 1. Stock, sowie auch bei allen General-, Haupt- und Special-Agenten der Gesellschaft.

Der Präsident: **Hugo** Altgraf zu **Salm-Reifferscheid.** Der Vice-Präsident: **Josef** Ritter v. **Mallmann.**
Die Verwaltungsräthe: Franz Klein, Freih. v. Wiesenberg, Johann Freih. v. Liebig, Karl Gundacker, Freih. v. Suttner, Ernst Freih. v. Herring, Dr. Albrecht Miller, Christian Heim, Marquis d'Auray. Der General-Director: Louis Moskoviez.

19]

„Germania"

Lebensversicherungs-Actien-Gesellschaft zu Stettin.

In Preußen landesherrlich bestätigt durch königl Cabinetsordre vom 26. Januar 1857 in Oesterreich concessionirt am 28. September 1878

	Gld. Ö. W.
Versicherungsbestand Ende Juni 1886: 141.241 Polizzen mit Capital und fl. 291.243 jährl. Rente	162,890.900
Neu versichert vom 1. Jän 1886 bis Ende Juni 1886: 4194 Personen mit	7,004.357
Jahreseinnahme an Prämien und Zinsen 1885:	7,715.801
Vermögensbestand Ende 1885:	39,311.458
Ausgezahlte Capitalien, Renten ꝛc. seit 1857:	37,524 517
Dividende, d. m. Gewinnantheil Versicherten seit 1871 überwiesen	5,417 345

Beamte erhalten unter den günstigsten Bedingungen Darlehen zur Cautionsbestellung. Jede gewünschte Auskunft wird bereitwilligst kostenfrei ertheilt durch die Bevollmächtigten der „Germania" in Wien, I., Germaniahof Lugeck Nr. 1, und Sonnenfelsgasse Nr. 1 in den eigenen Häusern der Gesellschaft.

„ITALIA"

Allgemeine Rück- und Mitversicherungs-Gesellschaft

in Genua

(Piazza Scuole Pie Nr. 10).

Branchen: Transport, Feuer, Leben, Unfälle.

Actien-Capital: It. L. 8,000.000.

Lloyd Siciliano

See-Transportversicherungs-Gesellschaft in Palermo.

Erster Rechnungs-Abschluss für die Zeit vom 12. April 1885 bis 30. Juni 1886.

Bilanz-Conto.

ACTIVA.	Lire Cent.
Actionäre für 90 Proc. des nicht eingeforderten Actien-Capitals	1 350.000 —
Werth-Effecten	151.135.—
Bank-Einlagen	25.232·56
Wechsel im Portefeuille	9.186·59
Baar-Cassa	916 56
Mobiliar-Conto	10·—
Diverse Debitoren	17.377·—
Deponirte Cautionen	8.946·—
	1,562.803·71

PASSIVA.	Lire Cent.
Actien-Capital, 750 Stück Actien à 2000 Lire nom.	1,500.000·—
Creditoren für Rückversicherungs-Prämien	17.122·79
Diverse Creditoren	349 05
Prämien-Reserve	11 000·—
Schaden-Reserve	1.300·—
Cautionen	8.946·—
Gewinn des erstjähr. Betriebs	24.085 87
	1,562.803 71

Das Revisions-Comité:

D. Tramontana
D. Spadaro
G. G, Riccobona, Stellv.

Für den Verwaltungsrath:

G. Jung
Präsident.

A. Castellano
Director.

Eigenthum einer Societät — Verantwortl. Redacteur Franz Nowotny. — Druck von M. Bettelheim IX., Pramergasse 5.

K. k. priv.

Riunione Adriatica di Sicurtà

in Triest.

Section der Lebens-Versicherungen.

Bilanz-Conto (A) am 31. December 1885.

Activa.	Gulden	kr.	Passiva.	Gulden	kr.
Realitäten in Triest, Wien, Brünn, Budapest, Mailand und Venedig laut Specification C	2,981.700	—	Special-Gewinn-Reserve	150.000	—
Effecten laut Specification A	3,390 742	—	Reserve für Coursschwankungen	181 092	74
Hypothekar-Darlehen	46.193	50	Prämien-Reserven	6,602 438	86
Erworbene Renten und Capitalien	85.961	03	Schaden-Reserven	144.081	73
Vorschüsse auf Policen	723.694	94	Belastung der Immobilien	94 500	—
Verschiedene Agentschaften	173.579	97	Betrag der an die mit Gewinnantheil Versicherten zu vertheilenden Dividende	22.909	73
Verschiedene Gesellschaften	37.430	21	Verschiedene Gesellschaften	269.905	07
Gesellschaftliche Gesammt-Verwaltung (Saldo der laufenden Rechnung)	16.755	24	Verschiedene Creditoren	19.181	75
Verschiedene Debitoren	28 052	99			
Vorgetragene Provisionen und Organisationskosten	.	.			
	7,484.109	88		7,484.109	88

Bilanz-Conto (B) am 31. December 1885.

(Mit Ausschluss der Lebensversicherungs-Section.)

Activa	Gulden	kr.	Passiva.	Gulden	kr.
Aushaftende Actien-Einzahlung	1,980 000	—	Actiencapital	3,300.000	—
Wechselportefeuille und Bank-Anweisungen	345.056	61	Gewinnst-Reservefonds	633.181	35
Effecten laut Specification B	1,726.818	—	Reserve für Coursschwankungen	152.908	14
Realitäten in Triest	380.000	—	Prämienreserve für Feuerversicherungen	1,5[illegible]0.362	—
Cassenbestände bei der Direction und den General-Agentschaften	166.054	41	Prämienreserve für Transport-Versicherungen	15.374	21
Hypothekar-Darlehen	32.579	44	Reserve für Hagel-Versicherungen	550.000	—
Darlehen auf Werthpapiere	32.745	45	Feuerschaden-Reserve	196.490	—
Guthaben bei Credit-Instituten, Sparcassen und Banquiers	1,224.711	05	Transportschaden-Reserve	3.532	—
Mobiliar und Versicherungs-Schildchen bei der Direction und den Agentschaften	38 874	67	Versorgungscasse für die Gesellschafts-Beamten	259.438	35
Diverse Debitoren	31.147	23	Section der Lebens-Versicherungen (laufende Rechnung)	16.755	24
General-Agentschaften (Saldi der laufenden Rechnungen)	1,054.967	42	Verschiedene Versicherungs- und Rückversicherungs-Gesellschaften	291.641	13
Haupt-Agentschaften id. id.	22.009	31	Unbehobene Dividende	1.429	—
Bezirks-Agenten	7.537	67	Dividende pro 1885	181 500	—
Verschiedene Versicherungs-Gesellschaften	230.972	08	Gebühren der Directoren und Revisoren	39.613	72
Vorgetragene Provisionen und Organisationskosten	.	.	Verschiedene Creditoren	99.611	31
			Vortrag auf 1886	1.735	89
	7,273.473	34		7,273 473	34
Gesammtbetrag der in späteren Jahren einzunehmenden Prämien	17,802.536	36			

Die Direction:

H. Lutteroth — H. Neumann — Paul Ralli — C. Reinelt — H. Salem.

Der General Secretär:

Adolf Frigyessi

Die Revisoren:

Georg Afenduli — Emil Alberti v. Poja — Dr. Emil v. Morpurgo.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . 10 fl.
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . . . 20 R.-M.
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . 30 Frcs.
Halbjährig die Hälfte.

Internationales
volkswirthschaftliches Organ.

Erscheint am 1., 10. und 20. eines jeden Monates.
Herausgeber S. Buchbinder.

Redaction u. Administration:
WIEN
II., Ob. Donaustrasse 73.
Manuscripte werden nicht retournirt.
Angenommene Beiträge werden bestens honorirt.

Nr. 139. Wien, am 1. August 1886. V. Jahrgang.

INHALTS-VERZEICHNISS: **Assecuranz:** Die Geschäftsergebnisse der ausländischen Versicherungs- Gesellschaften in Oesterreich in den Jahren 1875–1884. — Oesterr.-Ungarn: Assecuranz-Geschäft in Oesterreich-Ungarn. Die Ministerial Vereins-Commission. — Deutschland: Zur Unanfechtbarkeit der Policen. Fortschritte der Lebensversicherung in Deutschland. Deutsche Transportversicherungs-Gesellschaft in Berlin „Vesta", Lebensversicherungsbank in Posen. Rheinisch-Westphälische Rückversicherungs-Actien-Gesellschaft in M. Gladbach Prometheus, Lebens-Invalid und Unfallversicherungs-Gesellschaft in Berlin. Seeversicherung in Hamburg. Leipziger Feuerversicherungs-Anstalt. — Frankreich Contra la „Contra assurance. — England: "Railway Passengers Assurance Company. Briton Medical and General Life Association in London „Whittigton" Lebensversicherungsgesellschaft in London Neue Seeversicherungsgesellschaft. — Italien: Italia, Transportversicherungs Gesellschaft. Italia. Rück- und Mitversicherungs-Gesellschaft. — Russland: "Rossija" in St. Petersburg. „Nadeshda", Transportversicherungs-Gesellschaft in St Petersburg. — Belgien: Die Belgische Versicherungs Gesellschaften. — Personalien. — **Finanzielle Revue:** Oesterreichische Goldrente. Oesterreichische Bodencredit-Anstalt. Tilgungs-Rente. Schweizerische Creditanstalt. Neue Norwegische Staatsanleihe. Konversion der 4½proc. Anleihe des Katons Zürich, — Inserate.

Die Geschäftsergebnisse der ausländischen Versicherungs-Gesellschaften in Oesterreich

in den Jahren 1875–1884. — Von **B. Israel.**

II.

Tab. II. Prämien-Einnahmen in Oesterreich der concessionierten ausländischen Transport- und Unfallversicherungs-Gesellschaften in Gulden ö. W.

Namen der Gesellschaften	Sitz der Direction	Concessioniert in Oesterreich seit	1875	1876	1877	1878	1879	1880	1881	1882	1883	1884
in Deutschland:												
Badische Schifffahrts-Gesellschaft . . .	Mannheim	1883	—	—	—	—	—	—	—	—	8 192	6.377
Agrippina	Cöln	1874	3.000	3 000	3.000	3.000	3.000	3.000	3 000	3.885	2.043	2.184
Deutscher Lloyd . .	Berlin	1873	—	—	697	8.025	11.277	14 600	12.000	10 000	8.000	6.947
Deutsche Transport-Gesellschaft . .	Berlin	1874	35 142	35 205	40.902	29.966	32 830	33.134	Aus Oesterreich zurückgezogen			
Düsseldorfer allg. Versich. Gesellschaft .	Düsseldorf	1874	24 677	108.280	79 695	87.950	159 210	85.440	74 770	109 620	88 304	84 740
Fortuna	Berlin	1873	30.312	36 096	31 747	14.900	7.883	16 601	22 793	15.996	14 537	20.065
Frankfurter Transp.-Gesellschaft . .	Frkf. a. M	1875	2.220	2.738	5.100	8.910	4.923	67.196	99.149	11 455	18 476	16 780
Rheinisch-Westphäl. Lloyd . . .	M.-Gladb.	1873	79.781	68.138	95.111	111.676	118.831	134.386	126.173	160.475	169.454	162.412
Rhenania	Cöln	1879	—	—	—	—	1 560	13 514	12 900	8 594	10 031	9 576
Vaterländ. Transport-Vers.-Gesellschaft .	Elberfeld	1874	26.391	20.000	16 000	12.882	10.000	8 805	1.102	211	1.409	1.997
Thuringia	Erfurt	1882	—	—	—	—	—	—	—	—	5.407	12.107
in der Schweiz												
Basler Transp.-Vers.-Gesellschaft . . .	Basel	1874	76 949	112.394	116 756	141.113	142.327	157.402	182.475	192.466	208.379	221.547
Helvetia	St. Gallen	1874	23.084	139.152	96 382	124.145	154 520	152 548	164 245	159 014	175 972	166 889
Schweiz	Zürich	1874	30 350	46 958	37 612	49.768	57 550	40 000	33.800	35.000	41 865	77 331
Schweizerisch. Lloyd .	Winterthur	1879	—	—	—	—	—	15.186	106.296	Aus Oesterreich zurückgezogen.		
Zürich	Zürich	1876	—	—	12 049	9.760	13.372	18 5 55	35 378	52.860	74.465	82 957
Winterthurer Unfall-Vers.-Gesell. . . .	Winterthur	1876	—	—	6.416	17.600	37.186	46 353	Aus Oesterreich zurückgezogen			
			331.906	571 871	541.467	619.695	754.469	906 740	874 081	759.576	826.534	871.909

[1]) Die in fremder Währung aufgestellten Bilanzen haben wir zum Course vom 31 December der betreffenden Jahre umgerechnet. — [2]) Approximativ. — [3]) Netto-Einnahmen, da in den Special-Bilanzen die Rückvers.-Prämien bereits abgezogen waren. — [4]) Inclusive des Geschäftes in Ungarn.

An dem Lebensversicherungsgeschäfte in Oesterreich participierten die Ausländer im Jahre 1875 nur mit 1·5 Procenten der gesammten Prämien, dagegen 1884 mit 16·4 Procenten, wie die nachstehende Aufstellung ergibt:

Prämien-Einnahmen in Oesterreich in den Jahren 1875 - 1884:

	Oesterr.-ungar. Anstalten: Prämien-Einnahmen	Oesterr.-ungar. Anstalten: Associations Einl.	Ausländische Anstalten: Prämien-Einnahmen	Summa	Prämien der Ausländer in Procenten der Gesammt-Prämien
	Gulden				
1875 . .	10,500.000	1,500.000	179.228	11,979.228	1·5
1876 . .	10.328.000	1,400.000	337.898	12,065.898	2·8
1877 . .	9,747.900	1,500.000	552 319	11,800.219	4·7
1878 . .	10,156 500	1.600.000	763 716	12,520.216	6·1
1879 . .	10,463 600	1,700.000	1,076.267	13,239.867	8·1
1880 . .	12,123 600	1,800 000	1,422.763	15,346.363	9·3
1881 . .	12,483.000	1,875.000	1,907 688	16,265.688	11·7
1882 . .	13,255.800	1,950.000	2,378.961	17,584.761	13·5
1883 . .	14,557.957	2,050.000	2,965 130	19,573.087	15·2
1884 . .	15,484.477	2,200.000	3,479.816	21,164.293	16·4
				Im Durchschnitte . . .	9·9

Die Tabelle III enthält die Zahlungen der Lebensversicherungs-Anstalten an die Versicherten für Fälligkeiten und Rückkäufe in Procenten der Prämien-Einnahmen, und zeigt sich auch aus dieser Tabelle, dass nur beim grösseren Geschäftsumfange die Fälligkeiten mit einer gewissen Regelmässigkeit eintreten. So hatte z. B die „Bremer" 1878—1881 145·0, 0, 0, 915·7 Procente, der Prämien auf Schäden verbraucht, dagegen der „Gresham" in den letzten 5 Jahren 22·1, 23·8, 17·0, 19·0, 22·2 Procente der Prämien verausgabt.

An die Versicherten wurden in Procenten der Prämien Auszahlungen geleistet:

Tabelle III. *a) Lebensversicherungs-Anstalten.*

Namen der Gellschaften	1875	1876	1877	1878	1879	1880	1881	1882	1883	1884
La Royale Belge . . .	—	4·0	6.8	3·8	50 2	19.9	46·2	—	47 5	30 2
Bremer Lebensv.-Bank.	37·6	79.5	11·6	145·0	—	—	915·7	60·0	—	—
Frankfurter „ „ .	—	—	—	—	—	47·4	8·8	19·7	63 3	23·3
Gothaer „ „ .	?	?	?	?	?	?	?	13·7	32 8	11·9
Germania	20·4	7·3	19·4	21·7	15·2	3·3	?	15·2	31·7	17·1
Lebensv.- u. Ersparniss-bank	—	—	—	—	—	?	?	?	?	?
Leipziger Lebensv.-Bank.	4·7	17·1	5·7	2·7	23 1	12·9	39 5	44·9	16·3	17·0
Lübecker „ „ .	12·5	—	13·1	58·8	21·6	—	—	-	—	—
Nordstern	—	—	—	—	—	—	-	127 0	—	47·7
Vaterl. Lebensv.-Bank .	—	—	3·6	72·9	13 8	11 7	12·7	24·8	53·2	13 4
The Gresham . . .	—	1·8	9 2	32·9	15·3	22·1	23·8	17·0	19·0	22 2
Caisse Générale d. Famill..	—	?	?	?	?	?	?	?	23·2	28·5
„ Paternelle . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	66·7	7 9
Le Phénix		—	—	—	—	—	?	?	9·7	7·5
Equitable	—	—	—	—	—	—	—	—	—	115·3
New-York	—	—	—	—	—	0·7	4 7	0·6	34·9	0·8

Wir lassen nun noch die Prämien per 1885 jener Anstalten folgen, die ihre Special-Berichte für Oesterreich bereits veröffentlicht haben; es sind dies

Gresham .	fl 1,876.562	+ fl. 153.037	gegen	1884
Gothaer .	„ 469.381	+ „ 60.309	„	1884
Germania .	„ 461.239	+ „ 74.199	„	1884
Leipziger .	„ 319.687	+ „ 47.654	„	1884
Nordstern .	„ 36.545	+ „ 8.552	„	1884
Elberfelder	„ 3.614	— „ 2.230	„	1884
Bremer .	„ 570	— „ 67	„	1884

Von den 17 Transport- und Unfallversicherungs-Anstalten, die in Tabelle II. aufgeführt erscheinen, haben drei Anstalten den Geschäftsbetrieb in Oesterreich eingestellt, weil derselbe sich als verlustbringend erwies. Die übrigen 14 Anstalten erzielten 1884 für fl. 871.900 Prämien, wovon fl. 550.000 auf Gladbach, Basel und Helvetia entfielen. An dem gesammten Transportgeschäfte (die Unfallversicherung ist nur mit geringen Summen an den Schlussziffern betheiligt) participierten die Ausländer in folgender Weise:

	Prämien-Einnahmen: Oesterr.-ungar. Gesellschaften	Prämien-Einnahmen: Ausländische Gesellschaften	Summa	Antheil der Ausländer in Procenten der Gesammt-Einnahmen
	Gulden			
1875	1,800.000	331.906	2,131.906	15.6
1876	1,900.000	571.871	2,471.871	23 1
1877	1,900.000	541.467	2,441.467	22.2
1878	1,800.000	619 695	2,419 695	25.6
1879	2,111 520	754.469	2,865.989	26.3
1880	2,306.549	906.740	3,213.289	28.2
1881	3,729.908	874.081	4,603 989	19.0
1882	5,190 582	759.576	5,950 158	12.8
1883	5,106.997	826.534	5,933.531	13.9
1884	4,952.279	871.909	5,824.188	15 0
			Im Durchschnitte . .	18·7

Das bedeutende Anwachsen der Gesammtziffern der Transportprämien in den letzten Jahren wurde durch die „Magyar Franczia" herbeigeführt, die das Transportversicherungsgeschäft forcirte und z. B. im Jahre 1882 für fl. 2,293.000 Prämien in dieser Branche erzielte. Durch Unterbietungen entzog sie auch theilweise den Ausländern damals das Geschäft, seitdem aber nahm das Geschäft allmälig wieder den normalen Verlauf.

In Tabelle IV. sind die Schadenzahlungen in Procenten der Netto-Prämien enthalten und haben dieselben durchschnittlich 50—60 Procent der Prämie absorbiert.

Auszahlungen für Schäden wurden in Procenten der Netto-Prämien geleistet:

Tabelle IV. *b) Transport- und Unfall-Versicherungs-Gesellshaften:*

Namen der Gesellschaften	1875	1876	1877	1878	1879	1880	1881	1882	1883	1884
Badische Schifffahrts-Ges. . .	—	—	—	—	—	—	—	—	13·6	88 9
Agrippina	?	?	?	?	?	?	?	?	53 4	13·4
Deutscher Lloyd	—	—	44 2	40·6	38·4	55·8	?	?	?	21·3
Deutsche Transport-Gesellschaft.	53·6	57·1	67·7	48·7	47·3	71·7	Aus Oesterr. zurückgez.			
Düsseldorfer Versich-Ges. . .	51·1	30·2	109·7	63·1	47·6	106·6	125·7	70·5	36·3	56·5
Fortuna	8·5	5·2	15·9	2·8	5 0	29·3	53·7	43 5	61·1	9·8
Frankfurter Transport-Ges. . .	5·8	39·4	9·4	37 6	37 6	36·9	53·1	56 4	36·7	87·1
Rheinisch-Westph. Lloyd . . .	57·1	56·0	31·4	83·2	57·1	66·5	41·7	82·7	57 0	51·6
Rhenania	—	—	—	—	—	67·9	34·0	?	52·9	11·5
Vaterländische Transport-Ges. .	53·6	?	?	107 5	?	237·3	86·3	?	?	?
Thuringia	—	—	—	—	—	—	—	-	75·8	11 5
Basler Transport Gesellschaft .	71·8	25·8	52·4	51·0	59·8	20·8	52·7	65·9	80·0	47·9
Helvetia	60·0	80·0	85·1	65·3	51·9	42·9	62·9	66 0	60·5	44·5
Schweiz	24·7	16·0	68·0	46·6	33·8	?	18 3	?	45·4	45·2
Schweizerischer Lloyd	—	—	—	—	-	156·8	68 7	Aus Oesterr. zurückg.		
Zürich	—	—	15·3	36·3	26·2	51·6	68 8	83 3	60·3	56 3
Winterthurer Unfall-Vers.-Ges. .	—	—	?	?	?	?	Aus Oesterr. zurückgez.			

Tab. V. *Ausländische Feuerversicherungs-Gesellschaften in Oesterreich.*

	Prämien-Einnahmen in Oesterreich: Leipziger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft	North British	Londoner Phönix	Summa	Auszahlungen in Procenten der Netto-Prämien		
	Gulden						
1875	277.024	547.551	335.606	1,160.181	50.9	63 7	45.3
1876	284.889	895.473	300.000	1,480.362	40.8	55.5	?
1877	321.600	954.925	280.517	1,557.042	66.5	76.2	66.6
1878	298.366	907 134	349.419	1,554.919	27.5	78.8	57.6
1879	307.149	872.950	440.000	1,620.099	62.6	57.6	?
1880	289.278	894.359	502.000	1,685.637	56.9	81.8	63.5
1881	293 832	963 213	—	1,257.045	69.5	53.0	—
1882	307.467	952.605	—	1,260.072	49.5	71.5	—
1883	321.314	975.659	—	1,296.973	45.0	53.4	—
1884	349 223	983.338	—	1,332.561	30.2	55.6	—

Von ausländischen Feuerversicherungs-Gesellschaften haben in Oesterreich ausser den drei hier angeführten eine grössere Anzahl Concession erlangt, jedoch nur für das Rückversicherungsgeschäft, weshalb wir dieselben hier nicht einbezogen haben, nachdem sie auf die Geschäftsentwicklung in Oesterreich keinen Einfluss genommen haben und es völlig gleichgiltig ist, ob die österreichische Anstalt ihre Rückversicherung dem Vertreter der ausländischen Gesellschaft in Wien übergibt oder den Antrag der betreffenden Direction einsendet.

Die „Leipziger" und „Nord British" haben sich in Oesterreich völlig acclimatisiert; nachdem die „North British" jahrelang den österreichischen Feuerversicherungs-Gesellschaften feindlich gegenüberstand, ist jetzt ein leidlich gutes Verhältniss hergestellt; der Londoner „Phönix" hat nach bedeutenderen Verlusten sich aus Oesterreich zurückgezogen und sein Geschäft der „Azienda" übertragen, so dass die Concurrenz der ausländischen Feuerversicherungs-Anstalten gegenwärtig eine friedliche geworden und wenigstens in dieser Branche ein einträchtiges Vorgehen zu verzeichnen ist.

Oesterreich - Ungarn.

Das Assecuranz - Geschäft in Oesterreich-Ungarn. Ueber den Verlauf des Versicherungs-Geschäftes im ersten Semester 1886 erfahren wir Folgendes: Das *Feuerversicherungs - Geschäft* hat weit günstigere Resultate ergeben, als im Vorjahre. In den letzten Wochen hielten sich die Schäden sowol aus landwirthschaftlichen wie auch städtischen Risken in normalen Grenzen; auch bezüglich der Fabriksschäden muss bemerkt werden, dass dieselben das Ausmass der früheren Jahre nicht überschritten haben. Die bisher aus allen Gegenden eingelaufenen *Ernte-Versicherungs-Anträge* constatiren, dass die Ernte-Ergebnisse in Oesterreich-Ungarn im Grossen und Ganzen genommen, befriedigend sind. Die *Hagel Campagne* geht in Folge der vorgeschrittenen Ernte-Arbeiten ihrem baldigen Ende entgegen. Die Witterung welche sich freundlich gestaltet hatte, förderte ungemein die Beendigung aller Arbeiten. Das bisherige Resultat der Hagel-Campagne — die Gesellschaften sind noch bezüglich des Hafers, Tabak und Weines impegnirt — kann als ein vollkommen zufriedenstellendes bezeichnet werden, indem die in der Regel gefürchtete Frist, vom 1. bis 15. Juli, ruhig verlief, und die früher eingelaufenen massenhaften Schaden - Anmeldungen glücklicherweise keine so grossen Opfer seitens der Versicherungs-Gesellschaften erforderten, wie man anfangs befürchtet hatte. Die bisher liquidirten, jedoch noch nicht ausgetragenen Hagelschäden dürften durchschnittlich circa 55 Procent der Prämien - Einnahmen absorbiren, so dass bei nicht ungünstigem Verlauf der Hafer-, Wein- und Tabak-Fechsung ein ansehnlicher Ueberschuss aus der diesjährigen Hagelsaison erwartet werden darf. Das *Transport-Versicherungs-Geschäft*, sowohl die Fluss- als Seetransport-Versicherung, nahmen im ersten Semester des laufenden Jahres einen günstigen Verlauf; namentlich das Seegeschäft, welches aus Anlass des glücklichen Verlaufes der Monate Mai und Juni, im Entgegenhalte zu der gleichen Periode im Vorjahre, welche grosse Schäden verzeichnete, viel profitirte. Bedauerlich ist es, constatiren zu müssen, dass die allgemeine Stagnation im Handel und Verkehr und der Umstand, dass die Versicherungs - Gesellschaften in den letzten zwei Jahren gute Erfolge erzielt haben, die unsolide Concurrenz zur Prämienschleuderei greifen lässt, welcher Umstand ohne Zweifel diesen Versicherungszweig schädigen wird. Im *Lebensversicherungs - Geschäfte* weisen die Versicherungs-Gesellschaften erfreuliche Fortschritte auf. Die Mortalität war im ersten Semester eine normale. Die nächste Conferenz der das Lebensversicherungs-Geschäft betreibenden Gesellschaften in Angelegenheit des Landsturmgesetzes wird erst im Herbste des laufenden Jahres in Wien stattfinden.

Die Ministerial-Vereins-Commission hat der „Ersten österreichischen Unfallversicherungs-Gesellschaft" die nachgesuchten Statutenänderungen bewilligt, und die Zulassung der „London Garantee and Accident Company" zum Geschäftsbetriebe — vertreten durch Herrn Bernhard W. Baecher — genehmigt. Dagegen hat die Commission die nachgesuchte Bewilligung zur Errichtung mehrerer wechselseitiger Vieh-Versicherung-Vereine u. z. in Pozza di Fassa, Brummersdorf, Zwickau, Königswart und Gross-Gropitzreich *nicht* ertheilt.

Deutschland.

Zur Unanfechtbarkeit der Polizzen. Wie es zu erwarten stand hat die „Leipziger" gegen die Entscheidung der preussischen Staatsregierung mittelst welcher der „Leipziger" die Einführung der bereits zum Schlagworte gewordenen „*Betrugsversicherung*" verboten wurde, remonstrirt. Auf diese Einwendungen ist ihr nun von Seiten des preuss. Ministeriums eine Antwort geworden, die an Klarheit und Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig lässt. Der neue preuss. Regierungserlass lautet wie folgt:

Berlin, 15. Juli 1886.

Auf die Vorstellung von 8. d. M. eröffne ich dem Directorium, dass die dortseitigen Ausführungen mich nicht veranlassen können, meine Verfügung vom 28. Juni d. J. zu modificiren. Ich theile nicht die von dem Directorium ausgesprochene Ueberzeugung, dass die in dem neuen § 13 der Versicherungs-Bedingungen festgesetzte Unanfechtbarkeits-Clausel nur eine verschwindend geringe Bedeutung für die Praxis haben werde. Eben so wenig vermag ich mich der Auffassung anzuschliessen, dass Betrugsfälle im Versicherungswesen selten sind und sich durch sorgsame Prüfung der Anträge ganz vermeiden lassen. Jedenfalls erscheint es geeignet, eine eminent gemeinnützige Institution, als welche sich die Lebensversicherung darstellt, herabzuziehen und zu discreditiren, wenn in den Versicherungs-Bedingungen — sei es aus Reclamezwecken oder zu sonstigem Behufe — verkündet wird, man sei bereit, auch auf Grund eines betrüglich zu Stande gekommenen Geschäftes Zahlung zu leisten, sofern es dem Betrüger gelinge, fünf Jahre lang unentdeckt zu bleiben. Die von dem Directorium als Präcedenzfälle geltend gemachten Thatsachen liegen zum Theil ganz anders und sind zum Anderen — soweit dieselben Actien-Gesellschaften betreffen — überhaupt nicht geeignet, die Ausführungen meines Erlasses vom 28. v. M. zu entkräften. Insbesondere enthält das von dem Directorium in Bezug genommene revidirte Statut der Hannoverschen Lebensversicherungs-Anstalt Nichts darüber, dass sie bei zehnjährigen Polizzen auf jeden Anfechtungsgrund verzichte, und an der Spitze der Versicherungs-Bedingungen der Versicherungs-Gesellschaft „Equitable" steht der ausdrückliche Satz: „Sollte irgend eine der in dem Antrage zur Polizze gemachten Angaben unwahr sein, dann ist diese Polizze null und nichtig." Hiernach sehe ich der baldigen Anzeige darüber entgegen, dass das Directorium die nöthigen Schritte gethan hat, um dem diesseitigen Erlasse vom 28. v. Mts. zu genügen. Anderen Falles würde ich mich zu meinem Bedauern genöthigt sehen, die Concessionsentziehung auszusprechen und bekannt zu machen.

Der Minister des Innern. In Vertretung: Herrfurth.

Fortschritte der Lebensversicherung in Deutschland. In den Hildebrand-Conrad'schen „Jahrbüchern für National-Oekonomie und Statistik" steht demnächst wieder die jährliche Veröffentlichung der bekannten statistischen Arbeit über „Zustand und Fortschritte der deutschen Lebensversicherungs-Anstalten", und zwar für das Jahr 1885 bevor. Deutsche Blätter sind in der Lage, schon jetzt einige Haupt-Ergebnisse dieser auf die amtlichen Berichte von 34 Lebensversicherungs-Anstalten sich stützenden Untersuchungen mitzutheilen. Der Versicherungs-Bestand der 34 Anstalten erhöhte sich im abgelaufenen Jahre um 27 877 Personen und 157,788 591 Mark Versicherungs-Capital. Von letzterer Summe entfielen auf die Lebensversicherungsbank für Deutschland in Gotha 23,244.800 Mark, auf die allgemeine Versorgungs-Anstalt in Karlsruhe 17,337.673 M., auf die Lebensversicherungs - Gesellschaft zu Leipzig 17,072.850 Mark, auf die Lebensversicherungs- und Ersparnissbank in Stuttgart 15,654.339 Mark, auf die „Germania" in Stettin 15,056 937 Mark. Im Allgemeinen blieb der Zuwachs d s Jahres 1885 etwas hinter demjenigen des Vorjahres zurück. Der Gesammtbestand an Versicherungen betrug Ende des Jahres 727.534 Personen mit 2 816,127.613 Mark. Auch an dieser Summe ist die Gothaer Bank, an erster Stelle, nämlich mit 490,637 80 Mark betheiligt; nächstdem kommen die Germania mit 286,452 290 Mk. die Stuttgarter Bank mit 233,228.330 Mark, die Leipziger Gesellschaft mit 233,993.950 Mark, Karlsruhe mit 174,829.892 Mark, die Concordia in Köln mit 159,781 221 Mark, Lübeck mit 131,095 455 Mark, die Berlinische Gesellschaft mit 111,287.736 Mark, so dass auf die acht grössten Anstalten also 1811 Millionen Mark oder fast zwei Drittel der Gesammt-Summe treffen. An Versicherungssummen für gestorbene Versicherte wurde im Jahre 1885 insgesammt 40,082.153 Mark ausgezahlt. Unter den reichhaltigen übrigen Nachweisungen des Aufsatzes erscheint die Thatsache von Interesse, dass von den Gestorbenen 14 Procent noch nicht fünf Jahre und 31 Procent noch nicht zehn Jahre versichert waren."

Leipziger Feuerversicherungs-Anstalt. Der Jahresgewinn hat im letzten Geschäftsjahre 834.837 M. betragen (d. i. 184.217 M. weniger als im Vorjahre). Auf Vorschlag der Direction beschloss die Generalversammlung, von dem Reingewinn 10 Proc. mit 83.483 M. dem Capital-Reservefonds zuzufügen, 696.000 M. als Superdividende à 696 M. für jede der 1000 Actien zu vertheilen und den dann verbleibenden Rest von 55.355 M. dem Special-Reservefonds für Dividenden-Aufbesserung zuzuwenden. Zu dem Jahresgewinn haben die Zinsen des Gesellschaftsvermögens 340.642 M. beigetragen.

„Vesta" Lebensversicherungsbank in Posen Nach dem vorliegenden Rechnungs - Abschlusse scheint wirklich durch die neue Leitung eine Wendung zum Besseren herbeigeführt worden zu sein. Sind auch die Erfolge des Jahres 1885 noch minime, so beweisen die Abschlussziffern doch eine günstigere Geschäftslage, die sich namentlich durch einen, wenn auch bescheidenen Geschäftszuwachs, durch eine Mindersterblichkeit und schliesslich durch die Erzielung eines Betriebs-

Ueberschusses z.itermässig ausdrückt. Von diesen drei wichtigen Factoren zur gedeihlichen Entwicklung eines Lebensversicherungs-Unternehmens konnte bis lang bei der „Vesta" keine Rede sein, da Jahr für Jahr nur Misserfolge brachten. Die Schuld an denselben wollte die frühere Direction nur der „bösen" Concurrenz beimessen, wobei sie es aber ganz übersah, dass nur ihre eigene, sagen wir, Energielosigkeit, die Hauptursache dieser Misserfolge waren. Wir freuen uns darum aufrichtig auc bei der „Vesta" endlich einmal Anzeichen zur Bessergestaltung constatiren zu können, und werden es als ausschliesliches Verdienst der neuen Leitung hoch anschlagen, wenn sie durch energisches Streben das Unternehmen aus jenem Stadium des Hangens und Bangens, des Vorwärts-Wollens und nicht Könnens, das seine üble Rückwirkung auf das Vers.-Wesen nicht im Allgem. verfehlt, herausführen und aus der „Vesta" eine wenn auch kleine, aber in ihren inneren Verhältnissen consolidirte Anstalt bilden würde. Sind die Erfolge des Jahres 1885 die uns aus obigen Gründen vollkommen befriedigen, keine passagere, dann glauben wir dass unter der gegenwärtigen Leitung für die „Vesta" endlich die Aera der Erfolge herangebrochen ist.

Rheinisch-Westphälische Rückversicherungs-Actien-Gesellschaft in M.-Gladbach. Eine Specialbilanz mit Ziffern von weitragender Bedeutung ist diese Gesellschaft zu veröffentlichen in der Lage. In ihrem Oesterreichischen Geschäft vereinnahmte die Gesellschaft im Jahre 1885 an Prämien nur 6 fl. 46 kr. Dagegen hatte dieselbe aufzuwenden an Rückversicherungs-Prämien 1 fl. 60 kr., an Provision 1 fl. 85 kr., an Staats-Aufsichtsgebühren 200 fl., an Insertionskosten 147 fl. 50 kr. und an Erwerbs- und Einkommensteuer 375 fl. 87 kr. Das Geschäft erforderte also einen Zuschuss von 720 fl. 36 kr. Das kann man doch wol einen Erfolg nennen, und wird die kürzlich bestellte neue Vertretung in Wien wol bei Uebernahme des österr. Portefeuilles keine besondere Mühe und Arbeit gehabt haben. Wir kommen auf die Hauptbilanz dieser Gesellschaft in unserer nächsten Nummer zurück.

Deutsche Transport-Versicherungs-Gesellschaft in Berlin. Die in der Generalversammlung vom 1. Mai cr. beschlossenen Statuten-Aenderungen sind unter dem 9. v. M. staatlich genehmigt und unter dem 23. v. M in das Handelsregister eingetragen worden.

Prometheus, Lebens-Invalid und Unfallversich-Gesellschaft in Berlin. Zu der Theilname an der letztstattgehabten General-Versammlung verlangten mehrere Berufsgenossenschaften, welche Polizzen dieser Gesellschaft auf Grund des § 100 des Unfallversicherungs-Gesetzes übernommen hatten und demgemäss in alle Rechte und Pflichten der Versicherten eingetreten sind, zugelassen zu werden. Seitens der Direction wurde ihnen jedoch die Aushändigung einer Legitimationskarte und somit der Zutritt zur Versammlung verweigert. Die nordöstliche Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft, die Norddeutsche Holz-Berufsgenoss. und die Berufsgenoss. der chemischen Industrie haben hierauf gegen die Gültigkeit der in der Versammlung gefassten Beschlüsse Protest eingelegt. Man sieht die Direction versteht es bei jedem Anlass „gute" Stimmung für das Unternehmen zu machen.

Seeversicherung in Hamburg. Im verflossenen Jahre betrugen die in Hamburg geschlossenen Seeversicherungen im Ganzen circa Mark 1.632.809·400. zur Durchschnittsprämie, soweit ermittelt, von 1·14 Procent (Flussversicherungen eingeschlossen). Der grössere Theil dieser Summe, nämlich Mk. 905.374·500, wurde von den dortigen Assecuranz-Compagnien (8 an der Zahl) und der Rest von Agenturen auswärtiger Gesellschaften, sowie von einer dortigen Commandit-Gesellschaft und Privat-Assecurateuren gezeichnet. Im Jahre 1884 betrug die Gesammtsumme circa Mark 1,752 414 500, zur Durchschnittsprämie von 1·26 Procent darunter Mk. 1,044.167·200 durch 10 Compagnien gedeckt.

Frankreich.

Contre la „Contre-assurance" Das Syndicat der Feuerversicherer in Paris hat einen lobenswerthen Beschluss gefasst, um den seit einigen Jahren eingerissenen Unfug der sogenannten „Contre-assurance" zu beseitigen, durch welche gewisse Makler die „Interessen des Versicherten gegen seine Versicherer für eine anständige Provision — 5 bis 20 proc. der Prämie — schützen" zu müssen vorgaben, namentlich in Schadenfällen. Die Provision hat der Versicherte zu zahlen; ausser ihr beanspruchten die „Contre-assureurs" noch von den Gesellschaften eine Vermittlergebühr. Diesen Missbrauch hat man leider lange genug zum Schaden der Assecuranz ertragen. Einzelne Gesellschaften haben nie mit Contreassureurs sich eingelassen; jetzt endlich hat das Syndicat alle seine Mitglieder zu der Verpflichtung aufgefordert, diese Afterversicherung energisch unterdrücken zu helfen. Dem diesbezüglichen Aufruf von 7. Juni cr. haben bereits die angesehensten und bekanntesten Compagnien zugestimmt.

England.

Railway Passengers Assurance Company. Diese Gesellschaft hat das unbestrittene Verdienst die Eisenbahn-Unfallversicherung zur bisher bekannten weitesten Entwicklung gebracht zu haben. Es scheint ihr dies durch fortwährende Neuerungen zu gelingen mittelst deren sie diese Branche sehr populär macht, und von welchen eine sehr interessante die letzteingeführte Neuerung ist. Sie giebt eine Reihe von eigenen „Insurance-Railway-Guides", das ist Versicherungsbücheln, aus, enthaltend die Fahrordnungen und illustrirten Karten aller Bahnen des Vereinigten Königsreiches und der Dampfschifflinien nach allen Häfen der Erde mit Angabe der besten Wege und Plätze. Insbesondere ist aber von Interesse, dass diese Büchel Versicherungs-Coupons von 100, 200 und 500 Lstr. im Verhältnisse zum Preise des Büchels von 3 d., 6 d. und 1 sh. (18 kr., 36 kr. und 60 kr.) enthalten. Der Coupon zeigt an: erstens, den Preis, für den er giltig ist; zweitens, dass er jedem ordnungsmässigen Vertreter jedes Käufers des Eisenbahnbüchels, welcher als ordentlicher Fahrgast in einem Eisenbahnunfall getödtet oder verletzt würde, honorirt wird. Die Bedingung aber ist, dass der Fahrgast zur Zeit des Unfalles im Besitze eines solchen Versicherungsbüchels sei, lautend auf den bestimmten Monat und auf den Coupon an der bezeichneten Stelle mit der gewöhnlichen Unterschrift desselben versehen. Die Summe von 200 Lstr. wird von der Eisenbahn-Fahrgast-Versicherungs-Gesellschaft für jedes Büchel garantirt. Ist dasselbe mit der Unterschrift des Käufers versehen, braucht es nicht einmal von demselben präsentirt zu werden. Auf einem weiteren Blatte des Büchels findet sich: dass der Eigenthümer einen Betrag von 1 sh. von jeder jährlichen Subscription von 12 sh. nach Wunsch entweder für die Schule der Handelsreisenden oder für einen wohlthätigen Zweck zu entrichten habe. Für jede Zeichnung von 12 sh. wird 1 sh. in einer eigenen Kolumne des Cassabuches eingetragen und am 10. Januar und 10. Juli nach den Halbjahrsabschlüssen wird ein Check in der Höhe des betreffenden Betrages an diese Wohlthätigkeits-Anstalten gesendet. Die Handelsreisenden können dadurch ihren guten Theil zur Hebung dieser Anstalten beitragen und gleichzeitig für den Fall vollständiger Erwerbsunfähigkeit sich 2 Lstr. wöchentlich und ihren Familien im Todesfalle durch ein Bahnunglück 500 Lstr. ausgezahlt durch die Gesellschaft sichern. Der geringe Preis der Prämie, für welche man noch überdies eine vollständige illustrirte Fahrordnung erhält, ist durch die geringen thatsächlichen Unfälle motivirt, hat aber ohne Zweifel sehr viel Verlockendes, nachdem ein Jeder auf die Reise sowol die Fahrordnung als das beruhigende Gefühl über die Sicherheit seiner Angehörigen und endlich noch das angenehme Bewusstsein mitnimmt, die Vorsehung durch seinen Beitrag für einen gemeinnützigen Zweck günstiger gestimmt zu haben.

„Whittington" Lebensversicherungsgesellschaft in London. Wie verlautet, soll diese Gesellschaft welche in Hamburg durch die Firma Mann und Timm vertreten ist, nunmehr auch um die Concession zum Geschäftsbetriebe in Oesterreich eingeschritten sein. Die „Whittington" ist eine der schwächlichsten englischen Lebensversicher.-Gesellschaften, weshalb das preussische Ministerium s. Z. ihr Gesuch um die Concession für das Königreich Preussen ablehnte. Eine Empfehlung zur unbedingten Zulassung in Oesterreich ist allerdings die preussische Ablehnung nicht.

Briton Medical and General Life Association in London. Ueber den stürmischen Verlauf einer auf Veranlassung der Behörde auf den 27. v. M. einberufenen Versammlung der Polizzenbesitzer dieser Gesellschaft, erfährt die „Hamb. B. Halle" folgendes: Nach den bisherigen Untersuchungen ergiebt sich folgender Status: Versicherter Betrag auf Grund laufender Polizzen 3.205·118 Lstrl. 3 sh., sowie Leibrenten pro annum 910 Lstrl. 0 sh. 2 d., so dass auf Grund dieser Versicherungen gegenwärtig eine Verbindlichkeit von etwa 1 043·408 Lstrl. zu constatieren sei. Die vorhandenen Activen dürften, wie es hiess, der Schätzung nach nicht mehr als 400.000 Lstrl. betragen und die geführte Untersuchung habe bis jetzt bereits Malversation zum Belaufe von etwa 100.000 Lstrl. festgestellt. Die Polizzenbesitzer waren in der Versammlung so erregt, dass der Massenverwalter nicht zu Worte kommen konnte. Es soll nun der Bericht des Verwalters gedruckt und dann eine neue Versammlung einberufen werden, um über die Liquidation zu entscheiden. Die angeklagten Directoren erklären sich der ihnen vorgehaltenen Malversation schuldig.

Neue Seeversicherungs-Gesellschaft. Wie das „Pariser-Börs.-Bl." berichtet, wird gegenwärtig in London das Project der Etablirung einer neuen Seeversicherung-Compagnie, in Firma „Imperial and Colonial Maritime Insurance Comp.", zum Capital von 1,000.000 L. in Actien à 20 L. mit

nur 10% Einzahlung, geplant. Unter den Gründern befindet sich Herr Ellis Elias, Administrator der Feuer- und Lebensversicherungsgesellschaft „Le Lion".

Italien

Italia Transportversicherungs-Gesellschaft in Genua. Die Direction versteht es den Erfolg an ihre Gestionen zu fesseln und erbringt mit ihrer vorliegenden 14. Jahres-Rechnung den Beweis, in welchem Masse man bei tüchtiger, energischer Leitung die sonst so heikle Branche der Seetransport-Versicherung lucrativ zu gestalten vermag. Der bedeutende Erfolg des Jahres 1885 drückt sich in der Ziffer des Reinergebnisses per Lire 869.037 unzweifelhaft aus und gewinnt noch an Bedeutung wenn man erwägt, dass Zinseneinnahmen und Agiogewinn an dieser Ziffer mit nur Lire 188 553 participiren. Die Prämien-Einnahm erreichte die Höhe von Lire 4,744 005, von welchen Lire 1,947.547 als Rückversicherungs-Prämien abgegeben wurden. Die Prämien-Einnahme für eigene Rechnung betrug demnach Lire 2,796.431, denen Schäden (abzügl. Rückversicherer-Antheile in der Höhe von L. 1,428 469 gegenüberstehen. Die gesammten Verwaltungskosten inclusive Agenten-Provision beanspruchen nicht mehr als L. 440.592 = circa 9% der Brutto-Prämie und kaum 16% der Netto-Prämien-Einnahme. Eine bedeutende Steigerung der Einnahmen, ohne wesentliche Belastung des Ausgaben-Etats, kennzeichnet das zielbewusste Streben der Direction, der es bis Heute gelungen ist, die „Italia" zu einer der bedeutendsten Transportvers.-Gesellschaften Italiens zu entwickeln. Vom oberwähnten Reingewinn per Lire 869.037 wurden vorerst Lire 200·000 in die Capitals-Reserve gelegt, welche zufolge dieser Ueberweisung mit Schluss des Jahres 1885 bei einem Baareinschuss von Lire 1,600.000 auf das Actien-Capital, bereits die Höhe dieses Baareinschusses erreicht. Die Actionäre haben demnach die Genugthuung ihre volle Einzahlung als Capitals-Reserve zurückgelegt und den Betrieb des Geschäftes aus bereits in's Verdienen gebrachten Mitteln bewerkstelligt zu sehen, ein gewiss angenehmes Gefühl, welches noch dadurch potenzirt wird, dass ihnen Lire 136 = 34% ihrer Einzahlung als Dividende pro 1885 zugeführt wurden.

Italia, Rück- und Mitversicherungs Gesellschaft in Genua. Die kräftige Leitung der Mutter-Anstalt hat auch diesem jungen Unternehmen im abgelaufenen Jahre zu einem bedeutenden Erfolge verholfen. In der *Transportbranche* betrug die Prämien-Einnahme Lire 696.833, von welchen Lire 157.367 als Retrocessions-Prämien abgegeben wurden. Den für eigene Rechnung verbliebenen Prämien per Lire 539.466 gegenüber stehen als Ausgaben: Bezahlte Schäden, abzügl. Rückversicherer-Antheile Lire 344.659, Provisionen Lire 56.931, Verwaltungskosten L. 42.839 = L. 444.429 sohin ein Brutto-Ueberschuss aus dem Betrieb der Branche per Lire 95.037 *Feuerbranche*: Prämien-Einnahme Lire 494.193 abzüglich Rückversicher.-Prämien per Lire 54 646, sohin für eigene Rechnung Lire 439·547. Hievon wurden bestritten: Schäden Lire 203,783, Provisionen Lire 106.533, Agenten-Spesen Lire 66.234, Central-Spesen Lire 33.619 zusammen Lire 410.169, daher auch aus dieser Branche ein Ueberschuss von Lire 29.378 resultirt. Nach ausreichender Dotirung der Prämien-Reserve welche mit Schluss des Jahres 1885 in der Transportbranche Lire 113.623 in der Feuerbranche Lire 109.886 zusammen L. 223.509 beträgt, verblieb noch als Reingewinn des Jahres Lire 74.042. Die Principien der Solidität und des umsichtigen, sparsamen Gebahrens, welche zur Grösse der Mutter-Anstalt nicht wenig beigetragen haben, finden durchwegs auch bei der Tochter-Anstalt ihre Anwendung und so steht es mit Gewissheit zu erwarten dass in wenigen Jahren auch dieses Unternehmen dem italienischen Versicherungswesen zur Ehre gereichen wird.

Russland.

„Rossija" in St. Petersburg. Die bedeutende Entwicklung dieser Gesellschaft, welche wir gelegentlich unserer Besprechung der letztjährigen Bilanz zu constatiren Veranlassung nahmen, hält unentwegt an, und entnehmen wir gerne einer Verlautbarung der Direction, dass sie in Folge Erweiterung ihrer Operationen in der Lebensversicherung von jetzt ab Versicherungen einzelner Personen im Betrage bis 100.000 Rub. abschliessen wird. Die geschäftstüchtige Leitung wird sich zu einer solch' bedeutenden Erhöhung der Risico-Uebernahme nur nach genauer und reiflicher Erwägung entschlossen haben, und können wir in diesem Beschlusse nur einen Beweis für die fortschreitende innere Consolidirung des Unternehmers erblicken. Im Anschlusse hieran bringen wir den das günstige Gebahren dieser Gesellschaft beleuchtenden Ausweis über die Resultate derselben im I. Semester 1886 undzwar: In der *Feuerversicherung:* Prämien-Einnahme R. 943 908, hiervon an die Rückversicherungs-Compagnien gezahlt: Rubel 486.745; Brandschäden (bezahlt und reservirt) Rubel 451.387, hiervon seitens der Rückversicherungs-Compagnien ersetzt: Rubel 240.338. In der *Lebensversicherung:* 3144 neu eingereichte Versicherungs-Anträge per Rubel 8,792.620, wovon 2761 acceptirt wurden auf ein Capital von Rubel 7,357.650; Prämien-Einnahme Rubel 592.442, Todesfälle (bezahlt und reservirt) Rubel 31.500.

Nadeshda, Transport-Versicherungs Gesellschaft in St. Petersburg. Wir haben erst kürzlich Gelegenheit gehabt die günstige Entwicklung dieser Gesellschaft zu besprechen, und erfahren nun dass sie ihre Thätigkeit auch auf Oesterreich-Ungarn auszudehnen beabsichtiget. Vermöge ihres Geschäfts-Programm's scheint die „Nadeshda" berufen einen nicht zu unterschätzenden Factor zur Belebung der Handelsbeziehungen zwischen Oesterreich-Ungarn und dem russischen Reiche, einbezüglich seines asiatischen Theiles und Sibiriens, zu bilden, denn allenthalben in den erwähnten Ländern erhält sie eigene und verlässliche Agenturen für welche selbstverständlich die Compagnie die volle Haftung übernimmt. Die „Nadeshda" beschränkt sich nicht auf die Uebernahme von Transport-Versicherungen, sondern sie besorgt auch die Spedirung von Waaren jeder Art entweder franco oder gegen Nachnahme der Facturenbeträge zu festen Preisen, besorgt ferners Incassi, holt Wechsel-Accepte für ihre Comittenten ein etc. verbindet daher in glücklicher Weise das Versicherungs-Geschäft mit dem dieser Branche nahe gelegenen rein kaufmännischen Speditionsgeschäfte, eine Combination die ihr bei richtiger und correcter Ausführung eine bedeutende Clientèle und auch einen bedeutenden Erfolg sichert.

Belgien

Die belgische Versicherungs-Gesellschaften. In Nachfolgendem liefern wir eine Zusammenstellung der belgischen Versicherungs-Gesellschaften mit Beifügung des Gründungsjahres und des ihnen zu Grunde liegenden Betriebscapitales:

Lebens-Branche:		
Assurances Générales	(1824)	Fr. 1,269.652
Royale Belge	(1853)	„ 3,000.000
Patria Belgica	(1882)	„ 3,500.000
Antverpia	(1885)	„ 100.000
L'Avenir	(1886)	„ 1,500.000
Epargne Nouvelle	(1886)	„ 2,000.000
Compagnie Central	(1886)	„ 1,000.000
La Gauloise	(1886)	„ 2,000.000
Feuer-Branche:		
Securitas	(1819)	Fr. 6,349 200
Propriétaires Réunis	(1821)	„ 4,232.800
Comp. de Bruxelles	(1821)	„ 3,174.603
L' Escaut	(1821)	„ 4,232.800
L' Union Belge	(1824)	„ 8,440 000
Assurances Générales	(1830)	„ 4,232.800
La Belgique	(1855)	„ 2,000 000
Le Lloyd Belge	(1856)	„ 3,000.000
Les Industriels Réunis	(1873)	„ 3,400.000
Les Sucreries Réunis	(1874)	„ 500.000
Les Brasseurs Réunis	(1876)	„ 545.000
Prudentia	(1880)	„ 100.000
La Nation Belge	(1881)	„ 1,600 000
Les Assurances Belges	(1882)	„ 3,500.000
Patria Belgica	(1882)	„ 3,500.000
Le Royaume	(1884)	„ 3,000 000
Ville de Paris	(1886)	„ 500.000
La Gauloise	(1886)	„ 2,000.000
Rückversicherungs-Branche:		
La Nationale	(1858)	Fr. 3,000.000
Cie. Belge de Réassurance	(1884)	„ 1,000.000
L' Alliance	(1886)	„ 1,000.000
Le Siécle	(in Gründung)	„ 200.000
Unfalls-Branche:		
Royale Belge	(1853)	Fr. 3,000.000
Patria Belgica	(1882)	„ 3,500.000
Gomp. Internationale	(1883)	„ 500.000
Antverpia	(1885)	„ 100,000
Comp Centrale	(1886)	„ 1,000.000
Seetransport-Branche:		
Securitas	(1819)	Fr. 6,349.200
L' Escaut	(1821)	„ 4,232.800
Agriculture & Commerce	(1828)	„ 1,500.000
Anversoise	(1829)	„ 900.000
Océan	(1846)	„ 816.000
Atlantique	(1849)	„ 1,000.000
Antverpia	(1850)	„ 1,000 000
Le Commerce	(1853)	„ 786.000
Cercle d' Assureurs	(1854)	„ 800.000
Le Rhin	(1855)	„ 1,000.000
Neptune	(1869)	„ 1.000.000
Bureau Flemmich	(1880)	„ 1,250.000

Personalien.

Herr *Dr. Juriè Edler v. Lavandal* Vice Präsident des „Janus" in Wien, ist mit Tod abgegangen.

Herr *Johann Gossler* wurde als Procurist der „Azienda" Lebensversicherungs-Gesellschaft in Wien, bestellt.

Herr *Dr. Julius Graf*, Mathematiker der „Riunione" hat sich mit der Tochter des Herrn Bern. Spitzer, Procurist des „Anker" in Wien, verlobt.

Herrn Director *Carl Friedrich Francke* von der „Allgem. Unfallvers.-Bank in Leipzig" ist vom König von Italien aus Anlass der Einführung des Italienischen Unfallversicherungs-Gesetzes für Arbeiter der Italienische Kronenorden verliehen worden.

Finanzielle Revue.

Oesterreichische Goldrente. Der gegenwärtige hohe Coursstand dieses Papiers giebt dem „Tres." Anlass zu folgender Auseinandersetzung: „Die 4percentige österreichische Goldrente hat dieser Tage den Curs von 120 erreicht. Es ist dies der höchste Curs, zu welchem dieses Papier seit seinem Umlaufe notirte, und es ist daher immerhin ein Ereigniss, welchem einige Worte gewidmet werden mögen. Allein eine besondere Bedeutung können wir darin nicht finden. Der Curs von 120 der 4perc. Goldrente markirt gewiss eine ausserordentliche Avance gegen Ende 1876, da sie 70.80 notirte, allein die Zeiten haben sich dem entsprechend auch ausserordentlich geändert; die gesammte Circulationsmenge der Goldrente im Betrage von 340.85 Millionen Gulden ist überdies eine relativ geringe, und sie hat sich seit dem Jahre 1880 nicht geändert. Diese zwei Momente erklären es auch, dass die österreich. Goldrente bereits lange in festen Händen ist. Dass die 4perc. ungarische Goldrente 13.5 Percent unter dem Curse der österr. Goldrente notirt, ist nicht gar so auffallend, wenn man erwägt, dass die Umlaufmenge der ungarischen Goldrente doch um 204 Mill. die der österr. Goldrente übersteigt und dass, was eigentlich ins Gewicht fällt, die erstere mittelst einer sehr umfangreichen, überaus schwierigen, um nicht zu sagen schmerzhaften Operation das Terrain auf dem Effectenmarkte sich gewinnen musste, und dass sie, anfangs das Object einer mitunter ziemlich tollen internationalen Speculation, vielfache Fluctuationen zu überwinden hatte, bis sie aus den Händen der Speculation in die des Capitals gelangte. Es ist noch zu geringe Zeit seit der Conversion verflossen, als dass die ungarische Goldrente schon den Curs des österreich. gleichnamigen Effects hätte erreichen können. Eine gewisse Cursdifferenz zwischen österreich. und ungarischen Renten wird ja voraussichtlich noch geraume Zeit hindurch unter allen Umständen fortbestehen, eine so grosse, wie sie eben zwischen den beiderseitigen 5perc. Notenrenten besteht. Dagegen ist der Unterschied zwischen der österreich. Gold- und der 5perc. Notenrente grösser, als selbst durch die Differenz zwischen Metall und Papier oder durch die Qualität des einen als Weltmarkt-, des andern als Localmarkt - Effectes bezeichnet wird. Da der Umlaufbetrag der österreich. Notenrente gar nur mit fl. 154,419.900 sich beziffert, so haben wir es hier mit einer Curs-Anomalie zu thun, für die es inoe zutreffende Erklärung überhaubt nicht gibt."

Oesterreich. Bodencredit-Anstalt. Die Anstalt hat sich bekanntlich vor Kurzem entschlossen, jetzt auch vierpercentige Pfandbriefe in Mark-Währung auszugeben. Diese neuen vierpercentigen (Mark)-Pfandbriefe werden demnächst durch die Deutsche Bank in Berlin in Verkehr gebracht werden, wofür bei dem Börsen-Commissariate bereits die Genehmigung nachgesucht und von dieser unter den bekannten Voraussetzungen ertheilt worden ist, indem gleichzeitig einer Maklergruppe die Geschäftsvermittlung übertragen wurde. Bisher sind nur 4½percentige Gold-Pfandbriefe der Oesterreichischen Bodencredit-Anstalt in Berlin gehandelt worden.

Tilgungs-Rente. Ueber die Begebung derselben schreibt das wolinformirte Finanzblatt „Tresor": „Vor einigen Wochen hab n wir von der Mittheilung Kenntniss genommen, dass der österreichische Finanzminister die zur Deckung des Deficits pro 1885 bestimmte fünfprocentige österreichische Papierrente im Effectivbetrage von 8 Millionen Gulden an die österreichische Creditanstalt zum Curse von 101 begeben, und ferner einen Posten von 5 Millionen einheitlicher Rente zur Deckung des Tilgungserfordernisses ebenfalls an die Creditanstalt zum commissionsweisen Verkaufe übertragen habe. Nunmehr wird übereinstimmend gemeldet, dass die Begebung der gesammten Tilgungsrente, nämlich nominal 10.18 Mill Gulden gemeinsammer Noten- und 0·7 Mill. Gulden gemeinsammer Silberrente. durchgeführt ist; präliminirt und von der Legislative bewilligt waren jedoch 11.302 Mill. Gulden. Die Emission eines geringeren als im Voraus angenommenen Nominalbetrages ist der Curssteigerung der beiden gemeinsamen Rentengattungen in den letzten Monaten zu verdanken. Die Creditanstalt hat daher Gelegenheit, zu günstigem Curse dem Rest der übernommen Rente zu veräussern. Mit diesen finanziellen Operationen ist das Bedürfniss sowol für 1885 als für 1886 vol ständig befriedigt, denn für das laufende Jahr ist das Deficit überhaupt nicht durch neue Emission österreichischer Papierrente zu decken, da hiefür durch die Cassenbestände vorgesorgt werden muss. Seit Ende des zweiten Quartals ist übrigens, wie gleich bemerkt sein mag, eine abermalige Curssteigerung der verschiedenen Rentencategorien nicht zu verzeichnen; die Curse bleiben vielmehr stationär, was keineswegs eine abträgliche Bedeutung zulässt, sondern im Gegentheil darauf schliessen lässt, dass die höheren Curse sich befestigt haben. Nur die Goldrenten machen eine Ausnahme, indem österreichische Goldrente von 117·25 Ende Juni nunmehr auf 118·95 gestiegen ist, während allerdings ungarische Goldrente im gleichem Zeitraume von 106·10 auf 102 gefallen ist. Die höhere Bewerthung der ersteren ist durch den gestiegenen Goldcurs zu erklären."

Neue Norwegische Staatsanleihe. An der Submission für Convertirung der norwegischen Anleihen haben sich nach der „H. B.-H." folgende Firmen bez. Consortien betheiligt: die Norddeutsche Bank in Hamburg mit der Kopenhagener Privatbank; die Dänische Landmannsbank; Komerz- u. Discontobank mit der Deutschen Bank und der Darmstädter Bank für Handel und Industrie; das Bankhaus Hambro in London; die Anglo Deusche Bank, Hamburg, mit der Dresdener Bank und der Bankfirma N. A. Adressen u. Co. in Christiania; die Handelsgesellschaft mit den Firmen Robert Warschauer u. Co., Mendelsohn u. Co. in Berlin und Heftye u. Sohn in Christiania. Es handelt sich um Convertirung 4¼proc. Anleihe von 1876 und der nicht amortisirbaren 4½proc. Anleihe von 1878. Je nachdem nur die erstere oder beide Anleihen convertirt werden, würde der Betrag der neuen Anleihe in dem einen Falle 24 bis 26 Millionen, im andern Falle 58·8 Mill. Kronen ausmachen. Den Submittenten war freigestellt, ihre Offerten auf einen Zinsfuss von 3½ oder 3 proc. zu basiren

Konversion der 4½ proc. Anleihe des Kantons Zürich. Die 4½ proc. Anleihe des Kantons Zürich im Betrage von 6 Millionen Fr. ist nach dem Text der Obligationen am 1. October 1886 ohne weitere Kündigung rückzahlbar. An Stelle dieser Anleihe wird eine neue 4pr. Anleihe von gleichem Betrage emittirt, deren Dauer mit beiderseitiger Verbindlichkeit auf 12 Jahre festgesetzt wird. Am 1. October 1898 wird die neue Anleihe ohne weitere Kündigung zurückbezahlt. Dieselbe ist in 6000 Obligationen à 1000 Fr. eingetheilt und hat halbjährliche Coupons per 1. April und 1. October. Den Inhabern der alten 4½proc. Obligationen wird der Umtausch in Titres der neuen 4proc. Anleihe in der Zeit vom 15. bis 31. Juli 1896 freigestellt, und zwar erfolgt derselbe zum Course von 101½proc. für die 4proc. Titres derart, dass das Agio von 1½proc. bei der Konversion in Baar zu entrichten ist.

Schweizerische Creditanstalt, Zürich. Nach dem Geschäftsbericht für 1885 beträgt der Brutto-Gewinn der Bank abzüglich der Passivzinsen 2,509.786 Fr. (1884 2,758.479 Fr.), wovon 876.948 Fr. (1884 985 381 Fr.) aus Wechseln, 307.131 Francs (1884 485.225 Fr.) aus Effecten, der Rest aus Zinsen und Provisionen stammen. Spesen und Steuern absorbirten 379.775 Fr., Abschreibung auf das Bankgebäude 50 000 Fr. Auf Debitoren mussten wieder 363.798 Fr. (1884 849.734 Fr.) abgesetzt werden, wovon indess 22 443 Fr. durch Eingänge auf frühere Abschreibungen gedeckt wurden. Es bleiben netto 1,738.665 Fr. (1884 492 115 Fr.), wovon 1½ Million als Dividende von 7½ pCt. (1884 6½ pCt. vertheilt, 125.000 Fr. zu Tantièmen verwendet und 113,655 Fr. (1884 117.115 Fr.) auf neue Rechnung vorgetragen werden. Die oben bezifferten starken Abschreibungen auf Debitoren waren auf 13 Konten vorzunehmen; es entfallen davon 162.469 auf die Betheiligung bei Heinrich Ryffel in Glattfelden, dessen Baumwoll-Spinnerei die Bank für 120.000 Fr. übernahm, ferner auf H. Hotz in Wald 50.000 Fr, auf Kaspar Scheller und Sohn in Thalweil 45.000 Fr. Ferner musste die Bank die Baumwollspinnerei der Firma G. Sp in Wald gegen ihr Guthaben für 223 259 Francs übernehmen, worauf 48.259 Fr. abgeschrieben worden sind. Nach allen diesen Abschreibungen verbleiben noch 200.000 Fr. zweifelhafte Forderungen, gegen welche ein Delcredere Conto in gleicher Höhe figurirt. Die Bank hat in 1885 wiederum an einer Reihe von Consortialgeschäften theilgenommen, von denen folgende bereits abgewickelt sind: 4½proc. Collateral Trust der Pennsylvania R. R., 7 pCt. Chicago und Northwestern 5 pCt. Northern Illinois Bonds Im Gange sind noch 4 pCt Mannheimer Stadtanleihe, rumelische Anschlussbahnen, Temes Bega Obl., Italien. Rothe Kreuzloose, Conversion Mailänder Stadtanleihe, sowie aus früheren Jahren Münchener Rückversicherung, Götz'sches Holzgeschäft, Convertirung Gotthardbahn-Prior. (Gewinn zum Theil bereits verbucht), Ungar.-Hypothekenbank-Loose, Madrid-Saragossa-Obligationen, Italien. Mittelmeer-Actien. Der Besitz an Actien des Standard Russe wurde vollständig abgeschrieben. Nach der Bilanz hatte die Bank bei 20 Mill. Fr. Actiencapital und 2 Mill. Fr. Reserve einen Obligationen-Umlauf von 14·12 Mill. Fr. und schuldete ausserdem an Accepten, Anweisungen und Cautionen 26·82 Mill. Fr. (1884 31·4 Mill. Fr.) und an sonstige Creditoren 24·97 Mill. Fr. Dagegen waren vorhanden in baar, Bankguthaben und Wechseln 26·75 Mill. Fr., Lombard und Report 3·85 Mill. Fr., Effecten (genau specificirt) 9·01 Mill. Fr, davon 5·41 Mill. Fr. Actien und 3·60 Mill. Fr. Obligationen. In Immobilien steckten 2·88 Mill. Fr. (davon 2·10 Mill. Fr. Bankgebäude) und bei Debitoren standen 50.25 Mill. Fr. aus, wovon 23·06 Mill. Fr. gegen Deckung.

Eigenthum einer Societät. — Verantwortl. Redacteur **Franz Nowotny.** — Druck von **M. Bettelheim IX.**, Pramergasse 5.

Die kais. und kön. privileg Versicherungs-Gesellschaft

Oesterreichischer Phönix in Wien,

mit einem Gewährleistungsfonde von Fünf Millionen Gulden österr. Währ. übernimmt nachstehende Versicherungen: a) gegen Schäden, welche durch Brand oder Blitzschlag, sowie durch das Löschen, Niederreissen und Ausräumen an Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, Fabriken, Maschinen, Einrichtungen von Brauereien u. Brennereien, Werkzeugen, Möbeln, Wäsche, Kleidern, Geräthschaften, Waarenlagern, Vieh-, Acker- und Wirthschaftsgeräthen, Feld- und Wiesenfrüchten aller Art in Ställen, Scheuern und Tristen verursacht werden; b) gegen Schäden, welche durch Dampf- und Gas-Explosionen herbeigeführt werden; c) gegen Schäden in Folge zufälligen Bruches der Spiegelgläser in Magazinen, Niederlagen, Kaffeehäusern, Sälen und sonstigen Localitäten; d) gegen Schäden, welchen Transportgüter und Transportmittel auf der hohen See, zu Lande und auf Flüssen ausgesetzt sind. — Seeversicherungen, sowohl per Dampfer als per Segelschiff von und nach allen Richtungen; e) gegen Schäden, welche Bodenerzeugnisse durch Hagelschlag erleiden können und endlich f) Capitalien und Pensionen, zahlbar bei Lebzeiten des Versicherten oder nach dem Tode desselben, sowie auch Kinderausstattungen, zahlbar im achtzehnten, zwanzigsten oder vierundzwanzigsten Lebensjahre.

Beispiel zur einfachen Lebens-Versicherung. Die Prämie zur Versicherung eines nach dem wann immer erfolgenden Ableben auszuzahlenden Capitals von ö. W. fl. 1000 beträgt vierteljährlich für einen Mann von 30 Jahren nur ö. W. fl. 5.30, 35 Jahren ö. W. fl. 6.20, 40 Jahren ö. W. fl. 7.30, 45 Jahren ö. W. fl 8.90.

Vorkommende Schäden werden sogleich erhoben und die Bezahlung sofort veranlasst. — Prospecte werden unentgeltlich verabfolgt und jede Auskunft mit grösster Bereitwilligkeit ertheilt im

Central-Bureau: Stadt, Riemergasse Nr. 2, im 1. Stock, sowie auch bei allen General-, Haupt- und Special-Agenten der Gesellschaft.

Der Präsident: **Hugo** Altgraf zu **Salm-Reifferscheid.** Der Vice-Präsident: **Josef** Ritter v. **Mallmann.**
Die Verwaltungsräthe: **Franz Klein, Freih. v. Wiesenberg, Johann Freih. v. Liebig, Karl Guudacker,** Freih. v. **Suttner, Ernst** Freih. v. **Herring,** Dr. **Albrecht Hiller, Christian Helm,** Marquis **d'Auray.** Der General-Director: **Louis Moskovicz.**

19]

„Germania“

Lebensversicherungs-Actien-Gesellschaft zu Stettin.

In Preußen landesherrlich bestätigt durch königl. Cabinetsordre vom 26. Januar 1857 in Oesterreich concessionirt am 28. September 1873

	Gld. Ö. W.
Versicherungsbestand Ende Juni 1886: 144.241 Polizzen mit	162,890 900
Capital und fl 291.243 jährl. Rente	
Neu versichert vom 1 Jän 1886 bis Ende Juni 1886:	
4194 Personen mit	7,004.357
Jahreseinnahme an Prämien und Zinsen 1885:	7,715.801
Vermögensbestand Ende 1885:	39,311.458
Ausgezahlte Capitalien, Renten ꝛc. seit 1857:	37,524.517
Dividende, d. m. Gewinnantheil Versicherten seit 1871 überwiesen	5,417.345

Beamte erhalten unter den günstigsten Bedingungen Darlehen zur Cautionsbestellung. Jede gewünschte Auskunft wird bereitwilligst kostenfrei ertheilt durch die Bevollmächtigten der „Germania“ in Wien, I., Germaniahof Lugeck Nr. 1, und Sonnenfelsgasse Nr. 1 in den eigenen Häusern der Gesellschaft.

„ITALIA“

Allgemeine Rück- und Mitversicherungs-Gesellschaft

in Genua

(Piazza Scuole Pie Nr. 10).

Branchen: Transport, Feuer, Leben, Unfälle.

Actien-Capital: It. L. 8,000.000.

[5]

Die ungarisch-französische

Versicherungs-Actiengesellschaft

(FRANCO-HONGROISE)

mit einem volleingezahlten

Actiencapital von 4 Millionen Gulden in Gold

versichert:

1. gegen **Feuer-, Blitz-, Dampf- und Gas-Explosions-Schäden**
2. gegen **Hagelschäden;**
3. gegen **Bruch von Spiegelglas;**
4. gegen **Transportschäden** zu Land und zu Wasser;
5. auf **Valoren,** d. i. Sendungen von Werthpapieren aller Art und Baargeld per Post zu Land und zu Wasser;
6. auf das **Leben des Menschen, auf Capitalien mit und ohne** anticipative Zahlung der versicherten Summe, auf **Renten, Pensionen** und **Ausstattungen.**

Beispiel einer einfachen Capitalversicherung auf den Todesfall:

Eine 30jährige Person zahlt für ein versichertes Capital von fl. 1000 eine Jahresprämie von fl. 22.10; will sie der **Begünstigung der Verlosung** theilhaftig werden, wodurch — wenn der der Polizze beigegebene Titre gezogen wird — eine dem Alter entsprechende Baarsumme **sofort** ausgezahlt und eine **prämienfreie** Polizze auf fl. 1000 ausgestellt wird, so beträgt die Jahresprämie fl. 24.50.

Das bedeutende Actiencapital gewährt den Versicherten vollständige Garantie. **Vorkommende Schäden werden coulant abgewickelt und prompt ausbezahlt,** ebenso werden den P. T. Versicherungssuchenden die **weitgehendsten Begünstigungen** eingeräumt. Prospecte werden unentgeltlich verabfolgt und alle Auskünfte bereitwilligst ertheilt im **Bureau der General-Repräsentanz in Wien:**

Rudolfsplatz 13 a, im eigenen Hause,

sowie bei allen General-, Haupt- und Special-Agenturen der Gesellschaft.

K. k. privilegirte wechselseitige

Brandschaden-Versicherungs-Anstalt

in Wien

gegründet im Jahre 1825.

Directions-Bureau:

Stadt, Bäckerstraße 26, im eigenen Hause.

Versichert **Gebäude und mit diesen bewegliche Sachen,** welche ein Zugehör derselben bilden, oder wenigstens für die Versicherungsdauer nach Art des Zugehörs zum Gebrauche derselben oder zur Benützung mit denselben bestimmt sind

Vorschußfond mit Ende 1883: fl. 1,889.681·91.
Theilnehmer: 78.425.
Gesammt-Versicherungswerth: fl. 257,463.525.

Commanditen für Galizien: in Lemberg; für Ungarn: in Pest, Preßburg, Tyrnau, Kesmark, Oedenburg, Raab und Eperies.

In Niederösterreich wird die Geschäftsführung durch die P. T. **Gemeinde-Vorstände besorgt.**

Rudolf Bayer, General-Secretär. Dr. Carl Fischer, Canzlei-Director.

[18]

Reichs-Versicherungs-Bank in Bremen.

Versicherungs-Gesellschaft a. G.

Die Bank übernimmt **Braut-** und **Wehrdienst-Aussteuer-Versicherungen** zu folgenden günstigen Bedingungen

I. Nach dem System des Umlageverfahrens in der Weise, dass während der ersten ca. 15 Jahre seit ihrer Errichtung nur eine Theilprämie (Prämien-Zuschuss) erhoben wird, und alsdann erst die Erhebuug der Restprämie (Aussteuer-Beiträge) zu den fällig werdenden Aussteuer-Capitalien beginnt, falls das versicherte Kind am Leben ist.

II. Nach dem System des Capital-Deckungs-Verfahrens in der Weise, dass gegen gewisse feste Beiträge (Prämien) eine bei der Verheirathung eines versicherten Kindes oder bei Erreichung eines bestimmten Lebensalters desselben fällig werdende Versicherungssumme zugesichert und in ähnlicher Weise Wehrdienst-Aussteuer-Versicherungen, wobei der versicherte Betrag bezahlt wird, wenn der Versicherte zum activen Militärdienst eingestellt wird.

Nähere Auskunft durch die Agenturen oder

Die Direction

[17]

„AZIENDA"

österr.-franz. Lebens- und Renten-Versicherungs-Gesellschaft	österr.-französ. Elementar- u. Unfall-Versicherungs-Gesellschaft

Direction:

WIEN, I., Wipplingerstrasse 43.

Actien-Capital **2,400.060 Gulden in Gold.** (wovon 40% eingezahlt)	Actien-Capital **2 Mill. 400.000 Goldgulden** (wovon 40% eingezahlt)

Concessionirt mittelst Decret des h. k. k. Ministeriums des Innern ddo. 21. April 1882.

Die Gesellschaft leistet Versicherungen,

auf das Leben des Menschen in allen üblichen Combinationen, als:

Versicherungen auf das Ableben, Erlebens-Versicherungen und **Renten-Versicherungen**, zu billigsten Prämien und unter den coulantesten Bedingungen.

Die Gesellschaft errichtet wechsels. Ueberlebens-Associationen mit garantirtem Minimal-Ergebniss und 85% Gewinn-Antheil, verbunden mit Gegen- und Zeichner-Versicherungen.

a) gegen Schäden, welche durch Brand oder **Blitzschlag**, durch Dampf- und Gas-Explosionen, sowie durch das Löschen, Niederreissen und Ausräumen an Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, Fabriken, Maschinen, Mobilien und Einrichtungen aller Art, Waarenlagern, Vieh, landwirthschaftlichen Geräthen und Vorräthen verursacht werden.

b) gegen Schäden durch **Feuer** oder Blitzschlag während der Erntezeit an Feld- und Wiesenfrüchten in Scheuern und Tristen;

c) gegen Schäden durch **Hagelschlag**, an Boden-Erzeugnissen verursacht;

d) gegen die Gefahren des **Gütertransportes** zu Wasser u. zu Lande.

Die Versicherung gegen Unfälle wird erst später aufgenommen und der Beginn der Operationen in dieser Branche dem P. T. Publikum rechtzeitig bekanntgegeben werden.

Repräsentanzen der Gesellschaft.

In Budapest, Wienergasse 3, und Schiffgasse 2, Graz, Herrengasse 5, Lemberg, Marienplatz 8 neu, Prag, Wenzelsplatz 54, Triest, Via St. Nicolo 4, Wien, I., Hohenstaufengasse 10.

In allen Städten und namhaften Orten der österr.-ungar. Monarchie befinden sich Haupt- und Districts-Agentschaften, welche Auskünfte bereitwillig ertheilen, Antragbogen sowie Prospecte unentgeltlich verabfolgen und Versicherungsanträge entgegennehmen.

Die im Jahre 1838 in Triest errichtete

k. k. priv.

Versicherungs-Gesellschaft

Riunione Adriatica di Sicurtà,

deren

General-Agentschafts-Bureaux

sich in

WIEN,

im Hause der Gesellschaft, **Stadt, Weihburggasse 4,**

befinden

und die in allen Landeshauptstädten und vorzüglicheren Orten der österr.-ung. Monarchie

durch

General-, Haupt- und Bezirks-Agentschaften

vertreten ist,

versichert zu den billigsten Prämien

gegen

Feuer-, Transport- und Hagelschäden, auf das Leben des Menschen in den verschiedensten Combinationen und gegen Schäden in Folge von Bränden oder Explosion.

[2]

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . . . 10 fl.
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . 20 R.-M.
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . 30 Frcs.
Halbjährig die Hälfte.

Internationales
volkswirthschaftliches Organ.

Erscheint am 1., 10. und 20. eines jeden Monates.
Herausgeber S. Buchbinder.

Redaction u. Administration:
WIEN
II., Ob. Donaustrasse 73.

Manuscripte werden nicht retournirt.
Angenommene Beiträge werden bestens honorirt.

Nr. 140. Wien am 10. August 1886. V. Jahrgang.

INHALTS-VERZEICHNISS: **Assecuranz**: Der Storno — Oesterr.-Ungarn: Versicherung des Gutes der Waisen in Ungarn. Allgemeine Versorgungs-Anstalt in Wien — Deutschland: Die Deutschen Lebensversicherung-Gesellschaften im Jahre 1885, Deutsche Lebensvers.-Gesell. in Lübeck, Rheinische Viehversicherungs-Gesellschaft in Köln. — Frankreich: Gesetz betreffend die Lebensversicherungs-Gesellschaften. — England: Liverpool and London an Globe Insurance Company, „Queen" Insurance Company, Briton Medical and General Life Association in London. — Holland: Algemeene Maatschappy Lebensverzekering en Lijfrente in Amsterdam. — Schweitz: Winterthurer Lloyd Gesellschaften. — Jurisprudenz: Der Vertrag zwischen der „Azienda" und der „Patria" — Statistik: Schiffs Unfälle in Monat Juni 1886. — — **Finanzielle Revue**: Lemberg Czernowitzer Bahn, Einheitliche Preisfeststellung der Werthpapiere in Deutschland. Emission in [illegible]sler Chek- und Wechselbank in Basel, Die Zentral- Landschafts- Direction für die preussischen Staaten, Die Hannoversche Landes Credit-Anstalt — Inserate.

Der Storno.

Unter diesem Titel bringen die „Nat. Oecon. Blätter" einen Artikel, der wol der Wesenheit nach nichts Neues enthält, für sich aber das Verdienst in Anspruch nehmen darf den Finger in eine offene Wunde gelegt zu haben. Wir halten dafür dass Gutes und Wahres, wenn es auch nicht neu, nicht oft genug wiederholt werden kann, und reproduciren daher gerne die verdienstvolle Arbeit unseres geehrten Collegen in dem Bewusstsein damit dem wirklich beherzigenswerthen Mahnrufe eine verdiente Verbreitung mehr verschafft zu haben. Der Artikel lautet:

„Die Lebensversicherung, wer wollte es leugnen, erfreut sich eines steten Aufschwunges. Nicht nur macht diese oder jene Anstalt mit ihr gute Geschäfte, nein, die Acquisitions-Ziffern steigen bei Allen Jahr für Jahr und nicht nur nehmen die Neuacquisitionen immer mehr zu, auch die Nettoziffer des bestehenden Geschäftes weist eine continuirliche Progression auf. Man hat also triftigen Grund zur Befriedigung, doppelten Grund, weil nicht etwa der Hinzutritt neuer Concurrenz dieses günstige Resultat hervorruft, denn es sind dieselben Gesellschaften, die dasselbe Terrain innehaben und immer bedeutendere Fortschritte aufweisen. Es wäre müssig nachzugrübeln, woran dieser Fortschritt liegt, ob an dem zielbewussteren Wirken der Gesellschaften, ob an dem energischeren Eingreifen der Acquisitions-Organe, oder an einer Zunahme der Bevölkerung sowie endlich deren Wohlhabenheit und Intelligenz. Die Wohlhabenheit hat leider wahrscheinlich nichts mit diesem Aufschwunge zu thun; die Intelligenz wird binnen einem Jahrzehnt kaum sehr zugenommen haben und die Statistik lehrt uns, dass auch die Bevölkerung nur in normaler Linie sich bewegt, d. h. nicht ausserordentlich wächst. Bleiben also nur die ersten Annahmen und mit diesen wird es wol auch seine Richtigkeit haben Die Compagnien machen grössere Anstrengungen denn je, und ihre Organe, vorzüglich geschult und sich immer vermehrend und ergänzend, verrichten Wunder an Aquisitionskünsten.

Ja, die Acquitionskunst und die Acquisitionskunststücke, beide sind es, welche wir uns diesmal zum Thema erkoren. Die Acquisitionskunst; denn wirklich und wahrhaftig zur Kunst ist schon dieser Erwerbszweig „hinangestiegen"; sie macht sich schon allerwegen geltend und fühlbar, durchdringt alle Kreise und hat sich dermassen ausgebildet, dass manche Acquisiteure damit echte und rechte Bravourstücke vollbringen.

Dass unsere Bezeichnungen keine übertriebenen sind, weiss Jeder, der Einblick in die Verhältnisse genommen und Kenntniss davon hat, wie in den Händen „tüchtiger" Inspektoren Alles, die Gesellschaft selbst, ihre Leitung, ihr Stammcapital, ihre Reserven, ihre Tabellen und ihre Versprechungen und Leistungen ein gewisses Relief, ein anderes Aussehen als in Wirklichkeit erhalten, indem all dies den jeweiligen Verhältnissen angepasst, für jeden speziellen Fall zugeschnitten wird. So weit geht auch die Acquisitionskunst, die nach Belieben Licht und Schatten vertheilt, davon etwas hinwegnimmt und hinzuthut, immer aber ohne sich über die erlaubte Grenze hinaus von der Wahrheit zu entfernen. Darüber hinaus also beginnen die Kunststücke. Wenn der Aquisiteur dem gläubigen Versicherungswerber ein X für ein U vormacht; wenn er mit freigebigen Händen Conzessionen vertheilt, die seine Anstalt nie bewilligen kann, und von denen sie nie Kenntniss erhält; wenn er sie über den grünen Klee lobt und daneben alle anderen Anstalten für den reinsten Humbug erklärt; wenn er die Prämien-Tabellen dadurch für die billigsten ausweist, dass er sie mit einer ganz anderen, einer fremden Gesellschaft vergleicht, — Gleiches dem Ungleichen entgegenhält, — dann beginnen jene viel — bewunderten **Kunststücke, für welche man zwar stets guten Lohn, so guten Lohn wie für die beste Arbeit erhält, die sich aber für keine Anstalt segensreich erweisen, denn** aus dieser bösen Aussaat kommt eine Frucht, die so schlimm ist, wie die Phylloxera im Weinberge, wie der Rost am Weizen — der *Storno*!

Wer einmal die Naturgeschichte des Storno schreiben wird, wird sich nicht genug darüber wundern können, dass man diesen Parasiten jahrelang ruhig hat fortwuchern lassen ohne auch nur den Versuch zu machen, ihm beizukommen, ihn zu meistern Und es ist wirklich eine böse Sache um den Storno. Richtig ist es, dass das Geschäft schön zunimmt, richtig, dass die Nettoziffern selbst von Jahr zu Jahr steigen, soll und muss man aber desshalb die Augen vor den Thatsachen verschliessen, dass auch der Storno immer mehr zunimmt, ja in stärkeren Proportionen zunimmt, als das Geschäft selbst? Das können doch unmöglich gesunde Verhältnisse sein, die solche Abnormitäten zeugen und schliesslich muss auch kein geringer Theil der Neu-Acquisitionen nicht viel werth sein, wenn er sich alsbald im Storno auflöst. Das Verbindungsglied zwischen Acquisition und Storno ist vorhanden, für alle Augen sichtbar und nur die Anstalten verschliessen die ihrigen, wollen Ursache und Wirkung nicht erkennen, nicht die bessernde Hand anlegen, damit die Acquisition von dem wuchernden, beinahe überwuchernden Uebel befreit werde und zu einem *gesunden* Wachsthum gelange.

Wir geben gerne zu, dass eine beträchtliche Quote der Storni auf die Verschlimmerung der materiellen Verhältnisse zurückzuführen ist Das Vermögen nimmt ab, die Erwerbsverhältnisse werden ungünstiger, was Wunder, wenn die Leute weniger actionsfähig werden und sich so weit als möglich von früher eingegangenen Verpflichtungen degagiren. Und doch — il faut faire différence! Zwischen Verpflichtung und Verpflichtung ist ein Unterschied, und wir dürfen wol den Ausspruch wagen, dass gerade die Lebensversicherung eine solche ist, von der man nur zu allerletzt und schweren Herzens sich trennt.

Ist dem aber anders, dann liegt eben auch **die Ursache** anderswo, dann war das Geschäft kein normales, von einer Seite nicht bona fide geschlossen. Von welcher Seite, brauchen wir nicht erst zu sagen. Wer nicht nur leichten Herzens eine geschlossene Versicherung auflöst, sondern diese Auflösung förmlich erzwingt, — und wie viele solche Fälle gibt es — der hat irgend einen triftigen Grund zur Unzufriedenheit, der in zehn Fällen neunmal im Gebaben des Aquisiteurs seinen Ursprung sucht. Der Betreffende findet, dass er hinter's Licht geführt wurde und da er dies auf Conto der Anstalt setzt, — war doch jener Acquisiteur ihr Organ und machte er alle seine Erklärungen und Versprechungen in ihrem Namen — so ist nichts natürlicher, als dass er sich von ihr losmachen will, indem er alles und jegliches Vertrauen verloren hat. Möglicherweise liegt manchmal die Schuld gar nicht an den Acquisiteur, der das Geschäft gemacht, sondern an einem Concurrenten, der mit allerlei Verleumdungen und Verdrehungen kommt, um die berüchtigte Ausspannung in Scene zu setzen, dann ist es eben nicht der oder jener Acquisiteur, sondern die Aquisitionsweise überhaupt, welche Schuld am Storno, nämlich an dem Ueberstorno trägt, an dem die Anstalten laboriren. Quod erat demonstrandum.

Strengere Auswahl in den Acquisiteuren, eine genaue Ueberwachung ihres Thuns, und Beachtung der aus den Reihen des Publicums kommenden Klagen, sowie endlich die gegenseitige Ausschliessung der schlimmsten Elemente seitens der Gesellschaften — könnten, wie wir meinen, dem Uebel von Grund aus steuern, und all das ist doch sehr leicht zu bewerkstelligen, wenn sich die so nöthige Solidarität doch einmal einstellen sollte. Wann wird dies der Fall sein?

Oesterreich - Ungarn.

Versicherungs des Gutes der Waisen in Ungarn. In der am 12. v. M. stattgefundenen Quartals-Congregation des Pester Comitates gaben Anlass zu längeren Debaten die Eingaben der „Ersten Ungarischen Allgemeinen", der „Franco-Hongroise" und der „Riunione Adriatica", welche das Comitat ersuchten, die Versicherung des Hab und Gutes der Waisen und Unmündigen für obligatorisch zu erklären, wobei jede dieser Gesellschaften besondere Begünstigungen bietet für den Fall, dass sämmtliche Vormünder und Curatoren ausschliesslich bei ihr assecuriren. Die Debatte drehte sich in erster Reihe um die Frage, ob die Versicherung bei einer Gesellschaft für obligatorisch erklärt werden soll oder nicht, und in zweiter Reihe darum, welcher von den drei Gesellschaften die Versicherungen übertragen werden sollen oder ob ein öffentlicher Concurs ausgeschrieben werden soll. Die Congregation erklärte nach erfolgter Abstimmung hinsichtlich der ersten Frage die Versicherung bei einer Gesellschaft für obligatorisch und beschloss auf Antrag des Grafen Tisza, die vorliegenden Anträge der Assecuranzen an den Waisenstuhl zu leiten, welcher diese sowol, wie eventuell noch später einlaufende Anträge erwägen und Bericht erstatten soll, worauf die nächste Congregation darüber entscheiden wird, welcher Assecuranz-Gesellschaft die obligatorischen Versicherungen übertragen werden sollen.

Allgemeine Versorgungs-Anstalt in Wien. Die Allgemeine Versorgungs-Anstalt der Ersten österreichischen Sparcasse weist für den Monat Juli nach, und zwar: 1. Einnahmen: An neuen Einlagen, Zuzahlungen und Leibrenten-Versicherungsprämien fl. 7902, an Hypotheken-Capitals-Rückzahlungsraten fl. 59.302, an Zinsen fl. 29.293. Stand der Hypotheken am 30. Juli fl. 11,569.449; 2. Ausgaben: Für Zahlung an Dividenden, Renten, Leibrenten und Abfertigungsbeträgen in Wien fl. 5787, in den Provinzen durch Commanditen fl. 2267; neue hinausgegebene Darlehen Gulden 6000.

Deutschland.

Die Deutschen Lebens-Versicherungs-Gesellschaften im Jahre 1885. Dem Berichte der „Berl. Börs. Ztg." über den Geschäfts- und Vermögensstand der Deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaften mit Schluss des Jahres 1885 entnehmen wir nachfolgende Details:

In dem Hauptgeschäft der eigentlichen Lebens-Versicherung wurden bei allen 38 Gesellschaften zusammen während der letzten 5 Jahre neu abgeschlossen:

	Polizzen	Vers.-Summe M.
1881	58.830	231,905.684
1882	60 915	249,871.168
1883	61 567	257,427.521
1884	65.988	281,095.530
1885	64.130	279,926.987
1881/85	311.430 Versicher. über	1,300,226 890 M.

Der Zugang an neuen Versicherungen in 1885 war mithin zwar etwas niedriger als im Vorjahre, überstieg indess den Zugang in den Jahren 1881, 1882 und 1883. Im ganzen wurden in dem Jahrfünft 1881|85 1,300,226 890 Mark auf das Leben von 311.430 Personen neu versichert.

Von dem im Laufe des Jahres in Kraft bestandenen Vers.-Summen sind erloschen:

	a) durch Tod der Versicherten M.	b) durch Abgang bei Lebzeiten M.	in Procenten der Vers.-Summe
1881	33,381.596	91,459.709	3·9
1882	34,192.839	90,017.720	3·6
1883	36,474.239	85,463 782	3 3
1884	37,853.858	80,169.236	2 9
1885	40,558.791	80,291 566	2 7

Aus den vorstehenden Vergleichen geht hervor, dass der Abgang durch Tod theils in Folge des wachsenden Versicher.-Bestandes, theils in Folge des fortschreitenden Alters der Versicherten von Jahr zu Jahr grösser geworden ist. Wenn dagegen der Abgang bei Lebzeiten der Versicherten in den letzten beiden Jahren sich wesentlich niedriger gestaltet hat, als in den drei Jahren 1881, bis 1883, so dürfte diese erfreuliche Erscheinung hauptsächlich in dem streng soliden Geschäftsbetriebe unserer Deutschen Lebensversicherungs-Anstalten, in der Einführung der Versicherung mit Dividenden-Anspruch bei den Actien-Gesellschaften und in der zunehmenden Erkenntniss des Nutzens der Lebensversicherung im Publicum begründet sein. Zuzüglich des Bestandes von Begräbnissgeld- und Aussteuer-Versicherungen betrug der

Ende	Total-Versicher.-Bestand M.	Jährliche reine Zuwachs M.
1881	2,392,391.764	122,465 583
1882	2,529,976 276	141,614 002
1883	2,684 514.019	154,537.743
1884	2,871,181.098	186,667 079
1885	3,049,932.623	178,751.525

Der reine Zuwachs des Total-Vers.-Bestandes im Jahre 1885 war sonach theils in Folge des geringeren Zuganges an neuen Versicherungen, theils in Folge des stärkeren Abganges durch Todesfälle um nahezu acht Mill. Mark niedriger als im Jahre 1884, überstieg dagegen den Zuwachs in den Jahren 1881, 1882 und 1883.

Der jährlichen Zunahme des Versicherungs-Bestandes entsprechend, gestalteten sich auch die finanziellen Ergebnisse und die Vermögeusentwickelung der Deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaften fortschreitend günstig. Im Vergleich mit früheren Jahren wurden vereinnahmt an

	Prämien M.	Zinsen M.	Total Einnahmen (incl. diverse) M.
1881	81,356.707	20,218.429	103 047 807
1882	85,771.876	21,638.229	108,512.593
1883	91,734 256	23,372 495	116,288.158
1884	100,352.308	25,251.259	126,882.128
1885	107,796.727	27,377 221	136,295.922
1881/85	467,011 874	117,857.633	591,026.608

Hiernach betrug die Einnahme an Prämien Mark 107,796 727 im Jahre 1885 und in den letzten 5 Jahren zusammen Mark 467.011.874. — Die Zinsen-Einnahme betrug M. 27,377.221 im Jahre 1885 und in den letzten 5 Jahren zusammen Mark 117,857.633. Im Ganzen wurden vereinnahmt im Jahre 1885 M. 136,295 922 und in den letzten 5 Jahren zusammen Mark 591,026.608. Aus dieser Einnahme flossen an die Polizzeninhaber für fällige Versicherungs-Beträge zurück:

1881	36,502 564	Mark
1882	37,407.495	„
1883	40,712.462	„
1884	42,608 068	„
1885	45,715.030	„
1881/85	202,945.589	Mark

d. i. 34·3 pCt. der Gesammteinnahme. Die Zahl der im Jahre 1885 unter den Versicherten eingetretenen Sterbefälle belief sich auf 12.376. Durch das Ableben dieser Versicherten wurden im Ganzen, einschliesslich der rückversicherten Beträge Mark 40,005.864 fällig. Im Vergleich zu der nach den Rechnungsgrundlagen der Gesellschaften zu erwartenden Ausgabe für Sterbefälle waren Mark 4,963.761 weniger zu zahlen, als die für diese Ausgabe vorhandenen Deckungsmittel betrugen. — Von der Jahres-Einnahme wurden dem Prämien-Reservefonds überwiesen:

1881	32,313.879	Mark
1882	34,335.164	„
1883	36,523.280	„
1884	42,756.025	„
1885	47 583.252	„
1881/85	193,521,600	Mark

d. i. 32·7 pCt. der Gesammt Einnahme. Nach Deckung aller Ausgaben für Rückvers.-Prämien, Prämienrückgewähr, Polizzen-Rückkäufe, Verwal-

tungskosten. Abschreibungen, Steuern u. s. w., deren Gesammtbetrag im Jahre 1885 sich auf M. 20,829.552 und in den letzten fünf Jahren auf M. 95 328 642 belief, verblieben bei allen Gesellschaften zusammen als Reingewinn:

1881	17,037.718	Mark
1882	17,509.841	„
1883	20,098.473	„
1884	21,426,657	„
1885	22,158.088	„

Der von den Deutschen Lebensvers.-Gesellschaften erzielte Reingewinn war also, trotz des verminderten Zinsgewinnes in Folge Sinkens des allgemeinen Zinsfusses für pupillarisch sichere Geldanlagen, ein von Jahr zu Jahr steigender. Diese wachsende Rentabilität wurde hauptsächlich durch das jährliche bedeutende Wachsthum der zinstragenden Fonds bedingt. Von der Gesammtsumme des reinen Ueberschusses für 1885 im Betrage von Mark 22.158.088 gelangen an die mit Gewinnantheil Versicherten 82 pCt mit Mark 18,183.456, an die Actionäre und Garanten Mark 2,599 027, und Mark 849 608 wurden den besonderen Sicherheitsfonds der Capital- und Extrareserve überwiesen. Die Totalsumme der am Schlusse des Jahres 1885 vorhandenen Garantiefonds, welche für die pünktliche Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen der Gesellschaften den Versicherten Gewähr leistet, belief sich auf Mark 757,893.175 und ist gegen das Vorjahr gewachsen um Mark 57,096 840. Den 20 Actien-Gesellschaften gehörten hiervon 436 Mill. Mark, oder 27 8 pCt. ihres versicherten Capitals — den 18 Gegenseitigkeits-Gesellschaften 321 9 Millionen Mark oder 21 8 pCt ihres versicherten Capitals. Von dem Gesammtvermögen der Deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaften am Schlusse des Jahres 1885 in Höhe von M. 876.407 157 waren zinstragend angelegt in Hypotheken M. 598,387 100 (mehr als im Vorjahre Mark 48.249 343), in eigenen Häusern der Gesellschaften Mark 26,855.498 (Mark + 1,811.765), in Staatspapieren und anderen Effecten Mark 38,501.555 (weniger als im Vorjahr Mark 847 714, in Darlehen gegen Unterpfand, hauptsächlich Polizzen - Darlehen, Mark 51,054.495 (Mark + 1,268.761). Die baare Casse, das Guthaben bei Banquiers, Rückversicherungs-Gesellschaften etc, betrugen Mark 22,036 345, die hinterlegten Garantiescheine der Actionäre und Garanten Mark 93,637.301; das Guthaben an Prämienraten der laufenden Versicherungen incl. Aussenstände bei Agenten Mark 30,591.978, die sonstigen Activa Mark 15,342.984. Mehr als zwei Drittheile der Gesammt - Activa der Deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaften waren sonach in pupillarisch sicheren Hypotheken und noch nicht 5 pCt. in Effecten angelegt. Ein Vergleich mit den Geldanlagen der ausländischen Lebensversicherungs-Gesellschaften im Jahre 1884 zeigt, dass beispielsweise die Amerikanischen Gesellschaften in Hypotheken 41 pCt., in Eisenbahnpapieren und anderen Effecten 31 pCt., die Oesterreichischen Gesellschaften in Hypotheken 10 pCt. dagegen in Effecten 38 pCt., die Französischen Gesellschaften in Hypotheken 2 pCt., dagegen in Effecten 51 pCt. ihrer Gesammt-Activa angelegt hatten.

Deutsche Lebensversicherungs Gesellschaft in Lübeck. Dem Jahresberichte pro 1885 entnehmen wir, dass der Reingewinn nach Vornahme der üblichen Abschreibungen M. 296.567 betrug. Die reine Zunahme der Versicherungssumme beziffert sich auf Mark 4,?21.841. Die Prämienreserve stieg um Mark 1,648.682 auf Mark 29,357.637. Von dem erzielten Reingewinn wurden M. 280.500 zur Vertheilung bestimmt und zwar zu ³/₄ mit Mark 210.375 an die Versicherten und zu ¹/₄ mit Mark 70.125 an die Actionäre. Abgeschlossen wurden 2196 Versicherungen zu Mark 9,509.675. Der Bestand der Lebensversicherungen stellte sich ult. 1885 auf 34 468 Personen mit einem Versicherungscapitale von Mark 131,095 454 und der Gesammtbestand der Versicherungen aller Branchen auf 39.077 Personen mit Mark 135,212 882 und Mark 142.306 jährlicher Rente. Die General-Versammlung genehmigte die Auszahlung einer Dividende an die Actionäre von Mark 165 pro Actie, ferner von 4·60 pCt. der Versicherungssumme an die Versicherten der Abtheilung A, sowie eines Gewinnantheils von 54·50 pCt. einer Jahresprämie an die der Jahresklasse 1874, eines solchen von 34 2 pCt an die der Classe 187? und von 13·45 Procent an die 1882 angehörigen Versicherten.

Rheinische Viehversicherungs-Gesellschaft in Köln. Als ein Novum auf dem Gebiete der Assecuranz kann es angesehen werden, wenn eine auf den Principe der Gegenseitigkeit beruhende Anstalt, ohne dass sie den Jahresschluss abwartet, von ihren Mitgliedern einen Prämien-Nachschuss einfordert. Dies ist jetzt bei der „Rheinischen" der Fall. Dieser Nachschuss beträgt 100 Procent der pro 1886 bezahlten Jahresprämie und wird in Hinblick auf die ungewöhnlich hohe Schadenziffer des laufenden Jahres gefordert. Würde die Direction statt sich mit nutzlosem Polemisiren zu beschäftigen, ihre Aufmerksamkeit der strengen Wahl der Risken zuwenden, würden die Versicherten wol vor so manchem Nachtheile bewahrt bleiben.

Frankreich.

Gesetz, betreffend die Lebensversicherungs-Gesellschaften. Der Französiche Staatsrath hat einen Gesetzentwurf, betreffend die Autorisation und die Ueberwachung der Lebensversicherungs-Gesellschaften ausgearbeitet, der folgenden Wortlaut hat: I. *Französische Lebensversicherungs - Gesellschaften.* § 1. Die Französischen Lebensversicherungs-Gesellschaften, auf Gegenseitigkeit oder auf Actien errichtet, sind der Autorisation der Regierung unterworfen. Die Autorisation, ebenso wie die Bestätigung des Actes, welcher jede Gesellschaft constituirt, wird in der durch die Bestimmungen der öffentlichen Verwaltung vorgeschriebenen Form ertheilt. § 2. Die schon autorisirten Gesellschaften und die, welche die Autorisation für die Zukunft erstreben, sind verpflichtet, jedes Jahr einen Rechenschaftsbericht über ihre Operationen zu veröffentlichen und denselben besondere Zusammenstellungen beizufügen, deren Schemata durch Bestimmung der öffentlichen Verwaltung angegeben sind. Die Zusammenstellungen sollen in ihren Einzelnheiten erkennen lassen die Lage und die Operationen der Gesellschaft, das Vermögen derselben, die Versicherten, nach Kategorien und dem Alter geordnet, und die Reserven, welche für die laufende Risken haften, nebst Angabe des Systems, nach welchem sie berechnet sind. § 3. Dieser **Rechenschaftsbericht** und diese Tabellen, die auf Kosten jeder Gesellschaft zu drucken sind, müssen beim Ministerium des Handels und der Industrie, sowie beim Procureur der Republik und in der Kanzlei des Handels-Tribunales in den Fristen und unter den Bedingungen, wie sie durch Reglement der öffentlichen Verwaltung vorgeschrieben sind, niedergelegt werden. Sobald diese Documenten deponirt sind, hat Jederman das Recht, sich ein Exemplar derselben am Gesellschaftssitze gegen eine Vergütung, deren Maximum vom Minister festgesetzt ist, ausfertigen zu lassen. Ausserdem ist die Gesellschaft verpflichtet ein Exemplar derselben jedem Versicherten, der es verlangt, umsonst zu verabfolgen. § 4 In jedem Jahre lässt der Minister untersuchen, ob alle Gesellschaften den obigen Bestimmungen nachgekommen sind. Das Resultat dieser Untersuchungen wird im Journal officiel in den zwei Monaten veröffentlicht, welche dem für die Deponirung der Documente bestimmten Tage folgen § 5. Mit einer Busse von 500 bis 10 000 Frcs. werden die Verwaltungsräte und der Director jeder Gesellschaft bestraft, deren Rechenschaftsberichte und Tabellen nicht veröffentlicht und deponirt sind in den angegebenen Frist?n oder nicht in den vorgeschriebenen Formen abgefasst sind. Es werden bestraft mit den Strafen nach Art. 405 des Code pénal, vorbehaltlich noch strengerer Strafen, wenn es sich um das Verbrechen der Fälschung handelt, die Urheber jeder betrügerischen Angabe oder Verheimlichung in den Geschäftsberichten und Tabellen, die nach § 2 anzufertigen sind. Der Art. 463 des Code pénal ist in allen vorgesehenen Fällen auf gegenwärtigen Paragraph anwendbar. Die Gerichte können die Insertion eines Urtheils. im ganzen Wortlaut oder im Auszuge. in die von ihnen bestimmten Journale auf Kosten der verurtheilten Gesellschaft anbefehlen. § 6. Die Autorisation kann zurückgezogen werden: 1) im Falle der Verletzung oder der Nichtausführung der Statuten, 2) im Falle der gänzlichen oder theilweisen Nichtausführung des § 2. oder des ersten Theiles des obigen § 3; 3) im Falle der Verurtheilung nach dem ersten Theile des § 5. — Die Autorisations-Entziehung wird in der vorgeschriebenen Form bekannt gemacht. II. *Fremde-Lebensversicherungs-Gesellschaften.* § 7. Die fremden Lebensversicherungs Gesellschaften, auf Gegenseitigkeit oder Actien errichtet, können in Frankreich nur dann arbeiten, wenn in dem Lande, in welchem sie errichtet sind, die Französischen Gesellschaften zur Geschäftsthätigkeit zugelassen sind, und wenn nach allgemeiner Bestimmung auf die Gesellschaften dieses Landes Art. 2 des Gesetzes vom 30. Mai 1857 angewendet worden ist. — Jede Gesellschaft muss ausserdem eine besondere Autorisation erlangen, welche ihr nach einer Prüfung ihrer Lage und ihrer Statuten durch Decret in der durch das Reglement der öffentlichen Verwaltung vorgeschriebenen Form ertheilt wird. — Wenn die Statuten, welche die Autorisation erhalten und nach dem Französischen Gesetz veröffentlicht worden sind, verändert werden, muss die Autorisation in derselben Form erneuert werden. § 8. Jede dieser Gesellschaften ist verpflichtet, bei der Depositionscasse eine Caution zu hinterlegen, welche, zum Nutzen der Versicherten, als Garantie für die Geschäfte in Frankreich dienen soll. — Die Beschaffenheit und Höhe dieser Caution wird durch das Autorisations-Decret bestimmt. § 9. Jede fremde Le-

bensversicherungs Gesellschaft muss für die Geschäfte, welche sie in Frankreich macht, eine besondere Aufstellung machen und jedes Jahr einen besonderen Geschäftsbericht veröffentlichen, welchem die den Französischen Gesellschaften vorgeschriebenen Zusammenstellungen beigefügt sind. § 10. Auf die fremden Gesellschaften sind die §§ 2, 3, 4, 5, und 6 dieses Gesetzes anwendbar. *III. Algemeine Bestimmungen.* § 11. Anordnungen der öffentlichen Verwaltung werden die für die Ausführung obiger Bestimmungen nothwendigen Massregeln vorschreiben, und insbesondere werden sie bestimmen: 1) die Art, wie die Prüfungen vorgenommen werden sollen, die nothwendig sind, um vorkommendenfalls die Zurückziehung der Autorisation anzuerkennen; 2) die Bedingungen, unter welchen die fremden Gesellschaften ihre Cautionen hinterlegen und zurückziehen; 3) die Frist, welche den in Frankreich arbeitenden Gesellschaften zu bestimmen ist, innerhalb welcher sie die Vorschriften des gegenwärtigen Gesetzes zu erfüllen haben. § 12 Der Art. 66. des Gesetzes von 24. Juli 1867 über die Gesellschaften wird durch die gegentheiligen Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes abgeändert.

England.

Liverpool and London and Globe Insurance Company. Ueberblickt man den Rechnungs-Abschluss dieser „Welt-Anstalt" den sie per ultimo December 1885 zur Veröffentlichung bringt, so nöthigt einem nicht nur die Summe der Einnahmen sondern auch die Höhe der Leistungen, welche diese Anstalt zu bieten vermochte, geradezu Bewunderung ab. Entschädigungen im Betrage von circa 8 Millionen Gulden im Laufe *eines* Jahres gewähren zu können, ist eine Leistung in der diese Gesellschaft wol kaum von einer andern Gesellschaft des Continents übertroffen werden dürfte. Aus dem Feuerversicherungs-Conto ist zu ersehen, dass die Gesellschaft im Jahre 1885 nach Abzug der Rückversicherungen die hohe Netto-Feuer-Prämieneinnahme von Lst. 1,252 385 erzielt hat, aus welcher die nachfolgenden Ausgaben zu bestreiten waren: Brandentschädigungen Lst. 700.750, Verwaltungskosten Lst. 168.779, Commissionen Lst, 190.572 und anderweitige Auslagen Lst. 22 929, zusammen Lst. 1,083.032 und ergiebt sich sohin ein Ueberschuss von Lst. 169.353 welcher auf das allgemeine Gewinn- und Verlust-Conto übertragen wurde, welch' letzterer noch folgende Einnahmen ausweist: Saldo aus vorjähr. Rechnung Lst. 516 707 und auf andere Conti nicht übertragene Zinsen und Dividenden Lst. 140.823. Insgesammt beliefen sich also die Empfänge des Gewinn- und Verlust-Conto auf Lst. 826.884 wohingegen demselben die nachfolgenden Ausgaben zur Last gebucht erscheinen: Zahlung pro 1885 an die Inhaber der Globe-Rentenbriefe (abzüglich Einkommensteuer) Lst. 48.116. Dividende für das Jahr 1884 Lst. 104.397, Coursverlust Lst, 2 458, Abschreibung an dubiosen Forderungen aus dem amerikanischen Geschäfte Lst. 5.581 zusammen Lst. 160.653. Es verblieb sohin ein Reingewinn von Lst. 666.331 und wurden von demselben Lst. 49.128 zu der am 23. November 1885 erfolgten Bezahlung der Interims-Dividende pro 1885 verwendet. Lst. 350.500 dem General-Reserve- und Feuer-Rückversicherungs-Fonds zugewiesen, der hiedurch die Höhe von Lst. 1,850.000 erreichte, während der Rest von Lst. 267.203 auf neue Rechnung vorgetragen wurde. — Das Bilanzconto weist eine Gesammt-Activa in der sehr bedeutenden Höhe von Lst. 7,521.949 17 8 aus. Diesen gegenüber stehen die nachfolgenden Passiva: Actien-Capital Lst.245 640, Lebensversicherungsfonds Lst. 3,034.430. Leibrentenfonds Lst. 664.181 General-Reserve- und Feuer-Rückversicherungs-Fonds Lst. 1,850.000, Gewinn- und Verlust-Conto Lst. 267.203, Capital-Versicherungs-Fonds Lst. 2 664, Anlagen-Fluctuations Fonds Lst. 75 365, Permanenter Feuer-Polizzen-Depositen-Fonds Lst. 68.885 Verbindlichkeiten an die Inhaber der 6percentigen Globe-Rentenbriefe Lst. 1,102.800, Schadenreserven der Lebensbranche Lst. 53.723 desgleichen der Feuerbranche Lst. 108 124 und anderweitige Verbindlichkeiten Lst. 48.921. Die Gewährleistungs — resp. Sicherheitsfonds der Gesellschaft erreichen demnach die Höhe *von Lst. 5,941.165* gleich circa mehr als sechzig Millionen Gulden, eine Ziffer, die wol mehr als alle Reclamen der Welt die unbedingteste Sicherheit der Gesellschaft zu verkünden geeignet ist.

„Queen" Insurance Company. Das glückliche Gebahren dieser Gesellschaft im abgelaufenen Jahre 1885. findet in der voliegenden Bilanz ziffermässigen Ausdruck. Die Prämieneinnahme abzüglich Rückversicherungen belief sich auf Lstrl. 586.061 und die Zinseneinnahme auf Lstrl. 7073. Zuzüglich des aus dem Vohrjahre übertragenen Saldo des Feuerversicherungs-Conto per Lstrl. 170.000 ergab sich im Feuergeschäfte eine Gesammteinnahme von Lstrl. 763.134 von welcher die folgenden Ausgaben zu bestreiten waren: Schäden Lstrl. 375 253, Verwaltungskosten Lstrl 87.037, Commissionen Lstrl 90.547, Abschreibung an dubiosen Forderungen Lstrl. 160 und ergibt sich sohin ein Ueberschuss von Lstrl. 210.136, von welchem Lstrl. 63 136 auf den Gewinn- und Verlust Conto und Lstrl. 177 000 als Saldo des Feuerversicherungsfonds auf neue Rechnung übertragen wurden. Dem Gewinn- und Verlust-Conto, dessen Saldo zu Ende 1884 nach Bestreitung der Halbjahrs-Dividende Lstrl. 42.267 betrug, flossen weiters noch Lstrl. 15.465 zu, wohingegen demselben als Antheil an den allgemeinen Unkosten Lstrl. 1018 zur Last gebucht wurden und ergibt sich sohin ein auf neue Rechnung zu übertragender Saldo desselben von Lstrl. 56 714. — Von der Entwicklung dieser Gesellschaft giebt nachstehendes Tableau, welche die Thätigkeit derselben während der letzten zwölf Jahre darstellt, die übersichtlichste Erläuterung:

Jahr.	Prämien.	Schäden Betrag.	Schäden % der Prämien.
	L.	L.	
1873	259.149	162.117	54 09
1874	334.630	185 694	55·05
1875	370 005	221.111	59 76
1876	403 815	227.628	56·04
1877	450.883	383 567	85 00
1878	456.274	251.661	55·16
1879	491·942	300.643	61 11
1880	542 383	372.138	68 61
1881	599.137	473.548	79·03
1882	560.335	440.906	78 68
1883	589.310	409.614	69·51
1884	565 883	388.926	68·74
1885	586.061	375.253	64·30

Briton Medical and General Life Association in London. Im Nachhange zu unserer vorwöchentlichen Mittheilung über die klägliche Lage dieses Unternehmens bringen wir auszugsweise höchst erbauliche Daten, wie wir sie dem Berichte der officiell bestellten Masseverwalter entnehmen. Zunächst commentiren diese in sehr scharfen Ausdrücken jeden Posten der für das Jahr 1883 publicirten Bilanz der Gesellschaft, welche Bilanz von drei Directoren, zwei Revisoren, dem Actuar und dem Secretair des Unternehmens unterzeichnet ist. In dieser Bilanz sind z. B. unter den Activen „Hypotheken auf Eigenthum" mit Lstrl. 273.272 aufgeführt, davon werden als „gut" nur Lstrl. 137 713 bezeichnet. Vom Jahre 1873 bis 1884 sind an „fictiösen" Darlehen Lstrl. 37 250 gewährt und seit December 1883 sind Lstrl. 48 071 zurückgezahlt worden (?!). Als Ausfälle in Verbindung mit Hypotheken werden Lstrl 20.569 aufgeführt, als schlechte Forderungen Lstrl. 2.983 und als zweifelhafte Forderungen Lstrl. 31.830. Für die als „fictiös" bezeichneten Darlehen ist eine Sicherheit nicht vorhanden. Sodann kommen wir zu einer Anzahl von Darlehen gegen Polizzen der Gesellschaft und gegen persönliche Sicherheit etc. Diese Darlehen belaufen sich insgesammt auf Lstrl. 138 981, davon sind aber Lstr. 25 671 zurückerstattet worden. Vom Rest werden aufgeführt Lstrl. 23.488 als fictiös, Lstrl. 26 966 als schlechte Lstrl. 27.157 als zweifelhafte Forderung und Lstrl. 3.220 als Ausfall. Danach bleiben Lstrl. 55 232 zu Gunsten dieser Conti, während der Betrag nach Abzug des zurückerstatteten Geldes Lstrl 112 575 betragen sollte. Den Conten der Gesellschaft sind Lstrl. 26 290 an Zinsen für diese Darlehen creditirt worden, während nicht ein Pfennig solcher Zinsen eingegangen ist. In der Bilanz erscheint im Uebrigen ein Posten von Lstrl. 4.534 an Actien der hauptstädtischen Wasserwerke (Metropolitan Waterworks Stock) hinsichtlich dessen die Massenverwalter bemerken: „Dieser Betrag ist dem Vermögen der Gesellschaft direct entwendet worden, denn die Papiere wurden niemals gekauft". Verschiedene Activen sind mit dem dreifachen Betrage ihres Werthes in die Bilanz eingestellt worden; der mit Lstrl. 85.228 eingestellte Haus- und Grundbesitz dürfte etwa Lstrl. 35 350 ergeben. Der, als von Agenten schuldige Beträge mit Lstrl. 31 399 eingestellte Creditposten ist Seitens der Masseverwalter sofort auf Lstrl. 16.000 reducirt worden, dabei fügen sie zu, dass ein namhafter Theil der Differenz aus schlechten Forderungen bestehe. Zum Schluss wird sodann resumirt, dass die mit Lstrl. 688.970 in der 1883er Bilanz aufgeführten Activen sich auf Lstrl. 282 154 reduciren, die Differenz von Lstrl. 406 824 setzte sich wie folgt zusammen: 1) Ausfälle Lstrl 105.774 2) schlechte und zweifelhafte Forderungen Lstrl. 164.470, 3) Ueberschuss der Ausgaben über die Einnahmen seit ultimo 1883 bis zum 8. Januar 1886 Lstrl. 133.570.

Holland.

Algemeene Maatschappy van Levensverzekering en Lijfrente in Amsterdam. Mit einer Sorgfalt und Umständlichkeit ausgearbeitet, die sich manche grosse Gesellschaft zum Muster nehmen könnte, liegt der fünfte Jahresbericht dieser jungen aber äuserst rührigen Gesellschaft vor uns, der bereits eine sehr bedeutende Erweiterung des Geschäftskreises und eine geradezu über-

raschende Höhe der Production constatirt. Der Betrag der neu abgeschlossenen Versicherungen erreichte die Höhe von fl. 5,787.388 an Capital und fl. 34.820 78 an Rente, wovon als Nettozuwachs am Schlusse des Vorjahres fl. 4.731.820 versicherten Capitals und fl. 30.333 28 versicherten Rente verblieben. Diese Ziffern drücken eine Summe von Leistungen aus, auf welche die fachtüchtige Direction stolz zu sein volle Ursache hat. Mit welch' verhältnissmässig geringen Kosten diese zu produciren versteht, geht aus der Thatsache hervor, dass die Acquisition des neuen Geschäftes nicht mehr als 2·88% absorbirt hat, ein Percentsatz der um so mehr an Bedeutung gewinnt als die Gesellschaft ausser der Centrale noch sechs ausländische Filialen vollständig activirt hat. Wenn bei einen solch' bedeutenden Aufschwunge der Saldo des Gewinn- und Verlust-Contos doch nur fl. 22 435 beträgt, so documentirt damit die Direction nur einen Act der äussersten Vor- und Umsicht sowie ihr unzweifelhaftes Bestreben vorerst die materielle Grundlage des Unternehmens nach den Principien der strengsten Solidität zu kräftigen. Von einer Prämien-Einnahme per fl. 645 425 verwendete sie vorerst fl. 432 278 zur Erhöhung der Prämien-Reserve, die mit Schluss des Jahres 1885 bereits die Höhe von fl. 759.077 erreicht. Nebst dieser mehr als ausreichenden Reservirung brachte die Direction von den laufenden Einnahmen des Jahres in Abschreibung:

für die Unkosten-Reserve . . .	fl.	163.000
„ „ Extra-Prämien-Reserve .	„	12.745
„ „ Reserve für See-Risico .	„	1.526
„ „ „ „ Kriegs-Risico	„	1.047
daher aussergewöhnl. Abschreib.	fl.	178.318

die sonst dem Saldo des Gewinn- und Verlust-Conto's zu Gute gekommen wären, welch' letzteres Conto ohnehin durch eigentliche Geschäftskosten in sehr geringem Masse belastet erscheint. Die Summe für bezahlte Todesfälle betrug im Ganzen fl. 31.080, für bezahlte Leibrenten Gulden 27.868 in Summe hatte daher die Gesellschaft fl. 58.948 zu bezahlen, während die rechnungsmässig zu erwartenden Anszahlungen fl. 136.380 betrugen. Die Gesammt-Reserven per fl. 806.322 finden in den sofort realisirbaren vollwerthigen Activas per 1,012.074 eine überreichliche Deckung, und gewährt der ganze Rechnungs-Abschluss, dem umfangreiche bis ins kleinste Detail führende Tafeln als Erläuterung beigegeben sind, die Ueberzeugung, dass es sich hier um ein Unternehmen handelt dessen Entwicklung ebenso starken als zielbewussten Händen anvertraut ist.

Schweiz.

Winterthurer Lloyd-Gesellschaften. „Die „N. M. Z." hat in Nr. 137 dieses Jahrgangs in einer Original-Correspondenz aus Zürich über den Ausgang des Prozesses berichtet, welchen die Actionäre beider Winterthurer Lloyd-Gesellschaften gegen die Beschlüsse der Generalversammlungen erhoben hatten. Das Züricher Handelsgericht hatte in allen Punkten die Rechte der Actionäre anerkannt und die Beschlüsse jener Generalversammlungen ungeachtet der von der Gegenpartei gemachten verzweifelten Anstrengungen annuliert. Dieses Urtheil liefert einen glänzenden Beweis von der Unparteilichkeit des Züricher Handelsgerichtes und gereicht demselben zu hoher Ehre. Da beide Parteien sich über einen Vergleich bis jetzt nicht haben einigen können, sind nunmehr die Regresse zunächst der Actionäre von Lloyd-Rückversicherung gegen die ehemalige Direction und Verwaltung eingeleitet und ist die umfangreiche Klageschrift den Actionären zugestellt worden. Für den Ausgang des Prozesses dürfte ein Urtheil nicht ohne Bedeutung werden, welches das „Tribunal de commerce de la Seine" vom 3. Mai d. J. gegen den Verwaltungsrath der Compagnie „Française d'assurances maritimes„ — einer mit dem Lloyd, wie der Strafprozess gegen Busch seiner Zeit ergeben hat, eng verbundenen Gesellschaft — gesprochen hat. Danach ist der Verwaltungsrath collectiv und solidarisch zum Rückkauf der Actien verurtheilt worden, die von den Actionären vom 31. December 1874 bis 11. Januar 1881 gekauft worden waren, unter Zurechnung der Zinsen und Abrechnung der Dividenden. Ausserdem wurde der Verwaltungsrath zur Zahlung von 1,836.000 Francs als dommages-intérêts an die Gesellschaft verurtheilt."

Jurisprudenz.

Der Vertrag zwischen der „Azienda" und der „Patria". Mit dem Vertrag vom 25. Juni 1884 hatte die „Azienda" österreichisch-französische Lebens- und Rentenversicherungs-Gesellschaft, die Versicherungen der Lebensversicherungsbank der „Patria" in totale Rückversicherung, desgleichen die sonstigen Verpflichtungen dieser Bank, welche aus dem Betriebe des Lebensversicherungsgeschäftes herrührten, zur Selbstzahlung übernommen und sich die Führung dieses Geschäftes vorbehalten. Als Entgelt hiefür übergab die „Patria" der „Azienda" ihre beweglichen Activen und überuahm ferner die Verpflichtung, der „Azienda" den aus diesen Activen nicht gedeckten Rest der Prämienreserve bar zu bezahlen, jedoch mit der Beschränkung, dass die „Patria" nur mit dem Werthbetrage ihrer in der Bilanz vom 30. Juni 1884 mit fl 700 455 eingestellten und mit fl. 223.987 belasteten Realitäten in Anspruch genommen werden durfte. In Betreff der Gebührenbemessung hat das Finanzministerium in Abänderung der Entscheidungen der unteren Instanzen die Vorschreibung einer Gebühr von fl. 3.499·50 verfügt, mit der Begründung, dass in dem vorliegenden Falle zwei besondere Rechtsgeschäfte abgeschlossen wurden, ein Rückversicherungsvertrag in Ansehung der mit fl. 934.057 eingestellten Prämienreserve und ein Intercessionsvertrag in Ansehung der übrigen Verbindlichkeiten der „Patria". Ueber die dagegen eingebrachte Beschwerde fand am 6. v. M. beim Verwaltungs-Gerichtshofe unter Vorsitz des Senats Präsidenten R. von Ott die Verhandlung statt, bei welcher das Finanzministerium von dem Ministerialsecretär R. v. Froschauer, die beschwerdeführende „Azienda" von Dr. Millanich vertreten war. In der Beschwerdeführung wurde in der Hauptsache geltend gemacht, dass der fragliche Vertrag nur als ein organisch einheitliches, nicht aber als ein doppeltes Rechtsgeschäft aufgefasst und dass die Gebühr nach Scala II blos von dem Werthe der wirklichen Activen per fl. 264.849 und dem Betrage, für welchen sich die „Patria" in Ansehung der Prämienreserve im äussersten Falle verpflichtet hatte, bemessen werden könne. Diese Verpflichtung in Ansehung der Prämienreserve, welch letztere irrthümlich von dem Finanzministerium als ein Activum aufgefasst wurde, während sie eine Passivpost, das Erforderniss für künftig fällig werdende Versicherungen ist, könne sich keinesfalls auf die eingestellte Summe von fl. 934.057 erstrecken, von welcher vor Allem die Reserve für die mit fl. 141.521 eingestellten terminellen Raten in Abzug gebracht werden müsste. Diese Verpflichtung habe sich im äussersten Falle auf den Werthbetrage der Realitäten abzüglich der darauf haftenden Hypotheken, also auf den Betrag von fl. 476.468 erstreckt, sei aber sohin in beiderseitigem Einverständnisse und durch gerichtliche, auch vom Taxamte anerkannte Entscheidung auf fl. 352.920 fixirt worden. Der Verwaltungsgerichtshof hat mit der publicirten Entscheidung die Beschwerde als unbegründet abgewiesen und in der Motivirung im Wesentlichen ausgeführt, dass hier zwei Rechtsgeschäfte verschiedener Art, ein Rückversicherungsvertrag und ein Intercessionsvertrag vorliegen, da, wenn auch eines dieser Geschäfte nicht ohne das andere abgeschlossen werden wollte oder konnte, der Intercessionsvertrag doch nicht als ein nothwendiger oder regelmässiger Bestandtheil des Versicherungsvertrages anzusehen sei, sonach für jedes einzelne dieser Rechtsgeschäfte im Sinne des § 39 des Gebührengesetzes die Gebühr zu bemessen war. Der von der Finanzverwaltung der Gebührenbemessung zu Grunde gelegte Massstab sei ebenfalls im Gesetze begründet. Nachdem die allerdings als Passivum aufzufassende Prämienreserve in der Bilanz der „Patria" vom 30. Juni 1884 mit dem Betrage von fl. 934.057 eingestellt war und diese Bilanz beim Vertragsabschlusse nicht bemängelt wurde, konnte das bezügliche Zahlungsversprechen als ein auf diesen Betrag sich erstreckendes angesehen und auf spätere Richtigstellungen, insbesondere auf den wenn auch gerechtfertigten Abzug der für die temporellen Prämien entfallenden Reserve keine Rücksicht genommen werden Ebensowenig konnte die Beschränkung der Verpflichtung der „Patria" auf den Werth der Realitäten, bei dem Umstande, als der Maximalbetrag der Vergütung mit Gulden 934.957 fixirt war, für die Gebührenbemessung in Betracht gezogen werden

Statistik.

Schiffs-Unfälle in Monat Juni 1886. Das Bureau Veritas veröffentlicht die Liste der Schiffs-Unfälle im Juni l. J. undzwar: *Segelschiffe*: 10 deutsche, 3 amerikanische, 17 englische, 1 österreichisches, 1 chilenisches, 1 dänisches, 1 spanisches, 6 französische, 1 holländisches, 5 italienische. 5 norwegische, 2 russische, 1 schwedisches. Totale: 54. In dieser Zahl sind 3 Fahrzeuge inbegriffen, deren Verlust Mangels jeder weiteren Nachricht angenommen wird *Dampfer*: 6 englische, 1 hawaiischer, 1 russischer Totale 8.

Personalien.

M. Pector, Verwaltungsrath-Präsident der „Nation" in Paris, wurde der Orden der Ehrenlegion verliehen.

Die beiden belgischen Assecuranz-Directoren: *M. Léon Hamoir* (Propriétaires réunis) und *M. T. S. Moeremans* (Assurances générales) wurden zu Chevaliers des belgischen Leopold-Ordens ernannt.

Finanzielle Revue.

Lemberg-Czernowitzer Bahn. In dem Berichte, welchen die Lemberg-Czernowitzer Eisenbahn über die Verkehrsentwicklung auf den gesellschaftlichen Linien im Monat Juni an das Handelsministerium gerichtet hat, finden bereits die mit 1. Juni in Kraft getretenen zollpolitischen Massnahmen gegen Rumänien ihren Ausdruck. Die kilometrischen Einnahmen haben sich im Vergleich zum Berichtsmonate des Vorjahres auf der Linie Lemberg-Czernowitz um 24·5 Percent und auf der Linie Czernowitz-Suczawa um 44·9 pCt. *verringert. Die Gesammt-Einnahme* der Gesellschaft im Monat Juni beträgt fl. 203 215, das ist um fl. 87·103 *weniger als im Juni 1885*. Die Gesellschaft commentirt diesen Ausfall in folgender Weise: „Nachdem der Waarenaustausch zwischen Oesterreich-Ungarn und Rumänien einen wesentlichen Bestandtheil des Verkehrs der Gesellschaft bildet, war durch die Erschwerung, respective Behinderung dieses Austausches eine Abnahme des Verkehrs zu erwarten. Folgerichtig sind es auch die wichtigeren Artikel der gegenseitigen Ein-, beziehungsweise Ausfuhr, bezüglich deren sich im Juni 1886 ein Ausfall gegen die gleiche Betriebsperiode des Vorjahres ergibt, und zwar: Getreide 9406 Tonnen, Stückgüter 4768 Tonnen und Nutzholz 2933 Tonnen, sowie Borstenvieh 444 Tonnen.

* * *

Einheitliche Preisfeststellung der Werthpapiere in Deutschland. Eine zeitgemässe Frage hat der Münchener Handelsverein angeregt, indem er in seiner diesjährigen Generalversammlung die Aufmerksamkeit auf die Unterschiede in der Art der Preisfeststellung der Werthpapiere an den verschiedenen deutschen Börsen lenkte, um die Einführung einheitlicher Gebräuche zu empfehlen. Eine Auslassung der „Münchener Allg. Ztg.“ über diesen Gegenstand bezweifelt nun das Vorhandensein des zur Vereinbarung zwischen den deutschen Börsenplätzen nöthigen guten Willens und meint, dass nichts weiter werde übrig bleiben, als sich an die Bundesregierungen zu wenden, um eine befriedigende Regelung der Angelegenheit herbeizuführen. Es wäre diese letztere, am ersten durch Erlass einer schon vielfach befürworteten deutschen Börseordnung möglich, welche an die Stelle der jetzigen, ebenfalls nicht einheitlichen Handelsbräuche an den Börsen allgemein gültige und planmässige, wol durchdachte Regeln für den Geschäftsverkehr mit Werthpapieren setzen sollte. Die Verfassungen, welche die Börse jetzt besitzen, haben sie sich meist selber gegeben und dabei den Vortheil ihrer Angehörigen gegenüber den ausserhalb der Börsenkreise stehenden Capitalisten, die Börsengeschäfte machen, nicht vergessen. Durch die Aufstellung von Schlussscheinbedingungen, durch die Einrichtung von Sachverständigenkörpern, Schiedsgerichten u. s. f., in denen lediglich Angehörige der Börse sitzen, hat die letztere eine wirksame Handhabe zur Wahrung ihres Nutzens gegenüber den nicht zur Börse gehörigen Vertragsschliessenden erlangt. Manche Mitglieder einer Sachverständigenkörperschaft oder einer Börsenaufsichtsbehörde, welche über die Zulassung von Werthpapieren zur amtlichen Preisfeststellung, über die Lieferbarkeit einer Waare u. dlg. zu befinden haben, sind Richter in der eigenen Sache. Es soll nicht verkannt werden, sagt die „Kölnische Zeitung“, dass in neuerer Zeit die Börsenpolizei und die Börsenrechtsprechung im allgemeinen strenger und gerechter gehandhabt wird, als früher, aber es bleibt doch noch manches verbesserungsbedürftig auf diesem Gebiet, welches den Anlageverkehr für einen grossen Theil des Volksvermögens vermittelt. Eine der beseitigungsbedürftigsten Unsitten des Börsenverkehrs ist bekanntlich der Deutschland eigentümliche sogen. Stückzinsen-Handelsbrauch, der in der zusätzlichen Berechnung eines ganz willkürlich gegriffenen Zinssatzes neben den Kaufpreise der Actie besteht. So sehr und so oft aber dessen Vernunftwidrigkeit, selbst in Börsenblättern hervorgehoben worden ist, so wenig hat sich die Börse dadurch bewegen lassen, von dieser Unsitte abzustehen. Diese letztere hat den Nachtheil, den genauen Markwerth der Actien für den nicht eingeweihten Capitalisten zu verschleiern und durch die zum Schluss des Rechnungsjahres anlässlich der Abtrennung der Dividendenscheine auf Grund von Schätzungen vorzunehmende Preisregelung einen Bestandtheil der Unsicherheit und Unzuverlässigkeit mehr in das Börsengeschäft hineinzutragen.

* * *

Emissionen in Deutschland. Nach einer Zusammenstellung des „Dtsch. Oekon.“ umfassen die Emissionen in Deutschland einen Betrag von 1150 Millionen Mark, wovon circa 1090 Millionen Mark auf ausländische Werthe entfielen. Das genannte Fachblatt fügt indess selbst hinzu, dass diese Ziffer kein präcises Urtheil über die Aufnahmsfähigkeit des deutschen Marktes gestatte, weil insbesondere die Summen der ausländischen Effecten, welche zur Emission gelangten, die Gesammtbeträge, welche offerirt wurden, umfassen, während natürlich nur ein Theil derselben von dem deutschen Capital wirklich aufgenommen wurde. Hier sind besonders die privilegirten Egypter mit 445 Millionen Mark, das brasilianische Anlehen mit 12? Millionen Mark und die Kurlandpfandbriefe mit 57 Millionen Mark zu erwähnen, von welchen nur ein geringer Theil in Deutschland untergebracht wurde, während beispielsweise die Emission der schwedisch-norwegischen Prioritäten im Betrage von 28 Millionen Mark als vollständig gescheitert bezeichnet wird. Relativ den grössten Umfang in den Investionen Deutschlands nehmen die zahlreichen nordischen Werthe ein, und der in diesen Titres placirte Betrag wird auf etwa 150 Millionen Mark geschätzt. Ein Betrag von etwa 50 Millionen Mark entfiel auf Conversionen, und zwar betreffen dieselben Obligationen von Hypothekenbanken und Landschaftspfandbriefe, Prioritäten verstaatlichter und privater preussischer Bahnen, russische Prioritäten und einzelne Obligationen von Industrie-Unternehmungen. Die Gründungsthätigkeit in Deutschland hatte nach dem Erlasse des neuen Actiengesetzes eine bedeutende Einschränkung erfahren. Während im ersten Semester 1884 noch 62 Mill. Mark für die Bildung neuer Gesellschaften gefordert worden waren, wurden im vierten Quartal desselben Jahres nur 6·36 Millionen Mark für solche Zwecke beansprucht; das erste Semester 1885 beanspruchte nur 30 Millionen Mark für 35 Gesellschaften, das zweite nur 24·9 Mill. Mark für 39 Gesellschaften. Seitdem hat sich die Geschäftswelt in Deutschland mehr in das Geschäft eingelebt, und Hand in Hand damit ist wieder eine Ausdehnung der Gründungen sowol nach der Anzahl, als nach dem Capitalbetrag eingetreten; auf das erste Semester dieses Jahres kommen 48 Gesellschaften mit 38 Millionen Mark Capital, wobei die Gründungen in Baiern nicht mitgerechnet sind. Unter den Umwandlungen bestehender Unternehmungen in Actien-Gesellschaften spielt das Brauerei-Gewerbe diesmal die grösste Rolle, denn es wurden nicht weniger als fünf Brauereien und eine Malzfabrik gegründet. Für Neugründungen und Capitals-Erhöhungen zusammen wurden circa 63 Millionen beansprucht. An Provinzen, Kreise und Städte wurden im Verlaufe des ersten Semesters nach dem „Reichsanzeiger“ 28 Anleihe-Privilegien über einen gesammten Betrag von 82·3 Millionen Mark ertheilt. Der Zinsfuss ist fast ausschliesslich 4 Percent; nur vier Städte, darunter Berlin, contrahirten 3½ percentige Anleihen.

* * *

Basler Check und Wechsel-Bank in Basel. Dieses Institut, hervorgegangen aus dem Bankgeschäft G. Veillard u. Comp., hat seine Thätigkeit begonnen. Das Grundcapital der Bank ist auf 2 Millionen Francs festgesetzt, es wurden vorläufig jedoch nur 1 Million Francs ausgegeben, welche bis Ende dieses Jahres voll einzuzahlen sind. Der Verwaltungsrath besteht aus den Herren Gustav Veillard, Wilh. Speiser, Director der Schweizerischen Eisenbahnbank in Liquidation, Hans Burkhardt, Directions-Mitglied der Industriegesellschaft für Schappe, B. Fischer, Sievers, Präsident der Basler Handwerkerbank, Notar Sulger in Basel und Otto Bally in Säckingen. Directoren sind die Herrn Arnold Masarey vom Hause G. Veillard u. Comp. und August Danzeisen.

* * *

Die Zentral-Landschafts-Direction für die preussischen Staaten kündigt etwa 10 Millionen Mark 4 proc. landwirtschaftlicher Zentral-Pfandbriefe zur Pari-Rückzahlung zum Weihnachtstermin 1886. Weitere Kündigungen erfolgen noch.

* * *

Die Hannoversche Landescredit-Anstalt beabsichtigt per 1. Februar 1887, 40 Millionen Mark 4proc. Obligationen gegen Umtausch in 3proc. zu kündigen.

Eigenthum einer Societät. — Verantwortl. Redacteur **Franz Nowotny.** — Druck von **M. Bettelheim** IX., Pramergasse 5.

Die kais. und kön. privileg Versicherungs-Gesellschaft

Oesterreichischer Phönix in Wien,

mit einem Gewährleistungsfonde von Fünf Millionen Gulden österr. Währ. übernimmt nachstehende Versicherungen: a) gegen Schäden, welche durch Brand oder Blitzschlag, sowie durch das Löschen, Niederreissen und Ausräumen an Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, Fabriken, Maschinen, Einrichtungen von Brauereien u. Brennereien, Werkzeugen. Möbeln, Wäsche, Kleidern, Geräthschaften, Waarenlagern, Vieh-, Acker- und Wirthschaftsgeräthen, Feld- und Wiesenfrüchten aller Art in Ställen, Schenern und Tristen verursacht werden; b) gegen Schäden, welche durch Dampf- und Gas-Explosionen herbeigeführt werden; c) gegen Schäden in Folge zufälligen Bruches der Spiegelgläser in Magazinen, Niederlagen, Kaffeehäusern, Sälen und sonstigen Localitäten; d) gegen Schäden, welchen Transportgüter und Transportmittel auf der hohen See, zu Lande und auf Flüssen ausgesetzt sind. — Seeversicherungen. sowohl per Dampfer als per Segelschiff von und nach allen Richtungen; e) gegen Schäden. welche Bodenerzeugnisse durch Hagelschlag erleiden können und endlich f) Capitalien und Pensionen, zahlbar bei Lebzeiten des Versicherten oder nach dem Tode desselben, sowie auch Kinderausstattungen, zahlbar im achtzehnten, zwanzigsten oder vierundzwanzigsten Lebensjahre.

Beispiel zur einfachen Lebens-Versicherung. Die Prämie zur Versicherung eines nach dem wann immer erfolgenden Ableben auszuzahlenden Capitals von ö. W. fl. 1000 beträgt vierteljährlich für einen Mann von 30 Jahren nur ö. W. fl. 5.30, 35 Jahren ö. W. fl. 6.20, 40 Jahren ö. W. fl. 7.30, 45 Jahren ö. W. fl 8.90.

Vorkommende Schäden werden sogleich erhoben und die Bezahlung sofort veranlasst. — Prospecte werden unentgeltlich verabfolgt und jede Auskunft mit grösster Bereitwilligkeit ertheilt im

Central-Bureau: Stadt, Riemergasse Nr. 2, im 1. Stock, sowie auch bei allen General-, Haupt- und Special-Agenten der Gesellschaft.

Der Präsident: **Hugo** Altgraf zu **Salm-Reifferscheid.** Der Vice-Präsident: **Josef** Ritter v. **Mallmann.**
Die Verwaltungsräthe: Franz Klein, Freih. v. Wiesenberg, Johann Freih. v. Liebig, Karl Gundacker, Freih. v. Suttner, Ernst Freih. v. Herring, Dr. Albrecht Hiller, Christian Helm, Marquis d'Auray. Der General-Director: Louis Moskovicz.

19]

„Germania"

Lebensversicherungs-Actien-Gesellschaft zu Stettin.

In Preußen landesherrlich bestätigt durch köngl. Cabinetsordre vom 26. Januar 1857
in Oesterreich concessionirt am 28. September 1873

	Gld. Ö. W.
Versicherungsbestand Ende Juni 1886: 141.241 Polizzen mit	162,890 900
Capital und fl 291.243 jährl Rente	
Neu versichert vom 1 Jän 1886 bis Ende Juni 1886: 4194 Personen mit	7,004.357
Jahreseinnahme an Prämien und Zinsen 1885:	7,715 801
Vermögensbestand Ende 1885:	39,311.458
Ausgezahlte Capitalien, Renten 2c. seit 1857:	37,524.517
Dividende. d. m. Gewinnantheil Versicherten seit 1871 überwiesen	5,417 345

Beamte erhalten unter den günstigsten Bedingungen Darlehen zur Cautionsbestellung. Jede gewünschte Auskunft wird bereitwilligst kostenfrei ertheilt durch die Bevollmächtigten der „Germania" in Wien, I., Germaniahof Lugeck Nr 1, und Sonnenfelsgasse Nr. 1 in den eigenen Häusern der Gesellschaft.

„ITALIA"

Allgemeine Rück- und Mitversicherungs-Gesellschaft

in Genua

(Piazza Scuole Pie Nr. 10).

Branchen: Transport, Feuer, Leben, Unfälle.

Actien-Capital: lt. L. 8,000.000.

---

[5]

Die ungarisch-französische

Versicherungs-Actiengesellschaft

(FRANCO-HONGROISE)

mit einem volleingezahlten

Actiencapital von 4 Millionen Gulden in Gold

versichert:

1. gegen **Feuer-, Blitz-, Dampf- und Gas-Explosions-Schäden**
2. gegen **Hagelschäden;**
3. gegen **Bruch von Spiegelglas;**
4. gegen **Transportschäden** zu Land und zu Wasser;
5. auf **Valoren,** d. i. Sendungen von Werthpapieren aller Art und Baargeld per Post zu Land und zu Wasser;
6. auf das **Leben des Menschen,** auf **Capitalien mit** und **ohne** anticipative Zahlung der versicherten Summe, auf **Renten, Pensionen** und **Ausstattungen.**

Beispiel einer einfachen Capitalversicherung auf den Todesfall:

Eine 30jährige Person zahlt für ein versichertes Capital von fl. 1000 eine Jahresprämie von fl. 22 10; will sie der **Begünstigung der Verlosung** theilhaftig werden, wodurch — wenn der der Polizze beigegebene Titre gezogen wird — eine dem Alter entsprechende Baarsumme **sofort** ausgezahlt und eine **prämienfreie** Polizze auf fl. 1000 ausgestellt wird, so beträgt die Jahresprämie fl. 24.50.

Das bedeutende Actiencapital gewährt den Versicherten vollständige Garantie. **Vorkommende Schäden werden coulant abgewickelt und prompt ausbezahlt,** ebenso werden den P. T. Versicherungssuchenden die **weitgehendsten Begünstigungen** eingeräumt. Prospecte werden unentgeltlich verabfolgt und alle Auskünfte bereitwilligst ertheilt im **Bureau** der **General-Repräsentanz in Wien:**

I., Rudolfsplatz 13 a, im eigenen Hause,

sowie bei allen General-, Haupt- und Special-Agenturen der Gesellschaft.

K. k. privilegirte wechselseitige

Brandschaden-Versicherungs-Anstalt

in Wien

gegründet im Jahre 1825.

Directions-Bureau:

Stadt, Bäckerstraße 26, im eigenen Hause.

Versichert **Gebäude und mit diesen bewegliche Sachen,** welche ein Zugehör derselben bilden, oder wenigstens für die Versicherungsdauer nach Art des Zugehörs zum Gebrauche derselben oder zur Benützung mit denselben bestimmt sind

Vorschußfond mit Ende 1883: fl. 1,889.681·91.
Theilnehmer: 78.425.
Gesammt-Versicherungswerth: fl. 257,463.525.

Commanditen für Galizien: in Lemberg; für Ungarn in Pest, Preßburg, Tyrnau, Kesmark, Oedenburg, Raab und Eperies.

In Niederösterreich wird die Geschäftsführung durch die P. T. Gemeinde-Vorstände besorgt.

Rudolf Bayer, General Secretär.

Dr. Carl Fischer, Canzlei-Director.

[18]

Reichs-Versicherungs-Bank in Bremen

Versicherungs-Gesellschaft a. G.

Die Bank übernimmt **Braut- und Wehrdienst-Aussteuer-Versicherungen** zu folgenden günstigen Bedingungen

I. Nach dem System des Umlageverfahrens in der Weise, dass während der ersten ca. 15 Jahre seit ihrer Errichtung nur eine Theilprämie (Prämien-Zuschuss) erhoben wird, und alsdann erst die Erhebuug der Restprämie (Aussteuer-Beiträge) zu den fällig werdenden Aussteuer-Capitalien beginnt, falls das versicherte Kind am Leben ist.

II. Nach dem System des Capital-Deckungs-Verfahrens in der Weise, dass gegen gewisse feste Beiträge (Prämien) eine bei der Verheirathung eines versicherten Kindes oder bei Erreichung eines bestimmten Lebensalters desselben fällig werdende Versicherungssumme zugesichert und in ähnlicher Weise Wehrdienst-Aussteuer-Versicherungen, wobei der versicherte Betrag bezahlt wird, wenn der Versicherte zum activen Militärdienst eingestellt wird.

Nähere Auskunft durch die Agenturen oder

Die Direction

[17

Bilanz der Niederländischen Lebensversicher.-Gesellschaft.

Activa. **für 1885.** **Passiva.**

Activa	fl.	kr.
Noch ausstehende 80 pCt. auf 164 Actien	656 000	
Inventar und Material-Conto	13 031	$15\frac{1}{2}$
Immobilien-Conto	310.783	91
Effecten-Conto, Curswerth per 31. December 1885 sammt Stückzinsen	281.345	86
Hypotheken-Conto	116 515	.
Depositen-Conto	47.5[illegible]7	21
Wechsel-Escompte und Lombardgeschäft	101.596	47
Polizzen-Darlehens-Conto	31.266	52
Diverse Debitoren	126.586	$36\frac{1}{2}$
Errichtungs-Conto	88.164	$37\frac{1}{2}$
Saldo der Erwerbs-Provisionen	58.460	67
Baar-Cassa	11 849	[illegible]4
	1;842.186	$67\frac{1}{2}$

Passiva		fl.	kr.
Capital von 200 Actien à fl. 5000.—		1,000 000	—
Diverse Creditoren		8.434	$16\frac{1}{2}$
Unbehobene Dividenden		150	—
Prämien-Reserve	fl. 759.077·31		
Extra-Prämien-Reserve	„ 40.345·85		
Reserve für Seerisico's und Kriegsgefahr	„ 6.899·29	806 322	45
Geld-Einlagen		3.644	$47\frac{1}{2}$
Schaden-Reserve		1.200	—
Gewinn		22.435	$58\frac{1}{2}$
		1,842.1[illegible]6	$67\frac{1}{2}$

Soll **Gewinn- und Verlust-Conto für 1885.** **Haben**

Soll	fl.	kr.
Ausstehende Prämien zu Beginn des Jahres	38.424	$86\frac{1}{2}$
Auszahlungen für Ablebens-Versicherungen	31.080	—
Ausgezahlte Leibrenten	27.868	43
„ Rückkäufe	3 759	10
Abgeschrieb. Betrag für die Unkosten-Reserve	163.000	—
„ „ „ „ Extra-Prämien-Reserve	12.745	68
Dotirung der Reserve für Seerisico und Kriegsgefahr	2 574	32
Bezahlte Prämien für Rückversicherungen	15 148	70
Prämien-Reserve am Ende des Jahres 1885	759 077	31
Dubiose Forderungen	195	–
Zuschreibung bei verschiedenen Reserve-Contis	1.260	15
Gewinn	22.435	$58\frac{1}{2}$
	1,077.569	15

Haben	fl.	kr.
Reserve mit Beginn des Jahres 1885	342.787	63
Empfangene Prämien	465.140	74
Capitals-Einlagen für sofort beginnende Leibrenten	180.284	89
Ausstehende Jahresprämien am Ende des Jahres	55.797	99
Empfangene Zinsen und Dividenden	33.321	$88\frac{1}{2}$
Curs-Gewinn	236	$01\frac{1}{2}$
	1,077.569	15

Amsterdam, am 31. December 1885. **Dr. W. van der Vliet, Dr. P. van Geer, Dr. W. M. Reepmaker**, Verwaltungsräthe.
Dr. S. R. J. Schevichaven, E. W. Scott, J. F. L. Blankenberg, Directoren.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . 10 fl.
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . 20 R.-M.
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . 30 Frcs.
Halbjährig die Hälfte.

Internationales
volkswirthschaftliches Organ.

Erscheint am 1., 10. und 20. eines jeden Monates.
Herausgeber S. Buchbinder.

Redaction u. Administration:
WIEN
II., Ob. Donaustrasse 73.
Manuscripte werden nicht retournirt.
Angenommene Beiträge werden bestens honorirt.

Nr. 141. **Wien, am 20. August 1886.** **V. Jahrgang.**

INHALTS-VERZEICHNISS: **Assecuranz:** — Oesterr.-Ungarn: Die Geschäfts-Resultate der österr.-ungar. Lebensversicherungs-Gesellschaften im Jahre 1885. Reservefonds für Krankenkassen. Versorgung der Assecuranzbeamten. Erste ungarische. Beschlagnahme ungestempelter Bücher. — Deutschland: InternationalerTransport-Versicherungs-Verband. Lebensversicherungs- und Ersparniss-Bank in Stuttgart. Leipziger Lebensversicherungs-Gesellschaft. Rheinisch-Westphälische Rückversicherungs-Actien-Gesellschaft in M. Gladbach. Oberrheinische Versicherungs-Gesellschaft in Mannheim. Hagelversicherungs-Bank für Deutschland. — Frankreich: Die französischen Lebensversicherungs-Gesellschaften im Jahre 1885. La Renaissance. Le Nord. — England: Mühlen-Versicherung in England. Eine grossartige Versicherungs-Gesellschaft. — Belgien: La Nation Belge. Patria Belgica. — Schweiz: Schweizerische Unfall-Versicherungs-Actien-Gesellschaft in Winterthur. —**Finanzielle Revue:** Anglo-österreichische Bank. Spanische Finanzen Griechische Finanzen. Kaiser Ferdinands-Nordbahn. Vom Postsparkassenamte -- Inserate.

Die Geschäfts-Resultate der österr.-ung. Lebensversich.-Gesellschaften im Jahre 1885

von B. ISRAEL.

Im Jahre 1885 waren gleich wie in den Vorjahren 20 Gesellschaften in Oesterreich-Ungarn mit dem Betriebe der Lebensversicherungsbranche beschäftigt, und zwar 11 Actiengesellschaften und 9 gegenseitige Anstalten. Es waren dies:

Name	Directionssitz	Betreibt die Lebensversicherung seit	
Assicurazioni Generali	Triest	1834	Actien-Gesellschaft.
Azienda	Wien	1842—82	
Riunione Adriatica .	Triest	1856	
Anker	Wien	1859	
Erste ung. Vers.-Gesell.	Pest	1863	
Oesterreich. Phönix .	Wien	1865	
Donau	„	1868	
Pester Foncière . . .	Pest	1869	
Entreprise des pompes funèbres	Wien	1870	
Magyar Franczia . .	Pest	1880	
Wiener Lebens- und Rent.-Vers.-Anst. .	Wien	1882	
Janus	„	1839	Gegens. Gesellschaft.
Austria	„	1860	
Beamtenverein . . .	„	1865	
Praha	Prag	1869	
Slavia	„	1869	
Transsylvania . . .	Hermannst.	1869	
Concordia	Reichenberg	1870	
Krakauer Vers.-Gesell.	Krakau	187+	
Giselaverein	Wien	1879	

Von diesen Gesellschaften hat die Entreprise im Laufe des Jahres 1885 ihren Geschäftsstock an eine jüngst etablierte holländische Lebensversicherungs-Gesellschaft übertragen, die in Oesterreich Concession genommen hat; wir haben ungeachtet dessen die Ergebnisse der Entreprise per 1885 einbezogen, da dieselbe einen selbständigen Rechenschaftsbericht so wie bisher veröffentlichte.

Veränderungen im Stande der österr. Lebensversicherungs-Institute sind 1885 sonst keine zu verzeichnen; es sind weder neue hinzugekommen, noch sind Liquidationen eingetreten.

Was die Statistik anbelangt, so waren wir in Folge der mangelhaften Ausweisleistungen einzelner Anstalten genöthigt, manche Daten approximativ anzunehmen und haben wir alle diese Daten mit einem Sternchen versehen. Ferner waren wir in einzelnen Fällen genöthigt, manche Daten unserer Statistik anzupassen, um eine Uniformität der Statistik zu erzielen. So z. B. weist der Janus per Ende 1885 einen Versicherungsstock von 35,916 944 Gulden an Capitalsversicherungen aus, wovon jedoch weit über 8,000 000 Gulden doppelt gerechnet sind, da der Janus in allen Fällen, wo das Capital nicht nur im Todesfalle, sondern eventuell bei erreichtem Alter fällig wird, die Versicherungsumme doppelt einstellt, ebenso bei Kinderversicherungen. Ueber die Richtigkeit oder über die Berechtigung dieser Rechnungsmethode soll hier kein Urtheil abgegeben werden, aber da die anderen Anstalten ihre Versicherungen nur einfach berechnen, so wären wir zu falschen Resultaten gelangt, hätten wir als Ergebniss des Janus die doppelt gerechneten Ziffern angenommen; wir haben daher 8,653.449 Gulden von den Capitalversicherungen ausgeschieden und als Gegenversicherungen behandelt.

Das Lebensversicherungsgeschäft nahm im Jahre 1885 einen für unsere Verhältnisse günstigen Verlauf, indem die 20 einheimischen Gesellschaften an Capitalversicherungen 50.386 neue Abschlüsse im Betrage von 78.420.575 Gulden erzielten, an 7.167 Parteien 8,090.150 Gulden für fällige Capitalsversicherungen bezahlten und mit einem Bestande von 453 Millionen Gulden Capitalversicherungen abschlossen.

Der Nettozuwachs bei den Capitalversicherungen war in Jahre 1885 Gulden 28,496.538, während die Anzahl der versicherten Personen sich um 15,696 erhöht hat.

Seit dem Jahre 1873 war der jährliche Zuwachs an Capitalsversicherungen:

	Zuwachs Gesellschaften	Zuwachs Gulden	Abfall Gesellschaften	Abfall Gulden	+ oder — Gulden
1873	20	24,086.301	3	4,185.022	+ 19,901.279
1874	17	12,600.912	7	9.073.264	+ 3,527.648
1875	14	11,441.796	7	11,520.776	— 78.980
1876	10	7,244.077	8	8,162.478	— 918.401
1877	11	4,311.558	5	3,540.893	+ 770.665
1878	15	8,281.166	2	122.198	+ 8,158.968
1879	18	14,357.386	—	—	+ 14,357.386
1880	19	28,151.657	—	—	+ 28,151.657
1881	19	28,194.186	2	4,500.000	+ 23,694.186
1882	19	31,207.963	2	1,469.159	+ 29,738.804
1883	19	29,379.920	1	430 954	+ 28,948.965
1884	19	27,395.732	—	—	+ 27,395.782
1885	20	28,496.538	—	—	+ 28,496.538

In den letzten Jahren haben die Gesellschaften den Inhalt ihrer Bilanzen dahin erweitert, dass sie den Versicherungsbestand, nach den verschiedenen Versicherungsarten geordnet, einstellen, wodurch es möglich wird zu constatieren, welche Versicherungsart vom Publicum begünstigt wird; am Schlusse des abgelaufenen Jahres waren in Kraft:

a) Bei Actiengesellschaften

	Polizzen	Versich.-Summen	gegen 1884
Ablebens-Versich.	99.628	164,308.700	+ 1,509.700
Gegens. Versich.	9.327	9,204.818	— 190.463
Sterbecassen „	15.542	1,022 350	—
Ab- u. Erleb. „	25 775	74.106.109	+ 13,731.180
Erlebens „	51.735	75,811.228	+ 5,319.180
Gegen- „	32.967	46.028.117	+ 1,913.133
Renten- „	1.269	516 695	+ 30.635
Ueberlebensassoc.	40.845	70,005.060	+ 3,745.773

b) Bei gegenseitigen Anstalten

Polizzen	Vers.-Summen	gegen 1884
78.905	83,592.500	+ 3,419.031
5 091	3,264.820	+ 157.889
14.669	2,017.245	+ 44.170
7.729	6,745.749	+ 751.416
26.171	32,900.387	+ 3,754.428
21.198	17,786 405	+ 84.761
3 920	699 022	+ 127.178
29 749	14,216.743	— 687 428

Aus diesen Ziffern ergibt sich, dass der bedeutendste Zuwachs auf jene Versicherungen entfällt, die bei Erreichung eines bestimmtes Alters oder im Falle

früheren Ablebens zur Auszahlung gelangen, während die gewöhnlichen Todesfallversicherungen weniger favorisiert waren. Dafür weisen die Kinderversicherungen, die den grössten Theil der Erlebensfall-Versicherungen und der Ueberlebens-Associationen bilden, einen entschprechenden Zuwachs aus, wogegen Renten nur wenig Veränderungen erfahren haben. Oesterreich ist eben zu capitalsarm, um Renten versichern zu können und dann war auch bisher der Zinsfuss so hoch, dass man keine Convenienz darin fand, sein Capital einer Versicherungsanstalt gegen eine Lebensrente zu überlassen. Allerdings ist seit einigen Jahren die Verzinsung eine geringere und schwierigere geworden, aber der Rentier hofft immer noch eine Erhöhung seines Einkommens und will sich der Verwaltung seines Besitzes nicht entschlagen.

Von Interesse ist die nachstehende Aufstellung, aus der ersichtlich ist, welche Summen durchschnittlich bei den einzelnen Versicherungsarten versichert wurden, sowie dass die neuen Versicherungen grössere Durchschnittsziffern ergeben, als der bisherige Versicherungsbestand.

Mittlere Versicherungssumme in Gulden österr. Währ.

	a) Actiengesellschaften			b) Gegenseitige Anstalten		
	Versicherungsbestand Ende		Neue Abschlüsse	Versicherungsbestand Ende		Neue Abschlüsse
	1884	1885	1885	1884	1885	1885
Ablebens-Versicherungen	1.695	1.705	} 2 130	904	916	} 1.062
Ab- u. Erlebens-Versicher.	2.995	2 872		869	872	
Gegenseitige Versicherung	959	987		621	641	
Erlebens-Versicherungen	1 454	1.466	1.647	1 344	1.260	1.072
Gegen- „	1.320	1.398	?	808	840	?
Renten- „	395	407	?	162	179	?
Ueberlebens-Association	1.580	1.716	?	468	505	?

Wenngleich die Ergebnisse der Lebensversicherung in Oesterreich-Ungarn auch nicht annähernd diejenigen in anderen Culturstaaten erreichen, so hat das Geschäft sich doch constant vergrössert, wie die nachstehende Tabelle ergibt, welche die letzten 10 Jahre umfasst. Zu berücksichtigen ist, dass der Geschäftszuwachs nicht blos von neuen Abschlüssen herrührt, sondern auch durch die Uebernahme von Portefeuilles liquidierender Gesellschaften herbeigeführt wurde, weshalb der Nettozuwachs nicht immer der Differenz zwischen neuen Abschlüssen und den Abfällen entspricht.

	Neue Abschlüsse	Fällige Erlebens-Versich.	Fällige Ablebens-Versich.	Vorzeitig gelöste Capitals-Versich.	Versich.-Stand am Schlusse der Jahre
	in Millionen Gulden österr. Währ.				
1876	30·00	0 80	4·00	36 68	255 83
1877	32·87	0·55	4·24	27·31	256 60
1878	37·11	0·81	4·33	23 81	264 76
1879	42·29	0 89	4 65	22·39	284 00
1880	65·40	1·11	4·97	31·17	312 14
1881	69 83	1·44	5·03	39 67	335 83
1882	77 95	1·49	5·11	40·95	366 15
1883	78 87	1·58	5 46	42 87	395 11
1884	75 02	2 27	5 78	39 58	424·50
1885	78·42	1·80	6 29	41·83	452·92

Seit 10 Jahren hat sich demnach der Versicherungsstand um rund 200 Millionen erhöht, während die neuen Abschlüsse 590 Millionen Gulden betragen haben; zwei Drittel der neuen Geschäfte sind daher theils durch Storni, theils durch Fälligkeiten absorbiert worden. Erfreulich ist, dass die vorzeitig gelösten Versicherungen seit einigen Jahren sich verhältnissmässig geringer stellen; sie waren in Procenten des mittleren Versicherungsbestandes in den Jahren 1876—85 14·4, 10 7, 9·1, 8 1, 10·3, 12·1, 11·4, 11·1, 9·5 und 1885 ebenfalls 9·5 Procente.

Schliesslich bringen wir noch eine Tabelle, welche die geschäftlichen Erfolge der einzelnen Lebensversicherungs-Gesellschaften seit 10 Jahren zur Darstellung bringt:

	Betreibt die Lebensvers. seit	Capitalsversich. in Mill. fl. am Schlusse d. J.		Der Versicherungszuwachs vertheilt sich auf die Jahre			
		1885	1875	1876—78	1879—81	1882—84	1885
Generali	1834	89 3	54 9	3 6	7·1	17 6	6·1
Erste Ungarische	1863	54·2	29 0	— 0 2	17 1	7·0	1 3
Beamtenverein	1865	45 6	24·0	4·7	6 1	8·1	2·7
Anker	1860	38 7	31·6	0·7	2 6	2 9	0·9
Riunione	1856	36 9	23·6	0 1	2 8	6·1	4·3
Azienda	1852—82	28·9	14·8	4 0	4·0	4 6	1·5
Janus	1839	27·3	18·0	—	2 6	5·4	1·3
Magyar Franzcia	1880	19·1	—	—	11·2	6·7	1·2
Krakauer	1874	17 6	4·2	1·1	6·0	5·4	0·9
Donau	1868	16·7	10·5	0·6	1·4	3 0	1·2
Austria	1860	16·5	10·9	1·1	2·2	2 3	—
Pester Foncière	1869	14·0	6·1	— 0·7	4 7	3·2	0·7
Oesterr. Phönix	1865	13·2	8·4	0·2	0·7	3·3	1·0
Wr. Leb.u. Rentenvers.-Anst.	1881	11 0	—	—	—	8·9	2·1
Slavia	1869	9·7	3·9	0·4	1·8	2 7	0 9
Praha	1869	4·3	2·5	0 5	0 5	0 5	0·3
Concordia	1850	2 6	0·9	0·3	0 2	0·8	0·4
Entreprise d. p. f.	1870	2 6	1 2	0 1	0·7	0.5	0·1
Transsylvania	1869	2 4	1 4	0 4	0·6	— 0 1	—
Giselaverein	1880	2·5	—	—	—	0·9	1·6
		453·1	245·9	16·5	72 3	89 8	28·5

(Fortsetzung folgt).

Oesterreich-Ungarn.

Reservefonds für Krankenkassen. In Folge der im Principe aufgestellten Bestimmungen über die Schaffung von gemeinsamen Reservefonds bei der seinerzeit zu gründenden Bezirks-Krankenkassen, hat auch der Verband der Allgemeinen Arbeiter-Krankenkassen Oesterreichs bereits seine Vorkehrungen in diesem Sinne getroffen und folgende Punkte für eine derartige Institution angenommen: 1. Die sämmtlichen dem Verbande angehörigen und neu beitretenden Vereine leisten nach §. 4 der Verbandsstatuten zu den Auslagen in Verbandsangelegenheiten das erste Jahr einen Beitrag von 2 kr., die späteren Jahre von 1 kr. für jedes Mitglied, welches nach erfolgtem Abschlusse der Jahresrechnung in der Höhe der auf demselben angewiesenen Mitgliederzahl an die Administration des Verbandes einzusenden ist. Eine Erhöhung dieses Beitrages kann nur in Folge Beschlusses der Majorität der Verbandskassen erfolgen. 2. Die Administration des Verbandes hat mit der jeweiligen Control-Commission den auf diese Art zu bildenden Verbands-Reservefonds zu verwalten und die verfügbaren Gelder desselben sicher und fruchtbringend anzulegen. 3. Aus diesem Fonds sind alle Auslagen in Verbandsangelegenheiten sammt den Spesen und Drucksorten der Administration und Control-Commission, sowie die Kosten der allfälligen gemeinsamen Eingaben, Recurse etc. zu bestreiten und ist ein Ausweis über die Gebahrung dieses Fonds alljährlich in dem Berichte der Controls-Commission zu veröffentlichen. Die Zahl der jedem Vereine zur Verfügung zu stellenden Control Commissions-Berichte, sowie andere auf Kosten des Verbandes hergestellter Drucksorten beträgt ein Procent des jeweiligen Mitgliederstandes und nur ein allfälliger Mehrbedarf ist nach dem Kostenpreise separat zu vergüten. 4. Zu den Auslagen der Verbandsangelegenheiten gehört ferner die aushilfsweise Unterstützung von ohne ihr Verschulden zahlungsunfähigen Verbandskassen und hat in jedem einzelnen Falle über die Nothwendigkeit, die Höhe des Betrages, die allfällige Rückzahlung desselben, sowie über die sonstige Modalitäten die Controls-Commission mit der Administration zu entscheiden und kann diese Entscheidung in besonderen Fällen auch durch Abstimmung sämmtlicher Verbandskassen erfolgen. Für die Anspruchsberechtigung auf Unterstützung aus dem Verbands-Reservefonds wird für alle gegenwärtig dem Verbande angehörigen, sowie später beitretenden Vereine eine dreijährige Carenzzeit festgesetzt. 5. Im Falle der Auflassung dieses Fonds oder der Auflösung des Verbandes wird dieser Fonds an die einzelnen Kassen nach Massgabe der Mitgliederzahl und die Zeit ihrer Angehörigkeit beim Verbande gleichmässig vertheilt; aus dem Verbande ausscheidende Kassen haben in keinem Falle einen Anspruch auf irgend welchem Rückersatz aus dem Verbands-Reservefonds und sind verpflichtet, die allfälligen Vorschüsse an denselben zurückzuerstatten. 6. Die ersten Beiträge zu dem Verbands-Reservefonds werden nach Abschluss der 1886er Jahresberichte geleistet. — Der Verband der Allgemeinen Arbeiter-Krankenkasse kann das Verdienst für sich in Anspruch nehmen, noch vor Schaffung des Krankenkassegesetzes eine wahre Muster-Institution für alle anderen Kassen zu gelten.

Versorgung der Assecuranz-Beamten. Wir haben vor Kurzem erst die höchst unterstützungs-

würdige Anregung zur Bildung eines „Assecuranz-Beamten-Pensions Institutes" besprochen und das eingehend und sorgsam gearbeitete treffliche Referat reproducirt, das sich im Fachverein der Assecurateure — in dessen Auftrag es erstattet wurde — ungetheilten Beifalls und Anerkennung zu erfreuen hatte. Man sollte nun meinen, dass die Idee, auf furchtbaren Boden gefallen, jetzt rasch zur Ausführung gebracht werden wird. Weit gefehlt! Wie man uns mittheilt, werden von gewisser Seite Anstrengungen gemacht die Bildung eines eigenen Pensions-Institutes für Assecuranz-Beamten hintanzuhalten mit dem Hinweis darauf, dass ja ohnehin schon ein „Pensions-Verein für kaufmänn. Angestellte" in Wien bestehe, dass die Assecuranz-Beamte in die Cathegorie dieser Angestellten zu subsummiren und dieselben von ihren resp. Directionen anzuweisen seien, sich diesem bereits bestehenden Vereine anzuschliessen, sohin diese sowol von Fachvereine als auch von den einzelnen Gesellschaften bisher ihrer Bedeutung gemäss serieus behandelte Frage, so recht — überflüssig sei! Wir können dem Anreger dieses „neuesten" Projectes seine eminent practische Richtung nicht absprechen. Vorerst würde der muthmassliche Gründungsbeitrag, dem auch die Gesellschaft des Anregers dieser neuen Phase sich nicht entziehen könnte, erspart werden, sodann aber würde der „Pensions-Verein der kaufmänn. Angestellten" an dessen Prosperitaet sich ein begreifliches Interesse knüpft, einen höchst wünschenswerthen Zuwachs an Mitgliedern erhalten, den er bis jetzt allen Programmen und Patronanzen zum Trotze, aus den Kreisen der Kaufmannschaft und der Industrie nicht erlangen konnte.

Erste Ungarische Zu dem constatirten Stillstand in der Fortentwicklung dieses Unternehmens bemerkt die „Volkwirthsch. Wochenschr.": Es scheint in der That, als ob diese Anstalt den Zenith ihrer Macht bereits überschritten hätte. Diese Erscheinung könnte auf drei Ursachen zurückgeführt werden. Einmal auf den Rückzug aus der diesseitigen Reichshälfte, dessen Folgen sich erst jetzt geltend machen, zum Zweiten auf die scharfe Concurrenz der übrigen ungarischen Anstalten zumal der schneldigen Franco-Hongroise, die sich drüben immer mehr als nationales Unternehmen zu fühlen beginnt, und endlich auf den Umstand, dass das Publicum allmälig zur Einsicht kommt, dass die „Erste Ungarische" mit Unrecht das enfant gâté der Nation gewesen, und dass in geschäftlichen Fragen eine patriotische Opferwilligkeit nicht am Platze ist. Diese letztere bestand darin, dass man — seltsam genug — der „Ersten Ungarischen" willig höhere Prämien bezahlte, als anderen gleich renommirten Compagnien. Das mögen, wie gesagt, die Gründe sein, warum die „Ersten Ungarische" in ihrem Siegeslaufe plötzlich Halt machen musste.

Beschlagnahme ungestempelter Bücher. Bei einer Budapester Assecuranz-Gesellschaft wurden dieser Tage die seit Jahren benützten ungestempelten Geschäftsbücher seitens der k. ung. Finanzdirection saisirt und dürfte die Strafe mehrere Hunderttausend Gulden betragen. Die Tagespresse hat merkwürdigerweise von dieser Beschlagnahme bis nun keine Notitz genommen.

Deutschland.

Internationaler Transport-Versicherungs-Verband. Die diesjährige General-Versammlung findet am 13., 14. und 15. September d. J. in Constanz statt. Die sehr reichhaltige Tagesordnung ist nunmehr festgestellt und enthält folgende Punkte: Jahresbericht des Ausschusses und Rechnungslegung. Bericht der Rechnungs-Revisions-Commission. 2. Auf welche Ursache sind die guten Geschäfts-Resultate der Transport-Versicherungs-Gesellschaften in den letzten Jahren zurückzuführen? Rechtfertigen sie den ausserordentlichen Rückgang der Prämien und wenn nicht, was kann Seitens der Versicherungs-Gesellschaften geschehen, um einem weiteren Niedergange der Prämien Einhalt zu thun? 3. Prämientarifbuch des Verbandes. Prämien-Coalitionen für bestimmte Plätze und Geschäfte, a in der Seetransportbranche, b. in der Flusstransportbranche. 4. Besprechung von ungünstigen Versicherungs-Bedingungen und sonstigen Uebelständen in der Transport-Versicherung. A. Seeversicherung: a. Particularschäden bei Getreide auf Abladungen von Poti. b. Zustand der Barre vor Rio Grande do Sul. Beschwerde des Deutschen Consulats. c. Mittheilungen über Zustände in Azua, Barahona, Petit Trou. d. Flöss-Risico bei Eisenbahnschwellen in Memel. e. Ausstellung von Schiffs Certificaten durch Experten nicht anerkannter Register. f. Ueber die Art der Verzollung seebeschädigter Güter. g. Particular-Havarien auf Tuche nach China und Japan h Vorläufige Anmeldung hoher Versicherungssummen auf General Polizzen, welche später und oft sogar nach Ablauf des Risicos erheblich vermindert werden. B Flussversicherung: Casco-Versicherungen auf dem Rheine C. Landversicherung: 5. Berathung eines Regulativs für facultative Rückversicherungen. 6. Besprechung über die in Frankreich bestehende civilgesetzliche Vorschrift, wonach Ausländer wegen der im Auslande gegen einen Franzosen eingegangenen Verbindlichkeiten vor die Französischen Gerichte gezogen werden können. 7. Beantwortung der folgenden auf dem internationalen Handelsgesetzgebungs-Congresse in Antwerpen unerledigt gebliebenen Frage: Faut-il en cas d'avarie, exiger, à peine de déchéance, qu'un protêt soit fait dans un délai déterminé et qu'une action en justice soit intentée dans un second délai? Quelle législation faut-il appliquer aux fins de nonrecevoir et aux presprictions? 8. Die Organisation der Schiffs-Register-Gesellschaft Veritas Italiano 9 Ueber den Einfluss des zu Bern berathenen internationalen Eisenbahn-Frachtrechts auf den Versicherungs-Vertrag. 10. Vorlage des endgültig redigirten binnenländischen Seepolizze-Formulars. 11. Empfehlung von tüchtigen, erprobten Havarie-Commissaren. 12. Statutarische Neuwahlen. 13. Wahl des Versammlungsortes für die 14. ordentliche General-Versammlung.

Leipziger Lebensversicherungs-Gesellschaft. Die am 9. d. M. stattgehabte ausserordentliche General-Versammlung hat die Bestimmungen über die Unanfechtbarkeit der Polizzen nach fünfjährigen Bestande in der dem Verlangen des Preussischen Ministers des Innern entsprechenden Formulirung angenommen, in Folge dessen wissentlich unrichtigeDeclarationen dem aus Unanfechtbarkeitprincipe ausscheiden. Mit dem Fallenlassen dieser Bestimmung, welche die „Leipziger" ohnehin gegen bessere Ueberzeugung und lediglich in der Absicht aufgestellt hat um für sich „Reclame" zu machen, reducirt sich die mit viel Geschrei und wenig Erfolg inscenirte „Unanfechtbarkeit" auf jene wenigen Ausnahmsfälle, in welchen bisher noch jede solide und anständig geleitete Gesellschaft volle Coulance walten liess Bedauerlich bleibt es jedenfalls dass gerade eine der bedeutenderen deutschen Gesellschaften, die es durchaus nicht nothwendig hatte auf den gefestigten Rufe der deutschen Solidität und der deutschen Vertragstreue einen Schatten zu werfen, in die Nachahmung das höchst verwerflichen „Amerikanismus" verfallen ist.

Lebensversicherungs- und Ersparniss-Bank in Stuttgart Ueber eine auch bei dieser Bank zu Zwecken einer ausgiebigeren Reclame geplanten Statuten-Aenderung, entnehmen wir der „Zeitschr. f.Vers." folgendes: Die unwahre Phrase von der Unanfechtbarkeit der Lebensversicherungs-Polizzen wird von der Concurrenzsucht immer mehr als modernes Schlagwort aufgegriffen und ausgebeutet. Auch die Lebensversicherungs und Ersparniss-Bank in Stuttgart will jetzt „unanfechtbare Polizzen" einführen. Wolweislich lässt sie indess die Abfertigung, welche die Preussische Staatsregierung der Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig zu Theil werden liess, von vornherein auch gegen sich gelten: sie schliesst also die Unanfechtbarkeit ausdrücklich aus, wenn der Versicherte bei Eingehung der Versicherung erweislich betrügerisch gehandelt hat, und ferner, wenn er wegen eines gemeinen Verbrechens zu mehrjäriger Zuchthaus oder zum Tode verurtheilt wird. Dagegen will die Gesellschaft bei Selbstmord, der in Folge peinlicher, unheilbarer Krankheit oder bei gestörtem geistigen Zustande verübt wurde, die Versicherungssumme stets voll ausbezahlen; eine Carrenzzeit soll nicht beansprucht werden. Die Gesellschaft will also die Selbstmord-Versicherung einführen. Unseres Erachtens steht diese Selbstmord-Versicherung mit der von der Leipziger Gesellschaft intendirten und von der Preussischen Staatsregierung verbotenen Betrugs-Versicherung auf einem Blatte. Der Selbstmord in Folge peinlicher, unheilbarer Krankheit ist bisher noch von keinem Sittengesetze anerkannt, vielmehr von jeder Culturgemeinschaft verurtheilt, und die Aufrechthaltung der Lebensversicherung solcher Selbstmörder verstösst deshalb gegen die guten Sitten. Von einer solchen Selbstmord-Versicherung lässt sich mutatis mutandis Dasselbe sagen, was die Preussische Staatsregierung in dem Erlass vom 15. v. M. von der Betrugs-Versicherung sagte: Jedenfalls erscheint es geeignet, die eminent gemeinnützige Institution der Lebens-Versicherung herabzuziehen und zu discreditiren, wenn in den Versicherungs Bedingungen — sei es zu Reclamezwecken oder zu sonstigem Behufe — verkündet wird, man sei bereit, auch dann die Versicherungssumme voll zu zahlen, wenn der Versicherte Selbstmord übe, sofern der Selbstmörder nur an einer peinlichen, unheilbaren Krankheit leide, als deren Folge sich der Selbstmord ergebe. Denn eine derartige Verkündigung lautet immer wie eine Aufforderung zum Selbstmord. Dass die Gesellschaft für derartige Selbstmörder keine Carenzzeit beansprucht, ist nur ein Act jener Schlauheit, die wir aus Versicherungs-Verträgen verbannt sehen möchten. Die Gesellschaft hat durchaus nicht zu besorgen, dass sie Polizzen auszuzahlen habe, welche in der Absicht abgeschlossen sind, alsbald nach Perfection des Vertrages unter dem Schutze peinlicher, unheilbarer Krankheit Selbstmord zu begehen. Denn eine derartige Versicherung wäre betrügerisch erschlichen, sei es, weil der Antragsteller seine Krankheit, seine hereditäre Belastung, oder andere Umstände, welche den späteren Eintritt einer

peinlichen, unheilbaren Krankheit voraussetzen lassen, in betrügerischer Weise verschwiegen haben müsste (den Fall, dass ein vollkommen gesunder Mensch sich absichtlich und mit Vorausberechnung in eine peinliche, unheilbare Krankheit stürzt, weil er versichert ist, halten wir für ausgeschlossen), und Betrug soll ja auch bei der Stuttgarter Gesellschaft den Vertrag unwirksam machen. Die Lebensversicherungs- und Ersparniss-Bank in Stuttgart ist übrigens, wie die Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig, eine Gegenseitigkeits-Anstalt und ihre Allgemeinen Versicherungs-Bedingungen bilden einen Theil des Statuts, Abänderungen dieses Statuts unterliegen der Genehmigung der Aufsichtsorgane, in Preussen, also des Ministerium des Innern. Wir zweifeln nicht, dass dieses der Gesellschaft die Aufnahme der Selbstmord-Versicherung in derselben energischen Weise versagen werde, wie der Leipziger Gesellschaft die Aufnahme der Betrugs-Versicherung. Bedarf der Lebensversicherungs-Vertrag einer Reform, auf dem Gebiete des zurechnungsfähigen Selbstmordes ist dieselbe so wenig zu suchen, wie auf dem des Betruges.

Rheinisch-Westphälische Rückversicherungs Actien-Gesellschaft in M. Gladbach Die vorliegende Bilanz pro 1885 weist das höchst interessante Factum auf, dass die Verbindung dieser Gesellschaft mit ihrer Mutter-Anstalt — dem Rheinisch-Westphälischer Lloyd — ihr nur Schaden bringt, während der unscheinbare Gewinn der aus dem Betrieb des Jahres 1885 resultirt, der Feuerbranche zu danken ist. Um dies klarzulegen haben wir die Posten der Bilanz auseinandergenommen, wonach sich die Bilanzirung der beiden Branchen wie folgt darstellt:

I Transportbranche

Prämien (abzügl. Courtagen, Rabatte & Storni		M. 746 484
Hievon ab:		
Retrocessions-Prämien	.M 147.027	
Bezahlte Schäd. M. 516.089		
Reservirte „ „ 144.126	„ 660.215	
Spesen & Provisionen	„ 107.534	„ 914.776
Daher Ausfall		„ 168.292

II Feuerbranche:

Prämien-Einnahme abzügl. Storni		M. 839.708
Hievon ab:		
Retrocessions-Prämien	M. 432 206	
Bezahlte Schäd. M. 183.559		
Reservirte „ „ 23 808	„ 207 367	
Spesen u. Provisionen	„ 134.817	„ 774.390
Daher Ueberschuss		M. 65.318

Wäre nun der Verwaltungsrath dieser Gesellschaft von der Direction unabhängig, so müsste er sofort das Verhältniss zur Mutter-Anstalt lösen da die Verbindung sich als eine schadenbringende erweiset. Der Verlust in der Transportbranche, selbst bei Anrechnung der Zinsen-Erträgnisse und der Polizzegelder im Gesammtbetrage von M. 24.603 für diese Branche allein, beträgt noch immer M. 143.689 was vom Baar-Einschusse der Actionäre (für beide Branchen) per M. 240.000= 60% der Einzahlung ausmacht. Die Gründe für den schlechten Erfolg der Transportbranche sind dieselben, wie wir sie in unserer Nr. 138 vom 20. v. M. gelegentlich der Bilanz-Besprechung der Mutter-Anstalt erwähnt haben.

Oberrheinische Versicherungs-Gesellschaft in Mannheim. Wie die „Allg. Vers. Pr." erfährt, ist unter diesem Titel eine neue Gesellschaft in Gründung begriffen, zu welchem Behufe sich mehrere Mannheimer und Ludwigshafener Firmen und Capitalisten verbunden haben. Die Gesellschaft wird mit einem Grundcapital von 6 000.000 Mark fundirt sein, von denen zunächst 3.000.000 M. mit einer Einzahlung von 25 Proc. des Nominalbetrages ausgegeben werden. Diese sind bereits derart übernommen, dass ausser der Baareinzahlung von 750.000 M. sogleich ein Reservefonds zum Betrage von 150.000 M. vorhanden ist. Zweck der Gesellschaft ist der Betrieb der Transport-, Unfall- und Glasvers.-Branchen. Unter Anderen sind betheiligt Herr Commerzienrath Dr. Carl Clemm, sowie die Pfälzische Bank. beide in Ludwigshafen, die Herren L. Aug. Baum, Jos. Böhm, Brunner & Schweitzer, Wingenroth, Scherr & Co. und Dr. Oppenheim, sämmtlich in Mannheim, sowie Herr Mich. Simons in Düsseldorf. Zum Director der Gesellschaft ist der derzeitige Subdirector der „Rhenania", Herr Oscar Sternberg in Köln, designirt.

Hagelversicherungs-Bank für Deutschland. Die diesjährige Generalversammlung beschloss am 27. Mai d. J. zwei Statutenänderungen, die jetzt die Genehmigung des Herrn Landwirtschaftsministers erhalten haben. § 1 wird dahin abgeändert, dass die Gesellschaft ihr Geschäft auch auf ausserdeutsche Länder ausdehnen kann, § 3 dahin, dass der Rechnungsabschluss ausser in den Gesellschaftsblättern auch im Reichs-Anzeiger veröffentlicht werden muss.

Frankreich.

Die französischen Lebensversicherungs-Gesellschaften im Jahre 1885. Die alljährlich erscheinende, höchst interessante Zusammenstellung des „Moniteur des assurances" umfasst diesmal nachfolgende Lebensversicherungs-Gesellschaften: Assurances générales, Union, Nationale, Phénix, Caisse paternelle, Urbaine, Caisse générale des familles, Monde, Soleil, Aigle, Confiance, Patrimoine, Abeille, France, Foncière, Nord, Providence, Progrès National, Métropole, Ouest, Temps und Alliance, in Summe 22 Compagnien.

I. Lebensversicherungen.

Der *Gesammtversicherungsbestand* dieser Gesellschaften betrug mit *Schluss des Jahres 1885* Frcs. 2.939,499.135.—
gegen 1884 mit „ 2 870,895.012.—
Plus Frcs. 98 604.123

Der *Neuzugang* im Jahre 1884 betrug Frcs. 140.649.969 gegen 200 Millionen im Jahre 1883. Die *Brutto-Production* des Jahres 1885 betrug Frcs. 441.130.068.

Die *Erlöschungen* desselben Jahres aus verschiedenen Anlässen betrugen Frcs. 380,717.559= 86·3% der gesammten Neuproduction. Im Jahre 1884 betrug das Procentuale dieser Erlöschungen 72%, im Jahre 1883 sogar nur 59·73%.

Die *Schäden* des Jahres 1885 erreichten die Höhe von Fr. 41·235 390 gegen Fr. 35·162.832 des Jahres 1884. Das Plus an Schäden betrug demnach im letzten Jahre Frcs. 6.072.558. Im Verhältniss zum Gesammtversicherungsbestand betrugen die Schäden des Jahres 1885 = 1·47% eine Ziffer, welche den Durchschnitt der letzten 10 Jahre bei weitem übertrifft. Derselbe variirte in der erwähnten Periode zwischen 1·25% und 1·32% welch' letztere Höhe er im Jahre 1882 erreichte. Im Verhältnisse zu den Prämien-Einnahmen des Jahres stellen sich die Schäden in 1885 =37% während das Mittel der letzten 10 Jahre sich nicht über 32% der Prämien-Einnahme erhob.

II. Leibrenten.

Die *unmittelbar beginnenden Leibrenten* betrugen mit Schluss des Jahres 1885 Fr. 29,054 331 gegen Frcs. 27,933.212 des Jahres 1884. Die Erhöhung beträgt demnach Fr. 121.119.

Die *aufgeschobenen Leibrenten* beliefen sich mit Schluss 1885 auf Frcs. 2.424.052 gegen Frcs 2.399.548 in 1884, somit Erhöhung Frcs. 24.504.

Die *Renten-Erlöschungen* in Folge Todesfalls betrugen Frcs. 2.141.096 = 7½% der abgeschlossenen Renten. Dieser Procentsatz der im Jahre 1884 nur 6·02% betrug, ist der höchste der seit Jahren zu constatiren war.

Die *Renten-Einlagen* erhoben sich in 1885 auf Frcs. 34 787.819 gegen Frcs. 28·664.921 in 1884, demnach eine Erhöhung von Frcs. 6·122.898. Das Mittel der für Renten-Einlagen gewährten Verzinsung betrug im Jahre 1885 circa 10·1%, was nach dem in Kraft bestehenden Renten-Tarife einem Durchschnitts-Alter von 64¼ Jahren entspricht. Im Jahre 1884 betrug das Zinsen-Mittel 9·4% entsprechend einem Durchschnitts-Alter von 62 Jahren.

III. Reserven.

Die Gesammt-Prämien-Reserven betrugen am 31. December 1885 Frcs. 823.126 971 gegen Frcs. 784.183.581 im Jahre 1884. Die Erhöhung beträgt demnach Frcs. 28.943 390.

IV. Spesen und Provisionen.

Die *Spesen* der in Rede stehenden Gesellschaften beliefen sich im Jahre 1885 auf Frcs. 9.099 660 gegen circa 8 Millionen Francs im Jahre 1884.

Die *Provisionen* im Jahre 1885 betrugen Frcs. 10.202.951 gegen Frcs. 10·920 862 im Jahre 1884, demnach dieselben eine Verminderung um Frcs. 717.911 gegen das Vorjahr erfahren haben. Der Durchschnitts-Provisions-Satz für Neu-Acquisitionen stellt sich auf 2·31% gegen 2·12% im Jahre 1884. Spesen und Provisionen zusammen erforderten in 1885 Frcs. 19.302.611 gegen Frcs. 18,900.302 in 1884, demnach ein Plus pro 1885 per Frcs. 402.309. Das Verhältniss der Gesammtspesen zu den versicherten Capitalien betrug schon im Jahre 1884 3·67%, dieses Verhältniss stieg aber 1885 auf 4·37% eine Ziffer, die das zulässige Mittel um ein Bedeutendes übersteigt.

V. Activa.

Die Gesammt-Activa der Gesellschaften auf Basis ihrer Bilanzen pro 31. December 1885, erreichten die Höhe von Frcs. 1.146.758.616 gegen Frcs. 1.088.687.694 mit Schluss des Jahres 1884. Die Activa haben sich demnach im letzten Jahre um Frcs. 58.070.926 gehoben. Von diesen Activa wären circa 11 Millionen Francs für solche Posten abzustreichen, welche als „Vortragsposten" in den diversi Bilanzen figuriren, de facto aber keinen effectiven Vermögensbestandtheil bilden. Es verbleiben demnach noch immer 1 Milliarde 155 Millionen effectives, sofort realisirbares Vermögen. Die Capitals-Anlagen in *französischen Fonds* haben im Jahre 1885 keine wesentliche Aenderung erfahren, dagegen haben die Anlagen in *fremden Fonds* welche im Jahre 1884 schon 2½ Millionen betrugen, sich in 1885 auf 12½ Millionen gehoben. Hieraus geht unzweifelhaft hervor, dass die Anlage in ausländischen Fonds den Compagnien eine weit günstigere Verzinsung bietet. Die Anlage in Eisenbahn-Papieren welche im Jahre 1884 um circa 40 Millionen stieg, erhöhte sich im Jahre 1885 nur um circa 25 Millionen. Die *Einlagen in Banken* sind im letzten Jahre um circa 3 Millionen gestiegen. Die Inves-

tirung in *Immobilien* hat sich im Jahre 1885 um ca. 22 Millionen gegen blos 9⅓ Millionen des Jahres 1884 gehoben. *HypothekarDarlehen* sind gleichfalls im Jahre 1885 erheblich gestiegen; dieselbe betrugen 36 Millionen gegen 25 Millionen des Vorjahres. *Polizzen-Darlehen* haben im Jahre 1885 gleichfalls erheblich zugenommen, da die verabfolgten Beträge 4 Millionen gegen 2½ Millionen des Vorjahres betrugen. Fraglich bleibt es bei dieser Post wie viel von den verabfolgten Darlehen eigentlich als Polizzen-Rückkäufe sich darstellen werden.

La Renaissance. *(Incendie.)* Diese vielgeprüfte Gesellschaft die seit ihrem Bestande den schweren Kampf ums Dasein zu kämpfen bemüssigt war, scheint endlich kampfesmüde geworden zu sein, wozu allerdings empfindliche Schäden in der letzten Zeit das ihrige beigetragen haben dürften. La Renaissance will nun in Wege der Portefeuille-Uebertragung ihrem unrühmlichen Dasein ein Ende machen, was wir wol vom Standpunkte der Actionäre ganz gut begreifen, weit weniger aber vom Staudpunkte der Versicherten, denn diese sollen in Pausch und Bogen an „Le Monde" übertragen werden. Wenn schon eine Uebertragung sich als nothwendig erweist, dann ist wol die Frage gerechtfertigt warum gerade an „Le Monde", die in Bezug auf ihre Securitäten nicht vielmehr zu bieten vermag als die „Renaissance"; giebt es denn nicht französische Compagnien genug die weit grössere Sicherheiten bieten als „Le Monde"? Allerdings giebt es solche, aber diese haben keine — Sous Directeur — Stelle frei und M. Roux bedarf einer solchen.

Le Nord. *(Incendie).* Mit dem Eintritte des *M. Masnou junior* als Director der Gesellschaft, scheint denn doch etwas mehr Energie und Rührigkeit im Geschäfte zu walten. Die Production im Jahre 1885 war günstiger als die des Vorjahres, die Jahresprämien-Einnahme hob sich auf Frcs. 3.084·193, die Schadensumme betrug nur Frcs. 975.699=45·4% der Prämien, ein Schadenverhältniss wie es seit 15 Jahren bei dieser Gesellschaft so günstig nicht vorgekommen ist. Wenn auch der reine Betriebsüberschuss pro 1885 nicht mehr als Frcs. 173.441 beträgt, so liegt darin durchaus kein abfälliges Moment, da die neue Direction der Stärkung der Reserven ein weit grösseres Augenmerk zuwendete als der Erzielung einer hohen Dividende. Erstere anbelangend finden wir in Rücklage als:

Prämien-Reserve . . .	Fr.	493.420
Statutarische-Reserve .	„	615.366
sohin als Reserve .	Fr.	1,108.786
Rechnet man hinzu: Actiencapital	„	2,000.000
Jahres-Prämien . .	„	3,000.000
so verfügte „Le Nord" über Garantiemittel per	Fr.	6,108.786

die gross genug sind, um diese Compagnie als höchst vertrauenswürdig erscheinen zu lassen.

England.

Mühlen - Versicherung in England. Der Verband der englischen Getreidemühlen-Besitzer hat auf seiner kürzlich in Dublin abgehaltenen Jahresversammlung beschlossen, eine gegenseitige Mühlen- Versicherungs- Gesellschaft zu gründen, trotzdem eine ähnliche Anstalt, die Millers' Mutual Fire Insurance Company, wegen ungünstiger Resultate eingehen musste. Ein englisches Fachblatt weisst den Mühlenbesitzern das Unsinnige ihres Unternehmens nach, indem es u. A. darauf aufmerksam macht, dass im laufenden Jahre bereits 17 Getreidemühlen von Brandunfällen betroffen sind, die eine Entschädigung von 150.000L. beanspruchten, während die gesammte Brutto-Prämieneinnahme von allen versicherten Getreidemühlen des Vereinigten Königreiches nicht viel mehr als 100.000 Lstr. beträgt.

Eine grossartige Versicherungs-Gesellschaft. Eine der colossalsten Assecuranz-Gesellschaften der Welt ist sicherlich die in der schottischen Grafschaft Fife bestehende „Life Assurance Society". Nach einem in der „Fife Free Press" vom 7. August enthaltenen Berichte über die kürzlich stattgefundene Generalversammlung der Anstalt, erzielte dieselbe im abgelaufenen Jahre eine Prämieneinnahme von 14 L. 19 sh. 8 d., welcher Ausgaben im Gesammtbetrage von 9 L. 19 sh. 5 d. gegenüberstanden. Die Bilanz schliessst demnach mit einem Ueberschuss von 3 L. St. 8. d. Der Gesammtfond beträgt 316 L. St. und durch die Zahl der im Jahre 1885 neue eingetretenen 14 Mitglieder hat sich der Mitgliedsstand auf 200 vermehrt. Der vom Secretär Mr. Davis Forbes Dalrymple vorgetragene Geschäftsbericht wurde von der Generalversammlung mit grosser Befriedigung acceptirt. Das Bemerkenswertheste an der Sache ist sicherlich die Thatsache, dass das colossale Institut, um zu der Jahresprämie von circa 15 L. St. zu gelangen, im ganzen nur — sieben Jahre, so lange besteht nämlich die Gesellschaft, gebraucht hat.

Belgien

La Nation Belge. Angesichts der bevorstehenden Generalversammlung welche die endgültige Auflösung dieser Gesellschaft zu beschliessen haben wird, hat sich aus der Mitte der bedeutenden Actionäre ein sogenanntes „Comité de résistance" mit folgendem Programm gebildet:

1. Widerstand gegen alle von den Liquidatoren auszuschreibenden Nachzahlungen auf die Actien;
2. Verantwortlichmachung des Verwaltungsrathes und der Commissäre für jene Kosten und Verluste, welche sich dadurch ergeben haben, dass diese Functionäre die rechtzeitige Liquidirung des Unternehmens verhinderten;
3. Strafgerichtliche Verfolgung des Verwaltungsrathes und Ersatzansprüche an denselben für aufgestellte *falsche Bilanzen*;
4. Ersatz-Ansprüche an den Verwaltungsrath für den Fall als die Actionäre der 2ten Emission ihren eingeleiteten Nullitäts-Process wegen Ungültigkeit ihrer Actien-Subscription gewinnen sollten, und zwar in der vollen Höhe des hiedurch den ursprünglichen Actionären erwachsenden neuen Verlustes;

Das Programm ist, wie man sieht, ein sehr inhaltreiches und durchwegs interessantes; wir sind auf die Durchführung dasselben sehr gespannt.

Patria Belgica. Belgien hat wol der Mehrzahl nach kleine Versicherungs-Gesellschaften, dieselben zeichnen sich aber durch grosse Scandale aus, die bei denselben an der Tagesordnung zu sein scheinen. Der als Gründer diverser kleiner Gesellschaften nachgerade berühmt gewordene M. G o b e r t, der auch die Gründung der Patria Belgica auf dem Gewissen hat, musste seinen Posten als Director derselben verlassen, um denselben M. G i l b a r t einzuräumen. Das Interessante an diesem Personenwechsel ist nur der Umstand, dass M. Gilbart bisher Mitglied des Verwaltungsrathes war, dass dies seine Collegen im Amte jedoch nicht hinderte gegen ihn einen Entschädigungs Process in seiner Eigenschaft als Mitgründer der „Patria Belgica" zu führen, was M. Gilbart damit beantwortete, dass er sich zum Führer der Opposition machte. M. Gilbart ist nun Director geworden, die Opposition hat sich aufgelöst und der Entschädigungs-Prozess wurde eingestellt. M. Gobert wurde zum General-Inspector der Gesellschaft ernannt.

Schweiz.

Schweizerische Unfall-Versicherungs-Actien-Gesellschaft in Winterthur. Diese Gesellschaft strebt laut dem unten folgenden Prospecte eine Erweiterung ihres Geschäftskreises an, der eine bedeutende Einflussnahme auf die Entwicklung der Einzel-Unfallversicherung nicht abgesprochen werden kann. Sie will nämlich die Versicherung für den Todesfall, herbeigeführt durch *Infectionskrankheiten*" in den Kreis ihrer Thätigkeit einbeziehen, und erwägt man dass kaum eine Jahreszeit vergeht in der nicht eine der im Prospecte erwähnten Infectionskrankheiten an der Tagesordnung ist, und erwägt man weiters wie gross die Furcht des Publicums gegenüber diesen „Infectiösen" ist, so wird man zugestehen müssen, dass das Project der „Schweitzer.-Unfall" ein sehr gelungenes ist und dass die richtige Exploitirung desselben der Einzel-Unfall-Versicherung einen ungeahnten Aufschwung zu geben vermag. Eine andere Frage ist es, in wieweit die *Lebensversicherung* durch die hiedurch jedenfalls zu gewärtigende Einschränkung ihres Wirkungskreises tangirt werden dürfte. Ein endgültiges Urtheil hierüber wird erst dann möglich sein, wenn die statistischen Daten über das Verhältniss der Todesfälle herbeigeführt durch Infectionskrankheiten, zu den „gewöhnlichen" Todesfällen genau eruirt sein werden. Wir lassen den jedenfalls interressanten Prospect hier in extenso folgen:

Prospect

für die Versicherung gegen das Ableben durch acute Infectionskrankheiten.

Unter den zahlreichen Feinden, welche unsere Gesundheit und unser Leben bedrohen, nehmen die Infectionskrankheiten, wegen ihres epidemischen Auftretens eine hervorragende Stelle ein. Die neuere Wissenschaft hat zwar das geheimnissvolle Dunkel, welche den Ursprung und die Verbreitung dieser Krankheiten bedeckte, zu lichten begonnen, aber die Mittel zur Bekämpfung, Abwehr und Verhütung sind nicht in gleichem Masse gewachsen. Trotz der bis jetzt erreichten Besserung der allgemeinen hygienischen Zustände, trotz der Isolirung vorhandener Infectionsheerde, trotz der Verwendung von desinfizirenden Mitteln, sehen wir bald die eine, bald die andere der unter den Namen „acute Infectionskrankheiten" zusammengefassten Krankheitsformen epidemisch auftreten und zahlreiche Opfer fordern. Es ist die schöne Aufgabe aller Versicherung, die wirthschaftlichen Nachtheile auszugleichen, welche dem Einzelnen aus den Angriffen eines Allen gefährlichen Feindes erwachsen. Bis jetzt hat einzig die Lebensversicherung die Mittel geboten, die pecuniären Folgen des Ablebens aus irgend welcher Ursache zu lindern und aufzuheben. Erst-

die neuere Zeit hat Specialversicherungen gezeitigt. So sehen wir die Unfallversicherung Ersatz gewähren gegen den Tod aus plötzlicher, gewaltsamer Veranlassung, und die bedeutenden Summen, welche jährlich gezahlt werden, beweisen, dass eine solche Specialversicherung Vielen willkommen ist. Denn, wenn auch entschieden daran festgehalten werden muss, dass die Versicherung gegen alle Todesfälle die vollendetste Garantie bietet gegen die Folgen, die aus frühem Ableben eines Familiengliedes erwachsen, so darf doch nicht ausser Acht gelassen werden, dass eben diese vollkommenste Form Vielen nicht zugänglich ist und sein kann. Die Lebensversicherung kann nur mit gesunden Individuen rechnen, Alle, denen hereditäre, oder aus einer anderen Ursache stammende Krankheitsanlagen anhaften, alle diejenigen, die an einem organischen Fehler leiden, sind von der Lebens-Versicherung ausgeschlossen. Aber sie ist auch Vielen wegen der Höhe der Leistungen, die sie von den Versicherung Suchenden verlangen muss, nicht zugänglich. Diese letzteren Kategorien werden jede Möglichkeit einer Specialversicherung gern benutzen, aber sie wird auch denen willkommen sein, welche an der Lebensversicherung sich betheiligt haben, und daneben den Wunsch hegen, für ihre Hinterlassenen noch eine bedeutendere financielle Garantie gegen gewisse Eventualitäten zu sichern. Dass gerade die Lebensversicherung die Berechtigung und den Werth dieser Specialversicherung anerkennt, beweist wol am schlagendesten der Umstand, dass eine Reihe von Lebensversicherung-Gesellschaften auch die Unfallversicherung aufgenommen haben. Auf Grund genauer Erhebungen bietet die Schweiz. Unfallvers. Actiengesellschaft hiermit Versicherung gegen das Ableben an acuten Infectionskrankheiten. Sie dehnt damit ihre Wirksamkeit auf ein Gebiet aus, welches dem Unfall im engeren Sinne nahe verwandt ist. Durch diese Versicherung verpflichtet sich die Gesellschaft zur Zahlung des in der Polizze bestimmten Capitals unter der Voraussetzung, dass der Tod des Versicherten innerhalb der Grenzen Europas während der Versicherungsdauer durch eine acute Infectionskrankheit erfolgt ist. Unter acute Infectionskrankheit sind ausschliesslich verstanden: Typhus (Abdominal- und Flecktyphus), Diphtheritis, Keuchhusten, Scharlach, Masern (Morbilli), Pocken, Rose (Erysipelas), Cholera, Rotz (Malleus), Milzbrand (Anthrax). Ausserdem erstreckt sich die Versicherung auf den Fall des Todes durch Trichinose, durch den Genuss von infectiösem Fleisch, durch Vergiftung in Folge eines Irrthums des Apothekers. Bei Frauen ist das Ableben in Folge von Puerperalfieber (Kindbettfieber durch Infection) ebenfalls in die Versicherung eingeschlossen. Die Versicherung steht Jedermann, der über 19 Jahre alt ist bis zum Ende des 60. Jahres offen, ohne dass in der Regel eine ärztliche Untersuchung zu bestehen ist. Dafür wird von den Versicherungs Suchenden die genaueste und gewissenhafteste Beantwortung gewisser Fragen gefordert. Der Beruf des Versicherten hat auf die Verpflichtung der Gesellschaft keinen Einfluss; nur activer Kriegsdienst bewirkt, dass im Todesfalle nur die Summe der Prämien zurückbezahlt wird. Gegen eine bescheidene Mehrprämie ist die Gesellschaft bereit, auch den effectiven Kriegsdienst voll und ganz in die Vers. einzuschliessen. Die Vers. kann für eine beliebige Anzahl von Jahren genommen werden, ebenso kann das zu versichernde Capital zwischen 5000 bis 50,000 Fr. (4000 — 40,000 M.) beliebig, jedoch immer nur in Vielfachen von 1000 Fr. oder Mark gewählt werden. Die Vers.-Bedingungen sind durchweg klar und sind namentlich die Abschnitte, welche von der Entschädigungspflicht der Gesellschaft handeln, dem Bestreben entsprungen, beide Theile sicher zu stellen. So ist, um ein Beispiel anzuführen, die Entscheidung über Todesursache ausschliesslich in die Hände von Aerzten gelegt. Die Prämie ist nur in unwesentlichen Masse vom Alter abhängig. Sie beträgt für 10,000 Fr. (M.) Capital jährlich 65—80 Fr. (M.) Wir bieten die Vers. in zwei Formen. Bei der einen deckt die Prämie nur das Risico des einzelnen Jahres; bei der andern ist sie höher, aber so gewählt, dass dem Versicherten die geleistete Zahlung niemals verloren geht. Es ist dies die Vers. mit Prämienrückgewähr beim Ableben oder bei Erreichung des 65. Lebensjahres. Die Gesellschaft übernimmt dadurch die Verpflichtung, während der Vers.-Dauer beim Ableben an acuter Infectionskrankheit das versicherte Capital auszubezahlen, bei Tod aus anderer Ursache die erhaltenen Prämienzahlungen zurück zu geben. Nach Ablauf de Vers. bleibt die Verbindlichkeit der Gesellschaft auf Rückgewähr der sämmtlichen Prämienzahlungen bei Ableben des Versicherten (an jeder Krankheit) fortbestehen und wenn der Versicherte das 65. Lebensjahr vollendet hat, so werden ihm persönlich die früher geleisteten Prämienzahlungen zurück erstattet. Die Gesellschaft kann, wenn der Versicherte damit einverstanden ist, nach Ablauf der Vers. auf Ableben durch acute Infectionskrankheiten die Verpflichtung auf Zurückgewähr der durch die sämmtlichen Prämienzahlungen dargestellten Summe einer Lebensvers.-Ges. übertragen, indem sie bei einer solchen zu Gunsten des Versicherten einen Vertrag auf das 65. Lebensjahr abschliesst und die Prämie dafür bezahlt. Durch diese Combination bleiben also die geleisteten Prämienzahlungen der Familie des Versicherten erhalten, er verliert nur die Zinsen seiner Zahlungen, aber das sind Beträge, welche für den Einzelnen ohne Bedeutung sind, während sie in ihrer Gesammtheit der Gesellschaft die Zurückgabe der empfangenen Prämien ermöglichen. Die Gesellschaft kann diese Combination nur bei Versicherungen auf mindestens 10 Jahre gestatten. Am geeignetsten ist dieselbe für Versicherungen, welche gleich bis zur Vollendung des 60. Lebensjahres genommen werden.

Finanzielle Revue.

Anglo-österreichische Bank. Mit Bescheid des Wiener Landesgerichtes vom 3. August wurde zu Gunsten der $4^1/_2$procentigen Pfandbriefe der Böhmischen Bodencredit-Gesellschaft auf drei Häusern der Anglo-österreichischen Bank das Pfandrecht für den Betrag von Gulden 922.500 einverleibt, und zwar wurde das Haus in der Strauchgasse mit fl. 550.000, das Haus in der Adlergasse mit fl. 212.500 und das Haus in der Goldschmiedgasse mit fl. 160.000 belastet. Laut Eintragung in das Grundbuch haften diese Beträge als Caution für die Erfüllung aller aus dem Vertrage, betreffend die Uebernahme des Pfandbriefgeschäftes der Böhmischen Bodencredit-Gesellschaft, für die Pfandbriefbesitzer resultirenden Rechte, insbesondere des Rechtes auf deren pünktliche, abzugsfreie Verzinsung und Rückzahlung im vollen Nominalbetrage auf Grund der Verlosung in Gemässheit der Vertragsbestimmungen.

Spanische Finanzen. Die schwebende Schuld Spaniens ist in fortwährender Zunahme begriffen. Während dieselbe im ersten Vierteljahr des laufenden Jahres sich auf durchschnittlich Fr. 59·09 Mill. und in zweiten Quartal auf durchschnittlich Fr. 71,21 Mill. stellte, betrug sie am 1. Juli 1886 Fr. 79,93 Mill, und am 1. August war sie auf Fr 90,43 Millionen, also im Laufe eines Monats um nicht weniger als 10,1/2 Millionen angewachsen.

Griechische Finanzen. Nach Meldungen aus Athen ist der Finanzminister ermächtigt worden, für Fr. 19 Millionen Schatzbons zu emittiren, welche mit 8 Procent verzinslich und binnen 2 Jahren rückzahlbar sein sollen. Als Zweck dieser Operation wird gesagt: „damit die neue Anleihe desto leichter zu Stande komme." In welcher Weise die Emission hochverzinslicher Schatzbons die Aufnahme einer Anleihe erleichtern soll wird leider nicht hinzugefügt.

Vom Postsparcassenamte. In den leitenden Kreisen des Postsparcassenamtes besteht: wie wir erfahren, die Absicht, in der nächsten Zeit eine vollständige Trennung des Sparverkehres von dem Anweisungsverkehr (Check- und Clearingverkehr) in der Weise durchzuführen, dass nicht nur die Veranlagung der Capitalien und die Verrechnung derselben, sondern auch die gesammte Manipulation der beiden Geschäftszweige streng geschieden werden soll. Eine Folge dieser Massregel dürfte demnächst die Aufhebung jener Bestimmungen sein, welche die Theilnahme am Check- und Clearingverkehr von der vorausgehenden Erwerbung eines Einlagebuches abhängig macht.

Kaiser Ferdinands Nordbahn. Einer Anregung des Handelsministeriums folgend, hat die Verwaltung der Nordbahn kürzlich um die Vorconcession für alle jene Strecken angesucht, die von derselben in Gemässheit des Uebereinkommens mit der Regierung innerhalb der nächsten fünf Jahre auszuführen sind. Dadurch wird selbstverständlich der erwähnte Termin in keiner Weise tangirt und bleibt der Bahn nach wie vor freigestellt, die Reihenfolge zu bestimmen, in welcher sie die vertragsmässig zu erbauenden Linien activiren will. Bisher hat sie die Concession blos für die Linie Bielitz-Wadnowice-Kalwarier und die Vorconcession für die Linie Neutitschein-Murk erhalten. Die Vorarbeiten für die mährisch schlesische Städtebahn sind grössentheils beendigt und hat die Gesellschaft beim Ministerium bereits das Stations-Elaborat überreicht und mit Rücksicht auf die von uns jüngst gemeldete Entscheidung bezüglich der Trace auch schon die Unterhandlungen mit der Ostrau-Friedländer Bahn wegen Abschluss eines Péagevertrages auf der Strecke Friedland Friedeck eröffnet. Dagegen sind die Negoziationen mit der österreichischen Localeisenbahngesellschaft betreffs Erwerbung der Linie Weisskirchen-Wsetin resultatlos geblieben. Die Regierung dürfte daher demnächst in die Lage kommen, „den ihr zu Gebote stehenden Einfluss", zu dessen Geltendmachung in dieser Richtung sie sich der Nordbahn gegenüber vertragsmässig verpflichtet hat, auszuüben. — Bezüglich des Anschlusses der Iwangorod-Dombrowa-Bahn an die Linien der Nordbahn in Granica, worüber von längerer Zeit bereits an das Handelsministerium berichtet wurde, ist eine Erledigung bisher nicht erfolgt.

Eigenthum einer Societät. — Verantwortl. Redacteur **Franz Nowotny**. — Druck von **M. Bettelheim** IX., Pramergasse 5.

Die kais. und kön. privileg. Versicherungs-Gesellschaft

Oesterreichischer Phönix in Wien,

mit einem Gewährleistungsfonde von Fünf Millionen Gulden österr. Währ. übernimmt nachstehende Versicherungen: a) gegen Schäden, welche durch Brand oder Blitzschlag, sowie durch das Löschen, Niederreissen und Ausräumen an Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, Fabriken, Maschinen, Einrichtungen von Brauereien u. Brennereien, Werkzeugen, Möbeln, Wäsche, Kleidern, Geräthschaften, Waarenlagern, Vieh-, Acker- und Wirthschaftsgeräthen, Feld- und Wiesenfrüchten aller Art in Ställen, Scheuern und Tristen verursacht werden; b) gegen Schäden, welche durch Dampf- und Gas-Explosionen herbeigeführt werden; c) gegen Schäden in Folge zufälligen Bruches der Spiegelgläser in Magazinen, Niederlagen, Kaffeehäusern, Sälen und sonstigen Localitäten; d) gegen Schäden, welchen Transportgüter und Transportmittel auf der hohen See, zu Lande und auf Flüssen ausgesetzt sind. — Seeversicherungen, sowohl per Dampfer als per Segelschiff von und nach allen Richtungen; e) gegen Schäden, welche Bodenerzeugnisse durch Hagelschlag erleiden können und endlich f) Capitalien und Pensionen, zahlbar bei Lebzeiten des Versicherten oder nach dem Tode desselben, sowie auch Kinderausstattungen, zahlbar im achtzehnten, zwanzigsten oder vierundzwanzigsten Lebensjahre.

Beispiel zur einfachen Lebens-Versicherung. Die Prämie zur Versicherung eines nach dem wann immer erfolgenden Ableben auszuzahlenden Capitals von ö. W. fl. 1000 beträgt vierteljährlich für einen Mann von 30 Jahren nur ö. W. fl. 5.30, 35 Jahren ö. W. fl. 6.20, 40 Jahren ö. W. fl. 7.30, 45 Jahren ö. W. fl 8.90.

Vorkommende Schäden werden sogleich erhoben und die Bezahlung sofort veranlasst. — Prospecte werden unentgeltlich verabfolgt und jede Auskunft mit grösster Bereitwilligkeit ertheilt im

Central-Bureau: Stadt, Riemergasse Nr. 2, im 1. Stock, sowie auch bei allen General-, Haupt- und Special-Agenten der Gesellschaft.

Der Präsident: **Hugo Altgraf zu Salm-Reifferscheid.** Der Vice-Präsident: **Josef Ritter v. Mallmann.**
Die Verwaltungsräthe: Franz Klein, Freih. v. Wiesenberg, Johann Freih. v. Liebig, Karl Gundacker, Freih v. Suttner, Ernst Freih. v. Herring, Dr. Albrecht Hiller, Christian Helm, Marquis d'Auray. Der General-Director: Louis Moskovicz.

19¹

„Germania"

Lebensversicherungs-Actien-Gesellschaft zu Stettin.

In Preußen landesherrlich bestätigt durch königl. Cabinetsordre vom 26. Januar 1857 in Oesterreich concessionirt am 28. September 1873

	Gld. Ö. W.
Versicherungsbestand Ende Juni 1886: 141.241 Polizzen mit	162,890.900
Capital und fl. 291.243 jährl. Rente.	
Neu versichert vom 1. Jän. 1886 bis Ende Juni 1886:	
4194 Personen mit	7,004.357
Jahreseinnahme an Prämien und Zinsen 1885:	7,715.801
Vermögensbestand Ende 1885:	39,311.458
Ausgezahlte Capitalien, Renten 2c seit 1857:	37,524.517
Dividende. d. m. Gewinnantheil Versicherten seit 1871 überwiesen	5,417.345

Beamte erhalten unter den günstigsten Bedingungen Darlehen zur Cautionsbestellung. Jede gewünschte Auskunft wird bereitwilligst kostenfrei ertheilt durch die Bevollmächtigten der „Germania" in Wien, I., Germaniahof Lugeck Nr. 1, und Sonnenfelsgasse Nr. 1 in den eigenen Häusern der Gesellschaft.

„ITALIA"

Allgemeine Rück- und Mitversicherungs-Gesellschaft

in Genua

(Piazza Scuole Pie Nr. 10).

Branchen: Transport, Feuer, Leben, Unfälle.

Actien-Capital: It. L. 8,000.000.

[5]

Die ungarisch-französische

Versicherungs-Actiengesellschaft

(FRANCO-HONGROISE)

mit einem volleingezahlten

Actiencapital von 4 Millionen Gulden in Gold

versichert:

1. gegen Feuer-, Blitz-, Dampf- und Gas-Explosions-Schäden
2. gegen Hagelschäden;
3. gegen Bruch von Spiegelglas;
4. gegen Transportschäden zu Land und zu Wasser;
5. auf Valoren, d. i. Sendungen von Werthpapieren aller Art und Baargeld per Post zu Land und zu Wasser;
6. auf das **Leben des Menschen**, auf **Capitalien mit und ohne** anticipative Zahlung der versicherten Summe, auf **Renten, Pensionen** und Ausstattungen.

Beispiel einer einfachen Capitalversicherung auf den Todesfall:

Eine 30jährige Person zahlt für ein versichertes Capital von fl. 1000 eine Jahresprämie von fl. 22.10; will sie der **Begünstigung der Verlosung** theilhaftig werden, wodurch — wenn der der Polizze beigegebene Titre gezogen wird — eine dem Alter entsprechende Baarsumme **sofort** ausgezahlt und eine **prämienfreie** Polizze auf fl. 1000 ausgestellt wird, so beträgt die Jahresprämie fl. 24.50.

Das bedeutende Actiencapital gewährt den Versicherten vollständige Garantie. **Vorkommende Schäden werden coulant abgewickelt und prompt ausbezahlt,** ebenso werden den P. T. Versicherungssuchenden die **weitgehendsten Begünstigungen** eingeräumt. Prospecte werden unentgeltlich verabfolgt und alle Auskünfte bereitwilligst ertheilt im **Bureau der General-Repräsentanz in Wien:**

I. Rudolfsplatz 13 a, im eigenen Hause,

sowie bei allen General-, Haupt- und Special-Agenturen der Gesellschaft.

[9]

„PATRIA"

gegenseitige Lebensversicherungs-Bank

WIEN

I., Nibelungengasse 7, im eigenen Hause.

(Concessionirt für Oesterreich-Ungarn vom hohen k. k. Staatsministerium 1866; für das Königreich Sachsen und die Thüringen'schen Staaten von den hohen kgl. Staats-Ministerien. 1874.)

Directorium:

Präsident:

Hermann Freiherr von Pillerstorf, k. k. Landes-Präsident a. D.

Vice-Präsident:

Dr. Robert Pattai, Hof- und Gerichts-Advocat.

Directorial-Mitglieder:

Josef Minister, Ingenieur.
Josef Nitl, Fabrikant.
Ignaz Pelischek, Goldarbeiter.
Carl Vollmann, Bürger und Tapezierer.
Johann Wenzel, Magistrats-Commissär.

Anstalts-Leiter:

Johann Gossler.

Revisoren:

Friedrich Gams, Kaufmann.
Eduard Hebenstreit, Beamter der k. k. priv. Verkehrsbank.
Franz Čzerny, k. k. Rechnungs-Revident.

Landesfürstlicher Commissär:

K. k. Hofrath Josef Kutschera Ritter v. Aichlandt, Vice-Präsident der k. k. n. ö. Statthalterei.

Geschäftsstand:

Versichert: 20.725 Personen mit fl. 13,533.556·91 Capital und fl. 22.966·94 Rente. Bezahlte Todesfälle, Renten-Erlebens-Capitalien etc. fl. 1,800.000

Stand der Associationen: 7367 Mitglieder mit fl. 3,297.117 gezeichneter Summe und 9.388·76 gel Einzahlugen. isnne 66s9tfl.5

Reichs-Versicherungs-Bank in Bremen.

Versicherungs-Gesellschaft a. G.

Die Bank übernimmt **Braut-** und **Wehrdienst-Aussteuer-Versicherungen** zu folgenden günstigen Bedingungen

I. Nach dem System des Umlageverfahrens in der Weise, dass während der ersten ca. 15 Jahre seit ihrer Errichtung nur eine Theilprämie (Prämien-Zuschuss) erhoben wird, und alsdann erst die Erhebuug der Restprämie (Aussteuer-Beiträge) zu den fällig werdenden Aussteuer-Capitalien beginnt, falls das versicherte Kind am Leben ist.

II. Nach dem System des Capital-Deckungs-Verfahrens in der Weise, dass gegen gewisse feste Beiträge (Prämien) eine bei der Verheirathung eines versicherten Kindes oder bei Erreichung eines bestimmten Lebensalters desselben fällig werdende Versicherungssumme zugesichert und in ähnlicher Weise Wehrdienst-Aussteuer-Versicherungen, wobei der versicherte Betrag bezahlt wird, wenn der Versicherte zum activen Militärdienst eingestellt wird.

Nähere Auskunft durch die Agenturen oder

Die Direction

[17]

„AZIENDA"

österr.-franz. Lebens- und Renten-Versicherungs-Gesellschaft	österr.-französ. Elementar- u. Unfall-Versicherungs-Gesellschaft

Direction :

WIEN, I., Wipplingerstrasse 43.

Actien-Capital	Actien-Capital
2,400.000 Gulden in Gold.	**2 Mill. 400.000 Goldgulden**
(wovon 40% eingezahlt)	(wovon 40% eingezahlt)

Concessionirt mittelst Decret des h. k. k. Ministeriums des Innern ddo. 21. April 1882.

Die Gesellschaft leistet Versicherungen

auf das Leben des Menschen in allen üblichen Combinationen, als:

Versicherungen auf das Ableben, Erlebens - Versicherungen und Renten-Versicherungen, zu billigsten Prämien und unter den coulantesten Bedingungen.

Die Gesellschaft errichtet wechsels. Ueberlebens-Associationen mit garantirtem Minimal-Ergebniss und 85% Gewinn-Antheil, verbunden mit Gegen- und Zeichner-Versicherungen.

a) gegen Schäden, welche durch **Brand** oder **Blitzschlag,** durch Dampf- und Gas-Explosionen, sowie durch das Löschen, Niederreissen und Ausräumen an Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, Fabriken, Maschinen, Mobilien und Einrichtungen aller Art, Waarenlagern, Vieh, landwirthschaftlichen Geräthen und Vorräthen verursacht werden.

b) gegen Schäden durch **Feuer** oder Blitzschlag während der Erntezeit an Feld- und Wiesenfrüchten in Scheuern und Tristen;

c) gegen Schäden durch **Hagelschlag,** an Boden-Erzeugnissen verursacht;

d) gegen die Gefahren des **Gütertransportes** zu Wasser u. zu Lande.

Die Versicherung gegen Unfälle wird erst später aufgenommen und der Beginn der Operationen in dieser Branche dem P. T. Publikum rechtzeitig bekanntgegeben werden.

Repräsentanzen der Gesellschaft.

In Budapest. Wienergasse 3, und Schiffgasse 2, Graz, Herrengasse 5, Lemberg, Marienplatz 8 neu, Prag, Wenzelsplatz 54, Triest, Via St. Nicolo 4, Wien, I, Hohenstaufengasse 10.

In allen Städten und namhaften Orten der österr.-ungar. Monarchie befinden sich Haupt- und Districts-Agentschaften, welche Auskünfte bereitwillig ertheilen, Antragbogen sowie Prospecte unengeltlich verabfolgen und Versicherungsanträge entgegennehmen.

Die im Jahre 1838 in Triest errichtete

k. k. priv.

Versicherungs-Gesellschaft

Riunione Adriatica di Sicurtà,

deren

General-Agentschafts-Bureaux

sich in

WIEN,

im Hause der Gesellschaft, **Stadt, Weihburggasse 4,**

befinden

und die in allen Landeshauptstädten und vorzüglicheren Orten der österr.-ung. Monarchie

durch

General-, Haupt- und Bezirks-Agentschaften

vertreten ist,

versichert zu den billigsten Prämien

gegen

Feuer-, Transport- und Hagelschäden, auf das Leben des Menschen in den verschiedensten Combinationen und gegen Schäden in Folge von Bränden oder Explosion.

[2]

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . 10 fl.
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . 20 R.-M.
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . . . 30 Frcs.
Halbjährig die Hälfte.

Internationales
volkswirthschaftliches Organ.

Erscheint am 1., 10. und 20. eines jeden Monates.
Herausgeber S. Buchbinder.

Redaction u. Administration:
WIEN
II., Ob. Donaustrasse 73.

Manuscripte werden nicht retournirt.
Angenommene Beiträge werden bestens honorirt.

Nr. 142. Wien, am 1 September 1886 V. Jahrgang.

INHALTS-VERZEICHNISS: **Assecuranz:** Die Geschäfts-Resultate der österr.-ungar. Lebensversicherungs-Gesellschaften im Jahre 1885. Transport-Versicherung. — Oesterr.-Ungarn: Allgemeine Versorgungs-Anstalt in Wien, „Union", Allgemeine Versicherungs-Bank in Wien, Feuerversicherungs-Verein des Bran-Industrievereines in Böhmen. — Deutschland: Ostpreussische Viehversicherungs-Gesellschaft, Würtenbergische Transportversicherungs-Gesellschaft zu Heilbronn. — Frankreich: Caisse générale des familles. (Vie), Crédit Viager. — England: Lebensversicherungs-Geschäft der Englischen Gesellschaften, in 1885. — Russland: Moskwa, Versicherungs-Gesellschaft in Moskau. — Jurisprudenz: Das Schiedsgericht in Versicherungs-Angelegenheiten. — **Finanzielle Revue:** Oesterreichische Creditanstalt, Die Depositalzins-Vergütung der Hypotheken-Banken. — Inserate.

Die Geschäfts-Resultate der österr.-ung. Lebensversich.-Gesellschaften im Jahre 1885

von B. ISRAEL

II.

Die Geschäftsentwicklung der Ueberlebens-Associationen bringen wir in einer separaten Tabelle und haben wir die Associationen darum von den übrigen Versicherungsstande ausgeschieden, weil bei dieser Categorie von Versicherungen die Versicherungsbeträge bis zum Auszahlungstermine selbst dann ohne Kürzung eingestellt werden, wenn die Zahlung nach einer oder mehreren Raten aufgehört hat, während bei den übrigen Erlebens-Versicherungen jeder Abfall und jede Reduction genau verzeichnet wird.

Der Versicherungsstand der Associationen erhöhte sich 1885 um 3,058 355 Gulden und betrug am Schlusse des Jahres 84,221.803 fl; neu eingelegt wurden 1885 2,439.647 fl; au Zinsen wurden 1,288.777 Gulden eingenommen; zur Auszahlung gelangten 4,686.914 fl., so dass das Vermögen um 95.490 fl. sich verringerte.

Seit 1873 war der Versicherungs- und Vermögensstand der Associationen bei sämmtlichen österreichischen Anstalten (1884 exclusive der garantierten Associationen „der Azienda" und der Wiener Lebensversicherungs-Gesellschaft):

	Gezeichnete Beträge	Vermögensstand
	Gulden	
1873	82.000.000	20 969.321
1874	84,000 000	22,335.424
1875	88,000.000	24,302 0?3
1876 , ...	90,000.000	27,740.412
1877	92,000.0 0	29,176 317
1878 . . . . , .	94,000.000	31,582.655
1879	95,000.000	32,465 047
1880	90,575.000[3])	33,243.121
1881	93,262.000	34.963 033
1882	89,466.793	35,393.233
1883	89,872 039	36,047.227
1884	81,342.774	30,716.351
1885	84,221.803	29,757,883

Die Einnahmen der Lebensvers. mit Ausschluss der Association betrugen insgesammt fl. 22,140.572, um fl. 2,079 667 mehr als im Vorjahre und stellten sich folgendermassen zusammen:

Prämien f. Todesfall- u. gemischte Versich. .	12,535.295 fl. +	776.660 fl.
Prämien für Erlebensversicherungen . . .	4,068.881 fl. +	771.606 fl.
Prämien für Rentenversicherungen . . .	559.050 fl. +	130.480 fl.
Zinsen-Einnahmen .	4,444.843 fl. +	832.063 fl.
Cours- u. Agiogewinn	532.503 fl. —	431.142 fl.
	22,140.572 fl. +	2,079.667 fl.

Von dem Zuwachse der Einnahmen entfallen 1,604.000 Gulden auf die Actiengesellschaften, 475.000 Gulden auf die gegenseitigen Anstalten.

Die Coursgewinne waren bedeutend geringer als im Jahre 1884, da für ganze Categorien von Werthpapieren die Möglichkeit weiterer Steigerung durch deren hohen Cours geradezu ausgeschlossen erscheint; bemerkenswerth ist, dass der grösste Theil der unter diesem Titel erzielten Gewinne in Reserve für eventuelle Cousverluste gelegt wurde; eine Fürsorge die anerkennenswerth ist.

Die Verwendung der Einnahmen setzte sich aus folgenden Posten zusammen, wobei die eingeklammerten Zahlen das + gegen 1884 bedeuten: Auszahlungen nach Todesfällen 5,998.995 Gulden (+402 666), für fällige Erlebensversicherung 2,334.119 fl. (+504.018), für fällige Renten 407.518 fl. (+40.675), für Rückkäufe 1,073,418 fl. (+233 983), für Rückversicherungs-Prämien 780.021 fl. (+28.966); für Spesen und Provisionen 3,509.501 fl. (+339 188) für Verluste und Abschreibungen 172.632 fl. (+ 7.406). In Reserve gelegt wurden 5,937.902 fl. (+432.345) und Ueberschuss verblieb 1,926.466 fl. (—9.579).

[3]) **Reduction der Associationen der „Azienda" von 14,486.000 Gulden auf 8,934.000 Gulden durch Ausscheidung der Storni.**

Die Ausgaben für fällige Versicherungen bewegten sich in normalen Grenzen und blieben die Fälligkeiten nach Todesfällen um 2·9 Procente hinter der Erwartung zurück. Dagegen war die Anzahl der Todesfälle bedeutend grösser als zu erwarten war, es starben nämlich um circa 400 Personen mehr als hätten sterben sollen; allerdings betraf die Uebersterblichkeit hauptsächlich die kleineren Versicherungen.

Für Rückkäufe wurden 1,073.418 fl. (+233 983) verausgabt und waren dieselben auch procentual höher als in den früheren Jahren; sie beanspruchten 1·33 Procente der durchschnittlichen Prämienreserven gegen 1·207 Procente im Jahre 1884, u. 1·174 Procente pro 1883. Die Rückversicherungsprämien haben gegen 1884 nur um 28.966 fl. zugenommen, indem die Actiengesellschaften um 46.115 fl. mehr, die Gegenseitigen dagegen um 17.149 fl weniger für Rückversicherungsprämien ausgegeben haben. Solchen Ziffern gegenüber begreift man nicht, weshalb die gegenseitigen Lebensversicherungsgesellschaften eine separate Gesellschaft für die Rückversicherung gegründet haben, nachdem die bereits rückversicherten Geschäfte dieser Anstalt nicht zugewiesen werden können und neue Rückversicherungen wenig zu gewärtigen sind, insbesondere jetzt, wo der Beamtenverein und der Janus weit grössere Summen für eigene Rechnung behalten als bisher.

Es ist überhaupt nur schädigend für eine wechselseitige Anstalt, wenn sie höhere Versicherungen acceptirt. als sie für eigene Rechnung behält, denn da sie den Gewinn nach Massgabe der vollen Prämien an die Versicherten rückerstattet, während sie selbst die volle Prämie weitergiebt, so muss sie bei jeder Rückversicherung Schaden erleiden. Aus diesen Gründen haben die grossen deutschen Gegenseitigen, ebenso die Englischen und

die Amerikanischen schon längst aufgehört Rückversicherungen zu ertheilen, sondern erhöhen successive die Summen, die sie für eigene Rechnung acceptiren. So hat die Gothaer seit 20 Jahren ihr Maximum von 30.000 Mark auf 100.000 Mark erhöht.

Die Ausgaben für Spesen und Provisionen betrugen fl 3,795.000 denen fl. 285,000 als Einnahmen für Gebühren und Stempel gegenüberstehen, so dass die Nettospesen fl. 3,510.000 betrugen. Davon entfielen fl. 180.000 auf Arztkosten, circa fl. 260.000 betrugen die Abgaben an den Staat, fl. 1,900.000 wurden für Verwaltungskosten und fl 1,455.000 für Incassokosten, sowie für die Anwerbung neuer Geschäfte ausgegeben.

Die Prämienreserven erhöhten sich um fl. 5,937.902 und waren am Schlusse des Jahres fl. 80,673.267; hievon entfielen: 51,100.000 fl. auf Reserven für Todesfall- und gemischte Versicherungen, 26,100.000 fl. für Erlebensversicherungen, fl. 4,400 000 für Rentenversicherungen ; .fl 1,300.000 waren Prämien - Ueberträge. Von diesen Prämienreserven waren fl. 2,200.000 Eigenthum der Rückversicherer.

Die Hauptpositionen der Einnahmen und Ausgaben haben sich bei den bestehenden Anstalten in folgender Weise entwickelt:

	Prämien u. Zinsen-Einnahme		Fäll. Versicherung	Prämien-Reserve	Ueberschüsse
	in Millionen Gulden				
1873 .	?	?	4 57	33·42	0·39
1874 .	?	?	4·56	36·14	0·71
1875 .	?	?	4 65	38 96	0·64
1876 .	9·80	2·34	4 94	41·87	0·68
1877 .	9·75	2·71	5 29	44 50	0 98
1878 .	10·16	2 67	5 56	45 77	1·21
1879 .	10·46	3·11	5 57	49 89	1 16
1880 .	12 12	3·38	6 05	53·84	1 38
1881 .	12·48	3 71	6 59	57·29	1 76
1882	13·26	3 86	6·68	61 91	1·41
1883 .	14·56	3·95	7·15	65·14	1·66
1884 .	15 48	4·58	7 69	73·94	1 94
1885 .	17·16	4 98	8·74	80·67	1 93

In den Jahren 1876—85 haben die österreichisch-ungarischen Lebensversicherungs - Gesellschaften an Prämien nach Abzug der Rückversicherungs - Prämien 117,763.000 fl., an Zinsen und Diversen 35,284.000 fl. eingenommen.

Von diesen Einnahmen wurden fl. 73,263.000 für fällige Versicherungen ausgegeben, fl. 38,247.000 wurden als Prämienreserven beseitigt, und fl. 4,228 000 erhielten die Versicherten als Gewinn rückerstattet. Es wurden also 115,738 000 fl.=97 Procente der Prämien-Einnahmen direct zu Gunsten der Versicherten verwendet, während der Ueberrest zur Deckung der Spesen, Actionärdividenden und zur Dotierung der Vermögensreserven diente.

Die einzelnen Ausgabsposten gestalten sich in den Jahren 1876—85 in Procenten der Gesammt-Einnahmen:

Auszahlungen für:

	1876	1877	1878	1879	1880	1881	1882	1883	1884	1885
Todesfälle	32 0	32 3	32·7	31·8	29·9	28 9	28·7	25·5	27·9	27·2
Erlebensversicherungen	4 0	4 9	5·9	6 4	6 8	9 7	8 3	8·2	8 6	10·5
Fällige Renten	4 6	4·6	4·7	2·8	2·3	2·1	2·1	2·0	1·8	1·8
Rückkäufe	9 8	8 3	8·1	7·2	5·8	4 0	4·1	4 0	4·2	4·8
Rückversicherungen	4 0	4 4	4·4	4 3	3 5	3 9	4·0	4·5	3 7	3 5
Spesen	16 3	15 1	15 6	15 6	16·5	17 0	16·[illegible]	16 5	15 8	15 9
Abschreibungen	5 0	1·4	3·3	1·1	1 0	1 1	5 0	0 9	0·8	0·8
Reingewinn	3·3	7·9	9 5	8 5	9 2	10 9	8·2	9 0	9·7	8·7
Reserve-Zuwachs	21 0	21·1	15 8	22·3	25 0	22 4	23 1	26·4	27·5	26 8
	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Die Activen der 20 Lebensversicherungs-Anstalten Ende 1885 fl. 167,147.678 betragen gegen 161 Millionen im Jahre 1884 152 Millionen 1883, 149 Millionen 1882, 142 Millionen 1881, 134 Millionen 1880, 117 Millionen 1879, 110 Millionen 1878.

Die Fonde erhöhten sich im Jahre 1885 um fl. 5,637 921 und participierten an dieser Erhöhung Werthpapiere mit .fl 4,235.000, Darlehen auf Polizzen mit 866.932 fl. Darlehen auf Wechsel und Effecten mit fl 623.320, Realitäten mit fl. 515.594 während Hypothekar-Darlehen sich um fl. 426.000 verringerten.

Die Erhöhung des Werthes der Realitäten um fl 515.594 entstand theilweise dadurch, dass darauf haftende Hypotheken von den Gesellschaften zurückbezahlt wurden und zwar haben die Rückzahlungen fl. 276.268 betragen, um welchen Betrag der Netto-Werth der Realitäten sich steigerte.

Bedauernswerth ist, dass die Hypotekar-Darlehen sich um fl. 426 307 verringert haben, während doch diese Anlageform die meiste Sicherheit gegen so bedeutende Verluste bietet, wie solche bei Werthpapieren oder Realitäten eintreten können.

Die Anlagen in Werthpapieren betragen nunmehr schon die Hälfte der gesammten Fonde und setzen sich aus folgenden Effecten-Kategorien zusammen:

Oest.-ung. Staatspapiere	26,300.000	Gulden	Actien	3,200 000	„
Eisenbahnpapiere	20,600.000	„	Papiere in fremder Währung	7,800.000	„
Pfandbriefe	21,100.000	„	Diverse	760 000	„
Landes u. Städteschulden	2,700.000	„			

Unter den Titeln Cassa- und Bankeinlagen enthalten die Bilanzen nicht weniger als 15,184 884 fl.; hiervon sind allerdings circa 3 Millionen für Ausstände bei Creditvereinen und anderen Genossenschaften in Abzug zu bringen, es verbleiben aber noch immer circa 10 Millionen Gulden, welche die österreichischen Anstalten aus Mangel an besserer Verwendung gegen minimale Verzinsung bei Banken liegen haben.

Ausser den normalen Activen haben 10 Gesellschaften noch unverrechnete Spesen und Provisionen im Betrage von 954.255 fl. vorgeschrieben, die erst in den nächsten Jahre zur Tilgung gelangen.

Die Veränderungen der Werthanlagen seit 1877 waren in Procenten des gesammten Vermögenstandes:

	In Procenten des Vermögenstandes								
	1877	1878	1879	1880	1881	1882	1883	1884	1885
A. Cassastand	1·4	1·2	1 0	1·3	1·0	0·9	0 7	0·9	0.9
Realitäten	19 0	19·2	19·3	18·7	18 1	17 3	16·6	15·7	15·5
Wertheffecten	38·2	40 6	42·7	42 0	47 4	47·6	49 5	48 2	49·0
Polizzen-Darlehen	6 1	6 3	5·0	5·5	5·5	5 4	5 6	5·6	5 9
Darlehen auf Hypotheken	10 1	9·6	9 6	8 2	7 9	7·4	7·6	9·3	8·7
„ „ Effecten	1·0	2·3	1·4	1·7	1·5	1·2	0 9	0 5	0·7
„ „ Wechsel	5 3	3 9	3·7	3·1	1 6	1·8	1 9	1·7	1·8
Ausstände bei Genossenschaften	2·4	2·3	1·9	1·5	1·5	1·3	7 2	8·6	8·1
„ „ Banken	3·7	4 5	5·1	8·4	5·9	6·4			
„ „ Rückversicherungs-Ges.	1·1	0·9	1·0	1·2	1·7	1 9	1 9	1 6	1 8
	89·2	90 8	91·6	91·6	92 1	91·2	91·9	92 1	92·4
B. Ausstände bei Agenten	8·2	6·5	6 0	5·3	5·0	5·0	4·9	5 0	4.8
„ „ div. Debit.	1·4	1·9	1·6	2 1	1 9	3·0	2·3	2·1	2.0
Mobilien	0·3	0·3	0·3	0·3	0 3	0·3	0·3	0·2	0.2
	9·9	8·7	7·9	7·7	7·2	8·3	7·5	7·3	7·0
Ungetilgte Spesen	0·9	0·5	0 5	0 7	0 7	0·5	0 6	0·6	0·6
	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Die Passiven, bestanden am Schlusse des Jahres 1885 aus: Baareinschüsse der Actionäre Gulden 18,131.020 (+48.216). Vermögensreserven 15,715.400 fl. (+1,870.006), Prämienreserven der Lebensversicherung 80,673.267 Gulden (+6,731.000) Schadenreserven der Lebensversicherung 1,216 134 fl. (+12,585), Associationsfonds 29,756.766 fl. (—1,750.587), Reserven d. Elementarbranchen 12,129.116 fl. (+15.738), Diverse Passiven 5,155.373 fl (—576.638). Für die Versicherten waren für 1,906.329fl. (—151.308) Gewinne reservirt, die in den nächsten Jahren zur Vertheilung gelangen. Als Ueberschuss nach Dotierung der Reserven verblieben 3,448.532 fl (—528.084).

Von den Passiven sind die Reserven der Lebens-, sowie der anderen Branchen nebst dem Associationsfonde und der Gewinnreserve der Versicherten als Depositen anzusehen,, welche die Gesellschaften zu Gunsten der Versicherten verwalten, während Actiencapital, Vermögensreserven und der Ueberschuss den Besitz der Anstalt darstellen.

Insbesonders sind die Vermögensreserven von Wichtigkeit, da sie die Ressourcen der Gesellschaften für aussergewöhnliche Verluste bilden, es ist daher nicht ohne Interesse, eine Parallele zu ziehen, aus welcher ersichtlich ist, wie sehr seit fünf Jahren die Situation unserer Actiengesellschaften sich verbessert hat.

Am Schlusse des Jahres 1880 betrug das baar eingezahlte Actiencapital bei den österr.-ungar. Lebensversicherungsanstalten 18,690.000 fl., die Vermögensreserven 6,036.000 fl; Ende 1885 war das Actiencapital 18,019 720 fl., die Vermögensreserven dagegen 11,588 993 fl, wovon auf die Generali allein 5,125.737 fl. entfielen.

Die Vermögensreserven bestanden aus 11,120.000 fl Capitals - Gewinnreserven 2,560.000 fl. Coursdifferenzen - Reserven, 1.300.000 fl. Immobiliar - Reserven und 900.000 fl. Hagel-Specialreserven.

Brutto-Ueberschuss erzielten die 20 Gesellschaften 5,026 687 fl woran alle Branchen participierten; von diesem Ueberschusse wurden 1,388.000 fl. als Vermögensreserve beseitigt; 23.000 fl. wurden den Beamtenpensionsfonden zugewiesen, 188.000 fl. auf das Jahr 1886 übertragen. Zur Vertheilung gelangten 2,210 000 fl. an die Actionäre, 861.000 fl. an die Versicherten, 358 000 fl. als Tantième an die Directionen.

Die an die Actionäre zur Vertheilung gebrachten 2,210.000 fl. entsprechen 12·2 Procente Verzinsung der eingezahlten Actiencapitalien gegen 13 Procente im Jahre 1884. Dieser Gewinn rührt jedoch nicht allein aus dem Geschäfte her, da 5 Procente aus der Verzinsung des Actiencapitales selbst resultierten, so dass nur 7·2 Procente als Geschäftsgewinn angesehen werden können. Bedenkt mann, dass die 11 Actiengesellschaften, um diesen Geschäftsgewinn zu erlangen, für45,000.000 fl. Prämien in den verschiedenen Versicheruugsbranchen e'nhoben und das Risiko für Tausende von Millionen Gulden getragen haben, so wird man 2·89 Procente der Prämieneinnahmen als Unternehmergewinn nicht für übermässig ansehen.

Transport-Versicherung.

Internationales Uebereinkommen betreffend den Eisenbahn-Frachtverkehr.

Aus diesem in der, jüngst in Bern abgehaltenen Conferenz zu Stande gekommenen Uebereinkommen, reproduciren wir jenen Punkt der sich auf die Haftbarkeit der Bahnen respective auf deren Entschädigungspflicht bezieht „In Bezug auf die Haftbarkeit der Bahn ist zu bemerken, dass diejenige Bahn, welche das Gut mit dem Frachtbriefe zur Beförderung angenommen hat, für die Ausführung des Transportes auch auf den folgenden Bahnen der Beförderungsstrecke bis zur Ablieferung haftet. Jede nachfolgende Bahn tritt dadurch, dass sie das Gut mit dem ursprünglichen Frachtbriefe übernimmt, nach Massgabe des Letzteren in den Frachtvertrag ein und übernimmt die selbstständige Verpflichtung, den Transport nach Inhalt des Frachtbriefes auszuführen. Die Ansprüche aus dem internationalen Frachtvertrage können — unbeschadet des Rückgriffs der Bahnen gegen einander im Wege der Klage nur gegen die erste Bahn oder gegen diejenige, welche das Gut zuletzt mit dem Frachtbriefe übernommen hat, oder gegen diejenige Bahn gerichtet werden, auf deren Betriebsstrecke der Schaden sich ereignet hat Unter den bezeichneten haftbaren Bahnen steht dem Kläger die Wahl zu."

„Die Eisenbahn haftet für den Schaden, welcher durch Verlust oder Beschädigung des Gutes seit der Annahme zur Beförderung bis zur Ablieferung entstanden ist. Sie wird von dieser Haft frei, wenn sie nachweisen kann, dass der Schaden durch Verschulden des Verfügungs-Berechtigten oder eine nicht von der Eisenbahn verschuldete Anweisung desselben, durch die natürliche Beschaffenheit des Gutes (Verderb, Schwinden, gewöhnliche Leckage) oder durch höhere Gewalt herbeigeführt worden ist. Die Güter betreffs welcher die Eisenbahn nicht haftet, sind besonders erwähnt. Der zur Klage Berechtigte kann das Gut ohne weiteren Nachweis als in Verlust gerathen betrachten, wenn sich dessen Ablieferung um mehr als 30 Tage nach Ablauf der Lieferfrist verzögert. Die Bahn hat für den entstandenen Schaden den gemeinen Handelswerth, in dessen Ermangelung den gemeinen Werth zu ersetzen, welchen die Waare zur Zeit der Absendung hatte. Wenn er die Entschädigung in Empfang nimmt, kann der Berechtigte in der Quittung den Vorbehalt machen, dass er für den Fall, dass das Gut binnen vier Monaten nach Ablauf der Lieferfrist wieder aufgefunden wird, hiervon Seitens der Eisenbahn - Verwaltung sofort benachrichtigt werden müsste. Hat eine Declaration des Interesses an der Lieferung stattgefunden, so kann dem Berechtigten im Falle des Verlustes noch eine weitere Summe bis zur Höhe des in der Declaration festgesetzten Betrages zugesprochen werden. Das Vorhandensein und die Höhe dieses weiteren Schadens hat aber der Berechtigte zu erweisen."

„Die Eisenbahn haftet für den Schaden, welcher durch Versäumung der Lieferfrist entstanden ist, sofern sie nicht beweist, dass die Verspätung von einem Ereignisse herrührt, welches sie weder herbeigeführt hat, noch abzuwenden vermochte. Im Fall der Versäumung der Lieferfrist können ohne Nachweis eines Schadens beifolgende Vergütungen beansprucht werden: Bei einer Verspätung bis einschliesslich $^1/_{10}$ der Lieferfrist $^1/_{10}$ der Fracht, $^2/_{10}$ der Lieferfrist $^2/_{10}$ der Fracht, $^3/_{10}$ der Lieferfrist $^3/_{10}$ der Fracht, $^4/_{10}$ der Lieferfrist $^4/_{10}$ der Fracht. Bei einer Verspätung von längerer Dauer $^5/_{10}$ der Fracht. Wird der Nachweis eines Schadens erbracht, so kann der Betrag bis zur Höhe der ganzen Fracht beansprucht werden. Hat eine Declaration des Interesses stattgefunden, so können ohne Nachweis eines Schadens folgende Vergütungen beansprucht werden: Bei einer Verspätung bis einschliesslich $^1/_{10}$ der Lieferfrist $^2/_{10}$ der Fracht, $^2/_{10}$ der Lieferfrist $^4/_{10}$ der Fracht, $^3/_{10}$ der Lieferfrist $^6/_{10}$ der Fracht $^4/_{10}$ der Lieferfrist $^8/_{10}$ der Fracht. Bei einer Verspätung von längerer Dauer die ganze Fracht. In Fällen von Arglist oder grober Fahrlässigkeit kann selbstverständlich die Vergütung des vollen Schadens verlangt werden.

„Entschädigungs - Forderungen wegen Verlustes, Minderung, Beschädigung oder Verspätung, insofern sie nicht durch Anerkenntniss der Eisenbahn, Vergleich oder gerichtliches Urtheil festgestellt sind, verjähren in einem Jahr, und in einer Reihe von Fällen, wo es sich um Dolus oder grobe Fahrlässigkeit oder schwierige Erkenntniss des Schadens handelt, in drei Jahren. Die Verjährung beginnt im Falle der Beschädigung oder Minderung an dem Tage, an welchem die Ablieferung stattgefunden hat, im Falle des gänzlichen Verlustes eines Frachtstückes oder der Verspätung an dem Tage, an welchem die Liferfrist abgelaufen ist. Bezüglich der Unterbrechung der Verjährung entscheiden die Gesetze des Landes, wo die Klage ausgestellt ist. Die verjährten Ansprüche können auch nicht im Wege der Wiederklage geltend gemacht werden."

Oesterreich - Ungarn.

Allgemeine Versorgungs - Anstalt in Wien. Durch die Sanction Sr. Majestät des Kaisers ist das nachfolgende Gesetz betreffend die Todterachtung von Mitgliedern der Versorgungs-Anstalt in Wirksamkeit getreten, und ist damit eine jener Schwierigkeiten behoben worden, welche der Auftheilung der angesammelten Fonds entgegenstanden Das Gesetz lautet:

„Jeder Interimsschein-Besitzer ist verpflichtet, die Administration der allgemeinen Versorgungsanstalt zeitweise von seinem Leben in Kenntniss zu setzen. Die Administration der allgemeinen Versorgungsanstalt ist berechtigt, die Besitzer von Interimsscheinen öffentlich aufzufordern, sich innerhalb zweier Jahre vom Tage der erfolgten Veröffentlichung des Aufrufes bei ihr zu melden, widrigens sie für todt geachtet werden würden und mit ihren Einlagen nach Massgabe des §. 27 vorgegangen werden würde."

„Der sohin für den todtgeachteten Interimsschein-Besitzer in sinngemässer Anwendung der §§. 27 und 31 ermittelte Abfertigungsbetrag ist innerhalb der gesetzlichen Verjährungszeit, wenn der Tod des Betreffenden nachgewiesen wird, seinen Erben, wenn der für todt Geachtete aber noch am Leben wäre, ihm selbst auszubezahlen."

„Wenn jedoch der für todt geachtete Besitzer eines Interimsscheines darthut, dass die rechtzeitige Anzeige von seinem Leben ohne sein Verschulden unterlassen worden ist, so hat ihm die Administation seine Wiedereinsetzung zu gestatten."

„Union". Allgemeine Versicherungsbank in Wien. Durch die Verhängung des Concurses über dieses bereits zu den Todten geworfenen Unternehmen, erleidet die „Wechselseitigkeit" in Oesterreich neuerlichst eine nicht unbedeutende Schlappe. Seit dem Jahre 1873 dauert bereits die Liquidation der Gesellschaft, welche hauptsächlich darin bestand, dass von den gewesenen Versicherten Prämien-Nachschüsse — irren wir nicht, in der dreifachen Höhe der zuletzt bezahlten Jahresprämie — eingehoben wurden, um

damit die Verbindlichkeiten der Anstalt zu erfüllen. Diese Verbindlichkeiten rührten in erster Linie von zu ersetzenden Brandsschäden her und man kann sich denken, in welcher Weise die Liquidation derselben erfolgte. Abgesehen davon, dass eine solche in Liquidation getretene Anstalt bei Feststellung der Schadensummen mit dergrössten Oekonomie, wenn nicht garHärte, vorgehen musste, war sie nicht in der Lage, die zuerkannten Ersätze sofort hinauszuzahlen weil die eingeforderten Prämien-Nachschüsse nur mitelst gerichtlicher Intervention hereingebracht werden konnten, soweit sie eben einbringlich waren; dieses Processiren verschlang aber den grössten Theil der eingeflossenen Nachschüsse, so dass die Calamitosen nicht zur Gänze befriedigt werden konnten. Die Folge davon war der Concurs, der in diesen Tagen vom Wiener Handelsgerichte über die „Union" verhängt wurde. Zumeist sind es Versicherte aus dem Lande Galizien, welche durch die „Union" geschädigt wurden. Die Betroffenen haben zwar schon längst den Schaden verwunden, die Einen indem sie den geleisteten Prämien-Nachschuss verschmerzten, die Anderen, indem sie darauf gefasst waren, ihre Ersatzansprüche aus vorgefallenen Schäden nicht befriedigt zu erhalten; dennoch werden die alten Wunden wieder zu brennen anfangen, wenn die Geschädigten durch die Concurs-Verlautbarung wieder an die halb oder ganz vergessenen Thatsachen erinnert werden. Die „Union", welche jetzt aus ihrem dunklen Schlupfwinkel wieder an das Tageslicht gezogen wird, um nach kürzerer oder längerer Zeit mit Schmach und Schande endgiltig vom Plane zu verschwinden, sollte wenigstens die eine Moral in Publicum zurücklassen, dass man bei der Wahl einer auf dem Principe der Gegenseitigkeit beruhenden Anstalt besonders vorsichtig sein müsse, denn auf einer Seite droht Einem die Gefahr, das Mehrfache der Jahres-Prämie nachschiessen zu müssen, auf der anderen die noch weit schlimmere Eventualität, für einen erlittenen Schaden keine Vergütung zu erhalten.

Feuerversicherungs-Verein des Brau-Industrievereines in Böhmen. In der am 22. v. M. in Pilsen stattgefundenen Wanderversammlung des Brau-Industrievereines in Böhmen betraf der zweite Punkt der Tagesordnung die Beschlussfassung über die Schaffung eines allgemeinen Feuerversicherungs-Vereines. Der Ausschuss des Brau-Industrievereines hat bereits mit der Versicherungsfirma „Franco Hongroise" einen Vertrag abgeschlossen, welchen der Ausschuss der Versammlung zur Genehmigung vorlegte. Nach eingehender Berathung beschloss der Verein die Ratificirung des vom Ausschusse zur Vorlage gebrachten Vertrages.

Deutschland.

Ostpreussische Viehversicherungs - Gesellschaft. Wie genau es manchmal Directionen mit ihren Bilanzirungen zu nehmmen pflegen, geht aus nachfolgender Notiz hervor, die wir über die in Rede stehende Gesellschaft der „Wallm. Vers. Ztg." entnehmen: Die jetzige Verwaltung macht in Ueberraschungen: Anfangs d. J. wurde ein regelrechter Abschluss mit Bilanz publizirt und jetzt kommt nun folgende Publication: „In Folge des Wechsels in der Direction ist eine eingehende Revision der Geschäftsbücher vorgenommen und hat sich die pro 1885 bereits veröffentlichte Bilanz als unrichtig herausgestellt und wird diesebe wie folgt berichtigt" etc. Bisher galt beim Directionswechsel Continuität in der Verwaltung und mit Recht. Die einmal veröffentlichte Bilanz bleibt veröffentlicht und juristisch wird auch durch eine Operation, wie die hier vorgenommene, die Situation der Mitglieder nicht geändert. Sie haben auf Grund der falschen Rechnung ein Austrittsrecht und verlieren es durch die Berichtigung nicht. Jedenfalls aber ist den Versicherten die Geltendmachung dieses Rechts anzurathen.

Die Unrichtigkeit in dem ersten Abschlusse ergiebt sich aus folgender Gegenüberstellung der Hauptzahlen:

	I. Abschluss. M.	II. Abschluss. M.
Versicherungs-Summe	2,010.904	1,372,541
Prämien	42.363	39 175*
Schadenreserve	8 921	8.776
Gebühren	4.078	7.767
Erlös	6.189	3.645
Ueberschuss	1.051	Verlust 13.569
Gesammt-Einnahmen	89.789	109.602
Gesammt-Ausgaben	88.738	123.171
Activa	45.975	58.562

* ohne Nachschuss

Wie aus dieser Gegenüberstellung zu ersehen ist, hat sich die abgetretene Direction nicht darauf beschränkt einzelne Posten der Bilanz schön zu färben um ihre Leistungsfähigkeit in's klare Licht zu setzen, sondern sie hat einfach die ganze Bilanz gefälscht, da nicht eine einzige Post des zweiten, offenbar richtigen Abschlusses mit denjenigen der ersten Bilanz übereinstimmt. Was wol die Mitglieder dieser „mustergiltig" geleitete Gesellschaft zu diesen Enthüllungen sagen werden!

Württembergische Ttransportversicherungs-Gesellschaft zu Heilbronn. Diese alte Gesellschaft versucht es, nach dem Recepte der „Badischen" mit neuen Mitteln zu arbeiten. Sie fühlt nämlich das Bedürfniss ihre Fonds zu kräftigen und will dies durch Ausgabe neuer Actien, an denen aber das neue Agio die Hauptsache ist, bewerkstelligen. Von den neu zur Ausgabe gelangenden 1500 Actien à 1000 M. nomiual mit 25 pCt. Einzahlung sollen 1000 Stück den alten Actionären zur Verfügung gestellt werden, und zwar soll der Besitz einer alten Actie zum Bezuge einer neuen zum Preise von 550 M. pro Stück berechtigen. Dieser Cours würde ein Agio von 300 M. pro Actie, also auf die 1500 neuen Actien in Ganzen 450.000 M. Agio-Gewinn repräsentiren. Um die Actionäre aber auf das ihnen dictirte Agio nicht etwa gar stolz zu machen, ist die Direction bemüht ihnen einen kleinen Dämpfer aufzusetzen, denn auf die alten, bisher mit 20 pCt. eingezahlten Actien sollen weitere 5 pCt. einberufen werden.

Frankreich.

Caisse générale des familles. (Vie). Die Wochenschrift „La France Nouvelle" in Paris befasst sich mit der finanziellen Lage dieses Unternehmens und stellt zu diesem Behufe die Productions Ergebnisse der letzten drei Jahre zusammen. Der Versicherungsstand betrug

mit Schluss des Jahres 1883	Francs	114 001.447
„ „ „ „ 1884	„	170.302.318
„ „ „ „ 1885	„	157.685 674

Die Decadence im Jahre 1885, giebt dem erwähnten Blatte so Manches zu denken, zumal die Bilanz des erwähnten Jahres noch Francs 72.601 unabgeschriebene Mobilien und Frcs. 895.920 Ausstände bei Agenten als Vermögensbestandtheile der Gesellschaft enthält. „Bei einer solchen Bilanzirungs-Methode" fährt das erwähnte Blatt fort — „würden wir es nicht wagen den Werth der Actien dieser Gesellschaft genau zu bestimmen, auf welche überdies noch Frcs. 400 per Stück als zu leistende Einzahlung haften. Man wird uns einwenden, dass die *Actien-Bons* die Möglichkeit einer Einzahlung auf die Actien selbst von Vorneherein ausschliessen: wir können uns aber mit diesem Präservativ-Mittel durchaus nicht beruhigt erklären Diese Bons sind heute mit Fr 265 per Stück cotirt, wir suchen aber umsonst in den Vermögensbestandtheilen der Gesellschaft nach jenen Titeln welche eine Cotirung der Bons in dieser Höhe berechtigt erscheinen lassen Würden nun diese Bons sich in den Händen der Actionäre befinden, so hätten wir uns um diese ganze Transaction wenig zu kümmern; die Actionäre waren aber vorsichtig genug diese Bons dem vertrauensseligen Publicum zu hohen Preisen aufzuhalsen, daher für uns die Verpflichtung erwächst auf die vielleicht nicht genugsam bekannte Thatsache hinzuweisen, dass die Bons ihre Bedeckung lediglich in den Activa der Gesellschaft finden sollen, allenfalls auch in den Geschäften der Zukunft! Von welcher Seite immer betrachtet kömmt man zu dem Resultate, dass die finanzielle Lage des Unternehmens zu wünschen übrig lässt!

Crédit Viager. Die Verwaltungsräthe dieser Gesellschaft, deren beispiellos leichtsinniges Falissement überall gerechte Entrüstung hervorgerufen und zahlreiche Existenzen vernichtet hat, sollen nun von dem Massaverwalter haftpflichtig gemacht werden und zwar will man gegen 81 dieser Herren, denen man die Schuld an der Catastrophe beimessen zu können glaubt, vorgehen. Allerdings ist man auch der Ansicht, dass für den Fall, dass die Processe im günstigen Sinne entschieden werden, das Ergebniss der executivischen Beitreibung bei weitem das Passivum nicht decken wird. Man verspricht sich von dieser Massregel sehr wenig und glaubt, dass die von den Actionären neuerdings gemachten Einzahlungen zu Ende des Jahres eine erste Vertheilung an die Gläubiger gestatten und diese letzteren so zur Nachsicht bewegen werden.

England.

Lebensversicher.-Geschäft der Englischen Gesellschaften in 1885. In nachstehender Tabelle sind die Geschäfts-Resultate der Englischen Lebensversicherungs-Gesellschaften in 1885 zusammengestellt:

Gesellschaften	Versicher.-Summe	Prämien-Einnahme Lstrl.	Entschädigungen
Alliance	—	123 339	119 851
Atlas	—	74 911	179.967
Blue Ribbon*	—	7.536	462
British Empire	5,216 443	153.509	98.598
Caledonian	3,010.697	87 897	78.691
City of Glasgow	5,141.796	156 313	108.856
Commercial Union	—	118.334	84.009
Crown	6,303.531	154.360	145.805
Eagle	—	201.458	334 169
Economic	9,512 526	214.539	403 572
English and Scotis Law	4,308 335	131.124	112.389

Gesellschaften	Versicher.-Summe	Prämien-Einnahme Lstrl.	Entschädigungen
Equitable	—	147 263	272.199
Equity and Law	—	145.292	115 005
Friends' Provident	4,958.736	101 270	107.579
General	—	127.143	83.075
Guardian	6,653.031	177 754	209 908
Hand-in-Hand	—	152 568	125 510
Imperial	—	84 534	70.766
Lancashire	—	80.280	50 180
Law Life	—	213 286	327 661
Law Union	—	74 701	39 430
Legal and General	—	135,950	149.370
Liverpool and London and Globe	—	927 134	271.478
London Assurance	—	138 015	150.150
London and Lancashire	—	117.077	45 875
„ Edinburgh & Glasgow	—	15.782	2 020
Marine and General	—	23 721	18.259
Metropolitan	5,196.660	*157.210	114 446
Mutual	2,692.005	75.906	84.938
National Life	—	57.003	98.870
National of Ireland	—	12 953	19 539
National Provident	—	242 361	317.532
North British and Mercantile	—	343 072	306.450
Northern	6,229.471	191 581	146 995
Norwich Union	—	134.819	163 028
Positive	—	46.086	17.920
Provident	—	222 950	203.076
Provident Clerks'	—	114.704	59 626
Provincial	—	33.492	10 527
Prudential**	—	303·275	108 778
Queen	—	79 902	47.306
Reliance	—	84.067	62.272
Rock	—	117.761	188.523
Royal Exchange	4,668.080	125 732	135 266
Sceptre	—	45.892	15.116
Scottish Amicable	7,933 844	199 948	194 653
Scottish Equitable	9,154.356	250.315	280,079
Scottish Imperial	1.519 501	48 560	24 995
Scottish Metropolitan	—	23 712	2.748
Scottish Provident	—	454.920	296.274
Scottish Provincial	—	136.385	121.218
Scottish Temperance	—	8.928	1 400
„ Union and National	—	283 459	214.051
Scottish Widows' Fund	—	721.583	629.395
Sovereign	—	40.097	50.611
Standard	19,028.973	627.330	545.197
Star	8,928.792	258.354	178.609
United Kent	—	23 650	28.932
United Kingdom Temperance	9,855.776	288 860	171 453
Victoria Mutual	—	8 784	3 278
Western Counties	—	11.550	7.006
West of England	—	88.715	125.730
Westminster and General	1,542.668	47.593	38 013
Yorkshire	—	40.879	41 152

Russland.

Moskwa, Versicherungs-Gesellschaft in Moskau. Unter obiger Firma ist eine neue Versicherungs-Gesellschaft in der Bildung begriffen. Begründer sind die Herren Salajew, Hartmann, Kumanin, Sobolew u. A. m. Das Grundcapital ist auf 1 Million festgesetzt, und die Actien sollen bereits überzeichnet sein.

* Einschliesslich Arbeiter- und Unfallversicherungs-Geschäft. ** Ausschliesslich des Arbeiterversicherungs-Geschäft.

Jurisprudenz.

Das Schiedsgericht in Versicherungs-Angelegenheiten. Der k. k. Oberste Gerichtshof in Wien hat in einem Civilprocesse mit Urtheil vom 3 März 1886, Zahl 1362, entschieden, dass bei einem Lebensversicherungs-Vertrage derjenige „Versicherter" ist, bei dessen Ableben die Versicherungsumme auszuzahlen ist; nur dieser selbt ist an das in der Polizze prärogirte Schiedsgericht gebunden, nicht aber Diejenigen, an welche die Versicherungsumme auszuzahlen ist. Diese Entscheidung ist in dem nachfolgenden Streitfalle erflossen: Anastasia T., im eigenen Namen und als mütterliche Vormünderin, und Peter K. als Mitvormund der minderjährigen Kinder und erbserklärten Erben nach Karl T. belangten im Namen der Verlassenschaft des Letzteren, die Lebensversicherungs-Gesellschaft X. bei dem Handelsgerichte in Z. auf Zahlung des Versicherungsbetrages von fl 10.000, für welchem Karl T. als Ehegatte, beziehungsweise Vater, sein Leben bei der genannten Gesellschaft versichert hatte. Gegen diese Klage erhob die geklagte Gesellschaft die exceptio fori und suchte selbe damit zu begründen, dass laut § 11 der Bestimmungen des allgemeinen Versicherungsvertrages die Competenz des ordentlichen Gerichtes ausgeschlosen ist. § 11 lautet nämlich: „Alle Streitigkeiten, welche zwischen der VersicherungsGesellschaft X. und dem Versicherten über den Sinn der Vertragspunkte oder Beurtheilung der Umstände entstehen können, werden durch Schiedsrichter geschlichtet. Jeder Theil wählt Einen, und diese Beiden den Dritten. Die Schiedsrichter entscheiden gemeinschaftlich ohne Rücksicht auf gerichtliche Formalitäten, jedoch muss deren Entscheidung schriftlich erfolgen und auf vorstehend gedruckte und nachstehend geschriebene Vertragsartikel gegründet sein. Einer solchen Entscheidung unterwerfen sich hiemit beide Theile, im Voraus auf jede Appellation oder Recurs verzichtend; das Schiedsgericht tritt in der Hauptstadt jener Provinz zusammen, wo der Streit entstanden ist." Das k. k. Handelsgericht in Z. hat jedoch die von der geklagten Gesellschaft erhobene exceptio fori verworfen. In den Gründen wird angeführt: Die Ausführung der T.'schen Erben erachtet dieses k. k. Handelsgericht für gegründet und geeignet, die Verwerfung der eingebrachten exceptio fori ohne weitere Beweisführung zu rechtfertigen, indem, abgesehen davon dass der Schiedsrichter-Vertrag nicht in der im § 270 der allgemeinen Gerichts-Ordnung vorgeschriebenen Form abgeschlossen ist, da eine Untertertigung des anderen Contrahenten mangelt, sowie davon, das der § 11 der allgemeinen Bestimmungen des Versicherungsvertrages, auf den sich die geklagte Gesellschaft stützt, nach der richtigen Ausführung der T.'schen Erben unklar, unbestimmt und widersprechend ist, die exceptio fori insbesondere aus dem Grunde im vorliegenden Processe nicht Anwendung finden kann, weil nach dem Inhalte des citirten § 11 nur jene Streitigkeiten durch Schiedsrichter zu schlichten sind, welche zwischen der Gesellschaft und dem Versicherten entstehen können, dieser Fall aber hier nicht vorliegt, da der Versicherte bereits todt ist und der vorliegende Streit zwischen der Gesellschaft und den Erben Karl T. geführt wird, d. i. jenen Personen, welche nach dem Versicherungsvertrage einen Anspruch auf Zahlung der Versicherungssumme machen können; ferner der Schiedsrichter-Vertrag, wenn er auch die Erben des Versicherten verbinden sollte, als Ausnahmsbestimmung, welche stets stricte zu interpretiren ist, dies ausdrücklich hätte hervorheben müssen, überdies aber auch die Frage, ob die geklagte Gesellschaft die Versicherungsumme auszuzahlen schuldig ist, doch wol von der Auslegung des Sinnes der Vertrags-Bestimmungen abhängt, so dass, so lange man nicht die meritorischen Einwendungen kennt die gegen die Zahlungspflicht geltend gemacht werden, man sich in eine Auslegung des Sinnes der Vertrags-Bestimmungen und Beurtheilung der Umstände nicht einlassen kann, weshalb die obbezeichnete Einwendung verworfen wurde. Ueber Appellation der geklagten Gesellschaft hat das zuständige k. k. Oberlandesgericht das erstrichterliche Urtheil bestätigt. Der ausserordentlichen Revisionsbeschwerde der geklagten Gesellschaft hat der k. k. Oberste Gerichtshof in Wien mit Urtheil vom 3. März 1886, Zahl 1362, keine Folge zu geben befunden. Die Entscheidungsgründe lauten: Die geklagte Gesellschaft macht in ihrer ausserordentlichen Revisionbeschwerde keine Nichtigkeit geltend, sondern glaubt dieselbe auf die Behauptung einer offenbaren Ungerechtigkeit gründen zu können, welche in der vermeintlich unberechtigten Entziehung des vertragsmässig stipulirten Gerichtsstandes gelegen sein soll. Allein auch diese vorgebrachte offenbare Ungerechtigkeit vermag bei eingehender Prüfung der Acten in den gleichförmigen unterrichterlichen Erkenntnissen nicht wahrgenommen zu werden. Denn wenn auch der k. k. Oberste Gerichtshof die in den Gründen des Urtheils erster Instanz ausgesprochene Ansicht nicht theilt, dass der Vertrag auf Unterwerfung unter ein Schiedsgericht, wie derselbe in der Polizze im Absatze 11 der allgemeinen Bestimmungen enthalten ist, dem § 270 der allgemeinen Gerichts-Ordnung nicht entspreche, vielmehr diesen Vertrag als auch in Beziehung auf die Bestimmung des Absatzes 11 giltig abgeschlossen ansieht, so vermochte derselbe die Competenz des in diesem Absatze erwähnten Schiedsgerichtes auf den gegenwärtig anhängig gemachten Streitfall nicht als begründet anzuerkennen. Denn der Absatz 11 der allgemeinen Bestimmungen weist lediglich Streitigkeiten, welche zwischen der Gesellschaft und dem Versicherten über den Sinn der Vertragspunkte oder Beurtheilung der Umstände entstehen können, Schiedsrichtern zu. Nur Derjenige, auf dessen Leben die Versicherung genommen worden ist, ist der Versicherte, und nicht Derjenige, welchem nach dem Ableben des Versicherten der Anspruch auf die Auszahlung des versicherten Capitals zuzukommen hat, indem in allen vorerwähnten Bestimmungen die Person des Versicherten von jener zu deren Gunsten die Versicherung stipulirt wird auseinander gehalten wird. Derjenige, welchem nach dem Ableben des Versicherten der Anspruch auf die versicherte Summe zukommt, ist aber, wenn ihm die Auszahlung derselben verweigert wird, keineswegs an das im Absatz 11 der allgemeinen Bestimmungen stipulirte Schiedsgericht gebunden, sondern hat nach dem Schlussatze des Absatzes 4 seine diesfälligen Ansprüche innerhalb der Frist eines Jahres nach Abweisung derselben gerichtlich, somit vor den staatlichen Gerichtsbehörden geltend zu machen.

Finanzielle Revue.

Oesterreichische Creditanstalt Die zufolge der §. 51 Statuten per 30. Juni 1886 aufgestellte vorläufige Uebersicht des Standes der Gesellschaft weist im Gewinn- und Verlustconto folgende Posten nach:

Gewinne	1886	1885	Differenz
Provisionen . . .	473.795	578.666	— 104.871
Zinsen	1,456 098	1,554.375	— 98.277
Gewinn an Devisen	211.120	346 392	— 135.272
Gewinn an Effecten und Consortialgeschäften . .	544 300	339.117	+ 205 183
Verschiedenes . .	63.237	108.255	— 45.018
Gewinn bei d. Bank- u. Waarenabtheil. d. ung. allg. Crdb.	104.675	105 549	— 874
	2,853.225	3,032 ,54	— 179.129
Lasten und Verluste:			
Gehalte . . , .	453 643	447.395	+ 6.248
Spesen	181.503	174 725	+ 6.778
Steuern u Gebühr.	243.489	216 268	+ 25.221
Abschreibungen an Forderungen in Wien 178, in den Filialen . 12.892 = 13.070; Ab nachträglich eingegangen: In Wien 183, In den Filialen 4.315 = 4.499	8.571	18.456	— 9.885
Verschiedenes . .	16.088	15.368	+ 720
	903.294	874 212	+ 29.082
Reingewinn für das erste Semester . . .	1,949 931	2,158.142	— 208.211

Die Resultate der Consortialgeschäfte sind nur, insoweit letztere am 30. Juni a. c. vollständig abgerechnet waren, in dieser Aufstellung berücksichtigt.

Wien, 17. August 1886.

Die Direction
der k. k. pr. Oesterreich. Creditanstalt
für Handel und Gewerbe.

Die Abnahme des Erträgnisses ist heuer ausschliesslich auf Rechnung des laufenden Geschäftes zu setzen, welches in allen Zweigen nicht unbeträchtliche Ausfälle ergeben hat. Zunächst ist es der Provisionsconto, der gegen das Vorjahr um fl. 104.871 zurückgeblieben ist. Einen weiteren Entgang von fl. 98.277 weist der Zinsenconto aus. Noch einschneidender macht sich der Ausfall beim Gewinne im Devisengeschäfte bemerkbar, dessen Resultate von fl. 346.392 pro 1885 auf fl. 211.120, also um mehr als ein Drittel gesunken sind. Die Rubrik „Verschiedenes" hat gleichfalls eine Abnahme von fl. 45 000 gegen das Vorjahr erfahren, während der Gewinnantheil der Anstalt an der Bank- und Waarenabtheilung der Ungarischen Allgemeinen Creditbank nahezu constant blieb. Die Lasten im Gewinn- und Verlustconto zeigen nur geringfügige Veränderungen. Das Conto der Gewinnste an Effecten und Consortialgeschäften weist gegen das Vorjahr ein Plus von fl. 205,183 auf. Die Erklärung hiefür liegt in einer Transaction mit den Actien der Brünner Wasserwerks-Gesellschaft, von denen der grösste Theil im Bezitze der Creditanstalt ist. Das im Jahre 1869 mit einem Grundcapital von einer Million Gulden, zerlegt in 5000 Actien à fl. 200 gegründete Unternehmen rentirte Anfangs schlecht und wurde der Besitz der Creditanstalt an dem im Syndicate befindlichen Actien successive bis auf 60 Percent abgeschrieben. Ende 1885 gelangte nun das betreffende Syndicat zur Auflösung und die Actien, 2700 Stück, gingen in das Eigenthum der Creditanstalt über, welche dieselben zum Course von 200 in die vorliegende Bilanz eingestellt hat. Gegenüber der bisherigen Bewerthung im Syndicate resultirt hieraus eine Differenz von fl. 216.000, die dem Gewinn an Effecten und Consortialgeschäften zugute kommen. Die Brünner Wasserwerks-Gesellschaft hat im vorigen Jahre ihr Actiencapital von einer Million auf fl. 1,250.000 erhöht. Dem Gesellschaftsstatut entsprechend, bot sie die zu emittirenden 1250 Stück neuer Actien ihren Actionären zum Bezuge al pari im Verhältniss ihres bisherigen Besitzes an, so dass auf je vier alte Actien eine neue entfiel. Die Creditanstalt hat nun nicht nur von dem ihr zustehenden Bezugsrechte (auf 675 neue Actien) Gebrauch gemacht, sondern sich auch bereit erklärt, alle von den Actionären etwa nicht bezogenen Actien al pari (gleich fl 200) zu übernehmen. Da diese Transaction nunmehr durchgeführt ist, wurde der betreffende Consortialconto geschlossen und wird der Besitz der Creditanstalt an diesen Actien in der nächsten Bilanz bereits im Effectenbestande angeführt erscheinen. Nachdem sich der in der letzten Bilanz mit 12.958 Tabakactien ausgewiesene Besitz der Creditanstalt seither nicht wesentlich verändert hat, erleidet das Institut pro ersten Semester 1886, während dessen die Actien von 81 auf 66¼ gefallen sind, einen Verlust von fl. 191 000, durch welchen der Coursgewinn an den Brünner Wasserwerksactien ungefähr absorbirt wird. Inzwischen sind Tabakactien neuerlich um beiläufig fl. 7 zurückgegangen, was abermals einen Verlust von rund fl. 90.000 involvirt. Von Consortialgeschäften erscheint nur der Verkauf von 14 Millionen Gulden ungarischer Papierrente und 47 Millionen Mark Staatsbahn-Prioritäten abgewickelt, während die Gewinne aus der Emission der Budapest-Fünfkirchner Actien, aus der Begebung von 23 Millionen Gulden ungarischer Papierrente, aus der Conversion von 17 Millionen Pfandbriefen des ungarischen Boden-credit-Instituts, sowie aus der Betheiligung an der Conversion der Nordbahn- und Dampfschiff-Prioritäten und an der Begehung der österr. Notenrente in den Abschluss nicht einbezogen sind. Dieselben werden dem zweiten Semester zu statten kommen.

Die Depositalzins - Vergütung der Hypotheken-Banken. Seit einer Reihe von Jahren ersetzen bekanntlich fast sämmtliche deutschen Hypothekenbanken den Inhabern von verloosten Obligationen, welche in Folge des Uebersehens der Ausloosung ihr Capital nicht rechtzeitig erhoben haben, durch Gewährung von Depositalzinsen einen Theil des entstandenen Verlustes. Zuerst war diese Massregel von den süddeutschen Banken, namentlich von sämmtlichen bayerischen Hypotheken-Instituten und der Frankfurter Hypotheken-Bank eingeführt worden, welche auf das Capital verlooster Obligationen vom Fälligkeitstermin ab 2 Proc Depositalzinsen vergüteten, indem sie die nicht rechtzeitig zur Erhebung kommenden Pfandbrief-Capitalien als Depositen betrachten und als solche verzinsen. Die norddeutschen Hypothekenbanken waren diesem Beispiele zwar auch meist gefolgt, jedoch zum Theil nicht bedingungslos. In manchen Fällen war bei diesen die Vergütung von Depositalzinsen in das Belieben der Direction gestellt. Neuerdings haben nun eine Anzahl Hypotheken-Banken, veranlasst durch den Rückgang des Privatdiscontos, den Satz für die von ihnen vergüteten Depositalzinsen, der sich bis jetzt fast überall auf 2 Proc. gestellt hatte, nicht unwesentlich ermässigt. Zuerst geschah dies Seitens der Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank, welchem Institut das Verdienst gebührt, die erste Hypothekenbank gewesen zu sein, welche auf verlooste Obligationen Depositalzinsen vergütet hat. Die betr. Bestimmung ihres Statuts datirt schon vom Jahre 1864, aber gerade diese Bestimmung, nach welcher die Bank auf die unerhobenen Pfandbrief-Summen denselben Zinssatz zu gewähren hat, wie für täglich kündbare Depositen, mag als Ursache dafür gelten, dass sie mit der Reduction ihres Satzes vorgehen musste und auf die am 1. Juli fällig gewesenen Obligationen nur noch 1 pCt. Depositalzinsen vergütete. Dem Beispiel folgte die Bayerische Vereinsbank, welche für die am 1. October fälligen Obligationen den Deposital-Zinssatz von 2 pCt. auf 1½ pCt. ermässigt hat. Nunmehr macht auch die Preussische Hypotheken-Actienbank bekannt, dass sie auf die am 1. August ausser Verzinsung tretenden 5 proc. Obligationen Serie VII, soweit solche nicht auf 4 pCt. abgestempelt sind, bei dem fortwährend zurückgehenden Privatdiscont nur 1 pCt. Depositalzinsen vergüten könne. Die Preussische Hypotheken-Actienbank war überhaupt eine bindende Verpflichtung zur Zahlung von Depositalzinsen bisher nicht eingegangen, sondern gewährte solche nur und zwar gewöhnlich in Höhe von 2 pCt. „in den nach dem Ermessen der Direction Berücksichtigung verdienenden Fällen." Wenn das Institut jetzt ebenso wie die beiden genannten süddeutschen Banken die Depositalzinsen reduzirt so mag dies durch den Rückgang der Discontsätze bis zu einem gewissen Grade vielleicht gerechtfertigt sein, allein auf der anderen Seite werden die durch die fortgesetzten Convertirungen und Zinsherabsetzungen ohnehin schwer geschädigten Obligationäre die Reduction der Depositalzinsen auf die Hälfte des bisherigen Satzes als eine neue Härte ihrer Schuldner schwer empfinden. Es erscheint desshalb die Herabsetzung nicht nachahmenswerth, um so weniger, als erfahrungsgemäss bei den meisten Instituten die Restantengelder nie unter einen gewissen Betrag herabgehen und desshalb wol eine reichlichere Verzinsung dafür gefunden werden kann als für täglich verfügbares Geld. Unter allen Umständen aber ist zu wünschen, dass die Hypotheken-Institute ebenso wie auch alle übrigen Obligationen-Schuldner, soweit dies in ihrer Macht liegt, dafür sorgen, dass die Obligationäre durch rechtzeitige Präsentation der verloosten Stücke vor Zinsverlusten möglichst bewahrt bleiben. Vor Allem ist hierfür genaue und ausreichende Publication der Verloosungen und Restanten erforderlich, zu welcher sich einige Hypothekenbanken unbegreiflicherweise immer noch nicht entschliessen können. Dann aber sollten die Banken die Einreicher von Coupons verlooster Obligationen stets darauf aufmerksam machen, dass letztere ausser Verzinsung stehen. Seitens einiger Institute geschieht dies mit grösster Gewissenhaftigkeit, seitens anderer aber werden die Coupons verlooster Stücke Jahre hindurch eingelöst und ihr Betrag bei Auszahlung der Titres in Abrechnung gebracht, unbekümmert um den Verlust, den die Inhaber dadurch erleiden. Derartige Gleichgültigkeit verdient entschiedenen Tadel, und es ist zu hoffen, dass gerade mit Rücksicht darauf, dass die Obligationäre durch die Zins-Conzessionen, zu denen sie genöthigt werden, ohnehin empfindlich zu leiden haben, die Obligationen-Schuldner in jeder anderen Hinsicht das Interesse der Obligationen-Inhaber soviel wie möglich zu wahren suchen werden.

Eigenthum einer Societät. — Verantwortl. Redacteur Franz Nowotny. — Druck von M. Bettelheim IX., Pramergasse 5.

Reichs-Versicherungs-Bank in Bremen.

Versicherungs-Gesellschaft a. G.

Die Bank übernimmt **Braut- und Wehrdienst-Aussteuer-Versicherungen** zu folgenden günstigen Bedingungen

I. Nach dem System des Umlageverfahrens in der Weise, dass während der ersten ca. 15 Jahre seit ihrer Errichtung nur eine Theilprämie (Prämien-Zuschuss) erhoben wird, und alsdann erst die Erhebuug der Restprämie (Aussteuer-Beiträge) zu den fällig werdenden Aussteuer-Capitalien beginnt, falls das versicherte Kind am Leben ist.

II. Nach dem System des Capital-Deckungs-Verfahrens in der Weise, dass gegen gewisse feste Beiträge (Prämien) eine bei der Verheirathung eines versicherten Kindes oder bei Erreichung eines bestimmten Lebensalters desselben fällig werdende Versicherungssumme zugesichert und in ähnlicher Weise Wehrdienst-Aussteuer-Versicherungen, wobei der versicherte Betrag bezahlt wird, wenn der Versicherte zum activen Militärdienst eingestellt wird.

Nähere Auskunft durch die Agenturen oder

Die Direction

[17]

„AZIENDA"

österr.-franz. Lebens- und Renten-Versicherungs-Gesellschaft	österr.-französ. Elementar- u. Unfall-Versicherungs-Gesellschaft

Direction:

WIEN, I., Wipplingerstrasse 43.

Actien-Capital **2,400.000 Gulden in Gold.** (wovon 40% eingezahlt)	Actien-Capital **2 Mill. 400.000 Goldgulden** (wovon 40% eingezahlt)

Concessionirt mittelst Decret des h. k. k. Ministeriums des Innern ddo. 21. April 1882.

Die Gesellschaft leistet Versicherungen

auf das Leben des Menschen in allen üblichen Combinationen, als:

Versicherungen auf das Ableben, Erlebens-Versicherungen und **Renten-Versicherungen,** zu billigsten Prämien und unter den coulantesten Bedingungen.

Die Gesellschaft errichtet wechsels. Ueberlebens-Associationen mit garantirtem Minimal-Ergebniss und 85% Gewinn-Antheil, verbunden mit Gegen- und Zeichner-Versicherungen.

a) gegen Schäden, welche durch Brand oder Blitzschlag, durch Dampf- und Gas-Explosionen, sowie durch das Löschen, Niederreissen und Ausränmen an Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, Fabriken, Maschinen, Mobilien und Einrichtungen aller Art, Waarenlagern, Vieh, landwirthschaftlichen Geräthen und Vorräthen verursacht werden.

b) gegen Schäden durch Feuer oder Blitzschlag während der Erntezeit an Feld- und Wiesenfrüchten in Scheuern und Tristen;

c) gegen Schäden durch **Hagelschlag,** an Boden-Erzeugnissen verursacht;

d) gegen die Gefahren des **Güter-transportes** zu Wasser u. zu Lande.

Die Versicherung gegen Unfälle wird erst später aufgenommen und der Beginn der Operationen in dieser Branche dem P. T. Publikum rechtzeitig bekanntgegeben werden.

Repräsentanzen der Gesellschaft.

In Budapest. Wienergasse 3, und Schiffgasse 2, Graz, Herrengasse 5, Lemberg, Marienplatz 8 neu, Prag, Wenzelsplatz 54, Triest, Via St. Nicolo 4, Wien, I., Hohenstaufengasse 10.

In allen Städten und namhaften Orten der österr.-ungar. Monarchie befinden sich Haupt- und Districts-Agentschaften, welche Auskünfte bereitwillig ertheilen, Antragbogen sowie Prospecte unentgeltlich verabfolgen und Versicherungsanträge entgegennehmen.

Die im Jahre 1838 in Triest errichtete

k. k. priv.

Versicherungs-Gesellschaft

Riunione Adriatica di Sicurtà,

deren

General-Agentschafts-Bureaux

sich in

WIEN,

im Hause der Gesellschaft, **Stadt, Weihburggasse 4,**

befinden

und die in allen Landeshauptstädten und vorzüglicheren Orten der österr.-ung. Monarchie

durch

General-, Haupt- und Bezirks-Agentschaften

vertreten ist,

versichert zu den billigsten Prämien

gegen

Feuer-, Transport- und Hagelschäden, auf das Leben des Menschen in den verschiedensten Combinationen und gegen Schäden in Folge von Bränden oder Explosion.

[2]

Die kais. und kön. privileg Versicherungs-Gesellschaft

Oesterreichischer Phönix in Wien,

mit einem Gewährleistungsfonde von Fünf Millionen Gulden österr. Währ. übernimmt nachstehende Versicherungen: a) gegen Schäden, welche durch Brand oder Blitzschlag, sowie durch das Löschen, Niederreissen und Ausräumen an Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, Fabriken, Maschinen, Einrichtungen von Brauereien u. Brennereien, Werkzeugen, Möbeln, Wäsche, Kleidern, Geräthschaften, Waarenlagern, Vieh-, Acker- und Wirthschaftsgeräthen, Feld- und Wiesenfrüchten aller Art in Ställen, Scheuern und Tristen verursacht werden; b) gegen Schäden, welche durch Dampf- und Gas-Explosionen herbeigeführt werden; c) gegen Schäden in Folge zufälligen Bruches der Spiegelgläser in Magazinen, Niederlagen, Kaffeehäusern, Sälen und sonstigen Localitäten; d) gegen Schäden, welchen Transportgüter und Transportmittel auf der hohen See, zu Lande und auf Flüssen ausgesetzt sind. — Seeversicherungen, sowohl per Dampfer als per Segelschiff von und nach allen Richtungen; e) gegen Schäden, welche Bodenerzeugnisse durch Hagelschlag erleiden können und endlich f) Capitalien und Pensionen, zahlbar bei Lebzeiten des Versicherten oder nach dem Tode desselben, sowie auch Kinderausstattungen, zahlbar im achtzehnten, zwanzigsten oder vierundzwanzigsten Lebensjahre.

Beispiel zur einfachen Lebens-Versicherung. Die Prämie zur Versicherung eines nach dem wann immer erfolgenden Ableben auszuzahlenden Capitals von ö. W. fl. 1000 beträgt vierteljährlich für einen Mann von 30 Jahren nur ö. W. fl. 5.30, 35 Jahren ö. W. fl. 6.20, 40 Jahren ö. W. fl. 7.30, 45 Jahren ö. W. fl. 8.90.

Vorkommende Schäden werden sogleich erhoben und die Bezahlung sofort veranlasst. — Prospecte werden unentgeltlich verabfolgt und jede Auskunft mit grösster Bereitwilligkeit ertheilt im

Central-Bureau: Stadt, Riemergasse Nr. 2, im 1. Stock, sowie auch bei allen General-, Haupt- und Special-Agenten der Gesellschaft.

Der Präsident: **Hugo** Altgraf zu **Salm-Reifferscheid.** Der Vice-Präsident: **Josef** Ritter v. **Mallmann**

Die Verwaltungsräthe: Franz Klein, Freih. v. Wiesenberg, Johann Freih. v. Liebig, Karl Gundacker, Freih. v. Suttner, Ernst Freih. v. Herring, Dr. Albrecht Hiller, Christian Heim, Marquis d'Auray. Der General-Director: Louis Moskovicz.

19]

„Germania"

Lebensversicherungs-Actien-Gesellschaft zu Stettin.

In Preußen landesherrlich bestätigt durch königl. Cabinetsordre vom 26. Januar 1857 in Oesterreich concessionirt am 28. September 1873

	Gld. Ö. W.
Versicherungsbestand Ende Juni 1886: 144.241 Polizzen mit Capital und fl. 291.243 jährl. Rente.	162,890.900
Neu versichert vom 1. Jän. 1886 bis Ende Juni 1886: 4194 Personen mit	7,004.357
Jahreseinnahme an Prämien und Zinsen 1885:	7,715.801
Vermögensbestand Ende 1885:	39,311.458
Ausgezahlte Capitalien, Renten 2c. seit 1857:	37,524.517
Dividende, d. m. Gewinnantheil Versicherten seit 1871 überwiesen	5,417.345

Beamte erhalten unter den günstigsten Bedingungen Darlehen zur Cautionsbestellung. Jede gewünschte Auskunft wird bereitwilligst kostenfrei ertheilt durch die Bevollmächtigten der „Germania" in Wien, I., Germaniahof Lugeck Nr. 1, und Sonnenfelsgasse Nr. 1 in den eigenen Häusern der Gesellschaft.

„ITALIA"

Allgemeine Rück- und Mitversicherungs-Gesellschaft

in Genua

(Piazza Scuole Pie Nr. 10).

Branchen: Transport, Feuer, Leben, Unfälle.

Actien-Capital: It. L. 8,000.000.

[5]

Die ungarisch-französische

Versicherungs-Actiengesellschaft

(FRANCO-HONGROISE)

mit einem volleingezahlten

Actiencapital von 4 Millionen Gulden in Gold

versichert:

1. gegen **Feuer-, Blitz-, Dampf- und Gas-Explosions-Schäden**
2. gegen **Hagelschäden;**
3. gegen **Bruch von Spiegelglas;**
4. gegen **Transportschäden** zu Land und zu Wasser;
5. auf **Valoren,** d. i. Sendungen von Werthpapieren aller Art und Baargeld per Post zu Land und zu Wasser;
6. auf das **Leben des Menschen,** auf **Capitalien mit** und **ohne** anticipative Zahlung der versicherten Summe, auf **Renten, Pensionen** und **Ausstattungen.**

Beispiel einer einfachen Capitalversicherung auf den Todesfall:

Eine 30jährige Person zahlt für ein versichertes Capital von fl. 1000 eine Jahresprämie von fl. 22.10; will sie der **Begünstigung der Verlosung** theilhaftig werden, wodurch — wenn der der Polizze beigegebene Titre gezogen wird — eine dem Alter entsprechende Baarsumme **sofort** ausgezahlt und eine **prämienfreie** Polizze auf fl. 1000 ausgestellt wird, so beträgt die Jahresprämie fl. 24.50.

Das bedeutende Actiencapital gewährt den Versicherten vollständige Garantie. **Vorkommende Schäden werden coulant abgewickelt und prompt ausbezahlt,** ebenso werden den P. T. Versicherungssuchenden die **weitgehendsten Begünstigungen** eingeräumt. Prospecte werden unentgeltlich verabfolgt und alle Auskünfte bereitwilligst ertheilt im **Bureau der General-Repräsentanz in Wien:**

I. Rudolfsplatz 13 a, im eigenen Hause,

sowie bei allen General-, Haupt- und Special-Agenturen der Gesellschaft.

Die allgemeine österr.

Transport-Gesellschaft

(hat ihre sämmtlichen Bureaux vereinigt),

Stadt, Krugerstrasse 17.

Sie besorgt prompt zu billigst festgesetzten Tarifen die **Verfrachtung, das Abholen und Zustreifen von Gütern jeder Art** nach allen Richtungen des In- und Auslandes, übernimmt **Uebersiedlungen in Loco und Umgebung** unter Garantie, ebenso **per Bahn und Schiff,** in verschliessbaren **Patent-Möbelwägen,** wobei die Emballirung entbehrlich ist; dessgleichen können bei ihr Möbel und Effecten jeder Art gegen billige Entschädigung eingelagert werden. Ferner findet der **Verkauf von Rundreise-Billets und Fahrkarten** für alle Linien der **k. k. General-Direction der österr. Staatsbahnen,** der a. p. **Kaiser-Ferdinands-Nordbahn,** der **Mährisch-schlesischen Nordbahn,** der **Oest. Nordwestbahn,** der **Süddeutschen Verbindungsbahn,** der **Wien-Aspangbahn,** und der **Donau-Dampfschiffarts-Gesellschaft** zu den Originalpreisen, sowie die Aufnahme des Gepäckes zu allen Zugen statt. Endlich wird der Beförderung der einzelnen **Collis (Koffer, Pakete etc.)** eine besondere Pflege zugewendet und das Abholen und Zustellen derselben billigst berechnet und schnellstens ausgeführt.

Ausländischen Gesellschaften

welche in Oesterreich das directe Feuer oder Lebensversicherungs-Geschäft oder beide zugleich, betreiben wollen, empfiehlt sich ein mit Prima-Referenzen versehener Vertreter, der eine langjährige Praxis besitzt und dem eine vollständige Organisation zur Verfügung steht.

Geneigte Zuschriften erbeten sub: X. Y. Z. an die Administration dieses Blattes.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . 10 fl.
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . . . 20 R.-M.
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . 30 Frcs.
Halbjährig die Hälfte.

Internationales
volkswirthschaftliches Organ.

Erscheint am 1., 10. und 20. eines jeden Monates.
Herausgeber S. Buchbinder.

Redaction u. Administration:
WIEN
II., Ob. Donaustrasse 73.

Manuscripte werden nicht retournirt.
Angenommene Beiträge werden bestens bonorirt.

Nr. 143. | Wien. am 10 September 1886 | V. Jahrgang.

INHALTS-VERZEICHNISS: **Assecuranz**: Lebensversicherung, Die amerikanische Tontinenversicherung. — Oesterr.-Ungarn: Oesterreichischer Phönix, Erste Ungarische, Verlauf der Hagelsaison in Ungarn im Jahre 1886. — Deutschland: Die Gewinne der deutschen Versicherungs-Gesellschaften, Preussischer Beamtenverein, Allgemeine Versorgungs-Anstalt in Karlsruhe, Unfallversicherung der Seeleute, Allgemeine Unfall-Versicherung in Leipzig. — Frankreich: Selbstmorde in Frankreich Das Feuergeschäft der jungen französischen Compagnien, La Réserve — England: Das Feuerversicherungs-Geschäft der englischen Gesellschaften, im Jahre 1885. — Russland: Russische Gesellschaften zur Versicherung von Capitalien und Renten in St. Petersburg, Warschauer Feuerversicherungs-Gesellschaft. — Schweiz: Haftpflichtgesetz in der Schweiz. — Holland: Der Kursaal in Scheveningen. — Personalien — **Finanzielle Revue**: Ungarische Hypotheken-Bank, Betriebsergebnisse der ungarischen Staatsbahnen, Die Hypotheken-Bank in Hamburg, 3½procentige Anleihe des Deutschen Reichs.

Lebensversicherung.

Die Uebertragbarkeit der Lungenschwindsucht unter Eheleuten Professor Potain hat über diesen Gegenstand eine Arbeit in der Revue de Médecine von 1885 veröffentlicht, aus welcher wir einige sehr interessante Angaben entnehmen. Sein erster Fall betrifft eine 40jährige Frau, welche an galoppirender Lungenschwindsucht starb. Eine erbliche Anlage zu dieser Krankheit war nicht vorhanden, ebenso erfreute sich die Frau bis dahin der besten Gesundheit. Sie war Hansmädchen und heirathete einen Mann, der, nachdem er drei Jahre lang zu jeder Arbeit unfähig gewesen, an einem Lungenleiden starb. Während seiner Krankheit fiel ihr die Sorge für ihn und die Kinder zu, und drei Monate nach seinem Tode wurde sie bereits im Zustande typhoider Erkrankung in einem Hospital aufgenommen, wo sie nach 6 Tagen starb. Die Untersuchung der Brust ergab Pneumonie und weit verbreitete Bronchitis; die allgemeinen Symptome deuten jedoch auf Tuberkulose hin und dies bestätigte auch die Obduction.

Professor Potain greift auf den alten Volksglauben an das Contagi in der Phthisis zurück, welchem Aristoteles, Hippokrates und Galen anhingen und auf welchem die Gesetze des Mittelalters in Italien sich stützen, wonach die Isolirung Lungensüchtiger vorgeschrieben wurde; führt dann ferner aus, wie durch die Fortschritte der pathalogischen Anatomie nach und nach dieser Glaube erschüttert und endlich durch die Untersuchungen von Lannee, Andral und Virchow gänzlich beseitigt wurde. Im Jahre 1865 erklärte zuerst der Miliärarzt Villemin auf Grund seiner Beobachtungen über die Häufigkeit der Tuberkulose unter kräftigen jungen Männern, welche grösstentheils zusammen lebten, und seiner angestellten Experimente, dass die Tuberkulose ein Infections-Krankheit sei; nach ihm kommt Klebs, welcher 1877 in dem Auswurf von Phtisikern Bacterien erkannte und endlich Koch mit seinen wolbekannten Entdeckungen im Jahre 1882. — Musgrave-Clay erwähnt in seiner Arbeit von 1879 111 Fälle der Ansteckung. Professor Potain betrachtet besonders die Uebertragung zwischen Mann und Frau und bezieht sich auf Bernard, 1881, welcher den Fall eines 18 jährigen Mädchens angiebt, das aus einer von Tuberkulose völlig freien Familie stammend, sich mit einem Mann von zarter Gesundheit verheiratete. Sie hatten keine Kinder und der Mann starb an Phthise in fünf Jahren. Drei Monate später hatte seine Witwe den ersten Anfall von Blutspeien; ein Husten folgte, worauf sie im nächsten Jahre starb. Guérin in Nantes erzählt von einem jungen Manne, welcher tuberkulös wurde im Alter von 21 Jahren; mit 27 Jahren heirathete er ein grosses starkes Frauenzimmer. das keinerlei tuberkulose Anlagen oder Erkrankungen aufwies. Sie hatten keine Kinder. Fünf Jahre später starb die Frau an Phthise! — Bader (Haut-Rhin) giebt einen ähnlichen Fall an: Ein Kaufmann, welcher von einer schwindsüchtigen Mutter geboren wurde und einen Bruder durch Schwindsucht verloren hatte, heiratete ein junges Mädchen von 17 Jahren, welches völlig frei von erblicher Schwindsuchtsanlage war. Er starb 1871 und seine Frau 1875. Drei andere Fälle werden von vielen Autoren erwähnt, wo die Frau die Krankheit dem Gatten mittheilt und ein anderer Fall, wo der schwindsüchtige Gatte, nachdem er ein Kind an Hirntuberkulose verloren und die Krankheit auf seine Frau übertragen hatte, an Schwindsucht starb. Seine Witwe heiratete nochmals und sie sowol als ihr zweiter Gatte starb an Schwindsucht, ebenso ihre Schwester und deren Gatte. Die Ansteckung ist in allen diesen Fällen bei völlig gesunden von tuberkulosen Vorerkrankungen freien Personen durch den ersten Gatten hervorgebracht worden. Dass die Uebertragung aber auch in Abwesenheit pathologischer Erscheinungen erfolgen kann, zeigt ein dem Bulletin of the Clinical Society of London entnommener Fall sehr deutlich. Ein Seemann von tuberkulöser Herkunft, welcher in seiner frühesten Jugend an Blutspeien gelitten hatte, glaubte sich geheilt und heiratete im Alter von 27 Jahren Seine Frau starb nach ihrem dritten Wochenbett. Nachdem er sich ein Jahr später wieder verheiratet hatte, starb seine Frau innerhalb des nächsten Jahres, eine dritte Frau starb acht Monate nach ihrem zweiten Wochenbett, die vierte Frau starb neun Monate nach ihrem ersten Wochenbett. Während der ganzen Zeit befand sich der Mann anscheinend bei guter Gesundheit, nur hustete er ein wenig und hatte beim Aufstehen des Morgens einen geringen schleimigen, kugeligen Auswurf. Einige Jahre später sarb auch er an Tuberkulose.

In den meisten der erwähnten Fälle, wo die Frau die Schwindsucht durch Ansteckung bekam, hatte sie bereits Kinder geboren, wie denn auch thatsächlich Schwangerschaft als eine zur Ansteckung besonders disponirende Ursache gilt. Indessen kann die Ansteckung auch erfolgen, ohne dass Schwangerschaft vorhanden gewesen zu sein braucht. Musgrave-Clay giebt sieben derartige Fälle an.

Ferner wird in der obigen Arbeit auf Fälle Bezug genommen, bei denen Uebertragung vorlag, ohne dass die betreffende Personen verheiratet waren oder in engere Berührung kamen Danach scheint es als ob in gewissen Fällen die tuberkulöse Infection von einem Hause sozusagen Besitz ergreifen und sich daselbst erhalten kann. De Lamare citirt 1859 drei Todesfälle von Leuten, welche gemeinsam eine möblirte Wohnung bezogen hatten, in welcher ein Schwindsuchtsfall vorher vorgekommen und weder an den Möbeln noch an den Tapeten irgend welche Veränderungen vorgenommen waren. Die Bewohner waren in keiner Weise zur Tuberkulose veranlagt, weder hereditär, noch

durch ihre Körperbeschaffenheit, noch durch ihre Lebensgewohnheiten.

Erst nachdem das Haus eine neue Einrichtung erhielt und vollständig renovirt wurde, kamen ähnliche Todesfälle nicht mehr darin vor.

Die Schwindsucht erhält eine erhöhte Bedeutung in Klöstern, in der Armee und in volkreichen Städten. Besonderes Gewicht legt Potain auf die Gefahr der Ansteckung in Krankenhäusern. Unter den Fällen, welche er dafür angiebt, ist folgender von Bergeret beobachtete interessant. Ein Soldat, dessen Antecedentien in Bezug auf Schwindsucht ausserordentlich günstig waren, wurde aus Anlass einer leichten Erkrankung in das Hospital gebracht und zwischen den Betten zweier Schwindsuchtskranken placirt. Er wurde phthisisch und kehrte in seine Familie zurück, woselbst er nach einander seine Mutter, zwei Brüder, seinen Vater, eine Nachbarin und deren Gatten inficirte.

Was die Art und Weise de Uebertragung betrifft, so glaubt Potain, dass diese nicht durch die Ausdünstung oder die ausgeathmete Luft, sondern durch die Einathmung von Theilchen der etrockneten Auswurfmassen herbeigeführt wird.

Die amerikanische Tontinenversicherung.

An den letzthin erschienenen Jahresbericht der „Equitable" pro 1885. — der an Unklarheit und Unverständlichkeit nichts zu wünschen übrig lässt, knüpft die „Wirthsch. Prov. Corresp." nachfolgende interessante Bemerkungen:

Durch den bekannten Prozess des Wiener Volkswirthes Ludwig Schönberger gegen den General-Repräsentanten für Oesterreich der „Equitable", Lebensversicherungs-Gesellschaft der Vereinigten Staaten in New-York, Herrn Oscar Ritter von Stahl, ist die Aufmerksamkeit weiter Kreise auf die amerikanische Tontinenversicherung gelenkt worden Eine interessante und eingehende Darlegung dieser Versicherungsform findet sich in dem Bericht einer in Folge eines Beschlusses der New-Yorker Deputirtenkammer eingesetzten Commission zur Untersuchung der Tontinenversicherung der „Equitable" und anderer amerikanischer Lebensversicherungs-Gesellschaften. Der Ausdruck Tontine, auf einen Fonds angewendet, bedeutet nach der allgemeinen Auffassung einen Beitrag von Individuen an einen allgemeinen Fonds welcher mit seinen Ansammlungen am Ende einer gewissen Periode unter die überlebenden Beitragleistenden oder Mitglieder der Association zu vertheilen ist. Es ist dem Wesen nach eine Vereinbarung, vermöge welche die Parteien übereinkommen, dass eine oder mehrere von den Beitragenden, die so glücklich sind, die Anderen zu überleben, die von Allen beigesteuerten Fonds einkassiren oder unter sich theilen sollen.

Es ist gradezu ein Spielcontract.

Der Ursprung dieses Planes, Wenige auf Kosten Vieler zu bereichern, wird einem Neapolitaner Lorenzo Tonti zugeschrieben, welcher in richtiger Würdigung der „Tontine-Tendenzen des Menschen" (wie es ein früherer Superintendent des Versicherungsamtes nannte) die Tontine erfand und ihr den Namen gab. Derselbe unterbreitete seinen Plan zuerst der Französischen Regierung 1648, welche denselben, um den erschöpften Französischen Staatsschatz wieder zu füllen, zur Ausführung brachte, und im Jahre 1689 organisirte die Regierung mittelst Königlichen Edictes eine Tontine, die sich so vortheilhaft bewährte, dass späterhin noch andere Tontinen eingerichtet wurden.

Tontinen zu verschiedenen Zwecken sind seither in England organisirt worden und einige von der Natur privater Vereinbarungen in den Vereinigten Staaten

Die erste Entwickelung derselben in letzterem Lande in Verbindung mit der Lebensversicherung ist der Lebens-Versicherungs-Gesellschaft Equitable zuzuschreiben, welche dieses System im Jahre 1868 einführte und deren Bemühungen in dieser Richtung, wenn auch nicht aus ähnlichen Motiven entsprungen, welche bei der Französischen Regierung in 1689 massgebend waren, nämlich die Aufbesserung der erschöpften Finanzen, wenigstens durch den Wunsch an Intensität gewonnen zu haben scheinen, aus der Verwirkung ungeheuerer Summen einen Fonds su schaffen, aus welchem ad libitium geschöpft werden kann, um die Kosten einer höchst verschwenderischen Verwaltung zu bestreiten.

Besonders belastend für die Equitable ist der Umstand, dass seit einigen Jahren die Rechnungen der regelmässigen Lebensversicherung und Tontinenversicherung nicht getrennt werden, und es somit für den gewöhnlichen Sterblichen unmöglich ist, eine Controlle über die ihm aus seiner Tontinenversicherung erwachsenden Rechte und Vortheile zu erhalten. Das den Polizzen-Inhaber am Ende der Tontinen-Periode angebotene Resultat muss daher von diesem auf Glauben und Autorität der Beamten, die es erstatten, angenommen werden. Diese Resultate ergeben den Schluss, dass Tontinen durchaus nicht so vortheilhaft für den Polizzen-Inhaber gewesen sind, als die Gesellschaft es dem Publicum glauben machen möchte. Der grossen Zunahme in dem unvertheilten Tontinen - Ueberschuss steht eine entsprechende Abnahme in den Tontinen-Dividenden an vertrauensvolle Polizzen-Inhaber entgegen.

Es ist nun ferner unmöglich, aus dem Jahresberichte der Equitable wie er in dem Berichte des Versicherungs-Superintendenten in 1885 abgedruckt ist, zu bestimmen, welcher Versicherungsbetrag von den verfallenen Polizzen aus der Tontinenklasse entsprungen ist, da der Bericht die gewöhnlichen Polizzen von den Tontinen-Polizzen nicht trennt. Aber der Totalbetrag der verfallenen Polizzen, die von besagter Gesellschaft ausgestellt worden sind, belief sich für das Jahr 1884 auf die Summe von 23,068 829 Dollar. Wenn wir die jährliche Prämie auf je 1000 Dollar Versicherung mit 30 Dollar bewerthen, so zeigen die Zahlen für ein einziges Jahr die Verwirkung von 692.064 Dollar 80 Cts Kassenprämien an die Gesellschaft. Es kann nun nicht mehr verwunderlich sein, dass ein Plan, welcher solche Resultate erzeugt, zu verschwenderischer Verwaltung führt, oder dass jeder Versuch der Polizzen-Inhaber, in die Geschäfte der Gesellschaft Einsicht zu nehmen, von Seiten der Gesellschaft auf jede denkbare Opposition stösst.

Die totalen Spesen für die Leitung der Geschäfte der Equitable für das Jahr 1884, wie sich aus dem Jahresberichte der Gesellschaft ergibt, betrugen 2,763.222 Dollar 5 Cts., während die den Polizzen-Inhabern ausbezahlten Gewinnantheile (Dividende) sich nur auf 1,850.144 Dollar 93 Cts. beliefen. Dass derartige Resultate für das nüchtern urtheilende Publicum wenig Verlockendes haben können, dürfte jedem Unbefangenen klar sein.

Oesterreich - Ungarn.

Verlauf der Hagelsaison in Ungarn im Jahre 1886 Ueber den Verlauf des Hagelgeschäftes in Ungarn im Jahre 1886 wird aus Budapest gemeldet: Die Versicherungs-Gesellschaften haben die Hagel-Campagne mit ungünstigem Resultate abgeschlossen. In der Zeit vom 20. Juli bis 10. August sind wider alle Erwartungen häufig Hagelschäden eingetreten, die die Bilanz dieses Geschäftszweiges wesentlich alterirten. Die Hagel-Campagne 1886 war ebenso wie die im Vorjahre ausserordentlich reich an Schäden. In den Tagen vom 20., 21. und 22. Mai haben Hagelwetter im ganzen Lande Verheerungen angerichtet; besonders grosse Verluste haben die Comitate Bács-Bodrog, Temes, Torontál, Szerém und Zala gebracht. Die in den letzten Julitagen eingetretenen Hagelschläge haben die Comitate Abauj, Zemplin, Sáros und Eisenburg hart mitgenommen. Nachdem die intensivsten Hagelschläge knapp vor Beginn der Fechsung eingetroffen sind, haben Weizen, Gerste, Korn und Flachs grossen Schaden genommen, während die Blattpflanzen und Mais in Folge später Entwicklung weniger mitgenommen wurden. Von den ausgestellten Hagelpolizzen wurden durchschnittlich 30 pCt. als beschädigt angemeldet, und nachdem in zahlreichen Gegenden wiederholt Hagelschläge eingetreten sind, brachten viele Polizzen zwei-, drei-, vier- und selbst fünfmalige Schaden - Anmeldungen. Von sämmtlichen in Ungarn operirenden Gesellschaften wurden im Jahre 1886 32.000 bis 33.000 Hagelpolizzen mit einem versicherten Capital von 95 bis 100 Millionen Gulden ausgestellt. Die durchschnittliche Prämie war 1·9 bis 2²/₅ Percent. An Prämien wurden vereinnahmt circa fl. 2,000.000, während an Schäden circa zwei Millionen Gulden bezahlt wurden; der sich ergebende Ueberschuss wird wol die Acquisitionskosten, nicht aber die Centralkosten zu decken vermögen. Als Endresultat der 1886er Hagel-Campagne in Ungarn kann demnach angenommen werden, dass einzelne Gesellschaften dieselbe mit geringem Verlust, wenige ohne Einbusse, ein oder zwei Gesellschaften aber mit Ueberschuss abschliessen werden. Die

Hagelsaison in Böhmen und Deutschland hat noch weit ungünstiger als in Ungarn resultirt; die gegenseitigen Hagelcompagnien Deutschlands dürften heuer ebenso wie im Jahre 1885 bemüssigt sein, von ihren Mitgliedern Prämien-Nachzahlungen einzufordern. Wir wollen unseren Bericht nicht abschliessen, ohne zu bemerken, dass der bisherige Cartelvertrag der österr.-ungar. Assecuranz-Gesellschaften betreffs des Hagelversicherungs-Geschäftes in Ungarn mit Abschluss der diesjährigen Campagne abgelaufen ist und dass dieser, wie uns von informirter Seite gemeldet wird, nicht erneuert wird.

Oesterreichischer Phönix. Im Register des Wiener Handelsgerichtes wurde bei der Firma: Die kaiserlich königlich privilegirte Versicherungs-Gesellschaft „Oesterreichischer Phönix" in Wien" eingetragen, dass sich diese Actien-Gesellschaft auf die in der General-Versammlung vom 1. Mai 1883 beschlossenen und mit Erlass des k. k. Ministeriums des Innern vom 30. October 1883, Z. 16.056, genehmigten theilweise geänderten Statuten gründet. Denselben zufolge ist die Gesellschaft berechtigt, nicht nur Versicherungen, sondern auch Rückversicherungen gegen alle Schäden zu übernehmen, welche auf im § 5 a—c der bisherigen Statuten angeführten Weise entstehen. Auch besteht der Verwaltungsrath, welcher den Vorstand der Gesellschaft im Sinne des Handelsgesetzbuches bildet, aus mindestens neun oder höchstens zwölf Mitgliedern. Endlich wurde der Wortlaut der Firma dem Wortlaute der Statuten gemäss dahin richtig gestellt, dass die Firma lautet: „Kaiserl. königl. privilegirte Versicherungs - Gesellschaft „„Oesterreichischer Phönix"" „in Wien." Die entgegenstehenden Eintragungen wurden gelöscht. Wir glauben nicht fehl zu gehen wenn wir annehmen, dass die Activirung der Rückversicherungsbranche bei dieser soliden und beliebten Gesellschaft, derselben einen weiteren bedeutenden Aufschwung gestatten wird.

Erste Ungarische. Die Direction liebt es die Fachwelt mit Neuerungen zu überraschen, bei denen man ihr eine sonderliche Wahl der Mittel oder eine ingeniöse Conception der Combinationen gerade nicht nachrühmen kann. Wir erinnern nur an das mit grossem Aplomb inscenirte „sechste Freijahr" von dem wir bis heute eine wesentliche Hebung ihres Feuergeschäftes zu registriren nicht im Stande sind, und doch wären wir geneigt diese „F r e i j a h r s - E r f i n d u n g" noch als eine geniale zu bezeichnen im Gegensatze zu der allerneuesten Idee, welche sie angeblich i m I n t e r e s s e d e s u n g. l a n d w i r t h s c h a f t l. P u b l i c u m's ausgeheckt hat, die aber in so unverhüllter Weise Zwecke und Ziele der „Ersten Ungarischen" klarlegt welche sie mit der Gründung der „H a g e l v e r s i c h e r u n g s - A s s o c i a t i o n u n g a r. L a n d w i r t h e" verfolgt, dass wir im ersten Momente nicht wissen was wir mehr anstaunen sollen, den Muth mit einer Neuerung s o l c h e r A r t vor die Fachwelt zu treten oder das Selbstbewusstsein der Direction die es wirklich zu glauben scheint, dass auf Basis der von ihr entworfenen G r u n d b e d i n g u n g e n und „G e s c h ä f t s s t a t u t e n" der zu creirenden Hagel-Association, Landwirthe, — vorausgesetzt dass sie diese Reglement's auch gelesen haben, — noch beizutreten geneigt sein werden. Was die „Erste Ungarische" mit dieser Hagel-Association bietet, ist nichts Anderes als ein matter Abklatsch der glücklicher Weise bereits zu den Todten geworfenen „Associationen" in der Lebensversicherung, mit der Verschärfung, dass sie den Versicherten unter das caudinische Joch des Zwanges zu stellen und die Concurrenz der anderen Gesellschaften vollständig auszuschliessen versucht. Wir sagen ausdrücklich „versucht", weil wir unmöglich glauben können, dass es Versicherte geben dürfte die sich, nur um der „Ersten Ungarischen" einen mühelosen und risicofreien Gewinn zuzuführen, den Daumen auf's Auge drücken lassen werden, und weil wir es ferner für ganz unmöglich halten, dass die anderen Gesellschaften, denen die „Erste Ungarische" mit ihren „Grundbedingungen" einen noch nie dagewesenen Affront bietet — diesen monopolistischen Bestrebungen nicht einen Damm zu setzen bestrebt sein und das landwirthschaftliche Publicum in gehöriger Weise darüber aufklären werden, was für ein Kukuksei innen die „Erste Ungarische" mit dieser Hagel Association in die Wirthschaft zu legen sich bemüht. Wir beschränken uns für Heute darauf, aus dem uns vorliegenden Entwurfe der Grundbedingungen und des Geschäftsstatuts jene Paragraphe zu excerpiren, welche den leitenden Gedanken der Direction, der ihr bei Gründung dieser Association vorgeschwebt, klar zum Ausdrucke bringe und welche wir in unseren folgenden Nummern kritisch beleuchten wollen. Die markantesten Paragrafe sind folgende:

§ 2. Die Associationsmitglieder sind verpflichtet, i h r e g e s a m m t e n B o d e n e r z e u g n i s s e, oder jenen Theil derselben welchen sie in der Regel zu versichern pflegen, a u f 1 2 (z w ö l f) n a c h e i n a n d e r f o l g e n d e J a h r e a u s s c h l i e s s l i c h b e i d e r „I. u n g a r. a l l g. A s s e c u r a n z - G e s e l l s c h a f t" gegen Hagelschaden zu versichern. Der A u s t r i t t aus der Association vor Ablauf dieser 12 Jahre, die Sistirung der Versicherung in irgend einem Jahre, oder d i e V e r s i c h e r u n g a u c h n u r e i n e s T h e i l e s d e r B o d e n e r z e u g n i s s e b e i e i n e r a n d e r e n G e s e l l s c h a f t i s t n i c h t z u l ä s s i g. Wenn ein Associationsmitglied welche immer dieser Bedingungn ausser Acht lässt, ist die „I. ungar. allgem. Assecuranz - Gesellschaft" berechtigt, den im Stammantrage normirten Sicherstellungsbetrag von einem solchen Mitgliede sofort einzuheben, während dasselbe gleichzeitig aller seiner Ansprüche auf den Reservefond (§ 5), sowie der durch Unterfertigung des Stammantrages erworbenen Rechte verlustig wird.

§ 5. Der aus dem Hagelversicherungsgeschäfte der Association e r z i e l t e g e s a m m t e R e i n g e w i n n g e b ü h r t d e n A s s o c i a t i o n s m i t g l i e d e r n." — Die I. ungar. allgem. Assecuranz - Gesellschaft verwendet den Jahresgewinn zu Gunsten der Association in folgender Weise:

a) die e i n e H ä l f t e d e s G e w i n n e s zur Ansammlung eines das Eigenthum der Associationsmitglieder bildenden, und durch die I. ungar. allgem. Assecuranz-Gesellschaft zinsbringend zu verwaltenden R e s e r v e f o n d e s,

b) die andere Hälfte des Gewinnes, s o f e r n d i e s e l b e 5% d e r j ä h r l i c h e n P r ä m i e n-Einnahme erreicht oder überschreitet durch Antheilung unter die Associationsmitglieder in der Weise, dass jedes Associationsmitglied um den nach Massgabe seiner eingezahlten Prämie ihm gebührenden Gewinn-Antheil, im darauffolgenden Jahre weniger Prämie zu bezahlen hat.

§. 8. Zur D e c k u n g der aus dem Associationsgeschäfte etwa erwachsenden V e r l u s t e ist das Associationsmitglied verpflichtet, entsprechend dem jährlichen Durchschnitts-Versicherungswerthe seiner Boden - Erzeugnisse, eine S i c h e r s t e l l u n g b i s z u m B e l a u f e d e r e n t f a l l e n d e n e i n j ä h r i g e n P r ä m i e n z u l e i s t e n. Ueber diesen Betrag hinaus ist das Associationsmitglied im Falle grösserer Verluste zu keiner Zahlung verpflichtet.

§ 9. Die Bezahlung der Schäden leistet die I. ungar allgem. Assecuranz Gesellschaft aus den jährlichen Prämieneinnahmen und dem Reservefonde. Wenn diese Fonds zur Bestreitung der Schäden und der sonstigen Ausgaben nicht genügen, ist die I ungar. allgem. Assecuranz Gesellschaft n i c h t b e r e c h t i g t, von den A s s o c i a t i o n s m i t g l i e d e r i r g e n d welche P r ä m i e n n a c h z a h l u n g z u f o r d e r n, sondern verpflichtet, die erforderlichen Beträge zu Lasten der Association v o r z u s t r e c k e n. Diese V o r s c h ü s s e werden n e b s t 5%igen Z i n s e n der I. ungar. allgem. Assecuranz-Gesellschaft aus dem Geschäftsgewinne der folgenden Jahre zurückerstattet, und ist dieselbe berechtigt, diese Beträge von den späteren Gewinnen in erster Reihe für sich zurückzubehalten. Zur Vorschussleistung ist die I. ungar. allgem. Assecuranz - Gesellschaft insolange verpflichtet, bis nicht durch die Verluste die Prämieneinnahme des laufenden Jahres, der Reservefond und drei Viertel der durch die Associationsmitglieder geleisteten Sicherstellungen absorbirt sind. Nach dem Eintritt dieses Falles ist die I. ungar. allg Assecuranz-Gesellschaft berechtigt, von den Associationsmitgliedern die Einzahlung der entsprechenden Beträge zu fordern, beziehungsweise dieselben auf gerichtlichem Wege und mittelst summarischen Verfahrens einzutreiben. Den Zeitpunkt der Einzahlungen bestimmt die Gesellschaft, für die etwaigen nach diesem Zeitpunkte erfolgenden Einzahlungen sind 5% Verzugszinsen zu vergüten.

§ 11. Jene Pächter, welche zufolge ihrer Pachtverhältnisse nur auf kürzere Zeit als die Dauer von 12 Jahren der Association beitreten können, sind verpflichtet, ihren Stammvertrag, sowie die in demselben enthaltene Sicherstellung bis zum Ablaufe der 12 Jahre (nach Massgabe ihrer Prämienzahlung entfallenden Antheil) bei der I. ungar. allgem. Assecuranz-Gesellschaft zu belassen, denn, sowie ihnen der nach Ablauf von 12 Jahren nach Massgabe ihrer Prämienzahlung entfallende Antheil des zur Vertheilung gelangenden Reservefondes gebührt, ebenso sind sie in demselben Verhältnisse zur Tragung des sie etwa treffenden Verlustantheiles verpflichtet.

§ 15. Die Geschäftsspesen der Hagelversicherungs-Association belasten die Association und begreifen in sich:

a) die E r w e r b s - P r o v i s i o n e n d e r A g e n t e n und die den landwirthschaftlichen Vereinen überlassenen und zu l a n d w i r t h s c h a f t l i c h e n Zwecken zu v e r w e n d e n d e n P r o c e n t e;

b) die Gehalte der Hagelschaden-Liquidatoren und Vertrauensmänner, sowie die Diurnen, Reisespesen und sonstigen Bezüge derselben, ferner die Spesen der Fachcommissions-Präsidenten, sowie die Reisespesen der Mitglieder des Aufsichts- und Prüfungs-Comités;

c) den verhältnissmässigen Antheil an den Gehalten und Bezügen der Hauptagentschafts-

Secretäre und Beamten und an den Bureaumiethen in der Weise, dass, wenn z. B. irgend eine Hauptagentschaft bei einer Prämieneinnahme von fl. 100.000, in der Feuer- und Transport-Versicherungsbranche, fl. 50.000. Associations-Hagelprämien-Einnahme erzielt, die Association ein Drittheil der oberwähnten Spesen zu tragen hat;

d) die Drucksorten, Stempel, Postporti, Reisespesen, Bureau-Requisiten, Steuern, dubios gewordenen Forderungen, Advokatursspesen und sonstigen Geschäftsausgaben;

e) die der I. ung. Allg. Assecuranz-Gesellschaft für die Leitung und als Deckung der Centralverwaltungskosten zu vergütenden 5% von der jährlichen Prämieneinnahme.

Deutschland.

Die Gewinne der deutschen Feuerversicherungs-Gesellschaften. Zu diesem nicht genug zu erörternden Thema, bringt der „Hann. Cour." folgende Auslassung:

Die Gewinne der deutschen Privat Feuervers.-Actien-Gesellschaften erheischen um so mehr eine genaue Klarstellung, als man bekanntlich die jetzigen Monopolbestrebungen im Versicherungswesen hauptsächlich auf den angeblichen grossen Umfang dieser Gewinne zu stützen bemüht ist. Es waren während des Jahres 1884 30 Gesellschaften in Thätigkeit. Das Garantiecapital der Gesellschaften betrug im Ganzen M. 248,338.563 wovon M. 137,115.660 in Depotwechseln der Actionäre, und der Rest von M. 111,222.903 baar vorhanden bezw. angelegt war. Auf diese Capitalien wurde insgesammt an Dividenden für 1884 der Betrag von M. 8,931.295 gezahlt, während zwei Gesellschaften sich genöthigt sehen, neue Einzahlungen ihrer Actionäre zur Deckung vorhandener Fehlbeträge in Höhe von M. 835.000 heranzuziehen. Es blieben also M. 8,096.295 als Gesammtdividende der deutschen Feuerversicherungs-Actien-Gesellschaften oder 3,26% des nachgewiesenen Gesammt-Garantiecapitals und 7,28% des baar vorhandenen Garantiecapitals. Zur Feststellung, wie viel von dieser Dividende nun aus dem Versicherungsgeschäft selbst herrührt, ist an dem Betrag der Dividenden der Verdienst aus anderen Geschäftszweigen, welche von einzelnen Gesellschaften betrieben werden, mit M. 260.775 und die Zinsen-Einnahme mit M. 4,785.252 abzusetzen. Die Zinsen betragen 4,30% des baar vorhandenen Garantiecapitals; sie haben mit dem Gewinn aus dem Versicherungsgeschäft nichts zu thun und würden von den Actionären auch ohne dieses gewagte Geschäft durch Anlage in sichersten Werthen haben erzielt werden können. Als wirklicher Gewinn aus der Feuerversicherung, als Aequivalent für das getragene Risiko verbleiben also M. 3,050.268, welche aus der Versicherungsprämie in die Dividende der Actionäre übergangen sind. Es sind hiernach von den Actionären aus dem Betrieb der Feuerversicherung gewonnen worden: 1,28% des gesammten gewagten Kapitals und 2,74% des davon vorhandenen Kapitals. Von unverhältnissmässigen, ungerechtfertigten Erträgnissen kann diesen Sätzen gegenüber gewiss nicht geredet werden, um so weniger, als die Gefahr von Kapitalverlusten bei diesem Geschäfte in den Jahren 1883 und 1884 auf's Neue durch das Beispiel dreier Gesellschaften bewiesen wurde, welche von ihren Actionären Einzahlungen à fond perdu zur Deckung von Verlusten in Höhe von M. 1,035.000 verlangen mussten und, nebenbei bemerkt, mit einer Pünktlichkeit empfangen haben, welche der Solidität des deutschen Feuerversicherungswesens zur Ehre gereicht. Ebenso wenig wie im Verhältniss zu dem Anlagecapital können die Gewinne der Feuerversicherung als unverhältnissmässig hoch im Verhältniss zu den Selbstkosten der Versicherung also den Schäden und dem Verwaltungsaufwand bezeichnet werden. Von der im Jahre 1884 erzielten Gesammtprämien-Einahme v. M. 85,338.198 sind nämlich, wie erwähnt M. 3,050 268 in die Dividende übergegangen oder 3,57%. Gegenüber den Schwankungen des Zufalls, denen das Versicherungsgeschäft unterworfen ist, kann der Aufschlag auf die Selbstkosten der Versicherung kaum niedriger gegriffen gedacht werden, da anders jede ungünstige Wendung schweren Verlust bringen müsste. Jedenfalls ist dieser Aufschlag auch von dem Standpunkt des Versicherten nicht zu hoch, da er dafür die Sicherheit erkauft, statt in seinen Beiträgen alle Schwankungen des Zufalls mitzumachen, stets nur die vorausbestimmte feste Prämie zu zahlen, wie ungünstig sich auch die Schäden in einzelnen Jahren gestalten mögen.

Unfallversicherung der Seeleute. Bezüglich der vielfach besprochenen Unfallversicherung der Seeleute verlautet: Die Vorbereitungen zu dieser wegen der eigenthümlichen Verhältnisse des Berufszweiges an sich schwierigen Massregel, deren zweckmässige Durchführung überdies durch die missliche Lage der Rhederei sehr erschwert wird, sind bekanntlich längst im Gange; besonders sind die Grundsätze für Ordnung dieser Materie unter Zuziehung von Sachverständigen aus der Reihe der Interessenten in der eingehendsten Weise erörtert worden. Auf Grund dieser Erörtungen ist demnächst ein Entwurf ausgearbeitet, denselben in der nächsten ordentlichen Session des Reichstages zur Beschlussfassung zu bringen. Ob diese Absicht sich wird verwirklichen lassen, hängt davon ab, ob der Entwurf, welcher gegenwärtig der Prüfung der obersten Reichsbehörde unterliegt, rechtzeitig alle diejenigen Stadien der Vorbereitung durchlaufen wird, deren er noch bedarf, um für die Beschlussfassung der gesetzgebenden Faktoren des Reichs reif zu sein.

Allgemeine Versorgungsanstalt in Karlsruhe. Die Gesellschaft macht bekannt, dass sie sich durch das allgemeine Sinken des Zinsfusses zu einer Abänderung ihrer rechnerischen Grundlagen in Gemässheit des Statuts veranlasst sieht. In Folge dessen wird, vom 1. Januar 1886 beginnend, der Normalzinsfuss der Anstalt auf 3½ pCt. gestellt werden, und an die Stelle der Sterblichkeitstafel A des § 344 des Statuts wird die Deutsche Sterblichkeitstafel für Männer und Frauen treten, welche bekanntlich ein höheres Deckungscapital in Anspruch nimmt. Wir können diese Entschliessung der Direction nur billigen, die damit die Vertrauenswürdikeit ihrer Gebahrungsweise wesentlich erhöht.

Allgemeine Unfall-Versicherungsbank in Leipzig. Der Jahres-Abschluss pro 1885 ist, da durch das am 1. October 1885 in Kraft getretene Unfall-Versicherungs-Gesetz vom 6. Juli 1884 der Wirkungskreis der Gesellschaft wesentlich eingeschränkt worden ist, der letzte, in welchem die Verwaltung den Mitgliedern Rechenschaft über ihre Thätigkeit in dem bisherigen Umfange ablegen kann. Mit dem 1. October 1885 hat die vorbereitende Liquidation der Bank begonnen, und werden die späteren Jahresberichte nur über das Resultat und die Fortschritte der letzteren sich auszusprechen haben. Wenn wir, heisst es in dem Bericht, in der nächsten Zeit noch weitere Beiträge von unseren Mitgliedern einzuziehen genöthigt sind, so wird dies in der Hauptsache durch die noch angestrengten und zu erwartenden Processe bedingt und sind wir einerseits bestrebt, diese so rasch und so billig wie möglich durch Vergleich zu erledigen, was uns auch im letzten Semester des Jahres 1885 bei 67 pCt. der während desselben zum Austrag gekommenen Processe gelungen ist, während andererseits sich doch der Bedarf zur Bestreitung dieser neuen Ansprüche dem allmählichen Ablauf der Verjährungsfristen entsprechend verringern wird. Hierzu kommt, dass im Laufe des Jahres 1886 der Hauptreservefonds die in § 92 der Statuten vorgeschriebene Maximalhöhe von M. 750.000 durch seine Zinsen-Einnahme erreichen wird, die Zinsen desselben von diesem Zeitpunkte also mit zur Deckung der laufenden Ausgaben verwendet werden müssen und nicht dem Fonds selbst zugeführt werden dürfen. Von den im Jahre 1885 abgewickelten Processen wurden 64 pCt. durch Vergleich, 27.64 pCt. durch Abweisung der Klage, 8.36 pCt. durch Verurtheilung des Mitgliedes erledigt. Für schwebende, am Jahresschluss noch nicht erledigte Fälle sind M. 596.750 Reserven und überdies eine Processreserve von M. 993.064 vorhanden. Die Bank hat noch 173 Rentenbezugsberechtigte, für welche ein Rentendeckungscapital von M 1,154 037 in den statutarisch vorgeschriebenen Papieren vorhanden ist. Der Reservefonds beträgt M. 733 430

Preussischer Beamtenverein. Nach dem neuesten Geschäftsbericht waren am Schlusse des Jahres 1885 vorhanden 14.288 Polizzen über Mark 39,767.520 Kapital und 45.490 Rente, und betrug der reine Zuwachs gegen das letzte Jahr 2147 Polizzen über Mark 4,988.450 Capital und Mark 9580 Rente. Obgleich die Sterblichkeit bedeutend höher war als in den Vorjahren, so ist gegenüber der rechnungsmässige Sterblichkeit auch im Jahre 1885 noch eine Untersterblichkeit von M. 128.625 vorhanden. Die Folge davon ist, dass der Geschäftsgewinn des Jahres 1885 sich nur um einen geringen Betrag höher stellt, als der Gewinn des Jahres 1884, nämlich auf Mark 263.220. Die besonderen Versicherungs-Abtheilungen ergaben folgende Resultate: Lebensversicherung 8691 Polizzen über Mark 31,600.600, Capitalversicherung 3607 Polizzen über Mark 7,437.720, Sterbecasse 1865 Polizzen über Mark 729.200, Leibrentenversicherung 125 Polizzen über Mark 45.490 jährliche Rente, 85 Kriegsversicherungs-Polizzen über Mark 400.800 und 9 Marineversicherungspolizzen über Mark 26.800. Die zinstragenden Activa des Vereines ultimo 1885 betrugen überhaupt M. 6,170.669 das reine Vermögen d. h. der Theil der Activa dem keine Passiva gegenüberstehen, M. 864.411.

Frankreich.

Das Feuergeschäft der jungen französischen Compagnien. „L' Arg." beobachtet wie seit Jahren in seinen statistischen Arbeiten, eine Scheidung der Resultate der alten und der jungen Feuerversicherungs-Compagnien. Unter letztere zählt „Arg." nämlich diejenigen Gesellschaften, deren Gründung seit dem Jahre 1870 erfolgte, es sind dies nämlich: La Centrale, L' Ouest, La

Rennaissance, La Foncière, La Métropole, Le Progrès National, La Préservatrice, La Rouennaise, La Commerciale, La Clémenentine, La Nation, L'Eternelle, L'Economie Nationale und Les Assurancess Rémoises. Es dürfte nun von Interesse sein die Gesammt-Resultate dieser „Jungen" im Jahre 1885, kennen zu lernen. Die Gesammt-Prämien-Einnahme derselben betrug Frcs 14,678.816, gegen das Vorjahr eine Vermehrung von Frcs. 624.645. Dieses Plus haben übrigens blos 10 der obgenannten Gesellschaften zu Stande gebracht, während 4 derselben einen Rückgang in ihren Prämien-Einnahmen zu verzeichnen hatten. Stellt man dieser Prämien-Einnahme der „Jungen" die Prämien-Einnahme der 13 alten Gesellschaften im Betrage von Frcs. 76,453.000 gegenüber, so gelangt man zur Ueberzeugung, dass die „Jungen" am gesammten französischen Feuergeschäfte mit nicht mehr als 16% participiren. Das Verhältniss der Provisionen und der Verwaltungskosten zu den Prämien-Einnahmen stellt sich bei den 14 jungen Gesellschaften im Durchschnitte: erstere 28.21%, letztere 19 86% **Totale: 48.07%** während diese Verhältnisse bei den 13 alten Gesellschaften sich wie folgt gestalten: Provisionen 22.80%, Verwaltungskosten 10 1% **Totale: 32.94%** Das Schadenverhältniss bei den jungen Gesellschaften stellt sich im Durchschnitte nicht ungünstig; dasselbe beträgt 51.39%. Nach den einzelnen Gesellschaften vertheilt sich dieses Verhältniss allerdings ungleich; das geringste Schadenverhältniss betrug bei der einen 5.70% während das höchste Schadenverhältniss bei einer anderen Gesellschaft bereits 80.73% erreichte.

La Réserve (Vie). Dieser seit dem Jahre 1883 bestehenden „Wechselseitigen" wurde mit Erlass des Präsidenten der Republik vom 17. August l. J die Autorisation entzogen. Behufs Liquidirung ist nun wol auf den 15. l. M. eine auserordentliche Generalversammlung der Mitglieder anberaumt worden, dieselbe wird aber nicht viel mehr zu beschliessen haben, denn mittlerweile wurde ein gerichtlicher Liquidator bestellt und wurden die Cassen der Gesellschaft versiegelt. Letzterer Umstand lässt nun darauf schliessen dass man Geheimnisse unter Verschluss bringen wollte, deren Lüftung erst vor den Schranken des Corrections-Tribunals erfolgen soll.

Selbstmorde in Frankreich. Dem Berichte des französischen Justizministeriums über die Criminaljustiz in Frankreich, ist ein interessantes Capitel beigegeben, welches die constatirten Selbstmorde im Jahre 1884 behandelt. Demselben ist zu entnehmen, dass diese schreckliche Manie in Frankreich im steten Steigen begriffen ist. Während in den Jahren 1851—1855 jährlich im Durchschnitte nur 3639 Selbstmordfälle zu constatiren waren, erhob sich diese Ziffer in den Jahren 1876—1680 durchschnittlich bereits auf 6259 Fälle und erreichte im Jahre 1884 schon die Höhe von 7572. Von 169 Selbstmördern in dem letzterwähnten Jahre konnte deren Alter nicht mehr eruirt werden; von den anderen 7403 Selbstmördern standen:

67	im Alter unter 16 Jahren			
331	„ von	16	bis 21	Jahren
391	„ „	21	„ 25	„
465	„ „	25	„ 30	„
992	„ „	30	„ 40	„
1394	„ „	40	„ 50	„
1508	„ „	50	„ 60	„
2255	„ „	60	Jahren weiter.	

Diese Ziffern beweisen, dass die Selbstmordmanie mit dem Alter zunimmt und dass sie die grösste Zahl ihrer Opfer in jenen Altern erheischet, die zu den vorgeschrittenen im menschlichen Leben zählen. Die Ursachen des Selbstmordes konnten in 567 Fällen gar nicht eruirt werden; nach den bekannt gewordenen Ursachen klasificiren sich die anderen wie folgt:

2168	Fälle aus	Gehirnschwäche
1785	„ „	physische Leiden
1133	„ „	Verführung und schlechten Lebenswandel
1031	„ „	Familen- und Nahrungssorgen
888	„ „	Ueberfluss oder Mangel an Glück.

Unter den Selbstmördern waren: 922 Kaufleute und Bedienstete des Handelsstandes; 993 aus der Klasse der Besitzenden und der freien Künste; 2109 Arbeiter und 2376 Landwirthe.

England.

Das Feuerversicherungs-Geschäft der englischen Gesellschaften im Jahre 1885. Einer grösseren Arbeit der „Rev. des Ass." über die Resultate der englischen Gesellschaften im Feuer-Geschäfte des Jahres 1885 entnehmen wir nachstehendes Tableau über das Verhältniss der Schäden und der Verwaltungskosten zu den Prämien-Einnahmen der benannten Gesellschaften. Wenn die angeführten Ziffern, für deren Richtigkeit wir selbstverständlich keine Verantwortung übernehmen, wahr sein sollten, dann hat England allerdings ausser seinem Ruhme „der klassische Boden" des Versicherungswesens zu sein, auch noch auf den Ruhm Anspruch das „theuerste" Feuergeschäft der Welt zu besitzen. Hier das Tableau:

	Schad.	Spes.	Totale
	Verhältniss zu den Präm		
1 Liverpool and London and Globe	56%	30%	86%
2 North British	53	31	84
3 Commercial Union	67	31	98
4 Lancashire	69	28	97
5 Norwich Union	60	29	89
6 Queen	64	30	94
7 Northern	60	31	91
8 London and Lancashire	53	33	86
9 Guardian	60	29	89
10 City of London	68	31	99
11 Alliance	63	30	93
12 Fire assurance association	76	33	109
13 London assurance	58	30	88
14 Manchester	67	27	94
15 Mutual fire	68	29	97
16 United fire reinsurance	70	28	98
17 Lion	69	34	103
18 London and Provincial	91	32	123
19 National of Ireland	66	27	93
20 Glasgow and London	65	30	95
21 Royal Exchange	68	29	97
22 Atlas	62	28	90
23 Law	40	26	66
24 Caledonian	44	32	76
25 West of England	57	29	86
26 General	60	38	98
27 Yorkshire	66	26	92
28 Kent	55	26	81
29 British Reinsurance	79	28	107
30 Equitable	67	27	94
31 Law Union	32	29	61
32 National	51	36	87
33 Scottish Provincial	46	27	73

Russland.

Warschauer Feuerversicherungs-Gesellschaft. Der Jahresbericht über das fünfzehnte Rechnungsjahr vom 1. Januar 1885 bis 31. Dezember 1885 weist an Einnahmen, unter denen die vereinnahmten Prämien für im Jahre 1885 geschlossene Versicherungen mit SR. 2,151,288.75 gebucht sind, die Summe von SR. 1,259,426.69 auf, während die Ausgaben einschliesslich der im Jahre 1885 bezahlten Brandschäden mit SR. 1,493,016.34 sowie der Verwaltungskosten mit SR. 146,413.41 zusammen SR. 1,145,138.43 betragen, so dass sich der Reingewinn pro 1885 auf SR. 114,288.26 berechnet, von welchem an Dividende SR. 90.000 zur Vertheilung kamen.

Russische Gesellschaft zur Versicherung von Capitalien und Renten in St. Petersburg. Die Bilanz für die Zeit vom 1. Januar 1885 bis 1. Januar 1886 weist an Einnahmen R. 1,659,380.64, an Ausgaben dagegen R. 1,456,574.70 und damit einen Gewinn von R. 202,805 94 nach, aus welchem R. 133.000 als Dividende an die Actionäre vertheilt werden.

Holland.

Der Kursaal in Scheveningen. Dieses ein Eigenthum der Stadt und Residenz Haag bildende Object, welches kürzlich ein Raub der Flammen wurde, war für holl. fl.1,200.000 bei nachfolgenden Gesellschaften versichert:

L' Union Belge	in Brüssel	fl.	250.000
Les Propr. Réunis	„ „	„	175.000
La Comp. à primes	„ „	„	175.000
L' Escaut	„ Antwerpen	„	150.000
La Securitas	„ „	„	150.000
Le Lloyd Belge	„ „	„	150.000
La Belgique	„ Brüssel	„	75.000
Les Indust. réunis	„ Gent	„	75.000
	Totale	fl.	1,200.000

Ganz auffallender Weise ist keine einzige holländische Gesellschaft an diesem Risico betheiliget; daran trägt aber durchaus nicht der Mangel an patriotischer Gesinnung seitens der holländischen Gesellschaften oder der Versicherungsnehmer Schuld. Das Risico war vorerst den holländischen Gesellschaften offerirt, welche ausnamslos 3‰ Prämie verlangten; die Belgier acceptirten dasselbe zu 1½‰ und der Stadt Haag konnte man's nicht verargen wenn sie bei dieser bedeutenden Prämien-Unterbietung den belgischen Gesellschaften den Vorzug gab. Das Risico war seit October v. J. im Lauf, die holländischen Compagnien haben demnach keinen Grund sich über den Entgang dieses Geschäftes zu beklagen.

Schweiz.

Haftpflichtgesetz in der Schweiz. Das Eidgenössische Versicherungsamt hat den von der nationalräthlichen Commission vorgeschlagenen Zusatzartikel zum neuen Haftpflichtgesetzentwurfe (lautend: Der Bund kann Genossenschaften, die sich aus besonders gefährlichen Gewerben zum Zwecke der Collectivversicherung bilden unterstützen) zu Händen des Bundesrathes ablehnend begutachtet. In Bezug auf die constitutionelle Seite dieser Frage spricht sich das Gutachten u. A. wie folgt aus: Wir halten den Moment nicht dazu geeignet, von dem Boden der Verfas-

sung und der Fabrikgesetzgebung, auf dem wir mit Zustimmung des Volkes stehen, sich zu entfernen, so lange dasjenige, was an dessen Stelle treten soll, noch so ungewiss und so unsicher ist. Die Haftpflicht, wie sie das Schweizerische Gesetz normirt hat, ist eine Errungenschaft, auf welche die Arbeiter anderer Staaten mit Neid hinblicken. Wenn in Deutschland die Haftpflicht durch die obligatorische Unfallversicherung ersetzt werden musste, so ist damit der Stab noch nicht gebrochen über unsere Haftpflichtgesetzgebung. Während die Haftpflicht der Industrie bei uns derjenigen der Eisenbahnen nachgebildet ist, war sie im Deutschen Reiche eine ganz andere, viel beschränktere; der Arbeitgeber haftete nur, wenn ihm ein Verschulden nachgewiesen werden konnte, und die Beweislast war dem Verletzten aufgebürdet. So kam es, dass die Arbeitgeber factisch für höchstens ⅕ sämmtlicher Betriebsfälle verantwortlich erklärt wurden, und die Entschädigungen waren durchschnittlich niedrige. Im Vergleich mit einer solchen Haftpflicht mussten sogar die bescheidenen Entschädigungen welche im Deutschen Reiche die neue obligatorische Unfallversicherung bietet, als ein Fortschritt empfunden werden. Dass bei uns mit dem Verzicht auf unsere bessere Haftpflicht ein Mehreres geboten werden müsste, sagt man deutlich genug; dagegen ist man über die Beschaffung der nöthigen Mittel noch ganz im Unklaren. Mit der Zusicherung eines Bundesbeitrages ist noch gar nichts geleistet, solange nicht die Beitragsquoten aller Betheiligten und die Verwendungsweise festgestellt sind; durch eine solche bedingungslose Zusicherung begiebt sich der Bund des Einflusses, den er in der bezüglichen Gesetzgebung ausüben könnte, und leistet auf die Hilfsmittel Verzicht, welche zur gedeihlichen Lösung der Frage absolut erforderlich sein würden. Der Bund dürfte eben so gut wie das Deutsche Reich die Unfallversicherung gesetzlich organisiren, ohne sich finanziell bei derselben zu betheiligen. Aber sich finanziell betheiligen, ohne die Organisation, die zweckmässige Verwendung seiner grossen Geldopfer und die auch von anderer Seite aufzubringenden Geldmittel zu sichern, das darf und kann er nicht; wenn er Beiträge bewilligt, so muss er deren Verwendung ordnen und überhaupt die Unfallversicherung so einrichten, dass der Zweck auch erreicht wird. Wenn aber der Bund auf dem Gebiete des Versicherungswesens derart auftritt, so verlässt er wiederum eine Position, welche ihm Art. 34 der Bundesverfassung, und zwar Lemma 2 desselben, anweist. Nach Lemma 2 des Art. 34 hat er auf dem Gebiete des Versicherungswesens nur die Competenz und die Aufgabe, über die privaten Versicherungsgesellschaften Aufsicht zu üben, nicht aber durch eigene Initiative ihnen Concurrenz zu machen oder sie gar zu beseitigen. Erst vor wenigen Monaten ist ein von den Eidgenössischen Räthen erlassenes und vom Volke nicht angefochtenes Bundesgesetz in Kraft getreten, welches die von der Bundesverfassung verlangte Aufsicht über die privaten Versicherungsunternehmungen regelt. Noch liegen absolut keine Erfahrungen über die Wirkungen dieser Aufsicht vor, noch nicht einmal ein Bericht über den Stand und die Geschäftsführung dieser Unternehmungen. Ob diese Unternehmungen, durch die Bundesaufsicht bewacht und in Schranken gehalten, den Erwartungen, von welchen der Gesetzgeber erfüllt war, und dem öffentlichen Bedürfniss genügen werden oder ob auf irgend einem Gebiete der Bund selbst als Versicherer aufzutreten habe, konnte noch gar nicht amtlich constatirt werden. Eine solche Constatirung, ein einlässlicher Nachweis sollte doch vorliegen, bevor man dem Volke Geldopfer zumuthen darf, um auf irgend einem Gebiete der Versicherungsindustrie von Bundes wegen Geschäfte in's Leben zu rufen; so lange wir diesen Nachweis nicht erbringen können, würde es mit Recht uns anweisen, vorerst mit den bestehenden Verfassungs- und Gesetzesvorschriften Versuche zu machen, bevor wir ihm neue vorschlagen und zu deren Ausführung Subsidien verlangen."

Personalien.

Herr **Adolf Penkwitz**, derzeit bei der Magdeburger, wurde zum General-Secretär der „Concordia" in Reichenberg ernannt.

Die Lübecker Feuerversicherungs-Gesellschaft hat ihre Berliner Vertretung Herrn **von Feilitzsch** übertragen.

M. **de Schryver**, Sous-Director der „Assecurances Belge" ist zum Vice Consul der Republik Venezuela ernannt worden.

Finanzielle Revue.

Ungar. Hypotheken-Bank Die Semestral Bilanz weist folgende Posten auf: **Einnahmen**: Gewinnvortrag fl. 32,292. Provisionen und sonstige Erträgnisse aus dem Hypothekar- und Communalgeschäfte fl. 314 078, Zinsenerträgnisse fl. 332.391, realisirter Gewinn an Effecten und sonstige abgewickelte Gewinne fl 42 473, zusammen fl. 721.234 **Ausgaben**: Verwaltungskosten Gulden 75.165, Steuern und Gebühren fl. 77 676, Bezüge des Aufsichtsrathes fl. 1999, zusammen fl. 154 840; **Reinerträgniss** fl. 566.395. Der Gewinn von fl. 566 395 entspricht einem Ertrage von beiläufig 9½ pCt. in Gold pro rata temporis, während im vorigen Jahre der Gewinn nur 8 pCt. betrug. Dieser Ertrag wurde im eigentlichen Wirkungskreise, im Hypothekargeschäfte der Bank erzielt. Die Provisionen und sonstigen Erträgnisse aus dem Hypothekar-und Communal-Darlehengeschäfte sind — gegen die gleiche Periode des Vorjahres — um mehr als das Doppelte gestiegen. Diese Steigerung findet ihre Erklärung hauptsächlich darin, dass in diesem Semestral-Ausweis jener Gewinn ganz verrechnet ist, der aus dem in der ersten Hälfte dieses Jahres erfolgten Verkaufe des Ende December 1885 noch vorhanden gewesenen Vorraths an eigenen Pfandbriefen resultirte; ausserdem ist auch jener Gewinn in diesem Semester verrechnet, welcher nach 2½ Mill. Gulden vierpercentiger Prämien Obligationen factisch realisirt wurde, mit deren Ausgabe die Bank die erste Emission per 20 Mill. Gulden dieser bekanntlich bis zur Höhe von 40 Million Gulden emitirbaren Titres erfolgreich finalisirt hat. Der Conto „Realisirter Gewinn an Effecten und sonstigen Gewinne" enthält nur den effectiv ins Verdienen gebrachten Gewinn, während die im Portefeuille der Bank befindlichen Anlagewerthe (Eisenbahn-Prioritäten, fremde Pfandbriefe etc.) zu Kostenpreisen, beziehungsweise tief unter dem am 30. Juni l. J. notirten Cursen in die Bilanz eingestellt sind.

Betriebsergebnisse der Ungarischen Staatsbahnen Die Einnahmen der Ungarischen Staatsbahnen betrugen im ersten Semester 1886 nach den vorläufigen Abrechnungen fl. 14,974.986, demnach fl. 683.848 mehr als im ersten Semester der Vorjahres. Die Ausgaben betrugen in ersten Semester 1886 fl 9,344.988, demnach in der ersten Hälfte dieses Jahres um fl. 1,655.800 weniger als in derselben Periode des Vorjahres. Der Ueberschuss betrug sonach in den ersten sechs Monaten fl. 5,629 998, um fl. 2,839.600 mehr als im ersten Semester 1885. Besonders beachtenswerth ist, dass die endgiltigen Abrechnungen für das erste Quartal bei den Saatsbahnen im Vergleiche zu den provisorischen Ausweisen eine höhere Einnahme, und zwar im Betrage von fl. 214.739, ergeben haben.

Die Hypothe-ken-Bank in Hamburg emitirt gegenwärtig 3½% Pfandbriefe, welche in Serien von je 1 Million Mark eingetheilt und in Stücken von 2000, 1000, 500, 300 und 200 Mark ausgefertigt werden. Die Zinscoupons sind am 2. Januar und am 1. Juli fällig. Die al pari Rückzahlung der 3½% Pfandbriefe erfolgt durch öffentliche Auslosung innerhalb 36 Jahren, vom 1. Juli 1888 an, mit erster Auslosung am 2. Januar 1888. Die Pfandbriefe deren Capital- und Zinszahlung auch in Berlin erfolgt, lauten auf Inhaber, können aber auf Antrag des Besitzers kostenfrei auch auf Namen eingeschrieben werden, in welchem Falle die Bank den eingetragenen Eigenthümer von der Verlosung benachrichtigt. Die über die Hypothekenbeförderungen lautendenden Urkunden sind der Disposition der Bank entzogen; sie werden der Vereinsbank in Hamburg in Beträgen von mindesten einer Million Mark für je eine Serie Pfandbriefe notariell für die Pfandbriefbesitzer verpfändet und übergeben. Die Sicherheit der Pfandbriefe wird gewährleistet, 1) durch die in der Hypothekenbank in Hamburg erworbenen und für die Pfandbriefbesitzer notariell verpfändeten Hypothekenforderungen, 2) durch das gesammte Vermögen der Bank, das Grundcapital von 7½ Millionen Mark, wovon 60 % eingezahlt sind, und die Reserven, welche Ende 1885 an Capital-Reserve 665.178 M., an Provisions- und Delcredere-Reserve 248.838 M. betrugen. Eine Convertirung der 4 % Pfandbriefe der Hypothekenbank wird nicht beabsichtigt. Am 1. Juli 1886 waren im Umlauf 44,807.500 Mark Pfandbriefe, dagegen erworben 49,698 330 Mark Hypotheken.

3½ procentige Anleihe des Deutschen Reichs Die Meldung, dass die Finanzverwaltung des Deutschen Reiches eine 3½ procentige Anleihe aufnehmen und damit den Zinsfuss von 4 Procent verlassen werde, hat nun die officielle Bestätigung gefunden. Der „Deutsche Reichsanzeiger" veröffentlicht nämlich folgenden kaiserlichen Erlass an den Reichskanzler: „Auf Ihren Bericht vom 30. v. M, genehmige ich, dass die zufolge meines Erlasses vom 30. März 1885 zur Beschaffung eines Betrages von Mark 52,520.647 noch zu begebende Anleihe nicht mit 4, sondern 3½ vom Hundert verzinst wird. Ich ermächtige Sie hienach, die weiteren Anordnungen zu treffen und die Reichs-Schuldenverwaltung mit näherer Anweisung zu versehen. Dieser mein Erlass, ist durch das Reichsgesetzblatt zur öffentlichen Kenntniss zu bringen.

Eigenthum einer Societät — Verantwortl Redacteur **Franz Nowotny**. — Druck von **M. Bettelheim** IX., Pramergasse 5.

Reichs-Versicherungs-Bank in Bremen.

Versicherungs-Gesellschaft a. G.

Die Bank übernimmt **Braut-** und **Wehrdienst-Aussteuer-Versicherungen** zu folgenden günstigen Bedingungen

I. Nach dem System des Umlageverfahrens in der Weise, dass während der ersten ca. 15 Jahre seit ihrer Errichtung nur eine Theilprämie (Prämien-Zuschuss) erhoben wird, und alsdann erst die Erhebuug der Restprämie (Aussteuer-Beiträge) zu den fällig werdenden Aussteuer-Capitalien beginnt, falls das versicherte Kind am Leben ist.

II. Nach dem System des Capital-Deckungs-Verfahrens in der Weise, dass gegen gewisse feste Beiträge (Prämien) eine bei der Verheirathung eines versicherten Kindes oder bei Erreichung eines bestimmten Lebensalters desselben fällig werdende Versicherungssumme zugesichert und in ähnlicher Weise Wehrdienst-Aussteuer-Versicherungen, wobei der versicherte Betrag bezahlt wird, wenn der Versicherte zum activen Militärdienst eingestellt wird.

Nähere Auskunft durch die Agenturen oder

Die Direction

[17]

„AZIENDA"

österr.-franz. Lebens- und Renten-Versicherungs-Gesellschaft	österr.-französ. Elementar- u. Unfall-Versicherungs-Gesellschaft

Direction:

WIEN, I., Wipplingerstrasse 43.

Actien-Capital	Actien-Capital
2,400.060 Gulden in Gold.	**2 Mill. 400.000 Goldgulden**
(wovon 40% eingezahlt)	(wovon 40% eingezahlt)

Concessionirt mittelst Decret des h. k. k. Ministeriums des Innern ddo. 21. April 1882.

Die Gesellschaft leistet Versicherungen

auf das Leben des Menschen in allen üblichen Combinationen, als:

Versicherungen auf das Ableben, Erlebens-Versicherungen und **Renten-Versicherungen,** zu billigsten Prämien und unter den coulantesten Bedingungen.

Die Gesellschaft errichtet wechsels. Ueberlebens-Associationen mit garantirtem Minimal-Ergebniss und 85% Gewinn-Antheil, verbunden mit Gegen- und Zeichner-Versicherungen.

a) gegen Schäden, welche durch Brand oder **Blitzschlag,** durch Dampf- und Gas-Explosionen, sowie durch das Löschen, Niederreissen und Ausräumen an Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, Fabriken, Maschinen, Mobilien und Einrichtungen aller Art, Waarenlagern, Vieh, landwirthschaftlichen Geräthen und Vorräthen verursacht werden.

b) gegen Schäden durch **Feuer** oder Blitzschlag während der Erntezeit an Feld- und Wiesenfrüchten in Scheuern und Tristen;

c) gegen Schäden durch **Hagelschlag,** an Boden-Erzeugnissen verursacht;

d) gegen die Gefahren des **Gütertransportes** zu Wasser u. zu Lande.

Dio Versicherung gegen Unfälle wird erst später aufgenommen und der Beginn der Operationen in dieser Branche dem P. T. Publikum rechtzeitig bekanntgegeben werden.

Repräsentanzen der Gesellschaft.

In Budapest, Wienergasse 3. und Schiffgasse 2, Graz, Herrengasse 5, Lemberg, Marienplatz 8 neu, Prag, Wenzelsplatz 54, Triest, Via St. Nicolo 4, Wien, I., Hohenstaufengasse 10.

In allen Städten und namhaften Orten der österr.-ungar. Monarchie befinden sich Haupt- und Districts-Agentschaften, welche Auskünfte bereitwillig ertheilen, Antragbogen sowie Prospecte unentgeltlich verabfolgen und Versicherungsanträge entgegennehmen.

Die im Jahre 1838 in Triest errichtete

k. k. priv

Versicherungs-Gesellschaft

Riunione Adriatica di Sicurtà,

deren

General-Agentschafts-Bureaux

sich in

WIEN,

im Hause der Gesellschaft, **Stadt, Weihburggasse 4,**

befinden

und die in allen Landeshauptstädten und vorzüglicheren Orten der österr.-ung. Monarchie

durch

General-, Haupt- und Bezirks-Agenischaften

vertreten ist,

versichert zu den billigsten Prämien

gegen

Feuer-, Transport- und Hagelschäden, auf das Leben des Menschen in den verschiedensten Combinationen und gegen Schäden in Folge von Bränden oder Explosion.

[2]

Die kais. und kön. privileg Versicherungs-Gesellschaft

Oesterreichischer Phönix in Wien,

mit einem Gewährleistungsfonde von Fünf Millionen Gulden österr. Währ. übernimmt nachstehende Versicherungen: a) gegen Schäden, welche durch Brand oder Blitzschlag, sowie durch das Löschen, Niederreissen und Ausräumen an Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, Fabriken, Maschinen, Einrichtungen von Brauereien u. Brennereien, Werkzeugen. Möbeln, Wäsche, Kleidern, Geräthschaften, Waarenlagern. Vieh-, Acker- und Wirthschaftsgeräthen, Feld- und Wiesenfrüchten aller Art in Ställen, Scheuern und Tristen verursacht werden; b) gegen Schäden, welche durch Dampf- und Gas-Explosionen herbeigeführt werden; c) gegen Schäden in Folge zufälligen Bruches der Spiegelgläser in Magazinen, Niederlagen, Kaffeehäusern, Sälen und sonstigen Localitäten; d) gegen Schäden, welchen Transportgüter und Transportmittel auf der hohen See. zu Lande und auf Flüssen ausgesetzt sind. — Seeversicherungen, sowohl per Dampfer als per Segelschiff von und nach allen Richtungen; e) gegen Schäden. welche Bodenerzeugnisse durch Hagelschlag erleiden können und endlich f) Capitalien und Pensionen, zahlbar bei Lebzeiten des Versicherten oder nach dem Tode desselben, sowie auch Kinderausstattungen, zahlbar im achtzehnten, zwanzigsten oder vierundzwanzigsten Lebensjahre.

Beispiel zur einfachen Lebens-Versicherung. Die Prämie zur Versicherung eines nach dem wann immer erfolgenden Ableben auszuzahlenden Capitals von ö. W. fl. 1000 beträgt vierteljährlich für einen Mann von 30 Jahren nur ö. W. fl. 5.30, 35 Jahren ö. W. fl. 6.20, 40 Jahren ö. W. fl. 7.30, 45 Jahren ö. W. fl 8.90.

Vorkommende Schäden werden sogleich erhoben und die Bezahlung sofort veranlasst. — Prospecte werden unentgeltlich verabfolgt und jede Auskunft mit grösster Bereitwilligkeit ertheilt im

Central-Bureau: Stadt, Riemergasse Nr. 2, im 1. Stock, sowie auch bei allen General-, Haupt- und Special-Agenten der Gesellschaft.

Der Präsident: **Hugo** Altgraf zu **Salm-Reifferscheid.** Der Vice-Präsident: **Josef** Ritter v. **Mallmann.**
Die Verwaltungsräthe: Franz Klein, Freih. v. Wiesenberg, Johann Freih. v. Liebig, Karl Gundacker, Freih v. Suttner, Ernst Freih. v. Herring, Dr. Albrecht Hiller, Christian Helm, Marquis d'Auray. Der General-Director: Louis Moskovicz.

19]

„Germania“

Lebensversicherungs-Actien-Gesellschaft zu Stettin.

In Preußen landesherrlich bestätigt durch königl. Cabinetsordre vom 26. Januar 1857 in Oesterreich concessionirt am 28. September 1873

	Gld. Ö. W.
Versicherungsbestand Ende Juni 1886: 141.241 Polizzen mit Capital und fl. 291.243 jährl. Rente.	162,890 900
Neu versichert vom 1. Jän. 1886 bis Ende Juni 1886: 4194 Personen mit	7,004.357
Jahreseinnahme an Prämien und Zinsen 1885:	7,715.801
Vermögensbestand Ende 1885:	39,311.458
Ausgezahlte Capitalien, Renten ꝛc. seit 1857:	37,524.517
Dividende, d. m. Gewinnantheil Versicherten seit 1871 überwiesen	5,417.345

Beamte erhalten unter den günstigsten Bedingungen Darlehen zur Cautionsbestellung. Jede gewünschte Auskunft wird bereitwilligst kostenfrei ertheilt durch die Bevollmächtigten der „Germania“ in Wien, I., Germaniahof Lugeck Nr. 1, und Sonnenfelsgasse Nr 1 in den eigenen Häusern der Gesellschaft.

„ITALIA“

Allgemeine Rück- und Mitversicherungs-Gesellschaft

in Genua

(Piazza Scuole Pie Nr. 10).

Branchen: Transport, Feuer, Leben, Unfälle.

Actien-Capital: It. L. 8,000.000.

[5]

Die ungarisch-französische

Versicherungs-Actiengesellschaft

(FRANCO-HONGROISE)

mit einem volleingezahlten

Actiencapital von 4 Millionen Gulden in Gold

versichert:

1. gegen **Feuer-, Blitz-, Dampf-** und **Gas-Explosions-Schäden**
2. gegen **Hagelschäden**;
3. gegen **Bruch** von **Spiegelglas**;
4. gegen **Transportschäden** zu Land und zu Wasser;
5. auf **Valoren**, d. i. Sendungen von Werthpapieren aller Art und Baargeld per Post zu Land und zu Wasser;
6. auf das **Leben des Menschen**, auf **Capitalien mit** und **ohne** anticipative Zahlung der versicherten Summe, auf **Renten, Pensionen** und **Ausstattungen.**

Beispiel einer einfachen Capitalversicherung auf den Todesfall:

Eine 30jährige Person zahlt für ein versichertes Capital von fl. 1000 eine Jahresprämie von fl. 22.10; will sie der **Begünstigung der Verlosung** theilhaftig werden, wodurch — wenn der die Polizze beigegebene Titre gezogen wird — eine dem Alter entsprechende Baarsumme **sofort** ausgezahlt und eine **prämienfreie** Polizze auf fl. 1000 ausgestellt wird, so beträgt die Jahresprämie fl. 24.50.

Das bedeutende Actiencapital gewährt den Versicherten vollständige Garantie. **Vorkommende Schäden werden coulant abgewickelt und prompt ausbezahlt.** ebenso werden den P. T. Versicherungssuchenden die **weitgehendsten Begünstigungen** eingeräumt. Prospecte werden unentgeltlich verabfolgt und alle Auskünfte bereitwilligst ertheilt im **Bureau der General-Repräsentanz in Wien:**

Rudolfsplatz 13 a, im eigenen Hause,

sowie bei allen General-, Haupt- und Special-Agenturen der Gesellschaft.

Die allgemeine österr.

Transport-Gesellschaft

(hat ihre sämmtlichen Bureaux vereinigt),

Stadt, Krugerstrasse 17.

Sie besorgt prompt zu billigst festgesetzten Tarifen die **Verfrachtung, das Abholen und Zustreifen von Gütern jeder Art** nach allen Richtungen des In- und Auslandes, übernimmt **Uebersiedlungen in Loco und Umgebung** unter Garantie. ebenso **per Bahn und Schiff**, in verschliessbaren **Patent-Möbelwägen**, wobei die Emballirung entbehrlich ist; dessgleichen können bei ihr Möbel und Effecten jeder Art gegen billige Entschädigung eingelagert werden. Ferner findet der **Verkauf von Rundreise-Billets und Fahrkarten** für alle Linien der **k. k. General-Direction der österr. Staatsbahnen**, der **a. p. Kaiser-Ferdinands-Nordbahn**, der **Mährisch-schlesischen Nordbahn**, der **Oest. Nordwestbahn**, der **Süddeutschen Verbindungsbahn**. der **Wien-Aspangbahn**, und der **Donau-Dampfschiffarts-Gesellschaft** zu den Originalpreisen, sowie die Aufnahme des Gepäckes zu allen Zügen statt. Endlich wird der Beförderung der einzelnen **Collis (Koffer, Pakete etc.)** eine besondere Pflege zugewendet und das Abholen und Zustellen derselben billigst berechnet und schnellstens ausgeführt.

Ausländischen Gesellschaften

welche in Oesterreich das directe Feuer- oder Lebensversicherungs-Geschäft oder beide zugleich, betreiben wollen, empfiehlt sich ein mit Prima-Referenzen versehener Vertreter, der eine langjährige Praxis besitzt und dem eine vollständige Organisation zur Verfügung steht.

Geneigte Zuschriften erbeten sub: X. Y. Z. an die Administration dieses Blattes.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . 10 fl.
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . . . 20 R.-M.
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . 30 Frcs.
Halbjährig die Hälfte.

Internationales
volkswirthschaftliches Organ.

Erscheint am 1., 10. und 20. eines jeden Monates.
Herausgeber S. Buchbinder.

Redaction u. Administration:
WIEN
II., Ob. Donaustrasse 73.
Manuscripte werden nicht retournirt.
Angenommene Beiträge werden bestens honorirt.

Nr. 144. Wien, am 20 September 1886 V. Jahrgang.

INHALTS-VERZEICHNISS: **Assecuranz:** Die Invaliditäts- und Altersversorgung der Arbeiter. — Oesterr.-Ungarn: Internationales Sanitätswesen Erste Ungarische, Vorarlbergische Landes-Feuerversicherungs-Anstalt, Protokollirung der Assecuranz-Repräsentanzen in Ungarn, Der „Anker" Gesellschaft für Lebens- und Rentenversicherungen in Wien, — Deutschland: Das Deutsche Hagelversicherungsgeschäft der Wechselseitiger in 1885, Dampfkessel-Explosionen in Deutschland und England, Bayerische Brandversicherungs-Anstalt, Unfallversicherung der Seeleute, Landwirthschaftliche Feuerversicherungs-Genossenschaft im Königreiche Sachsen, Die deutschen Aerzte und die Unfallversicherungs-Gesellschaften, Frankreich: Resultate der Unfallversicherungs-Gesellschaften im Jahre 1885, Genorosität der Foncières, Assecuranz-Lehrinstitut. — England: Royal Insurance Company in Liverpool, Alliance, British and Foreign Life and Fire Assurance Company in London. — Schweden: „Svithiod" und „Nord" in Gothenburg — Statistik: Schiffs Unfälle. — **Finanzielle Revue:** Union Bank in Wien, Oesterreichische Staatsbahnen, Bank für Süddeutschland in Darmstadt, Berliner Stadt Obligationen, Anleihe der Stadt Karlsruhe, Grosse Luxemburgische Eisenbahngesellschaft — Inserate.

Die Invaliditäts- und Altersversorgung der Arbeiter.

von B. Israel.

In der Debatte über das Unfallversicherungs-Gesetz erklärte die Regierung, dass sie sich mit der Frage der Altersversorgung der Arbeiter beschäftige, und auch wir sind der Ansicht, dass es von besonderem Werthe wäre, wenn ein solches Gesetz zu Stande käme, und wir glauben, dass die sämmtlichen Parteien im Parlamente die gleichen Wünsche hegen. Es handelt sich also nur um die allerdings nicht ganz nebensächliche Frage: Welche Summen sind hiezu nothwendig und wie sind dieselben zu beschaffen?

Bevor wir den Kostenpunkt erörtern, müssen wir erst untersuchen, in welcher Ausdehnung und auf welcher Basis Versorgungskassen nohtwendig sind, wobei wir vorläufig die Witwen- und Waisenversorgung nicht in Rechnung ziehen.

Die Versorgungskassen dürften sich nicht auf einzelne Arbeiter-Kategorien beschränken, sondern müssten auf breitester Grundlage etablirt werden, so dass jede in Oesterreich wohnhafte und hier zuständige Person das Recht hätte Versorgung zu erlangen, sobald sie durch vorzeitige Invalidität oder in Folge ihres Alters erwerbsunfähig geworden und völlig mittellos ist. Nur dann, wenn Jedermann das Recht auf Altersversorgung erhält, wird dieselbe ihren Zweck erfüllen, die Armenpflege bedeutend zu entlasten.

Ebenso wichtig ist die Frage, ob die Kosten der Altersversicherung auf Grund jährlicher Prämien oder mittelst Umlagen zu beschaffen wären. Die Einhebung von Jahresprämien ist versicherungstechnisch richtiger; es stehen derselben jedoch viele Bedenken entgegen; vorerst könnten nur Personen die zur Zeit der Errichtung der Kassen ein gewisses Alter noch nicht überschritten haben, Altersversorgung erlangen, da bei älteren Personen die Prämien allzu hoch ausfielen. Nehmen wir 30 Jahre als Altersgrenze für den Beitritt an, setzen wir anderseits als Termin, wann die Altersversorgung unter allen Umständen zu beginnen hat, das sechszigste Lebensjahr, so würden diese Altersversorgungskassen ihren Effect erst nach zwanzig Jahren zu äussern beginnen, denn selbst die vorzeitigen Invaliditätsfälle dürften erst vom fünfzigsten Lebensjahre ab in grösserer Zahl eintreten. Diese Kassen würden demnach in den ersten zwanzig Jahren colossale Summen aufspeichern, die dem allgemeinen Verkehre entzogen würden, ohne der Versorgung vorläufig Dienste zu leisten; die Verzinsung dieser Summen würde dem Staate Schwierigkeiten bereiten, während sie der Bevölkerung fehlten. Auch die Arbeiter-Bevölkerung wäre wenig erbaut davon; sie will Thaten sehen, die sofort ihre Wirkung äussern; welche Sympathie könnten sie einem Gesetze entgegenbringen, das nur die jüngeren Arbeiter und den späteren Nachwuchs versorgt, das Gros der gegenwärtigen Bevölkerung dagegen seinem Schicksale überlässt? Nachdem das Gesetz die Arbeiter für die Beibehaltung der bestehenden Ordnung gewinnen soll, so muss daselbe nicht nur auf die ganze Arbeiter-Bevölkerung, sondern auch für alle Altersclassen sofort ins Leben treten, so dass auch die schon versorgungsbedürftigen Arbeiter davon Gebrauch machen können

Ueberdies wäre die Einhebung der Prämien mit grossen Schwierigkeiten verbunden, da der Arbeiter nicht im Stande ist, von seinem Lohne auch noch die Altersversorgung zu erwerben. Beträgt der Lohn, der bereits mit den Unfall- und Krankenversicherungs-Prämien belastet werden soll, die Leistungen für die Altersversorgungs Prämie nicht, so kann deren Zahlung auch von dem Arbeitgeber nicht verlangt werden, da auch dieser sie vom dem Arbeitslohne bestreiten müsste und um die Kosten der Prämien sich der Lohn unter allen Umständen verringern würde.

Die Kosten müssten eben von der Gesammt-Bevölkerung getragen werden, nachdem Jedermann im Nothfalle auf die Versorgung Anspruch erheben kann, und dann ist es nur recht und billig, wenn der Gutsituirte ebenfalls für diesen Zweck besteuert wird, selbst wenn er keinen directen Nutzen daraus zieht. Der Wohlhabende ist in erster Linie daran interessirt, dass die Rechtsgrundlagen des Staates nicht verändert werden, da er am meisten dabei verlieren würde, und es sind unstreitig Gefahren in dieser Richtung vorhanden, wie die Vorgänge in Belgien und Amerika beweisen. Freilich wird die Durchführung mit enormen Schwierigkeiten verbunden sein, da es sich hier um die Aufbringung riesiger Beträge handelt.

Wir wollen nämlich die Frage untersuchen, was die Invaliditäts- und Altersversorgung kostet, und greifen behufs Berechnung dieser Kosten auf die Ergebnisse der letzten Volkszählung von Jahre 1880 zurück. Die Bevölkerung Oesterreichs setzte sich damals folgendermassen zusammen: Selbstständige Unternehmer 3.868 619 Personen, Beamte, Werkführer, etc. 196.356 Personen, Arbeiter und Taglöhner 6.442 875 Personen, Diener 890.270 Personen, dies gibt eine erwerbende Bevölkerung von 11.398·120 Personen, dazu Familienmitglieder 10 746·127 Personen, in Summe 22.144·247 Personen.

Ferner ergab die letzte Volkszählung, dass 813.857 Männer und 868.981 Frauen das 60 Lebensjahr überschritten hatten, worunter circa 300 000 Ehepaare wo beide Theile mehr als 60. Jahre alt weren.

Von der erwerbenden Bevölkerung sind mithin 33.94 Procent selbständige Unternehmer, während 60·06 Procent den arbeitenden und dienenden Classen angehören; es entfallen demnach von 1.682·838 mehr als 60 Jahre alten Personen 1.111·683 Personen percentualiter auf die Arbeiter-Bevölkerung. Da nun anzunehmen ist, dass, mit Ausnahme der der selbständigen Unternehmer, so ziemltch

die ganze Bevölkerung versorgungsbedürftig ist, so hätten am Schlusse des Jahres 1880 nicht weniger als 1.111·683 Personen Altersversorgung anzusprechen gehabt. Nun ist allerdingst nicht zu übersehen, dass von den ältern Personen ein geringerer Bruchtheil auf die arbeitenden Classen entfällt, als wir angenommen haben, indem die selbstständigen Unternehmer in Folge der besseren Ernährung langlebiger sind, demnach ein entsprechend höheres Contingent zu den mehr als 60 Jahre alten Personen beistellen.

Als Ausgleichsfactor dient uns hier die Invalidität, indem wir annehmen, dass die Zahl der vorzeitig Invaliden nebst den mehr als 60 Jahre alten Personen der Arbeiter-Bevölkerung gleich ist den mehr als 60 Jahre alten Personen der selbstständigen Unternehmer.

Wird nun die Versorgung jeder einzelnen Person 2 fl. wöchentlich, die von Ehepaaren, wo beide Theile der Versorgung bedürfen, mit 3 fl. wöchentlich festgesetzt; wird ferner die Zunahme der Bevölkerung pro anno mit 0·8 Procent berechnet, so gelangen wir zu folgenden Ergebnissen für das Jahr 1887: 765.043 Personen erhalten je 104 Gulden jährlich = 79.564·500 fl., 200.000 Ehepaare je 156 fl. = 31.200·000 fl. Summe 110.764·500 Gulden.

Die Alters- und Invaliditäts-Versicherung würde also, wenn auf die ganze Bevölkerung Oesterreichs ausgedehnt und sofort alle Altersclassen umfassend, pro 1887 circa 1·10 Millionen Gulden kosten und in Folge der berechneten Zunahme von 0·8 Procent der Bevölkerung jährlich um mindestens 800.000 bis 900.000 fl. steigen. Die Steigerung dürfte aber in Wirklichkeit eine grössere sein, da die Zunahme der mehr als 60 Jahre alten Personen bedeutender ist, als die Zunahme der Gesammt-Bevölkerung; denn nach dem Census von 1869 waren von je 1000 Lebenden 66 Personen älter als 60 Jahre, nach dem Census von 1880 dagegen hatten von 1000 Personen 76 das 60. Lebensjahr überschritten.

Mit bedeutenden Spesen brauchte diese Institution nicht belastet zu werden, da die Krankenkassen die Zahlstellen bilden sowie die vorzeitige Invalidität prüfen könnten. Man sieht aber aus diesen Zahlen, welch colossale Schwierigkeiten sich hier entgegenstellen und mit welcher Aengstlichkeit bei der Lösung der Frage vorgegangen werden muss.

Was nun die Witwen- und Waisenversorgung abgelangt, so entfällt die erstere, da nach dem skizzirten Plane auch die Frauen Versorgung erhalten, was nur gerecht ist, da die Frauen ebensoviel an der Arbeit betheiligt sind, als die Männer, wie die nachstehenden Ziffern ausweisen, welche wir dem Census vom Jahre 1880 entnehmen. Es waren nämlich beschäftigt;

	Männlich	Weiblich
Landwirhtsch. Arbeiter.	1,646.317	2,089.985
Taglöhner mit wechselnder Beschäftigung	454.227	428.372
Industrie-, Handel- und Gewerbe-Arbeiter	1,154 274	468.662
Berg- und Hütten-Arbeiter	102.153	9.464
Transport-Arbeiter	66.717	2.597
Hausbedienstete	245.485	644.722
Diverse	16.579	3 528
	3,685 752	3,647.330

Es verbleibt nur also noch die Waisenversorgung, und diese kann nur durch die Communen durchgeführt werden, denn in diesem Falle ist weniger die Ausgabe, welche die Versorgung bereitet, als die fortwährende Beaufsichtung, der die Versorgten zu unterziehen sind, ausschlaggebend. Und nur die Commune ist in der Lage, darüber zu wachen, dass die versorgungsbedürftigen Waisen auch zu nützlichen Mitgliedern der menschlichen Gesellschaft erzogen werden, während der Staat ausser Stande ist, diese Aufgabe durchzuführen; die Versorgung der Waisen wäre demnach den Communen aufzutragen.

So hätten wir nun in grossen Zügen skizzirt, wie wir uns die Einführung der Altersversorgung vorstellen, und erheben selbstverständlich unsere Berechnungen keinen Anspruch auf Genauigkeit, da dieselben blos approximativ feststellen sollen, was die Altersversorgung beiläufig kosten würde.

Oesterreich - Ungarn.

Internationales Sanitätswesen. Die sanitäre Rüstung Europas hat sich, so schreiben die inspirirten „B. P. Nachrichten“, den mehrjährigen Angriffen der Cholera gegenüber keineswegs als so fest und undurchdringlich erwiesen, als dies im Interesse der Volksgesundheit und des ungehinderten Verkehrs wol zu wünschen gewesen wäre. Noch jetzt hängt das Damoklesschwert einer weiteren Ausbreitung des unheimlichen Eindringlins drohend über den an das Italienische und Oesterreichisch-Ungarische Litorale angrenzenden Ländergebieten, und Niemand vermag zu sagen, ob nicht trotz vorgerückter Jahreszeit die Cholera einen Vorstoss nach der Schweiz, Frankreich oder in das Innere der Habsburgischen Monarchie riskiren werde. Vor Erbauung des Suez-Canals nahm die Cholera ihren Weg von Indien zu unserem Erdtheil durch Persien und die Kaspiländer; seit Durchstechung der Landenge von Suez verfolgt sie den geraden Weg von Calcutta oder Bombay durch das rothe Meer und weiter. Um ihr den Weg zu versperren, hatten die Europäischen Mächte gemeinsame Schutzmaasregeln vereinbart und zu deren Durchführung den internationalen Gesundheitsrath in Alexandria bestellt. Durch volle siebzehn Jahre wirkte diese Behörde mit bestem Erfolge, bis England sich Egyptens bemächtigte und um seiner einseitigen Verkehrs-Interessen willen Anfangs Juni 1883 sämmtliche sanitären Vorkehrungen in Suez ausser Kraft setzte. Schon am 24. desselben Monats kam die Cholera in Damiette zum Ausbruch. Nach Jahresfrist hielt sie ihren Einzug in Frankreich. Europa begann unruhig zu werden, die internationale Sanitäts-Conferenz von Rom trat zusammen, ein practisches Resultat ihrer Beschlüsse wurde durch Englands ablehnende Haltung unmöglich gemacht. Spanien und Italien fielen der Seuche anheim. Seit nunmehr drei Jahren passiren die Indienfahrer uncontrolirt den Suez-Canal und bringen die Cholera mit sich. In Frankreich, wo sich die Besorgnisse wegen einer abermaligen Cholera-Invasion von Italien her neuerdings wieder stärker regen, scheint man mit dem jetzigen Aussehen der internationalen sanitären Lage sehr unzufrieden und verräth Neigung, zu einer wirksameren Verständigung der Mächte die Initiative zu ergreifen. Wenn aber ärztliche Autoritäten Frankreichs die Befürchtung äussern, die Cholera in Europa sich acclimatisiren zu sehen, so haben sie damit wol bloss einen Schreckschuss abfeuern wollen, um einer völligen Versumpfung der internationalen sanitären Action vorzubeugen.

Erste Ungariche. Aus Budapest kommt die auffällige Mittheilung, dass die „Wiener“ und gleichzeitig die mit ihr affiliirte „Wiener Lebens- und Renten-Versicherungs-Gesellschaft“ ihre geschäftlichen Operationen demnächst schon auf Ungarn und seine Nebenländer ausdehnen werden. An der Authenticität dieser Mittheilung ist nicht zu zweifeln, und die Expansionsbestrebungen der beiden jungen „Wiener“ sind zum mindesten begreiflich; unerklärlich bleibt nur die Stellung der „Ersten Ungarischen“ zu dieser neuesten Wendung der Dinge, zumal bekanntlich die Direction derselben gleichzeitig den Vorstand der beiden „Wiener“ bildet. Sich selbst die eigenen Töchter-Anstalten in's Land zu rufen und sich von ihnen auf der ganzen Linie des Geschäftsprogramm's Concurrenz machen zu lassen gehört wahrscheinlich auch zu den „genialen“ Einfällen der Direction, deren Kopf die famose Idee der „Hagel-Association“ entsprungen ist, mit welcher sie ihre Stellung als leitende Gesellschaft verkennend, in geradezu unverantwortlicher Weise die Axt an den bereits gefestigten Baum der heimischen Versicherungs-Industrie zu legen versucht hat. Mit dieser „Hagel-Association“ wird auch der Einzug der beiden „Wiener“ nach Ungarn von den der „Ersten Ungar.“ befreundeten Blättern motivirt, allerdings in einer Weise, die an Unklarheit nichts zu wünschen übrig lässt. Es wird nämlich behauptet, dass die „Erste Ungar.“ mit der Eventualität — die wir ihr übrigens als G e w i s s h e i t hinstellen können — rechne, dass sie ihre bisherigen Verbündeten auf assecuratorischem Gebiete nicht n e b e n sondern g e g e n sich finden wird; es müsse ihr daher darum zu thun sein ihre natürlichen Verbündeten, die beiden Wiener Töchterinstitute neben sich zu wissen! Wenn diese Motivirung auch nur den Schein einer gesunden Logik für sich hätte, so würde die „Erste Ungar.“ damit nur beweisen, dass sie den bevorstehenden, nur zu sehr berechtigten Kampf der Gesellschaften gegen sie f ü r c h t e t, und ob dieser Kampf dadurch an Intensivität verlieren wird, dass sie eine Concurrenz für das Feuer- und Lebensgeschäft in's Land bringt, das möchten wir sehr bezweifeln. Von welchem Gesichtspunkte aus immer die „Erste Ungar.“ den Einzug der beiden „Wiener“ nach Ungarn motiviren möge, bedeutet derselbe für sie resp. für ihr Geschäft einen groben taktischen Fehler Bekanntlich wurde die Concession für die beiden „Wiener“ in Oesterreich unter der ausdrücklichen Bedingung ertheilt, dass die „Erste Ungar.“ auf ihren Geschäftsbetrieb in Oesterreich verzichte; diese Verzichtleistungs-Erklärung hat sie gegeben und sich damit jetzt jede Möglichkeit

benommen, für das ihr durch die vermehrte Concurrenz im Lande allenfals entgehende Geschäft eine Compensation in Oesterreich zu suchen. Was nun doch die „Erste Ungar." mit ihren beiden Töchter-Anstalten in Ungarn bezwecken mag? Auf uns macht es den Eindruck als sei dies der erste Schritt zur — Entgründung dieser beiden Anstalten. Dieselben wurden ohne jeden zwingenden geschäftlichen Anlass in's Leben gerufen, der Geburtsact derselben hat den Gründern den erhofften Gewinn gebracht, sohin hat der weitere selbstständige Bestand dieser beiden Gesellschaften weder für die Direction der „Ersten Ungar." noch viel weniger aber für die „Erste Ungar." selbst einen practischen Werth. Die Ereignisse der nächsten Zeit dürften die Richtigkeit unserer Auffassung erhalten.

Vorarlbergische Landes-Feuerversicherungs-Anstalt. Von den Erfolgen der in den verschiedenen Kronländern bestehenden Landes-Anstalten angeeifert, und um den Landesbewohnern die Wohlthaten einer billigen Feuerversicherungs-Prämie zugänglich zu machen — so heisst es nämlich im officiellen Communiqué — hat der Landes-Ausschuss von Vorarlberg beschlossen, in Bregenz eine Landes-Feuerversicherungs-Anstalt — selbstverständlich auf Gegenseitigkeit — zu gründen. Offenbar haben dem Landes-Ausschusse die Erfolge der Krakauer, Wiener Wechselseitigen etc. vorgeschwebt, dabei scheinen ihm aber die Misserfolge der Landesanstalten derjenigen Länder, die vermöge ihrer territorialen Lage und der Erwerbsverhältnisse ihrer Bewohner mit dem Ländchen Vorarlberg die meiste Aehnlichkeiten aufzuweisen haben, wie z. B. die Salzburger, die Oberösterreichische in Linz, die Tiroler etc. vollständig unbekannt geblieben zu sein. Dem Lande Vorarlberg wird diese Gründung wenig materielle Erfolge bringen, dagegen werden seine Bewohner Feuerprämien in einer Höhe kennen lernen, von denen sie sich bis jetzt in ihrer Unschuld noch gar nicht träumen liessen.

Protokollirung der Assecuranz-Repräsentanzen in Ungarn. Vor einiger Zeit wurde die Protokollirung der Assecuranz-Agenturen in einem Bescheide des Kaschauer königlichen Gerichtshofes für obligat erklärt. Demzufolge wurden die in Kaschau etablirten Agenten der Versicherungs-Gesellschaften „Gresham", „Phönix", „Generali" und „Azienda" bei einem im Unterlassungsfalle zu zahlenden Pönale von 30 Gulden aufgefordert, ihre Agenturen ungesäumt protokolliren zu lassen. Die betreffenden Agenten ergriffen gegen diesen Bescheid den Recurs und führten aus, dass sie lediglich die Bevollmächtigten der beim Budapester Handels- und Wechselgerichtshofe protokollirten Gesellschaften seien. Der Wechselsenat der königl. Tafel hat nunmehr den erstinstanzlichen Bescheid abgeändert und ist demnach die Protokollirung der Assecuranz-Agenturen nicht obligat.

„Der Anker" Gesellschaft für Lebens- und Rentenversicherungen in Wien. Im Monat August l. J. wurden 680 Versicherungs-Anträge im Betrage von fl. 1,361.885 eingereicht und 558 Polizzen für fl. 1,231.772 ausgefertigt. Seit 1. Jän. 1886 wurden 5860 Anträge per fl. 13,869.316 gezeichnet und 5333 Verträge per fl. 13,025.670 ausgestellt, gegen 5228 Verträge für eine Versicherungssumme von fl. 11,516.659 im Vorjahre. Die Einnahme betrug im verflossenen Monat an Prämien fl. 142.620, an Einlagen fl. 110.011, in der achtmonatlichen Perodie seit 1. Jänner 1883 an Prämien und Einlagen zusammen fl. 2,570.717. Für Sterbefälle wurden bisher im laufenden Jahre fl. 522.186, seit dem Bestehen der Gesellschaft in allen Versicherungs-Branchen fl. 49 Millionen ausgezahlt. Der Versicherungsstand betrug am 31. December 1885: 73.928 Verträge mit fl. 146,605.064, Capital und fl. 40.552 Rente.

Deutschland.

Das deutsche Hagelversicherungsgeschäft der Wechselseitigen in 1885. In „Sask. Zeit." begegenen wir nachfolgender Zusammenstellung:

Es waren Millionen Mark versichert bei der

	1884	1885	Abnahme	Zunahme
1. Allgemeinen Deutschen	46	40	6	—
2. Borussia	54	66	—	12
3. Hagelvers.-Ges. f. Deutschland von 1867 . .	15	14	1	—
4. Hannover-Braunschweiger	56	47	9	—
5. Leipziger	36	32	4	—
6. Norddeutschen . . .	395	391	4	—
7. Schwedter	152	137	15	—
8. Neu-Brandenburger .	47	44	3	—
9. Greifswalder	37	38	—	1
10. Oderbrucher	4	4	—	—

Zugenommen haben also 1885 nur die Greifswalder und Borussia, welche letztere 1886 sogar wiederum erheblich auf 101 Millionen Mark gewachsen ist. Es muss eigentlich überraschen, sagt das erwähnte Blatt, dass die gegenseitigen Gesellschaften zum grössten Theile zurückgegangen sind; vielleicht liegt es an den hohen Nachschüssen, welche sie in den hagelreichen Jahren erheben mussten; sie stellten sich dadurch etwas theuerer als die Actien-Gesellschaften. Inzwischen sind aber letztere zu einer Vereinigung zusammengetreten und haben ihre Prämien durchwegs erhöht; es steht daher zu erwarten, dass in den nächsten Jahren die Versicherung bei den besseren gegenseitigen Gesellschaften erheblich billiger sein wird. Die Actien-Gesellschaften waren zur Erhöhung der Prämien gezwungen, weil sie zu erhebliche Verluste erlitten haben, wie dies eine Zusammenstellung des Bestandes ihrer Reservefonds am 31. December 1880 und 1885 deutlich zeigt. Der Reservefonds betrug bei der

	1880 M.	1885 M.	Verlust M.
1. Berliner von 1832	361.000	—	361.000
2. Kölnischen . .	1,307 970	23.028	1,284.912
3. Magdeburger . .	869.313	—	869 313
4. Union in Weimar	1,718.659	35.247	1,683.412
5. Vaterländischen in Elberfeld . .	617.699	—	617 699
	4,874 641	58.275	4,816.366

Dampfkessel-Explosionen in Deutschland und England. Eine diesbezügliche vergleichende Statistik, welche die „Zeitschr. f. Vers." anstellt, entbehrt nicht des Interesses. „Im Deutschen Reiche haben sich während der acht Jahre von 1877 bis einschliesslich 1884 126 Dampfkessel-Explosionen ereignet, also durchnittlich jährlich 15,75 Explosionen; in Grossbritannien ist seit 1864 bis 1884 über 981 Kessel-Explosionen berichtet worden, das sind durchschnittlich 46,7 im Jahre. Muss nun schon die verhältnissmässig wesentlich höhere Zahl der Explosionen im Vereinigten Königreich bei einer keineswegs in dem Maasse grösseren Kesselzahl daselbst auffallen, so spricht noch ein anderer Umstand insofern zu Ungunsten der Verhältnisse in letzterem Lande, als bei den 126 Kessel-Explosionen in Deutschland nur 392 Personen verunglückt und davon 139 getödtet sind — also durchschnittlich jährlich 49 Verunglückte und unter diesen 17,4 Getödtete — während in Grossbritannien in jenem 21jährigen Zeitraum im Ganzen 2985 Personen durch die Kessel-Explosionen verunglückt und davon 1116 getödtet sind; das macht 142,14 Verunglückte und 53,14 Getödtete durchschnittlich im Jahre aus. Dieser Umstand allein schon lässt die Fürsorge welche der Bevölkerung in Deutschland durch die Gesetzgebung geboten wird, im wesentlich vortheilhaftem Licht erscheinen.

Bayerische Brandversicherungs Anstalt. Die Münchener „Neuesten Nachrichten" veröffentlichen über die Anstalt Dinge, die jedenfalls der Aufklärung bedürfen. Sie weisen aus der jetzt veröffentlichten Rechnung von 1884/85 nach, dass von den Versicherten etwa 3,120.000 M. mehr erhoben worden sind, als die Versicherten zu bezahlen schuldig waren. Nach den Ueberschüssen der vorigen Jahre hätte nur der halbe Jahresbeitrag erhoben werden dürfen. Eine Summe von 90.282 M. sei statutenwidrig für die Staats-Hagelversicherungs-Anstalt verausgabt. Auch sonst stimmen überal die Rechnungsergebnisse nicht überein. Die „N. N." kommen deshalb zu dem Schluss: Die Rechnungsablage 1884/85 hat neuerdings den Beweis geliefert, dass eine Aenderung des ganzen Verwaltungssystems bei der Brandversicherungskammer im Interesse der Landesanstalt und ihrer Mitglieder absolut geboten ist. Die Gebäudebesitzer glauben für ihr gutes Geld auch mit Recht verlangen zu können, dass Ordnung geschaffen werde

Unfall-Versicherung der Seeleute. Die Unfallversicherung für Seeleute wird, wie jetzt officiös gemeldet wird, jedenfalls dem Reichstage in seiner nächsten ordentlichen Session vorgelegt werden. Ausserdem steht die Erstreckung der Unfallversicherung auf Erdarbeiter in ernster Erwägung. Die Anregung dazu haben die grossen Verkehrsunternehmungen geboten, welche im Reich wie in Preussen beschlossen worden sind und in naher Zeit wenigstens zum Theil zur Ausführung gelangen werden. Ueber den Inhalt des Gesetzentwurfes, betreffend die Unfallversicherung der Deutschen Seeleute, verlautet Folgendes: Als ein Deutsches Seefahrzeug im Sinne des Gesetzes gilt jedes Fahrzeug, welches sich in ausschliesslichem Eigenthum des Reiches, eines Bundesstaates, eines Communal-Verbandes oder solcher Personen befindet, denen das Reichsindigenat zusteht, oder im ausschliesslichen Eigenthum einer Actien-Gesellschaft, Handels-Gesellschaft, eingetragenen Genossenschaft, Innung oder sonstigen juristischen Person, wenn dieselbe im Inlande errichtet ist oder in demselben ihren Sitz hat Dasselbe gilt von Commandit-Gesellschaften auf Actien, welche im Reichsgebiet errichtet sind und in demselben ihren Sitz haben, wenn sämmtlichen persönlich haftenden Gesellschaften das Reichsindigenat zusteht. Als Seefahrt im Sinne des Gesetzes gilt nicht nur der Verkehr auf See ausserhalb der durch § 1 der Vorschriften über die Registrirung und die Bezeichnung der Kauffahrteischiffe vom 13. November 1873 festgesetzten Grenzen, sondern auch die Fahrt auf Buchten, Hafen und mit der See in Verbindung stehenden, von Seeschiffen befahrenen Gewässern. Ob ein Betrieb im Sinne des Gesetzes versicherungspflichtig ist, entscheidet im Zweifel das Reichsversicherungsamt. Durch Beschluss des Bundesrathes können Personen wel-

che auf Fischerfahrzeugen und Booten von weniger als 30 Kubikmeter Brutto-Raumgehalt gegen Gehalt oder Lohn beschäftigt sind, für versicherungspflichtig erklärt werden.

Landwirthschaftl. Feuerversicherungs-Genossenschaft im Königreich Sachsen. Wie weit die Ueberhebung mancher liliputanischen „Wechselseitigen" geht, möge aus nachfolgendem Circular der erwähnten Genossenschaft entnommen werden. Das nach mehrfachen Richtungen hin interessante Schriftstück lautet wie folgt: „Wir erlauben uns, Ihre Aufmerksamkeit auf unsere Genossenschaft zu lenken und geben der angenehmen Hoffnung Raum, dass Sie als Landwirth unser landwirthschaftliches vaterländisches Institut durch ihren Beitritt ehren und unterstützen werden. Wir bieten Vortheile, welche bei keiner anderen Gesellschaft zu finden sind: z. B. würden wir Ihnen gleich das erste Jahr prämienfrei geben, im Brandfalle keine Drescherlöhne abziehen u. s. w. Der Prospect führt die weiteren Vortheile auf. Als intelligenter Landwirth werden Sie gleich zu beurtheilen wissen, was wir Ihnen bieten, und dürften daher kaum gesonnen sein, noch ferner bei einer ausländischen Gesellschaft zu versicheru, die nur darauf ausgeht, für ihre reichen Actionäre (nicht Versicherten!) fette Dividenden zu verdienen, während bei uns alles den Versicherten zu Gute kommt. Der finanzielle Stand unserer Anstalt lässt nichts zu wünschen übrig. Als Zeichen des uns infolgedessen allgemein zu Theil werdenden Vertrauens, führen wir nur den Umstand an, dass das Königliche Ministerium die Staatsgüter bei uns versichert. Wer bei uns eintritt, wird sogleich Mitbesitzer von 300.000 Mark Staatspapieren. (!) Bei solchem Reserve-Fond (!) ist die Nothwendigkeit einer Nachschusszahlung doch gar nicht denkbar. (?) Die Actien-Gesellschaften suchen damit nur Bedenken zu erregen, um das Publicum noch ferner für sich ausbeuten zu können. Gottlob! ist man aber intelligent genug, um sich in seinem Vertrauen zur guten Sache nicht erschüttern zu lassen. Auf recht baldigen Eingang Ihres Antrags, den wir zu mässiger Prämie acceptiren werden, hoffend, zeichnen etc."

Die deutschen Aerzte und die Unfallversicherungs-Gesellschaften. Aus dem Berichte über den im Juni d. J. in Eisenach abgehaltenen vierzehnten deutschen Aerztetag bringen die „Annalen" im Auszuge des Commissionsbericht des Referenten Dr. Busch-Crefeld über die stattgehabten Besprechungen der Commission mit Vertretern der Privat-Unfallversicherungs-Gesellschaften. Derselbe stellte folgende Anträge unter Hinweis auf die an die Delegirten zur Vertheilung gelangten Formulare: 1. Die Beziehungen der behandelnden Aerzten zu den Vertrauensärzten der Privat-Unfallversicherungs-Gesellschaften überall nach den ersten Stuttgarter These und nach erfolgter Zustimmung der Gesellschaften innezuhalten. 2. Den Vorschlag, dass die Honorirung der Atteste für die neuen Versicherungen vom 1. Januar 1887 und für die laufenden Versicherungen nach einem Zeitraume von 5 Jahren nach dem 1. Januar 1887 zu erfolgen habe, zu genehmigen. 3. Die Attestformulare nach den vorgelegten Schemas zu genehmigen und von den Gesellschaften zu fordern: a) für Formular II M. 5, b) für Formular III M. 3, c) für Formular IV M. 5, d) für Rückfragen während der Zeit der Behandlung M. 3, e) für einfache Atteste, analog den früheren einfachen Formularen der Magdeburger und anderer Gesellschaften, die nur zwei oder drei Fragen ohne wissenschaftliche Begründung enthalten, M. 2. Weitere und grössere Leistungen der Vertrauensärzte unterliegen der jedesmaligen Vereinbarung der Betreffenden. Diese Anträge wurden unverändert angenommen und beschlossen, dass das Attest-Formular II mit „mindestens" M. 5 zu honoriren sei.

Frankreich.

Resultate der Unfallversicherungs-Gesellschaften im Jahre 1885. Nach dem „Mon des Ass." betreiben 12 Gesellschaften in Frankreich die Unfallsbranche und zwar: Le Soleil, La Comp. Générale, La France Industrielle, L' Urbaine, Le Patrimoine, La Prévoyance, L' Abeille, La Providence, La Thémis, Le Secours, La Caisse générale des familles, La Prospérité. Diese 12 Gesellschaften hatten zusammen

Prämien-Einnahmen	Fr.	10.061.835
Zinsenerträgniss	„	469 577
Diverse-Einnahmen	„	39.306
Total-Einnahme	Fr.	10.570.718

Diesen Einnahmen gegenüber standen als Gesammtausgaben:

Entschädigungen u. Heilkosten	Frcs.	5.511.781
Provisionen	„	2.027.539
Verwaltungskosten und Steuern	„	2.208 221
Diverse Ausgaben	„	417.182
Total-Ausgaben	Frcs.	10.164.713

Von dem Zinsen-Ertrag abgesehen, war das Resultat im industriellen Betrieb ein Ausfall von Frcs. 102.889, während mit Zurechnung der Zinsen und der Diversi-Einnahmen sich ein rechnungsmässiger Ueberschuss von Frcs. 405.995 ergiebt. Von den oberwährten 12 Compagnien konnten nur 9 ein Ergebniss überhaupt ausweisen, von diesen Letzteren waren es aber wieder nur 4 die eine Dividende an ihre Actionäre zur Vertheilung bringen konnten und zwar:

Le Soleil vertheilte	Frcs.	210.000	=	10½%
L' Urbaine	„	174.000	=	7¾%
La Thémis	„	3.300	=	8¼%
La Prévoyance	„	12.500	=	5%

vom eingezahlten Capitale.

Das Verhältniss der Total-Ausgaben zu den Prämien-Einnahmen stellt sich bei den 12 Gesellschaften wie folgt:

Le Soleil	92.62%
La Compagnie Générale	108.08 „
La France Industrielle	99.58 „
Le Secours	106.14 „
L' Urbaine	91.37 „
Le Patrimoine	105.60 „
La Prévoyance	99.22 „
La Caisse des Familes	149.70 „
L' Abeille	103.97 „
La Providence	102 28 „
La Prosperité	145.77 „
La Thémis	91.91 „

Die Passiva dieser Gesellschaften setzen sich zusammen aus:

Actien-Capital (nom.)	Frcs.	56,500.000
Reserven	„	6,627.757
Diversi Creditoren	„	2,620.786
Totale	Frcs.	65,748.543

denen folgende Activa gegenüber stehen:

Cassa, Bank- und Fonds-Anlagen	Fr.	12,210.389
Immobilien	„	1,830.900
Ausstände bei Gesellschaften und Agenten	Fr.	5,634.061
Mobilien und Material	„	123.239
Organisations- und Provisions-Vorträge	„	3,574 954
Haftung der Actionäre	„	42,375.000
Totale	Frcs.	65,748.543

Generosität der „Foncières." Unter den vom „Journ. Officiel" veröffentlichten Zeichnern des Garantiefondes für die Universal-Ausstellung im Jahre 1889 finden wir von Versicherungs-Compagnien

La Foncière — incendie mit	Frcs.	100.000
La Foncière — vie	„	100.000
La Foncière — transport	„	100.000

So sehr wir nun die Förderung patriotischer und gemeinnütziger Unternehmungen zu würdigen wissen, halten wir doch dafür dass die Verhältnisse der drei Foncières durchaus nicht danach angethan sind um eine solche weitgehende Garantie für einen dem Versicherungswesen denn doch ferne liegenden Zwecke zu übernehmen Oder glaubt die Foncière — incendie durch diese weitgehende Garantie-Uebernahme ein Monopol für die Feuerversicherung der Weltausstellungsobjecte zu erlangen? Da dürfte sie doch die Rechnung ohne den Wirth gemacht haben! Wenn es zur Versicherung der Austellung und ihrer Objecte kommen wird, werden die massgebenden Factoren doch auch auf die Vertrauenswürdigkeit und Leistungsfähigkeit der betreffenden Gesellschaften Rücksicht zu nehmen haben und, dass Frankreich Compagnien besitzt die in diesen Punkten der „Foncière" etwas „über" sind, wird wol die Foncière selbst nicht in Abrede stellen können. Wir betrachten diese ostensilbe Garantie-Zeichnung als eine schlecht angebrachte Renommage.

Assecuranz-Lehrinstitut. Die philotechnische Gesellschaft in Paris eröffnet am 25 October l. J. unter der Leitung der Herren Letard und Lechartier ein Lehrinstitut für die gesammte Assecuranzwissenschaft, dessen reichliches und umfassendes Programm wir hier mittheilen: 1. Assecuranzcurse. (Diese Curse sollen hauptsächlich von den Herren Pariser Bureauchefs jedes Assecuranzweiges gehalten werden.) See-, Pluvial- und Transport-Assecuranzen: 1 Professor, 4 Lectionen. Natur. Ursprung. Fortschritt Allgemeine Dispositionen. Das Bureau „Veritas". Tarife. Anträge. Platz-Usancen. Allgemeine Fassung der Polizzen. Historisches der Gesellschaften. Feuer-Versicherung: 1 Professor, 4 Lectionen. Natur. Ursprung. Fortschritt Allgemeine Dispositionen. Verificirung der Risken. Tarife. Anträge Einfache Risken. Industrielle Risken. Explosions-Risken. Chômage. Allgemeinen Bedingungen der Polizzen. Historisches der Gesellschaften. Das Comité. Das Syndicat. Lebens-Versicherung: 1 Professor, 3 Lectionen. Natur. Ursprung. Fortschritt. Allgemeine Dispositionen. Tontinen-Gesellschaften. Assecuranzen für den Ablebensfall. Tarife. Aerztliche Untersuchung. Rückkauf. Darleihen. Gewinnbetheiligung. Gewinnanhäufung, Specielle Combinationen. Allgemeine Bedingungen der Polizzen. Historisches der Gesellschaften. Das Comité. Unfall- und Krankenversicherung: 1 Professor, 3 Lectionen. Natur. Ursprung. Fortschritt. Individuelle Assecuranzen. Collective. Explosion. Bruch von Spiegelscheiben. Pferde, Wagen etc. Tarife. Allgemeinen Bedingungen der Polizzen. Historisches der Gesell-

schaften. Das Syndicat. Landwirtschaftliche Versicherung: 1 Professor, 2 Lectionen. Hagel-Versicherung. Viehsterhlichkeit, durch landwirtschaftliche Maschinen verursachte Schadenfeuer. Zweck und Ursprung. Typographische und klimatologische Einflüsse. Allgemeine Bedingungen der Polizzen. Historisches der Gesellschaften. Verschiedene Versicherungen: 1 Professor, 4 Lectionen. Assecuranz gegen Bankerott. Gegen Reif. Gegen Ueberschwemmungen. Gegen Orcane. Gegen Diebstahl. Financielle Assecuranz. Garantie gegen das Risiko. Al pari-Einlösung der durch das Los amortisirharen Ohligationen. II. Curse der Jurisprudenz: Französische und ausländische Legislation: 1 Professor, 7 Lectionen. See- und internationales Recht. Handelsrecht. Beziehungen zwischen Staat und Gesellschaften. Administration, Controle und Ueberrechnung. Verschiedene Steuern, Stempel etc. Gesetzentwurf über die Assecuranzen Polizzen-Ordonnanzen. Jurisprudenz: 1 Professor, 7 Lectionen. Die Assecuranzfragen vor den verschiedenen Gerichten Frankreichs und des Auslandes. Entscheidungen der Gerichtshöfe und Tribunale über die häufigsten praktischen Schwierigkeiten in Versicherungsangelegenheiten. Expertise-Regulierung der Schadenfälle: 4 Professoren, 6 Lectionen. Lebensassecuranzen 1 Lection. Feuer 2 Lectionen. See 2 Lectionen. Verschiedenes 1 Lection. III. Auf die Assecuranzen angewendete Mathematik: Die Comptabilität wird durch Chefs der Comptabilität vorgetragen, die Mathematik durch einen Versicherungs-Mathematiker. die Statistik durch einen Chef eines solchen Bureaus und die Finanzen durch eine Finanzgrösse. Rechnungswesen: 4 Professoren, 6 Lectionen. Allgemeinheit. Abrechnungen: Leben, Feuer, Unfall, See. Rechnungen der Agenten. Bücher. Verschiedene Schriftstücke und Documente Reserven. In Kraft stehende Risiken. Mathematik: 1 Professor, 6 Lectionen. Tarife in Allgemeinen. Lebens-Tarife. Bilanz. Inventarium. Gewinntheile. Statistik: 1 Professor, 6 Lectionen. Ihre Principien. Ihre Rolle in der Assecuranz. Mortalitätstabellen. Feuer-, Unfall-, See- etc. Statistik in Frankreich und im Auslande. Departement-Statistik. Finanzen und Börse: 1 Professor, 2 Lectionen. Placirung der Fonds. Assecuranzwerthe. Operationen, zu denen sie Anlass geben. IV. Allgemeine Administration: 1 Professor, 20 Lectionen. Gründung der Gesellschaften. Gesetze über die Gesellschaften, Vortheile und Nachtheile der wechselseitigen, der gemischten, der Gesellschaften mit fixen Prämien. Emittirung des Capitals. Constitution. Statuten. Director. Administratoren. Censoren. Verschiedene Dienste. Gesellschafts-Capital. Administrative Ueberrechnung. Stempel. Einregistrierung. Reserven, ihre Verwendung. Classificirung der Risken. Tarife, ihre Anwendung. Rückversicherungen. Coassecuranzen. Polizzen. Modificirung der Statuten. Variationen des Capitals. Verkauf, Cession des Portefeuilles. Liquidirung. Gerichtlicher Liquidator. Bankerott etc. etc. V. Industrielle Fragen: See- und Pluvial-Versicherung: 1 Professor 3 Lectionen. Navale Constructionen. Begriffe über den Ertragspreis der Schiffe. Das Bureau „Veritas". Verschiedene Gattungen von Bauten. Navigations-Risiken. Operationen der Rettung, Bergung etc. See-Polizzen. Feuer- und Unfall-Versicherung: 1 Professor, 8 Lectionen. Verschiedenheit der Bauten, ihre Preise. Aufnahme der Pläne. Ordonanzen der Polizzen. Industrielle Gruppen. Allgemeine Bedingungen der Fabrication. Feuer- und Unfallgefahren. Präventivmassregeln Abschätzung des Mobiliars. Waaren und Materialien. Medicin: 1 Professor, 4 Lectionen. Erbliche Krankheiten, ihr allgemeiner Charakter. Ansteckende Krankheiten. Statistik hinsichtlich der Lebens-Versicherung. Chronische, constitutionelle etc. Krankheiten. Todes-Risken. Die Unfälle. Mögliche Folgen. Berufskrankheiten. Thierarznei: 1 Professer, 3 Lectionen. Die Viehseuchen. Allgemeines über die Krankheiten und die Behandlung der Thiere. Auessere Merkmale der Gesundheit oder Krankheit. Abschätzung des Preises von lebenden und todtem Vieh. Hygiene: 1 Professor, 2 Lectionen. Hygiene für Private. Hygiene für Werkstätten. Hygiene für Thiere. Exploitation und Production. Agenten und Makler: 1 Professor, 9 Lectionen. Externes Personal der Gesellschaften. Inspectoren. Agenten. Makler. Courtage in Paris und in der Provinz. See-Makler. Pflichten und Rechte der Agenten. Materiale der Gesellschaften. Wahl der Producenten, ihre Functionen. Technische Rathschläge für die Versicherer. Departements-Syndicate Bibliographie: 1 Professor, 3 Lectionen. Bibliographie der Assecuranzen. Fach-Werke. Propaganda. Publicationen. Die Assecuranz-Presse: 1 Professor, 6 Lectionen. Politische und Assecuranz-Oeconomie. Pensionscassen. Participirungscassen. Institutionen der Vorsorge. Hilfs-Societäten, ihre Beziehungen zu den Assecuranzen. Die Assecuranz des Staates Versicherer. Geographie: 1 Professor, 2 Lectionen. Geographie und Klimatologie vom Gesichtspunkte der Assecuranzen: Feuer, Unfall, Hagel etc. Die Bevölkerungen, die Sitten, die Gebräuche.

England.

Royal Insurance Company in Liverpool. Ueber den günstigen Stand des Unternehmens entnehmen wir dem Rechenschaftsberichte für das abgelaufene Jahr folgende Details:

„Der aus 1884 vorgetragene Gewinn-Saldo des Gewinn- und Verlust-Contos beträgt nach Zahlung von Dividende und Einkommentaxe pro 1884 . . . . L. 147.520 2·2

Die Prämien-Einnahme in der Feuerversicherungs-Branche pro 1885 betrug nach Abzug der Rückversicherungs-Prämie Livre 966.107 14·6 und die Schäden stellen sich für eigene Rechnung auf L. 552.275·19·7. Nächst Abzug der Agentur-Provisionen und aller Verwaltungskosten beträgt der Gewinn in der Feuerbranche incl. Zinsen des Feuer-Fonds und der laufenden Conti dieser Branche . . . . „ 142.298·7·6

Die Zinsen-Einnahme (abgesehen von den Zinsen der Feuer- und Lebensconti) beträgt „ 64.773·7·9

Gesammt-Betrag des Gewinn-Contos . . . . L. 354.591·17·5

Hiervon sind dem Londoner Secretär bei seinem Austritt aus den Diensten der Gesellschaft nach beinahe 40 jähr. Thätigkeit als Geschenk überwiesen worden . . . . L. 5.000 —

Demnach verbleiben zur Verfügung der Actionäre . . L. 349.591·17·5

Die Dividende ist wie im Vorjahre auf 28 sh. pro Actie frei von Einkommentaxe, gleich 70% der ursprünglichen Einzahlung (L. 2 pro Actie) resp. 46 2/3 % des durch Zuschreibung von L. 1 pro Actie aus dem Gewinn auf L. 3 erhöhten Betrages festgesetzt worden.

Nach Zurückstellung des für die Zahlung der Dividende erforderlichen Betrages stellen sich die baaren Garantiemittel der Gesellschaft, abgesehen von dem nicht eingezahlten Theile des Grundcapitals (betragend im Ganzen L. 2,000.000 = 40,000.000) und den laufenden Einnahmen, wie folgt:

Einzahlung auf das Grundcapit.	L.	289.545 0 0
Feuer-Fonds	„	550.000 0 0
Conflagrations Fonds	„	200 000 0·0
Reserve-Fonds	„	1,100 000 0 0
Saldo des Gewinn- und Verlust-Contos	„	214 470 17 5
Lebens- und Renten-Fonds . .	„	3,148 885 12·8
	L.	5,502 901 10·1

Alliance, British and Foreign Life and Fire Assurance Company in London. Gemäss Parlaments-Acte, welche am 25. Juni 1886 Königliche Genehmigung erlangt hat, ist die Firma der Gesellschaft geändert in Alliance Assurance Company, und das nach wie vor 5,000.000 Lstrl. betragende Actiencapital ist statt wie bis bisher in 50.000 Actien, nunmehr in 250.000 Actien à 20 Lstrl. eingetheilt.

Schweiz.

„Svithiod" und „Niord" in Gothenburg. Liquidations-Ergebnisse wie solche beiden in Rede stehenden Gesellschaften erzielt wurden, dürften auf dem Gebiete des Versicherungswesens so ziemlich voreinzelt dastehen. Die Liquidation der Seeversicherungs Gesellschaft „Svithiod" und deren Rückversicherungs-Gesellschaft „Niord" in Gothenburg ist nun beendet und die Schlussabrechnung ergibt folgendes Resultat: Die Actionäre hatten eingezahlt für „Svithiod" Kr. 200 000 für „Niord" Kr. 234.100, insgesammt Kr. 434.100 dagegen erhielten sie bei der Liquidation: im August 1881 Kr. 400.000, im Januar 1882 Kr. 160.000, im October 1882 Kr. 80.000, und jetzt zum Schluss Kr. 33 085, insgesammt Kr 673.085. Ausserdem hatten die Actionäree 1873—1878 jährlich eine Dividende von 10% erhalten, so dass sie im Ganzen nicht nur keinen Verlust erlitten, sondern sogar einen ganz anständigen Gewinn erzielt haben.

Statistik.

Schiffs Unfälle. Das „Bureau Veritas" veröffentlicht die Liste der Schiffsverluste im Monat Juli l. J. und zwar: Segelschiffe: 7 deutsche, 7 amerikanische, 18 englische, 3 österreichische, 2 dänische, 5 französische, 1 griechisches, 2 italienische, 4 norwegische, 2 schwedische. Totale: 51. In dieser Zahl sind 9 Fahrzeuge inbegriffen, deren Verlust Mangels jeder weiteren Nachricht angenommen wird. Dampfer: 6 englische, 1 spanischer, 1 norwegischer. Totale: 8 Dampfer.

Finanzielle Revue.

Union-Bank in Wien. In's Handelsregister wurde eingetragen, dass sich diese Gesellschaft nunmehr auf die in der Generalversammlung vom 15. März 1886 beschlossenen und mit Erlass des k.k. Ministeriums des Innern vom 12. August 1886, Z. 10.506 genehmigten, theilweise geänderten Statuten gründet. Denselben zufolge beträgt das Actiencapital dermalen in Folge der von der am 15. März 1886 stattgehabten Generalversammlung beschlossenen Reduction des Actiencapitals auf 10 Millionen Gulden und des von dieser Generalversammlung beschlossenen Umtausches von je drei im Umlaufe befindlichen Actien à fl. 100 ö. W. mit Dividendencoupons pro 1885 gegen eine Actie à fl. 200 ö. W. mit Dividendencoupons pro 1886 und der darauf entfallenden Certificate (§§ 43—45 der Statuten) 10 Millionen Gulden ö. W., zerlegt in 50 000 Stück volleingezahlten Actien à fl. 200, welche auf Ueberbringer lauten. Dieses Actiencapital per 10 Millionen Gulden kann in Folge Ermächtigung der Generalversammlung vom 15. März 1886 in Folge Beschlusses des Verwaltungsrathes durch Ausgabe weiterer volleingezahlter Actien à fl. 200, welche jedoch nicht unter pari begeben werden dürfen, erhöht werden und zwar bis zum Maximalbetrage von 20 Millionen Gulden. Jede Erhöhung des Actiencapitals ist dem Handelsgerichte anzuzeigen. Die entgegenstehende Eintragung wurde gelöscht. Zum ersten Male veröffentlicht diese Bank eine Semestral-Bilanz, womit die Direction gut gethan, denn die Bilanz beweist die fortschreitende Consolidirung des Unternehmens, das alsbald wieder das Prestige erlangen dürfte das es ehedem besessen.

Das Communiqué lautet: „Das Gewinn- und Verlust-Conto der Union-Bank pro 30. Juni 1886 weist folgende Posten auf:

Gewinne:	Gulden	Gulden
Zinsen	236.704·54	
Effecten	109.476·55	
Valuten	6.978·55	
Provisionen	92.327·70	
Erträgniss im Lagerhausgeschäfte	28.918·16	
Erträgniss d. Wechselstube	32.078·72	
Erträgniss der Filiale in Triest	104.248.54	
Erträgniss der priv. Abtheilung in Serajewo	18.147·78	
Diverse Gewinne	470.933·06	1,099.813·60
Lasten und Verluste:		
Gehalte	149.151·—	
Spesen	50.102·35	
Abschreibungen	3.689·48	
Steuer	45.000·—	247.942·83
Reingewinn für das erste Semester 1886		851.870·77

Wien, am 16. September 1886. Unionbak"

Als Erläuterung ist folgende Erklärung beigegeben: „Dieser Gewinn umfasst ausser dem Erträgnisse des laufenden Geschäftes, den Gewinn aus der Finanzirung der Temes-Begathal-Anleihe, der Ungarischen Hypothekenbank-Prämien-Obligationen, der Communal-Obligationen des Budapester Vaterländischen Sparcassevereins und der Pfandbriefe des Ungarischen Landes-Bodencredit-Institutes für Kleingrundbesitzer, welche Operationen sämmtlich in diesem Jahre abgewickelt wurden; ferner den bisher verrechneten Gewinn an dem alienischen Eisenbahngeschäfte und an verschiedenen anderen Transactionen." Wie wir hören, resultirt das erhöhte Erträgniss der Wechselstube aus dem Nutzen, den dieselbe an übernommenen Hypotheken-Prämien - Obligationen erzielte. Die Unionbank ist bekanntlich an der bevorstehenden Emmission der Dombau-Lose, sowie der voraussichtlich Ende October zur Durchführung gelangenden Conversion der Kaschau-Oderberger Prioritäten betheiligt.

* * *

Oesterreichische Staatsbahnen. Mit 1 Juli ist eine partielle Tariferhöhung für den Personenverkehr der österreichischen Staatsbahnen in Kraft getreten. Der Effect dieser Tariferhöhung welche sich nur auf die erste Classe erstreckte, gelangt bereits in dem jüngst publicirten Betriebsausweise für den Monat Juli zum Ausdrucke. Nach der officiellen Darstellung wurden in diesem Monate 1,672.331 Personen gegen 1,641.142 im Vorjahre befördert. An Einnahmen wurden hiefür erzielt Gulden 1,520.167 gegen Gulden 2,372.752 pro Juli 1885. Die Personenfrequenz zeigt daher eine Steigerung von 28.189 mit einer Mehreinnahme von fl. 147.415, Die gegen die gesteigerte Frequenz verhältnissmässig höhere Mehreinnahme ist der Ausnützung längerer Strecken und der Tariferhöhung für die erste Classe zuzuschreiben Die Güterbewegung zeigt 653.513 Tonnen im Juli des laufenden Jahres gegen 646.724 Tonnen im Juli des Vorjahres. Die Zunahme beträgt somit 6789 Tonnen und beziffert sich die Einnahme mit fl. 2,089.552 gegen Juli 1885 mit fl. 1,923 565, demnach ergibt sich fl. 165.987 als Monats-Mehreinnahme bei den Staatsbahnen. In dieser Mehreinnahme sind die Richtigstellungen in Folge der definitiven Abrechnungen pro April 1886 inbegriffen. Die Gesammt-Mehreinnahme bis Ende Juli 1886 beträgt fl. 715.188, von welcher aber fl. 162.174 im Vorjahre für noch nicht dem Betriebe übergeben gewesene Strecken der Localbahnen St. Pölten-Tulln, Fehring-Fürstenfeld und Asch-Rossbach in Abzug zu bringen sind. Hienach ist in den sieben Monaten des laufenden Jahres eine Mehreinnahme von fl. 553.014 erzielt worden gegenüber derselben Periode des Vorjahres auf den gleichen Bahnstrecker

* * *

Bank für Süddeutschland in Darmstadt. Der Bericht der Direction theilt u. A. über das abgelaufene Geschäftsjahr Folgendes mit: Wie im Vorjahr, so waren auch im Jahre 1885 die Geldverhältnisse für die hauptsächlichen von dem Institut gepflegten Geschäftszweige ungünstig. Hatte auch im Frühjahre aus Anlass der bekannten politischen Verwicklungen vorübergehend ein etwas stärkeres Anziehen der Zinssätze stattgefunden, so verlief dagegen das Herbstgeschäft ohne jede Anregung und es mag in dieser Beziehung als charakteristisch die Thatsache Erwähnung finden, dass die durchschnittliche Notencirkulation im 2. Semester (mit 14,650.000 M.) hinter denjenigen des 1. Semesters (mit 15,302.000 M.) zurückblieb, während sonst in der Regel die umgekehrte Bewegung zu konstatiren ist. Das durchschnittliche Erträgniss aus dem im Discontgeschäft angelegten Capital berechnet sich fast genau wie im Vorjahre auf 2,94% und sind auch die Nettoergebnisse dieses sowol wie der übrigen zinstragenden Konten von denjenigen des Vorjahres im Ganzen nicht wesentlich verschieden; auf Effectenconto hat sich ein allerdings unbedeutender Mehrwerth ergeben gegenüber einem im Vorjahr verrechneten Minderwerth und würde sonach die diesjährige Dividende diejenige des Vorjahres erreicht haben, wenn nicht die diesjährigen Erträgnisse durch die Wirkungen zweier neu eingeführten Gesetze, des bezw. Einkommensteuergesetzes und des Actiengesetzes, herabgemindert worden wären. Das erste Gesetz brachte dem Institut ganz wesentliche Erhöhung der betr. Steuersätze und das zweite Gesetz verlangt bekanntlich höhere Rücklagen in den Reserve-Fonds. Unter diesen Umständen gestattet der vorhandene Gewinusaldo von M. 743 100·68 nur die Vertheilung einer Dividende von 4,40% oder M. 13.20 per Actie à M 300 (gegenüber von 4,70% oder 14,10 im Vorjahre), was auf 52.241 Actien M. 689 581 ausmacht; ferner, über die bereits vorhandene gesetzliche Summe Einlage in den Reserve-Fonds 5% vom Reingewinn nach Abzug des Vortrags vom Vorjahr Mark 37.028·30 (wodurch der Reserve-Fonds die Höhe von M. 1,775.280 = 11,44% des Actien-Capitals erreicht), Tantiemen an Aufsichtsrath und Direction M. 13.640 88 und Vortrag auf neue Rechnung M. 2.850·30.

* * *

Berliner Stadt-Obligationen. Die Preussische Seehandluug hat 50 Millionen 3½ procentige Obligationen der Stadt Berlin zum Curse von 102.60 übernommen; es ist dies der höchste Curs, der bisher für ein 3½ proc. Communalpapier gezahlt worden ist.

* * *

Anleihen der Stadt Karlsruhe Die Stadt Karlsruhe macht ihre neueste Finanzoperation mit Hilfe einer 3%igen Anleihe, auf Grund eines Curses von 92.54. Durch die Heimzahlung mehr als 7 Millionen höher verzinslichen Schuldverschreibungen empfinden nunmehr die Gläubiger der Residenz vollwichtig das Sinken des Zinsfusses. Der Capitalbetrag der Anleihen wird durch den niedrigen Satz des Zinsfusses um nahezu 1 Million erhöht, ein Umstand, der nur dann ungünstig in das Gewicht fallen würde, wenn sich eine unerwartete Gelegenheit ergeben sollte, den Anlehensbetrag vollständig zurückzubezahlen.

* * *

Grosse Luxemburgische Eisenbahngesellschaft. Die am 15. Dezember 1885 zu Ende gegangene Frist für die Conversion der Prioritätsactien obiger Gesellschaft ist durch eine königliche Verfügung bis zum 15. Dezember 1886 verlängert worden. Gegen jede Actie, welche mit Coupons von Nr. 41 an versehen sein muss, gelangen Fr. 600 belgische Rente und Fr. 16 in baar zur Ausgabe.

Eigenthum einer Societät. — Verantwortl. Redacteur **Franz Nowotny**. — Druck von **M. Bettelheim** IX., Pramergasse 5.

Reichs-Versicherungs-Bank in Bremen.

Versicherungs-Gesellschaft a. G.

Die Bank übernimmt **Braut-** und **Wehrdienst-Aussteuer-Versicherungen** zu folgenden günstigen Bedingungen

I. Nach dem System des Umlageverfahrens in der Weise, dass während der ersten ca. 15 Jahre seit ihrer Errichtung nur eine Theilprämie (Prämien-Zuschuss) erhoben wird, und alsdann erst die Erhebuug der Restprämie (Aussteuer-Beiträge) zu den fällig werdenden Aussteuer-Capitalien beginnt, falls das versicherte Kind am Leben ist.

II. Nach dem System des Capital-Deckungs-Verfahrens in der Weise, dass gegen gewisse feste Beiträge (Prämien) eine bei der Verheirathung eines versicherten Kindes oder bei Erreichung eines bestimmten Lebensalters desselben fällig werdende Versicherungssumme zugesichert und in ähnlicher Weise Wehrdienst-Aussteuer-Versicherungen, wobei der versicherte Betrag bezahlt wird, wenn der Versicherte zum activen Militärdienst eingestellt wird.

Nähere Auskunft durch die Agenturen oder

Die Direction.

[17]

„AZIENDA"

österr.-franz. Lebens- und Renten-Versicherungs-Gesellschaft	österr.-französ. Elementar- u. Unfall-Versicherungs-Gesellschaft

Direction:

WIEN, I., Wipplingerstrasse 43.

Actien-Capital **2,400.060 Gulden in Gold.** (wovon 40% eingezahlt)	Actien-Capital **2 Mill. 400.000 Goldgulden** (wovon 40% eingezahlt)

Concessionirt mittelst Decret des h. k. k. Ministeriums des Innern ddo. 21. April 1882.

Die Gesellschaft leistet Versicherungen

auf das Leben des Menschen in allen üblichen Combinationen, als:

Versicherungen auf das Ableben, Erlebens-Versicherungen und **Renten-Versicherungen**, zu billigsten Prämien und unter den coulantesten Bedingungen.

Die Gesellschaft errichtet wechsels. Ueberiebens-Associationen mit garantirtem Minimal-Ergebniss und 85% Gewinn-Antheil, verbunden mit Gegen- und Zeichner-Versicherungen.

a) gegen Schäden, welche durch Brand oder **Blitzschlag**, durch Dampf- und Gas-Explosionen, sowie durch das Löschen, Niederreissen und Ausräumen an Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, Fabriken, Maschinen, Mobilien und Einrichtungen aller Art, Waarenlagern, Vieh, landwirthschaftlichen Geräthen und Vorräthen verursacht werden.

b) gegen Schäden durch **Feuer** oder Blitzschlag während der Erntezeit an Feld- und Wiesenfrüchten in Scheuern und Tristen;

c) gegen Schäden durch **Hagelschlag**, an Boden-Erzeugnissen verursacht;

d) gegen die Gefahren des **Gütertransportes** zu Wasser u. zu Lande.

Die Versicherung gegen Unfälle wird erst später aufgenommen und der Beginn der Operationen in dieser Branche dem P. T. Publikum rechtzeitig bekanntgegeben werden.

Repräsentanzen der Gesellschaft.

In Budapest, Wienergasse 3, und Schiffgasse 2, Graz, Herrengasse 5, Lemberg, Marienplatz 8 neu, Prag, Wenzelsplatz 54, Triest, Via St. Nicolo 4, Wien, I, Hohenstaufengasse 10.

In allen Städten und namhaften Orten der österr.-ungar. Monarchie befinden sich Haupt- und Districts-Agentschaften, welche Auskünfte bereitwillig ertheilen, Antragbogen sowie Prospecte unentgeltlich verabfolgen und Versicherungsanträge entgegennehmen.

Die im Jahre 1838 in Triest errichtete
k. k. priv.
Versicherungs-Gesellschaft

Riunione Adriatica di Sicurtà,

deren

General-Agentschafts-Bureaux

sich in

WIEN,

im Hause der Gesellschaft, **Stadt, Weihburggasse 4,**

befinden

und die in allen Landeshauptstädten und vorzüglicheren Orten der österr.-ung. Monarchie

durch

General-, Haupt- und Bezirks-Agentschaften

vertreten ist,

versichert zu den billigsten Prämien

gegen

Feuer-, Transport- und Hagelschäden, auf das Leben des Menschen in den verschiedensten Combinationen und gegen Schäden in Folge von Bränden oder Explosion.

[2]

Die kais. und kön. privileg Versicherungs-Gesellschaft

Oesterreichischer Phönix in Wien,

mit einem Gewährleistungsfonde von Fünf Millionen Gulden österr. Währ. übernimmt nachstehende Versicherungen: a) gegen Schäden, welche durch Brand oder Blitzschlag, sowie durch das Löschen, Niederreissen und Ausräumen an Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, Fabriken, Maschinen, Einrichtungen von Brauereien u. Brennereien, Werkzeugen. Möbeln, Wäsche, Kleidern, Geräthschaften, Waarenlagern. Vieh-, Acker- und Wirthschaftsgeräthen, Feld- und Wiesenfrüchten aller Art in Ställen, Scheuern und Tristen verursacht werden; b) gegen Schäden, welche durch Dampf- und Gas-Explosionen herbeigeführt werden; c) gegen Schäden in Folge zufälligen Bruches der Spiegelgläser in Magazinen, Niederlagen, Kaffeehäusern, Sälen und sonstigen Localitäten; d) gegen Schäden, welchen Transportgüter und Transportmittel auf der hohen See, zu Lande und auf Flüssen ausgesetzt sind. — Seeversicherungen, sowohl per Dampfer als per Segelschiff von und nach allen Richtungen; e) gegen Schäden, welche Bodenerzeugnisse durch Hagelschlag erleiden können und endlich f) Capitalien und Pensionen, zahlbar bei Lebzeiten des Versicherten oder nach dem Tode desselben, sowie auch Kinderausstattungen, zahlbar im achtzehnten, zwanzigsten oder vierundzwanzigsten Lebensjahre.

Beispiel zur einfachen Lebens-Versicherung. Die Prämie zur Versicherung eines nach dem wann immer erfolgenden Ableben auszuzahlenden Capitals von ö. W. fl. 1000 beträgt vierteljährlich für einen Mann von 30 Jahren nur ö. W. fl. 5.30, 35 Jahren ö. W. fl. 6.20, 40 Jahren ö. W. fl. 7.30, 45 Jahren ö. W. fl. 8.90.

Vorkommende Schäden werden sogleich erhoben und die Bezahlung sofort veranlasst. — Prospecte werden unentgeltlich verabfolgt und jede Auskunft mit grösster Bereitwilligkeit ertheilt im

Central-Bureau: Stadt, Riemergasse Nr. 2, im 1. Stock, sowie auch bei allen General-, Haupt- und Special-Agenten der Gesellschaft.

Der Präsident: **Hugo** Altgraf zu **Salm-Reifferscheid.** Der Vice-Präsident: **Josef** Ritter v. **Mallmann.**
Die Verwaltungsräthe: Franz Klein, Freih. v. Wiesenberg, Johann Freih. v. Liebig, Karl Gundacker, Freih v. Suttner, Ernst Freih. v. Herring, Dr. Albrecht Hiller, Christian Heim, Marquis d'Auray. Der General-Director: Louis Moskovicz.

19]

„Germania"

Lebensversicherungs-Actien-Gesellschaft zu Stettin.

In Preußen landesherrlich bestätigt durch königl. Cabinetsordre vom 26. Januar 1857 in Oesterreich concessionirt am 28. September 1873

	Gld. Ö. W.
Versicherungsbestand Ende Juni 1886: 144.241 Polizzen mit	162,890 900
Capital und fl. 291.243 jährl. Rente.	
Neu versichert vom 1. Jän. 1886 bis Ende Juni 1886: 4194 Personen mit	7,004.357
Jahreseinnahme an Prämien und Zinsen 1885:	7,715.801
Vermögensbestand Ende 1885:	39,311.458
Ausgezahlte Capitalien, Renten 2c. seit 1857:	37,524.517
Dividende, d. m. Gewinnantheil Versicherten seit 1871 überwiesen	5,417.345

Beamte erhalten unter den günstigsten Bedingungen Darlehen zur Cautionsbestellung. Jede gewünschte Auskunft wird bereitwilligst kostenfrei ertheilt durch die Bevollmächtigten der „Germania" in Wien, I., Germaniahof Lugeck Nr. 1, und Sonnenfelsgasse Nr. 1 in den eigenen Häusern der Gesellschaft.

„ITALIA"

Allgemeine Rück- und Mitversicherungs-Gesellschaft

in Genua

(Piazza Scuole Pie Nr. 10).

Branchen: Transport, Feuer, Leben, Unfälle.

Actien-Capital: It. L. 8,000.000.

---

[5]

Die ungarisch-französische

Versicherungs-Actiengesellschaft

(FRANCO-HONGROISE)

mit einem volleingezahlten

Actiencapital von 4 Millionen Gulden in Gold

versichert:

1. gegen **Feuer-, Blitz-, Dampf-** und **Gas-Explosions-Schäden**
2. gegen **Hagelschäden**;
3. gegen **Bruch von Spiegelglas**;
4. gegen **Transportschäden** zu Land und zu Wasser;
5. auf **Valoren**, d. i. Sendungen von Werthpapieren aller Art und Baargeld per Post zu Land und zu Wasser;
6. auf das **Leben des Menschen**, auf **Capitalien mit** und **ohne** anticipative Zahlung der versicherten Summe, auf **Renten, Pensionen** und **Ausstattungen.**

Beispiel einer einfachen Capitalversicherung auf den Todesfall:

Eine 30jährige Person zahlt für ein versichertes Capital von fl. 1000 eine Jahresprämie von fl. 22.10; will sie der **Begünstigung der Verlosung** theilhaftig werden, wodurch — wenn der der Polizze beigegebene Titre gezogen wird — eine dem Alter entsprechende Baarsumme **sofort** ausgezahlt und eine **prämienfreie** Polizze auf fl. 1000 ausgestellt wird, so beträgt die Jahresprämie fl. 24.50.

Das bedeutende Actiencapital gewährt den Versicherten vollständige Garantie. **Vorkommende Schäden werden coulant abgewickelt und prompt ausbezahlt**, ebenso werden den P. T. Versicherungssuchenden die **weitgehendsten Begünstigungen** eingeräumt. Prospecte werden unentgeltlich verabfolgt und alle Auskünfte bereitwilligst ertheilt im **Bureau** der **General-Repräsentanz in Wien:**

I Rudolfsplatz 13 a, im eigenen Hause,

sowie bei allen General-, Haupt- und Special-Agenturen der Gesellschaft.

Die allgemeine österr.

Transport-Gesellschaft

(hat ihre sämmtlichen Bureaux vereinigt),

Stadt, Krugerstrasse 17.

Sie besorgt prompt zu billigst festgesetzten Tarifen die **Verfrachtung, das Abholen und Zustreifen von Gütern jeder Art** nach allen Richtungen des In- und Auslandes, übernimmt **Uebersiedlungen in Loco und Umgebung** unter Garantie, ebenso **per Bahn und Schiff**, in verschliessbaren **Patent-Möbelwägen**, wobei die Emballirung entbehrlich ist; dessgleichen können bei ihr Möbel und Effecten jeder Art gegen billige Entschädigung eingelagert werden. Ferner findet der **Verkauf von Rundreise-Billets und Fahrkarten** für alle Linien der **k. k. General-Direction der österr. Staatsbahnen**, der **a p. Kaiser-Ferdinands-Nordbahn**, der **Mährisch-schlesischen Nordbahn**, der **Oest. Nordwestbahn**, der **Süddeutsche[n] Verbindungsbahn**, der **Wien-Aspangbahn**, und der **Donau-Dampfschifffarts-Gesellschaft** zu den Originalpreisen, sowie die Aufnahme des Gepäckes zu allen Zügen statt. Endlich wird der Beförderung der einzelnen **Collis (Koffer, Pakete etc.)** eine besondere Pflege zugewendet und das Abholen und Zustellen derselben billigst berechnet und schnellstens ausgeführt.

Ausländischen Gesellschaften

welche in Oesterreich das directe Feuer- oder Lebensversicherungs-Geschäft oder beide zugleich, betreiben wollen, empfiehlt sich ein mit Prima-Referenzen versehener Vertreter, der eine langjährige Praxis besitzt und dem eine vollständige Organisation zur Verfügung steht.

Geneigte Zuschriften erbeten sub: X. Y. Z. an die Administration dieses Blattes.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS

Abonnements-Preise: Für Oesterreich-Ungarn: Ganzjährig . . . . 10 fl. Für Deutschland: Ganzjährig . . . . 20 R.-M. Für das Ausland: Ganzjährig . . . . 30 Frcs. Halbjährig die Hälfte.

Internationales
volkswirthschaftliches Organ.

Erscheint am 1., 10. und 20. eines jeden Monates.
Herausgeber S. Buchbinder.

Redaction u. Administration: WIEN II., Ob. Donaustrasse 73.
Manuscripte werden nicht retournirt. Angenommene Beiträge werden bestens honorirt.

Nr. 145. Wien, am 1. October 1886 V. Jahrgang.

INHALTS-VERZEICHNISS: **Assecuranz:** Internationaler Transport-Versicherungs-Verband. Tontinen-System. — Oesterr.-Ungarn: Erste Ungarische, Oesterr. Mälzertag, „Allianz", Actiengesellschaft für Rückversicherungen, Reichs-Versicherungs-Gesellschaft in Wien — Deutschland: Württembergische Transport Versicherungs-Gesellschaft in Heilbronn, Oberrheinische Versicherungs-Gesellschaft in Mannheim, Versicherung von Fischerfahrzeugen, Verband der deutschen Lebens-Versicherungs-Gesellschaften. — Frankreich: La Providence. — Serbien: Actien-Gesetz in Serbien. — Amerika: Amerikanische Feuer Versicherungs-Gesellschaften, Charter Oak Life. — Sandwichs-Inseln: Feuerversicherung in Honolulu. — Bibliografie: Für's Haus. — Personalien. — **Finanzielle Revue:** Prioritäten der Wien-Aspang-Bahn Gesellschaft, Pfandbrief-Conversion des galizischen Bodencreditvereines. Dänische Landmannsbank $3^1/_2$% Pfandbriefe.

Internationaler Transport-Versicherungs-Verband.

General-Versammlung pro 1886 in Constanz.

Vertreten waren in der General-Versammlung:

1. die Assecuranz-Union von 1865 in Hamburg durch Herrn Director Reimers,
2. die Assicurazioni Generali in Triest durch den Dirigenten der Transportbranche, Herrn Mühlinghaus,
3. die Azienda, Oesterreichisch-Französische Elementar- und Unfallversicherungs-Gesellschaft in Wien, durch Herrn General-Secretär Maneles,
4. die Badische Schifffahrts-Assecuranz-Gesellschaft in Mannheim durch Herrn Director Herzog,
5. die Basler Transportversicherungs-Gesellschaft in Basel, durch Herrn Director Blanckarts,
6. die Berliner Land- und Wasser-Transport-Versicherungs-Gesellschaft in Berlin durch Herrn Director Reusch,
7. die Cölnische Rückversicherungs-Gesellschaft durch Herrn Director-Stellvertreter Reusch,
8. De private Assuradeurer in Copenhagen durch Herrn Director Will,
9. der Deutsche Lloyd, Transportversicherungs-Actien-Gesellschaft in Berlin, durch Herrn Director Schrader,
10. die Deutsche Transportversicherungs-Gesellschaft in Berlin, durch Herrn Director Schipmann,
11. die Donau, K. K. privilegirte Oesterreichische Versicherungs-Gesellschaft in Wien, durch Herrn Directorial-Bevollmächtigten Kurth,
12. die Düsseldorfer Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft für See-, Fluss- und Land-Transport in Düsseldorf durch Herrn Director Krause,
13. die Eidgenössische Transport Versicherungsgesellschaft in Zürich, durch Herrn Director Wettstein,
14. die Foncière, Pester Versicherungs-Anstalt in Budapest, durch Herrn Director von Herzfeld,
15. die Fortuna, Allgemeine Versicherungs-Actien-Gesellschaft in Berlin, durch Herrn Director Buschius
16. die Frankfurter Transport- und Glasversicherungs-Actien-Gesellschaft in Frankfurt a. M., durch Herrn Director Schlegel,
17. die Hanseatische Seeversicherungs-Gesellschaft in Hamburg, durch Herrn Director Plass,
18. die Helvetia, Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft in St. Gallen durch Herrn Director Grossmann,
19. der Jakor, Versicherungs-Gesellschaft in Moskau, durch Herrn General-Director Lange,
20. die Cölnische Unfallversicherungs-Actien-Gesellschaft in Cöln durch Herrn Director Korth,
21. die Kongelige octroierde Sö-Assurance Compagni in Copenhagen durch Herrn Director Borgen,
22. die Leipziger Rückversicherungs-Actien-Gesellschaft, durch Herrn Director Schmale,
23. die Magdeburger Allgemeine Versicherungs-Actien-Gesellschaft in Magdeburg, durch die Herren General-Director Koch und Sub-Director Dammann,
24. die Magdeburger Rückversicherungs-Actien-Gesellschaft in Magdeburg, durch Herrn Director Miethke,
25. die Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft in München, durch Herrn Director Thieme.
26. die Neuchateloise, Schweizerische Transport-Versicherungs-Gesellschaft in Neuchatel, durch den Delegirten des Verwaltungsraths, Herrn Director Grossmann St. Gallen,
27. der Neue Schweizerische Lloyd, Transport-Versicherungs Gesellschaft in Winterthur, durch Herrn Director Szabadkai,
28. der Oesterreichische Phönix, K. K. priv. Versicherungs-Gesellschaft in Wien, durch den Dirigenten der Transportbranche, Herrn Sorgenfrey,
29. die Paris, Société Intermédiaire d'Assurances in Paris, durch Herrn Director Andersen,
30. die Rhenania, Versicherungs-Actien-Gesellschaft in Cöln, durch die Herren Director Sternberg und Director-Stellvertreter O. Sternberg,
31. die Schlesische Feuerversicherungs-Gesellschaft in Breslau, durch den Dirigenten der Transportbranche Herrn Benesch,
32. die Schweiz, Transport-Versicherungs-Gesellschaft in Zürich, durch Herrn Director Knorr,
33. die Ungarisch-Französische Versicherungs-Actien Gesellschaft in Budapest durch Herrn Director Frey,
34. die Vaterländische Transport-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld, durch Herrn Director Britt,
35. die Victoria zu Berlin, Allgemeine Versicherungs-Actien-Gesellschaft in Berlin, in Vollmacht durch Herrn Director Reusch.
36. die Wiener Rückversicherungs-Gesellschaft in Wien durch Herrn Director Pollack,

Als Gäste nahmen ferner Theil:

Herr Director Amburger von der Ersten Russischen Feuerversicherungs-Gesellschaft in St. Petersburg,

Herr Director Klenau von der Fjerde Söforsikrings Selskab in Copenhagen,

Herr Director Buschius-Berlin, Vorsitzender des engeren Ausschusses, eröffnete die Versammlung mit einigen Worten der Begrüssung und proponirte, die Leitung der Verhandlungen in gewohnter Weise in die Hände des bewährten Präsidenten der früheren General-Versammlungen, Herrn General-Director Lange-Moskau, zu legen und demselben in den

Herren Director G r o s s m a n n - St. Gallen und Director S c h l e g e l - Frankfurt a. M. Beisitzer zur Seite zu stellen. Die Versammlung acceptirte diesen Vorschlag per Acclamation.

Herr General-Director L a n g e nahm für sich und die Herren Beisitzer die Wahl dankend an und widmete sodann den seit der letzten General-Versammlung heimgegangenen früheren Theilnehmern an den Verhandlungen, S c h m i d t - Bremen, P a w l o w s k i - Wien, und H v i d t - Copenhagen, einen warm empfundenen Nachruf.

In die Verhandlungen eintretend, erstattete zunächst Herr Director B u s c h i u s - Berlin den Geschäftsbericht des Ausschusses über das 12. Geschäftsjahr des Verbandes; Die Versammlung dankte dem Ausschusse und mit ihm dem Herrn General-Secretär U l r i c h für die umsichtige, allgemeine Anerkennung findende Geschäftsführung.

Auf Antrag der Rechnungs-Revisions-Commission sprach sodann die Versammlung bezüglich der Einnahmen und Ausgaben des Verbandes einmüthig die Entlastung aus.

Die Frage: „Auf welche Ursachen sind die guten Geschäftsresultate der Transport-Versicherungs-Gesellschaften in den letzten Jahren zurückzuführen? Rechtfertigen sie den ausserordentlichen Rückgang der Prämien, und wenn nicht, was kann Seitens der Versicherungs-Gesellschaften geschehen, um einem weiteren Niedergange der Prämien Einhalt zu thun?" — rief sofort eine lebhafte, an sachlichen Momenten reiche Discussion hervor, in welcher in Uebereinstimmung mit dem Ausschussberichte allseitig anerkannt wurde, dass in erster Reihe die Gunst der Witterungs-Verhältnisse auf die Prosperität der Transport-Versicherung eingewirkt habe und dass desshalb ein natürlich stets zu befürchtender Umschlag in dieser Beziehung um so mehr Catastrophen zeitigen könne, je weniger die Prämien noch ein Aequivalent für das Risico böten; jedes Unterbieten der Prämien sei desshalb im Interesse der Solidität des ganzen Geschäftszweiges tief zu beklagen.

Die Besprechung von ungünstigen Versicherungs-Bedingungen und sonstigen Uebelständen in der Transport-Versicherung führte zu einer eingehenden Erörtung der Particularschäden bei Getreide auf Abladungen von Poti, des Zustandes der Barre vor Rio Grande do Sul mit Rücksicht auf die bekannte Beschwerde des Deutschen Consulats, der Zustände in Azua, Barahona, Petit Trou, des Flöss-Risico bei Eisenbahnschwellen in Memel, der Ausstellung von Schiffs-Certificaten durch Experten nicht anerkannter Register, der Art der Verzollung seebeschädigter Güter, der Particular-Havarien auf Tuche nach China und Japan, der vorläufigen Anmeldung hoher Versicherungssummen auf General-Polizzen, welche später und oft sogar nach Ablauf des Risicos erheblich vermindert werden, der Barateriefälle in Penedo, der Rechtszustände auf Sicilien, der Tilbury-Docks bei London, der Casco-Versicherungen auf dem Rheine u. s. w.

Die in Frankreich bestehende civilgesetzliche Vorschrift, wonach Ausländer wegen der im Auslande gegen einen Franzosen eingegangenen Verbindlichkeiten vor die Französischen Gerichte gezogen werden können, erfuhr eine umfassende Behandlung; das Referat wird mit dem Protocolle veröffentlicht werden.

Bezüglich der auf dem Internationalen Handelsgesetzgebungs - Congresse in Antwerpen unerledigt gebliebenen Frage „Faut-il en cas d'avarie, exiger, à peine de déchéance qu'un protêt soit fait dans un délai déterminé et qu'une action en justice soit intentée dans un second délai?" Quelle législation faut-il appliquer aux fins de non recevoir et aux prescriptions? lag ein ausführliches Referat des Herrn M a n e l e s vor. Das Correferat hatte der General-Secretair des Verbandes übernommen. Beide Herren gelangten annähernd zu denselben Schlussfolgerungen; doch unterliess es die Versammlung Angesichts der Schwierigkeit der Materie, zur Sache sofort Stellung zu nehmen, sie behielt sich vielmehr die definitive Beschlussfassung vor. Wenn nöthig, wird sich der Ausschuss vor der nächsten General-Versammlung mit dem Gegenstande beschäftigen.

Einer kurzen Mittheilung über die Organisation der Schiffs-Register-Gesellschaft „Veritas Italiano" folgte ein längeres Referat über den Einfluss des zu Bern berathenen internationalen Eisenbahn-Frachtrechtes auf den Versicherungs-Vertrag; auch dieses Referat wird dem Protocolle einverleibt werden.

Das endgiltig redigirte binnenländische Seepolizze-Formular gelangte zur Vorlage und wird den Verbandsmitgliedern nunmehr alsbald zugehen.

Ueber die Erfahrungen mit Petroleum-Tanks-Dampfern wurden von verschiedenen Seiten recht interessante Mittheilungen gemacht und weiteres in Aussicht gestellt.

Die Berathung eines Regulativs für facultative Rückversicherung ward nach eingehender Discussion von der Tagesordnung abgesetzt.

Die statutarischen Neuwahlen ergaben die einstimmige Bestätigung der bisherigen Mitglieder in ihren Aemtern.

Bei der Wahl des Versammlungsortes für die 14. ordentliche Generalversammlung entschied sich die Versammlung für Homburg v. d. H.

Damit schloss die diesjährige General - Versammlung des Verbandes nach dreitägiger angestrengter Verhandlung, nachdem noch unter lebhafter Zustimmung alle Anwesenden dem Präsidium für seine fördersame Leitung der wohlverdiente Dank ausgesprochen wurde.

Tontinen-System.

Die „Schweizerische Renten-Anstalt" in Zürich versendet nachfolgendes Circular, das den amerikanischen Tontinenschwindel in rein objectiver Weise klarlegt. Das Circular lautet:

Es mag am Platze sein, nachdem amerikanische Gesellschaften die Lebensversicherungs mittelst des Tontinen-Systems mehr und mehr auszubreiten suchen, diese Materie einer nähern Prüfung zu unterstellen, um aufzuhellen, was unter Tontine zu verstehen ist und was dieses System innerhalb solider Gebahrung leisten kann.

Unter Tontine ist im Allgemeinen das System zu verstehen, welches bei der Lebensversicherung die Rechnungsüberschüsse eine bestimmte Periode von Jahren unvertheilt aufsammelt und alsdann die angesammelte Summe am Ende der Periode an die dazumal noch lebenden Versicherten ausschüttet. Gewöhnlich werden hiefür Jahresklassen gebildet, d. h. die im gleichen Jahr Eingetretenen und für welche die Tontinen-Periode z. B. 20 Jahre ausmacht, bilden zusammen eine Jahresklasse; aller Antheil, der ihnen Jahr um Jahr vom Rechnungs-Ueberschuss der Anstalt zukommt und der ihnen bei andern Systemen Jahr um Jahr ausbezahlt würde, wird hier für diese Jahresklasse aufgesammelt. Der Tontinenfonds wächst auf diese Weise nicht blos durch die alljährlich zufliessenden Antheile, sondern auch durch die Verzinsung, sowie durch Vererbung, indem die Mitglieder der Jahresklasse, die vor Ablauf der Periode (20 Jahre) ableben oder durch Verzicht ihre Versicherung aufgeben, vom angesammelten Gewinnfonds nichts erhalten, sondern ihren Antheil vererben an diejenigen Mitversicherten ihrer Jahresklasse, welche eben den Endtermin (20 Jahre) und damit die Ausschüttung des Tontinenfonds erleben; letztere erhalten alsdann ihren Gewinnantheil oder Tontine in Form einer Capitalsumme, welche sie baar beziehen oder weithin für Versicherungszwecke verwenden können. Es liegt auf der Hand, dass für die glücklichen Versicherten, welche den Endtermin und die Ausschüttung des mit Zins und Vererbung angewachsenen Tontinenfonds erleben, das Ergebniss beträchtlicher ausfallen muss, als wenn von Anfang an der Rechnungsüberschuss Jahr um Jahr an alle Versicherten ausgetheilt worden wäre.

Es lässt sich auch gegen die Idee oder gegen die Zulässigkeit des Tontinensystems an sich nichts einwenden; es muss erlaubt sein, dass eine Lebensversicherungs-Anstalt die Rechnungsüberschüsse in Form von Tontinen an die Versicherten austheilt. Aber es legt sich dabei eine Gefahr sehr nahe, nämlich die, dass man die künftige Höhe der Tontine zum Voraus überschätzt und vom Ende der 20 Jahre ungeheuere Ergebnisse erwartet und sich so zum Abschluss der Lebensversicherung überhaupt durch Hoffnungen bestimmen lässt, die sich niemals erfüllen können.

— Leider bietet fast jedes Land Beispiele genug dar von solchen Verirrungen, wo die Versicherten mit übertriebenen Erwartungen in die Betheiligung hineinstürzen und die Anstalten sie durch Prospecte, welche jene Erwartungen anregen, zur Betheiligung verlocken. — In der Schweiz fand die 1845 gegründete Schweizerische National-Versicherungskasse grossen Anklang, es waren etwa 26 000 Polizzen für Kinder ausgefertigt, an die in Jahresklassen eingetheilt mit Ablauf der Termine alle Einlagen sammt Zinseszins und Vererbung ausgeschüttet werden sollten. Im Prospect war gesagt, dass eine Einlage von jährlich 20 Fr. nach 20 Jahren als Capital oder Tontinensumme Fr. 1720 ergeben werde, während nach solider technischer Berechnung ungefähr Fr 700 herauskommen können; es wurde also mehr als das Doppelte des Möglichen vorgeschwindelt. Im Jahre 1855 brach die Casse zusammen und musste liquidirt werden. Aehnlich erging es der 1860 in Genf gegründeten Assurance mutuelle de pensions viagères, wo gegen jährliche Einlagen von Fr. 240 auf's 50 Altersjahr eine lebenslängliche jährliche Leibrente von circa Fr. 4000 in Aussicht gestellt wurde, während nur etwa der vierte Theil hievon technisch möglich ist, und auch diese Casse mit den schwindelhaften Anpreisungen fand Anfangs grossen Anklang, sogar in intelligentesten Kreisen. — Die schweizerischen Verirrungen (von relativ kurzem Bestande) waren indess blosse Nachahmungen von Vorbildern in Paris und am deutschen Rhein, wo damals zu Aussteuerung von Kindern Versicherungen auf gewisse Zeitperioden (20 Jahre u. s. w.) abgeschlossen wurden, mit bestimmten Einlagen, aber unbestimmten Ausschütterungsergebniss am Ende der Perioden, und wo eben diese Unbestimmtheit es möglich machte, die Phantasie mit illusorisch hohen Erwartungen anzufüllen.

Specieller wollen wir aber hier die amerikanischen Lebensversicherungsgesellschaften in's Auge fassen und zwar die beiden grossen Gesellschaften New-York und Equitable, welche ihren Geschäftskreis fast über die ganze Erde ausgespannt haben, mit colossalem Erfolge. Die beiden Gesellschaften schliessen Versicherungen auf's Ableben und theilen den Gewinn an die Versicherten aus in Form von Tontinen oder Ausschüttungen nach 10 oder 15 oder 20 Jahren. Wir wiederholen, die Idee der Tontine ist an sich durchaus statthaft und es frägt sich nur, wie die Amerikaner damit verfahren.

Die Prämien für Fr. 10.000 einfache Lebensversicherung betragen im Alter von Jahren

bei der		25	30	40	50	60
New-York	Fr.	199	227	313	472	776
Equitable	„	214	243	332	496	812

Es sind dies also Prämien von nur mittlerer Höhe, die als solche unmöglich eine Quelle bilden können für ungewöhnlich hohen Ueberschuss. Auch die Mortalität ist eine normale, so dass sich hieraus wieder kein exceptionell hoher Gewinn ergeben kann. Hinwieder sind die Verwaltungskosten sehr hoch und verzehren ungefähr 18—20% der Einnahmen. Aus diesen drei Factoren — Prämien, Mortalität und Verwaltungskosten — kann man sofort den Schluss ziehen, dass es für die beiden Gesellschaften unmöglich ist, einen irgendwie absonderlich hohen Jahresüberschuss zu erzielen; vielmehr muss der Gewinn aus jeder einzelnen Jahresrechnung nothwendig sehr bescheiden ausfallen. In frühern Zeiten konnte sich der Jahresüberschuss höher stellen, weil es in Amerika möglich war, die Gelder zu 5—7% anzulegen, während die Grundrechnungen der Anstalten auf 4 und $4^1/_2$% basiren. Diese lucrative Zinsdifferenz ist aber bekanntlich in neuerer Zeit so ziemlich verschwunden. Ferner bildet bei der Tontine, die keinen Rückkauf gestattet (während bei der Halbtontine der Rückkauf zulässig ist), der Verzicht eine etwelche Quelle des Gewinnes; aber man darf diese Quelle nicht überschätzen, denn es werden relativ nur Wenige die schon längere Jahre alte Polizze fahren lassen und es würde auch ein schlechtes Lob für die Gesellschaft sein, wenn dies anders wäre.

Nun wird der Leser einwenden, man könne ja ganz einfach in den publicirten Jahresberichten der New-York und Equitable nachsehen, wie gross alljährlich der Jahresgewinn gewesen sei oder wie viel Procente der Prämien-Einnahme der Gewinn des einzelnen Jahres (nach Abzug der Quote für die Garantie-Actien) für die Versicherten betrage resp. für sie alljährlich in den Tontinenfonds gelegt werde. Wären die amerikanischen Jahresberichte in der Art vollständig und durchsichtig, wie unsere Rechenschaftberichte und die der besten deutschen Gesellschaften, so würde sich jene Frage allerdings sofort und absolut deutlich beantworten können. Aber die amerikanische Jahresberichte sind eben nicht so durchsichtig gehalten, man kann den Rechnungsgewinn des einzelnen Jahres nur so ugnefähr aus dem jeweiligen Stand und den Ausgaben des gesammten Gewinnfonds erschliessen und es ist auch über die Eintheilung und den Stand der Tontinen-Classen gar keine Auskunft gegeben. Wenn wie hier als jährlichen Ueberschuss 20% der jährlichen Prämien-Einnahme präsumiren, so glauben wir damit jedenfalls hoch genug zu gehen oder, was wahrscheinlicher ist, zu hoch.

Vorausgesetzt nun, der alljährliche Jahresüberschuss, welcher den Versicherten resp. ihren Tontinenfonds zufalle betrage durchschnittlich ungefähr 20% der Jahres-Einnahme; so lässt sich die Frage technisch berechnen und beantworten, wie hoch ungefähr die Tontinen-Ausschüttung nach 20 Jahren ausfallen kann. Doch hören wir die Prospecte der Gesellschaft selbst, sowie die Circulare ihrer Agenten; wie viel Tontine sie den Versicherten in Aussicht stellen. Die New-York sagt, wenn sich der 38 Jährige auf Lebenszeit für Fr. 100,000 versichert mittelst jährlicher Prämie von Fr. 2,915 und wenn er sich nach 20 Jahren, bis wohin er Fr. 58,300 Prämien eingezahlt hat, zurückziehen, resp. die Polizze an die Gesellschaft zurückverkaufen wolle, so erhalte er Fr. 31,400 Reserve und Fr. 73.100 Tontine-Gewinn, zusammen Fr. 104,500. Und die Equitable sagt im Prospect, der 50 Jährige, der für Fr. 100,000 auf Lebenszeit jährlich Fr. 4,961 Prämie entrichtet und nach 20 Jahren (bis wohin er Fr. 99,220 Prämie entrichtet hat) zurücktreten will, erhalte im Ganzen Fr. 177,500 oder Fr. 47,270 Reserve und Fr, 130,230 Tontine-Gewinn. Freilich fügen beide Gesellschaften in ihren Prospecten hiezu, „dass für künftige Resultate keine absolute Garantie geboten werden könne, die bisherigen Erfahrungen haben indessen in jeder Hinsicht die Richtigkeit der Berechnungen ergeben". Und der Leser und der Versicherungs-Candidat wird um so fester an die Verheissungen glauben dürfen, als die Prospecte und Circulare in ihren Tabellen für die verschiedenen Alter und Tontinen-Perioden die wahrscheinlichen Ergebnisse wie oben in bestimmten Ziffern hinstellen und eine ganze Reihe gedruckter Zeugnisse von Versicherten dafür aufführen, dass sie die und die Resultate empfangen haben.

Das müsste doch wunderbar zugehen, wenn so glänzende Verheissungen nicht mächtig zur Betheiligung einladen sollten. Jedermann weiss, wie überaus zufrieden er sein müsste, wenn er seine jährliche Ersparniss von Fr. 2,915 oder Fr. 4,961 zu 4% Zinseszins in einer Sparkasse anbringen könnte. Das gäbe aber in 20 Jahren nur Fr. 90,277 resp. Fr. 153,638, während er bei der New-York und Equitable Fr. 104,500 resp. Fr. 177,500 zu erwarten hätte, was selbst mehr als $4^1/_2$% Zinsenzins vorstellt. Und dazu käme nun erst noch, dass er vom ersten Tage an 20 Jahre lang für Fr. 100,000 auf's Ableben völlig gratis versichert war. Besser könnte man es sich in der That nicht träumen lassen, es würde sich ja der Mühe lohnen, die Fr. 2,915 und Fr. 4,961 zu 4% irgendwo zu entlehnen und sie in die Lebensversicherung zu tragen, um so jährlich ½ % Zinseszins zu gewinnen oder eventuell Fr. 100,000 Lebensversicherungs-Capital. Es müsste eine wahnsinnigen Zulauf geben!

Aber im Glanze der Verheissungen spiegelt sich leider auch sofort und handgreiflich ihre Unerfüllbarkeit. Was kann denn die Anstalt mit den jährlichen Einlagen von Fr. 2,915 und Fr. 4,961 ihrerseits anfangen? was anders als sie möglichst sicher an Zins zu legen? und wenn sie daraus netto $4^1/_2$% Zinseszins erhält so wäre dies gewiss sehr schön. Also könnte die Anstalt aus den Einlagen mit $4^1/_2$% Zinseszins in 20 Jahren ungefähr, aber nicht einmal völlig die Versicherungssumme von Fr. 104.500 resp Fr. 177,500 zusammenbringen. Aber wie wollte denn die Anstalt darüber hinaus ihre Verwalungskosten decken, die circa 20% der

Einnahmen ausmachen, also für obige Beispiele allein in 20 Jahren mit $4^1/_2$% Zinseszins circa Fr. 19,000 resp. Fr. 30,000? und wie im weitern die Sterbefälle von je Fr. 100,000, welche während der 20 Jahre vorkommen können und werden? Wir stehen somit vor einer handgreiflichen und enormen Unerfüllbarkeit oder Uebertreibung! — Zum gleichen Resultat gelangen wir auf den Wege wissenschaftlich technischer Berechnung. Für den 50 Jährigen der Equitable kann zu $4^1/_2$% Grundrechnung die Tontine nach 20 Jahren ungefähr Fr. 55,310 betragen, anstatt wie oben verheissen wurde Fr. 130,230, und die Tontine für die 38 Jährigen der New-York ungefähr Fr. 23,320 anstatt Fr. 73,100. Auf diese bescheidenere Masse reduciren und ernüchtern sich die glänzenden Verheissungen, wenn man die möglichen Ergebnisse auf technisch solide Weise berechnet.

Als was soll man nun aber das Verfahren von Lebensversicherungs-Gesellschaften bezeichnen, welche Tontinen-Ergebnisse in Aussicht stellen, die um mehr als das Doppelte übertrieben sind und die bei der glücklichsten Verwaltung nur etwa zur Hälfte oder einem Drittel erfüllt werden können? Verträgt sich dieses Verfahren mit der gesetzlichen Pflicht bei Versicherungsverträgen, dass beide Contrahenten einander redlich Treu und Glauben zu schenken haben? Verträgt es sich mit der Würde der Lebensversicherungs-Institution an sich, durch unerfüllbare Hoffnungen resp. durch Täuschungen zur Betheiligung anzulocken? Und was wird die Staatsaufsicht zu solchem Gebahren, zu einem derartigen Geschäftsbetriebe sagen?

Ebenso traurig ist die Wahrnehmung, dass die glänzenden, aber unerfüllbaren Verheissungen den allergrössten Anklang finden und zwar insbesondere in den Kreisen, die als Kaufleute, Industrielle, Banquiers u. s. w. am allermeisten Geschäftsroutine besitzen. Es genügt nicht mehr an der bescheidenen und soliden Leistung, welche der Lebensversicherung zur Vorsorge der Familie überhaupt möglich ist, das zieht nicht genug, sondern es muss eine speculative Uebertreibung hinzu kommen, ein speculatives Jagen nach illusorischen, gross vorgemalten Zukunftsresultaten, und je stärker die Farben aufgetragen werden, um desto allgemeiner rennt die Betheiligung ohne nähere Prüfung und im blinden Vertrauen den neu entdeckten Goldfedern zu, und die besten Firmen, selber getäuscht, dienen wieder Andern zur Referenz und Empfehlung. Gewiss diese Wahrnehmung, die in allen Ländern spielt, sie muss auf den Bürger, der an realen Vertragsverkehr, überhaupt an einfache Wahrheit als Seele alles Lebens gewöhnt ist, einen traurigen, einen sehr traurigen Eindruck machen. So aber liegen die Dinge.

Oesterreich-Ungarn.

Erste Ungarische. Die Entrüstung welche in heimischen Fachkreisen und, mit wenigen Ausnahmen, in der heimischen Fachpresse gegen die beabsichtigte „Hagel-Association" durch nahezu einstimmige Verurtheilung dieser absurden Idee einer bereits altersschwachen Leitung, zum Ausdruck gelangt ist, hat die Gesellschaft veranlasst zur Abschwächung des üblen Eindruckes den ihre „Grundbedingungen" hervorgerufen, mehr aber noch zur Einlullung der ungar. Landwirthe, auf die es ja doch in vorderster Reihe abgesehen, ist — E r g ä n z u n g s b e s t i m m u n g e n zu ihren famosen Grundbedingungen zu verlautbaren, welche wir nach den ungar. Tagesblättern hier wiedergeben:

„1. Die Landwirthe, welche der Association für den Versicherungs-Cyklus von 1887/98 beitreten, geniessen gleich vom Eintrittsjahre ab eine Ermässigung von mindestens 20% des bei der Gesellschaft im laufenden Jahre in Anwendung gewesenen Hagelprämien-Tarifs."

„2. Die auf diese Weise normirte Grundprämie wird während des ganzen 12jährigen Versicherungs-Cyklus nicht erhöht."

„3. Die beitretenden Mitglieder haben für die während des 12jährigen Versicherungs-Cyklus resultirenden Verluste nur bis zum Belaufe der sub titulo einer einjährigen Prämie geleisteten Sicherstellung aufzukommen, da die Gesellschaft die Verpflichtung übernimmt, alle jene Verluste, welche die geleisteten Sicherstellungen überschreiten, aus Eigenem zu decken."

Bringt man nun diese „Z u g e s t ä n d n i s s e" denn nur als solche will sie die Erste Ungar. den Landwirthen gegenüber aufgestellt wissen — mit den „Grundbedingungen" in Zusammenhang so erweist sich deren Schalheit und Hohlheit auf den ersten Blick, und liefert die Veröffentlichung dieser „Ergänzungen" nur wiederholt den Beweis wie sehr die Direction bei Concipirung ihrer diesbezüglichen Verlautbarungen auf das Unverständniss der ungarischen Landwirthe speculirt; denn alle Zugeständnisse die sie in den obcitirten drei Punkten macht, erweisen sich als vollständig w e r t h l o s und nur als Lockspeise aufgestellt um die ahnungslosen Landwirthe in die Falle der „Hagel-Association" zu bringen. Die im P u n k t 1 zugestandene 20%ige Prämien-Ermässigung erweist sich als ein Danaergeschenk, zu dem die Erste Ungar. in sinngemässer Durchführung ihrer Grundbedingungen gar nicht einmal berechtiget ist. Gesetzt, die geplante Association käme zu Stande, dann bilden die ungar. Landwirthe einen selbstständigen Verein, der alle Lasten und Kosten des Hagelgeschäftes auf eigenes Risico zu tragen hat; wie kömmt nun die „Erste Ungar." dazu von einer P r ä m i e n - E r m ä s s i g u n g zu sprechen, die s i e ja den Associationsmitgliedern gar nicht zusichern kann? sie ist ja einfach nur der g u t b e z a h l t e Cassier dieser Association und allenfalls auch ihr Geldgeber, der sich seine Baarvorlagen mit 5% Zinsen und event. 5% Verzugszinsen zurückstellen lässt und sich laut § 9 der Grundbedingungen gleich das Recht vorbehält, seine D a r l e h e n von den Associationsmitgliedern executionsweise im gerichtlichen Wege und mittelst summarischen Verfahrens einzutreiben. Die proclamirte P r ä m i e n - E r m ä s s i g u n g stellt sich in diesem Falle nur als eine reducirte V o r p r ä m i e dar, welche nach beendigter Hagel-Campagne von den Associations-Mitgliedern bis zu ihrer wirklichen Höhe zu ergänzen sein wird. Dass die „Erste Ungar." die reducirte Prämie nur als V o r p r ä m i e betrachtet, giebt sie übrigens im P u n k t 2. ihrer vorstehenden Zugeständnisse zu, da sie hier den euphemistischen Ausdruck „G r u n d p r ä m i e" wählt, welche sie den Associationsmitgliedern während des ganzen 12jährigen Versicherungs-Cyklus beizubehalten empfiehlt; denn nur als einen Vorschlag zur Güte kann man dieses „Zugeständniss" der Erst. Ungar." betrachten, den in unglücklich verlaufenden Hagel-Campagnen die beneidenswerthen Associations-Mitglieder beizubehalten sich wol überlegen werden. Die „Erste Ungar." kann ja diese Proposition leicht machen, da sie für den event. Ausfall im Betriebe der Association durch den in ihren Händen befindlichen Reservefond, überdies aber durch die Haftung sämmtlicher Associations-Mitglieder reichlich gedeckt ist. Mit dieser ausreichenden Deckung allein begnügt sich aber die „Erste Ung." nicht denn sie schafft sich im § 5 ihrer Grundbedingungen das verbriefte Recht allfällig sich ergebende Ueberschüsse aus dem Betrieb der Association s o l a n g e z u r ü c k b e h a l t e n z u k ö n n e n a l s n i c h t, d i e H ä l f t e d e s R e i n g e w i n n e s m i n d e s t e n s 5% d e r j ä h r l i c h e n P r ä m i e n - E i n n a h m e erreicht d. h. so lange nicht der reine Ueberschuss zu Gunsten der Association mindestens 10% im Laufe eines Jahres beträgt, kann die „Erste Ungar." auch eventuell. Gewinnantheile der Associations-Mitglieder als weitere Sicherstellung zurückbehalten und von diesem Gesichtspuncte aus beleuchtet, wird man das Zugeständniss im P u n k t 3, wonach die „Erste Ungar." mit der Haftung der Associations Mitglieder bis zum Belaufe einer n o c h m a l i g e n g a n z j ä h r i g e n P r ä m i e begnügt, als ein wahrhaft menschenfreundliches bezeichnen müssen.

Oesterr. Mälzertag. In der letzthin in Brünn stattgehabten Verbandversammlung der österr. Mälzer wurde die Errichtung einer selbstständigen Assecuranz der gesammten Brau-Industrie in Anregung gebracht, wobei folgender Antrag zu Annahme gelangte: „Der Vorstand des Vereines der österreichischen Malzfabrikanten wird ersucht, mit sämmtlichen Assecuranz-Gesellschaften in Verhandlung zu treten, um deren Erklärung der Ersatzpflicht für Gerste in den verschiedenen Stadien der Verarbeitung in den Polizzen der Mitglieder klar und deutlich für den Fall, dass, diese Producte auch vom Feuer nicht beschädigt worden, jedoch nicht zur Abdarrung gelangen können, von einem mässigen Prämiensatze zu erlangen und zur definitiven Entscheidung einen Termin bis längstens 30. September festzusetzen. Der Vorstand hat jedoch sofort vorbereitende Schritte einzuleiten, um im ablehnenden Falle in Vertretung von sämmtlichen Brauereien, die selbst mälzen, eine selbständige Assecuranz in's Leben zu rufen und hat sich sofort diesbezüglich mit den Brauherren von Wien und Prag in's Einvernehmen zu setzen". Der Termin ist Gestern abgelaufen und da das Concordat auf die Anforderung der Mälzer kaum eingegangen sein dürfte, steht demnächst die Errichtung einer neuen Verbandversicherung in Aussicht.

„Allianz", Actiengesellschaft für Rückversicherungen. Ueber die günstige Entwicklung dieses Unternehmens berichtet der Frankfurter

„Actionär“ aus verlässlicher Quelle, dass die Gesellschaft Dank der Energie und Tüchtigkeit der gegenwärtigen Verwaltung im ersten Semester laufenden Jahres recht günstige Geschäftresultate erzielt hat. Dieselbe hat, nachdem es ihr gelungen, die früheren onerösen Verbindungen mit aller Vorsicht abzustossen, eine Reihe vortheilhafter Abschlüsse gemacht, deren günstige Wirkung sich schon in der allernächsten Zeit zeigen dürfte, von denen wir in erster Reihe den Rückversicherungsvertrag mit „North British and Mercantile“ erwähnen wollen. Aber auch in Deutschland wurden gute Verbindungen angeknüpft, während das russische Geschäft, welches wol grosse Prämien-Einnahmen lieferte, aber sehr bedeutende Verluste zur Folge hatte, auf den Aussterbe-Etat gesetzt scheint. Die Prämien-Einnahme des ersten Halbjahres weist eine ganz beträchtliche Steigerung gegen die gleiche Periode des Vorjahres auf. Der Verlauf des Geschäftes war mit Rücksicht auf die Schadenzahlungen ebenfalls sehr günstig, so dass alle Chancen dafür vorhanden sind, dass das Endresultat des laufenden Jahres befriedigend sein werde. Unter solchen Verhältnissen muss es wirklich Wunder nehmen dass von Zeit zu Zeit Gerüchte von einem beabsichtigten Verkaufe sämmtlicher Actien an ein französisches Assecuranz-Institut auftauchen, welches sich in Oesterreich ansässig machen möchte. Dieselben sind einfach erfunden und schon darum unglaubwürdig, weil sich die Actien in festen Händen befinden, die sich derselben unter keiner Bedingung entäussern werden da sie eine gute und steigende Rente abwerfen.

Reichs-Versicherungs-Gesellschaft in Wien. Unter dieser Firma soll wie die „Zeit. f. Vers.“ mittheilt, eine Versicherungs-Actien-Gesellschaft, ausgestattet mit einem Actien-Capitale von fl. 3,000.000, gegründet werden. Zweck der Gesellschaft ist die Cultivirung der Elementarbranchen. Das Zustandekommen des Unternehmens, von welchem in hiesigen Versicherungskreisen so gut wie nichts bekannt ist, dürfte sich auf das Bemühen einiger Faiseure beschränken eine solche Gesellschaft zusammen zu bekommen; Aussicht auf Erfolg ist wol kaum anzunehmen.

Deutschland.

Württembergische Transport - Vrsicherungs-Gesellschaft in Heilbronn. Nit der neuen Leitung scheint ein neuer Geist in die Vsrwaltung gekommen zu sein. Die vorliegende Bilanz pro 1885 weist eine bedeutende Steigerung in der Production und gleichzeitig eine Steigerung in dem Erträgnisse (gegen das Vorjahr ein Plus um 5%) auf. Die Einnahmen an Prämien und Gebühren betrugen M. 578.845 denen als Ausgaben gegenüber stehen: Schäden M. 220.594 Rückversicherungen M. 142.192 Verwaltungskosten und Steuern M. 41.990, Provisionen M. 44.061 und Rückvergütungen Mark 23.209 Totale der Ausgaben M. 272.046. Demnach Brutto-Ueberschuss M. 106.799 welcher mit M. 10.371 behufs Erhöhung der Prämien-Reserve gekürzt wurde. Letztere betrug mit Schluss des Jahres 1885 M. 110.223. Der reine Industrialgewinn der Gesellschaft am Geschäftsbetriebe, ergab M. 96.428 wozu noch M. 21.565 als Zinsen-Ertrag treten. Die Gesellschaft war demnach in der Lage M. 70.000=35% als Dividende an die Actionäre zu vertheilen, M. 30.000 dem Extra-Reservefonds zuzuweisen, M. 5.008 auf neue Rechnung vorzutragen und die entsprechenden Tantiémen an die Functionäre zu verabfolgen. Die Ziffern der Bilanz lassen an Klarheit nichts zu wünschen übrig und ist auch das Geschäft der „Heilbronner“ kein grosses, so erweist es sich doch laut vorliegender Bilanz als ein gesundes und gutes.

Oberrheinische Versicherungs - Gesellschaft in Mannheim. Wir haben dieser Neugründung bereits Erwähnung gethan und tragen aus der am 23. v. M. stattgehabten constituirenden Generalversammlung folgende Details nach. In den Aufsichtsrath wurden gewählt die Herren Commercienrath Dr. Carl Clemm in Ludwigshafen als Vorsitzender, L. A. Baum in Firma Baum & Fischer, Josef Böhm, A. D. Oppenheim, Schweitzer in Firma Brunner & Schweitzer, Wingenroth in Firma Wingenroth, Soherr & Cie., sämmtlich in Mannheim, Esswein, Director der Pfälzischen Bank in Ludwigshafen, Michael Simons in Düsseldorf, Director C. W. Sternberg und Hugo Traine in Cöln. Zum Vorstand wurde Herr Oscar Sternberg in Cöln, bisheriger Subdirector der Rhenania, Versicherungs - Actien-Gesellschaft daselbst, ernannt. Die Gesellschaft, gegründet mit einem Capital von M. 6,000.000, hat davon M 3,000.000 mit 25% Einzahlung ausgegeben, befindet sich im Besitz eines Reservefonds von M. 150.000 und verfügt ausserdem über à fonds perdu einzuzahlende Organisationskosten bis zu einem Betrage von M. 40.000. Sie wird die Transport-, Unfall- und Glasversicherungs-Branchen in all ihren Abtheilungen betreiben und bereits demnächst mit der Organisation beginnen.

Versicherung von Fischerfahrzeugen. Unter Vorsitz des Herrn Geh. Rath Herwig aus Berlin, Präsidenten der vom Deutschen Fischerei-Verein gebildeten Section für Küsten- und Hochseefischerei, ist kürzlich in Bremen eine aus Sachverständigen verschiedener Küstenorte berufene Commission zusammengetretenen, welche all die Versicherung von Nordsee Fischerfahrzeugen betreffenden Fragen erörtern soll. Zu Schriftführern der Commission wurden die Herren Dr. Heincke (Oldenburg) und Dr. Lindemann (Bremen) berufen. Als ein Hauptziel wird die Ausarbeitung eines Normal-Statuts für derartige Cassen und ferner die Herstellung eines Rückversicherungs-Verbandes unter den einzelnen Cassen ins Auge gefasst. Zur Zeit bestehen schon von älterer Zeit her derartige Cassen in Norderney, Blankenese, Finkenwärder; dieselben beschränken sich jedoch streng auf einen bestimmten Kreis von Interessenten. Fischer, welche nicht an den betreffenden Orten wohnen, wie z. B. diejenigen an der Unterweser, werden zum Eintritt in eine dieser Cassen nicht zugelassen. Der Fischereiverein für die Unterweser hat bereits ein Statut für eine Casse ausgearbeitet, Den jetzt erfolgenden Berathungen wird ferner ein Statut für eine gleiche Casse in Cranz vorgelegt. Auch der Entwurf von Satzungen eines „Verbandes der Cassen zur Versicherung von Fischerei-Fahrzeugen im Deutschen Nordseegebiete“ liegt der Commission vor. Danach soll gegen entsprechende Leistungen der einzelnen Cassen der Verband die Zahlung eines Theiles der fällig werdenden Versicherungssumme übernehmen.

Verband der deutschen Lebens-Versicherungs-Gesellschaften. Derselbe hält seine diesjährige Versammlung in der Zeit vom 7.—9. October l. J. in Eisenach ab.

Frankreich.

La Providence (Incendie). Die Tüchtigkeit der Geschäftsleitung scheint sich weniger in der Production eines soliden und guten Geschäftes, als vielmehr in der kunstvollen Handhabung der Rückversicherungs-Schraube zu bekunden. Eine Gegenüberstellung der einschlägigen Ziffern aus dem letzten Jahresberichte der „Providence“ wird dies deutlich illustriren. Die Gesellschaft hatte eine Prämien-Einnahme von Frcs. 3,549 338 und eine Schadenziffer von Frcs. 1,520.169=42% der Prämien-Einnahme. Zu diesem günstigen Schaden-Verhältnisse gelangte jedoch die Gesellschaft durch nachfolgende Rückversicherungs-Manipulation: An Rückversicherungs-Prämien bezahlte sie Frcs. 790.167 wogegen sie Schaden-Antheile von ihren Rückversicherern in der Höhe von Frcs. 625.319 = 80% der abgegebenen Prämien erhob. Wir wären begierig die Rückversicherungsverbindungen der „Providence“ kennen zu lernen, um uns bei denselben zu erkundigen, wie lange sie einen solch' günstigen Vertrag aufrecht zu halten gedenken.

Serbien.

Actien-Gesetz in Serbien. Die serbische Regierung beabsichtigt, der nächsten Skuptschina den Entwurf eines Actien-Gesetzes, welches auch Bezug auf die Thätigkeit der fremdländischen Lebens- und Feuerversicherungs-Gesellschaften im Königreiche hat, zu unterbreiten. Die wesentlichen Bestimmungen des Gesetzentwurfes lassen sich wie folgt resumiren: Jede Actien-Gesellschaft, welche in Serbien Filialen und Agenturen zu errichten oder ihre Geschäfte daselbst zu betreiben wünscht, ist verpflichtet, beim Handelsgerichte die Firma anzumelden. Der Protocollirung muss die Ermächtigung der administrativen Behörde zum Betrieb des Geschäftes vorausgehen. Diese ist jedoch an folgende Bedingungen geknüpft: 1. Die Gesellschaft ist gehalten, ihre Statuten einzureichen und den Beweis zu erbringen, dass sie im Sinne ihrer Landesgesetze constituirt ist und ihre Thätigkeit begonnen hat, 2. die Gesellschaft muss materielle Garantien für die Erfüllung der in Serbien übernommenen Verpflichtungen gewähren; 3. sie muss in Serbien ständig vertreten sein; 4. sie hat für alle in Serbien contrahirten Geschäfte die Competenz der Landesbehörden anzuerkennen; 5. die ständige Vertretung muss berechtigt sein, die Gesellschaftsfirma zu zeichnen und 6. die Gesellschaft muss auch für den Fall die nöthige Bürgschaft leisten wenn sie in der Folge ihre Filiale und Agenturen auflassen oder gänzlich liquidiren sollte.

Amerika.

Charter Oak Life. Der Präsident dieser seit dem Jahre 1850 bestehenden Lebensversicherungs-Actien-Gesellschaft, Mr. J. M. Bartholomews ist flüchtig geworden. Die Unterschleife desselben sind sehr bedeutende. Der Verlust der Gesellschaft beträgt, so weit bekannt, nur Doll. 150.000, doch wird die Einsetzung eines Masseverwalters für nöthig erachtet, da Bartholomews Verbindlichkeiten über eine Million Dollars betragen. Seine Flucht nach Canada bringt mehrere Gesellschaften in Schwierigkeiten. Die Union Fabrikations-Gesellschaft büsst Doll. 200.000 ein

und die Hartford Seiden-Gesellschaft Doll. 360 000. Sonst verlieren noch die Schuyer Elektrische Licht Gesellschaft, die Holyoke Wasserkraft- und die Amerikanische Auswanderungs-Gesellschaft nahmhafte Beträge. Bartholomews gesellschaftliche und geschäftliche Stellung war der Art, dass die Enthüllung mit fürchterlicher Wucht kamen.

Amerikanische Feuer-Versicherungs-Gesellschaften. Als Beitrag zum Capitel des raschen Auf- und Niederganges amerikanischer Versicherungs-Gesellschaften, entnehmen wir dem „Spectator" das nachfolgende interessante summarische Verzeichniss all jener amerikanischen Feuerversicherungs-Gesellschaften, welche im Zeitraume von 25 Jahren entweder fallit wurden oder zur vorzeitigen Auflösung gelangten:

Staat:	Anzahl:		Actien-Capital:	
New-York	93	Comp.	Doll.	38,610.780
Ohio	58	„	„	11,654,284
Michigan	6	„	„	479.270
Pensylvanien	78	„	„	9,912.221
Maine	5	„	„	1,470.964
Massachusets	43	„	„	23,068 726
Connecticut	17	„	„	6,434.995
Maryland	13	„	„	1,113.364
Illinois	44	„	„	11,291.410
Virginia	20	„	„	927.777
Rhode-Island	8	„	„	1,959.982
Jowa	36	„	„	1,879.054
Californien	10	„	„	4,861.940
New-Jersey	27	„	„	5,196.366
Missouri	35	„	„	5,683.182
Louisiana	17	„	„	2,198.086
Texas	8	„	„	1,408.382
Kentucky	5	„	„	512.653
Divers. Gesellsch.	63	„	„	5,750.390
Summe	592	Comp.	mit D.	134,413.776

Sandwichs-Inseln.

Feuerversicherung in Honolulu. Wir finden in einem amerikanischen Blatte eine kurze Darstellung der Feuervers.-Verhältnisse in der Hauptstadt der Sandwichs-Inseln, die auch unseren Lesern nicht ohne Interesse sein wird. Die Stadt hat 20.000 Einwohner und ist überaus weitläufig gebaut, besitzt auch sehr viele schöne und grossartige Gebäude. Das Feuerlöschwesen befindet sich in einem befriedigenden Zustande, da vier Dampfspritzen, Schlauchwagen und sehr viele Schläuche vorhanden sind. Die Wasserversorgung ist gut und reichlich, die Feuerwehr ist freiwillig. In den Seitenstrassen wären allerdings noch Hydranten nöthig und der Theil der Stadt, in dem die Residenz liegt und der sich über mehrere Meilen ausdehnt, bedarf besseren Schutzes. Für die Vorstädte sollen noch zwei chemische Spritzen angeschafft werden. Die Gesetze über den Häuserbau sind sehr streng. Die Gebäude müssen von Ziegeln und mit Metall oder Schiefer gedeckt, die Träger von Eisen sein. Als vor einiger Zeit ein sehr bedeutender Brand ausbrach, wurde der vom Feuer verheerte Theil sehr schnell wieder aufgebaut, so schnell als Ziegel von Kalifornien beschafft werden konnten. Innerhalb des Feuerpolizei-Bezirks sind die Gebäude vorzüglich gebaut, ausserhalb desselben haben die Chinesen und Eingeborenen wieder sehr eng aneinander Rohrhütten errichtet. Nach dem grossen Feuer im Mai dieses Jahr begab sich ein amerikanischer Assureur als Bevollmächtigter der von dem Brande in Mitleidenschaft gezogenen Gesellschaften nach Honolulu zur Schadenregulirung. Er bewirkte daselbst, dass die Vertreter aller dort arbeitenden Feuer-Versicherungs-Gesellschaften sich zu einer Vereinigung zusammenthaten, deren Präsident Herr F. A. Schaefer von der Hamburg-Bremer Feuer-Vers.-Ges. ist, und welche bezweckt, das Geschäft in rationelle Bahnen zu führen, da bisher ganz nach Gutdünken gewirthschaftet wurde, namentlich eine Prämienschleuderei an der Tagesordnung war, die sich bitter gerächt hat.

Bibiografie.

Für's Haus. Das deutsche Reich rüstet sich zu einem neuen Eroberungszuge in den österreichisch-ungarischen Gauen. Bei demselben ist es sogar auf unsere allerteuersten Güter abgesehen — nämlich auf die Herzen unserer Frauen. Sie zu gewinnen wird die im deutschen Reich in schon 100.000 Exemplare verbreitete Hausfrauenzeitung „Fürs Haus" vom 1. October ab wöchentlich in einer neuen österreichischen Ausgabe erscheinen, welche — ganz auf österreichisch-ungarischen Verhältnissen zugeschnitten — unserer Küche und unseren hauswirtschaftlichen Eigenthümlichkeiten voll und ganz Rechnung tragen wird. Sie kostet vierteljährlich mit Stempel nur 75 Kreuzer und dürfte wesentlich dazu beibetragen, die Bande noch enger zu schliessen, welche uns mit unseren deutschen Brüdern und Schwestern jenseits der Grenze verbinden.

Personalien.

Die Assicurazioni Generali hat für Prag und Umgebung eine Haupt-Agentschaft errichtet und mit der Leitung derselben Herrn Carl Gustav Horn betraut.

Herr Dr. Eberhard Holz, Subdirector der Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft ist mit Tod abgegangen.

Finanzielle Revue.

Pfandbrief-Conversion des galizischen Bodencreditvereines Wie man mittheilt, hat ein Consortium, bestehend aus der Deutschen Bank in Berlin, der Firma von Erlanger & Söhne in Frankfurt am Main, der Oesterreichischen Länderbank und der Niederösterreichischen Escompte-Gesellschaft in Wien, mit dem Galizischen Bodencreditverein ein Uebereinkommen wegen Conversion der 5 procentigen Pfandbriefe in $4^1/_2$ procentige und 4 procentige abgeschlossen. Der Beginn der Conversion ist auf Anfang December festgesetzt. Gegenwärtig befinden sich circa 55 Millionen 5 procentige Pfandbriefe des genannten galizischen Instituts im Umlaufe.

Prioritäten der Wien-Aspang-Bahn Gesellschaft. Am 28. v. M. hielt die Gesellschaft zum Zwecke der Beschlussfassung über die Anträge des Verwaltungsrathes, betreffend die Emission eines Prioritäts-Anlehens, Convertirung der gesellschaftlichen Prioritäts-Actien und Fundirung der schwebenden Schuld der Gesellschaft, eine ausserordentliche General-Versammlung. Laut des Berichtes ist die Angelegenheit der Emission von Prioritäten, welche bereits die Zustimmung der letzten zwei Jahresversammlungen gefunden nunmehr insofern in ein anderes Stadium getreten, als die Regierung dem Verwaltungsrath nahegelegt habe, auf die Goldtitres überhaupt zu verzichten und durch Emission von Silbertitres eine vollständige Reorganisation des gesellschaftlichen Anlage-Capitals durchzuführen. Der Verwaltungsrath stellte folgende Anträge: 1. Die General-Versammlung beschliesst: Der Verwaltungsrath wird ermächtigt, zum Zwecke der Zurückziehung der im Umlaufe befindlichen 17 000 Stück Prioritäten-Actien, dann zur Begleichung der Investitionsschuld an die Société belge de chemins de fer und zur Schaffung einer Reserve für weiter nöthige Investitionen folgende neue Emissionen zu bewirken, und zwar: *a)* Ein Prioritäts-Anlehen erster Emission zu schaffen und al pari zu begeben im Betrage von 4 Millionen Gulden ö. W. in Silber, eingetheilt in 20.000 Stück Theilschuldverschreibungen à fl. 200 ö. W. mit 4 Procent pro anno verzinslich und innerhalb 60 Jahren vom Jahre 1887 angefangen im Wege jährlicher Verlosung rückzahlbar mit nachhinein zahlbaren Zinsencoupons pro 2. Januar und 1. Juli, dessen Verzinsung mit 1. Juli 1886 zu beginnen hat. Der Verwaltungsrath wird ferner ermächtigt, dieses Anlehen eisenbahnbücherlich sicherstellen zu lassen. *b)* Eine Actien-Emission im Betrage von fl. 1,250.000 als Erhöhung des bestehenden Actien-Capitals durch Hinausgabe neuer, den bisherigen Stamm-Actien gleichartiger und mit denselben gleiche Rechte geniessender 6250 Stück Actien à fl. 200 ö. W. Noten. 2. Der Verwaltungsrath wird ermächtigt, von den zu emittirenden 4 Millionen Gulden Prioritäten und den Betrag von fl. 1,250.000 Actien, zusammen 4·25 Millionen Gulden zur Rücklösung der gegenwärtig bestehenden 17.000 Stück Prioritäts-Actien à fl. 200 Gold mit 125 für je fl. 100, daher in Summa mit 4·25 Millionen Gulden zu verwenden, ferner von dem Restbetrage per 1 Million Gulden Prioritäten die Investitionsschuld inclusive Zinsen bis 30. Juni 1886 in dem von der Staatsverwaltung anerkannten Betrage an die Société belge zu begleichen und den sodann noch verbleibenden Restbetrag dieser Million Prioritäten als Investitions-Reserve für allfällige weitere Investitionen in Aufbewahrung zu nehmen. Die eingezogenen 17.000 Stück Prioritäts-Actien sammt Coupons sind zu vernichten. Die General-Versammlung, in welcher durch siebzehn Actionäre 18.175 Actien mit 727 Stimmen vertreten waren, genehmigte ohne Debatte einhellig diese Anträge, sowie die hierauf Bezug nehmenden Statutenänderungen.

Dänische Landmannsbank $3^1/_2\%$ Pfandbriefe Es wird die vorgenannte Bank demnächst mit einer Emission $3^1/_2\%$ Pfandbriefe vorgehen und ist die erste Serie dieser Emission von einem Consortium, bestehend aus der Disconto-Gesellschaft und S. Bleichröder in Berlin, den Herren M. A. von Rothschild und Söhne in Frankfurt a. M. und L. Behrens und Söhne in Hamburg, fest übernommen worden, welches Consortium dieselben an die Märkte bringen wird. Die rechtlichen Verhältnisse der Pfandbrief-Emissionen der Dänischen Landmannsbank, Hypotheken- und Wechselbank sind durch ein Specialgesetz des dänischen Staates in formell und materiell unzweifelhafter Weise geregelt.

Eigenthum einer Societät. — Verantwortl. Redacteur Franz Nowotny. — Druck von M. Bettelheim IX., Pramergasse 5.

Reichs-Versicherungs-Bank in Bremen.

Versicherungs-Gesellschaft a. G.

Die Bank übernimmt **Braut-** und **Wehrdienst-Aussteuer-Versicherungen** zu folgenden günstigen Bedingungen

I. Nach dem System des Umlageverfahrens in der Weise, dass während der ersten ca. 15 Jahre seit ihrer Errichtung nur eine Theilprämie (Prämien-Zuschuss) erhoben wird, und alsdann erst die Erhebuug der Restprämie (Aussteuer-Beiträge) zu den fällig werdenden Aussteuer-Capitalien beginnt, falls das versicherte Kind am Leben ist.

II. Nach dem System des Capital-Deckungs-Verfahrens in der Weise, dass gegen gewisse feste Beiträge (Prämien) eine bei der Verheirathung eines versicherten Kindes oder bei Erreichung eines bestimmten Lebensalters desselben fällig werdende Versicherungssumme zugesichert und in ähnlicher Weise Wehrdienst-Aussteuer-Versicherungen, wobei der versicherte Betrag bezahlt wird, wenn der Versicherte zum activen Militärdienst eingestellt wird.

Nähere Auskunft durch die Agenturen oder

Die Direction

[17]

„AZIENDA"

österr.-franz. Lebens- und Renten-Versicherungs-Gesellschaft | österr.-französ. Elementar- u. Unfall-Versicherungs-Gesellschaft

Direction:

WIEN, I., Wipplingerstrasse 43.

Actien-Capital **2,400.000 Gulden in Gold.** (wovon 40% eingezahlt) | Actien-Capital **2 Mill. 400.000 Goldgulden** (wovon 40% eingezahlt)

Concessionirt mittelst Decret des h. k. k. Ministeriums des Innern ddo. 21. April 1882.

Die Gesellschaft leistet Versicherungen

auf das Leben des Menschen in allen üblichen Combinationen, als:

Versicherungen auf das Ableben, Erlebens-Versicherungen und **Renten-Versicherungen**, zu billigsten Prämien und unter den coulantesten Bedingungen.

Die Gesellschaft errichtet wechsels. Ueberlebens-Associationen mit garantirtem Minimal-Ergebniss und 85% Gewinn-Antheil, verbunden mit Gegen- und Zeichner-Versicherungen.

a) gegen Schäden, welche durch Brand oder **Blitzschlag**, durch Dampf- und Gas-Explosionen, sowie durch das Löschen, Niederreissen und Ausräumen an Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, Fabriken, Maschinen, Mobilien und Einrichtungen aller Art, Waarenlagern, Vieh, landwirthschaftlichen Geräthen und Vorräthen verursacht werden.

b) gegen Schäden durch **Feuer** oder Blitzschlag während der Erntezeit an Feld- und Wiesenfrüchten in Scheuern und Tristen;

c) gegen Schäden durch **Hagelschlag**, an Boden-Erzeugnissen verursacht;

d) gegen die Gefahren des **Gütertransportes** zu Wasser u. zu Lande.

Die Versicherung gegen Unfälle wird erst später aufgenommen und der Beginn der Operationen in dieser Branche dem P. T. Publikum rechtzeitig hekanntgegeben werden.

Repräsentanzen der Gesellschaft.

In Budapest, Wienergasse 3, und Schiffgasse 2, Graz, Herrengasse 5, Lemberg, Marienplatz 8 neu, Prag, Wenzelsplatz 54, Triest, Via St. Nicolo 4, Wien, I., Hohenstaufengasse 10.

In allen Städten und namhaften Orten der österr.-ungar. Monarchie befinden sich Haupt- und Districts-Agentschaften, welche Auskünfte bereitwillig ertheilen, Antragbogen sowie Prospecte unentgeltlich verabfolgen und Versicherungsanträge entgegennehmen.

Die im Jahre 1838 in Triest errichtete

k. k. priv.

Versicherungs-Gesellschaft

Riunione Adriatica di Sicurtà,

deren

General-Agentschafts-Bureaux

sich in

WIEN,

im Hause der Gesellschaft, **Stadt, Weihburggasse 4,**

befinden

und die in allen Landeshauptstädten und vorzüglicheren Orten der österr.-ung. Monarchie

durch

General-, Haupt- und Bezirks-Agentschaften

vertreten ist,

versichert zu den billigsten Prämien

gegen

Feuer-, Transport- und Hagelschäden, auf das Leben des Menschen in den verschiedensten Combinationen und gegen Schäden in Folge von Bränden oder Explosion.

[2]

Die kais. und kön. privileg Versicherungs-Gesellschaft

Oesterreichischer Phönix in Wien,

mit einem Gewährleistungsfonde von Fünf Millionen Gulden österr. Währ. übernimmt nachstehende Versicherungen: a) gegen Schäden, welche durch Brand oder Blitzschlag, sowie durch das Löschen, Niederreissen und Ausräumen an Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, Fabriken, Maschinen, Einrichtungen von Brauereien u. Brennereien, Werkzeugen. Möbeln, Wäsche, Kleidern, Geräthschaften, Waarenlagern, Vieh-, Acker- und Wirthschaftsgeräthen, Feld- und Wiesenfrüchten aller Art in Ställen, Scheuern und Tristen verursacht werden; b) gegen Schäden, welche durch Dampf- und Gas-Explosionen herbeigeführt werden; c) gegen Schäden in Folge zufälligen Bruches der Spiegelgläser in Magazinen, Niederlagen, Kaffeehäusern, Sälen und sonstigen Localitäten; d) gegen Schäden, welchen Transportgüter und Transportmittel auf der hohen See, zu Lande und auf Flüssen ausgesetzt sind. — Seeversicherungen, sowohl per Dampfer als per Segelschiff von und nach allen Richtungen; e) gegen Schäden, welche Bodenerzeugnisse durch Hagelschlag erleiden können und endlich f) Capitalien und Pensionen, zahlbar bei Lebzeiten des Versicherten oder nach dem Tode desselben, sowie auch Kinderausstattungen, zahlbar im achtzehnten, zwanzigsten oder vierundzwanzigsten Lebensjahre.

Beispiel zur einfachen Lebens-Versicherung. Die Prämie zur Versicherung eines nach dem wann immer erfolgenden Ableben auszuzahlenden Capitals von ö. W. fl. 1000 beträgt vierteljährlich für einen Mann von 30 Jahren nur ö. W. fl. 5.30, 35 Jahren ö. W. fl. 6.20, 40 Jahren ö. W. fl. 7.30, 45 Jahren ö. W. fl 8.90.

Vorkommende Schäden werden sogleich erhoben und die Bezahlung sofort veranlasst. — Prospecte werden unentgeltlich verabfolgt und jede Auskunft mit grösster Bereitwilligkeit ertheilt im

Central-Bureau: Stadt, Riemergasse Nr. 2, im 1. Stock, sowie auch bei allen General-, Haupt- und Special-Agenten der Gesellschaft.

Der Präsident: **Hugo** Altgraf zu **Salm-Reifferscheid.** Der Vice-Präsident: **Josef** Ritter v. **Mallmann.**
Die Verwaltungsräthe: Franz Klein, Freih. v. Wiesenberg, Johann Freih. v. Liebig, Karl Gundacker, Freih v. Suttner, Ernst Freih. v. Herring, Dr. Albrecht Hiller, Christian Helm, Marquis d'Auray. Der General-Director: Louis Moskovicz.

19]

„Germania"

Lebensversicherungs-Actien-Gesellschaft zu Stettin.

In Preußen landesherrlich bestätigt durch königl Cabinetsordre vom 26. Januar 1857 in Oesterreich concessionirt am 28. September 1873

	Gld. Ö. W.
Versicherungsbestand Ende Juni 1886: 144.241 Polizzen mit	162,890.900
Capital und fl. 291.243 jährl. Rente.	
Neu versichert vom 1. Jän. 1886 bis Ende Juni 1886:	
4194 Personen mit	7,004.357
Jahreseinnahme an Prämien und Zinsen 1885:	7,715.801
Vermögensbestand Ende 1885:	39,311.458
Ausgezahlte Capitalien, Renten ꝛc. seit 1857:	37,524.517
Dividende, d. m. Gewinnantheil Versicherten seit 1871 überwiesen	5,417.345

Beamte erhalten unter den günstigsten Bedingungen Darlehen zur Cautionsbestellung. Jede gewünschte Auskunft wird bereitwilligst kostenfrei ertheilt durch die Bevollmächtigten der „Germania" in Wien, I., Germaniahof Lugeck Nr. 1, und Sonnenfelsgasse Nr. 1 in den eigenen Häusern der Gesellschaft.

„ITALIA"

Allgemeine Rück- und Mitversicherungs-Gesellschaft

in Genua

(Piazza Scuole Pie Nr. 10).

Branchen: Transport, Feuer, Leben, Unfälle.

Actien-Capital: It. L. 8,000.000.

[5]

Die ungarisch-französische

Versicherungs-Actiengesellschaft

(FRANCO-HONGROISE)

mit einem volleingezahlten

Actiencapital von 4 Millionen Gulden in Gold

versichert:

1. gegen **Feuer-, Blitz-, Dampf-** und **Gas-Explosions-Schäden**
2. gegen **Hagelschäden;**
3. gegen **Bruch von Spiegelglas;**
4. gegen **Transportschäden** zu Land und zu Wasser;
5. auf **Valoren,** d. i. Sendungen von Werthpapieren aller Art und Baargeld per Post zu Land und zu Wasser;
6. auf das **Leben des Menschen,** auf **Capitalien mit** und **ohne** anticipative Zahlung der versicherten Summe, auf **Renten, Pensionen** und **Ausstattungen.**

Beispiel einer einfachen Capitalversicherung auf den Todesfall:

Eine 30jährige Person zahlt für ein versichertes Capital von fl. 1000 eine Jahresprämie von fl. 22.10; will sie der **Begünstigung der Verlosung** theilhaftig werden, wodurch — wenn der der Polizze beigegebene Titre gezogen wird — eine dem Alter entsprechende Baarsumme **sofort** ausgezahlt und eine **prämienfreie** Polizze auf fl. 1000 ausgesteilt wird, so beträgt die Jahresprämie fl. 24.50.

Das bedeutende Actiencapital gewährt den Versicherten vollständige Garantie. **Vorkommende Schäden werden coulant abgewickelt und prompt ausbezahlt,** ebenso werden den P. T. Versicherungssuchenden die **weitgehendsten Begünstigungen** eingeräumt. Prospecte werden unentgeltlich verabfolgt und alle Auskünfte bereitwilligst ertheilt im **Bureau der General-Repräsentanz in Wien:**

I. Rudolfsplatz 13 a, im eigenen Hause,

sowie bei allen General-, Haupt- und Special-Agenturen der Gesellschaft.

Die allgemeine österr.

Transport-Gesellschaft

(hat ihre sämmtlichen Bureaux vereinigt),

Stadt, Krugerstrasse 17.

Sie besorgt prompt zu billigst festgesetzten Tarifen die **Verfrachtung, das Abholen und Zustreifen von Gütern jeder Art** nach allen Richtungen des In- und Auslandes, übernimmt **Uebersiedlungen in Loco und Umgebung** unter Garantie, ebenso **per Bahn und Schiff,** in verschliessbaren **Patent-Möbelwägen,** wobei die Emballirung entbehrlich ist; dessgleichen können bei ihr Möbel und Effecten jeder Art gegen billige Entschädigung eingelagert werden. Ferner findet der **Verkauf von Rundreise-Billets und Fahrkarten** für alle Linien der **k. k. General-Direction der österr. Staatsbahnen,** der **a. p. Kaiser-Ferdinands-Nordbahn,** der **Mährisch-schlesischen Nordbahn,** der **Oest. Nordwestbahn,** der **Süddeutschen Verbindungsbahn,** der **Wien-Aspangbahn,** und der **Donau-Dampfschifffarts-Gesellschaft** zu den Originalpreisen, sowie die Aufnahme des Gepäckes zu allen Zügen statt. Endlich wird der Beförderung der einzelnen **Collis (Koffer, Pakete** etc.) eine besondere Pflege zugewendet und das Abholen und Zustellen derselben billigst berechnet und schnellstens ausgeführt.

Ausländischen Gesellschaften

welche in Oesterreich das directe Feuer- oder Lebensversicherungs-Geschäft oder beide zugleich, betreiben wollen, empfiehlt sich ein mit Prima-Referenzen versehener Vertreter, der eine langjährige Praxis besitzt und dem eine vollständige Organisation zur Verfügung steht.

Geneigte Zuschriften erbeten sub: X. Y. Z. an die Administration dieses Blattes.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS

Abonnements-Preise: Für Oesterreich-Ungarn: Ganzjährig . . . . 10 fl. Für Deutschland: Ganzjährig . . . . . . 20 R.-M. Für das Ausland: Ganzjährig . . . . . . 30 Frcs. Halbjährig die Hälfte.

Internationales
volkswirthschaftliches Organ.

Erscheint am 1., 10. und 20. eines jeden Monates.
Herausgeber S. Buchbinder.

Redaction u. Administration: WIEN II., Ob. Donaustrasse 73.
Manuscripte werden nicht retournirt. Angenommene Beiträge werden bestens honorirt.

Nr. 146. Wien, am 10. October 1886. V. Jahrgang.

INHALTS VERZEICHNISS: Assecuranz: Aus dem dreissigsten Jahresberichte des Assecuranz-Commissärs des Staates Massachusetts vom 1. Jänner 1885 — Oesterr.-Ungarn: Der österr. Verwaltungsrath der „New York", Franco-Hongroise, Ein Reichsgesundheitsamt in Oesterreich, Oesterr. Vereins-Commission, „Der Anker" Gesellschaft für Lebens- und Rentenersicher. in Wien. Feuerschäden in Ungarn im Jahre 1883. — Deutschland: Mannheimer Versicherungs-Gesellschaft, Die Stempelpflicht der Lebensversicherungs-Polizze in Deutschland. — Frankreich: L'Quest (Vie). — England: Das englische Unfallversicherungs-Geschäft im Jahre 1885, — Russland: Die amerikanischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaften in Russland, — Holland: Feuer-Versicherungs-Gesellschaften in Holland. — Statistik: Unfallstatistik der österreichischen Eisenbahnen. — Personalien. — Finanzielle Revue: Kaschau-Oderberger Bahn, Mährisch-schlesische Centralbahn, Süddeutsche Bodencreditbank München, Convertirung der dänischen Staatsschuld. - Inserate.

Aus dem dreissigsten Jahresberichte*)

des Assecuranz-Comissärs des Staates Massachusetts

vom 1. Jänner 1885.

Tontinen-Versicherung.

(Dem ehrenwerthen Senate und Repräsentantenhause vorgelegt).

Der Streit über die Tontinen-Polizze ist au's Neue entbrannt. Insoferne dieser Kampf zwischen den Vertretern rivalisirender Gesellschaften ausgefochten wird, so ernst und ehrlich es auch die Streitenden meinen mögen, so steht er doch unter dem Banne des eigenen Interesses und die Beweisgründe, wenn man ihnen auch die Achtung nicht versagen darf, die ihrem inneren Werthe gebührt, sollten mit intelligenter Sorgfalt geprüft werden. Aber die Frage selbst ist wichtiger als die Pläne oder die Schicksale rivalisirender Gesellschaften. Sie erregt Aufmerksamkeit sowol in anderen Ländern, als auch in Amerika in Verbindung mit socialer Ethik, natürlicher Gerechtigkeit und den correcten Principen, welche das Postulat der dauernden Prosperität der Lebensversicherungs-Institution bilden. Diese Seite der Frage fasse ich in's Auge, nicht in polemischer Absicht, sondern um die Besprechung des Themas durch die Anführung gewisser Thatsachen und Erwägungen zu erleichtern.

Die Geschichte der Lebensversicherungs-Gesetzgebung in Massachusetts ist hiefür bezeichnend. Vor dem Jahre 1861 war in der gewöhnlichen Lebensversicherung die absolute Verwirkung der Polizze ausgesprochen, wie werthvoll dieselbe auch durch bereits geleistete Prämienzahlungen geworden sein mochte, sobald der Inhaber es aus irgend einem Grunde, die weiteren Zahlungen darauf zu leisten unterlassen hatte. Man fühlte, dass dies eine grosse Härte und Ungerechtigkeit sei, eine grausame Bestrafung des Unglückes und eine Vereitelung des wolthätigen Zweckes der Lebensversicherung. Die Legislatur von 1861 verbot daher solche Verwirkungs-Contracte den Gesellschaften von Massachusetts, erklärte sie als im Widerspruche mit einem guten Gewissen und der öffentlichen Wohlfahrt für ungiltig und verfügte, dass, wenn ein Polizzen-Inhaber seine Prämien-Zahlungen einstellt, er und die an der Polizze Betheiligten den Vortheil seiner geleisteten Zahlungen durch die Fortdauer seiner Versicherung für eine solche Periode geniessen sollten, wofür die Reserve seiner Polizze ausreicht. Um die rechtmässige Forderung des Versicherten zu sichern, wurde die Acte der Legislatur von 1880 geändert, welche gegenwärtig in Kraft besteht und auf alle Verträge seither anwendbar ist. Laut diesem Gesetze werden die Bedingungen des Kaufs- und Rückkaufswerthes der Polizzen präcisirt und auch verordnet, dass keine Polizze nach zwei jährlichen Prämienzahlungen verwirkt erklärt werden darf, sondern der Inhaber den Anspruch auf eine vollbezahlte Assecuranz-Polizze hat, und zwar für denjenigen Betrag, welcher dem Nettowerth seiner verfallenen Polizze weniger gewisse Rückkaufsspesen entspricht.

Die Heutige Tontinen-Polizze ist in ihrem unterscheidenden Merkmale mit der einstigen verwirkbaren Lebens-Polizze, die durch das oben erwähnte strenge Gesetz als verwerflich abgeschafft wurde, identisch, mit dem Unterschiede, dass die bei dem früheren System verwirkten Summen dem allgemeinen Fonds, nämlich der Gesellschaft und allen ihren Polizzen-Inhabern zuflossen, respective einer allgemeinen finanziellen Verantwortlichkeit zugute kamen, während in der Tontine die Verwirkungen dazu dienen, die Ueberlebenden einer besonderen Classe der Polizzen-Inhaber zu bereichern (?), die Mitglieder des Vertrages sind, so dass daraus eine Verpflichtung der Gesellschaft wird, statt eines Gesellschafts-Activums zum Schutze ihrer Versicherungs-Verpflichtungen. Der Unterschied scheint nicht zu Gunsten der Tontine auszufallen, sondern vielmehr den einzigen plausiblen Grund zu zerstören, von welchem aus die Verwirkung vertheidigt werden kann. Aber wie dem auch sei, die Art der Verwendung des Ertrages berührt nur oberflächlich die Hauptfrage. Der Einsatz, um den gespielt wird, viel mehr als das Spiel selbst macht das hauptsächliche Vergehen aus. Unser Gesetz verurtheilt, verbietet und annullirt Verwirkungs-Verträge ohne Rücksicht darauf, wie die confiscirten Werthe verwendet werden, weil die Verwirkung unbillig ist, wenn auch der Schein dafür ist, und während das Gesetz nur auf die unbezweifelten Unterthanen seiner Jurisdiction, respective auf unsere heimischen Gesellschaften angewendet werden kann, so muss es doch als das Urtheil des Staates betrachtet werden, welches Verwirkung bei Lebensversicherungen, wenn ein anvertrautes Familiengut in Folge der Tontine oder eines anderen Systems confiscirt, vom Standpunkte der Klugheit und Gerechtigkeit verpönt. Jenes Urtheil, das im Jahre 1861 verkündet und im Jahre 1880 wieder bekräftigt worden ist, wird, wie ich überzeugt bin, nicht umgestossen, sondern nach jeder Wiedererwägung des Gegenstandes noch ernstlicher bekräftigt werden. Mehrere Legislaturen haben sich geweigert, die Verordnungen des Nichtverwirkungs-Gesetzes auf Versicherungs-Verträge, die von auswärtigen Gesellschaften mit Bürgern von Massachusetts abgeschlossen werden, anzuwenden; nicht, wie ich annehme, aus Zweifel an ihre innewohnende Gerechtigkeit, sondern aus Rücksichten der Räthlichkeit, inwieferne der Staat eine solche Jurisdiction ausüben sollte.

(* Nach Schönberg, Börsen- und Handelsbericht.

Wie wahrheitsgetreu vor der Commission der „New-York Assembly“ in 1877 von den vornehmsten Beamten der in Tontine machenden Gesellschaften ausgesagt wurde, wird die Tontinen-Polizze zu Anlagezwecken von einer Classe von Leuten genommen, die ihr Leben überhaupt nicht versichern würden. Dieser Antrieb zur Anlage ist jedoch nicht das würdige Product des eine nützliche Beschäftigung suchenden Capitales, sondern die Hoffnung auf Gewinne aus verwirkten Capitalien solcher Polizzen-Inhaber, die unfähig werden, ihre Polizze in Kraft zu erhalten. Und diese Verluste erleiden Witwen, Waisen und Unglückliche, die der Hilfe und des Schutzes der Lebensversicherung am meisten bedürfen, während die Begünstigten diejenigen sind, die weniger oder gar nicht dessen bedürfen. Wie die Tontine darauf hinwirkt den ursprünglichen Zweck der Lebensversicherung zu vereiteln, muss auch dem schwächsten Begriffsvermögen klar sein. Die unter diesem System schon vertheilten oder als Gewinne für die Ueberlebenden aufbewahrten Beträge würden, wenn sie nach dem Massachusetts-Gesetze verwendet worden wären, viele, viele Millionen Dollars (tens of millions) zu Unterstützung dürftiger Familien gedient haben. *Die das Tontinen - Geschäft betreibenden Gesellschaften rühmen sich eines bedeutenden finanziellen Erfolges Wenn die kostspielig verwalteteten Körperschaften davon reich werden und gewisse Inhaber von Anlage-Polizze grosse Gewinne herausschlagen, wie die Gesellschaften versprechen, so muss dies zum argen Nachtheile von Personen sein, die solchen Verlust schwer ertragen können.*

Abgesehen von dem moralischen Character der Sache, über den ich für jetzt nicht polemisiren will, scheint es mir, dass das öffentliche Interesse namentlich die folgenden Erwägungen nahelegt:

Erstens, ob es klug ist, aus unseren Assecuranz Gesellschaften grosse Bank-Institute zu machen, die nicht aus dem Bedürfnissen der einfachen Lebensversicherung entspringen; und zweitens, ob ein Institut, welches, so wie es bei der Lebensversicherung der Fall war, für einen wohltätigen und selbstlosen Zweck gegründet wurde, mit Unternehmungen einer selbstsüchtigen Speculation, wie es die Tontine unleugbar ist, verbunden werden soll.

Ueber die richtige Antwort auf diese Erwägungen kann ich keinen Zweifel hegen.

Gewisse Versicherungs-Gesellschaften verweisen ruhmrednehrisch auf ihre grossen Ansammlungen als eine Garantie ihrer Kraft und Prosperität. Aber ausserdem, dass die Motte fressen und der Dieb stehlen kann, ist dieser angehäufte Reichthum fortwährend von Gefahren umgeben, welche die grösste Vorsicht nicht mit Sicherheit abwehren kann. Verbindlichkeiten wachsen in dem Masse, als die Fonds anwachsen und Verbindlichkeiten bleiben, wenn auch die Fonds verloren gehen, während jeder Ueberschuss über die Verpflichtungen nicht das Erzeugniss der Gesellschaft ist, sondern ein von dem Publicum erhobener Tribut, Der Tontinen-Fonds oder Ueberschuss stärkt die Gesellschaft nicht; da er den vorgezogenen Gläubigern gehört und die Gesellschaft nur der zeitweilige Betraute derselben ist.

Aus den Gründen, die ich in dem letztem Berichte des Versicherungsamtes angeführt und weiter in der Besprechung des Gegenstandes dieses Berichtes erwogen habe, bin ich fest davon überzeugt, dass es unklug ist und eine positive Gefahr, das Lebensversicherungswesen mit dem Bankgeschäfte zu verquicken, um moderne Tontine- und Aussteuer-Speculation betreiben zu können. Je strikter sich die Lebensversicherung auf ihren ursprünglichen Zweck beschränkt, der sich die allgemeine Achtung aller Denker und Menschenfreunde erworben hat und von gewinnsüchtigen Speculationen jeder Art sich ferne hält, desto besser ist es für ihre Wohlfahrt und Würde. Diese Erwägungen mögen bei solchen Personen keinen Gefallen finden, die sich mit der Lebensversicherung als mit einen reinem Geschäfts-Unternehmen befassen und nur auf schnelle Resultate und privaten Profit bedacht sind. Ich spreche vielmehr zu denen, welche diese Institution als eine sociale Wohlthat schätzend, deren philantropischen Zweck in voller Integrität bewahren möchten und die weit über selbstsüchtige Interessen und den Genuss ihrer eigenen Zeit hinaus, ihre Pflicht und Verantwortlichkeit gegen zukünftige Generationen ihres Stammes und ihres Vaterlandes anerkennen.

Hochachtungsvoll unterbreitet

John K. Tarbox,

Assecuranz-Commissär.

Oesterreich - Ungarn.

Der österreich. Verwaltungsrath der „New-York“. Ueber die Bestellung eines solchen und dessen Zusammensetzung, entnehmen wir der „Wien. Handels-Corresp.“ Folgendes: Die Lebensversicherungs - Gesellschaft „New-York“ hat, wie ein hiesiges Blatt meldet, um ihren Nimbus in Oesterreich zu vermehren, wie in Paris und London auch für Wien einen Aufsichtsrath ernannt u. zw. folgende Herren: Dr. Philipp Mauthner, Graf Dubsky, Major Kohl v. Kohlenegg. Zur Aufklärung des Publicums bemerken wir jedoch, dass die europäischen Repräsentanzen der transatlantischen Lebensversicherungs-Gesellschaften blos einfache Agenturen sind, deren alleinige Aufgabe darin besteht, einlaufende Versicherungs-Anträge (siehe Fontine) entgegenzunehmen und nicht einmal das Recht besitzen, eine Polizze auszustellen, da jeder Versicherungs-Vertrag, um seine Giltigkeit zu erlangen, von der Direction in New-York gefertigt sein muss, ja selbst keine legalen Quittungen für empfangene Gelder, sondern nur Interims-Empfangs-Scheine ausfertigen dürfen. Der sogenannte Aufsichtsrath dient daher nur zur „Illustration“ der Gesellschaft. Als ein sehr interessanter Beleg dafür, dass selbst dort, wo die Amerikaner neben der Agentschaft auch Aufsichtsräthe figuriren lassen, diese keinen Theil an der Verwaltung nehmen und für dieselbe nicht verantwortlich gemacht werden können, dient der uns vorliegende Brief des gewesenen englischen Schatzkanzlers Mr. Childers vom 18. April 1884, welcher seinerzeit als einer der sogenannten Trustees (Aufsichtsräthe) der „New-York“ in London figuirte. Auf die von einem bei dieser Anstalt Versicherten an ihn gerichtete Beschwerde antwortete derselbe ganz offen:

„Er habe mit der Verwaltung absolut nichts zu thun — sei nur einer der Trustees für einen Fond (20.000 Pfund), welchen die „New-York“ für die Sicherheit gewisser Polizzen-Inhaber in England deponirt habe. Derselbe schreibt: „We are as I have already informed you, merely Trustees of a Fund invested for the security of certain Policy holders, and take no part whatever in the management of the company.“

Natürlich hat der Name des Mr. Childers in den Prospecten der Gesellschaft viel dazu beigetragen, das Publicum anzulocken. Es fällt auf, dass, während die Beziehungen der „New-York“ in Wien und Brünn zur Oesterr. Creditanstalt notorisch sind oder wenigstens es noch vor kurzer Zeit waren, der Aufsichtsrath der „New York“ sich aus Persönlichkeiten rekrutirt, die mehr oder weniger — zur Unionbank gehören. Graf Dubsky ist Präsident der Unionbank, Dr. Ph. Mauthner war bis vor Kurzem das einflussreichste Mitglied des Verwaltungsrathes dieser Bank und Major Kohl v. Kohleuegg hat an den Eisenbahngeschäften der Unionbank regen Antheil genommen. Die Stellen der Aufsichtsräthe sind höchst wahrscheinlich, so wie in Paris, brillant dotirt, und melden wir noch zum Schlusse, dass Herr Graf Dubsky als Functionär der — „New-York“ auf seine Stelle als Verwaltungsrath der „Generali“ resignirt hat. Selbstverständlich wird nun auch die „Equitable“, um nicht zurückzubleiben, den Schmuck eines illustren Aufsichtsrathes anlegen müssen und eröffnet sich nun für dazu qualificirte Personen eine neue Sinekure.

Franco-Hongroise. Gegenüber den, sowol vom Fachstandpunkte als auch vom Standpunkte des gesunden Menschenverstandes einmüthig perhorrescirten „Grundbedingungen“ der von der Erst. Ungarischen geplanten „Hagel-Association“, hebt sich in wahrhaft wohlthuender Weise das nachfolgende rein geschäftliche Circular ab, das die „Franco-Hongroise“ in Bezug auf die Hagelversicherung veröffentlicht. In demselben werden dem landwirtschaftlichen Publicum effective Vortheile geboten, die nicht durch später folgende Bestimmungen wieder illusorisch gemacht werden, und die am Schlusse des Circulars aufgestellte vergleichende Uebersicht legt es dem ungar. Landwirthe klar bei welcher der beiden in Rede stehenden Gesellschaften er seinen Vortheil findet. Das Circular lautet:

„Gegenüber der von der „Ersten Ungarischen allgemeinen Assecuranz-Gesellschaft“ projectirten Hagelversicherungs-Association halten wir es zur Orientirung des versichernden landwirtschaftlichen Publicums für angezeigt, auf die Reformen und Einrichtungen hinzuweisen, welche die „Ungarisch-Französische“ sofort nach dem Inslebentreten der Anstalt eingeführt und seither im Interesse der ungarischen Landwirtschaft immerfort erweitert hat.

Diese bestehen in Folgendem:

1. Die „Ungarisch-französische Versicherungs-Actien-Gesellschaft" fordert von den für die Fruchtgattungen der Tarifsclassen I—V (d. i. für Winter- und Sommerweizen, Korn, Gerste, Hafer, Hülsenfrüchte, Futterkräuter, Mais, Oelsaaten Handelsgewäsche aller Art und dergl.) festgesetzten Prämiensätzen nur die Hälfte, gewährt also einen in der Polizze sofort in Abzug kommenden Rabatt von 50 Procent, welcher nur im Falle eines Hagelschadens, sofern derselbe 5 Procent des versicherten Betrages erreicht oder übersteigt, jedoch blos für die beschädigte Parcelle zu restituiren ist.

2. Die „Ungarisch-Französische Versicherungs-Actien-Gesellschaft" nimmt auf Wunsch Hagelversicherungen auch auf sechs nacheinander folgende Jahre an, und zwar mit Beibehaltung dieses Rabattirungsmodus und ohne jede specielle Verpflichtung seitens der versicherten Partei, welcher der Austritt zu jeder Zeit freisteht. Die im Eintrittsjahre normirte Prämie bleibt für die ganze sechsjährige Periode aufrecht und kann unter keinen Umständen erhöht werden. Dagegen wird dem Versicherten von den Prämienbeträgen der ersten fünf Jahre und zwar jedes Jahr ausser dem tarifmässigen Rabatt von 50 Procent ein Special-Rabatt von 20 Procent gewährt, beziehungsweise gutgeschrieben, und zur Deckung der Prämie für das sechste Jahr reservirt, wodurch der Versicherte in den Genuss eines Freijahres, das heisst einer Gratisversicherung für das sechste Jahr tritt.

3. Ernte- und Druschkosten werden nur bei Totalschäden abgezogen, weil der Landwirth im Allgemeinen für theilweise beschädigte Früchte grössere Kosten aufwenden muss, als für unbeschädigte.

4. Im Schadenfalle werden die zur Versicherung beantragten Einheitspreise, für welche die Partei die Prämie gezahlt hat, unter allen Umständen der Entschädigungsberechnung zu Grunde gelegt, selbst wenn der Marktpreis zur Zeit des Hagelschlages niederer stehen sollte. Die Gesellschaft ging bei Einführung dieses Entschädigungsmodus von der Ansicht aus, dass der Marktpreis zur Zeit des Hagelschlages nicht immer mit dem Werthe identisch ist, welchen das Product nach der Ernte hat, wodurch der Landwirth häufig zu Schaden kommt.

Die hier aufgezählten Modalitäten bilden eine Summe von materiellen Vortheilen, die jene der erwähnten Hagelversicherungs-Association weit übertreffen, ohne den Versicherten an eine lange Reihe von Jahren zu binden und der Gefahr auszusetzen, an den Verlusten der Gesellschaft zu participiren.

Wir werden an den von uns ins Leben gerufenen, von den ungarischen Landwirthen als wirkliche Reform anerkannten und greifbare Vortheile gewährenden Einrichtungen nach wie vor festhalten, welche gegenüber den Bedingungen der Hagelversicherungs-Association der „Ersten ungarischen allgemeinen Assecuranz-Gesellschaft" auch den Vorzug der grösseren Billigkeit in sich tragen, wie dieses durch ein Beispiel leicht zu erhärten ist.

Für eine Weizenversicherung im Comitat Pest-Pilis-Solt normirt unser Tarif eine Prämie von fl. 2·40 per fl. 100 Versicherungssumme, hievon ab 50 Procent Rabatt fl. 1·20, verbleibt fl. 1·20; 20 Procent Rabatt bei sechsjährigen Versicherung 24 kr., verbleibt netto 96 kr. per Gulden 100.

Nach den Bedingungen der Hagelversicherungs-Association der „Ersten ungarischen allgemeinen Assecuranz-Gesellschaft" beträgt für dieses Comitat die Weizenprämie fl. 1·60; 20 Procent Prämien-Nachlass bei Eintritt in die zwölfjährige Association 32 kr., verbleibt netto fl. 1·28 per fl. 100 Versicherungssumme, also um ein Drittel mehr, als bei der „Franco-Hongroise". Nach dieser Calculation entfällt für eine Weizenversicherung von fl. 10.000 bei der Association der „Ersten Ungarischen allgemeinen Assecuranz-Gesellschaft" ein Zahlungsbetrag von fl. 128, bei der „Franco-Hongroise" fl. 96, demnach bei der Letzteren ein jährliches Ersparniss von fl. 32.

Ein ähnliches, mitunter noch günstigeres Verhältniss ist in den meisten Comitaten des Landes zu constatiren.

Ein Reichs-Gesundheitsamt in Oesterreich. Aus der Mitte des Deutschen Clubs ist für die neue Reichsrathstagung ein Antrag hervorgegangen, der nicht blos der gegenwärtig drohenden Seuche gegenüber als einer der wichtigsten erscheint, die jemals der Partei-Initiative entsprungen sind. Wir meinen den Antrag Roser und Genossen auf Errichtung eines österreichischen Reichs-Gesundheitsamtes. Dr. Roser hat seinen Antrag damit begründet, dass ein Verwaltungszweig von so grosser Ausdehnung, wie es das gesammte Gesundheitswesen ist, ohne eine selbstthätige Centralleitung gar nicht emporblühen kann. Er hat sich dabei auf das Vorbild des kaiserlichen Gesundheitsamtes zu Berlin berufen. Das kaiserliche Gesundheitsamt besitzt in seiner Eigenschaft als Centralstelle die grösste sanitäre Fachbibliothek Deutschlands. Es ist mit einem chemischen, hygienischen und bakteriologischen Laboratorium ausgestattet, in welch' letzterem der berühmte Cholera-Koch, wie man ihn in Deutschland allgemein nennt, seine epochemachende Experimente ausführt. Die für weite Kreise massgebend gewordenen „Veröffentlichungen" des Amtes erscheinen seit 1877 und reichen noch nicht einmal aus, den ungeheueren Stoff zu bewältigen, so dass neuerdings noch „Mittheilungen" und „Arbeiten aus dem kaiserlichen Gesundheitsamte" publicirt werden. Ferner ist die neue deutsche Pharmakopöe unter fortwährender Mitwirkung des Amtes zum Abschlusse gelangt. Den Bemühungen des Amtes um Herbeiführung gesetzlicher Normen zur Bekämpfung von Menschenseuchen stellten sich grössere Schwierigkeiten, aber überwiegend externe, practische Verwaltungsbedenken entgegen; indessen fussen die meisten der in kleinerem Umfange vom deutschen Bundesrathe erlassenen Sanitätsverordnungen auf Vorarbeiten des Gesundheitsamtes.

Oesterr. Vereins-Commission. Die Vereins-Commission im Ministerium des Innern hat die Bewilligung zur Errichtung des gegenseitigen Versicherungsvereines: Pensionsanstalt der evangelischen Kirche A. und H. C. in Oesterreich mit dem Sitze in Wien ertheilt. Ferner wurden der Riunione Adriatica die Sicurtà in Triest, und dem Beamten-Pensions-Institute der Mitglieder des Assecuranz-Vereines der Zuckerfabrikanten in der österreichisch-ungarischen Monarchie in Prag die nachgesuchten Statutenänderungen und der zum hierländigen Geschäftsbetriebe zugelassenen französischen Lebensversicherungs-Gesellschaft „L'Aigle" in Paris die Errichtung von Agentien bewilligt. — Den Gesuchen um die Bewilligung zur Errichtung des wechselseitigen Brandschaden-Versicherungsvereines im Königinhofer Bezirke, des Braunauer gegenseitigen Brandschaden-Versicherungsvereines für landwirthschaftliche Maschinen und Geräthe und des Viehversicherungsvereines in Riva wurde keine Folge gegeben.

„Der Anker", Gesellschaft für Lebens- und Rentenversicherungen in Wien. Im Monat September l. J. wurden 695 Versicherungs-Anträge im Betrage von fl. 1,404.194 eingereicht und 666 Polizzen für fl. 1,293.113 ausgefertigt. Seit 1. Jänner 1886 wurden 6375 Anträge per fl. 15,273.510 gezeichnet und 5999 Verträge per fl. 14,318.783 ausgestellt, gegen 5793 Verträge für eine Versicherungssumme von fl. 12,735.553 im Vorjahre. Die Einnahme betrug im verflossenen Monat an Prämien fl. 137.705, an Einlagen fl. 121.916, in der neunmonatlichen Periode seit 1. Jänner 1886 an Prämien und Einlagen zusammen fl. 2,830.338. Für Sterbefälle wurden bisher im laufenden Jahre fl. 588.775, seit dem Bestehen der Gesellschaft in allen Versicherungs-Branchen fl. 49 Millionen ausgezahlt. Der Versicherungsstand betrug am 31. Dezember 1885: 73.928 Verträge mit fl. 146,605.064 Capital und fl. 40.552 Rente.

Feuerschäden in Ungarn im Jahre 1883. Das soeben erschienene XII. Heft des vom landesstatistischen Bureau redigirten statistischen Jahrbuches bringt eine Zusammenstellung über die im Jahre 1883 vorgekommenen Schadenfeuer in den 63 Komitaten Ungarns. Laut derselben war die Gesammtzahl der vorgekommenen Feuersbrünste 7874, wobei Güter im Werthe von fl. 11,340.832 (gegen 7928 Feuersbrünste mit Gulden 11,592.632 im Jahre 1882, 5551 mit fl. 8,749.748 im Jahre 1881 und 5682 mit fl. 7,999.666 im Jahre 1880) vernichtet wurden. Die meisten Schäden waren im Monate August, und zwar 1107 Feuersbrünste mit fl. 2.997.452, die geringsten 464 mit fl. 400.576 im Monate Dezember. Als B r a n d u r s a c h e wird in 1468 Fällen Brandstiftung, in 931 Fällen Sorglosigkeit und Nachlässigkeit, in 195 Fällen Blitzschlag angegeben, während in 5253 Fällen die Ursache unbekannt blieb. Es sind verbrannt: 5559 Häuser total, 5032 Häuser theilweise, 9277 Wirthschaftsgebäude total und 2000 partiell; an Menschenleben sind 84 zu beklagen. Ferner sind verbrannt 24.148 Stück Hausthiere und zwar 221 Pferde, 356 Ochsen, 265 Kühe, 323 Kälber, 5680 Schafe, 1740 Schweine und 15.563 Stück Geflügel. Der Gesammtwerth der verbrannten Gegenstände belief sich auf 11,310.832 unter den verbrannten Gegenständen befanden sich Versicherungswerthe im Betrage von fl. 28,467.511, während die Versicherungs-Gesellschaften einen Schadenersatz im Betrage von fl. 3,945.884 leisteten. Im ganzen Lande befanden sich zu Jahresschluss 342 Feuerwehr-Gesellschaften und 9939 Nacht- und Feuerwachen, ferner 3538 Wagen- und 2456 Handspritzen. Die Zahl der beschädigten Gemeinden war 4114.

Deutschland.

Mannheimer Versicherungs-Gesellschaft. Zum ersten Male seit ihrem siebenjährigen Bestande, scheidet die Mannheimer in ihrer vorliegenden Bilanz für das Jahr 1885, die bis dahin stets cumulativ ausgewiesene Prämien- u n d Scha-

den-Reserven von einander, wofür ihr die Fachkritik dankbar zu sein alle Ursache hat, denn sie erleichtert ihr dadurch wesentlich die Aufgabe die erzielten Resultate der Gesellschaft auf ihren wahren Werth zurückzuführen. In vorderster Reihe trägt die Trennung der Schaden-Reserve von der Prämien-Reserve zur Beurtheilung der Qualität des Geschäftes der „Mannheimer" bei, dessen Production wir schon bei verschiedenen Anlässen als einen Raubbau zu bezeichnen Gelegenheit hatten, wofür uns die „Mannheimer" diesmal mit ihren eigenen Bilanzziffern den entsprechenden Beleg liefert. Die Gesammt-Prämien-Einnahme betrug Rm. 5,143.505

Hievon ab: Rückvers.-Prämien	1,852.837
demnach Präm. f. eigene Rechnung	„ 3.290 668

Dieser Prämien-Einnahme gegenüber stehen:

Bezahlte Schäden in 1885 Rm	2,152.356
Reservirte Schäden aus 1885 „	867 876
Totale der Schäden Rm	3,020.232

gleich circa 92% der Prämien-Einnahme. Man wird gestehen müssen, dass es keiner Voreingenommenheit gegen die „Mannheimer" bedarf, um eine Arbeitsmethode, die ein solches Schadenverhältniss zu Tage fördert, als eine höchst ungesunde zu bezeichnen. Aber auch nach anderen Richtungen hin bietet die vorliegende Bilanz interessante Aufschlüsse über die Gebahrung der Gesellschaft, die, aus den Pfaden einer loyalen Concurrenz heraustretend, die Devise „Geschäfte um jeden Preis" zu der ihrigen gemacht hat. So finden wir, dass bei einer Prämien-Einnahme für eigene Rechnung per Rm 3,290.668 die „Ausstände bei Agenten und Versicherten (?)" nicht weniger als Rm. 1,427.960, betragen. Dieser ungewöhnlich hohe Ausstand, der circa 47% der Prämien-Einnahme repräsentirt, lässt der Vermuthung Raum, dass die „Mannheimer" in Bezug auf Prämienzahlung ihren Versicherten Zugeständnisse macht, die das Mass des Zulässigen bei einer geordneten Geschäftsverwaltung weit überschreiten. Im Zinsen-Conto drückt sich übrigens dieser Uebestand ziffermässig deutlich genug aus. Die „Mannheimer" führt als Gesammt-Activa die stattliche Ziffer von Rm. 6,939.421 in ihrer Bilanz auf. Hievon ab:

Wechsel der Actionäre M.	3,200.000
Ausstände (wie oben) „	1,427.960
sohin unverzinsliche Posten „	4,627.960
blieben zu verzinsen Rm.	2,311.461

Der Zinsen-Conto weist mit Schluss des Jahres 1885 als Einnahme Rm. 62.293 auf, was einer Verzinsung der obigen Activa mit circa 2½% entspricht. Als interessantes Factum wollen wir hier beifügen dass die Zinsen-Einnahme gegen das Vorjahr um Rm. 2.632 gesunken ist. Eine eigenthümlich construirte Activ-Post in der Bilanz bilden auch die „Capitals-Anlagen laut Bericht" im Betrage von Rm. 918.848, über deren Provenienz sich derjenige, der den Bericht der Direction nicht zu lesen bekömmt absolut kein Urtheil zu bilden vermag. Wir wollen zugeben dass die Actionäre der „Mannheimer" den Bericht der Direction erhalten haben dürften, daher die Natur dieser mysteriösen Activ-Post; kennen wir bezweifeln es aber entschieden, dass auch alle Versicherten der „Mannheimer" von diesem Berichte Kenntniss erlangt haben, und diese gerade sind es, die das lebhafteste Interesse daran haben zu erfahren, was es mit dieser mysteriösen, nahezu Eine Million Mark betragenden Activ-Post für ein Bewandtniss hat, die so heikler Natur zu sein scheint, dass man sich scheut deren Bestandtheile in der Bilanz klar zu legen. Die Versicherten haben ein weit grösseres Anrecht als die Actionäre über solche Vermögensbestandtheile aufgeklärt zu werden, da ihnen diese Activa als Garantiemittel der Gesellschaft hingestellt werden und es ihnen nicht gleichgiltig sein kann, worin eigentlich diese Garantiemittel bestehen. Eine solche Aufklärung muss dem Versicherten die Bilanz der Gesellschaft und nicht der Bericht der Direction geben; der Bericht ist eine einseitige Aufklärung der Direction, die Bilanz aber ist ein vollwerthiges Actenstück, das die Gegenzeichnung des Aufsichtsrathes trägt. Was nun schliesslich den von der Direction nachgewiesenen Reingewinn per M. 376·068 für das Jahr 1885 anbelangt, wurde dieser genau in derselben Weise erzielt wie im Vorjahre, d. h. die Prämien-Reserve wurde nicht nur nicht den gesteigerten Prämien-Einnahmen entsprechend erhöht, sondern insoweit reducirt, als es nöthig war um diese Gewinnziffer herauszubringen. Man sieht also, dass nicht nur die Arbeits- sondern auch die Rechnungs-Methode bei der „Mannheimer" dieselbe geblieben ist; dies wird wol so lange dauern bis die Verhältnisse nicht gebieterisch eine Aenderung dieser Methoden verlangen werden. Vorläufig behilft man sich noch mit Kapitalserhöhungen!

Die Stempelpflicht der Lebensversicherungs-Polizze in Deutschland. In Preussen wird der Stempel bestimmt nach der Jahresprämie. Bei einer Prämie bis 150 M. ist kein Stempel zu entrichten; bei einer Jahresprämie von 150-300 M. 1,50 M, alsdann für 100 M. mehr stets 50 Pf Bei Renten beträgt der Stempel ½ Procent des eingezahlten Capitals. Im Uebrigen ist diese Stempelpflicht sehr verschieden geregelt In Elsass-Lothringen richtet sich der Stempelbetrag nach der Grösse der für die Polizzen verwendeten Formulare; im Schweizerischen Canton Bern sind für jede Prämienzahlung 0,10 Fr. =0,08 M. abzuführen. In Bayern und Sachsen wird der Stempel nach der Versicherungssumme bemessen; im erstgenannten Lande sind für 1000 Mark 2 M., in Sachsen pro 1000 M. 1 M. zu entrichten. Auch die beitragsfreien Polizzen, bei denen die Prämie (der als einmalige Capitalszahlung angerechnete Zeitwerth der alten Versicherung) mehr als 150 M. beträgt, unterliegen der Stempelpflicht.

Frankreich.

L'Ouest (Vie) Die Gesellschaft lässt für ihre sogenannten „petits contrats" in einem Theil der französischen Fachpresse in einer Weise Reclame machen, als würde sie mit diesen „Arbeiterversicherungen" eine epochemachende neue Combination erfunden haben. Diese „petit contrats" (Versicherungen von 1000—3.000 Fr) stellen sich in Wirklichkeit als eine möglichst schlecht combinirte Arbeiterversicherung dar. Die Gesellschaft verzichtet auf die ärztliche Untersuchung, bedingt sich jedoch eine einjährige Carrenz innerhalb welcher sie in keinem Falle zahlungspflichtig sein soll, und entzieht überdies dem kleinen Versicherten jeden Anspruch auf irgend einen Gewinn-Antheil. Was in der Reclame wolweislich verschwiegen wird, ist der Prämiensatz den „L'Ouest bei diesen Arbeiterversicherungen in Anwendung bringt, und glauben wir uns kaum zu täuschen wenn wir annehmen, dass derselbe um ein Erkleckliches höher sein wird als der ihrer sonstigen einfachen Todesfallversicherung. Bei Lichte besehen bietet daher die Gesellschaft mit ihren „petits contrats" dem Arbeiter gar nichts anderes als die für den ehrlich denkenden Versicherten ohnehin ganz werthlose Enthebung von der ärztlichen Untersuchung, gegen den Verlust einer ganzjährigen hohen Versicherungs-Prämie, von welcher dem Versicherten Zeit seines Lebens auch nicht ein Centime als Gewinn-Antheil vergütet wird. Wenn „L'Ouest" keine besseren Combinationen zu finden weiss, mit dieser macht sie entschieden Fiasco

England.

Das englische Unfallversicherungs-Geschäft im Jahre 1885. Die 19 in England das Unfallversicherungs-Geschäft cultivirenden Anstalten vereinnahmten im Jahre 1885 eine Prämie von L. 548 329, davon entfallen auf die „Railway Passengers" allein L. 220.666, mit den nächstgrössten Ziffern participiren sodann: „Employer's Liability Corporation" mit L. 84 476, die „London Guarantee and Accident" mit L. 42.657, die „Scottish Accident" mit L. 39,215, die „Imperial Union Accident" mit L. 31 189, und die „Ocean Railway & General Accident" mit L 30 492.

Russland.

Die amerikanischen Lebensversicherungs-Gesellschaften in Russland. Die russischen Lebensversicherungsgesellschaften nehmen zur Frage der amerikanischen Concurrenz Stellung, wie dies aus dem nachfolgenden, offenbar inspirirten Artikel des Petersburger „Herold" hervorgeht. Das genannte Blatt begrüsst die Invasion der Amerikaner wie folgt: „Schon zu wiederholten Male hat der „Russkij Westnik Strachowanija" auf unsere auf das Assecuranzwesen bezüglichen Gesetze und Verordnungen hingewiesen, welche speciell die Rechte der ausländischen Lebensversicherungs-Gesellschaften und deren Operationen im russischen Reich regeln. Die amerikanische Versich.-Ges. „New-York", welcher „in principo" die Concession zur Gründung einer Filiale in Petersburg ertheilt worden ist, hat darum aber noch nicht das Recht, ihre Operationen in Russland zu beginnen, bevor nicht der Minister des Innern die in den diesbezüglichen am 19 November 1871 Allerhöchst bestätigten Verordnungen angeführten Polizzebedingungen bestätigt hat. Nichtsdestoweniger hat die Gesellschaft „Newyork" das Reich in seiner ganzen Ausdehnung mit einem wohlorganisirten Netze von Agenturen bedeckt und wirbt in den Centren des Reiches wie in Moskau und Petersburg in aller Ruhe und fast ganz öffentlich für sich neue Clienten. Die Gesellschaft besitzt hier ihre Vertrauensärzte, Agenten und Inspectoren, publicirt in den Provinzblättern den Gang ihrer Thätigkeit, mit einem Worte functionirt mit allen Rechten einer endgiltig concessionirten Gesellschaft, die allen gesetzlichen Anforderungen gerecht geworden ist. Eine derartige Handlungsweise erscheint um so sonderbarer, als laut dem „Ruskij Westnik Strachowanija" gewordenen authentischen Mittheilungen, die von der Gesellschaft ausgearbeiteten und laut § 4 der am 10. October 1885 Allerhöchst bestätigten Bestimmung des Ministercomités, dem Minister

des Innern zur Bestätigung vorgestellten Polizzebedingungen von Letzterem im Hinblick auf die durch dieselben gebotene ungenügende Garantie abgewiesen und zur völligen Umarbeitung retournirt wurden. Das Ministerium stellt ferner verschiedene, die russischen Versicherer vor etwaigem Risico, wie es stets bei Abschluss von Versicherungen mit ausländischen und um so mehr amerikanischen Gesellschaften verbunden ist, schützende Bedingungen. So verlangte das Ministerium vor Allem, dass die Prämienreserve für alle Versicherungen, welche in Russland abgeschlossen werden, in unseren Creditinstituten verbleibe. Ferner müsse ein besonderer Reservefonds gebildet werden, welcher gleichfalls in Russland und unabhängig von der Gesellschaft in Uebereinstimmung mit § 1 der Bestimmungen des Ministercomités vom 10 November 1885 in der Höhe von 500 000 Rubel eingezahlten Garantiecapitals formirt werden muss. Es wäre zu wünschen, dass das Ministerium des Innern, indem es die oben angeführten Bedingungen als unumgängliche hinstellt, zugleich auch behufs Bemessung der Prämienreserven und der Abschreibung zum Reservefond es für möglich halten würde, als Mitarbeiter mit berathender Stimme auch Vertreter unserer vaterländischen Lebensversicherungs-Gesellschaften hinzuziehen, deren Mithilfe in Anbetracht der Specialität der zu lösenden Frage jedenfalls der Sache nicht unbedeutende Vortheile bringen würde. Man kann nicht umhin, den oben angeführten Verfügungen des Ministeriums des Innern volle Sympathie entgegenzubringen, um so mehr, als solche nicht nur mit den von den Organen des Versicherungswesens vorgeschlagene Massregeln zusammenfielen, sondern dieselben sogar noch übertrafen. Da nun in Anbetracht des Umstandes, dass die Verwaltung der Gesellschaft „New-York“, selbst wenn sie, wie wahrscheinlich, auf die Bedingungen des Ministeriums eingehen sollte, seitens ihrer Pay-Inhaber wahrscheinlich auf Widerstand stösst, weil die Competenz des Leiters der Pariser Filiale und Vertreters für ganz Europa offenbar sich nicht so weit erstreckt, um Namens der Gesellschaft, welche bekanntlich auf Gegenseitigkeit beruht, Verpflichtungen einzugehen, die so scharf von den Statuten der Gesellschaft abweichen, die volle ministerielle Bestätigung der Polizzebedingungen noch lange auf sich warten lassen dürfte, so wird auch die hiesige Filiale der „New-York Company“ noch geraume Zeit legale Operationen nicht ausführen können. Diesem Zustande, der für die zahlreichen Clienten, welche tagtäglich der amerikanischen Compagnie von ihren vielen Agenten zugeführt werden, viele Gefahren birgt, müsste bald ein Ende gemacht werden.“

Holland.

Feuerversicherungs - Gesellschaften in Holland. Nach der „Rev. des Ass“ sind gegenwärtig nicht weniger als 69 Feuerversicherungs-Gesellschaften in Holland (inclus. der Colonien) thätig. Wir geben nachstehend das Verzeichniss derselben, welches (in Klammern) das Gründungsjahr und das Actiencapital der Gesellschaften enthält.

1	Brand Assurantie Maatschappij de „Nederlanden“, (1859)	1,000.000
2	Tilburgsche Brandwaarborg-Maatschappij, (1880)	600.000
3	De Nederlandsche Maatschappij van Brandverzekering, (1833)	1,000.000
4	Noord Hollandsche Brandverzekering Maatschappij, (1846)	415 000
5	Verzekering - Associatie, (1863)	600.000
6	Nederlandsche Verzekering Compagnie tegen Brandschaden, (1845)	400.000
7	Oost - Indische Zee-en Brand-Assurantie Maatschappij, (1832)	3,000.000
8	Brand Verzekering - Maatschappij, Holland (1859)	500.000
9	Arnhemsche Verzekering-Maatschappij tegen Brandschade, (1863	2,000.000
10	Nederlandsche Lłojd, (1853)	4,000.000
11	Haarlemsche Brandverzekering Maatschappij, (1846)	600.000
12	Brandgevaar Maatschappij, opgericht 1812	250.000
13	Nederlandsche Brand - Assurantie Maatschappij, (1841)	400.000
14	Hollandsche Brand Assurantie-Societeit, 1841)	300.000
15	Nederlandsche Brandverzekering-Maatschappij. (1861)	500.000
16	Utrechtsche Allgemeene Brandverzekering-Maatschappij, (1867)	2,000.000
17	Verzekering Vennootschap, (1842)	525.000
18	Amsterdamsche Zee-en Brand-Asssurantie-Maatschappij, (1820)	300.000
19	Brandverzekering-Maatschappij Europa, (1861)	300.000
20	Bataviasche Zee-en Brand-Assurantie-Maatschappij, (1844)	3,000 000
21	Verzerkering - Maatschappij „Schiedam“ (1866)	478 600
22	Brand-Premieverzekering Maatschappij, (1875)	100 000
23	Haagsche Assurantie-Compagnie voor Brand enz., (1805)	1,000.000
24	Verzekering - Maatschappij „Vesta“ (1863)	1,00.0000
25	Brand-Maatschappij te Amsterdam, (1790)	1,200.000
26	Verzekering-Maatschappij te Rotterdam, (1825)	1,000.000
27	Assurantie-Compagnie te Amsterdam (1771)	1,000.000
28	Maatschappij van Assurantie, Disconteering en Beleening der stad Rotterdam, (1720)	4,250.000
29	De verzekering Maatschappij „Az e“ (1863)	625 000
30	Maatschappij van Brandverzekering voor het Koningrijk der Nederlanden (gevestigd te s' Hertogenbosch), (1838)	500.000
31	Brand - Assurantie - Genootschapp, (1859)	100.000
32	Amsterdamsche Brand - Assurantie-Compagnie, (1790)	1,200.000
33	Assurantie Maatschappij „Indië“, (1866)	300.000
34	Nederlandsche Assurantie Compagnie, te Amsterdam, (1776)	1,200.000
35	Brand Assurantie Maatschappij, (1832)	600.000
36	Noord, Zuid-Hollandsche en Zeenwsche Zee- en Brandverzekering-Maatschappij, (1852)	262.000
37	Verzekering-Societeit „de Amstel“, (1858)	100.000
38	Brand-Verzekering-Genootschap, te Amsterdam (voor Brand en Binnenlandsche Vaart), (1862)	400 000
39	Brand - Assurantie Vennootschap, (1841)	300.000
40	Bataafsche Brand-Assurantie Maatschappij (1865)	100.000
41	Tweede Nederlandsche Zee-Verzekering Maatschappij (1865)	100.000
42	Assurantie-Maatschappij voor Brand en Binnenlandsche Vaart, (1838)	200.000
43	Geldersche Algemeene Brandassurantie Maatschappij, (1857)	400.000
44	Zaanlandsche Assurantie Compagnie voor Brand en Binnenlandsche Vaart, (1845)	200.000
45	Zee- en Brand Assurantie Societeit (1817)	1,000.000
46	Brandverzekering - Maatschappij „de Rotte“, (1879)	500.000
47	Assurantie Maatschappij tegen Brandschade (1845)	1,000.000
48	Hollandsche Brand- en Levensverzekering Societeit (1808)	1,000,000
49	s'Gravenhaagsche Maatschappij ter Verzekering tegen Brand en Zeegevaar te Rotterdam, (1835)	1,000.000
50	De Verzekeringsmaatschappij „Ons Verlangen“, (1863)	60.000
51	Wouwsche Brandwaarborgmaatschappij, (1866)	50.000
52	Brandverzekeringsmaatschappij „Zekerheit geeft Rust“, (1863)	125.000
53	De Algemeene Brandwaarborg Maatschappij te Amsterdam (1884)	100.000
54	s'Hertogenbossche Brand-waarborg Maatschappij, (1840)	500.000
55	Nederlandsche-Indische-Zee en Brand-Assurantie Maatschappij, (?)	
56	Tweede Nederlandsche-Indische Zee en Brand-Assurantie-Maatschappij (?)	
57	Samarangsche Zee- en Brand Assurantie Maatschappij, (?)	
58	Javasche Zee- en Brand Assurantie Maatschappij, (?)	3,000.000
59	Brand-Assurantie Maatschappij „de Oosterling“ (1869)	2,405.000
60	Brand-Assurantie-Maatschappij „Veritas“, (?)	
61	Onderlinge Brandwaarborg Maatschappij opgericht te Loenen aan de Vecht (1813)	
62	Onderlinge Brandwaarborg Maatschappij voor Polderwatermolens, (1819)	
63	Brandwaarborg Maatschappij „de Vereeniging“, (1863)	
64	De Oosthoek te Soerabaija C. S., (1870)	500.000
65	Brand-Assurantie Maatschappij „de Noordhoek“, (1878)	500.000
66	Brand-Assurantie Maatschappij „de Westhoek“, (1876)	500.000
67	Brand-Assurantie Maatschappij „Insulinde“, (?)	
68	Onderlinge Brand - Waarborg Maatschappij aan de Zaan, (1875)	100.000
69	Brand-Verzekering Maatschappij „de Kalimaas“, (1877).	500.000

Statistik.

Unfallstatistik der österreichischen Eisenbahnen. Heute liegt uns die Statistik der Unfälle vor, die im Jahre 1885 auf den österreichischen Eisenbahnen sich ereignet haben. Die erste Ta-

belle ergiebt, dass im Jahre 1885 gegen das Vorjahr die Betriebslänge um 672·0 Kilometer, die Anzahl der beförderten Reisenden um 3,266.172 die zurückgelegten Personen-Kilometer um 68 99, Millionen, die zurückgelegten Zugs-Kilometer um 9954 Millionen zugenommen haben. Es haben sich aber auch die Unfälle im Allgemeinen um 116=9·66 Procent vermehrt. Die Gesammtzahl der getödteten (112) und verletzten (437) Personen hat sich im Jahre 1885 gege1884 um 158 vergrössert. Auf die Gattung der einzelnen Unfälle übergehend, zeigt sich, dass eine Verminderung bei folgenden Positionen eingetreten ist; bei den Entgleisungen um 19 Fälle (= 10 67 Procent), bei den Zusammenstössen und Anfahren um 5 Fälle (= 4·85 Procent). Dagegen ist eine Vermehrung zu verzeichnen bei den Gebrechen an Fahrbetriebsmitteln um 36 Fälle (= 10·68 Procent), bei den Verunglückungen von Menschen um 85 Fälle (19.23 Procent), bei dem Ueberfahren von Thieren und Fuhrwerken um 3 Fälle (= 5·56 Procent) und bei den Elementar Ereignissen um 16 Fälle (= 18·30 Procent). Die „Gebrechen an Fahrbetriebsmitteln“ ergeben jedoch trotz der Vermehrung der Fälle ein günstigeres Resultat als im Jahre 1884. Leider hat aber die wichtigste Position, „Verunglückungen von Menschen“, eine bedeutende Vermehrung erfahren (+ 85). Betrachten wir die veranlassenden Ursachen, so finden wir, dass in Folge Unvorsichtigkeit der Verunglückten + 42 Fälle, in Folge Manipulation ausser dem Zugs- und Verschubsdienste + 32 Fälle, in Folge sonstiger Ursachen + 17 Fälle, daher aus diesen Ursachen zusammen + 91 Fälle vorgekommen sind. Die beiden erstangeführten Ursachen betreffen zumeist das Bahnpersonale. — Das „Centrabl. f. Eisenb.“ bemerkt hiezu: Es ist wol nicht zu leugnen, dass sowol das Verschub- als das Zugspersonale nur zu häufig in Folge übel angewendeten Diensteifers und Ausserachtlassung der Sicherheitsvorschriften verunglückt, aber es darf auch nicht übersehen werden, dass der Eisenbahndienst bei manchen Manipulationen-Gefahren in sich schliesst, welche trotz der fortwährenden Studien der Fachleute und der Einführung verschiedener Verbesserungen doch nicht gänzlich beseitigt werden können.

Personalien.

Herr Ladislaus v. Tisza (Bruder des ungar. Minister-Präsidenten) ist als Director der beiden „Wiener“ für Ungarn bestellt worden. Die Geschäftsleitung wurde dem bisherigen Oberbeamten der „Erst. Ungar.“ Herrn Josef v. Agoston, der als Generalsecretär der beiden „Wiener“ bestellt wurde, übertragen.

Herr Ladisl. v. Korizmics, Verwaltungsrath der „Assicurazioni Generali“ ist mit Tod abgegangen.

Herr Graf Dubsky, Verwaltungsrath der „Assicurazioni Generali“ hat auf seinen Posten resignirt, um die weit einträglichere Stellung eines österr. Verwaltungsrathes der „New-York“ zu übernehmen.

Herr Rittmeister a. D. de Bary ist zum zweiten Director der „Allgemeinen Deutschen Hagelversicherungs-Gesellschaft“ gewählt worden.

M. Secrétan, Director der „Schweiz“ hat auf seinen Posten resignirt.

Finanzielle Revue.

Kaschau-Oderberger Bahn. An die Direction der Kaschau-Oderberger Bahn ist, wie der „Pester Lloyd“ meldet, ein Erlass des ungarischen Communications-Ministeriums gelangt, in welchem die Bedingungen präcisirt werden, unter denen dasselbe im Einverständnisse mit dem Finanzministerium bereit wäre, das mit der bekannten Bankengruppe betreffs der Conversion der fünfpercentigen Goldprioritäten geschlossene Uebereinkommen zu genehmigen. Die Bedingungen sind:

1. Jene 300.000 Gulden, bis zu deren Höhe nach dem projectirten Uebereinkommen die Gesellschaft zu den aus etwaigen Couponprocessen entstehenden Ausgaben beitragen sollte, sind durch das convertirende Consortium der Direction ohne Vorbehalt und Beschränkung als Gewinn zu überlassen, und ist für die aus den Couponprozessen etwa entstehenden Ausgaben und Verluste, ohne Ausbedingung eines besonderen Bedeckungsfonds, die unbedingte Garantie vom Consortium zu übernehmen.

2. Das Consortium hat die Verpflichtung zu übernehmen, die Conversion binnen einem Jahre, d. i. bis 1. October 1887 zu beendigen.

3. Die Ablösung der Coupon-Stempelpflicht um den Betrag von fl. 200.000 acceptirt der Finanzminister in der Anhoffung der Zustimmung des Reichstages und bemerkt, dass er die die Gesellschaft betreffende Steuerfrage im Wege eines besonderen Gesetzes zu ordnen beabsichtigt.

4. Die Bestimmung, nach welcher die Direction die vom Bank-Consortium gewünschten Verfügungen zu treffen verpflichtet ist, damit nicht im Auslande exequirbare Forderungen oder sonstiges Vermögen vorhanden seien, ist dahin zu ergänzen, dass zur Erfüllung der seitens der Direction acceptirten diesbezüglichen Verpflichtung stets im Vorhinein die Zustimmung der Regierung anzusuchen ist.

Die Kaschau-Oderberger Bahn hat die auf die Gesellschaft bezügliche Punkte 3 und 4 des Erlasses rückhaltslos angenommen, die Punkte 1 und 2 aber dem Bank-Consortium mitgetheilt. Das Consortium hat hierauf die Erklärung abgegeben. dass es seinerseits mit dem im Conversions-Vertrage angenommenen Bedingungen an die äusserste Grenze des Möglichen gegangen sei und nicht in der Lage wäre, die neuen Forderungen zu acceptiren. Die Kaschau-Oderberger Bahn hat diese Erklärung des Consortiums zur Kenntniss genommen und dieselbe behufs weiterer Beschlussfassung dem Ministerium vorgelegt.

Mährisch-schlesische Centralbahn. In der abgehaltenen Sitzung des Verwaltungsrathes der Mährisch-schlesischen Centralbahn wurde der Beschluss gefasst, wie in den letzten Jahren auch am 1. November d. J. mit der Einlösung eines fälligen Prioritäten - Coupons vorzugehen, und zwar den am 1. Jänner 1877 fällig gewordenen Coupon der Prioritäts-Anleihe mit dem Betrage von fl. 7.65 unter der Voraussetzung zu bezahlen, dass seitens der Curatelsbehörde hiezu die Zustimmung ertheilt werden wird.

Süddeutsche Bodencreditbank, München. Die 1885er Dividende dieses Institutes beträgt 6½% wie die 1884er, auch schildert der Geschäftsbericht die Gestaltung als eine durchweg befriedigende; trotzdem machen die Abschlussziffern weniger befriedigenden Eindruck als die vorjährigen, namentlich durch das nahezu völlige Verschwinden der bisherigen starken Gewinnvorträge veranlasst durch Abschreibung der Valutenverluste auf die von früher her bestehenden Silberausleihungen in Oesterreich. Die Einnahme an Zinsen aus Hypotheken etc. betrug M. 11,989.900 (1884 M. 11,509.344), während an Zinsen für Obligationen etc. M. 9,573.991 zu verausgaben waren (1884 M 9,207.398). Es resultirt daraus ein Ueberschuss von M. 2,410.909 gegen nur M. 2,301.946 im Vorjahre; dieser Zunahme steht indess eine starke Verminderung der Provisionen gegenüber, welche von M. 444.488 des Vorjahres auf Mark 212.808 zurückgegangen sind. Aus Coursgewinnen wurden M. 27.259 erzielt (1884 M. 13 442); an Passivprovisionen gehen M. 36.388 ab (1884 M. 40.741). Die Geschäftskosten, welche im Vorjahre durch die Convertirung sich auf M. 463.635 erhöhten, betragen diesmal nur M. 401.128. Auf das Disagio werden M. 160.520 abgeschrieben (1884 M. 291.460), wobei indess zu bemerken, dass durch erzieltes Agio auf über Pari begebene Obligationen das Disagioconto sich diesmal um weitere rund M. 170.000 reduzirte. Als Valutaverlust auf die in Oesterreich in Silber zahlbaren Capitalien werden M. 9.8 542 abgeschrieben. Als Gewinnsaldo verbleiben diesmal nur M. 1,805.545 gegen M. 2,435.729 im Vorjahre, ungeachtet diesmal ein Saldo von früher mit M. 663.935 zur Verfügung stand, während derselbe im Vorjahre nur M. 539.568 betragen hatte. Hievon sollen die Actionäre wie im Vorjahre M. 1,560.000 gleich 6½% erhalten, die Reserve M. 79.500 (1884 M. 96.441), Tantièmen M. 67 822 (1884 M. 110.352), so dass M. 93.223 für neue Rechnung verbleiben. Der aus 1884 übergekommene Gewinnsaldo (bestehend aus M. 215.545 reiner Gewinnsaldo und M 448.389 laufenden gestundeten Provisionen) hat sich somit um Mark 570,000 verringert, mit anderen Worten, der abzuschreibende Valutaverlust hat die vorhandene Gewinnreserve sowol wie die aus früheren Jahren vorgetragenen gestundeten Provisionen aufgezehrt, und diese Reserven haben nicht einmal genügt, sondern es mussten noch rund M. 338.000 aus dem diesjährigen Gewinn entnommen werden. Der Bericht fügt indess hinzu, dass, zumal bei der raschen Abminderung, welche diese Silbercapitalien erfahren, eine merkliche Beeinträchtigung künftiger Jahresabschlüsse als ausgeschlossen zu erachten sei.

Convertirung der dänischen Staatsschuld Man schreibt aus Kopenhagen: Die Regierung beabsichtigt, kurz nach dem am 4. d. M. erfolgtem Zusammentritte des Reichstages, demselben einen Vorschlag zu unterbreiten, wonach die ganze dänische Staatsschuld in einem Betrage von circa 150 Millionen Kronen oder 165 Millionen Reichsmark zu einer 3½proc. Anleihe convertirt werden soll. Sämmtliche dänischen Banken — die Nationalbank an der Spitze — so wie mehrere bedeutende deutsche Institute haben sich bereit erklärt, diese Operation durchzuführen, wenn der Reichstag die Vorlage annimmt, was jedoch bei dem gegenwärtigen Stande der Beziehungen zwischen Regierung und Volksvertretung nicht zu erwarten ist.

Eigenthum einer Societät. — Verantwortl. Redacteur Franz Nowotny. — Druck von M. Bettelheim IX., Pramergasse 5.

Reichs-Versicherungs-Bank in Bremen.

Versicherungs-Gesellschaft a. G.

Die Bank übernimmt **Braut- und Wehrdienst-Aussteuer-Versicherungen** zu folgenden günstigen Bedingungen

I. Nach dem System des Umlageverfahrens in der Weise, dass während der ersten ca. 15 Jahre seit ihrer Errichtung nur eine Theilprämie (Prämien-Zuschuss) erhoben wird, und alsdann erst die Erhebung der Restprämie (Aussteuer-Beiträge) zu den fällig werdenden Aussteuer-Capitalien beginnt, falls das versicherte Kind am Leben ist.

II. Nach dem System des Capital-Deckungs-Verfahrens in der Weise, dass gegen gewisse feste Beiträge (Prämien) eine bei der Verheirathung eines versicherten Kindes oder bei Erreichung eines bestimmten Lebensalters desselben fällig werdende Versicherungssumme zugesichert und in ähnlicher Weise Wehrdienst-Aussteuer-Versicherungen, wobei der versicherte Betrag bezahlt wird, wenn der Versicherte zum activen Militärdienst eingestellt wird.

Nähere Auskunft durch die Agenturen oder

Die Direction

[17]

„AZIENDA"

österr.-franz. Lebens- und Renten-Versicherungs-Gesellschaft	österr.-französ. Elementar- u. Unfall-Versicherungs-Gesellschaft

Direction:

WIEN, I., Wipplingerstrasse 43.

Die Gesellschaft leistet Versicherungen

auf das Leben des Menschen in allen üblichen Combinationen, als:

Versicherungen auf den Todesfall, sofort nach dem Ableben des Versicherten zahlbar an dessen Hinterbliebene oder die sonstigen Begünstigten;

Versicherungen auf den Erlebensfall, Altersversorgung. Kinderaustattung, zahlbar bei Erreichung eines bestimmten Alters an den Versicherten selbst;

Versicherung von Leibrenten, Witwenpensionen und Erziehungsrenten zu den billigsten Prämien und unter den coulantesten Bedingungen, darunter speciell jene der **Unanfechtbarkeit** der Polizzen.

a) gegen Schäden, welche durch **Brand** oder **Blitzschlag**, durch **Dampf- und Gas-Explosionen**, sowie durch das Löschen, Niederreissen und Ausräumen an Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, Fabriken, Maschinen, Mobilien und Einrichtungen aller Art, Waarenlagern, Vieh, landwirthschaftlichen Geräthen und Vorräthen verursacht werden.

b) gegen Schäden durch Feuer oder Blitzschlag während der Erntezeit an Feld- und Wiesenfrüchten in Scheuern und Tristen;

c) gegen Schäden durch **Hagelschlag**, an Boden-Erzeugnissen verursacht;

d) gegen die Gefahren des **Gütertransportes** zu Wasser u. zu Lande.

Die Versicherung gegen Unfälle ist noch nicht aufgenommen u. wird der Beginn der Operationen in dieser Branche dem P. T. Publikum rechtzeitig bekanntgegeben werden.

Repräsentanzen der Gesellschaft.

In **Budapest**, Wienergasse 3, u. Schiffgasse 2, **Graz**, Albrechtgasse 3, **Innsbruck**, Bahnstrasse, Hôtel „Goldenes Schiff", **Lemberg**, Marienplatz 8 neu, **Laibach**, Elefantengasse 52, **Prag**, Wenzelsplatz 54, **Triest**, Via St. Nicolo, 4, **Wien**, I., Hohenstaufengasse 10.

In allen Städten und namhaften Orten der österr.-ungar. Monarchie befinden sich Haupt- und Districts-Agentschaften, welche Auskünfte bereitwillig ertheilen, Antragsbögen sowie Prospecte unentgeltlich verabfolgen und Versicherungsanträge entgegennehmen.

Die im Jahre 1838 in Triest errichtete

k. k. priv

Versicherungs-Gesellschaft

Riunione Adriatica di Sicurtà,

deren

General-Agentschafts-Bureaux

sich in

WIEN,

im Hause der Gesellschaft, Stadt, **Weihburggasse 4**,

befinden

und die in allen Landeshauptstädten und vorzüglicheren Orten

der österr.-ung. Monarchie

durch

General-, Haupt- und Bezirks-Agentschaften

vertreten ist,

versichert zu den billigsten Prämien

gegen

Feuer-, Transport- und Hagelschäden, auf das Leben des Menschen in den verschiedensten Combinationen und gegen Schäden in Folge von Bränden oder Explosion.

[2]

Die kais. und kön. privileg Versicherungs-Gesellschaft

Oesterreichischer Phönix in Wien,

mit einem Gewährleistungsfonde von Fünf Millionen Gulden österr. Währ. übernimmt nachstehende Versicherungen: a) gegen Schäden, welche durch Brand oder Blitzschlag, sowie durch das Löschen, Niederreissen und Ausräumen an Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, Fabriken, Maschinen, Einrichtungen von Brauereien u. Brennereien, Werkzeugen. Möbeln, Wäsche, Kleidern, Geräthschaften, Waarenlagern, Vieh-, Acker- und Wirthschaftsgeräthen, Feld- und Wiesenfrüchten aller Art in Ställen, Schenern und Tristen verursacht werden; b) gegen Schäden, welche durch Dampf- und Gas-Explosionen herbeigeführt werden; c) gegen Schäden in Folge zufälligen Bruches der Spiegelgläser in Magazinen, Niederlagen, Kaffeehäusern, Sälen und sonstigen Localitäten; d) gegen Schäden, welchen Transportgüter und Transportmittel auf der hohen See, zu Lande und auf Flüssen ausgesetzt sind. — Seeversicherungen, sowohl per Dampfer als per Segelschiff von und nach allen Richtungen; e) gegen Schäden, welche Bodenerzeugnisse durch Hagelschlag erleiden können und endlich f) Capitalien und Pensionen, zahlbar bei Lebzeiten des Versicherten oder nach dem Tode desselben, sowie auch Kinderausstattungen, zahlbar im achtzehnten, zwanzigsten oder vierundzwanzigsten Lebensjahre.

Beispiel zur einfachen Lebens-Versicherung. Die Prämie zur Versicherung eines nach dem wann immer erfolgenden Ableben auszuzahlenden Capitals von ö. W. fl. 1000 beträgt vierteljährlich für einen Mann von 30 Jahren nur ö. W. fl. 5.30, 35 Jahren ö. W. fl. 6.20, 40 Jahren ö. W. fl. 7.30, 45 Jahren ö. W. fl. 8.90.

Vorkommende Schäden werden sogleich erhoben und die Bezahlung sofort veranlasst. — Prospecte werden unentgeltlich verabfolgt und jede Auskunft mit grösster Bereitwilligkeit ertheilt im

Central-Bureau: Stadt, Riemergasse Nr. 2, im 1. Stock, sowie auch bei allen General-, Haupt- und Special-Agenten der Gesellschaft.

Der Präsident: **Hugo** Altgraf zu **Salm-Reifferscheid.** Der Vice-Präsident: **Josef** Ritter v. **Mallmann.**
Die Verwaltungsräthe: Franz Klein, Freih. v. Wiesenberg, Johann Freih. v. Liebig, Karl Gundacker, Freih. v. Suttner, Ernst Freih. v. Herring, Dr. Albrecht Hiller, Christian Heim, Marquis d'Auray. Der General-Director: Louis Moskoviez.

19]

„Germania"

Lebensversicherungs-Actien-Gesellschaft zu Stettin.

In Preußen landesherrlich bestätigt durch königl. Cabinetsordre vom 26. Januar 1857 in Oesterreich concessionirt am 28. September 1873

	Gld. Ö. W.
Versicherungsbestand Ende Juni 1886: 144.241 Polizzen mit	162,890.900
Capital und fl. 291.243 jährl. Rente.	
Neu versichert vom 1. Jän. 1886 bis Ende Juni 1886: 4194 Personen mit	7,004.357
Jahreseinnahme an Prämien und Zinsen 1885:	7,715.801
Vermögensbestand Ende 1885:	39,311.458
Ausgezahlte Capitalien, Renten rc. seit 1857:	37,524.517
Dividende, d. m. Gewinnantheil Versicherten seit 1871 überwiesen	5,417.345

Beamte erhalten unter den günstigsten Bedingungen Darlehen zur Cautionsbestellung. Jede gewünschte Auskunft wird bereitwilligst kostenfrei ertheilt durch die Bevollmächtigten der „Germania" in Wien, I., Germaniahof Lugeck Nr. 1, und Sonnenfelsgasse Nr. 1 in den eigenen Häusern der Gesellschaft.

„ITALIA"

Allgemeine Rück- und Mitversicherungs-Gesellschaft

in Genua

(Piazza Scuole Pie Nr. 10).

Branchen: Transport, Feuer, Leben, Unfälle.

Actien-Capital: It. L. 8,000.000.

[5]

Die ungarisch-französische

Versicherungs-Actiengesellschaft

(FRANCO-HONGROISE)

mit einem volleingezahlten

Actiencapital von 4 Millionen Gulden in Gold

versichert:

1. gegen **Feuer-, Blitz-, Dampf-** und **Gas-Explosions-Schäden**
2. gegen **Hagelschäden;**
3. gegen **Bruch von Spiegelglas;**
4. gegen **Transportschäden** zu Land und zu Wasser;
5. auf **Valoren,** d. i. Sendungen von Werthpapieren aller Art und Baargeld per Post zu Land und zu Wasser;
6. auf das **Leben des Menschen,** auf **Capitalien mit** und **ohne** anticipative Zahlung der versicherten Summe, auf **Renten, Pensionen** und **Ausstattungen.**

Beispiel einer einfachen Capitalversicherung auf den Todesfall:

Eine 30jährige Person zahlt für ein versichertes Capital von fl. 1000 eine Jahresprämie von fl. 22.10; will sie der **Begünstigung der Verlosung** theilhaftig werden, wodurch — wenn der der Polizze beigegebene Titre gezogen wird — eine dem Alter entsprechende Baarsumme **sofort** ausgezahlt und eine **prämienfreie** Polizze auf fl. 1000 ausgestellt wird, so beträgt die Jahresprämie fl. 24.50.

Das bedeutende Actiencapital gewährt den Versicherten vollständige Garantie. **Vorkommende Schäden werden coulant abgewickelt und prompt ausbezahlt,** ebenso werden den P. T. Versicherungssuchenden die **weitgehendsten Begünstigungen** eingeräumt. Prospecte werden unentgeltlich verabfolgt und alle Auskünfte bereitwilligst ertheilt im **Bureau** der **General-Repräsentanz in Wien:**

I. Rudolfsplatz 13 a, im eigenen Hause,

sowie bei allen General-, Haupt- und Special-Agenturen der Gesellschaft.

Die allgemeine österr.

Transport-Gesellschaft

(hat ihre sämmtlichen Bureaux vereinigt),

Stadt, Krugerstrasse 17.

Sie besorgt prompt zu billigst festgesetzten Tarifen die **Verfrachtung, das Abholen und Zustreifen von Gütern jeder Art** nach allen Richtungen des In- und Auslandes, übernimmt **Uebersiedlungen in Loco und Umgebung** unter Garantie, ebenso **per Bahn und Schiff,** in verschliessbaren **Patent-Möbelwägen,** wobei die Emballirung entbehrlich ist; dessgleichen können bei ihr Möbel und Effecten jeder Art gegen billige Entschädigung eingelagert werden. Ferner findet der **Verkauf von Rundreise-Billets und Fahrkarten** für alle Linien der **k. k. General-Direction der österr. Staatsbahnen,** der **a. p. Kaiser-Ferdinands-Nordbahn,** der **Mährisch-schlesischen Nordbahn,** der **Oest. Nordwestbahn,** der **Süddeutschen Verbindungsbahn,** der **Wien-Aspangbahn,** und der **Donau-Dampfschifffarts-Gesellschaft** zu den Originalpreisen, sowie die Aufnahme des Gepäckes zu allen Zügen statt. Endlich wird der Beförderung der einzelnen **Collis (Koffer, Pakete** etc.) eine besondere Pflege zugewendet und das Abholen und Zustellen derselben billigst berechnet und schnellstens ausgeführt.

Ausländischen Gesellschaften

welche in Oesterreich das directe Feuer- oder Lebensversicherungs-Geschäft oder beide zugleich, betreiben wollen, empfiehlt sich ein mit Prima-Referenzen versehener Vertreter, der eine langjährige Praxis besitzt und dem eine vollständige Organisation zur Verfügung steht.

Geneigte Zuschriften erbeten sub: X. Y. Z. an die Administration dieses Blattes.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . 10 fl.
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . 20 R.-M.
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . 30 Frcs.
Halbjährig die Hälfte.

Internationales
volkswirthschaftliches Organ.

Erscheint am 1., 10. und 20. eines jeden Monates.
Herausgeber S. Buchbinder.

Redaction u. Administration:
WIEN
II., Ob. Donaustrasse 73.
Manuscripte werden nicht retournirt.
Angenommene Beiträge werden bestens honorirt.

Nr. 147. Wien, am 20. October 1886. V. Jahrgang.

INHALTS-VERZEICHNISS: **Assecuranz:** Oesterreich. Reichsversicherungs-Anstalt. — Oesterr.-Ungarn: Theaterversicherung in Oesterreich, Tisza in Concurs, — Deutschland: Renten-Versicherung, Mannheimer Versicherungs-Gesellschaft, Vieh-Versicherungs-Bank für Deutschland von 1861 in Berlin, Hagel-Versicherungsbank für Deutschland von 1867, Sächsische Lebensversicherungs- und Sparbank zu Dresden in Concurs, Magdeburger Lebensversicherungs-Gesellschaft, — Frankreich: Die französischen Feuerversicherungs-Gesellschaften und ihre Erfolge, L'Aigle (Vie) — England: The British Progress in London, — Italien: La Benefica in Turin. — Türkei: Versicherungs-Regulativ in der Türkei — Jurisprudenz: Die Schadenregulirung involvirt eine Anerkennung der Entschädigungspflicht, — Statistik: Schiffs-Unfälle, — Bibliografie: Zur Entwickelung des Versicherungs-Vertrages. — Personalien. — **Finanzielle Revue:** Pfandbriefe der Anglo-Oesterr. Bank, Conversion der Galizischen Bodencredit-Pfandbriefe, Die russische Anlehens-Conversion, Neue chinesische Anleihe,

Oesterreich. Reichsversicherungs-Anstalt.

Ueber das von uns bereits erwähnte Gründungs-Project, für welches in Abgeordneten-Kreisen lebhaft Propaganda gemacht wird, das aber trotz der eifrigen Bemühung der Faiseure, die theilweise auch in den Reihen der Abgeordneten zu suchen sind — wenig oder gar keine Aussicht auf Erfolg hat, äussert sich die „N. Fr. Presse" wie folgt:

„In Versicherungskreisen circulirt ein Gesetzentwurf, betreffend die Errichtung einer Reichsversicherungs-Anstalt, der angeblich von einigen Reichsraths-Abgeordneten herrührt und dem Reichsrathe unterbreitet werden soll. Da die Verfasser dieses Entwurfes sich in ein undurchdringliches Dunkel hüllen, scheint man es hier, wenn das fragliche Elaborat nicht überhaupt apokryph ist, mit einem Ballon d'essay zu thun zu haben. Wie dem auch sei, das Opus hat in Assecuranzkreisen ein gewisses Aufsehen gemacht, denn die Assecuranz-Debatten in der letzten Landtagssession haben es zur Evidenz dargethan, dass mann es in gewissen Kreisen gerne sehen möchte, wenn ein Theil des Versicherungswesens dem Zwange unterworfen und von staats- oder landeswegen monopolisirt würde. Da nun nach einer Kundgebung des Ministeriums des Innern die Landtage zur Statuirung einschlägiger gesetzlicher Massnahmen nicht competent sind, glaubt man, dass jene Assecuranz-Monopolisten, welche ihre Pläne in den Landtagen nicht zur Verwirklichung bringen können, nunmehr die bezügliche Action in den Reichsrath verlegen wollen. Und weil man diesen Herren eine solche Absicht zutraut, wird das in Rede stehende Project mit einem gewissen Ernste besprochen. Es handelt sich um die Errichtung einer Reichsversichnrungs-Anstalt mit dem Sitze in Wien und Special-Directionen in allen Kronländern. Wir unterlassen es, uns mit dem Projecte näher zu befassen, ehe uns seine, wie gesagt, heute noch etwas dunkle Provenienz näher bekannt ist, können aber nicht umhin, schon jetzt zu erklären, dass wir jeden Versuch, die Assecuranz unter einen gesetzlichen Zwang zu stellen und aus ihr ein staatliches Monopol zu bilden, vom Standpunkte wirthschaftlicher Freiheit sowol wie vom staatsfinanziellen und privatrechtlichen als ein gefährliches Experiment ansehen müssten. Die so hoch entwickelte Privat-Assecuranz entspricht allen Bedürfnissen, und in ihrem unaufhörlichen Entwicklungsdrange liegt die Gewähr, dass sie den wirthschaftlichen Interessen stets zur Genüge dienen wird."

Es dürfte jedoch interessiren, das in Form eines Gesetz-Entwurfes gekleidete Project näher kennen zu lernen, wesshalb wir dasselbe hier reproduciren:

Gesetz, betreffend, die Errichtung einer Reichsversicherungs-Anstalt und die Einführung der obligatorischen Versicherung zum Schutze der Landwirthschaft.

Mit Zustimmung der beiden Häuser des Reichsraths finde ich anzuordnen wie folgt:

Artikel I.

Es wird ein Reichsversicherungs-Amt errichtet, welches die Firma: „K. k. Oesterreichische Reichsversicherungs-Anstalt" führt und auf Wechselseitigkeit der Versicherten basirt. Diese Anstalt wird gegen Feuer-, Hagel- und Schäden am Viehstand Versicherung (Entschädigung diesbezüglicher Verluste) leisten.

Artikel II.

Für den landwirthschaftlichen Besitz in den Landgemeinden der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder wird die Versicherungspflicht (obligatorische Versicherung) gegen Feuer-, Hagel- und Schäden am Viehstand angeordnet. Die Versicherungspflicht obliegt dem Eigenthümer, beziehungsweise Besitzer. Die obligatorische Versicherung erstreckt sich:

a) gegen Schäden durch Feuer: auf alle Gebäulichkeit (Realitäten), Erntevorräthe und alle beweglichen Gegenstände, welche zum landwirthschaftlichen Betriebe gehören;

b) gegen Schäden durch Hagelschlag; auf alle Erzeugnisse der Landwirthschaft, Weingärten, Tabakbau und Obstbäume;

c) gegen Schäden am Viehstande: auf alle Verluste (inclusive bei Seuchen und durch Unglücksfälle jeder Art), welche durch Tod oder nothwendig gewordenes Tödten herbeigeführt werden an Pferden, Rind- oder Hornvieh, Schweinen, Ziegen und Schafen.

Artikel III.

Ausgenommen von der obligatorischen Versicherung sind:

a) alle Haupt-, Kreis- und Bezirksstädte, sowie die sogenannten Vororte der Hauptstädte;

b) die Grossgrundbesitzer mit ihrem gesammten Besitzstand, auch wenn derselbe dem Verbande einer Landgemeinde angehört;

c) alle Fabriks- und industriellen Unternehmungen, bei deren Betrieb Maschinen in Verwendung sind.

Artikel IV.

Die obligatorischen Versicherungen werden ausschliesslich durch die Reichs-Versicherungs-Anstalt geleistet.

Die Reichs-Versicherungs-Anstalt kann ihre Wirksamkeit auch auf Einzeln- (Facultativ-) Versicherungen in den drei Versicherungsbranchen hinsichtlich der im vorigen Artikel statuirten Ausnahmen und jener Versicherungsobjecte in Landgemeinden, welche der obligatorischen Versicherung nicht unterliegen, erstrecken, doch haben diese Versicherungen bei der Anstalt eine eigene Abtheilung zu bilden und sind ohne jedweden Zusammenhang mit den obligatorischen Versicherungen zu behandeln. Stadtgemeinden können sich in einer der drei Versicherungsbranchen oder auch in allen auf Grund eines Gesetzes, womit ihnen die Versicherungspflicht (obligatorische Versicherung) bewilligt wurde, der Reichsversicherungs-Anstalt anschlies-

sen, wo sie dann in die Kategorie der obligatorischen Versicherungen eingereiht werden können.

Artikel V.

Der Staat hat seinen Besitz an Objecten der drei Versicherungsbranchen der Reichs-Versicherungs-Anstalt stets gegen die im Artikel II benannten Schäden zu versichern und sich mit dieser Versicherung der Reichs-Versicherungs-Anstalt anzuschliessen. Die Staatsversicherungen gehören in die Kategorie der Einzel- (Facultativ-) Versicherungen.

Artikel VI.

Die Reichs-Versicherungs-Anstalt wird selbstständig auf Grund eines eigenen organischen Statutes verwaltet; die Verwaltung untersteht jedoch der Controle des Ministerium des Innern und hat den diesbezüglichen Anordnungen desselben Folge zu leisten. Das Statut ist von der Regierung im Sinne der für Versicherungs-Anstalten bestehenden Gesetze und insbesondere des Versicherungs-Regulativs vom 18. August 1880, R.-G.-B. Nr. 110 und insoferne durch gegenwärtiges Gesetz grundsätzliche Ausnahmen geschaffen werden, nach Massgabe derselben — vorerst zu genehmigen.

Artikel VII.

Die Reichs-Versicherungs-Anstalt leistet die Versicherungen unter Bedingungen, welche von der Regierung genehmigt sind und die Rechte und Pflichten sowol der Anstalt, als auch der Versicherten feststellen. Für die Versicherungen sind Einlagen — Prämien und Gebühren — zu entrichten, deren Höhe nach objectiven und örtlichen Gefahrenclassen im Vorhinein bemessen wird. Die obligatorischen Versicherungen sind in allen drei Branchen nach gemeindeweisen (Cumulativ-) Aufstellungen durchzuführen, d. h. die Aufnahme der Versicherungsobjecte, sowie die Versicherungs-Ausfertigungen (Polizzen) der Anstalt haben für jede Gemeinde abgesondert, aber cumulativ zu geschehen.

Artikel VIII.

Die Centralverwaltung der Reichs-Versicherungs-Anstalt hat ihren Sitz in Wien, wo sie durch die Generaldirection vertreten wird. In jedem Landtagsgebiete, und zwar am Sitze des Landesausschusses, ist eine Filiale mit dem Titel „Landesdirection der k. k. österreichischen Reichs-Versicherungs-Anstalt“ zu errichten, deren Wirkungskreis das gesammte Gebiet des betreffenden Landtages zu umfassen hat. Die Landtage haben aus ihrer Mitte je drei Abgeordnete als Directions- und Aufsichtsrath in die Direction ihres Gebietes zu entsenden. Die Landesdirectionen unterstehen der Generaldirection und erhalten von derselben Instructionen.

Artikel IX.

Die Generalverwaltung der Reichs-Versicherungs-Anstalt besteht aus:

a) dem Gouverneur,
b) dem Verwaltungsrathe,
c) dem Generalrathe.

Artikel X.

An der Spitze des Verwaltungsrathes steht der Gouverneur, welcher von Mir über Vorschlag des Ministers des Innern auf Lebensdauer ernannt wird. Für Verhinderungsfälle hat der Minister des Innern im Einvernehmen mit dem Gouverneur einen Stellvertreter (Vice-Gouverneur) aus der Mitte des Verwaltungsrathes zu ernennen, und zwar für die Functionsdauer des betreffenden Mitgliedes. Der Gouverneur präsidirt sowol dem Verwaltungsrathe als auch dem Generalrathe.

Artikel XI.

Der Verwaltungsrath der Reichsversicherungs-Anstalt hat aus zehn Mitgliedern zu bestehen, welche vom Reichsrathe aus seiner Mitte für die Dauer des Abgeordnetenmandates des Betreffenden zu wählen sind. Bei der Wahl des Verwaltungsrathes ist darauf mögliche Rücksicht zu nehmen, dass in demselben alle im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder repräsentirt sind. Der Verwaltungsrath ist der Vorstand der Reichs-Versicherungs-Anstalt. Alle Angelegenheiten, sowol geschäftlicher als administrativer Natur, welche nicht ausdrücklich der Entscheidung durch den Generalrath vorbehalten sind, unterliegen der Beschlussfassung des Verwaltungsrathes. Er hat ausserdem die Aufsicht und Controle über den Geschäftsbetrieb zu führen, über dessen Resultate dem Generalrathe Rechenschaft zu geben und die Beschlüsse desselben zur Ausführung zu bringen. Der Verwaltungsrath hat auch über die genaue Einhaltung des von der Regierung genehmigten Statutes (Artikel VI.), sowie der Bezug nehmenden Gesetze zu wachen.

Artikel XII.

Den Generalrath der Reichs-Versicherungs-Anstalt bilden die aus den Landtagen in die Landesdirection entsendeten Abgeordneten (Artikel VIII), welche von dem Verwaltungsrathe einzuberufen sind. Alljährlich hat in Wien, spätestens im Monate Mai, eine ordentliche Versammlung des Generalrathes stattzufinden. Ausserordentliche Generalversammlungen des Generalrathes können vom Verwaltungsrathes einberufen werden, so oft er dies für nothwendig erachtet. Eine solche Versammlung muss aber von dem Verwaltungsrathe einberufen werden, wenn hierauf von der Majorität der Mitglieder des Generalrathes schriftlich unter Angabe der Gründe und der zu verhandelnden Gegenstände angetragen wird. Der Generalrath vertritt die Gesammtheit der Versicherten und es sind seine Beschlüsse für dieselben sowol, als auch für die Verwaltung rechtsverbindlich, insoferne selbe innerhalb der Grenzen der Gesetze und des organischen Statutes der Reichs-Versicherungs-Anstalt gefasst und von der Regierung genehmigt worden sind. Die Generalraths-Beschlüsse sind vor deren Vollzug der Regierung vorzulegen.

Artikel XIII.

Die geschäftliche Eintheilung der besonderen Obliegenheiten des Verwaltungsrathes und des Generalrathes, sowie der Organismus ihrer Beschlussfassungen sind durch das Statut festzustellen.

Artikel XIV.

Der Leiter der Generaldirection der Reichs-Versicherungs-Anstalt führt den Titel Generaldirector und wird mit der Genehmigung des Ministers des Innern vom Verwaltungsrathe bestellt. Für Verhinderungsfälle ist vom Verwaltungsrathe im Einvernehmen mit dem Generaldirector ein Stellvertreter desselben zu bestellen. Die Obliegenheiten des Generaldirectors sind durch einen Dienstvertrag festzustellen und haben sich hauptsächlich auf die unmittelbare Leitung des gesammten Geschäftsbetriebes nach Massgabe der Beschlüsse des Verwaltungsrathes und dessen Instructionen zu beziehen. Der Generaldirector ist übrigens der unmittelbare Vorgesetzte sämmtlicher Angestellten und Bediensteten der Reichsversicherungs-Anstalt. Ueber die Anstellung von Beamten und Bediensteten hat über Vorschlag des Generaldirectors der Verwaltungsrath zu beschliessen.

Artikel XV.

Die Firma „K. k. österreichische Reichs-Versicherungs-Bank“ ist nach Vorschrift des Gesetzes handelsgerichtlich zu protokolliren. Für die Anstalt zeichnen rechtsverbindlich ein Mitglied des Verwaltungsrathes in Gemeinschaft mit dem Generaldirector oder dessen Stellvertreter indem dieselben der vorgedruckten oder von wem immer geschriebenen Firma ihre eigenhändige Fertigung beisetzen.

Artikel XVI.

Das Rechnungsjahr der Reichs-Versicherungs-Anstalt fällt mit dem Kalenderjahre zusammen. Mit dem 31. December eines jeden Jahres sind die Bücher abzuschliessen und die Betriebsrechnungen sowie die Bilanz über das Vermögen der Anstalt im Sinne des Versicherungs-Regulativs vom 18. August 1880, R.-G.-B. Nr. 110, aufzustellen. Der Rechnungs-Abschluss und die Bilanz sind dem eigens dafür bestellten Rechnungs-Revisions-Comité spätestens 14 Tage vor der jährlichen ordentlichen Generalversammlung des Generalrathes behufs Begutachtung und Berichterstattung an diese Versammlung zu übermitteln.

Artikel XVII.

Das Rechnungs-Revisions-Comité besteht aus drei Mitgliedern des k. k. Obersten Rechnungshofes des Staates, welche vom Minister des Innern jedes Jahr neu für den nächsten Rechnungs-Abschluss bestellt werden. Das Rechnungs-Revisions-Comité hat das Recht, zu jeder Zeit Einsicht in die Bücher der gesammten Geschäftsführung zu nehmen und die Rechnungsbelege sich vorlegen zu lassen.

Artikel XVIII.

Die Ueberschüsse aus den Einnahmen der Reichs-Versicherungs-Anstalt, die nach der jährlichen Verrechnung nach Abschlag aller geschäftlicher Zahlungen, der statutarischen Rückstellungen und der Verwaltungs- und anderer Auslagen sich ergeben, bilden den Reingewinn des Rechnungsjahres. Der Reingewinn ist Eigenthum der Versicherten, wobei die Verrechnung gleichwol gesondert für obliga-

torische und facultative Versicherungs-Kategorien und ohne Gemeinschaft derselben stattzufinden hat. Die Verwendung des Reingewinnes erfolgt im Sinne der statutarischen Bestimmungen. Verluste, die sich in einem Rechnungsjahre ergeben und im Gewinnst-Reserve- oder Sicherheitsfonde ihre Deckung nicht finden, sind im Wege der nachträglichen Erhöhung der Prämie (Artikel VII. Absatz 2) in gleichmässiger Vertheilung nach dem Gulden-Census und Einhebung derselben von den Versicherten zu bedecken.

Artikel XIX.

Für die fruchtbringende Anlage der disponiblen Capitalien der Reichsversicherungs-Anstalt hat der Verwaltungsrath Sorge zu tragen, wobei jedoch als Grundsatz zu gelten hat, dass dieselben vorzüglich der Landwirthschaft zugewendet werden und dabei insbesondere auf die Unterstützung solcher Unternehmungen Bedacht genommen wird, welche die Förderung und Sicherung der Landwirthschatsverhältnisse bezwecken. Im Uebrigen sind die auf die Sicherheit der Prämien-Reserven abzielenden Bestimmungen des Rechnungs-Regulativs vom 18. August 1880, R.-G.-B. Nr. 110, massgebend.

Artikel XX.

Die öffentlichen Kundmachungen der Reichs-Versicherungs-Anstalt haben in der „Wiener Zeitung" und gleichzeitig in wenigstens noch einem verbreiteten Tages-Journale zu geschehen.

Artikel XXI.

Die Auflösung der Reichs-Versicherungs-Anstalt kann nur im Gesetzgebungswege verfügt werden.

Artikel XXII.

Das Ministerium des Innern hat im Verordnungswege die Kreis-, Bezirks- und Gemeinde-Aemter zu beauftragen, den geschäftlichen Verkehr mit der Reichs-Versicherungs-Anstalt gleich dem amtlichen Wirkungskreise zu pflegen und in diesem Sinne den diesbezüglichen Anforderungen derselben zu entsprechen. Die Reichsversicherungs-Anstalt verkehrt mit diesen Aemtern direct.

Artikel XXIII.

Auf die von der Reichsversicherungs-Anstalt zu leistenden Entschädigungen kann weder ein Verbot gelegt, noch ein Pfandrecht erworben werden. Einem früher auf die versicherten Objecte, wofür die Entschädigung zu leisten ist, erworbenen Pfandrechte kann über schriftliches Verlangen des Gläubigers nur insoweit Rechnung getragen werden, dass die Reichs-Versicherungs-Anstalt die geeignete Veranlassung nimmt, damit die Entschädigungs-Summe zur Wiederherstellung des Pfandobjectes verwendet werde.

Artikel XXIV.

Das Einkommen der Reichs-Versicherungs-Anstalt ist steuerfrei. Die Versicherungs-Ausfertigungen (Versicherungs-Polizzen) derselben, ihre Eingaben und Schriftstücke im Verkehr mit den Gerichten und sonstigen k. k. Behörden, den Landes-, Kreis-, Bezirks- und Gemeinde-Aemtern sind stempelfrei. Dagegen hat die Reichs-Versicherungs-Anstalt aus den Jahresüberschüssen (dem Reingewinn im Sinne des Artikels XVIII.) und zwar:

a) aus jenen der obligatorischen Versicherungen 5 Percent,

b) aus jenen der Einzeln-(Facultativ-) Versicherungen 10 Percent an die Staatscassa abzuführen.

Artikel XXV.

Behufs Beschaffung eines Sicherheitsfondes im Vorhinein und zur Deckung der Einführungs- und Organisationskosten ist die Reichsversicherungs-Anstalt ermächtigt, amortisable Prämien-Obligationen in Stücken zu fl. 500 volleingezahlt bis zum Betrage von 3 Millionen Gulden zu emittiren. Die Obligationen lauten auf den Ueberbringer (au porteur).

Der auf die Obligationen eingezahlte Betrag ist mit 3 Percent aus dem jährlichen Reingewinne zu verzinsen. Von dem nach Abschlag der statutarisch anderweitigen Verwendung vom Reingewinne verbleibenden Theile sind alljährlich 50 Percent zur Amortisation des Obligationen-Capitals bis zu seiner gänzlichen Tilgung zu verwenden. Die Amortisation erfolgt im Verlosungswege und wird ein Theil der zur Rückzahlung gelangenden Obligationen mit Prämien bedacht. Die Anzahl der mit Prämien zu verlosenden Obligationen und die Höhe der einzelnen Prämien bestimmt der Generalrath über Vorschlag des Verwaltungsrathes. Wenn in einem Rechnungsjahre der erzielte Gewinn für die 3percentige Verzinsung des aus den Obligationen noch in den Händen der Reichsversicherungs-Anstalt befindlichen Capitals nicht hinreicht oder ein Gewinn nicht erzielt wird, so ist die Bedeckung hiefür aus dem Gewinnst-Reservefonds uz entnehmen. Wenn ein Gewinnst-Reservefonds nicht besteht, so ist in dem angenommenen Falle der Betrag der Zinsen, beziehungsweise die Ergänzung hiefür zu Lasten der Verwaltung (als Passivzinsen) in Rechnung zu bringen. Die Prämien-Obligationen und die 3percentige Verzinsung geniessen die Staatsgarantie.

Artikel XXVI.

Der Reichsrath wählt sofort ad hoc aus seiner Mitte fünf Abgeordnete, welche das Einführungs-Comité der Reichsversicherungs-Anstalt bilden und sich nach der Wahl eines Vorsitzenden constituiren. Das Einführungs-Comité hat im Einvernehmen mit dem Minister des Innern alle weiteren Schritte zu machen und Einleitungen zu treffen, welche das ungehinderte Inslebentreten der Reichsversicherungs-Anstalt erfordert. Es hat einen erprobten Assecuranzfachmann gegen zeitweilige Besoldung beizuziehen, welcher mit den erforderlichen Facharbeiten betraut werden kann.

Artikel XXVII.

Zur Bedeckung der Vorauslagen bei Einführung der Reichsversicherungs-Anstalt und bis zur Constituirung des im Art. XXV. vorgesehenen Fonds ist uas Staatsmitteln ein unverzinslicher Vorschuss bis zur Höhe von fl. 50.000 bewilligt. Die erhobenen Beträge sind aus dem gedachten Fonds sofort nach dessen Constituirug zurück zu ersetzen. Der Minister des Innern ist ermächtigt, dem Einführungs-Comité die erforderlichen Beträge gegen seinerzeitige Verrechnung flüssig zu machen.

Artikel XXVIII.

Der Zeitpunkt, mit welchem die Reichsversicherungs-Anstalt ihre Wirksamkeit beginnt, ist öffentlich kundzugeben.

Artikel XXIX.

Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes ist der Minister des Innern betraut.

Oesterreich-Ungarn.

Theaterversicherung in Oesterreich. Seit 1. September d. J. ist in Oesterreich für Theater-Versicherungen ein neuer Tarif in Kraft getreten, welchen alle dem Concordate angehörenden Anstalten in Anwendung bringen. Die Prämien sind für im Bau begriffene, im Betriebe befindliche und ausser Betrieb gesetzte Theater festgestellt. Sie betragen für die erstere Categorie während des Rohbaues 2 pro Mille, mit Beginn der inneren Decorirung 7 pro Mille; für die zweite Categorie 10 bis 17 pro Mille je nach der zu declarirenden Maximalzahl der Vorstellungen; für die letzte Categorie 5 pro Mille. Diese Prämiensätze verstehen sich für Theater von massivem Unterbau, unter harter Bedachung, mit Steinstiegen, unbenutztem Boden, Centralheizung und Beleuchtung mittelst Gas oder Electricität. Eine Erhöhung dieser Grundprämien hat Platz zu greifen, wenn die Bedachung eine weiche ist (10 pCt.), der Unterbau aus weichem oder gemischtem Materiale hergestellt (20 pCt.), die Haupt- oder Nebenstiegen aus Holz (5 pCt.), das Gerippe, d. h. die Logen und Galerien tragenden Theile aus Holz (5 pCt.), wenn die Dachböden zur Malerwerkstätte und zu Lagerzwecken benutzt werden (5 pCt.), bei Benutzung einer anderen als Centralheizung (10 pCt.), bei einer anderen Beleuchtung als durch Gas oder Electricität (20 pCt.) und wenn in dem Zuschauerraume kein Rauchverbot besteht (30 pCt). Eine Ermässigung von den erwähnten Grundprämien tritt ein, wenn im Theater ausschliesslich Schauspiele, Lustspiele und Concerte gegeben werden (10 pCt.), wenn das Theater im Umkreise von 20 Metern freigelegen ist (10 pCt.), bei Vorhandensein einer Feuermauer und feuersicheren Courtine (5 pCt.), wenn das System Asphaleia für die Bühne angewendet ist (15 pCt.), dasselbe System für das ganze Theater (25 pCt.), wenn das Theater keine Heitzung (25 pCt.) und wenn gute Löschvorrichtungen vorhanden sind ($7\frac{1}{2}$ pCt.) Für Theatermagazine ist ein eigener Tarif aufgestellt, ebenso für wanderndes Bühneninventar. Dem Tarife ist ein von umfassendem Specialstudium zeugendes Regulativ für Theaterversicherungen beigegeben, welches genaue Bestimmungen bezüglich jener besonderen Einrichtungen enthält, welche als empfohlene Vorsichtsmaassregeln in die Polizze aufzunehmen sind.

Tisza in Concurs. In der Concursmasse der Assecuranz-Gesellschaft „Tisza" fanden sich für fl. 300.000 Prima-Wechsel vor, die über kleinere Summen lauten; von den Wechseln ist aber keiner mit dem nöthigen Stempel versehen. Das Gebühren-Bemessungsamt wendete sich Anfangs gegen die Versicherungs-Gesellschaft „Phönix", in deren Besitz diese Wechsel gelangten, später aber vereinbarte Finanzrath Fluck mit einem Beamten

dieser Gesellschaft, dass für Wechsel im Betrage von fl. 120.000 der „Phönix" nicht verantwortlich, hingegen die Concursmasse „Tisza" für die Verkürzung des Fiscus aufzukommen habe. Die Concursmasse „Tisza" appellirte an das ungarische Finanz-Verwaltungsgericht

---

Deutschland.

Renten-Versicherung. Die neuesten „Mittheilungen" der Karlsruher Versorgungs-Anstalt besprechen diese Frage vom Standpunkte der Versicherungs-Anstalten in folgender zutreffender Weise: „Es wird in letzter Zeit vielfach darauf hingewiesen, dass die Anlage von Capitalien zu Rentenversicherungen sehr zu empfehlen sei, und daran die Mahnung an die Gesellschaften geknüpft, dieser Versicherung grössere Aufmerksamkeit zuzuwerden. Wir zweifeln nun keinen Augenblick daran, dass für Renten-Nehmer die Sachlage sehr günstig ist. Bei dem geringen Zinse, den gute Capitalaulagen abwerfen, ist es sicher verlockend die verhältnissmässig hohe Rente auf die ganze Lebensdauer zu beziehen. Aber zu einer derartigen Versicherung gehört nicht blos der Renten-Nehmer, sondern auch der Renten-Geber, d. h. die versichernde Gesellschaft, und diese letztere muss sich die Frage stellen, ob sie die hohen Renten bei den geringen Zinsen, welche sie selbst einnimmt, in der Zukunft gewähren kann. Bei uns ist den Berechnungen ein Zinsfuss von 4% zu Grunde gelegt, wobei selbstverständlich angenommen wurde, dass thatsächlich mehr an Zinsen der ausgeliehenen Capitalien eingenommen werde. Diese Voraussetzung wird nun aber mehr und mehr hinfällig und es wird wol nicht mehr lange dauern, bis sie völlig ungiltig geworden ist. Wir würden also nur die Zinsen einnehmen, die wir wieder den Renten-Nehmern vergüten, und hätten für Reserve u. s. w. Nichts übrig. Damit ist das ganze Geschäft ein durchaus unsicheres geworden und läuft die Anstalt Gefahr, was ja entschieden vermieden werden soll. Von „Dividenden" wollen wir dabei gar nicht sprechen; denn woher sollen dieselben schliesslich kommen? Es wäre, wenn das Rentengeschäft fortgeführt werden sollte, nur ein Zinsfuss von 3% in Rechnung zu nehmen, wodurch natürlich die Renten sich nahmhaft vermindern würden Da überdies thatsächlich ein „Zudrang" zu Rentenversicherungen sich nur dann einstellt, wenn halbwegs sichere Geldanlagen nur zu niederen Zinsen gemacht werden können, so ist es für die Anstalt besser, diese Abtheilung ganz zu schliessen. Wir meinen damit nicht kurzweg, dass Rentenversicherungen überhaupt zu verwerfen sind, sondern haben wesentlich die Verhältnisse unserer Anstalten im Auge. Einige wenige, aber gute Renten-Anstalten können schon gedeihen, wenn bei ihnen eine nahmhafte Zahl von Rentnern eintritt; die Verzettelung bei vielen Anstalten ist den Grundsätzen jedes Versicherungswesens ungünstig, da dann bei keiner eine Ausgleichung günstiger und ungünstger Fälle eintreten kann. Wir haben überdies Sorge genug, die bei der Lebensversicherung eingehenden Gelder wieder anzulegen, und können also nicht wünschen, dass uns noch grössere Beträge auf einmal eingehen, wie das ja bei der Rentenversicherung immer der Fall ist.

Mannheimer Versicherungs-Gesellschaft. In der, in unserer Nr. 146 enthaltenen Beleuchtung der Bilanzirungsmethode, dieser bei der Gesellschaft beliebt ist, haben wir das zu Tage geförderte Resultat — die Direction nennt es in selbstbewusster Weise „R e i n g e w i n n" — als ein willkürliches, durch eigenthümliche Handhabung des Reservirungs-Schlüssels entstandenes, bezeichnet. Zur Illustrirung dieser unserer Behauptung dürfte die Thatsache genügen, dass die „Mannheimer" bei einer Netto-Prämien-Einnahme von M. 3,290.668 nur M. 607.994 = 18½% in Prämien-Reserve stellte, während die „Mannheimer Rück" bei einer Netto-Prämien-Einnahme von M. 1,309.837 schon Mark 307.515=23½% reservirte. Abgesehen davon, dass beide Reservirungs-Percentuale vom assecuranztechnischen Standpunkte als umzulänglich bezeichnet werden müssen, ergiebt sich zwischen denselben eine durch Nichts gerechtfertigte Differenz von 5% mit der die Mutter-Anstalt sich z u w e n i g belastet hat, und erwägt man, dass diese Minus Belastung allein schon den „Reingewinn" der Mannheimer um M. 164.530 hinaufschnellen macht, so wird man unsere Behauptung von der künstlichen Handhabung des Reservirungs-Schlüssels gerechtfertigt finden. Wenn man sich schon bei der für Jedermann calculirbaren Prämien-Reserve zu solchen Willkürlichkeiten herbeilässt, so liegt die Vermuthung nahe, dass man sich bei der völlig uncontrollirbaren Berechnung der S c h a d e n - R e s e r v e womöglich „noch weniger Reserve auferlegt hat." Die Provenienz des von der Direction ermittelten R e i n g e w i n n e s per M. 376 068, zu dem die oben nachgewiesene Minder-Prämien-Reservirung allein M. 164,530 beigetragen hat, erscheint demnach in einem eigenthümlichen Lichte und wird man zugestehen müssen, dass es nicht sehr erfreulich um eine Gesellschaft bestellt ist, die zu solchen Bilanzkunststücken ihre Zuflucht zu nehmen gezwungen ist. Angesichts dieser betrübenden Thatsachen muss es geradezu erheiternd wirken, wenn man den Verlauf der am 15. l. M. stattgehabten ausserordentlichen Generalversammlung dieser Gesellschaft, wie ihn die „N. B. Ldsztg." schildert, zu lesen bekömmt. In dieser Generalversammlung hat nämlich die Verwaltung die Erhöhung des Actien-Capitals von 4 auf 8 Millionen (mit 25% Einzahlung) durchgesetzt. Diese Capitals-Erhöhung soll durch Ausgabe von 4000 Stück neuen Actien zum Course von 136½% erfolgen, von welcher neuen Emission nach dem Antrage der Verwaltung, den alten Actionären nur 1000 Stück zur Verfügung gehalten, die restlichen 3000 Stück der Rheinischen Credit-Bank in Mannheim überlassen werden sollen. Dieser Antrag rief in den Reihen der alten Actionäre eine heftige Opposition hervor, denn sie wollten s ä m m t l i c h e zur Ausgabe gelangende Actien z u n o c h h ö h e r e m C o u r s e als das genannte Institut übernehmen und für sich behalten! Wir sind nicht klar darüber ob dies eine geschickte inscenirte Reclame seitens der Verwaltung ist, oder ob die Mannheimer Actionäre es in allem Ernste glauben an den Actien dieser Gesellschaft ein Anlagepapier par exellence zu besitzen. Im ersteren Falle machen wir der wirklich vielseitig befähigten Verwaltung unser aufrichtiges Compliment, im letzteren Falle möchten wir die Actionäre denn doch aufmerksam gemacht haben, sich die Bilanz der „Mannheimer" vom assecuranz-technischen Standpunkte erläutern zu lassen, bevor sie sich in solch' kühne Speculationen einlassen.

Vieh-Versicherungsbank für Deutschland von 1861 in Berlin. Dieselbe wird am 1. November l. J. ihren 25jährigen Bestand vollstreckt haben. Gegenüber dem Korybanthen-Lärm, den namentlich zwei, um die Palme der Grösse streitende deutsche Viehversicherungs-Gesellschaften auf dem Plane des deutschen Versicherungswesens erheben, macht es einen wahrhaft wohlthuenden Eindruck, wenn man auf das stille aber um so intensiver wirkende Walten dieser Gesellschaft im abgelaufenen Vierteljahrhundert einen Rückblick wirft. Während dieser 25 Jahre ihres Bestehens hat die auf Gegenseitigkeit ihrer Mitglieder begründete Gesellschaft n i e m a l s einen Nachschuss zur Prämie erhoben, wol aber zweimal Dividende an die Mitglieder gezahlt. Die Gesellschaft entschädigt statutenmässig mit 75% der Versicherungssumme und ist ihren Verpflichtungen den Mitgliedern gegenüber jederzeit prompt und reel nachgekommen, sie wird auch ferner an ihrem bisherigen Prinzip festhalten und n u r zu soliden, den einzelnen Risiken angemessenen Prämien versichern. Nur dadurch ist es ihr möglich geworden, das Schicksal der meisten Concurrenzgesellschaften zu vermeiden, die mit zu niedrigen Prämien vorgehen, dann aber genöthigt sind, entweder die Entschädigungen zu reduziren, oder alljährlich bedeutende Nachschusszahlungen einzufordern. — Aber nicht allein der P r ä m i e n wegen hat sich die Gesellschaft den Ruf der Solidität erworben, ebenso sehr spielte die streng rechtliche Verwaltung dabei mit. Vor Allem verbrauchte die Verwaltung nicht mehr als ihr die Prämtenaufschläge gestatten. Hierbei kam ihr allerdings die Verbindung der mit gleichen Prinzipien arbeitenden Hagelversicherungsbank f. D. von 1867 ausserordentlich zu Gute.

Hagel-Versicherungsbank für Deutschland von 1867. Die Direction verlautbart, dass die Hagel-Versicherungsbank pro 1886 eines Nachschusses zur Vorprämie n i c h t bedarf, und dass ihr Reservefond am Schlusse des Rechnungsjahres voraussichtlich keine Herabminderung erleiden werde. Von diesen erfreulichen Thatsachen nehmen wir um so lieber Act, als bekanntlich die Hagel-Campagne 1886 für die Mehrzahl der deutschen Hagelversicherungs-Gesellschaften abermals unglücklich verlaufen ist, und die meisten derselben mit nicht unbedeutenden Nachschussforderungen an ihre Versicherte heranzutreten gezwungen sind. Die Leitung der in Rede stehenden Gesellschaft kann es sich demnach als V e r dienst anrechnen so tüchtig und glücklich zugleich gebahrt zu haben, dass sie die immerhin odiose Nachschusszahlung ihren Versicherten vollständig ersparen kann.

Sächsische Lebensversicherungs- und Sparbank zu Dresden, in Concurs. Ueber die erbaulichen Aussichten welche sich den armen Versicherten dieser zu Grunde gegangenen Bank eröffnen, wird dem „Leipz. Tgbl." geschrieben: „Diese schlimmste aller Missgeburten auf dem Gebiete des Versicherungswesens breitet neuerdings in bedrohlicher Weise ihre Fangarme in die weitesten Kreise aus, um die armen Versicherten für die Sünden der verflossenen Verwaltung durch Geltendmachung der unbegrenzten Solidarhaft büssen zu lassen. Zahlreiche Prozesse sind gegenwärtig gegen auswärtig Versicherte — natürlich nur gegen solche, von denen noch etwas zu holen ist — sowol vor dem königl. Landgericht, als auch vor dem königl. Amtsgericht zu Dresden anhängig. Diese Prozesse richten sich auf die Einziehung des dreifachen Betrages einer Jahresprämie, der jedoch bei Weitem nicht

ausreicht, um die vorhandene Schuldenmasse der Genossenschaft zu decken, selbst wenn alle Versicherten ohne Ausnahme diese 3fache Jahresprämie leisten würden. Was daher mit der Einziehung dieser dreifachen Jahresprämie bezweckt werden soll, bleibt uns unerfindlich. Ebenso wenig haben wir eine Antwort auf die weitere Frage: was dann werden soll, wenn das voraussichtlich ungenügende Resultat dieses Vorgehens erreicht worden sein wird?"

Magdeburger Lebensversicherungs-Gesellschaft. Dieselbe ist mit der Allgemeinen Unfallversicherungs-Gesellschaft in Leipzig derart in ein Vertragsverhältniss getreten, dass die sämmtlichen Laibrenten-Verpflichtungen der Letzteren von der Ersteren übernommen werden. Da die Leipziger Gesellschaft in Folge der neuen Unfallgesetzgebung aufgelöst werden wird, so war es zwar nothwendig die Invaliden der Leipziger Gesellschaft an eine Lebensversicherungs-Gesellschaft zu übertragen, dass aber die Wahl gerade auf die „Magdeburger" gefallen ist, das will uns speciell mit Rücksicht auf die Invaliden nicht besonders imponiren, denn „nennet man die besten Namen" wird der der „Magdeburger" nicht immer mitgenannt!

Frankreich.

Die französischen Feuerversicherungs-Gesellschaften und ihre Erfolge. Die „Rev. des Ass." bringt zwei übersichtliche Darstellungen über die Erfolge der französ. Feuerversicherungs-Gesellschaften im Jahre 1885, die, erschöpfender als dies Brochuren zu thun vermöchten, die Arbeitsmethode und ihnen gegenüber die industriellen Erfolge der 21 Feuer-Compagnien beleuchten. Die beiden Tableaux gegeneinander gehalten, erbringen den Beweis zur Evidenz dass nicht die grosse Prämien-Einnahme allein das Criterium zur Beurtheilung der erfolgreichen Thätigkeit einer Versicherungs-Gesellschaft bietet, dass vielmehr der industrielle Bedarf und der sich nach demselben regelnde industrielle Ueberschuss oder Ausfall für die grössere oder geringere Bonität der Gesellschaft massgebend ist.

Tabelle I.

	Prämien Einnahme
1 Phénix	9,886.898
2 Générale	9,504.786
3 Union	8,339.281
4 Nationale	7,962.796
5 Soleil	7,602 279
6 France	5,419 506
7 Urbaine	5,212.006
8 Confiance	5,016.579
9 Paternelle	4,163.040
10. Métropole	4,099.314
11. Aigle	3,849.304
12. Abeille	3,785.155
13. Providence	3,061.297
14 Foncière	3,053.892
15 Monde	2,651.038
16 Renaissance	2,147.550
17 Nord	2,147.265
18 Clémentine	1,206.871
19 Nation	771.641
20 Préservatrice	545.065
21 Rouennaise	535.122

Diese Reihenfolge nach der Höhe der Production, erfährt eine wesentliche Verschiebung in der nachfolgenden

Tabelle II.

	Schäden Provis. Spesen	Industr. Gewinn
1 Générale	79.11%	20.89%
2 Paternelle	83.98	16.02
3 Nationale	84 09	15.91
4 Aigle	84.74	15.26
5 France	85.05	14 95
6 Soleil	85.41	14.59
7 Union	85.50	14 50
8 Providence	87.26	12.74
9 Foncière	89.92	10.08
10 Abeille	90.58	9 42
11 Urbaine	9[illegible].41	8 59
12 Phénix	92.93	7.07
13 Renaissance	93.43	6.57
14 Confiance	94.82	5 18
15 Nation	95 11	4.89
16 Nord	95.52	4.48
		Industr. Verlust
17 Métropole	101.18	1.18
18 Rouennaise	103.49	3.49
19 Clémentine	103.86	3 86
20 Monde	105 74	5.74
21 Préservatice	143.45	43 45

L'Aigle (Vie). für die glückliche Wahl ihrer Vertreter im Auslande spricht der in den letzten Tagen vor dem Wiener Strafgerichte verhandelte Process, den die österr. Repräsentanz gegen eine ganze Clique von Schwindler anstrengen musste, die sich der Repräsentanz als Acquisiteure offerirt hatten und von derselben nicht nur mit offenen Armen, sondern auch mit hohen Provisions-Vorschüssen empfangen wurden. Die Ehrenmänner-Agenten überschwemmten nun die gedachte Repräsentanz mit lauter fingirten Anträgen und die Freude ob des lebhaften Ganges der „affaires autrichiennes" mag in Paris keine kleine gewesen sein. Die Ernüchterung folgte aber nur zu bald, denn mit den uneingelöst gebliebenen Polizzen, die von der österreichischen Repräsentanz zum Storno zurückgesendet wurden, musste Letztere das beschämende Geständniss machen, dass sie von einer Schwindler-Bande schmählich dupirt wurde! Die Direction in Paris ist nun wieder damit beschäftigt fast alle für Oesterreich ausgefertigten Polizzen zu storniren.

England.

The British Progress in London. Unter diesem Namen soll in London, Burlington Road W., eine General-Versicherungs-Company (Feuer-, Lebens-, Unfall-, Eisenbahn-, Vieh- und Hagelversicherung) bestehen, die scheinbar auch im Auslande zu operiren beginnt und auf die aus nachfolgenden Gründen aufmerksam gemacht wird. Die Pariser „L' Assurance" äussert sich nämlich über dieselbe: „In einer Liste der englischen Gesellschaften ist die genannte nicht zu finden, sie besitzt aber eine französische Succursale. Diese Succursale sucht in Frankreich Lokalvertreter und schreibt an solche, welche es werden wollen, Briefe, worin es heisst; mit der Antwort seien 5 Fr. einzusenden, der Betrag für Unkosten, die daraus entstehen, dass der Generaldirector (für Frankreich) das Gesuch des Vertreters bei der Verwaltung in London unterstütze. Diese Phrase veranlasst uns, die angebliche Anstalt dem Misstrauen der Agenten zu empfehlen."

Italien.

La Benefica in Turin. Dass die Macht des Clerus in Italien im Sinken begriffen ist, beweist neben vielen politischen Momenten auch das Fiasco, welches die unter der hochmögenden Patronanz des Clerus stehende „Benefica" Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit in Turin im abgelaufenen Jahre 1885 erlitten hat. Bemerken müssen wir noch, dass „La Benefica" nicht etwa eine Neugründung ist, die noch die Schwierigkeiten des Anfangs zu übertauchen hat; dieselbe hat mit dem Jahre 1885 bereits das siebente Jahr ihres Bestandes vollstreckt und wird man an der Hand der nachfolgenden Abschlussziffern ermessen können, wie sehr die clericale Patronanz auf die Hebung des Geschäftes von Einfluss gewesen. Die Gesellschaft hatte eine Prämien-Einnahme von L. 35.374

Hievon ab: Rückversicherung	L. 983	
Präm. Annullir.	„ 2 289	„ 3.272
daher Netto-Präm.-Einnahme		L. 32.102
Diesen Einnahmen gegenüber stehen:		
Schäden in 1885 (= 31%)	L. 1[illegible].029	
Provisionen (= 42%)	„ 13.406	
Verwaltungskosten (= 64%)	„ 20.882	
Passiv-Zinsen	„ 6.854	
Schaden-Erhebungskosten	„ 1.150	
Steuern und Gebühren	„ 3 019	
Gesammt-Spesen	L. 55.340	
daher Betriebs-Ausfall		L. 23.238.

Da die Gesellschaft L. 6854 Passivzinsen auf die Antheilscheine zu bezahlen hatte, so geht daraus hervor, dass die Gründer auf die Situation des Unternehmens keinerlei Rücksicht nehmen und so lange Deficit auf Deficit häufen lassen, bis die Wucht desselben die armen Versicherten erdrücken wird. Bisnun leben dieselben gewiss der Ueberzeugung einst der besonderen Beneficien der „Beneficia" theilhaftig zu werden, wenn sie nur nicht bald die Mahnung des Tribunals in Gestalt von Nachschussforderungen aus ihrem Himmel reissen wird.

Türkei.

Versicherungs-Regulativ in der Türkei. Die Handelskammer in Constantinopel hat vor Kurzem ein Regulativ ausgearbeitet, welches sie der Regierung zu dem Zwecke unterbreitet hat, um nach demselben die in der Türkei operirenden fremden Gesellschaften unter die Controlle des States zu stellen. Dieses Regulativ wurde durch den Staatsrath zur Kenntniss der fremden Gesandten gebracht, von denselben jedoch mit Hinweis darauf abgelehnt, dass es nicht Sache der Gesandtschaften sein kann, ihre Conationalen zur Annahme des von der Regierung entworfenen Regulativs zu zwingen. Nunmehr beschäftigt sich der türkische Handelsminister mit dieser Angelegenheit und hofft man auf dem Wege der Vereinbarung zwischen der türkischen Regierung und den fremdländischen Gesandtschaften und Legationen zu einem allseitig befriedigenden Abschlusse zu gelangen.

Jurisprudenz.

Die Schadenregulierung involvirt eine Anerkennung der Entschädigungspflicht. Die Handelsgesellschaft P. & W. in Lübeck nahm vom 6. Februar 1885 an bei der Aachen-Leipziger Versicherungs-Actien-Gesellschaft auf ihre Holzvor-

räthe Versicherung gegen Feuersgefahr in der Höhe von M. 20.000 und etwas später bei der Liverpool & London & Globe Ins. Comp. auf denselben Gegenstand noch weitere Versicherung in der Höhe von M. 50.000. Die Polizzen der englischen Gesellschaft enthalten die Bestimmung: „Anderweitige Versicherungen präjudiciren nicht" während die Polizze der Aachen-Leipziger Gesellschaft im § 5 die Bestimmung enthält, dass anderweitige Versicherungen ihre Entschädigungspflicht aufheben, ausgenommen „wenn die Gesellschaft nach Kenntnissnahme des betreffenden Umstandes, sich zur Fortsetzung der Versicherung schriftlich bereit erklärt." Eine solche Erklärung war im vorliegenden Falle nicht erfolgt. Am 7. Juli 1885 trat ein Brandschaden ein. Zwischen den Versicherten und den General-Agenten der beiden betheiligten Versicherungs-Gesellschaften wurde der Gesammt-Schaden auf M. 44.234 festgestellt, wovon auf die Englische Gesellschaft M. 31.596 und auf die Aachen-Leipziger Gesellschaft M. 12.638 entfielen. Die Direction der Aachen-Leipziger Gesellschaft schrieb hierauf an die Versicherten, dass sie von den Schaden-Aufstellungen Kenntniss genommen und dass sie sich wegen der weiteren Erledigung der Sache mit der mitbetheiligten Englischen Gesellschaft sofort in Verbindung gesetzt habe. Hierauf (am 31. Juli) fand eine von den Generalagenten der beiden Gesellschaften vorher annoncirte öffentliche Auction der bei dem Brande beschädigten Bohlen und Bretter statt. Am 4. August schrieb die Direction der Aachen-Leipziger Gesellschaft an P. & W, dass sie wegen des Präjudices aus § 5 der Versicherungsbedingungen sich zu einer vollen Anerkennung der Schadenansprüche derselben nicht veranlasst sehen könne, und sie biete unter Bezugnahme darauf, dass sie ihr nur eine Prämie von 10%, der Englischen Gesellschaft dagegen eine solche von 15% gegeben, ein Compromiss auf Herabsetzung der zu zahlenden Entschädigungssumme im Verhältniss von 15:10 an. Die Handelsgesellschaft P. & W. ging darauf nicht ein, klagte ihren vollen Anspruch gegen die Aachen-Leipziger Gesellschaft ein und erstritt in beiden Instanzen obsiegende Urtheile. Die von der Beklagten eingelegte Revision wurde vom deutschen Reichsgericht, I. Civlisenat, durch Urtheil vom 3. Juli 1886 zurückgewiesen, indem es begründend ausführte: „§ 5 der Polizzebedingungen der Beklagten gibt dem Versicherer das Recht, dem Anspruch des Versicherten aus dem Versicherungsvertrag gegenüber geltend zu machen, dass, weil die bei ihm versicherten Gegenstände noch anderswo versichert wurden, seine Entschädigungspflicht erloschen sei. Die Vorderrichter gehen also mit Recht von der Annahme aus, dass die Beklagte der Schadenersatzforderung der Klägerin den Einwand der Erlöschung ihrer Verpflichtung aus der Versicherung hätte entgegensetzen können. Darüber, ob Beklagte, nachdem sie Kenntniss von dem eingetretenen Brandschaden erhalten, diesen Einwand geltend gemacht hat, gehen die Behauptungen der Parteien auseinander. Die Vorderrichter erachten es aber nicht für erforderlich, diesen Punkt aufzuklären, weil die Beklagte selbst zugebe, eine Thätigkeit zur Regulirung des Brandschadens entfaltet zu haben, aus welcher eine Anerkennung ihrer Entschädigungspflicht zu entnehmen sei, die etwa entgegengesetzten früheren Erklärungen also ihre Bedeutung verloren haben. Dass, wenn eine solche Anerkennung stattgefunden hat, die Beklagte nicht mehr auf den Einwand der Verwirkung der Ansprüche aus dem Versicherungvertrag zurückkommen kann, wird von den Vorderrichtern ohne Rechtsirrthum angenommen.

Statistik.

Schiffs Unfälle. Das Bureau Veritas veröffentlicht die Liste der Schiffs-Unfälle im Monat August 1886 und zwar: Segelschiffe: 10 deutsche, 7 amerikanische, 27 englische, 1 dänisches, 5 französische, 2 holländische, 4 italienische, 8 norwegische, 1 portugiesisches, 2 russische, 1 schwedisches, Totale: 68. In dieser Zahl ist ein Fahrzeug innbegriffen, dessen Verlust Mangels jeder weiteren Nachricht angenommen wird. Dampfer: 1 deutscher, 9 englische, 2 französische, Totale 12 Dampfer.

Bibiografie.

Zur Entwickelung des Versicherungs-Vertrages Von A Wiedemann. Berlin 1886. Verlag der „Deutschen-Versicherungs-Presse. Die aus der Feder eines höheren Verwaltungsbeamten unter vorgenanntem Titel bezeichnete verdienstvolle Abhandlung ist, nachdem sie zuvor in der „D. Versicherungs-Presse" fortsetzungsweise enthalten war, nunmehr im Seperatabdruck erschienen und bildet eine willkommene Gabe für den Assecuranzmann, welcher darin über einen der wichtigsten tief in die Assecuranz-Praxis einschlagenden Gegenstände erschöpfende Auskunft erhält. Die populär gehaltene Schrift bringt in gedrängter Darstellung die Geschichte des Versicherungs-Vertrages, von seinen ersten Spuren angefangen, sodann eine Erörterung über das gegenwärtig geltende deutsche, respective preussische Versicherungsrecht und schliesslich die Feststellung der Punkte, in denen das Versicherungsrecht durch Abmachung der Parteien, — durch die „Versicherungsbedingungen" — eine die gesetzlichen Bestimmungen ergänzende, manchmal auch abändernde Weiterbildung erfahren hat. — Nachdem diese Feststellungen die Hauptbranchen der bestehenden Versicherungs-Gesellschaften umfassen, ruft diese Abhandlung das Interesse der gesammten Fachkreise wach, denen hiemit das Werkchen angelegentlichst empfohlen sein soll

Personalien.

Herr Dr. Theodor Endletzberger, Hof und Gerichts Advocat in Wien, wurde an Stelle des verstorbenen Herrn Dr. Jurie zum Vicepräsidenten des „Janus" gewählt.

An Stelle des Herrn Dr. Stoltenkoff in Cöln ist Herr Wilhelm Dreesbach daselbst zum General-Agenten der „Deutschen Transport-Versicherungs-Gesellschaft ernannt worden.

Herr A. Neuhoff in Dresden wurde zum Generalagenten der Liverpool and London and Globe ernannt,

Zum Director der „Commercial Union" wurde Mr. John Trotter gewählt.

Finanzielle Revue.

Pfandbriefe der Anglo-Oesterr.-Bank. In der Vorwoche erfolgte laut Kundmachung der Börsekammer die Einstellung der $4^1/_2$procentigen binnen dreissig Jahren rückzahlbaren und in halbjährigen Terminen, am 1. Mai und 1. November verzinslichen Pfandbriefe der Anglo-österreichischen Bank in das amtliche Cursblatt, und zwar notirten dieselben 99·25. Diese Pfandbriefe sind im Börsenverkehre in Schlüssen zu fl. 5000 mit $4^1/_2$ Procent Zinsen, derzeit vom 1. Mai 1886 laufend, zu handeln und erscheinen Appoints aller Grössen, mit Ausnahme jener zu fl. 10.000, bei welchen die specielle Zustimmung des Käufers nothwendig ist, lieferbar. Diese Pfandbriefe sind aus der Conversion der Pfandbriefe der Böhmischen Bodencredit-Gesellschaft hervorgegangen, nachdem die Anglo-österr. Bank das gesammte Pfandbriefgeschäft der letzteren mit Genehmigung der Regierung zur Abwicklung übernommen hat. Es ist daher eine Vermehrung dieser jetzt in der Höhe von 5·6 Millionen circulirenden Pfandbriefe ausgeschlossen. Für die Securität derselben haften nicht blos die Hypotheken, auf welchen erstere sichergestellt sind, sondern auch eine Specialreserve per 1·5 Millionen in pupillarsicheren Effecten, die abgesondert unter Mitsperre des landesfürstlichen Commissärs der Anglo-österreichischen Bank verwaltet wird. Endlich haftet für diese Pfandbriefe das Actien-Capital des letztgenannten Instituts, da die Anglo-österreichische Bank deren Einlösung und Verzinsung garantirt hat.

Conversion der Galizischen Bodencredit-Pfandbriefe. Aus Lemberg wird gemeldet: Am 6. d. M. wurde zwischen der Galizischen Bodencredit-Gesellschaft und dem bekannten Consortium der Vertrag unterzeichnet, betreffend die Conversion der fünfpercentigen Pfandbriefe auf viereinhalb- und vierpercentige. Als Theilnehmer im Consortium treten auf: die Niederösterreichische Escompte-Gesellschaft, die Länderbank, hinter welcher die Deutsche Bank in Berlin und die Dresdener Bank stehen, und das Bankhaus Erlanger und Söhne.

Die russische Anlehens-Conversion wird schon nächstens in Angriff genommen. Herr von Hansemann wird zu diesem Zwecke nächstens nach Petersburg reisen und in Paris haben bereits Vorverhandlungen stattgefunden.

Neue chinesische Anleihe. Aus den neulichen Angaben der „Times", dass China beabsichtige eine neue Anleihe von Lst. 10 Millionen aufzunehmen, sind an der Berliner Börse Gerüchte entstanden, wonach die deutschen Banken, welche sich seit einiger Zeit für China interessiren, im Begriff seien, diese Anleihe zu contrahiren. Nach den Informationen der „Frankfurter Zeitung" sind diese Gerüchte durchaus unbegründet.

Eigenthum einer Societät. — Verantwortl. Redcteur Franz Nowotny. — Druck von M. Bettelheim IX., Pramergasse 5.

Reichs-Versicherungs-Bank in Bremen.

Versicherungs-Gesellschaft a. G.

Die Bank übernimmt **Braut- und Wehrdienst-Aussteuer-Versicherungen** zu folgenden günstigen Bedingungen

I. Nach dem System des Umlageverfahrens in der Weise, dass während der ersten ca. 15 Jahre seit ihrer Errichtung nur eine Theilprämie (Prämien-Zuschuss) erhoben wird, und alsdann erst die Erhebung der Restprämie (Aussteuer-Beiträge) zu den fällig werdenden Aussteuer-Capitalien beginnt, falls das versicherte Kind am Leben ist.

II. Nach dem System des Capital-Deckungs-Verfahrens in der Weise, dass gegen gewisse feste Beiträge (Prämien) eine bei der Verheirathung eines versicherten Kindes oder bei Erreichung eines bestimmten Lebensalters desselben fällig werdende Versicherungssumme zugesichert und in ähnlicher Weise Wehrdienst-Aussteuer-Versicherungen, wobei der versicherte Betrag bezahlt wird, wenn der Versicherte zum activen Militärdienst eingestellt wird.

Nähere Auskunft durch die Agenturen oder

Die Direction

[17]

„AZIENDA"

österr.-franz. Lebens- und Renten-Versicherungs-Gesellschaft	österr.-französ. Elementar- u. Unfall-Versicherungs-Gesellschaft

Direction:

WIEN, I., Wipplingerstrasse 43.

Die Gesellschaft leistet Versicherungen

auf das Leben des Menschen in allen üblichen Combinationen, als:

Versicherungen auf den Todesfall, sofort nach dem Ableben des Versicherten zahlbar an dessen Hinterbliebene oder die sonstigen Begünstigten;

Versicherungen auf den Erlebensfall, Altersversorgung, Kinderaustattung, zahlbar bei Erreichung eines bestimmten Alters an den Versicherten selbst;

Versicherung von Leibrenten, Witwenpensionen und Erziehungsrenten zu den billigsten Prämien und unter den coulantesten Bedingungen, darunter speciell jene der **Unanfechtbarkeit** der Polizzen.

a) gegen Schäden, welche durch Brand oder **Blitzschlag,** durch Dampf- und Gas-Explosionen, sowie durch das Löschen, Niederreissen und Ausräumen an Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, Fabriken, Maschinen, Mobilien und Einrichtungen aller Art, Waarenlagern, Vieh, landwirthschaftlichen Geräthen und Vorräthen verursacht werden.

b) gegen Schäden durch Feuer oder Blitzschlag während der Erntezeit an Feld- und Wiesenfrüchten in Scheuern und Tristen;

c) gegen Schäden durch **Hagelschlag,** an Boden-Erzeugnissen verursacht;

d) gegen die Gefahren des Güter**transportes** zu Wasser u zu Lande.

Die Versicherung gegen Unfälle ist noch nicht aufgenommen u. wird der Beginn der Operationen in dieser Branche dem P. T. Publikum rechtzeitig bekanntgegeben werden.

Repräsentanzen der Gesellschaft.

In Budapest, Wienergasse 3, u. Schiffgasse 2, Graz, Albrechtgasse 3, Innsbruck, Bahnstrasse, Hôtel „Goldenes Schiff", Lemberg, Marienplatz 8 neu, Laibach, Elefantengasse 52, Prag, Wenzelsplatz 54, Triest, Via St. Nicolo, 4, Wien, I, Hohenstaufengasse 10.

In allen Städten und namhaften Orten der österr.-ungar. Monarchie befinden sich Haupt- und Districts-Agentschaften, welche Auskünfte bereitwillig ertheilen, Antragsbögen sowie Prospecte unentgeltlich verabfolgen und Versicherungsanträge entgegennehmen.

Die im Jahre 1838 in Triest errichtete

k. k. priv.

Versicherungs-Gesellschaft

Riunione Adriatica di Sicurtà,

deren

General-Agentschafts-Bureaux

sich in

WIEN,

im Hause der Gesellschaft, **Stadt, Weihburggasse 4,**

befinden

und die in allen Landeshauptstädten und vorzüglicheren Orten der österr.-ung. Monarchie

durch

General-, Haupt- und Bezirks-Agentschaften

vertreten ist,

versichert zu den billigsten Prämien

gegen

Feuer-, Transport- und Hagelschäden, auf das Leben des Menschen in den verschiedensten Combinationen und gegen Schäden in Folge von Bränden oder Explosion.

[2]

Die kais. und kön. privileg Versicherungs-Gesellschaft

Oesterreichischer Phönix in Wien,

mit einem Gewährleistungsfonde von Fünf Millionen Gulden österr. Währ. übernimmt nachstehende Versicherungen: a) gegen Schäden, welche durch Brand oder Blitzschlag, sowie durch das Löschen, Niederreissen und Ausräumen an Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, Fabriken, Maschinen, Einrichtungen von Brauereien u. Brennereien, Werkzeugen. Möbeln, Wäsche, Kleidern, Geräthschaften, Waarenlagern, Vieh-, Acker- und Wirthschaftsgeräthen, Feld- und Wiesenfrüchten aller Art in Ställen, Scheuern und Tristen verursacht werden; b) gegen Schäden, welche durch Dampf- und Gas-Explosionen herbeigeführt werden; c) gegen Schäden in Folge zufälligen Bruches der Spiegelgläser in Magazinen, Niederlagen, Kaffeehäusern, Sälen und sonstigen Localitäten; d) gegen Schäden, welchen Transportgüter und Transportmittel auf der hohen See, zu Lande und auf Flüssen ausgesetzt sind. — Seeversicherungen, sowohl per Dampfer als per Segelschiff von und nach allen Richtungen; e) gegen Schäden, welche Bodenerzeugnisse durch Hagelschlag erleiden können und endlich f) Capitalien und Pensionen, zahlbar bei Lebzeiten des Versicherten oder nach dem Tode desselben, sowie auch Kinderausstattungen, zahlbar im achtzehnten, zwanzigsten oder vierundzwanzigsten Lebensjahre.

Beispiel zur einfachen Lebens-Versicherung. Die Prämie zur Versicherung eines nach dem wann immer erfolgenden Ableben auszuzahlenden Capitals von ö. W. fl. 1000 beträgt vierteljährlich für einen Mann von 30 Jahren nur ö. W. fl. 5.30, 35 Jahren ö. W. fl. 6.20, 40 Jahren ö. W. fl. 7.30, 45 Jahren ö. W. fl 8.90.

Vorkommende Schäden werden sogleich erhoben und die Bezahlung sofort veranlasst. — Prospecte werden unentgeltlich verabfolgt und jede Auskunft mit grösster Bereitwilligkeit ertheilt im

Central-Bureau: Stadt, Riemergasse Nr. 2, im 1. Stock, sowie auch bei allen General-, Haupt- und Special-Agenten der Gesellschaft.

Der Präsident: **Hugo** Altgraf zu **Salm-Reifferscheid.** Der Vice-Präsident: **Josef** Ritter v. **Mallmann.**
Die Verwaltungsräthe: Franz Klein, Freih. v. Wiesenberg, Johann Freih. v. Liebig, Karl Gundacker, Freih v. Suttner, Ernst Freih. v. Herring, Dr. Albrecht Hiller, Christian Heim, Marquis d'Auray. Der General-Director: Louis Moskovicz.

19]

„Germania“

Lebensversicherungs-Actien-Gesellschaft zu Stettin.

In Preußen landesherrlich bestätigt durch königl Cabinetsordre vom 26. Januar 1857 in Oesterreich concessionirt am 28. September 1873

	Gld. Ö. W.
Versicherungsbestand Ende Sept. 1886: 145.152 Polizzen mit	165,073 222
Capital und fl. 305.373 jährl. Rente.	
Neu versichert vom 1. Jän. 1886 bis Ende Sept. 1886:	
6482 Personen mit	10,836.886
Jahreseinnahme an Prämien und Zinsen 1885:	7,715.801
Vermögensbestand Ende 1885:	39,311.458
Ausgezahlte Capitalien, Renten ꝛc. seit 1857:	38,082.666
Dividende, d. m. Gewinnantheil Versicherten seit 1871 überwiesen	5,417.345

Beamte erhalten unter den günstigsten Bedingungen Darlehen zur Cautionsbestellung. Jede gewünschte Auskunft wird bereitwilligst kostenfrei ertheilt durch die Bevollmächtigten der „Germania“ in Wien, I., Germaniahof Lugeck Nr. 1, und Sonnenfelsgasse Nr. 1 in den eigenen Häusern der Gesellschaft.

„ITALIA“

Allgemeine Rück- und Mitversicherungs-Gesellschaft

in Genua

(Piazza Scuole Pie Nr. 10).

Branchen: Transport, Feuer, Leben, Unfälle.

Actien-Capital: It. L. 8,000.000.

[5]

Die ungarisch-französische

Versicherungs-Actiengesellschaft

(FRANCO-HONGROISE)

mit einem volleingezahlten

Actiencapital von 4 Millionen Gulden in Gold

versichert:

1. gegen **Feuer-, Blitz-, Dampf- und Gas-Explosions-Schäden**
2. gegen **Hagelschäden**;
3. gegen **Bruch von Spiegelglas**;
4. gegen **Transportschäden** zu Land und zu Wasser;
5. auf **Valoren**, d. i. Sendungen von Werthpapieren aller Art und Baargeld per Post zu Land und zu Wasser;
6. auf das **Leben des Menschen**, auf **Capitalien mit** und **ohne** anticipative Zahlung der versicherten Summe, auf **Renten, Pensionen** und **Ausstattungen.**

Beispiel einer einfachen Capitalversicherung au, den Todesfall:

Eine 30jährige Person zahlt für ein versichertes Capital von fl. 1000 eine Jahresprämie von fl. 22.10; will sie der **Begünstigung der Verlosung** theilhaftig werden, wodurch — wenn der der Polizze beigegebene Titre gezogen wird — eine dem Alter entsprechende Baarsumme **sofort** ausgezahlt und eine **prämienfreie** Polizze auf fl. 1000 ausgestellt wird, so beträgt die Jahresprämie fl. 24.50.

Das bedeutende Actiencapital gewährt den Versicherten vollständige Garantie. **Vorkommende Schäden werden coulant abgewickelt und prompt ausbezahlt,** ebenso werden den P. T. Versicherungssuchenden die **weitgehendsten Begünstigungen** eingeräumt. Prospecte werden unentgeltlich verabfolgt und alle Auskünfte bereitwilligst ertheilt im **Bureau der General-Repräsentanz in Wien:**

I. Rudolfsplatz 13 a, im eigenen Hause,

sowie bei allen General-, Haupt- und Special-Agenturen der Gesellschaft.

Die allgemeine österr.

Transport-Gesellschaft

(hat ihre sämmtlichen Bureaux vereinigt),

Stadt, Krugerstrasse 17.

Sie besorgt prompt zu billigst festgesetzten Tarifen die **Verfrachtung, das Abholen und Zustreifen von Gütern jeder Art** nach allen Richtungen des In- und Auslandes, übernimmt **Uebersiedlungen in Loco und Umgebung** unter Garantie, ebenso **per Bahn und Schiff,** in verschliessbaren **Patent-Möbelwägen,** wobei die Emballirung entbehrlich ist; desgleichen können bei ihr Möbel und Effecten jeder Art gegen billige Entschädigung eingelagert werden. Ferner findet der **Verkauf von Rundreise-Billets und Fahrkarten** für alle Linien der **k. k. General-Direction der österr. Staatsbahnen,** der **a p Kaiser-Ferdinands-Nordbahn,** der **Mährisch-schlesischen Nordbahn,** der **Oest. Nordwestbahn,** der **Süddeutschen Verbindungsbahn,** der **Wien-Aspangbahn,** und der **Donau-Dampfschiffarts-Gesellschaft** zu den Originalpreisen, sowie die Aufnahme des Gepäckes zu allen Zügen statt. Endlich wird der Beförderung der einzelnen **Collis (Koffer, Pakete** etc.) eine besondere Pflege zugewendet und das Abholen und Zustellen derselben billigst berechnet und schnellstens ausgeführt.

Ausländischen Gesellschaften

welche in Oesterreich das directe Feuer- oder Lebensversicherungs-Geschäft oder beide zugleich, betreiben wollen, empfiehlt sich ein mit Prima-Referenzen versehener Vertreter, der eine langjährige Praxis besitzt und dem eine vollständige Organisation zur Verfügung steht.

Geneigte Zuschriften erbeten sub: X. Y. Z. an die Administration dieses Blattes.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS

Internationales

volkswirthschaftliches Organ.

Erscheint am 1., 10. und 20. eines jeden Monates.

Herausgeber S. Buchbinder.

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . 10 fl.
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . . . 20 R.-M.
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . 30 Frcs.
Halbjährig die Hälfte.

Redaction u. Administration:
WIEN
II., Ob. Donaustrasse 73.
Manuscripte werden nicht retournirt.
Angenommene Beiträge werden bestens honorirt.

Nr. 148. Wien, am 1. November 1886. V. Jahrgang.

INHALTS-VERZEICHNISS: Assecuranz: Zur Situation der Rückversicherung, Die deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaften im Jahre 1885 — Oesterr.-Ungarn: Versicherungs-Gesetz in Oesterreich, Rückversicherungs-Gesellschaft „Securitas" in Wien, Pensionsverein für Angestellte des Handels und der Industrie in Wien, Azienda — Deutschland: Mannheimer Versicherungs-Gesellschaft, Nürnberger Lebensversicherungs-Bank, Hannoversche Lebensversicherungs-Anstalt, Oberrheinische Versicherungs-Gesellschaft in Mannheim. — Frankreich: L'Algérienne. — England: Der Tarifkrieg zwischen der „Marine Ins" und der „Alliance Marine", Commercial Union. — Belgien: Haftpflicht-Gesetz in Belgien. Patria Belgica. — Schweiz: Cautionen der Versicherungs-Gesellschaften in der Schweiz, Besteuerung der Versicherungs-Gesellschaften in der Schweiz, Concession-Ertheilungen. — Jurisprudenz: Erster Unfallversicherungs-Prozess in Ungarn, Die Beitragsleistung der Versicherungs-Gesellschaften an die Feuerwehr-Corps. — Personalien. — Finanzielle Revue: Die Prioritäten-Conversion der Nordbahn, Vierpercentige österr. Staatsbahn-Prioritäten, Conversion der Galizischen Bodencredit-Pfandbriefe, Die Deutsche Bank in Berlin. — Inserate.

Zur Situation der Rückversicherung.

Die heurige Rückversicherungssituation entspricht wie die „Oest. Rev." in einer übersichtlichen, das gesammte internationale Rückversicherungsgeschäft umfassenden Darstellung mittheilt, so ziemlich dem vorjährigen Geschäftsverlaufe. Es dürften daher die betreffenden Institute gleich gute Resultate wie im verflossenen Jahre aufweisen. Im Allgemeinen neigt sich die Gestaltung des Rückversicherungsgeschäftes der Feuerbranche noch immer zur stetigen Besserung, da Länder, welche bisher ergebnisslos oder verlustbringend waren, nunmehr unter günstigere Constellationen gelangt sind. Russland wird auch nach den heurigen Ziffern wieder recht schöne Gewinne bringen. Die glücklichen Operationen der dort heimischen Versicherungscompagnien lassen zwar eine Fülle von geplanten Neugründungen auftauchen; da aber die finanzielle Situation derlei Projecte nicht begünstigt, so ist der zerstörende Eingriff einer Concurrenz hier nicht sobald zu befürchten. Um an diesem endlich gut gewordenen Geschäfte betheiligt zu werden, melden sich fortwährend Gesellschaften zur Annahme von bezüglichen Rückversicherungen und und Compagnien, welche solche bisher nur auf Umwegen erhielten, trachten solche nun durch directe Vertretung in St. Petersburg zu erlangen, sowol wegen der Verbilligerung der Kosten als auch wegen Vermehrung des Prämienquantums. In Italien sind die Prämien allenthalben erhöht worden; zudem hat dasselbe heuer nicht eine solche Menge von Schäden als in den letzten Jahren aufzuweisen. Wie in diesem Lande, so hat man auch in Frankreich endlich den bedenklich gewordenen Rückversicherern Rechnung tragen und die Prämien erhöhen müssen. Der Effect konnte sich aber bis nun noch nicht zeigen. Im Gegentheile verliert man auch heuer dort wieder an der Rückversicherung, da die alten auf bekanntlich Jahrzehnte hinaus zu gedrückten Prämien geschlossenen Geschäfte fortdauern und die Brände sich nicht vermindert haben. Die Abneigung der Rückversicherung gegen das französische Aliment ist daher eine anhaltende. In Grossbritanien ist das Feuerversicherungsgeschäft nach wie vor sehr schlecht. Hier ist eigentlich eine Abscheidung zu machen und zu bemerken, dass die englischen Compagnien meist genug findig und vorsichtig sind, für sich selbst, trotz der vielen Schäden, schliesslich noch einen Gewinn herauszuschlagen, hingegen den verlustbringenden resp. schlechten Geschäftstheil, namentlich ihre unrentablen und veralteten Industrieobjecte den Reassureuren aufzuladen. Uebrigens nimmt keine einzige der österreichisch-ungarischen Rückversicherungsanstalten an diesem Geschäfte mehr theil, und auch unsere directen Institute sind, bis auf reducirte kleine Portefeuilles, aus demselben bereits herausgestiegen. Die verlockenden Anerbietungen und Concessionen aus jenem Lande verfangen eben nicht mehr und, da die englischen Managers schliesslich ihre Suche und Reisen, um neue Gimpel zu fangen, vergeblich finden werden, dürfte das englische Feuergeschäft schliesslich, auf seinen Ausgangspunkt zurück gelangend, sich wie ehedem ohne Rückversicherer behelfen. Dann erst wird man dort wieder fachliche Grundsätze und Vorsicht walten lassen und vor Allem die Prämien erhöhen, Massregeln, zu welchen man die Britten bisher leider nicht bestimmen konnte. Die unter der Bezeichnung „Transatlantisches Geschäft" subsummirten Gebiete geben lange nicht mehr die guten Resultate der früheren Zeit. Ehedem widmeten sich weit weniger Versicherungs-Gesellschaften diesen entlegenen Geschäften. Man wählte seine Agenten nur unter den grössten und achtbarsten Firmen und die Prämien waren von der Herabdrückungscultur noch unbeleckt. In alledem ist es anders geworden, und es hat naturgemäss zur Conservirung dieser alten idyllischen Geschäftsverhältnisse wenig beitragen können, dass auch noch aller Orts, in allen Weltgegenden sich einheimische Versicherungs-Gesellschaften etablirten. So sieht man denn Jahr für Jahr diese Depressionen in dem immer ungünstiger werdenden Verhältnisse zwischen den Prämien, welche man bezieht und den Obligi, die man für selbe übernimmt, sich wiederspiegeln. Heuer gab es bereits viele grosse Brände in Städten und Zollämtern, die letztbedeutendsten in Honolulu, Valparasio und Buenos-Ayres. Merkwürdiger Weise brennen im überseeischen Geschäfte die Doganas geradeso gerne, wie bei uns die Casinos in den Curorten! Nun alle die bemerkten grossen Brände gab es so zahlreich auch ehedem, aber man fühlte sie nicht so empfindlich wie heute, weil man ein so ausreichendes Prämienquantum empfing, dass man seine Ruhe füglich bewahren konnte. Im Ganzen ist zu bemerken, dass man an dem transatlantischem Geschäfte durchschnittlich zwar auch noch nichts verliert, dass die Rückversicherer sich aber für den Zeitpunkt vorbereiten müssen, wo sie bezüglich dieses Geschäftstheiles ihre ganze Resignation benöthigen werden. An dem deutschen Geschäfte dürfte man heuer noch weniger als im Vorjahre gewinnen, da die Brände namentlich von grossen, schönen Industrierisiken recht zahlreich waren. Die mit ersten deutschen Versicherungs-Gesellschaften relationiren den Rückversicherungs-Institute haben aus diesem Grunde bis nun auch weniger ins Verdienen gebracht, als jene, welche mit mittelmässigen Compagnien gearbeitet haben. Es ist dies übrigens nur eine Zufälligkeitserscheinung, und gerade der Umstand, dass die secundären Risiken diesmal die erträgnissreicheren sind, beweist, dass das gesamte deutsche Geschäft so normal angelegt ist, dass man hier ruhiger als sonstwo der Zukunft entgegen sehen kann. Die Fachdisciplin ist eben bei den Deutschen mehr als anderorts zu

finden, selbst ohne Concordat, und ohne dass man sich das Einhalten gewisser Prämien und Grundsätze einander erst feierlich zuschwört. Ueber Oesterreich-Ungarn ist Folgendes zu sagen: Das heurige Ergebniss ist für die Rückversicherer kein einheitliches gewesen, insoferne als die eine Versicherungs-Gesellschaft — und zwar unter grossen Differenzen — minder günstig als die andere operirt hat. Die Unzuverlässigkeit und Ungleichmässigkeit unseres heimatländischen Geschäftes spiegelt sich am besten darin, dass das Alter der Compagnie bei Weitem nicht immer auch eine Gewähr für irgendwelche günstige Resultate ihrer Rückversicherer bildet. Aber auch bei den Wechselseitigen sind die reiferen Jahre nur unsichere Attribute für die Qualität der Rückversicherungsalimente. Während also der eine Reassureur mit den heurigen Resultaten ziemlich zufrieden sich erklärt, klagt der andere jammervoll. Und nochmals gesagt, gerade die Provenienzen der jüngeren Versicherungs-Institute sind heuer die besseren gewesen. Der böseste Geschäftstheil für alle Institute war in diesem Jahre unbestritten jener aus den polnischen Landestheilen. Mehr über die österreichisch-ungarischen Versicherungs- resp. Rückversicherungsverhältnisse zu schreiben, sparen wir uns für Jahresschluss. In Rumänien ist das Geschäft für die Rückversicherer auch heuer wieder sehr gut gewesen, Dank der Eintracht der beiden dortigen nationalen Institute, die durch keinerlei Concurrenz beeinträchtigt und behindert sind. Die Schweiz ist ein wenig ergiebiger Boden für die Ausländer. Nunmehr ist auch der französische Phönix auf dem Wege dem dortigen Geschäfte zu entsagen, wie es vor ihm die Riunione schon gethan. Für die einheimischen Gesellschaften und für die mit denselben arbeitenden Rückversicherungs-Institute war das Geschäft indessen heuer gerade nicht schlecht. Im Allgemeinen liegen sohin die Verhältnisse für die Rückversicherungs-Gesellschaften in dem gegenwärtigen Jahre um eine Nuance günstiger als im verflossenen Jahre, und bringen die letzten zwei Monate nur keine ungewöhnlichen Verluste, so ist auf mindestens die vorjährige Dividende allenthalben bestimmt zu rechnen. Was sich unbedingt auch heuer wieder bei diesen Gesellschaften erhöht hat, das sind die Prämien-Einnahmen. Von Jahr zu Jahr werden namentlich bei uns in Oesterreich-Ungarn, die Rückversicherungsmittel der directen Compagnien knapper und als beredtes Zeichen dieser Beengung könnte es gelten, dass für ein nicht allzugrosses Portefeuille nebst einem damit in Verbindung stehenden Rückversicherungsvertrage einer alten renommirten Versicherungs-Gesellschaft (welche durch den Rückzug der Confiance aus dem hiesigen Geschäfte frei wurde) bisher vergeblich Placement gesucht worden ist. Diese Depression, welche durch das theilweise, respective gänzliche Aufgeben des hiesigen Rückversicherungsgeschäftes seitens der englischen und französischen Compagnien sich immer mehr geltend macht, lässt begreiflicher Weise den Wunsch nach Abhilfe und einem Ersatze entstehen. Und trügen nicht alle Anzeichen, so dürfte der lahm gewordene Unternehmungsgeist mindestens in dieser Richtung sich rühren und demnächst unsere Rückversicherungs-Industrie durch eine neue Schöpfung bereichern, welche wahrlich diesmal — zum Unterschied — ja berufen sein wird, einem dringenden Bedürfnisse abzuhelfen.

Die deutschen Lebensversicher.-Gesellschaften im Jahre 1885.

Die alljährlich wiederkehrende verdienstliche statistische Arbeit über die Resultate der deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaften ist nun auch für das Jahr 1885 in der „Berliner Börsen-Zeitung" erschienen, und entnehmen wir dem resumirenden Theile dieser Arbeit folgende summarische Mittheilungen. Der Zugang an neuen Versicherungen der eigentlichen Lebensversicherung betrug im Jahre 1885 bei den 38 Gesellschaften des Deutschen Reiches 63,211 Versicherungen über M. 278,776.600 Capital. Hiervon entfallen auf die 20 Actien-Gesellschaften 35.053 neu ausgefertigte Polizzen über Mark 142,854.387 Versicherungssumme, und auf die 18 Gegenseitigkeits-Gesellschaften 28.158 neu ausgefertigte Polizzen über M. 135.922.213 Versicherungssumme. Während der Zugang an neuen Versicherungen im Jahre 1885 bei allen 38 Deutschen Gesellschaften zusammen geringer war als im Vorjahre, gestaltete sich der freiwillige Abgang bei Lebzeiten der Versicherten günstiger als in allen früheren Jahren und wesentlich günstiger als bei den Lebensversicherungs-Gesellschaften anderer Länder. Dieser Abgang betrug in Procenten des während des Jahres 1885 versichert gewesenen Capitals bei den Französischen Gesellschaften 9,5%, bei den Oesterreichischen und Amerikanischen Gesellschaften je 9%, bei den Schweizerischen und Englischen Gesellschaften je 4%, dagegen bei den Deutschen Gesellschaften nur 2.7% gegen 2,9% im Vorjahre. Nach Abzug aller durch Tod bei Lebzeiten der Versicherten erloschenen Versicherungen belief sich der Gesammtbestand der Capital-Versicherungen auf den Todesfall bei den 38 Gesellschaften des Deutschen Reiches am Schlusse des Jahres 1885 auf M. 2,816,081.049 und zuzüglich der Aussteuer- und Begräbnissgeld-Versicherungen auf Mark 3.049,923 817 und erhielt gegen den Bestand am Anfange des Jahres einen reinen Zuwachs von M. 178 746 084. Von der Gesammtversicherungs-Summe, von welcher die Actien-Gesellschaften Mark 1,570,954 388, die Gegenseitigkeits-Gesellschaften M. 1,478,969.420 besitzen, entfallen auf die eigentliche Lebens-Versicherung M. 2,816.081 049; auf die Begräbnissgeld-Versicherung M. 33,425.893 und auf die Aussteuer-Versicherung Mark 200,416.875.

In der wichtigsten Abtheilung des Geschäftes, der Versicherung mit Gewinnantheil erzielten den höchsten reinen Zuwachs die „Gothaer" und „Germania" in Stettin. Die Vorzüge, welche die Versicherung mit Abkürzung der Prämienzahlung und mit abgekürzter Versicherungszeit, bei welcher das versicherte Capital spätestens mit Vollendung eines vorher bestimmten Lebensjahres, oder bei früherem Ableben nach dem Tode des Versicherten fällig wird, im Vergleich zu der gewöhnlichen Todesfallversicherung mit lebenslänglicher Prämienzahlungspflicht bietet, werden auch in Deutschland immer mehr anerkannt und gewürdigt. Bei 32 Gesellschaften, deren Rechenschaftsberichte hierüber Angaben enthalten, stieg der Bestand der nach diesen beiden Formen abgeschlossenen Todesfallversicherungen im Jahre 1885 um 121 7 Millionen Mark auf 878 Millionen Mark, während die einfache Todesfallversicherung mit Prämienzahlungsdauer auf Lebenszeit nur einen reinen Zuwachs von 31·2 Millionen Mark erhielt, aber allerdings noch mehr als den doppelten Bestand im Vergleich zu den jetzt mehr gebräuchlichen Formen der Todesfallversicherung, aufweist. — Was die finanziellen Ergebnisse des Jahres anbetrifft, so wurden von den 20 Actien-Gesellschaften vereinnahmt an Prämien M. 56,037 708, an Zinsen M 14,167.526 und einschliesslich diverser Einnahmen zusammen M. 70,836,049 — von den 18 Gegenseitigkeits-Anstalten an Prämien Mark 51,735.204, an Zinsen M. 13,192.634 und einschliesslich diverser Einnahmen zusammen M. 65,596.219 — von allen 38 Gesellschaften zusammen an Prämien Mark 107,772 912, an Zinsen M. 27,360.160 und einschliesslich diverser Einnahmen im Ganzen M. 136 432 268. Die Summe aller Einnahmen im Jahre 1885 überstieg diejenigen des Vorjahres um M. 9,550 140. Für die finanzielle Entwickelung der Deutschen Lebens-Vers.-Gesellschaften war auch im Jahre 1885 gleichwie in den vorangegangenen Jahren der Umstand günstig, dass Deutschland von grösseren Epidemien verschont blieb und dass in Folge dessen die Sterblichkeit unter den Versicherten sich in dem Masse günstig gestaltete, dass die Gesellschaften M 5,000.358 weniger für Sterbefälle zu zahlen hatten, als sie nach ihren Rechnungsgrundlagen erwarten konnten. Im Ganzen betrug die Ausgabe für 11 968 im Jahre 1885 eingetretene Sterbefälle der Lebensversicherung, für fällig gewordene Aussteuern, Renten und Begräbnissgelder M. 45,603 942 gegen M. 42,608 068 im Vorjahre. Dem Prämien Reservefonds, welcher dazu dient, die aus den laufenden Versicherungs-Verträgen mit fortschreitendem Alter der Versicherten wachsenden Verpflichtungen der Gesellschaften zu decken, wurden aus der Einnahme des verflossenen Jahres 34,8% derselben mit M. 47,533.066, und in den letzten 5 Jahren zusammen M. 193,461 414 überwiesen, demzufolge der Prämien-Re-

servefonds bei allen Gesellschaften zusammen sich auf M. 546,111.276 gleich 17,9% des versicherten Capitals erhöhte.

Der nach Deckung aller übrigen Ausgaben (Polizzen-Rückkäufe, Rückversicherungs-Prämien, Prämien-Rückgewähr, Verwaltungskosten, Steuern, Abschreibungen u. s. w.) verbliebene Reingewinn betrug für das Jahr 1885 bei den 38 Deutschen Lebens-Versicherungs-Gesellschaften zusammen M. 22,360.341 gegen M. 21,426 657 im Jahre 1884. Von der Gesammtsumme des reinen Ueberschusses für 1885 flossen der Dividenden-Reserve der mit Gewinnantheil Versicherten zu Mark 18,139.664, an die Actionäre und Garanten gelangten M. 2,725 064 und M. 892.337 wurden den besonderen Sicherheitsfonds der Capital- und Extrareserve überwiesen, deren Summe am Schlusse des Jahres M. 17,158 678 betrug. Der Gesammtbetrag der Gewährleistungsfonds Ende 1885 erreichte bei den 20 Actien-Gesellschaften die Summe von M. 471,436 852 oder 30% ihres Versicherungscapitals bei den 18 Gegenseitigkeits-Gesellschaften die Summe von M. 321,973.454 oder 21,8% ihres Versicherungs-Capitals, und bei allen 38 Gesellschaften zus. Mark 793,410 306 oder 26% des Versicherten Capitals.

Die Gesammt-Activa der Deutschen Gesellschaften erreichten Ende 1885 die Höhe von M. 910,710.731 und haben sich gegen die Bestände des Vorjahres um M. 58,933 661 oder 43·2% der Jahres-Einnahme vermehrt. Der grösste Theil dieser Fonds ist in pupillarisch sicheren Hypotheken angelegt, da unsere soliden Deutschen Gesellschaften an dem Grundsatze festhalten, dass eine Lebensvers.-Gesellschaft mit ihrem Fonds keine Speculationsgeschäfte betreiben darf. In Hypotheken hatten alle Deutschen Gesellschaften zusammen Ende 1885 belegt M. 622,262 703 oder 68·3% ihrer Gesammt-Activa, gegen M. 584,423.373 Ende 1884. Die Schweizerischen Gesellschaften hatten 44,3%, die Amerikanischen 40·5%, die Oesterreichischen nur 9·3% und die Französischen nur 3 2% ihrer Gesammt-Activa in Hypotheken angelegt. Auch die übrigen Geldanlagen der Deutschen Gesellschaften können als durchaus befriedigende und solide bezeichnet werden, namentlich halten sich unsere heimischen Lebens-Vers.-Gesellschaften prinzipiell fern von allen gewagten Börsen-Speculationen wie schon daraus hervorgeht, dass ihre letzten Bilanzen nur einen Effecten-Bestand von 5·4% der Gesammt-Activa ausweisen, während die Französischen Gesellschaften 50 2%, die Oesterreichischen 40%, die Amerikanischen 34 8% und die Schweizerischen 15·8% ihrer Gesammt-Activa in Effecten angelegt hatten.

Der Vergleich des gegenwärtigen Standes der Lebensversicherung in Deutschland mit demjenigen vor 10 Jahren ergiebt, dass in dem letzten Jahrzehnt 1876/85 der Gesammt-Versicherungs-Bestand um M. 1,330,603 135 auf M. 3,049,923.817, und das Gesammt-Vermögen der Gesellschaften um M. 411,390.976 auf M. 910,710.731 gestiegen ist. Aus der Einnahme an Prämien und Zinsen wurden in diesem 10jährigen Zeitraume für fällige Capitalien und Renten ausgezahlt M. 359,779 406. — Dividenden an die Versicherten wurden vergütet M. 130,155 998 und dem Prämien Reserve-Fonds überwiesen Mark 316,606 030. Mit Einschluss der den Capital- und Extra-Reserve-Fonds gemachten Zuschreibungen stieg hierdurch die Gesammtsumme der Gewährleistungsfonds um M. 384,652 811 auf M. 793,410.306· Das Gesammtbild, welches wir durch die vorstehende Darlegung des Geschäfts- und Vermögensstandes der Deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaften erhalten, ist hiernach, abgesehen von dem Zustande einiger kleinerer Gegenseitigkeits-Anstalten, ein recht erfreuliches und berechtigt zu der Erwartung, dass die deutschen Gesellschaften nach den bisherigen Grundsätzen strengster Solidität fortschreitend günstig sich weiter entwickeln werden

---

Oesterreich-Ungarn.

Versicherungs-Gesetz in Oesterreich. Dem Mangel eines solchen abzuhelfen hat der Fachverein der Assecurateure eine sehr dankenswerthe Aufgabe unternommen. In der Sitzung desselben welche am 27. v. M. stattgefunden hat, wurde ein Comité von 15 Mitgliedern mit der Ausarbeitung eines Versicherungs-Gesetzentwurfes nebst Motivenbericht beauftragt, um diesen Entwurf, nachdem er im Vereine durchberathen, dem Abgeordnetenhaus zu überreichen.

Rückversicherungs-Gesellschaft „Securitas" in Wien. Gelegentlich der letzthin erst vorgenommenen Bilanzbesprechung, nimmt „Dorn's Volkswirth. Wochenschr," Veranlassung die alleinselig machende Patronanz der „Ersten Ungar." der allein es die „Securitas" zu danken hat, dass sie zur Consolidirung nicht mehr gelangen kann, — wie folgt treffend zu kennzeichnen: „Selbst diejenigen Rückversicherungs-Gesellschaften, welche bereits zusammenzubrechen drohten, haben sich wieder erholt und ihre Existenz bis auf Weiteres sichergestellt, warum hätte die „Securitas", welche zwar ebenfalls schon ziemlich „parterre" war, nicht auch von der Gunst der gegenwärtigen Conjunctur profitiren und sich consolidiren sollen? Standen ihr doch mehr Hilfsmittel zu Gebote, wie beispielsweise der „Allianz" oder der „Ersten böhmischen Rückversicherungs-Bank"! Die „Rettung" der „Securitas" wurde durch ein heroisches Mittel bewirkt — durch Abstossung des Lebensversicherungs-Geschäftes nämlich. Der Arzt, der an das Krankenbett der „Securitas" berufen wurde — die Erste ungarische allgemeine Assecuranz-Gesellschaft — dictirte dieses Mittel aus egoistischen Motiven. Die Budapester Anstalt trug nach dem schönen Portefeuille, welches ein Versicherungs-Capital von sechs Millionen Gulden umfasste, sehnsüchtiges Verlangen. Der Verwaltung, die aus ihren Vertrauensmännern bestand, wusste sie plausibel zu machen, dass es für den Fortbestand, der „Securitas" von Nöthen sei, das Lebensversicherungs Geschäft an eine zur Uebernahme sich bereit findende Anstalt zu übertragen und aus purer Liebe für ihr Schosskind wolle sie diese Anstalt sein. Auf diese Weise verlor die „Securitas" ihr Lebensversicherungs-Geschäft, aus welchem sie ununterbrochen eine ansehnliche Revenue zog und welches wegen seiner zukünftigen Entwicklungsfähigkeit zu den schönsten Hoffnungen berechtigte. Die Erste ungarische allgemeine Assecuranz-Gesellschaft hat an der „Securitas" so gehandelt, als ob ein Arzt Jemandem ein gesundes Bein amputiren würde; der Vorwurf der sie trifft, muss umso härter ausfallen, als sie nicht aus Irrthum oder Unkenntniss handelte. Die „Securitas", welche nach Reduction des Actien-capitales durch Abstempelung der Actien noch immer eine halbe Million behielt, hätte sich durch die freundlichere Disposition des Rückversicherungsmarktes, die bis heute ungeschwächt anhält, ebenso kräftig erholt und würde heute, wenn sie noch ihre Lebensversicherungs-Branche hätte, geradezu in beneidenswerther Position sich befinden. Gott schütze sie vor ihren — Freunden!

Pensionsverein für Angestellte des Handels und der Industrie in Wien. Am 24. v. M. hat die vierte Jahresversammlung dieses Vereines stattgefunden, bei welcher die mehr als unbedeutenden Erfolge des letztabgelaufenen Jahres — dieselben bestehen in einem Zugange von fl. 456.718 Versicherungs-Capital — bekannt gegeben wurden. Nach vierjährigem Bestande hat es demnach dieser Verein, dessen verfehlte Anlage wir von Beginn an constatirten, auf ein Versicherungs-Capital von nicht mehr als fl. 2,241.556 gebracht und trotz des urbi et orbe verkündeten „humanitären Strebens zum Wohle der Angestellten" haben sich im Verlaufe von vier Jahren von den nach vielen Tausenden zählenden „Angestellten" der Industrie und des Handels in Oesterreich, nicht mehr als 694 gefunden, welche die „Wohlthaten" dieses Vereines vorläufig und bis auf Weiteres über sich ergehen zu lassen gewillt sind. Fügen wir diesem bedeutenden acquisitorischen Erfolge noch die Meldung bei, dass das gesammte Vereinsvermögen mit Schluss des Verwaltungsjahres (30. September 1886) in Summa fl. 25 527 betragen hat, so haben wir damit die ganze geschäftliche Thätigkeit dieses Vereines erschöpft, von der nur zu bedauern ist, dass sie Kräfte hervorragender Persönlichkeiten, die sich ehrenhalber der Sache widmen, in ganz zweckloser Weise absorbirt. Das vorerwähnte Vereinsvermögen scheint durchaus kein Ergebniss geschäftlicher Thätigkeit zu sein, da der Verein 494 unterstützende Mitglieder (Chefs der Angestellten) zählt, die einen jährlichen Beitrag aus freiem Antriebe leisten. Nimmt man den Beitrag eines solchen Mitgliedes mit nur fl. 10 jährlich an, so ergeben sich als Unterstützungsbeiträge pro anno fl. 4940 daher durch vier Jahre = fl. 19.760, woraus zur Evidenz hervorgeht, dass Vierfünftel des „Vereinsvermögens" aus Sammelbeiträgen der unterstützenden Mitglieder besteht ein Umstand, der keineswegs erhebend auf die „Angestellten des Handels und der Industrie" durchwegs der intelligenten Classe angehörend — wirken kann.

Azienda. Die Actien dieser Gesellschaft bilden gegenwärtig einen Gegenstand lebhafter Nachfrage an der Pariser Börse; dieselben notiren daselbst 230—235 Frcs. Pariser Fachblätter knüpften hieran folgende Bemerkungen: „Die Azienda besitzt in Paris eine sehr bedeutende Succursale an deren Spitze Herr Ig. Winter steht und in deren Comité M. Gigot, ehemaliger Polizeipräfect und M. Schreyer, Director der Caisse paternelle sich befinden. Die Gesellschaft hat ein jährliches Incasso von circa sieben Millionen Francs und weist Industrial-Reserven von mehr als aus-

reichender Höhe aus. In Frankreich betreibt sie nur das Rückversicherungsgeschäft, und hat diesbezüglich Verträge von den besten heimischen Gesellschaften. Wir begreifen, dass die Rentiers dieses Werthpapier suchen, denn seit vier Jahren zahlt die Gesellschaft Fr. 16 jährliche Dividende, die allen Anzeichen nach sich für dieses Jahr noch höher stellen dürfte. Die Actien sind liberirt, eine Einzahlungs-Verpflichtung auf dieselben existirt nicht mehr und so ist es begreiflich dass in der letztabgelaufenen Woche allein Kaufordres auf mehr als tausend Stück Actien vorlagen, die auch sammt und sonders zu steigenden Coursen effectuirt wurden.

Deutschland.

Mannheimer Versicherungs - Gesellschaft Die „Frankf. Ztg." lüftet das Geheimniss der Capitals-Erhöhung von 4 auf 8 Millionen Mark (nominal) indem sie mittheilt, dass die Verwaltung sich mit dem Plane trägt, die Lebensversicherung aufzunehmen. Die genannte Zeitung knüpft an dieses Project der „Mannheimer" weiters die Bemerkung: „Zweckmässiger hätte es, wenn sich die Nachricht bestätigt, sein dürfen, eine eigene Lebens-Versicherungs-Gesellschaft zu errichten. Allein in diesem Falle wäre es wol nicht möglich gewesen, die Actien mit einem Agio von 36½ pCt. zu emittiren. Damit entfiel dann aber für die Rheinische Credit-Bank das Emissions-Interesse und für die Mannheimer Versicherungs-Gesellschaft die Möglichkeit, ihre Reserven zu stärken, was nach dem Urtheil von Fachmännern bei ihren sehr gewagten Operationen bei unzureichenden Prämien dringend geboten sein soll. Jedenfalls ist es wünschenswerth, dass die Verwaltung alsbald ihre Pläne klarlegt. Ihre Zurückhaltung begünstigt und fördert die Meinung, dass die Gesellschaft gegenwärtig für ihr Transport-Versicherungsgeschäft mit einem Actien-Capital von 8,000.000 M. und ausser den bisherigen Reserven mit jenem Agio von 36½ Procent Sicherheit bietet, das ihr bei der Emission von 4,000.000 M. neuen Actien zufliesst. Nimmt sie die Lebensversicherung auf, so ist das ein schwerer Irrthum, den die Verwaltung nicht aufkommen lassen darf. Das Actien-Capital von 8,000.000 M. haftet dann für beide Zweige der gesellschaftlichen Thätigkeit und das Agio verliert seine Bedeutung mehr oder minder gänzlich, da die Organisation der neuen Branche erfahrungsmässig bedeutende Summen verschlingt, welche das laufende Geschäft einer jungen Anstalt nicht zu decken vermag, die aber nach den klaren Vorschriften des Handels-Gesetzbuches sofort abgeschrieben werden müssen. Unter allen Umständen ist für Actionaire und Solche, die es werden wollen, wie die Dinge heute liegen, die grösste Vorsicht am Platze."

Nürnberger Lebensversicherungs-Bank. Die rührige und umsichtige Leitung dieses jungen Unternehmens, sucht den Kreis der geschäftlichen Wirksamkeit auszudehnen. Wie wir vernehmen, hat die Gesellschaft beschlossen die Branche der Reise-Unfallsversicherung aufzunehmen, und steht nach den bisherigen Erfolgen der Direction zu erwarten, dass sie auch diesen Zweig des Geschäftsbetriebes zu einem für die Gesellschaft lucrativen zu gestalten wissen wird.

Hannoversche Lebensversicherungs - Anstalt. Am Schlusse des mit dem 31. Mai 1886 beendeten 55. Geschäftsjahres waren bei der Anstalt versichert zu festen Prämien 14.797 Personen mit M. 40,935.969 Capital, zu steigenden Prämien 644 Personen mit M. 1,440.600 Capital und 962 Kinder mit M. 1,348 825 Im abgelaufenen Jahre sind 1958 Versicherungen mit M. 5,754 700 Capital perfect geworden Die Gesammt-Einnahme hat betragen M 1,624.455, die Gesammt-Ausgabe M. 1,025.920.

Oberrheinische Versicherungs Gesellschaft in Mannheim. Die am 23. September l. J. errichtete Gesellschaft ist nunmehr in das Gesellschaftsregister eingetragen. Gegenstand des Unternehmens ist: gegen Prämien im In- und Auslande, direct oder indirect oder durch Vermittlung von Agenten oder durch Betheiligung an anderen Versicherungsanstalten, Versicherung beziehungsweise Rückversicherung zu gewähren: a. gegen die Gefahren des Wasser- und Landtransports, einschliesslich der Lagerung vor, während und nach der Reise; b. gegen die Folgen körperlicher Unfälle von Personen; c. gegen Beschädigung von Spiegel- und Glasscheiben, überhaupt von Glas aller Art. Das Grundcapital beträgt 3,000.000 M. in 30 0 Actien à 1000 M. auf Namen. Der Eröffnung der Thätigkeit steht somit kein Hinderniss im Wege, und darf man mit Recht auf die Art und Weise ihrer Geschäftseinführung gespannt sein.

Frankreich.

L'Algérienne. Die Gründung einer eigenen Gesellschaft für Algier, die eben im Zuge ist, wird mit der zunehmenden Bevölkerung, sowie mit der constatirten Entwicklung des Handels, der Industrie und der Agricultur in diesem überseeischen Lande motivirt, und liegen französische Blätter für die Prosperität dieses Unternehmens die besten Hoffnungen zumal die mise-en-scène desselben sich von den Gründungen der letzten Jahre in Frankreich durch solide Fundirung vortheilhaft abhebt. Das Actien-Capital der neuen Gesellschaft soll Eine Million Francs volleingezahlt betragen, und sind, denselben Blättern zufolge, die Actien bereits sämmtlich in festen Händen. Die Gesellschaft wird sich ausschliesslich mit dem Betrieb der Feuerversicherung befassen.

England.

Der Tarifkrieg zwischen der „Marine Ins." und der „Alliance Marine." Der zwischen diesen beiden Anstalten schon seit längerer Zeit bestehende Concurrenzkampf ist nun zum offenen Ausbruch gekommen. Wir entnehmen hierüber einer Correspondenz in „Schönb. Börse- u. Hand. B.": Vor einigen Tagen wurden die sämmtlichen Schiffsbauer, Schiffseigner und Schiffsrheder des vereinigten Königreichs von England, sowie die commerciellen, im englischen Schifffahrtsgewerbe direct interessirten Kreise durch die Uebersendung zweier ganz gleichlautender Circulare überrascht, mittelst welchen ihnen zu Wissen gegeben wurde, dass die zwei grössten, ältesten und mächtigsten Seeversicherungs - Gesellschaften Londons ihre Tarife für den Schiffsverkehr nach China, Japan und Indien, also auf dem Wege durch den Suezcanal um volle 40 bis 50 Procent reduciert haben. Diese zwei Gesellschaften sind: Die „Alliance Marine Insurance Company" und die „Marine Insurance Company." Fürwahr, wäre diese für das gesammte englische Seeschifffahrts-Gewerbe in Bedeutung und Folgen kaum zu unterschätzende gute Botschaft um einige Wochen später, so um die Weihnachtszeit herum verlautbart worden, so hätte die öffentliche Meinung Englands nicht gezögert, dieselbe als das denkbar beste Weihnachtsgeschenk für das ganze vereinigte Königreich zu erklären Und nicht mit Unrecht. Ist doch der Suezcanal anerkanntermassen die Hauptwasserstrasse, die grand'route für den auswärtigen Handel England's, denn von dem Gesammt-Tonnengehalt aller den Canal passirenden Schiffe, der sich durchschnittlich auf 8,000.000 bis 8,500.000 Tonnen beläuft, entfallen gut drei Viertel auf die britische Flagge. Eine Reducirung der Assecuranz-Prämie nahezu um die Hälfte auf diesem Hauptwege für den englischen Schifffahrtsverkehr muss demgemäss der ganzen commerciellen Welt Englands zu Gute kommen. Für die Privat-Assecurateure des Lloyd, noch mehr aber für die zahlreichen kleineren See - Versicherungs-Gesellschaften in London und in den anderen englischen Hafenstädten, sowie für die zahllosen hier nach Verdienst ausgehenden Agenturen auswärtiger See-Assecuranz-Compagnien ist dieser plötzlich ausgebrochene Concurrenzkrieg ein Kampf auf Leben und Tod. Natürlich wird ihnen nichts übrig bleiben, als in den saueren Apfel zu beissen, das heisst Gleiches zu thun und ihre ohnedies bereits ruinösen Raten weiters zu beschneiden. Wie dieser „guerre de chicane", beziehungsweise zu wessen Gunsten derselbe schliesslich ausfallen wird, darüber können angesichts der bedeutenden Mittel, welche von den obengenannten zwei mächtigen Gesellschaften in's Feld gebracht werden, kaum ernste Zweifel gehegt werden. Voraussichtlich wird ein grosser Theil der siebenhundert Mitglieder des Lloyd, welche gegenwärtig als Einzelnversicherer die Seeversicherung betreiben, diesem Geschäftszweige für einige Zeit freiwillig den Rücken kehren, was ihm nicht schwer fallen dürfte, da die Mitglieder des Lloyd in den Londoner Citykreisen eine hervorragende Stellung einnehmen, und jederzeit ihren Platz an der Versicherungsbörse, mit einem solchen an der Stock-Exchange, der Productenbörse, Wollbörse etc. für eine Zeitlang zu vertauschen in der Lage sind. Anders jedoch verhält es sich mit den zahlreichen Versicherungs-Gesellschaften, welche sich bisher in der See-Assecuranz nur dadurch zu behaupten vermochten, dass sie die angebotenen Risicos auf Schiffe oder die damit beförderten Waaren zu Prämien assecurirten, welche es den besser fundirten, legitimen Gesellschaften seit Jahren unmöglich machten, auch nur den geringsten Nutzen in's Verdienen zu bringen. Für sie bestand sogar die Gefahr, ganz an die Wand gedrückt zu werden, wenn nicht rechtzeitig radicale Mittel zur Anwendung gebracht werden, geeignet den vorherrschenden höchst ungesunden Zuständen auf dem See-Versicherungsgebiete ein für allemal ein Ende zu machen. So lange die Betriebs- und Reservecapitalien der kleineren Gesellschaften aushalten werden, so lange werden sie, wie es heisst, die ihnen aufgedrungenen Tarifreductionen von 40 bis 50 Procent für den gesammten Verkehr durch den Suezcanal noch weiters um ein Erkleckliches unterbieten, um sich wie bisher, eine zahlreiche Clientel zu erhalten. Ob es ihnen aber auf die Dauer wirklich möglich sein wird, einer freiwilligen Liquidation oder im günstigsten Falle einer Verschmelzung mit ihren nunmehrigen Gegnern, den älteren, besser situirten und consolidirten Gesellschaften aus dem Wege zu

gehen, muss natürlich abgewartet werden. Die zwei Gesellschaften, welche den Zollkrieg eröffneten und denen sich bereits mehrere andere Londoner See-Versicherungs-Compagnien anschlossen, glauben sich des endlichen Erfolges versichert halten zu dürfen. Dieselben haben bereits einige solcher Bruderkriege à outrance zu verschiedenen Zeiten zu einem siegreichen Ausgang gebracht. Die Marine Insurance Company, welche an der Spitze der englischen Seeversicherungs-Gesellschaften marschirt, verfügt über ein ungeheueres Actien- oder Betriebscapital und die Reserven derselben sollen, im figürlichen Sinne genommen, dem deutschen Kriegsschatze im Juliusthurme zu Spandau nahekommen. Und was die Alliance Marine Insurance Company betrifft, der in diesem Concurrenzkampfe die Anführerrolle zufällt, so gelten ihre guten Antecedentien auf genau demselben Gebiete als Beweis, dass der nun beginnende Kampf bereits so gut wie gewonnen sei. Diese Gesellschaft wurde im Jahre 1824, als das Monopol, welches den Mitgliedern des Lloyd und zwei anderen englischen Assecuranzgesellschaften* das alleinige und ausschliessende Privilegium der See-Versicherung einräumte, aufgehoben wurde, von Nathan Mayer Rothschild gegründet. Erst sollte sie blos eine Abtheilung der gleichzeitig gegründeten und heute unter den englischen Gesellschaften einen hohen Rang einnehmenden Alliance Fire and Life Insurance Company bilden. Einige Mitglieder des Lloyd jedoch, welche sich in den Besitz zahlreicher Actien dieser neugegründeten Gesellschaft zu setzen wussten, widersetzen sich erfolgreich dem Versuche, ein Concurrenz-Unternehmen des Lloyd in's Leben zu rufen. Rothschild war nicht geneigt, seinen einmal gefassten Plan aufzugeben, es musste das Gericht, später das Parlament als höhere Instanz angerufen werden, die beide gegen Rothschild entschieden. Um sich an Lloyds zu rächen, gründete nun Rothschild mit einem Actiencapitale von 5,000.000 Pfd. Strl. in Antheilscheinen von 100 Strl die Alliance Marine Insurance Company, getrennt von der Alliance Feuer- und Lebensversicherungsgesellschaft. Und diese Alliance-Seeversicherungs-Compagnie ist es, welcher nach mehr als sechzigjährigem Bestande in dem nun ausgebrochenen Concurrenzkampfe gegen die Einzelnversicherer des Lloyd, sowie gegen die kleineren englischen See-Versicherungs-Gesellschaften die Führerrolle zugefallen ist.

Commercial Union. Die Vertretung in Berlin erweist sich als sehr rührig und geschickt. Wie wir Berliner Blättern entnehmen ist es derselben gelungen mit dem dortigen Offiziersverein ein Uebereinkommen zu treffen, das wol dieser bedeutenden Gruppe von Versicherten wesentliche Facilitäten einräumt, das aber anderseits dem deutschen Geschäfte dieser beliebten englischen Compagnie einen nicht unbedeutenden Aufschwung zu geben geeignet ist.

Belgien.

Haftpflicht-Gesetz in Belgien. Die Belgische Regierung veröffentlicht einen vollständigen Entwurf über sociale Reformen, welcher fast die ganze Deutsche Arbeiter-Gesetzgebung, darunter auch pas Haftpflicht-Gesetz, auf Belgien überträgt.

*) Diese zwei Gesellschaften bezahlten für ihr Monopol an das englische Parlament die Summe von 600.000 Lstr.

Patria Belgica Nach kurzem aber unrühmlichen Erdenwallen ist diese Gründung des vielfach bekannt gewordenen M. Gobert — fallit erklärt worden. Erst im Lichte der strafgerichtlichen Beleuchtung werden die Verdienste des M. Gobert so recht zu Tage treten, und die staunende Fachwelt wird jetzt erst erfahren welches Gründungs-Genie sie an M. Gobert besessen. Das Material zu der Ruhmesgeschichte des M. Gobert werden einstweilen die Herren Destrée und Ninauve von denen der Erstere zum Concurs-Comissär, Letzterer zum Concursmassa-Verwalter ernannt wurden, — zusammentragen.

Schweiz.

Cautionen der Versicherungs Gesellschaften in der Schweiz. Der Bundesrath hat die folgende Verordnung erlassen, die sofort in Kraft tritt: Art. 1. Die vom Bundesrathe zum Geschäftsbetriebe in der Schweiz ermächtigten Versicherungs-Gesellschaften können die ihnen anferlegten Cautionen in baar oder Werthpapieren leisten. Art. 2. Die Baarcautionen sind an die Bundescassa zu entrichten und es wird davon ein Zins vergütet nach dem jeweilen vom Bundesrathe festzusetzenden Zinsfusse. Art. 3. Für die Werthschriften-Hinterlagen gelten folgende Bestimmungen: a) Das Verzeichniss der Werthschriften, welche eine Gesellschaft zu hinterlegen wünscht, ist dem Handels- und Landwirthschafts-Departement in Bern einzureichen, welches über deren Annahme und Taxirung entscheidet und den Ort der Hinterlage bezeichnet. b) Die Ueberwachung der Titel (Verfall, Auslosung, Eingaben in Liquidationen etc.) ist von den Hinterlegern selbst zu besorgen. Auswechslungen können mit Bewilligung des Versicherungsamtes stattfinden. c) Den Hinterlegern werden die jeweiligen verfallenden Coupons der hinterlegten Werthpapiere gegen Schluss eines Jahres für das folgende Jahr zum Voraus überlassen. d) Die Kosten für Aufbewahrung der Werthschriften, Herausgabe der Coupons Auswechslungen, Anfertigung von Urkunden sind von den Hinterlegern zu tragen. Art 4. Die festgesetzte Caution und allfällige spätere Ergänzungen oder Erhöhungen derselben sind innerhalb 60 Tagen, von der Mittheilung des Beschlusses an, durch die Gesellschaft an dem bezeichneten Orte zu hinterlegen. Bei Nichteinhaltung dieser Frist kann vom Bundesrathe der Heimfall der Concession ausgesprochen werden. Art. 5. Die Caution ist in den Formen des Faustpfandvertrages (Art. 210 ff. O. R.) zu bestellen und haftet dem Staate und den Versicherten als Faustpfand für die Erfüllung der Verpflichtungen der Gesellschaft. Art. 6. Den Gesellschaften wird untersagt, in Inseraten, Prospecten und anderen Kundgebungen, in welchen sie oder Vertreter und Agenten in ihrem Namen zum Abschlusse von Versicherungen einladen, auf die Caution Bezug zu nehmen. Art. 7. Fällt die Bewilligung zum Geschäftsbetriebe aus irgend einem Grunde dahin, so ist nach Art. 9, Abs. 3 des Gesetzes vom 25. Juni 1885 zu verfahren. Auf Ansuchen der Gesellschaft und auf ihre Kosten erlässt das eidgenössische Versicherungsamt im schweizerischen Bundesblatt, im Handelsamtsblatt und sofern es dies für nothwendig erachtet, noch in andern Blättern die im Gesetze vorgesehene Bekanntmachung. Erfolgen keine Einsprachen oder weist die Gesellschaft nach, dass die eingereichten infolge Verständigung zwischen ihr und den Einsprechern zurückgezogen oder durch gerichtliches Urtheil unbegründet erklärt worden sind, so wird ohne weiteres die Rückgabe der Caution verfügt. Art. 8. Auch abgesehen von den Fällen des vorhergehenden Artikels kann der Bundesrath je nach Umständen die ganze oder theilweise Rückgabe der hinterlegten Sicherheit verfügen.

Besteuerung der Versicherungs-Gesellschaften in der Schweiz. Der Schweizerische Bundesrath hat die Staatsgebühr, welche alljährlich von den concessionirten Versicherungsgesellschaften an den Bund zu entrichten ist, bis auf Weiteres auf 1 vom Tausend der von ihnen in der Schweiz eingenommenen Prämien bestimmt. Gesellschaften, welche bisher in der Schweiz keine Geschäfte betrieben haben oder deren jährliche Prämieneinnahme in der Schweiz Fr. 20.000 nicht übersteigt, haben eine Minimalgebühr von Fr. 20, zu bezahlen. Zur Berechnung der Staatsgebühr sind heranzuziehen: die Prämieneinnahmen: a. aus Versicherungen, welche in der Schweiz mit in der Schweiz domicilirten Versicherten abgeschlossen werden; b. aus Versicherungen, welche mit ausserhalb der Schweiz domicilirten Versicherten direct d. h. durch die Direction, falls solche ihren Sitz in der Schweiz hat, oder durch ihre Schweizerischen Agenten abgeschlossen werden; c. aus im Auslande vereinbarten Versicherungen, sofern die Prämien durch die Versicherten in der Schweiz an die Direction oder an Schweizerische Agenturen der Gesellschaft bezahlt werden. Unter „eingenommenen Prämien" sind die Brutto-Prämien zu verstehen. Rückversicherungs-Prämien dürfen nicht in Abzug gebracht werden. Die Gesellschaften haben alljährlich nach dem Rechnungsabschlusse dem eidgenössischen Versicherungsamte die geforderten Angaben über ihre Prämieneinnahmen in der Schweiz zu machen. Der Betrag der jährlich zu bezahlenden Gebühr wird durch das Handelsdepartement festgesetzt. Diese Festsetzung findet jeweilen provisorisch auf Grundlage der Prämieneinlage des Vorjahres statt. Nach Empfang der Angaben für das Bezugsjahr wird die definitive Festsetzung vorgenommen. Ergiebt sich ein höherer oder geringerer Betrag, so findet Nachbezug oder Anrechnung der Differenzen statt. Einsprachen gegen den Festsetzungsbeschluss werden durch den Bundesrath beurtheilt. Diese Gebühr ist binnen dreissig Tagen, von der Mittheilung des Betrages an, bei der Bundeskasse zu entrichten. Wird die Frist nicht eingehalten, so wird der Bundesrath der säumigen Gesellschaft eine Ordnungsbusse auferlegen, und er kann bei fortgesetzter Säumniss den Hinfall der Concession aussprechen. Einsprachen haben keine aufschiebende Wirkung.

Concessions-Ertheilungen. Unterm 12. Octb. l. J. hat der Bundesrath den nachfolgenden Gesellschaften die Concession zum Geschäftsbetriebe in der Schweis für die Dauer von sechs Jahren ertheilt:

Rhenania, Transport und Unfall	in Köln
Kölnische Unfall-Versicherung	„ „
La Providence, Unfall	„ Paris
L'Urbaine et Seine, Unfall	„ „
„Zürich" Unfall	„ Zürich
Schweiz. Unfall-Versich.	„ Winterthur
Helvetia, Transport	„ St. Gallen
Basler Transport	„ Basel
Eidgenöss. Transport	„ Zürich
Mannheimer Versicherungs-Ges.	„ Mannheim

The Marine, Transport	in London
La Nenchâteloise, Transport	„ Neuchâtel
Neuer Schweiz. Lloyd	„ Winterthur
Rhein. Westfäl. Lloyd	„ M. Gladbach
„Schweiz" Transport	„ Zürich
Transportversich.-Gesellsch.	„ Düsseldorf

Bemerkenswerth ist, dass unter den „auf Kündigung" concessionirten 16 Gesellschaften sich 8 schweizerische Gesellschaften befinden.

Jurisprudenz.

Erster Unfallversicherungs - Process in Ungarn. Der erste Unfallversicherungs-Process in Ungarn wurde am 15. d. beim Obersten Gerichtshof in Budapest zu Ende geführt. Der Thatbestand dieses interessanten Processes ist der folgende: Der gegen Unfall versicherte P. starb in Folge einer durch einen Insectenstich hervorgerufenen septischen Phlegmone. Die behandelnden Aerzte erklärten, dass der Tod die unmittelbare Folge der durch den Stich verursachten Blutvergiftung gewesen ist. Bei der Zeugenvernehmung mussten die Aerzte zugeben, dass sie in der Wunde weder giftigen Stoff, noch den Stachel des Insectes gefunden und überhaupt Spuren des Stiches nicht gesehen haben, sie erklärten jedoch in ihrer Diagnose, dass die Symptome auf eine durch Insectenstich entstandene Blutvergiftung hinweisen. Das Budapester Handelsgericht sah sich veranlasst, bezüglich der Constatirung dieser Diagnose die Vernehmung von Experten anzuordnen. Als Experten wurden berufen die Universitäts-Professoren Kétly, Antal und Régéczy. Alle drei gaben ein dahin lautendes Gutachten ab, es sei zweifellos dass die Blutvergiftung durch äusserliche Infection entstanden, dass aber der Insectenstich nicht nachgewiesen ist, nachdem bei anderen Krankheiten dieselben Erscheinungen vorhanden sind. Auf Grund dieses Gutachtens wurden die Kläger mit ihrer Forderung abgewiesen. Die königliche Tafel änderte das erstrichterliche Urtheil ab, und wurde die „Caisse paternelle" zur Bezahlung des versicherten Capitals von fl. 10.000 verhalten. In den Motiven wurde betont, es sei ziemlich irrelevant, ob die Blutvergiftung in Folge eines Insectenstiches entstanden oder nicht; erwiesen sei, dass die Blutvergiftung durch äusserliche Infection hervorgebracht wurde, und dieser Umstand allein müsse als Unfall betrachtet werden. Der Oberste Gerichtshof acceptirte den vom Anwalt der Gesellschaft, Dr. Béla Kán, geltend gemachten principiellen Standpunkt und wies die Kläger mit ihrem Klagebegehren ab. In den Motiven wird bemerkt, dass der Insectenstich nicht nachgewiesen wurde und dass die äusserliche Infection umsoweniger als Unfall gelten könne, da das äusserliche Eindringen der Mikro-Organismen (Bacillen und Bakterien) in den menschlichen Organismus die Infection, die Blutvergiftung, ja selbst den Tod verursachen können, doch auf derartige Unglücksfälle erstreckt sich die Unfallversicherung nicht, sondern blos auf jene körperlichen Unfälle, von welchen der Versicherte durch äussere, gewaltsame Veranlassung unfreiwillig betroffen wird.

Die Beitragsleistung der Versicherungs-Gesellschaften an die Feuerwehr-Corps. Gleich wie in den anderen Kronländern, wurde auch im Gebiete von Triest durch ein Gesetz vom 26. December 1883 den dortigen Feuerversicherungs-Gesellschaften ein Beitrag von 2 Procent der Brutto-Prämien-Einnahmen für die Erhaltung der Feuerwehr-Corps anferlegt. Es entstand die Frage, ob die Gesellschaft auch in Betreff der vor dem Inkrafttreten des Gesetzes hinausgegebenen Polizzen für die Prämien-Einnahmen beitragspflichtig seien. Der Landes-Ausschuss bejahte die Frage und wurden den Gesellschaften die diesbezüglichen Abgaben abverlangt. Die zehn in Triest etablirten Versicherungs - Gesellschaften unter Führung der „Assicurazioni Generali", vertreten durch Dr. Richetti erhoben gegen diese Entscheidung des Landes-Ausschusses Beschwerde vor dem Verwaltungs-Gerichtshofe, welcher unter Vorsitz des Präsidenten Grafen Belcredi über diesen Gegenstand verhandelte. Die Streitfrage stützte sich in Wesentlichen auf eine Divergenz zwischen dem italienischen und deutschen Texte des oberwähnten Gesetzes. Nach den Ausführungen des Vertreters des Landes-Ausschusses, Dr. Gross, wurde vom Verwaltungs-Gerichtshofe die Beschwerde als unbegründet abgewiesen, mit der Begründung, dass für die Beurtheilung des Falles der deutsche Urtext des Gesetzes ausschlaggebend ist.

Personalien.

An Stelle des bisherigen General-Repräsentanten der Franco-Hongroise in Wien, Herrn A. Brandeis hat Herr Anton Schlesinger ehemaliger Generaldirector der Dacia in Bukarest, diese General-Repräsentanz übernommen.

Der kürzlich verstorbene Baron M. C. von Rothschild war Präsident des Verwaltungsrathes sowol der „Frankfurter Lebens-" als auch der „Frankfurter Rückversicherungs-Gesellschaft."

M. L'Hôpital, Director der „Nationale" Vie, in Paris hat auf seinen Posten demissionirt; an seine Stelle tritt der bisherige Director der Staatsschulden-Abtheilung im französischen Finanz-Ministerium M. Grimpel.

M. de Saint-Geniès wurde zum Director der neugegründeten „Algérienne" ernannt.

Finanzielle Revue.

Die Prioritäten-Conversion der Nordbahn. Während die Convertirung der in Noten verzinslichen Prioritäten der Nordbahn bereits gänzlich durchgeführt ist, scheint sich der Zeitpunkt für dieselbe Operation bezüglich der Silber-Prioritäten der Gesellschaft immer weiter hinauszuschieben. Es handelt sich dabei bekanntlich um die Silber-Anleihe vom Jahre 1872 im Nominalbetrage von 13,422.900 Gulden (sogenannte „Bleichröder-Prioritäten") und die Anleihe der Mährisch-schlesischen Nordbahn im Nominalbetrage von 23,753.000 fl. Die Schwierigkeit, die sich zuerst daraus ergab, dass das letztere Anlehen bis zum Jahre 1966 zu tilgen ist, während die Amortisationsfrist der neuen Anleihe nur bis zum Erlöschen der Concession, das ist bis Ende 1940 laufen kann, soll dadurch behoben werden, dass die im Besitze der gesellschaftlichen Fonds befindlichen Prioritäten der Mährisch-schlesischen Nordbahn im Betrage von 3,016.000 fl. ausgeschieden und gegen ungarantirte Titres jenes Anlehens umgetauscht werden sollen, welches an Stelle der Bleichröder-Prioritäten zu treten bestimmt ist. Ursprünglich war für diese Operation der Herbst dieses Jahres in Aussicht genommen. Die augenblickliche Lage des Geldmarktes jedoch und die Unsicherheit der politischen Situation haben, wie wir erfahren, die mit der Durchführung der Conversion betraute Gruppe veranlasst, vorläufig von derselben abzusehen und einen günstigeren Zeitpunkt, vielleicht gar erst das Frühjahr, abzuwarten.

Vierpercentige österr. Staatsbahn-Prioritäten. Die Emission der von der Creditanstalt-Gruppe übernommenen 47 Millionen Francs vierpercentiger Staatsbahn- (Gold-) Prioritäten soll, nach den bisher getroffenen Dispositionen, Mitte November erfolgen. Bekanntlich ist eine Subscription auf den deutschen, französischen und österr.-ungar. Plätzen in Aussicht genommen.

Conversion der Galiz. Bodencredit - Pfandbriefe. Bei der Niederösterreichischen Escompte-Gesellschaft hat in der Vorwoche eine Syndicatssitzung des Bankenconsortiums stattgefunden, welches die Conversion der Pfandbriefe des Galizischen Bodencreditvereins zur Durchführung übernommen hat. Die Conversion bezieht sich auf die fünfpercentigen Pfandbriefe des Galizischen Bodencreditvereins und soll in der Weise realisirt werden, dass den Hypothekarschuldnern die Möglichkeit eingeräumt wird, ihre fünfpercentigen Hypotheken, je nach ihrer Wahl, in $4^1/_2$- oder 4perzentige Lasten umzuwandeln. Practisch wird dies in der Weise geschehen, dass die Hypothekarschuldner die Differenz zwischen ihrem Schuldbetrage und dem Zuzählungscurse der neuen Pfandbriefe baar an den Galizischen Bodencreditverein zu bezahlen haben. Sowohl für die $4^1/_2$- als für die 4percentigen Pfandbriefe wurden zwei Uebernahmscurse fixirt, je nachdem jene in 41 oder in 37 Jahren zu amortisiren sind. Die Bankengruppe hat sich vorläufig zur fixen Uebernahme von 10 Millionen Pfandbriefen verpflichtet und wird den Rest — insgesammt sind circa 60 Millionen fünfpercentiger Pfandbriefe im Umlaufe — in verschiedenen Optionsbeträgen beziehen. Die ganze Operation, welche im December dieses Jahres beginnt, soll im Laufe zweier Jahre erledigt sein.

Die deutsche Bank in Berlin hat vor kurzer Zeit den Frankfurter Bankverein liquidirt und errichtet nunmehr an dessen Stelle eine Filiale dortselbst. Gleichzeitig damit verlautete, dass die Verwaltung der deutschen Bank den Entschluss gefasst hat, eine Bank zur Förderung des deutsch-überseeischen Handels mit einem Actien-Capital von 10 Millionen Mark zu gründen und das Actien-Capital vorerst selbst zu übernehmen. Obgleich die Vorarbeiten und Studien, welche solch' ein Unternehmen beansprucht, schon seit Jahren gründlich betrieben worden, wozu die engen Relationen zu der deutsch-englischen La Plata-Bank geeignetes Material bot, bleibt dennoch abzuwarten, ob die an das neue Unternehmen geknüpften Hoffnungen auch thatsächlich in Erfüllung gehen werden. Die Summe, welche der überseeische Handel durch Vermittlung englischer Bankhäuser ausgleicht, ist seiner Zeit auf sechs Milliarden Mark und die Commissionsgebühr, die englische Häuser dabei jährlich einstreichen, auf 50 Millionen Mark geschätzt worden. Nachdem an diesen Summen der deutsche Handel nicht unbeträchtlich participirt, wird nun der Versuch gemacht, durch Errichtung einer deutschen Colonialbank die Provisionen zu ermässigen und dem deutschen Institute zuzuweisen, ein Bestreben, das der Sympathien Aller sicher ist.

Eigenthum einer Societät. — Verantwortl. Redacteur Franz Nowotny. — Druck von M. Bettelheim IX., Pramergasse 5.

Reichs-Versicherungs-Bank in Bremen.

Versicherungs-Gesellschaft a. G.

Die Bank übernimmt **Braut- und Wehrdienst-Aussteuer-Versicherungen** zu folgenden günstigen Bedingungen

I. Nach dem System des Umlageverfahrens in der Weise, dass während der ersten ca. 15 Jahre seit ihrer Errichtung nur eine Theilprämie (Prämien-Zuschuss) erhoben wird, und alsdann erst die Erhebuug der Restprämie (Aussteuer-Beiträge) zu den fällig werdenden Aussteuer-Capitalien beginnt, falls das versicherte Kind am Leben ist.

II. Nach dem System des Capital-Deckungs-Verfahrens in der Weise, dass gegen gewisse feste Beiträge (Prämien) eine bei der Verheirathung eines versicherten Kindes oder bei Erreichung eines bestimmten Lebensalters desselben fällig werdende Versicherungssumme zugesichert und in ähnlicher Weise Wehrdienst-Aussteuer-Versicherungen, wobei der versicherte Betrag bezahlt wird, wenn der Versicherte zum activen Militärdienst eingestellt wird.

Nähere Auskunft durch die Agenturen oder

Die Direction

[17]

„AZIENDA"

österr.-franz. Lebens- und Renten-Versicherungs-Gesellschaft | österr.-französ. Elementar- u. Unfall-Versicherungs-Gesellschaft

Direction:

WIEN, I., Wipplingerstrasse 43.

Die Gesellschaft leistet Versicherungen

auf das Leben des Menschen in allen üblichen Combinationen, als:

Versicherungen auf den Todesfall, sofort nach dem Ableben des Versicherten zahlbar an dessen Hinterbliebene oder die sonstigen Begünstigten;

Versicherungen auf den Erlebensfall, Altersversorgung, Kinderaustattung, zahlbar bei Erreichung eines bestimmten Alters an den Versicherten selbst;

Versicherung von Leibrenten, Witwenpensionen und Erziehungsrenten zu den billigsten Prämien und unter den coulantesten Bedingungen, darunter speciell jene der **Unanfechtbarkeit** der Polizzen.

a) gegen Schäden, welche durch **Brand** oder **Blitzschlag**, durch Dampf- und Gas-Explosionen, sowie durch das Löschen, Niederreissen und Ausräumen an Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, Fabriken, Maschinen, Mobilien und Einrichtungen aller Art, Waarenlagern, Vieh, landwirthschaftlichen Geräthen und Vorräthen verursacht werden.

b) gegen Schäden durch **Feuer** oder Blitzschlag während der Erntezeit an Feld- und Wiesenfrüchten in Scheuern und Tristen;

c) gegen Schäden durch **Hagelschlag**, an Boden-Erzeugnissen verursacht;

d) gegen die Gefahren des **Gütertransportes** zu Wasser u. zu Lande.

Die Versicherung gegen Unfälle ist noch nicht aufgenommen u. wird der Beginn der Operationen in dieser Branche dem P. T. Publikum rechtzeitig bekanntgegeben werden.

Repräsentanzen der Gesellschaft.

In **Budapest**, Wienergasse 3, u. Schiffgasse 2, **Graz**, Albrechtgasse 3, **Innsbruck**, Bahnstrasse, Hôtel „Goldenes Schiff", **Lemberg**, Marienplatz 8 neu, **Laibach**, Elefantengasse 52, **Prag**, Wenzelsplatz 54, **Triest**, Via St. Nicolo, 4, **Wien**, I., Hohenstaufengasse 10.

In allen Städten und namhaften Orten der österr.-ungar. Monarchie befinden sich Haupt- und Districts-Agentschaften, welche Auskünfte bereitwillig ertheilen, Antragsbögen sowie Prospecte unentgeltlich verabfolgen und Versicherungsanträge entgegennehmen.

Die im Jahre 1838 in Triest errichtete

k. k. priv.

Versicherungs-Gesellschaft

Riunione Adriatica di Sicurtà,

deren

General-Agentschafts-Bureaux

sich in

WIEN,

im Hause der Gesellschaft, **Stadt, Weihburggasse 4,**

befinden

und die in allen Landeshauptstädten und vorzüglicheren Orten der österr.-ung. Monarchie

durch

General-, Haupt- und Bezirks-Agentschaften

vertreten ist,

versichert zu den billigsten Prämien

gegen

Feuer-, Transport- und Hagelschäden, auf das Leben des Menschen in den verschiedensten Combinationen und gegen Schäden in Folge von Bränden oder Explosion.

[2]

Die kais. und kön. privileg Versicherungs-Gesellschaft

Oesterreichischer Phönix in Wien,

mit einem Gewährleistungsfonde von Fünf Millionen Gulden österr. Währ. übernimmt nachstehende Versicherungen: a) gegen Schäden, welche durch Brand oder Blitzschlag, sowie durch das Löschen, Niederreissen und Ausräumen an Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, Fabriken, Maschinen, Einrichtungen von Brauereien u. Brennereien, Werkzeugen, Möbeln, Wäsche, Kleidern, Geräthschaften, Waarenlagern, Vieh, Acker- und Wirthschaftsgeräthen, Feld- und Wiesenfrüchten aller Art in Ställen, Scheuern und Tristen verursacht werden; b) gegen Schäden, welche durch Dampf- und Gas-Explosionen herbeigeführt werden; c) gegen Schäden in Folge zufälligen Bruches der Spiegelgläser in Magazinen, Niederlagen, Kaffeehäusern, Sälen und sonstigen Localitäten; d) gegen Schäden, welchen Transportgüter und Transportmittel auf der hohen See, zu Lande und auf Flüssen ausgesetzt sind. — Seeversicherungen, sowohl per Dampfer als per Segelschiff von und nach allen Richtungen; e) gegen Schäden welche Bodenerzeugnisse durch Hagelschlag erleiden können und endlich f) Capitalien und Pensionen, zahlbar bei Lebzeiten des Versicherten oder nach dem Tode desselben, sowie auch Kinderausstattungen, zahlbar im achtzehnten, zwanzigsten oder vierundzwanzigsten Lebensjahre.

Beispiel zur einfachen Lebens-Versicherung. Die Prämie zur Versicherung eines nach dem wann immer erfolgenden Ableben auszuzahlenden Capitals von ö. W. fl. 1000 beträgt vierteljährlich für einen Mann von 30 Jahren nur ö. W. fl. 5.30, 35 Jahren ö. W. fl. 6.20, 40 Jahren ö. W. fl. 7.30, 45 Jahren ö. W. fl. 8.90.

Vorkommende Schäden werden sogleich erhoben und die Bezahlung sofort veranlasst. — Prospecte werden unentgeltlich verabfolgt und jede Auskunft mit grösster Bereitwilligkeit ertheilt im

Central-Bureau: Stadt, Riemergasse Nr. 2, im 1. Stock, sowie auch bei allen **General-, Haupt- und Special-Agenten** der Gesellschaft.

Der Präsident: **Hugo** Altgraf zu **Salm-Reifferscheid.** Der Vice-Präsident: **Josef** Ritter v. **Mallmann.**
Die Verwaltungsräthe: **Franz Klein,** Freih. v. **Wiesenberg, Johann** Freih. v. **Liebig, Karl Gundacker,** Freih v. **Suttner, Ernst** Freih. v. **Herring, Dr. Albrecht Hiller, Christian Heim,** Marquis **d'Auray.** Der General-Director: **Louis Moskovicz.**

19]

„Germania"

Lebensversicherungs-Actien-Gesellschaft zu Stettin.

In Preußen landesherrlich bestätigt durch königl. Cabinetsordre vom 23. Januar 1857 in Oesterreich concessionirt am 28. September 1873

	Gld. Ö. W.
Versicherungsbestand Ende Sept. 1886: 145.152 Polizzen mit	165,073 222
Capital und fl. 305.373 jährl. Rente.	
Neu versichert vom 1. Jän. 1886 bis Ende Sept. 1886: 6482 Personen mit	10,836.886
Jahreseinnahme an Prämien und Zinsen 1885:	7,715.801
Vermögensbestand Ende 1885:	39,311.458
Ausgezahlte Capitalien, Renten ꝛc. seit 1857:	38,082 666
Dividende, d. m. Gewinnantheil Versicherten seit 1871 überwiesen	5,417.345

Beamte erhalten unter den günstigsten Bedingungen Darlehen zur Cautionsbestellung. Jede gewünschte Auskunft wird bereitwilligst kostenfrei ertheilt durch die Bevollmächtigten der „Germania" in Wien, I., Germaniahof Lugeck Nr. 1, und Sonnenfelsgasse Nr. 1 in den eigenen Häusern der Gesellschaft.

„ITALIA"

Allgemeine Rück- und Mitversicherungs-Gesellschaft

in Genua

(Piazza Scuole Pie Nr. 10).

Branchen: Transport, Feuer, Leben, Unfälle.

Actien-Capital: It. L. 8,000.000.

[5]

Die ungarisch-französische

Versicherungs-Actiengesellschaft

(FRANCO-HONGROISE)

mit einem volleingezahlten

Actiencapital von 4 Millionen Gulden in Gold

versichert:

1. gegen **Feuer-, Blitz-, Dampf- und Gas-Explosions-Schäden**
2. gegen **Hagelschäden;**
3. gegen **Bruch von Spiegelglas;**
4. gegen **Transportschäden** zu Land und zu Wasser;
5. auf **Valoren,** d. i. Sendungen von Werthpapieren aller Art und Baargeld per Post zu Land und zu Wasser;
6. auf das **Leben des Menschen,** auf **Capitalien mit** und **ohne** anticipative Zahlung der versicherten Summe, auf **Renten, Pensionen** und **Ausstattungen.**

Beispiel einer einfachen Capitalversicherung auf den Todesfall:

Eine 30jährige Person zahlt für ein versichertes Capital von fl. 1000 eine Jahresprämie von fl. 22.10; will sie der **Begünstigung der Verlosung** theilhaftig werden, wodurch — wenn der der Polizze beigegebene Titre gezogen wird — eine dem Alter entsprechende Baarsumme **sofort** ausgezahlt und eine **prämienfreie** Polizze auf fl. 1000 ausgestellt wird, so beträgt die Jahresprämie fl. 24.50.

Das bedeutende Actiencapital gewährt den Versicherten vollständige Garantie. **Vorkommende Schäden werden coulant abgewickelt und prompt ausbezahlt,** ebenso werden den P. T. Versicherungssuchenden die **weitgehendsten Begünstigungen** eingeräumt. Prospecte werden unentgeltlich verabfolgt und alle Auskünfte bereitwilligst ertheilt im **Bureau** der **General-Repräsentanz in Wien:**

I. Rudolfsplatz 13 a, im eigenen Hause,

sowie bei allen General-, Haupt- und Special-Agenturen der Gesellschaft.

Die allgemeine österr.

Transport-Gesellschaft

(hat ihre sämmtlichen Bureaux vereinigt),

Stadt, Krugerstrasse 17.

Sie besorgt prompt zu billigst festgesetzten Tarifen die **Verfrachtung, das Abholen und Zustreifen von Gütern jeder Art** nach allen Richtungen des In- und Auslandes, übernimmt **Uebersiedlungen in Loco und Umgebung** unter Garantie, ebenso **per Bahn und Schiff,** in verschliessbaren **Patent-Möbelwägen,** wobei die Emballirung entbehrlich ist; dessgleichen können bei ihr Möbel und Effecten jeder Art gegen billige Entschädigung eingelagert werden. Ferner findet der **Verkauf von Rundreise-Billets und Fahrkarten** für alle Linien der **k. k. General-Direction der österr. Staatsbahnen,** der **a. p. Kaiser-Ferdinands-Nordbahn,** der **Mährisch-schlesischen Nordbahn,** der **Oest. Nordwestbahn,** der **Süddeutschen Verbindungsbahn,** der **Wien-Aspangbahn,** und der **Donau-Dampfschifffarts-Gesellschaft** zu den Originalpreisen, sowie die Aufnahme des Gepäckes zu allen Zügen statt. Endlich wird der Beförderung der einzelnen **Collis (Koffer, Pakete** etc.) eine besondere Pflege zugewendet und das Abholen und Zustellen derselben billigst berechnet und schnellstens ausgeführt.

Ausländischen Gesellschaften

welche in Oesterreich das directe Feuer- oder Lebensversicherungs-Geschäft oder beide zugleich, betreiben wollen, empfiehlt sich ein mit Prima-Referenzen versehener Vertreter, der eine langjährige Praxis besitzt und dem eine vollständige Organisation zur Verfügung steht.

Geneigte Zuschriften erbeten sub: X. Y. Z. an die Administration dieses Blattes.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . 10 fl.
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . 20 R.-M.
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . . . 30 Frcs.
Halbjährig die Hälfte.

Internationales
volkswirthschaftliches Organ.

Erscheint am 1., 10 und 20. eines jeden Monates.
Herausgeber S. Buchbinder.

Redaction u. Administration:
WIEN
II., Ob. Donaustrasse 73.
Manuscripte werden nicht retournirt.
Angenommene Beiträge werden bestens honorirt.

Nr. 149. Wien, am 10. November 1886 V. Jahrgang.

INHALTS-VERZEICHNISS: Assecuranz: Internationaler Seerechts-Codex. — Oesterr.-Ungarn: Fabriken-Versicherungs-Theilungsvertrag — Deutschland: Iduna, Lebens- Pensions- und Leibrenten-Versicherungs-Gesellschaft in Halle a/. Saale, Mannheimer Versicherungs Gesellschaft — Frankreich: L'Aigle (Vie) — Italien: Cassa Nazionale di assicurazione, Besteuerung der italienischen Lebensversicherungs-Gesellschaften. — Russland: Die Zulassung der „New-York" in Russland. — Norwegen: Versicherung von hölzernen Schiffen in Norwegen — Amerika: New-York — Briefkasten — Finanzielle Revue: Karl Ludwig-Bahn, Wiener Tramway-Gesellschaft, Preussische Eisenbahn-Prioritäten, — Inserate.

Internationaler Seerechts-Codex

Die Codificirung des internationalen Seerechts, zu dem die Vorarbeiten auf dem letztstattgehabten Congress in Antwerpen in ernster Weise begonnen wurden, beschäftigt, wie dies in der Natur der Sache liegt, nebst den Assecuranz-Fachkreisen, die Juristenwelt in hervorragender Weise. In Nachstehendem geben wir eine Ennunciation der österreichischen „Allgem. Juristen-Zeitung" die für Fachkreise von besonderem Interesse sein dürfte. Das erwähnte Blatt schreibt: Der im Jahre 1885 in Antwerpen abgehaltene Congress hatte vorzüglich den Zweck, die Abweichungen der einzelnen Gesetzgebungen auf dem Gebiete des See- und Wechselrechtes festzustellen, die wirklich unerlässlichen Verschiedenheiten von blossen, der Aenderung leicht unterziehbaren Gewohnheiten zu sondern und die Grundlage für die Vereinigung der verschiedenen See- und wechselrechtlichen Systeme der einzelnen Staaten zu finden. In der Schlusssitzung des Congresses war die Einsetzung einer permanenten Commission zum Behufe der Fortsetzung der Arbeiten beschlossen worden, und das königl. belgische Decret vom 28. Februar 1886 hat zu dem Ende das Mandat der Organisations-Commission des Congresses, an deren Spitze der Staatsminister Baron Lambremont steht, auf zwei Jahre verlängert.

Diese Commission hat nun die Einberufung einer neuerlichen Sitzung des Congresses nach Brüssel für die zweite Hälfte des September 1887 in Aussicht genommen und fordert alle Mitglieder des Congresses und alle Jene, welche für die Codifizirung eines internationalen See- und Wechselrechtes sich interessiren, auf, ihre Vorschläge rücksichtlich dieser Codificationen an die Commission, wenn möglich bis 1. November 1886, zu erstatten. Insbesondere werden Kritiken oder gutachtliche Aeusserungen in Rücksicht auf den, von dem Vorsitzenden der Seerechts-Section, dem Advokaten Victor Jacobs, ausgearbeiteten Entwurf eines internationalen Seerechts-Gesetzbuches erbeten. Dieser Entwurf ist wegen seiner Trefflichkeit der Beachtung auch der ausländischen Juristen würdig.

Es erscheint uns als Pflicht der Fachpresse, die Aufmerksamkeit der Juristenwelt auf diese Arbeiten des Antwerpener Congresses zu lenken und so durch Provozirung von Verbesserungsvorschlägen die Zwecke des Congresses zu fördern. Ebenso erscheint es uns aber auch als Pflicht der Fachpresse, fortwährend an die dringende Reformbedürftigkeit dieses bisher so wenig beachteten Zweiges der Gesetzgebung zu mahnen.

Die Stadt Triest hat wiederholt — bisher jedoch leider erfolglos — beim Reichsrathe um Codifizirung des österr. Seerechtes petitionirt. Wol hat die Regierung durch die vor Kurzem erfolgte Einbringung des Entwurfes einer Seemanns-Ordnung einen bedeutenden Schritt zur Reform des österr. Seerechtes nach vorwärts gethan, allein zur vollständigen Codifizirung des österr. Privat-Seerechtes fehlt noch viel.

Wir glauben daher auch im Interesse der Förderung des österreich. Privat-Seerechtes zu handeln, wenn wir unseren Lesern den von der nächstjährigen Session des Antwerpener Congresses zu berathenden Gesetzentwurf des belgischen Advokaten Victor Jacobs in Kürze skizziren.

Der Autor geht von dem Gedanken aus, dass das internationale Seerechts-Gesetz vorläufig nur die im öffentlichen Interesse gelegenen Normen, jedoch diese ohne Unterschied zwischen jus cogens und jus dispositivum regeln soll, während die Details des Vollzugs, den einzelnen nationalen Gesetzen zu überlassen seien, bis sich allmählich das Gebiet der nationalen Seerechts-Gesetze mehr und mehr verkleinert.

Der Autor vergleicht in den einzelnen Fällen die Vorschriften des deutschen, französischen, spanischen und belgischen Seerechtes, berücksichtigt auch die Rechtsprechung der Tribunale der verschiedenen Staaten und formulirt auf Grund dieser Vergleichung einen Entwurf mit 24 Artikeln als internationales Gesetz.

Der Entwurf handelt zunächst in Art. 1 bis 4 von den Schiffen. Art. 1 enthält die Definition des Begriffes „Seeschiff". Hiernach sollen als Seeschiffe die für die Seeschifffahrt bestimmten Schiffe gelten, wobei aber die Landesgesetzgebung die Grenze, von welcher an die Seeschifffahrt beginnt, festzusetzen hat.

Dem Handelsseerecht sollen alle jene Handelsseeschiffe unterworfen sein, welche sich mit dem Transporte von Personen oder Sachen, mit Fischerei, mit der Schleppschifffahrt oder einem anderen Erwerbe befassen, wofern ihre Tonnenzahl nicht unter das durch das Gesetz ihrer Flagge festgesetzte Mindestmass herabsinkt. Für Kriegsschiffe, Vergnügungsschiffe, Schiffe unter dem landesgesetzlichen Minimum der Tonnenzahl sollen die nationalen Gesetze massgebend sein. Hingegen sollen in Rücksicht auf den Zusammenstoss von Schiffen, die Hilfeleistung in Seenoth und die civilrechtliche Haftung des Schiffeigenthümers, die Normen des internationalen Handelsseerechtes Anwendung finden, insoweit es sich nicht um Kriegsschiffe handelt.

Die Schiffe sollen ihrer Heimathsgesetzgebung in allen Gewässern, wo immer sie sich befinden, jedoch der lex loci insofern unterworfen bleiben, als es sich um Polizei-Verordnungen (reglements de Police) handelt. Hier stimmen wir mit dem Entwurfe insofern nicht überein, als es ganz unbestimmt ist, was unter den „reglements de Polizze des eaux, oû ils (d. i. les navires) se trouvent" verstanden werden soll. Der Ausdruck „Polizei-Reglements" ist viel zu vag und vielumfassend, und es wird in einzelnen Fällen meist Streit darüber entstehen, ob irgend eine Angelegenheit nach dem Polizeirechte des Gewässers,

wo sich das Schiff befindet, oder nach seinem heimischen Rechte zu beurtheilen ist. So ist beispielsweise eine Noth- oder Lootsen-Signalordnung wol als Polizeinorm aufzufassen, anderseits wird aber ein fremdländisches Schiff kaum alle Signalordnungen der zahlreichen Küsten, welche es befährt, kennen und anwenden. Ebenso können Bestimmungen einer Strandungs-Ordnung, über die Untersuchung von See-Unfällen u. s. w. rein polizeilicher Natur sein, ohne dass sie ohne Unbilligkeit fremden Schiffen zur Beobachtung aufzunöthigen wären.

Wir glauben also, dass mit dem allgemeinen Satze, die Schiffe sollen den Polizeinormen der Gewässer, wo sie sich befinden, sonst aber ihren heimischen Gesetzen unterliegen, die Frage, wann ein Schiff der lex loci und wann es dem nationalen Rechte unterworfen ist, nicht gelöst, sondern nur umgangen ist.

Hiergegen ist Art. 2 zu billigen.

Derselbe schreibt eine Registrirung der Seehandelsschiffe vor, wie sie in Oesterreich bereits durch das Gesetz vom 7. Mai 1879 und in Deutschland durch das Bundesgesetz vom 15. October 1867 und die dortige Novelle vom 13 Juni 1873 geregelt erscheint. Nach Art. 2 des Entwurfes sollen in allen Ländern öffentliche Register zur Eintragung dinglicher Rechte an Seehandelsschiffen bestehen. Sie sollen Namen, Natur, Dimensionen, Tonnengehalt, Zeit und Ort der Erbauung, Heimathhafen, Nationalität seines Eigenthümers und den Tag der Eintragung in das Register enthalten. Die weiteren Details über Ort und Art der Führung dieser Register sollen der nationalen Gesetzgebung überlassen bleiben. Jeder Capitain soll ein Certificat, welches eine Abschrift dieser Daten des Registers enthält, jederzeit an Bord führen; die Eintragungen müssen bis zu dem Zeitpunkte reichen, in welchem das Schiff den Heimatshafen verlassen hat. Freiwillige Veräusserungen und selbst solche pro partibus indivisis, ebenso Verpfändungen und Verbodmungen des Schiffes, haben Dritten gegenüber erst vom Zeitpunkte der Eintragung in das Schiffsregister Wirksamkeit. Ueber besonderes Begehren des Eigenthümers sollen einstweilige, zur Erhaltung dinglicher Rechte bestimmte Eintragungen von freiwilligen Veräusserungen oder Verpfändungen auch vom Capitain während der Reise erwirkt werden können, welche innerhalb eines vom nationalen Gesetze zu bestimmenden Termines in definitive Eintragungen umzuwandeln sind.

Im Falle der Veräusserung, mag diese im In- oder Auslande stattfinden, kann das Eigenthum an dem Schiffe nur mit allen an demselben haftenden Lasten übertragen werden. Für den Fall des Zwangsverkaufes gelten die Gesetze des Ortes der Vornahme desselben. Aendert das Schiff seine Nationalität, so sind sämmtliche Eintragungen ohne Aenderung der vorherbegründeten Rechte in das Register des betreffenden Staates zu übertragen. Diese Grundsätze sind zum Theil dem belgischen Code de commerce entlehnt, während die englische merchant shipping Act vom Jahre 1854 (17 und 18 Victoria c. 104), die Ausstellung einer „bill of sale" nach amtlichem Formular normirt. Es scheint, dass der Autor ausser der Registrirung des Alienationsactes keine weiteren Förmlichkeiten, also insbesonders weder Schriftlichkeit des Vertrages, noch symbolische Tradition zu dessen Giltigkeit fordert; es wäre vorsichtig, dies im Gesetz ausdrücklich zu erklären.

Oesterreich-Ungarn.

Fabriken-Versicherungs-Theilungsvertrag Die bei dem Oesterreichisch-Ungarischen Fabriken-Versicherungs-Theilungsvertrage participirenden Feuerversicherungs-Gesellschaften haben sich abermals, nach erfolgter gründlicher Revision dieses Vertrages, über verbesserte Versicherungs-Bedingungen und certificirte Tarife geeinigt, welche von den Industriellen zumeist bereits angenommen worden sind. Wir heben aus diesem neuen Vertrage folgende Bestimmungen hervor:

Die Fabriken und gewerblichen Anlagen werden nach ihrer Einrichtung und Beschaffenheit in vier Klassen eingetheilt. Auf Grund der in die Polizze aufzunehmenden Beschreibung werden eingeschätzt zur I. Klasse: diejenigen Etablissements, bei welchen folgende Merkmale zutreffen: 1. Massive Bauart und harte Dachung, insbesondere auch a. Hauptstiegen von Stein; b. Höhe der Gebäude entweder nur ein Stokwerk ausser dem Erdgeschosse, oder wenn mehrere Stokwerke bestehen, massive Wölbung des Erdgeschosses; c. gepflasterte oder gepflötzte Dachböden, auf denen keine Manipulation stattfindet. 2. Ausschliesslich Dampf- oder Warmwasserheizung in den Fabrikräumen. 3. Gasbeleuchtung mit Steinkohlengas, Oelgas oder electrisches Licht. 4. Vorzügliche Löscheinrichtungen, und zwar: a. eigene Fabrikfeuerwehr oder mindestens gute Feuerwehr im Orte, welche schnell zur Hand sein kann; b. jederzeit genügender Wasservorrath sowol in den Fabrikräumen (Reservoirs, Wasserleitungen) als in der unmittelbaren Nähe der Fabrik. 5. Lage der Fabrik: entweder 20 Meter nach allen Richtungen frei und leicht zugänglich, oder durch von der Erde bis über das Dach reichende Brandmauern gegen Gefahr aus der Nachbarschaft vollständig geschützt. 6. Trennung der feuergefährlichen Manipulationen und Vorräthe: Manipulationen, bei welchen eine Entzündung leicht eintreten kann (Trocknung u. dergl.), oder Vorräthe, die einer Selbstentzündung ausgesetzt sind (unsortirte Hadern, Kunstwolle, schwarzgefärbte Seide u. dergl.), müssen in massiv gewölbten, durch eiserne Thüren von den Fabrikräumen abgesonderten Localen oder in abgesonderten, von der Fabrik entfernten Gebäuden, untergebracht sein. 7. Bewachung bei Nacht und an Ruhetagen durch mit tragbaren Controluhren controlirte Wächter.

Zur II. Klasse gehören diejenigen Fabriken und gewerblichen Anlagen, bei welchen von den Merkmalen der I. Klasse die Merkmale 1, 2 und 6 oder 1, 3 und 6 gar nicht oder nur theilweise, alle übrigen aber vollständig zutreffen; bei welchen die Merkmalen 1—7 der I. Klasse zutreffen, das Merkmal 8 aber nicht vorhanden ist.

Zur III. Klasse gehören diejenigen Fabriken und gewerblichen Anlagen, bei welchen von den Merkmalen der I. Klasse die Merkmale 1—7 gar nicht oder nur theilweise zutreffen, bei welchen von den Merkmalen der I. Klasse die Merkmale 1, 2, 6 und 8 gar nicht oder nur theilweise vorhanden sind.

Zur IV. Klasse gehören alle übrigen Fabriken und gewerblichem Anlagen.

Eine Erhöhung der Grundprämien tritt ein bei Gebäuden: a. wenn ein massiv hergestelltes Gebäude zwar im Bauwerthe zur Versicherung gelangt, dessen Bedachung aber weich oder gemischt ist, um 10 Procent, b. wenn von einem massiv gebauten, hart gedeckten Gebäude nur „alle Theile des Unterbaues ohne Mauern" oder das Dach allein zur Versicherung beantragt werden, um 20 Procent.

Bei Inhalt c. wenn der Bauwerth eines hart gedeckten Gebäudes dessen Unterbau jedoch aus gemischtem Material oder aus Holz construirt ist, beantragt wird, um 20 Proc, d. wenn nur das harte Dach oder dieses nebst allen Theilen des Unterbaues ohne Mauern eines aus gemischtem Material oder aus Holz errichteten Gebäudes beantragt wird, um 20 Proc., e. wenn der Inhalt (Maschinen, Vorräthe, Untensilien u. dergl.) eines massiv erbauten, aber mit weicher oder gemischter Dachung versehenen Gebäudes versichert wird, um 10 Proc., f. wenn der Inhalt eines aus gemischtem Materiale oder aus Holz erbauten, hart gedeckten Gebäudes zur Versicherung gelangt, um 20 Proc. Wenn in den unter b., c, d. und f. aufgeführten Fällen die Bedachung weich oder gemischt, d. h. theils hart, theils weich ist, so wird dem Prämien-Betrage, welcher sich nach der Berechnung der um 20 Proc. erhöhten Grund-Prämie ergiebt ein Zuschlag von 10 Procent für die weiche oder gemischte Dachung zugerechnet.

Bei der Versicherung von Vorräthen, welche in mehreren Gebäuden, theils unter harter und theils unter weicher oder gemischter Bedachung cumulativ zur Versicherung gelangen, wird: a bei massiver Bauart aller Gebäde ein Zuschlag von 5 Proc., b. bei theils massiver, theils gemischter oder anderer Bauart ein Zuschlag von 15 Proc. der Grundprämie berechnet.

Dampfkessel-Explosion. Für die Versicherung gegen die Schäden durch Dapmfkessel-Explosion ist eine Zuschlagprämie von ½ pro Mille von der ganzen, gegen Feuerschaden versicherten Wertsumme der zu dem betreffenden Risico gehörigen Objecte zu berechnen. Werden jedoch die Dampfkessel bei der Anstalt im vollen Werthe gegen Feurschäden versichert, so gilt die Versicherrng auch gegen Schäden durch Explosion der Dampfkessel an den bei derselben Anstalt versicherten Gegenständen, ohne dass eine besondere Prämie für die Tragung dieser besonderen Gefahr zu berechnen ist, Nach den Versicherungs-Bedingungen ist jedoch die Verpflichtung zum Schadenersatze davon abhängig, dass die zur Sicherung gegen Explosion bestehenden gesetzlichen und polizeilichen Bestimmungen befolgt werden.

Explosion der Dampfapparate. Die Versicherung der Schäden durch Explosion der Dampfhadernkocher, Strohkocher, Dampfcylinder, Dampfrohrleitungen, Dampftrockenmaschinen, Dampfschlichtmaschinen, Destillir- und Rectificir-Apparate in Spiritusfabriken und sonstigen Dampfapparate wird unter der in die Polizze aufzunehmenden besonderen Bedingung, dass die zur Sicherung gegen Explosion bestehenden gesetzlichen und polizeilichen Bestimungen befolgt

werden müssen, gegen folgende besondere Zuschlagsprämien geleistet:

I. Für Dampfapparate aller Art mit Ausnahme der Strohkocher in Papierfabriken und der Dampfapparate in Zuckerfabriken: a. wenn das Gebäude, in welchem sich die Apparate befinden, und die sämmtlichen in demselben untergebrachten Gegenstände gegen die Explosionsschäden versichert werden, $^1/_2$ pro Mille, b. wenn nur die betreffenden Apparate und einzelne Gegenstände versichert werden, 1 pro Mille.

2. Für Strohkocher in Papierfabriken: a. wie ad 1. a. 1 pro Mille, b. wie ad 1. b 2 pro Mille.

3. Für Dampfapparate in Zuckerfabriken: Für den ganzen Werth derjenigen Objecte, welche gegen die Schäden durch Explosion der Dampfapparate versichert werden, $^1/_2$ pro Mille.

Nebengebäude sammt Inhalt. Eine Ermässigung der Grundprämie tritt ein: a. wenn zur Fabrik gehörige Nebengebäude, in welchen nicht fabricirt wird, von den Fabriksgebäuden durch einen freien, d. i. nicht verbauten und nicht belegten Zwischenraum von mindstens 10 Meter oder durch eine Scheidemauer getrennt sind, um $33^1/_3$ Proc., b. wenn solche Nebengebäude von den Fabrikgebäuden durch einen freien, d. i. nicht verbauten und nicht belegten Zwischenraum von nicht weniger als 15 Meter getrennt sind, um 50 Proc. In beiden Fällen wird die Prämie für den Inhalt massiv gewölbter, in den Decken nicht durchbrochener, mit eisernen Thüren und eisernen Fensterläden versehener Räume um weitere $16^2/_3$% (auf 50% bezw. $66^2/_3$%) ermässigt, darf jedoch nicht weniger als 1 pro Mille betragen.

Vorräthe in massiv gewölbten Räumen. Vorräthe in Fabrikgebäuden (Mahlmühlen ausgenommen), wenn sie ausschliesslich in massiv gewölbten, mit eisernen Thüren und eisernen Fensterläden versehenen Räumen, in welchen nicht fabricirt wird, lagern, geniessen, wenn die Deckengewölbe nicht durchbrochen sind, einen Nachlass von $33^1/_3$ Procent der für den Inhalt des Fabrikgebäudes tarifmässig entfallenden Prämie.

Prämien-Nachlass für Shedbauten. Für Shedbauten, welche den Vorschriften vollständig entsprechen, ist ein Nachlass an der Tarifprämie von 15 Proc. zulässig. Sind die Hauptfabrikgebäude eines Etablissements Shedbauten so kann der Nachlass von 15% für Shedbau auch auf solche Nebengebäude die nicht Shedbauten sind, dann angewendet werden, wenn diese Nebengebäude massiv gebaut und hart gedeckt sind und rücksichtlich ihres Betriebes oder ihrer sonstigen Benutzungsweise nach den Bestimmungen dieses Tarifes nicht in eine höhere Gefahrenklasse als die Hauptfabrikgebäude gehören. Wenn diese Voraussetzung nicht zutrifft, so entfällt für die Nebengebäude dieser Nachlass von 15 Procent.

Klassenrabatte. Für die Versicherung solcher Fabriken, welche nach den aufgestellten Merkmalen zur I. Klasse gehören, wird ein Rabatt von 15 Proc., II. Klasse 10 Proc., III. Klasse 5 Proc. berechnet, welcher auch auf die innerhalb desselben Risico bestehenden Versicherungen Anwendung findet. Fabriken der IV. Klasse haben keinen Anspruch auf einen Klassenrabatt. Die Merkmale der Classification müssen in der Polizze zum Ausdruck gebracht werden. Für Fabriken ausser Betrieb ist ein Nachlass von $33^1/_3$ Proc. zulässig; die ermässigte Grundprämie darf jedoch nicht weniger als $1^1/_2$ pro Mille betragen. Für Fabriken, welche während der Versicherungsdauer ausser Betrieb gesetzt werden, darf für das laufende Versicherungsjahr eine Prämien-Rückvergütung nicht stattfinden. Bei mehrjährigen Versicherungen mit jährlicher Prämienzahlungen darf, wenn die Versicherung im Voraus für eine Dauer von mindestens fünf Jahren schriftlich beantragt und abgeschlossen worden ist, ein Nachlass von 5 Proc. der tarifmässigen Prämie gewährt werden. Diese Bestimmung gilt auch für Nachversicherungen. Die Zugestehung von Freijahren bei Versicherungen auf mehrere Jahre mit jährlicher Prämienzahlung ist auf keinen Fall zulässig. Von der Begünstigung des Nachlasses von 5 Proc. für mehrjährige Versicherungen mit jährlicher Prämienzahlung sind die Zuckerfabriken ausgenommen.

Deutschland.

Iduna, Lebens-Pensions- und Leibrenten-Versicherungs-Gesellschaft in Halle a/. Saale. Diese Gesellschaft scheint mit ihren eigenen Principien in Conflict gerathen zu sein; diese Thatsache entnehmen wir einer „**Offenen Anfrage**" welche Herr phil. Dr. H. Eberhard an den Vorstand der „Iduna" richtet, und die wir des allgemeinen Interesses halber, hier wortgetreu reprociren:

„Ihre Gesellschaft „Iduna" ist angeblich die älteste Preussische **Gegenseitigkeits**-Gesellschaft. Dessen ungeachtet unternehmen Sie es, neu eintretenden Mitgliedern anscheinend völlig **willkürlich Rechte zu entziehen, welche jedem Mitgliede durch Ihr Statut verbrieft sind.** Wenigstens lassen eine Reihe von hinreichend verbürgten Thatsachen eine andere Auffassung vorläufig nicht zu.

Die Vertheilung der Dividende für Ihre Mitgliedergruppe A soll nach Verhältniss der gezahlten Jahresprämie erfolgen. Für Gruppe B ist Vertheilung der Dividenden nach Verhältniss der sämmtlichen, seit Abschluss der Versicherung von dem Einzelnen eingezahlten Jahresprämien vorgeschrieben und ausserdem Nachstehendes festgesetzt:

„Die Gewährung der Dividende erfolgt auch bei „Dividendenvertheilung B durch Anrechnung auf die im „Vertheilungsjahre zu entrichtende Jahresprämie und, „wenn die Prämien in einem Capitale entrichtet worden „sind oder die Dividende höher als 100 Procent der „Jahresprämie ist, *oder wenn die Prämienzahlung „zwar aufgehört hat, die Versicherung auf den „Todesfall selbst aber noch in Kraft besteht, und „zwar im letzteren Falle bis zum Tode der so versicherten Person durch baare Zahlung* und zwar „in denselben Raten, in welchen die Jahresprämien an „die Gesellschaft gezahlt werden oder gezahlt worden „sind.

Gruppe C soll die Dividende nach Verhältniss der Prämien-Reserve vertheilen und zwar unter der nachfolgenden analogen Bestimmung:

„Die Gewährung der Dividende erfolgt auch bei „Dividendenvertheilung C durch Anrechnung auf die im „Vertheilungsjahre zu entrichtende Jahresprämie und, „wenn die Prämien in einem Capitale entrichtet sind „oder die Dividende höher als die Jahresprämie ist *oder „wenn die Prämienzahlung zwar aufgehört hat, „die Versicherung auf den Todesfall aber noch in „Kraft besteht, und zwar im letzteren Falle bis „zum Tode der so versicherten Person durch baare „Zahlung* und zwar in denselben Raten, in welchen die „Jahresprämien an die Gesellschaft gezahlt werden oder „gezahlt worden sind."

In Uebereinstimmung hiermit verheisst Ihr Geschäftsplan Theil I vom Jahre 1886 für sämmtliche Versicherungsarten mit abgekürzten Prämienzahlung nach Aufhören der letzteren

„Baarzahlung der Dividende",

Was veranlasst Sie unter diesen Verhältnissen dazu, von einzelnen neue eintretenden Mitgliedern Verzichtserklärungen nachfolgender Art zu verlangen?

Verzichtserklärung.

„Unter dem heutigen Tage habe ich bei der Lebens-, „Pensions- und Leibrenten-Versicherungs-Gesellschaft „Iduna" in Halle a. S. die Versicherung des Lebens „von nach Tabelle des Geschäftsplans und auf Grund „des Statuts der „Iduna" vom Jahre 1872 mittels eigenhändig vollzogener Declaration I beantragt.

„In Ergänzung dieser Declaration *verzichte ich hiermit ausdrücklich auf das mir nach § 8 der Allgemeinen Versicherungs-Bedingungen der „Iduna" „im Falle der Annahme des gestellten Antrags als „Mitglied dieser Gesellschaft zustehende Recht, „nach Aufhören der Prämienzahlung noch Dividenden gewährt zu erhalten*, behalte mir dagegen „alle sonstigen Rechte der Mitgliederschaft vor.

Bevorzugen Sie einzelne Mitglieder auf Kosten der Anderen, oder dienen die verheissenen Vortheile der „Altersrente" nur zur bedeutungslosen Ausschmückung Ihres Statuts und Ihres Geschäftsplans?

Ferner: Ihre Agenten verbreiten „Allgemeine Versicherungsbedingungen" in losen Blättern, welche im §. 7 folgende ausdrückliche Zusage enthalten:

„Die Prämien-Reserve für diese Versicherung wird „mit der *„Deutschen Sterblichkeits-Tafel für Männer „und Frauen", dem Zinsfuss von drei und einem „halben Procent und einer während der ganzen „Dauer der Versicherung gleichbleibenden Netto-„Prämie* nach der Methode berechnet, welche beispiels-„weise für Capital-Versicherungen auf den Todesfall mit „Prämien-Zahlung bis zum vollendeten 85. Lebensjahre „bei bestimmten Beitritts-Altern und zu Ende einer bestimmten Zahl von Versicherungs-Jahren die auf der letzten Seite dieser Polizze verzeichneten Werthe ergiebt

Wesshalb fehlt diese Zusage und der Abdruck der Reserve-Werthe in einigen (oder allen?) Polizzen, welche Sie neuerdi ausgegeben haben, obwol die Allgemeinen Versicherungsbedingungen sonst wortgetreu darin abgedruckt sind? Wollen Sie die deutsche Sterblichkeitstafel wieder fallen lassen? **Welche neue Grundlage haben Sie angenommen?** Welchen Zinsfuss werden Sie ferner zu Grunde legen? Soll das Deckungscapital fürderhin unverkürzt berechnet werden, oder kürzen Sie davon die entstandenen Erwerbskosten? Vielleicht wollen Sie sich unter allen Umständen freie Hand wahren, denn Sie bestimmen ja ausdrücklich:

Die von der Direction der Iduna berechnete Höhe der Prämien-Reserve ist in jedem Falle massgebend, ohne dass der Iduna der Beweis für die Richtigkeit der von ihr berechneten Summen angesonnen worden kann.

Jedenfalls sind diese offenen Anfragen am Platze, **denn Sie nehmen für Ihr Institut Treu und Glauben in ganz hervorragendem Masse in Anspruch**, und haben sicherlich die Verpflichtung und das Interesse, jeden, auch den geringsten Zweifel an Ihrer Loyalität alsbald zu zerstreuen. Zögern Sie also nicht, bündig zu erklären, was Sie zur Entkräftung meiner Bedenken anzuführen haben. **Jedes öffentliche Blatt wird mit Rücksicht auf das öffentliche Interesse Ihre Erklärungen bereitwillig aufnehmen.** Können Sie Ihre Massnahmen wider Erwarten nicht rechtfertigen, so **geben Sie das süddeutsche Geschäft lieber gänzlich auf**. Selbst von **der ältesten Preussischen Gegenseitigkeits-Gesellschaft** lässt ein Süddeutscher sich nicht gerne vergewaltigen."

So weit Herr Dr. Eberhard, der wie es uns scheint, mit dieser „Anfrage" den Finger in einige offene Wunden der „Iduna" legt. Sache der Direction wird es alsbald sein müssen diese „offene Anfrage ebenso „offen" zu beantworten, namentlich in Bezug auf die Reserven-Berechnung, da

uns ihre Reservations-Clausel **„dass man von ihr den Beweis für die Richtigkeit der von ihr berechneten Summen gar nicht verlangen darf"** gelinde gesagt, so — „selbstbewnst" klingt, dass wir den Versicherten der „Iduna" nichts Dringenderes anrathen müssten, als schlennigst eine Prüfung dieser Reserve-Rechnung durch unpartheiische Fachmänner vornehmen zu lassen!

Mannheimer Versicherungs-Gesellschaft. In unserem mehrjährigen Kampfe gegen die, sagen wir — eigenthümliche Bilanzirungsmethode dieser Gesellschaft, ist uns durch einen Correspondenten der „Zeitschr. f. Vers." vom Main, ein Mitstreiter erstanden, dem es gelungen ist weitere interessante Parthien aus der so inhaltreichen Bilanz der „Mannheimer" herauszufinden und namentlich die harmonische Wechselwirkung des „Debitoren-Conto" auf Mutter und Tochter, in's klare Licht zu stellen. Unsere Leser werden es begreiflich finden, wenn wir dieser durchaus fachmännischen Auseinandersetzung vollinhaltlich Raum gewähren. Dieselbe lautet: „Bei der geradezu periodisch wiederkehrenden Emission von neuen Actien, sei es der Mannheimer Versicherungs-Gesellschaft selbst, sei es ihrer Rückversicherungs-Anstalt, müssen natürlicherweise die Erträgnisse des Unternehmens fortgesetzt als Lockvogel dienen, und gewiss mit Recht ist von der Presse dem gegenüber darauf hingewiesen worden, dass die Annahmeverhältnisse, unter welchen die Transportversicherung in den letzten Jahren arbeitete, Nichts weniger als eine Bürgschaft für fernere rentable Jahre in sich tragen, dass im Gegentheil Tag für Tag ein Umschwung zu befürchten sei, welcher angesichts der von Mannheim ausgehenden Schlenderprämien leicht verhängnissvoll werden könne. Für ernste Capitalisten ist aber noch ein anderer Punkt aller Erwägung werth: der Abschluss der Mannheimer Gesellschaft in seinen einzelnen Positionen Nach dem Abschluss pro 1885/86 betragen die Verwaltungskosten nur 88.267 M, bei einer Prämien-Einnahme von brutto 5,143.506 M., also nur 1,72% der Letzteren. Dabei hat die Gesellschaft erst 7 Geschäftsjahre zurückgelegt. Selbst ältere Deutsche und Schweizerische Transport-Versicherungs-Gesellschaften mit ausgedehnter und abgeschlossener Organisation und notorisch sparsamster Verwaltung verausgaben dafür jährlich mindestens 4% und mehr. Das Missverhältniss ist um so bedeutender, als die Mannheimer Gesellschaft unausgesetzt ihre Organisation nach allen Richtungen hin ausdehnt, besonders auch auf überseeische Plätze. Hat die Gesellschaft nicht den Stein der Weisen gefunden, und das hat sie sicher schon desshalb nicht, weil sie ihn sonst ausmünzen würde, so darf man gewiss fragen: Wo sind die bedeutenden Ausgaben für Reisen, Agentur-Einrichtungen etc. verbucht? Nach dem Handelsgesetzbuch dürfen die Kosten der Organisation und Verwaltung in der Bilanz nicht als Activa erscheinen, sie müssen vielmehr ihrem vollen Betrage nach in der Jahresrechnung in Ausgabe gestellt werden. Die Gesellschaft führt in der That in der Bilanz keine derartige Activpost auf; ebenso wenig aber auch Organisationskosten in der Gewinn- und Verlustrechnung. Selbstredend ist die Annahme ausgeschlossen, dass die Post „Diverse Debitoren" einen Schleier bilde, unter dem auch die Organisations- und ähnlichen Kosten Unterschlupf finden könnten, denn eine solche Behandlung dieser Kosten wäre gesetzwidrig und strafbar. Allein, ein eigenes Ding ist es mit dem Debitoren-Conto doch, und wenn auch nicht im Zusammenhang mit der vorerörterten Angelegenheit, so verdient das Conto doch auch seine Beachtung. Vorweg sei bemerkt, dass die Post „Diverse Debitoren" unabhängig ist von den Aussenständen bei Agenten und Versicherten; diese figuriren in jeder Bilanz gesondert, in der letzten mit 1,427.961 M. An diversen Debitoren waren aufgeführt in den Bilanzen pro

	1882/83	1883/84	1884/85	1885/86
	M. 116 900	232.297	181 689	251.977
gegen das Vorjahr „		+ 115.397	− 50.608	+ 70.288

Das sind eigenartige Wandlungen! Zu besonderem Nachdenken regen diese Wandlungen jedoch erst recht an, wenn man gewisse Vorgänge bei der Tochter der Gesellschaft, der Mannheimer Rückversicherungs-Gesellschaft, mit in's Auge fasst. Auch diese Gesellschaft führt in ihren Abschlüssen kein Organisationskosten-Conto. Es betrugen

	Januar-Juli 1885	1885/86
die Prämien-Einnahmen	M. 514.745	1,506.814
die Ausstände bei Agenten und Versicherten	„ 50.198	298 796
die diversen Debitoren	„ 225.083	216.791

In dem zweiten Abschluss der Mannheimer Rückversicherungs-Gesellschaft stellen sich demnach die diversen Debitoren verhältnissmässig bedeutend geringer, als in dem ersten. Auch hier ist natürlich der Gedanke vollkommen ausgeschlossen, dass zwischen Mutter und Tochter Schiebungen stattgefunden haben könnten, denn es besteht zwar ein gemeinsamer Haushalt, aber keine Gütergemeinschaft zwischen Beiden. Aber es fehlt an jeder Erklärung der Thatsache, dass die diversen Debitoren bei der Mutter in 1884/85 plötzlich abnehmen, während die Tochter mit einer ganz anständigen Summe auftritt, und dass sie in 1885/86 bei der Mutter wieder ansehnlich wachsen, während die Tochter bei entwickelter Constitution eine Abnahme zeigt. Auch das Wechsel-Conto verdient Beachtung. Dasselbe ergab:

	1882/83	1883/84	1884/85	1885/86
bei der Mutter	11.481	24.539	16.847	201.685
bei der Tochter	—	—	2.661	136.664

Bei beiden Anstalten zeigen sich also gerade im letzten Geschäftsjahre ganz überraschende Sprünge, und doch giebt es keinerlei Erklärung dafür. Bei der Schweigsamkeit, welche die Mannheimer Herren in ihren Berichten beobachten, würden sie sich sicherlich den Dank Vieler erwerben, die gegenwärtig um Uebernahme von Actien angegangen werden, wenn sie die Verwaltung zu entsprechenden Aufklärungen veranlassen wollten. Nothwendig erscheinen dieselben jedenfalls, um den Stand der Unternehmungen vollständig beurtheilen zu können, die zur Capitalanlage und zur Versicherung Vertrauen in Anspruch nehmen, und die Verwaltung wird ja doch auch bei diesen Aufklärungen nicht in Verlegenheit gerathen."

Frankreich.

L'Aigle (Vie). An den von uns in der vorwöchentlichen Nummer erwähnten Scandalprocess betreffend die von einem Schwindler-Consortium bei der österr. Repräsentanz dieser Gesellschaften durchgeführten Betrügereien, knüpft der „Tres" auch einige Bemerkungen über die gegenwärtige Situation der Gesellschaft, indem er sagt: „Bei dieser Gelegenheit ist jedoch zu bemerken, dass die letzte Bilanz der Gesellschaft noch nicht nach jenen Vorschriften verfasst ist, welche das österreichische Gesetz für alle hierlands concessionirten ausländischen Anstalten aufstellt, und dass sie daher unvollständig ist; soviel aber lässt sich daraus mit Sicherheit entnehmen, dass das Vorjahr mit einem Geschäftsverlust abschliesst. Das Jahr 1885 begann mit einem Saldovortrag aus 1884 von Fr. 192.639 und schliesst mit einem disponiblen Gewinnsaldo von nur Fr. 159.130 woraus hervorgeht, dass im Jahre 1885 ca. Francs 33.000 verloren gingen. Der „Aigle" ist eine Actien-Gesellschaft mit einem eingezahlten Capital von Fr. 3,000.000 und kann als solche einen so kleinen Verlust allerdings leicht verschmerzen, aber es scheint, dass die Gründe, welche ein solches Resultat lieferten, nicht zufällige, sondern tiefer liegende sind. Diese Anschauung scheint man auch in Frankreich zu theilen und verzeichnen die Actien der „Aigle" an der Pariser Börse einen ganz ungewöhnlichen Tiefstand, der sich sonst aus dem Activstande der Gesellschaft keineswegs recht fertigen lässt. Bei einer Einzahlung von Fr. 500 per Stück notiren dieselben Fr. 200 und stehen demnach 60 Procent unter Pari. Die Vermögensanlagen der „Aigle bestehen grösstentheils in Immobiliarbesitz, in welchem mehr als das Doppelte des Actiencapitals investirt ist. Eine hervorstechende Activpost ist die in Oesterreich hinterlegte Caution von ö. W. fl. 220.000, da sie bisher in solcher Höhe von keiner anderen in Oesterreich concessionirten ausländischen Versicherungsanstalt beansprucht wurde." Was nun letztere Bemerkung anbelangt, an die der „Tres." weiter keine Reflexionen knüpft, lässt sie sich wol damit ergänzen, dass die österreichische Regierung bei Bemessung der Höhe der zu leistenden Caution sich von jenen Anschauungen leiten liess, die in eigenem Veterlande der „Aigle" über deren Situation vorwalten.

Italien.

Cassa Nazionale di assicurazione. Man wird unserem geehrten Collegen dem „Bollettino delle Assicurazioni" den Vorwurf der allzuscharfen Kritik nicht machen, da seine conciliante Art und Form der Kritik in der Fachwelt zur Genüge bekannt ist; wenn er sich nichtsdestoweniger über das in Rede stehende Institut in wenig freundlicher Weise auszusprechen vermag, so scheint die Entwicklung dieses mit grossem Aplomb eingeführten nationalen Institutes so manches zu wünschen übrig zu lassen. „Bolletino" schreibt nämlich: „Wir haben bereits unsere Ansichten über dieses Institut bekannt gegeben. Wenn die Herren Administratoren darin beharren es in der Enge einer übertriebenen Economie versteckt zu halten, werden sie keinen Anlass haben auf dessen rasche Entwicklung zu hoffen und das Publicum der Gleichgiltigkeit für ein so vorsorgliches Institut zu zeihen. Es genügt nicht blos um diese Anstalt zu dirigiren ein anständiger Mann, genügend practisch und von gutem Willen beseelt; es ist nöthig dass dieser Mann von practischen thätigen Mitarbeitern unterstützt werde. Im Prinzipe ward bestimmt, dass jeder District einen im Versicherungsfache versirten tüchtigen Inspector haben soll mit der speciellen Aufgabe, den Operationen in seinem Districte den grössten Aufschwung zu verschaffen. Warum leis-

tet man nun diesem zur Prosperität der Anstalt unerlässlichen Vorgehen keinen Vorschub? Die „Cassa nazionale" wird ihre Entwicklung gewiss nicht durch übertriebene und widersinnige Sparsamkeit erreichen! Vor uns liegt der für den internen Geschäftsgebrauch bestimmte Ausweis über die Thätigkeit der „Cassa" im Monat August l. J. Wir entnehmen demselben, dass in diesem Monate blos 45 Polizzen ausgefertigt wurden für 1388 Arbeiter mit einem Complessiv-Capital von L. 1,434.380 für welches L 8.612 an Prämien bezahlt werden. Vom 1 Jänner bis Ende August l. J. beträgt daher die Zahl der ausgegebenen Polizzen 474 für 23.706 Arbeiter mit einem Versicherungs-Capital von L. 23,562.267 und einer Prämien-Einnahme von L. 99.806. Die „Cassa Naziole" hat im Ganzen seit ihrer Gründung ausgefertigt 912 Polizzen für 37.893 Arbeiter mit einem Complessiv-Capital von L. 39,557.874 und einer Prämien-Einnahme von L. 143.634 In derselben Zeit erloschen 395 Polizzen, demnach von selben nunmehr noch 577 im Umlauf sind, für ein Capital von L. 30,544.080 und mit einer Prämien-Einnahme von L. 124.553. Im abgelaufenem Monat August erfolgten 69 Unfälle für welche Entschädigungen im Betrage von L. 5 548 liquidirt wurden. Seit ihrer Gründung liquidirte die „Cassa" 457 Unfälle und zahlte die Complessiv-Entschädigung von L. 30.186. Die Daten welche wir diesem Geschäfts-Ausweise entnehmen sind sehr geringfügig, namentlich in Hinblick auf die grosse Ausdehnung welche dieses Institut haben könnte wenn es die Leitung verstünde dasselbe zu heben und nicht, wie oben erwähnt, sich nur darauf beschränken würde, die Anstalt zu verwalten.

Besteuerung der italienischen Lebensversicherungs-Gesellschaften. Der Cassationshof in Rom hat gegen alle Erwartungen der italienischen Assecurateure das Urtheil des Appelationshofes dieser Stadt bestätigt, welches die mathematische Reserve der Prämien in der Lebensassecuranz als steuerpflichtig erklärte. Der Gerichtshof hat nicht verstehen können, dass diese Reserve eine Schuld und nicht einen Gewinn der Gesellschaft repräsentirt. Mit anderen Worten, er stützte sich auf den Artikel 30 des Gesetzes, welcher die Besteuerung des mobilen Besitzes ausspricht. Dieser Artikel sagt in der That, dass bei der Revenue der Actien-Gesellschaften ohne Unterschied alle die unter die Associes vertheilten Summen in Betracht gezogen werden sollen, ebenso wie jene, die zum Anwachsen des Reservefonds oder der Amortisirung oder zu anderen Zwecken dienen, selbst zur Tilgung der Schulden. Das Urtheil scheint also, wie die „Oesterr. Revue" mittheilt, auf den Buchstaben des Gesetzes gestützt; aber entspricht es dem Geist desselben? Wir bezweifeln es. Wie dem auch sei, den italienischen Gesellschaften kann fortan nur durch eine legislative Reform Hilfe gebracht werden, und man muss sich in der That darüber verwundern, dass die Gesellschaften ihre Zeit damit verlieren, nach einem Machtspruch der Tribunale Suppliken an den Finanzminister abzusenden, der in dieser Sache nichts thun kann. Das Parlament ist der Ort, wohin diese Angelegenheit gehört.

Russland.

Die Zulassung der „New-York" in Russland. Der Einzug in das russische Reich wird der „New-York" nicht so leicht gemacht, als ihr dies in den anderen europäischen Staaten gelungen ist. Wol hat der General-Director für Europa Mr. Homans den weiten Weg von Paris nach St. Petersburg nicht gescheut um den starren Sinn der russischen Regierung, speciell der Minister des Innern und der Finanzen zu Gunsten der „New-York" milder zu stimmen, aber vergebens! In richtiger Erkenntniss, dass der von der „New-York" zu importirende „Amerikanismus" die in Russland noch in der ersten Entwicklung begriffene Lebens-Versicherungs-Institution auf's Tiefste schädigen könnte, weiters in richtiger Erkenntniss dessen, dass die Regierung verpflichtet ist die heimischen Versicherungs-Gesellschaften vor den Folgen der Invasion der Amerikaner und ihrer illoyalen Concurrenz so viel als möglich zu schützen, hat sie der „New-York" den russischen Brotkorb etwas höher gehängt und ihr folgende Hauptbedingungen der Zulassung dictirt: Die Gesellschaft ist verpflichtet eine Baar-Caution von 500.000 Rubel an der russischen Staatscassa zu erlegen und sich dem von den Ministerien des Innern und der Finanzen aufgestellten Regulative sowol in Bezug auf die Versicherungsarten als auch in Bezug auf die den russischen Versicherten zu leistenden Entschädigungen unbedingt zu unterwerfen. In sinngemässer Auslegung dieser letzteren Bestimmungen glauben wir nicht fehlzugehen wenn wir annehmen, dass ihr der Betrieb der „famosen" Tontinen-Versicherung im ganzen Umfange des russischen Reiches gänzlich untersagt und sie nur darauf hingewiesen sein wird, jene Versicherungs-Combinationen in Anwendung bringen zu dürfen, die auch den russischen Gesellschaften zur Basis ihrer Operationen dienen, eine Auffassung, die wir als eine ebenso gerechte als billige bezeichen müssten. Damit ist aber das Mass der Bedingungen, welche die russische Regierung an die Zulassung der „New-York" knüpft, noch nicht erschöpft, denn sie verlangt weiters, dass die „New-York" in ihren für russische Versicherte auszufertigenden Polizzen ausdrücklich nachfolgende zwei Clauseln aufzunehmen sich verpflichte, und zwar: dass die „New-York" verpflichtet ist die Prämien-Reserve der in Rede stehenden Versicherung ausschliesslich nur in russischen Werthen zu placiren, ferners, dass diese Prämien-Reserve in einem russischen Bank-Institute für die ganze Dauer der Versicherung deponirt bleiben muss. Die russische Regierung begnügt sich aber mit der Deponirung der Prämien-Reserve allein nicht, sondern verlangt überdies von der „New-York" eine nach Massgabe ihres jeweiligen Versicherungsstandes in Russland, zu bildende Special-Reserve welche gleichfalls in russischen Werthen angelegt und in russischer Verwahrung bleiben muss. Mit welchem Ernste die russische Regierung die Zulassung der „New-York" behandelt, möge schliesslich aus der Thatsache hervorgehen, dass sie die heimischen Lebensversicherungs-Gesellschaften eingeladen hat die Versicherungsbedingungen der „New-York" vom technischen Standpunkte zu prüfen und ihr darüber ein Gutachten abzugeben.

Norwegen.

Versicherungen von hölzernen Schiffen in Norwegen. Am 17. und 18. September wurde in Christiania eine Versammlung von Delegirten Norwegischer Schiffs Assecuranz-Vereine und Seeversicherungs-Gesellschaften abgehalten, auf welcher 17 Vereine vertreten waren. Es handelte sich darum, Veränderungen zu berathen, welche in Bezug auf die z. Z. herrschenden Bedingungen und Prämien bei Versicherungen von hölzernen Segelschiffen, deren Werth in den letzten Jahren bekanntlich so weit heruntergegangen, vorzuschlagen seien. Die Versammlung bestand aus 34 Mitgliedern, von denen viele die Directoren der von ihnen vertretenen Gesellschaften waren. Man sprach sich mit grosser Majorität für die Einführung einer bedingungsweisen Selbstversicherung in den gegenseitigen Schiffs-Assecuranz-Vereinen aus, empfahl aber auch zugleich die Annahme von Bestimmungen, welche auf dem Princip zu begründen seien, dass die Selbstversicherung nur auf Totalverlust beschränkt werde, so dass es den Rhedern freistände, anderweitig den Betrag, den sie in Selbstversicherung behalten, gegen Havarie allein zu versichern. Zugleich wurde mit grosser Majorität beschlossen, zu empfehlen, dass die Selbstversicherungen annähernd mit folgenden Sätzen durchgeführt würden:

A 1 Schiffe, über 3 Jahre alt			10%
Schiffe der Classe		A 2*	15 „
„	„	A 2	20 „
„	„	B 1	25 „
„	„	B 2	30 „

Ferner sprach sich die Versammlung in Anbetracht dessen, dass die Bedingungen aller Schiffs-Assecuranz-Vereine die Prämien nach bestimmten Procentsätzen für jede Classe von hölzernen Schiffen ansetzen, ohne Rücksicht auf die Werthtaxe per Register-Ton und unter Berücksichtigung der Thatsache, dass ein niedrig taxirtes hölzernes Segelschiff zu wenig an Prämie bezahlte (per Register-Ton berechnet) einem höher taxirten Schiffe derselben Classe und Grösse gegenüber, mit Majorität dahin aus, dass es, da die Reparaturkosten in Havariefällen für die niedriger taxirten Schiffe nicht geringer seien, als für die höher taxirten von derselben Tragfähigkeit, nicht mehr wie recht und billig sei, dieses Missverhältniss richtig zu stellen und zwar in der Weise, dass die niedriger taxirten Schiffe eine höhere Prämie zu bezahlen hätten, als nach den jetzigen Bestimmungen, also gewissermassen eine Differential-Prämie. Ueber die Grösse derselben sowie über die einfachste Art und Weise der Erhebung wurde bei der Kürze der Zeit kein einheitlicher Beschluss gefasst. Es wurde dann ferner folgender Vorschlag angenommen: „Die Versammlung hält es für wünschenswerth, dass in den verschiedenen Vereinen gleichlautende Bestimmungen festgestellt werden über die Art und Weise, nach welcher Havarie-Besichtigungen stattzufinden haben, davon ausgehend, dass der in Frage kommende Assecuranz-Verein, sofern sich derselbe bei Havarie-Besichtigungen vertreten lässt, das Recht haben soll, einen Besichtiger für sich zu ernennen, während die Rhederei den übrigen ernennt, worauf beide sich dann wieder zunächst einen Obmann wählen." Endlich berieth die Versammlung noch, ob es bei dem jetzigen beständigen Rückgang im Werth der hölzernen Segelschiffe nicht angezeigt sei zum Schutz für die Assecuranz-Vereine, in den jetzt geltenden

Bestimmungen über die Condemnirung von Schiffen wonach ein Schiff condemnirt werden könne, wenn die gesetzliche Reparaturtaxe mehr als drei Viertel des Versicherungswerthes betrage, Abänderungen zu treffen. Diese Frage wurde lebhaft discutirt, kam jedoch zu keinem definitiven Abschluss. In einer der obigen Versammlung unmittelbar vorangegangenen 27. Generalversammlung der Repräsentanten des Norske Veritas war eine Veränderung beschlossen worden, in dem § 12 der Regeln über die Clasificirung und Taxirung der Schiffe, welche Folgendes bestimmte: Da es eine Selbstfolge ist, dass der Werth der Schiffe sich nach den Conjuncturen zu richten hat, wird der durchschnittliche Werth der Norwegischen föhrenen Schiffe von mittlerer Tragfähigkeit (350 bis 700 Tons) und der für solche Grösse gewöhnlichen Bauart z. Z. nach folgender Tabelle bestimmt

für die Classe	A 1	von	150	bis	80	Kr.
„ „ „	A 2*	„	90	„	65	„
„ „ „	A 2	„	70	„	55	„
„ „ „	B 1	„	60	„	45	„
„ „ „	B 2	„	40	„	25	„

per Ton der geaichten Trächtigkeit, je nach dem Alter und der Classenstellung des Schiffes, dessen Vortheilhaftigkeit, Trächtigkeit innerhalb der angeführten Grenzen und der Beschaffenheit der Ausrüstung. Ist beim Bau eines Schiffes ein werthvolleres Material zur Verwendung gekommen, als in den obigen Voraussetzungen enthalten, so wird die Taxe verhältnissmässig erhöht. Für Tragfähigkeiten ausserhalb der obigen Grenzen wird die Taxe für die kleineren Fahrzeuge grösser und für die grösseren Schiffe geringer. Der Werth an Kupfer-, Metall- und Zinkbeschlag ist in diesen Werthen nicht einbegriffen, muss jedoch stets angegeben werden. In Bezug auf die Bestimmung der Taxe sind die Besichtiger nicht an die obigen Normen gebunden, wenn sie bei der Anwendung derselben zu einem Resultat gelangen, welches nach ihrer besten Ueberzeugung unrichtig ist.

Amerika.

New-York. Die Bilanzirungs-Methode dieser Gesellschaft wird in dem, in Paris erscheinenden Finanzblatte „Moniteur des Intérêts materiels“ von einer Seite beleuchtet, die das höchste Interesse und gleichzeitig die eingehendste Untersuchung der einschlägigen Verhältnisse, zu provociren geeignet ist. Das erwähnte Blatt schreibt nämlich über die veröffentlichte Bilanz der „New-York“ Folgendes: „Man weiss dass die fremden, in England thätigen Compagnien gehalten sind im „Board of Trade“ ihre jährlichen Abschlüsse in einer derartigen Form zu hinterlegen, welche einen Vergleich mit den, den inländischen Lebensversicherungen vom Gesetzs vorgeschriebenen Tableaux, zulässt. Der Board of Trade bildet aus diesen Abschlüssen eine specielle Veröffentlichung welche wir soeben erhalten. Es kam uns nun der Gedanke in diesem „Return“ die Bilanz der „New-York“ (englische Form) mit jener zu vergleichen welche für das Jahr 1885 in Amerika veröffentlicht wurde und namentlich mit Jener welche in der „Insurance Times“ erschien. Diese kleine Arbeit hat uns zur Constatirung der nachstehenden unerklärlichen Thatsache geführt. Im amerikanischen Document, welches die Situation am 1. Jänner 1885 giebt, findet sich eine Summe von Doll. 469.052·20 eingestellt als Entwerthung des Portefeuilles: Contingent fund (Charged of on securities). Im englischen Document, welches die Situation am 31. December 1884 giebt, zeigt sich eine Summe von LStrlg. 223.528 15 9 unter der gleichwertigen Rubrik: Decrease in Market value of securities. Doll. 469.052 machen nun Fr. 2,345.260 und L. 223.528 machen Fr. 5,558.800 d. h. ungefähr das Doppelte der Entwerthungs-Ziffer, constatirt nach dem amerikanischen Ausweise auf einem Portefeuille-Stande, dessen Zusammenstellung übrigens gar nicht angegeben ist. Die beiden Rubriken scheinen uns jedoch absolut gleichwerthig und kein Ereigniss unseres Wissens hat sich zwischen dem 31. December 1884 und dem 1. Jänner 1885 zugetragen, welches eine Entwerthung, vom Einfachen um's Doppelte der Portefeuilles hervorbringen konnte, welch' letzteres ja doch einen Theil des Gesellschafts-Activums bildet. Zu einer Zeit, die bereits durch die Hausse der Renten und der Titres allererster Sicherheit characterisirt wurde, ist es höchst bemerkenswerth ein Portefeuille um mehr als 2 Millionen oder mehr als 5 Millionen je nachdem man die Ziffern im „Return“ oder in der „Insurance Times nimmt, vermindert zu sehen. Was uns aber unverständlich, ist die Thatsache, zu gleichem Datum zwei so gleiche einander widersprechende Werthschätzungen aufweisen zu können. Es liegt hier ein Factum vor, wofür uns jedwede Aufklärung fehlt! Es ist allerdings richtig, dass die amerikanische Compagnien gewisse Gewohnheiten und Einrichtungen haben, welche grundverschieden von Jenen, an welche wir hier gewöhnt sind. So kömmt es, dass in der nämlichen Bilanz (die Ziffer ist in beiden Exemplaren gleich) die Baarbeträge in Depôt bei den Banken mehr als elf Millionen Francs erreichen, eine enorme Ziffer und ausser allem Verhältnisse mit dem Immediat-Engagement, welchen die Gesellschaft gerecht zu werden nöthig hatte. Nachdem die Assecuranz-Gesellschaften jeden Verlust von Interessen verhüten müssen und nur das äusserst Nöthige disponibel halten sollen, begreift man dieses System nicht, welches darin besteht so grosse Baarbeträge in Depôt zu belassen. Und dennoch scheint dies ein System zu sein, denn eine andere amerikanische Gesellschaft, die „Equitable“ hatte zur gleichen Zeit ein viel bedeutenderes Depôt bei den Banquiers und zwar über 24 Millionen. Wol hat die Equitable den zu gewärtigenden Einwurf vorausgesehen und bei der Rubrik „Depôts“ die Worte „Zinsen tragend“ hinzugefügt; aber diese Erkläruug ist auch gleichzeitig ein Geständniss, welches nur noch durch die Bekanntmachung jener Banken vervollständigt werden sollte, die ihren Depositären einen so hohen und so verlockenden Zinsfuss gewähren, dass sie bei ihnen mehrfache zehn Millionen anhäufen lassen, statt zu Capitals-Anlagen zu schreiten. Das System, trotzdem es jenseits des Atlant. Oceans zur Welt kam, scheint uns deshalb nicht empfehlenswerther und wir zweifeln, dass man je daran gedacht es nach Europa zu importiren.

Briefkasten.

Herrn **W. D. in B.** Das Inserat kostet bei sechsmaligen Einschalten je fl. 3 40.

Zu Ihren Gunsten erliegt noch bei uns fl. 1.68.

Finanzielle Revue.

Karl Ludwig-Bahn. Der Vewaltungsrath der Karl Ludwig-Bahn hat, wie wir hören, die Beschlussfassung über die Einlösung der Jänner-Coupons bis zu einer in der zweiten Hälfte des Monats December abzuhaltenden Sitzung vertagt. Es sollen die Betriebsergebnisse der zwei letzten Monate des Jahres abgewartet werden, um auf Grund derselben zu bestimmen, ob und inwieweit der Reservefonds zur Ergänzung des Coupons herangezogen werden soll. Sollte sich das Gesammterträgniss nicht wesentlich bessern, so wird von der Einlösung des Jänner-Coupons wahrscheinlich gänzlich Umgang genommen werden. Das Project der Betriebsübernahme der galizischen Staatseisenbahnen durch die Karl Ludwig-Bahn darf als aufgegeben betrachtet werden; die Ursachen dieser Verzichtleistung liegen einerseits in der heftigen Opposition, welche sich gegen den Plan in den politischen und wirthschaftlichen Kreisen Galiziens ergeben hat, andererseits aber in den grossen Schwierigkeiten, welche sich einer Vereinbarung über die Bedingungen der Betriebsübernahme entgegenstellten.

Wiener Tramway-Gesellschaft. Der Verwaltungsrath hat im Sinne des §. 35 der Statuten beschlossen, aus den bisherigen Betriebsüberschüssen eine Abschlagszahlung auf das Erträgniss des laufenden Jahres in der Art zu leisten, dass der Coupon vom 30. October d. J. mit fl. 4·25 per ganze und mit fl. 2·12½ per halbe Actie eingelöst werden wird. Diese Beträge entsprechen einer Verzinsung von 5 Percent pro Semester oder 2½ pro anno. — In Jahre 1885 hat die Tramway-Gesellschaft bekanntlich blos eine Abschlagszahlung von fl. 2·25 für die ganze und von fl. 1.12½ für die halbe Actie geleistet. Diese Ziffern repräsentirten eine Verzinsung von 2·65 Percent pro Semester und 1·325 pro anno Dafür wurde der April-Coupon auf Grund der Beschlüsse der General-Versammlung vom 30. März 1886 mit fl. 7·75 für die ganze und mit fl. 3 37½ für die halbe Actie eingelöst, so dass die Actionäre ausser den fünfpercentigen Zinsen noch eine Superdividende von fl. 1·50 per ganze und 75 kr. per halbe Actie erhielten. Der Verwaltungsrath ist mit der diesjährigen Höhe der Abschlagszahlung wieder zu dem Usus der Jahre vor 1885 zurückgekehrt.

Preussische Eisenbahnprioritäten. Die preussische Regierung hat eine Anzahl weiterer Prioritäts-Anleihen verstaatlicher preussischer Bahnen zum Umtausch gegen 3½ procentige Consols angeboten. Es handelt sich dabei um vier Anleihen der Cöln-Mindener und zwei Anleihen der Rheinischen Eisenbahn, von denen noch 42 Millionen Mark ausstehen, so dass sich der gange Betrag der bis jetzt zur Convertirung aufgerufenen Prioritäten auf ausstehende 133·54 Millionen Mark erhöht, während im Mai d. J. die Gesammtsumme nur 102·34 Millionen Mark betragen hatte. Die zweite Serie der Conversionsanerbieten ist damit noch nicht abgeschlossen, dass sich die Gesammtsumme auf 189 Millionen erhöhen soll.

Eigenthum einer Societät. — Verantwortl. Redcteur **Franz Nowotny**. — Druck von **M. Bettelheim** IX., Pramergasse 5.

Reichs-Versicherungs-Bank in Bremen.

Versicherungs-Gesellschaft a. G.

Die Bank übernimmt **Braut-** und **Wehrdienst-Aussteuer-Versicherungen** zu folgenden günstigen Bedingungen

I. Nach dem System des Umlageverfahrens in der Weise, dass während der ersten ca. 15 Jahre seit ihrer Errichtung nur eine Theilprämie (Prämien-Zuschuss) erhoben wird, und alsdann erst die Erhebuug der Restprämie (Aussteuer-Beiträge) zu den fällig werdenden Aussteuer-Capitalien beginnt, falls das versicherte Kind am Leben ist.

II. Nach dem System des Capital-Deckungs-Verfahrens in der Weise, dass gegen gewisse feste Beiträge (Prämien) eine bei der Verheirathung eines versicherten Kindes oder bei Erreichung eines bestimmten Lebensalters desselben fällig werdende Versicherungssumme zugesichert und in ähnlicher Weise Wehrdienst-Aussteuer-Versicherungen, wobei der versicherte Betrag bezahlt wird, wenn der Versicherte zum activen Militärdienst eingestellt wird.

Nähere Auskunft durch die Agenturen oder

Die Direction

[17]

„AZIENDA“

österr.-franz. Lebens- und Renten-Versicherungs-Gesellschaft | österr.-französ. Elementar- u. Unfall-Versicherungs-Gesellschaft

Direction:

WIEN, I., Wipplingerstrasse 43.

Die Gesellschaft leistet Versicherungen

auf das Leben des Menschen in allen üblichen Combinationen, als:

Versicherungen auf den Todesfall, sofort nach dem Ableben des Versicherten zahlbar an dessen Hinterbliebene oder die sonstigen Begünstigten;

Versicherungen auf den Erlebensfall, Altersversorgung, Kinderaustattung, zahlbar bei Erreichung eines bestimmten Alters an den Versicherten selbst;

Versicherung von Leibrenten, Witwenpensionen und Erziehungsrenten zu den billigsten Prämien und unter den coulantesten Bedingungen, darunter speciell jene der **Unanfechtbarkeit** der Polizzen.

a) gegen Schäden, welche durch Brand oder **Blitzschlag**, durch Dampf- und Gas-Explosionen, sowie durch das Löschen, Niederreissen und Ausräumen an Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, Fabriken, Maschinen, Mobilien und Einrichtungen aller Art, Waarenlagern, Vieh, landwirthschaftlichen Geräthen und Vorräthen verursacht werden.

b) gegen Schäden durch Feuer oder Blitzschlag während der Erntezeit an Feld- und Wiesenfrüchten in Scheuern uud Tristen;

c) gegen Schäden durch **Hagelschlag**, an Boden-Erzeuguissen verursacht;

d) gegen die Gefahren des **Gütertransportes** zu Wasser u zu Lande.

Die Versicherung gegen Unfälle ist noch nicht aufgenommen u. wird der Beginn der Operationen in dieser Branche dem P. T. Publikum rechtzeitig bekanntgegeben werden.

Repräsentanzen der Gesellschaft.

In **Budapest**, Wienergasse 8, u. Schiffgasse 2, **Graz**, Albrechtgasse 3, **Innsbruck**, Bahnstrasse, Hôtel „Goldenes Schiff“, **Lemberg**, Marienplatz 8 neu, **Laibach**, Elefantengasse 52, **Prag**, Wenzelsplatz 54, **Triest**, Via St. Nicolo, 4, **Wien**, I, Hohenstaufengasse 10.

In allen Städten und nambaften Orten der österr.-ungar. Monarchie befinden sich Haupt- und Districts-Agentschaften, welche Auskünfte bereitwillig ertheilen, Antragsbögen sowie Prospecte unentgeltlich verabfolgen und Versicherungsanträge entgegennehmen.

Die im Jahre 1838 in Triest errichtete
k. k. priv.
Versicherungs-Gesellschaft

Riunione Adriatica di Sicurtà,

deren

General-Agentschafts-Bureaux

sich in

WIEN,

im Hause der Gesellschaft, **Stadt, Weihburggasse 4,**
befinden
und die in allen Landeshauptstädten und vorzüglicheren Orten der österr.-ung. Monarchie
durch
General-,
Haupt- und Bezirks-Agentschaften
vertreten ist,
versichert zu den billigsten Prämien
gegen
Feuer-, Transport- und Hagelschäden, auf das Leben des Menschen in den verschiedensten Combinationen und gegen Schäden in Folge von Bränden oder Explosion.

[2]

Die kais. und kön. privileg Versicherungs-Gesellschaft

Oesterreichischer Phönix in Wien,

mit einem Gewährleistungsfonde von Fünf Millionen Gulden österr. Währ. übernimmt nachstehende Versicherungen: a) gegen Schäden, welche durch Brand oder Blitzschlag, sowie durch das Löschen, Niederreissen und Ausräumen an Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, Fabriken, Maschinen, Einrichtungen von Brauereien u. Brennereien, Werkzeugen, Möbeln, Wäsche, Kleidern, Geräthschaften, Waarenlagern, Vieh-, Acker- und Wirthschaftsgeräthen, Feld- und Wiesenfrüchten aller Art in Ställen, Scheuern und Tristen verursacht werden; b) gegen Schäden, welche durch Dampf- und Gas-Explosionen herbeigeführt werden; c) gegen Schäden in Folge zufälligen Bruches der Spiegelgläser in Magazinen, Niederlagen, Kaffeehäusern, Sälen und sonstigen Localitäten; d) gegen Schäden, welchen Transportgüter und Transportmittel auf der hohen See, zu Lande und auf Flüssen ausgesetzt sind. — Seeversicherungen, sowohl per Dampfer als per Segelschiff von und nach allen Richtungen; e) gegen Schäden, welche Bodenerzeugnisse durch Hagelschlag erleiden können und endlich f) Capitalien und Pensionen, zahlbar bei Lebzeiten des Versicherten oder nach dem Tode desselben, sowie auch Kinderausstattungen, zahlbar im achtzehnten, zwanzigsten oder vierundzwanzigsten Lebensjahre.

Beispiel zur einfachen Lebens-Versicherung. Die Prämie zur Versicherung eines nach dem wann immer erfolgenden Ableben auszuzahlenden Capitals von ö. W. fl. 1000 beträgt vierteljährlich für einen Mann von 30 Jahren nur ö. W. fl. 5.30, 35 Jahren ö. W. fl. 6.20, 40 Jahren ö. W. fl. 7.30, 45 Jahren ö. W. fl 8.90.

Vorkommende Schäden werden sogleich erhoben und die Bezahlung sofort veranlasst. — Prospecte werden unentgeltlich verabfolgt und jede Auskunft mit grösster Bereitwilligkeit ertheilt im

Central-Bureau: Stadt, Riemergasse Nr. 2, im 1. Stock, sowie auch bei allen General-, Haupt- und Special-Agenten der Gesellschaft.

Der Präsident: **Hugo** Altgraf zu **Salm-Reifferscheid.** Der Vice-Präsident: **Josef** Ritter v. **Mallmann.**
Die Verwaltungsräthe: **Franz Klein,** Freih. v. **Wiesenberg, Johann** Freih v. **Liebig, Karl Gundacker,** Freih v. **Suttner, Ernst** Freih. v. **Herring, Dr. Albrecht Hiller, Christian Helm, Marquis d'Auray.** Der General-Director: **Louis Moskovicz.**

19]

„Germania“

Lebensversicherungs-Actien-Gesellschaft zu Stettin.

In Preußen landesherrlich [illegible] königl Cabinetsordre vom 23. Januar 1857 in Oesterreich concessionirt am 28 September 1873

	Gld. Ö. W.
Versicherungsbestand Ende Sept. 1886: 145.152 Polizzen mit	165,073 222
Capital und fl. 305 373 jährl Rente.	
Neu versichert vom 1. Jän. 1886 bis Ende Sept. 1886: 6482 Personen mit	10,836.886
Jahreseinnahme an Prämien und Zinsen 1885:	7,715.801
Vermögensbestand Ende 1885:	39,311.458
Ausgezahlte Capitalien, Renten 2c. seit 1857:	38,082 666
Dividende, d. m. Gewinnantheil Versicherten seit 1871 überwiesen	5,417.345

Beamte erhalten unter den günstigsten Bedingungen Darlehen zur Cautionsbestellung. Jede gewünschte Auskunft wird bereitwilligst kostenfrei ertheilt durch die Bevollmächtigten der „Germania“ in Wien, I., Germaniahof Lugeck Nr. 1, und Sonnenfelsgasse Nr. 1 in den eigenen Häusern der Gesellschaft.

„ITALIA“

Allgemeine Rück- und Mitversicherungs-Gesellschaft

in Genua

(Piazza Scuole Pie Nr. 10).

Branchen: Transport, Feuer, Leben, Unfälle.

Actien-Capital: It. L. 8,000.000.

---

[5]

Die ungarisch-französische

Versicherungs-Actiengesellschaft

(FRANCO-HONGROISE)

mit einem volleingezahlten

Actiencapital von 4 Millionen Gulden in Gold

versichert:

1. gegen **Feuer-, Blitz-, Dampf- und Gas-Explosions-Schäden**
2. gegen **Hagelschäden;**
3. gegen **Bruch von Spiegelglas;**
4. gegen **Transportschäden** zu Land und zu Wasser;
5. auf **Valoren,** d. i. Sendungen von Werthpapieren aller Art und Baargeld per Post zu Land und zu Wasser;
6. auf das **Leben des Menschen,** auf **Capitalien mit** und **ohne** anticipative Zahlung der versicherten Summe, auf **Renten, Pensionen** und **Ausstattungen.**

Beispiel einer einfachen Capitalversicherung auf den Todesfall:

Eine 30jährige Person zahlt für ein versichertes Capital von fl. 1000 eine Jahresprämie von fl. 22.10; will sie der **Begünstigung der Verlosung** theilhaftig werden, wodurch — wenn der der Polizze beigegebene Titre gezogen wird — eine dem Alter entsprechende Baarsumme **sofort** ausgezahlt und eine **prämienfreie** Polizze auf fl. 1000 ausgestellt wird, so beträgt die Jahresprämie fl. 24.50.

Das bedeutende Actiencapital gewährt den Versicherten vollständige Garantie. **Vorkommende Schäden werden coulant abgewickelt und prompt ausbezahlt,** ebenso werden den P. T. Versicherungssuchenden die **weitgehendsten Begünstigungen** eingeräumt. Prospecte werden unentgeltlich verabfolgt und alle Auskünfte bereitwilligst ertheilt im **Bureau der General-Repräsentanz in Wien:**

I. Rudolfsplatz 13 a, im eigenen Hause,

sowie bei allen General-, Haupt- und Special-Agenturen der Gesellschaft.

Die allgemeine österr.

Transport-Gesellschaft

(hat ihre sämmtlichen Bureaux vereinigt),

Stadt, Krugerstrasse 17.

Sie besorgt prompt zu billigst festgesetzten Tarifen die **Verfrachtung, das Abholen und Zustellen von Gütern jeder Art** nach allen Richtungen des In- und Auslandes, übernimmt **Uebersiedlungen in Loco und Umgebung** unter Garantie, ebenso **per Bahn und Schiff,** in verschliessbaren **Patent-Möbelwägen,** wobei die Emballirung entbehrlich ist; dessgleichen können bei ihr Möbel und Effecten jeder Art gegen billige Entschädigung eingelagert werden. Ferner findet der **Verkauf von Rundreise-Billets und Fahrkarten** für alle Linien der **k. k. General-Direction der österr. Staatsbahnen,** der **a p Kaiser-Ferdinands-Nordbahn,** der **Mährisch-schlesischen Nordbahn,** der **Oest. Nordwestbahn,** der **Süddeutschen Verbindungsbahn,** der **Wien-Aspangbahn,** und der **Donau-Dampfschifffarts-Gesellschaft** zu den Originalpreisen, sowie die Aufnahme des Gepäckes zu allen Zügen statt. Endlich wird der Beförderung der einzelnen **Collis (Koffer, Pakete etc.)** eine besondere Pflege zugewendet und das Abholen und Zustellen derselben billigst berechnet und schnellstens ausgeführt.

Ausländischen Gesellschaften

welche in Oesterreich das directe Feuer- oder Lebensversicherungs-Geschäft oder beide zugleich, betreiben wollen, empfiehlt sich ein mit Prima-Referenzen versehener Vertreter, der eine langjährige Praxis besitzt und dem eine vollständige Organisation zur Verfügung steht.

Geneigte Zuschriften erbeten sub: X. Y. Z. an die Administration dieses Blattes.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . 10 fl.
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . . . 20 R.-M.
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . 30 Frcs.
Halbjährig die Hälfte.

Internationales
volkswirthschaftliches Organ.

Erscheint am 1., 10 und 20. eines jeden Monates.
Herausgeber S. Buchbinder.

Redaction u. Administration:
WIEN
II., Ob. Donaustrasse 73.

Manuscripte werden nicht retournirt.
Angenommene Beiträge werden bestens honorirt.

Nr. 150. Wien, am 20. November 1886 V Jahrgang.

INHALTS-VERZEICHNISS: **Assecuranz:** (Neue) Allgemeine Bedingungen der Polizze für den Gütertransport zur See, Die Lebensversicherung der Abgelehnten. — Oesterr.-Ungarn. Riunione Adriatica di Sicurta, Fabriken-Versicherungs-Theilungsvertrag, Concordats Conferenzen, Unfallversicherungs-Genossenschaft der Zucker-Industrie, Oesterr Directions-Comité der „New-York", „Der Anker", Gesellschaft für Lebens- und Renten-Versicherungen in Wien. — Deutschland: Iduna in Halle a/S. — Frankreich: Assecuranz-Lehrinstitut. — England: Arbeiterversicherung in England, Mortgage Insurance Corporation in London. — Holland: Assurantie-Maatschappij tegen Brandschade in Zutphen, — Statistik: Schiffs Statistik. — Personalien. — **Finanzielle Revue:** Convertirung der 5proc. Silberprioritäten der Kaiser-Ferdinands-Nordbahn, Prager EisenindustrieGesellschaft, Galizische Actien-Hypothekenbank. — Inserate.

(Neue) Allgemeine Bedingungen der Polizze für den Gütertransport zur See.

I.

(Redigirt vom Internationalen Transport Versicherungs-Band.)

Umfang der Gefahr. Art. 1. Soweit nicht durch die nachfolgenden Bedingungen dieser Polizze ein Anderes vereinbart worden ist, trägt der Versicherer alle Gefahren, welchen Schiff oder Ladung während der Dauer der Versicherung ausgesetzt sind. Er trägt insbesondere die Gefahr der Elementar-Ereignisse und der sonstigen Seeunfälle: als Eindringen des Seewassers, Strandung, Schiffbruch, Sinken, Feuer, Explosion, Blitz, Erdbeben, Beschädigung durch Eis, Zusammenstoss von Schiffen, die Gefahr des Diebstahls, des Seeraubes, der Plünderung und sonstiger Gewaltthätigkeiten; die grosse Haverei (Art. 19); die Gefahr der Verbodmung der versicherten Güter, der Unredlichkeit oder des Verschuldens einer Person der Schiffsbesatzung; die Gefahr eines gezwungenen Aufenthalts, einer Aenderung der Reise, einer Abweichung von dem der versicherten Reise entsprechenden Wege, sofern die vorgenannten Fälle durch eine Nothlage veranlasst sind, welche sich in einer Gefahr gründet, die der Versicherer zu tragen hat.

Art. 2. Die Versicherung gilt frei von Kriegsmolest. Auch leistet der Versicherer keine Gewähr für diejenigen Nachtheile, welche durch Verfügungen von hoher Hand, des auf Antrag eines Dritten verhängten Arrestes auf die versicherte oder eine andere in der Schiffsgemeinschaft befindliche Sache entstehen. Ingleichem ist er nicht verantwortlich für die Nachtheile des aus einem Unfalle oder sonstigen Grunde in der Beförderung der versicherten Güter entstandenes Verzuges und ebensowenig haftet er für die durch Quarantaine, Ueberwinterung und Ueberliegezeit veranlassten Kosten, noch für Zins-, Cours- und Conjunctur-Verluste Auch fällt dem Versicherer der Schaden nicht zur Last, welcher durch Witterungseinflüsse, die natürliche Beschaffenheit der Güter, namentlich durch inneren Verderb, Selbstentzündung, Schwinden, gewöhnliche Leckage, oder durch mangelhafte Verpackung der Güter entsteht, oder an diesen durch den Schiffsdunst oder durch Ratten, Mäuse und sonstiges Ungeziefer verursacht wird. Auch dann wird ein solcher Schaden nicht ersetzt, wenn die Reise durch einen, zu Lasten des Assecuradeurs gehenden Unfall verzögert wurde. Der Versicherer haftet ferner nicht für den Schaden, welcher in einem Verschulden des Versicherten sich gründet, oder welcher durch ein dem Ablader, Empfänger oder Cargadeur in dieser ihrer Eigenschaft zur Last fallendes Verschulden entsteht. Für den durch Oxydation, Feuchtigkeit, Schimmel oder Fäulniss entstandenen Schaden wird kein Ersatz geleistet, es sei denn, dass dieser Schaden in Folge eines Unfalles, für welchen der Versicherer der Polizze gemäss einsteht, von unmittelbarer Berührung der Güter mit Seewasser herstammt.

Wenn die durch diese Polizze versicherten Gegenstände für gewisse Gefahren (z. B. Feuer) anderweitig besonders versichert sind, so gilt die Versicherung durch gegenwärtige Polizze, soweit sie dieselben Gefahren deckt, erst in zweiter Linie, und es soll der anderweitig genommenen diesbezüglichen Versicherung die Priorität gebühren.

Anzeigen bei dem Abschlusse des Vertrages. Art. 3. Der Versicherungsnehmer ist sowol im Falle der Versicherung für eigene Rechnung als im Falle der Versicherung für fremde Rechnung verpflichtet, bei dem Abschluss des Vertrages dem Versicherer alle ihm bekannten Umstände, sowie alle ihm zugekommenen Nachrichten, anzuzeigen, welche wegen ihre Erheblichkeit für die Beurtheilung der von dem Versicherer zu tragenden Gefahr geeignet sind, auf den Entschluss des Letzteren, sich auf den Vertrag überhaupt oder unter denselben Bestimmungen einzulassen, Einfluss zu üben. Die Mittheilung von Nachrichten der vorgedachten Art darf auch dann nicht unterlassen werden, wenn der Versicherungsnehmer dieselben für unbegründet oder unzuverlässig hält Wenn der Vertrag für den Versicherung-nehmer durch einen Vertreter desselben abgeschlossen wird, so sind nach Maassgabe des Vorstehenden auch die dem Vertreter bekannten Umstände und zugekommenen Nachrichten anzuzeigen.

Im Falle der Versicherung für fremde Rechnung müssen dem Versicherer bei dem Abschluss des Vertrages auch diejenigen Umstände und Nachrichten angezeigt werden, welche dem Versicherten selbst oder einem Zwischenbeauftragten bekannt oder zugekommen sind.

Jede Verschweigung oder in Bezug auf einen erheblichen Umstand gemachte unrichtige Anzeige, machen den Vertrag für den Versicherer unverbindlich; gleichwol gebührt ihm die volle Prämie.

Diese Vorschrift findet jedoch keine Anwendung, wenn der nicht angezeigte Umstand dem Versicherer bekannt war, oder als ihm bekannt vorausgesetzt werden durfte. Ebenso ist der Vertrag für den Versicherer verbindlich, wenn ihm die Unrichtigkeit der Anzeige bekannt war.

Vorstehende Vorschriften kommen in Anwendung ohne Unterschied, ob die Anzeige wissentlich oder aus Irrthum, ob sie mit oder ohne Verschulden unrichtig gemacht ist.

Art. 4. Der schriftlich einzureichende Versicherungsantrag muss enthalten: den Gegenstand der Versicherung nach Gattung und Gewicht, bei Stückgütern Zeichen, Nummer und Zahl der Kolli, den Namen des Schiffes, den Namen des Schiffers, den Abgangs- resp. Abladungsort, den Bestimmungsort, den Belauf, für wel-

chen der Versicherungsnehmer Versicherung zu erhalten beabsichtigt und das Mass, in welchem der Versicherer sich betheiligen soll, ob für den gesammten Werth oder für einen Theil desselben und für welchen.

Auch sind die letzten dem Versicherungsnehmer resp. dem Versicherten über die Abfahrtzeit zugekommenen Nachrichten anzugeben. Der Antrag muss datirt und unterzeichnet sein. Ist es nicht möglich, diese Angaben gleich vollständig zu liefern, so kann gegen Bezeichnung der Gattung der Güter, ihrer ungefähren Quantität, der Reisestrecke und der annähernden Versicherungssumme, sowie gegen Angabe der letzten Nachrichten die Versicherung schon vorläufig geleistet werden, unter der Bedingung, dass der Versicherungsnehmer, resp. der Versicherte binnen 24 Stunden nach Empfang der fehlenden Erfordernisse seine vorläufige Erklärung, obiger Anleitung gemäss, schriftlich ergänze, resp. berichtige.

Art. 5. Ist dem Versicherungnehmer resp. einer der ihm bezüglich der Anzeigepflicht gleichzuachtenden Personen, zur Zeit des Versicherungsantrages bekannt, dass das betreffende Schiff den im Antrage als Abfahrtshafen bezeichneten Ort noch nicht erreicht, oder dass es denselben schon verlassen hat, oder aber dass es, nachdem es bereits abgefahren, wieder aus See dorthin zurückgekehrt ist, so muss es im Antrage bemerkt werden. Dies ist auch erforderlich, wenn der Auftrag zur Versicherung von einem dritten Orte herstammt oder wenn der Auftrag oder ein Nachtrag zu demselben, resp. die Benachrichtigung per Telegraph gekommen ist; in letzterem Falle sind zugleich Ort und Zeitpunkt des Abgangs der Depesche im Antrage anzugeben.

Wenn Güter, auf welche Versicherung genommen wird, beschädigt abgeladen oder als beschädigt zugesandt werden, oder wenn dieselben aus einem anderen Seeschiffe, oder Flussfahrzeuge, in welchem sie eine Frachtreise gemacht haben, ohne vorher ans Land gebracht oder untersucht zu sein, übergeladen worden sind oder werden sollen, so muss hiervon bei der Versicherungsnahme Anzeige gemacht werden, widrigenfalls die Versicherung auf diese Güter „frei von Beschädigung“ gilt.

Wird dem Versicherer nicht angezeit, dass die Güter auf eine an dem bereffenden Orte ungebräuchliche Weise, oder, wenngleich auf gebräuchliche Weise doch unter ungewöhnlich gefährdenden Umständen, von dem Lande an das Schiff gebracht, letzterem nachgebracht, resp. vom Schiffe ans Land befördert werden, so ist der Versicherer für den auf solchen Transport entstehenden Verlust oder Schaden nicht verantwortlich, falls der Versicherte oder eine der demselben betreffs der Anzeigepflicht gleichzuachtenden Personen jenen Umstand kannte oder bei gehöriger Sorgfalt kennen musste.

Soll die Fracht und der Zoll der Güter, sowie die Kosten während der Reise und am Bestimmungsorte mitversichert werden, so ist dies im Antrag ausdrücklich zu declariren.

Soll imaginairer Gewinn mitversichert werden, so ist es dies im Antrage ebenfalls zu bemerken.

Ein Gleiches ist nöthig, wenn die versicherten Güter nicht unter Deck geladen werden. (Art. 23.)

Soll imaginairer Gewinn, Preissteigerung oder Mehrwerth abgesondert von den Gütern versichert werden, so muss der Versicherte hinsichtlich Anzeigen beim Vertragsabschluss dieselben Verpflichtungen erfüllen, als wenn es sich um die Versicherung der Güter selbst handelt. Er muss ferner aufgeben, auf welche Güter speciell der imaginaire Gewinn, resp. die Preissteigerung oder der Mehrwerth gilt und ob, wo und wie dieselben anderweitig durch ihn oder für seine Rechnung versichert sind. Die Versicherung von imaginairem Gewinn, Preissteigerung oder Mehrwerth auf Güter, welche anderweitig versichert sind, gilt, wenn nicht Anderes vereinbart ist „frei von Beschädigung ausser im Strandungsfalle“.

Art. 6. Jede Versicherung für fremde Rechnung muss dem Versicherer angezeigt werden. Dieselbe ist für die Gesellschaft nur dann verbindlich wenn entweder der Versicherungsnehmer zur Eingehung derselben von dem Versicherten beauftragt war, oder wenn der Mangel eines solchen Auftrages von dem Versicherungsnehmer bei dem Abschlusse des Vertrages dem Versicherer angezeigt wird.

Art 7. Rückversicherungs-Anträge sind als solche deutlich zu kennzeichnen unter Angabe der Zeit und der näheren Umstände, unter denen die ursprüngliche Versicherung abgeschlossen ist, sowie der inzwischen über den versicherten Gegenstand anderweit bekannt gewordenen erheblichen Nachrichten.

Anfang, Dauer und Ende der übernommenen Gefahr. Art. 8. Die von dem Versicherer übernommene Gefahr beginnt mit dem Zeitpunkt, in welchem die Güter zum Zweck der Einladung in das Schiff oder in die Leichterfahrzeuge vom Lande scheiden, sie endet mit dem Zeitpunkt in welchem die Güter im Bestimmungshafen wieder an das Land gelangen.

Wenn die versicherten Gegenstände nicht vom Lande scheiden, resp. nicht an's Land gelangen, sondern von Schiff zu Schiff übergeladen werden, so beginnt die von der Gesellschaft übernommene Gefahr mit dem Zeitpunkte, in welchem die Güter an Bord des durch diese Polizze versicherten Schiffes ankommen, resp. endet mit dem Zeitpunkte, in welchem die Güter dasselbe verlassen.

Findet die Ablieferung von Schiff zu Schiff mittelst Leichterfahrzeug statt, so gilt dieser Leichtertransport als durch diese Polizze mitversichert, sofern derselbe als ein Theil der durch diese Polizze versicherten Reise zu betrachten ist.

Wird die Löschung von dem Versicherten, dem Ablader, Empfänger oder Cargadeur ungebürlich verzögert, so endet die Gefahr mit dem Zeitpunkte, in welchem die Löschung beendigt sein würde, falls ein solcher Verzug nicht stattgefunden hätte.

Bei der Einladung und Ausladung trägt der Versicherer auch die Gefahr der ortsgebräuchlichen Benutzung von Leichterfahrzeugen.

Art. 9. Auf die Gültigkeit des Versicherungs-Vertrages hat es zwar keinen Einfluss, dass zur Zeit des Abschlusses desselben die Möglichkeit des Eintritts eines zu ersetzenden Schadens schon ausgeschlossen, oder dass der zu ersetzende Schaden bereits eingetreten ist, jedoch ist jede, nach Ablauf des Risikos oder nach Eintritt eines Unfalles abgeschlossene Versicherung ungiltig, wenn im ersten Falle der Versicherer vom Ablauf des Risikos, im letzteren der Versicherungsnehmer, sein Stellvertreter oder im Falle der Versicherung für fremde Rechnung, der Versicherte selbst oder ein Zwischenbeauftragter, von dem Unfalle im Augenblicke des Versicherungs-Antrages Kenntniss hatte. Es wird bis zum Beweise des Gegentheils angenommen, dass der Versicherte oder eine der demselben betreffs der Anzeigepflicht gleichzuachtenden Personen von dem Unfalle Kenntniss hatte, wenn eine Nachricht darüber an dem Wohnorte der in Betracht kommenden Person eingetroffen war.

Versicherungwerth. Art. 10 Der volle Werth des versicherten Gegenstandes ist der Versicherungswerth. Die Versicherungssumme kann den Versicherungswerth nicht übersteigen. Soweit die Versicherungssumme den Versicherungswerth übersteigt (Ueberversicherung), hat die Versicherung keine rechtliche Geltung.

Art 11. Die Versicherung kann für den vollen Werth der Güter, oder auch nur für einen Theil dieses Werthes genommen werden. Wird sie nur für einen Theil des vollen Werthes geleistet, so haftet der Versicherer nur nach Verhältniss der bei ihm versicherten, eventuell nach Massgabe des vorstehenden Artikels herabgeminderten Summe zum Versicherungswerthe.

Unter allen Umständen bildet die durch diese Polizze versicherte Summe die äusserste Grenze der Gesammt-Ersatzpflicht des Versicherers, so dass derselbe für einen höheren Betrag niemals in Anspruch genommen werden kann.

Art 12. Als Versicherungswerth der Güter gilt derjenige Werth, welchen die Güter am Ort und zur Zeit der Abladung haben, unter Hinzurechnung aller Kosten bis an Bord des Schiffes einschliesslich der Versicherungskosten.

Die Fracht, der Zoll, die Kosten während der Reise und am Bestimmungsorte, sowie der imaginaire Gewinn werden nur hinzugerechnet, sofern es ausdrücklich beantragt oder vereinbart ist.

Im Falle einer Mitversicherung des imaginairen Gewinnes werden als solcher, wenn ein Anderes nicht ausdrücklich ver-

abredet ist, zehn Procent des Versicherungswerthes der Güter als versichert betrachtet.

Art. 13. Sind für die in einer und derselben Polizze vereinbarten Gegenstände je nach Gattung, Stückzahl, Merkzeichen oder sonst wie separate Abtheilungen (sogenannte Taxen oder Serien) vereinbart worden, so gelten die einzelnen Abtheilungen in Bezug auf die besondere Haverei auch als selbstständig versichert, derart, als ob über jede derselben eine besondere Polizze bestände.

(Schluss folgt.)

Die Lebensversicherung der Abgelehnten.

Die Lösung dieses Problems ist, wie die „Allgemeine Vers. Pr.“ schreibt, eine der schwierigsten für die Lebensversicherungs-Technik.

In Deutschland hat man bisher kaum einen nennenswerthen Versuch dazu gemacht (der verunglückte Leipziger Versuch ist kaum als solcher zu betrachten). Neuerdings wird in den Fachkreisen Englands, wo ja bereits sehr gelungene Unternehmungen solcher Art (z. B. Eagle) bestehen, dieser Frage wieder grosse Aufmerksamkeit zugewendet. Man hält daselbst den Gegenstand für sehr wichtig, ja villeicht für den wichtigsten, welcher gegenwärtig auf dem Gebiete der Lebensvers.-Praxis besteht und erhofft von der Lösung der Frage eine wesentliche Förderung. Ja, viele Fachleute sind sogar der Ansicht, dass die Versicherung minderwerthiger Leben sich in nächster Zukunft zu einem lucrativen neuen Erwerbszweig für unternehmende Gesellschaften gestalten werde. Wir können dieser Anschauung eine gewisse Berechtigung nicht absprechen und ist es nur zu bedauern, dass die Hindernisse, welche Reformbestrebungen auf diesem Gebiete entgegenstehen, nur so langsam überwunden werden können. Die Einwendung der Abwesenheit jeder Statistik in dieser Richtung ist schon früher siegreich zurückgewiesen worden, denn dieser Mangel kann nicht als absolutes Hinderniss angesehen werden, wenn man in Betracht zieht, dass die gewöhnliche Lebensversicherung in ihren Anfängen auch über keine zuverlässige Rechnungsgrundlage verfügte und mehr experimental verfuhr. Ja man kann mit Fug und Recht behaupten, dass wir gegenwärtig mehr Erfahrung über minderwerthige Leben haben, wie vor hundert Jahren die damaligen Versicher.-Techniker über normale Lebensrisiken. In einer Debatte, welche kürzlich bei Gelegenheit der Ueberreichung von Mr. Chisholm's Abhandlung über die „Schätzung von Lebensrisiken“ im Institut der Vers.-Mathematiker in London abgehalten wurde, wies man, wie selbstverständlich, auf das Wünschenswerthe des Besitzes genauer statistischer Informationen in dieser Richtung hin, aber damit ist die Angelegenheit für das nächste Jahrzehnt, und wer weiss ob auch für später, nicht weiter gefördert. Vielmehr scheint jenen englischen Fachkreisen eine näherliegende praktische Lösung derselben durchführbar, die wir hier nach dem englischen Vorschlage skizziren wollen.

Bei näherer Betrachtung ergibt sich, dass das speculative Element bei Versicherung minderwerthiger Leben keineswegs immer in ungerechtfertiger Weise hervortritt. Das Beispiel einer bedeutenden englischen Lebensversicherungs-Actien-Gesellschaft hat sogar bewiesen, dass die vorsichtigsten und conservativsten Anstalten das Risico in grossem Maasstabe nicht nur ohne Bedenken auf sich nehmen, sondern auch einen ansehnlichen Nutzen aus dem Geschäfte ziehen können.

Die Methoden welche dabei zur Anwendung kommen können, sind mannigfach, doch hat es den Anschein, als würden jene durchdringen, welche der practischen Acquisition minderwerthigen Leben am wenigsten Schwierigkeiten bereiten. In dieser Richtung wird namentlich ein Vorschlag gemacht, der die ernsteste Prüfung der Fachkreise verdient. Im Falle nämlich ein Risico als abnormal und der Gesundheitszustand als unter dem gewöhnlichen Niveau stehend angesehen wird, so dass eine Annahme nur zu erhöhter Prämie erfolgen könnte, empfiehlt es sich, die dem Alter entsprechende Normalprämie zu berechnen und die Polizze mit einer Schuld zu belasten, welche so hoch ist, wie die Differenz zwischen der normalen Tarifprämie und derjenigen Altersprämie, zu welcher das Leben angenommen werden könnte, multiplicirt mit der Anzahl der Jahre, welche der Versicherte erwartungsmässig, seinem factischen Alter entsprechend, zu leben hätte. Diese Schuld würde sich jedes Jahr um die Höhe der belasteten Differenz vermindern, bis sie ganz getilgt würde. So z. B. würde ein minderwerthiges Leben im Alter von 30 Jahren nur zum Alter von 40 Jahren acceptirt werden. Die Prämie bei 30 Jahren sei für eine einfache Todesfallversicherung beispielsweise fl. 225 pro fl. 10,000, bei 40 Jahren fl. 299; die Differenz zwischen beiden Prämien demnach fl. 74, welche mit 34, d. h. der Anzahl von Jahren zu multipliciren wäre, welche ein 30 jähriger Mann erwartungsmässig zu leben hat. Demnach würde die auf der Polizze lastende Schuld fl. 74 × 34 = fl. 2516 betragen und sich durch 34 Jahre jährlich um fl 74 verringern, wobei noch die Zinsen zu berücksichtigen wären. — Dies scheint uns die rationellste und practischste Lösung des Problems, welche sich zudem durch ihre grosse Einfachheit empfiehlt. Unter den Versicherungs-Candidaten besteht eine ausgesprochene Abneigung, eine höhere als die Normalprämie zu entrichten und dieser Abneigung muss vor Allem so weit als thunlich Rechnung getragen werden. Jeder Plan, welcher einen eventuellen Abzug im Falle frühzeitigen Todes anstatt eine Erhöhung der Normalprämie im Auge hat, verdient den Vorzug, weil er im einzelnen Falle das Risico theilweise in den ersten Jahren von der Assecuranz-Gesellschaft auf den Versicherten **abwälzt**, was namentlich dann wichtig ist, **wenn** zur Versicherung minderwerthiger **Leben** specielle Gruppen gebildet werden. Zudem scheint uns im vorliegenden Falle, **wenigstens** zu Beginn, ein **Zusammengehen** sämmtlicher Lebensversicherungs-Anstalten nicht nothwendig geboten. Der Zudrang minderwerthiger Leben zu derjenigen Gesellschaft, welche zuerst und allein diese Combination in Anwendung brächte, wäre ohne Zweifel ein nicht unbedeutender und würde die Erreichung einer stabilen durchschnittlichen Mortalitätsziffer möglich machen. Ferner wäre zu berücksichtigen, dass die Productionskosten des Portefeuilles bei minderwerthigen Leben, so lange keine Concurrenz in der Annahme derselben bestände, um ein Nahmhaftes geringer wären, wie bei normalen Risiken, da jede Agent froh sein müsste, für ein abgelehntes Risico überhaupt eine Versicherungsgelegenheit zu finden. Schliesslich sei noch bemerkt, dass wir uns vom Standpunkte der Theorie wol der Unanwendbarkeit des erwähnten Versicherungssystems in gewissen Ausnahmsfällen bewusst sind, wo dann, wenn das Extrarisico hauptsächlich in die ersten Jahre der Versicherung fällt, ein Prämienzuschlag für gewisse Dauer gerechfertigt werden kann.

Oesterreich - Ungarn.

Riunione Adriatica di Sicurtà. Die Direction in Triest macht bekannt, dass dieselbe von dem ihr nach Art. 6 der Statuten zustehenden Rechte Gebrauch machend, den Beschluss gefasst hat, behufs Completirung der 4000 Actien, welche das Gesellschafts - Capital bilden, die noch im Portefeuille der Gesellschaft befindlichen 700 Stück Actien-Interimsscheine (Formular A) zu emittiren und den Actionären das Bezugsrecht auf diese Titres unter folgenden Bedingungen einzuräumen: 1. Jeder Actionär hat das Recht, für je 5 in seinem Besitze befindlichen Actien ein Stück der zu emittirenden Actien (Interimsscheine) zu beziehen. 2. Der Preis ist auf fl. 1050 für jede mit den Dividenden-Coupons für das Geschäftsjahr 1887 und für die folgende Jahre versehene Actie (Interimsschein), sonach ohne den auf das laufende Geschäftsjahr Bezug habenden Dividenden-Coupon festgesetzt. 3. Jene Herren Actionäre, welche von ihrem Bezugsrechte Gebrauch zu machen wünschen, wollen ihre Actien entweder bei der Direction in Triest oder bei den General-Vertretungen der „Riunione Adriatica di Sicurtà“ in Wien Budapest, Prag, Graz, Rom, Mailand, Venedig, Berlin und Paris in der Zeit vom 25. November bis incl. 4. December d. J. präsentiren. 4. Die Actien sind in Begleitung von entsprechenden, vom Besitzer unterschriebenen Consignationen (deren Formulare bei jeder der angegebenen Stellen verabfolgt werden) zu präsentiren und ist gleichzeitig für jede neue Actie (Interimsschein), auf welche nach Massgabe der Anzahl der präsentirten Actien das Bezugsrecht ausgeübt wird, der Betrag von fl. 400 zu erlegen. Die präsentirten Actien, auf welchen die Ausübung des Bezugsrechtes durch Aufdrückung einer Stampiglie ersichtlich gemacht werden wird, werden unver-

züglich zurückgestellt und wird gleichzeitig eine Empfangsbestätigung über den geleisteten Geldbetrag ertheilt werden. 5. Die neuen Actien (Interimsscheine) sind in der Zeit vom 20. bis 28. December d. J. gegen Erlag der restlichen fl. 650 per Actie und unter Rückstellung der obgenannten Empfangsbestätigungen zu beziehen. Die Direction bringt ferners zur Kenntniss, dass jene Actien, welche nach Ausübung des Bezugsrechtes verbleiben sollten, von einem Consortium übernommen werden, welches sich verpflichtet hat, für dieselben einen höheren Preis d. i. fl. 1100 per Stück zu bezahlen.

Fabriken - Versicherungs - Theilungsvertrag. Den Bestimmungen, die wir in voriger Nummer unseres Blattes aus dem Vertrage der Oesterr.-Ungarischen Gesellschaften für die Fabriken-Versicherungen mitgetheilt haben, fügen wir noch nachstehende Vorschriften über die Versicherungsmassregeln in den Fabriken bei: Die Versicherungs-Gesellschaften haben auf Grund der Beobachtungen in ihrem Geschäftsbetriebe solche Vorsichtsmassregeln ermittelt, welche sie zwar nicht als unumgänglich nothwendig bezeichnen wollen, aber doch als zweckmässig anerkannt haben und deren Beobachtung sie deshalb den Versicherten empfehlen. Dieselben sind bei passender Gelenheit, insbesondere bei der Beantragung der Versicherung, den Versicherungs - Nehmern mitzutheilen. Beim Elutionsverfahren in Zuckerfabriken soll der Lagerraum für unverdünnten Sprit feuersicher von den Fabriksgebäuden geschieden oder doch massiv gewölbt und durch eiserne Thüren in Steinfutter von den Betriebs- und sonstigen Lagerräumen abgetrennt sein; der Rectificationsraum soll nur durch von Aussen anzuzündende, nach Innen vollständig abgeschlossene Laternen oder durch electrisches Glühlicht mit doppelten Glasglocken beleuchtet werden; zum Umherleuchten in den übrigen Räumen sind nur geschlossene, mit einem Drahtbügel geschützte Laternen gestattet. — Rohstoff, Halbfabrikat, sowie fertiges Fabrikat sollen (bei Baumwollspinnereien: in den Batteur- und in den Vorspinnräumen: bei Filzfabriken: in der Wollerei und Krempelei; bei Flachs- und Wergspinnereien, sowie bei Jutespinnereien: in den Vorbereitungsräumen, in der Krempelei und in Vorspinnräumen; bei Kammgarnspinnereien: in den Vorbereitungs- und Vorspinnräumen) nicht in grösserer Menge untergebracht werden, als zum unmittelbaren Betrieb nothwendig ist; in diesen Räumen soll an den am leichtesten zugänglichen Stellen eine ausreichende Zahl ständig mit Wasser gefüllter Eimer zu Löschzwecken bereit gehalten werden. — Lumpen (Hadern), Woll- und Baumwollabfälle sollen nicht in feuchtem Zustande eingelagert werden. Die Ballen fertiger Kunstwolle sollen derart abgelagert werden, dass jeder einzelne von Aussen nachgesehen werden kann, um zu ermitteln, ob eine Selbsterhitzung stattgefunden hat. Die Ballen, in welchen sich bei der täglich vorzunehmenden Revision eine Selbsterhitzung zeigt, sind sofort aus dem Lagerraume zu entfernen und an einem die Fabriks- und Lagerräume nicht gefährdenden Orte zu öffnen; ihr Inhalt ist zur Abkühlung auszubreiten. — Holzlager im Freien von grösserer Ausdehnung sollen durch möglichst grosse Zwischenräume in mehrere Lager-Abtheilungen zerlegt und ausserhalb der Arbeitszeit in zuverlässiger Weise bewacht werden. — Wegen der Empfindlichkeit der Waren gegen Wasserschaden soll eine ausreichende Zahl stets leistungsfähig erhaltener Extincteurs an leicht zugänglichen Stellen bereit gehalten werden. Die Lagervorräthe sind möglichst feuersicher zu trennen. Durch Einrichtung einer zweckentsprechenden Ventilation der Betriebsräume, insbesondere des Kochraumes und der Trocknerei, soll dafür gesorgt werden, dass eine erhebliche Ansammlung von brennbaren Dämpfen verhindert werde. Bei einem Brande sollen die in Arbeit befindlichen und die fertigen Waren in unverpacktem Zustande erst im äussersten Nothfalle geräumt werden.

Concordats-Conferenzen. Die diesjährigen Herbst-Conferenzen der an dem Fabriksversicherungs - Theilungsvertrage participirenden Feuerversicherungs-Gesellschaften. welche am 16. d M. begonnen haben, weisen ein reichhaltiges Programm auf. Die Berathungen der Directoren und Delegirten werden sich hauptsächlich auf die technischen Einrichtungen industrieller Etablissements beziehen, wie beispielsweise die Verwendung der Dismembratoren, Desintegratoren, sowie der Weiss'schen Petroleumlampen. Ausserdem finden wir auf der Tagesordnung Besprechungen über ein neues Verfahren in Wollspinnereien und über die gemachten Erfahrungen bei der electrischen Beleuchtung; ferner Vorlagen über die Explosion von Hochöfen und Generatoren; Versicherung von Grünmalz gegen Entwerthung u. A. Die Directoren-Conferenz wird weiters mit der Hagelversicherung in den Kronländern Niederösterreich, Oberösterreich und Salzburg sich beschäftigen und über eingehende Reformen der Versicherungsbedingungen Beschlüsse fassen. Auch eine Revision des Vertrages mit dem Papierversicherungsverbande ist in Aussicht genommen. Wie verlautet, sollen die in Oesterreich ohne Concession operirenden ausländischen Gesellschaften ebenfalls einen Gegenstand der Berathungen während der diesjährigen Directoren-Conferenzen bilden.

Unfallversicherungs - Genossenschaft der Zucker-Industrie. Der Assecuranz - Verein von Zuckerfabrikanten in Prag hat mit Rücksicht auf die bevorstehende obligatorische Einführung der Unfallversicherung und die Zulässigkeit der Errichtung von besonderen Versicherungs-Anstalten die Initiative zur Bildung einer separaten Genossenschaft der Zucker-Industrie ergriffen und sich diesbezüglich an die österreichisch - ungarische Zuckerfabriken mit der folgenden Currende gewendet: „Die Berathungen in beiden Häusern des Reichsrathes über das Unfallversicherungsgesetz werden in wenigen Wochen ihr Ende erreichen, so dass die Einführung der Unfallversicherung in obligatorischer Weise mit dem Beginne des Jahres 1887 bevorsteht. Unsere Zucker - Industrie, mit einer Arbeiterzahl von circa 70.000, hat gewiss ein intensives Interesse, dass die Ausführung der gesetzlichen Bestimmungen in einer Weise erfolgt, welche ihr einen Einfluss auf die Gebahrung und Verwaltung gestattet, und nachdem das betreffende Gesetz die Errichtung von besonderen Versicherungs-Anstalten als zulässig erklärt, so liegt es nahe, dass wir, wie auf dem Gebiete der Feuerversicherung und der Beamten-Altersversorgung, auch die Lösung der Unfallversicherung durch die Bildung einer Unfallversicherungs-Genossenschaft der Zucker-Industrie in Oesterreich-Ungarn versuchen. Indem wir uns dieser Aufgabe im Interesse unserer Herrn Collegen gern unterziehen, erhoffen wir uns von denselben eine gütige Unterstützung dieser Bestrebungen, indem wir bitten, veranlassen zu wollen, dass der beiliegende Fragebogen genau ausgefüllt und sobald wie möglich wieder an uns zurückgesendet wird. Nach Erhalt sämmtlicher ausgefüllter Fragebogen werden wir uns erlauben, Ihnen mit weiteren Mittheilungen aufzuwarten und empfehlen uns mit collegialem Gruss, hochachtungsvoll der Verwaltungsrath des Assecuranz-Vereines von Zuckerfabrikanten in der österreichisch-ungarischen Monarchie: Philipp von S c h o e l l e r, Präsident. Prag, 30. October 1886. — Der Fragebogen enthält sieben Fragen, welche im Wesen, wie folgt, lauten: 1. Wie viele Arbeiter waren in der Campagne 1885/86 mit einem Maximal-Jahres-Arbeitsverdienste bis 800 fl. in der Fabrik beschäftigt? 2. Waren die Arbeiter gegen Unfall versichert, und bei welcher Gesellschaft? 3. Welche Prämie ist dafür gezahlt worden? 4. Ist die Fabrik noch durch Versicherung gebunden und auf wie lange? 5. Wie viele Unfälle sind in der Campagne 1885/86 vorgekommen? 6. Welche Entschädigungen sind für die stattgehabten Unfälle ausgezahlt worden? 7. Würde die Fabrik geneigt sein, einer von uns zu gründenden Unfallversicherungs-Genossenschaft der Zucker-Industrie in Oesterreich-Ungarn beizutreten?

Oesterr. Directions-Comité der „New-York." An die von uns bereits gemeldete Bestellung eines solchen, knüpft „Schönb. B. & H. B." folgende Bemerkungen: „Die General-Direction für Europa, die ihren Sitz in Paris hat, versendet jetzt ein Circular, mittelst welchem angezeigt wird, dass sie beschlossen habe, auch in Oesterreich „unserer Direction" ein Comité an die Seite zu stellen, und zwar besteht dasselbe, wie wir seinerzeit bereits berichtet haben, aus den Herren Dr. Philipp Mauthner, Graf Ad. Dubsky, Major a. D. E. Kohl v. Kohlenegg. Welcher Wirkungskreis diesen Herren eigentlich zugetheilt wird, da sie ebensowenig wie die sogenannte hiesige Direction, welche dem Namen nach kaum bekannt ist, ein Firmirungsrecht besitzen, wird in dem Circular mit beredtem Schweigen übergangen und wird damit abermals dasjenige bestätigt, was wir seinerzeit bei der Creirung des Wiener Comité's bereits bemerkt haben, dass demselben ebensowenig wie dem sogenannten Aufsichtsrath in Paris und London der geringste Einfluss auf die Versicherungsgebahrung der „New-York" zusteht, da alle Succursalen in Europa nur Sammelstellen für Versicherungsanträge (siehe Tontine) sind und jede Polizze, ja jede Quittung über empfangene Prämiengelder den weiten Weg von Europa nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika hin und zurücklegen muss, um Rechtsgiltigkeit zu erlangen. Das P. T. Comité ist also nur, um den Nimbus der Gesellschaft zu vermehren, ernannt worden. Ein Ziffer-Tableau nach amerikanischem Muster, welches dem Circular beigebogen erscheint, liefert das Höchste im Reclamestyl und wird dem Leser vor den Millionen und Milliarden, welche in dem Tableau zu den haarsträubendsten Vergleichen herangezogen werden, fast schwindlig zu Muthe. Damit die Ziffer-Colonnen umso greller hervorstechen, sind alle die grandiosen Summen in Francs angegeben und werden mit denselben die albernsten Vergleiche angestellt. So wird z. B. das eingezahlte Actiencapital der Bank von England, der österr.-ung. Bank, der galizischen Carl Ludwigbahn, der Länderbank, der Südbahn und noch einer Anzahl Banken und Eisenbahnen in e i n e Gruppe zusammengestellt und mit den Activen der „New-York" verglichen. Das ist doch der reinste Humbug! — — Eine Gesellschaft,

welche in allen fünf Welttheilen arbeitet und mittelst den sattsam bekannten, fabelhaften Tontinen-Promessen Polizzen angeblich im Betrage von 650 Millionen Gulden ausgestellt hat, muss doch auch bedeutende Activen besitzen; es daher quasi als Wunder hinzustellen, dass die Bücher der Gesellschaft an Gesammtactiva 173 Millionen aufweisen, ist ebenfalls eine an's Lächerliche streifende Reclame, welche nur dem vollständig Uneingeweihten imponiren kann. Ebenso albern sind die Vergleiche mit dem Metallschatz der Bank, den Ausgaben für die Armee, den Sparcassen-Einlagen der Monarchie etc. — da es sich bei allen diesen Dingen, welche wie Kraut und Rüben zusammengeworfen erscheinen, immer nur um fixe Verpflichtungen handelt, während die Verpflichtungen der „New-York", deren Hauptgeschäft bisher die Tontine war, sich jeder Controlle entziehen. Wenn zum Schlusse dieser Riesen-Reclame das eingezahlte Actiencapital sämmtlicher hiesigen Assecuranz - Actien-Gesellschaften zusammengestellt wird, um mit dem sogenannten Ueberschuss (Gewinnst - Reserve) der „New-York" verglichen zu werden, so hinkt dieser Vergleich ebenfalls, da den riesigen Verpflichtungen der „New York", welche die Obligos aller hiesigen Asssecuranz - Actiengesellschaften überragen, doch ein entsprechendes Activum gegenüberstehen muss. Wie man übrigens in competenten Kreisen Nordamerikas über diese sogenannte Gewinnstreserve denkt, ist aus dem Bericht des Versicherungsamtes in Massachusetts zu ersehen, welche Behörde diese Post nicht als Ueberschuss, sondern als Verpflichtung declarirt und in ihrem officiellen Jahresberichte als Gewinnstüberschusss nicht zugelassen hat. Mehr über dieses köstliche Ziffern-Tableau zu sagen, welches überall zur Kopfschütteln hervorbringen muss, ist rein überflussig, da dasselbe für sich selber spricht. Im Interesse des guten Geschmacks bleibt uns nur noch zu wünschen übrig, dass diese wunderbare echt amerikanische Reclame der neuen Organisation der „New-York" nicht ihren Ursprung verdanke.

„Der Anker", Gesellschaft für Lebens- und Rentenversicherungen in Wien. Im Monat October l. J. wurden 613 Versicherungs-Anträge im Betrage von fl. 1,422.677 eingereicht und 533 Polizzen für fl. 1,133 807 ausgefertigt. Seit 1. Jänner 1886 wurden 6988 Anträge per fl. 16,696,187 gezeichnet und 6532 Verträge per fl. 15,452.590 ausgestellt, gegen 6372 Verträge für eine Versicherungssumme von fl. 14,401.868 im Vorjahre. Die Einnahme betrug im vorflossenen Monat an Prämien fl. 132.905, an Einlagen fl. 164.317, in der zehnmonatlichen Periode seit 1. Jänner 1886 an Prämien und Einlagen zusammen fl. 3,127 560. Für Sterbefälle wurden bisher im laufenden Jahre fl. 647.746, seit dem Bestehen der Gesellschaft in allen Versicherungs-Branchen fl. 49 Millionen ausgezahlt. Der Versicherungsstand betrug am 31. Dezember 1885 73.928 Verträge mit fl. 146,605.064 Capital und fl. 40.552 Rente.

Deutschland.

Iduna in Halle a/S. Aus der Antwort welche die Direction auf die auch von uns reproducirte „Offene Anfrage" eines phil. Dr. H. Eberhard in Karlsruhe zu geben sich veranlasst gefunden hat, geht für uns nur Eines klar hervor, dass sie nämlich die Zwischenzeit benützt hat um nach Herrn Dr. Eberhard polizeilich zu fahnden, alles Andere ist nach wie vor dunkel geblieben, und einer Widerlegung der Angriffe ist sie sorgsam aus dem Wege gegangen. Wir hätten nach einem solchen vehementen Angriffe füglich eine fachliche Widerlegung seitens der „Iduna" Direction erwarten dürfen, finden aber in dem an die Vertreter gerichteten Circulare lauter nebensächliche Dinge erwähnt, wenn wir nicht jene Ueberhebung als eine Hauptsache bezeichnen wollen, mit welcher sich die Direction über die öffentliche Meinung hinwegsetzen zu können glaubt. Eine Versicherungs - Gesellschaft die das öffentliche Vertrauen in Anspruch zu nehmen angewiesen ist, da sie sonst keine Existenzfähigkeit hätte, ist dieser Oeffentlichkeit gegenüber auch verpflichtet sich zu verantworten und zu widerlegen wenn, ungerechtfertigte oder unberechtigte Anwürfe gegen sie erhoben werden, gleichviel ob der phil. Dr. Eberhard in Karlsruhe polizeilich zu ermitteln ist oder nicht, und ohne Rücksicht darauf ob ein Agent der Gesellschaft eine ausser Curs gesetzte Drucksorte rechtzeitig beseitigt hat oder nicht; das sind keine sachliche Widerlegungen, das sind Ausflüchte hinter welchen sich die Absicht verbirgt etwas gesagt zu haben, ohne irgend Etwas gesagt zu haben. Nach dieser Antwort der Direction gewinnen erst die Anwürfe des phil. Dr Eberhard für uns an Bedeutung, dessen „Offene Anfrage" wir in der festen Ueberzeugung brachten es werde der Direction ein Leichtes sein dieselben zu widerlegen. Für uns kann es ganz gleichgiltig sein ob Dr. Eberhard existirt oder nicht, seine Anwürfe existiren und scheinen nach der Erwiederung der Direction sehr viel Existenzberechtigung zu haben.

Frankreich.

Assecuranz-Lehrinstitut. In unserer Nr. 144 vom 20. September l. J. haben wir den Lehrplan eines in Paris in's Leben zu rufenden Assecuranz-Lehrinstitutes des Näheren entwickelt, und Heute sind wir schon in der Lage von dem Beginne der Thätigkeit dieses höchst zeitgemässen Institutes berichten zu können. Die in Paris bestehende „Association Philotechnique" macht sich um die Schöpfung dieses Lehr-Institutes sehr verdient, dessen Organisation von der „Assecuranz-Section" der erwähnten „Association Philotechnique mit anerkennenswerther Raschheit durchgeführt wurde. Zum Leiter der Assecuranz-Curse wurde der in Fachkreisen bestens bekannte M. Charles Letort bestellt, und einem Entgegenkommen des Directors der „Ecole Molière" ist es zu danken, dass die Assecuranz Curse in den Localitäten dieser Schule (Rue Thérése Nr. 6, avenue de l'Opéra) abgehalten werden können. Die Vorlesungen, die für Angehörige der Assecuranz gratis sind, finden täglich in den Abendstunden von 8—10 Uhr statt. Zum Schlusse des Schuljahres finden öffentliche Prüfungen statt, und werden diejenigen Hörer die die Curse mit bestem Erfolge absolvirt haben mit Diplome und Preise die in baarem Gelde bestehen, ausgezeichnet. Die Anstalt folgt auch Zeugnisse aus, die den Schülern bei ihrem ferneren Fortkommen auf dem practischen Gebiete der Assecuranz gewiss von grossem Vortheile sein werden. Wir zweifeln nicht daran, dass dieses erste und vermöge seines Lehrplanes bedeutende Assecuranz - Institut das weitgehendste Interesse in Fachkreisen wachrufen wird, und fügen noch bei, dass Auskünfte jeder Art über dieses Institut und seine einzelne Fächer gerne und bereitwilligst ertheilt werden von der Association Philotechnique, 24 rue Serpente oder von dem Leiter des Lehr-Institutes Herrn Charles Letort unter der obbezeichneten Adresse.

England.

Arbeiterversicherung in England. Dieser Geschäftszweig wird in England von 21 Gesellschaften betrieben, welche nach einer Zusammenstellung engl. Fachblätter im Jahre 1885 folgende Ergebnisse aufzuweisen hatten:

Lebensversicherungs-Gesellschaften:	Anzahl der neuen Polizzen	Netto-Prämien- Lstrl.	Entschädigungen Lstrl.
Blue Ribbon	11.036	—	—
British Workman's	132 014	142,864	58.916
London and Manchester Industrial	88.518	53.575	25 303
London, Edinburgh and Glasgow	174.560	25 040	7 829
Methodist and General	304	378	285
Pearl	453.898	195.771	73.929
Prudential	—	2,794.523	1,069.879
Refuge	—	310.694	120.314
United Kingdom Assurance Comp.	65.828	35.550	14.375
Wesleyon and General	—	124 566	64.086
Yorkshire Provident	—	1.253	375
Friendly Societies.			
Aberdeen Mutual	3.822	5.217	2.481
British Workman's Sick Benefit	297	704	381
Combination	80	487	339
Leicester Sick Benefit	7.996	5 255	3.177
Liverpool Victoria Legal	238.810	323.523	137,853
Mutual Provident	7.286	11.840	12.064
Royal Counties	1 615	581	74
Royal Liver	166.054	372.630	199.329
Royal London	193.135	138.623	57.449
Scottish Legal	53.296	91.255	51.731

Mortgage Insurance Corporation in London. Unter dieser Firma ist eine Gesellschaft mit einem Capital von 2,000.000 Lstrl. gegründet worden, um Besitzer von Hypotheken, Hypotheken-Obligationen und anderen ähnlichen Werthpapieren gegen den Verlust des Capitals und der Zinsen zu versichern.

Holland.

Assurantie-Maatschappij tegen Brandschade in Zutphen. Die Resultate für das Betriebsjahr 1885/1886, endigend mit 30. Juni sind sehr zufriedenstellende. Die Gesellschaft vereinnahmte:

an Prämien	. . . . . .	fl. 520.567
„ Zinsen	. . . . . .	„ 11.210
„ Sonstigem	. . . . .	„ 37.248
		fl. 569.025

Diesen Einnahmen gegenüber stehen als

Ausgaben:

Schäden	fl. 305.234	
Rückversicher.-Prämien .	„ 132.910	
Provision & Kosten . .	„ 111.771	
Abschreibung	„ 175	
Präm. Reserv.-Erhöhung .	„ 6.447	fl. 556.537
Daher Reingewinn		fl. 12.488

Von demselben wurden fl. 7.488 dem allgemeinen Reservefonds überwiesen, welch' Letzterer hiedurch mit Schluss des Betriebsjahres auf

fl. 160.128 angewachsen erscheint, der Rest pr. fl. 5.000, wurde den Actionären als Dividende verabfolgt. Sind auch die Ziffern die hier in Umschlag kamen, an und für sich nicht gross, so verlieren sie doch nicht ihre Bedeutung gegenüber dem Umstande, dass die Gesellschaft mit einem Baar-Einschusse von nur fl. 100.000 seitens der Actionäre arbeitet, und erwägt man, dass diesem kleinen Actien-Capitale vollwerthige Activa in der Höhe von fl. 468.623 (exclusive Haftung der Actionäre pr. fl. 900.000) gegenüberstehen, so gelangt man zur Ueberzeugung, es hier mit einem wol kleinen, aber in seiner innern Verwaltung vollkommen consolidirten Unternehmen zu thun zu haben, dass der ersten Bedingung eines jeden Versicherungs-Unternehmens — den Versicherten absolute Sicherheit zu bieten — gleich jeder grossen Gesellschaft zu entsprechen in der Lage ist.

Statistik.

Schiffs-Statistik. In Nachstehendem bringen wir die Statistik der Segel- und Dampfschiffe aller Nationen wie sie in dem vom Bureau Veritas veröffentlichten „Répertoire générale de la marine marchande de tous les pays pour 1886—87“ enthalten ist.

Segelschiffe	Zahl	Tonnen
England	14.584	4,654.214
Amerika	6.102	2,060.258
Norwegen	3.813	1,375.512
Deutschland	2.328	849 869
Italien	2.776	825.455
Russland	2.157	490.098
Schweden	1.960	403.887
Frankreich	2.136	385.631
Holland	940	276.480
Spanien	1.450	269.578
Griechenland	1.348	268.646
Oesterreich	464	192.590
Dänemark	991	154 652
Portugal	365	80.225
Türkei	416	69 627
Chili	135	65.509
Japan	105	29.909
Brasilien	106	29.090
Peru	31	21.180
Argentinische Republik	68	15.833
Uruguay	34	10.904
Nicaragua	24	10.187
Hawaii	24	9.242
Mexico	45	7.997
Belgien	25	7.231
Siam	15	6.368
Guatemala	18	5.519
Haiti	20	3.642
Rumänien	19	3.354
Bolivia	3	2.413
Venezuela	12	2.108
San Salvador	5	1.770
Columbien	7	1.334
China	3	1.005
Costa-Rica	4	891
Tahiti	2	439
Montenegro	3	412
Liberia	2	317
Jerusalem	1	293
San Domingo	2	260
Tunis	3	258
Honduras	1	197
Summe	42.545	12,571.384

Dampfer:	Zahl	Tonnen Brutto	Tonnen Netto
England	4.906	6,543.615	4,199.144
Fankreich	468	743.660	494.023
Deutschland	529	601.973	431.700
Amerika	379	506.668	347.449
Spanien	356	379.577	260 308
Holland	167	210.459	141.071
Italien	158	204 058	129.482
Russland	218	165.447	108.295
Norwegen	275	147.011	107.800
Schweden	329	137.377	98.529
Oesterreich	105	135 145	96 163
Dänemark	174	127 850	85 300
Belgien	62	111.746	83 286
Japan	101	92.479	58.021
Griechenland	57	54 614	34.462
Brasilien	82	49.216	32 090
Egypten	28	32.674	20.560
Portugal	27	26.515	17.367
Chili	25	24.923	16.313
Mexico	12	18.456	11.756
Argentinien	22	13 120	7 967
China	9	11.832	7.567
Türkei	17	11.770	7.297
Hawaii	12	10.127	6.197
Peru	5	5.951	4.060
Haiti	4	4.087	2.529
Zanzibar	2	2.828	1.750
Uruguay	4	2.396	1.507
Rumänien	3	2.125	1.403
Tunis	2	1.762	1.204
Honduras	1	989	543
Persien	1	838	579
Venezuela	3	838	540
Costa-Rica	2	719	425
Siam	2	547	391
Equador	1	329	249
San Domingo	1	167	103
Summe	8.547	10,403.958	6,817.400

Für das Jahr 1885—86 wies das „Répertoire“ des Bureau Veritas 43.692 Segelschiffe mit einem Tonnen-Gehalte von 12,867.375 und 8.394 Dampfer mit einem Tonnen-Gehalte von Brutto 10,269.504 und Netto 6,719.101 aus.

Personalien.

Der Präsident des Allg. Oesterr. Beamten-Vereines Herr K. F. Fellmann von Norwill ist mit Tod abgegangen.

Das langjährige Directions - Mitglied der Leipziger Lebensversicherungs-Gesellschaft Herr Commercienrath Kummer, hat Alters wegen seine Stelle zurückgelegt.

Die Firma Brauer & Sohn in Bremen hat die dortige Generalvertretung der „Riunione Adriatica“ übernommen.

Die „Franco Hongroise“ hat Herrn Josef Wahrmann (Bruder des bekannten ungar. Reichstag - Abgeordneten Moriz Wahrmann) als Directions-Mitglied cooptirt, und soll dem neuen Directions-Mitgliede speciell die Leitung der Hagelversicherung obliegen. Herrn Wahrmann geht ein Ruf als tüchtiger, rationeller Landwirth voraus.

Finanzielle Revue.

Convertirung der 5proc. Silberprioritäten der Kaiser-Ferdinands-Nordbahn. Der Verwaltungsrath der Kaiser-Ferdinands-Nordbahn hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, die Convertirung der 5proc. Silberprioritäten unverweilt vorzunehmen. Dieselbe soll in der Weise geschehen dass den Inhabern der Prioritäten des Hauptbahn-Anlehens vom Jahre 1872, von denen noch fl. 13,305.300 unverlost ausstehen, 4proc. Silberprioritäten im Verhältnisse von 118 : 100 (Nominale gegen Nominale) und den Inhabern der Prioritäten der beiden Anlehen der mährisch-schlesischen Nordbahn von 1871 und 1872, von welchen, abgesehen von der in den gesellschaftlichen Fonds befindlichen Quote, gegenwärtig noch fl. 20,704 800 im Verkehre sind, 4proc. vom Staate garantirte Silberprioritäten im Verhältnisse von 115 : 100 (Nominale gegen Nominale) im Tauschwege angeboten werden. Dieser Convertirungsplan bedarf übrigens noch der Genehmigung der k. k. Regierung, um welche der Verwaltungsrath sofort ansuchen wird.

Prager Eisenindustrie-Gesellschaft. Die Bilanz der Prager Eisenindustrie-Gesellschaft für das mit 30. Juni abgelaufene Geschäftsjahr ist im Wesen abgeschlossen. Mit Einschluss des Vortrages von fl. 22.000 stellt sich der Reingewinn auf rund fl. 170.000 (gegen fl. 142 000 im Vorjahre). Das Reinerträgniss des Teplitzer Walzwerkes im Betrage von fl. 120.000 ist in die Bilanz der Prager Eisenindustrie Gesellschaft nicht einbezogen, da die Entscheidung der Regierung über die von der General-Versammlung beschlossene Erwerbung der Actien des Teplitzer Walzwerkes noch nicht herabgelangt ist. Demnach bezieht sich der Reingewinn von fl. 170.000 zunächst nur auf die in Circulation befindlichen 30.000 Actien der Prager Eisenindustrie Gesellschaft. Ueber die Vertheilung des Reingewinnes wird der Verwaltungsrath erst Beschluss fassen; die diesbezügliche Sitzung dürfte im Laufe der nächsten Woche stattfinden. Die Höhe der Dividende wird davon abhängen, welche Summe der Verwaltungsrath auf neue Rechnung vorzutragen beschliesst. Für das Jahr 1884/1885 wurden fl. 4, das ist 2 Percent per Actie, ausgezahlt.

Galizische Actien-Hypothekenbank. Die galizische Actien-Hypothekenbank nimmt nunmehr die angekündigte Conversion ihrer sechsprocentigen Hypothekenbriefe vor. Zu diesem Zwecke wird die Hypothekenbank mit der Verlosung der noch im Umlaufe befindlichen sechsprocentigen Hypothekenbriefe am 1. December 1886 beginnen. Alle bei dieser Verlosung ausgelosten sechsprocentigen Hypothekenbriefe werden am 1. Juni 1887 al pari ausbezahlt. Inzwischen jedoch stellt die Hypothekenbank dem Besitzer von sechsprocentigen Hypothekenbriefen anheim, dieselben gegen fünfprocentige Hypothekenbriefe dieser Bank bis längstens 28. November 1886 wie nachstehend zu convertiren: für je fl. 100 Capital in sechsprocentigen Hypothekenbriefen sammt laufenden Coupons, deren erster am 1. März 1887 fällig wird, werden fl. 100 Capital in fünfprocentigen Hypothekenbriefen sammt laufenden Coupons deren erster am 1. Mai 1887 fällig wird, ausgefolgt und 2 fl. 25 kr. ö. W. bar zugezahlt.

Eigenthum einer Societät. — Verantwortl. Redcteur Franz Nowotny — Druck von M. Bettelheim IX., Pramergasse 6.

Reichs-Versicherungs-Bank in Bremen.

Versicherungs-Gesellschaft a. G.

Die Bank übernimmt **Braut-** und **Wehrdienst-Aussteuer-Versicherungen** zu folgenden günstigen Bedingungen

I. Nach dem System des Umlageverfahrens in der Weise, dass während der ersten ca. 15 Jahre seit ihrer Errichtung nur eine Theilprämie (Prämien-Zuschuss) erhoben wird, und alsdann erst die Erhebuug der Restprämie (Aussteuer-Beiträge) zu den fällig werdenden Aussteuer-Capitalien beginnt, falls das versicherte Kind am Leben ist.

II. Nach dem System des Capital-Deckungs-Verfahrens in der Weise, dass gegen gewisse feste Beiträge (Prämien) eine bei der Verheirathung eines versicherten Kindes oder bei Erreichung eines bestimmten Lebensalters desselben fällig werdende Versicherungssumme zugesichert und in ähnlicher Weise Wehrdienst-Aussteuer-Versicherungen, wobei der versicherte Betrag bezahlt wird, wenn der Versicherte zum activen Militärdienst eingestellt wird.

Nähere Auskunft durch die Agenturen oder

Die Direction

[17

„AZIENDA“

österr.-franz. Lebens- und Renten-Versicherungs-Gesellschaft | österr.-französ. Elementar- u. Unfall-Versicherungs-Gesellschaft

Direction:

WIEN, I., Wipplingerstrasse 43.

Die Gesellschaft leistet Versicherungen

auf das Leben des Menschen in allen üblichen Combinationen, als:

Versicherungen auf den Todesfall, sofort nach dem Ableben des Versicherten zahlbar an dessen Hinterbliebene oder die sonstigen Begünstigten;

Versicherungen auf den Erlebensfall, Altersversorgung, Kinderaustattung, zahlbar bei Erreichung eines bestimmten Alters an den Versicherten selbst;

Versicherung von Leibrenten, Witwenpensionen und Erziehungsrenten zu den billigsten Prämien und unter den coulantesten Bedingungen, daruuter speciell jene der **Unanfechtbarkeit** der Polizzen.

a) gegen Schäden, welche durch **Brand** oder **Blitzschlag**, durch **Dampf-** und **Gas-Explosionen**, sowie durch das Löschen, Niederreissen und Ausräumen an Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, Fabriken, Maschinen, Mobilien und Einrichtungen aller Art, Waarenlagern, Vieh, landwirthschaftlichen Geräthen und Vorräthen verursacht werden.

b) gegen Schäden durch **Feuer** oder Blitzschlag während der Erntezeit an Feld- und Wiesenfrüchten in Scheuern und Tristen;

c) gegen Schäden durch **Hagelschlag**, an Boden-Erzeugnissen verursacht;

d) gegen die Gefahren des **Gütertransportes** zu Wasser u. zu Lande.

Die Versicherung gegen Unfälle ist noch nicht aufgenommen u. wird der Beginn der Operationen in dieser Branche dem P. T. Publikum rechtzeitig bekanntgegeben werden.

Repräsentanzen der Gesellschaft.

In **Budapest**, Wienergasse 3, u. Schiffgasse 2, **Graz**, Albrechtgasse 3, **Innsbruck**, Bahnstrasse, Hôtel „Goldenes Schiff“, **Lemberg**, Marienplatz 8 neu, **Laibach**, Elefantengasse 52, **Prag**, Wenzelsplatz 54, **Triest**, Via St. Nicolo, 4, **Wien**, I, Hohenstaufengasse 10.

In allen Städten und namhaften Orten der österr.-ungar. Monarchie befinden sich Haupt- und Districts-Agentschaften, welche Auskünfte bereitwillig ertheilen, Antragsbögen sowie Prospecte unengeltlich verabfolgen und Versicherungsanträge entgegennehmen.

Die im Jahre 1838 in Triest errichtete

k. k. priv.

Versicherungs-Gesellschaft

Riunione Adriatica di Sicurtà,

deren

General-Agentschafts-Bureaux

sich in

WIEN,

im Hause der Gesellschaft, **Stadt, Weihburggasse 4,**

befinden

und die in allen Landeshauptstädten und vorzüglicheren Orten der österr.-ung. Monarchie

durch

General-, Haupt- und Bezirks-Agentschaften

vertreten ist,

versichert zu den billigsten Prämien

gegen

Feuer-, Transport- und Hagelschäden, auf das Leben des Menschen in den verschiedensten Combinationen und gegen Schäden in Folge von Bränden oder Explosion.

[2]

Die kais. und kön. privileg Versicherungs-Gesellschaft

Oesterreichischer Phönix in Wien,

mit einem Gewährleistungsfonde von Fünf Millionen Gulden österr. Währ. übernimmt nachstehende Versicherungen: a) gegen Schäden, welche durch Brand oder Blitzschlag, sowie durch das Löschen, Niederreissen und Ausräumen an Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, Fabriken, Maschinen, Einrichtungen von Brauereien u. Brennereien, Werkzeugen, Möbeln, Wäsche, Kleidern, Geräthschaften, Waarenlagern, Vieh, Acker- und Wirthschaftsgeräthen, Feld- und Wiesenfrüchten aller Art in Ställen, Scheuern und Tristen verursacht werden; b) gegen Schäden, welche durch Dampf- und Gas-Explosionen herbeigeführt werden; c) gegen Schäden in Folge zufälligen Bruches der Spiegelgläser in Magazinen, Niederlagen, Kaffeehäusern, Sälen und sonstigen Localitäten; d) gegen Schäden, welchen Transportgüter und Transportmittel auf der hohen See, zu Lande und auf Flüssen ausgesetzt sind. — Seeversicherungen, sowohl per Dampfer als per Segelschiff von und nach allen Richtungen; e) gegen Schäden welche Bodenerzeugnisse durch Hagelschlag erleiden können und endlich f) Capitalien und Pensionen, zahlbar bei Lebzeiten des Versicherten oder nach dem Tode desselben, sowie auch Kinderausstattungen, zahlbar im achtzehnten, zwanzigsten oder vierundzwanzigsten Lebensjahre.

Beispiel zur einfachen Lebens-Versicherung. Die Prämie zur Versicherung eines nach dem wann immer erfolgenden Ableben auszuzahlenden Capitals von ö. W. fl. 1000 beträgt vierteljährlich für einen Mann von 30 Jahren nur ö. W. fl. 5.30, 35 Jahren ö. W. fl. 6.20, 40 Jahren ö. W. fl. 7.30, 45 Jahren ö. W. fl. 8.90.

Vorkommende Schäden werden sogleich erhoben und die Bezahlung sofort veranlasst. — Prospecte werden unentgeltlich verabfolgt und jede Auskunft mit grösster Bereitwilligkeit ertheilt im

Central-Bureau: Stadt, Riemergasse Nr. 2, im 1. Stock, sowie auch bei allen General-, Haupt- und Special-Agenten der Gesellschaft.

Der Präsident: **Hugo** Altgraf zu **Salm-Reifferscheid.** Der Vice-Präsident: **Josef** Ritter v. **Mallmann.**
Die Verwaltungsräthe: Franz Klein, Freih. v. Wiesenberg, Johann Freih. v. Liebig, Karl Gundacker, Freih v. Suttner, Ernst Freih. v. Herring, Dr. Albrecht Hiller, Christian Heim, Marquis d'Auray. Der General-Director: Louis Moskovicz.

19]

„Germania"

Lebensversicherungs-Actien-Gesellschaft zu Stettin.

In Preußen landesherrlich bestätigt durch königl. Cabinetsordre vom 23. Januar 1857
in Oesterreich concessionirt am 28. September 1873

Gld. Ö. W.

Versicherungsbestand Ende Sept. 1886: 145.152 Polizzen mit 165,073 222 Capital und fl 305 373 jährl. Rente.
Neu versichert vom 1. Jän. 1886 bis Ende Sept. 1886:
6482 Personen mit 10,836.886
Jahreseinnahme an Prämien und Zinsen 1885: 7.715 801
Vermögensbestand Ende 1885: 39,311.458
Ausgezahlte Capitalien, Renten 2c. seit 1857: 38,082 666
Dividende, d. m. Gewinnantheil Versicherten seit 1871 überwiesen 5,417.345

Beamte erhalten unter den günstigsten Bedingungen Darlehen zur Cautionsbestellung. Jede gewünschte Auskunft wird bereitwilligst kostenfrei ertheilt durch die Bevollmächtigten der „Germania" in Wien, I., Germaniahof Lugeck Nr. 1, und Sonnenfelsgasse Nr. 1 in den eigenen Häusern der Gesellschaft.

„ITALIA"

Allgemeine Rück- und Mitversicherungs-Gesellschaft

in Genua

(Piazza Scuole Pie Nr. 10).

Branchen: Transport, Feuer, Leben, Unfälle.

Actien-Capital: It. L. 8,000.000.

[5]

Die ungarisch-französische

Versicherungs-Actiengesellschaft

(FRANCO-HONGROISE)

mit einem volleingezahlten

Actiencapital von 4 Millionen Gulden in Gold

versichert:

1. gegen **Feuer-, Blitz-, Dampf- und Gas-Explosions-Schäden**
2. gegen **Hagelschäden;**
3. gegen **Bruch von Spiegelglas;**
4. gegen **Transportschäden** zu Land und zu Wasser;
5. auf **Valoren**, d. i. Sendungen von Werthpapieren aller Art und Baargeld per Post zu Land und zu Wasser;
6. auf das **Leben des Menschen**, auf **Capitalien mit** und **ohne** anticipative Zahlung der versicherten Summe, auf **Renten, Pensionen** und **Ausstattungen.**

Beispiel einer einfachen Capitalversicherung auf den Todesfall:

Eine 30jährige Person zahlt für ein versichertes Capital von fl. 1000 eine Jahresprämie von fl. 22.10; will sie der **Begünstigung der Verlosung** theilhaftig werden, wodurch — wenn der der Polizze beigegebene Titre gezogen wird — eine dem Alter entsprechende Baarsumme **sofort** ausgezahlt und eine **prämienfreie** Polizze auf fl. 1000 ausgestellt wird, so beträgt die Jahresprämie fl. 24.50.

Das bedeutende Actiencapital gewährt den Versicherten vollständige Garantie. **Vorkommende Schäden werden coulant abgewickelt und prompt ausbezahlt,** ebenso werden den P. T. Versicherungssuchenden die **weitgehendsten Begünstigungen** eingeräumt. Prospecte werden unentgeltlich verabfolgt und alle Auskünfte bereitwilligst ertheilt im **Bureau der General-Repräsentanz in Wien:**

I. Rudolfsplatz 13 a, im eigenen Hause,

sowie bei allen General-, Haupt- und Special-Agenturen der Gesellschaft.

Die allgemeine österr.

Transport-Gesellschaft

(hat ihre sämmtlichen Bureaux vereinigt),

Stadt, Krugerstrasse 17.

Sie besorgt prompt zu billigst festgesetzten Tarifen die **Verfrachtung, das Abholen und Zustreifen von Gütern jeder Art** nach allen Richtungen des In- und Auslandes, übernimmt **Uebersiedlungen in Loco und Umgebung** unter Garantie, ebenso **per Bahn und Schiff,** in verschliessbaren **Patent-Möbelwägen,** wobei die Emballirung entbehrlich ist; desgleichen können bei ihr Möbel und Effecten jeder Art gegen billige Entschädigung eingelagert werden. Ferner findet der **Verkauf von Rundreise-Billets und Fahrkarten** für alle Linien der **k. k. General-Direction der österr. Staatsbahnen,** der **a. p. Kaiser-Ferdinands-Nordbahn,** der **Mährisch-schlesischen Nordbahn,** der **Oest. Nordwestbahn,** der **Süddeutschen Verbindungsbahn,** der **Wien-Aspangbahn,** und der **Donau-Dampfschifffarts-Gesellschaft** zu den Originalpreisen, sowie die Aufnahme des Gepäckes zu allen Zügen statt. Endlich wird der Beförderung der einzelnen **Collis (Koffer, Pakete etc.)** eine besondere Pflege zugewendet und das Abholen und Zustellen derselben billigst berechnet und schnellstens ausgeführt.

Ausländischen Gesellschaften

welche in Oesterreich das directe Feuer- oder Lebensversicherungs-Geschäft oder beide zugleich, betreiben wollen, empfiehlt sich ein mit Prima-Referenzen versehener Vertreter, der eine langjährige Praxis besitzt und dem eine vollständige Organisation zur Verfügung steht.

Geneigte Zuschriften erbeten sub: X. Y. Z. an die Administration dieses Blattes.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS

Internationales

volkswirthschaftliches Organ.

Erscheint am 1., 10. und 20. eines jeden Monates.

Herausgeber S. Buchbinder.

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . 10 fl.
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . 20 R.-M.
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . 30 Frcs.
Halbjährig die Hälfte.

Redaction u. Administration:
WIEN
II., Ob. Donaustrasse 73.

Manuscripte werden nicht retournirt.
Angenommene Beiträge werden bestens honorirt.

Nr. 151. Wien, am 1. December 1886. V. Jahrgang.

INHALTS-VERZEICHNISS: **Assecuranz:** (Neue) Allgemeine Bedingungen der Polizze für den Gütertransport zur See, — Oesterr.-Ungarn: Concordats-Conferenzen, Die Feuerversicherung der städtischen Gebäude in Budapest, Allgemeine Versorgungs-Antalt in Wien, Unfallversicherungs-Verein der österr.-ungar. Eisenbahnen. — Deutschland: Lebensversicherungs- und Ersparnissbank in Stuttgart, Die deutsche Versicherungs-Gesellschaft gegen Frost-, Hagel- und Rostschaden in Berlin, Providentia in Frankfurt a. M., — Frankreich: Das Sündenregister der „Crédit Viager", Assecuranz-Lehrinstitut. — England: Mortalität der Potatoren in England. — Russland: Baltische Feuerversicherungs-Gesellschaft in Riga, Besteuerung der Versicherungs-Gesellschaften, Russische Gesellschaft für Versicherung von Gütern zu Wasser und zu Lande in St. Petersburg. — Italien: La Piemontese in Turin, Assecuranz-Enquete in Italien. — Holland: Algemeene Brandwaarborg-Maatschappij in Amsterdam — Schweden: Arbeiter-Versicherung in Schweden. — Amerika: Der Zinsfuss in Amerika und die „Versprechungen" der New-York und Equitable, The Mutual, Lebensversicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit in New-York — Personalien. — **Finanzielle Revue:** Subvention der österr. Verkehrsanstalten, Eine Pariser Gründung, Eine russische Couponkürzung, Stadt Madrid, Neue türkische Zwei Millionen-Anleihe. — Inserate.

(Neue) Allgemeine Bedingungen der Polizze für den Gütertransport zur See.

II.

(Redigirt vom Internationalen Transport Versicherungs-Verband.)

Prämie, Ristorno und Schiffsklassen. Art. 14 Die Prämie ist bei Aushändigung der Polizze baar zu bezahlen.

Art. 15. War eine bestimmte Classe des Schiffes declarirt oder bedungen, so wird die Versicherung für den Versicherer unverbindlich, wenn es sich herausstellt, dass das Schiff schlechter resp. nicht cotirt ist.

Art. 16. In folgenden Fällen einer gänzlichen oder theilweisen Aufhebung der Versicherung und Rückgabe der Prämie verzichtet der Versicherer auf die ihr zustehende Vergütung (Ristornogebühr):

1. wenn erweislich die Unternehmung, auf welche die Versicherung sich bezieht, ganz oder zum Theil von dem Versicherten aufgegeben, oder wenn ohne sein Zuthun der versicherte Gegenstand ganz oder ein Theil desselben der von der Gesellschaft übernommenen Gefahr nicht ausgesetzt wird;
2. wenn im Falle einer Doppelversicherung die zuerst geschlossene für fremde Rechnung ohne Auftrag bei der Gesellschaft genommen ist, die spätere dagegen von dem Versicherten selbst genommen wird und in einem solchen Falle der Versicherte bei Eingehung der späteren Versicherung von der früheren noch nicht unterrichtet war, oder bei Eingehung der späteren Versicherung der Gesellschaft anzeigt, dass er die bei ihr genommene frühere Versicherung zurückweise.

In den übrigen vom Gesetze vorgesehenen Fällen einer gänzlichen oder theilweisen Aufhebung der Versicherung hat der Versicherer auf die gesetzliche Ristornogebühr Anspruch In allen Fällen ist das Polizzegeld sowie etwaige Stempelgebühr zu entrichten.

Unfälle. Art. 17. Jeder Unfall muss, sobald der Versicherungsnehmer oder der Versicherte, wenn dieser von der Versicherung Kenntniss hat, Nachricht von demselben erhält, der Versicherungs Gesellschaft oder demjenigen Bevollmächtigten derselben, welcher die Polizze ausgestellt hat, angezeigt werden, widrigenfalls der Versicherer befugt ist, von der Entschädigungssumme den Betrag abzuziehen, um welchen dieselbe bei rechtzeitiger Anzeige geringer gewesen wäre.

Auch ist der Versicherte bei Eintritt eines Unfalles verpflichtet, sowol für die Rettung und Erhaltung der versicherten Gegenstände, als für die Abwendung grösserer Nachtheile thunlichst zu sorgen. Er hat indess, wenn thunlich, über die erforderlichen Massregeln vorher mit dem Versicherer Rücksprache zu nehmen.

Art. 18. Wenn Güter beschädigt am Bestimmungsorte ankommen, so muss schon die Eröffnung derselben, nicht minder müssen die Feststellung des Befundes und die Untersuchung, ob und inwieweit Beschädigung anzunehmen und eventuell Seeunfällen während der versicherten Reise beizumessen ist, soweit thunlich unter Zuziehung des Versicherers, eventuell eines Vertreters desselben, vorgenommen werden.

Ist weder der Versicherer noch ein Vertreter desselben anwesend, auch nicht in angemessener Zeit erreichbar, so hat der Versicherte, eventuell dessen Vertreter, bei dem am Havereiplatze fungirenden Consul des Landes, welchem der Versicherte angehört, eventuell bei einer sonstigen hierfür kompetenten öffentlichen Behörde die Ernennung von Sachverständigen behufs der obenerwähnten Constatirung und Begutachtung zu beantragen. Zugleich sind über den Befund der Besichtigung die ordnungsmässigen Documente aufzunehmen.

Die Besichtigung muss bei Verlust der Entschädigungs-Ansprüche so bald als thunlich nach der Löschung der Güter stattfinden. Unmittelbar nach erfolgten Feststellung des Schadens sind die Ersatzansprüche beim Versicherer geltend zu machen.

Grosse Haverei. Art. 19. In Ansehung der Beiträge zur grossen Haverei (avarie grosse) und der nach den Grundsätzen der grossen Haverei zu beurtheilenden Beiträge bestimmen sich die Verpflichtungen der Gesellschaft nach der am gehörigen Orte im Inlande oder im Auslande im Einklang mit dem am Orte der Aufmachung geltenden Rechte aufgemachten Dispache.

Die einer solchen Dispache gemäss den versicherten Gütern zur Last fallende Quote wird, getrennt von der besonderen Haverei (Art. 20 bis 23), im Verhältniss der versicherten Summe zum Versicherungswerthe von der Gesellschaft erstattet, wie gering der Belauf auch immer sein möge. Der Versicherte ist indess nicht berechtigt, von dem Versicherer mehr als den Betrag zu fordern, zu welchem der Schaden in der Dispache berechnet ist.

Besondere Haverei. Art 20. Die besondere Haverei fällt nur dann dem Versicherer zur Last, wenn die materiellen Beschädigungen oder Verluste der Güter, ohne Rücksichtnahme auf irgend welche Unkosten, die in nachfolgender Tabelle bezeichneten Procentsätze (Franchisen) des Versicherungswerthes, unter Berücksichtigung der betr. Serieneintheilung, erreichen.

Art. 21. Für diejenigen Güter, welche in nachstehender Tabelle nicht namhaft gemacht sind, und endlich wenn wegen der anzuwendenden Franchise Zweifel entstehen, gilt die Versicherung nur frei von Beschädigung resp. Bruch ausser im Strandungsfalle. Hat eine Strandung oder ein dieser gleichzuachtender Seeunfall sich ereignet, so haftet der Versicherer für jede 3 Procent erreichende Beschädigung, (Bruch)

welche in Folge eines solchen Seeunfalls entstanden ist, nicht aber für eine sonstige Beschädigung. Inwiefern eine Strandung vorliegt, ist nach dem Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuche (Art. 857) zu bemessen.

Der Strandung sind gleichzuachten Kentern, Versinken, Scheitern, Verbrennen und Schiffszusammenstoss.

Eine Beschädigung oder ein Schaden durch Bruch, welche erweislich ohne Selbstentzündung durch Feuer oder durch Löschung eines solchen Feuers entstanden sind, werden als ein Schaden, von welchem der Versicherer durch die Klausel „frei von Beschädigung (Bruch) ausser im Strandungsfalle" befreit wird, nicht angesehen.

Erreicht der Belauf der Beschädigung die Befreiungsprocente, so wird der gesammte Beschädigungsbelauf vergütet, es wäre denn, dass das Gegentheil vereinbart wäre, z. B. durch die Klausel „frei von (gewissen) ersten Procenten". In letzterem Falle wird nur der Ueberschuss der Befreiungsprocente vergütet.

Art. 22. Bei flüssigen Waren, — zu welchen auch Honig, Melasse, Syrup, Palmöl und Theer gerechnet werden — ersetzt der Versicherer die gewöhnliche Leckage niemals.

Als gewöhnliche Leckage gelten bei Flüssigkeiten in Metallflaschen 3 Procent bei allen übrigen Flüssigkeiten, gleichviel in welcher Art von Gefässen, 10 Procent.

Beschädigung sowol als aussergewöhnliche Leckage an flüssigen Waren werden nur ersetzt, wenn sie durch einen Strandungsfall oder einen demselben nach dem vorhergehenden Artikel gleichzuachtenden Unfall verursacht sind.

Art. 23. In Ermangelung einer andern, in der Polizze schriftlich dokumentirten Verabredung sind Güter, welche nicht unter Deck geladen werden, nur frei von grosser und besonderer Haverei, frei von Seewurf und Ueberbordspülen versichert, so dass die Gesellschaft blos bei einem Totalverluste des Schiffes und auch dann nur in dem Falle ersatzpflichtig ist, wenn sie nicht beweisen kann, dass die ganze Decklast oder ein Theil derselben vorher geworfen oder über Bord gespült worden ist.

Ausserordentliche Rettungsaufwendungen. Art. 24. In Ansehung der im Art. 20 dieser Polizze bezeichneten Güter werden die bei einem Unfalle zur Rettung und zur Abwendung grösserer Nachtheile unterwegs nothwendig oder zweckmässig aufgewendeten Kosten, soweit solche nicht etwa in grosse Haverei gebracht sind, von der Gesellschaft im Verhältniss der von ihr versicherten Summe ersetzt.

Art. 25. Ein gleiches geschieht hinsichtlich der im Art. 21 erwähnten Güter, wenn die im Art. 24 angeführten Kosten zur Abwendung eines der Gesellschaft zur Last fallenden Schadens verausgabt sind.

Schadenermittelung bei besonderer Haverei. Art. 26. Bei Gütern, welche beschädigt in dem Bestimmungshafen ankommen, ist durch Vergleichung des Bruttowerthes, den sie daselbst im beschädigten Zustande wirklich haben, mit dem Bruttowerthe, welchen sie dort im unbeschädigten Zustande haben würden, zu ermitteln, wie viele Procente des Werthes der Güter verloren sind. Eben so viele Procente des Versicherungswerthes der Güter sind dann als Betrag des Schadens anzusehen.

Ist jedoch der Versicherungswerth höher, als der vorgedachte Bruttowerth, so wird nur der wirkliche Schaden auf Grundlage dieses Bruttowerthes ersetzt.

Die Ermittelung des Werthes, welchen die Güter im beschädigten Zustande haben, erfolgt entweder durch öffentlichen, unter platzüblichen Formen zu betreibenden Verkauf in Consume (verzollt), oder wenn die Gesellschaft am Orte einen Bevollmächtigten hat und die Lage des Falles eine Werthschätzung der beschädigten Güter füglich gestattet, mittelst Abschätzung durch Sachverständige.

In dem einen wie in dem anderen Falle aber ist vorab der Werth zu ermitteln, den die beschädigten Güter gehabt hätten, wenn sie gesund angekommen wären.

Für diese Ermittelung des Werthes, den die Güter im unbeschädigten Zustande haben würden, ist der Marktpreis, inclusive Zoll, massgebend, welchen Güter derselben Art und Beschaffenheit am Bestimmungsorte der beschädigten Güter bei Beginn der Löschung des Schiffes, oder, wenn die Löschung des Schiffes an diesem Orte nicht erfolgt, bei seiner Ankunft daselbst haben würden.

In Ermanglung eines Marktpreises oder, falls über dessen Anwendung, insbesondere mit Rücksicht auf die Qualität der Güter Zweifel bestehen, wird der Preis durch Sachverständige ermittelt.

Art. 27. Sind Güter nur zum Theil beschädigt, so muss das Beschädigte, gleichviel ob eine Auktion oder eine Werthabschätzung statt hat, soweit thunlich und üblich ist, vom Unbeschädigten getrennt werden und letzteres bleibt dann bei der Schadenermittelung ausser Betracht.

Untermaass oder Untergewicht an unbeschädigten Gütern wird bei behaltener Ankunft des Schiffes niemals ersetzt.

Art. 28. Der Versicherer trägt nach Massgabe der bei ihm versicherten Summe auch die Besichtigungs-, Abschätzungs- und Verkaufskosten, selbstredend jedoch nur dann, wenn der Schaden überhaupt zu seinen Lasten ist.

Die über die vorstehend bezeichneten Verhandlungen aufgenommenen Original-Documente sind bei Aufstellung der Schadenberechnung dem Versicherer miteinzureichen.

Art. 29. Sind bei der Versicherung von Gütern die Fracht, der Zoll sowie die Kosten während der Reise und am Bestimmungsorte mitversichert, so kommt von dem, nach Art. 26 und 27 ermittelten Schadenbetrage der Theil jener mitversicherten Objebte in Abzug, welcher in Folge des Unfalles erspart wird.

Art. 30. Bei Versicherung des von der Ankunft der Güter erwarteten imaginären Gewinns, eines Mehrwerthes oder einer Preissteigerung (Art. 5 und 12) besteht, wenn die Güter im beschädigten Zustande den Bestimmungshafen erreichen, der Schaden in eben so vielen Procenten des als Gewinn versicherten Betrages, als der nach Art. 26 und 27 ermittelte Schaden an den Gütern Procente des Versicherungswerthes der letzteren beträgt. — Ergiebt sich indessen bei Vergleichung des Versicherungswerthes der Güter mit dem Bruttowerthe, den sie daselbst im unbeschädigten Zustande haben würden, dass ein geringerer imaginärer Gewinn als der versicherte, darauf ruht, so ist der Schaden an letzterem nach der Verhältnissregel zu ermitteln. (Siehe auch Art. 26, 2. Absatz.)

Art. 31. Ist ein Theil der Güter auf der Reise verloren gegangen, so besteht der Schaden in eben so vielen Procenten des Versicherungswerthes, als Procente des Werthes der Güter verloren gegangen sind.

Sind hingegen Güter auf der Reise in Folge eines Unfalles verkauft worden, so besteht der Schaden in dem Unterschiede zwischen dem nach Abzug der Fracht, Zölle und Verkaufskosten sich ergebenden Reinerlöse der Güter und deren Versicherungswerthe.

Art. 32. Wenn nach einem Unfalle Ladung und Schiff wegen Reparaturunfähigkeit oder Reparaturunwürdigkeit des letzteren sich trennen, so kann die Gesellschaft verlangen, dass auch die unbeschädigten bei ihr versicherten Güter im Nothhafen verkauft werden. Der Schaden ermittelt sich im Falle eines solchen Verkaufs in gleicher Weise, wie es im zweiten Absatze des Art. 31 bestimmt ist.

Art. 33. Bei Mitversicherung des von der Ankunft der Güter erwarteten imaginären Gewinnes, eines Mehrwerthes oder einer Preissteigerung besteht, wenn ein Theil der Güter den Bestimmungshafen nicht erreicht, der Schaden in eben so vielen Procenten des als Gewinn versicherten Betrages, als der Werth des in den Bestimmungshafen nicht angelangten Theiles der Güter Procente des Versicherungswerthes aller Güter beträgt. Ist aber der nicht angelangte Theil der Güter während der Reise so günstig verkauft, dass der Reinerlös mehr als der Versicherungswerth jenes Theiles beträgt, oder ist für den nicht angelangten Theil der Güter, wenn er in Fällen der grossen Haverei aufgeopfert ist, oder wenn dafür von dem Verfrachter der gesetzliche Ersatz geleistet werden muss, mehr als der Versicherungswerth vergütet, so kommt der Ueberschuss von dem in Ansehung des imaginären Gewinns ermittelten Schaden in Abzug.

Totalverlust. Art. 34. Ein Totalverlust der Güter liegt vor, wenn dieselben zu Grunde gegangen oder dem Versicherten ohne Aussicht auf Wiedererlangung entzogen sind, namentlich, wenn sie unrettbar gesunken oder in ihrer ursprünglichen Beschaffenheit zerstört sind.

Dazu gehört jedoch nicht der Fall, wenn Güter zum allgemeinen Besten geworfen oder in sonstiger Weise geopfert werden und zu einer Havariegrosse Regulierung Anlass geben.

Art. 35. Ein Totalverlust in Ansehung des imaginären Gewinns, eines Mehrwerthes oder einer Preissteigerung, welcher von der Ankunft der Güter am Bestimmungsort erwartet wird, liegt vor, wenn die Güter den Bestimmungsort in Folge der Gefahren der Reise nicht erreicht haben.

(Fortsetzung folgt).

Oesterreich - Ungarn.

Concordats - Conferenzen. Die diesjährigen Herbstconferenzen der an dem Fabriksversicherungs-Theilungsvertrage partizipirenden Versicherungs-Gesellschaften wurden in den Tagen vom 16. bis 22. v. M. unter Vorsitz des Generaldirectors der „Riunione Adriatica", Herrn Heinr. v. Neumann in Wien abgehalten und führten selbe zu einer völligen Uebereinstimmung bezüglich aller auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände. Die Conferenz hatte zunächst bezüglich des Ansuchens der „Wiener Versicherungs-Gesellschaft" um Aufnahme in das Concordat für Ungarn zu entscheiden. Die Gesellschaft gehört bekanntlich dieser Vereinigung der hervorragendsten Elementarversicherungs-Gesellschaften bereits seit Jahren an, aber nur für Oesterreich, und suchte jetzt, da dieselbe ihre Operationen nunmehr auch auf Ungarn ausdehnte, um Zuweisung einer Quote aus dem ungarischen Fabriksgeschäfte an. Die Conferenz sprach sich mit Stimmeneinhelligkeit für die Aufnahme der „Wiener Versicherungs-Gesellschaft" aus. Die Conferenz beschäftigte sich ferner mit der Hagelversicherung in Niederösterreich, Oberösterreich und Salzburg, mit Reformirung der Versicherungs-Bedingungen und mit der Revision des mit dem Papierversicherungs-Verbande abgeschlossenen Rückversicherungs - Vertrages. Eine eingehende Discussion hat sich auch bezüglich jener ausländischen Versicherungs - Gesellschaften entsponnen, die in Oesterreich das Geschäft betreiben, ohne die gesetzliche Conzession hiezu zu besitzen. Die weiteren Berathungen bezogen sich hauptsächlich auf die technischen Einrichtungen der industriellen Etablissements, wie die Verwendung der Dismembratoren, Desinterpretoren, sowie der Weiss'schen Petroleumlampen. Weiter bildete ein neues Verfahren in den Wollspinnereien Gegenstand der Besprechung und die mit der electrischen Beleuchtung gemachten Erfahrungen; es kamen schliesslich Vorlagen zur Verhandlung über die Versicherung vom Grünmalz gegen Entwerthung, sowie über Explosion von Hochöfen und Generatoren.

Allgemeine Versorgungs - Anstalt in Wien. Die Regierung hat nunmehr auf Grund einer kaiserlichen Entschliessung vom 22. November die neue Geschäftsordnung für die Allgemeine Versorgungs-Anstalt, deren Verwaltungsgeschäfte die Erste Oesterreichische Sparcasse besorgt, genehmigt. Zur Activirung der neuen Geschäftsordnung ist vor Allem die Administration zu wählen, zu welchem Behufe jetzt eine General-Versammlung der Interessenten für den 29. December l. J. einberufen wurde. In dieser General-Versammlung ist jeder grossjährige Besitzer eines auf seinen Namen lautenden Interims- oder Rentenscheines, welcher in den Büchern der Anstalt eingetragen erscheint, stimmberechtigt. Jedem Interims- oder Rentenschein-Besitzer, welcher im letzten Jahre auf seine Einlage weniger als fl. 20 als Dividende bezog oder gutgeschrieben erhielt, steht Eine Stimme zu; für je fl. 10 mehr als fl. 20 entfällt je eine weitere Stimme, es können jedoch mit Einer Einlage nur 10 Stimmen verbunden sein, und ein Theilnehmer darf kraft eigenen Rechtes nicht mehr als 25 Stimmen führen. — An der Spitze der neuen Administration, welche den Statuten gemäss aus 24 dem Kreise der Interessenten entnommenen Mitgliedern und 6 Ersatzmännern zusammengesetzt sein soll, wird ein Präsident, sowie ein Stellvertreter desselben stehen; die beiden Letzteren sind von der Regierung zu ernennen. Für die Stelle des Präsidenten, welcher einen Jahresgehalt von fl. 6000 bezieht, ist das Herrenhausmitglied Freiherr v. Kubin, Sections-Chef a. D., in Aussicht genommen. Die neue Geschäftsordnung wird mit 1. Januar 1887 in volle Wirksamkeit treten.

Unfallversicherungs-Verein der österr.-ung. Eisenbahnen. In der jüngsten Plenarversammlung des gegenseitigen Unfallversicherungs - Vereines der österreichisch-ungarischen Eisenbahnen berichtete der Vorsizende Herr Hofrath von Schreiner über den Fortgang der Verhandlungen, betreffend die Ersatzansprüche der beim Eisenbahnunglücke nächst Mödling am 29. August d. J. Beschädigten. Mit der Hälfte der Reclamanten, welche Ersatzansprüche in der Höhe von fl. 174.700 gestellt hatte, hat die Südbahn Vergleiche abgeschlossen, auf Grund welcher fl. 50·200 gezahlt wurden. Von der zweiten Hälfte der Beschädigten, welche bedeutend höhere Forderungen stellten, dürfte ein grosser Theil genöthigt sein, seine Ansprüche im gerichtlichen Wege geltend zu machen, da gerade Diejenigen, welche die grössten Beträge reclamiren, nicht in der Lage sind, ihren Schaden ziffermässig zu begründen.

Die Feuerversicherung der städtischen Gebäude in Budapest betreffend, hat die hauptstädtische Finanzcommission auf Antrag eines Subcomités beschlossen, vom 1. Jänner 1887 angefangen die Assecuranz zu erneuern und zugleich auch die Erträge der assecurirten Gebäude zu versichern. Zur Offertstellung werden eingeladen: die „Erste Ungarische Assecuranz - Gesellschaft", „Foncière", die „Französisch-Ungarische Versicherungsgesellschaft", die „Riunione". „Generali", „Azienda" und „Donau". Die Versicherung soll auf die Dauer von sechs Jahren geschlossen werden. Auch bei dieser Gelegenheit wussten einzelne Repräsentanten zu Gunsten einer grossen heimischen Compagnie einzutreten, deren Lob auf Kosten anderer Gesellschaften zu singen; der gesunde Sinn der überwiegenden Mehrheit der genannten Commission sah jedoch den Vortheil einer Concurrenz und sprach sich für letztere aus. Die zur Concurrenz einberufenen Gesellschaften haben nunmehr wieder Gelegenheit, ihre Zusammenhörigkeit zu documentiren und sie werden auch diesmal, so wie bei vielen anderen ähnlichen Fällen die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, um dies, wie die „Nat. Oecon. Blätter" meinen — selbstverständlich wieder durch eine bis zur äussersten Grenze getriebene Minuendo-Lizitation zu beweisen.

Deutschland.

Lebensversicherungs- und Ersparnissbank in Stuttgart. Die Direction schüttet ein ganzes Füllhorn von Neuerungen und Begünstigungen über ihre Versicherten aus. Wir beschränken uns für heute auf die Wiedergabe der Programmpunkte, welche der gestern stattgehabten Generalversammlung der Mitglieder zur Genehmigung vorgelegt wurden, indem wir uns vorbehalten auf die Beschlüsse dieser Versammlung zurückzukommen. Die Direction schlägt folgende Neuerungen vor:

1) Unter Festhaltung des Grundprinzips der bisherigen Dividenden-Ausscheidung sollen neben den derzeitig bestehenden Vertheilungsformen je noch zwei weitere Bezugsarten eingeführt werden. Wer nämlich auf die Nachvergütung der bei Auflösung der Versicherung jeweils rückständige 1—5 Jahresdividenden verzichtet, soll dem entsprechend vom 6. Jahre ab eine höhere Dividende erhalten. Voraussichtlich dürfte die Erhöhung auf die lebenslängliche Prämie ca. 6—7 und auf die alternative Prämienquote ca. 3—3½% betragen. Die derzeit zur Vertheilung kommenden 35% auf die lebenslängliche Prämie und 17½ auf die alternative Zusatz-Prämie würden sich hiernach auf ca. 41—42 und 20½—21% erhöhen.

Bei der weiter vorzuschlagenden Form sollen die höheren Dividenden während 15, 20 oder 25 Jahren incl. zuwachsender Zinsen angesammelt und seinerzeit unter diejenigen Mitglieder derselben Dividenden-Categorie zur Vertheilung gebracht werden, welche die jeweilig vorausbestimmte Periode überleben.

Diejenigen, die vor Ablauf der Periode sterben, erhalten die versicherte Summe und diejenigen, welche die Periode überleben, erhalten, unbeschadet der Anwartschaft auf die Versicherungssumme, ihren Antheil an den gesammelten Dividenden baar ausbezahlt.

Bei weiterer Fortdauer der Versicherung treten diese Versicherten in die gewöhnlichen Dividendenrechte ein, und beziehen von da ab alljährlich die auf ihre Versicherung entfallenden Dividenden von ca. 41—42% der Prämie mittelst Abrechnung an der Prämie und beim Tode oder Ablauf der Versicherung wird selbstverständlich die Versicherungssumme fällig.

2) Die neu auszufertigenden Polizzen sollen nicht mehr mit dem Tage der Aufnahme, sondern erst mit der Zahlung der ersten Prämienrate, welche innerhalb eines Monats zu erfolgen hat in Kraft treten; dabei wird vorausgesetzt, dass der Versicherte zur Zeit der Zahlung an seiner Gesundheit keine nachtheilige Aenderung erlitten hat.

Zur Einlösung der Polizze ist der Versicherte nicht verpflichtet; nur sofern die Aufnahme dem Antrag gemäss erfolgte, hat er für die erwachsenden Kosten aufzukommen.

3) Um das Erlöschen der Polizze wegen versäumter Prämienzahlung möglichst zu verhindern, werden die weitestgehendsten Einräumungen zugestanden.

4) Der Versicherte kann seine Polizze zu jeder Zeit kündigen und es werden ihm in diesem Falle 75% des Deckungscapitals, sofern aber solches 80% der Versicherungssumme oder mehr beträgt, das ganze Capital als Rückvergütung gewährt. Die gleiche Vergütung findet statt, wenn die Polizze durch Mangel an Zahlung der Prämie erlischt.

5) Der Versicherte soll berechtigt werden, ohne irgend eine Extra-Prämie bezahlen zu müssen, seinen Wohnsitz in Europa, an den Küstenorten des mittelländischen Meeres und in den amerikanischen Freistaaten von 38—50 Grad nördlicher Breite zu nehmen und diese Gebiete auch beliebig zu bereisen.

6) Kriegsgefahr wird gegen Extra-Prämie nicht nur bei dem Dienst im Landheere, sondern auch bei der Marine übernommen.

7) Im Falle der Selbstentleibung verliert der Versicherte wie bisher seinen Rechtsanspruch auf die Versicherungssumme [illegible] ank giebt aber die effectiv eingezahlten Präm[illegible] soweit solche die Versicherungssumme nicht übersteigen, voll und ganz heraus; sofern aber die That in Folge Geistesstörung oder schwerer körperlicher Krankheit vollbracht wurde, soll die volle Versicherungssumme ausbezahlt werden.

8) Mit Abschluss der Versicherung übernimmt die Bank (Kriegsgefahr ausgenommen) alle Gefahren; eine Karenzzeit wird nicht beansprucht. Lebensweise oder Berufsänderungen sind auf den Fortbestand der Versicherung ohne Einfluss.

9) Der Versicherungsvertrag soll nur dann hinfällig werden, wenn sich früher oder später ergeben sollte, dass in der zum Behufe der Versicherung ausgestellten Declaration gegen besseres Wissen eine Unwahrheit angegeben oder absichtlich der wahre Sachverhalt verschwiegen und dadurch gegen die Grundsätze der Bank die Aufnahme überhaupt oder zu günstigeren Bedingungen herbeigeführt wurde.

10) Unrichtige Altersangabe wird als Irrthum behandelt und dadurch berichtigt, dass bei höherem Alter die Versicherungssumme nach Massgabe der gezahlten Prämie unter Zugrundlegung der zur Zeit im Gebrauche befindlichen Tarifsätze für das wahre Alter reduzirt wird; war dagegen das Alter ein niedrigeres als der Versicherte angegeben, so wird aus dem Deckungscapital die entsprechende Differenz zurückvergütet.

11) Im Falle des Todes soll die Zahlung der Versicherungssumme nicht erst innerhalb 3 Monaten nach Einlauf der Papiere, sondern sofort nach Prüfung und Richtigbefund des Versicherungsfalles ohne Disconto-Abzug erfolgen.

12) Versicherungen auf gegenseitige Ueberlebung sollen nicht mehr abgeschlossen werden weil diese Versicherungsart nur äusserst selten begehrt wird. — Das neue Statut soll nach Genehmigung durch die Staatsregierung vom 1. Jänner 1887 ab gültig sein.

Die Deutsche Versicherungs-Gesellschaft gegen Frost-, Hagel- und Rostschaden in Berlin hat, wie wir deutschen Fachblättern entnehmen, erst Anfang dieses Jahres die Genehmigung zur Geschäftseröffnung erhalten, soll aber trotzdem die Organisation jetzt schon fast über ganz Deutschland ausgedehnt und ziemlich vollendet haben, wie aus der diesjährigen Campagne einen Mitgliederbestand von über 1200 mit über 5 Mill. Mark Versicherungssumme und ausserdem neue Anträge für die folgenden Jahre von mehreren Millionen besitzen, — ein Resultat, welches in Anbetracht der grossen Concurrenz und der vielen Hemmnisse gewiss anzuerkennen sein dürfte. Nach weiteren Mittheilungen der erwähnten Blätter hat auch der Verwaltungsrath obiger Gesellschaft in seiner jüngsten Sitzung beschlossen, nachdem bereits sämmtliche Schäden regulirt und bezahlt waren, ausserdem für die weitere Organisation hinreichende Mittel zur Verfügung stehen, auf die Einforderung eine Nachschussprämie, trotz der sehr niedrigen Vorprämie, zu verzichten. Wenn, wie wir nicht bezweifeln wollen, diese Mittheilungen richtig sind, dann hat allerdings diese Gesellschaft in einer überraschend kurzen Zeit den Beweis ihrer Existenzberechtigung und Existenzfähigkeit erbracht.

Providentia in Frankfurt a. M. Zwischen der Versicherungs-Gesellschaft „Providentia" und der Niederländischen Dampfschiffrherderei in Rotterdam schwebt schon seit Jahren ein Prozess, welcher erst im Laufe der letzten Woche vor dem Reichsgericht in letzter Instanz entschieden worden ist Bei einer vor drei Jahren dem Dampfer „Stolzenfels" in der Nähe von Duisburg zugestossenen Havarie wurden eine Parthie werthvoller Felle, welche der Dampfer geladen hatte, beschädigt, und die Versicherungs-Gesellschaft sollte für den Schaden aufkommen. Ein darüber entstandener Rechtsstreit, der sich nun drei Jahre lang hingeschleppt hat, endigte in dritter und letzter Instanz mit der Verurtheilung der „Providentia" zur Zahlung des Schadens und sämmtlicher bis jetzt entstandener Kosten.

Frankreich.

Das Sündenregister der „Crédit Viager". Der Massaverwalter der falliten „Crédit Viager" hat das Material zu der Anklage zusammengestellt, welche gegen sämmtliche Functionäre, die der Gesellschaft vom Jahre 1854 bis 1885 angehört haben, erhoben werden soll. Die Hauptverschulden die den Anzuklagenden zur Last gelegt werden bestehen in:

Mangel einer Subscription des Gesellschafts-Capitals;

Verminderung des eingezahlten Capitals durch antistatutarische Verfügungen;

Ausfertigung von Bevorzugungs-Verträge an Actionäre der Gesellschaft, und Rückkauf dieser Verträge unter bedenklichen Umständen;

Unrichtige Anwendung der approbirten Tarife;

Unrichtige Verwendung der Gesellschafts-Capitalien;

Ruinöse Speculationen in Immobilien;

Verhüllung des wirklichen Standes der Gesellschaft durch unrichtige Verlautbarungen und durch uncorrecte Abschlüsse;

Votirung und Vertheilung von fictiven Dividenden;

Ruinöse Combinationen;

Ueberschreitungen der Gesellschafts-Statuten.

Die bevorstehende Strafverhandlung scheint übrigens einen heilsamen Schrecken in die Reihen der ehemaligen Verwaltungsräthe gebracht zu haben, denn laut vorliegenden Pariser Nachrichten, sollen von solchen Functionären bereits Ausgleichs-Offerte beim Massaverwalter eingelaufen sein, die sich auf mehrere Millionen als Entschädigungen belaufen; unserer Auffassung nach wäre dies ein Grund m e h r energisch in dieser Strafsache vorzugehen.

Assecuranz-Lehrinstitut. Nachdem wir in unseren vorigen Nummer der Eröffnung dieses Lehrinstitutes Erwähnung gethan, bringen wir Heute das Programm der Vorlesungen im Semester 1886/87. Die Curse an dem neu errichteten Assecuranz Lehrinstitute haben am 22. November d. J. begonnen, und werden allabendlich in den Sälen der Ecole Molière abgehalten. Das Programm ist folgendes: **Montag.** Jurisprudenz, zwölf Lectionen im Curse, Herr Henry Duchaud. Innere und äussere Administration, vier Lectionen, Herr Paul Gauvin. **Dienstag.** Lebensassecuranz, fünf Lectionen, Herr Alfred Bécourt. Rechnungswesen, eilf Lectionen, Herr Cohen. **Mittwoch.** Feuer-Versicherung, sechs Lectionen, Herr Paul Gauvin, Unfall-Versicherung, fünf Lectionen, Herr Léon Chausson. Hagelversicherung, drei Lectionen, Herr Parriaudt. Diversi Versicherungen, zwei Lectionen, Herr Lechartier. **Donnerstag.** Mathematik, sechzehn Lectionen (noch unbesetzt), Bibliographie, eine Lection, Herr Lechartier. Comptabilität, zehn Lectionen, Herr Drivet. Medicin, fünf Lectionen, Herr Berlaz **Freitag.** Gesetze und Gesetzgebung, acht Lectionen, Herr H. Coulon. Politische Oekonomie, vier Lectionen, Herr Ch. Letort. Veterinär-Medicin, drei Lectionen, Herr M. **Samstag.** Finanz- und Börsewesen, zwei Lectionen, Herr Alfred Bécourt. Industrielle Fragen, acht Lectionen, Herr Thareau Statistik, sechs Lectionen, Herr Lazloy.

England.

Mortalität der Potatoren in England. Den Einfluss den der Whisky auf die Lebensdauer der Versicherten in England übt, wird von „Sem." in zwei interessanten Tableaux dagestellt. Die kurze aber lehrreiche Statistik über die Mortalität der Trinker, behandelt die letzteren nach zwei Cathegorien und zwar solche die „wenig" trinken und solche die „starke" Trinker sind. Die Beobachtung erstreckt sich auf die Dauer von 15 Jahren und fördert folgende Resultate zu Tage:

	Sterb. Erwart.	Wirkl. Mortal.	%
Mässige Trinker:			
1869-1870 . .	549	411	74
1871	127	72	57
1872	137	90	66
1873	144	118	82
1874	153	110	72
1875	162	121	75
1876	168	102	60
1877	179	132	73
1878	187	117	63
1879	196	164	84
1880	203	136	67
1881	214	131	61
1882	225	157	70
1883	235	174	74
1884	247	196	79
1885	258	177	69
Starke Trinker:			
1866-1870 . .	1.008	944	94
1871	234	217	93
1872	244	282	1.16
1873	253	246	97
1874	263	288	1.10
1875	273	297	1.09
1876	279	253	90
1877	291	280	96
1878	299	317	1.06
1879	305	320	1.07
1880	311	304	98
1881	320	290	90
1882	327	295	90
1883	333	301	90
1884	342	283	82
1885	348	361	1.03

Russland.

Baltische Feuerversicherungs-Gesellschaft in Riga. Wegen eines Saldo's von Francs 35,000, der aus einer Rückversicherungs-Verbindung dieser Gesellschaft mit der „Confiance" in Paris zu Gunsten der letzteren resultirt, ist ein Process in der Schwebe, der für die „Baltische" eine höchst unangenehme Wendung zu nehmen scheint, denn der Gerichtshof in Paris, der kürzlich über den strittigen Fall zu entscheiden hatte, hat sich veranlasst gefunden, drei Experten zu bestimmen welche sich nach Riga begeben sollen um Einsicht in die Bücher und Correspodenzen der „Baltischen" zu nehmen. Dass dieser Besuch der „Baltischen" nicht gelegen kommen mag, scheint aus der Thatsache hervorzugehen, dass sich die Direction entschlossen hat ihren General-Inspector Herrn Nikolaus v. Nassakine zur friedlichen Beilegung dieser Affaire nach Paris zu entsenden.

Besteuerung der Versicherungs-Gesellschaften. Die in Russland concessionirten Versicherungs-Gesellschaften werden von nun an verhalten werden, gleichwie die inländischen russischen Anstalten selbst eine Einkommensteuer von 3% von dem Reingewinn zu bezahlen, welchen sie im russischen Geschäfte erzielen, wobei zwischen jenen Gesellschaften, die in Russland eine eigene Filiale, und jenen, die nur einen Agenten besitzen, keine Unterscheidung gemacht wird.

Russische Gesellschaft für Versicherung und Transport von Gütern zu Wasser und zu Lande in St Petersburg. Die Gesellschaft hat die Genehmigung zur Emission von Obligationen für 500.000 Rbl. gegen Verpfändung von Dampfschiffen, welche in Kurzem angekauft werden sollen, erhalten.

Italien.

Assecuranz-Enquête in Italien. Der italienische Handelsminister Grimaldi soll, wie der „Argus" mittheilt, die Absicht haben, die Directoren der bedeutendsten Assecuranzgesellschaften zusammenzuberufen, um eine Vereinbarung wegen des Systems zu treffen, nach welchem die Veröffentlichung der nach dem bekannten Modell aufgestellten Rechenschaftsberichte vorzunehmen sei. Der Minister soll sich weiters noch mit der Absicht tragen, mit denselben Directoren gewisse Fragen zu erörtern, welche die Entwickelung dieser Institution berühren. Sind diese dem Herrn Grimaldi zugeschriebenen Absichten wahr, so gewähren sie uns eine grosse Befriedigung. Die Directoren der italienischen Assecuranz-Gesellschaften können sich keine bessere Gelegenheit wünschen, ihre Klagen gegen den Finanzminister unterzubreiten, der seinerseits Alles aufbietet, die Entwickiung einer Institution zu untergraben, welche der Minister des Ackerbaues, der Industrie und des Handels zu fördern geneigt ist. Hoffentlich findet sich unter den italienischen Directoren eine Stimme, die muthig genug ist, dem Minister Grimaldi verstehen zu geben, dass seine Bilanzmodelle unmöglich oder insolange nutzlos sind, solange der Finanzminister auf der Besteuerung der Prämienreserve besteht.

La Piemontese in Turin. Als eine Musterbilanz für Versicherungs-Gesellschaften entnehmen wir dem „Bollet" nachfolgenden Rechnungs-Abschluss dieser Gesellschaft pro 1885 und müssen es dem Verständniss unserer Leser überlasse, sich aus der schauerlich = confusen Art der Zusammenwürfelung von Activ- und Passivposten zurecht zu finden. Wir müssen gestehen, dass unter den hunderten von Bilanzen die wir das Jahr über zu lesen bekommen, uns eine solche Rechnungslegung noch nicht vorgekommen ist, und da wir nicht annehmen können, dass die Direction einer, wenn auch noch so kleinen, Versicherungsgesellschaft über die primitivsten Begriffe einer Rechnungs-Aufstellung nicht im Klaren sein soll, so erübrigt nur die Annahme dass die Leitung der „Piemontese" mit diesem Monstrum einer Bilanz auf die Dummheit und Ignoranz der Versicherten speculirt, denen sie mit einem Zifferncong[illegible]rat ganz willkürlicher Art, Sand in die Augen stre[illegible]n will. Das Unicum einer Bilanz lautet:

A c t i v a.

Gründungsspesen	L.	2.630·95
Mobilien „	„	1.376 81
Effecten im Portefeuille	„	492 10
Aushaftende Prämien pro 1885 .	„	8.146·44
„ „ „ 1883/4 .	„	1.094 64
Ausstände bei Agenten	„	2 832·22
Diverse Debitoren	„	46·15
Dubiose Forderungen	„	1.135 80
Conto der Experten	„	20·—
Diverse Spesen (?)	„	1.706 95
Drucksorten	„	957·75
Verwaltungskosten (??)	„	3 537·50
Betriebskosten (???)	„	340·—
Agenten-Provisionen (?)	„	4 921·69
Passiv-Zinsen (?)	„	957 79
Steuern (?)	„	825 11
Kosten der Experten (??!) . . .	„	35 05
Abschreibungen (?)	„	59.25
Summe der Activa (!)	L.	31.116 20

P a s s i v a.

Versicherungs-Prämien (!)	L.	12 248·20
Unbezahlte Schäden	„	2.678·55
Reservefonds	„	372·70
Steuern	„	1.422 82
Amortisationsfonds	„	290·55
Schuld auf Effecten	„	287·85
Diverse Rechnungen	„	366·(6
Diverse Creditoren	„	12.166·86
Gewinn- und Verlust-Conto (?) . .	„	229·15
Activüberschuss (?) des Betriebs .	„	1.053·46
Summe der Passiva	L.	31.116·20

Nach dieser Rechnungs-Aufstellung wäre es eine dankenswerthe Aufgabe für Sachverständige aus dem Buchhaltungsfache aus diesen Ziffern zu eruiren, was eigentlich die „Piemontese" besitzt; fast würde es sich lohnen einen Preis für die beste Losung dieser Aufgabe auszuschreiben.

Schweden.

Arbeiter-Versicherung in Schweden. Die von der Regierung ernannte „Arbeiterversicherungs-Commission" hat einen Ausschuss erwählt, welcher Gesetzentwürfe über die Unfallversicherung, Krankencassen und Altersversorgung der Arbeiter auszuarbeiten hatte. Diese Entwürfe sind nunmehr im Wesentlichen fertiggestellt; dieselben beruhen in gewisser Beziehung auf dem Princip der obligatorischen Versicherung. Es ist beantragt, dass die Arbeitgeber in den grösseren und gefährlicheren Industrien gehalten sind, ihre Arbeiter für Unfälle bei der Arbeit zu versichern. Der genannte Ausschuss glaubt nicht, dass es sich empfiehlt, den Arbeitgebern eine gewisse, genaue bestimmte Entschädigungspflicht gesetzlich aufzuerlegen, weil es ihnen hierdurch überlassen wird, sich auf irgend eine Art gegen die Folgen einer solchen Verantwortlichkeit zu schützen: auch scheint dem Ausschusse, dass mit einer solchen Regelung nicht nur grosse Schwierigkeiten, sondern auch Unannehmlichkeiten für beide Theile, Arbeitgeber wie Arbeitnehmer, verbunden sind, sowie dass dieselbe geeignet ist, Rechtsstreitigkeiten herbeizuführen. Ebenso hat der Ausschuss sich hinsichtlich der Altersversorgung für den Versicherungszwang erklärt. Als die nothwendige Consequenz eines derartigen Zwanges wird die Errichtung einer staatlichen Versicherungs-Anstalt beantragt. Dagegen hat man sich hinsichtlich der Krankenversicherung darauf beschränkt, die Errichtung von Krankenkassen auf freiwilligem Wege anzurathen, jedoch sollen denjenigen Krankencassen gewisse rechtliche und wirthschaftliche Vortheile gewährt werden, welche vom Staate anerkannt werden, sobald sie sich in Gemässheit bestimmter gesetzlicher Vorschriften organisirt haben. Die Principien, auf welchen der Entwurf über die Krankencassen beruht, dürfte indessen noch einigen Modificationen unterworfen werden, so dass derselbe noch nicht als abgeschlossen zu betrachten ist. Auch wird die Berathung der Ausschussarbeiten im Plenum der Commission und die Fertigstellung des Commissionsberichtes noch eine geraume Zeit in Anspruch nehmen, und es ist daher sehr fraglich, ob sich schon der nächste Reichstag mit den Arbeitervorlagen beschäftigen wird.

Holland.

Algemeene Brandwaarborg-Maatschappij in Amsterdam. Diese Gesellschaft wird expansionsbedürftig und beabsichtiget das Feuer-Rückversicherungs-Geschäft in Deutschland aufzunehmen. Wir halten die Idee für keine glückliche, da holländische Feuer-Compagnien mit ihren zumeist kleinen Betriebs-Capitalien nur bei bescheidenem Geschäfte, das sie vollständig übersehen, reussiren können. Begiebt sich aber eine solche Gesellschaft auf den Plan des grossen Rückversicherungs-Geschäftes, tritt sie in den Wettbewerb mit capitalskräftigen Compagnien, dann wird sie, mag ihre Vertretung eine noch so gute und tüchtige sein, sich mit dem Abhub der Alimente begnügen müssen und binnen Kurzem wird sie sich in Risken impegnirt sehen, deren Uebernahme sie wol mehr als einmal zu bedauern Veranlassung haben dürfte.

Amerika.

Der Zinsfuss in Amerika und die „Versprechungen" der New York und Equitable. Der Zinsfuss für Geldanlagen ist bekanntlich auch in den Vereinigten Staaten während der letzten Jahre immer mehr gesunken und beträgt für Gouvernements-Bonds nur 2 Proc., für sichere Hypotheken höchtens 4 bis 4½ Procent. In Folge dessen ist das bisher für den Staat New-York geltende Versicherungs-Gesetz dahin abgeändert worden, dass die sämmtlichen dort arbeitenden Lebensversicherungs-Gesellschaften von 1887 ab verpflichtet sind, der Berechnung des Deckungs-Capitals (Prämien-Reserve) für ihre in Kraft stehenden Versicherungen den Zinsfuss von 4 Proc. (früher 4½ Proc.) zu Grunde zu legen und ihr Reserve-Capital um den nach dieser Rechnung

sich ergebenden Mehrbetrag zu ergänzen. Diese Ergänzung beläuft sich für den Versicherungsbestand der Equitable Ende 1885 auf 4,102.811 Doll., und um den gleichen Betrag reducirt sich die Gewinnreserve der nach dem Tontinen-Plan Versicherten der Equitable. Bei der ebenfalls in Europa operirenden New-York betrug die gesetzlich vorgeschriebene Reserve-Ergänzung Ende 1885 3,375.746 Dollars, und um denselben Betrag hat sich die Gewinnreserve der Versicherten vermindert. Der Hinweis in den Prospecten der amerikanischen Gesellschaften auf die vermeintlichen Vortheile grösserer Zinsgewinne aus ihren Geldanlagen im Vergleich zu den europäischen Lebensversicherungs-Anstalten ist daher heute nicht mehr zutreffend, und die bei der Equitable und New-York nach dem Tontinen-Plan Versicherten, werden zufrieden sein müssen, wenn sie die Hälfte von Dem erhalten, was ihnen nach den Beispielen der Prospecte mit dem bedeutungsvollen Zusatz „circa" in Aussicht gestellt wird. Aber trotzdem treibt man den Humbug soweit, auf losen Blättern dem Publicum Gewinn-Ergebnisse vor die Augen zu führen, deren Richtigkeit durch Nichts nachgewiesen ist und die, wenn sie selbst auf Wahrheit beruhen würden, aus einer Zeit stammen, wo die Equitable und New-York bedeutend höhere Zinserträgnisse hatten und grosse Gewinne auf die massenhaft bei ihnen erloschenen Versicherungen einheimsten. Die Dreistigkeit, mit welcher die Agenten der Equitable und New-York dem Publicum vorreden, dass die später zur Ausschüttung gelangenden Tontinen noch grössere Gewinne ergeben würden, dürfte zu grossen Enttäuschungen der Versicherten führen und diesen beiden amerikanischen Gesellschaften nicht zum Segen gereichen.

The Mutual, Lebensversicherungs - Gesellschaft auf Gegenseitigkeit in New-York. Durch Ministerial-Erlass vom 16. v. M. ist der Mutual Life Insurance Company of New-York die Concession zum Gewerbebetriebe in Preussen ertheilt worden. Es sind sohin gegründete Aussichten vorhanden, diese, allerdings bedeutendste der amerikanischen Gesellschaften, ihre Thätigkeit auch auf das weitere Mittel-Europa ausdehnen zu sehen.

Personalien.

Der Präsident des Aufsichtsrathes der „Rhein & Mosel" in Strassburg, Herr Emil Ferdinand Steiner ist mit Tod abgegangen.

Herren Joesting & Wild in Magdeburg ist eine General-Agentur der „Deutsche Rück- und Mitversicherungs - Gesellschaft" übertragen worden.

Die Schlesische Lebensversicherungs-Actien-Gesellschaft zu Breslau hat ihren Mathematiker, Herrn Albert Hartmann, zum Bevollmächtigten ernannt und denselben ermächtigt, in Gemeinschaft mit dem Bevollmächtigten, Herrn Oscar Römhild, die Firma zu zeichnen. Die Vollmachten der Herren Robert Castner und Dr. Schmeller sind erloschen.

Der General-Agent in Dresden der Lübecker Feuerversicherungs-Gesellschaft Herr Robert Kriebel ist gestorben.

Finanzielle Revue.

Subvention für österr. Verkehrsanstalten. Nach dem Staatsvoranschlage pro 1887 werden die Subventionen für Verkehrsanstalten mit fl. 9,410.892 präliminirt, das ist um fl. 327.080 mehr, als im Finanzgesetz pro 1886 festgesetzt war. Im Vergleiche zum letzten Finanzgesetze werden präliminirt:

	1887	Laut Finanzgesetz pro 1886
	Gulden	
Oesterreichisch-ungarischer Lloyd	677.022	672 820
Zittau-Reichenberger Bahn	60.000	60.000
Lemberg - Czernowitzer Bahn	1,893.000	1,700.000
Carl Ludwigbahn	1,240.000	1,300.000
Nordwestbahn	1,100.000	1,050.000
Süd-norddeutsche Verbindungsbahn	885.000	800.000
Ungarisch-galizische Eisenbahn	1,092.000	1,199 000
Ungarische Westbahn	257.000	290 000
Albrechtbahn	990.490	880.000
Mährische Grenzbahn	345.380	361.000
Staatsbahn-Gesellschaft	693.000	700.000
	9,335.892	9,012 820
Hiezu Münzverlust	75.000	70.992
	9,410.892	9,083.812

Eine Pariser Gründung. Wie das „Pariser Börsenblatt" meldet, haben die, seit mehreren Wochen geführten Verhandlungen betreffend die Gründung einer neuen Pariser Actien-Gesellschaft für Beleuchtungszwecke mittelst Electricität, zu einem Definitivum geführt. Das Actiencapital soll 10 Millionen Francs betragen.

Eine russische Couponkürzung — Man wird sich noch erinnern, welchen Eindruck es hervorgerufen hat, als durch einen Ukas im Mai 1885 verfügt wurde, dass die meisten russischen Renten mit einer fünfpercentigen Couponsteuer zu belegen sind. Von dieser Massregel wurden damals auch die meisten russischen Eisenbahn-Obligationen getroffen, ja sogar solche, bei welchen die Zahlung ohne Abzug ausdrücklich versprochen worden war. Jetzt meldet ein Petersburger Telegramm, dass die russische Regierung den Coupon der garantirten Eisenbahnen mit einer Steuer von fünf Percent und die Super - Dividende dieser Eisenbahnen mit einer Steuer von drei Percent treffen wolle. Diese Nachricht wird nicht verfehlen, eine grosse Wirkung insbesondere auf die deutschen Börsen auszuüben, wo auch der Handel in russischen Eisenbahn-Actien sehr gepflegt wird. So finden wir im Berliner Cursblatte verzeichnet die Actien der Donnetz-Eisenbahn, welche vom Staate garantirt ist und ein Actien-Capital von 5·7 Millionen Rubel besitzt; ferner werden in Berlin notirt die Actien der Kursk-Kiewer Bahn, die ein Capital von 28·1 Millionen Rubel ausweist; die Eisenbahn Mosko-Brest hat ein Capital von 11·7 Millionen Rubel; auch die Actien der grossen russischen Eisenbahn mit einem Capitale von 75 Millionen Rubel sind in Berlin der Gegenstand eines lebhaften Handels. Weiters werden dort notirt die Actien der russischen Südwestbahn mit einem Actien-Capitale von 40.9 Millionen Rubel; die Actien der Warschau-Terespoler Eisenbahn mit einem Capitale von 5·2 Millionen Rubel; die Actien der Warschau-Wiener Eisenbahn, die Actien der Weichselbahn mit einem Capitale von 6·5 Millionen Rubel. Man sieht also schon aus dieser Aufzählung, dass die Massregel der russischen Regierung, durch welche die Couponsteuer auch auf die Actien der garantirten Eisenbahnen ausgedehnt wird, eine intensive Wirkung auf die Berliner Börse ausüben muss.

Stadt Madrid. Das unverantwortliche Gebahren der Stadt Madrid, welche ihre Zahlungen neuerdings unterbrochen hat und keine Anstalten trifft, den ihren Gläubigern gegenüber eingegangenen Verpflichtungen gerecht zu werden, wird in einer Madrider Correspondenz der „Rev. Econ. et Fin." bitter kritisirt. Die Finanzen der Stadt, so wird darin ausgeführt, seien so schlecht, dass dieselbe nicht einmal mehr die zur theilweisen Tilgung ihrer Verpflichtungen in die Budgets eingestellten Annuitäten anfwenden kann. Das Schatzamt der Stadt stehe in beständigen Unterhandlungen mit dem Finanzminister, um die Regelung aller, zwischen dem Staate und der Hauptstadt schwebender Rechnungen zu erlangen, aber davon dürften die Obligationäre kaum profitiren. Dabei muss es befremden, dass die Nichtbefriedigung der Ansprüche der Gläubiger keineswegs ein Hinderniss bildet für eine Menge von Projecten betreffend Verschönerungen, neue Wege, Anleihen, Welt- und Colonial-Ausstellungen. Aus diesen Projecten werden wieder neue Lasten erwachsen und neue Inanspruchnahme des Credits unter der Form der Conversion oder auf anderen Wegen. Gleichwol habe die Stadt aus den Octrois schöne Einnahmen erzielt, das reiche aber nicht hin, um Auslosungen oder Submissionen für den Rückkauf aller Schulden vorzunehmen.

Neue türkische Zwei Millionen-Anleihe. Die Syndicate von London, Paris, Berlin und Wien — das italienische hat noch nicht geantwortet — haben den von Seiten der türkischen Regierung in Vorschlag gebrachten und vom Conseil der Staatsschuldenverwaltung ad referendum angenommenen Emissions- und Garantie-Bedingungen im Principe zugestimmt, daran jedoch die Bemerkung geknüpft, dass die definitive Annahme nicht eher erfolgen könne als bis die Regierung eine Reihe noch schwebender Fragen geregelt haben werde. Die Berliner Gruppe möchte beispielsweise zuvor die Reclamationen der Tabakregie-Gesellschaft geregelt wissen, die Pariser wünschen, dass wirksame Massregeln getroffen werden, damit in Zukunft die wegen mangelnder öffentlicher Sicherheit eingestellten Arbeiten auf der Wranja-Ueskübbahn ungestört fortgesetzt werden können. und in London will man, dass die Lage der Besitzer der vor 1875 getilgten 1873er Obligationen endlich geregelt werde Kurzum, die Syndicate verlangen, dass die türkische Regierung erst ihren noch ausstehenden Verpflichtungen nachkommen und dadurch den Beweis liefern müsse, dass europäische Unternehmungen in der Türkei künftighin der ehrlichen Hilfe und Unterstützung der Pforte und des Sultans sicher seien, ehe sie sich auf neue Creditcombinationen einlassen. Solchem vernünftigen Vorgehen kann man gewiss in jeder Beziehung im Interesse der im Lande engagirten fremden Capitalien sowohl als auch in demjenigen der Türkei selbst, nur beipflichten.

Eigenthum einer Societät. — Verantwortl. Redacteur Franz Nowotny. — Druck von M. Bettelheim IX., Pramergasse 5.

Reichs-Versicherungs-Bank in Bremen.

Versicherungs-Gesellschaft a. G.

Die Bank übernimmt **Braut-** und **Wehrdienst-Aussteuer-Versicherungen** zu folgenden günstigen Bedingungen

I. Nach dem System des Umlageverfahrens in der Weise, dass während der ersten ca. 15 Jahre seit ihrer Errichtung nur eine Theilprämie (Prämien-Zuschuss) erhoben wird, und alsdann erst die Erhebuug der Restprämie (Aussteuer-Beiträge) zu den fällig werdenden Aussteuer-Capitalien beginnt, falls das versicherte Kind am Leben ist.

II. Nach dem System des Capital-Deckungs-Verfahrens in der Weise, dass gegen gewisse feste Beiträge (Prämien) eine bei der Verheirathung eines versicherten Kindes oder bei Erreichung eines bestimmten Lebensalters desselben fällig werdende Versicherungssumme zugesichert und in ähnlicher Weise Wehrdienst-Aussteuer-Versicherungen, wobei der versicherte Betrag bezahlt wird, wenn der Versicherte zum activen Militärdienst eingestellt wird.

Nähere Auskunft durch die Agenturen oder

Die Direction

[17]

„AZIENDA"

österr.-franz. Lebens- und Renten-Versicherungs-Gesellschaft	österr.-französ. Elementar- u. Unfall-Versicherungs-Gesellschaft

Direction:

WIEN, I., Wipplingerstrasse 43.

Die Gesellschaft leistet Versicherungen

auf das Leben des Menschen in allen üblichen Combinationen, als:

Versicherungen auf den Todesfall, sofort nach dem Ableben des Versicherten zahlbar an dessen Hinterbliebene oder die sonstigen Begünstigten;

Versicherungen auf den Erlebensfall, Altersversorgung, Kinderaustattung, zahlbar bei Erreichung eines bestimmten Alters an den Versicherten selbst;

Versicherung von Leibrenten, Witwenpensionen und Erziehungsrenten zu den billigsten Prämien und unter den coulantesten Bedingungen, darunter speciell jene der **Unanfechtbarkeit** der Polizzen.

a) gegen Schäden, welche durch **Brand** oder **Blitzschlag**, durch Dampf- und Gas-Explosionen, sowie durch das Löschen, Niederreissen und Ausräumen an Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, Fabriken, Maschinen, Mobilien und Einrichtungen aller Art, Waarenlagern, Vieh, landwirthschaftlichen Geräthen und Vorräthen verursacht werden.

b) gegen Schäden durch **Feuer** oder Blitzschlag während der Erntezeit an Feld- und Wiesenfrüchten in Scheuern und Tristen;

c) gegen Schäden durch **Hagelschlag**, an Boden-Erzeugnissen verursacht;

d) gegen die Gefahren des **Gütertransportes** zu Wasser u. zu Lande.

Die Versicherung gegen Unfälle ist noch nicht aufgenommen u. wird der Beginn der Operationen in dieser Branche dem P. T. Publikum rechtzeitig bekanntgegehen werden.

Repräsentanzen der Gesellschaft.

In **Budapest**, Wienergasse 3, u. Schiffgasse 2, **Graz**, Albrechtgasse 3, **Innsbruck**, Bahnstrasse, Hôtel „Goldenes Schiff", **Lemberg**, Marienplatz 8 neu, **Laibach**, Elefantengasse 52, **Prag**, Wenzelsplatz 54, **Triest**, Via St. Nicolo, 4, **Wien**, I, Hohenstaufengasse 10.

In allen Städten und namhaften Orten der österr.-ungar. Monarchie befinden sich Haupt- und Districts-Agentschaften, welche Auskünfte bereitwillig ertheilen, Antragsbögen sowie Prospecte unengeltlich verabfolgen nnd Versicherungsanträge entgegennehmen.

Die im Jahre 1838 in Triest errichtete

k. k. priv.

Versicherungs-Gesellschaft

Riunione Adriatica di Sicurtà,

deren

General-Agentschafts-Bureaux

sich in

WIEN,

im Hause der Gesellschaft, **Stadt, Weihburggasse 4,**

befinden

und die in allen Landeshauptstädten und vorzüglicheren Orten

der österr.-ung. Monarchie

durch

General-,
Haupt- und Bezirks-Agentschaften

vertreten ist,

versichert zu den billigsten Prämien

gegen

Feuer-, Transport- und Hagelschäden, auf das Leben des Menschen in den verschiedensten Combinationen und gegen Schäden in Folge von Bränden oder Explosion.

[2]

Die kais. und kön. privileg Versicherungs-Gesellschaft

Oesterreichischer Phönix in Wien,

mit einem Gewährleistungsfonde von Fünf Millionen Gulden österr. Währ. übernimmt nachstehende Versicherungen: a) gegen Schäden, welche durch Brand oder Blitzschlag, sowie durch das Löschen, Niederreissen und Ausräumen an Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, Fabriken, Maschinen, Einrichtungen von Brauereien u. Brennereien, Werkzeugen, Möbeln, Wäsche, Kleidern, Geräthschaften, Waarenlagern, Vieh-, Acker- und Wirthschaftsgeräthen, Feld- und Wiesenfrüchten aller Art in Ställen, Scheuern und Tristen verursacht werden; b) gegen Schäden, welche durch Dampf- und Gas-Explosionen herbeigeführt werden; c) gegen Schäden in Folge zufälligen Bruches der Spiegelgläser in Magazinen, Niederlagen, Kaffeehäusern, Sälen und sonstigen Localitäten; d) gegen Schäden, welchen Transportgüter und Transportmittel auf der hohen See, zu Lande und auf Flüssen ausgesetzt sind. — Seeversicherungen, sowohl per Dampfer als per Segelschiff von und nach allen Richtungen; e) gegen Schäden, welche Bodenerzeugnisse durch Hagelschlag erleiden können und endlich f) Capitalien und Pensionen, zahlbar bei Lebzeiten des Versicherten oder nach dem Tode desselben, sowie auch Kinderausstattungen, zahlbar im achtzehnten, zwanzigsten oder vierundzwanzigsten Lebensjahre.

Beispiel zur einfachen Lebens-Versicherung. Die Prämie zur Versicherung eines nach dem wann immer erfolgenden Ableben auszuzahlenden Capitals von ö. W. fl. 1000 beträgt vierteljährlich für einen Mann von 30 Jahren nur ö. W. fl. 5.30, 35 Jahren ö. W. fl. 6.20, 40 Jahren ö. W. fl. 7.30, 45 Jahren ö. W. fl 8.90.

Vorkommende Schäden werden sogleich erhoben und die Bezahlung sofort veranlasst. — Prospecte werden unentgeltlich verabfolgt und jede Auskunft mit grösster Bereitwilligkeit ertheilt im

Central-Bureau: Stadt, Riemergasse Nr. 2, im 1. Stock, sowie auch bei allen General-, Haupt- und Special-Agenten der Gesellschaft.

Der Präsident: **Hugo** Altgraf zu **Salm-Reifferscheid.** Der Vice-Präsident: **Josef** Ritter v. **Mallmann.**
Die Verwaltungsräthe: Franz Klein, Freih. v. Wiesenberg, Johann Freih. v. Liebig, Karl Gundacker, Freih v. Suttner, Ernst Freih. v. Herring, Dr. Albrecht Hiller, Christian Heim, Marquis d'Auray. Der General-Director: Louis Moskovicz.

19]

„Germania"

Lebensversicherungs-Actien-Gesellschaft zu Stettin.

In Preußen landesherrlich bestätigt durch königl. Cabinetsordre vom 25. Januar 1857
in Oesterreich concessionirt am 28. September 1873

	Gld. Ö. W.
Versicherungsbestand Ende Sept. 1886: 145.152 Polizzen mit	165,073 222
Capital und fl 305 373 jährl. Rente	
Neu versichert vom 1. Jän. 1886 bis Ende Sept. 1886:	
6482 Personen mit	10,836.886
Jahreseinnahme an Prämien und Zinsen 1885:	7,715.801
Vermögensbestand Ende 1885:	39,311.458
Ausgezahlte Capitalien, Renten 2c. seit 1857:	38,082 666
Dividende, d. m. Gewinnantheil Versicherten seit 1871 überwiesen	5,417.345

Beamte erhalten unter den günstigsten Bedingungen Darlehen zur Cautionsbestellung. Jede gewünschte Auskunft wird bereitwilligst kostenfrei ertheilt durch die Bevollmächtigten der „Germania" in Wien, I., Germaniahof Lugeck Nr. 1, und Sonnenfelsgasse Nr. 1 in den eigenen Häusern der Gesellschaft.

„ITALIA"

Allgemeine Rück- und Mitversicherungs-Gesellschaft

in Genua

(Piazza Scuole Pie Nr. 10).

Branchen: Transport, Feuer, Leben, Unfälle.

Actien-Capital: It. L. 8,000.000.

[5]

Die ungarisch-französische

Versicherungs-Actiengesellschaft

(FRANCO-HONGROISE)

mit einem volleingezahlten

Actiencapital von 4 Millionen Gulden in Gold

versichert:

1. gegen **Feuer-, Blitz-, Dampf- und Gas-Explosions-Schäden**
2. gegen **Hagelschäden**;
3. gegen **Bruch von Spiegelglas**;
4. gegen **Transportschäden** zu Land und zu Wasser;
5. auf **Valoren**, d. i. Sendungen von Werthpapieren aller Art und Baargeld per Post zu Land und zu Wasser;
6. auf das **Leben des Menschen**, auf **Capitalien mit** und **ohne** anticipative Zahlung der versicherten Summe, auf **Renten, Pensionen** und **Ausstattungen**.

Beispiel einer einfachen Capitalversicherung au, den Todesfall:

Eine 30jährige Person zahlt für ein versichertes Capital von fl. 1000 eine Jahresprämie von fl. 22 10; will sie der **Begünstigung der Verlosung** theilhaftig werden, wodurch — wenn der der Polizze beigegebene Titre gezogen wird — eine dem Alter entsprechende Baarsumme **sofort** ausgezahlt und eine **prämienfreie** Polizze auf fl. 1000 ausgestellt wird, so beträgt die Jahresprämie fl. 24.50.

Das bedeutende Actiencapital gewährt den Versicherten vollständige Garantie. **Vorkommende Schäden werden coulant abgewickelt und prompt ausbezahlt**, ebenso werden den P. T. Versicherungssuchenden die **weitgehendsten Begünstigungen** eingeräumt. Prospecte werden unentgeltlich verabfolgt und alle Auskünfte bereitwilligst ertheilt im **Bureau der General-Repräsentanz in Wien:**

I. Rudolfsplatz 13 a, im eigenen Hause,

sowie bei allen General-, Haupt- und Special-Agenturen der Gesellschaft.

Die allgemeine österr.

Transport-Gesellschaft

(hat ihre sämmtlichen Bureaux vereinigt),

Stadt, Krugerstrasse 17.

Sie besorgt prompt zu billigst festgesetzten Tarifen die **Verfrachtung, das Abholen und Zustreifen von Gütern jeder Art** nach allen Richtungen des In- und Auslandes, übernimmt **Uebersiedlungen in Loco und Umgebung** unter Garantie, ebenso **per Bahn und Schiff**, in verschliessbaren **Patent-Möbelwägen**, wobei die Emballirung entbehrlich ist; dessgleichen können bei ihr Möbel und Effecten jeder Art gegen billige Entschädigung eingelagert werden. Ferner findet der **Verkauf von Rundreise-Billets und Fahrkarten** für alle Linien der **k. k. General-Direction der österr. Staatsbahnen**, der **a. p. Kaiser-Ferdinands-Nordbahn**, der **Mährisch-schlesischen Nordbahn**, der **Oest. Nordwestbahn**, der **Süddeutschen Verbindungsbahn**, der **Wien-Aspangbahn**, und der **Donau-Dampfschifffarts-Gesellschaft** zu den Originalpreisen, sowie die Aufnahme des Gepäckes zu allen Zügen statt. Endlich wird der Beförderung der einzelnen **Collis (Koffer, Pakete etc.)** eine besondere Pflege zugewendet und das Abholen und Zustellen derselben billigst berechnet und schnellstens ausgeführt.

Ausländischen Gesellschaften

welche in Oesterreich das directe Feuer- oder Lebensversicherungs-Geschäft oder beide zugleich, betreiben wollen, empfiehlt sich ein mit Prima-Referenzen versehener Vertreter, der eine langjährige Praxis besitzt und dem eine vollständige Organisation zur Verfügung steht.

Geneigte Zuschriften erbeten sub: X. Y. Z. an die Administration dieses Blattes.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . 10 fl.
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . 20 R.-M.
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . 30 Frcs.
Halbjährig die Hälfte.

Internationales
volkswirthschaftliches Organ.

Erscheint am 1., 10. und 20. eines jeden Monates.
Herausgeber S. Buchbinder.

Redaction u. Administration:
WIEN
II., Ob. Donaustrasse 73.
Manuscripte werden nicht retournirt.
Angenommene Beiträge werden bestens honorirt.

Nr. 152. Wien, am 10. December 1886. V. Jahrgang.

INHALTS-VERZEICHNISS: **Assecuranz:** Die amerikanische Tontine, (Neue) Allgemeine Bedingungen der Polizze für den Gütertransport zur See. — Oesterr.-Ungarn: Die Activirung der Wiener Warenbörse, Oesterreichischer Phönix, Feuerversicherung der städtischen Gebäude, Die Hagel-Associationen der Ersten ungarischen allgemeinen Assecuranz-Gesellschaft in Budapest. — Deutschland: Kaiser Wilhelm Spende, Die deutsche Thronrede in Bezug auf Versicherungen, Unfallversicherung der Seeleute, Rückversicherungs-Gesellschaft in München, Frankfurter Transport- und Glasversicherungs-Gesellschaften, Sächsiche Rentenversicherungs Anstalt zu Dresden. — Frankreich: Das französische Versicherungs-Geschäft in 1886, L'Ouest (Vie), — England: „The One Premium Society" in Manchester. — Schweden: Ausländische Gesellschaft in Schweden, Neue Lebensversicherungs-Gesellschaft in Schweden, Skandinavien, Unfallversicherungs-Gesellschaft in Stockholm. — Belgien: La Belgique Agricole. — Schweiz: Gesellschaft für Beamten-Cautions-Versicherung, Viehversicherung in der Schweiz, Schweizerische Hagel-Versicherungs-Gesellschaft in Zürich. — Personalien. — **Finanzielle Revue:** Kaiser Ferdinands-Nordbahn, Oesterreichische Bodencredit-Anstalt, Goldprämien der Alpinen Montan-Gesellschaft, Anleihe der Stadt Karlsruhe, Dänische Landmannsbank $3\frac{1}{2}\%$ Pfandbriefe, Fusion italienischer Banken. — Inserate.

Die amerikanische Tontine.

Auf die auch von uns reproducirte Emanation der „Schweizer Renten-Anstalt" gegen den von den amerikanischen Gesellschaften importirten Tontinen-Humbug, hat sich die deutsche Direction der „Equitable" veranlasst gefunden im „Schwäb. Mercur" vom 10. November l. J. eine ebenso hochmüthige als plumpe Erklärung abzugeben. Die „Trib." in Strassburg unterzieht sich nun der dankenswerthen Aufgabe die „sachliche Auseinandersetzung" der Equitable-Direction auf die wirklich objective Darstellung der Schweizer. Renten-Anstalt, in einem längeren Artikel zu beleuchten, dem wir Folgendes entnehmen:

„Wenn man berechnen will, wie hoch bei der Tontine am Ende des Termins, wo die bis dorthin angesammelte Gewinnsumme ausgeschüttet wird, das Ergebniss sein werde, so sollte man vor Allem nothwendig wissen, wie gross ungefähr der alljährliche Rechnungsgewinn der Equitable ist, der für die Tontine aufgesammelt wird. Das Circular vermuthet den Jahresgewinn auf 20% der jährlichen Prämien-Einnahme, was verglichen mit deutschen Gesellschaften ein sehr mageres Ergebniss wäre; aber es scheint auch jene Vermuthung noch zu hoch gegriffen zu sein. Bei jeder Gesellschaft mit lauterer Rechnung müsste diese Frage einfach und absolut deutlich beantwortet sein. Aus den publicirten Jahresrechnungen der Equitable bekommt man aber keine klare Antwort und die Erwiederung der Direction gibt über diese Cardinalfrage, welche das Fundament für alle Tontinenberechnung bilden muss, gar keine Antwort.

Auf die Grösse des Jahresgewinnes wirken natürlich auch die Verwaltungskosten ein; je grösser letztere, um so kleiner der Gewinn. Das Circular präsumirte die Kosten auf 20% der Jahreseinnahme. Es ist characteristisch, wie die Erwiederung der Direction um den Brei herumgeht, anstatt einfache und präcise Auskunft zu geben. Sie sagt, die Equitable habe für den Erwerb neuer Versicherungen eine Ausgabe von 18‰ der Versicherungssumme, was bekanntlich ein sehr hoher Satz ist, und „das alte Geschäft wurde mit $\frac{1}{4}\%$ des Versicherungsbestandes verwaltet". Was soll das heissen „Versicherungsbestand"? Ist darunter die alte Versicherungssumme zu verstehen, so würde $\frac{1}{4}\%$ derselben ungefähr einer Incassoprovision von 8% der Prämien gleichkommen, was weder keineswegs billig, sondern sehr theuer verwalten hiesse. Und wie steht es, abgesehen von der Abschluss- und Incassoprovision mit den übrigen Kosten für Centralverwaltung u. s. w.? Es wäre so leicht gewesen, eine einfache, exacte, procentuale Antwort zu liefern, aber statt dessen gibt die Direction eine Antwort, mit der man nichts anfangen kann, und der man nur so viel abmerkt, dass die gesammten Verwaltungskosten mehr als hoch genug sind und dass folglich aus dem Titel von Sparsamkeit kein Gewinn für die Tontinen erquellen kann.

Die Erwiederung aber meint, die günstige Mortalität bringe grossen Gewinn. Man hätte auch hierüber mit exacten Ziffern reden können, mit deutlichen statistischen Angaben. Und man hätte dann daraus wahrscheinlich ersehen, dass die günstige Mortalität wie bei allen Gesellschaften mit starkem neuem Zuwachs, den Grund eben in diesem neuen, gesundheitlich erst frisch untersuchten Zuwachs hat, so dass sich hieraus weder ein grosser Gewinn, noch eine auch im höhern Alter fortdauernd günstige Mortalität erschliessen lässt. Aber, wenn so Wenige sterben, wie soll dann in der Tontine das Anerben für die Ueberlebenden eine grosse Bedeutung erlangen können?

Endlich meint die Erwiederung das Circular unterschätze den Gewinn aus den verwirkten Polizzen. Auch hier wären exacte Ziffern eine überzeugendere Antwort als blos vage Worte und jede geordnete Verwaltung kann die exacten Ziffern geben. Bei der Halbtontine, wo der Rückkauf zulässig ist, wird der Verzicht ohne Zweifel eine geringe Rolle spielen und wenn bei der Volltontine auf 10—20 Jahre die Verzichte resp. Verluste aller Rechte eine erhebliche Speculationsbasis ergeben, so wäre dies ein schlechtes Lob für das Tontinensystem und eher eine abschreckende Warnung.

Es ist in der That erstaunlich, wie die Direction einer so grossen, fast über die ganze Erde verbreiteten Lebensversicherungs-Gesellschaft glauben kann, mit solch' durcheinander gewürfeltem und unklarem Zeug eine Ueberzeugung zu ihren Gunsten gewinnen zu können, und es ist für den Ruf des Versicherungswesens geradezu bemühend, dass ihr keine besseren Waffen zu Gebote stehen. Das fühlt die Direction wol auch selbst, wenn sie in der Erwiederung statt irgend eines ordentlichen Ausweises wieder drei Beispiele von wirklichen Tontinen-Auszahlungen hin wirft und auf ihre Brochüre über „Tontinen-Resultate" verweist, in welcher eine grosse Zahl von Tontinen-Liquidationen bezeugt und verdankt sind. Es ist nicht zu bezweifeln, dass die Tontinen wirklich in den Beträgen liquidirt worden sind, wie geschrieben steht. Aber eine ganz andere Frage ist die, ob jene liquidirten Tontinen das lautere Ergebniss einer technisch richtigen Verrechnung waren oder ob sie, was ja in der Versicherungswelt mittelst allerlei künstlicher Methoden leider oft genug practicirt wird, nur willkürlich so hoch ausgeworfen worden sind, um mit den wundervollen Leistungen anzulocken. Es ist fast beschämend, mit solchem Spielzeug zu operiren, das wol für leichtgläubige Kinder passt, aber nicht in eine ernste Discussion, und doch hätte es die Direction wieder so leicht gehabt, ganz einfach die Tontinen-Cassen mit ihren alljährlichen Gewinnantheilen sammt Zinsung und Vermehrung aus Verzichten und Mortalität mit mathematischer Klarheit

und Evidenz darzulegen und so jeden Zweifel niederzuschlagen. Dieser einfache Ueberzeugungsweg steht der Direction offen: warum betritt sie ihn nicht und wirft lieber Sand in die Augen?

Doch die Direction hat noch einen Trumpf, sie hebt hervor, dass sie ja die Tontinen in der und der Höhe nicht garantire, sondern ausdrücklich sage, dass es nur ungefähre „Schätzungen" von künftigen Ergebnissen seien, und dass es zudem unbillig sei, ihr die Schätzungen und Prospecte aus früheren Zeiten vorzuhalten, wo der Zinsgewinn grösser gewesen sei als jetzt. Aber der Prospect der Equitable der vor uns liegt, datirt von 1886, was doch gewiss frisch genug und noch nicht veraltet ist, und es wird darin zu den aufgeführten Beispielen bemerkt: „Die Schätzungen sind ausserordentlich vorsichtig auf Grund der bisherigen Erfahrungen aufgestellt und noch vor wenigen Jahren revidirt worden, und die Erfahrung durch factische Ergebnisse hat jene Resultate, welche, wie die ganze Lebenversicherung, auf mathematischer Vorausberechnung, unterstützt von der Statistik und medicinischen Wissenschaft, beruhen, noch übertroffen." Welcher Leser sollte denn angesichts von solchen „mathematischen Vorausberechnungen" sich nicht für befugt halten dürfen, denselben Glauben beizumessen und mit ähnlichen Erwartungen seine eigene Lebensversicherung einzuleiten?

Schliesslich sucht die Direction wieder mit den grossen Zahlen Alles zu übertäuben; das ist ihre höchste Weisheit zu Anfang und zu Ende, und es bedarf dann keines weiteren Beweises mehr, die Grösse des Vertrauens beweist, dass man dasselbe verdient: in der Weltgeschichte gewiss ein unumstössliches Argument! Aber wenn die Direction nur einen Augenblick etwas gründlicher über die Sache nachdenken würde, so könnte sie sich selbst sagen, dass die enormen Zahlen von Versicherten und Versicherungssummen an den elementaren Wahrheiten der Technik nichts ändern und dass bei Gesellschaften von grossen Dimensionen, wenn sie auf die schiefe Ebene gerathen, auch der Schiefgang nothwendig grosse Dimensionen annehmen muss.

Warum aber geben wir uns überhaupt damit ab, die amerikanische Tontine zu beleuchten? Gewiss nicht aus Neid, denn die Gimpel werden das Lehrgeld theuer genug bezahlen müssen; sondern im Interesse der Wahrheit und der Lebensversicherung selbst, welcher eine Concurrenz mit redlichen Mitteln nur nützen kann. Wir möchten wünschen, die Amerikaner nöthigen zu können in Europa klaren Wein einzuschenken und auf die einfachen technischen Grundwahrheiten zurückzukehren, die zum Segen ihrer Versicherten die Consolidirung begründen könnten, also abzulassen von dem schwindelhaften Blendwerk, das leichtgläubige und goldgierige Massen wol anlocken, aber ihre Erwartungen unmöglich auf die Dauer erfüllen kann."

(Neue) Allgemeine Bedingungen der Polizze für den Gütertransport zur See.

(Schluss.)

(Redigirt vom Internationalen Transport Versicherungs-Verband.)

Abandon. Art. 36. Der Versicherte ist nur in folgenden Fällen befugt, der Gesellschaft den Abandon zu erklären:

1. wenn das Schiff, welches die versicherten Güter geladen hat, verschollen ist;
2. wenn der Gegenstand der Versicherung dadurch bedroht ist, dass er durch Seeräuber genommen und während der von dem Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuche (Art 865) vorgesehenen Fristen nicht freigegeben ist. — Diese Fristen werden von dem Tage berechnet, an welchem der Gesellschaft der Unfall durch den Versicherten angezeigt ist.

Inwiefern ein Schiff als verschollen zu betrachten, ist nach dem Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuche zu beurtheilen.

Die Abandonerklärung muss dem Versicherer innerhalb der Abandonfrist zugegangen sein. Diese Frist bestimmt sich ebenfalls nach vorgedachtem Gesetzbuch. (Art. 868).

Bezahlung des Schadens. Art. 37. Der Versicherte hat, um den Ersatz eines erlittenen Schadens fordern zu können, dem Versicherer eine Berechnung darüber einzureichen. Zugleich muss er dem Versicherer durch genügende Belege darthun: sein Interesse; dass der versicherte Gegenstand den Gefahren der in der Polizze bezeichneten Seereise ausgesetzt worden ist; den Unfall worauf der Entschädigungsanspruch gestützt wird; sowie den Schaden und dessen Umfang. — Zu diesem Nachweise genügen in der Regel: die Facturen und Connossemente, bei sogenannten Durch-Connossementen ausserdem eine Bescheinigung des Verfrachters, dass das Gut auch wirklich mit dem im Durch-Connossemente bezeichneten Dampfer verladen ist; die Verklarung; die in Beziehung auf ihre Form den Gesetzen oder Gebräuchen des Orts der Schadenermittelung entsprechenden Besichtigungs-, Abschätzungs- und Versteigerungs-Urkunden; sowie etwaige Quittungen über geleistete Zahlungen. Für seine Bemühungen bei Unfällen kann der Versicherte niemals eine Vergütung irgend welcher Art beanspruchen.

Art. 38. Der Versicherer hat den in vorgedachter Weise dargethanen Schaden, wenn bei ihm die Versicherung zum vollen Werthe genommen war, vollständig zu vergüten; war aber nicht zum vollen Werthe bei ihm versichert, so hat er jenen Schaden nur nach der Verhältnissregel zu ersetzen.

Art. 39. Hat der Versicherte wegen des versicherten Gegenstandes an einen Dritten Ansprüche, deren Verfolgung die von dem Versicherer zu leistende Entschädigung verringern kann, so ist er auf Verlangen desselben gehalten, für seine Rechnung jene Ansprüche vorab geltend zu machen, so dass der Versicherer nur für den etwaigen Ausfall aufzukommen hat.

Zahlungstermin. Art. 40. Sobald der Versicherer den Bestand und Umfang eines Schadens, wofür er der Polizze gemäss haftet, als richtig anerkannt hat, oder sobald im Falle einer sich ergebenden Differenz richterliche Entscheidung erfolgt ist, muss er den ihm zur Last fallenden Betrag gegen Quittung und gegen Rückgabe der Polizze, und zwar an dem Orte, wo dieselbe abgeschlossen worden ist, baar und ohne Abzug vergüten.

Bei einem Abandon muss diese Zahlung drei Monate nach dessen Erklärung geschehen.

Regress. Art. 41. Durch Zahlung der Entschädigungssumme tritt der Versicherer Dritten gegenüber in die Rechte des Versicherten, weshalb Letzterer verpflichtet ist, zur Wahrung dieser Rechte alle gesetzlichen Vorschriften zeitig zu erfüllen, auch dem Versicherer alle Belege, Erläuterungen, Vollmachten und sonstigen Dokumente, welche zur Geltendmachung von Ansprüchen nöthig sein könnten, vor der definitiven Regulirung des Schadens gegen Erstattung der Auslagen einzuhändigen.

Verjährung. Art. 42. Sind seit dem Tage, an welchem das Schiff die versicherte Reise angetreten hat, drei Jahre verstrichen, ohne dass innerhalb dieser Zeit der erhobene Entschädigungsanspruch gemeinsam festgestellt ist, oder ohne dass von Seiten des Versicherten der Rechtsweg betreten worden, so ist der Versicherer seiner Verbindlichkeit ledig. — Ausgenommen von dieser Bestimmung sind jedoch alle Entschädigungsansprüche, welche sich auf grosse Haverei beziehen; für diese nämlich tritt die Verjährung erst fünf Jahre nach dem Abfahrtstage des Schiffes ein.

Streitigkeiten. Art. 43. Alle Streitigkeiten aus diesem Vertrage gehören vor das ordentliche Gericht des Gesellschafts-Sitzes, soweit die Gesellschaft nicht gegenüber einzelnen Staats-Regierungen die ordentlichen Gerichte an dem Wohnort des betreffenden Gesellschafts - Vertreters mit der Wirkung als kompetent anerkannt hat, dass sie dort bei allen Streitigkeiten mit den Versicherten des betreffenden Landes Recht zu nehmen und zu geben habe.

Art. 44. Die aus dieser Versicherung abzuleitenden Rechtsfolgen sind nach den Bedingungen dieses Vertrages, welche durch die Vorschriften des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches subsidiär ergänzt werden, zu bestimmen.

Art. 45. Geschriebene Bedingungen gehen, wenn sie von den gedruckten abweichen, den letzteren vor.

Oesterreich - Ungarn.

Die Activirung der Wiener Warenbörse, welche jetzt von der Wiener Börsekammer ernstlich und energisch in die Hand genommen wird, ist geeignet auch das Interesse der Versicherungs-Gesellschaften, besonders derjenigen die das Transportversicherungsgeschäft betreiben, wachzurufen. Das im § 1 ihres Statuts der Wiener Börse eingeräumte Recht erstreckt sich nicht nur auf den Verkehr in Waren aller Art, sondern nebst der Pflege des Fracht und Speditionsgeschäftes auch auf das Versicherungsgeschäft. Die Gesellschaften welche die Transportbranche cultiviren, dürften daher im Interesse der Exploitirung dieser Branche gut thun, wenn sie sich die Institution zu Nutze machen und ihre regelmässige Vertretung an der Wiener Warenbörse etabliren würden. Die Motive der Wiener Börsekammer die sie in ihrem Circulare an die Wiener Kaufmannschaft zum Ausdrucke bringt und von deren Berücksichtigung sie sich einen Aufschwung der neuen Institution verspricht, dass nämlich „die Vereinigung vieler geschäftlicher Elemente auf einem gemeinsamen Boden die Annäherung verwandter Interessen vermitteln und den Ideenaustausch über geschäftliche Transactionen erleichtern wird" — haben auch für das Versicherungsgeschäft ihre Berechtigung, und ist nur einmal das Transportversicherungsgeschäft an der Börse etablirt, so werden sich nach unserem Dafürhalten, Anknüpfungspunkte genug finden um auch das Feuerversicherungsgeschäft, namentlich die Fabriksversicherungen, aus den Bahnen der bisherigen Acquisition in ein geregeltes geschäftliches Verhältniss zu bringen das nur zum Vortheile der nach dieser Richtung ohnehin geeinigten Gesellschaften dienen wird.

Oesterreichisch. Phönix. Die umsichtige und zielbewusste Direction zieht diesem vertrauenswürdigen und sich unentwegter Beliebtheit erfreuenden Unternehmen immer grössere Kreise, innerhalb welcher dasselbe seine Thätigkeit zu entwickeln berufen sein soll. Nach vorliegenden Berichten hat die Gesellschaft die Concession zum Geschäftsbetriebe im Königreich Bayern erlangt und ein Mitglied des königlichen Hauses dort hat es nicht verschmäht die Ehren-Präsidentschaft dieser Gesellschaft zu übernehmen, eine Auszeichnung die ihre glückliche Wirkung auf die Einführung des Geschäftes in diesem Königreiche gewiss nicht verfehlen wird. Diese Auszeichnung wird aber auch eine günstige Rückwirkung auf das gesammte Geschäft des „Oesterreich. Phönix" üben da dieselbe das Prestige und die Vertrauenswürdigkeit der Gesellschaft noch um ein Bedeutendes erhöht, und es der ganzen Versicherungs-Institution nur zur Ehre gereichen kann wenn Mitglieder von regierenden Häusern, unter der gegenwärtigen fast internationalen Strömung die auf „Verstaatlichung des Versicherungswesens" hintreibt, es nicht unter ihrer Würde finden, die segensreich wirkende „Privat-Versicherung" mit ihrem Namen zu decken. Freilich kann eine solche Auszeichnung nur einer Gesellschaft von dem Range des „Oesterreich. Phönix" widerfahren, dass sie ihr aber zu Theil wurde, erfüllt uns mit Genugthuung und ist ein Beleg dafür, welcher Anerkennung sich diese Gesellschaft selbst in höchsten Kreisen zu erfreuen hat.

Feuerversicherung der städtischen Gebäude. Wir haben jüngst den Beschluss der hauptstädtischen Finanzcommission mitgetheilt, wonach mehrere Gesellschaften zur Concurrenz, betreffend die Assecuranz der städtischen Immobilien eingeladen wurden. Wie nun die „Nat. Oek. Blätter" mittheilen, haben die in der betreffenden Namensliste fehlenden: „Wiener Versicherungs-Gesellschaft" und „Oesterreichischer Phönix" nun angesucht, gleichfalls zur Concurrenz zugelassen zu werden, welchem Ansuchen in dem Falle Folge zu geben beschlossen ward, wenn diese Anstalten nachweisen, dass sie dem ungarischen Gerichtsstande unterworfen sind, und dass die hiesigen Filialen unabhängig von ihren General-Directionen Beschlüsse fassen können. — Ausserdem beschloss die Commission an die concurrirenden Gesellschaften die Frage zu richten, welche Prämienermässigung sie bei Vermehrung des Versicherungsstandes eintreten zu lassen geneigt sind.

Die Hagel-Associationen der Ersten ungarischen allgemeinen Assecuranz - Gesellschaft in Budapest. Dieselben erfahren in der „Volkswirthsch. Wochenschr." folgende treffende Beurtheilung: Der kühne, aber durchaus nicht ingeniöse Schachzug, welchen diese Anstalt gegenüber der Concurrenz mit der Einrichtung der von uns bereits hinreichend gewürdigten Hagelversicherungs-Associationen gethan, kommt einem Landfriedensbruche gleich. In der That sinnen die übrigen Anstalten auf Repressalien, und es kann sich aus dieser feindlichen Stimmung in beiden Lagern kein für das Gedeihen der ohnehin nicht auf Rosen gebetteten Hagelversicherungs-Branche förderlicher Zustand entwickeln. Die Erste Ungarische ist, wie gesagt, der alleinige Störenfried. Um der Concurrenz ein Bein zu stellen, hat sie eine Institution ins Leben gerufen, oder steht im Begriffe es zu thun, welche ein schädlicher Parasit für die Assecuranz ist, eine Institution, welche bereits in einer anderen Bracche, der Lebensversicherung nämlich, vollständig abgewirthschaftet hat und dem Publicum keine Vortheile bieten kann und wird. Mit Recht haben denn auch die Gesellschaften diesen Vorgang der Ersten Ungarischen, welcher nur von dem Geschäftshunger und dem Bestreben dictirt wird, die Concurrenz an die Wand zu drücken, als einen Casus belli angesehen. Dass — sit venia verbo — die Feindseligkeiten bereits eröffnet sind, das kann man deutlich genug aus einem von der Ersten Ungarichen an ihre Vertreter gerichteten Circulare entnehmen, welches von „Einflüsterungen der Concurrenz", von der Nothwendigkeit, „den Erfolg der gegnerischen Bestrebungen zu vereiteln" und dergleichen mehr spricht. Aus diesem Rundschreiben ist auch zu ersehen, dass die Erste Ungarische im ganzen Lande durch eigene Exmittirte für ihre Einrichtung Propaganda machen lässt, wobei sie natürlich ihre nationalen Alluren bei den zu patriotischen Anwandlungen immer geneigten Landsleuten geschickt hervorzukehren versteht. Viele landwirthschaftliche Vereine haben sich — seltsam genug — in Werbe-Bureaux für die Hagel-Associationen verwandelt. Nun, jene Landwirthe, welche sich durch ihren Beitritt für 12 Jahre binden, werden zu ihrem Schaden diese Institution noch näher kennen lernen. Die übrigen Anstalten werden es sich aber nicht beifallen lassen, der Ersten Ungarischen auf diesem Wege zu folgen. Das Beispiel der Letzteren wird, das lässt sich schon heute zuversichtlich aussprechen, keine Nachahmungen finden.

Deutschland.

Die deutsche Thronrede in Bezug auf Versicherungen. Betreffend die geplante Versicherung der Angehörigen des Reichsheeres und der Marine, die alle Aussicht hat schon in der nächsten Zeit verwirklicht zu werden, äussert sich die Thronrede wie folgt:

„Eine zweite Vorlage, welche Sie beschäftigen wird, betrifft die Fürsorge für die Witwen „und Waisen der Angehörigen des Reichsheeres „und der Kaiserlichen Marine. Das Bedürfniss „dieser Fürsorge ist bereits früher anerkannt „worden. Die verbündeten Regierungen glauben „nunmehr auf das Zustandekommen dieses Gesetzes „um so sicherer rechnen zu dürfen, als die neue „Vorlage den hinsichtlich einzelner Modalitäten „im Reichstag geäusserten Wünschen wesentlich „entgegenkommt."

Weit reservirter klingt die Aeusserung der Thronrede über die Einführung der „Alters- und Invaliditätsversicherung der Arbeiter" von der sich nach dieser Emanation von höchster Stelle behaupten lässt, dass sie ad calendas graecas vertagt zu betrachten ist. Der bezügliche Passus in der Thronrede lautet:

„Die Weiterführung der auf Grund der Aller-„höchsten Botschaft vom 17. November 1881 in „Angriff genommenen socialpolitischen Gesetzge-„bung liegt Seiner Majestät dem Kaiser und sei-„nen hohen Bundesgenossen unablässig am Herzen. „Mögen auch einzelne Bestimmungen der über „die Kranken- und Unfallversicherung erlassenen „Gesetze verbesserungsfähig sein, so darf doch „mit Genugthuung anerkannt werden, dass die „Wege, welche das Deutsche Reich auf diesem „Gebiete, anderen Staaten voran, zuerst beschritten „hat, sich als gangbar erweisen und dass die neuen „Einrichtungen im Allgemeinen sich bewähren. „Die nächste Aufgabe für die Entwickelung die-„ser Einrichtungen besteht darin, die Wohlthaten „der Unfallversicherung auf weitere Kreise der „arbeitenden Bevölkerung zu erstrecken. Zu „diesem Zweck werden Ihnen zwei Gesetzentwürfe „vorgelegt werden. Der eine regelt die Unfall-„versicherung für die Seeleute, der andere für „die bei Bauten beschäftigten Arbeiter, soweit „dieselben von der bisherigen Gesetzgebung „noch nicht erfasst worden sind. Erst, wenn die „Unfallversicherung der Arbeiter hierdurch in „einem weiteren erheblichen Masse der Durch-„führung näher gebracht sein wird, kann dazu über-„gegangen werden, auf der Grundlage der neuge-„schaffenen Organisation den arbeitenden Klassen „ein entsprechendes Mass der Fürsorge auch für „den Fall des Alters und der Invalidität zuzuwen-„den. Zur Erreichung dieses Zieles aber werden „Aufwendungen aus Reichsmitteln erforderlich „werden, welche bei unserer derzeitigen Steuer-„gesetzgebung nicht verfügbar sind."

Unfallversicherung der Seeleute. Zur Berathung des Unfallgesetzes für die Seeleute trat, wie die Zeitschr. f. Vers. mittheilt, auf Veranlassung der Bremer Handelskammer am 30. November die Delegirten-Conferenz der Deutschen Seeplätze in Berlin zusammen. Es waren vertreten: Altona, Barth, Brake, Danzig, Elbing, Emden, Flensburg, Hamburg, Harburg, Kiel, Königsberg, Lübeck, Memel, Rostok, Stettin, Stolp, Stralsund, Swinemünde, Wolgast, Bremen, Rügenwalde. Allseitig wurde über die schlimme Lage der Deutschen Rhederei und deren unverhältnissmässig grosse Belastung durch die Vorlage geklagt. Es

wurde von Hamburg eine Resolution eingebracht, welche besagt: „Der Gesetzentwurf, betreffend die Unfallversicherung der Seeleute, schliesst für die zur Zeit ohnehin in ungünstigen Verhältnissen befindliche und der freien Concurrenz des Weltmarktes wie kein anderes Gewerbe unterstehende Deutsche Rhederei die schwersten Bedenken in sich, insbesondere weil: 1. die ihr, ausser der von ihr allein zu tragenden Krankenlast, aufzuerlegende Unfalllast, welche schon nach den auf höchst unsicheren Grundlagen beruhenden und namentlich betreffs der Invalidenlast nach Ansicht der Conferenz entschieden zu niedrigen Berechnungen der Vorlage den $4^1/_2$fachen Betrag der den Unternehmern in der Industrie erwachsenden Last erreicht, zur Zeit mit annähernder Sicherheit nicht zu bemessen ist; 2. der Bemessung der Renten nicht nur die Heuern der Seeleute, sondern ausserdem deren Verpflegung zu Grunde gelegt werden soll; 3. die Last lediglich den Rhedern und nicht zu einem Theile auch den Versicherten auferlegt werden soll; 4. die Aufbringung der Kosten nicht im Wege des Deckungs-Capitals, sondern des Umlage-Verfahrens beschafft werden soll. Die Conferenz spricht daher die zuversichtliche Hoffnung aus, dass der hohe Bundesrath und Reichsrath der Vorlage in der gegenwärtigen Fassung ihre Zustimmung versagen werden.“ Die Resolution wurde einstimmig angenommen.

Rückversicherungs-Gesellschaft in München. Von den letztjährigen Erfolgen des Transportgeschäftes angeregt, beabsichtigt diese Gesellschaft ihren Geschäftskreis der Art auszudehnen, dass sie auch bei Transportversicherungen mitzeichnet. Zu diesem Zweck soll das Grundcapital von 3,000.000 Mark auf 4,800.000 erhöht werden bei 25 procentiger Einzahlung, aus welchem Anlass die auf den Inhaber lautenden Interimsscheine in solche auf Namen umgewandelt werden sollen. Ueber diese Projecte, sowie über die durch dieselben bedingten Statutenänderungen wird die nächste ord. Generalversammlung der Gesellschaft, welche soeben für den 28. December einberufen wird, zu beschliessen haben. — Die Gesellschaft hat, wie Pariser Blätter melden, in Paris eine Vertretung vorläufig für das Feuer-Geschäft errichtet.

Kaiser Wilhelm-Spende. Trotz allem Patriotismus will es mit diesem „nationalen“ Unternehmen nicht vorwärts gehen! Das mit 31. März 1886 geschlossene Betriebsjahr hat mit einem Jahresüberschuss von M. 34.443 geschlossen, an welchem nach vorliegenden Berichten 10.432 Mitglieder — so viel verblieben am Jahresschluss — participiren. Der ganze Sicherheitsfonds dem der Löwenantheil an dem diesjährigen Ueberschusse zugewiesen wurde, und aus welchem seinerzeit Dividenden resp. Renten an die Mitglieder verabfolgt werden sollen, beträgt mit Schluss des Verwaltungsjahres 1885/86 nicht mehr als M. 200.727. Man wird daher aus der Höhe dieses Fonds leicht berechnen können welche Altersversorgung sich die 10.000 Mitglieder dieser Anstalt aus dem Erträgnisse dieses Sicherheitsfondes bis jetzt gesichert haben.

Frankfurter Transport- und Glasversicherungs-Gesellschaft. Ein zu Gunsten der Gesellschaft s. Z. in Wiesbaden entschiedener Process, hat vor dem Berufungs-Gerichtshofe eine ganz unerwartete Wendung genommen. Seitens des Holzhändlers Wolter in Wiesbaden war wie die „Allg. Ztg.“ in München mittheilt, ein nach Würzburg aufgegebener Geldbrief mit der Summe von 15,000 Mark bei der Frankfurter Tansport-Versich.-Gesellsch. versichert worden. Als der Brief an seinen Bestimmungsort ankam, fehlte die declarirte Geldsumme und der Absender wandte sich, unter dem Vorgeben, dass der Brief unterwegs beraubt worden sei, um Ersatz des hohen Betrages an die erwähnte Vers.-Ges. Auf Grund mehrerer den Holzhändler Wolter gravirender Belastungsmomente weigerte die Ges. sich jedoch Zahlung zu leisten, und es kam zu einem Process, in welchem nach mehrtägigen Verhandlungen und umfassenden Zeugenvernehmungen Wolter von der gegen ihn erhobenen Anklage des Betruges freigesprochen wurde. Nach diesem freisprechenden Erkenntnisse der Wiesbadener Strafkammer liess Wolter den bei der Kammer für Handelssachen in Frankfurt a. M. gegen die Transportversicher.-Gesellschaft ruhenden Process wegen des Ersatzes von 15 000 M. wieder aufnehmen; derselbe endigte jedoch mit der Abweisung des Klägers. Auf die in Folge dessen von Wolter eingelegte Berufung hat das Oberlandesgericht nunmehr dahin erkannt, dass die in erster Instanz gegen Wolter vorgebrachten Verdächtigungen nicht erwiesen worden und dass dem Kläger auf dessen eidliche Versicherung die 15.000 M. in den Brief gelegt zu haben, die genannte Summe nebst 6 proc. Zinsen und den Kosten auszuzahlen sei. Da Wolter zweifellos diesen Schwur ablegen wird, so wird der Transportvers.-Ges. schliesslich nichts anderes übrig bleiben, als die streitige Summe von 15 000 M. zu zahlen.

Sächsische Rentenversicherungs-Anstalt zu Dresden. Bei dieser Gesellschaft sind zur 46. Jahresgesellschaft 1886 bis Ende October bereits 3289 Einlagen mit M. 514.891 Einzahlung (gegen denselben vorjährigen Zeitraum um mehr: 665 Einlagen und M 134 098 Einzahlung) gemacht worden. Seit Ende 1876 bis Ende 1885 hat diese seit 45 Jahren bestehende Anstalt einen solchen Aufschwung genommen, dass die Anzahl der sämmtl. Einlagen von 36.486 auf 56.198 und die Summe der Rentecapitalien von Mark 5.121.660 auf M 10,312 430 gestiegen sind. In der Zeit von nur 9 Jahren sind demnach die Einlagen an Zahl um mehr als die Hälfte, die Rentencapitalien aber sogar auf das Doppelte des vorher im Laufe von 36 Jahren erreichten Bestandes angewachsen

---

Frankreich.

Das französische Versicherungsgeschäft in 1886. Ueber die Situation desselben, wie es sich nach eilfmonatlichem Betriebe darstellt, lässt sich „Tresor“ Folgendes mittheilen: Was zunächst die französische See-Versicherung betrifft so ist anzunehmen, das die Ergebnisse ebenso günstig sein werden wie im Jahre 1885. Die Ursachen dieser besseren Situation liegen theils in klimaterischen Verhältnissen, theils in der Verwendung besser construirter Schiffe wie bisher. Die Rheder sehen zudem in jüngster Zeit mehr auf eine tüchtigere Bemannung und treffen darnach ihre Auswahl. Auch die Feuerversicherungs-Gesellschaften können im Allgemeinen das Vorjahr zu den günstigen rechnen, aber es hat den Anschein, als ob das laufende Jahr nicht so gut abschliessen wird, und zwar sowol in Hinsicht auf die Production als auf die vorgekommenen Schäden. Es bleibt nur noch die Hoffnung übrig, dass das folgende Jahr in Anbetracht der sich allgemein bessernden geschäftlichen Verhältnisse eine Wendung im günstigen Sinne bringt. Doch müssten die Gesellschaften auch das Ihrige dazuthun und eine bereits sehr nothwendig erscheinende Reform der Tarifirung industrieller Risiken in Angriff nehmen. Es giebt wenige geschäftliche Gebiete, wo die Schablone und altgewohnte Routine so vorherrscht wie im französischen Feuerversicherungs-Geschäft. Eine gewisse Partei bekämpft mit Consequenz jeden Fortschritt und möchte die gegenwärtigen Tarife als eine Offenbarung hinstellen, an welcher nicht gerüttelt werden dürfe. Einer solchen starren conservativen Tendenz gegenüber prallen die Zahlen der Statistik machtlos ab und die Parteien haben gut Einrichtungen einführen, welche dazu bestimmt sind, die Feuergefahr zu vermindern — die meisten Gesellschaften glauben darauf keine Rücksicht nehmen zu sollen und verschliessen sich gegen jede Concession. Die Lebensversicherung hatte unter den gedrückten geschäftlichen Verhältnissen am meisten zu leiden. Das laufende Jahr wird zweifellos einen weiteren Rückgang der Production und eine Zunahme der Storni zu verzeichnen haben. Ausserdem lässt die Mortalität Einiges zu wünschen übrig und in den Geschäftsunkosten ist noch immer kein Rückgang wahrzunehmen. Es wurden zwar zur Beseitigung eines Theiles der zu Tage getretenen Uebelstände Conferenzen abgehalten, aber nachdem mehrere grosse Gesellschaften dabei nicht vertreten waren, so konnte eine Einigung in Bezug auf die zu ergreifenden Massregeln nicht erzielt werden. — Die Unfallversicherung schleppt sich, trotz des gebildeten Syndicats, dessen günstige Wirkung nicht verkannt werden soll, nur mühsam weiter. Die Production hält sich anscheinend ziemlich auf der Höhe des Vorjahres, ebenso die Schäden und die Geschäftsunkosten, welche letztere bekanntlich das Krebsübel der Branche bilden. — Hinsichtlich der Hagelversicherung ist zu bemerken, dass das Jahr 1886 sehr ungünstig abgelaufen ist. Die zwei noch bestehenden Actien-Gesellschaften dieses Assecuranzzweiges sind sehr geschwächt und dürften nicht in der Lage sein noch viele solche Verluste zu überdauern, wenn sie nicht mit der äussersten Vorsicht operiren und eine weitgehende Vertheilung des Risikos vornehmen. Nicht viel besser ergeht es den zahlreichen kleinen, wechselseitigen Hagelversicherungs-Anstalten. — Mit Ausnahme von der See-Versicherung bietet sonach kein Versicherungszweig ein befriedigendes Bild der Prosperität.

L'Ouest. (Vie) Diese Gesellschaft welche bekanntlich das Portefeuille der „Alliance“ (Vie) übernommen hat, scheint die Versicherten der Letzteren nicht mit gleichem Masse zu messen wie ihre eigenen. Wir schliessen dies aus der Thatsache dass ein Versicherter der „Alliance“ der schon vor fünf Monaten den Rückkauf seiner Polizze beantragt hat, bis zur Stunde keine Erledigung seiner Offerte seitens der Direction der „L'Ouest“ erhalten konnte. Auf Urgenzen des Versicherten erhielt er die Auskunft dass die nothwendigen Berechnungen im Zuge seien und sollte man glauben, dass eine Arbeit die bei anderen Gesellschaften in höchstens einer Viertelstunde fertig gestellt werden kann, innerhalb fünf Monate auch bei „L'Ouest“ bewäl-

tigt werden dürfte. Die Verzögerung ist um so unbegreiflicher als die Polizzen der „Alliance", deren stricte Zuhaltung „L'Ouest" vertragsmässig übernommen hat, den Versicherten nach fünfjähriger Dauer der Versicherung im Rückkaufsfalle eine Restituirung von 40% der eingezahlten Prämie garantiren!

England.

„The One Premium Society" in Manchester. Kürzlich hat sich in Manchester unter dieser Firma eine neue Gesellschaft gebildet, welche, wie wir der „Oe. Rev." entnehmen, vorwiegend die kleinen Versicherungen cultiviren will. Das System der Gesellschaft beruht auf dem Princip der einmaligen Prämie, also der Unverfallbarkeit aller einmal eingezahlten Beträge, ein Princip dessen Einführung, wie unsere Leser wissen, kürzlich auch in französischen Fachkreisen befürwortet wurde. Der ursprüngliche, vor der Constituirung der Gesellschaft ausgegebene Prospect enthielt blos eine Tabelle und der Name der Gesellschaft war der Idee entnommen, nach welcher diese Tabelle verfasst ist. Das Wesen dieser Tabelle war kein neues, aber ihre Anwendung auf kleine Versicherungen bedeutet eine vollständige Neuerung und hat, wie versichert wird, allgemeine Anerkennung gefunden. In dem uns jetzt vorliegenden neuen Prospecte des Unternehmens ist der erste Plan der Gesellschaft in seiner Gänze beibehalten. Die Polizzen werden durch eine einzige Zahlung effectuirt, und bieten die Vortheile in Zeit der Noth unverfallbar und nutzbar zu sein, indem der Polizzeninhaber zu jeder Zeit drei Viertheile seiner Beiträge zurückziehen kann. z. B. eine 20jährige Person, die 2 Sh. 6 d beiträgt wäre zu einer Polizze auf 6 Sh. 7 d. berechtigt, die beim Tode auszuzahlen sind. Würde eine andere Person, die in diesem Alter beitritt, sagen wir sechs Jahre lang 30 Sh. zahlen, so hätte sie dann 9 L. einbezahlt und besässe vollbezahlte Polizzen im Gesammtbetrage von 22 L. 11 Sh. Sie könnte im Falle von Krankheit die Summe von 6 L. 15 Sh. von der Gesellschaft zurückziehen, die mit einer Prämienstundung von 10 Sh. pro Woche für eine Zeit von 13½ Wochen äquivalent wäre; und würde sie dies Darlehen nicht zurückzahlen, so wären ihre Begünstigten bei ihrem Tode zu 15 L. 16 Sh. berechtigt, welch letztere Summe die Differenz zwischen dem entnommenen Betrag und dem Betrag der Polizzen bildet. Unter den in Vorschlag gebrachten weiteren Tabellen wil die Gesellschaft gewöhnliche, ganzlebige Assecuranzpolizzen ausgeben, d. i. sowol mit beschränktem Termin, als für ganzes Leben; ferner auch Aussteuerversicherungspolizzen. Die Beiträge auch dieser Tabelle sind wöchentlich, monatlich oder vierteljährig zu zahlen, wobei die monatlich Zahlenden Vortheile über die wöchentlich Zahlenden, und ebenso die vierteljährlich Zahlenden über die monatlich Zahlenden haben. Dasselbe Princip, das in der ursprünglichen Tabelle der Gesellschaft herrscht, ist auch für die hinzugefügten Tabellen adoptirt. Dies die specielle Anziehung, welche die Gesellschaft bietet Jedes Mitglied, dass in wöchentlichen, monatlichen oder vierteljährigen Prämien die Summe von 10 Sh. oder mehr beitragt, hat, wenn es seinen Beitrag einstellen will, Anspruch auf eine vollbezahlte Polizze; wenn der Beitrag diese Summe aber nicht erreicht, so wird für vergangene Zahlungen bis zu dieser Summe Credit gegeben, falls eine neue Polizze genommen wird Die Polizze kann also nicht verfallen, womit die grösste Einwendung die gegen das gewöhnliche Lebensversicherungs-System erhoben wird, entfällt. Der Prospect zeigt mehrere andere auffallende Züge, und wird von Allen, welche die Lebensversicherung interessirt, mit Interesse gelesen werden. Die Grundzüge des Prospectes müssen in den Händen der Agenten dieser Gesellschaft ohne Zweifel zu einem mächtigen Acquisitionshebel werden. Anfangs scheint das System etwas complicirt, bei genauerer Prüfung erweist sich aber, dass dem nicht so sei Die Sache ist einfach die: der Originalplan der Gesellschaft beschränkt sich darauf, Polizzen mit einziger Prämienzahlung auszufertigen; jetzt wird der Vorschlag gemacht, gewöhnliche Assecuranztabellen damit zu verbinden, deren Polizzen unter die Originaltabelle dieser Gesellschaft fallen, und von aller künftigen Prämie freibleiben, falls ein Mitglied zu irgend einem Zeitpunkte seine Zahlungen nicht mehr fortsetzen will. Zur soliden Verwaltung der Gesellschaft ist es nothwendig, ein Minimum zu fixiren, welches der Beitrag erreichen muss, ehe eine freie Polizze gewährt werden kann, und dieser Beitrag ist mit 10 Sh festgesetzt worden.

Schweden.

Ausländische Gesellschaften in Schweden. In Schweden ist ein neuer Erlass erschienen, welche die Bedingungen enthält, unter welchen ausländischen Versicherungs-Anstalten das Recht des Geschäftsbetriebes gewährt wird. Hiernach soll der General-Agent in Schweden ansässig sein, und falls er Ausländer ist, die vom Gesetz vorgeschriebene Berechtigung zum Geschäftsbetrieb erworben haben. Die Versicherungs-Gesellschaft soll sich in allen Rechtsfällen dem Schwedischen Gerichtshofe unterstellen. Der General-Agent muss dem von der Regierung bestellten Inspector jederzeit Einblick in seine Bücher gestatten und auf alle von ihm gewünschten Aufklärungen Auskunft geben, sowie jährlich einen Rapport über den Geschäftsbetrieb innerhalb des Schwedischen Reiches an das Civil-Departement einliefern Auch ein Exemplar des Revision-Berichtes, wie er auf der General-Versammlung der Theilhaber in der Gesellschaft vorgetragen worden, ist an die Regierung einzureichen. Diese Bestimmungen treten mit dem 1. Juni 1887 in Kraft.

Neue Lebensvers.-Gesellschaft in Schweden. In Stokholm ist eine Lebensversicherungs Gesellschaft auf Gegenseitigkeit in der Bildung begriffen. An der Spitze stehen der Reichstags-Abg. A. Gumaelius und die Professoren Freiherr Nordensköld und Wising. Bei dem Umstande dass Schweden unter den bereits bestehenden Lebensversicherungs-Gesellschaften ganz vorzüglich geleitete und mit glänzendem Erfolg operirende Gesellschaften besitzt, dürfte ein neues derartiges auf Gegenseitigkeit basirendes Unternehmen, trotz des guten Klanges den die Namen der Gründer haben, sich nur unter äussersten Schwierigkeiten entwickeln.

Skandinavien, Unfallversicherungs-Gesellschaft in Stokholm. Unter diesem Titel wurde ein Unternehmen ins Leben gerufen, dass sich die ausschliessliche Pflege der Unfallbranche zur Aufgabe machen will. Die Gesellschaft hat bereits am 10. v. M. ihre Thätigkeit begonnen, und wollen wir hoffen dass sich diese Branche in Skandinavien ebenso rasch einleben wird als dies bei den anderen Branchen der Fall war, die daselbst ein ebenso grosser als ergiebiges Feld für ihre Thätigkeit gefunden haben.

Belgien.

La Belgique Agricole (Hagel), **Belgique Industrielle** (Unfall), **L'Agriculture Belge** (Viehversich.) heisst das Dreigespann in Lüttich, welches Mr. Méan als Gründer dieser drei Wechselseitigen gleichzeitig leitet. Die älteste dieser drei Gesellschaften ist die Hagelversicherung, welche nach zwölfjährigem Bestande es im Jahre 1885 auf einen Ueberschuss von Frcs. 26.372 gebracht hat Die Unfallversicherung, welche auch schon neun Jahre des Bestandes hinter sich hat, erzielte im letzt abgelaufenen Betriebsjahre einen Ueberschuss von Frcs. 25 957 und die Viehversicherung, als jüngstes Kind der Gründerlaune des Mr. Méan, — dasselbe zählt erst 22 Monate seines Daseins — ist noch zu jung um ein Erträgniss zu liefern. Nach den Erfolgen ihrer beiden älteren Schwestern zu urtheilen, wird auch dieser Benjamin unter den Gründungen des Mr. Méan den Versicherten wenig Freude machen; darauf scheint es übrigens Mr. Méan auch gar nicht abgesehen zu haben, gründet er ja doch diese liliputanischen Unternehmungen hauptsächlich zu seinen Zwecken, und erweisen sich dieselben für ihn als zu wenig lucrativ so — gründet er noch eine vierte Gesellschaft.

Schweiz.

Gesellschaft für Beamten-Cautions-Versicherung. Diese eigenartige Versicherungs-Gesellschaft deren Zweck ebenso löblich als deren Erfolg ein glänzender ist, und daher Nachahmung auch in anderen Staaten verdienen würde, hielt am 19. October in Aarau ihre ordentliche General-Versammlung. Alle Theile der Schweiz waren vertreten. Die Bundesverwaltung wie jede der 11 Sectionen hatten Delegierte gesandt; das gegenwärtig in Lausanne domizilirte Central-Comité war durch sein Bureau vertreten. Die seit 1. Januar 1884 bestehende Gesellschaft zählte am 30. September 1886: 5619 Mitglieder, sämmtlich cautionspflichtige eidgenössische Beamte Gegründet zu dem Zwecke, die persönliche Cautionsleistung durch Collectivhaftung zu ersetzen, kann sich der Verein, eine neue und interessante Form der Gegenseitigkeit, heute als sicher fundirt betrachten: Er bietet der Bundesverwaltung eine Gesammtgarantie von 17 Millionen Fr. und hatte seit Bestehen nur 12.770 Fr. als wirklichen Verlust zu decken, macht pro Jahr und Theilnehmer 77 Cents. Dieser geringe Betrag ist gewiss ein Zeugniss für die lobenswerthe allgemeine Haltung des eidgenöss. Beamtenkörpers Das als Reservefonds dienende Vereinsvermögen beträgt 80.000 Fr. Angesichts dieser günstigen Lage beschloss die Generalversammlung der Delegirten eine Herabsetzung der Jahresprämie um die Hälfte, d. i. auf 1 pro Mille der Cautionsziffer.

Viehversicherung in der Schweiz. Die vielfachen Bemühungen zur Gründung einer Viehversicherungsgesellschaft auf Actien haben sich als nutzlos erwiesen, weshalb man auf das bei dieser

Versicherungsbranche auch anderwärts einzig richtige Princip der kleinen Orts-Verbände mit einem gemeinsamen Rückversicherungsverband zurückgreift. Das Verdienst diese letztere richtige Methode speciell für die Schweiz schon im Jahre 1880 propagirt haben, darf der Director der „Schweiz. Hagelversicher-Gesellschaft“ Herr C. Schramm für sich in Anspruch nehmen, dessen erwähntes Elaborat von Jahre 1880 in folgenden Hauptpunkten culminirt: 1. die Versicherung des Viehbestandes, welcher in der Schweiz einen Werth von beinahe 450 Mill. Frcs. repräsentirt, muss sowol im privatwirthschaftlichen wie im volkswirthschaftlichen Interesse als wünschenswerth angesehen werden. 2. Die bestehenden Viehversicherungen genügen aber den berechtigten Ansprüchen noch nicht. Bei den kleinen Localvereinen liegt die Gefahr übergrosser Belastung der Besitzer nahe — grosse centralisirte Gesellschaften können wieder die bei der Viehversicherung nöthige Aufsicht und Controle überhaupt nicht oder nur unter Aufwendung ganz enormer Unkosten durchführen. 3. Die Lösung der Aufgabe erscheint daher nur möglich nach den Grundsätzen, welche sich schon vielfach im landwirthschaftlichen Genossenschaftswesen bewährt haben: Es müssen kleine, locale, durchaus autonome Viehversicherungen nach einem Normalstatut in's Leben gerufen und gleichzeitig muss zwischen ihnen ein Rückversicherungs-Verband hergestellt werden. 4. Die vollständig selbstständigen kleinen Vereine bieten durch ihre solide und sehr billige Verwaltung die einzig sichere Grundlage für die Prosperität der Viehversicherung; durch die genossenschaftliche Organisation dieser Vereine zu einem grossen Verbande lässt sich ihr einziger Mangel — die bei ihrer Kleinheit unmögliche Vertheilung der Gefahr — beseitigen. 5. Zur practischen Durchführung der Idee ist es nothwendig, ein Normalstatut füt kleine Viehversicherungs-Vereine und gleichzeitig das Verbandstatut von hervorragenden Landwirthen und Sachverständigen ausarbeiten zu lassen.

Schweizerische Hagelversicherungs-Gesellschaft in Zürich. Der Betrieb des Jahres 1886 schliesst für diese Gesellschaft mit Gewinn ab, das erste günstige Geschäftsjahr seit Beginn (1880). Die Einnahmen der Gesellschaft betragen Frcs. 133.500, die Ausgaben Frcs. 68.200, so dass ein Ueberschuss von Frcs. 65.300 verbleibt. Der Reservefonds erhöht sich dadurch auf Frcs. 106.000.

Statistik.

Schiffsunfälle. Nach den Angaben des Bureau Veritas verunglückten im Monat October d. J. 116 Segelschiffe und 17 Dampfer, gegen 88 Segelschiffe und 14 Dampfer im gleichen Monat des Vorjahres. Von den Segelschiffen waren der Nationalität nach 45 Englische, 19 Norwegische, 11 Deutsche, 9 Italienische, 8 Französische, 7 Amerikanische, 3 Chilesische, 3 Portugiesische, 2 Dänische, 2 Holländische, 2 Oesterreichische, 2 Russische, 2 Spanische und 1 Schwedisches. Von den Dampfern waren 10 Englische, 2 Französische, 1 Amerikanischer (Vereinigte Staaten), 1 Brasilianischer, 1 Norwegischer, 1 Russischer und 1 Spanischer. Als vermisst wurden 4 Segelschiffe gemeldet.

Finanzielle Revue.

Kaiser Ferdinands-Nordbahn. Die Verwaltung der Kaiser Ferdinands-Nordbahn hat, wie bekannt, der Regierung nebst dem Gesuche um Genehmigung des Conversions-Projectes für die Silberprioritäten auch den Tilgungsplan für die Amortisirung des gesellschaftlichen Actiencapitales überreicht. Das Actiencapital ist nach der neuen Concessions-Urkunde innerhalb der Concessionsdauer, also bis Ende des Jahres 1940 zu amortisiren. Die Verwaltung der Nordbahn hat nun, wie seinerzeit der Generalversammlung der Actionäre mitgetheilt wurde, um die Lasten für die Tilgung der Anlehen und des Actiencapitales gleichmässig auf die gesammte Concessionsdauer zu vertheilen, einen Amortisationsplan ausgearbeitet, der die Tilgung der Prioritäten und Actien als ein einheitliches Ganzes behandelt, und für die ganze Concessionsdauer, das ist vom Jahre 1886 bis 1940, eine gleichmässig berechnete Annuität fixirt. Demzufolge werden zuerst alle Prioritäten getilgt und erst, wenn diese ganz aus dem Verkehre gezogen sein werden, was nach dem Tilgungsplane bis zum Jahre 1929 der Fall ist, wird mit der Tilgung der Actien begonnen werden. Die erste Actienverlosung wird daher erst im Jahre 1929 erfolgen. Für die Actionäre hat dies den Vortheil, dass, wie gesagt, die Annuitäten für die ganze Dauer der Concession gleichmässige sind.

Oesterreichische Bodencredit Anstalt. Situataion pro 30. November 1886. Activa: Casse fl. 969.536, Wechsel fl. 3,814.263; Reports Gulden 13,451.978; Hypothekar-Darlehen an den Staat fl. 44,047.915; Hypothekar-Darlehen in Gold fl. 26,745.372; Hypothekar-Darlehen in Bank-Valuta fl. 39,135.406; Communal-Darlehen in Gold fl. 104.759; Communal-Darlehen in Bank-Valuta fl. 30,054.812; Debitoren fl. 17,810.955; Saldi laufender Rechnungen fl. 4,809.218; zusammen fl. 180,944.219. — Passiva: Eingezahltes Actiencapital fl. 9,600.000; Agiofond fl. 2,408.965; ordentlicher Reservefond fl. 2,526.042; ausserordentlicher Reservefond fl. 2,299.337; Domänen-Pfandbriefe fl. 44,024.400; Pfandbriefe in Gold Gulden fl. 24,160.600; Pfandbriefe in Bank-Valuta fl. 40,762.000; Prämien-Schuldverschreibungen fl. 28,623.500; verloste und noch nicht zur Rückzahlung präsentirte: Domänen-Pfandbriefe (fl. 180.480 Nominale) fl. 228.535, Pfandbriefe in Gold (fl. 325.200 Nominale) fl. 410.763, Pfandbriefe in Bank-Valuta fl. 289.600, Communal-Obligationen in Gold (fl. 300 Nominale) fl. 374, Prämien-Schuldverschreibungen fl. 229.400; Cassenscheine Gulden 56.900; Creditoren fl. 25,323.799; zusammen fl. 180,944.219.

Goldprioritäten der Alpinen Montan-Gesellschaft. Die fünfpercentigen Goldprioritäten der Alpinen Montan-Gesellschaft werden in der nächsten Zeit in Lyon eingeführt werden und dürfte dies als Vorläufer der Cotirung an der Pariser Börse zu betrachten sein. In den letzten Tagen sind thatsächlich grosse Posten Prioritäten und Actien der Alpinen Montan-Gesellschaft nach Paris verkauft worden.

Mährisch-schlesische Centralbahn. Der von dem Prioritäten-Curator Dr. Millanich und den Vertrauensmännern gestellte Antrag, die von der mährisch-schlesischen Centralbahn angebotene Einlösung des am 1. Juli 1877 fälligen Prioritäten-Coupons per fl 7·50 in Silber sammt rückständigen Zinsen, zusammen mit dem Betrage von 7·65 anzunehmen, wurde vom Handelsgerichte unter der Bedingung curatelsbehördlich genehmigt, dass die Einlösung dieses Coupons ab November 1886 erfolgt.

Anleihen der Stadt Karlsruhe. Die Stadt Karlsruhe macht ihre neueste Finanzoperation mit Hilfe einer 3% Anleihe, auf Grund eines Curses von 92·54%. Durch die Heimzahlung von mehr als 7 Millionen höher verzinslichen Schuldverschreibungen empfinden nunmehr die Gläubiger der Residenz vollwichtig das Sinken des Zinsfusses. Der Capitalbetrag der Anleihe wird durch den niedrigen Satz des Zinsfusses um nahezu 1 Million erhöht, ein Umstand, der nur dann ungünstig in das Gewicht fallen würde, wenn sich eine unerwartete Gelegenheit ergeben sollte, den Anlehensbetrag vollständig zurückzubezahlen.

Dänische Landmannsbank $3^1/_2$% Pfandbriefe. Es wird die vorgenannte Bank demnächst mit einer Emmission $3^1/_2$% Pfandbriefe vorgehen und ist die erste Serie dieser Emmission von einem Consortium, bestehend aus der Disconto-Gesellsch. u. S. Bleichröder in Berlin, den Herren M. A. v. Rothschild und Söhne in Frankf. a M. u. L. Behrens u. Söhne in Hamburg, fest übernommen worden, welches Consortium dieselben an die Märkte bringen wird. Die rechtlichen Verhältnisse der Pfandbrief-Emmissionen der Dänischen Landmannsbank, Hypotheken- u. Wechselbank sind durch ein Specialgesetz des dänischen Staates in formell u. materiell unzweifelhafter Weise geregelt.

Fusion italienischer Banken. Der „Voss. Ztg.“ zufolge finden Verhandlungen statt betreffs einer Fusion der Banca Toscana die Credito mit der Banca Nazionale Toscana, weche demnächst perfect werden dürfte. Die Actien beider Banken, von welchen die eine mit L. 30 Mill. und die andere mit L. 10 Mill. Capital arbeitet, sollen bei der Fusion zum Nominalwerth angenommen werden.

Personalien.

Se. königl. Hoheit Herzog Ludwig von Baiern hat die Ehren-Präsidentschaft des „Oesterr. Phönix“ übernommen.

Herr Julius Weber Verwaltungsrath der „Austria“ in Wien, ist mit Tod abgegangen.

Herr J. Gossler, Directions-Secretär der „Azienda“ Lebensversicherungs-Gesellschaft, hat die Prokura dieser Gesellschaft erhalten.

Nachdem Herr Dr. Zacharias von der General-Agentur in Berlin der „Schles. Leben.“ zurückgetreten, ist dieselbe Herrn Subdirector Arthur Fiebiger übertragen worden.

Die „Nürnberger Lebensversicherungsbank“ hat Herrn A. Wolff zu ihrem Vertreter für ihren Geschäftsbetrieb in Elsass-Lothringen bestellt.

Herr Carl Stolpe wurde zum Director der neugegründeten Unfallversicherungs-Gesellschaft „Skandinavien“ in Stockholm gewählt.

Die Assecuranz-Firma „Backer & Bréard“ in London hat sich aufgelöst, und ist an deren Stelle die Firma „Beresford & Bréard“ erstanden.

Herr S. Löwenberg, Herausgeber der „Oesterr. Revue“ in Wien wurde zum Ehrenmitgliede der „Association der Versicherungs-Journalisten der Vereinigten Staaten“ gewählt. Wir constatiren mit Befriedigung dass ein österreichischer Fach-Journalist wenigstens in — Amerika Anerkennung findet.

Eigenthum einer Societät. — Verantwortl. Redacteur Franz Nowotny — Druck von M. Bettelheim IX., Pramergasse 5.

Reichs-Versicherungs-Bank in Bremen.

Versicherungs-Gesellschaft a. G.

Die Bank übernimmt **Braut- und Wehrdienst-Aussteuer-Versicherungen** zu folgenden günstigen Bedingungen

I. Nach dem System des Umlageverfahrens in der Weise, dass während der ersten ca. 15 Jahre seit ihrer Errichtung nur eine Theilprämie (Prämien-Zuschuss) erhoben wird, und alsdann erst die Erhebung der Restprämie (Aussteuer-Beiträge) zu den fällig werdenden Aussteuer-Capitalien beginnt, falls das versicherte Kind am Leben ist.

II. Nach dem System des Capital-Deckungs-Verfahrens in der Weise, dass gegen gewisse feste Beiträge (Prämien) eine bei der Verheirathung eines versicherten Kindes oder bei Erreichung eines bestimmten Lebensalters desselben fällig werdende Versicherungssumme zugesichert und in ähnlicher Weise Wehrdienst-Aussteuer-Versicherungen, wobei der versicherte Betrag bezahlt wird, wenn der Versicherte zum activen Militärdienst eingestellt wird.

Nähere Auskunft durch die Agenturen oder

Die Direction

[17]

„AZIENDA"

österr.-franz. Lebens- und Renten-Versicherungs-Gesellschaft	österr.-französ. Elementar- u. Unfall-Versicherungs-Gesellschaft

Direction:

WIEN, I., Wipplingerstrasse 43.

Die Gesellschaft leistet Versicherungen

auf das Leben des Menschen in allen üblichen Combinationen, als:

Versicherungen auf den Todesfall, sofort nach dem Ableben des Versicherten zahlbar an dessen Hinterbliebene oder die sonstigen Begünstigten;

Versicherungen auf den Erlebensfall, Altersversorgung, Kinderaustattung, zahlbar bei Erreichung eines bestimmten Alters an den Versicherten selbst;

Versicherung von Leibrenten, Witwenpensionen und Erziehungsrenten zu den billigsten Prämien und unter den coulantesten Bedingungen, darunter speciell jene der **Unanfechtbarkeit** der Polizzen.

a) gegen Schäden, welche durch Brand oder **Blitzschlag**, durch Dampf- und Gas-Explosionen, sowie durch das Löschen, Niederreissen und Ausräumen an Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, Fabriken, Maschinen, Mobilien und Einrichtungen aller Art, Waarenlagern, Vieh, landwirthschaftlichen Geräthen und Vorräthen verursacht werden.

b) gegen Schäden durch **Feuer** oder Blitzschlag während der Erntezeit an Feld- und Wiesenfrüchten in Scheuern und Tristen;

c) gegen Schäden durch **Hagelschlag**, an Boden-Erzeugnissen verursacht;

d) gegen die Gefahren des **Gütertransportes** zu Wasser u. zu Lande.

Die Versicherung gegen Unfälle ist noch nicht aufgenommen u. wird der Beginn der Operationen in dieser Branche dem P. T. Publikum rechtzeitig bekanntgegeben werden.

Repräsentanzen der Gesellschaft.

In **Budapest**, Wienergasse 3. u. Schiffgasse 2, **Graz**, Albrechtgasse 3, **Innsbruck**, Bahnstrasse, Hôtel „Goldenes Schiff", **Lemberg**, Marienplatz 8 neu, **Laibach**, Elefantengasse 52, **Prag**, Wenzelsplatz 54, **Triest**, Via St. Nicolo, 4, **Wien**, I, Hohenstaufengasse 10.

In allen Städten und namhaften Orten der österr.-ungar. Monarchie befinden sich Haupt- und Districts-Agentschaften, welche Auskünfte bereitwillig ertheilen, Antragsbögen sowie Prospecte unentgeltlich verabfolgen und Versicherungsanträge entgegennehmen.

Die im Jahre 1838 in Triest errichtete
k. k. priv.
Versicherungs-Gesellschaft

Riunione Adriatica di Sicurtà,

deren

General-Agentschafts-Bureaux

sich in

WIEN,

im Hause der Gesellschaft, **Stadt, Weihburggasse 4,**
befinden
und die in allen Landeshauptstädten und vorzüglicheren Orten
der österr.-ung. Monarchie
durch
General-, Haupt- und Bezirks-Agentschaften
vertreten ist,
versichert zu den billigsten Prämien
gegen
Feuer-, Transport- und Hagelschäden, auf das Leben des Menschen in den verschiedensten Combinationen und gegen Schäden in Folge von Bränden oder Explosion.

[2]

Die kais. und kön. privileg Versicherungs-Gesellschaft

Oesterreichischer Phönix in Wien,

mit einem Gewährleistungsfonde von Fünf Millionen Gulden österr. Währ. übernimmt nachstehende Versicherungen: a) gegen Schäden, welche durch Brand oder Blitzschlag, sowie durch das Löschen, Niederreissen und Ausräumen an Wohn- und Wirthschafts-Gebänden, Fabriken, Maschinen, Einrichtungen von Brauereien u. Brennereien, Werkzeugen, Möbeln, Wäsche, Kleidern, Geräthschaften, Waarenlagern, Vieh, Acker- und Wirthschaftsgeräthen, Feld- und Wiesenfrüchten aller Art in Ställen, Scheuern und Tristen verursacht werden; b) gegen Schäden, welche durch Dampf- und Gas-Explosionen herbeigeführt werden; c) gegen Schäden in Folge zufälligen Bruches der Spiegelgläser in Magazinen, Niederlagen, Kaffeehäusern, Sälen und sonstigen Localitäten; d) gegen Schäden, welchen Transportgüter und Transportmittel auf der hohen See, zu Lande und auf Flüssen ausgesetzt sind. — Seeversicherungen, sowohl per Dampfer als per Segelschiff von und nach allen Richtungen; e) gegen Schäden, welche Bodenerzeugnisse durch Hagelschlag erleiden können und endlich f) Capitalien und Pensionen, zahlbar bei Lebzeiten des Versicherten oder nach dem Tode desselben, sowie auch Kinderausstattungen, zahlbar im achtzehnten, zwanzigsten oder vierundzwanzigsten Lebensjahre

Beispiel zur einfachen Lebens-Versicherung. Die Prämie zur Versicherung eines nach dem wann immer erfolgenden Ableben auszuzahlenden Capitals von ö. W. fl. 1000 beträgt vierteljährlich für einen Mann von 30 Jahren nur ö. W. fl. 5.30, 35 Jahren ö. W. fl. 6.20, 40 Jahren ö. W. fl. 7.30, 45 Jahren ö. W. fl 8.90.

Vorkommende Schäden werden sogleich erhoben und die Bezahlung sofort veranlasst. — Prospecte werden unentgeltlich verabfolgt und jede Auskunft mit grösster Bereitwilligkeit ertheilt im

Central-Bureau: Stadt, Riemergasse Nr. 2, im 1. Stock, sowie auch bei allen General-, Haupt- und Special-Agenten der Gesellschaft.

Der Präsident: **Hugo** Altgraf zu **Salm-Reifferscheid.** Der Vice-Präsident: **Josef** Ritter v. **Mallmann.**
Die Verwaltungsräthe: Franz Klein, Freih. v. Wiesenberg, Johann Freih. v. Liebig, Karl Gundacker, Freih v. Suttner, Ernst Freih. v. Herring, Dr. Albrecht Hiller, Christian Helm, Marquis d'Auray. Der General-Director: Louis Moskoviez.

19]

„Germania"

Lebensversicherungs-Actien-Gesellschaft zu Stettin.

In Preußen landesherrlich bestätigt durch königl Cabinetsordre vom 23. Januar 1857
in Oesterreich concessionirt am 28. September 1873

	Gld. Ö. W.
Versicherungsbestand Ende Sept. 1886: 145.152 Polizzen mit	165,073 222
Capital und fl 305 373 jährl Rente.	
Neu versichert vom 1. Jän. 1886 bis Ende Sept. 1886: 6482 Personen mit	10,836.886
Jahreseinnahme an Prämien und Zinsen 1885:	7,715.801
Vermögensbestand Ende 1885:	39,311.458
Ausgezahlte Capitalien, Renten rc. seit 1857:	38,082 666
Dividende, d. m. Gewinnantheil Versicherten seit 1871 überwiesen	5,417.345

Beamte erhalten unter den günstigsten Bedingungen Darlehen zur Cautionsbestellung. Jede gewünschte Auskunft wird bereitwilligst kostenfrei ertheilt durch die Bevollmächtigten der „Germania" in Wien, I., Germaniahof Ungek Nr. 1, und Sonnenfelsgasse Nr. 1 in den eigenen Häusern der Gesellschaft.

„ITALIA"

Allgemeine Rück- und Mitversicherungs-Gesellschaft

in Genua

(Piazza Scuole Pie Nr. 10).

Branchen: Transport, Feuer, Leben, Unfälle.

Actien-Capital: It. L. 8,000.000.

[5]

Die ungarisch-französische

Versicherungs-Actiengesellschaft

(FRANCO-HONGROISE)

mit einem volleingezahlten

Actiencapital von 4 Millionen Gulden in Gold

versichert:

1. gegen **Feuer-, Blitz-, Dampf- und Gas-Explosions-Schäden**
2. gegen **Hagelschäden;**
3. gegen **Bruch von Spiegelglas;**
4. gegen **Transportschäden** zu Land und zu Wasser;
5. auf **Valoren,** d. i. Sendungen von Werthpapieren aller Art und Baargeld per Post zu Land und zu Wasser;
6. auf das **Leben des Menschen,** auf **Capitalien mit** und **ohne** anticipative Zahlung der versicherten Summe, auf **Renten, Pensionen** und **Ausstattungen.**

Beispiel einer einfachen Capitalversicherung auf den Todesfall:

Eine 30jährige Person zahlt für ein versichertes Capital von fl. 1000 eine Jahresprämie von fl. 22.10; will sie der **Begünstigung der Verlosung** theilhaftig werden, wodurch — wenn der der Polizze beigegebene Titre gezogen wird — eine dem Alter entsprechende Baarsumme **sofort** ausgezahlt und eine **prämienfreie** Polizze auf fl. 1000 ausgestellt wird, so beträgt die Jahresprämie fl. 24.50.

Das bedeutende Actiencapital gewährt den Versicherten vollständige Garantie. **Vorkommende Schäden werden coulant abgewickelt und prompt ausbezahlt,** ebenso werden den P. T. Versicherungssuchenden die **weitgehendsten Begünstigungen** eingeräumt. Prospecte werden unentgeltlich verabfolgt und alle Auskünfte bereitwilligst ertheilt im **Bureau** der **General-Repräsentanz in Wien:**

I. Rudolfsplatz 13 a, im eigenen Hause,

sowie bei allen General-, Haupt- und Special-Agenturen der Gesellschaft.

Die allgemeine österr.

Transport-Gesellschaft

(hat ihre sämmtlichen Bureaux vereinigt),

Stadt, Krugerstrasse 17.

Sie besorgt prompt zu billigst festgesetzten Tarifen die **Verfrachtung, das Abholen und Zustreifen von Gütern jeder Art** nach allen Richtungen des In- und Auslandes, übernimmt **Uebersiedlungen in Loco und Umgebung** unter Garantie, ebenso **per Bahn und Schiff,** in verschliessbaren **Patent-Möbelwägen,** wobei die Emballirung entbehrlich ist; dessgleichen können bei ihr Möbel und Effecten jeder Art gegen billige Entschädigung eingelagert werden. Ferner findet der **Verkauf von Rundreise-Billets und Fahrkarten** für alle Linien der **k. k. General-Direction der österr. Staatsbahnen,** der **a. p. Kaiser-Ferdinands-Nordbahn,** der **Mährisch-schlesischen Nordbahn,** der **Oest. Nordwestbahn,** der **Süddeutschen Verbindungsbahn,** der **Wien-Aspangbahn,** und der **Donau-Dampfschiffarts-Gesellschaft** zu den Originalpreisen, sowie die Aufnahme des Gepäckes zu allen Zügen statt. Endlich wird der Beförderung der einzelnen **Collis (Koffer, Pakete etc.)** eine besondere Pflege zugewendet und das Abholen und Zustellen derselben billigst berechnet und schnellstens ausgeführt.

Ausländischen Gesellschaften

welche in Oesterreich das directe Feuer- oder Lebensversicherungs-Geschäft oder beide zugleich, betreiben wollen, empfiehlt sich ein mit Prima-Referenzen versehener Vertreter, der eine langjährige Praxis besitzt und dem eine vollständige Organisation zur Verfügung steht.

Geneigte Zuschriften erbeten sub: X. Y. Z. an die Administration dieses Blattes.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS

Internationales
volkswirthschaftliches Organ.

Erscheint am 1., 10. und 20. eines jeden Monates.
Herausgeber S. Buchbinder.

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . 10 fl.
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . . . 20 R.-M.
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . 30 Frcs.
Halbjährig die Hälfte.

Redaction u. Administration:
WIEN
II., Ob. Donaustrasse 73.
Manuscripte werden nicht retournirt.
Angenommene Beiträge werden bestens honorirt.

Nr. 153. — **Wien, am 20. December 1886.** — **V. Jahrgang.**

INHALTS-VERZEICHNISS: **Assecuranz:** Bericht der Wiener Handelskammer üb[illegible] das Versicherungswesen im Jahre 1885. — Oesterr.-Ungarn. Erste Ungarische und der Landes-Agriculturverein in Budapest. Mittheilunge[illegible] reichischen Lebensversicherungs-Gesellschaften, „Der Anker" Gesellschaft für Lebens- und Rentenversicherungen in Wien. — D[illegible] Preussische Hagel-Versicherungs-Actien Gesellschaft, in Berlin in Liquidation, Lebensversicherungs Bank für Deutschland zu [illegible]nsversicherungs-Gesellschaft in Deutschland, — Frankreich: L'Ouest (Vie), La France Incendie. — England: Bri[illegible], The Economic Feuerversicherungs-Gesellschaft in London. — Skandinavien: Skandia in Stockholm, Nye Danske in Kop[illegible]agen. — [illegible]merika: Die Gewinn-Reserven der amerikanischen Lebensversicherungs-Gesellschaften officiell beleuchtet. — Brasilien: L[illegible] revisora. — Personalien. — **Finanzielle Revue:** Deutsches Reichsanlehen, Portugiesische Eisenbahn-Priorität. — Inserate.

An unsere Leser!

Mit der nächsterscheinenden Nummer tritt unser Blatt in den sechsten Jahrgang seines Bestandes. Die grosse Verbreitung deren sich dasselbe sowol in Fachkreisen als auch ausserhalb derselben erfreut, beweist uns, dass wir den an ein unparteiisches und unabhängiges Fachorgan gestellten Anforderungen in vollem Masse entsprechen. Wir werden unserem Programme auch in der Zukunft treu bleiben!

Wir ersuchen neue Abonnements und Abonnements-Erneuerungen noch vor Ablauf dieses Jahres gef. anzumelden, um die Höhe der Auflage bestimmen zu können und in der Zusendung keine Unterbrechung eintreten lassen zu müssen.

Hochachtend

Die Redaction und Administration.
Wien II., Ob. Donaustrasse 73.

Bericht der Wiener Handelskammer über das Versicherungswesen im Jahre 1885.

Wie alljährlich seit der Wahl eines Fachmannes als Mitglied in die niederösterr. Handels- und Gewerbekammer, ist auch diesmal der Bericht über das Versicherungswesen in dem kürzlich erschienenen Jahresberichte der Kammer an das k. k. Handelsministerium aus der Feder des Kammermitgliedes, Herrn Hugo Novách General-Secretärs der „Riunione Adriatica" geflossen, dessen objective und lichtvolle Darstellung wir in Nachfolgendem reproduciren:

„Die Assecuranz scheint dazu ausersehen zu sein, in der gegenwärtig socialistisch durchsetzten Zeit zum Versuchsfeld einer neuen, in ihren Zielen noch nicht völlig klaren wirthschaftlichen Experimental-Politik zu werden Staaten und deren Provinzen, sowie auch manchen Communen möchte man den Beruf ansinnen, einzelne Zweige der Assecuranz in eigenen Betrieb zu übernehmen und die privaten Unternehmungen, welche diese Institution zu ihrer heutige Blüthe brachten, die sie hier einbürgerten, sie hegten und pflegten, bis sie zu ihrer gegenwärtigen, imposanten Bedeutung heranwuchs, einfach depossediren. Vom Standpunkte der Billigkeit und des Rechtes lässt es sich nicht rechtfertigen, dass die Existenz derjenigen Anstalten, welche den Versicherungsgedanken über ein halbes Jahrhundert unentwegt und mit aller Hingebung propagirt haben, bis er sich überall, wo es eine Stätte der Cultur gab, befruchtend bethätigte, erschwert, vielleicht gar unmöglich gemacht werden soll. Aber selbst vom Standpunkte der Utilität lassen sich diese Bestrebungen, welche das Volk unter das caudinische Joch eines neuen Monopols beugen möchten, nicht vertreten.

Die Verkünder der neuen Lehre von der Verstaatlichung, Provinzialisirung oder Communalisirung der Assecuranz schulden noch den Beweis, dass sie thatsächlich etwas Besseres an die Stelle der jetzigen Verhältnisse zu setzen vermöchten; sie verfechten ihren Standpunkt nur mit tönenden Sshlagworten und verbrämen ihre Projecte mit farbenschillernde Verheissungen, wofür sich leider ein grosser Theil der Bevölkerung empfänglich zeigt. Zum Glücke ist unsere Regierung noch frei von den gleichen socialreformerischen Anwandlungen, noch ist keine einzige Kundgebung ihrerseits erfolgt, welche andeuten könnte, dass sie die Verstaatlichung des Versicherungswesens auch nur in akademische Erwägung gezogen hat, obgleich die Schallwellen einer mitunter geräuschvollen Agitation bis zu ihrem Gehörkreise gedrungen sind. Wol könnte Mancher die im Zuge befindliche Monopolisirung der Unfallversicherung als ein Symptom auffassen, dass die Regierungskreise die Rechte der Privat-Versicherung nicht so vollständig unangefochten lassen möchten, allein es muss andererseits berücksichtigt werden, dass das Unfallversicherungs-Gesetz von der Regierung nicht vom Gesichtswinkel der Assecuranz, sodern von jenem der Socialpolitik initiirt wurde

Mit der Unfall- und Krankenversicherung sollte die socialreformerische Action der Regierung ihren Anfang nehmen, als eines jener Remedien, welche die Arbeiterbevölkerung mit dem modernen Staate versöhnen sollen Während diese Zeilen niedergeschrieben wurden, befand sich der in Rede stehende Gesetzentwurf in parlamentarischer Behandlung, es wird daher erst unserem künftigen Berichte vorbehalten bleiben, von den vermuthlich bis dahin beschlossenen Thatsachen Act zu nehmen. Voraussichtlich wird sich die Regierung zu einem weiteren Schritt auf dem Wege der Assecuranz-Monopolisirung nicht drängen lassen, weil sie sich wohl bewusst ist, welche kolossale Verantwortung sie mit einem solchen Versuche auf sich wälzen würde. Diejenigen, welche unsere Regierung in derlei staatsfinanzielle Abenteuer engagirt wissen möchten, werden sicherlich nicht die Genugthuung haben, ihre Wünsche erfüllt zu sehen. Im Gegentheile! Die Regierung hat den Verländerungs - Bestrebungen verschiedener Landtage bereits einen sehr fühlbaren Dämpfer aufgesetzt.

Auf zwei Anfragen, ob die Regierung keine principiellen Bedenken hätte, wenn im Wege der Landesgesetzgebung der Versicherungszwang decretirt und die Errichtung einer Landes-Anstalt angeordnet würde, hat das Ministerium des Innern

einmal der Statthalterei für Tirol und Vorarlberg zur weiteren Intimation an den Vorarlberger Landes-Ausschus und ein zweites Mal der Statthalterei für Ober-Österreich eröffnet, dass gegen die Einführung der obligatorischen Landesversicherung Bedenken betreffs der Competenz des Landtages zur legislatorischen Erledigung im Grunde des § 11 des Staatsgrundgesetzes bestehen. Allerdings wurde gleich hinzugefügt, dass diese Schwierigkeiten durch die vorherige Ermächtigung seitens der Reichsgesetzgebung beseitigt werden könnten. Wenn daher die landtäglichen Projectanten den Thurm nicht bei der Spitze zu bauen anfangen wollen, müssen sie erst an die Thüre des Reichsrathes pochen. Die Chancen für einen auf diese Weise zu unternehmenden Versuch, die Aenderung des § 11 des Staatsgrundgesetzes durchzusetzen, lassen sich im Voraus gar nicht berechnen. Während die Landtage sich empfänglicher für gewisse Agitation in der Bevölkerung zeigen, zumal wenn sie von Corporationen ausgehen, wie es die eines grossen Anhanges sich erfreuenden freiwilligen Feuerwehren, die eigentlichen Schürer in dieser Angelegenheit, sind, würde die letztere im Reichsrathe mit mehr Unbefangenheit und Vorurtheilslosigkeit behandelt werden.

Ein Beispiel dafür, dass die gesetzgebenden Körperschaften, je nachdem sie mehr oder weniger unter dem Einflusse einer gewissen populären Tagesströmung handeln, auch mehr oder weniger präoccupirt in der betreffenden Frage sind, liefert Baiern, wo der Gesetzes-Antrag, betreffend die Errichtung einer staatlichen Mobiliar-Versicherungs-Anstalt, den beiden Parlamenten zur verfassungsmässigen Behandlung vorgelegt wurde. Während die Kammer der Abgeordneten den bezüglichen, von dem Abgeordneten Freiherrn von der Soden eingebrachten Antrag annahm, hat ihn die Kammer der Reichsräthe abgelehnt. Die Debatte in der Kammer der Abgeordneten über diesen Antrag ist darum gewissermassen denkwürdig, weil sie dem Staatsminister Freiherrn von Feilitzsch Gelegenheit bot, namens des gesammten Staatsministeriums seine Ansicht über die Verstaatlichung der Assecuranz zu äussern. Darnach würde die Regierung die Annahme eines einschlägigen Gesetzes und die Durchführung der Idee für eine ökonomische und staatsfinanzielle Gefahr betrachten. Staatsminister Freiherr von Feilitzsch äusserte sich gradewegs dahin, dass es im hohen Grade zweifelhaft sei, ob eine Staatsanstalt so weit in ihren Concessionen an die Versicherten gehen könne, wie die privaten Anstalten, dagegen aber mit der Errichtung einer staatlich geleiteten Anstalt grosse Gefahren verbunden seien.

Auch in der sächsischen zweiten Kammer, der ein gleicher Antrag seitens der Abgeordneten Vollmar und Genossen vorlag, hat Minister von Nostitz-Wallwitz sich entschieden ablehnend gegen dieses Project ausgesprochen.

Auch mehrere Handelskammern Deutschlands haben in ihren Jahresberichten sehr entschieden Front gemacht gegen die modernen Verstaatlichungs-Velleïtäten; darunter besonders jene von Minden und Darmstadt. Die Handelskammer der letzterwähnten Stadt markirt in scharfen Streiflichtern ihre diesbezügliche Ueberzeugung dahin, dass sie einen Ersatz des so grossartig und im Allgemeinen gesund entwickelten Versicherungswesens durch den Staatsbetrieb unter keinen Umständen wünschen könne. Sie müsste eine Verstaatlichung des Versicherungswesens als einen verhängnisvollen Rückschritt, als einen Eingriff in die freie Bewegung der Industrie bezeichnen. Schon die Bestrebungen, solche Umwälzungen herbeizuführen, wirken verderblich, weil die Beunruhigungen, welche das Versicherungswesen durch sie erfährt, den Betrieb lähmen.

Aus diesem Grunde, meint der Bericht, wäre es von höchstem Interesse und dankbar anzuerkennen, wenn an massgebender Stelle allen Bestrebungen gedachter Art durch klare und bündige Gegenerklärungen so bald als thunlich ein Ende gemacht werden wollte. Man verzeihe uns, wenn wir in unserem Bestreben, zur Abwendung von derlei fragwürdigen staatsfinanziellen Experimenten von unserem Reiche das Unserige beizutragen, weiter ausholen und uns gleichsam nach Bundesgenossen aus fremden Ländern umsehen; allein wer die Reden aufmerksam gelesen, von welchen in der letzten Session mehrere unserer Landtagssäle wiederhallten, wer gesehen, mit welchem Antagonismus man sich hier und dort der Privat-Versicherung entgegenstellt und sie geradezu mit Leidenschaft bekämpft, der wird es erklärlich finden, dass wir, die Actualität des Gegenstandes würdigend, ihn gleich an die erste Stelle unseres Rapportes setzen und bei demselben länger verweilen. Die Intimationen unserer Regierung an die Statthaltereien in Innsbruck und Linz sind ein deutlicher Fingerzeig für unsere Landtage, dass es fruchtlos wäre, einschlägige Gesetze zu beschliessen, da auf die allerhöchste Sanction nicht zu rechnen wäre.

Gerade im Punkte der Assecuranz fehlt es nicht an Präcedenzfällen, wo solchen von Landtagen beschlossenen Gesetzen die Sanction versagt wurde; wir meinen jenes Gesetz, womit angeordnet werden sollte, dass die Feuerwehrsteuer von den Versicherung-Gesellschaften nicht auf die Versicherten überwälzt werden dürfe, sondern dass dieselbe aus Eigenem zu bestreiten sei.

Unsere Regierung wird, wir zweifeln nicht daran, etwaigen, aus dem Schosse der Abgeordneten hervorgehenden und dem Reichsrathe zu unterbreitenden Vorlagen gegenüber, welche die gesetzliche Befugniss zur Statuirung des Versicherungszwanges, zur Verländerung oder Verstaatlichung des Versicherungswesens anstreben sollten, dieselbe ablehnende Haltung entgegenbringen, wie die Regierungen Baierns und Sachsens in der gleichen Frage, und wie auch andere Regierungen vorgehen würden, wenn sie sich ähnlichen Anträgen gegenüber befänden. Wer an den Postulaten wirthschaftlicher Freiheit festhält, der wird sich nicht für den Versicherungszwang begeistern, der kann nicht zugeben, dass der Staat seine Bürger ökonomisch bevormunde und ihnen in weiterer Consequenz die Last neuer Monopole aufbürde. Wer ferner nicht wünscht, dass der Staat die Axt an ein hochentwickeltes Gebiet unseres Verkehrslebens anlege, um an dessen Stelle eine noch in keinem Winkel dieser bewohnten Erde sich bewährende Schöpfung zu setzen, der wird den erwähnten Bestrebungen seine Unterstützung sicherlich nicht angedeihen lassen. Der Staat hat Anderes und Wichtigeres zu thun, als in so bedenklichen Versuchen seine Kräfte zu binden, seine Verantwortung unnöthiger Weise zu vermehren und dem Volke unberechenbare Lasten aufzuerlegen.

Die Assecuranz in allen ihren Zweigen ist für die Wahrung des Volkswohlstandes und die Conservirung der Steuerkraft ein so wichtiger Factor, dass man sie nicht als ein Versuchsfeld für socialreformerische Actionen benützen sollte. Mögen sich daher die verschiedenen Weltverbesserer ihrer nicht bemächtigen. Der Staat als Versicherer hat auch dort, wo er seine assecuratorischen Einrichtungen der facultativen Gebrauchnahme zur Verfügung stellt, kein Glück mit diesen seinen Schöpfungen, das sieht man in England, Frankreich und Italien. Im ersteren Staate ist es die im Jahre 1864 in's Leben gerufene „Poste office Assurance“, der das ganze weitverzweigte Netz der englischen Postanstalt zur Verfügung steht und die es trotzdem zu dem bescheidensten Achtungserfolge bisher nicht bringen konnte. In Frankreich ist die Altesrenten-Casse, welche dem Staate bereits die empfindlichsten Opfer auferlegte, ohne nur annähernd so erspriesslich und segensvoll zu wirken, wie die Privat-Versicherung, ferner eine staatliche Todesfall-Versicherungs-Casse, bei welcher ein verschwindend kleines Versicherungs Capital gezeichnet wurde. In Italien ist es die Cassa Nazionale, eine Arbeiter-Unfallversicherungs-Anstalt, welche wol erst seit Kurzem besteht, aber soweit es ihre bisherigen Resultate erkennen lassen, kaum die Privat-Versicherung an die Wand drängen, ja ihr nicht einmal eine unbequeme Concurrenz bereiten wird.

Die Assecuranz ist eben eine rein commerzielle Institution und will darnach behandelt sein. Die amtliche Schablone wirkt wie ein ertödtender Hauch, dagegen pulsirt der ganze Organismus frisch und frei, wenn der belebende Athem kaufmännischen Unternehmungsgeistes ihn durchströmt. Das Publicum steht keinem sogenannten „Ringe“ gegenüber, von dem die Gegner der Privat-Assecuranz behaupten, dass es von demselben ausgebeutet werde, sondern es wirkt hier eine so starke Concurrenz, dass die Prämiensätze in fortwährender Abbröcklung begriffen sind, eine Concurrenz, wie sie auf einem ande-

ren Geschäftsgebiete so intensiv kaum anzutreffen ist.

Eine Landes- oder Staatsversicherungs-Anstalt würde, wenn sie auf Grund des Versicherungszwanges monopolistisch operiren würde, die Prämiensätze einfach dicitiren, und diese würden wahrlich hoch genug ausfallen, nachdem der amtliche Administrations-Apparat ungleich theurer zu stehen käme, als die bewegliche, frischblüthige Organisation der Privat-Versicherung. Was aber die Befriedigung der Ansprüche der Versicherten betrifft, so würde eine Landes- oder Staatsanstalt niemals auf jener Höhe der Coulance stehen, wie sie von privaten Anstalten geübt wird. Die Coulance erwirbt den letzteren ihren Ruf, begründet ihr Ansehen und ihren Credit. Ohne ein solches Entgegenkommen könnte eine private Anstalt ihre Clientel gar nicht namhaft vermehren, im Gegentheile, die alte Clientel fiele ihr ab. Die Gesellschaften sind zur Coulance förmlich gezwungen; sie ergibt sich nothwendig aus dem Selbsterhaltungstriebe. Bei Staatsanstalten wäre ein solches werthvolles Agens gar nicht vorhanden. Es ist selbstverständlich, dass die Frage der Assecuranz-Verstaatlichung hervorragende Geister lebhaft beschäftigte, aber die meisten von ihnen gaben ihr entschiedenes Verdict gegen diese Idee ab.

Wir glauben diesen Abschnitt unseres Bericht nicht würdiger schliessen zu können, als wenn wir die goldenen Worte hier wiedergeben, welche der berühmte Staatsrechtslehrer Bluntschli in seinem „Staatswörterbuche" über die Bedeutung des Versicherungswesens niederlegte und die wol als ein warmes Plaidoyer für die Privat-Versicherung gelten können:

„Kein Institut" — heist es da, — „kann mit vollem Rechte als ein Massstab der volkswirkwirtschaftlichen Cultur eines Volkes der Neuzeit betrachtet werden, als das Versicherungswesen, und es ist keine gewagte Behauptung, wenn man den Satz aufstellt, dass in dem heutigen Versicherungswesendie Blüthe der volkswirthschaftlichen Entwicklung der Gegenwart liegt. Die ökonomische Freiheit und Selbstständigkeit des Bürgers, seine Unabhängigkeit von Almosen und damit seine staatsbürgerliche Würde, seine Befreiung von der täglichen Sorge und die Sicherheit des Vermögens werden durch kein Institut so fest begründet und befördert wie durch das Institut der Versicherung".

Oesterreich-Ungarn.

Erste Ungarische und der Landes-Agricultur-verein in Budapest. Der letztere, als die bedeutendste und massgebendste Corporation in Ungarn, hatte sich am 11. l. M. zufolge Eingabe mehrerer ungar. landwirthschaftlicher Vereine mit der genugsam characterisirten Idee der Ersten Ungar. — der Hagelversicherungs Association — zu befassen. So weit sich aus der unten folgenden Debatte, die wir einem Berichte der „Nat. Oecon. Blätter" entnehmen jetzt schon ein Schluss ziezen lässt, dürfte die „Erste Ungar." zum ersten Male seit den 30 Jahren ihres Bestandes ein gründliches Fiasco erleben, da der Landes-Agricultur-verein voraussichtlich die unglückselige Gründungs-Idee der „Ersten Ungar." ablehnen und damit das Signal geben wird, diese Idee zu den Todten zu werfen. Die Direction der „Ersten Ungar." aber, die mit viel mehr Selbstgefühl als Verständniss diese Idee grossgezogen hat, wird gut daran thun, diese Idee so rasch als möglich fallen zu lassen da sie sonst Gefahr läuft sich dem Aergsten auszusetzen das einer seriensen Institutsleitung passiren kann, der — Lächerlichkeit! Hier der Bericht:

„Präsident eröffnete die Sitzung mit der Mittheilung, die Angelegenheit der Hagelversicherungs-Association sei durch den Zempliner- und den Szolnok-Dobokaer landwirthschaftlichen Verein vor den Landes-Agricultur-Verein gebracht worden. Ersterer hat sich für, Letzterer gegen das Association-Project ausgesprochen, so dass der Gegenstand als eine offene Frage zu behandeln sei, und wurde derselbe zunächst der volkswirthschaftlichen Section des Agriculturvereines überwiesen.

Die Verhandlung wurde durch die Vorlesung der umfangreichen diesfälligen Zuschriften der genannten zwei landwirthschaftlichen Vereine eingeleitet, nach deren Beendigung Ladislaus Visontai-Kovács darauf hinwies, dass die beiden Bemerkungen in der Zuschrift des Zempliner Vereins, dass die „Erste Ungar. Allgemeine Assecuranz-Gesellschaft" in den letztverflossenen sechs Jahren im Hagelgeschäft mehr als 500.000 fl. verloren hat, dasselbe den Gesellschaften aber gleichwol 3 Millionen Gulden Gewinn gebracht habe, einen Widerspruch enthalten. Ferner bemerkte Redner, er sehe nicht ein, warum die „Erste Ungar. Allgemeine Assecuranz-Gesellschaft" das schadenreiche Hagelgeschäft einer Association überantworte, und nicht lieber das Feuer-Versicherungsgeschäft.

Auf diese wenigen Bemerkungen folgte dann die Debatte.

Zuerst wies Adolf Fenyvessy ziffermässig nach, dass das Hagelversicherungsgeschäft der „Ersten Ungar." mit Verlusten verbunden war; es sei also ein schlechtes Geschäft, welches man da den ungarischen Landwirthen zur Annahme empfehle. Das Geschäft war verlustbringend, als die Tarife noch höher waren als jetzt, und als die Concurrenz noch nicht die heutige Intensität hatte. Wenn die Tarife noch um weitere 20% herabgesetzt werden, ist der Verlust unvermeidlich. Die Berufung der „Ersten Ungar." auf den Patriotismus und auf das Interesse der Landwirthe kann sonach bei diesem Projecte nicht in Betracht kommen.

Graf Alexander Károlyi gibt wol zu, dass es blos Mittel zum Zwecke sei, wenn die „Erste Ungar." vom Patriotismus und dem Interesse der Landwirthe spreche, aber trotzdem billige er das Project, denn er glaube, das Geschäft werde für die Landwirhe ein günstiges sein, wenn es sich auch für die „Erste Ungar." ungünstig gestaltet hat. Diese seine Ansicht basire darauf, dass die Versicherten, wenn sie nur genug energisch aufzutreten verstanden, immer eine Entschädigung erlangten, selbst in dem Falle, wenn sie keinen Schaden erlitten. Bei der Association aber wo die Versicherten nicht einer Gesellschaft, sondern den eigenen Collegen gegenüberstehen, werden sie vergebens mit Drohungen auftreten, denn hier wird keine Entschädigung gewährt werden, wenn kein Schaden vorhanden; die Versicherten werden demnach weniger, — nur den wirklichen Schaden — ersetzt bekommen, und das Geschäft kann daher ein gutes werden, aber nur dann, wenn es auch ein grosses Geschäft ist. Redner begünstigt aus diesem Grunde das Project.

Alexander Hegedüs erklärte sich in einer effectvollen Rede entschieden dagegen, dass der Landes-Agriculturverein in dieser Angelegenheit eine Meinungsäusserung abgebe. Hier könne weder von Patriotismus, noch von Principien die Rede sein, sondern einzig und allein von einem Geschäfte, denn die Associationsbildung sei nichts anderes. Die Parteigänger der „Ersten Ungar." sagen, es handle sich um eine Idee, um eine grossartige Reform. Es sei doch eigenthümlich, dass man diese Idee gerade in einem mit Verlusten einhergehenden Geschäfte verwirklichen wolle. Wird die Idee nicht schon dadurch kompromittirt? Warum greift man nicht lieber nach der rentablen Feuerversicherung? Wenn man den neuen Gedanken verwirklichen will, dann wähle man hierfür ein Terrain, wo die Aussicht für den Erfolg vorhanden ist. Wenn der Landes-Agriculturverein eine Aeusserung abgiebt, so spricht er zu dem ganzen Lande; es müsse daher wol erwogen werden, in welcher Weise er sich äussert. Der Text der betreffenden Grundbedingungen war ohne Zweifel mangelhaft; dem Zweifel standen alle Thüre offen und Thatsache ist, dass die Kritik der projectirenden Anstalt verschiedene Erklärungen und Begünstigungen abgerungen hat. Die Assecuranz auf Wechselseitigkeit in den Elementarbranchen ist beinahe überall zum Falle gekommen. — Die „Erste Ungar" sagt, sie habe auch bisher schon manche Reformen auf dem Gebiete der Assecuranz in's Leben gerufen. Es sei doch sonderbar, dass sie bisher mit keiner derselben vor den Agriculturverein getreten sei und dass dies gerade mit dem gegenwärtigen Projecte der Fall ist. Wenn dasselbe gar so heilsam sei, so möge sie es mit eigenen Kräften zur Durchführung bringen; die Erfahrung soll zeigen, ob es gut sei, wenn es sich bewährt, dann wird es allem Widerstande trotzend triumphiren, den Landes-Agricultur-Verein aber soll die „Erste Ungar." auch diesmal nicht mit ihrem Reformprojecte verquicken wollen.

Redner erörtet in weiterer Rede die verschiedenen Nachtheile in den bezüglichen Bedingungen und warnt schliesslich davor, dass der Verein in dieser Sache ein Votum abgebe, weder pro noch contra, da der Verein nicht die Verantwortlichkeit für die Consequenzen auf sich nehmen könne, welche dieses Votum eventuell haben dürfte.

Anton Tavaszy stellt in Anbetracht dessen, dass die von der Gesellschaft aufgestellten Bedingungen zu vielen Zweifeln Veranlassung bieten und in mancher Beziehung auch ungünstiger sind, als jene anderer Gesellschaften, den Antrag, die Angelegenheit möge einem Comité zur Berichterstattung überwiesen werden.

Der Vertreter der Assecuranz-Gesellschaft E. Nagy bemerkt, dass dieselbe nur Dasjenige als authentisch anerkennt, was in den Bedingungen enthalten ist, wodurch alle Zweifel zerstreut werden.

Adolf Fenyvessy weist in einer mit grosser Aufmerksamkeit verfolgten Rede nach, dass jene Bedingungen die verschiedenartigsten Tifteleien gestatten, und die Gesellschaft sich in die Lage versetzt sah, zur Zerstreuung der auftauchenden Zweifel, erläuternde Erklärungen an die

verschiedenen Vereine zu senden. Redner verwahrt sich gegen die von den Gönnern des Projectes erhobene Klage, die Presse trachte Verwirrung in die Angelegenheit hineinzutragen. In der Presse ist das Project mit grösster Objectivität erörtert worden, Thatsache ist, dass die Gesellschaft genöthigt war, ihrem Projecte „Erläuterungen" folgen zu lassen, und wenn ein landwirthschaftlicher Verein sich damit beruhigt fühlte, dass die Gesellschaft in Bezug auf diese Erläuterungen beschlossen hat, selbe „in's Archiv zu hinterlegen", so ist Redner dadurch keineswegs beruhigt. Man kann diese Angelegenheit nicht derart zur Entscheidung bringen, dass man die Detailfragen erörtert, daher er nur dann für die Zuweisung an ein Comité stimmen könne, wenn entschieden ausgesprochen wird, dass die Zuweisung nicht die Bedeutung habe, die Section hätte über dieses Project, welches er für schlecht und schädlich hält, principiell Beschluss gefasst.

Dr. E. Gaál erklärt sich für das Project, denn es sei ziffermässig nachweisbar, dass der Interessent bei einer Prämien-Ermässigung von 20% selbst dann noch im Vortheil sei, wenn er die 1 jährige Prämien-Nachzahlung zu leisten hat. Dass die Gesellschaft sich an die landwirthschaftlichen Vereine gewendet, findet Redner natürlich, nachdem es sich hier um wechselseitige Versicherung handelt.

Dem von diesem Redner Vorgetragenen entgegen, bemerkt Adolf Fenyvessy, dass von dem Vortheil, welchen Gaál ausgerechnet, blos in Rücksicht auf die gegenwärtigen Bedingungen der projectirenden Anstalt, nicht aber in Rücksicht auf die bei anderen Anstalten selbst gegenwärtig bestehenden Bedingungen die Rede sein könne und dass das Schädliche des Projectes eben darin liege, dass Denjenigen, welche der Association beitreten, die Möglichkeit künftiger Prämien-Ermässigungen verschlossen wird. Und die Eventualität des Prämien-Rückganges steht umsomehr in Aussicht, da die Gesellschaften, darunter auch die „Erste Ungar." bisher durch ein Cartell vereinigt waren, so dass eigentlich jetzt erst die Concurrenz sich entfalten wird.

Dr. Ladislaus Wagner bemerkte zu Gunsten des Projectes, dasselbe stamme von einer ausschliesslich und einzigen vaterländischen Anstalt her, — welche Worte aber lebhaften Widerspruch hervorriefen, so dass Redner seinen Vortrag nicht weiter fortsetzte.

Eine kurze Debatte rief noch die Frage hervor ob das zu entsendende Comité auch Fachmänner bei Berathung der Frage anhören solle. Hajos wünschte, man möge blos die „Erste Ungar." einvernehmen; laut Beschluss der Section wird jedoch das Subcomité selbstgewählte Fachmänner zur Berathung heranziehen können.

Als Mitglieder des Sub-Comités wurden gewählt: Graf Alexander Károlyi (Vorsitzender), Adolf Fenyvessy, Dr. E. Gaál, Alexander Hegedüs und Dr. Ladislaus Wagner. —

Mittheilungsverband der österreichischen Lebensversicherungs-Gesellschaften. „Si duo faciunt idem, non est idem." Der Verband der deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaften besteht und fungirt, offenbar zur Zufriedenheit seiner Interessenten, vom Mittheilungsverbande der österr. Lebensversicherungs-Gesellschaften, der gleich dem deutschen Verbande einem fühlbaren Bedürfnisse entspricht und mit den gleichen Tendenzen in's Leben gerufen wurde, sehen wir Zweig auf Zweig fallen und dürfte es voraussichtlich nicht lange dauern um von ihm zu sagen — fuit! Nachdem der „Anker" vor Kurzem seine Theilnahme an dem Verbande gekündigt hat, sind es, wie wir vernehmen, neuerlich zwei bedeutende Gesellschaften welche erklärt haben nicht mehr „mitthun" zu wollen, und entbehrt ein solcher Verband der grossen und bedeutenden Gesellschaften, dann ist es besser ihn rasch und freiwillig aufzulösen als ihn ein ephemeres Dasein — entschieden nur zum Nachtheile der in demselben verbleibenden Gesellschaften — fristen zu lassen.

„Der Anker", Gesellschaft für Lebens- und Rentenversicherungen in Wien. Im Monat November l. J. wurden 778 Versicherungs-Anträge im Betrage von fl. 1,978.894 eingereicht und 649 Polizzen für fl. 1,891 479 ausgefertigt. Seit 1. Jänner 1886 wurden 7766 Anträge per fl. 18,675,081 gezeichnet und 7181 Verträge per fl. 17,344.069 ausgestellt, gegen 6975 Verträge für eine Versicherungssumme von fl. 15,830 891 im Vorjahre. Die Einnahme betrug im vorflossenen Monat an Prämien fl. 146.031, an Einlagen fl. 161.494, in der eilfmonatlichen Periode seit 1. Jänner 1886 an Prämien und Einlagen zusammen fl. 3,434.986 Für Sterbefälle wurden bisher im laufenden Jahre fl. 740.853, seit dem Bestehen der Gesellschaft in allen Versicherungs-Branchen fl. 49 Millionen ausgezahlt. Der Versicherungsstand betrug am 31. Dezember 1885: 73.928 Verträge mit fl. 146,605.064 Capital und fl. 40 552 Rente.

Deutschland.

Preussische Hagel-Versicherungs-Actien-Gesellschaft in Berlin in Liquidation. Die Liquidation dieser Gesellschaft wurde bekanntlich am 15. October 1885 beschlossen, nachdem nicht weniger als 80% auf das Actien-Capital eingezogen worden sind. Aus dem von ihr veröffentlichten Status vom 10. December 1885 ist ersichtlich, dass der geringen Schuldenlast von M. 14.934 folgende erheblichen Activa gegenüberstehen: Cassa M. 17.724 Wechsel M. 45.568, Guthaben bei der Deutschen Bank M. 151.632, Guthaben bei den Agenten M. 15.083, diverse andere Forderungen M. 3.494 und Forderung an die Preussische Bank-Anstalt Henckel-Lange i. Liq. Mark 1,350.575, von welcher letzteren Summe Mark 964.074 vorläufig auf Delcredere-Conto reservirt worden sind. Nachdem nun wie die „Allg. Vers. Pr." bemerkt das Sperrjahr abgelaufen, sehen die Actionäre, die an der Gesellschaft so wenig Freude erlebt haben, mit Spannung einem Bericht der Liquidations-Commission, der ihnen über den Verlauf der Liquidation Auskunft giebt, und der Bekanntmachung entgegen, wann und wie viel auf ihre Actien zunächst zur Auszahlung kommt. Das Verlangen danach ist um so berechtigter, als, wie aus dem Status ersichtlich, die Gesellschaft mehr Einzahlung ausgeschrieben hatte, als zur Deckung ihrer Verbindlichkeiten nothwendig war.

Lebensversicherungs-Bank für Deutschland zu Gotha. Nach einem vom Vorstande dieser Anstalt gefassten Beschlusse wird im Jahre 1887 der Ueberschuss des Vers.-Jahres 1882 an die betreffenden Banktheilnehmer zurückgegeben werden. Derselbe beträgt, nach einer Bekanntmachung der Bank, M. 5,856.161.90 und würde mit Rücksicht auf die Summe der dividendenberechtigten Prämien vom Jahre 1882 in Höhe von M. 13,618.981 10, einer Dividende von 43% entsprechen. Diese Dividende wird auf die im Jahre 1882 für lebenslängliche und Ueberlebensversicherungen, sofern dieselben dem alten Dividenden-Vertheilungssystem angehören, eingezahlten Prämien gewährt, und zwar durch Abrechnung von der nächsten Prämie bei noch bestehenden, durch Baarzahlung auf erloschene Versicherungen. An dieser Art der Dividenden-Vertheilung participiren M. 7,371.447,40 Prämien, für welche die 43% Dividende sich auf M. 3,169.722 40 beziffert. Die hiernach von dem zu vertheilenden Ueberschusse verbleibenden M. 2,686.439.50 dienen zur Dotirung der Dividende der zum neuen System der Ueberschussvertheilung Uebergetretenen, welchen hiervon 2,4% des betreffenden Reserveguthabens als Reserve- und 33% der betreffenden Normalprämien-Summe als Prämiendividende zu gewähren ist. Diese Dividendenbezüge werden bei noch bestehenden Versicherungen an der nächstfälligen Jahresprämie von 1887 abgerechnet. Ueber die auf erloschene Versicherungen des alten Systems fallenden Beträge, soweit dafür Dividendenscheine (Promessen) für 1882 ausgegeben und noch im Umlaufe sind, werden bei den Agenten der Bank Verzeichnisse niedergelegt. Die Inhaber dieser Scheine haben dieselben binnen zwei Jahren, also spätestens bis zum 8. December 1888 bei der Casse der Bank quittirt einzureichen und die Beträge in Empfang zu nehmen. Zugleich ergeht an diejenigen, welche an Prämien aus 1881 noch Dividenden zu beziehen haben die wiederholte Aufforderung, die betreffenden Scheine spätestens bis zum 8. December 1887 zur Erhebung der Zahlung einzureichen, widrigenfalls sie ihre Ansprüche verlieren.

Mutual, Lebensversicherungs - Gesellschaft, in Deutschland. An den von uns bereits mitgetheilten Einzug dieser hervorragenden unter den amerikanischen Lebensversicherungs-Gesellschaften knüpft die „Zeitschr. f. Vers." folgende Bemerkung: „Wie wir bereits mitgetheilt haben, ist der Gesellschaft die Concession zum Geschäftsbetriebe in Preussen ertheilt worden. Für Berlin und die Provinzen Brandenburg, Pommern, Schlesien, Ost- und Westpreussen wurde zum Director und General-Bevollmächtigten der Freiherr Carl von Gablenz ernannt. Wir verfehlen nicht, bei dieser Gelegenheit hervorzuheben, dass die Gesellschaft die von einigen anderen Amerikanischen Lebensversicherungs-Companien gepflegte Tontinen-Versicherung nicht kennt. Der Präsident derselben, Richard Mc Curdy, einer der wohlhabendsten Kaufleute New-Yorks, mag das grosse Ansehen, dessen er sich in der New-Yorker Geschäftswelt erfreut, nicht durch Verleitung zu einem Spiel mit der Lebensversicherung gefährden, das, indem es zweifellos den Versicherten herbe Enttäuschungen bringt, dem öffentlichen Credit der Anstalten verhängnissvoll werden muss. Die Gewinnvertheilung findet fünfjährig statt. Die Versicherungssumme betrug am 1. Jänner 1886 1,568.171·126 M., der Vermögensstand am gleichem Datum 462.863·112 M. Wie uns die hiesige Direction wiederholt versichert beabsichtigt die Gesellschaft ein freundliches Zusammenwirken mit den Deutschen Anstalten; die sämmtlichen Vertreter sind deshalb nachdrücklich angewiesen, sich jeder unlauteren Concurrenz strengstens zu enthalten." — Die loyale Concurrenz deren sich diese Gesellschafts befleissen will, sowie der Umstand, dass sie die Blüthe des ameri-

kanischen Versicherungs-Humbugs — die Tontine nicht kennt, werden dieser Gesellschaft allenthalben wo sie ihre Geschäfte etabliren wird, Sympathien verschaffen.

Frankreich.

L'Ouest (Vie). Der „Cons des Ass." befasst sich eingehend mit dem Studium der finanziellen Situation dieses mit grosser Reclame betriebenen Unternehmens. Die Enthüllungen, welche das erwähnte Blatt auf Grund von Quellen-Studien macht, lassen nun allerdings „L'Ouest" in einem ganz anderen Lichte erscheinen, als dies nach ihren bombastischen, an die Zeiten der: „Capitale, „Grand Compagnie und Consorten erinnernden Reclamen der Fall war. Nicht weniger als 100 Millionen Immobiliar-Besitz annoncirte „L'Ouest" als Garantiemittel für die Versicherten, und der „Cons." hatte nichts Eiligeres zu thun als sich auf die Suche nach dieser Millionen-Realität zu begeben. Dank seinen Bemühungen können wir constatiren, dass der gesammte Immobiliar-Besitz der „L'Ouest" grundbücherlich nicht mehr als

	Fr 4,779.306
beträgt, auf welche nicht wenigr als	„ 3,158.068
Hypothekarschulden lasten. Der Rest	„ 1,621 238

bildet den ganzen Immobiliar-Besitzs der „L'Ouest". Woher sie nun die Berechtigung genommen die Kleinigkeit von *Fr. 98,378.772* mehr als ihr Eigenthum zu annonciren, das hat „Le Cons." auch herausgebracht. Einen gewissen Vertrag mit der „Rente Foncière" — der übrigens heute gar nicht mehr besteht — die allerdings circa 100 Millionen Francs Einlagen ihrer Rentner auf Immobilien placirt hat, glaubte die Direction der „L'Ouest" so auslegen zu dürfen, dass sie das Vermögen der Vertrags Gesellschaft kurzweg — selbstverständlich nur in der Reclame! — als ihr eigenes bezeichnen kann. Dieser Vorgang erinnert lebhaft an die letzten Tage des „Crédit Viager", in welchem das „Hotel Continental" als Reclame benutzt wurde, während sich beim Zusammenbruch der „Crédit Viager" herausstellte, dass vom Hotel Continental auch nicht einmal ein Dachziegel Eigenthum der Gesellschaft war, und diese Reclame nur auf einen fictiven Vertrage beruhte, der mit der Gesellschaft Donon & Co. geschlossen wurde. Der „Crédit Viager" hatte wenigstens das formale Recht für sich mit dem Hotel Continental Reclame machen zu dürfen, denn die Gesellschaft war im Cataster als Besitzerin angeschrieben; „L'Ouest" hat aber nicht einmal diesen Schein eines Rechtes für sich gehabt, da die hundert Millionen nach wie vor Eigenthum der „Rente Foncière" waren. „Le Cons." sucht nun die weiteren Vermögensbestandtheile der L'Ouest zusammenzustellen, und wir gelangen an der Hand der Nachweisungen zur Kenntniss des Effecten-Besitzes der Gesellschaft der sich Alles in Allem auf Fr. 192.499 belauft und zwar:

3% Rente	„ 76 867
4½% Rente	„ 4.872
Obligationen	„ 110.760
	Fr. 192.499
Hiezu kommen nun:	
Der oberwähnte Immobiliar-Besitz pr.	„ 1,621.238
ferner: Capitals Einzahlung	„ 600.000
Darlehen	„ 89.641
Nutzniessungen	„ 31.566
Diverse Debitoren	Fr. 480.284
Baar-Cassa	„ 7.034
Statutar. Reserve (?!)	„ 16 904
Provisions-Vortrag	„ 181.993
daher die Gesammt-Activa	„ 3,221 159
betragen. Denselben stehen gegenüber:	„ 5,527 571
Passiva, daher das Deficit	„ 2,306.412

beträgt. Bei einer solchen Sachlage wird jeder Unbefangene dem „Cons." unbedingt Recht geben müssen, wenn er ruft: „Nous avons assez d'Un „Crédit Viager"!

La France (Incendie.) Die uns verspätet zu Gesicht gelangte Bilanz pro 1885, kann im Allgemeinen als eine günstige bezeichnet werden. Die Prämien-Einnahme hat sich gegen das Vorjahr wol nur um Frcs. 115 102 auf Frcs. 5,681.134 vermehrt, doch das Schadenverhältniss ist ein bedeutend günstigeres geworden; denn während dasselbe noch im Jahre 1884; 54·17% der Nettoprämien betrug, reducirte sich dieses Verhältniss in 1885 auf 48·38%. Ziffermässig ausgedrück, hatte die Gesellschaft im abgelaufenen Jahre um Frcs. 266.153 weniger Schäden zu bezahlen als im Vorjahre. Die Provisionen und Agenturkosten abzüglich des Rückversicherungs-Ersatzes erfuhren eine Verminderung um Frcs 57.000 gegen das Vorjahr. Die Generalkosten dagegen sind Frcs. 77 000 höher als 1884. u. zw. zufolge der Herstellung des Materials entsprechend dem neuen Stempelgesetze, welches Ende 1884 in Wirksamkeit getreten ist, der Umgestaltung der Instructionen für Generalagenten, und der Transformation der Gesellschaft in eine freie Actien-Gesellschaft. Durch diese Umformung sind die Actionäre nur noch in Höhe von Frcs. 7,500.000 im Passivum gegen Frcs. 7,996.400 im Vorjahr. Auch verschiedene andere Activ- und Passivposten haben sich in Folge dessen wesentlich geändert. Der Brutto-Ueberschuss beträgt Fr. 1,068.558 von welchem Frcs. 346 909 zur Special-Reserve gelegt, Frcs. 21.649 als Steuer von den Dividenden in Abfuhr gebracht, und Frcs. 700 000 als Dividende den Actionären vertheilt wurden. Die Garantiemittel der Gesellschaft sind sehr bedeutende. Nebst einem Gesellschaftscapital von Frcs. 10,000.000 nominal, auf welches ein Baareinschuss der Actionäre von Frcs. 2 500.000 geleistet wurde, besitzt dieselbe

noch Ende 1885: Reservefonds	„ 3,000.000
Prämien-Reserve	„ 2,416.857
Special-Rerserve	„ 314 887
	Summa Frcs. 8,231.744

ausserdem aber die Haftung der Actionäre für weitere Frcs 7,500.000. Einzahlung auf die Actien, die aber nach dem dermaligen Stand des Unternehmen's kaum je in Frage kommen dürfte.

England.

Briton Life Association. Diese Anstalt, welche bekanntlich durch intime Beziehungen mit dem schmählich zusammengebrochenen Unternehmen „Briton Medical and General-Association" verbunden war, scheint sich seither auch in keiner besonders erfreulichen Situation zu befinden. Wie die „Insurance News" in Manchester mitzutheilen in der Lage sind, betrug die Gesammt-Prämien-Einnahme der „Briton" im letztabgelaufenen Semester nicht mehr als L 11.763 von denen L. 6.210 für Provision und Spesen verausgabt wurden. Da in diesen Ausgaben Schäden nicht innbegriffen sind und auch die zur Erhöhung der Prämien-Reserve nothwendige Summe nicht in Anbetracht gezogen ist, kann man leicht den Schluss ziehen wie es gegenwärtig um diese Gesellschaft stehen mag, die allen Anzeichen nach, wenn nicht rechtzeitig in das Fahrwasser der Liquidation und der Porteteuille-Uebertragung eingelenkt wird — kaum ein anderes Schicksal zu erwarten hat als ihre Namensschwester und Liirte „The Briton Medical."

The Economic, Feuerversicherungs-Gesellschaft in London. Unten diesem Titel versucht Herr J. W. Atkinson die Gründung einer neuen Versicherungs-Gesellschaft mit einem Actien-Capital von L. 100.000 getheilt in 50.000 Actien á L. 2. Die englische Fachpresse beschäftigt sich sehr lebhaft mit dieser Neugründung, nicht etwa des seltenen Falles wegen dass in England eine neue Gesellschaft gegründet werden soll, als vielmehr wegen der diese Gründung begleitenden Nebenumstände, als deren interessantester wohl die Thatsache hervorgehoben zu werden verdient, dass sich Herr Atkinson als Gründungshonorar den Betrag von L. 7000 zu sichern verstanden hat. Der Anfang dieser Gründung scheint uns demnach ein vielversprechender zu sein, und frägt es sich nur, ob sich viele Subscribenten melden werden, die diesem nichts weniger als „öconomisch" angelegten Unternehmen beizutreten Lust haben.

Skandinavien.

Skandia in Stockholm. Ein Ereigniss, das, zum Ruhme der Versicherung-Institution im Allgemeinen sei es gesagt, nur in höchst vereinzelnten Fällen bei Versicherungs-Gesellschaften einzutreten pflegt, hat in peinlicner Weise die Aufmerksamkeit auf diese ehrenhafte und bedeutende Gesellschaft gelenkt. Der leitende Director derselben, dem das Zeugniss nicht versagt werden kann, dass er zur Entwicklung des Unternehmens wesentlich beigetragen, hat durch verfehlte Speculationen seine Privatverhältnisse deroutirt und seine Stellung bei der Gesellschaft missbraucht, um die reichlichen Mittel derselben zur Deckung seiner Privatschulden zu verwenden; auf dieser Weise soll es ihm gelungen sein circa eine halbe Million Kronen der Gesellschaft-Cassa zu entnehmen. Der Verwaltungsrath hat sofort nach der Entdeckung der Malversation, den Schuldigen nicht nur seines Postens enthoben, sondern ihn dem strafenden Arm der Gerechtigkeit überliefert; damit hätte sich eine, allerdings traurige und peinliche Episode im Leben dieser Gesellschaft abgespielt, und die wahre Freunde der Assecuranz, namentlich der aufstrebenden nordischen Assecuranz, an deren Spitze bisher die betroffene Gesellschaft stets ehrenvoll genannt wurde, würden sich mit der Registrirung dieses traurigen Ereignisses begnügen, wenn die Gegner dieser Institution und speciell die Feinde der „Skandia" — deren sie wie jedes bedeutende Unternehmen eine erkleckliche Anzahl hat — nicht die Gelegenheit benützen wurden um aus diesem Erreignisse gegen die „Skandia" Capital zu schlagen und deren weiteren Bestand sogar als fraglich hinzustellen. Wir werden nicht in Abrede stellen, dass die defraudirte Summe nicht einen höchst empfindlichen Verlust selbst für eine Anstalt vom Range der „Skandia" bildet, und dass alle Kräfte der neuen Geschäftsleitung angespannt werden müssen, um durch eine sorgsame und öconomische Geschäftsführung diesen

Verlust bald wett zu machen, aber Angesichts der gefestigten Position deren sich die „Skandia" zu erfreuen hat, und bei den reichlichen Mitteln die ihr zur Verfügung stehen, aus dem Verlust von einer halben Million Kronen schon den Ruin der Gesellschaft herausdeduciren zu wollen, das heisst dann doch das Uebelwollen, aus welchem Grunde immer dasselbe herrühren mag, zu weit treiben und die Verbreiter dieser Tendenzgerüchte sollten es überlegen, dass mit denselben nicht nur die betroffene Gesellschaft allein geschädigt wird, sondern die ganze, in der Entwickelung begriffene nordische Institution, die trotz ihrer Jugend schon Beweise ihrer Existenzfähigkeit in einem Masse gegeben hat, um welche sie ältere Versicherungsgesellschaften anderer Staaten beneiden dürfen

Nye Danske in Kopenhagen. Die Expansions-Bestrebung der Geschäftsleitung scheint in der letzten Zeit einen fühlbaren Dämpfer erhalten zu haben. Wie vorliegende englische Berichte mittheilen, bereitet sich diese Gesellschaft vor den Küsten Albions demnächst schon den Rücken zu kehren, und ihre durch mehrere Jahre dasselbst gepflegte Rückversicherungs-Verbindungen gänzlich aufzulösen. Das gefährliche englische Rückversicherungsgeschäft, das von den rationell geleiteten continentalen Feuergesellschaften schon längst gemieden wurde, scheint, in der „Nye-Danske" noch bis zum Schluss einen Liebhaber gefunden zu haben und gewiss sind es Verluste ganz erheblicher Art, welche die Direction zum Auflassen der englischen Rückversicherungsverbindungen gezwungen haben. Die nächste Bilanz der „Nye Danske" wird es ohne Zweifel erkennen lassen, wie theuer ihr die Grossmannsucht und Liebhaberei ihrer Direction zu stehen gekommen.

Amerika.

Die Gewinn-Reserven der amerikanischen Lebensversicherungs - Gesellschaften officiell beleuchtet. Mr. John K. Tarbox, bekanntlich der anerkannteste Fachmann und schneidigste Versicherungs-Intendant Nordamerikas, hat in seinem Jahresberichte (Insurance-Report) vom Januar 1886 an den Senat des Staates Massachusetts die Gewinn-Reserve (Surplus) dahin besprochen: „Ein solcher Ueberschuss (Surplus) wird nur angesammelt, indem man dem Polizzeninhaber vorenthält, was billigerweise ihm gehört und also die Kosten einer Versicherung ungerechterweise vermehrt, und der Besitz desselben verleitet zur Vernachlässigung sparsamer Gewohnheiten, zu leichtsinnigen Ausgaben und Verschwendung, gefährlichen Anlagen und noch bedenklicheren Fehlern. Ein solcher Ueberschuss bildet eine Verführung zu schlechter Verwaltung und zur Corruption, von der man die Directoren der Lebensversicherungs-Gesellschaften um ihrer selbst, wie um der Sicherheit des Publikums willen befreien sollte, das sich auf ihre Redlichkeit und Thatkraft verlässt. Der Prüfstein des Verdienstes in der Verwaltung ist nicht der Betrag des Ueberschusses, und die Gesellschaft, die einen Ueberschuss anhäuft, der über die nachweisbaren Bedürfnisse der Gesellschaft hinausgeht, empfiehlt sich dadurch nicht der Billigung oder dem Vertrauen eines urtheilsfähigen Publikums. Nicht nur ist das Verhältniss der Activen zu den Verbindlichkeiten kein Prüfstein, es ist auch kein verlässliches Symptom. Ich habe ihn (den Ueberschuss) aus den Tabellen des Departements als werthlos und trügerisch entfernt."

Brasilien.

La Previsora. In Buenos-Ayres ist im vorigen Jahr eine Lebensvers.-Ges. auf Actien „La Previsora" gegründet worden, welche ihren ersten Rechnungs-Abschluss per 30. Juni d. J. veröffentlicht hat. Danach hatte sie am Schlusse desselben 379 Polizzen über 2½ Mill. Dollars Vers.-Summe in Kraft. Sie schliesst mit einen Gewinn von 17.281 Doll., wovon die Actionäre 12 Proc. Dividende erhalten, während der vierte Theil des Gewinnes als Reservefond zurückgelegt wird.

Personalien.

An Stelle des verstorbenen Herrn Karl Friedrich Fellmann Ritter von Norwill wurde der Sections-Chef im Ministerium des Aeusseren Herr Johann Freiherr Falke von Lilienstein zum Präsidenten des österr. Beamten-Vereines gewählt.

Herr Heinrich Lévay de Kistelek, Generaldirector der „Ersten Ungar." wurde zum Mitgliede des ungarischen Magnaten - Hauses ernannt.

Die Direction des „Anker", Gesellschaft für Lebens- und Rentenversicherungen in Wien, hat Herrn Ludwig Knop, bisher Beamter der Ungarisch-französischen Versicherungs-Actien-Gesellschaft zum Secretär ihrer Budapaster Generalschaft ernannt.

Geh. Ober-Regierungsrath Dr. Otto Forch ist zum Präsidenten des Curatoriums der „Preuss. Rentenversicherungs-Anstalt" in Berlin, bestellt worden. Die gleichzeitige Stellung des neuen Präsidenten als Referent für das Versicherungswesen im Ministerium des Innern macht seine Bestellung bei der „Preuss. Renten - Anstalt" doppelt bemerkenswert.

Herr Emil Wergin in Strassburg wurde zum General - Bevollmächtigten der „Lübecker Feuerversicherungs Gesellschaft" für die Reichslande ernannt.

Herr Elis Fischer, Director der Versicherungs-Gesellschaft „Scandia" in Stockholm, ist seiner Stellung enthoben worden.

Finanzielle Revue.

Deutsches Reichsanlehen. Dem deutschen Reichstage ist eine Denkschrift über die Ausführung der seit dem Jahre 1875 erlassenen Anleihegesetze zugangen. Aus derselben ergiebt sich, wie die „Frankfurter Zeitung" meldet, dass bis Ende September 1886 überhaupt flüssig gemacht sind: a. durch Begebung 3proc. Schuldverschreibungen im Nominalbetrage von 450 Millionen 445,705.020 Mark; b. durch Begebung 3½ proc. Schuldverschreibungen im Nominalbetrage von M. 5,073.500 M. 5,256 733, zusammen also M. 450,961.753. Der Curs, zu welchem diese Schuldverschreibungen im Durchschnitte begeben sind, beträgt für die 4proc. Reichsschuld 99·0455 pCt., für die 3½proc. Reichsschuld 103·61pCt., so dass der Zinsfuss zu welchem die Reichscasse den aufgekommenen Erlös zu verzinsen hat, sich für die 4proc. Reichschuld auf 4·0386pCt., für die 3½proc. Reichsschuld auf 3·378 pCt. berechnet. Ueber die im Etatsjahre 1886/87 geleistete, aus Anleihemitteln zu deckenden Ausgaben wird erst nach erfolgten Finalabschlusse ein specificirter Nachweis gegeben werden. Nach den summarischen Angaben über die von den betheiligten Reichsverwaltungen verbrauchten Summen ergiebt sich für Ende September 1886 ein Gesammt-Anleihebedarf von M. 452,883.349. Die zur Zeit zur Verfügung stehenden Anleihecredite beziffern sich im Ganzen auf M. 513,893.928.

Portugiesische Eisenbahn-Prioritäten. In einem deutschen Provinz-Blatte, finden wir folgende Bemerkungen über die portugiesische Anleihe: „Berliner Blätter meldeten in den letzten Tagen, dass eine Anzahl dortiger angesehener Bankhäuser die Absicht hegt, 4½procentige Prioritäten einer portugiesischen Privatbahn der sogenannten königlichen Gesellschaft der portugiesischen Eisenbahnen (Compagnie royale des chemins de fer portugais) auf den deutschen Markt zu bringen. Die Thatsachen, welche, um die übliche Stimmung für dieses Papier zu machen, über die gegenwärtige Lage der Gesellschaft in Börsenblättern verbreitet werden, sind im Allgemeinen richtig, und sie genügen vielleicht schon, solche Capitalisten, welche zwischen den Zeilen zu lesen verstehen, von der Anlage ihrer Gelder in einem dortigen Papier abzuhalten. Die wahre Bedeutung dieses Eisenbahn-Unternehmens aber wird Jedermann verständlich, wenn er die Geschichte desselben kennt, und diese wird vorsichtiger Weise von den an der Herausgabe des Papiers interessirten Bankhäusern verschwiegen. Und doch sind vor kaum zwei Jahren, gerade gelegentlich der Concessionbewerbung um die Beïra-Baïxa-Bahn, für deren Bau jetzt deutsches Geld herausgelockt werden soll, über die bisherige Verwaltung des Unternehmens Dinge an den Tag gekommen und in der spanischen, portugiesischen, französischen und englischen Presse wochenlang erötert worden welche man kaum glauben würde, wenn sie nicht durch eine von der Regierung eingesetzte Untersuchungscommission als unzweifelhaft richtig erwiesen worden wären. Hiernach ist die Bahn jahrlang von einer Anzahl verwegener Speculanten in schamlosester Weise ausgebeutet worden. Die Actionäre haben denselben völlig machtlos gegenüber gestanden. Sie haben es nicht verhindern können, dass Gelder unterschlagen, Bücher und Urkunden gefälscht, jahrelang fictive Dividenden gezahlt worden sind und überhaupt die schnödeste Misswirthschaft getrieben wurde. Durch einen Zufall kam die wahre Lage der Gesellschaft an die Oeffentlichkeit und erregte eine solche Entrüstung, dass es unter dem Druck der öffentlichen Meinung gelang, eine Art Verständigung über die Reform der Verwaltung in einer am 28. März 1885 abgehaltenen Generalversammlung herbeizuführen. Wie lange aber wird diese Besserung dauern? Und welche Sicherheit gewährt die Zinsbürgschaft einer Regierung die ihre eigenen Anleihen mit 8 bis 10 Procent verzinsen muss? Wir empfehlen Jedermann, bevor er auf diese portugiesischen Prioritäten subscribirt, eine kurze, auf amtliche Quellen beruhende Geschichte der kgl. Gesellschaft der portugiesischen Eisenbahnen zu lesen, welche im Jahrgang 1885, S. 458--470 des „Archiv für Eisenbahnwesen" (Berlin, Carl Heyman's Verlag) abgedruckt ist."

Eigenthum einer Societät — Verantwortl. Redacteur Franz Nowotny — Druck von M. Bettelheim IX., Pramergasse 5.

Reichs-Versicherungs-Bank in Bremen.

Versicherungs-Gesellschaft a. G.

Die Bank übernimmt **Braut-** und **Wehrdienst-Aussteuer-Versicherungen** zu folgenden günstigen Bedingungen

I. Nach dem System des Umlageverfahrens in der Weise, dass während der ersten ca. 15 Jahre seit ihrer Errichtung nur eine Theilprämie (Prämien-Zuschuss) erhoben wird, und alsdann erst die Erhebuug der Restprämie (Aussteuer-Beiträge) zu den fällig werdenden Aussteuer-Capitalien beginnt, falls das versicherte Kind am Leben ist.

II. Nach dem System des Capital-Deckungs-Verfahrens in der Weise, dass gegen gewisse feste Beiträge (Prämien) eine bei der Verheirathung eines versicherten Kindes oder bei Erreichung eines bestimmten Lebensalters desselben fällig werdende Versicherungssumme zugesichert und in ähnlicher Weise Wehrdienst-Aussteuer-Versicherungen, wobei der versicherte Betrag bezahlt wird, wenn der Versicherte zum activen Militärdienst eingestellt wird.

Nähere Auskunft durch die Agenturen oder

Die Direction

[17]

„AZIENDA"

österr.-franz. Lebens- und Renten-Versicherungs-Gesellschaft | österr.-französ. Elementar- u. Unfall-Versicherungs-Gesellschaft

Direction:

WIEN, I., Wipplingerstrasse 43.

Die Gesellschaft leistet Versicherungen

auf das Leben des Menschen in allen üblichen Combinationen, als:

Versicherungen auf den Todesfall, sofort nach dem Ableben des Versicherten zahlbar an dessen Hinterbliebene oder die sonstigen Begünstigten;

Versicherungen auf den Erlebensfall, Altersversorgung, Kinderaustattung, zahlbar bei Erreichung eines bestimmten Alters an den Versicherten selbst;

Versicherung von Leibrenten, Witwenpensionen und Erziehungsrenten zu den billigsten Prämien und unter den coulantesten Bedingungen, darunter speciell jene der **Unanfechtbarkeit** der Polizzen.

a) gegen Schäden, welche durch **Brand** oder **Blitzschlag**, durch Dampf- und Gas-Explosionen, sowie durch das Löschen, Niederreissen und Ausräumen an Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, Fabriken, Maschinen, Mobilien und Einrichtungen aller Art, Waarenlagern, Vieh, landwirthschaftlichen Geräthen und Vorräthen verursacht werden.

b) gegen Schäden durch **Feuer** oder Blitzschlag während der Erntezeit an Feld- und Wiesenfrüchten in Scheuern und Tristen;

c) gegen Schäden durch **Hagelschlag**, an Boden-Erzeugnissen verursacht;

d) gegen die Gefahren des **Gütertransportes** zu Wasser u. zu Lande.

Die Versicherung gegen Unfälle ist noch nicht aufgenommen u. wird der Beginn der Operationen in dieser Branche dem P. T. Publikum rechtzeitig bekanntgegeben werden.

Repräsentanzen der Gesellschaft.

In **Budapest**, Wienergasse 3. u. Schiffgasse 2, **Graz**, Albrechtgasse 3, **Innsbruck**, Bahnstrasse, Hôtel „Goldenes Schiff", **Lemberg**, Marienplatz 8 neu, **Laibach**, Elefantengasse 52, **Prag**, Wenzelsplatz 54, **Triest**, Via St. Nicolo, 4, **Wien**, I, Hohenstaufengasse 10.

In allen Städten und namhaften Orten der österr.-ungar. Monarchie befinden sich Haupt- und Districts-Agentschaften, welche Auskünfte bereitwillig ertheilen, Antragsbögen sowie Prospecte unentgeltlich verabfolgen und Versicherungsanträge entgegennehmen.

Die im Jahre 1838 in Triest errichtete

k. k. priv.

Versicherungs-Gesellschaft

Riunione Adriatica di Sicurtà,

deren

General-Agentschafts-Bureaux

sich in

WIEN,

im Hause der Gesellschaft, **Stadt, Weihburggasse 4,**

befinden

und die in allen Landeshauptstädten und vorzüglicheren Orten der österr.-ung. Monarchie

durch

General-, Haupt- und Bezirks-Agentschaften

vertreten ist,

versichert zu den billigsten Prämien

gegen

Feuer-, Transport- und Hagelschäden, auf das Leben des Menschen in den verschiedensten Combinationen und gegen Schäden in Folge von Bränden oder Explosion.

[2]

Die kais. und kön. privileg Versicherungs-Gesellschaft

Oesterreichischer Phönix in Wien,

mit einem Gewährleistungsfonde von Fünf Millionen Gulden österr. Währ. übernimmt nachstehende Versicherungen: a) gegen Schäden, welche durch Brand oder Blitzschlag, sowie durch das Löschen, Niederreissen und Ausräumen an Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, Fabriken, Maschinen, Einrichtungen von Brauereien u. Brennereien, Werkzeugen, Möbeln, Wäsche, Kleidern, Geräthschaften, Waarenlagern, Vieh, Acker- und Wirthschaftsgeräthen, Feld- und Wiesenfrüchten aller Art in Ställen, Scheuern und Tristen verursacht werden; b) gegen Schäden, welche durch Dampf- und Gas-Explosionen herbeigeführt werden; c) gegen Schäden in Folge zufälligen Bruches der Spiegelgläser in Magazinen, Niederlagen, Kaffeehäusern, Sälen und sonstigen Localitäten; d) gegen Schäden, welchen Transportgüter und Transportmittel auf der hohen See, zu Lande und auf Flüssen ausgesetzt sind. — Seeversicherungen, sowohl per Dampfer als per Segelschiff von und nach allen Richtungen; e) gegen Schäden welche Bodenerzeugnisse durch Hagelschlag erleiden können und endlich f) Capitalien und Pensionen, zahlbar bei Lebzeiten des Versicherten oder nach dem Tode desselben, sowie auch Kinderausstattungen, zahlbar im achtzehnten, zwanzigsten oder vierundzwanzigsten Lebensjahre.

Beispiel zur einfachen Lebens-Versicherung. Die Prämie zur Versicherung eines nach dem wann immer erfolgenden Ableben auszuzahlenden Capitals von ö. W. fl. 1000 beträgt vierteljährlich für einen Mann von 30 Jahren nur ö. W. fl. 5.30, 35 Jahren ö. W. fl. 6.20, 40 Jahren ö. W. fl. 7.30, 45 Jahren ö. W. fl. 8.90.

Vorkommende Schäden werden sogleich erhoben und die Bezahlung sofort veranlasst. — Prospecte werden unentgeltlich verabfolgt und jede Auskunft mit grösster Bereitwilligkeit ertheilt im

Central-Bureau: Stadt, Riemergasse Nr. 2, im 1. Stock, sowie auch bei allen General-, Haupt- und Special-Agenten der Gesellschaft.

Der Präsident: **Hugo Altgraf zu Salm-Reifferscheid.** Der Vice-Präsident: **Josef Ritter v. Mallmann.**
Die Verwaltungsräthe: **Franz Klein, Freih. v. Wiesenberg, Johann Freih. v. Liebig, Karl Gundacker, Freih. v. Suttner, Ernst Freih. v. Herring, Dr. Albrecht Hiller, Christian Helm, Marquis d'Auray.** Der General-Director: **Louis Moskovicz.**

[19]

„Germania"

Lebensversicherungs-Actien-Gesellschaft zu Stettin.

In Preußen landesherrlich bestätigt durch königl. Cabinetsordre vom 23. Januar 1857 in Oesterreich concessionirt am 28. September 1873

	Gld. Ö. W.
Versicherungsbestand Ende Nov. 1886: 145.725 Polizzen mit	166,571 525
Capital und fl. 315 964 jährl. Rente	
Neu versichert vom 1. Jän. 1886 bis Ende Nov. 1886: 8029 Personen mit	13,700.561
Jahreseinnahme an Prämien und Zinsen 1885:	7,715.801
Vermögensbestand Ende 1885:	39,311.458
Ausgezahlte Capitalien, Renten ꝛc. seit 1857:	38,548 073
Dividende, d. m. Gewinnantheil Versicherten seit 1871 überwiesen	5,417.345

Beamte erhalten unter den günstigsten Bedingungen Darlehen zur Cautionsbestellung. Jede gewünschte Auskunft wird bereitwilligst kostenfrei ertheilt durch die Bevollmächtigten der „Germania" in Wien, I., Germaniahof Lugeck Nr. 1, und Sonnenfelsgasse Nr. 1 in den eigenen Häusern der Gesellschaft.

„ITALIA"

Allgemeine Rück- und Mitversicherungs-Gesellschaft

in Genua

(Piazza Scuole Pie Nr. 10).

Branchen: Transport, Feuer, Leben, Unfälle.

Actien-Capital: It. L. 8,000.000.

[5]

Die ungarisch-französische

Versicherungs-Actiengesellschaft

(FRANCO-HONGROISE)

mit einem volleingezahlten

Actiencapital von 4 Millionen Gulden in Gold

versichert:

1. gegen **Feuer-, Blitz-, Dampf- und Gas-Explosions-Schäden**
2. gegen **Hagelschäden;**
3. gegen **Bruch von Spiegelglas;**
4. gegen **Transportschäden** zu Land und zu Wasser;
5. auf **Valoren,** d. i. Sendungen von Werthpapieren aller Art und Baargeld per Post zu Land und zu Wasser;
6. auf das **Leben des Menschen,** auf **Capitalien mit** und **ohne** anticipative Zahlung der versicherten Summe, auf **Renten, Pensionen** und **Ausstattungen.**

Beispiel einer einfachen Capitalversicherung auf den Todesfall:

Eine 30jährige Person zahlt für ein versichertes Capital von fl. 1000 eine Jahresprämie von fl. 22 10; will sie der **Begünstigung der Verlosung** theilhaftig werden, wodurch — wenn der der Polizze beigegebene Titre gezogen wird — eine dem Alter entsprechende Baarsumme **sofort** ausgezahlt und eine **prämienfreie** Polizze auf fl. 1000 ausgestellt wird, so beträgt die Jahresprämie fl. 24.50.

Das bedeutende Actiencapital gewährt den Versicherten vollständige Garantie. **Vorkommende Schäden werden coulant abgewickelt und prompt ausbezahlt,** ebenso werden den P. T. Versicherungssuchenden die **weitgehendsten Begünstigungen** eingeräumt. Prospecte werden unentgeltlich verabfolgt und alle Auskünfte bereitwilligst ertheilt im **Bureau der General-Repräsentanz in Wien:**

I. Rudolfsplatz 13 a, im eigenen Hause,

sowie bei allen General-, Haupt- und Special-Agenturen der Gesellschaft.

Die allgemeine österr.

Transport-Gesellschaft

(hat ihre sämmtlichen Bureaux vereinigt),

Stadt, Krugerstrasse 17.

Sie besorgt prompt zu billigst festgesetzten Tarifen die **Verfrachtung, das Abholen und Zustreifen von Gütern jeder Art** nach allen Richtungen des In- und Auslandes, übernimmt **Uebersiedlungen in Loco und Umgebung** unter Garantie, ebenso **per Bahn und Schiff,** in verschliessbaren **Patent-Möbelwägen,** wobei die Emballirung entbehrlich ist; dessgleichen können bei ihr Möbel und Effecten jeder Art gegen billige Entschädigung eingelagert werden. Ferner findet der **Verkauf von Rundreise-Billets und Fahrkarten** für alle Linien der **k. k. General-Direction der österr. Staatsbahnen,** der **a. p. Kaiser-Ferdinands-Nordbahn,** der **Mährisch-schlesischen Nordbahn,** der **Oest. Nordwestbahn,** der **Süddeutschen Verbindungsbahn,** der **Wien-Aspangbahn,** und der **Donau-Dampfschiffarts-Gesellschaft** zu den Originalpreisen, sowie die Aufnahme des Gepäckes zu allen Zügen statt. Endlich wird der Beförderung der einzelnen **Collis (Koffer, Pakete etc.)** eine besondere Pflege zugewendet und das Abholen und Zustellen derselben billigst berechnet und schnellstens ausgeführt.

Ausländischen Gesellschaften

welche in Oesterreich das directe Feuer- oder Lebensversicherungs-Geschäft oder beide zugleich, betreiben wollen, empfiehlt sich ein mit Prima-Referenzen versehener Vertreter, der eine langjährige Praxis besitzt und dem eine vollständige Organisation zur Verfügung steht.

Geneigte Zuschriften erbeten sub: X. Y. Z. an die Administration dieses Blattes.

UNIVERSITY OF ILLINOIS-URBANA
3 0112 084400628